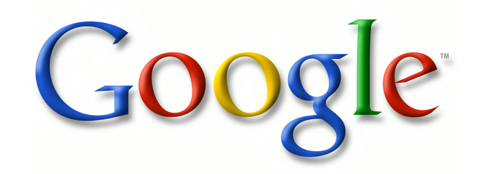


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

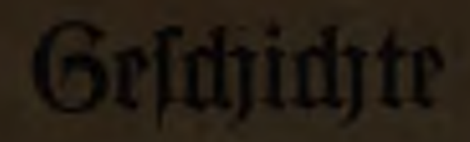
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Geschichte

der

Stadt Sangerhausen.



Im Auftrage des Magistrats

bearbeitet von

Friedrich Schmidt.

In zwei Teilen. ⁜ Mit fünf Tafeln.

Zweiter Teil.

1906.

Selbstverlag des Magistrats der Stadt Sangerhausen.

Druck von Aug. Schneider in Sangerhausen.

Geschichte

der

Stadt Sangerhausen.



Im Auftrage des Magistrats
bearbeitet von

Friedrich Schmidt.

In zwei Teilen. * Mit fünf Tafeln.

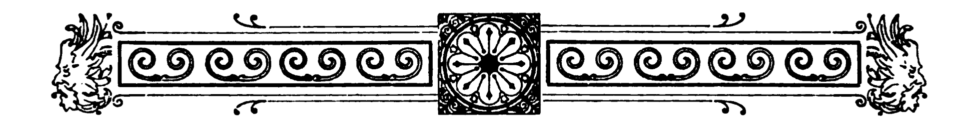
Zweiter Teil.

1906.
Selbstverlag des Magistrats der Stadt Sangerhausen.
Druck von Aug. Schneider in Sangerhausen.

Ger 6919.104

Harvard College Library
AUG 8 1907
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Inhalts-Verzeichnis.



VIII. Das Schulwesen der Stadt.

Das Schulwesen der Stadt vor der Reformation.

Volksschulen im heutigen Sinne gab es weder vor, noch kurz nach der Reformation[1]). Nicht ganz zutreffend ist Hergenröthers Ansicht in seiner Kirchengeschichte II, 179: „Freie Volksschulen in Deutschland waren um 1470 für beide Geschlechter in großer Zahl, ihre Lehrer waren geachtet, die Kinderzucht im allgemeinen sehr streng.“ Doch mit Kirchen, Klöstern und Stiften verbundene Schulen gab es schon lange vor der Reformation. Auf der zu Aachen im Jahre 789 von Karl dem Großen abgehaltenen Reichsversammlung ließ er den Befehl ausgehen, daß in allen Klöstern und Stiften Schulen angelegt werden, daß in jeder Parochie in Städten und auf dem Lande eigene Schulen sein sollten. Bis ins 14. Jahrhundert findet man daher scholastici oder magistri scholarum in den Klöstern: So in St. Crucis zu Nordhausen, im Frauenkloster daselbst, im Kloster Walkenried, zu Frankenhausen, Kapelle bei Seega, Jechaburg, Kaltenborn ꝛc.

Stadtschulen werden bis 1300 nur in größeren Städten bestanden haben. Wir finden solche in Halle 1210. 1319 gab es in Mühlhausen 2 Stadtschulen (scholae civitatis), die aber vom Kaiser abhängig waren. Eine regere Entwicklung des Schulwesens machte sich nach dem Jahre 1300 bemerklich. Selbst in kleineren Städten wurden neue Schulen gegründet; Lesen und Schreiben und das Trivium wurden gelehrt. Bisweilen hießen nur die Schulmeister, welche Latein lehrten, Rektoren; die Unterlehrer (Lehrer an Deutschen Schulen) nannte man Kantoren. Letztere erteilten auch den Unterricht im Singen und in Religion. Der Religionsunterricht bestand im Auswendiglernen des Glaubens, der 10 Gebote, der Gebete und der Psalmen. Die Kantoren blieben mit ihren Schulen meist in größerer Abhängigkeit von den Kirchen. Selbst kleinere Städte hatten solche mit den Kirchen verbundene Parochialschulen oder von dem Rate errichtete Stadtschulen. In Nordhausen erlaubte der Papst Johann XXII. 1319 die Gründung einer neuen Schule außer der Stiftsschule. In Kelbra wird schon 1400 ein „Unter-

[1]) Fix, Der Sächsische Kirchenstaat, I, 148 ist der Meinung, daß Luther den Volksschullehrerstand gleichsam geschaffen.

meister" erwähnt, der mit den Schülern die Vigilien und Messen zu singen hatte. 1490 war eine Schule in dem kleinen Städtchen Mansfeld, welche Luther besuchte.

Daß Sangerhausen eine eigentliche, vom Rate gegründete und unterhaltene Stadtschule gehabt habe, davon ist nichts bekannt; es ist auch nicht anzunehmen. Sangerhausen hatte vielmehr längst vor Einführung der Reformation zwei, kirchlichen Zwecken dienende Parochialschulen. Daß man schon vor der Reformation in Sangerhausen auf gute Schulen Gewicht legte, beweist der 3. Artikel der von den Bürgern der Stadt 1525 übergebenen Beschwerdepunkte an den Herzog Georg, worin verlangt wird: „daß wieder ordentliche Schulen zu Sangerhausen aufgerichtet würden, darinnen durch redliche Schulmeister die Kinder zur Tugend angehalten." Der Sangerhäuser Chronist Cyr. Spangenberg sagt in seiner Chronik über Sangerhausen von 1555: „Sonst hat diese Stadt auch feine Leute geben und erzogen, beide zum Kirchenregiment und zur Policey nützlich, derer Namen mir nicht alle bekannt, unter welchen sind Dr. Ulrich Rißbach, welcher Pfarrer zu Stolbergk gewesen und anno 1488 gestorben die praesent. Mariae; M. Joh. Orlehem, der anno 1538 zu Wittenberg promoviret, item M. Joh. Hornicelius, M. Heinrich Rothe, Diaconus zu St. Jakob u. a. m."

Von der Parochialschule zu St. Jakobi[1]) erfahren wir zum erstenmal etwas 1463. In diesem Jahre wird ein Rektor der Kinder genannt. Am 5. April 1463 bestätigte nämlich der Bischof Gebhard von Halberstadt die Stiftung und Dotierung einer neuen Vikarie des Altars der heiligen Dreieinigkeit in der St. Jakobikirche, welche Frau Czinne, Witwe des Nikolaus Howert, gestiftet hatte. Der Vikar soll wöchentlich 3 Messen lesen, unter Beihülfe des Kustoden der Kirche, des rectoris parvulorum et ipsius locati (Stellvertreters, Gehülfen, Gesellen) zu singen[2]). 1465 stifteten Heinrich Böttcher und seine Frau Emele in derselben Kirche 3 Messen. Der Priester soll jährlich nach Weihnachten mit 6 Priestern ein ehrlich Begängnis halten. Dafür soll der Pfarrer zu Präsention 12, jeder Priester 6 Groschen und der Kirchner und Schulmeister jeder auch seine Gebühr erhalten[3]). 1484 empfiehlt Hans v. Brücken dem Rate Georg Vollen als einen geeigneten Mann zu der erledigten Schulmeisterstelle der Schule zu St. Jakobi[4]). 1489 bekennt der Rat, daß Kersten Hilkenschwende und seine Frau Osterhild für 12 fl. an 8 Morgen Land 1 fl. jährlichen Zinses verkauft haben „eyne Schulemeystere vnd Custodi der Pfarkerchin St. Jacoffs bye vns, wer dye sint oder werden moghen, dadurch, das sie mit igklichem eynen yrer

---

[1]) Dem Chronisten Samuel Müller war das Vorhandensein einer Schule zu St. Jakobi nicht bekannt, er kennt nach seiner Chronik S. 87 nur eine Schule zu Sangerhausen, nämlich die zu St. Ulrich.

[2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 991—999.

[3]) Daselbst II, 1023.

[4]) Aufsatz von Dr. Jul. Schmidt, Die St. Jakobikirche, Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 51.

dyner alle Sonntage und sust alle hohe feste" eine Frühmesse über dem Altare St. Trinitatis zu singen verbunden sein sollen[1]). 1498 bekennt der Rat. daß er von Er Joh. Haylsbach 30 fl. erhalten und zum Bau des Chors der Kirche St. Jakobi gewandt hat, dafür ein Begängnis zu halten. Die 1 fl. Zinsen sollen dem Vikar oder Pfarrer, dem Kaplan, Vikar, Terminar, Officianten, Schulmeister, den Collaboratoren und den Kirchvätern verteilt werden[2]). 1518 hat Bernd v. d. Asseburg 20 fl. zum Testament gegeben, für dessen Zinsen eine Seelmesse gehalten werden soll mit 10 Priestern, Schulmeistern und Schülern[3]).

Weiteres über die Schule zu St. Jakobi erfahren wir aus den mit 1494 beginnenden und mit einigen Unterbrechungen (1495—1497, 1514—1527) vorhandenen Kirchenrechnungen von St. Jakobi.

1494 erhält der „Schulmeyster" 6 Groschen, „die Ablaß Bullen zu Copiren." 1505 werden mit der Tafel erbeten 23 Gr. 1 Pf auf die erste Messe eines Schulmeisters. 1507 erhält der Schulmeister 40 Gr., nach Halberstadt zu gehen, „damit verwilligt ist dy altaria forder zcu rucke." Über die Einrichtung der Schule erfahren wir leider nichts. Schüler werden öfter erwähnt: So tragen 1494 Schüler Latten für die Kirche; ein Schüler erhielt pro bibilibus 2 Gr., „als er gen Kaldenborn gesandt;" „etliche Schüler", das Gewölbe zu reinigen. Als 1511 eine neue Schule gebaut wird, verausgabt man 15 Gr. „dreyen Schulern gehulffen rechte" (richten), 48 Gr. „den Schulern den Abrhaun aus der Schule zw treyben"; 1 Schüler trägt einen „Proceß" nach Frankenhausen für 6 Gr. 1542 wird ein „Schülerchor" erwähnt.

Daß die Schule im Interesse der Kirche bestand, beweist die Unterhaltungspflicht. Fast jährlich kehren Reparaturen an Dach, Fenster und Ofen wieder: „Die Scule zu kleiben", „dem Ziegeler von der Schule bestigen" (1499, 1502, 1507, 1510; 1494). 1500 und 1501 erhält der Fenstermacher Johann in der Brüdergasse 15 Gr. „von den Fenstern zu lappen in der Schule in yren beyden Dornzenn". 1500: Für Kacheln und den „Ouen" zu machen in der Schule 18 Gr.; 2 Öfen in der Schule zu machen 1502 und 1508, 1531. Die eine der beiden Dornitzen hatte der Schulmeister inne: 1508 3 Kernhölzer „in die Schule Dornzen vnder gezogen."

1511 und 1512 wird eine neue Schule gebaut. 1511 verausgabt die Kirche 129 Schock 23 Gr. 2 Pf als „Kost der Schule": Darunter 1 Schock 50 Gr. sie abzubrechen und zu räumen, 1 Schock, 34 Fuder Mauersteine zu brechen (à 1 Gr.); das Fuhrlohn 6 Schock 38 Gr. Das Holz kaufte man in Nordhausen und Ellrich: 5 Schock 38 Stück Kernhölzer für 16 Schock 15 Gr. Der Zimmermann Meister Hans Küne bekam

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 527.
[2]) Daselbst III, 689.
[3]) Daselbst IV, 427.

24 Schock und 32 Gr. zu „Leykauf"; der Steinmetz bekam 21 Schock 24 Gr., die Schule aufzumauern; „die Schule zu kleiben mit Kemmern und Estrichen Dorntzen" 8 Schock; der Ziegler, die Schule zu decken und den Ofen in die kleine Stube zu machen, 3 Schock 12 Gr. Bande, Haken und Schlüssel an „des Schulmeisters Kammer"; Schloß und Schlüssel an des „Baccalaurii Kammer". Zwei Dornitzen werden auch an dem neuen Gebäude erwähnt. 1512 wird die Dielung vorgenommen. 1532 1 Fenster „vor die Kuchen vff der Schole."

In der neuen Schule kommen nun auch Geräte vor: 1528 gibt die Kirche 10 Gr. für „ein Gesponde vff die Schole" auf Geheiß des Bürgermeisters; 1530 kauft man ein Brett „in des Scholmeisters Dorncze" zu einem „Buchschranke" und einen Tisch auf die Schule für 7 Gr.; 1531 „ein Bret in die Schole zu Bänken."

Es hat den Anschein, als habe man bis 1511 nur einen Schulmeister gehabt. Erst nach 1511 hat man noch einen Gehülfen angestellt, welchen man „Locatus" nannte. Einen solchen „Locaten" hatte man aber schon 1507: Die Kirche gibt 20 Gr. zu Trankgeld „dem locatenn vff der Orgel zcu Spelenn". Jedenfalls ist er der Baccalaureus, für den man 1511 eine Kammer baut.

Als die Schule 1512 fertig gestellt war, wohnten darin der Schulmeister und ein Kantor. Während das Schullokal im Erdgeschosse war, wurden die beiden Dornitzen von ihnen bewohnt: Des Schulmeisters Dorncze 1530, 1531, 1538, 1539.

Wie es scheint, hat der Gehülfe oder Geselle des Schulmeisters später den Namen Kantor erhalten: 1532 „des Cantors Kammer vff der Schole". Die Kirche hielt dem Kantor ein Bett: 1538 10 Gr. 8 Pf für 8 Ellen Leinwand „zu einer Bethzichen über des Cantors Betthe", „des Cantors gerethe zu waschen"; 1539 „ein Sponde in des Cantors Kamer" für 8 Gr. 1539 gehören zu dem „Kirchengesinde" der „Pfarner, Schulmeister, Cantor vnd Kustod."

Diese zu St. Jakobi gehörende Schule war nach der Reformation die sog. Jungfrauen- oder Mägdleinschule, was sie bis ins 19. Jahrhundert geblieben ist und in welcher heute der Organist wohnt. 1539 lag „die Schule zu St. Jakob" neben der Behausung des Lehns der Vikarie St. Johannis Evang., welches Martin Schlegel vom Rate inne hatte.

Auch in der Parochie der St. Ulrichskirche befand sich vor der Reformation eine Schule. Im Reformationsrezeß von 1539 wird zu St. Ulrich bestimmt, daß „dem Kirchner und Cantori" für die vom Kloster bisher erhaltene Kost 12 Erfurter Malter Korn gegeben werden sollen. Dieser Kantor wurde 1539 der Geselle an der Stadtschule, der von der Domina bis dahin die Kost erhalten hatte. Zu Müllers Zeiten kannte man den Ort der Schule zu St. Ulrich noch ganz gut. Er sagt in seiner Chronik S. 87: „Die (nämlich die eine Schule, die er kennt) ist etwan (früher) vor Alters

bei der St. Ulrichskirche gestanden, da itzo das Brauhaus ist, darum man den Ort noch zur Schule heißt." Dieses Brauhaus lag neben der sog. Kimelotte und ist 1879 zu einem Steigerturm der Feuerwehr umgewandelt. Diese Schule scheint mit dem Nonnenkloster verbunden gewesen zu sein, da der Schulmeister die Kost aus dem Kloster erhielt. 1501 war zwischen dem Propste des Klosters und den Altarleuten der Kirche ein Streit wegen des Besetzungsrechtes der Schulmeisterstelle. Der Abt von Reinhardsbrunn schreibt in dieser Angelegenheit am 28. April 1501 an den Amtmann Balth. Worm: Euer Schreiben von wegen St. Ulrichs-Pfarrkirche und Schulen Regierung den Pfarrleuten daselbst vorgehalten, welche durch solche Antwort von uns sich beschwert fühlen und daher den Amtmann angerufen haben, daß sie von Amtswegen bei ihrer Kirchen- und Schulregierung hergebrachter Gewohnheit und Übung nach gelassen werden möchten, mit Unterricht (Weisung), wie der angenommene Schulmeister vormals auch an demselben Amte gewesen, da mancherlei Säumnisse, Abbruch, ungebührliche, grobe und schädliche Handlung vermerkt, wie bei jetzigem Schulmeister nicht geschehen. Er bat den Amtmann, den Propst und das Kloster bei seiner Verordnung „zu unserer alten hergebrachten löblichen Gewohnheit und guter Übung, ohne der Pfarrleute Rat und Beiwesen einen Schulmeister zur Zeit aufzunehmen und zu verurlauben günstig zu handhaben, da wir den Pfarrleuten dasselbe nicht geständig sind; abgesehen, daß ein jeglicher Schulmeister zur Zeit beim Propste täglich seinen Kostgang hat, und E. Gestrengheit zu ermessen haben, wie es einem jeglichen Hausherrn gefährlich, ungehört einen Diener wider Willen und Dank täglich über seinem Tische zu dulden." Der neue angenommene Schulmeister soll für diesmal nicht verworfen werden; wolle er aber „Widerwillens der Pfarrleute wegen selbst zurücktreten, so sollte sich unser Propst nicht entziehen, einen andern anzunehmen."[1]) Am 15. November 1501 kam es in diesem Besetzungsstreite des Schulmeisters zwischen dem Propste Hermann Heilmann und den Altarleuten Stephan Schuniger und Barthol Latsch zu einem gütlichen Vergleiche: Man hat sich dahin entschieden, daß, wenn das Regiment der Schule erledigt, der Propst auf Bitte Person und Wesen des Kandidaten den Altarleuten angebe und sich über Stand und Leben mit ihnen erkundigen soll. Wenn die Person für tüchtig befunden, soll sie von dem Propste angenommen und zu einem Schulmeister verordnet werden. Hielte er sich nicht billig, so soll die Partei, welche dies zuerst bemerkt, es der andern eröffnen, und beide sollen über die Absetzung beschließen. Können sie sich nicht einigen, so soll der Entscheid dem Amtmann zustehen.[2])

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 15.
[2]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 1.

Das Schulwesen der Stadt nach der Reformation[1]).

Die Mädchenschulen der Stadt.

Die beiden Schulen an St. Jakobi und St. Ulrich vor der Reformation waren Knabenschulen, aus denen nach der Reformation eine lateinische Schule wurde[2]). Jedenfalls hatten die Mädchen vor der Reformation keinen Unterricht, wie der Unterricht für Mädchen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein überaus dürftig bestellt war.

Müller ist der Meinung, daß man vor der Reformation die Mädchen ins Nonnenkloster zu St. Ulrich oder nach Rohrbach geschickt habe. Nach der Reformation hatte jedes größere Dorf eine Mägdleinschulmeisterin, was bis zum Dreißigjährigen Kriege angehalten hat. Nun erst wurden die Mädchen mit in die Knabenschule geschickt. So war es in Oberröblingen, Riethnordhausen, Brücken. In Edersleben hatte man bis 1727 eine Mägdleinschulmeisterin. Die Unterrichtsgegenstände für Mädchen waren nur Religion und Lesen. Eine beliebte und gebräuchliche Lektüre für Mädchen bildete das Buch Jesus Sirach. Rechnen und Schreiben wurde nicht gelehrt. Von der Mädchenschulmeisterin zu Wallhausen wird 1767 gesagt, daß sie selbst nicht schreiben kann. Die Mägdleinschulmeisterinnen waren meist einfache Frauen (Witwen) ohne besondere Ausbildung. Die Mädchenschule zu Edersleben war 1614 im „Muhmenhause". (Die Muhme ist die Kindfrau oder Hebamme.)

Die Mädchenschule zu St. Jakobi.

In Sangerhausen war man bei der Einführung der Reformation 1539 auf die Errichtung einer Jungfrauenschule bedacht. Aber erst 1555 wird eine solche an St. Jakobi erwähnt: „Jungfrauen Schuel: Eine Behausung im Sacke gelegen, etwan Er Niclas Schmidichen gewest, wird dieser Zeit dazu gebraucht." 1555 bekam die „Jungfrau Schulmeisterin 10 Schock an Gelde, 12 Scheffel Roggen aus dem Kasten; vom Rate 12 Schock Holz, 1 fl. aus der Böcklerin Stiftung seit 1560; Schulgeld von jedem Kinde 2 Groschen jedes Quartal. Spangenberg sagt 1555, daß der Rat auch ein sonderlich fleißig Aufsehen habe, daß die jungen Mägdlein durch eine dazu verordnete Schulmeisterin in aller Gottseligkeit und Tugenden unterwiesen und aufgezogen werden. 1570 wird bestimmt, daß „zu Beförderung des Katechismi und der Konfirmation für gut und not erachtet wird, daß in den größeren Städten Mägdleinschulen aufgerichtet werden, darin die Kinder gelehrt und

---

[1]) Über das Schulwesen der hiesigen Gegend, speziell der Ephorie Sangerhausen, seit der Einführung der Reformation 1539 bis 1580 hat Pastor Alb. Reinecke einen Aufsatz in dem Sangerhäuser Unterhaltungsblatte 1877, Nr. 49 und 50 veröffentlicht.

[2]) In der Visitation 1577 heißt es: „Es hat allhier keinen deutschen Schulmeister itziger Zeit." 1578: „Ist keine deutsche Schule d[illegible] [1]581 war „Joh. Blankenburg deutscher Schulhalter" hier, der 1598 als [illegible] wird.

christlich aufgezogen werden. Doch daß in der Mägdleinschule kein Knabe angenommen werde".[1]) 1575 wurden für „Jungferschüler" Bänke in der Kirche St. Jakobi aufgestellt.

Am Gregoriusfeste hielt die Schulmeisterin ein Konvivium mit ihren Schulmädchen ab, die dazu Geld, Fleisch, Milch, Mehl, Butter, Würste brachten. Ausgeschlossen waren die, welche nichts brachten. Schulknaben wurden dazu eingeladen, welche sich, wie die Mädchen, aufs beste putzten und einen Tanz vor der Schule auf dem Platze hielten[2]). Die Mutter von M. Joh. Seume stiftete 1539 10 fl. für die Mädchen, auf den Tag Gregorii zu verteilen. Auch Examen wurde bei den Mädchen gehalten: 1577 stiftete ein Schösser zu Sangerhausen 10 fl. zum Austeilen beim Examen.

1575 besaß der Kirchkasten eine Behausung, bei dem Brauhause im Sacke gelegen, darin die Jungfrauschule gehalten wurde. 1460 gehörte dieses Haus zur Vikarie Corporis Christi, welche Kerstan Unrad inne hatte, der das Haus neu baute. Von ihm kam es an Nikolaus Schmidichen. Die Schule kam jedoch aus diesem Hause in ein zweites, der Vikarie gehöriges Haus, welches dem ersteren gegenüber neben dem Diakonate lag[3]). Diese Mädchenschule wurde 1582 neu gebaut. Ein eingemauerter Stein trägt noch heute die Inschrift: Ista puellari studio feliciter aedes constructa est duce Christo et procurante senatu. A. 1582 o AE Ↄ Ↄ : VP ET AE o

Als der Organist zu St. Jakobi 1768 zugleich Mädchenlehrer wurde, bezog er auch dieses Haus, das nun dem Organisten bis heute zur Wohnung dient. 1818 hatte der Mädchenlehrer zu klagen, daß die schreibfähigen Mädchen nicht alle an Tafeln säßen und die Lichtseite vor sich hätten, daß er nur 1 Kammer habe, die zur Vergrößerung der Schulstube genommen worden, daß kein Abort für die Kinder vorhanden sei.

Die Schultabellen der Mädchenschule gehen bis 1672 zurück. Die Lehrerin war damals Anna Maria Fritsche. Im September 1672 hatte die Schule 56 Mädchen: Es waren 1 von 11, 2 von 10, 10 von 9, 9 von 8, 11 von 7, 8 von 6, 7 von 5, 4 von 4 Jahren. Die ersten 14 Mädchen konnten jede 8—47 Psalmen. Alle Mädchen hatten Sprüche gelernt. Die 19 ersten konnten den Katechismus, die nächsten 9 konnten denselben nur halb, 6 hatten den Katechismus angefangen; die andern konnten nur Sprüche. Die 11 ersten lasen Sirach, die nächsten 8 lasen im Evangelium, die nächsten 15 lasen den Katechismus, die nächsten 15 buchstabierten, 6 lernten das ABC. In der „Gedenkkunst" wurde keins unterrichtet. Schreiben und Rechnen konnte man nicht. Die Schule war besucht im September der Jahre 1675 von 58, 1676 63, 1677 56, 1678 72, 1679 65, 1680 55, 1681 52, 1682 26, 1687 35, 1724 52 Mädchen. 1687 konnten die ersten Mädchen 6—13

---

[1]) Visitationsordnung von 1570.

[2]) Müllers Chronik S. 96.

[3]) Müller S. 96. Pfarrmatrikel von 1575 im Ephoralarchiv.

Psalmen. Alle konnten Sprüche; die 6 ersten wurden in der Gedenkkunst unterrichtet, die 12 ersten lernten den Katechismus, die nächsten 5 denselben nur halb, die andern gar keinen. Die beiden ersten waren im Lesen bis Sirach, die nächsten bis zum Psalter, die 7 nächsten zum Evangelium, die nächsten 4 bis zum Katechismus gekommen; die 15 letzten buchstabierten. Es waren 2 Mädchen im Alter von 10, 7 von 9, 5 von 8, 6 von 7, 8 von 6, 2 von 5, 2 von 4 Jahren.

1774 waren bei dem Mädchenschulmeister zu St. Jakobi in der 1. Klasse 70, in der 2. Klasse 20, in der 3. 50 Mädchen; 1775 72 und 78 (2 Abteilungen). Bei der Schulprüfung am 4. Oktober 1779 waren es 129 Mädchen, davon waren 2 seit 2 Jahren nicht in die Schule gekommen, 44 hatten keine Versäumnis, die andern je 1—4 Monate, 3 hatten 5, 3 6 Monate versäumt. 12 konnten in der Bibel aufschlagen, 10 konnten einige Sprüche, 20 konnten die Gebote, die andern nichts. 21 lasen, 22 buchstabierten, 20 schrieben, die andern konnten nicht schreiben; 4 rechneten Regeldetri oder Addieren und Dividieren, die andern rechneten nicht. 1808 hatte die Mädchenschule zu St. Jakobi 133 Schülerinnen.

Als sich der Mädchenlehrer Rolle über den säumigen Schulbesuch von etwa 100 Mädchen beklagte, fand der Rat 1774 die Ursache davon in dem Mangel an Raum in der Mädchenschule zu St. Jakobi, da die Schulstube daselbst kaum 10½ Ellen lang und 7½ Ellen breit sei. Man wollte daher die ernsten Anstalten machen, daß noch eine Schulstube gemietet und noch ein Kollaborator für die ersten Anfänger angestellt werde. Der Rat beabsichtigte daher anfangs, in der von etwa 300 Mädchen besuchten Mädchenschule noch ein Lokal herzustellen; doch kam man davon ab, weil kein Raum dazu vorhanden war. Den vom Superintendenten Bierling vorgeschlagenen Kollaborator wollte der Rat nicht annehmen; vielmehr beschloß man, dem Waisen-Informator Weilinger etwa 60—70 Mädchen ohne Nachteil seiner Waisenkinder gegen das gewöhnliche Schulgeld abzugeben. Ebenso wollte der Küster Krieger zu St. Ulrich etwa 50 Kinder von Rolle abnehmen. Am 9. Sept. 1774 gab das Konsistorium seine Genehmigung dazu, daß dem Küster Krieger „50—100 der kleinen Mägdlein, bis solche zum Lesen gebracht, gegen das gewöhnliche Schulgeld zur Unterweisung überlassen werden konnten." Rolle und Krieger wollten sich gegenseitig durch einen Rezeß auseinandersetzen. Am 6. August 1774 stellte Rolle aber vor, daß nach der Matrikel von 1575 vormals mehr Raum in der Mädchenschule gewesen sei, da darin 2 Stuben und 2 Kammern gewesen, während die jetzige Wohnung nur „1 Stube von 8½ Ellen Länge und 5 Ellen Breite und ein mit Brettern verschlagenes Kämmerchen in der unteren Etage" habe; weshalb er bat, ihm den alten Raum wieder zu verschaffen. Auch bat er, den Vorschlag des Superintendenten, den Kollaborator Biesterfeld anzustellen, zu acceptieren, aber nicht zu genehmigen, „wie man von Seiten E. E. Rats zu thun willens ist, daß ein oder zwei besondere Mädchenschulen

in verschiedenen Gegenden der Stadt, gleichsam als Winkelschulen, die doch nach der erneuerten Schulordnung nicht zu dulden sind, errichtet werden," da sonst seine Einkünfte sehr geschwächt würden[1]). Diese hier angegebene Einrichtung scheint nicht ins Leben gekommen zu sein.

Namen der Mägdlein- oder Jungfrauenschulmeisterinnen[2]).

Anna, Weib des Schneiders Hans Heune, 1564.

Agnes, Dav. Schlackentreibers Weib, gest. 1565. Heinrich Rothe hielt ihr am 5. Sept. die Leichenpredigt und erzählt S. 84 von ihr ein trauriges Ereignis in der Pest (Rothe's „Sangerhäuser Tod" 1565).

1577 war eine ungenannte Schulmeisterin 14 Jahre am Dienst.

Magdalena Saul, welche den Kantor und nachherigen Pfarrer Kopf zu Nienstedt heiratete.

Regina, Weib eines Reitschmiedes Hans (oder Jakob) Niedlings und Tochter des Stadtschreibers Christian Nürnbergs (Noricus) aus Quedlinburg, dessen Weib 1565 starb. Die Familie Notingen ist schon 1540 zu Sangerhausen. 1579 wird Jakob Nötling mit Regina, Christian Nornbergens nachgelassener Tochter, kopuliert. Ihm werden geboren 1581 Anna, 1584 Christian, 1595 Regina (19. Okt.) 1598 starben von ihm Elisabeth und Jakob, 1612 der Schüler Martin Nietling. Regina Nöttling (Niedlingen) erscheint 1614 zum erstenmal; später ist sie in Edersleben Schulmeisterin, dann wieder in Sangerhausen (1626). 1633 zog sie zu ihrem Sohne Joh. Niedling nach Altenburg. Vergleiche Abschnitt Organist zu St. Jakobi.

1626 starb Nickel Streibers nachgelassene Tochter, der Mägdleinschulmeisterin Mädchen.

Magdalena, Weib des Böttchers Christoph Heubel, 1627.

Barbara Harder, Witwe des Siegfried Harder, seit 1634, 1636 noch. Sie dankte ab.

Katharina, Witwe eines Bildschnitzers von Magdeburg, „starb schier Hungers" 1638.

Anna, Witwe des Schneiders Hans Bone, die von Querfurt hierher kam, woselbst sie ebenfalls Mädchenschulmeisterin gewesen, 1641. Sie starb 1656 als „Frau Anna Bone, die alte Schulmeisterin".

Frau Maria, Witwe des Diakonus Georg Seidlers zu Schloßheldrungen, geb. Semmler von Naumburg. Sie zog Neujahr 1660 hier an und starb am 5. Juli 1669. Ihrer wird gedacht in der Leichenpredigt ihres Sohnes, des Pastors Georg Seidler zu Roßleben und Wendelstein, 1717. Ihre Tochter Gertrud heiratete 1666 den Pastor Barth. Schneider zu Riethnordhausen. Frau Marie Seidler hatte in ihrem Testamente viele

---

[1]) Stadtarchiv Abteilung III, Loc. 7, Nr. 19.

[2]) Stehen in Müllers Chronik S. 96. Auch Kirchenbuch Nr. 2 zu St. Jakobi. Akta, den Küster zu St. Jakobi und St. Ulrich und den Mägdleinschulmeister betr., im Ephoralarchiv. Pfarrmatrikel von 1575.

Legate ausgesetzt, so daß ihre 2 Söhne Georg und Daniel und ihr Tochterkind von ihrer Verlassenschaft nichts bekamen. In der darauf erfolgten Klage kam es am 24. August 1669 zu einem Vergleich[1]).

Anna Maria Fritsche, Witwe des Musikanten Christoph Fritsche, seit 1670, starb 1696.

Witwe Sophia Renner, seit 1697. Am 17. Nov. 1697 meldete sie sich als eine abgebrannte Witwe zu diesem Dienste, den sie bis 1709 inne hatte.

Mit ihr hören die Mägdleinschulmeisterinnen auf. Es wurden nun Lehrer für die Mädchen angestellt u. z. zunächst 2 nach einander im Hauptamte, dann seit 1768 die Organisten zu St. Jakobi im Nebenamte.

Joh. Christian Weller, stud. theol., von Jena. Er war Mädchenlehrer seit Ende des Jahres 1709. Er war der Sohn des Zeugmachers Erasmus W. zu Jena, lebte seit 1702 in Sangerhausen als stud. theol. und starb hier als Mädchenlehrer 1733.

Joh. Michael Hettiger, Sohn des Bürgers Joh. Herm. H. zu Nordhausen. Er war seit 1733 hier und starb am 23. Nov. 1768 im Alter von 70 Jahren ohne Erben. Weil er 1734 im Examen vor dem Konsistorium zu Leipzig „hinlänglich nicht bestanden", sollte er in 3 Monaten sich abermals stellen. Seine Konfirmation erhielt er am 22. Juli 1734. Zuletzt war er Lehrer am Waisenhause zu Sangerhausen. 1749 und wiederum 1767 beklagte man sich über seine harten körperlichen Züchtigungen der Kinder, weshalb er auch vor das Konsistorium citiert wurde.

Seit 1768 waren die Organisten zu St. Jakobi zugleich Mädchenlehrer:

Organist Jeremias Christian Rolle aus Gehofen. Er übernahm die Mädchenschule 1768 interimistisch und wurde am 1. Mai 1769 vom Konsistorium zu Leipzig zum Organisten und Mägdleinschulmeister konfirmiert. Er starb 1797.

Organist Joh. Fried. Rödiger, seit 1797; starb 1807.

Organist Christian Karl Hermann, starb als Töchterlehrer 1833.

Organist Karl Ernst Wilh. Christ. Breitung, seit 1833. Er führte den Titel „erster Mädchenlehrer." Der ihm vom Magistrate verliehene Titel „Oberlehrer" wurde von der Königl. Regierung nicht genehmigt.

Die Mädchenschule zu St. Ulrich.

Von ihr erfahren wir erst etwas am Ende des 17. Jahrhunderts. In der Visitation 1670 ist von einer Mädchen-Schulmeisterin in St. Ulrichs-Pfarrkirche die Rede. Jedenfalls sollte aber erst jetzt eine Schule für Mädchen daselbst errichtet werden. Ob es schon jetzt dazu gekommen ist, wissen wir nicht. Wenn es dazu gekommen ist, so muß es eine Privatlehrerin ge-

[1]) Ephoralarchiv Kapitel B, Nr. IV, 27.

wesen sein, da eine Lehrerin nie aus dem Kirchkasten Gehalt bezogen hat. 1622 wurden aus dem Kasten Bänke in die „Ober- und Unterschule“ beschafft; doch ist damit vielleicht die Knaben- (Stadtschule) und St. Jakobi-Mädchenschule gemeint. 1627 wird eine Tafel in die „Oberschule“ angeschafft.

Die Berichte von 1791 über die Mädchenschule zu St. Ulrich weisen darauf hin, daß erst um 1730 eine solche Schule zu St. Ulrich ins Leben gerufen ist. Nach 1754 wird der damalige Küster Joh. Gottf. Krieger nur als Waisen-Informator bezeichnet. Als sein Vorgänger, der Küster Joh. Rudolf Kratz, sich am 30. Nov. 1725 zum vakanten Küsterdienste zu St. Ulrich meldete, „offerierte er sich gegen E. Hoch- und Wohledlen Rath, den heiligen Gott zu Ehren und den Armen zum Besten, daß ich täglich 3 Stunden 12—15 arme Kinder in der Küsterei informieren und dieselben zur Gottesfurcht aus dem Katechismo u. a. Büchern, auch im Schreiben und Lesen mit allem Fleiß und Sorgfalt nach aller Möglichkeit ohne einiges Entgelt anweisen und unterrichten will“[1]. Seine am 10. Dez. 1725 ausgestellte Vokation erwähnt jedoch nichts von diesem Schulunterrichte. Auch sein Nachfolger Krieger hat davon nichts in seiner 1757 ausgestellten Vokation. Die Schule zu St. Ulrich, wenn eine solche vor 1771 bestanden hat, war also wohl eine reine Privatschule. Mit Sicherheit erfahren wir von einer Mädchenschule zu St. Ulrich zum erstenmal etwas im Jahre 1771. Der **Küster** war der Lehrer derselben. 1771 beschwerte sich nämlich der Küster Joh. Gottf. Krieger darüber, daß der Tagelöhner Joh. Mart. Horn im vorigen Sommer mit etwa 80 Kindern, die er im Schreiben, Rechnen und Christentum unterrichtet, in der Vorstadt und besonders auf dem Töpfersberge „Winkelschule“ gehalten habe.

Bis zum Jahre 1774 gingen die Mädchen in St. Jakobi-Parochie in die Parochialschule zu St. Jakobi, die zu St. Ulrich in die Schule dieser Pfarre. In diesem Jahre sollte jedoch eine Änderung getroffen werden, die aber erst 1828 zur völligen Einführung gelangte. Der Superintendent fand nämlich bei der zu St. Jakobi 1773 vorgenommenen Visitation, daß der Raum der Schule daselbst zu klein und eng sei, die etwa 300 Kinder zu fassen. Viele Kinder mußten beim Unterrichte stehen; infolgedessen waren über 100 Mädchen überhaupt nicht in die Schule gekommen. Er beantragte daher 1773, daß noch eine Schulstube gemietet und ein Kollaborator angestellt werden sollte. Er schlug auch eine geeignete Person dazu vor. Doch der Rat bestimmte, daß man dem Küster zu St. Ulrich und dem Waisen-Informator die Mädchenschule übertragen wollte. Jeder Bürger sollte dann seine Kinder hinschicken, wohin er wollte. Der Superintendent verwarf dieses Projekt, weil weder zu St. Ulrich, noch im Waisenhause dazu Platz sei. Er schlug vielmehr dem Konsistorium vor, daß die kleinsten Kinder im A B C in dieser zu errichtenden Schule von einem neuen Lehrer, die größeren dann zu St. Jakobi im Christentum weiter gefördert werden

[1]) Stadtarchiv Abteilung III, Loc. 7, Nr. 5.

sollten. Das Konsistorium ging darauf nicht ein, sondern verfügte am 9. Sept. 1774 im Sinne des Rats. Darnach sollten dem Küster zu St. Ulrich 50—100 Kinder gegeben werden. Die erneute Bitte des Superintendenten, die Verordnung abzuändern, ließ das Konsistorium unberücksichtigt. Vielleicht kannte das Konsistorium auch die wahre Absicht des Superintendenten Vierling. Ohne daß ihm vielleicht an dieser neuen Einrichtung um der Sache willen viel gelegen war, leitete ihn dabei nicht die edle Absicht, den Mädchenunterricht der Stadt zu verbessern, vielmehr entsprang sein Vorgehen aus persönlichem Haß gegen den Küster zu St. Ulrich.

Durch beide vom Rate und vom Superintendenten vorgeschlagene Neueinrichtungen trat nun im Mädchenunterrichte ein wesentlicher Fortschritt ein: Die Stadt erhielt nun seit 1774 eine zweiklassige Mädchenschule.

Nach dem Tode Kriegers 1786 wurde Joh. Friedr. Hoffmann zum Küster angenommen. In seiner Vokation wird ihm aufgegeben, daß ihm nach der hohen Verordnung vom 9. Sept. 1774, wenn er im Examen dazu tüchtig befunden würde, 50—100 kleine Mägdlein, bis solche zum Lesen gebracht, gegen das gewöhnliche Schulgeld zur Unterweisung, gleich seinen Vorfahren, überlassen werden sollten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, sobald solche Kinder zum Lesen gebracht seien, er diese dann an den Mädchenschulmeister zu St. Jakobi zum ferneren Unterrichte übergeben und nicht länger in seiner Unterweisung behalten sollte. Auch sollte er 12 der ärmsten Kinder, wie auch seine Vorfahren getan, unentgeltlich unterrichten. Die erstere Bestimmung gab später Veranlassung zu Beschwerden. 1791 beschwerte sich nämlich der Mädchenlehrer Rolle, daß der Küster Hoffmann der Verordnung vom 9. Sept. 1774 zuwider die Kinder oft bis zum Abendmahl behielte. Er machte auf die Verordnung vom 9. Sept. 1774 aufmerksam, wonach bei der Anstellung eines Kollaborators an der Mädchenschule, da Rolle nach seiner eigenen Angabe die damals bis auf 300 angestiegene Zahl der zu unterrichtenden Mädchen nicht gehörig beschulen konnte, die Einrichtung getroffen worden wäre, daß der im Examen vor dem Konsistorium tüchtig befundene Küster Krieger zu St. Ulrich etwa 50—100 Mädchen mit unterrichten sollte. Die Anstellung eines nicht zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehörenden Schul-Kollaborators hatte damals das Konsistorium nicht genehmigt. Unbegreiflicherweise petitionierten 1791 37 Bürger der Oberpflege, daß es bei der schon vor alten Zeiten und länger als 50 Jahr bestehenden Ordnung, wonach die Kinder der Oberkirche bis zu ihrer Konfirmation in die Ulrichsschule gegangen, verbleiben möge. Es war den Einwohnern unbequem und unangenehm, daß ihre Kinder in die Jakobipfarre gehen sollten. Der die Aufsicht über diese Schule zu St. Ulrich führende Pfarramtsverwalter Hennicke berichtet darauf 1791 über diese Schule, daß vor [illegible] en nur ein Mädchenschulmeister in Sangerhausen gewesen [illegible] die Kinderzahl zu-

genommen, habe man für nötig befunden, in der Ulrichsgemeinde vor etwa 60 Jahren einen besonderen Mädchenlehrer anzustellen, was der jedesmalige Küster geworden wäre. Da aber über den Küster Krieger Klagen eingelaufen, so habe der Superintendent Vierling nach Leipzig berichtet, worauf die 1774 gegebene Anordnung getroffen sei, welche Bedingung auch Hoffmann in seine Vokation bekommen habe. Hennicke bat daher, die Kinder seinem Küster zu lassen, zumal da der Rat vor etwa 12 Jahren die Küsterei ansehnlich vergrößert habe. Rolle beruhigte sich nun auch, und so blieb es bei der Einrichtung vor 1774 Auch später scheint man von dieser Einrichtung nicht abgewichen zu sein, denn 1797 machte der Superintendent Rhost den vernünftigen Vorschlag, der Ordnung von 1774 gemäß zu verfahren, wodurch man eine zweiklassige Schule mit 2 Lehrern erhalten würde. Doch drang er mit seinem Vorschlage nicht durch, der Volkswille, unbekümmert darum, daß er etwas Gutes ihnen bieten wollte, da eine zweiklassige Schule mit 2 Lehrern mehr leisten konnte, als 2 einklassige, war stärker; man mochte sich vom Althergebrachten nicht losmachen. So dauerte die alte vor 1774 bestehende Einrichtung nach kurzer Unterbrechung ruhig fort.

Erst mit Ostern 1828 traf man auf Veranlassung der Königl. Regierung wegen Raummangel in den beiden Parochialschulen eine Abänderung im Schulunterrichte der Mädchen. Es wurde nämlich in diesem Jahre die schon 1774 angestrebte Anordnung getroffen, so daß man in der Stadt nun endgültig seit 1828 2 Mädchenschulen mit 2 Klassen und 2 Lehrern hatte. Wegen der großen Anzahl der Kinder in den 2 sog. Töchterschulen zu St. Jakobi und St. Ulrich wurden die kleinen Mädchen aus jeder Parochie, welche im Lesen noch nicht den Anfang gemacht hatten, in der sog. Vorbereitungs- oder Elementarschule (Bethmannsche Klasse) 2 angestellten sog. Kollaboratoren oder Elementarlehrern zum ersten Unterrichte überwiesen, bis sie bei erlangter Geschicklichkeit im Lesen in die 2 Haupt-Töchterschulen aufgenommen werden konnten. Diese kleinen Mädchen aus der ganzen Stadt gingen nun in das Lokal der 6. Knabenklasse der Stadtschule täglich nach Entlassung der Knaben u. z. im Sommer von 9—11 und nachmittags von 2—1/24, im Winter von 10—12, bezw. von 2—1/24 Uhr. Die größeren Mädchen wurden in 2 Klassen vom Organisten zu St. Jakobi und vom Küster zu St. Ulrich weiter unterrichtet.[1]) Der Kollaborator dieser kleinen Mädchen wurde 1828 der Lehrer Kirchner. Der Kollaborator Penkert mußte nun die Knaben der 6. Klasse der Stadtschule allein unterrichten.

Der Unterricht der größeren Mädchen der beiden Parochialschulen fand bis 1844 in der Organisten-, bezw. Küsterwohnung statt. Während die Mädchenschule zu St. Ulrich nach den Schultabellen 1774 13 Knaben und 46 Mädchen, 1779 58 Mädchen, 41 Knaben, 1816 von Ostern bis

[1]) Sangerhäuser Kreisblatt 1828, Stück 16.

Michaelis 116, von Michaelis bis Ostern 118, 1817 134 Mädchen (60 in der ersten, 74 in der zweiten Abteilung) hatte, wurde sie 1843 von 204 Mädchen besucht. 1807 verausgabte der Kirchkasten 248 Taler zur völligen Herstellung und dem Ausbau der Mädchenschule und Küsterwohnung zu St. Ulrich. 1833 klagte der Küster und Mädchenlehrer zu St. Ulrich hinsichtlich des Schullokals, daß es zu klein sei; wenn sämtliche Kinder anwesend seien, wäre kein Raum zum Sitzen da, noch weniger solcher, wohin sie ihre Bücher legen sollten, ein Teil müsse dann immer abwechselnd stehen, andere auf ihren Büchern sitzen oder sie auf den Schoß legen. Der Ofen, der 113 Jahr alt, sei von kolossalem Umfange, daß wenigstens 30 Kinder hinter ihm versteckt säßen; er sei so defekt, daß das Schullokal einer Rauchkammer ähnlich sei. Die Tische seien zu breit und ihrer zu wenig. Wegen Mangel an Raum wären schon viele Kinder zu dem Privatlehrer Pommnitz gegangen.

Die Mädchenschule zu St. Ulrich stand unter Inspektion des Pfarramtsverwalters dieser Kirche.

Als 1844 das neue Stadtschulgebäude fertig gestellt und 12 Klassen darin eingerichtet wurden, gingen nun alle Mädchen der beiden Parochien dahin. Der Organist zu St. Jakobi, Karl Ernst Christ. Friedr. Breitung (1. Klasse), und der Küster Kirchner zu St. Ulrich (2. Klasse) unterrichteten von nun ab im Stadtschulgebäude.

Die beiden Kollaboratoren waren seit 1835 und 1843 der Organist Reichardt zu St. Ulrich und der Küster Penkert zu St. Jakobi.

Seit 1885 hatte man für die Mädchen ein gesondertes Schulhaus an der Alten Promenade, das am 13. April 1885 eingeweiht wurde, nachdem am 20. Mai 1884 der Grundstein auf einem 4 Morgen großen angekauften Ackerstück gelegt worden war. Seit 1. August 1898 werden 6 Klassen der Mädchen in dem im nordöstlichen Teile der Stadt in der Borngasse neu erbauten Schulhause III unterrichtet. Mit Einrichtung der beiden Gehobenen Bürgerschulen zu Ostern 1903, welche beide in das Schulhaus an der Alten Promenade verlegt wurden, kamen 6 Mädchenklassen in das Schulhaus I (Stadtschulgebäude).

Die höhere Mädchenschule.

Im Jahre 1836 entstand mit etwa 40 Schülerinnen eine „dreiklassige höhere Privat-Töchterschule". Am 9. Mai 1836 berichtet der Superintendent Fischer, daß sich das Bedürfnis nach einer solchen Schule herausgestellt habe, da sich die Töchter gebildeter Familien sehr vermehrt und in der überfüllten öffentlichen Mädchenschule keine hinreichende Ausbildung erhalten könnten. Es hatten sich daher mehrere Familien entschlossen, eine neue Anstalt zu gründen. Der Aufwand für Lehrzimmer, Gehalt der Lehrer und Lehrerinnen sollte durch das Schulgeld aufgebracht werden. Superintendent Fischer und der Diakonus Zahn übernahmen den Religionsunterricht unentgeltlich; der

Mädchenlehrer Breitung übernahm den Unterricht in den andern Fächern in den beiden ersten Klassen gegen Remuneration; zum Elementarunterricht in der 3. Klasse wurde ein Schulamtskandidat angestellt; die weiblichen Handarbeiten übernahm Frl. Wicht. Dadurch, daß man Breitung übernahm, war dieser nicht geschädigt; den Küster zu St. Ulrich wollte man nicht übernehmen; zahlte ihm auch keine Entschädigung für die verlierenden Mädchen. Doch bestimmte die Königl. Regierung, welche diese neue Anstalt am 28. Mai 1836 genehmigte, daß auch der Küster einige Hülfe dabei leisten sollte. 1844 unterrichteten an dieser höheren Mädchenschule 2 Kandidaten der Theologie in Geschichte, Geographie und Französisch. 1844 wurde diese sog. höhere Töchterschule mit der sog. höheren Bürgerschule der Stadtschule verbunden, welche bis 1854 eine Privatschule war.

In der Mädchenbürgerschule trat Ostern 1874 eine Änderung ein. Da die Zahl der Schülerinnen der Selekta der Bürgerschule sich so sehr vermehrt hatte, mußte man die bisher mit der 1. Klasse vereinigte Selekta von der 1. Klasse trennen und als eine selbständige Klasse einrichten. Das Schulgeld der Selekta betrug 20 Taler. Bei der Reorganisation der Bürgerschulen 1887 blieb die Mädchenbürgerschule in ihrer bisherigen Gestaltung. Das Schulgeld betrug 18, 24, 30, 36, 48, 60 und 72 Mark, für Auswärtige 6 Mark mehr.

1882 wurde die 5. Klasse der Mädchenbürgerschule in den Morungshof verlegt wegen Raummangel. Eine neue Klasse wurde Ostern 1882 aufgesetzt und 1 Lehrerin (Frl. Wolff) angestellt. Infolge Anschließens an den Lehrplan entstanden aber 1882 7 Klassen, indem man die 1. Klasse in a und b teilte. Für beide erhob man 72 Mark Schulgeld. Man erhob nun 18, 24, 30, 36, 48, 60 und 72 Mark Schulgeld.

Der Lokalschulinspektor der Mädchenbürgerschule war Pfarrer Dr. Eckardt bis zu seinem Tode 1883. Dann Pfarrer Voigt bis 1894; dann Rektor Lembke.

Die alte Sangerhäuser Stadtschule (Ratsschule, Lyceum, Stadtgymnasium).[1]

Mit Einführung der Reformation 1539 hörten die bis dahin der Kirche unterstandenen Parochialschulen zu St. Jakobi und St. Ulrich, welche beide ausschließlich Knabenschulen waren, auf. An ihre Stelle trat nun eine Stadt- oder Ratsschule, welche sich im 18. Jahrhundert zu einer gelehrten Schule, zu einer Art Lyceum, ausbildete, welche junge Leute zum Studium auf der Universität befähigte. Im 18. Jahrhundert erlangte diese Sangerhäuser Schule einen gewissen Ruf, bis sie am Ende desselben Jahrhunderts an ihrer Bedeutung verlor.

Bei der Visitation 1539 wurde dem Rate anheimgestellt: „Wo die Schule dieser Zeit nicht wohl gelegen oder vielleicht zu enge und bedränglich

[1]) Geschichte des höheren Schulwesens der Stadt Sangerhausen von Direktor Dr. Fulda befindet sich im ersten Programm des hiesigen Gymnasiums von 1872.

wäre, so soll nach Bedenken des Rats und Superintendenten betrachtet werden, ob man sie in das Augustinerkloster oder sonst bequemlicher anderer Orte verlegen möge."

Es ist kein Zweifel, daß man schon 1539 die Schule zu St. Jakobi in das Augustinerkloster verlegt hat: In den Kirchenrechnungen zu St. Jakobi ist nämlich nach 1539 niemals wieder von einer Schule die Rede. 1550 wird gesagt, daß das Kloster „zur Knabenschule, auch des Schulmeisters u. a. Schuldiener Bewohnung" dient. Das Augustinerkloster gehörte aber seit 1539 dem Kirchkasten; an den Rat kam es erst 1552. Laut Urkunde vom Mittwoch nach Peter-Pauli 1552 übernimmt der Rat die Klostergebäude vom Kirchkasten für eine dem Kirchkasten 1546 vorgeschossene Schuld von 357 Schock nebst Zinsen[1]), wodurch die Schule ganz in die Hand des Rats übergegangen ist.

1539[2]) wird bestimmt, daß die Schule 3 Lehrer haben soll: „Einem Schulmeister soll man zu seinem Unterhalt dieser Zeit geben 60 alte Schock, 1 Erfurter Malter Korn, 1 Erfurter Malter Gerste, 1 Erfurter Malter Hafer." Wenn die Lehen und Stiftungen erledigt werden, soll man 1 Schulmeister geben 60 Schock, 4 Erfurter Malter Korn, 10 Scheffel Hafer, 1 Stein Unschlitt, 1 Acker Holz. „Wenn aber mit der Zeit die Lehen und Stiftungen erledigt werden, alsdann soll man neben einem Schulmeister 2 Gesellen, ein Baculaureum und Cantorem, halten, damit der Kinder in der Schuel mit der Institution allenthalb desto besser gepflegt werde, und soll ihnen jährlich zu Besoldung gegeben werden: Einem Baculareo 50 alte Schock; einem Cantori 50 alte Schock." „Einem Gesellen soll man dieser Zeit geben 30 alte Schock zu der Koste, so ihm die Domina zu St. Ulrich zu geben verpflichtet ist." Dieser „Geselle" (Kantor) war darnach vor 1539 der Schulmeister zu St. Ulrich.

1539 hatte also die Schule 1 Schulmeister und 2 Gesellen, Baccalaur und Kantor genannt.

Bei der Visitation 1555 heißt es bei der Schulbehausung: „Die Schuel wie die hiebevor auf Bedenken der vorigen Visitatoren in das Augustinerkloster geordnet, dieweil sie des Orts beyden Kirchen gelegen und zur Notdurft angerichtet, soll sie des Orts bleiben und von ihrem zugehörenden Gebäude, Hof und Garten nichts gezogen werden." Die Schule hatte sich seit 1539 schon etwas entwickelt[3]), denn sie hatte jetzt den Schulmeister mit 50 Schock an Gelde, 3 Schock 3 Gr. für 1 Acker Holz, 16 Scheffel Roggen, 1 Stein Unschlitt; den Baccalaureus mit 40 Schock Geld und

[1]) Ephoralarchiv Kapitel A lit. C, Nr. 1.

[2]) Visitationsakten von 1539 im Ephoralarchiv Kapitel A lit. C, Nr. 1.

[3]) 1559 erging an den Rat ein Reskript des Kurfürsten, wonach der Schulmeister zu Sangerhausen einen Knaben bei sich hatte, welcher eines ziemlichen Alters und Geschicklichkeit, dabei aber sehr klein von Person sein sollte, so daß er nicht viel größer werden würde. Der Kurfürst wollte ihn zum Dienst in sein Gemach nehmen. (v. Weber, Anna, Kurfürstin zu Sachsen, S. 211).

4 Schock Roggen; den Kantor mit 41 Schock, die 21 Schock für die Kost an St. Ulrichskloster darin gerechnet; den Infimus mit 15 Schock und neuer Zulage von dem Schulgelde 10 Schock als Gehälter. Auch mußte der Organist schon jetzt mit in der Schule tätig sein; er erhielt neben seiner Organistenbesoldung 1555 noch 10 Schock neue Zulage „von dem Schulgelde", wie der Infimus.[1]) Somit hatte die Schule 1555 schon 5 Lehrer, die sie bis ins 19. Jahrhundert gehabt hat. Spangenberg sagt 1555: „Es hat E. E. Rat die Knabenschule in das Kloster gelegt, dazu sie einen gelehrten, ehrlichen Mann mit etlichen Gesellen halten. Es sind auch andere feine gelehrte Gesellen, Schulmeister und Cantores zuvor an dieser Schule gewesen, die jetziger Zeit an andern Orten Pfarherrn und Kirchendiener worden."

Im großen und ganzen hat sich die Sangerhäuser Schule durch alle Jahrhunderte hindurch nur wenig verändert und entwickelt. Es war und blieb eine 5 klassige Knabenschule. Doch war das, was gelehrt und geleistet wurde, zu verschiedenen Zeiten verschieden.

Man kann 3 Perioden bei der Stadtschule unterscheiden:

1. Periode: Schulziel: Die Vorbereitung für auswärtige höhere Lehranstalten, insbesondere für Schulpforta[2]): 16. Jahrhundert und bis 1706.

2. Periode: Schulziel: Die Vorbereitung zur Universität.[3]) Die Blütezeit der Schule: Bis Ende des 18. Jahrhunderts.

3. Periode: Schulziel: Vorbereitung für auswärtige höhere Lehranstalten und zum bürgerlichen Leben, bisweilen auch zum Volksschullehrerstande. Verfall der Schule und Zusammenfall mit der Volksschule der Stadt: Ende des 18. Jahrhunderts bis 1854.

1577 nahm die Schule denselben Standpunkt wie 1555 ein: Man hatte 5 Klassen und 5 Lehrer: 1 Rektor, 1 Konrektor, 1 Kantor, 1 Baccalaureus, 1 Infimus.[4])

Gleich nach der Reformation fand die Sangerhäuser Schule eine gewisse Berechtigung: Am 1. Nov. 1543 wurde aus den Gütern der eingezogenen Klöster vom Kurfürsten Moritz von Sachsen die Landesschule Pforta gegründet; jeder kurfürstlichen Stadt das Recht erteilt, eine bestimmte Anzahl Freistellen zu besetzen. Die Stadt Sangerhausen bekam 5 solcher Freistellen. Müller sagt S. 87 über die Sangerhäuser Schule um 1630: „In der Schule werden die Knaben aufs höchste so weit gebracht, daß sie ein mäßig Scriptum Latine machen, Grammaticam, Catechismum, Evangelia und Epistolas Dominicales können, und in die Landschul Pforten, darinnen die Stadt 5 Stellen hat, zu schicken tüchtig sein, die Musica auch

[1]) Visitationsakten 1555. Pfarrmatrikel 1575.

[2]) Schüler in Pforta siehe bei Stiftungen.

[3]) Leipziger Studenten siehe auch daselbst.

[4]) Die Stoff- und Lektionspläne für alle 5 Klassen sind in der Matrikel von 1575 enthalten.

zur Not durch sie verrichtet wird." Seitdem lieferte Sangerhausen sein Kontingent der Pfortaer Schüler.[1]) Dazu kam, daß 1539 2 Stipendien für 2 zu Leipzig studierende Sangerhäuser gegründet wurden.[2])

So kam es, daß immer eine Anzahl Sangerhäuser Bürgerssöhne das Studium ergriffen. Die Sangerhäuser Geistlichen und Schulkollegen rekrutierten sich zum weit größten Teile aus Stadtkindern. Nur selten sah man sich genötigt, einen Fremden anzustellen. So hatte beispielsweise Sangerhausen im Jahre 1624 3 Studenten. Von 1633—1646 waren keine Sangerhäuser in Pforta, weil die Schule leer stand. 1614 wurden 6 nach Pforta gehende Knaben examiniert. In der Visitation 1577 wurde befohlen: „Es soll auf Knaben, welche studieren können, fleißig Achtung gegeben, dieselben namhaft gemacht werden." Es wird damals berichtet: „Es sein aber etliche feine und fast führnehmsten Ingenia abgegangen unter den Schülern, welche in den Jahren 1575, 1576 und 77 Peste gestorben."

1668 beschwerte sich der Rat über den Superintendenten Dr. Christian Leyser, daß er die nach Pforta zu präsentierenden Knaben allein und ohne Zuziehung des Rates in seiner Wohnung examiniere, „als sei das Examen ein bloßer actus scholasticus", der nicht auf das Rathaus gehöre. Es wurde daher in der Visitation 1669 und in dem zustande gebrachten Rezesse vom 20. März 1669[3]) dem Superintendenten auferlegt, fernerhin die Knaben auf dem Rathause im Beisein des Rektors und der Schulkollegen genau zu examinieren und zuzusehen, daß allezeit derjenige dahin geschickt werde, der zum Studieren am tüchtigsten sei.

Schulpforta verlor für Sangerhausen an Bedeutung, als 1666 und 1675 die Herzöge von Sachsen-Weißenfels darauf bestanden, daß jeder, welcher in ihrem Lande angestellt sein wollte, wenigstens 2 Jahr auf dem Gymnasium zu Weißenfels gewesen sein mußte. 1689 wurde diese Verordnung vom Herzog Johann Adolf von neuem dem Superintendenten und Rate zu Sangerhausen eingeschärft.

Das Gehalt der Schuldiener war von jeher höchst ungenügend. In der traurigen Zeit des 30jährigen Krieges wurde ihnen überhaupt kein oder nur wenig Gehalt ausgezahlt. Der gewesene Konrektor Börner hatte 1670 von 1643 an 907 fl. zu bekommen; ihm war des Rats Mühle für diese Besoldungsreste verpfändet. Der Kantor Stephan Körner hatte 1670 von seinem Vater her noch 506 fl. 9 Groschen Besoldungsreste zu fordern. In die Vokation des Rektors And. Besser vom 29. März 1667 setzte der Rat, daß ihm seine ordentliche Besoldung „nach Möglichkeit" gereicht werden

---

[1]) Ein Verzeichnis der Schüler aus Sangerhausen in Pforta von 1544—1611 befindet sich im Ephoralarchiv. Gegenwärtig hat Sangerhausen nur noch 2 Pforta-Freistellen. Siehe Pforta-Stiftung bei den Stiftungen.

[2]) Siehe Stipendiatenkasse bei den Stiftungen.

[3]) Stadtarchiv Abteilung II, Loc. 17, Nr. 1, auch Loc. 7, Nr. 9 und 8.

sollte. Das Konsistorium ließ jedoch dem Rate diese Kondition nicht nach.[1]) Im 17. und 18. Jahrhundert kamen verschiedene Accidentien zur Besoldung hinzu: Dahin gehören die Leichengelder für sog. „ganze Schulen", Examengelder (für den Rektor und Quintus 1, für die übrigen Kollegen 1/2 fl.), das Geld des Neujahrssingen mit dem Schulchor (1805 68—70 Taler), Einführungsgelder Auswärtiger (für den Rektor und Klassenlehrer 1 fl.), Honorar für die Schloßpredigten (8 Taler für jeden Schulkollegen), Schulgeld (aus Prima, Sekunda und Tertia 3, aus Quarta 1 Gr. für den Tertius, aus Quarta und Quinta 2 Gr. für den Quintus, von allen auswärtigen Schülern 6 Gr. für den Rektor). Außerdem bildete sich das Privatstunden-Wesen recht heraus; jeder Lehrer gab für die Schüler seiner Klasse Lectiones publicae und auch privatae. Im Anfang des 18. Jahrh. wurde die vierte Stunde des Morgens (10—11) zu diesem Privatunterricht benutzt; später noch von 3—4 nachmittags. Außerdem wurden noch vielfach Lectiones privatissime gehalten. Auch die Einnahme aus Legaten erfuhr einigen Zuwachs: So wurde 1706 durch die Bemühung des Superint. Rose das Tryllersche Legat wieder zur Gangbarkeit gebracht. Jeder Schulkollege erhielt aus dem Groß-Tryllerschen Legat 20, der Rektor 24 fl. (21 Taler). Ein ansehnliches Legat wurde der Schule 1741 durch Kaspar Jak. Mogk zu teil; den 5 Schulkollegen wurden 1000 Taler vermacht; von den Zinsen sollte der Rektor 2 Taler voraus haben; falls ein Sextus angenommen würde, sollte dieser 1 Taler erhalten. Über die ungenügende Besoldung sagt Müller von sämtlichen Schulstellen: „Die haben fast schlechte Besoldung, daß, wo sie nicht eigene Zugänge und was eigenes haben, sie damit sich nicht behelfen können." So war es noch am Ende des 18. Jahrhunderts; die Lehrer konnten nie Geld aus dem Kasten erhalten.

Trotzdem waren die Stellen meist mit studierten Theologen besetzt. Nur während des 30jährigen Krieges finden sich Ausnahmen. So heißt es vom Oberbaccalaur oder Quartus einmal: „Nicolaus Nagel von Cölleda, war ein Scholar, man mußte ihn nehmen, weil kein besser da, und keine Besoldung gegeben wurde, er kriegte keine gute Zeit." Nach der Schloßkapellen-Einrichtung von 1713 mußten die 4 ersten Schulkollegen nicht nur das ganze Jahr hindurch die Freitagspredigt, sondern auch an hohen Festtagen die Nachmittagspredigt in der Schloßkapelle halten. Die Stelle des Quintus war meist nicht mit einem Theologen, sondern, namentlich vom Ende des 18. Jahrhunderts ab, mit Elementarlehrern besetzt. Selten hielt sich bei dieser schlechten Besoldung ein Theologe lange im Schulamte; wo er nur irgend konnte, entfloh er dem Schulstaube in ein geistliches Amt; war es nicht in der Stadt, so nahm er eine Landpfarre an. Andere nahmen Stadtämter an: So wurde der Quartus Vogt 1565 Bürgermeister, Diel-

---

[1]) Dr. Fulda, Programm, S. 10 und 11. Original im Ephoralarchiv.

schneider Ratsherr, der Infimus Joh. Friedmann 1627 Ratsherr und Bürgermeister[1]). An den Sangerhäuser Kirchen und Schulen herrschte das Nachrückesystem; sehr selten durchbrach man diese Ordnung, was dann auch sehr übel vermerkt wurde. So wurde 1667 Andreas Glümann bei der Wahl des Rektors übergangen und M. And. Besser dafür gewählt; erst nach dessen Weggange 1673 wurde Glümann Rektor. Das Avancement der Schullehrer und Geistlichen war in S. folgendes: Quartus, Konrektor, Rektor, Diakonus zu St. Ulrich, Diakonus zu St. Jakobi, Pfarramtsverwalter.

Der Rektor hatte eine besondere Wohnung der Schule gegenüber in dem jetzigen Rektorate; der Konrektor und Kantor (Quartus) wohnten in dem Schulgebäude selbst. 1539 heißt es: „Schulmeister samt seinen Gesellen soll der Rat auch mit bequemen gelegenen Herbergen versorgen.“ In den mit 1611 beginnenden Kastenrechnungen kommen Reparaturen „in des Rektors Behausung“ und „in der Knabenschule“ vor. 1671 werden Baukosten in des „Konrektors, Kantors, Quartus Logiament“ erwähnt. In der Visitation 1670 wird dekretiert, daß die Schulkollegen die Schule bewohnen sollen. In der Visitation 1624 wird dem Rate auferlegt, das Schulhaus in einen bessern Stand zu bringen. 1634 repariert der Kirchkasten 1 Fenster mit 33 Fensterscheiben, welches des Kantors Knabe mit dem Kopfe, „welch er ihme zu groß worden“, in die Stube gezogen; „der Kopf aber ist unversehrt blieben.“ 1670 erhielt der Kantor 3 fl. Miete aus dem Kasten, bis seine Wohnung gebaut war. 1673 wird Schutt in dem Schulhofe der Knabenschule aufgeräumt. 1714 machte man u. a. den Gang in des Kantors Wohnung.

1658 war das Schulgebäude schon in schlechtem baulichem Zustande. Durch Einsturz irgend eines Teiles desselben war ein Kind verunglückt. In dem Braurezesse vom 4. März 1658 verlangt die Bürgerschaft, daß die Kirchen- und Schulgebäude unverzüglich gebaut werden sollen, „insonderheit aber der Schulen, damit man nicht, wie leider allbereit geschehen, dieselbe ferner mit unschuldigem Blut durch Einfall des Gebäudes unverantwortlicher Weise belade.“ 1674 wird sie „dach- und fachlos“ genannt. 1803 nahm man an der Schule einen sehr beträchtlichen Bau vor. In der 5. Klasse setzte man ein Fenster ein, welches in den Garten des Rektors ging. Dabei fand man, daß die Balkenköpfe verfault und alles dem Einsturze nahe war. Hierauf wurden die Decke dieser Klasse, 2 Stuben des Konrektors und der Boden desselben aufgerissen. Die 5. Klasse wurde dadurch zu einer schönen Klasse, und die Wohnung des Konrektors zu einer logablen Wohnung. Die Reparatur „des den Einsturz drohenden Schulgebäudes der beiden Klassen Quarta und Quinta und der darüber befindlichen Konrektor-Wohnung“ kostete dem Kirchkasten 624 Taler 9 Gr.[2]) 1825 kostete die Wiederherstellung der eingestürzten südlichen

[1]) Müller S. 94.
[2]) Kastenrechnung von 1803.

Giebelmauer am Stadtschulgebäude und der Bau einer Stube in des Kantors Wohnung 211 Taler.[1])

1842 wurde das alte Klostergebäude abgebrochen und auf seinem Grunde die jetzige Stadtschule erbaut. Am 6. Juli 1842 wurde der Grundstein dazu gelegt, welcher Tag ein Fest für die Stadt war. Die Schuljugend versammelte sich auf dem Markte und zog unter Glockengeläute nach der Baustelle. Hier wurde ein vom Superintendent D. Fischer gedichtetes Lied gesungen. Nach der Weihrede des letzteren sang man wieder ein Lied von ihm.[2]) Die Schulklassen wurden bis 1844 im Ratskeller untergebracht. Am 7. Juni 1844 wurde die neue Schule durch den Generalsuperintendent Möller in Magdeburg eingeweiht.[3]) Der Bau kostete 16603 Taler.[4]) Da es schon 1863 in der Stadtschule an Raum fehlte, setzte man in diesem Jahre vom 3. Mai bis 11. Juli einen 3. Stock auf, was 7625 Taler kostete.

1575 hatte die alte Stadtschule „2 große Auditoria für die Knaben, 2 Stuben, etliche Kammern, 1 Garten, welche den Collegis eingethan, 4 unterschiedene Kornböden. Hierüber 1 Aream (Scheune) gegen Abend, 1 Höfchen gegen Morgen gelegen.“[5]) 1664 kommt vor „Zimmerarbeit in Prima et Secunda Classe.“ 1670 wurde anbefohlen, die Klassen zu unterscheiden. 1725 kam ein eiserner Ofen in Prima-Classe.

Die Arbeit der Schulkollegen in der Kirche war nach der Matrikel von 1575 folgende: Der Schulmeister (Rektor) ist nicht verpflichtet, das Singen abzuwarten. Die 4 andern Kollegen sind schuldig, Vesper zu singen auf den Sonnabend, der Konrektor und Baccalaureus (Quartus) in einer, der Kantor und Infimus in der andern Kirche zweimal hinter einander, damit jeder Teil einmal ohne die Orgel zu singen hat. Desgleichen singen sie Sonntag früh zur Mette, welche nur in der Kirche ist, wo man orgelt (wo der Organist gerade ist), wechselweise. Singt man Figural in der einen Kirche, so ist der Baccalaur allein beim Choral in der andern Kirche. Die Kleinen läßt man im Winter aus der Kirche. Zur Sonntags-Vesper gehen sämtliche Kollega in die Kirche, darin man orgelt und früh die Mette gehalten wird. Mittag 2 Uhr verhört der Konrektor den Katechismus in der Schule von den Knaben. Auf den Dienstag früh vor der Predigt zu St. Ulrich singt der Baccalaur das Veni Sancta Spiritus und einen Deutschen Psalm. Wenn der Glaube angefangen, geht er mit den Knaben in die Schule. Am Mitt-

[1]) Kastenrechnung von 1825.

[2]) Kuhn, Die Reihe zur Grundsteinlegung der neuen Schule. 10 Gr. — 2 Gedichte auf die Grundsteinlegung von Pastor E. Breyther zu Oberröblingen. Kreisblatt 1842.

[3]) Kreisblatt 1844, S. 190.

[4]) Steinacker, Mitteilungen über die Verwaltung der Stadt Sangerhausen 1867, S. 19. Nachrichten über die Erbauung und Einweihung der neuen Stadtschule. Mit 2 Abbildungen derselben. Sangerhausen bei Weichelt 1844. 1 Gr. 3 Pf. Aufzeichnungen von Bechstedt über den Weihakt.

[5]) Pfarrmatrikel von 1575.

woch singt der Cantor zu St. Ulrich die Litanei; am Donnerstag singt der Konrektor zu St. Jakobi wie am Dienstage; zur Vesper gehen alle 4 Kollegen in die Kirche, darin die Orgel geschlagen wird, zur Examination des Katechismus, der von den Mädchen rezitiert wird. Am Freitage wird die Litanei gesungen. Die beiden oberen Klassen bleiben da, damit sie in der Woche auch Predigt hören. Sie schreiben solche auf und rezitieren sie.

1555 wurde bestimmt: „Was die Knaben von funeribus und sonst colligiret, soll ihnen zum Besten aufgehoben und nach Gelegenheit distribuiret werden." Das Verteilen dieser Leichengelder geschah zu den jährlichen Schulexamen, deren die Sangerhäuser Schule 2 hatte, im Frühjahr und Herbste. 1577 heißt es: „Man hält jährlich 2 Examina, Examina vernalis und autumnale, darbei sein alle Kirchendiener, examinieren und fragen die Knaben aus dem Katechismum und allen Lectionibus, die das nächst verlaufene Semestra vorgelesen worden sind." Seit 1664 bestand in Sangerhausen nur noch das Frühjahrsexamen. Bei dem Examen wurde das sog. „Leichgeld", das durch die Begräbnisse mit der ganzen, halben und Viertel-Schule im Laufe des Semesters resp. Jahres eingekommen und durch die Küster aufgesammelt war, verteilt. Um 1675 verlangte der Superintendent Olearius die Verlegung der Begräbnisse mit Viertel- und halben Schulen auf den Nachmittag 3 Uhr, damit man den Knaben in der Schule mit den Lektionen nicht hinderlich sei, da um 3 Uhr die Schule aus wäre. Wenn auch die Privatstunden versäumt würden, so fielen diese doch auch aus, wenn die Leichen um 10 Uhr seien. Der Rat beklagte, daß bei einer „ganzen Leiche" den ganzen Nachmittag keine Schule sei, ebenso, daß in Leichenprozessionen Unordnung und Mutwillen bei den Knaben allzusehr eingerissen, da es an Aufsicht und Bestrafung der Schulkollegen fehle. Aus dem Bürgermeister And. Gutkeseschen Testamente wurden seit 1584 „den Examinatoribus Scholae uf die Examina vor ihre Mühe zur Zehrung" 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. gereicht. Bei den Examen wurden auch Bibeln verteilt. Die Bibeln, welche heute noch an die Stadtschule ausgeteilt werden können, rühren aus dem Mogkschen Legate her, von den Zinsen der 100 Taler an die Schloßkapelle. An Leichengeldern verteilte man z. B. 1749 aus der Unterkirche 12 Taler 13 Gr., aus der Oberkirche 9 Taler 21 Gr. 6 Pf. Es bekamen der Rektor, Quintus und Kalfaktor jeder 21 Gr., 20 Primaner, jeder 6, 24 Sekundaner, jeder 4, 23 Tertianer, jeder 3, 11 Quartaner, jeder 2, 35 Quintaner, jeder 1 Gr. 6 Pf., 55 Sextaner, jeder 1 Gr. 3 Pf., 50 Septimaner, jeder 1 Gr. Von Ostern 1750 bis dahin 1751 hatte man in der Unterkirche sog. Examengeld (Leichgeld) gesammelt von 48 ganzen, 46 halben, 33 Viertelschulen 24 Taler 12 Gr., bezw. 11 Taler 12 Gr., 3 Taler 10 Gr. 6 Pf.: in der Oberkirche von 36, 53 und 21 Leichen 17 Taler 12 Gr., 13 Taler 6 Gr. und 2 Taler 4 Gr.

Bei diesem nach alter Sitte am Donnerstag nach Quasimodogeniti gehaltenen Schulexamen diktierte der Superintendent in Gegenwart des

Rats ein Extemporale. Von diesen Extemporalien sind im hiesigen Ephoralarchive eine große Anzahl erhalten, meist aus dem 18. und Anfange des 19., aber auch 2 Fascikel aus dem 17. Jahrhundert, nämlich der Sekunda 1694 17 und von 1695 13 Stück.[1]) Seit 1774 waren wieder 2 Examen an der Schule, Oster- und Michaelis-Examen. Auf den Michaelistag wurde die von der Obrigkeit anbefohlene sog. Schulpredigt und Montag darnach die Herbstprüfung mit Knaben und Mädchen gehalten. Bei beiden Schulexamen wurden sog. Schultabellen an den Superintendenten abgegeben, welche Auskunft über Namen, Alter und Leistungen der Kinder in allen Fächern und Verzeichnisse der Versäumnisse enthalten mußten. Solche sind im Ephoralarchive von 1774—1779 vorhanden.

Mit dem Schulexamen war die Versetzung verbunden. Wie noch heute, so ging solche schon damals bisweilen nicht ohne Verdruß ab. Der meiste Streit erhob sich gewöhnlich wegen der Privatstunden, die einen wesentlichen Einkommensteil der Schulkollegen ausmachten und auf welche Schüler, welche etwas Tüchtiges lernen wollten, angewiesen waren. Durch die Translokation verlor gewöhnlich der Tertius die meisten Privatschüler, was diesen sehr schmerzte. Denn jeder Lehrer durfte nur mit den Schülern seiner Klasse „Privat“ halten. Am 10. April 1755 berichtet der Rektor Kändler: „Da der heutige Tag der uralten Observanz gemäß zu der Translokation derer Schüler angewendet wurde, auch solche in guter Ordnung, der vieljährigen Gewohnheit nach vor sich ging ꝛc.“ Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Wortwechsel zwischen dem Konrektor und dem Tertius wegen der Privatisten.[2]) Der Konrektor verlangte, daß die Sekundaner seine Privatstunden besuchen sollten und war unzufrieden, daß sich verschiedene zu dem Tertius hielten. Der Tertius gab zu, daß durch die Translokation immer diese Zwistigkeit erregt werde. Bei der Frage des Rektors in Tertia, wer mit nach Sekunda gehen wollte, meldeten sich auch 2 Knaben von 8 und 9 Jahren, welche kaum ein wenig deklinieren konnten und nicht im stande waren, eine Zeile nachzuschreiben. Der Tertius verlangte die Privatstunden in Tertia, obgleich er in Tertia nur 5, in Sekunda aber 11 Stunden hatte; da der Kantor kein Privat hielt, beanspruchte er auch die Quartaner, da beide Klassen verbunden und dieselben Lektionen hatten. Bei dieser Gelegenheit kam es zur Sprache, daß man gern die Knaben honetter Leute, welche Privatstunden bezahlen konnten, versetze und Verdienst und Alter hintenansetze. Kein Präzeptor sollte einen Schüler in die Privat nehmen, wenn er die öffentliche Schule verließ; privatissime sollte es freistehen. Der Tertius wurde in seiner Forderung noch bestärkt, weil ihm der Kantor bezeugte, daß er vor etwa 40 Jahren

---

[1]) Fulda teilt in seinem Programm von 1872 eine solche Klassenarbeit von 1694 mit.

[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 8, No. 5.

Knaben aus allen Klassen zu Privatstunden gehabt habe. 1758 wurde der Tertius vom Superintendenten als Inspector scholae beim Konsistorium verklagt, weil er immer noch nicht Ruhe hielt. Der Rektor machte darauf aufmerksam, daß kein Vater seine Kinder mehr in die Schule schicken würde, wenn solche Unruhe in dem Lehrerkollegium bliebe. Der Superintendent mußte ihm zugestehen, „daß bei meiner über etliche 40 Jahre geführten Ephoralamte niemals solche Unruhe und Zank unter den Schulkollegen ist angetroffen worden. Es kränkt mich daher, daß der ehemalige Wohlstand unserer Schule bei den exteris deferioriret wird.“ 1771 beschwerte sich der Rektor Witschel über den Konrektor, weil er zu wenig Schüler (nur 2) aus Sekunda versetzen wollte wegen der Private oder Angebinde, oder weil er tüchtige Schüler zum Vor-Exponieren benutzen wollte. Er bedrohte die 4 Sekundaner mit Schlägen, wenn sie Primaner werden wollten. Nach der Meinung des Rektors würde durch ein solches Verfahren das Schulwesen zerrüttet. Es sei vorgekommen, daß Schüler versetzt seien, aber doch die alte Klasse weiter besucht hätten. In Quinta würden meist 16—18 nicht versetzt. Die Versetzung wurde von Quinta anfangend vom Rektor vorgenommen. 1776 beauftragte der Superintendent den Pfarramtsverwalter Hennicke, der Translokation beizuwohnen und darauf zu achten, daß Classis III mit der nötigen Anzahl Schüler besetzt werde. Auch ein Ratsdeputierter solle zugegen sein, da zu besorgen wäre, daß Eltern und Schüler Schwierigkeiten machen würden.

1772 beschwerte sich der Rektor Witschel, daß ihm 5 Schüler Logis und Privatstundengeld schuldeten; 8 Schüler verweigerten ihm das übliche „sog. Angebinde“ von 1 Taler. Das Stundengeld betrug „seit langen Jahren gewöhnlich 8 Gr. vierteljährlich.“ 1793 forderte der Kantor 12 Gr., wodurch mancher arme Knabe die Privatstunden entbehren mußte. 1766 beschwerte sich der Tertius Herfurth über den Quintus, weil er 3 Gr. Quartalgeld nahm, da ihm nur 2 Gr. zukämen. Die blutarmen Leute und Tagelöhner könnten dieses Geld nicht aufbringen und würden gezwungen, die öffentliche Schule zu verlassen und die Winkelschulen zu besuchen. Auch müsse der Quintus nach den Schulgesetzen um 12 Uhr in der Schule sein, um den armen Schülern vorzuschreiben, die kein Privatgeld aufbringen konnten. Er hätte dies nun 2 Jahre unterlassen und in seinem Hause während dieser Zeit Privatunterricht gegeben, während die Schüler in der Klasse allerlei Unfug trieben. Der Quintus hätte dem Ratsherrn Lose den Zeitpunkt kund gegeben, wenn der Tertius nachmittags von 2—3 Uhr mit dem Kantor in Tertia die Schulstunde wechsele. In diesem Zeitpunkte sei Lose um 2 Uhr mit dem Vierherrn Reinitz in die Tertia gekommen, wo sie den Tertius nicht vorgefunden hätten.

Das Patronat der Schule stand seit der Reformation 1539 dem Rate zu. 1555 wird bestimmt: „Es sollen alle Kirchen- und Schulpersonen, als Diakon, Schulmeister, Schulgesellen, Organist und Kirchner, mit Willen

und Zuthun des Superintendenten jeder Zeit angenommen und da es redliche genugsame Ursachen vorhanden, vorurlaubt werden." Sonst wurden die Schulkollegen genau wie die Geistlichen behandelt, vom Rate gewählt, dem Konsistorium präsentiert, von diesem zu jeder Stelle und bei jedem Stellenwechsel examiniert und konfirmiert. Bald nach der unruhigen Zeit des Jahres 1848 hatten die Stadtverordneten zu Sangerhausen die Absicht, sich in die Patronatsbefugnisse des Magistrats über Kirchen- und Schuldiener einzumischen. Die Königl. Regierung verhielt sich aber laut Verfügung vom 30. Juli 1850[1]) ablehnend gegen diese Ansprüche.

Wennschon der Rat das Recht hatte, durch eine Deputation die Schule besuchen zu lassen, so erlaubte er sich aber auch manche Übergriffe und Eingriffe in die Schuldisziplin. 1735 ließ der Rat den Kurrendeschüler Döring durch den Stadtknecht auf das Rathaus citieren und in das gemeine Gefängnis einstecken; ebenso hatte er es mit einem andern Schüler gemacht. Dagegen protestiert der Rektor Kändler, da in Sachsen, in den Städten Allstedt, Frankenhausen, Quedlinburg kein Schüler von den Räten, sondern von den Rektoren und Inspektoren bestraft werden darf. Die Schüler könnten doch auch die Gebühren nicht aufbringen, da sie das liebe Brot nicht satt hätten und vor den Türen singen müßten. Schon seit undenklichen Jahren wären die Schüler vom Rektor und Inspektor bestraft. Sie wohnten meist in geistlichen Häusern, so hätte der Rektor allein 7 in seiner Behausung. Die meisten seien Auswärtige. Der Ruin der Schule würde erfolgen, da beide Schüler die Schule sofort verlassen hätten. Der Rat gab dem Schüler schuld, sich der Nachtwache (Bürgerwache) in dem Wassertore nachts 12 Uhr widersetzt und den Degen auf sie gezogen zu haben, als er Einlaß in dem Tore verlangte.

Die Inspektion über die Schule stand von jeher dem Superintendenten zu. In der Visitation 1624 wurde ihm anbefohlen, die Schulen fleißiger zu besuchen. 1625 berichtet der Superintendent Müller: „Die Schul wird fast wöchentlich, da es möglich, visitiert und hat der Rath ihres Mittels zwei Inspectores verordnet." Eine Lokalaufsicht gab es vor 1840 in Sangerhausen nicht. Der Rektor der Schule hatte die äußeren Dinge der Schule zu ordnen, doch eine Lokalinspektion im heutigen Sinne stand ihm nicht zu, was schon daraus zu ersehen ist, daß er seine eigene Klasse (Prima) als Ordinarius hatte. Seit 1840 war der jedesmalige Diakonus an St. Jakobi Lokalschulinspektor, was bis 1884 dauerte. Von dieser Zeit an erhielt der Pfarramtsverwalter zu St. Ulrich diese Funktionen. (Dr. Eckardt, Voigt). Seit 1894 übt der Rektor die Lokalaufsicht aus.

Der Superintendent examinierte in seiner Eigenschaft als Inspektor nicht nur die Schüler zur Aufnahme in Pforta, sondern bisweilen auch zur

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, No. 14.

Universität. Als 1690 der Pfortenser Schüler Christ. Bormann ohne das Gymnasium zu Weißenfels 2 Jahr besucht zu haben, gleich von Pforta aus die Universität beziehen wollte, erhielt der Superintendent Rose vom Herzog den Auftrag, „ihr wollt seine profectus exploriren und ob ihr denselben uff eine Academium sich zu wenden tüchtig befunden", berichten.

Hinsichtlich des Schulgeldes wurde 1539 bestimmt: „Dieser Zeit bis die Lehen verledigt worden, soll ein jeder Knab zu Schullohn geben 4 Gr., auf jede Weihfasten 1 Gr., welche nach Verledigung der Lehen auch nie mehr gegeben werden sollen." Doch dazu ist es nicht gekommen, das Schulgeld ist geblieben. 1555 wurde festgesetzt: „Mit dem Schulgeld soll es also gehalten werden: Ein jeglicher Knabe soll ein Quartal in die Schule reichen 1 Gr., daraus soll der Infimus und Organist, dieweil er in der Schule auch hilft, teilen, daß jeder 10 alte Schock Zulage zu ihrer Besoldung bekomme und sich also des Infimus Besoldung jährlich auf 25 alte Schock und des Organisten in 35 Schock erstrecke. Da das Geld von den Knaben mehr denn 20 alte Schock betrüge, soll es bei dem Rate stehen, die Übermaß den Schulgesellen auszuteilen. Da aber das Schulgeld die 20 alte Schock nicht erreicht, soll man ihnen den Mangel zu erstatten nicht schuldig sein. Und sollen die armen und unvermögenden Knaben hiermit verschont werden." Statt des Schulgroschen gehörte dem Konrektor und Kantor das Neujahrgeld, da beide das Singen (Chorsingen) in der Kirche am Sonntage, Donnerstage und Sonnabend zu verrichten hatten. Dem Quartus gehörte das Quartalgeld von den 3 obersten Klassen, dem Rektor von allen Fremden. 1769 beschwerte man sich über den Quintus, daß er die Schüler, wenn sie am Schlusse des Quartals das Schulgeld nicht gleich mitbrächten, mit Schlägen traktiere. Weil er viele Kinder heimgeschickt oder in die „Rotzecke" gestellt, dahin die Kinder ihren Unrat werfen, seien sie zu den Mädchenlehrern Rolle, Krieger oder Hettiger gegangen. Viele Eltern entschuldigten die Schulversäumnis ihrer Kinder damit, daß sie krank gewesen, nichts anzuziehen oder böse Köpfe gehabt. Bis 1828 nahmen die Lehrer das Schulgeld selbst ein. In diesem Jahre setzte jedoch die Kirchen- und Schulinspektion fest, daß vom 1. Juli ab das Schulgeld nicht mehr wie bisher an die Lehrer in vierteljährlichen, sondern an einen Einnehmer in monatlichen Raten von 2 Gr. 6 Pf. gezahlt werden sollte.[1])

Für arme Stadtschüler waren verschiedene Stiftungen gemacht: So aus Marg. Kesemanns Testament 5 Gr. 3 Pf. 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. wurden aus der Kirche St. Ulrich vermöge der Böcklerin Stiftung, „den Knaben in der Schule Papier, Tinte und a. Bücherlein zu kaufen auszuteilen", gereicht. Von 1636 an wurde dieses Geld nicht mehr ausgezahlt; erst 1655 wurde es wieder gangbar. Am 5. November 1626 machte der

---

[1]) Sangerhäuser Kreisblatt 1828.

Superintendent Müller folgenden Vorschlag: „Ist über alle den Schulknaben ausgeteilte Leichgelder noch eine gute Post von 60 fl. vorhanden, das könnte mein Erachtens besser nicht angelegt werden, als wenn man davon 3 oder 4 Span und gebettete Betten samt aller Zubehör schaffte auf die Schuel in Sondekammern vor arme Knaben, so singen können, denn es mangelt oft an den Herbergen und Lagern; so bedürfte der Chor und Musica solcher Knaben und könnten durch sie der Infimus mit Abhörung der ABC-Schützen, derer gar zu viel etwan sein, subleviret werden; eben diese Knaben heizten im Winter die Auditoria und kehrten aus; gingen sonst in die Currend und hätten an den Leichgeldern vor andern einen Vorteil, könnte ihnen auch von den Hochzeiten und ganzen Leichen Köstlein zu besserer Sustendation geordnet werden; wäre auf solche Weise das noch vorhandene Leichgeld besser, als da es ausgeteilt würde, angelegt, gereichte der Schuel, Kirchen, dem lieben Gott und armen Schülern zu gute." Am 27. November schreibt er: „Die angegebene Bettstiftung vor arme Currenten halte ich vor gut." Sie sei konfirmiert durch die sächsische Schulordnung. Frau Pastor Kregel stiftete um 1700 ein Legat von 5 fl. 15 Gr. und 12 paar Schuhe für Kurrendaner. Zur Heizung der Schule sammelten bis 1575 die Schüler Stroh: 1575 wird verordnet: „Belangende das Christstroh, welches die Schüler bisher vor den Häusern uffm Christabend eingesammelt und gefordert, weil daraus allerlei Unordnung und Unfug, so von den Knaben dabei getrieben, erfolgt, es auch an ihm selbst ein großer Übelstand, daß die Schüler uf heil. Zeit in der Stadt dergestalt mit großem Geschrei umlaufen müssen, derowegen und zu Verhütung dessen allen, ist die Forderung des Christstrohes gänzlich abgeschafft." Der Rat soll bedacht sein, daß den Schülern an dem Feuerwerk nichts abgeht.

Der Schulbesuch war in früheren Zeiten ein schlechter; im Sommer besuchten nur wenige die Schule; von Pfingsten bis Martini kamen viele gar nicht. 1625 berichtet der Superintendent Müller: „Schicken die Leute die Kinder unfleißig in die Schule und hilft kein Vermahnen, sonderlich im Sommer, zur Samen-, Ernten- und Hauzeit." 1766 wird bestimmt, daß die Kinder vom 5.–14. Jahre in die Schule gehen und weder im Winter, noch Sommer aussetzen sollen, die Ernte von 4 Wochen für die etwas herangewachsenen Kinder ausgenommen. Doch kamen schon vor dieser Zeit Strafen wegen Schulversäumnis vor: 1738 muß ein Kind, das nicht zur Schule geht, 9 Pf. Strafe bezahlen. 1769 und 1773 wurde in den erlassenen Schulordnungen bestimmt, daß die Kinder vom 6.—14. Jahre in die Schule gehen sollen. Am 4. März 1805 erließ die Sächs. Regierung ein Generale, betr. das Anhalten der Kinder zur Schule und Bezahlung des Schulgeldes.[1]) 1789 berichtet der Mägdleinschulmeister zu St. Ulrich:

---

[1]) Ephoralarchiv unter Chorsachen.

„Ist auch an unserm Orte ein sehr unordentlich Schulgehen, und weil die Kinder Wochen, ja Monate die Schule versäumen und unter der Zeit wieder verlernen, was sie zuvor mit großer Mühe gefaßt und gelernt haben", sei nicht viel zu erreichen. 1770 wurde eine neue Schulordnung geschaffen.[1])

Manche Belästigung erfuhren die Schüler von den in Sangerhausen liegenden Soldaten. 1736 beschwert sich Kändler über die Drangsale, welche seit einiger Zeit die hiesige Schule auszustehen habe von der hier einquartierten Miliz. Er schreibt folgendes: So wurde ein Schüler sofort nebst seinem Bruder, einem preußischen Soldaten, in Arrest genommen und genötigt, in Soldatendienste zu treten. Ebenso hatte man einen andern Schüler in Arrest genommen, der sich auch bei ihnen engagiert hatte. „Diese beiden neuen Musketiere haben nun eines Sonntags das auf der Gasse singende Chor beständig verfolgt und mitsingen wollen, auch unter die Musik mit hinein geblökt." Ein dritter Schüler mußte sich in das Rektorat flüchten, sonst hätte man ihn auch geholt. Ein Bauer nahm seinen Sohn weg, weil ihm von den Soldaten nachgestellt wurde. So ist das Chor ganz ruiniert und der Untergang der Schule, die bisher in guter Reputation gestanden, wird erfolgen, da die Schüler sich von hier wegmachen.

Über das innere Leben der Schule bis zum 30jährigen Kriege fehlen leider alle Nachrichten. Es hat den Anschein, als ob von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts an ein Aufschwung der Schule vor sich gegangen sei. Während bis dahin Griechisch gar nicht getrieben wurde und Lateinisch, Religion und Musik die wesentlichen Unterrichtsfächer waren, erfuhr mit der Anstellung des Rektors M. And. Besser 1667 der Lektionsplan eine Erweiterung. In seiner Vokation heißt es: „Daß er die Rectorats-Wohnung selbst beziehe und stets bewohne, auf die Schule gute Aufsicht habe, die Jugend zu aller Gottesfurcht auferziehe, in Linguis u. a. Disciplinis instrumentalibus, insonderheit in Classe secunda in der Arithmetica, wie auch die Knaben in den Unterschulen in dem Schreiben zum fleißigsten unterrichte und denselben mit seinem Leben und Wandel ein Exempel und Muster eines ehrbaren und christlichen Wandels fürstelle."[2]) Unter linguis kann neben Latein nur Griechisch verstanden werden. 1675 schreibt man dem Superint. Joh. Aug. Olearius, daß Joh. Busch beim Examen im Gymnasium zu Weißenfels kapabel befunden, „und wie wir allerseits daraus gerne verstanden, daß der Rat zu S. eine gute Schule und darinnen gelehrte Praeceptores hat, also kann meinem großgünstigen Herrn ich im Vertrauen nicht verhalten, daß J. Busch sich zu seinem contingent vor allen andern Städten am allerfürnehmsten erweist."

Vom Ende des 17. Jahrhunderts sind uns einige Lektionspläne erhalten: Lectiones Quintae von 1697; „Lectiones, so in Tertia und Quarta

[1]) Steht in Codex Augusteus III, 3. Band, S. 14—45.
[2]) Denselben Wortlaut hat die Vokation Glümanns von 1673.

Classe täglich getrieben werden", um 1690; „Lectiones Classis Tertiae et Quartae" von 1700.[1])

Wir teilen davon die Lektionen der Tertia (Quarta) und Quinta mit:

Montags:

Antem.: hor. I Recitiren Tertiani eine Lection ex Vestibulo, Quartani ex Donato; hor. II wird selbige Lection ex Vestib. resolviret, und werden die Vocabula daraus von den Quartanern zugleich decliniret und conjugiret.

Pom.: hor. I. In Resolut. vestibuli, it. declinando und conjugendo fortgefahren. hor. II Recitiren Tert. et Quart. eine Lection aus denen Psalmen in Donat.

Dienstags:

Antem.: Gehet wegen der Betstunde die erste Stunde, Sommers von 7—8 Uhr, Winters von 8—9 Uhr, ab. hor. II Recitiren Tertiani die Reguln de gen. Nom., Quartani eine Lection ex Don.

Pomer. hor. I werden die Vocab. ex Regulis wieder durch Examinirt und zugleich declinirt.

hor. II. Etliche verba conjugiret und von Quartanern abermal einige Lectionen ex Don. recitiret.

Mittwochs:

Antem.: hor. I Recit. Tertiani eine Lection ex Syntaxi, die Quartaner haben die Conjugationes. hor II. wird von Tertianern und Quart. die folgende Sonntags-Epistel gelesen.

Pomer: wird nicht frequentiret.

Donnerstags:

Antem.: hor. I Recit. Tertiani eine Lection ex Catechismo Latino, die Quart. deutsch.

hor. II haben Tertiani eine Lection aus dem neu eingeführten Catechismo, nebenst denen Quart., und diese noch ein stück aus der Gedenk-Kunst zu recitiren.

Pomer. hor. I wird der lateinische Catechismus resolviret, und werden von Quartanern zugleich die vocal. decliniret und conjugiret, damit beschlossen.

Freitags:

Antem.: Wird nach der Predigt abermal von Tertianern eine Lection ex Catechismo Lat. und von Quartanern das Evangelium recitiret.

---

[1]) Originale in einem Aktenstück C, No. 8 des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft. — Im Ephoralarchive Cap. B, No. VII No. 8 liegen hier nicht benutzte Catalogus Lectionum von 1672; Schultabellen von 1673—1687; Leges ac Lectiones Lycei Sangerhus. von 1705; Schultabellen von 1716—1727, 1765—1811; Chorrechnungen von 1763; alte Skripturen von 1666 etc. Schulsachen Cap. B, No. VII No. 22—28: Schulsachen, Mandate, Visitationen von 1813 etc. Specimina Latinitatis in examinibus publicis von 1694, 1695, 1720 bis etwa 1770 Cap. B, No. VII No. 9 und 15.

Pomert: hor. I. In Resolut. Catechismi fortgefahren. hor. II die im Donat befindliche Sonntagssprüche gelesen.

Sonnabends:

Antem.: hor. I werden die Sprüche und hor. II eine Lection aus dem neu eingeführten Catechismo recitiret.

NB. 1. Die ersten Stunden Sommers von 6—7 und Winters von 7—8 Uhr, indem die Knaben sich versammeln, und Mittwochs und Donnerstags die Tertianer und Quart., ingleichen die Öbersten aus Quinta aus der Kirchen kommen, damit sie alle, um 7 Sommers und um 8 Uhr Winterszeit, im Gebet beisammen sein, hat ein Schüler Inspection, davor er wöchentlich aus dem Chorgelde 1 Gr. bekommt.

2. Wegen des neu eingeführten Catechismi, damit die Quaestiones aus demselben können mit erlernt werden, muß Donnerstags die Resolution vocabulorum ex Catechismo Lat. vormittags, und Sonnabend Resol. vocab. ex dictis Dominicalibus, insoweit nachbleiben. Es werden auch sonsten die Fragen aus dem neuen Catechismo (wenn finitis Lectionibus ordinariis einige Zeit noch übrig ist) stets mit repetiret.

Lectionen in Quinta um 1690 unter des Quartus Joh. Kregels Zeit:

Nachfolgende Lectiones werden in Quinta Classe bey der Schulen in S. getrieben, als

Die Lunae.

Hor. Antemerid: Wird das Sonntags-Evangelium auf den beiden ersten Bänken gelesen, auf den übrigen auch gelesen und gebuchstabiret.

Hor. Pomerid: Wird der Donat von den obersten auswendig gelernt und von den übrigen auf der ersten Bank auch gelesen, bei den andern Knaben kann es nicht anders, als vorhero gedacht, gehalten werden.

Die Martis.

Hor. Antemerid: Ist erstlich die Betstunde, hernach lesen und buchstabiren die Kleinen.

Hor. Pomerid: Werden die Lectiones wie am Montag nachmittag behalten.

Die Mercurii.

Vormittag: Wird das Sonntags-Evangelium von denen auf der obersten Bank auswendig recitiret, die andern auf den übrigen Bänken bleiben bei dem Lesen und buchstabiren.

Nachmittag sind Ferien.

Die Jovis.

Antemerid: Wird die Sonntags-Epistel von denen obersten gelesen, die andern bleiben wie oben gedacht.

Pomerid: Wird der neu verordnete Catechismus bei denen die die Exemplaria haben, oder in Mangelung dessen, die Gedenk-Kunst und Lutheri Catechismus getrieben.

Die Veneris.

Hor. Antemerid: Weil nur eine Stunde wegen der Kirche werden die Kleinen verhöret.

Hor. Pom.: Werden die Sprüche aus dem Donat von denen superioribus gelesen, das andere bleibt wie vorgedacht.

Die Saturni.

Werden die Sprüche auswendig recitiret, die andern lesen und buchstabiren.

NB. Bei der ersten Versammlungsstunde als des Sommers von 6—7, des Winters von 7—8 muß ein Schüler sein, davor er 1 Gr. wöchentlich aus dem Chorgelde zu genießen.

Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts liegen uns einige Nachrichten über das Tun und Treiben der Schüler vor. 1684 wurden 3 Schüler, darunter der Praefectus chori, aufs Rathaus gefordert, um in einer Sache vernommen zu werden, die sich zugetragen hatte, als sie bei dem Kramer Georg Bornschein „zum Bier gewesen, unlängst ein Klein männlein bey einem brennenden Licht haben in seinem Hause tantzen sehen.“ Obgleich der Superintendent als Inspektor die Schüler zum Erscheinen aufforderte, verbot ihnen der Rektor Glümannn, sich auf dem Rathause zu stellen, damit nicht etwa wieder solcher Exzeß vorkomme, wie einem Schüler begegnet, den der Rat auf öffentlicher Straße aus dem Chore genommen und auf der Pelzstube in Gehorsam behalten. Ein Schüler, von Görsbach gebürtig, hatte nämlich 1682 einem Bürger in der Nacht 2 Gänse aus dem Hofe gestohlen und mit andern Schülern verzehrt. Der Rat beschwerte sich, daß der Rektor Glümann die Schüler zum Ungehorsam gegen ihn anhalte; es käme ihm zwar außer der Schuldisziplin keine Jurisdiktion über die Schüler zu; in Ermanglung eines Schulkarzers müßten sie aber von der weltlichen Obrigkeit bestraft werden. Der Kantor wies diesen Schüler als einen Dieb vom Chore, der Rektor duldete ihn in der Schule, obgleich kein Schüler neben ihm sitzen wollte. Am 26. März 1675 berichtet der Superintendent Olearius: „Es haben sich einige Kompagnie junger Knaben zeithero zusammengefunden, welche Sonntags unter der Früh- und Nachmittagspredigt anstatt des Kirchengehens des Kartenspiels gebraucht in Mogks Hause in der Brüdergasse.“ Der visitierende Stadtknecht fand eines Tages auch mehrere Knaben. Ein Schüler sagte aus, daß etwa seit Neujahr „auf der Charte gespielt“: 5 Schüler hätten „4 Blatt Stich, it. 3 Blatt, auch 5 Blätter gespielt um Heller, Pfennige 2c.“ 2 andere Schüler hatten auf dem Kirchturme unter der Kirche, ein anderer mit noch 2 um ein Nößel Bier gespielt. Im ganzen waren es 13 Knaben, die im Mogkschen Hause gespielt hatten. Mogk und seine Frau, welche oft zugesehen, wurden mit 5 fl. Strafe belegt. 1676 „bekennt“ des Hausmanns Mart. Große's Tochter „auf einen Schüler Just. Arnold.“ 1677 ist ein Schüler Vater eines Spurius. 1694 wurde Joh. Jak. Buttstädt, ein Schüler allhier, eines Priesters Sohn bei Erfurt, mit eines Kammachers Tochter kopuliert, mit der

er sich in der Unehre zusammengefunden.[1]) 1713 wurde der Schüler Rötschert mit der Tochter eines Schuhmachers kopuliert. 1691 zeigte der Rektor dem Superintendenten an, daß er 3 Schülern in Gegenwart aller angekündigt, daß sie wegen ihres Wiederschelteus und Lärmens bei Losens Hause 2 Tage „in der Schule Gehorsam halten sollten, welcher Anordnung auch nachgelebt worden.“ 1680 schoß der Sohn des Rektors in Mogks Weinberge Vögel und sagte dabei zum Quartus: Der Teufel hole mich, wenn ich bei ihm wäre, wollte ich ihm den Leib voll Schrot schießen. „Du Donner-Hagel-Blitz-Hanrey mit Deiner Hagel-Blitz-Hure“ (seine Frau meinend). 1733 wurde der Kurrendeschüler Pressel wegen Vergehens in der Kirche removiert. Er versprach jedoch Besserung, und der Rektor bat daher beim Superintendent um den Konsens, wieder rezipiert zu werden. Er wurde beim letzten Konvent rezipiert; doch wollte man ihn nicht aufnehmen, weil er die geforderten 12 Gr. pro reception nicht aufbringen konnte. Der Rektor Kändler bat daher um Resolution. 1733 ging ein Chorschüler zur Miliz, weil er durch den vom „Kantor angethanenen vielfältigen Tort soweit gegebracht“ worden sei.

Vom Anfange des 18. Jahrhunderts an datiert die Blütezeit der Sangerhäuser Schule. Den Grund dazu legte schon der Rektor Schneemelcher. Aus einer Beschwerdeschrift von 5 Primanern an den Rat erfahren wir etwas über das innere Leben der Schule. Sie beschwerten sich, daß die Lehrstunden nicht planmäßig gehalten würden, daß keine gehörige Methode im Dozieren beobachtet und keine ordentlichen Autores Historici gelesen würden. Diese Beschwerde weist auf einen nicht besonders günstigen Zustand der Schule hin. Das Verlangen nach historischer Lektüre trat schon jetzt hervor. Das war dem alten formalistischen Lehrplan gegenüber ein großer Fortschritt und kennzeichnet die Hauptrichtung der späteren Entwicklung der Schule. Die Schule war stark besucht, und deshalb schon trat in ihr eine wesentliche Veränderung ein: Das Tertiat wurde eingerichtet.

Schon 1699 meldete sich Benj. Mart. Gräffenhayn beim Superintendenten, da ihm bekannt gemacht sei, „daß an hiesige Stadtschule zu desto mehrer Sublevirung der Herren Schulkollegen bei allzu großer Frequentz der Jugend noch eine Stelle zur Information eingerichtet werden solle.“ Aber erst im Jahre 1706 wurde diese neue Stelle eingerichtet, nämlich das Tertiat. Bisher hatte man 5 Klassen mit 5 Lehrern: Rektor, Konrektor, Kantor, Quartus, Quintus. Nach Einrichtung der Tertia 1706 hatte man: Rektor, Konrektor, Tertius, Kantor, Quintus. Der Titel Quartus fehlt von nun an; an seine Stelle ist der Kantor, der bisher 3. Lehrer war, getreten. Das Gehalt des Kantors blieb ihm; der Tertius bekam nur 15 fl., welches eben das Gehalt des Quartus vor 1706 war. Der Kantor wurde 1706

[1]) Kirchenbücher zu St. Jakobi und St. Ulrich.

4. Lehrer. 1822 wurde das Tertiat eingezogen und 1825 aufgehoben. Der Kantor wurde nun wieder 3. Lehrer. Man baute nun 1706 ein „neues Auditorium“, wozu der Kasten 60 fl. 9 Gr. gab. Zum erstenmal trägt auch die Kämmerei zum Bau der Schulgebäude etwas bei unter dem Titel „Baukosten auf die Schule“; man kauft Steine „zum neuen Auditorio“ und läßt das neue Auditorium für 10 fl. richten. Den beiden Calefactoribus gab man für Heizung des neuen Auditoriums 1 fl. 15 Gr. neue Zulage. Von 1709 ab tritt eine neue merkwürdige, aber nicht aufzuklärende Unterscheidung der Schule ein: In den Kastenrechnungen unterscheidet man von 1709 ab im Titel Baukosten von jetzt ab: „Baukosten in der Knabenschule“, „Baukosten in der Stadtschule;“ wozu noch die Mädchenschule kam. Es hat den Anschein, als ob man von jetzt ab die oberen Klassen der Schule Knabenschule, die Elementarklasse Stadtschule genannt habe.

Nach einem uns erhaltenen ausführlichen Lektionsplane für alle Klassen, präsentiert durch den Konrektor Kefferhausen am 21. März 1703,[1]) waren die Lektionen in Prima: Religion: Compend. Hutteri, 5 Std. (Konrektor); Lateinisch: Cic. ep., Nep., Virg., je 2 Std., Ter. 1 Std., Stil 2 Std., zusammen 9 Std. (Rektor); Griechisch: Nov. Test. 3 Std. (Rektor); Rhetorik: Theoretisches 2 Std. (Konr.), praktische Uebungen 2 Std. (Rektor); Logik: 1 Std. (Rektor); Geschichte: 1 Std. (Rektor); Gesang: 3 Std. (Konr.); zusammen 26 Stunden.

Die Lektionen in Secunda waren: Religion: Hutterus 3 Std. (mit Prima kombiniert), Katechismus 1 Std. (mit Tertia kombiniert), zus. 4 Std. (Konr.); Lateinisch: Cic. ep. 1 Std. (Kantor),[2]) Aesop 2 Std. (Konr.), Prosodie und Dict. Catonis 1 Std. (Konr.), Corderii Colloquia 2 Std. (Quartus), Etymologia (Grammatica Rhenii) 2 Std. (Kantor), Syntax (Rhenius) 1 Std. (Konr.), Stil 2 Std. (Konr.), zus. 11 Std.; Griechisch: Grammatik (Crusius) 4 Std. (3 Std. der Kantor, 1 Std. Konr.), Nov. Test. 1 Std. (Kantor), zus. 5 Std.; Orbis pictus 2 Std. (Kantor); Gesang: 3 Std. (mit Prima komb.) (Kantor). Zusammen 25 Std.

Die Lektionen in Tertia: Religion 8 Std. (am Donnerstag ausschließlich religiöser Unterrichtsstoff: Vormittag 1. Std. Gottesdienst, 2. Catechesis Latina, 3. Großer Katechismus; Nachmittags 1. Großer Katechismus, 2. Quaestiones ex Mnemonica Olearii catecheticae; Lateinisch 12 Std.; Orbis pictus 1 Std.; Arithmetik 3 Std.; zus. 24 Std.

---

[1]) Zum Teil abgedruckt in Dr. Fulda, Programm S. 15—17. Vorhanden Stadtarchiv Abteilung III, Loc. 8, Nr. 3.

[2]) Es ist hier immer die ursprüngliche Verteilung angegeben; jedenfalls wurde auf Grund dieses Planes die Verteilung gemacht, als ein Tertius angestellt wurde, welcher den Hauptunterricht im Lateinischen und Griechischen übernahm.

Quarta: Religion 11 Std., Lat. 9 Std., Orb. pict. 1 Std., Schreiben 3 Std., zus. 24 Std.

Quinta: Auch in dieser Klasse lernte die obere Abteilung bereits die lateinischen Deklinationen und Konjugationen bei dem Quintus, während ein Sextus seit 1725 mit der unteren Abteilung Leseübungen anstellte. Da auch bei den Leseübungen Bibel und Katechismus benutzt werden, so ist der Unterrichtsstoff fast ausschließlich religiöser Art. Für das Schreiben sind 4 Std. bestimmt.

Religion und Lateinisch waren also die überwiegenden Unterrichtsfächer. Das Griechische fand nur eine dürftige Pflege in den beiden oberen Klassen, als Lektüre diente nur das neue Testament. Die Realien sind fast gar nicht vertreten. In der lateinischen Lektüre las man viele Autoren, behandelte nichts eingehend, legte mehr Gewicht auf formale Uebungen als auf den Inhalt. Die obigen Lektionspläne geben nur die Lectiones publicae an; dazu kamen aber für strebsame und bemittelte Schüler die Lectiones privatae hinzu.

Aus dem Jahre 1715 stammen wohl die folgenden Vorschläge zur Hebung der Schule[1]):

1. Ein compendium eines teutschen Catechismi ist in unser Schule sehr nützlich; der lateinische Catechismus und die lateinischen Sprüche können gar wohl weggelassen werden.

2. Der Rector verspricht alle Vortheile der information zu beobachten und der übergebenen Vocation nachzuleben. Aber hoffet auf Schutz wider die, so ihm ohne Ursache contradiciren.

3. Die von denen obern gesetzten Stunden müssen von allen praecept. richtig gehalten werden.

4. Was in der Kirche soll musiciret werden, kann gar wol vorhero probiret werden.

5. In Quarta sind 5 Knaben und in Quinta 108. Quarta kann leicht vermehret werden.

6. Die Schule ist ordentlich des Mittages um 3 Uhr aus; des Donnerstages aber um 2 Uhr. Diese Ungleichheit verursacht viel Verdruß. Die Rechenkunst ist nützlich.

7. Die Schüler sind bishero öfters abgerufen worden.

8. Das Singen zwischen den Predigten ist leicht abzuschaffen.

9. Die Herren Patroni können durch ihre recommendation die hospitia vermehren.

1715 verlangte nämlich das Konsistorium zu wissen, wie die Schule eingerichtet sei, was für Lektionen in jeder Stunde diktiert und ob die Schüler die Schule fleißig besuchten. Rektor M. Joh. Christ. Henneberg, Konrektor Christ. Tüpke, Tertius Theod. Körner, Kantor Joh. Gottf. Stöpel

[1]) Verein für Gesch. u. Naturwissenschaft C, No. 8.

und der Quintus And. Höpfner berichten, daß die hospitia[1]) der Schüler durch die vielen Schulen der Stadt mehr und mehr verringert würden, daß man die von fremden Orten kommenden Schüler wieder dimittieren müsse und sie so die vorgeschriebenen Lektionen nicht traktieren könnten. Sie baten daher den Superint., daß er sich der Schule annehmen möchte, damit die Hospitia vermehrt würden. Ueber den Schulbesuch schreiben sie, daß die Bürger ihre Kinder zwar in die Schule gehen ließen, aber die wenigsten ließen sie bei den Studiis bleiben. Wenn sie das 12. Jahr erreicht und soweit gefaßt, daß sie zum Abendmahl gehen könnten, behielte man sie zu Hause, damit sie ein Handwerk lernen oder auf dem Felde helfen. So fänden sich auch verschiedene Neben- und Winkelschulen in der Stadt, worüber sich die Präceptoren schon vorher beschwert hätten. Die von fremden Orten kommenden Schüler könnte man nicht unterbringen, welche doch teils in literis als Musica öfters feine profecta hätten. Die Bürgerschaft möge dahin gehalten werden, daß sie ihre Kinder nicht in die Winkelschulen schicken möchten, so in die sog. Torbuden. Die Torschreiber gaben nämlich an, daß ihnen bei Einführung der Accise (1703) erlaubt sei, Privatschulen zu halten.

Winkelschulen taten das ganze 18. Jahrhundert hindurch der Stadtschule Abbruch: 1721 berichtet der Superintendent an das Konsistorium, daß nicht nur die Torschreiber, welche von der Königl. Accise bestellt würden, die öffentliche Information der Kinder, sowohl Knaben als Mädchen, ungehindert verrichteten, sondern auch etliche Studenten und alte Präceptores maßten sich solcher Freiheit an, öffentlich Schule zu halten. Auch sei ein alter Academicus Jenensis mit Namen Kaufmann, dessen Frau im Lande vagabundierte, von Frankenhausen ex consilia abeundi hergekommen, sich eingemietet und verschiedene Kinder in seine Information genommen, wodurch die hospitia bei den Bürgern eingingen, die Stadtschule verringert und die Klassen geschwächt würden. Das Konsistorium befahl darauf, mit den Winkelschulen zu verfahren, wie es die sächsische Schulordnung vorschreibe. 1725 berichtet der Superintendent wieder an das Konsistorium, daß er 1721 den Rat gebeten, die Winkelschulen abzuschaffen, da die hiesige Rats- und Stadtschule mit tüchtigen Subjekten versehen sei, weil die Präceptoren wegen der Winkelschulen verdrießlich würden, indem die reichsten Kinder in die Winkelschule gezogen würden, weil auch die hospitia für die sog. Chorschüler bei den Bürgern ganz und gar eingingen, da der Studiosus Kaufmann etwa 70—80 Kinder in seine Information gezogen. Zu Aufnahme des Singechors und des Wohlstandes der Stadt sei die Abschaffung der Winkelschulen nötig. Weil diese Unordnung aber „immer weiter will einreißen", beantragte der Superintendent

---

[1]) Bürger nahmen zu ihren jüngeren Kindern ältere Schüler, besonders Chorschüler, in Kost und Logis.

1726, daß Kaufmann nur eine gewisse Zahl zur Information gestattet werde. 1730 zeigten die Schulkollegen an, daß sie für im Chore zu gebrauchende Schüler hospitia gesucht hätten, ihnen aber mehrere Familien zur Antwort gegeben, daß sie ihre Kinder in die Winkelschulen schickten, „so daß sie also keines Schülers von nöten hätten.“ Es wurden Winkelschule gehalten von Kaufmann, Greckel und Schmidt[1]), einem gewesenen Kramer. Das Schulhalten von Personen ohne Beruf, die keiner Inspektion unterworfen und nicht studiert hätten, sei in der Schulordnung verboten. Außerdem erwüchse daraus der Schule großer Nachteil, da den unteren Klassen die Schüler entzogen, die Hospitien wegfielen und der gänzliche Verfall des Chores zu befürchten sei, wie jetzt schon viele Chorschüler kaum 18—20 Gr. quartaliter erhalten könnten.[2]) 1769 führte der Baccalaureus 25 Familien auf, welche ihre Kinder selten oder gar nicht in die Rats- und Stadtschule schicken; 7 hatten davon je 2 Knaben.

Wie sich der Küster Krieger 1771 über die Winkelschule des Tagelöhners Horn auf dem Töpfersberge beschwert, ist bei der Mädchenschule zu St. Ulrich angeführt.

1725 tritt ein Fortschritt in der Entwicklung der Schule ein: Von den immer noch bestehenden 5 Klassen wurde die Quinta, die eigentliche Elementarklasse der Schule, welche nicht selten mehr Schüler hatte, als die anderen Klassen zusammen, in diesem Jahre geteilt.[3]) Man stellte zwar keinen neuen Lehrer an, nahm aber einen Gehülfen (Schüler) an, der 1703 schon als Sextus aufgeführt wird. Trotz der hohen Schülerzahl dieser Klasse blieb jedoch die Anstellung eines Sextus das ganze 18. Jahrhundert hindurch Projekt. In dem Testament Kaspar Jakob Mogks 1741 wurde für einen anzunehmenden Sextus 1 Taler von den Zinsen der den 5 Schulkollegen vermachten 1000 T. ausgesetzt.

Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein unterschied man in Quinta Quintaner, Sextaner und Septimaner. Wenn Lessing in seinen Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit Sangerhausens S. 50 von 6 Klassen und 7 Lehrern der Sangerhäuser Schule spricht, so gilt dies erst für den Anfang des 19. Jahrhunderts. Erst als der Russische General-Konsul Moritz von Bethmann am 21. Sept. 1809 der Stadt 100 Friedrichsdor zur Verbesserung der Schule schenkte, richtete man eine neue Schulklasse (Sexta, auch Bethmannsche Klasse genannt) ein. Die ferneren Zinsen von 25 Talern verteilte man an 2 Lehrer.[4]) Als Sextus nahm man anfangs einen

---

[1]) 1754 Joh. And. Schmidt, „gewesener Handelsmann, itzo ein Winkelschulmeister“. (Kirchenbuch zu St. Jakobi).

[2]) Ephoralarchiv: Schulsachen.

[3]) Den „Unterschied zwischen Quarta und Quinta zu machen“ 2 fl. 12 Gr., [illegible] neue Tafeln und eine neue Bank in die Quinta (Kast[illegible]rechnung 1795)

[4]) Steinacker Verwaltung der Stadt. S. [illegible]

älteren Schüler an: 1815 empfiehlt der Superintendent Bischoff „den Praefect des Chori musici und öffentlich angestellten Collaborator bei der Sechsten Classe der hiesigen Stadtschule", Joh. Christ. Schmeißer, zu einem Schullehreramte auf dem Lande. Später schaffte man diese Art der Besetzung dieser Klasse wieder ab.

Die Blütezeit der Schule fällt unter das Rektorat des bedeutendsten Rektors der alten Schule, nämlich des Rektors M. Christian Gottlob Kändler (1730—1766). Seine Vorgänger Schneemelcher (1705—1714), Wolff (1721 bis 1727) und Stemler (1727—1730) legten den Grund dazu. In einem Schreiben des Rats von 1807 wird hervorgehoben, daß zur Zeit Stemlers und Kändlers das Stadtgymnasium besonders in Flor gestanden, und damals viele zur Universität abgegangen. Ob es jedoch zu Stemlers Zeit zuerst vorgekommen, daß die hiesigen Primaner direkt zur Universität gezogen, ist ungewiß. Jedenfalls war dies schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Fall, wie es am Ende desselben immer seltener geschah. Mit welchem außerordentlichen Eifer, mit welcher unermüdlichen und vielseitigen Tätigkeit sich Kändler dem praktischen Lehramte widmete, davon gibt sein auf Erfordern der mit der Schulinspektion betrauten Deputierten des Rats aufgestellter Lehrplan von 1753 Zeugnis. Es ist aus diesem gegen den von 1705 ein großer Fortschritt zu erkennen: Der rhetorische Unterricht wurde beschränkt, dagegen aber die griechische und lateinische Lektüre erweitert, die Deutsche Poesie eingeführt (in Prima vom Rektor gegeben, die Deutsche Poesie priv), ebenso das Französische (in Prima 1 Std. mit einigen Anfängern, da Pepliers Grammat. getrieben und die Historien erklärt werden, 1 Std. der franz. Epictetus mit Exercitio privatim, 1 franz. Std., in welcher der Telemaque gelesen wird, cum Exerc.). Ebenso wurde neu eingeführt das Hebräische. (Das Hebräische, da Genesis analysiert und Optitii Grammatik gebraucht wird, privatim, 1 Std.). Neu war auch 1 Std. Hübner's Geographie und die Landkarten publice.

1. „Alle Frühlectiones werden mit Gebet und einem Kapitel aus der Bibel angefangen, welches kürzlich erklärt wird.

2. Von 1—2 können alle Zuhörer zu mir (Kändler) kommen und ein Thema, ein Consilium oder sonst etwas fordern, das celerrime expeditionis ist, um des Herrn Conrectoris Stunde nicht zu verhindern.

3. Was sonsten bei Ferien und in den Abendstunden extra ordinem vorgenommen wird, übergehe.

4. Da mir also die Woche regulariter nur 15 Stunden zukommen, so docire pro nunc wenigstens 40, im Sommer noch mehrere." [1]) So schreibt Kändler.

Von 5—6 hielt er jeden Tag Lectio privatissima cum domesticis.

Von der Amtsführung Wolffs und Stemlers an finden wir auch die

[1]) Abgedruckt Fulda, Programm S. 19 f.

Schulreden wieder, welche beim Ratswechsel, am Geburtstage des Landesherrn [1]), bei der Entlassung der Abiturienten u. a. festlichen Gelegenheiten von Schülern gehalten wurden. Programme wurden gedruckt vom Rektor Wolff 1726 beim Ratswechsel, vom Rektor M. Stemler „bei der Actie Oratorio bei dem Rathswechsel" 1729, 1730. [2]) Gedruckte Programme finden wir zum erstenmal 1721 bei der Einführung des Rektors Wolff. [3]) 1737 verausgabt der Kirchkasten „3 fl. 10 Gr. dem Rektor Kändler zur Hälfte der Unkosten des Programms, welches dieses Jahr in honorem Senatu gedruckt ist." 1766 erstattete man dem Superintendent für Verfertigung des Programms bei der Einführung des neuen Rektors Witschel 8 fl. zurück. Mit dem Tode Kändlers 1766 hörten die Programme auf.

Besonders interessant, nicht nur für die Geschichte der Schule selbst, sondern auch für die Geschichte der Stadt im allgemeinen, sind die Schulreden, welche von Kändlers Rektorat uns erhalten sind. [4])

Schulreden und Programme finden wir an der Sangerhäuser Schule zum erstenmal 1685. In diesem Jahre beschwerte sich der Rektor Seyffart über den Konrektor Pfeiffer, daß er „etzliche meiner Primaner ohne einige mit mir als Rektor hievon gepflogene Konferenz und Unterredung nicht nur publice peroriret, sondern auch öffentlich Programmata wider unserer Schulen langüblichen Gewohnheit, nur aus bloßer Arroganz sich damit groß zu machen, drucken und austheilen lassen." Der Rektor Seyffart sieht dies als „Eingriffe seines Directorii scholastici" an, weshalb er sich bei dem Superintendenten „als unserer Schulen Ephorum und Inspectorum" beschwerte. Der Konrektor achtete aber nicht auf die Widerrede des Rektors, sondern ließ zu Weihnachten wieder 6 Schüler perorieren, obgleich der Rektor abermals Einsprache tat, da ihm doch als Rektor „zusteht Orationes, absonderlich auf die 3 Hauptfeste halten zu lassen."

In den unter Kändler von 1732—1765 gehaltenen Schulreden stehen fast immer sämtliche Reden eines Aktus in naher Beziehung zu einander und bilden gleichsam ein Ganzes. Da sich der Rektor Kändler mit besonderer Vorliebe mit der Geschichte der Stadt Sangerhausen beschäftigte, so machte er auch seinen Einfluß auf seine Schüler geltend, Themata aus der Vergangenheit Sangerhausens zu behandeln. So beziehen sich alle beim Ratswechsel 1738 gehaltenen lateinischen und deutschen Reden und Gedichte auf die Vorzeit der Stadt, nämlich „Oratio De Inscriptionibus

---

[1]) So griechische Rede von Christ. Friedr. Parischius 1734 am Geburtstage des Herzogs Christian.

[2]) Kirchkastenrechnung aus den angeführten Jahren. 1726 gab der Rat zum Programm 3 fl. 9 Gr. 1730 kostete der Druck des Programms 2 fl. 15 Gr.

[3]) 200 Exemplare à 2 Bogen vom Superintendent Dr. Olearius verfaßt, gedruckt bei dem Sangerhäuser Drucker Gottfr. Teutscher, Druckkosten 3 fl. 1 Gr. — Am 10. Dez. 1883 hielt Clem. Menzel einen Vortrag über „Ein Collegium practicum am alten Stadt-Gymnasium zu Sangerhausen 1732—1765." (Nach den Schulreden).

[4]) Ein Folioband Schulreden von 1732—1765 ist uns erhalten und befindet sich in der Ulrichsbibliothek unter A, 61.

Sangerhusanis," gehalten von Christ. Friedr. Parischius, „De columnis passionis a viro generoso de Asseburg ante portam Sangerhusanam", gehalten am 16. Januar 1738 von Joh. Theoph. Lange, „De eruditis Sangerhus.", gehalten von Johann Gottfried Brenner, „De insignibus Sangerhus.", gehalten am 16. Januar 1738 von Lobegott Samuel Friedemann Körner, „Über die geistlichen Stifftungen Sangerhausens, sonderlich den Fürstl. Gestiffte zum heiligen Geiste und denen Tryllerschen Vermächtnissen", gehalten am 16. Januar 1738 von Friedr. Gottl. Beyer, Über einen Ausspruch Luthers „Rede von den frommen und unschuldigen Leuten in Sangerhausen", beim Ratswechsel am 17. Januar 1738 gehalten von Gottl. Erdmann Planert, »Oratio De Bibliotheccis Sangerhusanis«, gehalten am 16. Januar 1738 von Christ. Jak. Wilh. Fischer, „Von der ausnehmenden Gnade, welche die Regenten gegen unsere Stadt gezeigt haben", gehalten beim Ratswechsel 1738 von Joh. Christ. Richter. In ähnlicher Weise wird 1739, dem Jubeljahre der Einführung der Reformation in Sangerhausen [1]), diese, sowie die Reformation im allgemeinen, 1741 das Römisch-Deutsche Kaisertum, 1748 der Westfälische Friede (vom Schüler Dorguth), Von dem Ungemach, was Sangerhausen im 30jährigen Kriege erlitten (1748), Von den Wohlthaten, welche Herzog Magnus der Stadt erwiesen (1748) behandelt. Andere Reden behandeln die Meißnische Porzellan-Fabrik, das Grüne Gewölbe in Dresden, die Bergwerke in Sachsen. Bei einem Valedictions-Aktus 1739 und 1747 im großen Auditorium finden wir lateinische, französische und deutsche Vorträge über die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts vor dem Privatunterricht (von Joh. Christ. Planert 1747), über das Erziehungswesen bei Chinesen, Hebräern, Karthagern, Persern, Athenern, Spartanern, Römern und schließlich über die Deutschen Hochschulen, Kennzeichen einer guten Schule (1747). Die Rede „Lob der Lehrer" von Fried. Wendelin Starck ist gedruckt worden. Eine jambische Ode verfaßte Joh. Christ. Heydenreich 1746. Alle oratorischen Leistungen erreichen qualitativ und quantitativ ihren Höhepunkt in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts. In dieser Zeit überwiegt die poetische Form, die Zahl der griechischen und lateinischen Verse eines Vortrages übersteigt mehrfach 200, selbst lange Vorträge in griechischen und lateinischen sapphischen Strophen werden gewagt. [2]) Seit 1753 werden Reden „in dem oratorischen Collegio in Sangerhausen" gehalten. So stehen solche in dem uns erhaltenen Bande der Schulreden fol. 798 ff. 1754 Oratio de vita et meritis Christoph. Thoelden Sangerhusani von Joh. Phil. Loß.

In der Periode der Blütezeit der Schule finden wir auch die Schulkomödien. Am 24. November 1715 richteten die 3 Sangerhäuser Schüler Christian Aug. Weyrauch, Mich. Keßler und And. Aug. Hullmann,

---

[1]) Zu dem Programm des Rektors Kändler bei dem in der Schule gehaltenen Jubelfeste gab die Stadt 2 fl. 7 Gr.

[2]) Fulda, Programm S. 20 f.

Alumni Scholae Sangerhusanae, ein Bittgesuch an den Herzog Christian, er wolle „die vor diesen allhier in Sangerhausen gebräuchlich gewesene, auch noch vorietzo an andern Orten würcklich in Gebrauch ist, die Heilige Christ Comödie zu agiren" geruhen; „weil es einige Jahre allhier ist unterlassen worden und die hiesigen Herren Inspectores auf unser gebührende Ansuchen uns solches wieder zu concediren billig bedencken tragen." Der Herzog bewilligte ihnen die Abhaltung dieser Christkomödie.[1]) 1718 verausgabte die Stadt[2]) „2 fl. vor 6 Stück 15 elligte Sparren, so zum Theatro des oper Spiels auffs Rathhaus kommen." 1724 2 fl. 6 Gr. dem Rektor zu den Unkosten, „so er zu Aufbauung des Theatri in der Schule als er wegen des Ratswechsels durch verschiedene Schüler peroriren lassen," gebraucht; „zur Ergötzlichkeit denen, so peroriret«, 2 fl. 6 Gr. 1726 10 siebenelligte Bretter zu den Bänken, „so bei dem Comoedien Spiel aufgeschlagen," das Geländer vor der Ratsstube wegzunehmen und wieder hinzusetzen, auch die Sitze bei der Comödie aufzurichten; in demselben Jahre Bänke bei dem „auf hochfürstliche Anordnung zu Rathhause allhier gehaltenen Comödien Spielen." 1750 bezahlt die Stadt 1 Gr. für ein Exemplar „von Rektor M. Kändlers gedruckte und aufgeführten Comödien Das verwahrloste Kind betitelt," zur Beilage bei einem Bericht über die zwischen den Schulkollegen entstandenen Mißhelligkeiten an das Konsistorium zu Leipzig.[3]) Das Stück hieß: „Das verwarloste Kind, ein poetisch Schauspiel," in einem poetischen Collegio ausgearbeitet und vor einer hohen Versammlung den 7. Febr. 1749 öffentlich aufgeführt von einigen auf der Stadtschule in Sangerhausen Studirenden."[4])

Das Gregoriusfest[5]) wurde schon im 16. Jahrhundert gefeiert. Der St. Gregoriustag (12. März) war der Tag des Schulanfanges und der Aufnahme neuer Schüler. Er wurde im 17. Jahrhundert nach dem Sonntag Misericord. Dom. mit einem Schulfest begangen, an welchem Brezeln oder Krengeln u. a. Sachen an die Kinder ausgeteilt wurden. Wie die Mädchen den Gregoriustag begingen, haben wir bei der Mädchenschule gesehen. Der letzte Rest dieses Schulfestes sind die noch heutige gespendeten Zuckertüten der Kleinen. 1579 stiftete M. Joh. Seumes Mutter ein Kapital von 10 fl., dessen Zins auf Gregorii-Tag halb den Mädchen und halb den Knaben auszuteilen war. Bei der Visitation 1670 wird bestimmt, daß das Gregoriusfest am Sonntage Misericord. Dom. verkündigt und in derselben Woche gehalten werden soll. 1674 berichtete der Superintendent wegen

---

[1]) Ephoralarchiv.
[2]) Kämmereirechnung von 1718.
[3]) Kämmereirechnungen aus den betr. Jahren.
[4]) Harz-Zeitschrift XXXIII, 478.
[5]) Das Gregoriusfest in Koburg. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1881, No. 58. Auch eine kurze Notiz in Allgem. thür. Vaterlandskunde. Erfurt 1823, No. 18.

des unlängst von dem Rektor Glümann gehaltenen Gregoriusfestes und der dabei verübten Insolentien. Der Herzog trug über solch ärgerlich Beginnen „ein ganz ungnädiges Mißfallen.“ Der Rektor soll gewiesen werden, daß er in zukünftigen, zumal bei jetzigen gefährlichen und betrübten Zeiten, dieses Fest, wie das zeithero mit Singen vor den Türen ohne einig unnötiges Gepränge und Verkleidung von den Knaben verrichtet worden, ferner halte, alles ärgerliche Wesen und Üppigkeit dabei aber einstelle; die geringste Neuerung ohne den Superintendenten nicht vornehme. In seiner Verteidigung berief sich der Rektor Glümann auf die Konzession des Rats, sowie auf Dr. Securius, „der ihm zurücksagen lassen, wenn die Personen der Pickelhering, der Tod und die Mohren ausbleiben würden, wollte keiner sein Kind mitgehen lassen.“ Der Rat hatte die Feier des Festes unterstützt; er gab dazu 1674 „dem Schülerchor bei Celebrirung des Georienfestes am 26. März“ 1 fl. 5 Gr. Als sich Glümann darauf berief, daß er ohne den Rat, als seinen Patron, nichts tun dürfe, wurde ihm bedeutet, daß der Superintendent mehr wert sei als der Patron. 1805 wurde in Sachsen bestimmt, daß die besonders in den Städten zum neuen Jahre, zu Martini und zum sog. Gregoriusfeste eingeführten Singumgänge der Chorschüler und Schulkinder, bei welchen teils für die Schullehrer, teils für die Schüler Gaben von den Einwohnern eingesammelt worden, abgeschafft werden sollen, weil sie der Gesundheit, der wissenschaftlichen Bildung und in gewisser Hinsicht auch der Moralität der Schüler nachteilig und mit dem Ansehen und der Achtung, welche den Lehrern vermöge ihrer Ämter gebührt, nicht vereinbarlich waren. Der Pfarramtsverwalter Böthe machte den Vorschlag, da die 2 Lehrer dadurch eine wesentliche Einbuße ihres Einkommens von der Noblesse, den Offizieren, Beamten und Honoratioren hätten, es so einzurichten, wie bei den Thomanern zu Leipzig, welche unter feierlichem Gesange durch alle Straßen ziehen und einsammeln, was man ihnen vor den Türen stehend gibt. Der Rat entschied sich dafür, daß es vorläufig bei diesem alten Herkommen bleiben sollte, da die beiden Schullehrer (Konrektor und Kantor) sonst kein Schulgeld bekämen, und das Neujahrsingen der einzige Ersatz dafür sei. In Sangerhausen war nämlich nur das Neujahrsingen üblich; es kamen etwa 68—70 Taler ein. Daran teil nahmen der Konrektor und der Kantor. Die Schüler bekamen dafür nur 1 Taler. Das Gregoriusfest scheint schon im 18. Jahrh. aufgehört zu haben.

Durch Kändlers reges wissenschaftliches Interesse wurde auch eine Schulbibliothek gegründet, zu der er aus eigenen Mitteln den Grund legte.[1]) Das Mogksche Legat, das der Schule jährlich 8 Taler aussetzte, verschaffte ihr eine weitere Einnahme. Schon 1575 war ein Grundstock der Bibliothek vorhanden, darunter 2 Bibeln, 2 Stück Corpus Doctrinae, lateinisch und deutsch, 4 Wittenberger Kirchengesang von Joh. Walter.

[1]) Lessing S. 50.

4 lat. Introitus 1545, 11 Nonum opus Musicum 1558, 5 Stück Muteten, außerdem verschiedene geschriebene Partes, ferner 1 Livius, 1 Lexicon Graecolatinum. In der »Oratio de Bibliothecci Sangerhusanis«, gehalten am 16. Jan. 1738 von Christ. Jak. Fischer, wird eine Bibliothek im Fürstlichen Residenzhause genannt, welche der Herzog Christian von Weißenfels herbringen und der Schloßkapelle zueignen ließ; ferner wird erwähnt die Bibliothek der Ulrichskirche. „Ich weiß nicht, ob ich den geringen Vorrat unserer Schulbibliothek, welcher seit einiger Zeit von vornehmen Gönnern in dieselbe ist geschenkt worden, auch mit unter die öffentlichen Bibliotheccen rechnen darf." 1811 schreibt Rektor Rieschel über die Schulbibliothek, daß solche in der Gefahr sei, zerstreut zu werden. So habe der Kandidat Witschel seit 4 Jahren Bücher bei sich. „Es wäre doch ewig Schade, wenn unsere Bibliothek nicht nur um die zwar alten, aber doch großen Teils noch brauchbaren Bücher, sondern auch noch dazu um die schönsten neueren Werke geprellt werden sollte." Nach einem im Ephoralarchiv[1]) vorhandenen Verzeichnisse von 1790 hatte die Schulbibliothek 1790 40 Bände Folianten (darunter 17 aus dem 16. Jahrhundert), 92 Quartbände (14 aus dem 16. Jahrhundert), 379 Oktav-, 108 Duodezbände.

Über die Schülerzahl der Schule liegen aus dem 16. Jahrhundert nur dürftige Nachrichten vor. 1555 sagt Spangenberg, „daß sie die Knaben einer ziemlichen Anzahl unterrichtet." Im Pestjahre 1565 starben 146 Schulkinder, nämlich 91 Knaben und 55 Mädchen. 1575 waren in den 3 oberen Klassen etwa 90 Knaben. Um 1630 sagt Müller, daß der Infimus „1 Gr. alle Quartale von seinen ABC-dariis, das trägt das Jahr etwa 16 fl.", hätte. Die 5. Klasse der Schule, welche immer die besuchteste war, hatte also um 1630 etwa 80 Schüler (16 × 21 Gr. = 336 Gr. : 4 = 84). 1667 hatte die Schule 5 Schulkollegen und „bisweilen 150 Knaben."

Von 1672 ab beginnen die Schultabellen. Darnach hatten die einzelnen Klassen:

	Prima.	Sekunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta (in 3 Ordnungen, Abteilungen).
1673	fehlt.	17	25	fehlt.	74.
1675	24	19	28	10	26, 24, 21.
1676	28	15	18	8	19, 21, 10.
			(10 Extravaganten)		
1677	20	15	20	12	15, 28, 18.
			(u. 9 Extravaganten)		
1678	25	fehlt.	17+6	9	22, 29, 11.
1679	24	15	14+7	10	21, 22, 5.
1680	22	16	16+6	8	11, 18, 10, 6 (4 Abteil.)
1681	15	16	16	8	9, 15, 7.

Die übrigen Schultabellen fehlen.

[1]) Kap. B. No. VII No. 18.

	Prima.	Sekunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta (in 2—4 Ordnungen, Abteilungen).
1716	19	10	13	13	Ordo I 37, ordo II 25, ordo III 16, ordo IV 20, zus. 98.
1720	21	15	21	16	46, 29, 32 (3 Abteil.)
1722	15	13	22	14	50, 32, 20 = 102.
1723	16	16	20	15	34, 45, 19.
1724	16	11	25	14	44, 41, 17.
1725	22	11	22	14	47, 56 (2 Abteilungen).
1728	13	14	32	14	62, 18, 30 (3 Abteilungen).
1732	16	6	23	15	65, 43 (2 Abteilungen).
1749	20	24	23	11	35 Quintaner, 55 Sextaner, 50 Septimaner.
1751	21	17	20	11	35, 62, 50.
1753	26	18	15	11	135.
1768	11	9	14	13	124.
1769	11	9	17	15	126.
1770	17	14	19	15	126.
1777	18	23	32	18	30 Quintaner, 44 Sextaner, 56 Septimaner.

1760 hatte die Schule 116 Schüler. 1754 waren in Klasse V 31, 49, 49 = 129; 1794: 83, 20, 26; 1800: 25, 20, 90. 1806 waren in I 19, II 39, III 31, IV 30, V 31, 32, 104. 1808: II 42, III 31, IV 39, V 42, 30, 99. 1811: I 18, II 54, III 32, IV 32, V 35, 54 = 89.

Nach der Schultabelle vom 13. März 1775 hatte die Stadt Knaben und Mädchen im Alter von 5—15 Jahren:

Im Kylischen Viertel 72 Knaben, 58 Mädchen.
„ Göpenviertel 56 „ 53 „
„ Wasserviertel 71 „ 63 „
„ Riestedter Viertel 47 „ 47 „
In Summa 246 Knaben, 221 Mädchen.

1774: 261 Knaben, 255 Mädchen; „hierzu kommen wenigstens noch 50 Mädchen, welche aufgeschrieben vergessen worden.“ 1779 215 bezw. 206 Kinder.

1675 waren in Prima von den 24 Schülern 7 aus Sangerhausen, die andern aus Tennstedt, Greußen, Gorsleben, Mücheln, Leipzig, Schönewerda, Riethnordhausen, Wettin, Lengefeld, Kelbra, Allstedt, Hainrode, Löbejün. 1680: 6 aus Sangerhausen; 1685 von 16 2 aus Sangerhausen; 1726 von 18 9 hiesige; 1727 von 20 11 hiesige.

1724 hatte die Schule 117 Knaben, darunter 23 Auswärtige, nämlich in Klasse I 22 (15 Auswärtige), II 13 (6 Auswärtige), III 21, IV 12 (1 Auswärtiger), V 43. Im Wintersemester 1774/75 hatte Klasse I 18 (9 Auswärtige), Kl. II 19 (im Alter 1 von 17, 2 von 16, 3 von 15,

5 von 14, 4 von 13, 1 von 10, 1 von 11 Jahren; 2 lasen gut griechisch und lateinisch, 4 lasen schlecht, 2 fingen an; 4 waren fleißig, 7 faul, 5 langsam). Klasse III 34 (alle können die Hauptstücke; 23 deklinieren und konjugieren, die andern fangen an; 15 lesen gut, die andern schlecht; die meisten schreiben nach Vorschrift, die andern nach Zeilen, 2 gar nicht; 3 rechnen Dividieren, 3 die 4 Species, 8 Multiplizieren, 15 gar nicht). Klasse IV 21 (3 haben 3, 5 2 Monate gefehlt; alle lernen die Hauptstücke und Antworten; 5 deklinieren, 11 fangen an, 4 haben gar kein Latein; 3 schreiben nach Vorschrift, die andern einzelne Zeilen; keiner rechnet). Klasse V 128 (28 keine, 4 6, 4 5 Monate, die andern 1—4 Monate Versäumnis; 38 lesen im neuen Testament, 21 im Evangelium, 15 buchstabieren, 31 im Abc-Buche, 17 im Vaterunser; 32 schreiben, die andern gar nicht; keiner rechnet).

Ostern 1775 hatte die Schule I. Klasse 23 (9 aus Sangerhausen, 1 aus Pirna, 1 aus Erfurt, 1 aus Allstedt, 1 aus Cölleda); die meisten sind im April 1774 aufgenommen, 1 1758, 1 1761; 2 gehen mit guten Zeugnissen auf die Akademie, 1 verdient das Cons. abeundi., die andern haben meist schlechte Zeugnisse. II. Klasse 19 (im Alter von 13—16 Jahren; 6 fehlten 2—4 Monate). III. Klasse 21. IV. Klasse 29 (9—14 Jahren). Auf das Michaelis-Examen 1779 hatte die Schule: I. Klasse 21 (12 aus Sangerhausen); 3 kamen selten in die Schule, 1 ist gut, 3 fleißig). II. Klasse 20. 1780: I. Kl. 20, II. Kl. 19, III. Kl. 31, IV. Kl. 16, V. Kl. 140 Knaben. 1782: I 20 (12 Auswärtige), der jüngste war 12, 12 sind über 20, 3 sogar 28 Jahr alt), II. 19 (von 12—15 Jahren), III. 31 (von 9—16 Jahren), IV. 16 (von 10—15 Jahren), V. 140.

1675 waren die Primaner 4 über 20, (einer sogar 25), die andern unter 20 bis 15, 1 11 Jahr alt; die Sekundaner waren 16—11 Jahr alt. Die Quartaner (Kantor) sangen alle deutsche Gesänge; mit allen wurde dekliniert und konjugiert. 1673 lernten 30 Psalmen und Evangelien auswendig, lasen im Donat und wurden zu Choralsingen angehalten; 14 lasen im Evangelium, 20 lasen im Katechismus und syllabierten. Der Quintus schreibt 1673: „Sind an der Zahl 74, sind aber nicht alle Zeit so beisammen, bis zum Examine, da es Geld giebt, bleiben sie außen bis wieder um Fastnachten und gegen Ostern, da kommen sie mit den Störchen und Schwalben wieder, bleiben aber hernach nicht so lange und bekomme also kein Schulgeld, welches doch meine beste Besoldung sein soll. Summa: Es ist ein elend jämmerlich Ding um den Quintus allhier, arbeiten muß er das meiste, Besoldung hat er nicht, Schulgeld und Accidentia bekommt er nicht." 1675 schreibt er: „Wie denn fast in der ganzen Klasse die meisten armer Bürger und Tagelöhner Kinder sind, die den Sommer über sonderlich in der Ernte zu Feld-, Haus- u. a. Arbeit gehalten, gegen den Winter aber wieder in die Schule geschickt werden."

In der ersten Klasse blieben die Schüler meist sehr lange, sogar [illegible] 7 Jahre. Aus Händlers Zeit sind von [illegible] [illegible]haltenen Schulreden

9 Valediktionsakte nachweisbar, an welchen zusammen 12 Abiturienten Abschied nahmen; nämlich 1739 Parisch, 1740 J. und C. Planert, 1741 Rötscher, 1743 Hildemann, 1747 Heydrich, Starke, 1748 C. Planert, 1761 Gebrüder Walze, 1765 Kirst und Fritsche. Die meisten Abiturienten gingen nach Leipzig, einige nach Jena.

Im Jahre 1855 hatte die Stadtschule in den einzelnen Klassen:

1. Knabenklasse (Lehrer Karl Becker) 56.
2. „ (Kantor Hennicke) 82.
3. „ (Elementarklasse, Lehrer Rumpf) 142.

1. Mädchenklasse (2. Abteilung, Lehrer Breitung I) 39.
2. „ 70.
3. „ (Lehrer Reichardt) 87.
4. „ (2. Abteilung, Penkert) 144.

Bürgerschule:

1. Knabenklasse 20.
2. „ 47.
1. Mädchenklasse (Lehrerin M. Beyer): 1. Abteil. 13, 2. Abteil. 13.

Gemischte Elementarklasse (Lehrer Fr. Werner) 43 Knaben, 26 Mädchen.

1865 hatte die Stadt- incl. Freischule 481 Knaben, 501 Mädchen in 10 Klassen. Die Bürgerschule hatte 128 Knaben, 91 Mädchen in zusammen 6 Klassen; zusammen hatten die Schulen 609 Knaben und 592 Mädchen in 16 Klassen.

Die Stadtschule hatte:

1870/71 599 Kinder in 8 Klassen.
1871/72 754 „ „ 10 „
1876/77 857 „ „ 12 „
1882/83 931 „ „ 12 „ und einer gemischten Klasse.

Die Freischule hatte:

1870/71 129 Knaben in der Oberklasse.
1876/77 179 Kinder in Ober-, Mittel- und Unterklasse.
1882/83 235 „ „ „ „ „ „

Die Mittelschule hatte:

1876/77 in 2 Klassen 62 Knaben.
1882/83 „ 2 „ 69 „

Die katholische Privatschule war besucht 1864 von 11, 1885 von 25 Kindern.

Die Schülerzahl in den letzten 17 Jahren jedesmal zu Anfang des Schuljahres soll folgende Tabelle zeigen:

Jahr	Bürger-schulen	Stadt-schule	Frei-schule	Kathol. Schule	Zusammen in Klassen (außer der kathol. Schule)
1887	413	1078	179	19	1670 in 30 Klassen.
1888	407	1118	153	29	1678 „ 30 „
1889	410	1121	202	33	1733 „ 30 „
1890	443	1119	172	36	1734 „ 31 „
1891	423	1155	168	40	1746 „ 32 „
1892	452	1325	aufgehoben.	55	1777 „ 33 „
1893	485	1342	—	58	1827 „ 35 „
1894	529	1403	—	72	1932 „ 36 „
1895	542	1406	—	80	1948 „ 37 „
1896	510	1400	—	76	1910 „ 37 „
1897	498	1462	—	71	1960 „ 37 „
1898	547	1465	—	67	2012 „ 38 „
1899	565	1301	—	66	1866 „ 38 „
1900	622	1448	—	69	2070 „ 38 „
1901	594	1457	—	79	2051 „ 38 „
1902	552	1481	—	89	2033 „ 38 „
1903	445	1651	—	90	2096 „ 41 „

Klagen über körperliche Züchtigungen hören wir erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab. In dieser Zeit gab besonders der Tertius Anlaß zu Beschwerden. 1763 beschwert sich der Güterbeschauer Bernhard beim Superintendenten, daß der Tertius Herfurth seinen Sohn von 11 Jahren, weil er keine griechischen Wörter schreiben können, „so strappazieret und mit dem Baculo geschlagen, daß ihm von seinen an sich habenden Schwären das Blut in die Beinkleider gelaufen." Ebenso wäre es Hesselbarts Sohne ergangen. Hesselbart beschwerte sich auf dem Rathause, weil sein Sohn mit einem Stocke so geprügelt sei, daß sein Rücken ganz blau ausgesehen. Vater und Mutter hatte der Tertius „Saufbullen" genannt. Als der in der Klasse anwesende Vetter des Knaben Miene machte, diese Injurien Hesselbart mitzuteilen, äußerte sich der Tertius zu allen Schülern, daß er ihnen „Arme und Beine entzwei schmeißen würde", wenn sie davon etwas sagen würden. Der Chirurg Erdmann attestierte, daß sich Hesselbarts Sohn in seine Kur begeben und er ihn so befunden, daß die 2 Schulterblätter nebst dem Rückgrat mit Blut unterlaufen wären. 1772 nimmt der Türmer Buchmann seinen Sohn aus der Privat, weil ihn der Rektor geschlagen. Es wird vom Rat dem Buchmann mitgeteilt, daß er sich so wenig als andere Bürger ferner unterstehen soll, die Schullehrer in ihren Häusern oder in der Schule zu insultieren. Man soll sich bei Beschwerden an gehörigen Ort wenden. 1770 mußte der Tertius einen Schüler auf Anordnung

der Schulinspektion mit Stockschlägen belegen. Der Kantor nannte darüber den Tertius einen „Schinderknecht."

Über die Frechheit und Disziplinlosigkeit der Schüler berichtet der Tertius Herfurth 1763: „Als ich vor 1 Jahre mein Amt antrat, ging ich gleich mit dem Uhrschlage in die Information, und wie ich also continuierte, kam der Herr Konrektor und sagte mir öfters: Es wäre hier Gebrauch, daß man nur erst 1 Viertel nach dem Uhrschlage in die Klasse ginge, als ob ich meine übrigen Kollegen durch meine Emsigkeit beschämen und heimlich reprochiren wollte. Um Friedens willen folgte ich diesem Avertissement und habe es meist also gehalten, daß ich mit dem Schlage der Vierteluhr in die Schule kommen bin." Als er am 23. Juni 1/4 8 Uhr in die Klasse kam, fing der Schüler Meybring jun. an zu sagen: Es wäre eine Schande, daß der Tertius zu spät käme, der Konrektor hätte auf ihn gescholten. Darauf ging der ältere Meybring, wie gewohnt, ohne Urlaub aus der Klasse fort und hinterbrachte dem Konrektor, daß H. gesagt hätte, der Konrektor hätte ihm nichts zu befehlen. („Der Konrektor hätte mir s. h. einen Quarch zu befehlen.") Darauf kam der Konrektor aus Prima in die Klasse des Tertius und drohte, H. zu schlagen, wie er dem Rektor oft gedroht, auch den Tertius Querl wirklich geschlagen hat. Er gab auch H. schuld, er diktiere nichts, obgleich er in der Woche 2 Exercitia diktiert hätte. Der Konrektor käme erst 3 Viertel in die Schule, versäume ganze Stunden und schicke wohl 3 Scholaren nach Branntwein. Desgleichen beschwerte sich Herfurth, „daß die Schulknaben in seiner Klasse gar nicht mehr zu bändigen wären." Er habe den Rat des Superintendenten, sich des Schlagens zu enthalten, befolgt, aber es würde immer ärger. Während der Lektion liefen die Knaben aus der Klasse, spielten auf dem Platze umher; wenn er etwas diktiere, schrieben sie nicht nach. Der Superintendent versprach ihm, in den nächsten Tagen die Klasse zu visitieren, um solches dem Rate anzuzeigen. 1764 beschwerte sich Stellfeld über den Tertius, daß er seinen Sohn „braun und blau geschlagen." Der Tertius gestand, daß er ihn habe knien lassen, ihn aber weder Luder geschimpft, noch ihn zu hart bestraft. 1766 beschwerte sich wieder ein Vater auf dem Rathause. Sein Sohn sei mit einem ziemlich starken Stocke geschlagen, so daß er den Arm nicht rühren könnte. Der Rat gab dem Ratsdiener Jungmann auf, den Knaben zu untersuchen. Der Tertius gibt an, daß der Knabe die ganze Klasse aufrührerisch gemacht, sie ihn ausgelacht. Der Schüler habe gesagt, er fühle keine Schläge, es sei, als ob er gekitzelt würde. Da er sich unter die Schultafel steckte und auf den Rücken legte, erhielt er etliche Schläge auf den Arm. 1794 beschweren sich 2 Väter, daß der Tertius Weilinger ihre Söhne übel geschlagen. Dem Tertius wurde darauf vom Superintendenten aufgegeben, „bei Bestrafung der Kinder sich ferner keines Stockes, sondern einer Rute, nach Anweisung der Schulordnung zu bedienen." Laut Urteil vom Konsistorium wurde Weilinger mit

4 Wochen Gefängnis im Konsistorium bestraft. Es wurde ihm aber die Hälfte erlassen, für die andere Hälfte mußte er eine Geldstrafe von 2 Neuschock zahlen.

Die unter dem Einflusse Speners 1695 eingeführte Konfirmation der Schulkinder kam in hiesiger Gegend etwa 1715 auf. Bis 1814 wurde in Sangerhausen nur zu Ostern konfirmiert; in diesem Jahre verlangte die Regierung eine zweimalige Konfirmation, zu Ostern und zu Michaelis, welche nach dem Generali vom 4. März 1805 eingeführt war. Diejenigen Kinder, die bei den nötigen Kenntnissen das 14. Lebensjahr zu Johannis erreichen, sollen schon Ostern konfirmiert werden. Sämtliche Konfirmanden sollen sich in der Fastenzeit bei den Geistlichen zu Unterweisung und Vorbereitung einfinden. Zu Michaelis 1817 waren zu St. Ulrich 3 Konfirmanden, weshalb der Diakonus sie in seiner Privatwohnung konfirmieren wollte, was aber die Eltern nicht zugaben.

Schon vor der Reformation wurden die Schulkinder zum Dienste in der Kirche gebraucht. Sie dienten als Chorknaben auch noch nach der Reformation. 1575 wurde verordnet: „Dieweil sieder (seit) 1567 bei Verrichtung der heil. Kommunion niemand zu Altar dienen wollen, als sollen forthin in jeder Kirche 4 Schulknaben in weißen Chorhemden hierzu auf alle Feste und Sonntage verordnet und gebraucht werden.“ Andreas Ellrich stiftete 1577 30 fl., „davon den Knaben, so zum Altare St. Jakobi dienen, die Pfennige gegeben werden.“

Vom 17. Jahrhundert ab besorgten die Schüler der Stadtschule als Chor- und Kurrendeschüler das Singen und die Vokalmusik in der Kirche, bei Begräbnissen und sonst vor den Häusern der Bürger. Es gab in Sangerhausen einen Singechor (musikalischer Chor) und eine Kurrende. Den Singechor hat der Rektor M. Thomas Securius um 1630 eingeführt. Beide sind nicht zu verwechseln: Die Chorschüler (Singechor) sangen nur in der Kirche. Die Kurrenden sind nicht mit ihnen zu identifizieren. Letztere waren nur arme Knaben, welche im Gehen (daher Kurrende) durch die Straßen ziehend zweistimmige Choräle unter Leitung eines größeren Schülers (Präfekten) sangen. Die Chorschüler sangen in den Kirchen größere Arien, Motetten und Oratorien.

Auf einen guten Chor hat man besonders im 18. Jahrhundert Gewicht gelegt. 1636 werden schon Kurrendeschüler erwähnt. Durch den 30jährigen Krieg war das Singen vor den Türen eingegangen. 1659 baten die beiden Präfekten Joh. Mart. Leickfeld und Bernhard Schmidt „wegen des Chori Symphoniaci“ die herzogliche Regierung zu Halle, „daß ihnen hinführo, wie vormals vor den Thüren zu singen zugelassen werden möchte.“ Der Herzog gestattete solches unterm 26. Oktober 1659. In demselben Jahre baten der Konrektor Christian Gericke und Kantor Stephan Körner, daß ihnen wie sonst das neue Jahr mit einer Figuralmusik vor den Türen einzusammeln gestattet werden möchte, was am 21. Dezember 1659

erlaubt wurde. 1680 beklagte sich das Chor Symphoniaci Sangerhusani beim Superintendent, daß zu wenig Bürger singen ließen. 1692 beschwerten sich der Konrektor und Kantor, daß den hiesigen Musikanten erlaubt war, das Neujahrsgeschenk einzusammeln, wodurch ihnen bei ihrem Neujahr-Singen ein merklicher Abbruch geschehe; obgleich sie beide nichts von dem Quartal- oder Schulgelde erhielten.

Mit dem 1. Januar 1837 hörten die bisher üblich gewesenen Neujahr- und Osterumgänge der Schulkollegen, der 2 Kirchner, des Stadtmusikus, des Stadtwachtmeisters, der 4 Nachtwächter und des Schornsteinfegers auf Beschluß der Stadtverordneten auf: Sie wurden aus der Kommunalkasse entschädigt u. z. jeder Küster mit 25, der Stadtmusikus Sylvester Franke mit 65, die Schulkollegen mit 70, der Stadtwachtmeister mit 50, die 4 Nachtwächter zusammen mit 60 T.[1])

Kändler nahm sich auch des Chorwesens mit aller Energie an. Als 1731 ein in der Musik tüchtiger Schüler Horn aus Gera in Sangerhausen frequentieren wollte, hielt er diesen fest. Da ihm aber die Subsistenzmittel fehlten und ein „tüchtiges Chor hier soll beibehalten werden, ich aber keine Mittel weiß, die membra desselben zu versorgen," so bat Kändler den Superintendenten, Horn zu rekommandieren, zumal der Herzog bei der letzten Audienz Kändlers sein höchstes Mißfallen darüber ausgesprochen, daß das Nachtsingen bei so schlechter Beschaffenheit sei. Der älteste Chorpräfekt sei schon wegen Mangel an Unterhaltung weggegangen, den Präfektus habe Kändler gratis in sein Haus genommen; er tröste auch noch 2 andere Schüler. Von dieser Zeit an sorgte man für freies Unterkommen der Chorschüler in Bürgerhäusern. Von Kändler ist auch eine „Ordnung wegen der Currende" ohne Datum vorhanden: 1. In die Kurrende soll niemand aufgenommen werden, er habe denn von seinem Präceptor ein gutes Zeugnis. 2. Ein solches Subjekt soll fertig lesen und etwas schreiben können, auch einige Fertigkeit im Singen besitzen. 3. Er hat sich beim Inspektor, Rektor und Kantor bei der Distribution (Verteilung des Chorgeldes) zu melden. 4. Dieses Beneficium genießt er 4 Jahr, wenn es nicht prolongiert wird. 5. In den Kirchen, Schulen, bei der Distribution und dem Gassen-Singen hat sich jeder fleißig und in reinlicher Kleidung einzufinden, vornehmlich sich zu kämmen und die Schuhe zu putzen. 6. Die das Einheizen zu besorgen haben, sollen auf das Holz und Feuer Achtung geben. 7. Dasselbe gilt von dem Auskehren. 8. Auf der Gasse soll jeder ordentlich gehen, langsam singen und auf das Haus achten, vor welchem gesungen wird. 9. Wer aus der Kurrende bleiben will, soll dies 6 Wochen vor der Distribution melden. 10. Wenn sich einer in der Kirche oder bei dem Singen schlägt, dem soll das Beneficium entzogen werden. 11. Was die Knaben an Speise und Trank bekommen, sollen sie nicht während des

[1]) Kreisblatt 1836. Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, No. 43.

Singens genießen, sondern solches mit nach Hause nehmen bei der Strafe, 1 Monat zu kassieren.

1721 beklagte sich der Rektor über den Kantor, daß er seine Lektionen nicht gehörig beobachte, ohne Wissen des Rektors die Aufnahme in Chor und Kurrende vollziehe, die Zöglinge des Rektors als nicht perfekt zurückweise, die Seinigen aber nach Belieben aufnehme ꝛc.

„Gesetze des Singechors in Sangerhausen 1746," von Rektor Kändler aufgestellt:

Wer aufgenommen sein will, muß schon einen guten Grund zum Singen gelegt haben. Er meldet sich dann beim Inspektor, Rektor und Kantor. Letzterem gibt er 12 Gr. für die Probe.

Die 8 Untersten müssen des Sonntags früh bei dem ersten Liede sein. Wer beim Anstimmen des Liedes nicht da ist, gibt 3 Pf., ein Konzertist 6 Pf.

Das Verreisen ist zu melden. Wenn die Kirche aus ist, muß sich jeder an das Haus stellen, wo angefangen wird zu singen. Wenn in der Woche gesungen wird, muß jeder in der Schule sein.

Wenn der Präfekt und sein Adjunkt nicht da sind, so brauchen die Schüler nicht länger als 1/4 Std. zu warten.

Die Stimmen, Büchse, Schreibtafel müssen da sein.

Wer während des Singens ißt, lacht, schwatzt, gibt 6 Pf.

Wenn jemand durch sein Übelverhalten ein Haus zum Abfall bringt, soll binnen 4 Wochen ein anderes werben oder den Schaden auf 1/4 Jahr ersetzen.

Wenn einer ein Haus erwirbt, erhält er den 1. Teil daran.

Bei Hochzeiten muß die Chorbüchse zugegen sein.

Wenn auf alle Festtage extra gesungen wird, so muß das Geld in beiden Chören von einem aufgeschrieben werden.

Von allen Strafen bekommt der Adjunkt 1/4.[1])

1733 drohte dem Singechor Gefahr durch das Tun und Treiben des Organisten Kobelius und des Kantors. Der Organist wollte nur solche Leute im Chore haben, welche nicht in die Schule gingen. Doch sollten sie die Chorgelder bekommen. Er ließ andere musizieren und äußerte sich dann zu den Bürgern, daß er die Schüler nicht brauche. Er gab dem Rektor schuld, daß er die Gelder behielte und den Schülern nichts gebe. Manche Leute hätten daher ihre Almosen schon zurückgezogen. Auf solche Querelen hin antwortete der Rektor: „Soll die Schule nicht zum plötzlichen Ruin und Untergang kommen, so muß der Organist bei seinem Am[t] bleiben. Es ist bisher eine solche Beschaffenheit gewesen, daß die Sch[üler] nicht gewußt, an wen sie sich halten sollen; auch ein jeder bekennt, es w[äre] an keinem Orte eine solche Konfusion als hier bei der Sangerhäuser Sch[ule]

[1]) Ephoralarch. Acta, den Rektor betr.

der der Organist in contrariam partem befiehlt.“ Der Rektor schlug daher folgende Ordnung vor: Der Kantor soll Singestunde halten; will der Organist seine Stücke in der Kirche musiziert haben, so muß sie der Kantor mit den Schülern in der Schule probieren. Damit die armen Stadtkinder die Musik erlernen und in der Kirche und vor den Türen singen können, muß der Kantor auch mit ihnen Singstunde halten. Der Rektor hat solches schon öfters begehrt, doch meinte der Kantor, es wären ihm nur 2 Stunden gesetzt. Darauf erbot sich der Rektor, dem Kantor 4 Stunden wöchentlich an der Schulinformation abzunehmen, wogegen letzterer 4 Stunden die Musik lehren sollte. Es war in der Musik bisher so, daß die Reichen mit den Fundamenten begnügt wurden, die Armen hatten zwar Lust, konnten aber keine Privat-Information bezahlen. Der Kantor gibt darauf dem Rektor schuld, daß er die Kinder von der Musik abhalte und solche verfolge und ihnen allen Widerwillen antue, wenn sie solche studieren wollten. Wenn die Kirchenmusik, für welche die Bürger den Schülern das Chorgeld geben, nicht ruiniert werden sollte, müsse der Rektor, weil er Rector Scholae et non musices ist, bei seinem Rektoratsamte bleiben. Was die 4 Stunden anlangt, so wolle der Rektor an seine Ankunft denken, da er sich unternahm, so und so viel Stunden auf sich zu nehmen, weswegen der Catalogus lectionum nach seinem Kopfe gemacht wurde; bald aber hat er die Stunden von sich abgewälzt. Die Veränderung mit der Chorbüchse würde er wohl gemacht haben um eigenes Interesse willen, wie der vorige Rektor auch getan. Der Kantor bat nun den Superintendent, dafür zu sorgen, daß das Chorgeld nicht auch den zu der Musik untüchtigen Schülern gegeben werde, wodurch die Kirchenmusik in gänzlichen Ruin gesetzt würde. 1733 nahm darauf der Rektor die „Rechnung bei dem Chore und Currende“ dem Kantor ab, weil er bezüglich des Chors das Geld parteilich verteilte, Geld von den 5 T. aus der Schloßkapelle behalte, sog. Rezeptionsgelder eingeführt; in der Kurrende Schüler ohne Wissen des Rektors aufgenommen. 1763 schreibt Kändler an den Superintendent: „Wegen der Currentaner ist es ein Unglück, daß durch einen Anstand des D. Olearii solche in einen elenden Zustand geraten ist, daß wir noch ein paar kleine boshafte Kinder übrig haben. Es sind dadurch über 100 Häuser und 30 Quartale verloren gegangen. Das monatliche Teilen wird viel Mühe machen.“ Der Kantor gab dem Rektor schuld, er mache die Teile des Chorgeldes nach Affekten und ohne Gutachten des Kantors.

1703 schon beschwerten sich 5 Primaner beim Rate, daß der Rektor von den ihm zur Aufbewahrung übergebenen Kurrendegeldern einen Teil unterschlagen; so habe er an einem Sonntage statt 2 fl. 16 Gr. nur 1 fl. 18 Gr. geschrieben. 1675 forderte ein abgegangener Schüler noch 50 fl. Der Beschwerdeschrift von 1703 liegt eine Spezifikation der Gaben von 67 Bürgern von je 6 Pf. bis 2 Gr. bei, welche zusammen 2 fl. 16 Gr. ausmachten. Es ergibt sich daraus, daß die sonntägliche Kur

für das Jahr etwa 150 fl. einbrachte. Außer diesem Chorgelde hatte
Chor- oder Kurrendeschüler noch andere Einnahmen: So die schon erwä
Leichengelder, Neujahrsgelder, Legate (so vermachte Mogk dem Chor
der Kurrende je 100 T., die Frau Pfarramtsverwalter Körner
25 T. den Chorschülern und Kurrendanern, welche dafür an i
Sterbetage (14. September) das Lied „Nach einer Prüfung kurzer J
singen sollen). So erhielten 9 Kurrendaner 30 Ellen Tuch vom Tuchm
Handwerk. 1700 erhielten vom Chorgelde aus der 1. Klasse 8 S
16 fl. 15 Gr. (der Präfekt und sein Adjunkt à 3 fl.), aus der 2.
13 Schüler 15 fl. 15 Gr.

Noch im 19. Jahrhundert sangen die Kurrendeschüler Gesänge
vom Kantor und seinem Praefectus chori eingeübt wurden, sonntägli
den Kirchen, auf dem Marktplatze und vor den Häusern, welche e
stellten. Jährlich in der Pfingstwoche feierte man das sog. „Angebi
den vermeintlichen Geburtstag des Rektors, mit Tanz im Stifte St. S
tus. Der Chor wurde jedoch mit der Zeit immer schwächer, so da
sich 1845 gänzlich auflöste. 1845 beantragte der Diakonus Schimpf
Wegfall des zur Unsittlichkeit und Roheit verleitenden, dem Kantor
einigen Schuljungen vom Stiftspächter im Stift St. Spiritus „in der L
zeit zu gebenden sog. Adjuvanten- oder Sängerschmauses in Tabak,
und Kuchen." Da keine Chorschüler mehr da waren, so beschloß man
7. März 1845, die Naturalleistung wegfallen und dafür 1½ Taler
Besten der Schule zahlen zu lassen.[1])

Im Jahre 1850 tauchte der Plan auf, einen kirchlichen Sän
chor unter Leitung des Baccalaur Karl Becker zu bilden, dem
80 Taler aus den Baccalaureat-Einkünften gegeben werden sollten.

1896 wurde unter Leitung des Kantors Georgi an St. Jakobi
neuer Chor aus Stadt- und Bürgerschülern gegründet. Die Sä
wurden honoriert, indem unter sie 120 M nach der Anzahl der Sonn
an denen sie erschienen waren, verteilt wurden.

Mit dem Tode Kändlers bereitete sich der Niedergang der S
vor. Keineswegs war schon unter Kändler die Lage der Schule ein
jeder Beziehung günstige. Infolge der schlechten Besoldung der L
nahm das Privatstundenwesen überhand; die Versetzungen gaben vie
Veranlassung zu Streitigkeiten im Kollegium, besonders seitens des Ter
Die Hospitia für die Chorschüler gingen immer mehr verloren. Die
der Abiturienten wurde immer schwächer; im Lehrerkollegium, besonder
Tertiat, trat häufig Wechsel ein; die Leistungen wurden immer geri
Zwar gingen noch unter Witschel Abiturienten ab. Von 1778 liegt
Programm vor: Quinquagesimae Paschalis solemnia apud veteres C
stianos observata. Das Programm ladet zur Valediktion des

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, No. 65.

turienten Christ. Weilinger aus Allstedt ein. Die am Schlusse angekündigten Reden (G. Hoege, Christ. Franke, G. Demelius, Sal. Wagner, G. John) sind deutsch bis auf die des Abiturienten und handeln von der Auferstehung Jesu und der Toten, sowie von der Majestät Gottes. „Die berühmte Stadtschule zu Sangerhausen," wie sie 1767 genannt wird, verlor ihren Ruhm allmählich.

Dem Nachfolger Kändlers, dem Rektor Witschel, schreibt man gewöhnlich einen wesentlichen Anteil an dem Rückgang der Schule zu. Gleich zu Anfang seines Rektorats 1767 bringt der zänkische Konrektor Brenner über Witschel folgendes an, daß das gelesene Kapitel aus der Bibel in der 1. Stunde über die Zeit ohne Nutzen wiederholt wird, daß auch „gar wenig Autores Classici gelesen werden, Geographia gar nicht tractiret, auch eine ganze Stunde mit Explication der Märkischen Grammatica hingebracht wird, da doch solche bei fleißiger Lection und Explication guter Autorum sollte nachgeschlagen werden." Beim Ratswechsel habe W. dem Sohne Brenners seine zu haltende lateinische Rede korrigiert, indem er das gute Latein weggestrichen und dagegen elendes hingesetzt habe, so daß man daraus gar nicht klug werden können. Nach dem Halten der Rede hat sich W. verlauten lassen, es seien grammatische Fehler darinnen gewesen. Auch hat er sich über die griechischen Verse des Konrektors aufgehalten. Witschel schreibt darauf: Zum Verfall der Zucht unserer Schule hat die Sorglosigkeit und der Mangel eines treuen Unterrichts von den Lehrern selbst das meiste beigetragen. Weil er nun als Rektor hierin Aufsicht führen, die Lehrart und das Verhalten der Präceptoren gegen die Schüler erforschen soll, so hat er bei der Unordnung und Zerrüttung der Schuldisziplin an einigen Kollegen selbst die Ursachen wahrgenommen. Sie haben sich verächtlich und rachsüchtig gegen ihn verhalten, als er sie freundlich darauf aufmerksam machte.

Als Witschel älter wurde, wünschte der Rat nichts sehnlicheres als dessen Weggang, die Weiterbeförderung Witschels. 1793 schreibt Superintendent Rhost: „Schon seit geraumer Zeit hat der hiesige Schulrektor Joh. Gottlob Witschel von dem hiesigen Stadtrate, welchem bei der Schule das Jus patronatus zusteht, einen Revers des Inhalts erhalten, daß wenn E. Churf. D. geruhen wollten, gen. Witschel anderweit zu versorgen, die Wiederbesetzung des hiesigen Rektorats Höchstdemselben überlassen sei. Obgleich der Rektor W. überaus gute Wissenschaften hat, wovon auch einige Schriften zeugen, in Predigten sich wohl exhibiert und dabei einen exemplarischen Wandel führt, so mangelt es ihm doch an der Autorität, welche sein gegenwärtiges Amt so notwendig erheischt, und aber auch an der Gabe, Schulunterricht zu erteilen, gänzlich. Da er bisher und seit 27 Jahren in einem Fache gearbeitet, dazu ihm die Natur so wenig Fähigkeiten verliehen, so ist solches unserer Schule und ansehnlichen Stadt zum großen Nachteile gewesen. So lange ich hier im

Amte stehe, ist dieses meine vorzüglichste Sorge, die Schule, welche sonst in so schönem Flor gewesen ist, wieder empor zu bringen. Allein angeführter Ursachen halber ist es immer ohne Erfolg geblieben. Selbst der Stadtrat hat eingesehen, daß er sich in der Wahl des Rektors geirrt und dieserhalb den Revers ausgestellt." Der Superintendent schlägt nun Witschel für die vakante Pastorstelle zu Gonna vor. Er kam jedoch nicht dahin.

1806 schreibt der Rat über das Schulwesen: „Die Schule ist gleichsam verwaist und ohne alle Aufsicht. Das Ansehen des Herrn Rektors ist leider untergraben und nicht wieder herzustellen, gleichwohl soll er derjenige sein, welcher die Aufsicht über die andern Lehrer führen sollte, bei dem besten Willen aber, auch Alters halber, nicht weiter bewirken kann. Die Unter-Schulkollegen handeln bloß nach Willkür, vernachlässigen den Unterricht der Schüler und lassen sie in trauriger Unwissenheit. Und welche Sittenlosigkeit herrscht nicht jetzt unter der Schuljugend. Herr Konrektor Wagner, welcher eigentlich die Interims-Aufsicht über die Schulknaben, so lange sie ohne Lehrer sind, führen und daher auf der Schule wohnen soll, bleibt in einem entfernten Privathause kleben;" obgleich die Schulwohnung vor einigen Jahren mit großen Kosten neu gebaut ist. Er nimmt seine nicht inskribierten Privatisten, damit sie seiner Hausprinzipalin nicht lästig werden, in seine öffentlichen Lehrstunden, beschäftigt sich mit diesen und vernachlässigt die eigentlichen Schüler. 1803 sagt Franke: „Unter Kändler hat die Schule sehr florieret, jetzt aber leider sehr abgenommen, wie viele andere Schulen."

Der Rat und Superintendent meinten, auf einen tüchtigen Rektor komme es an, die Schule wieder in Flor zu bringen. Damit taten sie Witschel und auch seinen Nachfolgern Unrecht. Die Gründe des Verfalls liegen vielmehr zum größten Teil in dem Zeitgeiste: Das höhere Schulwesen hat sich seit jener Zeit äußerlich und innerlich völlig umgestaltet. Früher war das höhere Lehrfach ein Nebenzweig der Theologie; jetzt wurde es ein selbständiges Studien- und Berufsfach. Zur Leitung der höheren Schulen, die früher mit von den kirchlichen Behörden besorgt wurde, traten nun selbständige staatliche Behörden. Die Sangerhäuser Schule nahm an dieser Entwicklung des höheren Schulwesens nicht teil, und daher ihr Verfall. Und daran war der Rat schuld. Die Dotationen der alten Stellen waren gering und nicht fortgeschritten. Man behandelte die Schule als eine Institution, die, aus frommen Stiftungen hervorgegangen, sich selbst erhalten sollte. Doch gehören zur Aufrechterhaltung eines guten Schulwesens neben tüchtigen Lehrkräften unbedingt bedeutende finanzielle Leistungen.

Als Witschel 1807 gestorben, wandte sich der Rat an Reichenbach, den Konrektor der Thomasschule zu Leipzig, der ihnen einen tüchtigen Rektor vorschlagen sollte. Auch Reichenbach war der Meinung, daß ein tüchtiger, schon im Amte gewesener Rektor dazu gehöre, die Schule wieder in Flor zu bringen.[1])

[1]) Stadtarch., Abteil. III, Loc. 7, No. 30.

Die Stelle betrug zwar außer einer „schönen Wohnung" nicht viel über 200 Taler; doch war der Rat der Meinung, daß ein geschicktes, fleißiges Subjekt das „Stadtgymnasium" bald wieder in den früheren Flor zu bringen im stande sei. Kändler, der übrigens in schlechten finanziellen Verhältnissen starb, habe durch Kostgänger eine ansehnliche Nebeneinnahme gehabt. Gewählt wurde nun der Direktor Rieschel aus Stolberg. Der Superintendent Rhost beurteilt seine gehaltene Probe äußerst günstig: „Dergleichen Leute sind selten und ich glaube, daß er an unserer Schule nicht nur Nutzen stiften, sondern auch selbiger Ehre machen könne. Noch füge ich an, daß bekannt ist, wie Herr Direktor Rieschel die französische Sprache mit bestem Erfolge lehrt, so daß für uns allhier ein der Zeit nach besonderes Bedürfnis erledigt werden könnte." Doch auch Rieschel vermochte die Schule, welche er 1811 „die lateinische Schule" nennt, nicht zu heben.

Er hatte am 28. November 1809 als Leiter der ihm anvertrauten Schule über folgendes zu klagen:[1])

Das Singechor, welches auf jeder mittelmäßigen Stadtschule ein wichtiger Teil des Ganzen ist, bildet unter alleiniger Aufsicht des Kantors in unnatürlicher Weise ein Ganzes im Ganzen, wodurch sich ein Mangel an Zusammenhang der Teile, schädlicher Mißbrauch der Schüler, Unordnung rc. herausgebildet haben. Es darf daher nie unter ausschließender Direktion des Kantors stehen.

Es hat die Schule wegen der fehlerhaften Schulgeldverteilung nach Klassen und Lehrer betrachtet, fast gar keine Verbindung, indem fast jede Klasse mit ihrem Lehrer das Ansehen eines vom Ganzen abgerissenen Bruchstückes hat. Es muß daher das Schul- und Neujahrsgeld von allen Lehrern gemeinschaftlich eingesammelt und verteilt werden. Die Translokation würde dann einen unparteiischen Gang gewinnen; kein Lehrer würde Ursache haben, die Knaben seiner Klasse länger als nötig ist, zu behalten.

Hinsichtlich der Schulferien sind arge Mißbräuche eingerissen: Nicht nur die Hundstagsferien sind bis auf 8 Wochen ausgedehnt worden, sondern alle Tage fällt die erste Stunde von 6—7 Uhr, sowie außer den Hundstagsferien das ganze Jahr hindurch die erste Frühstunde Montags und Freitags aus; auswärtige und hiesige Jahrmarktstage, sowie Geburts- und Sterbetage der Apostel fallen aus. Die Ferien vor den 3 hohen Festen könnten abgekürzt werden, die 8tägigen Ferien zum Vogelschießen sollten ebenfalls verkürzt werden.

Während der ausfallenden Lehrstunden verüben die Knaben allerhand Unfug; die häufigen Lücken in den Unterrichtsstunden müssen abgeschafft werden.

Die erste Morgenstunde muß besser besucht werden; da bisher kaum 5—6 Primaner darin sind.

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 8, No. 3.

Die Klasse des Lehrers, welcher Freitags predigt, könnte mit einer andern kombiniert werden.

Wenn die Lehrer verreisen oder ausfallen lassen, ohne dem Rektor etwas davon gesagt zu haben, soll er einen Vikar aus Prima stellen.

Als ein glückliches Ereignis der Schule hat Rieschel zu loben, daß die Schule durch das Bethmannsche Legat eine 6. Klasse erhält, welche für die Menge der Quintaner sehr nötig sei, wodurch ein wichtiger Schritt zur Verbesserung getan worden.

Rieschel machte nun den sehr vernünftigen Vorschlag, die Schule in eine lateinische und deutsche zu teilen. Der ersteren sollten nur die beiden obersten Klassen angehören.[1]) Die Schuld von der auffallend großen Ignoranz der Schuljugend in der lateinischen und griechischen Sprache liege in der unbefugten Lizenz, daß die Knaben nach unverständlicher Willkür Lektionen wählen oder verwerfen können, sowie in der seit vielen Jahren herrschenden Gewohnheit, daß die meisten Knaben die Schule fast ³/₄ Jahr lang sehr schlecht oder wohl gar nicht besuchen; ferner in der Verschiedenheit der in den Klassen gangbaren Sprachlehren, indem der eine die alte oder neue Langische, ein anderer die kleine oder große Bröbersche, ein Dritter einen alten Donat, ein vierter gar keinen hat. Bei dieser Verschiedenheit der Grammatiken ist es ganz unmöglich, daß der Lehrer einen ordentlichen festen Gang halten oder den Schülern eine bestimmte Lektion aufgeben und abfragen kann. Daher muß in allen Klassen ein und dasselbe Lehrbuch gehalten werden. Für die lateinische Sprache schlägt er das kleine Gebikesche Lesebuch nebst angefügter Grammatik vor; in der griechischen Sprache kann Rieschels kleines Elementarbuch für 18 Pf. gebraucht werden. Der skandalöse Unfug der Kinder hat seinen Grund in der schlechten häuslichen Erziehung, aber auch in der unlöblichen Non chalance der Lehrer. Zu dem Unfug rechnet er das „Ausleeren der Knaben" in den Ecken und Winkeln der Gassen, besonders auf dem sog. Harze; das polizeiwidrige Schlittenfahren auf den Straßen, besonders in der Brüdergasse. Da bei der Schule kein Karzer ist, müsse die Polizei einschreiten.

Die Präparation der Konfirmanden, welche anderwärts den Geistlichen obliegt, kann hier auch fernerhin von den Lehrern besorgt werden, wenn nicht andere Lehrstunden dadurch versäumt werden.

Es blieb aber alles beim alten; Rieschel starb, ohne diese Mißstände abstellen zu können. Denn kurz vor seinem Tode 1815 hat er über dieselben Übelstände noch zu klagen und macht Vorschläge über die Verbesserung der Lehrstunden, der Lehrgegenstände, des Chorwesens und Abschaffung der vielen Ferien. Um die Übelstände abzuschaffen, setzte der Superintendent Bischoff 1817 eine Schulkonferenz nach der Verordnung vom 14. Dezember 1816 an-

---

[1]) Stadtarch. Loc. 8, No. 71: Neue Schuleinrichtung. (Ohne Datum, aber sicher von 1809). Auch Loc. 8, No. 3.

Obgleich die Sangerhäuser Schule unter dem tüchtigen Rieschel einen guten Anlauf zur Besserung gemacht hatte, so brach doch unter seinem Nachfolger Hucke die alte Schule völlig innerlich und äußerlich zusammen. Zwar machte die preußische Regierung zu Merseburg Anstrengungen, die Schule zu heben und wies namentlich den Rat in seine Grenzen, der sich in seinen Rechten als Patron gekränkt fühlte, als die Regierung Verordnungen über die Verbesserung des Gehaltes für den Tertius erließ. Als am 24. Juli 1817 der Schulrat Weiß von Merseburg die hiesige Schule revidierte, fand er, daß sich dieselbe vorzüglich zu einer guten Bürgerschule und einem Schullehrer-Seminar eigene und sich bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung schwerlich heben würde. Es sollte daher dieselbe in eine Bürgerschule umgeschaffen, die beiden oberen Klassen in ein Schullehrer-Seminar verwandelt werden; der für die Seminaristen nötige Unterricht in der lateinischen Sprache sollte von den öffentlichen Lehrstunden nicht ausgeschlossen sein; dagegen der Unterricht in der griechischen Sprache und überhaupt in dem, was zur Bildung derer gehöre, welche sich den Studiis zuwenden wollten, sollte in die Privatstunden verlegt werden, so daß wöchentlich gegen 12 Stunden dem Privatunterricht gewidmet sein sollten. Der Superintendent Bischoff nahm sich dieser neuen Einrichtung mit großem Eifer an. Am 8. Sept. 1817 beschloß der Stadtrat im Einverständnis mit dem Superintendent und Landrat diese neue Einrichtung, wie sie in Eisleben ebenfalls bestand. Der Superintendent reichte 1818 den entworfenen Lektionsplan für die 6klassige Stadtschule bei Errichtung eines Schullehrer-Seminars ein. Seminaristen und Gymnasiasten wurden in den meisten Stunden kombiniert. Am 5. Jan. 1817 schickte der Superint. Bischoff den Revisionsbericht über die neue Einrichtung ein. Die Seminaristen sollen im letzten Teile ihres Kursus Hilfslehrerstellen in den untersten Klassen unter Aufsicht der ordentlichen Lehrer übernehmen. Doch auch diese Einrichtung hatte keinen Bestand: Die Lehrer standen der neuen Einrichtung nicht sympathisch gegenüber, weil sie dadurch in ihrem Einkommen geschmälert wurden, indem die Sprachlektionen in den Hauptunterricht gelegt, wodurch ihnen die Privatstunden verloren gingen. Außerdem hatten die meisten Lehrer nicht die Mittel, die nötigen Lehrmittel anzuschaffen, um sich in das neue Fach als Seminarlehrer einzustudieren. Am 5. Juni 1818 erließ die Königl. Regierung zu Merseburg abermals eine Verordnung über die neue Einrichtung und wies besonders darauf hin, daß in den unteren Klassen kein Latein nötig sei, da dieses für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens überflüssig sei. Dieses sollte erst in den oberen Klassen auftreten, und sollten Seminaristen und Gymnasiasten gemeinsam unterrichtet werden in Religion, Deutsch, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre, Latein. Für die, welche studieren wollen, sind besondere Stunden in Latein, Griechisch, Altertumskunde, für die Seminaristen aber in der Methodik des Unterrichts, Technologie und Psychologie anzuordnen. Dann können die

ersteren nach etwa zweijährigem Kursus im 15. Lebensjahre in eine auswärtige gelehrte Schule eintreten; die Seminaristen können als Hülfslehrer in den untersten Klassen angestellt werden. Die Schulamts-Kandidaten sollen zur einjährigen Militär-Dienstzeit zugelassen werden unter der Bedingung, daß sie vorzügliche Zeugnisse ihres Fleißes und ihrer Tüchtigkeit aufweisen können. Die Regierung erwartete nun die Einreichung eines vollständigen Etat, um dann den von der Stadt gestellten Antrag auf Unterstützung aus der Staatskasse befürworten zu können. Da jedoch der Staatszuschuß nicht gewährt wurde und die Lehrer wegen der nicht bewilligten Gehaltsverbesserung der guten Sache unsympathisch entgegentraten, so hielt sich für die Folge diese Einrichtung nicht. Es scheiterte auch hier wieder daran, daß die Stadt die nötigen Geldopfer scheute, ohne welche jedoch keine gute Schuleinrichtung möglich ist.

So ließ der Rat die günstige Gelegenheit, wie Eisleben ein Schullehrer-Seminar zu erhalten, vorübergehen. Am Ende des 19. Jahrhunderts war der Stadt noch einmal Gelegenheit geboten, ein Seminar zu erhalten. 1890 knüpfte das Provinzial-Schulkollegium Verhandlungen an, ein Nebenseminar hierher zu legen. Aus unbekannten Gründen kam es nicht dazu.[1])

So kam es, daß in den 30- und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts die alte Sangerhäuser Stadtschule zu einer Elementarschule herabsank, in der nur noch 2 Stunden Latein in den beiden oberen Klassen gegeben wurden. Nur die alten Namen der Klassen und Lehrer erinnerten noch einige Zeit an die alte Herrlichkeit. Die Stellen wurden nun bei vorkommenden Vakanzen, mit Ausnahme der des Rektors, nicht mehr mit Theologen, sondern mit seminarisch gebildeten Lehrern besetzt.

In dieser Zeit wurde auch das Tertiat eingezogen. Als der letzte Tertius Mascher 1822 als Diakonus nach Könnern berufen wurde, beschloß man, zunächst an die Stelle des Kantors und Quartus Gottschalk einen Kantor-Substitut zu wählen, dem die Einkünfte und der größte Teil der Arbeit des Tertiats überlassen werden sollte. Außerdem sollte der Rektor 4 Stunden vom Tertiat übernehmen. Es ging dies um so leichter, weil die 3. und 4. Klasse ohne dies schon in einem gemeinschaftlichen Zimmer Unterricht erhielten. Zunächst beschloß man 1822, das Tertiat mit dem einstigen Absterben des Kantors Gottschalk einzuziehen. Die Königl. Regierung genehmigte am 26. Aug. 1822, daß das Tertiat vorläufig unbesetzt bleiben sollte. 1823 beschloß der Rat, daß, nachdem der Tertius und Kantor-Substitut Beyer für beide Qualitäten angestellt sei und nach des Kantors emer. Tode als 3. Lehrer und Kantor zu fungieren habe, auch eine Schulstelle eingehen sollte, so daß in Zukunft aus der bisherigen Tertia und Quarta nur eine Klasse unter dem Namen Tertia bestehen, die jedoch in Groß- und Klein-Tertia abgeteilt werden sollte. Die Stunden, welche

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III.

der vorige Tertius in Sekunda zu geben hatte, sollte der Konrektor übernehmen, wofür ihm der Rektor seine Stunden in Prima abnehmen sollte, so daß der Kantor in Zukunft nur in Tertia zu unterrichten hatte. Da der Kantor alle 14 Tage in beiden Kirchen zugleich sein mußte, so soll der Baccalaureus für ihn vikarieren, wofür ihm 6 Thaler zu geben sind. 1823 schreibt Superint. Fischer: „Ein Schritt zum Bessern ist, wie ich glaube, für die hiesige Knabenschule geschehen" durch die Anstellung des neuen Tertius und Kantor-Substituten. „Könnte ich nur die 2. Klasse besser versorgen, dann würde sich die Schule leidlich gestalten. Der Lehrer derselben ist sonst brav, hat aber kein Talent, junge Menschen zu leiten und zu beherrschen, sie verwildern unter seinen Händen." Er schlug ihn daher als einen Dorfpfarrer vor, wodurch der Schule geholfen werden würde.

Als der Kantor und Quartus em. Gottschalk als bisheriger 4. Lehrer 1825 starb, wurde der bisherige Substitut Beyer für das erledigte Kantorat mit dessen Besoldung und dem 3. Teile des Tertiats als 3. Lehrer der Schule angestellt. Die beiden andern Teile des Tertiats fielen dem Rektor zu gleichen Teilen zu, so daß sich jeder um etwa 50 T. verbesserte. Die Regierung genehmigte am 6. Juni 1825 die Einziehung des Tertiats und Vereinigung mit dem Kantorat. Der Lehrplan gestaltete sich nun so, daß künftig jeder Lehrer seine Klasse zu besorgen hatte, so daß die Lehrstunden, welche sonst der Tertius in Klasse I hielt, der Rektor, die der Tertius in Klasse II gehalten, der Konrektor, welche der Tertius in der bisher stets verbundenen und in einem Zimmer gewesenen Tertia und Quarta gehalten, nun der Kantor übernahm, welcher künftig der 3. Lehrer sein sollte. Der Tertius war eigentlich nur ein Hilfslehrer für alle 4 Klassen. Es trat nun der Fortschritt ein, daß die Lehrer nicht mehr so sehr auf Privatunterricht angewiesen waren; sie erhielten mehr Besoldung und gaben mehr öffentlichen Unterricht. Die Besoldung war bisher gering: Der Rektor 182, der Konrektor 149, der Tertius 139, der Kantor und Quartus 177 Taler. Der Rektor gab nur 20, der Konrektor 22, der Kantor 25 Stunden. Die Schule hatte nun seit 1825 1 Rektor, 1 Konrektor, 1 Tertius, der zugleich Kantor war, 1 Baccalaureus.

Der Lektionsplan für die 3. Klasse war nun 1825 folgender:

	Montag:	Dienstag:	Mittwoch:
8—9	Religion.	Bibl. Geschichte.	1. Hauptstück.
9—10	Leseübung.	Kalligraphie.	Tafelrechnen.
10—11	Lateinisch (Gedikens Lehrb.)	Stilübung.	Kalligraphie.
1—2	Kopfrechnen.	Bibellesen.	
2—3	Orthographie.	Tafelrechnen.	
3—4	Geographie.	Lateinisch (Gedikens Lehrbuch).	

	Donnerstag:	Freitag:	Sonnabend:
8—9	Religion.	Bibl. Geschichte.	Evangelium u. Epistel.
9—10	Orthographie.	Anfangsgr. i. Lat.	Bibl. Sprüche u. Liederverse.
10—11	Geographie.	Naturlehre.	Deutsche Sprachlehre.
1—2	Denkübungen.	Kalligraphie.	
2—3	Anfangsgründe im Lateinischen.	Kopfrechnen.	
3—4	Naturlehre.	Leseübung.	

So sank denn das alte ehrwürdige Stadtgymnasium zu einer einfachen Elementarschule herab. Es wurde in einer mit den Lehrern abgehaltenen Konferenz vom 14. April 1828 beschlossen, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache in die Privatstunden der Knaben verwiesen und beschränkt, der Unterricht in den gemeinnützigen Wissenschaften hingegen erweitert werden sollte.[1])

Bald aber machte sich das Bedürfnis einer besseren Schulbildung für die Knaben geltend. Daher entstanden in Sangerhausen vor und nach 1840 verschiedene Privatschulen: So zwei Elementarschulen, eine in der Oberstadt von dem früher entlassenen Lehrer Joh. Fried. Bretzel, welcher 1846 40 Knaben und 24 Mädchen im Privatunterrichte hatte. Schon 1843 meldete sich Bretzel zu einer Lehrerstelle der Stadt, ebenso 1849; man nahm ihn aber nicht, vielmehr wurde er 1849 Schulkastellan.[2]) In der Unterstadt hielt der Schulamtskandidat Hermann Privatunterricht. Der Predigtamts-Kand. Ulrich errichtete um 1840 in dem Hause der jetzigen Posthalterei eine Art Progymnasium. 1844 gab er seine Schüler an die Privatschule des Diakonus Schimpf am 1. September ab.

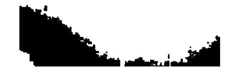
Der Superint. Dr. Fischer hielt eine Privatschule für die Söhne der besseren Familien als Vorbereitung für das Gymnasium. Diese von Dr. Fischer gegründete Schola collecta übernahm 1842 der Diakonus Schimpf an St. Jakobi.[3]) Diese wurde der Grundstock für die nun folgende neue höhere Stadtschule, welche etwa 10 Jahre als eine Privatschule bestanden hat.

Am 15. März 1843 berichtet Schimpf über die mit Michaelis 1843 beginnende „neue Aera unseres Schulwesens" und gibt Richtlinien dafür an: Er verlangt, daß die Einnahme des Schulgeldes seitens der Lehrer abgeschafft werde. Eine Trennung des Schulwesens in eine Bürgerschule (vor der Hand nicht eine höhere) und eine Armenschule sei nötig. Als Armenlehrer sollen die tüchtigsten Lehrer angestellt werden. Bis jetzt besuchten 804 Kinder die Schule. Es befanden sich 1843 noch 5 Privatschulen hier.

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 7, No. 28.

[2]) Das. Abteil. III, Loc. 7, No. 46.

[3]) Schimpfs Verdienste um diese Schule, sowie um das gesamte Schulwesen der Stadt, dem er als Reformator gelten kann, werden noch nach 50 Jahren von einem seiner Schüler gerühmt: „Vor 50 Jahren", Sangerh. Zeitung 1900.



Für die Armenschule würden sich etwa 300 Kinder finden. Die Armenschüler sind ohne Rücksicht auf das Geschlecht in 2 Hauptabteilungen (Halbtagsschule) zu bringen. Nur notorisch Arme sollen Schulgeldfreiheit haben. Die etwa 600 Kinder zählende Bürgerschule würde 8 Klassen haben müssen, wie bisher sämtliche Kinder der Stadt in 8 Klassen von 8 Lehrern beschult sind, davon 5 Klassen 100, 105, 128, 146 und 170 Kinder hatten. Die 8 Lehrer würden für die Bürgerschule ausreichen; es wäre daher nur 1 Armenlehrer anzustellen. Es sind 4 Klassen für die Knaben und 3 für die Mädchen einzurichten; beide erhalten ihre Schüler aus einer gemischten Elementarklasse. Die erste Klasse der Knaben- und Mädchenschule kann nach und nach zur höheren Bürgerschule erhoben werden. Die bisher in allen Klassen noch üblich gewesenen Privatstunden für die Kinder, welche etwas mehr, als in der öffentlichen Schule geboten wurde, lernen wollten, fallen von nun an ganz weg. Für die Armen- und Bürgerschule sind besondere Lehrerinnen für den weiblichen Handarbeitsunterricht anzustellen; bei der Knabenschule muß auf die sog. gymnastischen Übungen Bedacht genommen werden. Der Unterricht muß im Sommer und Winter um 8 und Nachmittag um 2 Uhr beginnen. Alle Lehrer der Armen- und Bürgerschule sind zu einem Schulkollegium unter der Oberleitung eines Schuldirektors zu verbinden; allmonatlich finden Schulkonferenzen statt.

Am 31. Juli 1844 legte der Bürgermeister Rhone einen ausgearbeiteten Entwurf für das nun zu errichtende Schulwesen vor, der die Genehmigung fand.

Die höhere Privatschule für Knaben und Mädchen.[1]

Da eine bisher in Sangerhausen bestandene Privatschule 1844 einging, so traten verschiedene Eltern zusammen, um ein ähnliches Unternehmen ins Leben zu rufen. Am 18. Mai 1844 sagten der Magistrat und die Stadtverordneten Beihülfe zu, da man eine solche Anstalt als Bedürfnis erkannte. Am 5. Juni 1844 vereinigten sich mehrere Beteiligte der bisherigen höheren Töchterschule, um über eine Ausdehnung und Erweiterung der hiesigen Stadtschule zu beraten. Man beschloß, den Knaben eine solche Bildung zu geben, damit sie ein Gymnasium beziehen könnten; den Mädchen aber die dem höheren Bürgerstande nötige Bildung zu verschaffen. Die Schule soll den Namen „höhere Stadtschule" führen. Es sollen 2 Kandidaten des Predigtamts und 1 Schulamtskandidat für die 3 ersten Klassen angestellt werden; ein Direktor soll die Schule leiten. Am 31. Mai schon hatten mehrere Familienväter den Assessor Schneidewind und Diakonus Schimpf beauftragt, die neue Einrichtung der höheren Bürgerschule baldigst ins Leben zu rufen. Die erforderlichen Lokale und die Heizung gab die Stadt unentgeltlich her; ein aus 3 Personen bestehender Schulvorstand

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 8, No. 44a.

wurde gewählt; die Wahl der Lehrer erfolgte durch den Magistrat. Es sollten vorläufig ein Kandidat der Theologie mit 300 Taler Gehalt angestellt werden, wozu man den Kandidaten Ulrich nahm, dann ein Kandidat mit 250 Taler, ein Schulamtskandidat mit 150 Taler; Direktor sollte Diakonus Schimpf mit 500 Taler Gehalt werden; ihm stand ein aus 4 Personen bestehender Schulvorstand zur Seite. Diese Schuleinrichtung trat am 15. Juli 1844 ins Leben; es erhielt am 14. August 1844 der Entwurf vom 20. Juli die Genehmigung der Stadtbehörden. Den Unterricht in der Mädchenschule übernahmen interimistisch die Lehrer Breitung, Hennicke und Penkert, u. z. Breitung die 1. Klasse mit 18, Penkert die 2. Klasse mit 16 Stunden, Hennicke die gemischte Elementarklasse mit 16 Stunden. Die Schule wurde auch als 1. Abteilung der Stadtschule bezeichnet, während die eigentliche Stadtschule „II. Abteilung für mittlere Ausbildung" mit der Armenschule genannt wurde. Die 1. Knabenklasse, welche der Kandidat Ulrich unter sich hatte, die 2. Mädchen- und gemischte Elementarklasse, welche der Schulamtskandidat Elbe leitete, wurde im Schulhause untergebracht, die 1. Mädchenklasse, die der Kandidat Sulze seit 15. September interimistisch verwaltete, nahm Breitung in die Organisten-Wohnung. Am 4. August 1844 war diese sog. höhere oder Abteilung I der Stadtschule als ein Interimistikum folgendermaßen besucht: 1. Knabenklasse 19 (von 11 Familien), 1. Mädchenklasse 8, 2. gemischte Klasse 20, 3. gemischte Klasse 12. Die wirklichen Lehrer für die Schule fehlten noch. Als Schulgeld sollte entrichtet werden: 1. Knabenklasse 18, 1. Mädchenklasse 12, 2. gemischte Klasse 10, die 3. oder reine Elementarklasse 6 Taler. Erst am 11. September 1844 berichtet der Schulvorstand Schimpf, Schmidt, Franke und Reißner, daß nun die Abteilung I ihren geordneten Anfang nehmen sollte und bat noch um ein Schullokal im neuen Schulhause der Stadtschule. Am 2. November 1844 genehmigte die Königl. Regierung zu M., „daß die höhere Abteilung der allgemeinen Stadtschule in der beabsichtigten Art, jedoch nur versuchsweise ins Leben trete." Getadelt wurde vom Magistrate an dieser neuen Einrichtung, daß die Elementarklasse „auf reinen Kastengeist und Aristokratismus nur gegründet sei." Man hielt vielmehr die gemischte Elementarklasse der I. Abteilung nicht für nötig, ebensowenig eine besondere Mädchenklasse (Selekta.) Der Magistrat hatte auch den Antrag gestellt, die auf freiwillige milde Beiträge sich gründende sog. Industrie-, Strick- und Flickschule für arme Mädchen damit zu vereinigen und auf den Mittwoch und Sonnabend Nachmittag zu verlegen. Auch drang man auf Anstellung von Lehrern, was man jedoch erst zu Ostern 1845 vornehmen wollte. Es wurden die beiden Kandidaten Sulze und Ulrich und der Schulamtskandidat Elbe (noch 1848, später Lage) angestellt.

1846 stellten sich bei Gelegenheit der Schulgeldfrage dieser Abteilung Unklarheiten heraus. Der Schulinspektor Schimpf sah die Schule als eine Privatanstalt an, der Schulvorstand war gegenteiliger Meinung, da der

Magistrat das Schullokal nebst Heizung gestellt hatte. 1846 beschwerte sich Schimpf, daß die beiden Kandidaten Sulze und Ulrich oft ihr Gehalt, das von dem Kämmerer John von den Eltern der besuchenden Kinder vereinnahmt wurde, nicht erhalten könnten, weil die Eltern nachlässig in der Verabfolgung wären.

Obgleich durch diese Schule das städtische Schulwesen „einen Aufschwung nahm, der alle mit Freude und Dank erfüllte", so blieb die Schule doch eine Privatanstalt und ist nie eine öffentliche geworden, was man eigentlich beabsichtigt hatte. Es hat den Anschein, als habe der Magistrat wohl um des Leiters willen der Sache keine besondere Sympathie entgegengebracht. 1851 schreibt der Schulvorstand: „Die definitive Konsolidierung beider Schulabteilungen hat, Gott weiß durch wessen Ungunst, bis jetzt nicht herbeigeführt werden können, die Genehmigung der Königl. Regierung, die sicherlich nicht verweigert worden wäre, ist nicht nachgesucht. Der I. Abteilung wird noch immer der Charakter einer Privatanstalt beigelegt, den sie, worauf aber stets hingearbeitet worden ist, nie haben sollte." Der Stadt erwuchsen keine Kosten, da sich die Schule selbst erhielt. Erst 1851 bat man um Uebernahme eines Defizits von 70 Taler auf die Stadtkasse.

Die Bürgerschule für Knaben und Mädchen.

Als der Schulrat 1853 die hiesigen Schulen revidierte, fand er, daß die hiesige, seit 1844 bestehende höhere Schulabteilung, welche 1853 in einer gemischten Unterklasse und einer Knaben- und einer Mädchen-Oberklasse mit im ganzen etwa 60 Kindern bestand, „in gar keiner wesentlichen Verbindung mit der eigentlichen Stadtschule stand", sondern den Charakter einer Privatanstalt hatte, welche durch Beiträge einer Anzahl Eltern erhalten wurde und deren Lehrer willkürlich angenommen und entlassen werden konnten. Es waren auch als Lehrer die beiden Kandidaten Fried. Aug. Lauhn[1]) und Grenzdörfer angestellt, welche die Prüfung pro schola nicht bestanden hatten. Ueberhaupt entsprach die Schule nicht den Bestimmungen über Privatschulwesen. Daher fand die Regierung für nötig, eine Abänderung eintreten zu lassen u. z. sollte entweder diese sog. höhere Schulabteilung als ein Teil der öffentlichen Schule mit Anstellung von geprüften Lehrern organisiert, oder ihr sollte „der Charakter einer wirklichen Privatschule gegeben werden im Sinne der Minist.-Instruktion vom 31. Dezember 1839 und eine qualifizierte Person die Konzession zur Errichtung einer solchen Privatschule nachsuchen und pro schola geprüfte Lehrer angestellt werden."

Der Superint. Dr. Frantz machte daher am 31. Oktober 1853 den

[1]) Lauhn war Kandidat der Theol., geb. 1809 zu Stößen. Wegen „Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen" war ihm 1840 die Wahlfähigkeit für das Predigtamt abgesprochen. Er war seit einigen Jahren hier an der Privatschule tätig. Am 1. April 1854 sollte er mit 300 T. Gehalt an der 2. Knabenklasse der neuen Bürgerschule angestellt werden. Da er aber das Examen pro schola in Weißenfels nicht bestand, so verschwand er eines Tages 1854 aus Sangerhausen.

Vorschlag, von einer Privatschule abzusehen; dagegen eine völlige Abtrennung der Bürgerschule von der Stadt- und Elementarschule vor sich gehen zu lassen, was dadurch geschehe, daß noch 2 Klassen auf die bisherige Bürgerschule aufgesetzt würden. Es würde dann eine 3klassige Schule entstehen, welche in ihrer ersten Klasse für die Quarta resp. Tertia eines Gymnasiums bezw. einer Realschule vorbereiten könnte. Die 3 Elementar-Knabenklassen der Stadtschule würden sich nur auf das notwendigste Wissen und Können beschränken und den Realunterricht nur auf Geschichte, Deutsch und etwas Geographie auszudehnen haben. Anfangs ging jedoch die Meinung der Stadtbehörden dahin, beide Schulen „als einen untrennbaren Bestandteil der allgemeinen Stadtschule" zu organisieren. Damit konnte sich jedoch Dr. Frantz am 9. Januar 1854 nicht einverstanden erklären: „Die neu eingerichtete Schulanstalt sollte nicht als oberste Klassen der gegenwärtigen Stadtschule umgepfropft werden, sie würde so kein Gedeihen haben, sondern sie sei als eine selbständige Schule zu organisieren." Für einheitliche Leitung des ganzen Schulwesens mußte eine städtische Schuldeputation ernannt werden. Am 24. März 1854 beschloß man, die Organisation in dem Sinne des Superint. vor sich gehen zu lassen und der neuen Schuleinrichtung den Namen „Bürgerschule" zu geben; sie mit Ostern 1854 provisorisch ins Leben treten und sie von dem Rektor Günzel, Lehrer Breitung, Kandidaten Lauhn und Elementarlehrer Friedr. Aug. Werner bis zur definitiven Einrichtung verwalten zu lassen. Am 24. April 1854 genehmigte die Königl. Regierung diese neue Bürgerschule. Der Rektor Günzel sollte mit der 1. Knaben-, der Lehrer Breitung sen. mit der 1. Mädchenklasse aus der Stadtschule in die Bürgerschule übergehen. Es ging aber 1854 zunächst nur Günzel dahin über. Bis zum 12. Juli 1854 war mit Ausnahme der 1. Knabenklasse und der Elementarklasse noch keine Klasse dieser Bürgerschule mit einem berufenen und bestätigten Lehrer besetzt. Der Adjunkt Schulze und Frau Kreissekretär Beyer verwalteten die 2. Knaben-, bezw. die Mädchenklasse nur interimistisch. Weitere Lehrer hatte die Stadt bis dahin nicht erhalten können; nach Michaelis wollte man den Literaten und Kandidaten Voigt aus Bornstedt für die 2 Knabenklassen gewinnen. Anfangs hatte der Superint. Dr. Frantz die Direktion dieser Schule; als er sie am 28. Juli 1854 abgab, wählte man den Diakonus Dr. Eckardt als Dirigenten für die Bürger- und den Diakonus Ulrich für die Direktion der Stadt- oder Elementarschule. Der Pfarr-Substitut Otto Schulze legte am 1 Nov. 1854 den Unterricht in der 2. Knabenklasse nieder. Man nahm daher zum 1. Nov. den Rektor Albrecht aus Wiehe als Lehrer der 2. Knabenklasse, zunächst provisorisch, an und beschloß, für die erste Mädchenklasse einen Literaten anzustellen.

Es wurden also an der neuen Bürgerschule 2 pro recturatu geprüfte und 2 andere Lehrer und 1 Lehrerin für den Handarbeitsunterricht angestellt. Dr. Eckardt übernahm den lateinischen und griechischen Unterricht in der Selekta.

Das Schulgeld betrug in der 1. Klasse 8, in der 2. 6, in der Elementarklasse 5 Taler.

Mit Ostern 1854 trat also in dem Schulwesen eine wesentliche Umgestaltung ein: Aus der obigen Privatschule und einem Teile der Schüler und Lehrer der alten Stadt- oder Elementarschule wurde die städtische Bürgerschule gebildet. Der Rektor Günzel und Lehrer Breitung sen. traten (letzterer Ostern 1855) von den altfundierten Stellen der Stadtschule an die Bürgerschule über. Die 3 andern Inhaber der 5 alten Stellen blieben bei der Stadtschule. So war jetzt zum erstenmal der Organismus der alten Schule tatsächlich und endgültig durchbrochen. Die alten Stellen wurden nun seitdem beliebig auf alle Schulen, Knaben- und Mädchenschulen, verteilt.

Mit Ostern 1855 und in der Folgezeit war die Bürgerschule folgendermaßen besetzt:

1. Knabenklasse: Rektor Günzel 1. April 1854 bis 1. April 1872, nämlich bis zur Übernahme des Rektorats an der Stadtschule.

2. Knabenklasse: Rektor Heinrich Albrecht, Kandid. der Theol., aus Wiehe, seit 1. Nov. 1854 provisorisch und seit 1. April 1855 definitiv mit 300 Taler Gehalt. 1868 erhielt er 50 Taler Zulage, um dem Lehrer Wolff gleichgestellt zu sein. Er starb unverheiratet am 13. Januar 1870. An seine Stelle kam Ostern 1870 Dr. Gust. Dannehl von Rudolstadt her, der Ostern 1871 Lehrer an dem neugegründeten Gymnasium wurde.

Gemischte Elementarklasse der Bürgerschule: Fried. Werner, seit 10. Juni 1854 an dieser Schule mit 150 T. Gehalt; er war vorher $1^1/_2$ Jahr an der gemischten Elementarklasse der Privatschule gewesen.

1. Mädchenklasse: Seit 25. April 1854 die geprüfte Lehrerin für Französisch und weibliche Handarbeit Frau Kreissekretär Beyer. 100 T. Gehalt und Schulgeldfreiheit für ihre 3 Kinder.[1]) Nach dem 1. April 1855 gab sie nur noch 4 Stunden weiblichen Handarbeitsunterricht in den beiden Mädchenklassen mit 50 Taler Gehalt.

Seit 1. April 1855 Dr. Emil Scheber aus Breslau, 250 T. Gehalt, 1856 erhöht auf 300 T. Er ging 1. Okt. 1858 nach Burg.[2])

Da sich keine pro schola geprüften Kandidaten meldeten, so nahm man provisorisch am 26. Nov. 1858 den Pfarradjunkt G. Voigt aus Bornstedt an. Als man 1859 die Stelle wieder ausschrieb, meldete sich der Lehrer Karl Wolff aus Kleinleinungen, der eine „ganz vorzügliche Probelektion“ hielt. Er war vorher an dem Erziehungs-Institut des Pastors Brand zu Kannawurf. Er trat am 1. Aug. 1859 an und bestand das sog. Literaten-Examen „für Rektor- und obere Lehrerstellen an städtischen und Bürgerschulen am 15. Sept. 1859 in Eisleben mit „recht gut“ in allen Fächern.“ Einen Ruf nach Bautzen lehnte er 1868 ab, weil man ihm

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 7, No. 61.

[2]) Das. Loc. 7, No. 63.

100 T. Zulage gab. Er wurde pensioniert am 1. Mai 1889 und starb am 14. Februar 1901.

2. Mädchenklasse: Organist Breitung sen. Karl Becker, seit 1867.

1860 konnte der Magistrat von der Bürgerschule berichten, daß sie nur 280—300 T. Zuschuß erfordere und sich bei erhöhtem Schulgelde selbst erhalten könnte. „Die Selektaner der Knabenklasse werden auf allen Gymnasien, selbst in Schulpforta, nach Tertia aufgenommen."

Die Ausgestaltung dieser Bürgerschule ging nun auch bald vor sich. Sie ist namentlich einem Legate von 2000 T. von der Frau Amtsverwalter Marie Henr. Hecker, geb. Schröter, vom 31. Juli 1855 zu danken. Es sollte dafür zu den bestehenden je 2 Klassen der beiden Bürgerschulen für Knaben und Mädchen noch eine dritte Klasse errichtet werden. So lange die 3. Knabenklasse nicht errichtet sei, sollte die 1. Abteilung der 1. Knabenklasse in einzelnen Unterrichtsgegenständen, namentlich im Griechischen und Lateinischen, in der Arithmetik und Geometrie, getrennt unterrichtet werden. Ein würdiger Schüler der 1. Abteilung der 1. Klasse sollte freien Unterricht genießen. Die Aufsicht über diese Stiftung sollten der Bürgermeister, der Superintendent und der erste Geistliche an St. Ulrich führen. Einen Teil der Unterrichtsstunden sollte der Diakonus Dr. Eckardt übernehmen.[1])

1863 erkannte man die Erweiterung der hiesigen Bürgerschule als ein dringendes Bedürfnis. Hinsichtlich der Knabenschule glaubte man 2 Hauptabteilungen haben zu müssen: Eine solche, welche mit dem 14. Lebensjahre abschließt, dann eine solche, welche eine höhere Schulbildung für eine höhere Schule vermittelt. Man wünschte daher am liebsten entweder ein Progymnasium oder eine höhere Bürgerschule. Aber man verkannte auch die Schwierigkeiten nicht, mit denen solche Anstalten zu errichten waren. Daher hielt man es für eine Notwendigkeit, bei der bestehenden Knaben-Bürgerschule nicht bloß eine Klasse einzuschieben, sondern auch noch die sog. Selekta in eine selbständige, von den übrigen Klassen abgesonderte Klasse zu verwandeln, da bisher die Selekta (1. Abteil. der 1. Knabenklasse) nur in den alten Sprachen und in der Mathematik von der 1. Klasse getrennt, in allen übrigen Fächern aber kombiniert war. So würde die Knaben-Bürgerschule 5 Klassen haben und bei dem bescheidenen Namen „Bürgerschule" dennoch das Ziel eines Progymnasiums erreichen. Man beschloß daher, zu Michaelis 1863 die gemischte Elementarklasse der Bürgerschule zu teilen und einen neuen Lehrer anzustellen. Das Schulgeld in der Selekta sollte 10 T. betragen. 1862 war die Bürgerschule folgendermaßen besucht: Selekta 7, 1. Knabenkl. 24, 2. Knabenkl. 38; 1. Mädchenkl. 19, 2. Mädchenkl. 25, Elementarklasse 115 Kinder; in Summa 228 Schüler. Von den aus der gemischten Elementarklasse errichteten 2 Klassen sollte die letzte 22, die vorletzte 26 Stunden erhalten. Der neu berufene Lehrer

---

[1]) Ephoralarch. Kap. B, No. IV No. 78.

mußte 30 Stunden geben, daher konnte man die Selekta noch in 12 Stunden mehr als bisher getrennt von der 1. Klasse unterrichten. Man setzte nun 6 Stunden Latein (bisher 5), 2—3 Stunden Griechisch (bisher 1—2) und 3 Stunden Arithmetik (bisher 2), 2 Stunden Geometrie, 2 Stunden Französisch, 2 Stunden Geographie, 2 Stunden Naturlehre, 2 Stunden Deutsch getrennt für die Selekta an. Nur in Religion (4 Std.), Geschichte, Singen, Schreiben und Zeichnen war die Selekta mit der 1. Klasse kombiniert.

1867 fand man, daß die Bürgerschule den Anforderungen nicht mehr entsprach. Es fragte sich nun, ob man eine höhere Bürgerschule oder sonst eine Änderung eintreten lassen wollte. Man beschloß, zwischen die 2. und 1. Knabenklasse noch eine neue Knabenklasse einzuschieben; auch in der Mädchenbürgerschule über der 1. Klasse noch eine neue höhere Klasse einzurichten, da die Mädchen in der 1. Klasse oft 2—3 Jahr sitzen mußten. Man sah ein, daß infolge der steigenden Bevölkerung die bestehenden Schulanstalten in Zukunft auch nicht mehr ausreichen würden, weshalb man schon 1867 auf Errichtung einer höheren Schulanstalt u. z. nicht einer Bürgerschule, sondern eines Gymnasiums, zu welchem die ersten Klassen der Bürgerschule den Stamm bilden können, Bedacht nahm. Am 11. Dez. 1867 beschloß man jedoch, von einer neuen höheren Mädchenklasse, da dieselbe nicht gerade dringend sei, vorläufig abzusehen; dagegen die Teilung der 2. Knabenklasse zu Ostern 1868 vorzunehmen und mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen.

Doch mit dem Erscheinen der Allgem. Bestimmungen 1872 war das Ende der höheren Bürgerschule gekommen. Viele Kinder derselben gingen 1873 in die Stadtschule über, an welcher der Rektor Günzel seit 1872 angestellt war. Und so war diese Knabenbürgerschule in Frage gestellt und hing nur noch von der Frequenz ab. Man beschloß daher, die 3. und 4. Klasse der jetzigen Bürgerschule als Vorbereitungsschule mit dem Progymnasium zu verbinden. Die 1. und 2. Klasse der Bürgerschule ging mit ihren Schülern (1. Kl. 13, 2. Kl. 19) an die Stadtschule über. Das Bedürfnis zu einem Sprachunterricht in der bisherigen Bürgerschule fiel weg mit der Errichtung eines Progymnasiums zu Ostern 1871.

Beim Erscheinen der Allgemeinen Bestimmungen 1872 hatte Sangerhausen 6 Schulsysteme:

1. Elementarschule (Stadtschule): 5 Knaben- und 5 Mädchenklassen. Leiter von Ostern 1872 ab Rektor Günzel.

2. Freischule: 1 Knaben- und 1 Mädchenklasse. Leiter Rektor Günzel. Lokalschulinspektor für beide der Diakonus zu St. Jakobi.

3. Mittelschule: 2 Klassen.

4. Höhere Töchterschule: 4 Klassen nebst einer Selekta.

5. Vorschule zur Mittelschule und zum Progymnasium: 2 Klassen. Leiter für 3—5 Pfarrer Dr. Eckardt.

6. Progymnasium: Von Ostern 1872 ab 4 Klassen. Leiter Dr. Fulda.

Eine Privatschule für Mädchen hat von 1866—1884 noch einmal bestanden. Frl. Berta Steinacker, gepr. Lehrerin für Elementar- und höhere Töchterschulen, suchte am 1. Dez. 1866 um die Erlaubnis nach, eine Privatschule für Mädchen in allen Lehrgegenständen einer Elementarschule, einschl. der französischen Sprache, errichten zu dürfen, was ihr gestattet wurde. Sie legte jedoch 1877 aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt nieder, nahm aber 1879 diese Schule wieder auf und hatte sie bis 15. März 1884.

Die Knaben-Mittelschule.

Die am 15. Okt. 1872 erlassenen Allgem. Bestimmungen für das Volksschulwesen machten auch in Sangerhausen ihren Einfluß geltend: Neu geschaffen wurden durch sie die sog. Mittelschulen. So trat auch in Sangerhausen 1874 eine Organisation ein, nachdem die Städte Eisleben, Nordhausen, Halle Mittelschulen errichtet hatten. Da eine neue Lehrkraft an der Bürgerschule 1873 nötig wurde, so gestaltete sich diese Schule zu einer 6klassigen und entsprach so den Anforderungen, welche an eine Schule, deren Oberklassen nach dem Plane einer Mittelschule arbeiten, zu stellen waren. Der Rektor Günzel, der seit dem 1. April 1872 als Rektor an der Stadt- und Freischule angestellt war, erstrebte daher eifrig die Errichtung einer Mittelschule, in welcher er die Hauptgegenstände der obersten Klassen selbst übernehmen wollte. In den Lehrern Kolbe und Günther, von denen letzterer eine Gymnasialbildung bis Obersekunda hatte, fand er tüchtige Kräfte dafür. In der Stadtschule betrug die Schülerzahl 1872: Knaben 414, Mädchen 376; 1873 waren hinzu gekommen 46 Kinder; die Stadtschule hatte also 1873 836 Schüler, nämlich Knabenkl. I 73, Kl. II 79, Kl. III 92, Kl. IV 85, Kl. V 113; Mädchenkl. I 71, II 37, III 70, IV 71, V 125. Es war daher eine neue Lehrkraft für die Stadtschule nötig, wodurch die 5klassige Stadtschule in eine 6klassige umgeschaffen wurde. So nahm man die 1. und 2. Klasse der Bürgerschule (zusammen 32 Schüler) in die Stadtschule mit auf und schuf die 3. und 4. Klasse der Bürgerschule zu einer Vorschule für das Progymnasium um. Die Bürgerschule enthielt bis zu Ostern 1873 155 Knaben und 153 Mädchen, zusammen also 308 Schüler, wovon Ostern 1873 22 (17 aus Kl. III, 3 aus Kl. II und 2 aus Kl. I) auf das Progymnasium übergegangen waren; außerdem gingen 33 ab, aufgenommen wurden Ostern 1873 65 Kinder, so daß die Bürgerschule 292 Schüler, nämlich 140 Knaben, 152 Mädchen, zählte: Knabenkl. I 13, II 19, III 47, IV 61; Mädchenkl. I 42, II 40, III 33, IV 37; davon waren 25 Auswärtige (14 Knaben, 11 Mädchen).

Am 13. Aug. 1873 beschloß man folgende Neugestaltung der Schule: Die Knabenbürgerschule Ostern 1874 aufzuheben; die beiden untersten Klassen als Vorschule mit dem Gymnasium zu vereinigen und das neue Progymnasiumsgebäude zu beziehen; die beiden oberen Klassen bilden die

Grundlage zu 2 Parallelklassen zu den beiden obersten Stadtschulklassen. Sie arbeiten mit angemessenen Beschränkungen nach dem Plane einer Mittelschule, berücksichtigen von fremden Sprachen jedoch nur das Französische. Diese Klassen bilden mit der Stadtschule ein Ganzes und stehen unter der Leitung des Rektors Günzel, welcher auch einen Teil des Unterrichts übernimmt. Das Schulgeld beträgt für die 2. Kl. 5, für die 1. Kl. 6 Taler. Die bisherige Bürgerschul-Bibliothek, welche ihrem Hauptbestandteile nach von der alten Stadtschule herstammt, wird in der Art geteilt, daß die vor dem Jahre 1800 erschienenen Werke mit den beiden letzten Klassen an das Progymnasium übergehen; die später erschienenen Werke bilden die Grundlage für eine unter Oberleitung des Stadtschulrektors stehende pädagogische Bibliothek. Dieselbe ist bestimmt für die Lehrer der Stadt- und Mädchen-Bürgerschule. Schüler der zukünftigen 1. Vorschulklasse des Progymnasiums, die nach Sexta versetzt sind, können ohne Prüfung in die 2. Mittelschulklasse eintreten. Die Lehrer der Vorschule bleiben verpflichtet, auch ferner in den anderen städtischen Schulen Unterricht zu erteilen. Am 7. Januar 1874 genehmigte die Königl. Regierung diese Umgestaltung des Schulwesens, doch sollte die künftige Gestaltung der Stadtschule also angeordnet werden, daß auf die 4 Unter- und Mittelklassen je 2 Oberklassen folgen sollten, von denen nur 2 derselben, etwa IIa und Ia, das entsprechend zu modifizierende Ziel der Mittelschule, 2 andere, II und I, das Ziel der gehobenen Volksschule verfolgen. Die 3 Klassen, aus denen künftig die Vorschule bestehen soll, verbleiben unter der Inspektion des Pfarrers Dr. Eckardt, dem auch die Mädchenschule unterstellt bleibt. Die Mittelschule hatte also 2 Klassen, deren erste noch eine sog. Selekta enthielt, die im Deutschen teilweise, in Französisch, Geometrie, Rechnen besonders unterrichtet wurde.

So hatte man für die etwa 1250 betragenden Kinder der Stadt: An der Mittelschule für Knaben 3; an der Stadtschule für Knaben 6 (daselbst war seit 1875 eine neue sog. gemischte Klasse geschaffen, da die 6. Knabenklasse 120, die 6. Klasse der Mädchen 96 Kinder hatte); an der Stadtschule für Mädchen 6; an der Freischule 2; an der Bürgerschule für Mädchen 5 Lehrer; für den weiblichen Handarbeitsunterricht 3 Lehrerinnen.

Als Lehrer für die nach dem Plane einer Mittelschule arbeitenden Klassen wurden neben dem Rektor Günzel noch provisorisch angestellt: Joh. Phil. Steinberg aus Jüterbogk, seit dem 1. April 1874 mit 500 Taler Gehalt. Am 1. Sept. desselben Jahres wurde er als unbrauchbar entlassen. Sein Gesuch an die Polizeibehörde, sich als „Privat- und Gesundheitslehrer" in Sangerhausen etablieren zu dürfen, wurde abgelehnt. An seine Stelle kam Adolf Wilkens, Kandidat der Theologie, am 1. Okt. 1874. Er gab seine Stelle am 1. Januar 1875 auf, weil er die Mittelschullehrer-Prüfung nicht bestanden. Er versuchte nun in Derenburg sein Glück.

Liebhold, Kand. d. Theol., vom 1. Jan. bis Ostern 1875.

Eugen Döring aus Weißensee, seit dem 1. April 1875. Er ging am 28. Juni 1877 als Rektor nach Harzgerode.

Nach seinem Abgange übernahm der Lehrer Karl Kolbe, seit 1870 hier, den Unterricht im Französischen und Deutschen in der 1. Klasse der Mittelschule. Als am 1. Okt. 1880 Kolbe an die Mädchenbürgerschule versetzt wurde, übernahm den Unterricht an der Mittelschule der von Erfurt wieder hierher gekommene Lehrer Guido Sonntag, bis derselbe als Rektor nach Gößnitz am 1. April 1886 ging. An seine Stelle trat mit Beginn des Schuljahres 1886 Karl Kolbe, der bisher 2. Lehrer an der Mädchen-Bürgerschule gewesen war und am 1. Jan. 1887 als Rektor nach Querfurt ging. An seine Stelle wurde am 1. Jan. 1887 Dr. Paul Eberhardt aus Halle, Kandidat des höheren Schulwesens, für den Unterricht im Französischen mit 1350 Mk. Gehalt berufen. Er ging am 1. Jan. 1889 weg.

1882 war die Knaben-Mittelschule folgendermaßen besetzt:

Selekta und 1. Kl. 34 Sch., davon 12 Selektaner, Rektor Günzel; 2. Kl. 33 Sch., Sonntag und Menzel (als Ordinarius) und Oskar Nitzsche 2 Std. Singen.

1884 beantragte Rektor Günzel die Anstellung eines Lehrers für Französisch, der die Berechtigung hatte, in der Mittelschule zu unterrichten.

Am 23. Mai 1885 beantragte Günzel die Anstellung von 2 Lehrern an die Bürgerschule, davon einer die Befähigung für französischen Unterricht haben mußte, da eine 3. Klasse an der Mittelschule errichtet werden sollte.

Nach Eberhardts Abgange 1889 beschloß man die Anstellung eines für Deutsch, Religion resp. Geschichte und Französisch geprüften Mittelschullehrers. Am 1. Februar 1889 wurde als solcher angestellt Paul Lorenz, geb. 1862 zu Sangerhausen, welcher vorher am 1. Oktober 1887 von dem Deutschen Konsulat zu Piräus zur Reorganisation und Leitung der Deutschen Schule nach Athen berufen worden war, in welcher Stellung er bis Juni 1888 blieb. Als Stellvertreter des Rektors wurde er am 18. Juli 1889 bestätigt. Er ging am 1. April 1890 als Rektor nach Schafftädt. Sein Nachfolger wurde der Mittelschullehrer Bodesohn seit 1. April 1890. Er ging am 1. April 1893 als Rektor nach Aken (jetzt in Wittenberg).

Die Knaben-Bürgerschule.

Da die bisher bestandene 2klassige Mittelschule nicht genügend erachtet wurde, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, so geschah am 1. April 1887 eine Reorganisation des Schulwesens, welche die Königl. Regierung am 10. Januar 1887 bestätigte. Darnach sollte die Freischule bestehen bleiben, doch als eine 4klassige mit 3 Stufen und in der Oberklasse mit getrennten Geschlechtern. Die Vorschule des Gymnasiums sollte aufgelöst werden. Die Stadtschule sollte unter diesem

Namen in ihrer 6klassigen Organisation, jedoch ohne die in den oberen Klassen sich abzweigende Mittelschule, sowohl für Knaben als auch für Mädchen, beibehalten werden. Eine mindestens 6stufige Knaben-Bürgerschule, die in den oberen Klassen nach dem Plane der Mittelschule arbeitet und von der 3. Klasse an Französisch hatte, wird neu geschaffen. Die bestehende Mädchen-Bürgerschule wird in ihrer bisherigen Gestaltung beibehalten. Die Mädchen-Stadt- und Mädchen-Bürgerschule wurden in dem neuen Schulgebäude an der alten Promenade untergebracht. Die Königl. Regierung lehnte es jedoch ab, dem Rektor Günzel die Schulinspektion zu übertragen. Von den beiden Lehrern der Vorschule wurde Oskar Nitzsche an die Bürger-, Heinrich May an die Stadtschule versetzt. Das Schulgeld betrug an der Knaben- und Mädchen-Stadtschule 6, 7, 8, 9, 10 und 12 Mk.; an der Knabenbürgerschule 18, 24, 30, 36, 42 und 48 Mk.; Auswärtige zahlten 6 Mk. mehr. Diese 6klassige Bürgerschule bestand bis Ostern 1896. Als Lehrer fungierten an ihr 1. Klasse: Rektor Günzel (Selekta) und Dr. Eberhard. 2. Klasse: Günther, 3. Klasse Nitzsche, 4. Klasse Hermann Becker, 5. Klasse Kürften, 6. gemischte Klasse Hondorf. Ostern 1893 wurde die bis dahin als gemischte bestehende 6. Klasse für die Knaben- und Mädchenbürgerschule wegen großer Schülerzahl (1889—1892 54, 64, 69 und 76 Kinder) nach Geschlechtern getrennt und in 2 Klassen geteilt. Hondorf, der bisher diese gemischte Klasse verwaltet, bekam die 6. Mädchen-, Reinhold Peschel die 6. Knabenklasse.

Die bisherige 6klassige Knaben-Bürgerschule wurde Ostern 1896 durch Teilung der 2. Klasse in eine 7klassige Schule verwandelt, welche bis Ostern 1903 bestanden hat.

An der Knabenbürgerschule waren seit 1889 tätig:

1. Klasse: Mittelschullehrer Lorenz bis 1. Januar 1889. Mittelschullehrer Aug. Herm. Bodesohn, seit 1. April 1890; wurde am 1. April 1893 Rektor in Aken. Mittelschullehrer Friedrich Zahn seit 1. April 1893, vorher in Mühlberg; er erhielt 1. Oktober 1898 die 2. Klasse, wurde 1. Oktober Rektor in Nebra, am 1. Oktober 1902 zu Kyritz. Mittelschullehrer Hermann Kaminsky seit 1. Oktober 1898, seit 1. April 1903 Rektor der Stadtschule hier.

2. Klasse: Karl Günther bis 1896. Nach der Teilung Oskar Nitzsche, dann Friedr. Zahn bis 1898. Mittelschullehrer Christoph Moje seit 1. April 1901 bis 1. April 1903.

3. Klasse: Oskar Nitzsche.

4. Klasse: Hermann Becker.

5. Klasse: Robert Kürften.

6. Klasse: Moritz Möricke seit der Teilung in eine 7klassige Schule Ostern 1896.

7. Klasse: Reinhold Peschel seit der Teilung, vorher die 6. Klasse seit 1. April 1893.

Die Mädchen-Bürgerschule.

Die 1854 entsprechend der Knaben-Bürgerschule geschaffene Mädchenbürgerschule wurde auch 1868 nicht anders gestaltet, als man eine Änderung an der Knaben-Bürgerschule vornahm. 1879 und 1881 fand man, daß die 5klassige Mädchenbürgerschule mit 5 Lehrern in ihrer bisherigen Verfassung den Bedürfnissen nicht mehr entsprach, vielmehr durch Aufsetzen einer Klasse erweitert werden müsse. Von der Errichtung einer neuen höheren Töchterschule sah man ab.

Am 8. November 1881 beschloß man, für die am 1. April 1882 neu zu errichtende 6. Klasse der Mädchen-Bürgerschule eine Lehrerin mit 900 Mk. (Frl. Anna Wolff) anzustellen. Das Schulgeld sollte 18, 24, 30, 36, 48. 60 und 72 Mk. betragen. Die 4 ersten Klassen sollten einjährigen, die 2. und 1. Klasse 2jährigen Kursus haben. Die 1. Klasse sollte aus Ia und Ib bestehen; davon Ia im Französischen und Englischen und im Deutschen von Ib getrennt unterrichtet werden sollte. Das Ziel der 3 ersten Klassen war ungefähr das der früheren 5klassigen Schule; in der 2. Klasse trat das Englisch als ganz neuer Gegenstand auf; Klasse Ib hat das Ziel der früheren 1. Klasse erhalten.

Die Lehrer dieser Schule waren 1881: Wolff, Karl Becker, seit 1. Oktober 1867 an der 2. Klasse der Mädchen-Bürgerschule, Rud. Krause, Heidecke, Kolbe trat Michaelis 1882 ein.

Da die 2. Klasse dieser Mädchen-Bürgerschule 2 Jahrgänge umfaßte, wurde Ostern 1893 diese Klasse geteilt, so daß die Mädchen-Bürgerschule nun 7klassig war. In die neu gebildete Klasse trat am 1. April 1893 Karl Osterloh ein. Frl. Martha Stein trat am 1. April 1893 an die Mädchen-Bürgerschule für fremde Sprachen und weibl. Handarbeit über.

Mit Ostern 1903 wurde die Schule als Gehobene Mädchen-Bürgerschule 9klassig.

1882 war die Mädchen-Bürgerschule folgendermaßen besetzt:

Kl. Ia und Ib 24 Sch., Wolff; 2. Kl. 38 Sch., Kolbe; 3. Kl. 40, Becker; 4. Kl. 33, Krause; 5. Kl. 28, Heidecke; 6. Kl. 35, Lehrerin Frl. Anna Wolff; Handarbeitslehrerin Frl. Mund.

An der Mädchen-Bürgerschule waren 1890 angestellt:

1. Klasse: Karl Wolff, pensioniert am 1. April 1889. Mittelschullehrer Ernst Schünemann seit 1. Jan. 1890, wurde 1899 Rektor in Langensalza. Mittelschullehrer Otto Fröschke seit 1. April 1899, vorher seit 1893 an der Stadtschule für Knaben.

2. Klasse: Frl. Anna Wolff, seit 1. Febr. 1881 hier.

3. Klasse: Karl Osterloh, seit 1876 hier, vorher an der Frei- und Stadtschule. Albert Börner (gest. 1902) war bis zu seiner Pensionierung 1. Okt. 1901 an dieser Klasse tätig.

4. Klasse: Rud. Krause, pensioniert am 1. April 1893. Paul Walter, seit 1. April 1893 hier.

5. Klasse: Karl Heidecke, seit 14. Mai 1866 hier.
6. Klasse: Jul. Höndorf (gest. 4. Sept. 1901), seit 1874 hier.
Nach der Teilung in eine 8klassige Schule kamen hinzu:
Otto Rühle, seit 1901, vorher seit 1892 an der Stadtschule.
Frl. Magd. Kromphardt, seit 1. Okt. 1900, vorher an der Stadtschule.
Frl. Martha Stein für Sprachen seit 1901 (vorher seit 1886 an der Stadtschule vertretungsweise, provisorisch seit 1. Oktober 1889, definitiv seit 14. November 1891, an der Bürgerschule seit 1896).

Die Gehobenen Bürgerschulen für Knaben und Mädchen.

Mit Ostern 1903 trat eine wesentliche Veränderung mit der Bürgerschule ein: Sie wurde in eine gehobene Bürgerschule verwandelt u. z. die Knaben-Bürgerschule in eine 8-, die Mädchen-Bürgerschule in eine 9klassige Schule. Rektor für beide wurde der bisherige Rektor Lembke, der bis dahin Rektor des gesamten Schulwesens in Sangerhausen gewesen war. Zugleich wurden an dieser gehobenen Schule außer den 3 schon angestellten Mittelschullehrern (von denen jedoch Kaminsky das Rektorat der Stadtschule übernahm und Moje Elementarlehrer am Gymnasium am 1. April 1903 wurde, wogegen für beide die Mittelschullehrer Weißenborn aus Bismark und Bierstedt aus Voigtstedt am 1. April eintraten) noch ein solcher (Straube) und ein Volksschullehrer für das Zeichnen (Heinicke) angestellt. Außerdem wurde eine staatlich geprüfte Turn- und Handarbeitslehrerin mit 1650 Mk. Höchstgehalt angestellt. Es war dies Frl. Magdalene Wapler.

Von Ostern 1903 waren tätig an der Gehobenen Knaben-Bürgerschule:

1. Knabenklasse: Mittelschullehrer Weißenborn, vorher zu Bismark.
2. „ Mittelschullehrer Bierstedt, vorher zu Voigtstedt.
3. „ O. Nitzsche.
4. „ Heinicke.
5. „ Kürsten.
6. „ Herm. Becker.
7. „ Möricke.
8. „ Peschel.

An der Gehobenen Mädchen-Bürgerschule:

1. Klasse: Mittelschullehrer Fröschke.
2. „ Frl. Wolff.
3. „ Straube.
4. „ Osterloh.
5. „ Rühle.
6. „ Frl. Stein.
7. „ Walter.
8. „ Heidecke.
9. „ Frl. Kromphardt.

Innerhalb des Schuljahres 1903/4 traf die ministerielle Verfügung vom 3. Juni und die Verfügung der Königlichen Regierung vom 10. Juli 1903 ein, wonach die Gehobene Knaben-Bürgerschule als Knaben-Mittelschule und die Gehobene Mädchen-Bürgerschule als eine „in der Entwicklung begriffene höhere Mädchenschule" bezeichnet werden sollte. Doch ist diese Angelegenheit gegenwärtig noch nicht zum Abschluß gekommen. Man will vorläufig an dem Namen „Gehobene Schule" festhalten, um nicht lauter Mittelschullehrer anstellen zu müssen.

Die Stadtschule.[1])

Das aus früheren Zeiten hervorgegangene Schulwesen der Stadt bedurfte einer Verbesserung, je länger es bestand. Im 16. Jahrhundert schuf der Rat eine lateinische Schule. Die Lehrer waren der Zeit angemessen aus verschiedenen Legaten besoldet. Die Bürgerschaft tat für Schullasten herzlich wenig. 1822 wurde diese Knabenschule in eine Elementarschule mit 2 Stunden Latein verwandelt; man zog das Tertiat zum Besten der oberen Lehrer ein; man benutzte auch einige Zöglinge des damaligen Seminars und stellte sie als Kollaboratoren an. Seit 1828 beschränkte man das Latein noch mehr, und damit war das Ende der alten Stadtschule gekommen.

1842 brach man das alte Augustinerkloster als Stadtschulgebäude ab. Mit der Erbauung eines neuen Stadtschulgebäudes trat eine wesentliche Verbesserung des Schulwesens ein. Man schuf 1844 für Knaben und Mädchen eine höhere Abteilung, eine Abteilung für mittlere Bildung und eine Armenschule. Es waren an Lehrkräften nötig 1 Schulinspektor (Direktor), 3 Lehrer für die 1. Abteilung, 8 Lehrer für die mittlere Abteilung (Stadtschule) und 1 Armenlehrer, zusammen 12 Lehrer für etwa 1200 Kinder. Die erste Abteilung sollte sich selbst erhalten, das Schulgeld in der 2. Abteilung sollte 1—4 Taler betragen, die Armenschule sollte eine Freischule sein. Die mittlere Abteilung sollte haben 3—4 Lehrer für Knaben, 3 für Mädchen; die Armenschule 1 Lehrer für 2 Klassen. Es besuchten die Stadtschule 735, die Armenschule 195, die höhere Abteilung 60, zusammen 990 Kinder. Als Schulinspektor für die Stadt- und Freischule wurde am 31. Juli 1845 der Diakonus Schimpf[2]) ernannt.

In dieser Verfassung blieb die Stadtschule auch, als der Rektor Hucke pensioniert und der Theologe Günzel als Rektor 1850 eintrat. 1850 hatte man zu den 903 Kindern der 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen und der Armenschule 9 Lehrer, nämlich den Rektor, Konrektor, den Tertius und Kantor, den Mädchenlehrer zu St. Jakobi, den zu St. Ulrich, den Organisten zu St. Ulrich als Lehrer, den Küster zu St. Jakobi als solchen, einen Armenlehrer an der Armenschule, und noch 4 nichtkonfirmierte Lehrer.

---

[1]) Benutzt ist u. a. die vom Rektor Günzel seit 1871 geführte „Chronik der Elementarschulen zu Sangerhausen."

[2]) Am 1. Juli 1844 fertigte Schimpf einen „Entwurf einer Ordnung für das Benehmen der Schulkinder" in 16 Paragraphen.

Im Jahre 1863 fand eine Erweiterung des Schulwesens statt, welche durch die zunehmende Bevölkerung bedingt wurde. Man sah sich genötigt, auf das Schulgebäude einen 3. Stock aufzusetzen. Dadurch war nun Raum geschaffen, um dem dringenden Bedürfnisse der Erweiterung der Stadtschule abhelfen zu können. In den beiden Elementarklassen hatte man 200 Kinder, in der Armenschule 189, weshalb eine Teilung eintreten mußte. Um Michaelis 1863 beantragte daher der Lokalschulinspektor Diakonus Ulrich die Anstellung von 3 neuen Lehrern, 2 für die Stadt-, 1 für die Freischule. 1862 war die Stadtschule besucht: 1. Knabenklasse 74, 2. Knabenkl. 79, 3. Knabenkl. 213; 1. Mädchenkl. 87, 2. Mädchenkl. 84, 3. Mädchenkl. 231. Die erste Mädchenklasse hatte seit 1862 Karl Friedr. Lebing inne, der seit Nov. 1860 in Sangerhausen war und 1868 zur Bürgerschule versetzt wurde, von wo aus er Ostern 1871 als technischer Lehrer an das Progymnasium kam. Als man zu Michaelis 1863 die bisherigen 2 Elementarklassen bei Knaben und Mädchen der Stadtschule in je 2 Klassen teilte, stellte man am 1. Okt. 1863 die Lehrer Gruner, Schwennicke und als die beiden Lehrer an der Armenschule Hermann Otte (seit 1. Nov. 1863, kam 1867 an die 1. Knabenklasse der Stadtschule) und C. Kiebitz (1. Okt. 1863) an. Als Kiebitz am 1. Okt. 1864 als Lehrer nach Holland ging, kam an seine Stelle Wilh. Bodenburg aus Hettstedt (geb. 1835 zu Unterrißdorf bei Eisleben), der am 1. Mai 1867 starb. Gleichzeitig kam Kolbe aus Morungen her, der 1869 Sangerhausen wieder verließ. Bodenburgs Nachfolger wurde Theodor Hirschfeld aus Sangerhausen (seit 1. Juni 1867). Der am 24. Mai 1864 angestellte Lehrer Gust. Sander ging am 1. Juni 1866 nach Berga (jetzt in Thüringen).

Im Jahre 1867 machte sich durch Überfüllung der Stadtschule die Einrichtung einer neuen Klasse nötig. Man richtete daher zu Ostern 1868 eine 5. gemischte Klasse ein, so daß die Stadtschule nun 5stufig wurde. Man stellte zu Ostern 1868 den Schulamtskandidaten Hermann Carius vom Eckartshause (abgegangen Ostern 1867 zu Weißenfels) mit 225 Taler Gehalt an; ebenso Albert Börner aus Weißenfels (pensioniert 1. Okt. 1901, gest. 1902). Als Börner zu Ostern 1871 an die Bürgerschule kam, erhielt Karl Aug. Fuhrmann aus Pölsfeld am 1. Oktober 1871 seine Stelle. Er ging am 1. April 1872 nach Ottensen bei Hamburg. Ostern 1869 erhielt Carius die 4. Mädchenklasse durch Versetzung des Lehrers Kolbe; am 1. Oktober 1871 ging Carius nach Suhl. Am 1. Okt. 1868 wurde an Stelle des Schulamtskandidaten Adolf Nitsche, der die Wahl nicht angenommen, der Lehrer Clemens Menzel mit 225 Taler Gehalt berufen.

Zu Ende des Schuljahres 1870/71 bestand die Stadtschule aus 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen:

1. Knabenklasse 87 Schüler, Lehrer Otte.
2. „ 66 „ „ Menzel.

3. Knabenklasse	70 Schüler,	Lehrer	Rumpf.
4. „	81 „	„	Kolbe.
1. Mädchenklasse	82 Schülerinnen,	Lehrer	Börner.
2. „	73 „	„	Reichardt.
3. „	77 „	„	Penkert.
4. „	63 „	„	Carius.

Bei Beginn des Schuljahres 1871/72 war, wie vorausgesehen wurde, nach der starken Aufnahme schulpflichtiger Kinder die Schülerzahl in den untern Klassen so groß, daß wegen Überfüllung derselben die Klassenzahl vermehrt und neue Lehrer angestellt werden mußten. Dies geschah zunächst durch Anstellung des Lehrers Gottlieb Wieprich am 15. April 1871. Als Börner an die Bürgerschule versetzt wurde, trat der noch jugendliche Lehrer Karl Aug. Fuhrmann, Vikar zu Pölsfeld, am 1. Oktober 1871 ein. So hatte man am Ende des Schuljahres 1871/72 5 Knaben- und 5 Mädchenklassen:

1. Knabenklasse	75 Schüler,	Lehrer	Otte.
2. „	73 „	„	Hirschfeld.
3. „	77 „	„	Rumpf.
4. „	86 „	„	Kolbe.
5. „	95 „	„	Becker.
1. Mädchenklasse	74 „	„	Fuhrmann.
2. „	74 „	„	Günther.
3. „	73 „	„	Penkert.
4. „	68 „	„	Wieprich.
5. „	81 „	„	Menzel.

Als der Lehrer und Organist zu St. Ulrich, Joh. Chr. Karl Reichardt am 1. Januar 1872 mit einem Emeritengehalte von 150 Taler in den Ruhestand trat, kam am 1. Jan. 1872 Lehrer Karl Günther an seine Stelle.

Im Schuljahr 1872/73 machte sich der Lehrermangel auch in Sangerhausen recht fühlbar. Der Lokalschulinspektor Diakonus Kermes übernahm 12, ein Emeritus Heidecke 10 Unterrichtsstunden. Als zu Ende Juni 1872 der Lehrer Hermann Becker nach Düben ging, kam an seine Stelle am 1. Juli Hermann Umlauf aus Räther, der am 1. April 1874 von hier wieder wegging. Als Lehrer Menzel im Laufe des Schuljahres 1872/73 zur Bürgerschule übertrat, kam am 1. Oktober 1872 Adolf Nitsche an seine Stelle.

Da die 5. Knabenklasse der Stadtschule im Schuljahre 1872/73 95 und die 5. Mädchenklasse 88 Kinder hatte, so beschloß man die Einrichtung einer neuen gemischten Elementarklasse zu Ostern 1873. Dadurch wurde die Stadtschule von Ostern 1873 ab sechsklassig.[1]) Da Voigtmann

[1]) Der Lehrplan der sechsklassigen Stadtschule mit 845 Kindern, sowie der der nach dem Plane der Mittelschule arbeitenden Klassen Ia und IIa der Knaben-Bürgerschule ist abgedruckt Sangerhäuser Zeitung 1879, No. 45—48, 57—57.

am 18. Sept. 1874 starb, kamen am 1. Oktober 1874 2 Lehrer her, nämlich Hermann Heinroth, der seine Stelle am 1. Januar 1877 aufgab und nach Montevideo ging, und Julius Höndorf, gestorben hier am 4. Sept. 1901. Im Jan. 1875 wurde Hermann Becker an der Stadtschule wieder angestellt, nachdem er schon 1870—1872 hier und darauf in Düben Lehrer gewesen war. Zu Ostern 1876 war die Aufnahme schulpflichtiger Kinder so stark, daß in der 6. Knabenklasse 110 Schüler waren. Es wurden daher 2 gemischte Klassen gebildet: VIa unterrichtete Heinroth, VIb Höndorf.

1876 betrug die Schülerzahl in der Mittelschule Klasse Ia und IIa zusammen 62 Knaben; in der Stadtschule in 6 Klassen 450 Knaben und 407 Mädchen; in der Freischule in Ober-, Mittel- und Unterklasse 90 Knaben, 89 Mädchen.

Am 1. April 1877 wurde Guido Sonntag aus Eisleben als Ordinarius der 6. Knabenklasse der Stadtschule angestellt. Er ging am 1. Juli 1879 nach Erfurt. Am 1. Mai 1878 wurde Robert Becker hier angestellt, der 1879/80 einen halbjährigen Kursus auf der Central-Turnanstalt zu Berlin absolvierte. Robert Kürsten ist seit 1. Okt. 1879 hier. Als am 1. April 1882 Penkert in den Ruhestand trat, rückte Karl Weber in die 3. Mädchenklasse ein. Am 1. April 1882 wurde neu angestellt Franz Voigt (Freischule), der am 12. Dez. 1890 starb. 1882 bestand außer den 12 Klassen mit 447 Knaben und 428 Mädchen noch zu den beiden 6. Klassen eine gemischte Parallelklasse mit 30 Knaben und 26 Mädchen, die Kürsten und Höndorf verwalteten. 1882 war die Stadtschule folgendermaßen besetzt: Knaben 1. Klasse 54 Schüler, Lehrer Otte, 2. Kl. 63 Sch., Hirschfeld, 3. Kl. 76 Sch., Becker II, 4. Kl. 91 Sch., Wieprich, 5. Kl. 106 Sch., Nitsche, 6. Kl. 91 Sch., Kürsten. Mädchen: 1. Kl. 58 Sch., Börner, 2. Kl. 58 Sch., Günther, 3. Kl. 77 Sch., Weber, 4. Kl. 83 Sch., Rumpf, 5. Kl. 83 Sch., Höndorf, 6. Kl. 83 Sch., Robert Becker (III); gemischte 6. Kl. 60 Sch. (gemeinsam verwaltet).

Am 1. April 1883 wurde eine neue Lehrerstelle errichtet, da eine 6. Parallelklasse gebildet wurde aus Klassen, die über 100 Kinder gehabt. Für diese Klasse wurde Lehrer Karl Junge aus Seyda erwählt, welcher am 1. April 1884 nach Schwedt ging. An seine Stelle kam Gottlob Schütze aus Roitzsch. Gleichzeitig mit ihm kam Karl Maybaum am 1. April 1884 her, der die Unterklasse der Freischule übernahm. 1885 hatte die Stadtschule der Knaben in der 3.—6. Klasse 108, 117, 137 und 160 Knaben; die 4. und 5. Klasse der Mädchen hatten 98 Schüler. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, die 4. und 3. Klasse der Stadtschule zu teilen. Man stellte nun den Lehrer Moritz Wenzel am 1. April 1886 an. Er ging am 1. April 1888 nach Stettin. Am 1. Okt. 1885 übernahm Wilh. Albrecht aus Pretzsch die Klasse IIIb, verließ Sangerhausen aber wieder und ging am 1. April 1887 nach Berlin. An seine Stelle wurde Bruno Knoll aus Garnbach zum 1. April 1887 berufen. Derselbe hatte im Winter 1885/86

die Central-Turnanstalt zu Berlin besucht. Er starb am 6. Febr. 1890. Am 1. Okt. 1887 traten ein Karl Schmidt, vorher in Großleinungen, und Karl Paul Franz Jiftel, vorher in Grillenberg, der am 1. April 1889 nach Magdeburg ging. Am 1. April 1888 trat ein Moritz Möricke, am 1. Okt. 1888 Franz Schmidt, vorher in Martinsrieth, am 1. Jan. 1889 als Hilfslehrerin Frl. Martha Stein, am 15. April 1889 Lehrer Schulze aus Bibra, welcher am 1. April 1890 nach Zeitz ging, und Grubitzsch aus Weida, der am 8. Sept. 1891 starb. An Knolls Stelle kam Hermann Grein am 1. Okt. 1889. Ostern 1890 wurde die 3. Klasse der Mädchen-Stadtschule (115 Schülerinnen) geteilt. Da Menzel am 3. Jan. 1890 gestorben und Schulze versetzt war, so waren 3 Stellen unbesetzt: Es wurde daher Oskar Troll, vorher in Rotha, am 1. April 1890 angestellt, die andern Stellen durch die Hilfslehrerinnen Frl. Wilma Traumann und Krompharbt verwaltet. Am 1. Okt. 1890 wurden darauf angestellt: Oskar Leuschner aus Beyernaumburg, Reinhold Peschel aus Berlin und Friedrich Schmidt, vorher seit 1. April 1882 in Riethnordhausen, für eine neu errichtete Stelle an der Stadtschule. Als Voigt am 12. Dez. 1890 starb, trat eine abermalige Vakanz ein. An seine Stelle kam am 1. April 1891 Albert Heinicke, vorher in Oberheldrungen. Ebenso trat ein Frl. Krompharbt als Lehrkraft für die 5. gemischte Klasse, welche bis dahin keinen eigenen Lehrer gehabt hatte. An Grubitzsch' Stelle kam am 1. April 1892 Otto Rühle, vorher in Werben. Zur Vertretung wurde Frl. Traumann herangezogen. Infolge des Zuwachses und infolge der Auflösung der Freischule am 1. April 1892 mußten neben den bisherigen 18 Klassen der Stadtschule noch 4 neue Klassen eingerichtet werden, also eine Klasse mehr, als Stadt- und Freischule bisher zusammen gehabt. Nachdem diese neue Klasse bis 1. Okt. 1892 von Frl. Traumann verwaltet worden war, trat am 1. Okt. 1892 Otto Georgi, vorher in Nebra, ein. Als zu Ostern 1893 Osterloh und Peschel an die Mädchen- und Knaben-Bürgerschule versetzt wurden, traten am 1. April 1893 an die Stadtschule ein Hermann Gelbke, vorher in Wildenau, und Otto Fröschke, vorher in Martinsrieth, welcher jedoch erst am 1. Okt. nach Sangerhausen kommen konnte und bis dahin durch den in Koburg geprüften Lehrer Götz vertreten wurde. Ostern 1894 wurde durch Teilung der 1. Mädchenklasse in die beiden parallelen Mädchenklassen Ia und IIb eine neue Lehrerstelle gegründet, die aber erst am 1. Okt. 1894 durch Ferdinand Grüneberg, vorher in Schloß-Heldrungen, besetzt wurde. Als am 1. Okt. 1894 Lehrer Gelbke nach Asbach bei Schmalkalden ging, wurde seine Stelle durch Frl. Traumann vertreten, bis am 1. Okt. 1895 Otto Große vorher in Bornstedt, eintrat. Am 1. Okt. 1896 kam Herm. Gelbke von Asbach wieder nach Sangerhausen. Als Fröschke am 1. April 1899 als Mittelschullehrer an Schünemanns Stelle an die Mädchenbürgerschule übertrat, kam Otto Dießner aus Halle an seine Stelle. Gleichzeitig mit ihm kam Ferd. Straube von Brücken an die Stadtschule. Am 1. Okt. 1901 wurde

Storbeck von Lengefeld und vorher am 1. April 1901 Heinrich von Wallhausen angestellt. Als Storbeck am 1. April 1902 nach Hamburg ging, kam Otto Kunze von Bornstedt am 1. April 1902 her. Heinrichs Stelle, der am 1. April 1903 nach Hamburg ging, blieb unbesetzt. Als Heinicke und Straube am 1. April 1903 an die Gehobene Schule kamen, wurden ihre Stellen durch Oswald Hofmann, vorher in Riethnordhausen, und Weber besetzt. Siebentopf von Voigtstedt trat am 1. Okt. 1903 ein.

Da sich die Schülerzahl der Stadtschule stetig mehrte, baute man 1897 ein 3. Stadtschulgebäude in der Borngasse. Den Grundstein zu diesem Schulhaus III legte man am 24. März 1897. Es wurde am 1. August 1898 mit 6 Klassen der Knaben und 6 Klassen der Mädchen der Stadtschule mit den Kindern aus den nördlichen Stadtteilen bezogen. Von den übrigen 12 Klassen der Stadtschule blieben die Knaben im alten Stadtschulgebäude (Schulhaus I), die Mädchen im Schulhaus II an der Alten Promenade, bis letztere zu Ostern 1903 in das Schulhaus I verlegt wurden, nachdem die Gehobene Schule das Schulhaus an der Alten Promenade bezogen. Als am 1. April 1903 eine gehobene 8-, bezw 9klassige Bürgerschule für Knaben und Mädchen eingerichtet wurde, trat Rektor Lembke an diese als Rektor ein. Rektor der Stadtschule wurde Hermann Kaminsky.

An der Stadtschule für Knaben waren in der letzten Zeit angestellt:

1. Im Schulhaus I (altes Stadtschulgebäude):

1. Klasse: Hermann Otte bis 1. Okt. 1899; erhielt dann die 4. Klasse. Seit 1. Okt. 1899 Friedrich Schmidt, seit 1. Okt. 1890 an verschiedenen unteren Klassen der Stadtschule.

2. Klasse: Theod. Hirschfeld, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, der Sächs. Albert-Medaille und der Kriegsdenkmünze 1870/71; hat diese Klasse seit 1867.

3. Klasse: Gottlieb Wieprich, seit 1871 hier. Vorher bis zur Pensionierung 1901 Heinrich May.

4. Klasse: Hermann Otte, vorher Friedr. Schmidt.

5. „ Otto Georgi, seit 1892 hier.

6. „ Otto Große, seit 1895 hier.

2. Im Schulhaus III (in der Borngasse):

1. Klasse: Hermann Grein, seit 1889 hier.

2. „ Albert Heinicke, seit 1891 hier; am 1. April 1903 an die Gehobene Schule versetzt.

3. Klasse: Oskar Troll, seit 1890 hier.

4. „ Karl Maybaum, seit 1884 hier.

5. „ Otto Kunze, seit 1902 hier.

Kommissarisch beschäftigt war im Sommerhalbjahr 1893 Lehrer Götz aus Koburg.

An der Stadtschule für Mädchen:

1. In Schulhaus II (an der Promenade) bis 1. April 1903:

1. Klasse: Karl Weber, seit 1869 hier.
2. „ Franz Schmidt, seit 1888 hier.
3. „ Adolf Nitsche, seit 1872 hier.
4. „ Oskar Leuschner, seit 1890 hier.
5. „ Hermann Gelbke, seit 1893 hier, dann 1894 in Asbach und dann seit 1896 wieder hier.
6. Klasse: Paul Dießner, seit 1898 hier.

2. Im Schulhaus III:

1. Klasse: Karl Schmidt, seit 1887 hier.
2. „ Ferd. Grüneberg, seit 1894 hier, vorher hatte bis 1901 Rühle diese Klasse, dann Willy Storbeck, der 1. April 1902 nach Hamburg ging.
3. Klasse: Karl Günther, seit 1872 hier, vorher bis 1896 an der Bürgerschule.
4. Klasse: Robert Becker, seit 1878 hier.
5. „ Ferd. Straube, seit 1898 hier, am 1. April 1903 an die Gehobene Schule versetzt.
6. Klasse: Paul Heinrich, seit 1901 hier. Siebendorf seit 1. Okt. 1903.

Kommissarisch beschäftigt war Lehrer Dietrich aus Drufteberg im Sommerhalbjahr 1896.

Die Freischule.

In dem Entwurfe von Rhone vom 31. Juli 1844 war eine Armenschule mit einem Lehrer vorgesehen. Anfangs beabsichtigte, man den Schulamts-Kandidaten Hennicke an derselben anzustellen; aber um seiner Jugend willen sah man von ihm ab und nahm den Baccalaur Böttcher unter Beibehaltung seines vollen Gehaltes, welcher 1849 starb. An seine Stelle kam Rud. Krause, der an der einklassigen Freischule bis zum 1. Oktober 1863 war. Am 21. Februar 1845 arbeitete Schimpf mit dem Schulvorstande einen Lehrplan für die Armen- oder Freischule aus. Da man aus ökonomischen Gründen nur 1 Lehrer anstellen konnte, so mußten die 150 Kinder in 2 Abteilungen, Oberstufe vormittags, Unterstufe nachmittags, unterrichtet werden mit jeder höchstens 18 Stunden. 1846 lehnten die Stadtverordneten die Anstellung eines 2. Lehrers an der Armenschule ab, da die Schülerzahl noch nicht 300 betrüge, obgleich Schimpf die Anstellung für unbedingt nötig hielt, da 173 Kinder von 1 Lehrer zu unterrichten waren. Erst am 1. Okt. 1863 stellte man einen 2. Lehrer an. Seit dem 1. Oktober 1863 waren an ihr angestellt Otte und Kiebitz. 1872 verfügte die Königl. Reg., daß auch die Schüler der Oberklasse der Freischule am Turnunterricht teilnehmen sollten. Man nahm dazu den Lehrer Umlauf, da die Freischule mit dem Turnunterricht der Stadtschule wegen zu großer Zahl nicht vereinigt werden konnte. Von 1871—1875 brachte man die Freischule in einem gemieteten Lokale auf dem Vorwerke im sog. Schuhhofe der Schuhmacher-Innung unter, weil in das Stadtschulgebäude

zu Ostern 1871 die 3 gebildeten Gymnasialklassen verlegt worden waren. Die Freischule hatte 1871 3 Klassen und 2 Lehrer (Voigtmann, Weber). Am 1. Okt. 1867 kam Hermann Otte von der Freischule an die 1. Klasse der Stadtschule, die bis dahin Karl Becker inne gehabt, der an die Bürgerschule versetzt wurde. An seine Stelle kam Jul. Voigtmann. Als dieser 1874 starb, wurde zu Ostern 1876 Organist Karl Osterloh berufen. 1882 zählte die Freischule 238 Knaben und Mädchen in Ober-, Mittel- und Unterstufe mit 2 Lehrern (Osterloh, seit 1. April 1882 die Oberstufe, die bis dahin der an die Stadtschule gekommene Lehrer Weber hatte, die Unterstufe Voigt seit dem 1. April 1882), die Mittelklasse in 2 getrennten Abteilungen, die Oberstufe mit 19, die Mittelstufe mit 16, die Unterstufe mit 16 Stunden; Osterloh Ober- und Mittelklasse A mit 108, Voigt Mittelklasse B und Unterklasse mit 90 Kindern. Seit Ostern 1884 waren an der Freischule 3 Lehrer angestellt: Osterloh mit 75, Voigt mit 64, Maybaum mit 71 Schülern. Zu dieser Zeit kam nämlich an die Unterklasse Karl Maybaum und darnach Gottlob Schütze aus Roitzsch, der am 13. Dez. 1888 starb. Sein Nachfolger wurde Hermann Schulze aus Bibra am 1. April 1889, der am 1. April 1890 wegging. An seine Stelle trat der gleichzeitig mit ihm angestellte Grubitzsch, gestorben 1891. Zuletzt unterrichteten Hermann Grein und Oskar Troll an der Freischule.

Als Ostern 1892 das Schulgeld an der Stadtschule aufhörte, wurde die Freischule aufgehoben und mit der Stadtschule verschmolzen.

Lehrerinnen der Handarbeiten an Bürger- und Stadtschule.

An der Mädchenbürgerschule unterrichtete Frau Kreissekretär Beyer seit dem 25. April 1854 bis zu ihrer Verheiratung am 1. März 1856. Sie genoß Schulgeldfreiheit für ihre 3 Kinder.

Frl. Franziska Horn seit 1. März 1856 mit 25 T. Gehalt. Legte am 1. Jan. 1860 nieder und zog nach Halberstadt.

Frau Maurermeister Emilie Prömmel seit 1. Jan. 1860 mit 36 T. Gehalt und Schulgeldfreiheit für ihren Sohn Rudolf. Am 1. April 1876 wurde ihr Gehalt auf 120 Mk. erhöht. Legte am 1. Okt. 1880 nieder.

Frl. Anna Mund seit 1. Okt. 1880, legte am 1. Juli 1882 nieder.

Frl. Anna Kühnau seit 1. Juli 1882. Frl. Wolff bis 1891.

An der Freischule:

Frl. Therese Hucke (geb. 1821) erteilte bis 1862 den Handarbeitsunterricht der Armenschule; die Damen der Industrieschule honorierten sie dafür mit 24 T. Am 1. Oktober 1862 übernahm die Schulkasse die Zahlung dieser 24 T. Seit 1887 mit der Stadtschule verbunden.

Stadtschule:

Mehrere Jahre vor 1859 Frau Lehrer Becker, geb. Breitung; Gehalt 12 T. und seit 1859 24 T. Frl. Anna Kühnau seit 1. Juli 1862,

seit 1876 mit 40, später mit 90 T. Gehalt und 4 Std. Unterricht in der 1. und 2. Klasse bis 1. April 1886. Im Dezember 1884 wurde der Unterricht um wöchentlich 2 Stunden erweitert und diese Stunden Frl. Hucke übertragen. Seit 1. April 1887 Frl. Therese Hucke mit 120 Mk. Gehalt. Sie erteilte 12 Stunden, 8 an der Stadt- und 4 an der Freischule und legte nach 34jähriger Tätigkeit am 1. April 1890 nieder und erhielt 300 Mk. Pension von 546 Mk. Gehalt. Sie starb am 11. Jan. 1901.

Frl. Amalie Nordloh seit 1. April 1890 mit 18 St. und 540 Mk. Gehalt. Legte wegen Verheiratung am 1. Juli 1891 nieder.

Frl. Sophie Lochte seit 1. Juli 1891.

Lokalschulinspektoren.

An der höheren Bürgerschule und Mädchen-Bürgerschule:

Dr. Eckardt seit 1854 bis zu dessen Tode 1883. Vorläufig übernahm Superint. Kromphardt die Lokalschulinspektion. Am 1. Okt. 1884 übernahm Pfarrer Voigt die Lokalinspektion für sämtliche Schulen der Stadt, auch für die Mädchenbürgerschule. Dem 1. Lehrer an der Mädchenbürgerschule, Karl Wolff, wurde mit diesem Zeitpunkte die Führung der Ab- und Zugangslisten, sowie Kontrolle über Schulversäumnisse und die Berechtigung, den Schülerinnen 1 Tag Urlaub zu erteilen, übertragen. Alles übrige sollte dem Pfarrer Voigt bleiben. Am 7. Aug. 1884 übertrug nämlich die Königl. Reg. dem Pfarrer Voigt bis auf weiteres die Lokalschulinspektion über die hiesige Stadt-, Frei- und Mädchenbürgerschule mit Ausnahme der eben genannten Befugnis des Lehrers Wolff.

Seit dem 23. Juli 1844 bis 1850 hatte der Diakonus Schimpf das gesamte Schulwesen (Privatschule für Knaben und Mädchen, Stadtschule, Armenschule) als sog. „Direktor" unter sich. Seine Instruktion datiert von 1845[1]). Am 10. Sept. 1844 beantragte Schimpf für dieses Amt 150 T. Honorar und Schulgeldfreiheit für seine Kinder. 1847 gründete er eine Volksbibliothek bei der Stadtschule als Schülerbibliothek[2]). Mit dem Eingehen der Privatschule 1854 und der Einrichtung der Mittelschule unterstanden diese, sowie die Stadt- und Freischule dem Rektor Günzel; die Lokalinspektion führte der jedesmalige Diakonus an St. Jakobi, nämlich Diakonus Ulrich von 1850 bis Sept. 1871, Diakonus Kermes von da an bis 1. Juni 1884. Seit 1. Okt. 1884 führte Pfarrer Voigt bis 1894 die Lokalschulinspektion. Darnach Rektor Lembke.

Bis 1872 hatte man an der Stadt- und Freischule keinen eigentlichen Leiter (Rektor). Die Funktionen eines solchen wurden von dem geistlichen Lokalschulinspektor mit verwaltet. Nachdem im Sept. 1871 mit der Person

---

[1]) Die Dienstinstruktion für die Lehrer an der Stadt- und Armenschule datiert vom 1. März 1875. Stadtarch. Abteil. III, Loc. 8, Nr. 39. Dienstinstruktion für den Direktor steht daselbst.

[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 8, Nr. 52.

des letzteren (Diakonus Ulrich) ein Wechsel eintrat, beschloß man zur Hebung des Elementarschulwesens die Anstellung eines **Rektors**. Man wählte dazu den bisherigen ersten Knabenlehrer der Bürgerschule, Günzel, (mit 600 Taler Gehalt), der bisher den Titel Rektor geführt, aber nicht die Funktionen eines solchen gehabt hatte. Nach seiner am 25. März 1872 ausgestellten Vokation war er verpflichtet, in der 1. Klasse der Stadtschule 16 Stunden zu erteilen.

Die katholische Schule.

Seit dem 1. Juli 1864 errichtete der katholische Missionspfarrer Albers eine Familienschule. Auf Anzeige des Diakonus Ulrich verfügte am 7. Juli 1864 die Königliche Regierung, zu untersuchen, ob Albers zur Erteilung des Unterrichts in einer solchen Familienschule befähigt und befugt sei und ob er einen mit jenen Familien geschlossenen Vertrag vorweisen könnte. Am 24. Aug. reichte darauf Albers die mit den Eltern der ihm zum Unterrichte übergebenen Kinder abgeschlossenen Verträge ein. Es waren ihm darnach 11 schulpflichtige Kinder von den Familien Heinrich Klein, Bauunternehmer, J. Helbig, Schachtmeister, Gotth. Postel, Postbeamter, J. Armswald, Gendarm, Aug. Prengel, Schneider, und Witwe Bogenhardt übergeben.[1])

Am 11. März 1870 erteilte die Königl. Regierung auf Antrag des Bischöflichen Geistlichen Gerichts zu Erfurt dem Schulamtskandidaten Frohne die Erlaubnis zur Errichtung einer katholischen Privat-Elementarschule zu Sangerhausen. 1878 machte die Königl. Reg. den Magistrat darauf aufmerksam, daß für die hiesige Schuldeputation das Recht der Mitwirkung bei der Schulaufsicht sich auch auf die hiesige katholische Privatschule erstrecke. Am 26. Febr. 1878 erteilte die Königl. Reg. dem katholischen Schulamtskandidaten Busse aus Silberhausen auf Antrag des katholischen Kreisschulinspektors Propst Bode zu Erfurt die widerrufliche Erlaubnis zur Fortführung der hiesigen katholischen Privatschule. Dasselbe geschah am 6. Nov. 1878 für den katholischen Schulamtskandidaten Hermann Nolte aus Weißenborn; ebenso für Karl Hübenthal aus Geismar am 29. Okt. 1881. Die Beschränkungen, welche in der ursprünglichen Konzessionsurkunde vom 11. März 1870 stipuliert waren, blieben auch jetzt noch bestehen. Am 21. Mai 1885 erhielt Schulamtskandidat Norbert Lorenz aus Wilbich diese Erlaubnis. Am 10. Juli 1885 war die katholische Schule besucht von 25 Kindern der Familien Becker, Ochsenfarth, Meyer, Teuscher, Hennecke, Döring, Kremmer, Hoffmann, Klein, Egert, Senger, Siebert, Semm, Gödecke. Am 10. Oktober 1885 erhielt der katholische Schulamtskandidat Eduard Berard aus Erfurt die Erlaubnis für die Privatschule. Das Schulzimmer befand sich damals in dem Hause Jakobsstraße 13. Am 10. Juni 1887 wurde die Schule von 19, 1888 von 27 Kindern besucht. Am 23. Oktober 1888 erhielt der

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 8, No. 70.

Schulamtskandidat Schröter aus Diedorf die Erlaubnis zur Übernahme der katholischen Privatschule. Die Schule war am 15. Mai 1889 von 24, 1890 von 32, 1891 von 37 Kindern besucht. Am 28. Oktober 1891 erhielt Joseph Friedland aus Friedrichsdorf die Erlaubnis zur Fortführung des Unterrichts in der katholischen Privatschule

Nachdem die katholische Schule bisher eine Privatschule gewesen, wurde sie am 1. April 1893 in eine öffentliche umgewandelt und von der Stadt übernommen. Als am 1. April 1903 die Schule zweiklassig wurde, stellte man als eine 2. Lehrkraft die Lehrerin Frl. Berta Mühr aus Oschersleben an.

Lehrer der kath. Privatschule waren:

Karl Frohne 1870—1873.
Nikolaus Busse 1873—1878, versetzt nach Breitenworbis.
Hermann Nolte 1878—1881, versetzt nach Erfurt.
Karl Hübenthal 1881—1885, jetzt in Schalke in Westfalen.
Norbort Lorenz 1885, jetzt in Erfurt.
Eduard Berard, 1885—1888, versetzt nach Eisleben, jetzt in Halle.
Heinrich Schröter, 1888—1891, versetzt nach Alsleben, jetzt in Spandau.
Joseph Friedland, 1891—1893, versetzt nach Sömmerda.
Lehrer der städtischen katholischen Schule waren:
Matthias Kiep, seit 1. Oktober 1893.
Frl. Berta Mühr, seit 1. April 1903.

Handarbeitslehrerinnen waren:

Emma Hanauer.
Anna Prengel, seit 1893.

Der Turnunterricht in der Stadt.

Im Winter 1844 hielt in Sangerhausen[1]) der Turn- und Tanzlehrer Ed. Sauer einen Turnkursus mit Knaben und Mädchen ab. Am 20. März fand im Schützenhause die Prüfung seiner Scholaren in Form eines großen Turnfestes statt. Der Landrat von Werthern sah es als „ein höchst freudiges Ereignis an, daß sich ein tüchtiger Turnlehrer, welcher bereits hier in Sangerhausen mit gutem Erfolge einige Monate hindurch Unterricht gegeben,“ gefunden habe. Letzterer hatte sich nun dem Landrate gegenüber erklärt, daß er den Knaben des hiesigen Polizeikreises vom vollendeten 6. Lebensjahre an Turnunterricht auch während der Monate April, Mai und Juni zu erteilen bereit sei, sobald eine hinreichende Anzahl Knaben am Unterricht teilnehmen würde. Der Kreis sollte daher in verschiedene Bezirke eingeteilt werden, doch so, daß kein Ort weiter als eine Stunde von dem betreffenden Bezirksorte entfernt sein solle. Es sollten als Bezirksorte wahrscheinlich

---

[1]) Sangerh. Kreisblatt 1844, No. 24.

Sangerhausen, Artern, Brücken, Beyernaumburg und Gonna gewählt werden. Ob das Unternehmen zu stande gekommen ist, ist nicht bekannt.

Am 6. Juni 1844 hatte des Königs Majestät bestimmt, „daß die Leibesübungen als ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufgenommen werden, damit durch eine harmonische Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte dem Vaterlande tüchtige Söhne erzogen werden.“ Daher sollte zunächst der Jugend in den Städten Gelegenheit gegeben werden, an dem Unterrichte in der Gymnastik Anteil zu nehmen, da es der Jugend auf dem platten Lande[1]) nicht an Gelegenheit zur Übung der körperlichen Kräfte fehle und dort die Einführung der Gymnastik weniger nötig erscheine. Deshalb sollte der Magistrat zu Sangerhausen darauf bedacht nehmen, daß die hiesige Bürgerschule eine besondere, nur für die Jugend der betr. Schule bestimmte Turnanstalt und ein gedecktes und und geschlossenes Turnhaus für die Übungen im Winter und bei ungünstiger Witterung, sowie einen eigenen Turnplatz im Freien erhalte. Man ersah in Sangerhausen zur Einrichtung einer Turnanstalt anfangs den Garten östlich der Stadtschule aus, der bisher von dem Rektor Hucke genutzt worden war. Doch sah man wegen Raummangel davon ab; und so blieb die Turnsache bis 1845 liegen. Im Frühjahr 1845 wählte man die sog. Töpferteile bei dem Schützenhause als Turnplatz aus, und sollte dieser Platz nach dem Pfingstmarkte in Anspruch genommen werden. Turnlehrer sollten Penkert und Becker werden. Am 1. Juli 1845 wurde wegen Anschaffung der Turnapparate für 25 T. unterhandelt. Am 11. Juli 1845 teilte der Magistrat den beiden Lehrern Penkert und Becker mit, daß die Turngeräte auf dem Schützenplatze beschafft und eine Kletterstange aufgestellt sei, so daß der Turnunterricht am 12. Juli nachmittags von 3—4 Uhr beginnen könne.

Doch schon im Sommer 1846 unterblieb der Turnunterricht. Schimpf teilte mit, daß am 1. Juli 1846 der Turnunterricht beginnen sollte; doch meldeten sich dazu nur wenig Knaben, so daß die beiden Lehrer ihren Kursus nicht beginnen konnten, weil sie dann nur eine unbedeutende Entschädigung haben würden, da die Kinder diesen Unterricht bezahlen mußten.

Auf das Ausschreiben der Königl. Regierung zur Teilnahme an der Ausbildung der Lehrer auf der Central-Turnanstalt zu Berlin meldete sich 1851 in Sangerhausen keiner der Knabenlehrer; 1852 wollte Krause daran teilnehmen, wenn man ihm einen Teil seines Gehaltes dazu überließe.

---

[1]) Auch in den Landschulen wird 1844 das Turnen erwähnt. Es wird zu Martinsrieth und Sotterhausen rühmend hervorgehoben, daß Knaben und auch einige Mädchen auf freundlichen Plätzen unter Leitung des Lehrers Fischer und des Schulzen Gebhardt in Martinsrieth und in Sotterhausen des Hauslehrers Rieck und des Schulzen Simroth im Turnen geübt würden. Dadurch sei Veranlassung zu fröhlichen Volksfesten mit Gesang und Musik und Preisverteilung in beiden Orten gegeben worden. Sangerh. Kreisblatt 1844, S. 90, 95, 102; 227. Über den Turnunterricht der Stadt vergl. Stadtarch. Abteil. III, Loc. 8, No. 31, 66, 114.

1860 meldeten sich die Lehrer Krause, Wolff und Wangemann dazu. Doch fanden sie keine Vertretung ihrer Ämter. Man scheint jedoch dem Turnunterricht in den Schulen der Stadt keine besondere Pflege angedeihen lassen zu haben.

Seit 1859 und 1860 erst nahm man sich der Turnsache in den Schulen mehr wie bisher an: Die Einführung des Turnunterrichts bei der Stadtschule wurde Ende des Jahres 1859 aus der Bürgerschaft heraus beantragt. Der Magistrat stand der Sache sympathisch gegenüber; man gedachte mit 50—60 Taler jährlichen Beitrages aus städtischen Mitteln eine Turnanstalt beschaffen zu können; eine geringe Erhöhung des Schulgeldes für die turnenden Knaben sei nötig; der Lehrer Pomnitz qualifizierte sich zur Erteilung des Unterrichts. Die Schuldeputation erklärte sich dagegen, die Turnanstalt mit der Schule zu verbinden und einen Zwang auszuüben. 1860 erschien ein Minist.-Reskript vom 26. Mai, wonach dem Turnunterrichte eine erhöhte Aufmerksamkeit in den Schulen zugewandt werden sollte. Daher mußte man auch in Sangerhausen Anstalten zur Erteilung dieses Unterrichtszweiges treffen, da nun der Turnunterricht als ein integrierender Teil des öffentlichen Unterrichts für Knaben von nun an angesehen werden mußte. Die Stadt bewilligte nun 60 T. zur Herstellung eines Turnplatzes auf der Tennstedt und Anschaffung der Turngeräte. Am 7. Mai 1861 konnte der Magistrat der Königl. Regierung berichten, daß hier eine Turnanstalt für Knaben eingerichtet und der Lehrer Lebing mit der Erteilung des Unterrichts betraut sei und solchen schon im April begonnen habe. Doch beteiligten sich nicht alle Knaben daran; in den Turnstunden Sonnabend von 2—3½ Uhr hatten im ganzen 52 Knaben gefehlt. Der Magistrat drohte am 11. Oktober 1861 Strafe für Versäumnis an. Da die Schülerzahl 1864 in der Stunde am Mittwoch 80 und am Sonnabend sogar etwa 150 betrug, so beantragte Lehrer Lebing den neu anzustellenden Lehrer Sander zu seiner Assistenz. Durch Minist.-Reskript vom 4. Juni 1862 war den Lehrern auferlegt, den unmittelbar an die übrigen Schulstunden anzuschließenden Turnunterricht ohne Honorar erteilen zu müssen.

Im Sommer 1866 beabsichtigte der Turnlehrer Lebing, wöchentlich eine Stunde Turnunterricht für Mädchen zu erteilen und bat daher um die Überlassung des sog. Examensaales im Schulgebäude, was ihm gestattet wurde.

Nach den Allgem. Bestimmungen von 1872 mußten auch die Mittelklassen Turnunterricht haben, wie bisher die Oberstufen der Bürger- und Stadtschule (und seit Sommer 1873 auch der Freischule) in Sangerhausen Turnunterricht erhalten hatten. Dadurch ergaben sich für die etwaigen 300 Schüler in 3 Abteilungen 6 Std. (bisher 2 Std.) Turnunterricht. Turnlehrer wurden 1874 Lebing mit 4 Stunden an Mittel- und Stadtschule für 50 T. Honorar und Menzel 2 Stunden 25 T. Am 14. April 1875 bat Lebing, ihn vom Turnunterricht an den Elementarklassen zu entbinden; am Gym-

nasium wollte er ihn weiter erteilen, bis sich eine geeignete Person gefunden habe. Lehrer Menzel und Kolbe übernahmen in 4 und 2 Stunden den Unterricht. Seit dem Winter 1874 wurde auch im Winter in dem erworbenen Denkewitzschen Saale (jetzt Turnhalle) geturnt.

Den Turnunterricht für Mädchen der Stadt- und Bürgerschule, sowie der Selekta übernahm im Winter 1875 der Kaufmann Max Ludwig. Es fanden sich aus der Bürgerschule 30, aus der Stadtschule 38 Schülerinnen ein. 1878 fand Prüfungsturnen dieser Mädchen unter Ludwig statt.

Nachdem Lehrer Rob. Becker im Winter 1879 die Central-Turnanstalt zu Berlin besucht hatte, übernahm er zu Ostern 1881 den gesamten Turnunterricht in der Mittel-, Stadt- und Freischule gegen eine Remuneration von 0,75 Mk. pro Stunde.

Seit 1. Oktober 1890 hat Lehrer Reinh. Peschel (geprüfter Turnlehrer) diesen Unterricht in den oberen Klassen der Stadtschule und seit Ostern 1896 in der Bürgerschule an Beckers Stelle übernommen. An der Stadtschule unterrichteten verschiedene Klassenlehrer in Anrechnung ihrer Pflichtstunden.

1884 beabsichtigte man in den 3 oberen Klassen der Mädchen-Bürgerschule das Mädchenturnen fakultativ einzuführen; doch bewilligte die Stadtverordnetenversammlung die Kosten dazu nicht. Da fand sich Lehrer Kolbe im Winter 1884 bereit, diesen Unterricht unentgeltlich bis auf weiteres zu übernehmen. Doch sah man vorläufig noch von diesem Unterricht ab. Im Sommer 1885 erteilte er jedoch den Unterricht; im Winter wurde er auf Antrag des Magistrats wieder ausgesetzt. Seitdem ruhte das Mädchenturnen wieder. Nach dem Beschlusse vom 23. Jan. 1885 wurde abermals vom Turnunterrichte in den Mädchenklassen Abstand genommen.[1]) Seitdem hatte es Lehrer P. Walter unternommen, einen Privatkursus für Mädchenturnen einzurichten. Mit der Einrichtung der gehobenen Schule am 1. April 1903 erhalten die Mädchen obligatorisch Turnunterricht von der geprüften Turnlehrerin Frl. Wapler.

Gehaltsverhältnisse der Lehrer.

Bei der Organisation der Stadtschule 1843 wurden auch die Gehälter der Lehrer reguliert.[2]) Zunächst mußte man schleunige Abhülfe schaffen hinsichtlich des Schulgeldes, welches einen Hauptteil der Besoldung ausmachte. Der größte Übelstand war der, daß die Lehrer das Schulgeld selbst einfordern mußten. Schon 1828 hatte man den Versuch gemacht, das Schulgeld durch einen besonderen Einnehmer einziehen zu lassen. 1843 handelte es sich nun um die Einziehung des Schulgeldes durch die Stadt, um Fixierung einer

---

[1]) Ein kurzer Aufsatz über den Wert des Mädchenturnens Sangerh. Zeitung vom 30. November 1895.

[2]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 7, No. 45.

bestimmten Summe, um Wegfall der Privatstunden, so daß diese künftighin dem öffentlichen Unterricht zugewiesen wurden, um Aufhebung des sog. Einschreibgeldes, weshalb bisher viele ihre Kinder nicht zu rechter Zeit der Schule zuführten. Der Diakonus Schimpf hatte am Ende 1843 zu klagen, daß der Magistrat darüber ängstlich sei, daß der Kämmereikasse eine Mehrausgabe entstehe und daß man das Gehalt eines Lehrers auf Kosten eines anderen verbessere. Das Schulgeld erhielten die Lehrer nach 1843 aus der Kämmereikasse. Nicht selten mußten die Lehrer bei Einziehung des Schulgeldes die Rolle „des Exekutors, obgleich in ihrem eigenen Interesse", übernehmen, was sich, wie Schimpf sagte, mit der Lehrerwürde nicht vertrug und auch nicht die gehoffte Wirkung hatte.

1843 betrug das Gehalt für den Rektor: Freie Wohnung 50 T., Gehalt und Emolumente 400 T.; für den Konrektor: freie Wohnung 40, Gehalt 310 Taler; für den Kantor oder 3. Lehrer: freie Wohnung 35 T., Gehalt und Emolumente 285 T.; für den Baccalaur ohne Schulgeld: 108 T.; für den Organisten und Töchterlehrer zu St. Jakobi: freie Wohnung 40 T. und 390 T. Gehalt; für den Kustos und Töchterlehrer zu St. Ulrich: freie Wohnung 30 T. und 148 T.; für die Kollaboratoren 72 T.

An Schul-, Einschreibe- und Privatgeld kam vor 1843 ein: Rektor: 26 T. Privatgeld, 6 T. Einschreiben und beim Tertiat 122 T. 10 Gr.; Konrektor: 20 T. Privatgeld; Kantor Privatgeld 20 T.; Baccalaur: Schulgeld 276 T., vom Tertiat 34 T. 20 Gr., Privatgeld 24 Taler, Einschreibegeld 4 T.; der Organist zu St. Jakobi: Schulgeld 144, aus der Armenkasse 17 T., Privatgeld 46 T. 30 Gr., Einschreibegeld 6 T.; Kustos an St. Ulrich: Schulgeld 204 T., Privatgeld 41 T., Einschreibegeld 5 T.

In Summa betrug das Schul-, Privat- und Einschreibgeld 1066 T. 20 Gr. Die Zahl der Kinder betrug: Prima 32, Sekunda 50, Obertertia 25, Untertertia 52, Quarta, Quinta und Elementarklasse 276; Mädchen zu St. Jakobi 178, zu St. Ulrich 204; in Summa 817.

1848 betrug das Gehalt:

Kustos zu St. Ulrich und Lehrer Kirchner:	497	Taler.
Kustos und Lehrer Penkert:	446	"
Baccalaur Böttcher:	390	"
Hilfslehrer Hennicke:	180	"
Kandidat Ulrich:	300	"
" Sulze:	250	"
Schulamts-Kandidat Elbe (Lage):	175	"
Kantor Beyer:	319	"
Lehrer Becker:	304	"
Rektor Hucke:	450	"
Organist Breitung:	400	"

Lehrer Reichardt:	202	Taler.
Das Gehalt 1855: Breitung sen.	400	„
„ jun.	150	„
Rektor Günzel	447	„
Albrecht	300	„
Dr. Scheder	250	„
Werner	150	„
Hennicke	303	„
Rumpf	213	„
Reichardt	203	„
Penkert	448	„
Krause	289	„
Becker	295	„

Eine Gehaltsskala hatten die Volksschullehrer der Stadt bis 1865 nicht. Die Gehaltsverbesserungen bestanden noch in persönlichen Zulagen, wobei es meist auf die Leistungen der einzelnen Lehrer und andere äußere Umstände ankam. Auf wiederholte, oft flehentliche Bittgesuche wurden ihnen Gratifikationen in Höhe von 25, 30, seltener 50 Taler als einmalige Zulagen zu teil.

Im Jahre 1865 bestimmte man, daß die jüngsten Lehrer 200 Taler Gehalt haben sollten. Wiederholt hatten die Lehrer zu klagen, daß die Kämmereikasse nicht immer im stande war, das Gehalt pünktlich auszuzahlen;[1]) oft empfing man das Gehalt in einzelnen Raten. Nachdem infolge Beschlusses des Magistrats vom 30. April 1875 den Lehrern eine Gehaltserhöhung von jährlich 120 Mk. vom 1. Jan. 1875 ab bewilligt worden war, setzten die städtischen Behörden am 9. Februar 1876 eine neue Gehaltsskala fest, nach welcher das Minimalgehalt 900 und das nach 30jähriger Dienstzeit zu erreichende Maximalgehalt auf 1650 Mk. festgesetzt wurde.

Im Januar 1881 wurde von den städtischen Behörden ein neues Regulativ über die Besoldungsverhältnisse aufgestellt. Darnach erhielten die Elementarlehrer 900 Mk. Anfangsgehalt, welches von 5 zu 5 Jahren auf 1050, 1200, 1400, 1550 bis 1700 Mk. stieg. Die Lehrer, welche die Prüfung pro schola und als Mittelschullehrer abgelegt hatten, erhielten ein Anfangsgehalt von 1350 Mk., das von 5 zu 5 Jahren auf 1500, 1650, 1800, 1950 bis 2100 Mk. stieg.

Zufolge eines von 24 hiesigen Lehrern am 28. November 1889 gestellten Antrages auf Aufbesserung ihres Gehaltes beschlossen die städtischen Behörden, an Stelle der bisherigen, nach 1881 gegebenen Skala von 900, 1050, 1200, 1400, 1550, 1700, 1800, 1900, nach 35 Dienstjahren zu erreichen, folgende Gehaltsstaffel vom 1. April 1891 einzuführen, welche in demselben Zeitraume zu erreichen war: 1000, 1150, 1350, 1600, 1750, 1900, 2000 Mk. Die

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 8, No. 43.

Mittelschullehrer stiegen von 1400 bis auf 2400 Mk. Der Rektor stieg von 2600 auf 3200 Mk., die Lehrerinnen von 800 bis auf 1200 Mk., nach 21 Dienstjahren zu erreichen.

Infolge des Besoldungsgesetzes vom 3. März 1897 wurde das Grundgehalt auf 1050 Mk., die Alterszulage auf 150, der Wohnungsgeld-Zuschuß auf 330 Mk. normiert.

Obgleich nicht nur die benachbarten, zum Teil kleineren Städte, wie Nordhausen, Artern u. a., sondern auch viele Dorfgemeinden den Lehrern ein höheres Gehalt zahlten, war bisher in Sangerhausen trotz wiederholter Gesuche der Lehrer keine Aussicht auf eine Aufbesserung vorhanden, da die Stadt unter der „allgemeinen Depression", die 1902 u. f. J. auch in Sangerhausen sich fühlbar machte, zu leiden hatte, so daß am 1. April 1903 eine bedeutende Erhöhung der Steuern nötig war.

Eine nicht unwesentliche Vergünstigung, welche ihnen bei der unzureichenden Besoldung recht zu statten kam, genossen die Lehrer der Stadt in der Schulgeldfreiheit ihrer eigenen Kinder. Die Lehrer „genossen das Recht des unentgeltlichen Unterrichts ihrer Kinder in allen Klassen der Schule" schon vor dem Jahre 1854. Bei der vor diesem Jahre geschehenen Einrichtung der Schule war es ihnen auch noch möglich, für 1 Taler jährlichen Schulgeldes ihren Kindern den höchstmöglichen Grad der Schulbildung zu verschaffen. Nach der neuen Einrichtung 1854 war dies nicht mehr möglich. Am 30. März 1855 wandten sich daher die Lehrer der Stadt an den Magistrat, daß ihnen „das Recht des freien Unterrichts in den hiesigen Schulanstalten wieder erteilt" würde. Am 10. April 1855 beschloß darauf der Magistrat, „den Lehrern beider hiesigen Schulen für ihre Kinder unentgeltlichen Unterricht sowohl in der höheren Bürger- als in der Elementarschule zu bewilligen." Die Stadtverordneten-Versammlung trat diesem Beschlusse unterm 17. April 1855 „sehr gern bei."[1]) So erhielt 1856 Dr. Scheder, Lehrer an der Bürgerschule, auch für seinen Stiefsohn diese Vergünstigung. Am 25. April 1854 wurde die geprüfte Lehrerin für Französisch, Frau Kreissekretär Beyer, mit 100 Taler Gehalt und Schulgeldfreiheit für ihre 3 Kinder angestellt.[2]) Am 1. Januar 1860 wurde Frau Brömmel als Handarbeitslehrerin mit 36 Taler Gehalt und Schulgeldfreiheit für ihren Sohn angestellt.

Als zu Ostern 1903 die gehobenen Bürgerschulen eingerichtet wurden, beschlossen die beiden städtischen Kollegien, „daß für die die hiesigen gehobenen Schulen besuchenden Kinder der an den hiesigen gehobenen oder Volksschulen angestellten Lehrer Schulgeld nicht zu entrichten ist," was den Lehrern am 11. März 1903 mitgeteilt wurde.

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 8, No. 55.
[2]) Daselbst Abteil. III, Loc. 7, No. 61.

Kindergärten der Stadt.

Im Laufe der Zeit ist in Sangerhausen verschiedentlich der Versuch gemacht, einen Kindergarten im Sinne Fröbels zu errichten. Sämtliche Versuche sind gescheitert an der geringen Beteiligung.

1866 gründete die Kindergärtnerin Ida Baumann einen Kindergarten nach dem Fröbelschen System. Es waren aber meist die Kinder der höheren Stände darin vertreten. 1867 errichtete Frl. Walther aus Sondershausen einen solchen, der sich jedoch bei der schwachen Beteiligung nur einige Monate hielt.

1873 bat Frl. Therese Zeckel aus Nordhausen um die Erlaubnis, den von Frau Nienstädt im Fröbelschen Sinne bisher geführten Kindergarten zu übernehmen. Er wurde am 21. April 1873 im Hause des Sattlers Trautmann eröffnet. Das Honorar für 1 Kind betrug für das Quartal 2 Taler und im Winter 20 Gr. für Heizung. Der Unterricht war von 9—11 und 2—4 Uhr.

Ostern 1876 gründete Frl. Marie Dreybrodt, Tochter des Bahnhofs-Inspektors D., hier einen Kindergarten.

Frl. Magdalene Wapler errichtete im Winter 1902 einen Kindergarten.

Das Fortbildungsschulwesen.[1]

Die Anregung zur Gründung einer Fortbildungsschule datiert aus dem Jahre 1847. Am 14. Januar 1847 beschloß der Magistrat, „in der Überzeugung unbedingter Notwendigkeit und wohltätiger Folgen so schleunig als möglich eine Sonntagsschule für Lehrlinge, Gesellen und angehende Arbeiter aller Art ins Leben zu rufen.“ „Der Stadt soll und darf diese Sonntagsschule nichts kosten.“ Auf die Anfrage der Königl. Regierung vom 26. November 1849, betr. die Einrichtungen von Handwerker-Sonntagsschulen, mußte jedoch der Magistrat mitteilen, „daß hier noch keine Handwerker-Sonntagsschulen eingerichtet sind.“ Erst im September 1852 ging eine neue Anregung und diesmal von den Handwerkern selbst aus. Am 13. September 1852 stellten der Seifensieder Moritz Fasch, der Webermstr. F. A. Leidenroth, der Schuhmachermeister W. Krankenhagen, der Sattlermeister Mansfeld, Schlossermeister Neumann, Schneidermstr. Spieß, Nadlermeister Kunze, C. Podewelz und Bloßfeld beim Magistrate vor, daß in anderen Städten Handwerks- oder sog. Sonntagsschulen beständen. „Bei der zunehmenden industriellen Tätigkeit in unserer Stadt“ empfand man den Mangel eines solchen segensreichen Instituts immer mehr. Sie baten daher den Magistrat, mit ihnen in Verbindung zu treten. Am 21. Sept. 1852 beschloß darauf der Magistrat, mit Genehmigung der Stadtverordneten die Klasse der Armenschule, weil diese am bequemsten zugänglich ist,

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 8, No. 45. E. Gnau, 1. Jahresbericht der Fortbildungsschule in Sangerhausen 1888—89 mit einem geschichtl. Vorworte.

mit Heizung für den Winter zu bewilligen. Dagegen sollten die Antragsteller den Unterricht selbst beschaffen. Da sich jedoch die Schuhmacher-Innung, welche die meisten Lehrlinge hielt, zu keinem Beitrage verstand, so unterblieb die Gründung einer Sonntagsschule vorläufig. So mußte der Magistrat auf Anfrage der Königl. Regierung 1854 und 1855 berichten, daß hier noch keine Handwerkerschule bestand.

1856 regte die Königl. Regierung den Gedanken wieder an. Kurze Zeit darauf bot sich dazu eine gute Aussicht. Am 8. Mai 1856 wandte sich der Lehrer Karl Becker mit der Bitte an den Magistrat, die Bildung einer Sonntagsschule gestatten zu wollen, in welcher im Schreiben, Rechnen und Zeichnen in wöchentlich 2 Stunden unterrichtet werden sollte. Er bat um seinen Schulraum, um freie Heizung und 50 T. Honorar, wozu event. die Stadt 20 T. zuschießen sollte. Die städtischen Behörden gingen darauf ein. So sollte nach einer Bekanntmachung im Kreisblatte am Sonntag, den 5. Juli 1856 der Unterricht beginnen und jeden Sonntag nachmittags 2 Stunden von Lehrer Becker erteilt werden. Es meldeten sich 66 Lehrlinge. Am 18. November konnte Becker berichten, daß es 61 Schüler seien, von denen „aber nur sehr wenige die Schule regelmäßig besuchten." Kaum 30 konnten einen kurzen Satz auf dem Papiere wiedergeben und die einfachste Operation im Rechnen vornehmen. Die Ursache der Versäumnis fand er bei den Meistern. Er hatte sämtliche Schüler in 2 Abteilungen geteilt; die 2. Abteilung löste sich jedoch bald auf; es blieben nur etwa 30, meist frühere Schüler der Stadtschule. Die Teilnahme am Zeichnen war besonders schwach. Am 18. Sept. 1859 berichtet Becker: Die bei der Entstehung der am 1. Juli 1856 gegründeten Fortbildungsschule so große und rege Teilnahme hat kaum 1½ Jahr angehalten. Der Unterricht fällt in die Freizeit, und jeder Lehrling muß 1 T. jährlich bezahlen. „Gegenwärtig ist die Zahl der Schüler fast auf Null reduziert. Es werden sich kaum 5 Schüler zusammenrechnen lassen, von denen sogar 2 oder 3 die Wohltat des freien Unterrichts empfangen." Man beschloß daher, das Gehalt des Becker auf 25 T. zu reduzieren und die Schule noch bis Ende März 1860 bestehen zu lassen. Im Winter 1859/60 wurde wider Erwarten die Schule wieder von 19 Lehrlingen besucht. Deshalb beschloß man im April 1860, die Schule noch weiter bestehen zu lassen. Im Winter 1860 besuchten sie 26 Schüler. Am 15. Januar 1861 wurde dem Maurermeister Wünsche für den Zeichenunterricht die Klasse des Lehrers Becker von 11—12½ Uhr Sonntags zur Verfügung gestellt.

Eine neue Anregung geschah. Der Lehrer Becker legte am 20. Juli 1863 den Unterricht in der Sonntagsschule nieder. Am 6. September 1863 bildete sich ein Verein für die Fortbildungsschule, der heute noch besteht. Der Vorstand bestand 1863 aus Dr. Eckardt, Rektor Günzel, Lehrer Rud. Krause, Quednow und Steinacker. Der Beitrag betrug 12 Gr., und zählte der Verein in den ersten 4 Jahren nahezu 200, dann in den folgenden

18 Jahren nicht über 90, seit 1886 wieder über 150 Mitglieder. Diese Fortbildungsschule wurde am 12. Oktober 1863 eröffnet. Die Stadt leistete dasselbe, was sie bisher für die Sonntagsschule getan: Freies Schullokal, freie Heizung und Licht und 25 T. Zuschuß, der auf 50 T. erhöht werden konnte. Die Schule hatte anfangs gegen 100 Schüler, welche in 7 Klassen im Deutschen, Rechnen, Französischen, Englischen, Freihandzeichnen, Linearzeichnen und Geometrie unterrichtet wurden. Für Geometrie war wöchentlich 1, für alles andere je 2 Stunden bestimmt. Der Besuch stieg in diesem Jahre auf 136 Schüler; von diesen waren für Deutsch und Rechnen 117, für Zeichnen 30, für Französisch 14, für Englisch 10 und für Geometrie 10 angemeldet. Die ersten Lehrer waren in Deutsch und Rechnen Rektor Günzel, Krause, Albrecht, Wolff (bis 1864), Lebing (bis 1867), Becker (bis 1873); im Zeichnen Krause und Wünsche (bis 1864). Bis zur Reorganisation 1885 haben an der Anstalt gewirkt: In Deutsch und Rechnen: Lehrer Otte (von 1863--1889), Börner (1872—1874), Wieprich (1881—82); im Zeichnen Steinacker jun. (1864—1868), v. Düren, Techniker (bis August 1868), Kroog (bis 1872), Haase (bis 1875), Lebing (seit 1875).

Jener anfängliche Erfolg 1863 war aber nur von kurzer Dauer. Schon am 27. März 1864 hatte der Besuch erheblich nachgelassen; am 30. November 1864 dachte man wegen Schülermangels an die Auflösung des Vereins und Schließung der Schule. Man ging aber zuvor an die Untersuchung über den Grund des schlechten Besuches. Alles war an dieser Schule erfüllt: Unterstützung seitens der Stadt, leistungsfähige Lehrer; nur der Eifer der Meister fehlte. Sie wurde „gerade von denen vernachlässigt, in deren Interesse sie lediglich errichtet ist." Von den protokollarisch Verpflichteten besuchte nicht einer die Fortbildungsschule; von den „innerlich zum Besuche Verpflichteten" besuchten 26 sie nicht. Am 4. Oktober 1866 besuchten 77 Schüler die Schule nicht; am 21. November fehlten nach der energischen Aufforderung des Magistrats immer noch etwa 40. So war bei der Unermüdlichkeit des Vorsitzenden Dr. Eckardt und der Einwirkung des Magistrats auf die Lehrherren die Schule vor dem Untergang gerettet; aber der Unterricht blieb von 1864 an auf 3 Klassen (2 für Deutsch und Rechnen, 1 für Zeichnen) und von 1869 an sogar auf 2 Klassen (1 allgemeine und 1 Zeichenklasse) beschränkt. Von 1868 – 1883 bewegen sich die Schülerzahlen für Deutsch und Rechnen zwischen 8 - 40, in der Zeichenklasse 6—28. Das Schulgeld betrug anfangs für Deutsch und Rechnen 20 Sgr., für Zeichnen $1^1/_2$ T., für Englisch und Französisch je 4 T., für Geometrie $2^1/_2$ T. Von 1864 betrug es für Deutsch und Rechnen 1 T., für Zeichnen $1^1/_2$ T. und von 1873 an monatlich $2^1/_2$ Sgr. für Deutsch und Rechnen und auch Zeichnen, für beides 4 Sgr. 2 Pf.

Auch an die Gründung einer Bibliothek ging man. Anfangs bestand sie aus einem Geschenk von 154 Bänden vom Amtsrichter a. D. Steinacker. Jedes Jahr wurde sie durch Bücher für 5 T. verstärkt. Seit

dem 1. Juli 1876 wurde sie durch Dr. Eckardt und Dr. Fulda zu einer Volksbibliothek erweitert und seitdem stark benutzt. Die Lesegebühr von 2 Pf. für 1 Buch ergab 1864 3,13, 1867 0,60, 1873 1,76, 1876 29,33, 1887 34, 1893 15, 1897 104, 1898 144, 1901 141, 1902 143 Mk.

Es wurde alles versucht, um den Ansprüchen der Meister gerecht zu werden: 3monatliche Ferien, Erlassung des Schulgeldes. Doch nichts fruchtete. Im Winter 1884 besuchten den Zeichenunterricht 12—14, im Sommer 9 Schüler, nach den Herbstferien mußte er ganz ausfallen; der allgemeine Unterricht wurde von etwa 8 Schülern besucht.

Schon 1881 waren Verhandlungen gepflogen wegen obligatorischer Gestaltung der Schule, wozu es aber bis heute noch nicht gekommen ist. Nach Dr. Eckardts Tode 1883 übernahm Dr. Fulda den Vorsitz. Ein Ortsstatut, ein Etatentwurf und ein von Lebing verfaßter Organisationsplan fanden beifällige Aufnahme. Am 4. Dezember 1884 wurde vom Minister ein jährlicher Staatszuschuß von 500 Mk. gewährt. Der Magistrat beschloß, von der Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule abzusehen. Ein neuer Aufschwung der Schule trat nach 1884 ein. Es wurde zunächst 1885 ein doppelter Zeichenkursus eingerichtet, einer für Freihand-, einer für technisches Zeichnen mit 1½stündigem Unterricht am Sonntag. Für den Unterricht im Deutschen und im Rechnen wurden ebenfalls 2 Klassen errichtet, die ihren Unterricht an 2 Wochenabenden von 7¼—9 Uhr erhielten. Der neue Unterricht begann Sonntag, den 26. und Montag, den 27. April 1885. Für Deutsch und Rechnen wurden genommen die Lehrer Sonntag (später Kolbe Ostern 1886—1887) und Otte, für Zeichnen Lebing und Steiner, Techniker, (später Engelmann bis 1888, Unger 1887). Durch möglichst geeignete Organisation und Ausstattung der Anstalt gelang es, Lehrherren und Lehrlingen ein Interesse abzugewinnen: Im Mai wurde die Schule von 77, im Juni von 80, im August von 54, im Sept. von 51 Schülern besucht. Von dieser Zeit ab hat sich die Frequenz fast stetig gesteigert.

In rühmlicher Weise stellten sich einige Innungen mit energischen Maßregeln auf die Seite der Fortbildungsschule. Schon am 18. August 1885 hatten die 4 Innungen der Barbiere, Schuhmacher, Tischler und Schneider den Magistrat gebeten, eine obligatorische Fortbildungsschule einzurichten. Am 9. Oktober 1885 teilte die Barbier- und Friseur-Innung mit, daß sie von jetzt ab ihre 7 Lehrlinge in die Fortbildungsschule schicken wollte. Säumige sollten bestraft werden. Der Fachunterricht sollte in einem Hause am Wassertor stattfinden. 1887 trat auch die Schneider-Innung bei und zuletzt die Bäcker-Innung. Infolge der Reorganisation der Innungen und der in den Innungsstatuten den Innungsmeistern auferlegten Verpflichtung, ihre Lehrlinge die Fortbildungsschule besuchen zu lassen, stieg 1887 die Zahl der Fortbildungsschüler sehr wesentlich (1. Kl. 51, 2. Kl. 55). Am 2. Febr. 1887 beschloß daher der Fortbildungsschulverein, eine 3. Klasse

einzurichten. Michaelis 1888 wurde eine 3. Zeichenklasse geschaffen. An die Stelle des verdienstvollen Dr. Fulda (gest. 1886) ging die Leitung der Fortbildungsschule in die bewährten Hände des Gymnasiallehrers E. Gnau über. An seine Stelle trat 1890 Rektor Lembke. Von größeren Instituten gingen dem Fortbildungsschulverein Zuwendungen zu; so von dem Bankverein eine Summe von 300 Mk., von der Aktien-Maschinenfabrik regelmäßige Unterstützungen von 250 Mk. Die Stadt gab 1893 169,38 Mk. aus Sparkassen-Überschüssen zur Erweiterung der Volksbibliothek. 1894 erhielt der Verein von der Stadt außer dem ständigen Zuschusse von 250 Mk. noch einen außerordentlichen von 300 Mk.

Bis Ostern 1895 hatte die Anstalt 7 Klassen, nämlich 4 allgemeine mit Unterricht in Deutsch und Rechnen und 3 Zeichenklassen. Bei Beginn des Schuljahres 1895 trat hinsichtlich der Organisation eine Änderung ein: Auf Grund eines mit der hiesigen Bäcker-Innung abgeschlossenen Vertrages wurden die Bäckerlehrlinge aus den allgemeinen Klassen ausgesondert und zu einer besonderen Fachklasse vereinigt. Die Bäcker-Innung steuert jährlich 180 Mk. zu. Den Unterricht übernahm Lehrer Heinicke.

Die Schülerzahl der Fortbildungsschule betrug im ganzen 1892 244, 1893 236, 1894 247, 1895 253, 1896 231, 1899 211, 1900 233, 1901 224, 1902 236.

Zu Ostern 1901 wurde von der Stadt, angeregt durch die Handelskammer zu Nordhausen, im Verein mit dem hiesigen Kaufmännischen Vereine die Kaufmännische Fortbildungsschule mit 2 Klassen, von Ostern 1902 3 Klassen, gegründet, nachdem schon um 1880 eine solche Fortbildungsschule hier bestanden. Leiter ist Rektor Kaminsky. Lehrer an derselben sind Rühle, Gelbke, Dießner, Walter, Möricke. Schülerzahl 1901 56, 1902 62, 1903 68.

Im Sept. 1902 wurden sog. Meisterkurse für selbständige Meister und Gesellen, welche solche werden wollen, von der Handelskammer zu Halle in Sangerhausen eröffnet. Leiter ist Lehrer O. Troll. Besuch: 33 Meister und Gesellen.

Die Schulkollegen der alten Stadtschule.[1]

Der Rektor.[2]

Der Rektor ist aus dem in den Visitationen von 1539, 1555 und 1575 genannten „Schulmeister" hervorgegangen. Der Rektor Johann Loß

[1]) Die Namen der 5 Schulkollegen bis etwa 1630 stehen in Müllers Chronik S. 88—95. Auch in der Pfarrmatrikel von 1575 von Müllers Hand geschrieben und später von Dr. Olearius fortgesetzt. In einem Manuskripte der Ulrichsbibliothek unter C, 115, fol. 2—4. Die Namen der Lehrer im 19. Jahrhundert im Kirchenbuche No. 12 zu St. Ulrich: Aufzeichnungen vom Pfarramtsverwalter Franke. Auch Kirchenbuch No. 2 zu St. Jakobi.

[2]) Die Namen der Rektoren stehen in Dietrich, Merkwürdigkeiten der gold. Aue, S. 183—188 (nach Kranoldts Chronik). Kastenrechnungen von 1611 an.

nennt sich 1575 Schulmeister und 1592 Johannes Lossius, Ludimoderator. Ebenso nennt sich sein Nachfolger Johann Haberlandt 1584. Erst um 1600 kam der Titel Rektor auf: 1602 Paul Lumpius Ludirector. Der Rektor Rieschel nannte sich 1807 Direktor.

Der Rektor hatte von jeher eine von den andern Schulkollegen getrennte Wohnung mit einem Garten vom alten Augustinerkloster. Dieses Haus, auf dessen Grunde 1762 das jetzige Rektorat gebaut ist, gehörte bis zur Einführung der Reformation 1539 zur Vikarie St. Trinitatis der St. Jakobikirche und wurde 1539 von dem Vikar M. Ulrich Grempler bewohnt. 1555 wohnte die letzte Nonne des Klosters zu St. Ulrich in diesem seit 1539 dem Kirchkasten gehörigen Hause „auf dem Augustinerkirchhofe, darinnen die Nonne wohnt auf ihr Lebenszeit." Nach ihrem Tode (um 1560) bezog der Rektor (Schulmeister) dieses Haus. 1630 verausgabte der Kirchkasten „in des Rectoris Losament" u. a. 4 fl. zum neuen Giebel nach der Stadtmauer zu. 1627 baute man einen Stall und 1668 eine neue Küche in des „Rectors Logiament;" der Schutt zwischen dem Rektorate und der Stadtmauer mußte weggeschafft werden. 1671 wird ein Repositorium in des Rektors Logiament angeschafft.[1])

Dieses noch aus der Zeit vor der Reformation stammende Haus war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehr baufällig: 1737 jammert der Rektor Kändler über den erbärmlichen Zustand seiner Wohnung: Das Korn falle den Schülern in die Kammern, die Fache seien ausgefallen, die Treppen nicht ohne Gefahr zu ersteigen. Trotzdem mußte das Haus noch bis 1760 stehen. Das jetzige Rektorat wurde auf dem Grunde des alten in der Zeit von 1760—1762 aus der Mogkschen Legatenkasse von den den beiden Kirchen zur Erbauung der Rektorwohnung von Mogk vermachten 4000 Taler erbaut. Die Ausgaben zum Bau betrugen für Baumaterialien 1113 Taler 15 Gr., für Arbeitslohn 944 T. 6 Gr., an Fuhrlohn 208 T. 20 Gr., insgemein 140 T. 15 Gr., in Summa 2407 T. 9 Gr. Auf diesen Bau und auf die Bestimmung der Wohnung deutet die über der Tür in einem Medaillon angebrachte Inschrift hin. Sie lautet:

Imp. Potent. Augusto III Sarmat. Reg. El. Sax. Inter. Medias. Belli Turbas Anno MDCCLXI Ex Legato B. Mogkii D. Georg. Gottl. Wagnerus Reipublic. Sponte Horumque Legatorum Administrator Cons. Joh. Friedr. Wagnero et Joh. Fried. Klemmio Has Musarum Aedes Rect. M. Chr. Gottl. Kaendlero Extrui Curavit.

1769 eröffneten drei Ratsdeputierte dem Rektor, daß er sich gefallen lassen müsse, den neuen Tertius in seine Wohnung zu nehmen und ihm das ganze untere Stock nebst der einzigen Küche und dem Keller einzuräumen. Das Rektorat sei für den Rektor zu groß, und hätten Stifter und Erbauer schon die Intension gehabt, dasselbe noch für einen Schulkollegen

[1]) Kastenrechnungen.

benutzen zu lassen. Der Rektor sträubte sich natürlich gegen eine solche Maßnahme des Rats. Er brachte die gegenteilige Ansicht zum Ausdruck, nämlich, daß das Haus für den Rektor und für die Schüler laut der Inschrift daran erbaut sei. Der Rektor hatte nämlich immer eine Anzahl auswärtiger Schüler in Pension und benutzte als Räume für diese die obere Etage: 1808 wird hervorgehoben, daß die obere Etage des Rektorats so eingerichtet sei, daß der Rektor mehrere Schüler einlogieren und unter seine besondere Aufsicht nehmen könne und dürfe. So hatte der Rektor Witschel in dieser Zeit die oberen Kammern und 1 Stube an 6 Schüler vermietet. Noch Rektor Günzel benutzte diese Räume zu denselben Zwecken. Zur Aufnahme eines Schulkollegen in das Rektorat ist es nie gekommen.

Als Gehalt erhielt der Rektor 1539 60 alte Schock, 1 Malter Korn, 1 Malter Gerste, desgleichen Hafer. Um 1630 hatte er 50 Schock, 24 Scheffel Roggen, 5 fl. Zulage aus dem Geiststifte seit 1575, 10 fl. Tryllersches Legat, 3 fl. für 1 Acker Holz, 15 Schock Wellholz, das ihm der Rat vor die Tür schaffen mußte, eine freie Wohnung gegen der Schule über und den Schulgarten.[1]) 1685 hat der Rector Scholae: 47 fl. 13 Gr. aus dem Kasten, 1 fl. 4 Gr. 2 Pf. Hoffmannsches Legat, 3 fl. Holzgeld, 24 Scheffel Roggen, welche aber nicht völlig geliefert wurden, weil viel caduc, 5 fl. Zulage aus dem heiligen Geist, 10 fl. Tryllersches Legat, 1 Stein Unschlitt (Talg). 1789 bestand die Besoldung aus Fixis 112, Accidentien 30 Taler.[2])

Um 1700 hatte der Rektor folgende Lektionen zu geben:

Lectiones Rectoris.

St.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1		Templum frequent.			Templum frequent.	Novum Testamentum Graecum.
2	Grammatica Latina.		Exercit. Latinum dictatur.	Logica docetur.		
3	Cornel. Nepos exponitur.	Cornelius Nepos.		Virgilius explicatur.	Logica.	
1	Exercitium scribendic. tribus inferior. Class.	Wie Montag.	Exercit. Musicum instituitur a Praefecto Chori.	Exercit. Arithmetica cum Secundanii.	Wie Montag.	Exercit. Musicum a Praefecto Chori.
2			Feriae.			Feriae.
3	Exercit. Graecum.	Exercit. Poëticum.			Virgilius legitur.	

[1]) Müllers Chronik S. 87.
[2]) Ephoralarchiv Kap. A lit. C, No. 31: Kirchen- und Schuldiener in der ganzen Ephorie und deren Gehälter.

Namen der Rektoren im Laufe der Zeit.

Gallus Olympius Sangerhusanus 1555. Spangenberg sagt in seiner Sangerhäuser Chronik 1555 von ihm: „In Künsten und Sprachen nicht wenig erfahren. Sonsten ist er calvinisch gewesen und in die Pfalz kommen.“[1]) Spangenberg ist er „mit etlichen Antiquiteten“ zu seiner Chronik von Sangerhausen behülflich gewesen. Er wurde Pfarrer zu Ebersleben und starb daselbst 1569 (nach anderer Angabe 1570). 1577 starb sein Töchterchen zu Sangerhausen. 1595 studierte ein Gallus Olympius Sangerhusanus Turingus in Heidelberg.[2]) Er war wohl der Sohn des obigen.

Heinrich Maius, am 23. Nov. 1545 zu Sangerhausen geboren. 1561 Henricus Maius Sangerhusanus studierte in Leipzig.[3]) 1565 war er Schulmeister oder Rektor zu Sangerhausen; 1568—1570 Rektor zu Nordhausen.[4])

Johannes Loß aus Sangerhausen 1569—1578. Er wurde von Joach. Camerario von Leipzig hierher rekommandiert. In der Visitation 1577 heißt es von ihm: „Ist ein gelehrter Mann, seines Glaubens richtig und in seinem Amte fleißig, an diesem Dienst nunmehr ins 9. Jahr. Lässet ihm aber nicht gerne viel einreden.“ 1578 war er 38 Jahr alt. Er ist wahrscheinlich wegen „seines Kopfes“ entsetzt worden, denn in der Visitation 1579 wird von ihm gesagt, daß man „seines Kopfes“ wegen etlicher Irrungen mit ihm in Handlung steht; wenn er sich nicht weisen lassen will, sollen sie ins Konsistorium gelangen. Zu Michaelis 1579 wurde sein Nachfolger angenommen.

Johann Haberlandt aus Sangerhausen, „ein sittsamer, stiller Mensch“, wurde zu Mich. 1579 angenommen, war 1580 28 Jahr alt. Er wurde 1587 Diakonus an St. Jakobi, wo er mit Seume abgesetzt wurde.

Johann Loß, zu Michaelis 1587 wieder angenommen, nachdem er inzwischen Vierherr gewesen, bis 1598. Er wird 1575 noch als Rektor bezeichnet. Er starb 1601, begraben am 23. Oktober.

Paulus Lump aus Sangerhausen. Er wurde am 11. Mai 1598 vom Konsistorium konfirmiert. Er wurde am 4. Oktober 1605 wegen „seines Unfleißes, mutwilligen und ärgerlichen Beginnens“ auf Bitte des Rats vom Konsistorium entlassen. Wiederholt hatte er den Superintendent und Rat wegen Kalvinismus denunciert. Er starb als Rektor der Neustädter Schule zu Eisleben.[5])

M. Joh. Wittelius aus Erfurt, seit 23. April 1606—1610. War der Freund und Schwager des Superint. Pandocheus. „Ist ein langer versoffener Mann.“ Er starb an der Pest 1610 mit seiner Familie.

---

[1]) Müller S. 88. Siehe unter den Schülern zu Pforta.
[2]) Harzzeitschrift XIII, 185, Adelung V, 1100.
[3]) Matrikel der Universität Leipzig.
[4]) Über sein Leben und seine Tätigkeit siehe Harzzeitschrift XVI, 319—346. — Müller hat ihn nicht in seinem Verzeichnis der Rektoren S. 88—91.
[5]) Müller S. 89 findet man mehr über ihn.

Über seine Investitur am 23. April 1606 schreibt man: „Dazu ist der ganze Rat zusammen erfordert und der Superintendent nebst den Herren des Ministerii und dem neuen Rektor aufs Rathaus kommen und mit einander in die Schule gegangen, haben die beiden regierenden Bürgermeister den neuen Rektor M. Joh. Wittelius in die Mitte geführt und sind zuförderst gangen, denen der Superintendent mit den anderen Herren des Ministerii und denselben ferner die anderen Ratspersonen gefolgt.“ Nach der Pfarrmatrikel von 1575 und auch dem Kirchenbuch zu St. Jakobi No. 2 folgt er auf Patschke, was aber falsch ist, worauf schon Leyser 1669 aufmerksam machte.

Joh. Patschke aus Sangerhausen 1610—1615. Sein Vater war Kantor, dann Diakonus zu St. Ulrich, dann Pfarrer zu Riethnordhausen. Er selbst war vorher Konrektor. Wurde Diakonus zu St. Jakobi.

Kaspar Dötzschel (Detzschel) aus Sangerhausen seit 6. Juli 1615 bis 1626. Er starb an der Schwindsucht im Pestjahre 1626. Am 20. Aug. 1626 legte er „wegen gefährlichen Husten, so daß er keine Treppe mehr steigen können“, sein Amt nieder.

M. Thomas Securius (Zimmerhäckel), Sohn des Bürgers und Ratsverwandten And. Zimmerhäckel der Stadt Rochenzan in Böhmen, wurde am 24. Januar 1627 Rektor, dann 1630 Diakonus zu St. Jakobi, 1633 Pfarramtsverwalter zu St. Ulrich. Er wurde von dem Bruder des Superintendenten Samuel Müller, dem Med. Lic. und Prof. der Mathematik zu Leipzig, Phil. Müller, dem Rate als Rektor empfohlen. Er war der erste Theologe, welcher als Comit. Palat. Caesar. gekrönt wurde. Mit seiner Wahl als Rektor war der Superintendent Müller nicht zufrieden und schrieb 1630 ans Konsistorium: „Meine Worte wider Ern M. Securius Person leugne ich nicht, doch ist von Concipienten das Wort vor Alters ausgelassen, daß unsere alten Vorfahren einen Wenden, derer Art die Böhmen sein, in ihre Zünfte vor Zeiten nicht genommen hätten, das ist nun unleugbar und mit den alten Zunft-, Geburts- und Lehrbriefen zu beweisen. Nicht weniger ist wahr, was seiner Institution und Freundschaft wegen gedacht und von ihm selbst erlernt worden ist. Deuchtet mich, wie damals, noch unbillig, daß Deutsche und wohlverdienter Leute tüchtige Stadtkinder wildfremden und undeutschen nachgehen sollen. Daß ich aber derer Dinge bei Securii Annehmung zum Rectorat nicht gedacht habe, ist meiner damaligen Unwissenheit schuld. Die Hauptsache ist diese, ob des Orts Superintendent zur Wahl der Kirchen- und Schuldiener gezogen oder davon gelassen werden solle.“ Der Rat schreibt 1630 über ihn: „Da nun der itzige Schulrektor M. Thomas Securius seid 1627 sich vielmals in Predigten bei der Kirche allhier hören lassen und dermaßen von Gott mit hohen Gaben begnadet, daß ihn alt und jung gerne und mit besonderer Andacht gehört, auch wegen seines im Rektoramt angewendeten sonderbaren Fleißes von männiglichen geliebt und zu Ersetzung des Diaconats wohl würdig und eines stillen,

friedlichen Lebens und Wandels, so haben wir auf seine Person einhellig beschlossen und ihn zum Diakonus eligiret." Doch soll er bis Trinitatis noch in seinem Amte bleiben. Der Superintendent hat wider seine Person heftig excipiret, „daß er ein Böhme, welche gleich den Slaven und Wenden in deutschen Landen zu ehrlichen Zünften nicht admittiert würden, Item, er wäre in jesuitischen Schulen erzogen, seine Mutter und Schwestern wären katholisch." Er habe aber gute Zeugnisse, von der Universität Leipzig den Magistergrad erworben, „sich bei dieser Academia in Studio Theologico mit disputiren und privatis Lectionibus wohl hervorgethan" und daher von Müllers Bruder her rekommandiert.[1])

Johannes Oeler aus Sangerhausen, Sohn des Fleischers Jakob Oeler, wurde am 2. August 1630 Rektor. Er war 1626 als Studiosus Präzeptor beim Schösser Rud. Sonnenberg, dann Konrektor. Er starb im Alter von 65 Jahren als Rektor am 3. Febr 1667. Seine Söhne waren Georg, 1649 Feldprediger des Obristen Fried. Reiche, Johannes, 1660 Substitut zu Osterhausen, Heinrich, 1665 Not. Publ Caes., Tobias, 1659 Schuldiener zu Bilzingsleben.

M. Andreas Besser 1667—1673. Wurde am 23. Mai 1667 eingeführt, ging am 1. Dez. 1673 als Rektor nach Eisleben, wo er am 15. November 1674 starb. Er war der Sohn des Pastors And. Besser zu Herrngosserstedt. Der Superintendent protestierte anfangs gegen seine Wahl, doch da die meisten des Rats auf ihn bestanden, gab er auch nach. Der Rat hatte nämlich 1664 dem Konrektor And. Glümann einen Revers ausgestellt, ihn beim Ministerium der Stadt anzustellen, da er ein Stadtkind, sich zum Diakonat an St. Jakobi offeriert, sich mit Predigen vielfach hören lassen, sein Konrektoramt gut verrichtet, seine Vorfahren im Kriegswesen der Stadt gute Dienste erwiesen. Da ihn der Rat „etlicher Fehler" beschuldigte, lehnte G. 1667 seine Wahl ab. Besser war vorher Präzeptor bei dem v. Geusau und v. Bülow: „Er, der v. Göttfurt zu Artern, für sich selber und verwundert gesagt, wenn sollte in Sangerhausen M. Besser ziemlich erwachsene Knaben fürstehen, wollte es wunderlich ablaufen, da er seine Vettern die jungen Geusauen mit Worten gestraft, daß sie nichts wollten auf M. Besser geben und hätte er schlechte Disciplin verspürt." Ebenso lobte ihn der v. Bülow zu Schraplau nicht. Der Superintendent berichtet ans Konsistorium 1667, daß er ihm aufgegeben, sein Curriculum vitae aufzusetzen, wessen er sich geweigert. Ebenso hat er von ihm nichts anderes Lateinisches erlangen können außer einem Epitaphium, das er auf das Töchterlein v. Bülows gemacht, „daraus ich einig judicium von Stylo zu formieren nicht vermag." „Von einigen ist er auch nicht gelobt und kann ich nicht begreifen, warum er sein Latein vor mir nicht sehen lassen wollen." Vermöge der Schulordnung käme ihm aber zu, alle Woche

---

[1]) Ephoralarchiv.

4 Stunden die kleinen Knaben im Schreiben zu informieren; er schriebe aber eine sehr üble unleserliche Hand sowohl im Lateinischen als auch im Deutschen.“ Auch würde er „viel weniger Autorität bei einer so großen Schulen, so aus 5 Kollegen und bisweilen 150 Knaben besteht“, haben. Er sei sehr „intoniret, eigensinnig und singular“, so daß ihn der von Bülow auch deswegen habe ziehen lassen, weil er nur die 2 ältesten, aber nicht die 3 jüngsten Knaben informieren wollen.

M. Andreas Glümann, Sohn des Bürgermeisters Barth. Glümann zu Sangerhausen, seit 15. Dezember 1673—1683. Der Superintendent berichtet über ihn 1667, daß er „genugsam geschickt, das Rektorat bei dieser Schulen zu verwalten, zumal er ohne das bisher wegen des Rectoris Alter und vieler Abwesenheit seine vices öfters vertreten müssen, und obwohl er nicht ein excellens orator ist, bennoch hat er sich in Stylo und modo informandi diese 4 Jahr über nicht wenig gebessert.“ Wurde am 21. Okt. 1683 Diakonus zu St. Jakobi.

M. Georg Mich. Wagner aus Quedlinburg, seit 15. Febr. 1684 bis 3. Juni 1685. Am 3. Juni 1685 wurde er „gedrungen, der Schule zu valediciren.“ Er wurde Diakonus zu St. Ulrich, als welcher er 1705 starb Der Rat wollte ihn 1689 zum Pfarramtsverwalter wählen, doch kam es nicht dahin, da seines Wandels halber vor seiner Anwesenheit in Sangerhausen manches aufgerührt worden war.

M. Gottfried Pfeiffer aus Eisenberg, seit 14. März 1688, blieb nur 5 Monate hier und gab am 28. Juni 1688 das Rektorat auf, weil er als Diakonus und Direktor der neuen Schule zu Eisenberg berufen wurde.

M. Christian Albinus, gewählt am 31. Juli 1688. Er starb als Rektor am 28. Mai 1705. Er war der Sohn des Rektors und Professors am Gymnasium zu Weißenfels, M. And. Albinus.

M. Joh. Laurentius Schneemelcher, seit 14. Septbr. 1705—1714. Er war aus Werningerode (Eichsfeld) und wurde Pastor zu Leiha. Er wird als ein sehr tüchtiger Schulmann gerühmt, unter dem die Schule großen Zulauf erhalten. Es wird von ihm gesagt, „er habe gelernt im Schulstaube Perlen zu finden.“ Besonders sorgte er für die armen Schüler und unterrichtete solche unentgeltlich, da er selbst von armen Eltern stammte.[1])

M. Joh. Christian Henneberg, seit 17. Okt. 1714 bis 1721. In diesem Jahre wurde er Diakonus zu St. Ulrich.

M. Joh. Christian Wolff, geboren 1686 zu Leipzig, seit 15. Novbr. 1721 bis 1. Oktober 1727 hier. „Er war ein gelehrter und in allen Wissenschaften geübter Mann, der von Wittenberg herkam.“ 1727 ging er nach Eisleben, wo er bald starb.[2])

---

[1]) So erzählt Kranoldt in seiner Chronik: Dietrich, Merkwürdigkeiten der goldenen Aue, S. 185.

[2]) Ebendaselbst S. 186.

M. Joh. Christian Stemler aus Colpitz, geb. 1702, seit dem 2. Okt. 1727 bis 1. April 1730. Er wurde darnach 1730 Rektor in Naumburg und Diakonus an der Wenzelskirche, schließlich Superintendent und Generalsuperintendent in Leipzig, wo er 1766 als D. Joh. Christ. Stemler noch lebte.

M. Christian Gottlob Kändler 1730 bis 1766. Er war am 10. Juni 1703 zu Fischbach bei Dresden geboren, wo sein Vater Pfarrer war.[1]) Durch Hauslehrer vorgebildet, besuchte er von 1719—1722 das Gymnasium zu Dresden. 1722—1730 widmete er sich philosophischen, philologischen und theologischen Studien in Leipzig. Gleichzeitig war er vielfach als Lehrer und Erzieher tätig, zuletzt z. B. mehrere Jahre beim Prof. Klausing. Er bereitete auch Theologen, die Examina nicht bestanden, erfolgreich vor. 1725 erlangte er die Magisterwürde, 2 Jahre später habilitierte er sich in der philosophischen Fakultät und wurde 1728 von der Universität unter die Abendprediger an der Paulinerkirche aufgenommen.

Er trat in dieser Zeit vielfach als Schriftsteller auf philosophischem und theologischem Gebiete auf. Seiner Bewerbung um das hiesige Rektorat 1730 fügte er als Specimina seiner literarischen Tätigkeit 3 seiner Abhandlungen bei, nämlich:

1. Disput. XXIX. Logicae peripateticae Vestigia a Theologis orthodoxis in doctrina de Categoria qualitatis pressa. Lips. 1726.

2. Eine Vergleichung der wissenschaftlichen Leistungen der Deutschen mit denen der Engländer und Franzosen. (Lat.) Lips. 1728.

3. Dissertationum de Vaticiniis immediata *Θεοπνευστίᾳ* destitutis prima. Lips. 1728.[2])

Seine Schriften bekunden eine umfassende Gelehrsamkeit und sind in sehr gewandter und ausgezeichneter Latinität abgefaßt. Sein theologischer Standpunkt ist der damalige orthodoxische, auch besonders in der Dämonologie. So sucht er in der 3. Schrift nachzuweisen, daß die Orakel auf Inspiration des Teufels zurückzuführen sind. Er wurde am 19. April 1730 zum Rektor bestätigt und am 26. Mai eingeführt. Zu seiner feierlichen Einführung ladete der Superintendent Olearius in einem Programm »De meritis Germanorum in studia humanitatis« ein.[3]) Seine Schüler liebten und ehrten ihn, wie auch aus mehreren Schulreden hervorgeht. In der Schulrede von Heydrich über das Meißnische Porzellan 1746 heißt es in einer Strophe: „Mein Kändler muß Erfinder sein, Und fällt ihm etwas schönes ein (Wenn irren aber kluge Geister?), So lobt des Werkes Pracht den Meister, Er gehet in das Alterthum.“ In einem andern Gedicht: „Und wenn Deyling von der Pleiße Dich wie unser Kändler liebt.“

---

[1]) Der Hofkommissarius Joh. Joach. Kändler lebte 1766 als sein Bruder in Meißen. Der Rektor Kändler starb kinderlos, doch wußte sein Bruder, „daß er keine Schätze erworben hätte.“

[2]) Sind vorhanden Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, No. 7.

[3]) Aus diesem Programm, der Meldung Kändlers und seinen genannten Schriften entnehmen wir die biographischen Notizen über ihn.

Er führte wöchentliche öffentliche Disputationen und Redeübungen in der Schule in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache in einem von ihm ins Leben gerufenen oratorischen Kollegium ein, aus dem von 1740—1763 130 Schüler abgegangen, um meistens auf die Universität zu ziehen oder teils in einen bürgerlichen Beruf einzutreten. Wir teilen im folgenden die wichtigsten Punkte der Statuten dieser Schülersozietät vom 1. Juni 1737 mit.[1])

Ein jeder hat die Freiheit, sich ein Thema zu wählen, was er will, und solches in gebundenen oder ungebundenen Reden, deutsch, lateinisch, griechisch, hebräisch oder französisch auszuführen. Jedoch muß bei Strafe 1 Gr. nichts darin contra Pietatem et honestatem enthalten sein. Es ist auch verboten, aus fremden Sprachen etwas zu übersetzen und zu halten.

Wird der Orator überführt, daß er eine Rede ganz oder völlige Paragraphos ausgeschrieben habe, so soll er für das erste 4 Gr., für das andere aber 2 Gr. erlegen.

Während dem perorirен muß sich jeder Auditor nach der Ordnung an gehörigen Ort setzen, nicht plaudern, herum laufen, lachen oder sich über den Oratorem aufhalten bei Strafe 2 Gr.

Es werden die gehaltenen Reden allezeit von sämtlichen Membris censirt, doch muß es mit aller Modestie geschehen; wer aber Worte gebraucht, die wider die Höflichkeit sind, gibt für jede Expression 6 Pf. Der Orator hat auch Freiheit, sich zu verantworten: Zu diesem Zwecke muß derselbe eine Disposition dem Collegio am Donnerstag übergeben bei Strafe 3 Pf. oder, wenn diese gar ausbleibt, 1 Gr.

Wer sich in eines andern Censur mengt, gibt 6 Pf. Wer mit andern tauscht, 2 Pf. Wer seine Oration herlieſt, gibt 4 Gr. und wer bisweilen auf das Papier sieht, gibt für jedesmal 3 Pf. Sollte er aber gar zu viel extendiren, so gibt er auch 4 Gr. Bei einer Responsion aber wird dieses verdoppelt. Wer sich mehr als dreimal einhelfen läßt, gibt jedesmal 3 Pf.

Wer den Oratorem eines Plagii beschuldigt, solches aber binnen 4 Wochen nicht erweisen kann, gibt 4 Gr. Strafe. Wenn ein Mitglied in das Collegium kommt, wenn die Tractation angeht, so gibt er 3 Pf.

Wenn der Orator Sonnabends die Schule versäumt, so gibt er für jede Stunde 3 Pf.

Wer aus diesem Collegio austritt, gibt 4 Gr. pro discess. und wird niemals wieder als Mitglied aufgenommen.

Geht ein Mitglied von hier auf eine andere Schule, so ist er gehalten, eine Abschiedsrede zu halten und 2 Gr. zu erlegen; geht er auf die Akademie, so ist er von letzteren frei, das erstere aber ist löblich.

Können sich die Membra in einem oder dem andern Punkte nicht

---

[1]) Nach Menzels Handschrift in dessen Nachlasse.

vereinigen, so gelten die meisten Stimmen, oder wird dem Ausspruch des Herrn Magisters überlassen.

Wer seine Strafen binnen 4 Wochen nicht abträgt, da er perorirt, muß dem künftigen Fiscal doppelt so viel Strafe erlegen.

Für die Strafen werden zum Exempel, wenn ein Mitglied valediciret, Carmin: propemptic: oder auf des Herrn Magisters Namenstag oder bei andern Gelegenheiten gelehrte Sachen gedruckt.

Wer sich den Legibus widersetzt und ganz incorrigible ist, wird auf Bewilligung des Herrn Magisters und durch ²/₃ Stimmen aus der Societaet excludiret.

Wer sich zum Waffenträger gebrauchen läßt, gibt 4 Gr.

Wer eine Rede auf sich genommen hat, aber ausbleibt und solches wenigstens 2 Stunden zuvor nicht melden läßt, gibt außer den ordentl. noch 2 Gr.

Als 1756 wegen des Krieges die Auszahlung des Tryllerschen Legates zurückblieb, trug er 1759 zur Wiederauszahlung desselben sehr viel bei, indem er in einer „sehr netten deutschen Ode" an den v. Bergk, Präsidenten beim preuß. Kriegsdirektorium, die Not der Geistlichen in der Inspektion Sangerhausen vorstellte.

Neben seiner hingebenden, rastlosen Tätigkeit als Rektor und Förderer der im Aufblühen begriffenen Schule erwarb er sich für die Geschichte der Stadt Sangerhausen ein bleibendes Verdienst. Nicht nur, daß er seine Schüler für die Geschichte Sangerhausens begeisterte, wie aus den Schulreden zu ersehen ist, sondern er förderte auch selbst durch seinen Fleiß die Erforschung der Geschichte. Von ihm sind die Abschriften der sämtlichen Sangerhäuser Urkunden erhalten, deren Originale nun zum größten Teil zerstreut und abhanden gekommen sind, so daß er sich für die Geschichte der Stadt hochverdient gemacht hat. Im Geh. Landesarchiv zu Rudolstadt werden gegenwärtig 4 Quartbände mit den Sangerhäuser Urkunden-Abschriften von 1266—1577 aufbewahrt. Allein auf Grund dieser Abschriften ist es möglich gewesen, die Geschichte der Stadt darzustellen; die wenigen, im Stadtarchiv vorhandenen Originalien hätten dazu nicht ausgereicht. Außerdem befinden sich im Geh. Landesarchiv zu Rudolstadt als Manuskripte von ihm: Geschichte des Augustinerklosters zu Sangerhausen; Memorabilia Sangerhusana ad Supplendum aliquo modo Chronicon collecta a M. C. G. Kaendlero, ein 281 Seiten umfassendes Manuskript, das sich namentlich durch Quellenangabe verschiedener Ereignisse der Stadt wertvoll macht. Kändler gab sich auch Mühe, die Geschichte der Jutta, der Heiligen von Sangerhausen, zu erforschen. Er wandte sich zu diesem Zweck an die Kollatoren des Jesuitenordens, welche die Acta Sanctorum zu Antwerpen herausgaben, ein 1642 angefangenes und 1727

im 31. Bande vollendetes Werk.[1]) Er gab außerdem mehrere Schriften über die Geschichte von Sangerhausen heraus: Kurze Geschichte des vormaligen Augustinerklosters, Leipzig 1750, 2 Bogen 4°. Elogium Sangerhusanis civibus, a Luthero tributum, Die frommen unschuldigen Leute zu Sangerhausen, Leipzig bei Breitkopf 1734, 4°.[2]) Memoria anniversaria templi in arce Sangerhusina conditi. Leipzig 1734. Scholae Sangerhus. evangel. jubilaeum secundum. Leipzig 1739. 4°. Memoria anniversaria templi in arce Sangerhusina conditi. Leipzig 1734.

Kändler starb in dürftigen Verhältnissen zu Sangerhausen am 13. März 1766.

M. Joh. Gottlob Witschel, geb. 1735 zu Sangerhausen als der Sohn des Seifensieders Joh. And. W., der 1752 für seinen Sohn Joh. Gottlob um eine Stelle zu Pforta bat und 1753 erhielt, seit 7. Juli 1766—1807. Über ihn haben sich nur spärliche Schulnachrichten erhalten, desto mehr Klagen über die Schule. Er starb im 72. Lebensjahre am 10. Sept. 1807.

Joh. Christian Benj. Rieschel aus Stolberg, seit dem 16. Dezbr. 1807—1815. Er nennt sich „Direktor." Er starb im Alter von 56 Jahren am 14. Februar 1815. Als Schulprobe hielt er 1807 in der 1. Klasse einige Pensa aus dem Griechischen und Lateinischen, aus dem Christentum eine Vorlesung in Gegenwart der Ratsdeputation.

Georg Christian Hucke, seit dem 12. April 1815—1850, Sohn des Schullehrers Kasp. Balth. Hucke zu St. Nikolai-Obhausen. Seit 1810 war er Tertius hier. 1850 wurde er mit 188 Taler emeritiert und starb am 16. Juli 1859.

Friedr. Volkmar Günzel, geb. den 9. Dez. 1810 zu Brücken, Cand. theol., seit 16. Sept. 1850 Rektor-Substitut und 1. Knabenlehrer, seit dem 1. April 1872 Rektor der Stadt- und Freischule. Er studierte in Halle Theologie und war zuerst Lehrer am Pädagogium zu Halle, dann seit 1. Nov. 1848 Vorsteher der schola collecta zu Querfurt, bestand 1849 das Examen für Rektoren und Oberlehrer am Seminar zu Weißenfels. Er wurde am 1. Okt. 1887 mit 1264 Mk. emeritiert und starb im 89. Lebensjahre am 27. März 1899. Bei seinem Abgange erhielt er den Kronenorden 4. Klasse.

Mit Günzel endet die Reihe der aus den Literaten genommenen Rektoren der Stadt.

Paul Lembke, der erste Illiterat und seminarisch gebildete Rektor, eingeführt am 29. Nov. 1887. Er wurde durch Berufungsurkunde vom 29. Sept. 1888 Rektor sämtlicher Elementarschulen, einschließlich der Mädchen-Bürgerschule. Am 1. April 1903 wurde er Rektor der Gehobenen Bürgerschule für Knaben und Mädchen.

---

[1]) Kranoldt-Dietrich, Merkwürdigkeiten der goldenen Aue, S. 186 f.
[2]) In der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode sub No. 311. — Kändlers Schriften sind erwähnt in Weinart, Versuch der Literatur einer sächs. Geschichte, I, S. 421.

Hermann **Kaminsky** aus Memel, seit dem 1. April 1903 **Rektor** der Stadtschule, vorher seit dem 1. April 1899 erster **Lehrer an der Knabenbürgerschule.**

Seit dem 1. April 1903 hat die Stadt 2 Rektoren.

Der Konrektor (Supremus).

Der Konrektor hatte seine Wohnung in der Schule: 1630 **des „Conrectors** Losament uff der Schule." 1575 bestand sie aus 1 **Wohnstube auf** der Schule, 2 Schlafkammern, 2 kleinen Kammern, 1 Holzkammer. **Sein** Gehalt war 1575: 7 1/2 Schock Wellholz aus dem Amte Sangerhausen, 4 **Scheffel** Roggen aus dem Kasten, 50 fl. 2 Gr. Geld, nämlich 38 fl. aus **dem Kasten,** 3 Schock 3 Gr. neue Zulage 1575 aus dem heiligen Geist, 6 **Schock 6 Gr.** Tryllersches, 1 fl. 4 Gr. 2 1/2 Pf. Barth. Hoffmannsches, 10 Gr. 6 Pf. **Zach.** Heidisfeldsches, 6 Gr. 4 Pf. M. Stephan Mogksches und ebensoviel **Marg.** Doghornsches Legat; von 1 Leiche 1 Gr.; 4 Faß steuerfreies Bier **(bis 1650).** Das Gehalt war 1675 38 fl. 2 Gr. aus dem Kirchkasten; an **den ambulatorischen** Legaten: Tryllersches 6 fl., Gutkesesches 10 fl., **Appelmannsches** 12 fl., Hoffmannsches 1 fl. 4 Gr. 1 Pf., Frau Weises 1 fl., **Tryllersches** 20 fl.; 3 fl. aus dem heil. Geist, 4 Scheffel Roggen, 10 Schock **Holz aus** dem Amtsholze. 1789 wird das Gehalt so angegeben: Fixis 106 **Taler** 4 Gr., Accidentien 5 Taler.

Der **Konrektor hatte nach** seiner Vokation den Rektor in **der Ausübung** der Schulzucht zu unterstützen, weshalb er auch in der Schule **wohnen mußte.** Er hatte um 1700 19 Stunden in Prima und Sekunda **zu unterrichten:** In Prima: Compend. Hutteri, Cicero, Rhetorik; in **Sekunda:** Lat. Grammatik, Cato, Regeln der Syntax, griechischer Text **im neuen** Testament.

Mit dem **Kantor hatte** er 1575 alles Singen in der **Kirche zu besorgen,** u. z. am Sonntage bei der Frühmette und der ordentlichen **Amtspredigt,** was alle 14 Tage geschah, am Donnerstage und Sonnabend bei **der Vesper** und am Charfreitag, die Passion zu singen, und bei Begräbnissen. **Beiden** gehörte das Neujahrgeld, dafür bekamen sie aber kein **Schulgeld (Schulgroschen).** Am 29. Okt. 1678 übertrug der Konrektor Seyffart **„das ihm** vermöge seiner Bestallung zukommende Singen bei dem **Gottesdienste wegen** vorfallender Leibesunvermöglichkeit" dem damaligen Quintus **Kasp. Heinrich Kregel** und gab ihm dafür 6 fl. für das Jahr von seiner **Besoldung.** Am 1. Mai 1686 ging auch der Quintus Tobias Taubert **für den** Konrektor Pfeiffer dieselbe Verpflichtung ein. Damit kam das dem **Konrektor** zustehende Singen in die Hände des Quintus, darin **es seitdem auch** geblieben ist. 1688 gab der Rat, weil die Besoldung des **Konrektors schon** zu gering war, dem Quintus für das Singen 4 fl. aus der **Organistenkasse,** damit der **Konrektor** sein Amt besser abwarten sollte.

Konrektoren im Laufe der Zeit.

M. Heinrich Rothe. Er gab das Konrektorat auf und zog 1554 wieder auf die Universität Wittenberg. War nachher zu St. Ulrich.

Valentin Peinling aus Linden 1555.

M. Thomas Bussianus.[1])

M. Franziskus Stolberg. Ist seit Advent 1587 Pastor zu Wallhausen und seit 1593 Pastor zu Edersleben.

Kaspar Bocke 1572. Wurde Superintendent zu Merseburg.

M. Georg (Gregor) Bottschild aus Sangerhausen, vociert am 2. Dez. 1574. Er heiratete 1573 Polands Tochter zu Sangerhausen und starb (begraben) am 8. Juni 1577.

M. Joh. Seume vor 1577.

Joh. Haberlandt, seit Trinitatis 1577, wurde 1578 Rektor.

M. Barthol Rülich, zu Michaelis 1578 angenommen. Er war 1580 25 Jahr alt. Es wird in dem Visitationsbericht von 1580 von ihm gesagt: Er hat Latein und Griechisch wohl und die Grundzüge des Hebräischen studiert.

Valentin Dogkhorn 1580, 1581 noch,[2]) 1583 Pastor zu Emseloh.

Paul Lumpius, vociert den 31. August 1591, war 1595 noch da.

Nikolaus Gerlach aus Sangerhausen, vociert den 29. Mai 1598, wurde Kantor zu Mansfeld, wo er auch starb. Er wurde als Kantor in S. kopuliert 1594 mit Kannewurfs Tochter, 1597 mit Margarete Treuner.

David Sulze, Sohn des Bürgermeisters David Sulze, 1592. Er wurde am Freitag, den 22. Juni 1604 wegen Ehebruchs mit seines Weibes Schwester vor der Stadt mit dem Schwerte hingerichtet.[3])

Joh. Patschke bis 1610, dann Rektor.

Kaspar Detzschel, konfirmiert als Konrektor am 19. April 1611, wurde später Rektor.

Andreas Martius aus Sangerhausen 1618—1621. Er war der Sohn des Baders vor dem Wassertore. Er hatte nur ein Auge. Er starb hier 1621. Sein Sohn war hier Notarius publicus und starb 1629.

Petrus Höchel aus Oberröblingen 1621—1626. Er starb mit Weib und Kind an der Pest am 1. Okt. 1626.

Joh. Oeler, 1627—1630, nachher Rektor.

Phil. Börner von Cölleda, seit 1630—1649; wird Crucis 1649 Kämmerer und 1669 Bürgermeister; starb als solcher 1677.

Theod. Securius, Sohn des Thom. S.; am 19. Juli 1649 berufen; zog nach Ostern 1652 wieder auf die Universität nach Leipzig, weil er keine Besoldung bekommen konnte. Er ist der Sangerhäuser Poet Dr. Theod. S.

[1]) Am 5. Nov. 1534 ist Thomas B. aus Anhalt als Kollegiat zu Erfurt eingetragen: Mitteilungen des Geschichtsvereins zu Erfurt XXII, 123. Univers.-Matr. zu Erfurt.

[2]) Nun folgt jedenfalls eine kleine Lücke im Namensverzeichnis der Konrektoren.

[3]) Müllers Chronik S. 351. Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 55, im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft.

Er hat sich um das Schulwesen verdient gemacht, daß er als Inspektor der Stadt das Besoldungswesen regelte.

Hieron. Becker aus Erfurt, seit Juli 1652; „resignierte 1655 wegen der Alimenten, so er nicht hatte, wurde ein Pädagogus Privatus zu Quedlinburg.“

Christian Gericke, Sohn des Schneiders Joh. G. zu Waldenburg in der Neumark, 1655; wird 1671 Pastor an St. Ulrich.

And. Glümann, seit 17. Jan. 1663 - 1674. Wird als Informator der Söhne des v. Meusebach zu Artern als Konrektor berufen am 14. Novbr. 1662.

Joh. Buhlmann aus Sangerhausen, investiert 9. Febr. 1674, wird zu Michaelis 1678 Pastor-Substitut zu Gonna. 1676 wird ihm die Suspension angedroht, wenn er mit seiner Frau keinen Frieden hält. Sie schlugen sich auf offener Straße.

M. Karl Adam Seyffart, Sohn des Pastors M. Karl S. in Gröbzig, seit Mich. 1678, introduciert 29. Jan. 1679.

M. Gottf. Pfeiffer, seit 27. Mai 1685—1688.

M. Christian Albinus, introduciert den 24. April 1688, 5 Monate lang Konrektor.

Christoph Henneberg aus Sangerhausen, seit 31. Juli 1688—1696.

Andreas Kefferhausen seit 1696, begraben als Konrektor am 6. August 1709.

M. Joh. Christian Henneberg Sohn des Weißbäckers Joh. Henneberg zu Quedlinburg, vom 7. Nov. 1709 bis 6. Okt. 1714.

Joh. Christian Tüpke, Sohn Joh. Tüpkes, Kaufmanns zu Halberstadt. Er war vorher Informator des Herrn v. Bölzig zu Oberröblingen und seit dem 5. Dez. 1714 hier Konrektor, als welcher er 1745 im Alter von 63 Jahren starb. 1722 bat er das Konsistorium um ein Pfarramt, damit er das ihm verliehene Talent verwenden könnte. Sein Sohn Joh. Gottl. war 1764 Ratsherr und Materialist hier.

M. Christian Brenner aus Sangerhausen, geb. 1711, seit 23. Juni 1745, starb als Konrektor am 6. Mai 1782. Mit seiner zum Konrektorat gehaltenen Probe war man nicht zufrieden. Er entschuldigte sich damit, daß ihm die Lectiones kaum 1/2 Stunde vorher, ehe er den Katheder bestiegen, kommunizieret und ihm nicht die geringste Gelegenheit gelassen worden, sich einigermaßen zu präparieren. Weil er sich „auf der Universität vergangen“, wollte man ihn nicht berufen; in Biesenrode hatte man ihn deshalb als Pastor abgeschlagen. Er war der Sohn des Advokaten und Accisinspektors Matth. Heinrich Br., gest. 1747, Sohn des Pastors zu Großsalza, der seit 1693 in Sangerhausen war.

Karl Friedr. Zitzmann, Sohn des Nagelschmiedes Joh. Fr. Z. zu Annaberg, seit 1. Aug. 1782 bis 1803. Er starb im Alter von 56 Jahren am faulen Fieber am 1. Juni 1803,

Joh. Friedr. Salom. Wagner aus Brücken, seit Johannis 1803. Starb als Konrektor im Alter von 54 Jahren unverheiratet 1815.

Joh. Gottlob Witholz, Sohn des Chirurgen Joh. Dav. W. hier, seit 17. Okt. 1815 bis Ostern 1845. Er wurde zwangsweise pensioniert mit 150 Taler Pension, nachdem er wegen Ungehörigkeiten beim Unterrichte in die Gefahr kam, entlassen zu werden.[1]) Er starb als Emeritus 1868.

Sein Nachfolger als Lehrer der 2. Knabenklasse war

Karl Becker aus Roßleben, seit 1. April 1845 Konrektor-Substitut, doch unter der Bedingung, „daß er weder den Titel Konrektor noch spes succendi“ bei etwaigem Abgange des Emeritus erhalten sollte. Becker wurde am 1. Juli 1850 Baccalaur und Lehrer der Armenschule, 1851 2. Knabenlehrer, dann 1. Knabenlehrer der Stadtschule, seit 1867 Lehrer der 2., später der 1. Klasse der Mädchenbürgerschule. Er wurde emeritiert am 1. April 1889 und starb 1892.

Rudolf Krause wurde am 1. Juli 1850 Substitut des Konrektors Witholz, blieb aber an der Armenschule. Später wurde er Lehrer der 3. Klasse der Mädchenbürgerschule, als welcher er am 1. April 1893 emeritiert wurde.

Der Klasse nach folgte ihm 1893 Paul Walter, dem man zum Zweck der Aufrechterhaltung der Rechte des Konrektorats die Gehaltsquittungen eines Konrektors unterzeichnen ließ, was 1903 aufhörte.

Der Tertius, auch Sub-Konrektor genannt.

Das Tertiat wurde 1706 gebildet. Bis dahin war der Kantor der 3. Lehrer, jetzt wurde es der Tertius. Das Gehalt des Kantors blieb, der Tertius bekam das Gehalt des ursprünglichen Quartus, der nun wegfiel. 1822 wurde das Tertiat eingezogen und 1825 aufgehoben. Nun war der Kantor wieder, wie vor 1706, der 3. Lehrer. Das Tertiat wurde noch 1847 vom Rektor und den übrigen Lehrern verwaltet. Die Stelle des Tertius war gering; sie wird 1775 auf 80 und 1789 auf 55 T. Fixis und 20 T. Accidentien angegeben.

Der Tertius hatte 1767 folgende Stunden zu geben:

In Tertia:

Montag: Wenn die Musik den Sonntag in St. Jakobikirche gewesen, so hat der Tertius die Stunden von 7—9, nachmittags allezeit von 2—3.

Dienstag: 7—8, nachmittags 2—3.

Mittwoch: 7—8, nach Mich. 9—10.

Donnerstag: —

Freitag: 9—10, nachmittags 2—3.

Sonnabend: 7—8.

In Sekunda:

---

[1]) Akten darüber Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, No. 42.

Montag: 1—2; Dienstag: 8—9, 1—2; Mittwoch: 8—9; Donnerstag: 8—9; 1—2; Freitag: 8—9, im Winter Sekunda, Tertia und Quarta zusammen in Tertia-Klasse; Sonnabend: —

Theodor Körner, der erste Tertius, seit 1706. Seine erste Frau Justine Margarete, geb. Dötzschel, starb am 11. Sept. 1728. Er verheiratete sich 1729 mit Frau Anna Magd. Beck, Witwe des Ratsherrn und Kirchkastenverwalters Joh. Martin And. Beck. Er starb als Tertius Scholae im Alter von 82 Jahren am 20. März 1746. Seine erste Frau ist die Stifterin des bekannten Körner-Dötzschel-Stipendium von 1718 und er der Stifter von 437 T. 12 Gr.

Georg Christian Querl, am 22. April 1746 bestätigt. Er war der Sohn des Schuldieners Querl zu Blankenheim. Er hatte wegen der Privatisten viel Streit mit den übrigen Kollegen. War hier im Tertiat bis 1759. Er wurde Ende 1759 als Pfarrer nach Prittitz befördert.

Joh. Gottlieb Heidenreich aus St. Michael bei Freiberg, am 19. Jan. 1760 bestätigt. Starb am 7. Juni 1762.

Petrus Herfurth, seit 3. August 1762. Starb 1767.

Wilh. Hieron. Quehl, bei Suhl zu Hause, stud. theol., seit 29. Juli 1767. In seiner Schulprobe von 10—12 Uhr hatte er über den 3. Art. zu katechisieren, 1 Petri 3, 8--9 zu analysieren und explicieren, Cornel Kap. III zu erklären. Er wurde 1769 Pfarrer zu Niedertopfftedt.

Joh. Christian Benj. Teeg, stud. theol., aus Leipzig; hielt am 16. Juni 1769 von 10—12 die öffentliche Schulprobe: 2. Bitte, Evang. Luc. 6, 36—42 griechisch zu exponieren und analysieren, Cornel 3. Kap. Wurde 1771 Sub-Konrektor am Gymnasium zu Eisleben.

Joh. Mich. Rose, seit 24. Juli 1771, kam 1775 als Pfarrer nach Mittel-Sömmern.

Christian Aug. Haun, stud. theol., aus Mark-Kleeberg bei Leipzig, konfirmiert 5. Mai 1775. Wurde 29. Juli 1775 als Pastor nach Rothesitte berufen.

Karl Fried. Zitzmann, stud. theol., aus Leipzig (von Annaberg), 4. Mai 1776 konfirmiert. Z. wurde 1782 Konrektor. Man hatte vorher als Tertius einen gewissen Hesse gewählt, er hatte aber beim Examen vor dem Konsistorium, welches jeder Geistliche und Lehrer nach der Wahl bei der Präsentation abzulegen hatte, nicht bestanden.

M. Karl Friedr. Wilh. Kabisch, seit 11. Okt. 1782; Sohn des Trompeters unter dem Benckendorffschen Kürassier-Reg., Karl Aug. K., wurde 1791 Diakonus zu Heldrungen.

Karl Christian Weilinger, seit 1791, wurde 1796 nach Klein-Walzbach zum Pfarrer befördert.

Joh. Friedr. Salomon Wagner, seit 29. April 1796. Wurde 1803 Konrektor.

Karl Friedr. Meyer, Kandidat der Theologie, konfirmiert am 14. Okt. 1803, wurde März 1810 Diakonus zu Wallhausen.

Joh. Christian Hucke, Kandidat der Theologie, Sohn des Schuldieners H. zu Obhausen, war 29 Jahr alt, hatte Theologie studiert, wurde dann Privatlehrer zu Gera und Artern, konfirmiert 29. Juni 1810. Wurde Rektor.

Joh. Gottlob Witholz, Kandidat der Theologie, 5. Juni 1815. Wurde noch in diesem Jahr Konrektor.

Joh. Aug. Mascher, Sohn des Nadlers Joh. Aug. M. zu Merseburg, Kandidat, 23 Jahr alt, wurde am 29. November 1815 konfirmiert. Er wurde am 16. Aug. 1822 als Diakonus nach Könnern berufen.

Seitdem ist das Tertiat aufgehoben. Von nun an war der Kantor wieder Tertius.

Der Kantor.

Der Kantor war seit alter Zeit der 3. Lehrer der Schule. 1706 wurde er 4. Lehrer; der Quartus fiel weg; es folgte auf den Kantor als 4. Lehrer nun gleich der Quintus. Nach Aufhebung des Tertiats 1825 wurde der Kantor wieder 3. Lehrer (Tertius).

Bis 1841 hatte man in Sangerhausen für beide Kirchen nur einen Kantor, der abwechselnd, den einen Sonntag früh zu St. Jakobi, den andern zu St. Ulrich, den Gesang zu leiten hatte. Doch erst 1889 ist die Trennung der beiden Kirchen nach dieser Seite hin offiziell vollzogen, so daß nun jede ihren eigenen Kantor, bezw. Vorsänger (St. Ulrich) hat. Bis 1678 leitete der Konrektor den Gesang in der Kirche, in welcher der Kantor nicht anwesend war, seit 1678 der Quintus. Nach 1850 hatte der Baccalaur den Gesang mit zu übernehmen. Der mit Unterstützung des 2. Vorsängers (Becker) in hiesigen Kirchen seit 1860 beauftragte Lehrer Lebing wurde von dieser Funktion wegen eines Halsleidens entbunden.

Der Kantor hatte seine Wohnung auf der Schule: 1575 1 Stube auf der Schule, 2 Schlafkammern. 1642 des Kantors Losament auf der Schule. Gehalt: 7½ Schock Wellholz aus dem Amte, 51 fl. 13 Gr. Geld, nämlich 41 Schock oder 39 fl. 1 Gr. aus dem Kasten, 3 Schock 3 Gr. neue Zulage aus dem heil. Geist 1575, 6 fl. 6 Gr. Tryllersches, 1 fl. Marg. Doghorns, 1 fl. 4 Gr. 4 Pf. Barthol Hoffmanns, 6 Gr. 4 Pf. M. Mart. Mogks 1. Weibes, 10 Gr. 6 Pf. Zach. Heidisfelds, 12 Gr. 7½ Pf. Gangolf Brauns 1. Weibes Legat. 1789: 110 T. Fixis, 10 – 11 T. Accidentien.

In der Vokation von 1764 heißt es: Wir berufen ihn „zum 4. Collegen und Cantor, daß er die Music, wozu ihr jedesmal tüchtige Subjecta zeitig anzugewöhnen, in denen Kirchen verrichten, in der Metten oder sonst zu aller Zeit, da dem Cantori in denen Kirchen zu singen gebührt, beobachten, dabei unnützes Gewäsche und Üppigkeit der Jugend verwehren, in Quarta-Classe diejenigen Lectiones, so darinnen üblich, fleißig tractire."

Der Kantor an der Spitze des Chors und der **Kurrende** war stets bemüht, dem Rektor gegenüber eine etwas exzeptionelle Stellung einzunehmen. 1767 beschwert sich der Rektor Witschel, daß er sich nicht der Subordination gegen ihn unterwerfen wolle. Der Rektor Rieschel beklagt sich, daß der Kantor mit seinem Chor einen statum in statu bilde.

Kantoren waren folgende:

Joach. Tauber von Harzgerode 1555.

Joh. Kopf, wurde 1567 Pastor zu Rienstedt.

Joh. Patzschke von Riethnordhausen, vociert 8. März 1568, war 9 Jahr Kantor; wurde 1577 Diakonus zu St. Ulrich.

Leonhard Vogel, ein Bayer, seit Reminiscere 1578. „Ein guter Musicus, gelehrt und fromm", 1578 33 Jahr alt. 1583 noch Kantor.

David Sulze aus Sangerhausen, vociert 1591.

Nikolaus Gerlach aus Sangerhausen, vociert 31. August 1591. Er wurde dann Konrektor und war 1602 zu St. Ulrich in Halle Kantor (St. Jakobi unterm 11. Jan. 1602).

Georg Müller aus Sangerhausen seit 11. Mai 1598, von 1599—1647 Pastor zu Lengefeld.

Andreas Martius (Mars, Marsch) aus Sangerhausen 1599, 1608 noch

Joh. Mohnkopf, Sohn des Fleischers Paul M. zu Sangerhausen, 1616, wurde im Okt. 1622 Pfarrer zu Emseloh, wo er mit seinen Kindern an der Pest 1626 starb.

Kaspar Körner, Sohn des Zimmermanns Jakob Körner zu Sangerhausen, seit 1622, starb im Alter von 59 Jahren am 30. Sept. 1657.

Stephan Körner, Sohn des vorigen, 1657; starb am 25. Januar 1705, nachdem er 48 Jahr hier Kantor gewesen.

Der Superint. Müller hatte dem vocierten Kantor Stephan Körner kein Präsentationsschreiben an das Konsistorium mitgegeben. Er schreibt über Körner am 22. Jan. 1658: „Als gewesener Kantor hier Kaspar Körner verstorben und sich um dessen gehabten Betteldienst, darauf er wie ein Bettler herum gehen, Hunger und Kummer leiden müssen, ausgesehen wie die teuere Zeit, elende und erbärmlich, sich der Stadtkinder und Fremden, welche hurtige, wohlgestalte, ansehnliche Personen angegeben, er der Rat zwar den besten kiesen helfen sollen, der Chor und Schulen anstehens gewesen, Stimme und Ansehen gehabt hätte, und das mit meinem Wissen und Willen, Er aber ungeachtet dessen der Kiesung sich allein unterfangen, und des verstorbenen Cantoris Sohn den Ober Baccalar hier, Stephanum hierzu erwählt. Größere Schüler sind ihm den Ansehen gleich und wohl überlegen gar, er keine Cantoralische und dem choro Musico wolanstehende Stimme hätte, möckerte wie eine Ziege und sange wie ein Junge, der Hand zu geschweigen, so weder Elegans noch Orthographica, wie auch der haus-

backenen Erudition halben. Nun stelle ich dahin, ob und wie man ihn zu Leipzig haben können vor tüchtig erkennen in Examine, Ich will das nicht tadeln, achte vor, es müsse das sehr gnädig gewesen sein, desgleichen sich jeder Examinandus wünschen mag. Mir nun Alters wegen das Rechten und Fechten, Schreiben und Schicken, Bitten und Suchen und z. auf meinen leeren Seckel wohl vergeht, daraus ich fremde Jura zu erhadern und erhalten gar ungesonnen, schuldig aber gar nicht bin. So mag man meinet wegen wol gar einen Esel zum Cantore nehmen." Nachdem er schon 1657 examiniert war, wurde er auf Bitte des Superint. Leyser 1667 konfirmiert.

Benjamin Martin Gräffenhayn 1706—1708, begraben am 7. Juni 1708. Im Jahre 1700 war Samuel Gräffenhayn Subkantor.

Joh. Gottwald Stöpel, Sohn des Pastors St. zu Steuden und Dornstedt, seit Michaelis 1708—1753. Er war vorher Konrektor zu Eisleben. Starb als Emeritus im Alter von 77 Jahren 1764.

Joh. Kaspar Poppe aus Günstedt, Sohn des Zimmermanns Joh. Ad. P. daselbst, seit 10. Nov. 1753 Kantor- und Quartus-Substitut, seit 14. Sept. 1764 Kantor, gestorben den 18. Sept. 1801 im Alter von 71 Jahren. 1793 hatte Poppe einen Streit mit dem Tertius Weilinger. Das Konsistorium verurteilte Poppe zu 14 Tagen Gefängnis (Gehorsam), welche ihm aber seiner Krankheit halber erlassen und in eine Geldstrafe von 2 Neuschock verwandelt wurden.

Joh. Mich. Gottschalk, stud. theol., Kantor und 4. Lehrer seit 1802, vorher Kantor in Frankenhausen; besuchte die Schule zu Sangerhausen und Quedlinburg und studierte zu Halle. Er starb als Kantor am 26. April 1825 im Alter von 72 Jahren.

Adam Wilh. Beyer, Sohn des Schneiders Wilh. B. zu Weißenborn bei Zeitz, seit 18. Aug. 1823 hier Kantor-Substitut, 1825 Kantor und 3. Lehrer der Stadtschule. Er starb am 21. März 1852. Er war 8 Jahr auf der Thomasschule zu Leipzig und 3 Jahr auf der Universität.

Karl Hennicke, seit 1. Juli 1852 Kantor und 3. Knabenlehrer, vorher Küster an St. Ulrich und Lehrer der Armenschule. Seit dem 1. Juni 1842 war er Hilfslehrer an der Privatschule des Diakonus Schimpf und zugleich Leiter der 3. Klasse der Töchterschule des Fräulein Wicht. Am 3. Juli 1844 stellte ihn der Magistrat als Armenlehrer bei der hiesigen Stadtschule mit einem Gehalte von monatlich 15 Taler an. Die Vokation wurde ihm erst am 18. April 1846 ausgestellt. 1852 wurde er Kantor und damit Lehrer der 3. Knabenklasse der Stadtschule. Er ging am 1. Aug. 1859 als Lehrer nach Steigra.

Julius Wangemann[1]) seit 21. Juli 1859 Kantor hier, vorher Lehrer an der Stadtschule zu Eilenburg. Er ging am 1. Jan. 1868 nach Zeitz.

[1]) Bruder des bekannten Ludwig Wangemann, Verfassers verschiedener Schriften für den ersten Elementarunterricht.

Er erwarb sich in Sangerhausen große Verdienste um den Kirchengesang und gründete 1860 einen Kirchenchor (kirchlichen Gesangverein). Aus der Mogkschen Legatenkasse wurden dazu 1861 8 Taler bewilligt.[1])

Hermann Otte, seit 1. Jan. 1868 bis 1. Okt. 1883.

Robert Becker, seit 1. Okt. 1883 bis dahin 1895.

Otto Georgi, seit 1. Okt. 1895. Er richtete von neuem einen zwar nicht ständigen Kirchenchor ein, der nur gelegentlich zusammentrat.

Der Quartus, Baccalaur, bisweilen auch Oberbaccalaureus genannt, bis 1706.

Der Quartus (Baccalaureus) war bis 1706 der 4. Lehrer der Stadtschule. Als aber 1706 der Kantor die 4. Lehrerstelle einnahm, wurde die Stelle des Quartus eingezogen; das Gehalt erhielt nun der Tertius. Der Kantor war nun der 4., der Quintus der 5. Lehrer. Beide werden nach 1706 Baccalaurei genannt u. z. der Quintus Unterbaccalaureus.

Der Quartus (bis 1706) hatte keine Dienstwohnung und wurde ihm ursprünglich auch kein Hauszius (Miete) gewährt; erst seit 1624 empfing er als solchen 8 fl. Sein Einkommen war 26 fl., u. z. 15 Schock aus dem Kasten, 3 Schock 3 Gr. neue Zulage aus dem heiligen Geist seit 1575, von einem einheimischen Knaben der 3 oberen Klassen 1 Gr., 6 Schock 6 Gr. Tryllersches, 6 Gr. 4 Pf. M. Steph. Mogksches, 1 fl. Margarete Doghorns, 10 Gr. 6 Pf. Zach. Heidisfeldisches, 1 fl. 4 Gr. 4 Pf. Barthel Hoffmannsches Legat.

Die Namen sind folgende.

Georg Dielschneider aus Sangerhausen, kam darnach in den Rat.

Joh. Vogt aus Sangerhausen, wurde Quartus 1565, darnach Schösser zu Brücken und zuletzt Bürgermeister zu Sangerhausen. Sein Sohn war Hans Jakob Vogt, der einer der reichsten Leute der Stadt seiner Zeit war.

Andreas Süsse aus Nordhausen 1577, starb als Baccalaur am 22. August 1579 im Alter von 39 Jahren.

Valentin Doghorn aus Sangerhausen, zu Michaelis 1579 vociert. Er war 1580 34 Jahr alt. In diesem Jahre wurde er Konrektor.

David Sulze, vociert am 31. Aug. 1591, war nachher Kantor und dann Konrektor.

Melchior Heuler 1599. Über ihn ist nichts bekannt.

Martin Braun, kaum 4 Wochen an diesem Dienste. Ihn beförderte Lumbius, damit nicht ein kalvinistischer Kollege an die Schule kommen sollte.

Martin Ringhammer aus der Pfalz. Man nannte ihn den „stolzen Baccalaur", weil er sich durch seine Kleidung vor andern auszeichnete.

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, No. 65a.

Sein Gönner, der Oberaufseher Ludwig Wurmb, beförderte ihn als Schulmeister nach Querfurt, wo er später abgesetzt wurde.[1])

Joh. Krebs, Sohn eines Schweinschneiders zu Sangerhausen. Er wurde später Pastor zu Rothenschirmbach und starb 1636 in Armut, weil ihm die Schweden alles genommen. Er mußte vor der Kirche Almosen ins Becken sammeln.[2])

Kaspar Detzschel, wurde Rektor.

Petrus Höchel seit dem 19. April 1611 bis 1622, wurde Konrektor.

Andreas Bankmeister von Artern 1622, wurde 1634 Küster zu St. Ulrich.

Nikolaus Nagel von Kölleda seit 7. Nov. 1634. Er bekam diesen Dienst als ein Schüler, weil man keinen bessern hatte, da keine Besoldung gegeben werden konnte. „Zeucht (1636) Hungers wegen gen Nordhausen."[3])

Ernst Gander 1640, Sohn des Pastors zu Oberheldrungen; wird 1650 Bürger zu Frankenhausen.

Zach. Sachse von Wippra, angekommen 10. März 1645; war vorher Küster zu Obersdorf. Zog wieder nach Wippra.

Martin Schmidt, Sohn des Ratsherrn Val. Schmidt, 1650, wird Mitte 1652 Pastor zu Rothenschirmbach.

Joh. Hiepe von Erfurt 1652, wird Pastor zu Riestedt 1656—1694.

Stephan Körner, Sohn des Kantors Stephan Körner, 1656.

Christoph Biedermann, Sohn des Seifensieders Christ. B. zu Nebra, 1658—1664. Begraben am 18. März 1664.

And. Mogk, Sohn des Ratsherrn Christian M. hier, 1664—1683. Wurde 7. Okt. 1664 zum „Ober-Baccalaureat bei der Schule oder zum Quartus" angenommen.

Kaspar Heinrich Kregel 1683—1685. Er war der Sohn des Pastors zu Großhartmannsdorf bei Freiberg. Wurde am 26. Juni 1685 begraben.

Joh. Kregel, sein Bruder, seit Ostern 1686; wird 1692 Pastor zu Gonna, wo er 1710 starb.

Theodor Körner, des Kantors Sohn, seit 1692; stirbt als Tertius 1746.

1706 wurde die Stelle des Quartus aufgehoben; sein Gehalt bekam der Tertius. Es gab seit 1706 keinen Titel Quartus wieder.

Der Quintus, Infimus, Unter-Baccalaureus, auch nur Baccalaur genannt.

Der unterste Lehrer oder Quintus hatte keine eigene Wohnung und anfangs auch keinen Hauszins; erst von 1634 an erhielt er vom Rate 4 fl., welches Geld er 1689 noch bekam. Es war eine geringe Stelle: „Der

[1]) Müllers Chronik S. 93.
[2]) Daselbst.
[3]) So sagt Müller in der Matrikel von Sangerhausen.

Infimus hat fast nichts, denn 3 fl. aus dem heil. Geist, 6 fl. Tryllersche Zulage und 1 Gr. alle Quartale von seinen ABC dariis, das trägt das Jahr etwa 16 fl."[1]) 1575 war seine Besoldung: 1 Gr. jedes Quartal von jedem Knaben aus den letzten 2 Klassen Quarta und Quinta, in der Unterstuben sitzende, trägt jedesmal etwa 4 Schock; 2½ Schock 3 Gr. neue Zulage aus dem heil. Geiste 1575, 6 Schock 6 Gr. Tryllersches, 1 fl. Doghorns (1626), 1 fl. 4 Gr. 2 Pf. Barth. Hoffmanns, 6 Gr. 3 Pf. Steph. Mogks, 10 Gr. 2 Pf. Heidisfelds Legat; 5 fl. Zulage aus dem Kasten (um 1630). 1689: 28 fl. Besoldung, 20 fl. Tryllersches, 1 fl. 4 Gr. 2 Pf. Hoffmannsches Legat; Legata ambulatoria: 12 fl. Appelmanns, 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. Heidisfelds, 1 fl. 10 Gr. Mogksches Legat; 4 fl. aus der Organistenkasse wegen des Singens, welches er früher nicht gehabt hatte (seit 1688). 1789: 50 T. Fixis, 16 Taler Accidentien. Als Infimus dienten bisweilen die Küster und Organisten. Bis 1741 waren es studierte Theologen. Die Kinder sollten in dieser Klasse „zum Lesen gebracht und in Anfangsgründen des Christentums und im Schreiben und Rechnen unterwiesen werden."

Namen sind folgende.[2])

Joh. Hartung, Organist, aus Sangerhausen, 1555.

Thom. Heller, 1568 Diakonus zu St. Ulrich.[3])

Joh. Vogt aus Sangerhausen, nachher Bürgermeister.

Joh. Metze aus Sangerhausen, wurde 1571 Küster zu St. Jakobi.

Joh. Holl aus Siegen, angenommen Martini 1573. War 1573 37 Jahr alt.

Henning Müller aus Milau bei Brandenburg, Trinitatis 1579 angenommen. War 1580 25 Jahr alt.

Kaspar Treuner, vociert Trinitatis 1583; starb als Küster zu St. Jakobi 1609 oder 1610.

Paul Schobius, angenommen am 21. Januar 1602; wurde 1610 Küster zu St. Jakobi.

Joh. Friedemann von Pirna, seit 15. April 1611; war kein Jahr am Dienst.

Elias Gruber von Worth im Voigtlande 1627, stirbt noch in demselben Jahre, begraben 23. Dezember.

Mart. Schmidt aus Gotha 1628; kam 1630 als Pastor nach Heldrungen.

Joh. Eckstein aus Sangerhausen, ein Buchbinder, 1630, wurde 1649 Küster zu St. Jakobi. Am 24. Juli 1630 schreibt Müller ans Konsistorium: „Der Infimus Hans Eckstein, ein Buchbinder seines Handwerks, darauf er sich nicht ernähren kann, ist in seinem Gesellenstande eines solchen Wandels gewesen, daß ein Rat ihn einstmals um Geld gestraft hat. Kann keinen

[1]) Müller S. 88.

[2]) Einige Lücken in der Namenreihe lassen sich nicht ausfüllen.

[3]) Ein Schulgeselle namens Jak. Putzdorf floh vor der Pest 1565 und wurde Schulmeister zu Brücken, wo er starb.

deutschen Brief machen, Orthographie nicht schreiben, weiß kein Latein und hat eine gar leise Stimme zu singen, ich hab ihn vor untüchtig gehalten, doch aber zu E. H. Gutachten gestellt, ob sie ihn vor tüchtig halten und konfirmiren wollen. Ist sonst nicht ohne, daß kein literatus auf dieses Dienstes Einkommen sich ehrlich erhalten könne, als welches sich in allen auf 30 fl. beläuft, darum der gewesene Infimus sich des Hungers zu erwehren eine Dorfküsterei annehmen müssen.“ E. wurde, wie gesagt, 1649 Küster an St. Jakobi; sein 1632 geborener Sohn Johann wurde sein Nachfolger als Küster.

Martin Poßleb 1649—1667, Sohn des Herm. P. zu Schallenburg bei Erfurt. Kam am 8. März 1667 nach Großsömmern.

Joh. Buhlmann 1667—1674, Sohn des Bürgers Nik. B. hier; war vorher Kantor zu Löbejün.

Kaspar Heinrich Kregel, seit 29. Jan. 1674—1684.

Joh. Kregel, Bruder des vorigen, seit 27. Mai 1684—1686.

Tob. Taubert, seit 1686, starb am 18. Nov. 1710.

And. Höpffner, stud. theol., Sohn des Zimmermanns And. H. hier, seit 1711. Starb 1741, begraben 3. September.

Joh. Georg Meyer, Sohn des Gastwirts Friedr. M. zu Wallhausen, seit 26. Okt. 1741—1779. Er erhielt am 30. Sept. 1779 den folgenden als Substituten und starb am 9 April 1784 im Alter von 87 Jahren.

Heinrich Friedem. Güntersberg, Sohn des Kantors G. zu Wickerode, seit 1779 als Substitut, 1784 Quintus. Starb am 23. Febr. 1817 im Alter von 75 Jahren. Der folgende wurde 1809 sein Substitut.

Joh. Friedr. Christ. Böttcher, Sohn des hies. Branntweinbrenners B., wurde als hiesiger Schüler und Adjunkt Chori musici des vorigen Substitut am 18. August 1809 und seit 1817 Quintus oder Baccalaur. Starb am 18. Jan. 1849 im Alter von 64 Jahren. Er war als Quintus seit 1848 Lehrer der Armenschule.

Joh. Karl And. Becker, wurde 24. Mai 1850 als Baccalaur angestellt mit der Maßgabe, ihn zu verwenden, wo es nötig sei; nachdem er schon am 2. Juni 1849 die mit dem Baccalaureat verbundenen kirchlichen Funktionen übernommen hatte. Er wurde als Baccalaureus 2. Knabenlehrer.

Seitdem ist dieser Titel verschwunden. Um 1850 hatte man von neuem dem Baccalaur die Verpflichtung zum Kirchendienst aufgelegt, wie dies bisher nur dem Kantor zugemutet war. So hatte der Baccalaur Karl Becker seit 1850 jeden Sonntag Vormittag den Gesang und die Aufführung der Liturgie zu St. Ulrich zu leiten, außerdem einen Sonntag um den andern zu St. Jakobi den Gesang der Nachmittagsgottesdienste und am Montage die Frühbetstunde abzuhalten. Von letzterem Dienste wollte Becker 1863 entbunden sein.

Das Gymnasium.[1])

Die neue, 1854 gegründete städtische Bürgerschule entwickelte sich zwar gut; doch konnte auch sie auf die Dauer dem Bedürfnis einer Stadt mit über 8000 Einwohnern nicht genügen. Die Knaben-Bürgerschule verfolgte ein doppeltes Ziel, einerseits durch Französisch, Geometrie u. a. Realien für das praktische Leben, anderseits durch die alten Sprachen für die mittleren Klassen eines Gymnasiums vorzubereiten; eine Kombination, von welcher ein Ziel dem andern im Wege stand. Immer mehr machte sich daher das Bedürfnis nach einer höheren Lehranstalt fühlbar. So waren denn schon Anfang 1869 die städtischen Behörden damit beschäftigt,[2]) ein zur Erweiterung der Schule geeignetes Gebäude oder einen Bauplatz ausfindig zu machen. Im November 1869 schlug der Magistrat den Stadtverordneten den Ankauf einer neben dem jetzigen Schulplatze gelegenen Stadtgraben-Parzelle vor. Die Stadtverordneten baten jedoch, vor dem Ankauf erst genau festzustellen, welcher Art die beabsichtigte Erweiterung der Schule sein sollte. Der Magistrat bat daher im Januar 1870 den Superintendent Kirchner, ein Gutachten darüber abzugeben, welche Art von höherer Schule für die Stadt am angenehmsten sei. Derselbe erklärte am 13. Januar 1870, daß „ein vorläufig aus 3, später aus 4 Klassen bestehendes Progymnasium zu gründen, wobei die zukünftige Erweiterung zu einem vollständigen Gymnasium, wenigstens als höchstes anzustrebendes Ziel ins Auge zu fassen sei."

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Es wurde daher zur Erreichung dieses Zieles zu Ostern 1870 an Stelle des am 13. Januar 1870 verstorbenen 2. Lehrers der Knaben-Bürgerschule, des Rektors Joh. Heinrich Albrecht, cand. theol., (seit 1854 2. Knabenlehrer der Bürgerschule) der Gymnasiallehrer Dr. Gust. Dannehl, bis dahin am Gymnasium zu Rudolstadt tätig, berufen und durch Verlegung der Freischule in ein gemietetes Lokal auf dem Schuhhofe zu Ostern 1871 der nötige Raum für die Gymnasialklassen gewonnen. Am 21. Okt. 1870 wurde die Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zur Errichtung eines Progymnasiums nachgesucht, welches zunächst die Klassen Quinta bis Tertia umfassen, während die Sexta durch die Bürgerschule ersetzt werden sollte. Zur Unterhaltung der Anstalt sollte ein Dotationsfond gebildet werden, der aus einem von Frau Amtsverwalter Marie Henr. Hecker, geb. Schröter († 1872), am 31. Juli 1855 gestifteten, zur Verbesserung des höheren Schulwesens zu verwendenden Kapitals von 2000 T., das bisher zur Unterhaltung der Selekta der Knabenbürgerschule verwandt worden war, und aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse hergestellt wurde. Wenn die Zinsen dieser Dotation und die Schulgelder zur Erhaltung der

[1]) Dr. Fulda, 1. Programm des Gymnasiums 1872.

[2]) Das Sangerhäuser Kreisblatt hat in dieser Zeit mehrere Artikel über die erstrebte höhere Schule.

Anstalt nicht ausreichen würden, sollten Zuschüsse aus der Kämmereikasse eintreten. 1873 hatte man mit jenen 2000 T. 20000 T. Dotationsfond.

Im November 1870 machte die Schuldeputation den Vorschlag, Ostern 1871 die 3 Klassen Sexta, Quinta und Quarta zu eröffnen[1]) und einen für den Unterricht in allen Gymnasialklassen berechtigten ersten Lehrer und Direktor zu berufen. Am 17. April 1871 wurde daher das Progymnasium mit 77 Schülern eröffnet. Ein großer Teil der Schüler der 3 ersten Klassen der Bürgerschule ging zu der neuen Anstalt über, so daß bei jener die Selekta und eine Abteilung der 2. Klasse einging. Die dadurch disponibel gewordenen Lehrkräfte, nämlich Dr. Eckardt als Leiter dieser Schule, welcher nun bis Ostern 1881 den Religionsunterricht übernahm, und Dr. Dannehl, gingen ebenfalls an das Progymnasium über; ebenso der bisher an der 3. Klasse der Mädchen-Bürgerschule angestellte Volksschullehrer Karl Friedr. Lebing als Elementarlehrer der Anstalt. Ostern 1872 wurde die Tertia mit 13 Schülern eröffnet. Es galt nun noch, ein eigenes Gebäude für die neue Anstalt zu beschaffen. Man brachte vorläufig das Progymnasium provisorisch in 3 resp. 4 Klassen im Stadtschulgebäude unter. Mit der ministeriellen Genehmigung des Progymnasiums vom 16. März 1871 war aber zugleich die Forderung gestellt, binnen 3 Jahren für ein entsprechendes Schulgebäude zu sorgen. Am 2. Oktober 1872 kaufte daher der Magistrat das Gebäude der vom Kaufmann J. C. Schmidt 1857 erbauten Dampf-Baumwollenweberei, das seit 1866 der Fabrikant Bert. Jäckel zur Errichtung einer Hohlweberei (Säcke) übernommen hatte. Als dieses Unternehmen nicht prosperierte, sah sich die Vorschußbank genötigt, das Gebäude 1871 zurückzukaufen. Die Vorschußbank verkaufte es der Stadt für 14000 T. am 2. Oktober 1872. Am 14. April 1874 fand die feierliche Einweihung des Gebäudes statt. Am 31. Juli 1875 wurde die Anstalt als berechtigtes Progymnasium anerkannt. Am 14. Oktober 1876 erfolgte die Genehmigung zur Eröffnung der Prima. Am 26. September 1877 wurde es als vollständiges Gymnasium anerkannt; am 20. März 1878 fand die erste Abiturientenprüfung statt, in welcher 5 Schüler das Reifezeugnis erhielten. Am 2. August 1880 wurde die Tertia geteilt.

1872 vermietete der Mühlenbesitzer Kindler die in seinem zur Eisenhüttenmühle gehörigen Garten errichtete Schwimmanstalt für 100 T. zum Gebrauche für die Gymnasiasten.[2])

Nicht organisch verbunden war mit dem Gymnasium die Vorschule. Sie stand jedoch seit 6. Juli 1874 unter der Inspektion des Gymnasial-Direktors. An ihr unterrichteten die beiden Volksschullehrer Heinrich May (1. Klasse) und Oskar Nitzsche (2. Klasse.) Ostern 1887 wurde die Vor-

[1]) Aufsatz von Dr. Dannehl, das neue Progymnasium in Sangerhausen, Sangerhäuser Kreisblatt 1871, No. 10—12.
[2]) Loc. 16, No. 200.

schule infolge einer Neuorganisation der städtischen Knabenschule aufgehoben.

Da die Schülerzahl seit einer Reihe von Jahren zurückgegangen war und da man infolge des Gesetzes vom 25. Juli 1892 das Diensteinkommen der Lehrer am Gymnasium neu regeln mußte, war das Fortbestehen des Gymnasiums in Frage gestellt, da der Staat nur einen Zuschuß von 5500 M und nicht den verlangten von 9060 M bewilligte. Die städtischen Behörden gelangten zu der Überzeugung, daß es unmöglich sei, das Gymnasium noch länger zu erhalten. Man beschloß daher, das hiesige Gymnasium von Ostern 1894 ab nach und nach klassenweise von unten auf in eine **sechsklassige lateinlose Realschule** umzuwandeln, u. z. so, daß Ostern 1894 die Gymnasial-Sexta aufgehoben und die Realschul-Sexta errichtet wurde. Doch wurde in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta lateinischer Unterricht angegliedert, so daß in diesen 3 Klassen die Schüler die Wahl hatten, ob sie an dem lateinischen oder dem französischen Unterrichte teilnehmen wollten. Für diejenigen Schüler, die an dem lateinischen Unterrichte Teil nahmen, begann der Unterricht im Französischen in der Quarta. Dieser Beschluß wurde unter dem 8. Februar 1894 genehmigt.

Nach der Umwandlung machte sich jedoch bald die Ansicht geltend, daß es geboten erscheine, eine Änderung, bezw. Erweiterung des ursprünglichen Planes in Erwägung zu ziehen. Man beschloß daher, von Ostern 1897 ab der Realschule ein Progymnasium anzugliedern, wozu der Minister am 10. September 1898 seine Zustimmung gab. Da aber beide Anstalten der Stadt zu teuer kamen und auch die Realschule nicht den erwarteten Zuspruch aus der Bevölkerung fand, so trat man der Frage der Wiedererrichtung eines Vollgymnasiums 1898 näher. Nach längeren Verhandlungen gelangte die Genehmigung des Ministers im Dezember 1901 an, daß die Anstalt von Ostern 1902 ab wieder Vollanstalt und die Realschule klassenweise aufgehoben werden konnte. Die letzte Realschulklasse hört Ostern 1906 auf.

Die 2 Wilhelm-Augusta-Freistellen am Gymnasium siehe bei den Stiftungen. Ebenso die Fulda-Stiftung.

Am 14. April 1896 feierte die Anstalt das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Es waren in diesem Zeitraume 190 Abiturienten, davon 46 geborene Sangerhäuser, abgegangen. An ihr waren seitdem einschließlich Direktoren 42 Lehrer tätig gewesen.[1])

---

[1]) Friedrich Hintze, Predigtamtskandidat, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Sangerhausen. Sangerhausen bei A. Schneider 1896.

Bericht in den Sangerhäuser Nachrichten vom 14. April 1896.

Frequenz der Anstalt in den Jahren 1871—1903:

Schuljahr	Klassen									Sum.
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	
1871/72	—	—	—	—	—	—	18	28	36	82
1872/73	—	—	—	—	13		29	31	39	112
1873/74	—	—	—	—	37		33	34	56	160
1874/75	—	—	14		42		32	53	59	200
1875/76	—	—	34		42		49	52	41	218
1876/77	10		37		48		46	43	45	229
1877/78	20		34		45		43	47	36	225
1878/79	24		25		50		37	38	41	215
1879/80	23		37		52		43	37	41	233
1880/81	30		49		26	34	33	47	35	264
1881/82	29		46		29	28	40	38	42	252
1882/83	35		52		24	37	37	39	36	260
1883/84	32		48		34	35	33	35	44	261
1884/85	18	10	17	30	32	31	21	46	36	241
1885/86	8	12	12	40	24	24	34	37	35	226
1886/87	8	17	22	29	22	22	27	33	33	213
1887/88	10	17	21	24	19	21	29	40	29	210
1888/89	6	12	20	22	21	18	29	39	27	194
1889/90	8	17	15	14	14	20	30	30	25	173
1890/91	10	16	17	12	14	19	27	25	23	163
1891/92	15	15	14	14	17	24	24	20	21	164
1892/93	12	14	12	17	19	22	26	27	21	170
1893/94	11	18	15	19	14	20	31	23	19	170
1894/95	12	12	12	20	18	23	27	16	16	156
1895/96	12	8	17	18	21	21	20	17	36	170
1896/97	6	15	16	12	12	21	15	39	31	167
(am 1. Febr. d. Schuljahr.)										
1897/98	16	15	14	14	12	11	32	37	32	183
1898/99	14	11	12	10	6	22	40	24	22	161

	Ia	Ib	IIa	IIb	1. Realklasse	2. Realklasse	IIIa	3. Realklasse	IIIb	IV	V	VI	
1899/1900	7	12	8	5	—	11	4	16	16	20	18	21	138
1900/1	14	7	4	7	—	10	14	7	10	G. 12 | R. 8	G. 13 | R. 5	G. 17 | R. 7	135
1901/2	9	1	12	12	7	3	11	7	11	16 | 5	15 | 10	30 | -	149
1902/3	2	15	9	12	5	7	11	5	16	18 | 9	27 | —	23 | —	159

Direktoren der Anstalt.[1])

Superintendent Kirchner war von April bis Juli 1871 interimistischer Leiter des Progymnasiums.

Dr. Albert Fulda aus Cleve, geb. 1841 zu Duisburg als der Sohn des Oberlehrers Fulda. Er wurde als Direktor am 7. August 1871 eingeführt und starb am 22. November 1886.[2])

Prof. Dr. Hermann Menge seit 1. Dez. 1886, eingeführt am 18. April 1887. Wurde mit Schluß der Sommerferien 1894 als Direktor des Königlichen Gymnasiums nach Wittstock versetzt.

Prof. Dr. Gustav Dannehl seit 1. Okt. 1895, eingeführt Anfang Januar 1896.

Oberlehrer der Anstalt.

Prof. Dr. Gust. Dannehl seit Gründung der Anstalt 1871, geb. am 25. Juli 1840 zu Kalbe a. d. Milde. Ostern 1870 wurde er von Rudolstadt an die hiesige Bürgerschule an Stelle des verstorbenen Rektors Albrecht berufen, woselbst er bis Ostern 1871 blieb. Am 16. März 1893 wurde er zum Professor ernannt.

Karl Aug. Böttcher aus Nordhausen, seit 1. April 1872 ordentlicher Lehrer (für Mathematik.) Er starb hier am 6. August 1881.

Prof. Dr. Ferd. Karl Theod. v. Hagen, als Sohn des Pastors v. Hagen zu Lengefeld bei Mühlhausen am 2. Mai 1845 geboren, wurde am 15. April 1874 hier eingeführt und am 21. Dez. 1876 zum Oberlehrer ernannt. Am 25. Mai 1887 rückte er in die 1. Oberlehrerstelle auf, wurde am 4. Juni 1888 zum Professor ernannt und verwaltete vom August bis Oktober 1895 die Geschäfte des Direktors. Am 1. Oktober 1895 ging er als Oberlehrer an das Königl. Gymnasium nach Schleusingen. 1899 wurde er Direktor des Königl. Gymnasiums zu Neuhaldensleben.

Prof. Dr. Hermann Menge, geboren am 7. Febr. 1841 zu Seesen, wurde zu Ostern 1876 erster Oberlehrer hierselbst. Am 19. Sept. 1884 zum Professor ernannt, verwaltete er vom November 1886 ab die Direktorialgeschäfte interimistisch. Seine Wahl zum Direktor wurde am 2. März 1887 bestätigt.

Prof. Friedr. Albr. Hugo Panse, geb. den 6. Nov. 1840 zu Freiburg a. d. Unstrut, trat am 22. April 1873 hier als ordentlicher Lehrer ein und rückte Ostern 1887 in die 3. Oberlehrerstelle ein. Am 16. März 1892 erhielt er den Titel Professor. Krankheitshalber wurde er am 21. März 1893 pensioniert und erhielt den Roten Adlerorden 4. Klasse.

[1]) Die Lehrer der Anstalt, Hilfslehrer und Probekandidaten bis 1896 stehen aufgezählt in Friedr. Hinke, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Gymnasiums. Daselbst sind auch die verfaßten Druckschriften und Dissertationen der Lehrer aufgeführt.

[2]) Sein Lebenslauf steht in den Mitteilungen II des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft. Auch Sangerhäuser Zeitung 1886, No. 276.

Prof. Jul. Ed. Aug. Froboese, geb. am 30. März 1846 zu Wanfried in Hessen. Er nahm 1870/71 am Feldzuge teil und wurde am 12. Okt. 1875 zum Reserveleutnant ernannt. April 1876 trat er in die hiesige Anstalt ein und wurde am 4. Juni 1888 zum Oberlehrer ernannt. Am 16. März 1893 erhielt er den Professortitel und rückte im Januar d. J. in die 1. Oberlehrerstelle ein.

Karl Laue, geb. am 6. Dez. 1853 zu Nordhausen, trat am 27. Juni 1881 zur Ablegung des Probejahres hier ein. Ostern 1882 wurde ihm die Verwaltung einer Hilfslehrerstelle übertragen und Ostern 1887 wurde er zum ordentlichen Lehrer der Anstalt ernannt.

Prof. Edmund Karl Bartsch, geb. am 27. Juli 1847 zu Liegnitz. War seit April 1883 als Religions- und wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt und wurde Ostern 1884 als ordentlicher Lehrer angestellt. Wurde im Juli 1902 zum Professor ernannt.

Prof. Ewald Gnau, geb. den 1. März 1853 zu Hückeswagen in der Rheinprovinz, trat April 1884 als ordentlicher Lehrer in die hiesige Anstalt ein und wurde im Juli 1902 zum Professor ernannt.

Franz Parow, geb. am 30. Sept. 1852 zu Berlin, wurde Ende 1881 zum ordentlichen Lehrer hier erwählt, verließ Ostern 1884 die Anstalt, um an die neugegründete Realschule nach Halle zu gehen.

Georg Wille, geb. am 26. Nov. 1856 zu Altenburg, legte von Ostern 1885 bis dahin 1886 das Probejahr hier ab, erhielt Ostern 1887 die Verwaltung einer Hilfslehrerstelle und wurde am 16. September 1895 zum Oberlehrer dieser Anstalt ernannt.

Dr. Wilh. Wilke, geb. am 21. Mai 1860 zu Lüdendorf bei Angermünde, wurde Ostern 1894 hier Oberlehrer.

Dr. Volkmar Bach, geb. am 30. Mai 1862, seit Michaelis 1896 Oberlehrer hier.

Dr. Hermann Steubener, geb. am 12. Mai 1866, seit Ostern 1896 Hilfslehrer hier; wurde Ostern 1903 Oberlehrer.

Wissenschaftliche Hilfslehrer.

Dr. Herm. Jul. Eckardt, Pfarrer zu St. Ulrich, seit April 1871 bis Ostern 1881 Religions- und wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium.

Rektor Volkmar Günzel, von Ostern 1871 bis dahin 1872 als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig.

Diakonus Theod. Kermes, Ostern 1874 bis dahin 1876 kommissarischer Religionslehrer.

Dr. Küsel, wissenschaftl. Hilfslehrer im Ordinariat der Sexta vom 8. April 1880 bis Ostern 1881. Wurde Hilfslehrer am Gymnasium zu Bielefeld.

Hermann Graßmann, vom 25. November 1880 bis Ostern 1881 Kandidat, dann bis Ostern 1882 Hilfslehrer. Er wurde ordentlicher Lehrer an der Latina zu Halle.

Fliedner, Religions- und Hilfslehrer vom 21. April 1881 bis Ostern 1882, ging an die höhere Bürgerschule nach Altona.

Paul, Ostern 1882 bis dahin 1883 Religions- und Hilfslehrer.

zur Nieden, Schulamtskandidat, seit 10. Nov. 1884 bis 15. Sept. 1885 Hilfslehrer; ging als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Cleve.

Dr. Franz Mathias, Ostern bis Michaelis 1887.

Dr. Adolf Brinkmann, wissensch. Hilfslehrer seit 9. April 1888, ging am 16. September 1888 an das Gymnasium zu Quedlinburg.

Dr. Paul Olbricht, seit 10. Okt. 1888 wissenschaftlicher Hilfslehrer hier, ging Michaelis 1893 als Oberlehrer nach Halberstadt.

Dr. Karl Schlockwerder, von Okt. 1891 bis April 1894 wissenschaftlicher Hilfslehrer hier.

L. Wenzel aus Tennstedt, von Ostern 1893 bis dahin 1894 unbesoldeter wissenschaftl. Hilfslehrer.

Dr. Dühr, seit Mich. 1893 bis dahin 1895 wissenschaftlicher Hilfslehrer, ging als Oberlehrer an das Realgymnasium zu Nordhausen.

Dr. Haage, von Ostern bis 1. Okt. 1895 Hilfslehrer.

Dr. Brandes, von Ostern bis 1. Okt. 1895 Vertreter des Professors Froboese.

Dr. Sebastian, vom 1. Oktober 1895 bis dahin 1901 Hilfslehrer; wurde 1901 Oberlehrer zu Roßleben.

Dr. Petzold, vom 1. Okt. 1895 bis dahin 1896 Hilfslehrer. Wurde Oberlehrer am Gymnasium zu Rudolstadt.

Wehrenburg, vom 1. Okt. 1895 bis Ostern 1896.

Dr. Biebach, 1. April 1897 bis 1. Okt. 1899; ging an das Realgymnasium zu Lissa.

Dr. Hoyer, 1. Nov. 1899 bis Ostern 1900. Ging als Oberlehrer an die Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle.

Dr. Paul Dönitz, seit Ostern 1900 bis Ostern 1902 Hilfslehrer; wurde Oberlehrer am Realgymnasium zu Lippstadt; ging Ende 1903 nach China.

Dr. Walther, seit Ostern 1902, ging Michaelis 1902 als Oberlehrer an das Realprogymnasium zu Eilenburg.

Predigtamtskandidat Jentzsch, seit Michaelis 1902 bis 1. Dez. 1903.

Vom 1. Januar 1902 bis Ostern 1903 wurde ein fehlender Hilfslehrer und der krankheitshalber beurlaubte technische Lehrer Lebing durch die Volksschullehrer Christoph Moje, Reinhold Peschel, Friedr. Schmidt, Hermann Gelbke und Otto Große in den Klassen Quarta, Quinta und Sexta in Naturwissenschaft, Rechnen und Religion vertreten. Der Sprachlehrer Pomnitz übernahm den Unterricht im Französischen in einigen Klassen.

Probekandidaten.

Johannes Weber, kurze Zeit während des Jahres 1871.

Thölde, seit 6. August 1882, von Ostern 1883 bis Oktober 1884 wissenschaftlicher Hilfslehrer.

Schede, seit 1. Dez. 1882, dann bis Ende Januar 1886 wissensch. Hilfslehrer. Er nahm eine Lehrerstelle an der höheren Töchterschule zu Perleberg an.

Hirschfeld, Ostern 1884 bis dahin 1885.

Dr. Hermann Lorenz, seit 12. Okt. 1885 bis 25. Mai 1887 unbesoldeter Hilfslehrer, seitdem bis April 1888 gegen Remuneration. Ging an die höhere Töchterschule nach Dessau.

Otto Starke, Ostern 1886 bis 1. Okt. 1887.

Gust. Hoffmann, seit Michaelis 1886, von Michaelis 1887 bis Ostern 1888 freiwilliger Hilfslehrer.

Aug. Zander, seit 17. Okt. 1887, dann als Schulamtskandidat bis April 1891.

A. Rose, vertrat im Schuljahre 1900/1 den zu einem Studienaufenthalt auf französischem Sprachgebiet beurlaubten Dr. Sebastian, ging Ostern 1901 nach Erfurt.

Hertting, Mich. 1901 bis Ostern 1902; wurde Oberlehrer am Realgymnasium zu Witten a. d. Ruhr.

Dr. Boy, seit Ostern 1903.

Technische Lehrer.

Karl Fried. Lebing, geb. am 19. Jan. 1839 zu Braunsroda bei Eckartsberga. Nach Absolvierung des Lehrerseminars zu Weißenfels Ostern 1860 war er zunächst an der Bürgerschule zu Halle beschäftigt und ging im Nov. 1860 an die Stadtschule zu Sangerhausen, unterrichtete hier 8 Jahre lang die erste Mädchenklasse, wurde dann 1868 zur Bürgerschule versetzt und war an dieser Lehrer der 3. Mädchenklasse. Mit April 1871 trat er als Elementar- und technischer Lehrer in das Progymnasium ein, was er bis zu seiner Pensionierung am 1. Okt. 1902 war.

Christoph Moje, geb. den 31. Januar 1864, geprüfter Mittelschullehrer, seit Ostern 1901 an der Knabenbürgerschule (2. Klasse), seit Ostern 1903 Elementar- und technischer Lehrer am Gymnasium.

Zeichenlehrer.

Lebing bis 1. April 1899.

Gepr. Zeichenlehrer Scharf, geb. den 6. April 1865; seit 1. April 1899 hier.

Gesanglehrer.

Lebing bis August 1880.

Organist Karl Osterloh, seit August 1880 bis heute.

Lehrer Oskar Nitzsche, seit 1882 bis 1899 Gesangunterricht in der Sexta.

Turnlehrer.

Lehrer Lebing seit Gründung der Anstalt.

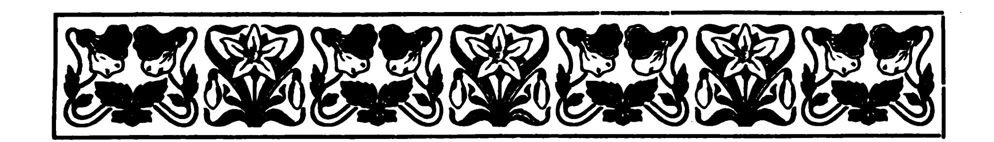
Kaufmann Max Ludwig von Ostern 1876 bis Michaelis 1879 Turnlehrer der ersten Turnabteilung.

Lehrer Karl Kolbe von Mich. 1879 bis Johannis 1880.

Lehrer Robert Becker hatte seit August 1880 bis 1891 den gesamten Turnunterricht.

Dr. Steubener seit 1901.

Lehrer Reinh. Peschel zeitweise zur Vertretung.



IX. Stiftungen. Hervorragende Männer und Familien der Stadt.

Stiftungen der Stadt.[1] Wohltäter derselben.

A. Stipendien.

1. Die zwei Stipendiaten. Die Stipentiatenkasse der Universität Leipzig.

In der Visitation von 1539 wurden „Stipendia für 2 Studenten" gestiftet. „Nachdem die hohe Notdurft erfordert, daß junge Leute, so mit der Zeit zu den Kirchen- und Schulämtern zu gebrauchen auferzogen werden, so soll man von der Lehen und Stiftungen jährlichen Einkommen, wenn sie mit der Zeit erledigt, 2 armen und geschickten Bürgers Kindern, so in der Universität zu Leipzig oder Wittenberg in Theologia studieren und sich mit der Zeit zum Pfarramte wollen gebrauchen lassen, zur Förderung ihres Studiums geben einem jeglichen jährlich 25 alte Schock." Da man bis 1555 erfahren hatte, daß es „mit den 2 Stipendiaten die 16 Jahre nicht ohne merklichen des Kastens Nachteil und Beschwerung" ging, weil verschiedene Lehen gefallen und nicht mehr gangbar waren, so wurde 1555 bestimmt, es „bei 1 Stipendiaten hinforder bleiben zu lassen." Würden sich „denn andere merkliche Unkost und Ursachen bei dem Kirchkasten zutragen," so sollte auch „das eine Stipendium zu hinterziehen von nöten sein."[2])

Dieser letztere Fall ist nicht eingetreten. Es sind nicht nur diese 2 Stipendiaten geblieben, sondern später ist sogar von 3 Stipendien die Rede. Wann das 3. hinzugekommen, ist nicht anzugeben. 1575 bekam der eine 25 Schock aus dem Kirchkasten und der andere 22 Schock 1 Gr. vom Rate.[3]) Diese 22 Schock 1 Gr. wurden vom Rate von den Zinsleuten

---

[1]) Eine Zusammenstellung der milden Stiftungen der Stadt befindet sich im hiesigen Ephoralarchiv Kap. B, No. IV, No. 68 B. Müllers Chronik S. 100—123, 365.

[2]) Visitation 1539 und 1555.

[3]) Müller S. 124. Pfarrmatrikel von 1575.

aufgebracht, nämlich 5 Schock 5 Gr. von den Altarleuten zu St. Ulrich von Gutjahrs Testament (100 fl.), 5 Schock 5 Gr. von Kaspar Ernst v. d. Tanns Testament, ebensoviel von Valten Doghorns Witwe von der Mehrboten Testament (100 fl.), 6 Schock 6 Gr. vom Rate zu Artern von Valten Knochenhauers Testament (100 fl.) Die Stipendiaten erhielten das Geld quartaliter u. z. in Summa 47 Schock 1 Gr. oder 44 fl. 17 Gr. Außerdem hatten legiert Adrian v. Steinberg, Hauptmann zu Sangerhausen, 120 fl., Barthol Weißens Mutter 50, Jak. Pottschild 200, die Temmin 100, Adam Langhals 50 fl.[1]) 1615 sind Christoph Crusius, Christian Dors und Jak. Müller Stipendiaten. Sie quittieren in diesem Jahre „über ein bewilligtes Stipendium“ auf ein Quartal je 5 fl. 10 Gr. 2 Pf.[2]) Seitdem erfahren wir nichts wieder von einer Auszahlung. Müller schreibt 1630: „Weiß ich nicht, wer die Stipendia itzo habe, und mir solches böhmische Dörfer sein, außerdem, daß das Stipendium armen Gesellen nicht werde, sondern denen, die es nicht bedürfen und wohl selber Stipendia geben könnten.“

Während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges unterblieb die Auszahlung der Stipendiatengelder zu Sangerhausen. 1658 schreibt der Diakonus M. Martin Mogk zu St. Ulrich: „Daß in der Stadt Sangerhausen 3 Stipendia vor die studierende Jugend verordnet, derer 2 auf etzliche 20 fl. eines aber auf 50 fl. jährlich sich erstreckt, so auch noch vor und in dem Kriege bis auf 1638 allesamt gangbar gewesen und Stadtkindern damit auf Universitäten geholfen worden ist. Endlich aber sind 2 davon und zwar die besten ins Stocken geraten und das geringste noch zuweilen einem und dem andern gegeben worden. Denn in neulichst verstrichenen 3 Jahren Herrn Bürgermeister Joh. Zillings Sohn dessen genossen.“ Diakonus Mogk bat nun für seinen Sohn um ein Stipendium zu Leipzig. Dieses Stipendium vergab die Universität Leipzig, nachdem die Stadt einen Studiosus dazu präsentierte. Es war dieses Stipendium an keine bestimmte Fakultät gebunden. 1669 genoß es Stephan Zilling, Medicinae Studiosus.

1640 wurde zum erstenmal nichts für Stipendiaten ausgezahlt; 1645 ist die Rubrik „Ausgabe an Stipendiaten-Geldern“ im Kirchkasten ausgelassen; 1664 sind 79 fl. 13 Gr. verausgabt; 1665 wird der Titel wieder als „vacat“ geführt und ist seit 1678 ganz weggelassen. Bei der Visitation 1670 wird gesagt, daß „von Stipendiis, so der Rat geben soll, das Gutkäsische nach Weißenfels gewendet, von den andern 3 nur eins gangbar von 22 fl., die andern 2 sind bisher nicht gezahlt und also kann auch aus dem Kirchkasten nichts dazu gefolgt werden.“

Als der Superintendent Rhost 1789 die „Caducen-Zinsen des Kirchkastens“ inbetreff der aus dem Einkommen des Augustinerklosters zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener angewiesenen $2^1/_2$ Stein Talg, welche

[1]) Müller S. 124, 105.
[2]) 5 Original-Quittungen im Stadtarch. Loc. II, No. 307.

der Rat bis 1726 richtig abgeführt, seitdem aber bis 1789 ableugnete, weshalb 1787 Klage gegen ihn erhoben war, untersuchte, fand er, daß der Kirchkasten von dem Stadteinkommen jährlich 100 fl. (83 Taler 12 Gr.), jedoch nach Abzug von 29 Taler 14 Gr., die der Kirchkasten an die Stadt jährlich zu bezahlen, zu fordern habe. Rhost fand auch, „daß die 29 Taler 14 Gr. eigentlich Stipendiatengelder waren, welche der Fundation nach der Kirchkasten jährlich an studierende Bürgersöhne auszahlen sollte, daraus sich aber der Stadtrat während der Zeit, da er (der Rat) Administrator des Kirchkastens gewesen, eine Einnahme in sein Gemeindes Gut gemacht.“ Rhost schreibt weiter: „Ich kann wohl sagen, daß ich darüber erstaunt bin, und daß ich mir so etwas nimmermehr vorgestellt. Da diese Stipendia, so viel ich erfahren können, seit undenklichen Jahren nicht mehr ausgezahlt worden, so hat solche das Gemeindegut denn ungeachtet dem Kirchkasten entzogen und würde schuldig sein, sie gänzlich wieder herauszugeben. Nun will man solche sogar noch in Berechnung bringen und dem Kirchkasten abziehen.“ Der Superintendent Rhost konnte daher die schwebenden Vergleiche in der Zinssache nicht acceptieren; trotzdem riet er von der Klage gegen den Rat ab, da er aus der Erfahrung wußte, daß man mit dergleichen Klagen gegen den Rat nichts ausrichtete.[1])

Die Stipendiatenkasse zu Leipzig.

Von dem Reste der Kaufsumme des St. Ulrichsklosters zu Sangerhausen verschrieb der Herzog Moritz von Sachsen 1544 4000 fl. der neuen Schule zu Merseburg, und als die Stellen derselben nach Schulpforta transferiert worden, dann der Klosterschule Pforta, bis 1580 der Kurfürst August der Universität Leipzig diese überwies, an welche die Stadt Sangerhausen 200 fl. Zinsen an den sog. Stipendiatenfonds zu Leipzig zu zahlen hatte. Am 24. Okt. 1580 bekennt nämlich Kurfürst August, daß er dem theologischen Stipendiaten-Kollegium gewisse Einkünfte an 3566 fl. 19 Gr. gewidmet habe aus folgenden Orten, darunter aus Sangerhausen 200 fl., ferner von Otto Heinrich v. Bodenhausens Erben 440 fl., 899 fl. 6 Gr. aus Schulpforta, welche Gelder auf 4 Quartale an den Verwalter der Universität Leipzig gezahlt werden sollen.[2]) Erst im Jahre 1744 zahlte der Rat zu Sangerhausen dieses Kapital ab. Am 29. April 1744 quittieren die Ephori der kurfürstlich-sächsischen Stipendiaten zu Leipzig dem Rate zu Sangerhausen, mit Vorbehalt des nach dem alten Reichsfuße zu bezahlenden Agio und der rückständigen Zinsen, über das auf Befehl vom 20. Juli 1742 an die kurfürstliche Stipentiatenkasse zu Leipzig abgezahlte, ex Donatione Mauritiana de Anno 1544 herrührende Kapital von 4000 fl.[3])

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 4, No. 3.
[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, No. 6.
[3]) Daselbst Abteil. III. Loc. 5, No. 9; auch Loc. 1, No. 13.

1749 berichtet der Rat über dieses Kapital folgendes: Nach dem Dreißigjährigen Kriege erhob die Universität wegen rückständiger Zinsen Klage beim Oberhofgerichte, und wurde der Rat 1673 zur Zahlung von 2068 fl. 5 Gr. 6 Pf. angehalten. Allein man konnte weder diese Rückstände, noch die Kurrentzinsen bezahlen. Als 1742 die Universität auf Regulierung provozierte, wurde die Sache dahin verglichen, daß der Hauptstamm der 4000 fl. hinlänglich versichert und die Kurrenten abgeführt werden sollten. Wegen der Reste verfügte der Kurfürst am 20. Juli 1742, daß man damit bis auf bessere Umstände der Stadt warten, aber die 4000 fl. abzahlen sollte. Daher sah sich der Rat genötigt, von den 1544 erkauften Klostergütern, die derselbe noch besaß, die Propstmühle im Helltale zu verkaufen und den Kaufpreis zur Abzahlung anzuwenden. Die Reste sollten durch eine Anlage auf die Bürger aufgebracht werden. Die Bürgerschaft weigerte sich aber dazu. Am 14. Febr. 1744 gab jedoch der Kurfürst die Gründe an, warum die Bürgerschaft solches Geld aufzubringen habe. Denn unter dem Stadtmagistrate sei auch die Bürgerschaft zu verstehen, die aus ihrer Mitte jährlich 4 Personen wähle, welche dann vom Landesfürsten bestätigt, im Ratsstuhle sessionem et votum hätten, wie denn das Corpus des Rats aus Bürgermeistern, Ratsbeisitzern und Vierleuten bestände, und diese Personen insgesamt der Rat genannt würden. Daher sei die Bürgerschaft auch Mitkäufer der Klostergüter und hätte sich auch solche Güter angemaßt, wie aus dem Rezesse über die Schäferei vor dem Riestedter Tore von 1662 hervorgehe. Hierauf wurde die Propstmühle am 7. April 1744 für 2360 Taler verkauft.[1])

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hindurch war die Stadt mit der Abführung der 200 fl. Zinsen an die Stipendiatenkasse im Rückstande geblieben. Laut des Kommissions-Rezesses vom 15. August 1662[2]) prätendierte die Universität Leipzig an alten Resten der bis etwa 1638 richtig bezahlten Stipendiatengelder 950 fl., worauf man 700 fl. bezahlte. Von 1671—1712 restierte der Rat an Zinsen mit Interessen 22550 fl. 15 Gr. 3 Pf. bis 1737 war eine Summe von 43490 fl. 10 Gr. 3 Pf. aufgelaufen. Zur Abtragung beabsichtigte 1714 der Rat, von jedem Gebräu Bier 2 Taler einzunehmen und eine Braukasse anzulegen, was aber die Bürgerschaft ablehnte.[3])

Sangerhäuser Stipendiaten von 1546—1576.

Die Sangerhäuser Stadtkinder, welche von 1546—1576 in Leipzig studiert haben und wohl Sangerhäuser Stipendiaten gewesen sind, hat Paul Ullrich zu Leipzig 1882 nach der Universitäts-Matrikel[4])

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 5, No. 9; auch Loc. 1, No. 13.
[2]) Original im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, No. 13. Auch abschriftlich Abteil. III, Loc. 1, No. 7.
[3]) Stadtarchiv Loc. 1, No. 8.
[4]) Siehe die Immatrikulierten von 1409—1559 im folgenden.

ammengestellt und in der Sangerhäuser Zeitung 1882, No. 130 ver=
entlicht. Die Sangerhäuser wurden in der Matrikel bei der Einteilung
Leipziger Studenten in Sachsen, Meißner, Bayern und Polen zur
leißner Nation" unter der Überschrift De nacione Misnensium gerechnet.
ß 1561 der Sangerhäuser Heinrich Mai zur sächsischen Nation gezählt
d, ist wohl nur ein Versehen des inskribierenden Rektors. Die Sanger=
user Studenten werden als de Sangerhusen, ex Sangerhausen, Sanger-
sensis, Sangerhusiani, Sangerhusii, Sangerhusini geführt. Das injuratus
m Jahre 1568 will sagen, daß für den betr. Georg Sultz zwar schon
Immatrikulationskosten bezahlt worden sind, daß derselbe aber wegen
jugendlichen Alters dem Rektor noch nicht den Eid geleistet hat. Im
ntersemester treffen wir verhältnismäßig wenig Sangerhäuser in Leipzig.

Wir lassen hier die Namen folgen:

1546 (Sommersemester): Antonius Sacket, Martinus, Henricus
ther, fratres.

1547/48 (Wintersemester): Gallus Olympus alias Limpe.

1549: Thomas Scholitz, Georgius Osterreych, Oswaldus Prese,
ndreas Schollitz.

1550/51: Joannes Voitt, Valentinus Polant, Hieremias Ballersleben.

1551: Joannes Schultheis.

1554: Melchior a Morungen, Nicolaus Sultz, Nicolaus Void,
lentinus Fuchs.

1555/56: Nicolaus Tezelius.

1556: Casparus Klein, Bartholomeus Weiss.

1556/57: Joannes Roche.

1557: Joannes Loss, Joannes Poler, Wolfgangus Shmidt.

1558: Blasius Stange.

1558/59: Ambrosius Reineck, Joannes Langius.

1560: Mathias Detzel, Valentinus Dockhorn.

1561: Henricus Maius, Joannes Riedeman, Valentinus Sultz,
rtinus Schotte, Matthaeus Caesius, Philippus Ernestus.

1562/63: Christophorus Singelius.

1566: Georgius Butschelt, Joannes Menser.

1567: Wolfgangus Viereckelig, Salomon Bolitianus.

1568: Vuilhelm Tockhorn, Johannes Haberland, Ludouic. Koch,
org Sultz injuratus.

1569: Elias Oppetz.

1569/70: Johannes Braun.

1571: Jacobus Pottiger, Valentinus Heidenreich.

1572: Andreas Lachs, Stephanus Seyfart.

1572/73: Bartholomaeus Sacket, Joannes Kluman.

1573: Georgius Beisdorff, David Kampfrath.

1574: Bernandus Lang, Stephanus Haberland, Martinus Rodt.

1575: Elias Schultz, Caspar Dorsch, Joannes Fritzius.

1576: Sigismundus Erich, Martinus Faschius, Valentinus Ritter.

1607: Michael Truller.

Im folgenden wollen wir an dieser Stelle die Namen der Sangerhäuser, welche an der Universität Leipzig von 1409—1559 immatrikuliert sind, nach der Universitäts-Matrikel[1]) mitteilen. Von 1546—1559 werden hier die Namen noch einmal mit genannt werden, wie wir sie schon vorher kennen gelernt haben. Die eingeklammerte Namensform bezieht sich auf eine Abschrift der Matrikel. Die Immatrikulationsgebühr soll hier wegbleiben.

1414, Sommersemester: Dom. Johannes de Zangherhusin prepositus generalis ordinis sancte Marie Magdalene.

1414, Wintersemester: Thydericus Cappelndorf (Theodericus Capellendorf) de Sangerhuzen.

1416, Wintersemester: Conradus Karrebom de Sangerhusen

1419, Sommersemester: Conradus Trockenbach de Sandirhausen (?).

1424, Sommersemester: Cristianus Strusberg de Sangerhusen.

1440, Wintersemester: Johannes Nicolai de Sangerhusen.

1441, Sommersemester: Caspar Goczke de Sangersshusen.

1445, Sommersemester: Thomas Fuss de Sangerhusen.

— Wintersemester: Johannes Lupi de Sangerhusen.

1448, Sommersemester: Conradus Otterich de Sangerhusen.

1453, Wintersemester: Hinricus Rust de Sangerhusen.

— „ Conradus Kerchhoff de Sangerhusen.

1454, Sommersemester: Bertoldus Kirchhoff de Sangerhusen.

1455, „ Nicolaus Lerche de Sangerhusen.

1456, „ Hermannus Roring de Sangerhusen.

1461, „ Hermannus Advocati de Sangerhusen.

1462, „ Heynricus Deyn de Sangerhusen.

— Wintersemester: Conradus Dymenrad de Sangerhusen.

1463, „ Conradus de Monte de Sangerhusen.

1466, Sommersemester: Nicolaus Clippel de Sangerhusen.

1472, Wintersemester: Hinricus Pelcz de Sangerhusen.

1473, Sommersemester: Johannes Gentczel de Sangerhusen.

1491, Wintersemester: Simon Kremer de Sangerhusen.

1492, Sommersemester: Udalricus Helckenswind de Sangerhusen.

1495, „ Gabriel Wangenheym de Sangerhusen.

1498, Wintersemester: Silvester Fynck de Sangerhusen.

1501, „ Udalricus Gremler de Sangerhausen.

---

[1]) Die Universitätsmatrikel von Leipzig ist abgedruckt in Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2. Hauptteil 16. Band 1895. Der erste der bisher erschienenen Bände enthält die Immatrikulationen von 1409 1559. P. W. Ullrich, Die Anfänge der Universität Leipzig. 1. Personalverzeichnis von 1409—1419. Leipzig 1895.

1503, Wintersemester: Joannes Leukasthen de Sangerhausen.
1504, Sommersemester: Jacobus Crutziger (Creuzciger)de Sangerhausen.
— Wintersemester: Ciriacus Kasselen (Kassel) de Sangerhausen.
1509, Sommersemester: Steffanus Lindeman de Sangerhausen.
— „ Borgkhardus Lindeman de Sangerhausen.
1510, „ Johannes Konick de Sangerhausen.
— „ Sigismundus Wurmm de Sangerhausen.
1511, „ Martinus Smydt de Sangerhausen.
1521, „ Cristianus Schultitz ex Sangerhaussen.
1529, Wintersemester: Wolfgangus Kandelgisser ex Sangerhausen.
1530, Sommersemester: Bonefacius Fusoris de Sangerhausen.
1540, Wintersemester: Nicolaus Prell de Sangerhausen.
1546, Sommersemester: Antonius Sacket Sangerhusius.
— „ Martinus } Rhother, fratres
Henricus } Sangerhusii.
1547, Wintersemester: Gallus Olympus alis Limpe Sangerhusensis.
1549, Sommersemester: Thomas Schollitz Sangerhusensis.
— „ Georgius Osterreych Sangerhusensis.
— „ Oswaldus Prese Sangerhusensis.
— „ Andreas Schollitz Sangerhusianus.
— „ Antonius Balderschleven Sangerhusianus.
— „ Andreas Balderschleven Sangerhusianus.
— „ Georgius Dielschnitter Sangerhusianus.
1550, Wintersemester: Joannes Voitt }
— „ Valentinus Polant } a Sangerhawsen.
— „ Hieremias Ballersleben }
1551, Sommersemester: Ambrosius Ballerslobius Sangerhusensis.
1552, „ Joannes Schultheis Sangerhusanus.
1554, „ Melchior a Morungen Sangerhusianus.
— „ Nicolaus Sultz Sangerhusianus.
— „ Nicolaus Voidt Sangerhusianus.
— „ Valentinus Fuchs Sangerhusianis.
1555, Wintersemester: Nicolaus Tezelius Sangerhusianus.
1556, Sommersemester: Casparus Klein Sangerhusanus.
— „ Bartholomeus Weiss Sangerhusanus.
1557, „ Joannus Loss Sangerhusanus.
— „ Joannus Poler Sangerhusanus.
— „ Wolfgangus Smidt (Shmidt) Sangerhusanus.
1558, Sommersemester: Blasius Stange Sangerhusanus.
— „ Ambrosius Reineck Sangerhusiani.
— „ Joannes Langius Sangerhusiani.

1486 war Joannes Wolf von Sangerhausen Dekan der Universität.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Namen der Sangerhäuser mitteilen, welche von 1392—1636 bei der Universität **Erfurt** immatrikuliert waren.[1])

1396, Michaelis: Jacobus Deginhardi de Sangerhusin.
1399, Michaelis: Gregorius de Sangerhusin.
1403, Ostern: Hinricus Deynhardi de Sangerhusen.
1405, Ostern: Bertoldus Humulatoris de Sangerhusen.
1409, Michaelis: Caspar Gocze de Sangerhusen.
1421, Ostern: Johannes Sangerhusen.
1425, Ostern: Hinricus de Sangerhusen.
— „ Conradus Rese de Sangerhusen.
1426, Ostern: Hinricus de Sangerhusen.
1428, Michaelis: Dom. Henricus Stubich de Sangerhusin.
1436, Ostern: Theodericus Becherer de Sangerhusen.
1440, Ostern: Henricus Deyn de Sangerhusen.
1441, Michaelis: Frolo Leyss de Sangerhusen.
1445, Ostern: Johannes Baumgarte de Sangerhusen.
1446, Ostern: Bertoldus Kerchhoff de Sangirhussen.
1448, Michaelis: Hinricus Trotsch de Sengerhusen.
1451, Ostern: Jhoannes Hoych de Sangenhusen.
— „ Georrius Regau de Sangenhusen.
1452, Michaelis: Heinricus Sangerhusen.
1453, Michaelis: Conradus Dymenrot de Sangerhusen.
1455, Ostern: Gregorius Pelcz de Sangirhusen.
1455, Michaelis: Johannes Glogk de Sangerhusen.
— „ Henricus Molhusen de Sangerhusen.
1456, Michaelis: Hinricus Gross de Sangerhusen.
1458, Michaelis: Henricus Dein de Sangerhusen.
1458, Ostern: Gregorius Peltz de Sangerhusen.
1460, Ostern: Nicolaus Becke de Sangerhusen.
1460, Michaelis: Jacobus Maler de Sangerhusen.
1462, Michaelis: Laurentius Tutzeler de Sangerhausen.
(1463, Ostern: Cristanus Sangerhusen de Clingen).
1463, Michaelis: Caspar Appelman de Sangerhusen.
— „ Cirstianus Kroph de Sangerhusen.
1464, Ostern: Hinricus Stubich de Sangerhusen.
1465, Ostern: Johannes Haylsbach de Sangerhusen
1466, Michaelis: Fridericus Gorteler de Sangerhusen.
1468, Ostern: Martinus Molitoris de Sangerhusen.
— „ Johannes Gerhardi » »
— „ Tylemannus Heyse » »

[1]) Akten der Erfurter Universität. Herausgegeben von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1881—1899. 3 Teile.

1468, Ostern: Nicolaus Waltheri de Sangerhusen.
— „ Andreas Kyn » »
— „ Nicolaus Pulross » »
— „ Johannes Hemmelob » »
1469, Ostern: Symon Leycast de Sangerhusen.
1471, Ostern: Valentinus Herbot de Sangersshusen.
1473, Ostern: Hermannus Rorunck de Sangerhusen.
1476, Ostern: Andreas Unrod de Szangerhusen.
— „ Benedictus Lawe » »
1478, Michaelis: Johannes Hoerich de Sangerhusen.
1479, Ostern: Johannes Resse de Sangerhusen.
— „ Martinus Tanneman de Sangerhusen.
— „ Jacobus Otto de Sangerhusen.
1479, Michaelis: Mathias Kirchoff de Sangerhusen.
1481, Michaelis: Johannes Schullitz de Sangernhussen.
1482, Ostern: Heinricus Peltz de Sangerhussen.
1483, Ostern: Jacobus Fabri de Sangerhusen.
1486, Michaelis: Nicolaus Smedt de Sangerhussen.
1493, Ostern: Simon Tetzschell de Sangerhuss.
— „ Johannes Bollerssleiben de Sangerhussin.
1493, Michaelis: Johannes Karoll de Sangerhusen.
1494, Michaelis: Nicolaus, Casperus } Hinckeldey de Sangerhusen.
(1495, Ostern: Valentinus Sangerhusen de Kindelbrucke.)
1496, Ostern: Sebastianus Bornecke de Sangerhusen.
1496, Michaelis: Johannes Guethjar de Sangerhusenn.
— „ Martinus Tetzsell » »
1497, Michaelis: Martinus Hauwer de Sanngerhussen.
1499, Michaelis: Martinus de Sangerhusin.
— „ Jacobus Tzwenkarge (Zcwenkange) de Sangerhusin.
1500, Michaelis: Nicolaus Rota de Sangerhusen.
— „ Georius Becker de Sangerhusen.
1502, Ostern: Casperus Bobitzch de Sangerhussenn.
1502, Michaelis: Vitus Rorunck de Sangerhusen.
1503, Michaelis: Andreas Hess de Sangerhusen.
1506, Ostern: Hermannus Heseler de Sangerhussenn.
1509, Ostern: Harlippus Volrath de Sangerhussen.
1510, Michaelis: Jacobus Schnaphoff de Sundershusen (Sangerhusen[1]).
1512, Michaelis: Georgius Gebick ex Sangelhusen.
— — Caspar, Melchior } Tensted ex Sangerhusen fratres germani.

[1]) „Sangerhusen" mit blasser Tinte beigeschrieben. Siehe unter 1514.

1512, Michaelis: Udalricus Grempler ex Sangerhusen.
— „ Joannes Regis ex Sangelhausen.
1513, Ostern: Jacobus Wingolt de Sangerhausen.
1513, Michaelis: Johannes Byrbuch de Sangerhausen.
1514, Michaelis: Jacobus Snaphoff de Sangerhusen [1])
1515, Ostern: Bonifacius Francke de Sangershausen.
1515, Ostern: Benedictus Morder, Joannes Schallitz } de Sangerhaussenn.
1515, Michaelis: Sebastianus Seyler ex Sangerhusen.
1516, Ostern: Stephanus Lindeman de Sangerhusen.
— „ Jacobus Baltersleben » »
1517, Michaelis: Jacobus Schuchart de Sangerhusen.
1519, Michaelis: Ambrosius Camerer de Sangerhussen.
1533, Ostern: Nicolaus Prell de Sangerhausen.
1540, Michaelis: Johannes Scheffer de Sangerhussen.
1541, Michaelis: Joannes Hornickel Sangerhusensis.
1548, Michaelis: Andreas Meuser (Menser) Sanderhusensis (Sangerhusensis).
1562, Michaelis: Antonius Balderslebiz Sangerhausanus.
1566, Michaelis: Casparus Koler Sangerhusensis.
1569, Michaelis: Casparus Menserus Sangerhusanus.
1578, Michaelis: Nicolaus Chilian de Sangerhusen illustrissimi principis Friderici Wilhelmi ducis Saxoniae ab organis.

2. Vier Familienstiftungen.

Am 14. Februar 1766 verlangte das Konsistorium zu Leipzig Nachrichten über die in kursächsischen Landen für die auf Stadtschulen und Universitäten Studierenden von Privatis oder Kommunen an Gelde gestifteten Stipendien.[2]) Der gleiche Befehl erging 1774.[3])

a) Das Gutkesesche Stipendium.

Der Bürgermeister Andreas Gutkese (Gutkäse) der Ältere, der nach dem in der Jakobikirche vorhandenen Grabsteine am 7. August 1585 im Alter von 55 Jahren starb[4]), hinterließ ein Testament vom 25. Nov. 1584,

[1]) Er war bis 1570 46 Jahr Pfarrer zu Wippra (Mansfelder Blätter 15. Jahrgang S. 54).
[2]) Ephoralarchiv Kap. B, No. IV, 51.
[3]) Daselbst No. 60.
[4]) Andreas Gutkese erscheint 1573 als Bürgermeister. Wann er gestorben ist, läßt sich aus dem Kirchenbuche nicht nachweisen, da die Eintragungen im Kirchenbuche von 1585—1592 fehlen. Seine Frau starb 1578; seine Tochter am 17. Dez. 1584. Die Familie Gutkese starb in Sangerhausen mit dem Kürschner Philipp G. (geb. 1584) 1665 aus. Andere Glieder der Familie waren: Hans Gutkese, Lohgerber 1582, 1578 Kärrner; Andreas G. 1588, 1591; Kaspar G., Kürschner, 1612—1621; Georg G., gest. 1618; Georg G., gest. 1637; dessen Witwe 1657.

welches am 1. Dez. 1584 beim Rate hinterlegt wurde.[1]) Er bestimmte darin folgendes: Er will in dem „Gutkäseschen Begräbnis auf dem Gottesacker“ begraben sein. Nach seinem und seiner Frau Barbara Tode sollen dem Armenkasten 100 fl. zur Austeilung für hausarme Leute gegeben werden; ferner 50 fl. dem Kirchkasten, von deren Zinsen dem Examinatoribus Scholae alle Examina 1¼ fl. zu reichen sind;[2]) von 200 fl. Zinsen sollen jährlich 8 Ellen englisch Tuch gekauft und 5 Jahr den 4 Geistlichen und dem Rektor, das 6. Jahr dem Konrektor und Kantor, das 7. Jahr dem Baccalaureus und Infimus, das 8. Jahr den beiden Kustoden zusammen gegeben werden; von den 25 fl. betragenden Zinsen der 500 fl. soll „einer aus seiner und seines Weibes Freundschaft, der zum Studieren tüchtig, in einer Universität unterhalten werden, jedoch soll allewege meine Freundschaft den Vorzug haben.“ „Und weil itzo keiner unter beiderseits Freundschaft vorhanden, der in eine Universität zu verschaffen geschickt, als sollen inmittelst die jährlichen Zinsen von Jahren zu Jahren ferner auf Verzinsung ausgethan werden, bis so lange einer vorhanden, der unter unser beider Freundschaft, er sei gleich in oder außerhalb dieser Stadt bürtig,“ tüchtig sei. Nicht eher, als bis die zum Kapital geschlagenen Zinsen 1000 fl. betragen, soll der Rat Macht haben, andere Bürgerssöhne mit den Zinsen zum Studieren zu verlegen. Wenn einer durch dieses Stipendium Doktor oder Magister wurde, sollte er „andern zur Anleitung etliche Karmina auf ein Täflein mahlen und setzen lassen, die Doctores auf die rechte, die Magistri auf die linke Seite neben mein Epitaphium in St. Jacobi.“ Um Unfug zu vermeiden, sollen jedesmal 2 aus seiner und seines Weibes Freundschaft neben denen, „so jederzeit im Gasthofe auf dem Markte gegen dem Röhrkasten und im Eckhause gegen der Fleisch-Schirn wohnen,“ zu Inspektoren dem Rate zugeordnet werden. Die Zinsen von 100 fl. sollen einem Paar armen, frommen und redlichen neuangehenden Ehevolke zur Anrichtung ihrer Wohnung gegeben werden.[3]) Seinem Halbbruder Jak. Gutkäse, und wenn er es nicht erlebt, seinen und den Kindern seines verstorbenen Bruders Hans sollen 200 fl. gegeben werden. Die Kinder seines Vetters Joach. Gutkäse zu Frankfurt sollen 50 fl. erhalten, ebenso sein Vetter And. Gutkäse; ebenso werden seine Wasen, seine Brüder Georg und Bastian mit 300 fl. bedacht, die er von seinem Bruder Philipp ererbt hat.[4]) Die obigen Ehegelder als Zinsen von den 100 fl. wurden 1752 noch in Anspruch genommen: 1752 zahlte man 5 fl. an Sus. Zippert, geb. Michaelis, zu Dresden. Sie war die Tochter des Weißbäckers M. zu Weißenfels und 1752 an einen Schneider in Dresden verheiratet. Das Kapital des Stipendiums ist verloren gegangen; die Zinsen von 25 fl. wurden bis 1861

[1]) Befindet sich abschriftlich im Ephoralarchiv Kap. B, No. IV, 1.
[2]) Siehe unter den ambulanten Legaten!
[3]) Wurden 1752 noch ausgezahlt, heute nicht mehr.
[4]) Testament im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, No. 1.

ohne Rücksicht auf die beschränkende Bestimmung des Testators jährlich an Studierende ausgezahlt. In diesem Jahre wurde aber die Bestimmung getroffen, die Zinsen der 500 fl. so lange bei der Sparkasse anzulegen, bis das Kapital die Höhe von 1000 fl. erreicht habe.[1]) Die Kollatur und Inspektion über dieses Stipendium hatte der Rat, welcher aus der Stadtkasse jährlich die 25 fl auszahlte, die der Kämmerer bei der Kämmereikasse mit verrechnete Eine Zeit der Perzeption ist in dem Testamente nicht bestimmt; der Genuß erstreckt sich jedesmal auf 1 Jahr.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts beschwerten sich mehrere Glieder der Familie Gutkese über den Rat, daß sie vom Genuß der Stiftung ausgeschlossen werden sollten: So 1657 Martin, Joachim, Christoph und Philipp Gutkese. 1654 schon beklagte sich der Nachtwächter Christoph Gutkese, Sohn des Christoph Gutkese, welcher der Sohn des Jakob G. zu Sangerhausen war, über den Rat wegen der Auszahlung der 5 fl. 1664 klagte Philipp Gutkese zu Sangerhausen gegen den Rat wegen der für arme Eheleute legierten 100 fl.; 1657 und 1665 beschwerte sich dessen Bruder, der Schulmeister Martin Gutkese zu Rottleberode, wegen des Stipendiums für seinen Sohn; 1671 seine Witwe Maria und ihr Sohn Hans Christoph, Bäcker zu Rottleberode, wegen der nicht empfangenen 5 fl. aus Gutkese's Testament;[2]) 1671 Joachim Gutkese zu Wallhausen und sein Sohn Christoph, Schulmeister zu Drebsdorf. 1675 wohnte ein Nachkomme namens Christoph G. in Voigtstedt.

b) Das Körner-Detzschelsche Stipendium.

Am 28. Sept. 1718 errichtete die erste Frau namens Justine Margarete, geb. Detzschel (Dötzschel), des früheren Oberbaccalaureus und späteren Tertius der Schule zu S., Theodor Körners, vor dem Rate mit ihrem Manne ein gemeinschaftliches Testament[3]) Sie bestimmte darin, daß ihr Mann einziger Erbe sein sollte. Nach beider Tode sollten dem Amte des Oberbaccalaureus bei der Schule zu S. aus dem beiderseitigen Vermögen 100 fl. zur Verbesserung der Besoldung dem Kirchkasten übergeben werden. Außerdem sollten die Zinsen von 400 fl. „als ein Stipendium für ihre beiderseits als die Körnersche und die Dötzelsche Familie und Freundschaft so zum Studieren tüchtig u. z. jeden 3 Jahr wechselsweise gezahlt werden." Wenn sich bei den beiden Familien zusammen 2 oder mehr Studierende finden würden, sollen die Zinsen zugleich unter sie verteilt werden. Wenn sich niemand aus beiden Familien zum Studieren findet, sollen die Zinsen (6 %) unter die beiden Familien zu gleichen Teilen verteilt werden. Findet

---

[1]) Steinacker S. 24. Auch Ephoralarchiv Kap. B, IV, 60 und 51; Kap. B, No. IV, 68 B.

[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 1; auch Loc. 1, No. 2.

[3]) Abschriftlich im Ephoralarch. Kap. B No. IV, 1, 41, 60 und 51. Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, No. 2; auch Loc. 2, No. A. — Über den Tertius Körner siehe Abschnitt Schule.

sich nur aus einer Familie ein Studiosus, so soll ihm der Zinsgenuß so lange bleiben, bis der Wechsel getroffen werden kann. Ihre Magd Christ. Braune sollte in ein Hospital eingekauft werden. Der Kollator des Stipendiums soll der Älteste von der Körnerschen Familie männlichen Geschlechts sein, wenn er hier im Orte wohnt; wenn letzteres nicht zutrifft, der hiesige Superintendent und der Rat, welche dem tüchtigsten Subjekt dieses Stipendium zukommen lassen sollen, nachdem der Rektor auf dem Rathause dessen Profektus in Gegenwart des Superintendenten untersucht hat, was auch zu geschehen hat, wenn der Kollator am Orte wohnt. Der Debitor des Stipendii war der Kirchkasten, welcher die Zinsen von 20 fl. auszahlte. 1766 war Kollator der Pfarramtsverwalter Joh. Christian Körner. Seitdem mit diesem die Körnersche Familie im Mannesstamme in Sangerhausen seit 1788 ausgestorben, sind der Magistrat und Superintendent Kollatoren. Seit 1885 werden die Bestimmungen des Testaments vor der Vergebung des Stipendiums in der Sangerhäuser Zeitung und im Reichsanzeiger bekannt gegeben, um zur Bewerbung um das Stipendium aufzufordern. Bis 1883 wurde die Stiftung wieder beim Kirchkasten verwaltet, seit 1884 ist sie davon getrennt. 1889 weigerte sich der Magistrat, die Stiftung noch weiter unentgeltlich zu verwalten. Er beanspruchte jährlich 5 fl. für die Verwaltung. Das Königliche Amtsgericht, welches die Oberaufsicht über die Stiftung führt, sah dafür keinen Grund ein.

Nachdem Justine Margarete Körner am 11. Sept. 1728 verstorben war, verglich sich Theodor Körner mit der Schwester dieses seines ersten Weibes, Katharina Gertrud Meißner, geb. Mogk, 1729 dahin, daß er ihr 300 Taler und 18 Acker Land nach seinem Tode aussetzte. Die obigen beiden Legate sollten zu Recht bestehen bleiben.[1])

1773 fanden sich im Kirchkasten von dem Legate der 500 fl. (437½ Taler) noch 322½ Taler, es fehlten also 115 Taler. 1788 hatte sich das Kapital bis auf 200 Taler vermindert. 1773 nahm man dem Rate die Verwaltung des Kirchkastens und übertrug sie dem Kauf- und Handelsmann Christian Friedr. Klemm. Der nunmehrige Kirchkasten-Verwalter Klemm hatte nun bis 1784 auch die Zinsen von 20 fl. ausgezahlt, dies aber seit dieser Zeit wegen Zahlungsunfähigkeit des Kastens unterlassen. Nach einer Nachricht vom 7. Aug. 1797 mußte das Stiftskapital von dem Kirchkasten abgesondert werden, weil man es bei dem Mangel im Kirchkasten angegriffen hatte. Die Schuld des Verfalles schrieb man dem Stadtrate zu. Das geistliche Stift hat daher lange Jahre mit vielen Kosten gegen den Rat Klage geführt. 1851 wurde die Zuschlagung der Zinsen zum Kapital nicht gebilligt. 1864 belief sich das Kapital der Stiftung auf 534, 1867 auf 562 Taler, 1884 auf 1831,50, 1900 auf 2398, 1901 auf 2471,52 M. Nur dadurch, daß die Zinsen längere Jahre hindurch nicht ausgezahlt und zum

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 2.

Kapital geschlagen wurden, konnte das Kapital auf diese Höhe gebracht werden.[1])

Der Bruder des Testators war Joh. Kaspar Körner, Pfarramtsverwalter zu St. Ulrich; ein anderer Bruder war M. Christian, Hofprediger zu Zerbst. Dessen Sohn war der Diakonus Joh. Ludwig Christian zu Zerbst, der 1760 einen 20jährigen Sohn Joh. Wilh. Christian hatte. 1747 war Ludwig Körner, ein Bruderskind vom Testator, Rektor in Schraplau. Sein Sohn war Lobegott Samuel Friedemann.[2])

Im 19. Jahrhundert sind die Nachkommen dieser eben genannten Körner im Genusse des Stipendiums gewesen: Von 1814—1818 hatte der Studiosus Karl Julius Körner (1872 emeritierter Archidiakonus zu Schneeberg) das Stipendium inne; 1835 1838 Julius Körner aus Schneeberg, Sohn des vorigen und Student der Theologie. Sein Bruder Robert wurde 1838 mit seinem Gesuche um Gewährung des Stipendiums abgewiesen, da damals nähere Verwandte vorhanden waren. 1872—1876 genoß das Stipendium Karl Robert Körner, stud. jur., Sohn des obigen Advokaten und Bürgermeisters Robert Körner zu Lengenfeld im Voigtlande; 1878—1880 dessen Sohn Gustav Robert; 1880 1883 dessen 3. Sohn Otto; 1883 dessen 4. Sohn Moritz Robert. Seitdem waren bis 1891 keine Bewerber da. 1891—1894 stud. med. Egbert Müller aus Hettstedt, Sohn des Klempnermeisters Wilh. Ernst Müller. Bürgermeister Mühle zu Wurzen konnte die Verwandtschaft mit dem Testator nicht nachweisen. Jedenfalls sind aber seine Ansprüche nicht unberechtigt. Seit 1894 sind keine Bewerber vorhanden; die Zinsen werden zum Kapital geschlagen.[3])

c) Das Tryllersche Stipendium.

(Freitisch zu Leipzig).

Der Rentmeister Kaspar Tryller, der größte Wohltäter der Stadt Sangerhausen, wurde als der Sohn des Pfarrers Kaspar Tryller zu Graba bei Saalfeld am 9. Juni 1542 geboren. Nachdem er seine Studien vollendet, diente er 3 Jahre als ein Schreiber bei dem Hofrate Dr. Steph. Klothen zu Weimar. Von 1563 an war er 1½ Jahr Amtsschreiber im Amte Rotha, in welchem Jahre er auch zum Notarius publicus kreiert wurde. Von 1564 bis April 1570 war er Amtsschreiber im Amte Leuchtenburg; vom 12. April 1570 an besorgte er 1 Jahr die Stadtschreiberei zu Neustadt a. d. Orla, bis er am 4. Mai 1571 zum Schösser in Sanger-

---

[1]) Steinacker, Verwaltungsbericht der Stadt, S. 26.

[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2: Die Perzeption des Körner-Dötzschelschen Familien-Stipendiums 1747—1760.

[3]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 46.

Über die Familie Körner sind Nachrichten enthalten im Genealogischen Handbuche für bürgerliche Familien von Dr. Körner in Berlin, 6. Band (1898). Auch die in dem Werke „Die Familienstiftungen Deutschlands," Verlag von C. Pohl in München 1890/91, steht ad 1647 etwas über die Körnersche Stiftung zu Sangerhausen.

hausen ernannt wurde, als welcher er am 16. Mai seine Pflicht in der Rentnerei zu Leipzig ablegte. In dieser Stellung blieb er bis Ostern 1586, bis ihm das Rentmeisteramt zu Dresden vom Kurfürsten aufgetragen wurde, welches er bis zum 19. Jan. 1594 behielt, nachdem es ihm aus „gewissen Ursachen" abgenommen wurde. Bis 1596 lebte er auf seinen Gütern in Sangerhausen und Emseloh. Am 25. Nov. 1596 wurde er der verwitweten Kurfürstin Sophie in Koldiz als Wittums-Amtmann bis 1603 bestellt. Laut Patent vom 28. Jan. 1592 wurde er und seine Familie in den Adelsstand erhoben. Er starb ohne Leibeserben am 8. März 1625 und wurde am 20. März begraben.[1])

Aus seiner 1. Ehe mit Katharina Schillingstädt aus Merseburg, die er am 2. März 1568 einging, entsprossen 2 Söhne: Kaspar, geb 4. Jan. 1569, gest. 27. Juli 1612 zu Emseloh; Heinrich, geb. 5. Sept. 1570, gest. am 26. März 1614 zu Emseloh.

Nachdem Tryllers 1. Weib am 11. Juli 1613 gestorben war, verheiratete er sich zum zweitenmal am 6. März 1614 mit Margarete, geb. Küchenmeister aus Merseburg. Diese Ehe blieb kinderlos.

Kaspars Bruder war der Schösser Michael Tryller, geb. 17. Mai 1551 zu Graba, gest. 1610 zu Sangerhausen. Dessen 2. Sohn Dr. Michael Tryller setzte das Geschlecht in Sangerhausen fort und starb am 19. Juni 1657. Seine beiden Söhne Samuel, geb. 1645, und Joh. Theodor, geb. 1647, verließen Sangerhausen. 1662 nahm M. Abrah. Tryller, Stiftsprediger und Konsistorial-Assessor zu Altenburg, Samuel Tryller, den ältesten Sohn seines Vetters Dr. Mich. T., zu sich, um ihn zur Schule zu halten.[2]) Er lernte die „Handlung" und wurde 1669 losgesprochen. Samuel Tryller lebte 1671 zu Stolberg am Harze und besaß dort in der Niedergasse ein Haus, von dem er 2 fl. 6 Gr. Geschoß zahlte. 1699 war er daselbst Weinmeister des Rats. Das Stammhaus in Sangerhausen, die sog. Tryllerei, ging für die Familie Tryller wegen der Schulden des Dr. Michael Tryller verloren und kam am Ende des 17 Jahrhunderts in andere Hände. Damit verschwand die Familie Tryller auch dem Namen nach aus Sangerhausen.[3])

---

[1]) 1725 feierte man sein Andenken in Sangerhausen in der Schule: Das Programm darüber ist gedruckt und befindet sich Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 1.

[2]) Ephoralarch. Kap. B, No. IV, 2a.

[3]) Über Kaspar Tryller und seine ganze Familie in Sangerhausen siehe Mitteilungen des hies. Vereins für Geschichte und Naturw. Heft II und III. Christian Schöttgen, der gelehrte Zeitvertreib, 1742, Stück 36 f. E. Koch, Die Stiftung Kaspar Tryllers vom 29. Sept. 1617 und der Stammbaum Tryllers. Meiningen 1889.

Eine Abschrift in Pergament gebunden als „Wahre Abschrifft Caspar Tryllers Fundation sub dato Sangerhausen am Tage Michaelis Anno 1617 ꝛc." befindet sich im Ephoralarchiv Kap. A lit. R, No. 1. Der Superintendent Samuel Müller schreibt auf dem Umschlage: „Diese vorhandene hiebe mit spitzhämmer sind geschehen anno 1632 den 22., 23. October vor der schlacht zu Lützen stift Merseburg, als die Keyserlichen Regimenter untern Commando Graff Johann von Merode eines Wallonen, dieses städtlein in dritten Tag plünderte ꝛc." An anderer Stelle dieser Urkunde schreibt

Der Rentmeister Kaspar Tryller errichtete am 24. Sept. 1617 mit der Universität Leipzig einen Vertrag,[1]) wonach diese gegen ein ihr überwiesenes Kapital von 5500 fl, das er später um 400 fl. vermehrte, für welche Zinsen er die Inspektoren der kurfürstlichen Freitische auch zur Beaufsichtigung der Tryllerschen gewann, sich verbindlich machte, in dem dortigen Collegio Paulino (Pauliner Konvikt) 12 bedürftige Studierende mit Kost und Wohnung (6 Stuben und Kammern) zu versorgen. Tryllers Fundation datiert vom 29. Sept. 1617.[2]) Das Original befindet sich beim Stadtrate zu Saalfeld.

Darnach wurde 12 Studierenden seines Namens und Geschlechts, und in deren Ermanglung 6 Studenten aus Sangerhausen und 6 aus Saalfeld, und wenn dergleichen nicht vorhanden, anderer ehrlicher und wohlverdienter Leute Kinder auf 3 Jahr, welche Zeit jedoch auch verlängert werden kann, freier Tisch und freie Wohnung gewährt. Das Recht der Verleihung sollte jedesmal auf den Ältesten des Tryllerschen Geschlechts übergehen, und wenn dieser kein literatus (Gelehrter) war, sollten die Superintendenten zu Sangerhausen und Saalfeld sich der Kollatur annehmen. Im Falle des Aussterbens der Familie Tryller soll die Kollatur und das Patronatsrecht über dieses Stipendium an den Superintendenten und Magistrat zu Sangerhausen fallen.[3]) Die Administration des Freitisches hat die Universität zu Leipzig, welche zur Erhebung der Zinsen des Kapitals von 5900 ursprünglich bestimmt war. Dieses Kapital stand in der kurfürstlichen Steuer laut Verschreibung des Kurfürsten Johann Georg vom 17. Okt. 1617.[4])

Die Inspektoren der kurfürstlichen Freitische in der Universität Leipzig sollten gegen den Genuß der Zinsen von 400 fl. auch die Aufsicht über die Stipendiaten des Tryllerschen Freitisches übernehmen, was am 22. März 1618 genehmigt wurde. Sie bekamen im ganzen 48 fl., weil jeder Stipendiat noch 2 fl. an sie zu zahlen hatte. Doch auch hiervon befreite Tryller die Stipendiaten gar bald, da er 1620 den Inspektoren die Zinsen von 26 fl. eines in Sangerhausen deponierten Kapitals aussetzte,[5]) so daß diese nun 50 fl. erhielten. Außerdem ordnete der Fundator an, daß für

er: „In der Plünderung anno 1632 den 22., 23. October rc. ist dieses Monument zerrissen, durchhackt und drauf wider, so gut man können, geleimet worden.“ Das Loch im Pergament und in den 27 Blättern ist noch zu sehen. Vergl. Müllers Chronik S. 331.

[1]) Abschrift befindet sich im Ephoralarch. Kap. B No. IV, 2b, auch No. 67 B. Müller S. 115.

[2]) Abgedruckt in den Mitteil. II, 62 f. des hies. Vereins. Auch abschriftl. im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, No. 15, woselbst auch alle andern, auf diese Fundation bezüglichen Dokumente abschriftlich stehen.

[3]) Über die Handhabung der Tryllerstiftung im Collegio Paulino vergleiche Heft II des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft. Die Tryllerschen Kollaturakten befinden sich im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2.

[4]) Abschriftlich Ephoralarch. Kap. B No. IV, 2b. Daselbst steht auch ein Verzeichnis der 34 Studenten, welche von 1711 1714 den Freitisch genossen haben.

[5]) Das Schreiben Tryllers vom 19. April 1620 an den Superintendent zu Sangerhausen ist abgedruckt in Müllers Chronik S. 120.

jede frei bleibende Stelle die Universität jährlich 25 fl. zurückzugeben habe, wofür eine Bibliothek für die Stipendiaten gegründet werden sollte.[1])

Die Tryllerschen Freitische waren anfangs im Collegio Paulino, im 19. Jahrhundert wurden sie ins sog. Rote Colleg (sog. Trinitatshaus) in der Rittergasse verlegt, woselbst noch 2 andere sächsische Stiftungen untergebracht waren, da die Universität das erstere anderweit verwandte. Die Universität erhielt für die Versorgung der 12 Stipendiaten auf Grund des Testaments von 1617 in Verbindung mit dem Kaufbriefe vom 24. März 1618 vom sächsischen Staate jährlich 330 Gulden (866,25 ℳ), wofür sie 12 Studenten speisen und mit Wohnung zu versehen hatte, was ihr gering gerechnet in Wirklichkeit etwa 4800 ℳ jährlich kostete. Wie die Universität die Verlegung aus dem Paulinum vorgenommen, so beabsichtigte man zu Anfang des Jahres 1903, da das Gebäude des Roten Kollegs (Trinitatshaus) am 1. April 1903 abgebrochen werden sollte und dann nach der Meinung des akademischen Senats vom 28. Febr. 1903 keine ausreichende Möglichkeit mehr vorhanden sei, die Stiftung in der alten Weise aufrecht zu erhalten, an Stelle der Freiwohnungen zusammen 30 Gulden (78,75 ℳ) zur gleichmäßigen Verteilung an die 12 Studenten zu zahlen. Mit Rücksicht auf die Zeit- und Geldverhältnisse erhöhte man aber kurz darnach dieses Gebot auf 200 Mk. Mit den beiden andern Stiftungen wollte man sich ähnlich abfinden. Die Kollatoren der Tryllerstiftung gingen aber darauf nicht ein und verlangten die Verlegung der Freiwohnungen ins Paulinum. Zu Anfang des Jahres 1904 schwebte der Prozeß vor dem Landgerichte zu Leipzig.[2]) Ein Urteil war zu Ende April, als dieser Abschnitt gedruckt wurde, noch nicht gefällt. Hoffentlich bleibt diese segensreiche Stiftung im vollen Umfange und der Intension des Stifters gemäß der Stadt Sangerhausen erhalten.

d) Die von Linsingen-Reinicke-Stiftung.

Die 1868 zu Dresden verstorbene verwitwete Baronin v. Linsingen, geb. Reinicke, setzte in ihrem Testamente ein Kapital aus, aus dessen Zinsen 2 Knaben von der Nachkommenschaft ihrer Brüder Karl Heinrich Reinicke zu Neubeesen und Friedrich Adolf Reinicke zu Sangerhausen freie Erziehung in den Franckeschen Stiftungen zu Halle gewährt werden sollte.

3. Die 5 Pforta-Freistellen. Die Pforta-Stiftung.

Der Herzog Moritz von Sachsen gründete am 1. Nov. 1543 aus den Gütern der eingezogenen Klöster im Kloster Pforta eine Landesschule, an welcher alle Städte des Herzogtums Sachsen Freistellen erhielten. So

[1]) Lessing, Denkwürdigkeiten, S. 301. Müller S. 119.
[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 50.

hatten 41 Städte über 60 Freistellen zu verfügen. Sangerhausen erhielt 5 Freistellen.[1])

Von 1632—1651 hatte die Stadt Sangerhausen, „da von dem Kriegsvolke Hirt und Herde oder Praeceptores samt den Knaben zerstreut und ausgejagt worden, in die 20 Jahr keinen einzigen Knaben nach Pforta gefertigt.“ Erst am 12. Jan. 1652 baten Friedrich Müller und Barth. Steckelberg zu Sangerhausen für ihre Söhne um die Freistellen zu Pforta.

Die Bedingungen zur Aufnahme in Pforta sind vom Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg am 10. Febr. 1864 festgelegt.

Gegenwärtig besitzt die Stadt Sangerhausen noch 2 Freistellen in Pforta; 3 der ursprünglichen 5 sind verkauft. Schon um 1840 verkaufte eine Anzahl ehemaliger sächsischer Städte ihre Freistellen in Pforta. 1817 wurden 35 Freistellen gegen Zahlung von 57500 Taler aus politischen Gründen abgetreten. Je eine Stelle wurde also damals mit 1642 Taler oder 4926 Mark gerechnet. Am 14. Sept. 1883 bot die Stadt Sangerhausen dem Minister die 5 Freistellen für 20000 Mark an, da mit der Gründung des Stadtgymnasiums diese Freistellen für die Stadt weniger Wert hatten. Letzterer schlug auch am 2. Oktober 1883 für 20000 Mark zu. Doch die Stadtverordneten lehnten den Antrag ab. Man beschloß dagegen am 6. Dez. 1883, nur 3 Stellen für 18000 Mark zu verkaufen. Nach dem Vertrage vom 20. Febr. 1884 wurden darauf 3 Stellen für 18000 Mark verkauft. 1888 bot die Stadt auch die beiden andern Freistellen dem Minister an, welcher jedoch ablehnte. 1902 fragte man in Pforta an, ob nicht irgend eine Privatperson diese beiden Stellen kaufe; doch waren daselbst keine Käufer bekannt.

Bei der Beratung über die Verwendung des Geldes der 18000 Mark entstand zunächst die Frage, ob der Magistrat allein oder zugleich das Stadtverordneten-Kollegium darüber zu verfügen habe. Es war dies derselbe Streit, den man 1848—1850 wegen der Aufsicht über die geistlichen Stiftungen zu Sangerhausen hatte. Auch diesmal bestätigte man höheren Orts, daß allein dem Magistrate ein Verfügungsrecht zustehe; am 14. Okt. 1884 entschied nämlich der Bezirks-Ausschuß mit Recht in diesem Sinne.[2])

Vom 28. Okt. 1884 datiert das Regulativ[3]) (genehmigt am 19. Jan. 1885), wie man diese 18000 Mark zu verwenden habe. Darnach legte man die 18000 Mark pupillarisch sicher unter dem Namen „Pforta-Stiftung“ an und verwaltete sie bei der Kämmereikasse getrennt von allen übrigen Einnahmen. Aus den Einnahmen der Stiftung wird einheimischen Schülern des hiesigen Gymnasiums, so lange dieses städtische

---

[1]) Falkenstein, thüringische Chronik, II, 1226. Besetzungsakten mit den Prüfungsarbeiten der Schüler nach Pforta im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2; auch Loc. 8, No. 1.

[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 64.

[3]) Daselbst. Abgedruckt Sangerhäuser Zeitung 1885, No. 54.

Anstalt bleiben wird, Schulgeldfreiheit gewährt. Von den übrigbleibenden Einnahmen wird die eine Hälfte zur Verleihung von Schulgeldfreiheit an einheimische Schüler und Schülerinnen der übrigen städtischen Schulen (zuletzt Bürgerschule, seit 1903 gehobene Bürgerschule) verwendet, während die andere Hälfte dem Kapitale bis zur Höhe von 30000 M. zugeschlagen wird. Am Gymnasium erhalten seitdem 4 Schüler der Prima, Sekunda und Tertia Schulgeldfreiheit u. z. 3 Schüler stets ganz, 2 halb. Schüler der Bürgerschule müssen das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Nach einem „Verzeichnis der Knaben, so itzo in der Schulen Pforta unterhalten werden," vom 9. März 1588[1]) haben von 1544—1611 von Sangerhausen folgende Schüler die Schule in Pforta besucht:

No.	Name des Schülers	Aufnahme		
		Jahr	Tag	
1	Andreas Ballersleben	1544	Juli	26.
2	Antonius Ballersleben	1544	„	26.
3	Christian Willigk	1544	„	26.
4	Hieronymus Eisener	1544	„	26.
5	Andreas Schollitz	1544	„	26.
6	Jakob Dilschneider	1547	August	9.
7	Christian Schultheiß	1549	September	15.
8	Nikolaus Voigt	1549	„	15.
9	Kaspar Klein	1550	Juni	24.
10	Andreas Menser	1550	„	29.
11	Nikolaus Sultze	1550	September	29.
12	Johannes Oeler	1551	Juni	15.
13	Johannes Lose	1555	März	6.
14	Barthol Weiß	1555	Oktober	16.
15	Thomas Heller	1556	März	3.
16	Jonas Felscher	1556	Juli	5.
17	Matthias Detzschel	1557	September	16.
18	Johannes Menser	1559	März	18.
19	Michael Hering	1561	„	24.
20	Martin Schotte	1562	„	16.
21	Paulus Arnoldt	1562	August	2.
22	Valentin Doghorn	1563	Mai	22.
23	Salomon Schleifer	1563	„	22.
24	Georg Beißdorf	1565	Juli	5.
25	Johannes Müller	1564	September	17.
26	Bernhard Lampe	1568	Juli	26.
27	Samuel Moßbach	1568	August	17.

[1]) Im hiesigen Ephoralarchiv E, No. 12.

No.	Name des Schülers	Aufnahme Jahr	Tag	
28	Stephan Haberlandt	1568	November	15.
29	Kaspar Dorsch	1570	Januar	19.
30	Valentin Ritter	1571	Mai	28.
31	Valentin Peinling	1574	Juli	19.
32	Matthias Westphal	1574	Juli	19.
33	Johannes Molentz	1576	Februar	13.
34	Paul Lumpe	1577	Juni	28.
35	Gallus Olympius	1578	April	2.
36	David Sultze	1580	Juli	18.
37	Nickel Gerlach	1580	Juli	18.
38	Andreas Keyser	1581	Juni	22.
39	Johannes Weitze, Barthol. filius	1583	Juli	14.
40	Kaspar Tryller	1583	Juni	7.
41	Thomas Olympius	1584	April	25.
42	Heinrich Tryller	1585	Juli	20.
43	Johannes Bertach	1585	Juli	24.
44	Johannes Seumius	1586	Juli	17.
45	Valentin Doghorn, Valent. filius	1587	Juli	16.
46	Basil. Hofmann[1])	1589	Mai	28.
47	Bernhard Gebicke	1590	Juni	2.
48	Johannes Müller	1590	Juli	12.
49	Johannes Rudolphus	1591	August	29.
50	Tobias Koch	1592	August	21.
51	Martin Braun	1595	März	27.
52	Kaspar Tetzschel	1595	März	27.
53	Johannes Lossius	1595	Mai	21.
54	Stephan Mogk	1596	Juli	24.
55	Philipp Seidler	1598	März	10.
56	Johannes Monkopf	1599	November	29.
57	Valentin Vogel	1599	November	29.
58	Gottfried Seume	1600	Oktober	3.
59	Paul Koller	1601	Mai	3.
60	Joachim Paulonius	1602	August	24.
61	Tobias Thile	1604	März	14.
62	Johannes Peinling	1605	Oktober	11.
63	Johannes Müller	1606	Juli	29.
64	David Paulonius	1607	Januar	17.
65	Jakob Müller	1608	April	29.
66	Christian Dorsius	1610	April	10.
67	Andreas Ellrich	1611	April	11.

[1]) 1620 Pastor zu Winkel.

Nach dem Pförtner Stammbuche von 1543—1893[1]) wollen wir die Schüler von Sangerhausen aufführen, welche überhaupt in dieser Zeit Pforta besucht haben.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
26. 7. 1544	And. Ballersleben. 1572 Dr. jur.; war zur Zeit der Pariser Bluthochzeit in Paris, später Kanzler am Weimarischen Hofe. Alles andere unbekannt. Vater Stadtschreiber Andr. B.
26. 7. 1544	Anton Ballersleben; war 1557 in Kopenhagen Sekret. am Hofe Maxim. II. in Wien. Alles andere unbekannt.
26. 7. 1544	Christian Willig, Bürgermeister in Köthen. Unbekannt.
26 7. 1544	Hieron. Eisener, Schösser in Wallhausen.
26. 7. 1544	And. Schollitz, Schösser in Obersdorf, dann Ratsbaumeister in Sangerhausen. Gest. Frühjahr 1607.
9. 8. 1547	Jak. Dillschneider, Schulkollege in Sangerhausen, später Ratsherr. Alles unbekannt.
15. 9. 1549	Christian Schultheis, Proquästor im Amte Querfurt.
15. 9. 1549	Nikolaus Vogt, Pastor in Biesenrode. Unbekannt.
24. 6. 1550	Kaspar Klein (nicht Klemm), Musterschreiber (Scriba militiae). Unbekannt.
29. 6. 1550	And. Menser (nicht Meuser). Gest. jung in S. Vater Superint. And. M.
25. 12. 1550	Nik. Sultz, Konrektor in Goslar, dann Diakonus am Dom zu Halberstadt. Gest. nach 1611.
15. 6. 1551	Joh. Öler (nicht Orler oder Ober). Gest. als Stud. in S.
6. 3. 1555	Joh. Lose, 1569—1578 Rektor in Sangerhausen, zeitweise auch Bierherr. Unbekannt.
16. 10. 1555	Barth. Weis, 1567 Ratsherr in Sangerhausen, 1573 Bürgermeister. Geb. 1540. Gest. 11. 4. 1608.
31. 3. 1556	Thom. Heller, Schulkollege, dann Diak. in Sangerhausen, 1587 Diak. in Schloßheldrungen, 1590 Dekan, zuletzt Pastor in Reinsdorf. Gest. 1604 oder 1611.
5. 7. 1556	Jonas Felscher. Gest. jung in S.
8. 9. 1557	Matth. Detzschel, 1565 Magister, 1568 Rektor in Dessau, 1570 Hofprediger in Greiz, 1572 Pastor in Merseburg, 1575 Superint. in Pegau. Geb. 1542. Gest. 16. 9. 1607 Vater Bürgermeister.

[1]) Herausgegeben von Dr. Max Hoffmann, Oberlehrer in Pforta, zur 350jährigen Stiftungsfeier 1893. Zahlreiche Verbesserungen und Zusätze sind von mir vorgenommen.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
18. 3. 1559	Joh. Menser (nicht Meuser). Gest. vor 1612 in S.
24. 3. 1561	Mich. Hering. Unbekannt.
16. 3. 1562	Mart. Schotte. Gest. als Alumnus in S.
2. 8. 1562	Paul Arnoldus. Gest. jung in S.
20. 5. 1563	Sal. Schleiffer, Pastor in Alterode. Gest. vor 1612.
20. 5. 1563	Val. Dockhorn, 1572 Quartus, 1580 Konrektor in Sangerhausen, 1583 Pastor in Emseloh, 1591 Diak. an St. Ulrich. Geb. 1549? Abgeg. cr. 1569. Gest. 1612.
5. 8. 1564	Joh. Müller, Pastor zu Auleben. Unbekannt.
9. 5. 1565	Georg Beisdorff, Dr. jur., Syndikus in Glogau, dann fürstl. Briegischer Rat in Breslau. Unbekannt.
25. 7. 1568	Bernh. Lange, Ratskämmerer in Kindelbrück. Unbekannt.
16. 8. 1568	Sam. Mosbach, Dr. jur., Gräfl. Schwarzb. Kanzler in Rudolstadt, 1593 Kanzler des Kurfürstl.-sächs. Administrators Friedrich Wilhelm in Dresden. Geb. cr. 1555. Gestorben 9. 2. 1603 in Leipzig. Superintendent Simon M.
5. 11. 1568	Steph. Haberland. Gest. Frühjahr 1586.
20. 1. 1570	Kasp. Dorsch, Mag., Lehrer in Wallhausen und Sangerhausen, 1586 Diak. an St. Ulrich, 1593 Pfarramtsverwalter. Geb. 1557. Abg. cr. 1576. Gest. 1614.
28. 5. 1571	Val. Ritter, Kantor zu Großenhain. Unbekannt.
18. 7. 1574	Val. Peinling, Unterstadtschreiber, dann Quartus, 1591 Diakonus zu St. Ulrich, 1603 Pastor in Riestedt. Gest. das. 1626. Vater Diak.
18. 7. 1574	Matth. Westphal, Bürgerm. in Sangerhausen. Gest. 1608.
29. 12. 1574	Nik. Müller. Gest. 1577 in S.
13. 2. 1576	Joh. Molentz, abl. Schösser zu Helfta. Unbekannt.
28. 6. 1577	Paul Lumpe, 1591 Konrektor und 1598 Rektor in S., 1605 außer Dienst, 1608 Rektor in Neustadt-Eisleben, gest. daselbst. Geb. 1562. Abg. cr. 1583.
1. 4. 1578	Gallus Olympius, Dr. jur., Kanzler beim Kurfürsten von der Pfalz. Unbekannt. Stiefv. Rekt. Gall. O.
18. 7. 1580	Dav. Sulze, 1591 Oberbaccal. (Kantor) und 1592 Konr. in Sangerhausen. Geb. 1566. Abg. cr. 1586. Enthauptet 22. 6. 1604. Vater Bürgerm.
21. 7. 1580	Nik. Gerlach, Kantor und 1598 Konrektor, dann 1602 Kantor zu St. Ulrich zu Halle, zuletzt in valle Mansfeldica (Thalmansfeld). Gest. vor 1612.
22. 6. 1581	And. Keiser. Gest. jung in S.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
9. 6. 1583	Kasp. Tryller, 1595 Dr. jur., zeitw. Praktikus in Dresden und Appellationsrat. Geb. 4. 1. 1569. Abg. 1588. Gest. 1612. Vater Kasp. Tr.
21. 7. 1583	Joh. Weise, Ratsherr in Nordhausen. Geb. cr. 1571. Gest. 15. 7. 1608. Vater Bürgerm.
26. 4. 1584	Thom. Olympius, Syndikus in Schneeberg. Gest. vor 1612.
21. 7. 1585	Heinrich Tryller, Privatmann in Sangerhausen. Geb. 1570. Gest. 1614. Bruder d. vor.
25. 7. 1585	Joh. Bertach. Stadtschreiber in Erfurt. Unbekannt.
10. 7. 1586	Joh. Seumius, Pastor in Emseloh, dann in Martinsrieth, daselbst gestorben. Vater Sup. Joh. S.
16. 7. 1587	Val. Dockhorn, Pastor. Gest. 1598.
28. 3. 1589	Basil. Hoffmann, Rektor in Allstedt, 1620 Pastor zu Winkel. Abgeg. 27. 3. 1595.
12. 6. 1590	Bernh. Gebicke, stud. in Wittenberg. Abg. 14. 11. 1594. Gest. 12. 9. 1598 in S.
11. 7. 1590	Joh. Trylleruś, Amanuensis bei s. Vater. Geb. 1578. Abg. 1594. Vater Schösser Mich. T.
29. 8. 1591	Joh. Rudolphus, Kant. in Wallhausen, dann in Thalmansfeld, zul. Rekt. in Mansfeld. Abg. 1. 5. 1597. Gest. 1622.
2. 8. 1593	Mart. Braun, Eisleben (Sangerhausen), 1 Monat vor s. Tode wurde er Quartus in Sangerhausen. Abg. 1598. Gest. vor 1612.
27. 3. 1595	Joh. Lossius. Aufgen. 12½ J. alt. Gest. 6. 9. 1599.
27. 3. 1595	Kasp. Detzschel, Quartus in Sangerhausen, zuletzt Rektor. Abg. 26. 3. 1601. Gest. 1612. Vat. Bürgerm. Joh. D.
21. 7. 1596	Steph. Mogk, 1610 M., 1612 Diak. an St. Ulrich. Abg. 1602. Gest. 1638. Vater Bürgerm. Mart. M.
10. 3. 1598	Phil. Seidelerus, Student. Abg. 1604. Gest. 1608 in S.
21. 11. 1599	Joh. Monkopff, 1616 Kantor in Sangerhausen, 1622 Pastor in Emseloh. Abg. 1605. Gest. 1626. Vater Bierherr.
21. 11. 1599	Val. Vogel, wurde ein Fuhrmann. Unbekannt.
3. 10. 1600	Gottfr. Seumius, stud. in Leipzig. Abg. 28. 7. 1606.
7. 5. 1601	Paul Hölleruś. Abg. nach 1604.
24. 8. 1602	Joach. Paulonius, stud. jur. in Leipzig. Abg. 29. 3. 1608. Gest. 1609. Vater Syndik.
14. 3. 1604	Tob. Thile. Abg. nach 1608.
11. 10. 1605	Joh. Peinlingius. Abg. 5. 6. 1611.
30. 7. 1606	Joh. Müller, 1627 Pastor zu Obersdorf, 1636—1662 Diakon. zu St. Jakobi. Abg. 28. 6. 1611. Gest. 1662 in S.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
17. 1. 1607	Dan. Paulonius. Abg. 1610. Gest. in Jena.
29. 4. 1608	Jak. Müller, 1621—1626 Kantor und Quartus am Lyceum zu Torgau. Abg. nach 1611.
9. 4. 1610	Christian Dorsius. Abg. 19. 9. 1615. V. Past. Kasp. D.
9. 4. 1610	Andr. Ellrich, 1622 Mag., 1624 1626 Past. in Riethnordh. Geb. 24. 8. 1598. Abg. 10. 3. 1616. Gest. 1626. V. And. E.
Im Aug. 1611	Georg Sicelius, Mag., war um 1640 Pastor in Gehofen. Abg. nach 1615.
Im Aug. 1611	Mart. Kannenworff. Abg. 27. 2. 1617.
15. 4. 1613	Erasmus Wendeler. Abg. 27. 9. 1619.
11. 10. 1615	Christian Martius, Notar in Sangerhausen. Abg. 24. 11. 1620. Gest. 1633. Vater Kantor And. M.
3. 1. 1616	Bernh. Gebicke. Abg. 28. 3. 1621.
16. 8. 1616	Barth. Rothe? Abg. n. 1619. Vat. Schulm. in Berggießhübel.
27. 2. 1617	Mart. Rothe, M. 1630 Pastor in Roßleben, 1642 in Allerstedt, zuletzt in Artern. Geb. 1603. Abg. 1622. Vater Bürgerm. Mart. R.
25. 7. 1617	Joh. Oelerus, 1624 Konr. in Sangerhausen, dann 1630 Rektor. Abg. 1623. Gest. 3. 2. 1667. Vater Fleischer.
18. 10. 1618	Barth. Glümann, 1645 Praktikus, Bürgermeister in S. Abg. 1624. Gest. 1648.
18. 10. 1618	Heinrich Rothe. Abg. n. 1619. Vater Bürgerm. Mart. R.
1. 12. 1620	Joh. Christner, 1630 Pastor in Nienstedt, 1640—1656 in Riestedt. Abg. n. 1623. Gest. 1656. Vat. Tischl. Joh. Ch.
28. 3. 1621	Joh. Zweyman. Abg. 4. 3. 1627. Vater Schlosser.
12. 12. 1622	Joh. Sieckell, 1632 M., 1633 Diakonus in Heldrungen, 1647 Pastor in Reinsdorf. Abg. 25. 4. 1628. Gest. 1686.
27. 6. 1623	Joh. Patzschke. Abg. 25. 4. 1628. Vat. Diak. an St. Jak.
16. 8. 1623	Stephan Zillingius. Abg. Mai 1629. Vater Bürgerm.
31. 3. 1624	Barth. Kangießer, 1636—1642 Pastor zu Obersdorf. Abg. 1629. Gest. 1642 in S. Vater Bonif. K.
21. 5. 1624	Cyr. Wendeler. Abg. 27. 4. 1628.
4. 3. 1627	Remigius Gebicke, Oberbürgermeister. Abg. 17. 10. 1632. Gest. 1666. Vater Bürgerm. Remig. G.
25. 4. 1628	Joh. Lose. Abg. 1631. Vater Stadtschr. Mart. L.
25. 4. 1628	Heinrich Rudolf Ballerman. Abg. 1631 oder 1632. Vater Amtsschr. Christ. B.
29. 6. 1629	Georg Patzschke, Notar, Syndikus u. Hofgerichtsprokur. in Jena? Abg. 17. 10. 1632. Gest. n. 1657. Vater Diakonus an St. Jakobi.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
7. 9. 1629	And. Weinreiff. Abg. 17. 10. 1632.
20. 5. 1631	Kasp. Dötzschelius. Abg. 17. 10. 1632.
20. 5. 1631	Kasp. Hoffmannus. Abg. 6. 12. 1635.
5. 12. 1635	Adam Kottritz. Abg. um 1637. Vat. Schösser in Beyern.
21. 4. 1646	Tob. Oeler. Abg. 30. 12. 1651.
21. 4. 1646	Joh. Steckelbergk, gest. 1658 als stud. theol. Abg. 1651. Vater Ratsherr Barth. St.
29. 5. 1649	Joh. Zillingk, Bürgermeister. Abg. 1653. Gest. 1673. Vater Bürgermeister Joh. Z.
1. 5. 1651	Phil. Müller, 1659 M., Dr. theol., Prof. in Jena, zeitweise Propst in Magdeburg, später Kirchenrat in Jena. Abg. 19. 2. 1657. Gest. 1713.
1. 7. 1651	Sam. Müller, Stadtvogt zu Eisleben. Geb. 7. 5. 1637. Abg. 5. 3. 1656. Br. d. vor. Sup. Sam. M.
14. 5. 1652	Christoph Steckelbergk. Geb. 1638. Abg. 1657. Vater Barth. St.
8. 10. 1652	Christian Kühner. Abg. 1655. Oberförster Christ. K.
14. 10. 1652	And. Mogk. Abg. 1658.
8. 1. 1654	Friedr. Müller. Abg. 1657. Vater Ratsherr.
28. 6. 1655	Jak. Rische. Abg. 14. 9. 1660.
8. 4. 1657	And. Martius. Abg. 26. 3. 1663.
6. 10. 1657	Christoph Zilling. Abg. 14. 9. 1662. Vater Bürgerm.
10. 12. 1657	Theodor Schneider, 1687 Lic. theol., Hof- und Feldprediger, dann Superint. in Neustadt a. Heide, später in Saalfeld. Geb. 16. 3. 1646. Abg. 25. 11. 1663. Gest. 1687. Vater Pastor in Riethnordhausen.
21. 12. 1657	Joh. Schneider. Abg. 25. 11. 1663.
11. 8. 1658	Dan. Herold. Abg. 29. 6. 1664. Vater Weißgerber.
14. 9. 1660	Steph. Zillingius, Dr. med. in Padua, später Arzt in Sangerhausen. Abg. 29. 8. 1666. Gest. n. 1685. Vat. Stadtrichter und Not. publ.
9. 1. 1663	Sam. Schneider, 1676 Past. in Reutschen bei Weißenfels. Abg. 2. 6. 1668. Gest. 1693. V. Past. in Riethnordhausen.
31. 3. 1663	Just. Christoph Koch, 1670 stud. jur. in Jena, 1678 bis 1709 Amtmann in Sangerhaus. Abg. 31. 8. 1668. Gest. 1724.
31. 3. 1663	Joh. Heinrich Koch, 1678 Student, 1693—1719 Landrichter. Abg. 1. 3. 1669. Bruder des vor. V. Just. Hein. K
12. 5. 1664	Phil. Gebiccius. Abg. 1669. Vater Oberbürgerm. Rem. G.
18. 4. 1665	Val. Panitz, stud. theol. in Leipzig, Poeta laur. Abg. 26. 4. 1670. Vater Schuster.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
16. 5. 1666	Joh. Jak. Gebiccius, 1684—1694 Pächter des Geistlstiftes. Abg. 13. 8. 1668. Gest. 1694. Bruder d. vor.
26. 6. 1669	Gottfr. Stiegleber, 1699 Subst. des Oberaufseheramts zu Eisleben. Geb. 1656. Abg. 30. 6. 1675. Vater Kriegskom. Melch. St.
1. 7. 1669	Sam. Schmid, Mag., um 1689 Pastor in Quedlinburg. Abg. 1675. Vater Pastor in Rothenschirmbach.
7. 9. 1669	Steph. John. Vater Fleischer.
31. 5. 1671	And. Taubart. Abg. 1677. Vater Tuchmacher.
31. 5. 1671	Joh. Christ. Bernsdorff. Vater lignator.
23. 1. 1672	Barth. Schneider, Dr. jur. in Saalfeld. Abg. 1677. Vater Pastor in Riethnordhausen.
3. 8. 1675	Friedr. Stiegleber, 1696 Lic., 1733 Hof-, Konsist.- und Bergrat in Eisleben. Geb. 1662. Abg. 1681. Vater Kriegskom. Melch. St.
1. 9. 1675	Phil. Schneider.
30. 6. 1679	Paul John. Abg. nach 1681.
30 6. 1679	Christoph Senff.
19. 3. 1680	Emanuel Schwartz. Vater Organist Em. Schw.
18. 3. 1681	Jerem. Müller. Vater Tuchmacher.
18. 3. 1681	Adam Bornmann. Abg. 1686.
13. 6. 1681	Adam Friedr. Grull. Abg. 1686.
9. 8. 1681	Christian Klemm. Geb. 9. 12. 1666. Vater Bürgerm. Korn. Kl.
10. 9. 1682	And. Keferhausen, seit 1696 Konrektor in Sangerhausen. Abg. n. 1685.
8. 1. 1685	Christoph Bornmann, 1695—1723 Past. in Emseloh. Gest. 1723.
29. 7. 1686	Hartmann Lud. Ernst Schmidt.
29. 7. 1686	Ad. Mart. Brückner. Abg. 29. 6. 1692. Vater Bürgerm. Mart. B.
23. 4. 1687	Joh. And. Mogk.
6. 11. 1690	Joh. Christ. Walter. Abg. 30. 11. 1696.
28. 2. 1691	Joh. And. Tölde. Gest. um 1697 in Sangerhausen.
13. 3. 1691	Joh. Christ. Gericke. Abg. um 1694. Vater Past. zu St. Ulrich.
19. 3. 1695	Joh. Christoph Mannitzke. Abg. 8. 3. 1701. Vat. Gastw.
28. 11. 1695	Joh. Heinr. Schmidt, 1736—1742 Pächter des Geistlstiftes. Abg. 8. 3. 1701.
24. 3. 1697	Joh. Christoph Dorla. Gest. 1702 in S. als Schüler.



Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
14. 2. 1698	Heinrich Phil. Mannitzke. Geb. 1684. Abg. 1704 Bruder des vor.
20. 9. 1700	Joh. Friedr. Vollrath. Abg. 29. 6. 1703. Vater Bürgerm. Joh. Laur. V.
14. 3. 1701	Christoph Töllde, Dr. jur. adl. Hofmeister, dann in Tennstedt, Rat in Freiburg, Kreis-Amtmann in Tennstedt, Kommissionsrat. Geb. 1686. Abg. 15. 6. 1706. Gest. 22. 10. 1752. Vater Tuchhändler.
26. 4. 1701	Joh. Kasp. Kregel, 1709 M., 1717 Bacc. theol., seit 1713 an verschied. Kirchen in Leipzig. Geb. 1687. Abg. 1707. Gest. 1725. Vater Pastor in Gonna.
9. 6. 1706	Georg Matth. Schmidt, 1750—1772 Amtmann in S. Abg. 1708. Gest. 20. 3. 1772. Vater Bürgerm. Lic. Herm. Schm.
30. 7. 1703	Joh. Aug. Olearius, 1712 Mag., 1715 Dr. theol., 1712 Archidiak. und Superint. in Jüterbogk, 1717 Sachsen-Querfurt. Kirchenrat. Geb. 1688. Abg. 4. 2. 1709. Gest. 1746. Vater Sup. Lic. Joh. Friedr. Aug. O.
17. 6. 1706	Lud. Sam. Siegmann, angestellt in Hamburg, darauf luth. Pastor zu St. Mich. Abg. 1712. Gest. 1742. Vater Bierführer.
11. 10. 1708	Vertraugott Christoph Weitzmann, Pulnitz, Organist zu St. Ulrich. Abg. 1712. Vater Rektor in Pulsnitz.
6. 5. 1709	Joh. Christ. Senff. Abg. 1713. Vater Kämmerer.
29. 5. 1709	Polykarp Lyserus (Leyser), 1720 – 1762 Past. in Hackpfiffel Abg. 1714. Gest. 12. 5. 1762. Vat. Bürgerm. Christian L.
16. 5. 1710	Aug. Tornesi, 1738 Stadtschreiber in S. Abg. 1714. V. Stadtphys. Karl Amaton T.
25. 5. 1714	Joh. Gottlieb Leyser, Dr., Oberkonsistorialrat in Dresden, 1771 gead. Abg. 14. 3. 1719. Vater Bürgerm. Christian L.
27. 8. 1714	Joh. Theod. Securius, 1738 Kommissionsrat, jur. Pract. und Oberstadtschreiber. Abg. 29. 7. 1718. Gest. 1753. Vater Ratsherr Theod. S.
11. 3. 1716	Joh. And. Wolff, 1735 Hauslehrer bei dem v. Berlepsch. Vater Schneider.
27. 9. 1718	Joh. Jak. Leyser, Kaufmann, 1770 Erbherr auf Goschwitz. Abg. 21. 6. 1722. Vater Bürgermeister Christian L.
27.9. 1718 (?)	Joh. Heinrich Mogk, cand. min., 1724 Lic. jur., 1725 Rat u. Amtm. in S. bis 1738. Geb. 25. 11. 1679. (?) Abg. 29. 9. 1723. Gest. 1741. Vater Tuchscherer Heinr. M.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
6. 7. 1720	Joh. Christ. Kurtz. Abg. 1723. Vater Schuster.
8. 9. 1723	Joh. Friedr. Hoffmann, 1732 M., um 1735 Dr. jur., Praktik. in Sangerhausen, 1751 Syndikus, 1752 Bürgerm. Geb. 22. 2. 1710. Abg. 19. 9. 1729. Gest. 1759. Vat. Accis-Insp. Joh. Elias H.
28. 5. 1726	August Hecker. Gest. 1731.
10. 10. 1726	Christian Brenner, 1735 M., 1746 Konrektor in S. Geb. 1711. Abg. 1731. Gest. 6. 5. 1782. Vat. Accisinsp.
21. 8 1727	Joh. Gottlieb Hoffmann, Soldat, Ratskämmerer in Eisenach. Abg. n. 1728. Vater Accisinsp. Joh. Elias H.
30. 9 1728	Joh. Ernst Brand. Abg. 30. 5. 1734. Vat. Lic. med.
26. 10. 1728	Joh. Christ. Olearius. Geb. 1713. Abg. 1729. Vater Sup. Joh. Gottf. O.
20. 10. 1729	Joh. Christian Körner, M., 1748 Pastor in Prittitz, nach 1759 an St. Ulrich. Geb. 1715. Abg. 18. 4. 1735. Gest. 1788. Vat. Past. Joh. Kasp. K. zu St. Ulrich.
10. 4. 1731	Remig. Wiemann. Abg. 1737. Vater Ratsherr.
6. 2. 1733	Joh. And. Thoellden, Feldpr., 1754 Past. in Obergreißlau, 1758 in Bachra. Abg. 5. 1. 1739. Gest. 1797. Vater Tuchmacher.
3. 9. 1734	Friedr. Aug. Klemm, Advokat. Geb. 4. 11. 1728. Abg. 16. 5. 1740. Gest. 12. 9. 1759. Vat. Postm. Jak. K.
14. 7. 1735	Johann Jakob Thoellden, Hauslehrer, 1756 Feldpr., 1757 Pastor zu Wiedersbach bei Schleusingen. Geb. 29. 1. 1720. Abg. 27. 6. 1741. Vater Hofbäcker.
7. 5. 1737	Georg Christ. Beyer aus Ichstedt, Dr. jur., Bürgermeister in S. Geb. 6. 11. 1721. Abg. 1. 10. 1742. V. Bürgerm.
20. 8. 1742	Joh. Karl Fried. v. Brause, Feldpred., 1754 Pastor in Radefeld, 1762 Sup. in Liebenwerda, 1769 in Oschatz. Geb. 1729. Abg. 12. 8. 1748. Gest. 1792.
29. 10. 1742	Karl Aug. Tornesi, stud., ging dann in fremde Länder und wurde Soldat, seitdem verschollen. Abg. 1. 7. 1748. V. Stadtschreiber Aug. T.
12. 11. 1744	Georg Gottlieb Wagner, 1755 Dr. jur., 1753 Syndik, 1759 Bergrichter, 1760 Bürgermeister. Geb. 30. 11. 1730. Abg. 4. 6. 1750. Gest. 1762. Vater Bürgermeister.
13. 4. 1745	Joh. Fried. Jak. Klemm, Advokat und Bergrichter in Sangerhausen. Geb. 19. 11. 1730. Abg. 20. 4. 1751. Gest. 14. 4. 1809. Vater Bürgermeister Fried. K.
17. 11. 1748	Karl Friedrich Klemm, Advokat in S. Geb. 1733. Gest. 1790.

Aufgenommmen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
12. 11. 1749	Karl Aug. Securius, stud. jur. in Leipzig. Geb. 2. 1. 1736. Gest. als Stud. Vater Kommissionsr. Joh. Th. S.
20. 4. 1751	Joh. Gottl. Hoffmann, Adv. in Jena, Gerichtshalter in Wormstedt bei Stadtsulza. Geb. 1738. Abg. 21. 4. 1757. Gest. 1787 in Wormstedt. Vat. Bürgerm. Dr. Joh. Fried. H.
27. 7. 1753	Joh. Gottlob Witschel, M., Rektor in Sangerhausen von 1766—1807. Abg. 30. 10. 1758. Gest. 1807. Vater Seifens. Joh. And. W.
4. 11. 1754	Joh. Gottf. Lindau. Geb. 1740. Abg. 1760. Vat. Postm.
21. 4. 1757	Christian Theod. Securius, Adv. und Gerichtsdir. in Lützen. Vater Kommissionsrat Joh. Theod. S.
17. 3. 1759	Joh. Friedr. Lindau, Postm. in S. Abg. 27. 4. 1765. Vater Postmeister.
22. 9. 1760	Karl Leberecht Göschel. Geb. 9. 11. 1745. Abg. 1766. Vater Lic.
27. 5. 1761	Joh. Fried. Eckardt, Bürgerm. u. Bergvogt in Sangerh. Abg. 19. 4. 1767. Vater Seifensieder.
22. 7. 1762	Joh. Aug. Olearius, Kaufmann in Magdeburg. Geb. 5. 9. 1749. Abg. 1768. Vater Ratm. Joh. Aug. O.
20. 5. 1765	Georg Aug. Beyer, Pastor in Badra. Abg. 10. 5. 1772. Vater Dr. jur. Georg Balth. B.
30. 9. 1766	Joh. Gottfr. Rauchert, stud. theol., Privatmann in Sangerhausen. Abg. 1770. Gest. 1806. Vater Tuchmacher.
25. 6. 1767	Joh. Gottfr. Lindau, Adv., Generalaccisinspektor. Abg. 1773. Gest. 1816. Vater Kaufmann.
28. 6. 1768	Mart. Gottlob Lindau, Kaufmann in Oberröblingen. Abg. 1774. Vater Kaufmann.
4. 5. 1770	Gottl. Christ. Loß, Ingenieur in Newyork. Abg. 4. 5. 1776. Vater Advokat.
4. 6. 1771	Joh. Gottfr. Olearius, Generalaccisinsp. und Senator in S. Geb. 30. 8. 1758. Abg. 5. 4. 1777. Gest. 1828. Vater Ratsherr Joh. Aug. O.
5. 10. 1772	Joh. Aug. Christ. Demelius. Abg. 31. 8 1778. V. Kfm.
25. 8. 1777	Lud. v. Rackel, Oberhofgerichts- und Polizeidirektor in Leipzig. Geb. 16. 2. 1766. Abg. 1783. Gest. 1821. Vat Major.
26. 3. 1778	Joh. Gottf. Hornickel, seit 1808 Adv. in Sangerhausen. Geb. 16. 5. 1764. Abg. 11. 2. 1783. Gest. 1829. Vater Gastw. Joh. Gottfr. H.
6. 7. 1779	Wilh. Christ. Gottl. John, Pächter in Horla. Abg. 1783. Gest. 1811. Vater Schieferdecker.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
15. 5. 1781	Joh. Friedr. Gottlob Klemm, stud. jur. in Leipzig. Geb. 19. 9. 1767. Abg. 22. 8. 1786. Gest. als Stud. 23. 6. 1788. Vater Bergrichter Friedr. Jak. K.
12. 5. 1783	Fried. Karl Typke, stud jur. Abg. 7. 5. 1789. Geb. 26. 4. 1769. Gest. als Stud. Vater Bürgermeister.
4. 7. 1787	Christ. Friedr. Wilh. Scherell, Advok. in S. und Wallhausen, Hannov. Hofrat, gest. 1855 in Leipzig. Geb. 1772 in S. Abg. 18. 9. 1791. Vater Kreissteuereinn.
29. 6. 1797	Ernst Fried. Eckardt, Kriminalrichter in S. Geb. um 1784. Abg. 15. 4. 1802. Gest. 22. 3. 1830. Vater Bürgerm.
7. 11. 1797	Karl Aug. Schröter, Ratsaktuar, dann Landmann in S. Abg. 26. 5. 1802. Vater Obereinnehmer.
26. 7. 1800	Joh. Karl Friedr Franke, M., 1815—1843 Diak. zu St. Ulrich. Geb. 12. 1. 1788. Abg. 7. 8. 1806. Gest. 3. 1. 1848. Vater Lohgerber.
27. 9. 1802, 14 Jahr alt	Aug. Christ. Brenner, Advok. in S. und Mansfeld, zul. Gerichtskommiss. in Zörbig. Abg. 1807. Gest. 20. 5. 1845. Vater Aktuar in S.
21. 4. 1803	Karl Christ. Fitzler, Dr. med. und Amtsphys. in Ilmenau. Geb. 1788. Abg. 21. 9. 1808. Gest. 1861. Vat. Barbier.
18. 4. 1805, 12¼ Jahr alt	Ernst Aug. Wilh. Pfaff, Bacc. med. in Jena. Abg. 22. 9. 1810. Gest. 1813. Vater Schularzt in Pforta.
30. 4. 1807	Joh. Christ. Leidenroth, Hauslehrer, 1819 Adjunkt, 1821 Tert. in Roßleben, 1847 in Halle. Geb. 19. 3. 1793. Vater Leinweber.
30. 4. 1807, 14 Jahr alt	Joh. Chr. Kratz, Kreisger.-Amtm. in Gefell, Aktuar in Herzberg, Rechtsanw. in Hohenmölsen. Abg. 10. 4. 1813. Gest 1855. Vater Weißgerber.
26. 9. 1808	Bernh. Trinius, 1823 Past. in Reinsdorf, 1849 in Profen bei Zeitz. Geb. 13. 12. 1796. Abg. 1. 3. 1815. Gest. 1866. Vater Amtmann.
13. 4. 1810	Ed. Pfaff, Kaufm., 1831 Rittergutsbesitzer in Reinsdorf bei Delitzsch. Geb. 8. 8. 1798. Abg. 16. 1. 1814. Gest. 1863. Schularzt zu Pforta.
19. 4. 1811	Karl Rhost, Rittergutsbesitzer in Pösigk bei Bitterfeld. Geb. 21. 1. 1798. Abg. 11. 7. 1816. Gest. 1844 in Dessau. Vater Superintendent in S.
20. 4. 1812	Wilh. Kühnau, Dr. med. Stadtphysikus in S. Geb. 19. 12. 1798. Abg. 29. 3. 1817. Vater Seifensieder.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
3. 6. 1813	Bernh. Trinius, 1825 Past. in Gonna, 1847 in Voigtstedt. Geb. 16. 8. 1799. Abg. 27. 3. 1819. Gest. 1869. Vater Amtmann.
3. 6. 1813	Wilh. Tantschert, Hüttenbeamter in Groß-Kamsdorf bei Ziegenrück. Geb. 16. 4. 1800. Abg. 22. 10. 1818. Vater Bürgermeister.
10. 4. 1815	Friedr. Scharfe, 1828 Privatlehrer in S., 1831 Past. in Lengefeld, 1850 in Schönewerda. Geb. 6. 5. 1801. Abg. 28. 3. 1821. Gest. 2. 10. 1889 in Halle. Vater Bierherr.
8. 7. 1817	Huldreich Osterloh, Leiter einer Schola coll. in Sangerhausen, 1835 Pastor in Tilleda. Geb. 24. 4. 1803. Abg. 5. 3. 1823. Gest. 1872. Vater Lohgerber.
16. 4. 1819	Fried. Demelius, 1843 Diakonus an St. Ulrich, 1845 Pastor in Wolteritz bei Delitzsch. Geb. 25. 7. 1804. Abg. 8. 9. 1824. Gest. 1882. Vater Kaufmann.
20. 7. 1819	Rud. Scheller, Justit. in Querfurt, zul. Kreisgerichtsrat. Geb. 29. 4. 1804. Abg. 4. 12. 1823. Gest. 1854. Vater Kreisphys. in Querfurt.
8. 10. 1821	Theodosius Rhäsa, Hauslehrer, 1844 Pastor in Emseloh. Geb. 25. 1. 1808. Abg. 7. 9. 1827. Gest. 1875. Vater Kaufmann.
7. 4. 1825	Otto Krug v. Nidda, 1850 Bergamtsdir. in Halberstadt, 1854 im Handelsminist. zu Berlin, 1860 Minist.-Dir., 1878 Oberberghauptm. u. Wirkl. Geh. Rat, 1871 Reichstagsabgeordneter. Geb. 16. 12. 1810. Abg. 11. 8. 1828. Gest. 8. 2. 1885. Vater Landrat in S.
20. 4. 1827	Moritz Eckardt, Assessor in Naumburg, Bürgermeister in Nordhausen, 1851 Spezialkommiss. in Roßla. Geb. 16. 9. 1812. Abg. 1832. Vater Kriminalrichter in S.
1. 10. 1827	Aug. Grützner, 1837 Auskultator in Berlin. Geb. 2. 5. 1813. Abg. 11. 9. 1833. Gest. 1837 in Wittenberg. Vater Rentamtmann.
23. 4. 1829	Hermann Krug v. Nidda, Bergbeamter. Geb. 25. 10. 1816. Abg. 30. 9. 1830. Vater Landrat.
25. 4. 1831	Rud. Quensel, 1843 Assessor, 1844 Hilfsrichter in Rheda bei Minden, zuletzt Oberkammerrat, 1862 Justizrat. Geb. 19. 8. 1817. Abg. 1. 3. 1837. Vater Kaufmann.
8. 10. 1831	Herm. Hucke, Zimmermann. Geb. 28. 7. 1818. Abg. 26. 2. 1835. Vater Rektor.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
27. 4. 1832	Alb. Hecker. Geb. 6. 6. 1819. Abg. 19. 10. 1833. Vater Kaufmann.
9. 11. 1835	Ernst Wittholz, 1850 Kreisrichter in Pleschen, 1863 Kreisgerichtsdir. in Schrimm, 1870 Oberlandesgerichtsrat in Schrimm, 1870 Oberlandesgerichtsrat in Bromberg, 1891 Geh. Oberjustizrat, 1892 a. D. in Breslau. Geb. 23. 2. 1822. Abg. 1. 10. 1841. Vater Konrektor.
5. 10. 1840	Joh. Böthe, stud. med. in Leipzig. Geb. 20. 7. 1826. Abg. 1846. Vater Kaufmann.
15. 4. 1841	Bruno Quensel, Feldmesser, zeitw. in Nordamerika, 1865 Katasterkontr. in Schroda, 1868 in Magdeburg, 1888 Rechnungsrat, Besitzer einer Dampfziegelei und Kohlenhandlung. Geb. 11. 5. 1827. Abg. 1845. Vat. Kaufm.
1. 4. 1842	Wilh. Wendroth, Oberstabsarzt a. D., Gutsbes. in Müssen in Holstein. Geb. 3. 1. 1829. Abg. 29. 3. 1848. Vater Stabsarzt in S.
27. 10. 1845	Friedr. Schneidewind, Offizier, später Landwirt und Industr., Privatmann in Volkenroda bei Gotha. Geb. 23. 3. 1832. Abg. 1850. Vater Landgerichtsrat.
16. 4. 1846	Emil Schneidewind, Landgerichtsrat in Nordhausen. Geb. 23. 3. 1833. Abg. 1850. Gest. 1904. Bruder des vor.
27. 4. 1848	Alfr. Schneidewind, Richter in Nebra, Suhl, Liebenwerda, Torgau, 1882 Landgerichtsd. in Arnsberg. Geb. 21. 4. 1835. Abg. 1851. Gest. 1904. Bruder des vorig.
2. 10. 1849	Rud. Eilert, Baurat, Dir. des Eisenb.-Betriebsamtes zu Saarbrücken. Geb. 17. 3. 1836. Abg. 6. 9. 1854. Vater Kreistierarzt Friedr. E.
25. 4. 1851	Ed. Meyer, 1869 Kreisrichter in Querfurt, später in Halle, 1883 Konsistorialrat in Magdeburg, dann in Danzig, 1892 Konsist.-Präs., 1872—1876 Landtagsabgeord. Geb. 13. 8. 1838. Abg. 10. 9. 1856. Vater Gastwirt in S.
25. 4. 1851	Max v. Mandelsloh, 1855 Avantageur 1. Drag.-Reg. in Insterburg, 1881 Major, 1887 Kommand. 8. Ul.-Reg. in Riesenburg, 1888 in Lyk, 1892 Kommand. 1. Kav.-Brig. in Königsberg. Geb. 22. 8. 1838. Abg. 22. 6. 1855. Vater Premierleut. Gust. v. M. auf d. Engelsburg.
15. 4. 1852	Oskar Töttler, Kaufmann. Geb. 16. 9. 1838. Abg. 5. 1. 1857. Vater Kaufmann.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
31. 3. 1853	Herm. Eilert, 1862 Leut. 4. Art.-Brig., 1883 Major 9. Feld-Art.-Reg. in Rendsburg, 1890 Oberstleut. 22. Feld-Art.-Reg. in Münster, 1890 Kommand. 21. Feld-Art.-Reg. in Neiße, dann a. D. in Berlin. Geb. 23. 2. 1840. Abg. 5. 9. 1860. Vater Kreistierarzt.
8. 10. 1855	Gust. Schunke, Kaufm., 1865 Buchhalter und 1874 Leiter einer Cigarrenfabr. in Schönebeck, 1888 Stadtrat. Geb. 10. 6. 1842. Abg. 9. 6. 1858. Vater Stadtsekr.
8. 10. 1855	Herm. Lüttich, Oberl. am Seminar zu Königsberg, 1892 Seminardir. in Altdöbern. Geb. 27. 3. 1842. Abg. 11. 9. 1861. Vater Kaufmann.
8. 10. 1855	Aug. Meyer. Geb. 27. 4. 1842. Abg. 26. 5. 1858. Vater Gastwirt.
17. 4. 1857	Ludolf Penkert, Dr. med. 1871 Arzt in Artern, 1889 Kreisphys. in Merseburg, 1891 Sanitätsrat. Geb. 20. 12. 1844. Abg. 9. 9. 1863. Gest. 1904. Vater Lehrer.
12. 4. 1860	Emil Jungmann, 1869 Dr. phil., 1881 Rektor der Thomassch. zu Leipzig. Geb. 6. 8. 1846. Abg. 14. 3. 1866. Vater Kaufmann.
4. 4. 1861	Paul Freygang, Dr. med. 1874 Arzt in Berka a. d. Ilm, 1875 in Hettstedt. Geb. 21. 11. 1847. Abg. 21. 3. 1868. Vater Gerichtsrend. in Liebenwerda.
9. 4. 1863	Friedr. Thiele, Kaufm. in Leipzig. Geb. 24. 7. 1848. Abg. 4. 4. 1865. Gest. 1879. Vater Gastwirt.
9. 4. 1863	Alfons Mittelmann, ausgewandert. Geb. 10. 4. 1848. Abg. 24. 3. 1866. Vater Kaufmann.
5. 10. 1863	Alwin Franke, Stadtbaumeister a. D. Geb. 31. 1. 1849. Abg. 26. 9. 1868. Vater Senator.
21. 4. 1865	Ernst Demelius, 1882 Amtsrichter in Weißensee, 1891 in Neuhaldensleben. Geb. 24. 2. 1851. Abg. 13. 3. 1871. Vater Kaufmann.
2. 10. 1865	Friedr. Krankenhagen, stud. math. et rer. nat. 1874 Lehrer in Malchin, 1880 in Stettin. Geb. 20. 8. 1850. Abg. 10. 9. 1870. Vater Lederhändler.
3. 10. 1865	Eugen Koch, Dr. med., 1882 Arzt in Osterburken in Baden. Geb. 8. 5. 1851. Abg. 15. 3. 1872. Gest. 1884. Vater Musiklehrer.
6. 4. 1866	Eugen Jungmann, 1882 Oberlehrer in Zwickau. Geb. 16. 11. 1851. Abg. 18. 9. 1870. Vater Kaufmann.

Aufgenommen	Name, späterer Stand des Schülers, Geboren, Abgegangen, Gestorben. Vater.
2. 10. 1866	Max Stoy, Hauptm. 110. Gren.-Reg. in Mannheim. Geb. 16. 4. 1851. Abg. 3. 10. 1871. Vater Oekon.-Komm. in Zeitz.
8. 10. 1867	Rud. Prömmel, Bankier in Zeitz. Geb. 28. 3. 1854. Abg. 22. 3. 1872. Vater Maurermeister.
16. 4. 1868	Egon Koch, Kaufmann in Berlin. Geb. 15. 1. 1854. Abg. 10. 10. 1872. Vater Musiklehrer.
13. 4. 1871	Iwan Koch, Dr. phil., seit 1890 in Halle. Geb. 24. 12. 1856. Abg. 28. 9. 1873. Bruder des vor.
25. 4. 1878	Adolf Grimm, Ingenieur in Stadtilm. Geb. 15. 12. 1863. Abg. 23. 9. 1882. Vater Möbelhändler.
17. 4. 1879	Paul Pössel, 1882 Past. in Berge bei Gardelegen. Geb. 18. 7. 1864. Abg. 30. 3. 1882. Vater Holzhändler.
5. 10. 1880	Karl Schaefer, Bautechniker. Geb. 20. 8. 1866. Abg. 24. 3. 1883. Vater Postsekretär.
14. 4. 1882	Hugo Genthe, Civilingen. Geb. 9. 5. 1868. Abg. 3. 1. 1884. Vater Steuerinspektor.
10. 4. 1891	Kurt Müller, Dr. jur., Ref. Geb. 21. 8. 1877. Vater Kaufmann Jul. M.

4. Das Stipendium zu Weißenfels.[1])

1664 wurde zu Weißenfels vom Herzog August von Sachsen-Weißenfels ein Gymnasium (illustre Gymnasium) gegründet, wie solches Herzog August am 19. Oktober 1664 dem Rate zu Sangerhausen bekannt gibt. Der Herzog forderte den Rat auf, zur Unterhaltung von 2 Schülern auf diesem Landes-Gymnasium jährlich 50 fl. zu zahlen, wofür 2 Alumnen freien Tisch erhalten sollten. Der Rat verweigerte anfangs die Zahlung, weil der Stadt die Mittel dazu fehlten. Er offerierte vielmehr das Kapital von 1000 fl., das 1614 bei der kurfürstlichen Kammer niedergelegt war. Doch ging man in Weißenfels auf diesen Vorschlag nicht ein: Am 16. November 1664 erging ein Reskript an den Rat, daß die Obligation von 1000 fl. nicht untergebracht werden könnte. „Daher vermeinet Herr Kammerrat Klem, der Rat könne sich besser meritiren, wenn sie jährlich aus ihren Intraden 50 fl. bezahlen lassen, als wenn die Offerten in solcher Post bestehen, da ohne das nichts zu erlangen ist.“ In der Instruktion für den Abgesandten des Rats nach Weißenfels vom 30. Oktober 1664 machte der Rat auch einen zweiten Vorschlag, nämlich das Gutkäsesche Stipendium von 25 fl. dazu zu nehmen, was aber der Herzog am 6. Juli 1666 eben-

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, Nr. 9, 10, 11, 14.

falls ablehnte.[1]) So mußte sich denn der Rat zur Zahlung der 50 fl. bequemen, wofür die Stadt 2 Freistellen am Gymnasium zu Weißenfels erhielt. Das Gymnasium zu Weißenfels sollte eine Landesschule sein. Am 13. Dezember 1687 erneuerte Herzog Johann Adolf die Verordnungen von 1666 und 1675, wonach die Landeskinder, welche in hiesigen Landen (Herzogtum Sachsen-Weißenfels) befördert werden wollten, wenigstens 2 Jahr das Gymnasium zu Weißenfels besucht haben mußten, ehe sie sich zum Studium auf die Universität begeben konnten.

Im Jahre 1791 ging dieses Gymnasium zu Weißenfels ein. Man verwandte nun die Fonds zur Einrichtung und Unterhaltung eines Seminars zu Weißenfels. Es sollten folgende thüringische Städte Subjekte gegen Zahlung von 25 fl. auf je eins präsentieren können: Freiburg, Kindelbrück, Laucha, Mücheln, Querfurt, Thamsbrück, Weißensee je 1, Langensalza 3, Weißenfels und Sangerhausen je 2. Durch Reskript vom 21. November 1791 wurden die Fonds des aufgehobenen vormaligen „Gymnasii zu Weißenfels zur Errichtung und Unterhaltung eines Seminarii, wo brauchbare Schullehrer nicht allein für Dorf- oder Volksschulen, sondern auch für niedere oder deutsche Stadt- und eigentliche Bürgerschulen zweckmäßig angezogen und gebildet werden sollen," bestimmt. Da die zu Dresden in der Friedrichsstadt errichtete Armen- und Arbeits- oder allgemeine Volksschule sowohl als die daselbst bereits bestehende sogenannte Real- und Bürgerschule wegen der darin zu unterrichtenden großen Anzahl von Kindern zu praktischen Uebungen der Seminaristen und auch in der Musik die bequemste Gelegenheit gewährten, sollte dieses Seminar anfangs nach Dresden verlegt werden. So sollten nun die 50 fl. für die 2 Stipendiaten in die Seminarkasse nach Dresden gegeben werden.[2]) Am 26. Januar 1793 erklärte der Rat zu S. sich bereit, die 50 fl. nach Dresden zu zahlen. Da aber noch mehrere Seminarien an den Orten der sächsischen Lande errichtet werden sollten und der Rat zu Weißenfels und die thüringischen Städte wiederholt vorgestellt, dergleichen Institut auch bei der Stadtschule daselbst unter Aufsicht des dortigen Superintendenten als in einem näher gelegenen Orte zu haben, so erging am 29. Januar 1794 das Reskript, dem 1795 zu errichtenden Seminar zu Weißenfels die von dem Gymnasium daselbst behaltenen Inventarstücke an kupfernen Pauken u. a. musikalischen Instrumenten verabfolgen zu lassen und auch dahin die 50 fl. für 2 Stipendiaten zu reichen. Am 25. März 1794 stellte jedoch die Stadt Sangerhausen folgendes vor: Mit dem Aufhören des Gymnasiums zu Weißenfels höre auch die Verpflichtung der 50 fl. auf, das Seminar zu Weißenfels werde mehr die Bedürfnisse des Landes im Auge haben und würde selten ein Subjekt von da nach Sangerhausen kommen; „zumal da auf der hiesigen Schule selbst dergleichen Subjekte gezogen und gebildet

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, Nr. 3.
[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, Nr. 15, fol. 131—136.

würden, welche mit den nötigen Fähigkeiten versehen sowohl in Städten als auf dem Lande mit Erfolg zu guten Schullehrern ausgehoben werden können und auch bisher sehr oft dazu ernannt worden sind." Die Kämmerei sei auch zu unvermögend und die Lehrer hiesiger Stadt seien schlecht besoldet. Der Rat bat daher, den bisherigen Beitrag der 50 fl. ganz aufzuheben und ihn zum Besten der hiesigen Schule verwenden zu lassen; doch war man nicht abgeneigt, 25 fl. dahin zu zahlen, welche Erklärung der Rat am 10. Mai 1794 abgab.[1])

Die Weigerung des Rats, das Stipendium auf das Seminar zu Weißenfels zu übertragen, führte 1794 zu der Vereinbarung, daß der Rat die Zahlung von 25 fl. (21 Taler 26 Gr. 3 Pfg.) an das Seminar unter dem Vorbehalt des Rechts der Bewilligung dieses Stipendiums an einen geeigneten Seminaristen aus den Bürgersöhnen übernahm, was am 26. September 1794 vom Konsistorium zu Leipzig genehmigt wurde.[2]) In dieser Weise besteht das Stipendium noch heute. Die anderen 25 fl. wurden seit 1794 an 5 Lehrer der hiesigen Schule ausgezahlt. 1819 stellte abermals die Stadt den Antrag, die 25 fl. zum Besten der armen Stadtschule verwenden zu dürfen. Man wollte dann auf das Recht verzichten, einen Seminaristen nach Weißenfels in die Freistelle zu präsentieren. Die Königliche Regierung schlug aber dieses Gesuch am 24. März 1819 ab.

5. Die 6 Wilhelm-Augusta-Freistellen.

Aus Anlaß der goldenen Hochzeitsfeier Kaiser Wilhelms I. und seiner Gemahlin Kaiserin Augusta beschloß der Magistrat am 22. Mai 1879, an jeder der damals bestehenden 6 Schulen eine Freistelle unter dem Namen Wilhelm-Augusta-Freistelle zu gründen. Diese 6 Freistellen (Gymnasium mit Vorschule 2, Mittelschule, Bürgerschule, Stadtschule für Knaben und Mädchen je 1) sollen an befähigte und würdige Kinder auf ihre Schulzeit vergeben werden.

Bis 1887 waren diese beiden Freistellen auch noch bei der Stadtschule für 1 Schüler und 1 Schülerin. Am 5. Mai 1887 wurde die Genehmigung zur Gründung einer Wilhelm-Augusta-Stiftung auch an der Knabenbürgerschule gegeben, da die Zahlung des Schulgeldes an der Stadtschule in Wegfall gekommen war.

6. Die Fulda-Stiftung.

Die Fulda-Stiftung, welche bei der Gymnasialkasse verrechnet wird, kam durch eine Sammlung unter den Bürgern der Stadt, ehemaligen Schülern, sowie Freunden und Verehrern des am 22. November 1886 verstorbenen Gymnasial-Direktors Dr. Albert Fulda zu stande und hatte am 29. November 1888 einen Bestand von 1234,08 ℳ. Aus den Zinsen

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, Nr. 15.
[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, Nr. 15.

erden Schülern des Gymnasiums Schulgeldfreiheiten gewährt, worauf in ster Linie Nachkommen Fuldas Anrecht haben sollen.

. Stiftungen für die beiden Kirchen und für die Schule.

1. Klein-Tryllersches Legat.

Gleichzeitig mit dem am 29. September 1617 für 5900 fl. bei der iversität Leipzig gestifteten Stipendium überwies Kaspar Tryller in demben Stiftungsbriefe[1]) dem Rate zu Sangerhausen in die Kämmerei ein pital von 3600 fl. (3150 Taler) mit der Bestimmung, daß die Zinsen n 216 fl. (zu 6 %) zu kirchlichen und Schulzwecken verwandt werden llten. Von diesen 216 fl. betragenden Zinsen erhielten 20 fl. der Supertendent; der Diakonus zu St. Jakobi, der Pfarramtsverwalter, der Dianus zu St. Ulrich und der Rektor je 10 fl.; 24 die 4 andern Schulkolgen; 6 fl. der Küster zu St. Jakobi; 60 fl. der Superintendent und Rat Saalfeld zur Besoldung eines Konrektors, wovon jedoch 1619 das pital mit 1000 fl. nach Saalfeld ausgezahlt ist; 30 fl. den Hospitaliten St. Gangloff und St. Julian; 20 fl. zu Tuch für die Kurrendaner, an nem Geburtstage, den 9. Juni auszuteilen; 16 fl. Konviviengelder zu iem am 9. Juni zu haltenden Konvivium; 26 fl. den Kuratoren des Leipzer Stipendiums; 34 fl. den hiesigen Kollatoren. Dieser Bestimmung rd heute nicht mehr genau nachgelebt. Wie die Zinsen heute verwandt rden, vergleiche Steinacker, Mitteilungen über die Verwaltung der Stadt, ite 27.

Für das Kapital der 3600 fl. verpfändete der Rat den Marstall.[2])

Leider wurde die Zinszahlung durch den 30jährigen Krieg unterochen. Schon 1641 wurde die Exekution in den Marstall angeordnet. 54 schwebte dasselbe Verfahren noch; der Marstall war fast wüst gerden. Die von den 3600 fl. aufgelaufenen rückständigen Zinsen betrugen 54 9098 fl. 13 Gr. 9 Pf.[3])

2. Groß-Tryllersches Legat.

Unabhängig von jenen beiden obigen Stiftungen zu Leipzig und Sangeusen hinterließ Kaspar Tryller ein Testament vom 9. Juni 1621, in welchem bedeutende Summen für Kirchen und Schulen bestimmte. Diese Stiftung unt man das „Groß-Tryllersche Legat." [4]) Er bestimmte darin seinen armen freunden und anderen (zu seiner Fundation) 10500 fl., wovon 5900 fl.

---

[1]) Abgedruckt Mitteil. II, S. 62—79 des hies. Vereins für Geschichte u. Naturw.

[2]) Quittung über diese 3600 fl. und Urkunde über die Verpfändung des Marls sind abgedruckt in Müllers Chronik S. 112.

[3]) Staatsarchiv zu Magdeburg A I IX, 1332.

[4]) Eine Abschrift des Testaments vom 9. Juni 1621 befindet sich Ephoralarch. p. B. No. IV. 4a. Dasselbe befindet sich auch im Finanzarchive zu Dresden Rep. XIII, No. 41; dann noch zweimal in Generalia No. 42.

im Mittel der Steuer zu Leipzig, 3600 fl. beim Rate zu Sangerhausen (es sind die beiden obigen Kapitale) und 1000 fl. beim Rate zu Saalfeld standen. Außer den Vermächtnissen an sein Weib und deren Verwandte u. a. Leute bestimmte er an Emseloh und die Stadt Sangerhausen folgende Legate: 1000 fl. der Kirche zu Emseloh zur Erhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude; 1000 fl. der Kirche zu St. Jakobi zu ihrem Bau, (alles aus dem Kaufgelde seiner Güter zu Emseloh und der kurfürstlichen Kammer zu Dresden); ferner 1000 fl. der Kirche zu St. Jakobi zum 2. Termin, „damit soll die geistliche und weltliche Obrigkeit dieses Orts die Kirche daselbst gleich dem Chore durchaus vollends wölben, malen, darin neue Fenster, Vorkirchen, Gestühle u. a. Zier und Notdurft fertigen lassen," (auch aus der Rentkammer zu Dresden von dem Kaufgelde zahlbar); ferner noch 2000 fl. der Kirche St. Jakobi; somit 4000 fl., „so ich zu diesem Kirchenbau legiert, zu genzlicher Wölbung und Verfertigung der Kirchengebäude daselbst;" der Superint. und Amtsschösser sollen darauf Achtung haben, daß solches Geld richtig angewendet werde. Der Kirche St. Ulrich sollen 3000 fl. zukommen, welche aber in der kurfürstlichen Kammer stehen bleiben sollen. Zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener und Gebäude gab er der Kirche St. Jakobi 5000 fl., welche ebenfalls in der Kammer stehen bleiben sollten. Sämtliche Legate sollten von dem Kaufgelde des am 16. Nov. 1615 an den Kurfürsten für 41 000 fl. verkauften Gutes zu Emseloh gezahlt werden.

Die Stiftungen sollten nach seinem Tode ihren Anfang nehmen, indem das Geld ausgezahlt werden sollte. Doch war um 1630 noch nichts gefallen. Müller sagt: „Ist eine stattliche Stiftung, aber noch zur Zeit in spe und nicht in re. Kommt sie zu Gang, hats ihm des Orts keiner gleich gethan." Der Kurfürst ließ das Gut Emseloh nach Trylers Tode sofort in Besitz nehmen, gab es Prenkenhof in Pacht und verkaufte es 1631 an den Kammerrat Felgenhauer für 41 000 fl. Obgleich zwar der Kurfürst zur Bezahlung der Zinsen der Legate das Pachtgeld des Gutes laut Reskript vom 10. April 1629 bestimmt hatte, kam doch die Auszahlung öfters ins Stocken.[1]) So waren bis 1647 weder Zinsen noch Kapitale ausgezahlt. Die Verwicklung Sachsens in den 30jährigen Krieg ließ es auch den Geistlichen zu Sangerhausen nicht rätlich erscheinen, in dieser Sache vorzugehen. Erst als 1647 „sich die Zeiten etwas milder anließen," sandten die Geistlichen und Schuldiener am 4. Mai 1647 eine Bittschrift an den Kurfürsten ab. Am 10. Aug. 1647 erging darauf der kurfürstliche Befehl an den Schösser Jenicke, über die Bewandtnis dieser Trylerschen Legate zu berichten. Der Schösser Jenicke schlug darauf 1648 vor, von der Auszahlung der 4000 fl. zum Bau der St. Jakobikirche vorläufig abzusehen und nur die den Geistlichen legierten 5000 fl. zu verzinsen. Es erging darauf am 19. März 1649 die Verfügung, die Zinsen von 9000 fl. von den Amtseinkünften und Kammergefällen aus-

[1]) Vergleiche Ephoralarch. Kap. B. IV, 2a die Supplikationen und Verordnungen von 1629—1670.

zuzahlen; die Auszahlung der 4000 fl. zur Wölbung und zum Ausbau der Jakobikirche aber bis auf bessere Zeiten zu verschieben. Doch auch diese Zinszahlung erfolgte bei der damaligen Verpfändung des Amtes Sangerhausen an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und der Zerrüttung der Finanzverhältnisse des Amtes nicht, obgleich der Herzog 1649 die Auszahlung der Zinsen der 9000 fl. aussprach. Es wurde daher auf Vorschlag mittelst Restriptes vom 11. Aug. 1653 verordnet, die Tryllerschen Legate von den 800 fl., welche das Amt Sittichenbach jährlich ins Amt Sangerhausen zu entrichten hatte, zu bezahlen. Da aber auch dieses wegen Mangel an barem Gelde nicht von statten ging, so kam es endlich dahin, daß die Zinsen von den Tryllerschen Legaten der 9000 fl. in Getreide, den Scheffel Roggen zu 1 fl. gerechnet, abgeführt wurden. Allein auch diese Zahlung dauerte nicht lange. Es wurden daher hin und wieder verschiedene Vorschläge gemacht und die beweglichsten Suppliken eingereicht.[1]) So war bis 1670 noch nichts erfolgt. Am 3. Febr. 1670 supplizierte der Superintendent Dr. Leyser um Zahlung der Zinsen, erhielt aber den Bescheid, daß man bei jetzigem Zustande der Rentkammer dergleichen Legate nicht auszahlen könnte. Man verwies ihn an die Fürstliche Kammer nach Weißenfels (Halle). 1671 wies der Kurfürst 1300 fl. Zinsen für dieses Jahr bei der Halleschen Rentkammer auf alte Floßholzrechte an und versprach auch regelmäßige Zinszahlung. Allein schon 1674 blieb solche wieder zurück. Es half auch nichts, daß man 1699 nachwies, daß das von Tryller der Kammer überwiesene Kapital keineswegs im Dreißigjährigen Kriege verloren gegangen, vielmehr zum Bau des Floßgrabens verwendet worden sei. Nach einem Reskript von 1706 erhielt man die Verfügung, daß die Auszahlung der 4000 fl. an die St. Jakobikirche bis auf bessere Zeiten der Kurfürstlichen Kammer ausgesetzt bleiben sollte. So wurde bis 1710 weiter nichts ausgezahlt, so daß die Stadt Sangerhausen bis 1722, ohne was seit der Gangbarkeit von 1710 an verabfolgt war, an die Kurfürstliche Rentkammer seit Publikation des Tryllerschen Testaments am 21. April 1625 bis 1715 22 000 fl. (18 000 fl. Zinsen und 4000 fl. Kapital), oder zu Zins auf Zins gerechnet, 361 384 fl. 9 Gr. 8 Pf. zu fordern hatte. Erst durch die eifrigen Bemühungen des Superintendenten Andreas Rose, der persönlich nach Dresden reiste und die traurige Lage der Geistlichen und Schuldiener vorstellte, gelang es 1706 durch Vermittlung eines Kurfürstlichen Rates zu Dresden auf Grund des Restripts vom 19. Juli 1706, es durch Vergleich dahin zu bringen, daß für den Rückstand der Zinsen von den 9000 fl. Kapital auf so lange Jahre an die Schullehrer und an die Kirche zu Emseloh als einmalige Zahlung überhaupt 1000 fl. gezahlt, die Kurrenten aber jährlich mit 400 fl. Kapital aus der Kurfürstlichen Rentkammer zu Dresden in 2 Terminen gereicht wurden, und somit die Stiftung in Gang zu bringen.[2]) Seit dieser Zeit sind denn die

[1]) Müllers Bericht vom 17. Febr. 1659 im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 19.
[2]) Kirchenrechnung zu St. Ulrich von 1706.

jährlich gefälligen Zinsen von 8000 fl. Kapital (ebenso von den 1000 fl. an die Kirche zu Emseloh) in 2 Terminen, zu Ostern und Michaelis, aus dem Sangerhäuser Rentamte des Amtes an die Kirchen- und Schuldiener richtig ausgezahlt worden. Die der Jakobikirche legierten 4000 fl. wurden aber weder ausgezahlt, noch irgendwie verzinst. Seit dem Jahre 1706 erfolgte nun die Verzinsung der 400 fl. aus dem Geheimen Finanz-Kollegium zu Dresden ununterbrochen bis zum Siebenjährigen Kriege. In dieser Zeit blieb die Zahlung einige Jahre aus. Im Jahre 1828 wurde das Legat von der sächsischen Kammer an die Königliche Regierung zu Merseburg gewiesen, von welcher 1843 besondere Bestimmungen für die Verteilung getroffen wurden, nachdem schon 1816 Verhandlungen nach dieser Seite hin gepflogen waren.[1])

Es war nun immer noch das 3. Legat der 4000 fl. zur Wölbung der St. Jakobikirche rückständig, das auch nicht verzinst wurde. Erst 1793, 1794[2]) und 1798, als eine starke Reparatur an dieser Kirche vorgenommen werden mußte, erinnerte man sich dieses Tryllerschen Legates und wurde daher vorstellig, indem man aufmerksam machte, daß jetzt vielleicht die vertrösteten besseren Zeiten gekommen sein möchten. 1793 und 1794 gab der Kirchkasten-Verwalter Joh. Georg Müller bei dem damaligen Verfall des Kirchkastens die Anregung bei dem Superintendenten und Rate dazu, zur Auszahlung des obigen Kapitals Schritte zu tun. Das Gesuch Müllers selbst wurde 1794 vom Finanz-Kollegium abschlägig beschieden, weshalb man sich nun am 22. April 1795 an das Geheime Kabinet zu Dresden wandte. Aber erst 1799 endlich hatte man Erfolg. Am 23. Febr. 1799 kam es zu einem gütlichen Abkommen. Laut Reskripts vom 16. April und 29. Juni 1801 verfügte nämlich der Kurfürst an das Konsistorium, daß wegen der Anforderung an die Rentkammer eine Summe von 8000 fl. oder 7000 Taler aus derselben ausgezahlt werden sollte, nachdem die geistliche Inspektion und der Rat zu Sangerhausen erklärt, „mit 4000 fl. und einem ebenso viel betragenden Verzugs-Quanto zufrieden zu sein“ und dabei angezeigt, daß man 4000 fl. zur Salarierung der Schullehrer gegen unentgeltlichen Unterricht armer Kinder verwenden wollte und eine dahin bezügliche Verzichtsurkunde ausgestellt hatte.[3]) Man bezahlte mit diesem Gelde Kommunschulden von 6642 Taler an den Amtmann Lüttich zu Kloster Naundorf. Damit waren die Ansprüche der Stadt Sangerhausen beendet. Eine weitere Verfolgung auf Auszahlung der ganzen Verzugszinssumme seit 1625 hat man weder 1815 noch 1866 vorgenommen, obgleich sich dazu die günstige Gelegenheit geboten hätte.

---

[1]) Die Verteilung 1816 siehe Ephoralarchiv Kap. B IV, 68 B, auch 69. Die jetzige Verteilung siehe Steinacker S. 29. Lessing, Denkwürdigkeiten rc. S. 205.

[2]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 14, No. 5.

[3]) Mitteilungen III, S. 103 f. des hies. Vereins f. Gesch. u. Naturw. Stadtarch. Abteil. II, Loc. 14, No. 5.

Doch auch die Stadt Sangerhausen hatte eine starke Schuldpost bei der Stipendiatenkasse der Universität zu Leipzig. 1722 forderte die Universität 36473 fl. 6 Gr. 5 Pfg. Doch war die Stadt der Meinung, daß eine solche starke Liquidation nur „ex errore des Concipienten erwachsen" sein könnte. Man wollte sich daher nur zu einem Reste von 6790 fl. als Zinsen von dem Kapital der 4000 fl., und wenn die jährlichen aus dem Tryllerschen Legate herrührenden 28 fl. hinzugenommen würden, was in 47 Jahren von 1669—1715, 1316 fl. ausmachte, zu 8106 fl. verstehen. Wenn man die seit 1640 rückständigen Zinsen des am Leipziger Michaelismarkte 1614 der Kammer zu Leipzig übergebenen Kapitals von 1000 fl. mit 5560 fl. (nämlich 4560 fl. Zinsen und 1000 fl. Kapital) von den 8106 fl. abzog, blieben nur 2546 fl. Zu Zins auf Zins machte dies von 1671—1715 an dem 4000 fl. betragenden Kapital und Zinsen 14886 fl. 1743 erborgte die Stadt ein Kapital von 400 fl. von Christ. Jak. Hiepe[1]) zur Bezahlung der laufenden Zinsen an die Stipendiatenkasse, womit man seit 1742 begonnen hatte.

8. Das Mogksche Legat.

Der Stifter desselben, Kasp. Jak. Mogk,[2]) entstammte der schon am Ende des 15. Jahrhunderts in Sangerhausen erscheinenden Familie Mogk, die mit ihm und Johann Heinrich Mogk im Mannesstamm in Sangerhausen erlosch. Sein Großvater war der Wollenweber Christoph Mogk, geb. 1593, gest. als Bürgermeister 1654, 1630 Bierherr, 1631 Ratsherr, Sohn des 1631 verstorbenen Lohgerbers Martin Mogk. Christoph war der Bruder des Diakonus Stephan Mogk. Christophs Sohn war Johann Mogk, get. 15. Jan. 1621. Johann Mogk lebte 1658 zu Eisenach und verheiratete sich am 28. Juni 1653 mit Anna Margarete, Tochter des Krämers Hermann Öhlkinghausen (Öhlkhausen) zu Eisenach.[3]) Joh. M. starb als Bürgermeister und Handelsmann zu Sangerhausen am 13. Oktober 1694, seine Frau 1695. Beide sind in der Jakobikirche beigesetzt. Sie hatten 3 Söhne, nämlich Jakob Matthäus, Joh. Christoph und Kaspar Jakob, und 3 Töchter.[4]) Johann Mogk und seine Frau Anna Margarete, geb. Öhlkinghausen, hatten in ihrem Testamente ihren 3 Söhnen Jakob Matthäus, Joh. Christoph und Kaspar Jakob und den Neffen (Kindern ihrer 2 verstorbenen Töchter) ihre Verlassenschaft zu gleichen Teilen zugedacht, und sollten die 3 Söhne 3000 Taler voraus haben. Die Neffen sollten ihr Erbteil aber erst erhalten, wenn sie 25 Jahr alt und selbst Leibeserben hätten. 1696 war Dr. Joh. Wilh. Pauli, Dr. med. zu Leipzig, der 1684 Johann Mogks Tochter Katharina Gertrud geheiratet hatte, mit seinen beiden Söhnen Joh. Wilh. und Jak. Wilh. allein

[1]) Original der Obligation im Stadtarch. Loc. II, No. 356.

[2]) Nicht zu verwechseln mit dem Amtmann Joh. Heinrich Mogk, dem Gründer des Waisenhauses. Beider Großväter waren Brüder; außerdem war Joh. Heinrich Mogk Kaspar Jakobs Neffe.

[3]) Die Witwe dieses Hermann Öhlkinghausen starb 1701 zu Sangerhausen.

[4]) Alle sind zu Eisenach geboren.

noch am Leben; die anderen beiden Töchter Joh. Mogks waren auch bereits gestorben. Am 28. Jan. 1696 verglichen sich nun diese 2 Söhne mit ihren Oheimen. In demselben Jahre verkaufte Joh. Christoph Mogk sein Erbteil an dem väterlichen Hause zu Sangerhausen zum 5. Teil für 436 Taler an seinen Bruder Kaspar Jakob; 1698 verkaufte derselbe auch 16¹/₄ Acker Land auf Wiederkauf auf 3 Jahr für 234 Taler an Kaspar Jakob.[1])

Das Mogksche Haus No. 17 am Markte mit 219 Acker Land, 6 Gärten, 2 Scheunenstätten und 1 Häuslein im Neuendorfe besaß 1713 der Kammer-Kommissionsrat Kaspar Jakob Mogk, vorher sein Vater Joh. Mogk und vor diesem Gebicke und Vogt; 1747 Fried. Leyser, 1764 Christian Friedr. Klemm, 1814 Demoisf. Henriette Friedr. Sophie Klemm; jetzt der Ökonom Reinicke und dessen Schwester.

Kaspar Jakob Mogk wurde am 7. Sept. 1668 zu Eisenach geboren,[2]) wo sein Vater Johann Kaufmann war (schon 1658) der sich aber später wieder nach seiner Vaterstadt Sangerhausen wandte woselbst er 1679 als Bürgermeister erscheint Kaspar Jakob erlernte ebenfalls die Handlung und trat 1692 als Handelsmann in Sangerhausen auf. 1694 ging er zur Vervollkommnung auf Reisen nach Frankfurt, Mainz, Haag und Amsterdam. Als er sich nach England begeben wollte, erhielt er die Nachricht von der bedenklichen Krankheit seines Vaters. Nach seines Vaters Tode 1694 übernahm Kaspar Jakob im väterlichen Hause das Kaufmannsgeschäft. Er erhielt bald Aufträge von dem Weißenfelsischen Hofe. Am 15. Juni 1695 verheiratete er sich mit Maria Elis., Tochter des Oberbürgermeisters, Pfannherrn, Kauf- u. Handelsmanns Joh. Georg Dötschel zu Frankenhausen (St. Jakobi)[3]). Diese Ehe blieb kinderlos. 1700 wurde er in den Rat gewählt, welches Amt er aber um seiner weitläufigen Geschäftsführung willen 1712 niederlegte. 1712 ernannte ihn der Herzog Christian zu seinem Hoffaktor, 1715 zum Landkommissarius, 1719 zum Kommerzienrat und Oberamtsgeleitsmann und 1726 zum Kammer-Kommissionsrat. 1724 wohnte er im Kylischen Viertel. Er starb am 19. Okt. 1741; seine Frau wurde begraben am 22. Juni 1741. Ihr gemeinsames Grabmal ist mit der vom Rektor Kändler aufgesetzten Aufschrift noch in der St. Jakobikirche zu sehen. Sein Testament vom 12. Sept. 1741, dem er am 25. Sept. ein Kodizill hinzufügte, in welchem er über die Verteilung und Verwaltung der Legate nähere Bestimmungen traf, enthält folgende Vermächtnisse für die Stadt: Er legierte für die Schloßkapelle, Kirche St. Jakobi und St. Ulrich je 2000 Taler; den beiden

---

[1]) Originale im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft.

[2]) Seine Lebensgeschichte steht in seinem von Dr. Georg Gottlieb Wagner 1760 gedruckten Testamente vom 12. Sept. 1741. Im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft C, No. 54. Auch in Olearii Leichenpredigt daselbst D, No. 7. Lessing S. 306—311. Das Testament und der Lebenslauf sind abgedruckt im „Dresdenischen Gelehrten-Anzeiger“ 1764, Stück 9.

[3]) Hier wird er in der Kopulationsnachricht im Kirchenbuch zu St. Jakobi fälschlich Johann Kaspar genannt.



spitälern St. Julian und St. Gangloff je 500; der Armenkasse 600; den Geistlichen zu ihrem Gehalte 1000; den 5 Schulkollegen zu gleichen Teilen 00; den Chorschülern 100; den Kurrendeschülern 100 Taler.[1]) Die sämtlichen Legate beliefen sich auf 11300 Taler, wovon 9100 Taler dem städtischen Legatenfonds (Mogksche Legatenkasse) zufielen. Der Legatenfonds wird nach Bestimmung des Testators durch den Oberstadtschreiber (jetzt Stadtsekretär) unter Aufsicht des Superintendenten und des Magistrats verwaltet.

Von dem Legate der Schloßkirche sollte jeder Prediger für jede Predigt 8 Gr., der Organist 5, der Küster 2, der Kalkant 2 Taler jährlich erhalten. Für den Rest sollten 20 Bibeln angeschafft werden. Die beiden übrigen Kirchen sollten von ihren Legaten äußerlich und innerlich verbessert werden; außerdem sollten die Diakonen je 10 Taler jährlich erhalten, wofür sie alle 14 Tage Montags nach der Betstunde ein Examen mit den Schulkindern abhalten sollten. 60 Religionsbücher sollten am Weihnachtsabend verteilt werden. Was von den Zinsen übrig blieb, davon sollten unter die Kinder, welche das Kirchenexamen besuchen, 20 Taler am Sonntag nach Ostern verteilt werden. Von den Zinsen der Hospitäler soll der Betvater 4 Taler erhalten; das übrige soll zu gleichen Teilen verteilt werden. Von den Zinsen für die Armenkasse sollen 18 Taler für das Lossprechen armer Lehrlinge und 12 Taler für die Armenkasse verwandt werden. Bei der Verteilung der Zinsen für die Schulkollegen sollten jährlich 8 Taler für die Schulbibliothek verwandt, der Rest unter die Lehrer gleichmäßig verteilt werden; doch sollte der Rektor 2 Taler voraus haben, welche Verteilung beim Schulexamen zu geschehen hatte. Von den Chorschülern sollte der Diskantist 2 Taler erhalten, das übrige in die Kasse fließen. Für die Zinsen der Kurrendeschüler sollte Leinwand zu Hemden angekauft werden.[2])

Durch eine sorgsame Verwaltung war der Fonds 1866 bis zu 17467 Taler 7 Gr. 4 Pfg. angewachsen.

Da das Mogksche Testament durch den Schwester-Sohn D. Pauli in Breslau angefochten wurde und es zum Prozeß kam, der für letzteren ungünstig ausfiel, so konnten erst 1747 die Grundstücke verkauft und die Legate ausgezahlt werden. Am 12. Dezember 1748 beschwerten sich die Schulkollegen, daß ihnen die Zinsen der Legate noch nicht ausgezahlt seien, obwohl man den weiblichen Erben ihre Portionen ausgezahlt, als die ganze Masse noch im Streite gewesen, und die Grundstücke und anderen Effekten schon vor mehreren Jahren verkauft habe.[3])

1760 zeigte der Rentamtsbeamte Schäfer an, daß der Oberstadtschreiber und nachherige Bürgermeister Dr. Hoffmann als Verwalter der

[1]) Die Bestimmungen über das Waisenhaus siehe unter Abschnitt Waisenhaus und Stift St. Spiritus.

[2]) Ueber die heutige Verteilung siehe Steinacker S. 31.

[3]) Ephoralarchiv Kap. B. No. IV, 44.

Mogkschen Legatenkasse eine nicht geringe Schuldenlast und die Rechnungen in der größten Konfusion verlassen habe, als er 1759 gestorben. Er habe in etlichen Jahren keine Rechnung abgelegt, die Kapitalien nicht allzu sicher untergebracht und solche in sein Vermögen gesteckt, weshalb zu vermuten stände, da die Witwe nach ihrem Eingebrachten von 5000 Taler gegriffen, die Kinder 1. Ehe an Mutterteile 2200 Taler zu fordern hatten, auch alte hypothekarische Schulden vorhanden sein sollten, daß das Schloßkapellenlegat der Gefahr, caduc zu werden, unterworfen sein dürfte, und das alles aus dem Grunde, weil die Rechnungen vom Superint. und Stadtrate nicht abgehört und justifiziert worden seien. Auch habe Hoffmann noch 3 Jahre, nachdem er Bürgermeister geworden und ein neuer Oberstadtschreiber angenommen, die Legatenkasse geführt, damit dessen Wirtschaft nicht zum Vorschein kommen sollte.[1]) Die Mogksche Legatenkasse hatte bis 1789 schon 2000 Taler an ihrem Bestande verloren und konnte ihre Ausgaben nicht mehr bestreiten.

4. Das Küllingsche Legat.

Ein altes Legat ist das Küllingsche. Eine Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden und fehlte schon 1863.[2]) Der Bürgermeister Heinr. Külling (1516 Ratsherr, 1533 Bürgermeister) hatte in die Kämmerei ein Kapital von 1000 fl. gegeben. Die 50 fl. Zinsen sollten zur Verbesserung der Besoldung von Bürgermeistern und Ratsherren verteilt werden: den 3 Bürgermeistern 40 fl. 6 Gr. 3 Pf. (jedem 7 fl. 10 Gr. 6 Pfg.), von den 8 Ratsherren jedem 2 fl. 3 Gr. $11^1/_4$ Pfg.[3]) Bis 1836 wurde dieses Legat mit 35 Taler aus der Steuer-Kreditorenkasse, seitdem aus der Kämmerei ausgezahlt. 1863 bekam der Bürgermeister 14, die Senatoren erhielten 21 Taler.

C. Kleinere Legate.[4])

Sangerhausen hat außer den aufgeführten größeren Legaten eine Menge kleinerer Stiftungen, deren Ursprung zum Teil nicht mehr nachzuweisen ist, deren Fundationskapitale auch längst nicht mehr existieren. Gangbar sind heute folgende Stiftungen: Die Gutkesesche, Mogksche, Apeltsche, Webersche, Sophienstiftung, die Heckersche Armenstiftung, die Heckersche Schulstiftung, die Gimme-Steinertsche, Kernsche, Fulda-Stiftung, die Stiftung des Straßburger Männergesangvereins, die Bachstiftung. Die Heckersche Schul- und die Fulda-Stiftung werden bei der Gymnasialkasse, die Apeltsche und Webersche bei der Schulkasse, die Gutkesesche bei der Kämmereikasse, alle übrigen Stiftungen bei der Armenkasse verrechnet.

[1]) Ephoralarchiv Kap. B, No. IV, 58.
[2]) Stadtarchiv Loc. 29, No. 44, fol. 45.
[3]) Stadtarchiv Loc. 8, No. 2.
[4]) Müller S. 100—123, 365. Ephoralarch. Kap. B, No. IV, 68 B. Steinacker S. 31.

1. In St. Jakobi.

Legate im 16. Jahrhundert:

Der Amtsschösser Valtin Fuchs gab um 1550 ein halb Viertel (von 100 Schafen) Schafe, welche beim Geiststifte haften sollten, wofür er einen Weiberstuhl in dieser Kirche erhielt.

Andreas Zweiffel legierte 1564 50 fl. zur Erhaltung der Kirchenfenster.[1]) Bonif. Kannegießer 50 fl. zu demselben Zweck 1564.

Kersten Unrath 80 fl., Joh. Heßler 1575 60 fl.

Die Frau Bürgermeister Sulze legierte 1577 5 Schock 15 Gr. 6 Pf. (Kirchrechnung).

And. Ellrich 1577 31 Schock 10 Gr.

Barbara, Hans Voigts Weib, 1582 20 Taler.

Margarete, Hans Glümanns Weib, 1579 10 fl. (Kirchrechnung und Müllers Chronik); desgleichen Thomas Schaub 10 fl.; Martin Leidemann 10 fl. 1582; Kaspar Stockhausens Weib 5 fl.; Hans Kraffts Weib 5 fl.; Magdalene Golsch 5 fl.; Bürgermeister Doghorns 1. Weib Anna Riezer 16 fl.; Kunigunde Schneider 10 fl.

Adam Langhals 1583 50 fl. Valent. Weise vor 1624 15 fl.

Vierherrn Hans Heyenroths Frau 200 fl. zum Kirchenbau, welches er 1621 bezahlte (Kirchrechnung); außerdem Johann Heyenroth 100 Taler.

In dem Pestjahr 1626 legierten:

Bauherr Hier. Glümann der Kirche St. Jakobi 50 fl.

Hans Glümann, Gastwirt zum grünen Walde am Markte, im Oktober 1626 100 fl. dem Kirchkasten, welche Zinsen (6 fl.) halb dem Superint. und halb dem Diakonus gehören sollten.[2])

Anna, Jak. Gebickes Witwe, legierte 20 fl. der Kirche St. Jakobi.

Hans Rothe, kurfürstlicher Korporal unter Krafft v. Bodenhausen, der die Witwe Heinrich Trylers, die Tochter Heinrichs v. Klausbruch, sonst Kramer genannt, zu Leipzig zur Frau hatte, legierte am 31. Okt. 80 fl. der Kirche St. Jakobi, 100 fl. der Ulrichskirche, den Schuldienern 20 fl., die Zinsen zu gleichen Teilen zu verteilen.[3])

Elias Treisch von Frankenhausen, ein Bäcker im steinernen Hause gegenüber dem Marstall, vermachte am 16. Sept. der Kirche St. Jakobi 100 fl.[4])

Moritz Lampe, ein Schneider im Sacke, legierte der Kirche St. Jakobi 100 fl.; dem Superint. einen Weinberg von 4 Acker, 400 fl. wert; dem Diakonat 3 Acker auf dem Obstberge. Nach seines Weibes Tode sollten alle Güter der Kirche St. Jakobi zufallen. Der Weinberg wurde für 400 fl. verkauft und verzinste 24 fl. Das ganze Legat schlägt Müller

---

[1]) Müller S. 104 und 108. Auch Kirchrechnungen zu St. Jakobi.

[2]) Müller S. 55, 108. Ephoralarchiv B. No. IV, 8, wo des Testators Lebenslauf steht.

[3]) Ephoralarch. B No. IV, No. 68 B, fol. 16; auch B No. IV, 11. Müller S. 108.

[4]) Daselbst No. 13.

auf 800 fl. an, welches kein Privatus jemals vermacht hätte. Doch sein Weib testierte nur die 100 fl. und den Weinberg.[1])

Frau Katharina Petschmann, Witwe des Büchsenmachers P., Schwester der 2. Frau Kaspar Trylers, welche sich bei letzterer aufhielt, legierte 1626 für die Grabstätte zu St. Jakobi 100 Dukaten; außerdem dem Kirchkasten 100 Dukaten zur Verbesserung der Besoldung der Geistlichen an dieser Kirche.[2]) Ihre Schwester weigerte sich, das Legat auszuzahlen, da es nur mündlich doniert und keine Fundation vorhanden sei. Das Geld wurde 1630 gegen Verpfändung von 7 Acker ausgeliehen, da aber die Zinsen nicht erfolgten, so wurden die verpfändeten Grundstücke für das Kapital übernommen und verpachtet. Man bekam aber nur 4 fl. Pacht, daher man die 7 Acker 1698, als die Landpreise wieder gestiegen waren, für 120 fl. verkaufte. Der Kirchkasten zahlte unter der Bezeichnung „Petschmannsches Legat" jährlich 1 T. 10 Gr. an den Küster zu St. Jakobi[3].)

Abraham Hausfelds Erben gaben für sein in der Kirche vor 1626 aufgerichtetes Epitaphium 1627 40 fl.

228 fl. oder 200 Taler gab die Frau Oberaufseher und Hauptmann v. Grünthal für ihres Mannes Jakob v. Grünthals Grabstätte 1627.

Georg Detzschel, ein Fleischer, 200 Taler.

Bürgermeister Joh. Kirchner legierte aus Dankbarkeit für Erhaltung in der Pest 1626 Michaelis 1627 100 fl. der Kirche St. Jakobi, wovon der Superint. 4, der Diakonus 2 fl. erhalten sollte. In seinem Testamente vom 24. Juli 1643 legierte er der Kirche St. Jakobi 1 Acker Weinwachs zu Wallhausen, wovon der Superint. die Früchte einnehmen, dagegen aber das Jahr über den Speisewein der Kirche schaffen sollte. Für legierte 100 fl. sollten seinen 2 Weibern und 9 verstorbenen Kindern ein Epitaphium in der Gottesackerkirche über dem Stuhle der Geistlichen aufgerichtet und das Fenster gegenüber gemacht werden. Weil aus dem Weinberg für den Superintendenten wenig Nutzen zu erzielen war, da der Winzerlohn oft den Ertrag überstieg, so trat der Superint. Lic. Joh. Aug. Olearius, nachdem er den Weinberg 2 Jahr genutzt und 20 fl. Unkosten gehabt, am 29. Juni 1674 der Kirche seinen Anteil oder Nutzung daran auf seine Lebenszeit ab. Doch wenn er verkauft oder vertauscht werden sollte, wollte er seinen Anteil in Anspruch nehmen. Man verkaufte 1682 diesen Weinberg für 50 fl. und kaufte dafür 4 Acker Land und schlug solches am 5. Sept. 1683 dem Superint. für jährlich 2 Taler Pacht zu, wovon er den 1 Taler für seinen Anteil behalten, für den andern den Speisewein beschaffen sollte. 1723 kaufte der Superint. Dr. Joh. Gottf.

---

[1]) Ephoralarch. B No. IV, 7. Müller S. 110, 55.

[2]) Das. No. 38.

[3]) Steinacker S. 32. Müller S. 107. Auch Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 35.

Olearius diese 4 Acker Land an sich für 228 fl. Sein Nachfolger partizipierte nicht an den Zinsen, obgleich ihm solches wohl zugekommen sei.[1])

Anna, Valtin Reichens Weib, 1627 50 Taler[2]). And. Schor vermachte 1635 der Kirche 100 fl. Das sog. Kieselhäuser Legat zahlte 13,13 ℳ an die Hospitaliten zu St. Julian.

Spätere Legate:

Der Bürgermeister Georg Grimm legierte am 15. April 1666 der Kirche 100 T. bar, wofür das Schülerchor gemalt werden sollte; 35 T. für Gerste, welche Anna Brand, und 24 T., so Hier. Walther für Roggen ihm schuldig waren.[3]) Joh. Müller legierte zum Andenken seines Vaters, des Diakonus zu St. Jak., am 20. März 1668 1 Weinberg im Brühle, 2 Acker.[4]) Bürgerm. Jak. Schmidt legierte 1677 200 T., wovon der Sup. 8, der Diak. 4 T. Zinsen erhalten sollte.[5]) Hans Gericke, ein alter Bürger, der 1705 starb, legierte 200 fl. der Kirche St. Jakobi, davon die Zinsen den 4 Geistlichen zu gleichen Teilen ausgeteilt werden sollten. Der Testator forderte dafür, daß allen armen Leuten bei ihrer Beerdigung das ganze Geläute wiederum geschehen sollte, auch wenn man nicht die ganze Schule nehmen würde.[6]) Frau Holzhausen legierte in ihrem Testament vom 17. Jan. 1799 18 Taler für Dielung und Ausweißen der Sakristei.[7]) Zum Diakonat zu St. Jakobi stiftete die Frau des Jak. Rothenberg vor 1555 8 fl. Zins und 3 fl. 14 Gr. 6 Pf., den Katechismus zu treiben. Georg Hacke legierte am 22. Sept. 1610 100 fl.[8])

2. Zu St. Ulrich.

Die Böcklerin stiftete in den Kirchkasten für den Pfarrer 21 fl., davon er 1 fl. Zinsen erhielt 1575 wurde diese Stiftung wieder in Gang gebracht. Hans Posse legierte 150 Taler, welche er in die Kirche, Schule und den gemeinen Kasten gab. Bis 1575 war aber noch nichts gefallen. Hans Braun 100 fl., Ulrich Braun 50 fl. Donation zum Steinweg in der Propstgasse von Konrad Schmiedichen herrührend (um 1530) 100 fl., welche der Rat auf sich hatte und bis 1575 nur 4 fl. Zins gab. Ernst Voigts Witwe gab 30 fl. wegen ihres Junkers Begräbnis 1610. Mich. Trylers Erben 68 fl. 12 Gr. für desgleichen 1611.

Legate im Pestjahre 1626:

Martin Mansfeld, 26 Jahr alt, starb an der Pest, legierte 1626 20 fl. und 10 fl. bei den 2 Hospitälern.[9]) Barthel Blankenheim, ein

---

1) Ephoralarch. Kap. B No. IV, 15.
2) Daselbst No. 16.
3) Daselbst No. 23.
4) Pfarrmatrikel zu St. Jakobi, das Diakonat betr.
5) Ephoralarchiv No. 31.
6) Ephoralarchiv Kap. B No. IV, 39.
7) Kirchrechnung zu St. Jakobi von 1800.
8) Ephoralarchiv B No. IV, 16.
9) Ephoralarchiv B IV, 9, wo auch sein Lebenslauf steht.

Ackerknecht, vermachte im Sterben am 13. Sept. 1626 der Kirche 20 fl.[1]) Barthol Hoffmann, ein Schmied und Ratsherr, starb 1626, legierte am 16. Sept. der Kirche 100 fl., davon die Geistlichen, Schuldiener und Kustoden den Zins haben sollten. Desgleichen 10 fl. zu St. Gangloff und 5 fl. zu Kieselhausen; ferner 100 Taler, so aufs Rathaus zum kurfürstlichen Anlehen geliehen worden, welche, wenn sie wieder eingehen sollten, den Geistlichen, Schuldienern und Kustoden gereicht werden sollten.[2]) Anna Heise, ein Töpfermädchen, 1626 20 fl. Martin Meussel 29. Okt. 1626 20 fl., 5 fl. in St. Gangloff und 15 fl. nach Kieselhausen. Zach. Heidenfelder (Heydesfelder) legierte 1626 100 fl. zur Malung des Predigtstuhles zu St. Ulrich. Als 1620 seine Mutter aus Georgenthal starb, gab er 3 Taler für ihr Begräbnis. Galt damals 1 Taler drittehalb Gulden.[3]) Heinr. Heine legierte am 3. Nov. 1626 240 fl. der Kirche St. Ulrich, um darin begraben zu werden, woraus aber nichts geworden ist.[4]) Magdalene, Witwe des Bürgermeisters Barthol Koch, legierte 1626 300 fl. der Kirche, 100 Gulden den 4 Predigern, 50 fl. den 5 Schuldienern, 10 fl. beiden Kirchnern, 10 fl. armen Knaben in der Schule, 10 fl. St. Gangloff, 10 fl. Kieselhausen.[5]) Der Bader Thomas Wirth 1628 50 fl.[6])

Spätere Legate:

Nickel Prenkenhoff, Mann der Witwe des Rentmeisters Kaspar Tryller, Freisaß zu Gorenzen, gab 1633 einen Weinberg vor dem Neuendorfe, 7 Acker groß, für die Geistlichen zu St. Ulrich. Der Weinberg wurde 1638 an M. Martin Mogk für 15 fl. erblich ausgetan. 1651 änderte Prenkenhoff zu Zöberitz die Fundation dahin, daß der Weinberg Mogk erblich geschenkt wurde; dafür sollte er beiden Geistlichen 8 fl. und in fruchtbaren Jahren jeder Person in St. Spiritus 1 Maß Wein oder Most geben.

Obristleutnant Joh. Sebast. v. Donner unter dem Kaiserl. Desfourischen Reg. zu Roß legierte den 13. März 1642 100 Taler der Kirche, wovon der Pfarramtsverwalter die Zinsen allein haben sollte. Er wurde in diese Kirche begraben, nachdem er zu Merseburg gestorben.[7]) Der Amtsschreiber Joh. Heinr. Wallich und seine Frau Sus. Gertrud, geb. Bockel, gaben 1695 zu einer Begräbnisstätte zu St. Ulrich 200 Taler; außerdem sollten nach ihrem Tode alle die Immobilia des Wallich zu Gelde gemacht und 2 Teile davon den Geistlichen zu St. Ulrich als ein Legat zu

---

[1]) Daselbst No. 12, wo auch sein Lebenslauf steht.

[2]) Ephoralarchiv B IV, 13 und 16.

[3]) Kirchenbuch zu St. Ulrich. Zach. Heidesfeld stammte aus Ohrdruf. 1618 verheiratete er sich mit Hans Sulzes Witwe, 65 Jahr alt, „ein ungleich par,“ die 1622 starb. Er starb am 10. Okt. 1626.

[4]) Ephoralarchiv No. 6.

[5]) Ebendaselbst No. 14.

[6]) Kirchrechnung zu St. Ulrich 1628 und Kirchenbuch daselbst im Sterberegister.

[7]) Ephoralarchiv B. IV, 32.

ihrer Besoldung gegeben werden; der 3. Teil sollte St. Julian und St. Gangloff als ein Legat anfallen.[1]) Der Tertius Theodor Körner testierte 1747 437 Taler 12 Gr.[2]) M. Joh. Adam Henneberg, Diakonus zu St. Ulrich, stiftete 100 Taler für den Diakonus, die Schulkollegen und den Organisten. In einer Predigt wurde seiner noch um 1800 alljährlich gedacht. Amtsgeleitsmann Ludw. David Müller legierte 1795 80 Taler zu Lichten auf den ebenfalls von ihm geschenkten Kronleuchter bei den Frühgottesdiensten. Meister And. Christoph Einicke testierte 114 fl. 6 Gr. (100 Taler) 1766 (gest. 10. Dez. 1766) zur Besoldung der beiden Kirchenväter.[3]) Die verwitwete Pfarramtsverwalter Joh. Christiane Körner, geb. Hiepe, gest. 14. Sept. 1808, stiftete ein Legat von 134 Taler am 11. Febr. 1808: Dem Pfarramtsverwalter und Diakon. je 20, dem Küster 10, den Chorschülern und Kurrendanern 25 Taler. Von diesen letztgenannten Zinsen sollen die Chorschüler 1 Taler, die Kurrendaner 6 Gr. erhalten und dafür an ihrem Sterbetage (14. Sept.) alljährlich das Lied „Nach einer Prüfung kurzer Tage" singen. Ferner gab sie zur Renovation der Gemälde Ludwigs des Springers 5 Taler, der Almosenkasse 50 Taler, 4 Taler zu weißen Wachslichten auf den Altar.[4]) Außerdem legierte sie ihr Haus am Entenplan am 19. Mai 1798 dem Kirchkasten, damit es dem Diakonus zu St. Ulrich zur Wohnung dienen sollte. Man verkaufte 1812 das Haus für 450 Taler an den Tischler Scharfe und gab dem Diakonus 10 Taler als Entschädigung des von ihm bisher bezahlten Mietzinses; 440 Taler sollten zu einem anzulegenden Kapital genommen werden[5].)

3. Legate für Geistliche und Schullehrer.

Jak. Pottschild um 1550 5 fl., unter die Kirchen- und Schuldiener auf das Examen vernale zu verteilen. Bürgermeister Joh. Doghorn 1609 (1616 angefangen) 150 Dicktaler; davon die Zinsen unter die Kirchendiener, jedem 3 fl. 13 Gr. 5 Pf., verteilt wurden.[6]) Mit dem Rate war Streit deswegen 1618—1620. Frau Margarete Doghorn legierte am 4. Januar 1620 200 fl. der Kirche zu St. Jakobi, daß davon die Decke gemacht und das mittlere Joch gemalt werde; 100 fl. dem Kirchkasten, unter die Geistlichen zu St. Jak. (à $2^1/_2$ fl.) zu verteilen; 100 fl. dem Kirchkasten, jedem der 5 Schulkollegen 1 fl.; je 25 fl. zu St. Gangloff und St. Julian.[7]) And. Temme, Gastwirt am Riestedter Tore, 12. Aug. 1626 60 fl. den 4 Geistlichen (dem Superint. und Pfarrer zu St. Ulrich

[1]) Daselbst No. 36.
[2]) Kirchrechnung zu St. Ulrich.
[3]) Kirchrechnungen zu St. Ulrich.
[4]) Kirchrechnung zu St. Ulrich von 1808.
[5]) Ephoralarchiv B. No. IV, 65a und b. Stadtarch. Abteil. II, Loc. 16, No. 6.
[6]) Müller S. 106, 54.
[7]) Ephoralarchiv B IV, 3a und b.

je 20, den andern je 10).[1]) Christian Schellicke legierte am 18. Sept. 1626 den 4 Geistlichen und 4 Schuldienern (1 Pfarrer 20, 1 Schuldiener 5 fl.), auf Ostern 1627 aus seiner Verlassenschaft zu geben.[2]) M. Stephan Mogks erstes Weib legierte 25 fl. zur Verbesserung der Besoldung der Schuldiener.[3])

Legata ambulatoria annua:

Paul Appelmann vermachte in seinem am 28. Jan. 1592 errichteten Testamente ein Legat von 300 fl. für Kirchen, Schulen und die armen Leute zu Kieselhausen u. z. so, daß 240 fl. auf Zinsen (12 fl.) ausgeliehen werden sollten, welche das 1. Jahr der Superint., dann der Diakonus u. so fort bis zum Infimus und zuletzt die beiden Kustoden erhalten sollten. Es kam als sog. ambulierendes Legat alle 10 Jahre herum.[4]) Das große Gutkesesche Legat, am 25. Nov 1584 errichtet: 12 fl. oder 10 Taler; war ein ambulierendes Legat und kam alle 8 Jahr herum. Es bekamen solches die 4 Geistlichen und der Rektor ganz, der Konrektor und die andern Schulkollegen und die beiden Kustoden halb. Das kleine Gutkesesche Legat: 50 fl. Kapital mit $2^1/_2$ fl. Zinsen; kam alle 4 Jahr herum: Das 1. Jahr erhielt es der Superint und Pfarramtsverwalter (jeder 1 fl. 5 Gr. 3 Pf.), das 2. die beiden Diakonen, das 3. Jahr der Rektor (1 fl. 5 Gr. 3 Pf.), der Konrektor (13 Gr. $1^1/_2$ Pf.) und der Tertius (ebenso viel), das 4. Jahr der Kantor und Quintus à 13 Gr. $1^1/_2$ Pf., die beiden Kustoden zusammen 13 Gr. $1^1/_2$ Pf. Außerdem erhielten die Geistlichen und Lehrer noch 6 T. 16 Gr. $10^1/_2$ Pf. als sog. „Examengelder", für jedes Examen $1^1/_4$ fl., „welches sie verzehren und mit der Musica ihre Mühe ergötzen mögen;" jeder Geistliche und Lehrer je 13 Gr. $1^1/_2$ Pf. und die beiden Küster zusammen 13 Gr. $1^1/_2$ Pf.[5]) Das Mogk-Heidesfeldische Legat war auch ein ambulierendes für die Schule und wurde in einem 5jährigen Turnus mit 3 T. 15 Gr so ausgezahlt, daß es jeder der Schulkollegen 1 Jahr erhielt.

4. Andere Legate für die Schulen:

Das Körner-Detzschelsche Legat 1 Taler aus dem Kirchkasten an den Kantor. Es sind dieses Legat die 100 fl., welche Körner-Detzschel an den Oberbaccalaur 1718 legierten. Der Oberbaccalaur war nach 1706 der Kantor. Das Kregelsche Legat (von der Frau Pastor Kregel vor 1750 gestiftet), 5 Taler Zinsen, erhielt der Kantor mit 3 Taler 3 Gr. 9 Pf. und der Baccalaur mit 1 Taler 26 Gr. 3 Pf. Das Barthol Hoffmannsche Legat wird mit 1 Taler 1 Gr. 6 Pf., das Finickesche mit 26 Gr. 3 Pf.

[1]) Taf. No. 10. Müller S. 108.
[2]) Ephoralarchiv No. 13.
[3]) Müller S. 122.
[4]) Daselbst No. 21. Müller 106.
[5]) Steinacker S. 31.

an den Baccalaur aus dem Kirchkasten gezahlt. — Der russische General-Konsul Moritz v. Bethmann zu Frankfurt a. M. schenkte, um einen Beweis der Teilnahme an der Stadt Sangerhausen wegen des von ihm besessenen Berg- und Hüttenwerks zu geben, am 21. Sept. 1809 der Stadt 100 Friedrichsdor (500 Taler in Gold) „zur Verbesserung der Schulanstalten oder Unterstützung der Armut nach Ermessen des Rats und Superintendenten." Die einjährigen Zinsen und das Agio von 41 Taler 12 Gr. wurden zur Erbauung einer neuen Schulklasse unter dem Namen Sexta oder Bethmannsche Klasse verwandt. Die ferneren Zinsen von 24 Taler wurden an die 2 Schüler gleichmäßig verteilt, welche als Kollaboratoren den Unterricht darin besorgen sollten; 1 Taler erhielt der Rechnungsführer. In dieser sog. Bethmannschen Klasse sollten nämlich nach dem Beschlusse des Rats vom 1. Nov. 1809 die kleinen Knaben, weil Quinta so außerordentlich stark besucht und der Baccalaur nicht im stande war, eine so große Schülerzahl zu übersehen, in den Anfangsgründen unterrichtet und bis zum Lesen gebracht und erst dann nach Quinta transloziert werden. Dieser Unterricht in dieser sog. „6. oder Bethmannschen Klasse" sollte von 2 hiesigen größeren Schülern, welche der Superintendent und der Rektor dazu tüchtig hielten, erteilt werden, so daß der eine 2 Stunden vormittags und der andere 2 Stunden nachmittags zu unterrichten hatte. Das Schulgeld und das Geld aus dem Privatunterricht aus dieser Klasse sollte jedoch dem Baccalaur bleiben, damit dieser an seinem Einkommen nichts einbüße. Man baute nun 1810 mit einem Anschlage von 169 Taler 23 Gr. aus dem zur Wohnung des Konrektors gehörigen Holzbehältnisse auf der westlichen Seite der Schule eine neue Schulklasse an. Da die Kosten nicht durch die verfügbaren Mittel gedeckt werden konnten, so veranstaltete man in der Stadt eine Sammlung, welche 56 Taler 2 Gr. ergab. 1822 übertrug man dem Schüler Walther die Kollaboratorstelle in Sexta gegen die gewöhnlichen Emolumente.[1])

Am 4. Juni 1849 schenkte der Abgeordnete der Deutschen National-Versammlung für den Wahlkreis Sangerhausen, Dr. G Schwetschke zu Halle, der Stadt Sangerhausen zu einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecke zur freien Verfügung beider städtischen Kollegien 100 Taler in Gold „als ein von mir gewidmetes Zeichen dankbarer Erinnerung an das mir erwiesene ehrenvolle Vertrauen." Es ist zu beklagen, daß man dieses Geld nicht bleibender angewandt hat als zum Bau einer Pumpe 1856 an der St. Jakobikirche,[2]) wodurch allerdings damals einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen wurde.

Am 31. Juli 1855 schenkte die verwitwete Frau Amtsverwalter Marie Henriette Hecker, geb. Schröter,[3]) geb. den 22. Dez. 1795, gest. den 2. Febr.

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 81.
[2]) Daselbst No. 5.
[3]) Ihr Sohn war Wilhelm Hecker, der 1896 20000 ℳ der Waisenhaus-Stiftung vermachte.

1872, Frau des Amtsverw., früh. Fleischers und Kommun-Repräsentant. Karl Hecker († 1846), der von 1829—1842 das Geiststift im Pachte hatte, von 1820 bis 1844 die Kimelotte eigentümlich besaß und 1845 den Marstall kaufte, zur Hebung der Unterrichtsanstalten der Stadt für die 1854 gegründete Bürgerschule 2000 T. Nach ihrem Wunsche sollte zu den 2 Klassen der Bürgerschule noch eine 3. Knabenklasse errichtet werden. Ein würdiger Schüler der 1. Abteilung der 1. Klasse in der Folge der 3. Klasse soll freien Unterricht genießen. Die Aufsicht über das Legat unterlag dem Bürgermeister und den beiden ersten Geistlichen an St. Jakobi und St. Ulrich. Die letzteren beiden sollten allein berechtigt sein, die Aufsicht über die Verwendung auszuüben, so daß sie an die Zustimmung des Stadtbeamten nicht gebunden sein sollten[1].)

Die Frau Frieder. Christ. Freifr. v. Möllendorf, geb. Freiin v. Eberstein, bestimmte in ihrem Testamente vom 3. April 1818, publiziert am 18. Dez. 1827[2]), in dem § 19, daß, wenn die v. Ebersteinsche Familie mit der v. Trebraischen in Uebereinstimmung die von ihr gemachten Majoratsstiftungen aufheben, verkaufen, anders einrichten würde, sie sich ihrer verlustig machen sollten. Der Ertrag des Amtes Morungen sollte dann zum Besten des Gymnasiums zu Eisleben, der Ertrag des Rittergutes zu Brücken der Stadtschule (Augustinerkloster) zu Sangerhausen zum Besten von Lehrern und Schülern verwendet werden. Derselbe Fall sollte eintreten, wenn beide Familien aussterben würden. Da 1880 die Familien von Eberstein und v. Trebra in einer Familienstiftungsurkunde Bestimmungen trafen, welche den Festsetzungen in dem Testamente von 1818 zuwider zu sein schienen, wie auch die Rechte der hiesigen Stadtschule nicht einmal erwähnt waren, so sah sich der Magistrat 1883 genötigt, klagbar vorzugehen, damit die Senioren dieser Familien verpflichtet werden sollten, die durch das Testament errichtete Familienstiftung bestätigen zu lassen. Der Prozeß fiel jedoch 1885 zu Ungunsten der Stadt aus. Die Familienstiftung wurde rechtskräftig. Die Rechte der Stadtschule an dem v. Trebraischen Rittergute zu Brücken wurden darauf 1885 im Grundbuche gelöscht.

Die Knabenschule (Stadtschule) hatte folgende kleinere Legate: Aus der Böcklerin Stiftung erhielt der Pfarramtsverwalter 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. zur Austeilung für Papier, Tinte, Bücher. Der Hauptmann Adrian v. Steinberg vermachte $2^1/_2$ fl. armen Knaben für Tinte und Papier. And. Ellrich 1577 30 fl., davon den beim Altar zu St. Jakobi dienenden Knaben die Pfennige gegeben werden sollten. Kesemanns Testament 5 Gr. 3 Pf., armen Schülern auszuteilen.

Die Mädchenschule: 1577 ein Schösser (?) 10 fl., davon der Zins auf die Examina unter die Mädchen verteilt werden sollte M. Joh.

---

[1]) Ephoralarchiv Kap. B No. IV, 78.

[2]) Herausgeg. von A. G. Witschel, gedruckt bei Weichelt in Sangerhausen 1828.

Seumes Mutter Elisabeth 1579 10 fl., auf Gregoriitag auszuteilen. Die Stiftung der Böcklerin, 1 fl. auszuteilen; And. Ellrich 10 fl.[1])

5. Kleinere Legate für die Armen.

Das Breitbarthsche Legat.

Der Major Ernst August Breitbarth stammte aus Erfurt und war 1746 geboren 1768 wurde er Sous-, 1783 Premierleutnant, 1791 Hauptmann der 2. Eskadron des Polenz- oder leichten Dragoner-(Chevauxleger-) Regiments zu Sangerhausen, das seit 1788 den Namen Prinz Sachsen-Weimarisches Chevauxlegers-, seit 1793 Roslersches und seit 1801 Polenzsches leichtes Dragoner-Regiment führte. Sein Majorspatent datiert vom 6. Januar 1803. 1805 war er Major der 2. Eskadron zu Schafftedt.[2]) Zeitgenossen erzählen von Breitbarth, daß er ein exzentrischer Mann gewesen sei, der anfangs Theologie studiert, viel auf Reisen gewesen und dabei sein nicht unbedeutendes Vermögen zugesetzt, da er auch das Spiel liebte. Als er alles verbraucht hatte, wurde er Soldat. Die Kaution zur Erlangung der Hauptmannsstelle erhielt er von einem Fräulein Klemm. Bei seinen Kameraden war er nicht beliebt, weil er alles rücksichtlos kritisierte. Leidenschaftlich liebte er die Musik; er war selbst ein guter Cellospieler. Er schaffte sich viele Noten an und stellte oft Konzerte an, bei denen die neuesten Meister zum Vortrag kamen. Jedermann hatte dazu freien Zutritt. Seit 1808 lebte er in Sangerhausen und Wallhausen als Major a. D. mit 360 Taler Pension. 1808 besaß er ein steuerbares Kapitalvermögen von 4000, 1811 ein solches von 5000 Taler. Wo und wann er gestorben ist, habe ich nicht erfahren können.[3]) Nach einer Angabe soll er am 8. Nov. 1815 gestorben sein In seinem Testamente vom 9. Mai 1812 vermachte er unter einschränkenden, sonderbaren, ja für den Rat zu Sangerhausen verletzenden Bedingungen sein ganzes Vermögen mit Ausnahme einiger geringer Legate für die Errichtung eines Instituts zur Unterstützung sog. verschämter Armen. Es sollen wahrhaft arme und der Unterstützung würdige Personen in der Art unterstützt werden, daß 8 Männer jährlich 20, 16 Frauen 12 Taler erhalten. Das Institut trat 1817 ins Leben. Das Vermögen bestand damals in 6301 Taler und einem Berggarten im Brühle, den der Rechnungsführer für seine Mühe benutzen sollte. Die Verwaltung geschieht durch ein Kuratorium, welches aus einem Richter des hiesigen Amtsgerichts als Vorsitzenden, einem Rechnungsführer und 4 Stadtverordneten besteht. Der Magistrat ist testamentarisch von der Verwaltung der Stiftung ausgeschlossen. Für den Fall, daß dieser Bestimmung zuwider gehandelt wird, verordnete der Testator, daß das Institut für Sangerhausen aufhören und an die Stadt Artern übergehen solle. Durch sorgfältige Verwaltung war

[1]) Müller S. 104 und 105.
[2]) Rangliste der Sächsischen Armee von 1805, S. 38, 102, 234.
[3]) In Wallhausen ist er nicht gestorben, das Kirchenbuch enthält keine Eintragung über seinen Todesfall.

das Vermögen der Stiftung 1864 auf 8189 Taler 5 Gr., 1865 auf 8184 Taler angewachsen. Von den Zinsen wurden 8 Männer mit je 20 und 16 Frauen mit je 12 Taler unterstützt.[1]) Seit 1856 veranstalteten die Stadtverordneten alle 2—3 Jahre eine kleine Festlichkeit zum Andenken an Breitbarth. Die Kosten dazu deckt man durch die Revisionsgelder, welche ihnen zustehen. Durch die Benennung einer Straße hat man das Andenken Breitbarths geehrt.

Das Gutkesesche Legat von 100 fl. im Kirchkasten zur Unterstützung der Armen.

Die Sophien-Stiftung:[2]) Im Jahre 1848 schenkte eine Ungenannte namens Sophie[3]) dem Handarbeiter-Verein 100 Taler mit der Bestimmung, daß die Zinsen an einen in gutem Rufe stehenden Armen gezahlt werden sollten. Nach der Auflösung des Vereins sollte die Unterstützung von der städtischen Armen-Kommission und dem Diakonus zu St. Jakobi bewilligt werden. Das Dokument über die Stiftung datiert vom 16. Februar 1850.

Der am 31. Dez. 1826 zu Leipzig verstorbene Hofrat, Kreisamtmann, Oberaufseher und seit 1808 Amtmann des Amtes Sangerhausen, Wilh. Christoph Eisenhuth, Ritter des Civil-Verdienstordens, hatte in seinem Testamente vom 14. April 1819 3000 Taler zu 2 Stipendien ausgesetzt, eins zu 2000, das andere zu 1000 Taler, von deren Zinsen 3 Jahr, oder wenn eine Doktor-Promotion beabsichtigt wird, 4 Jahr hinter einander die Verwandten seiner Frau Amalie Christiane geb. Knoll, in deren Ermangelung aber Söhne der Einwohner von Rudersdorf, seinem Geburtsorte, von Eckartsberga, Mügeln, Leisnig, Eisleben, Sangerhausen und Leipzig, seinen gewesenen Aufenthaltsorten, wo es ihm wohlergangen, nicht minder die Jünglinge, welche seinen Namen führen, wenn sie auch nicht mit ihm verwandt oder sogar Ausländer sind, als eine Unterstützung genießen sollen. Kollator war 1838 unter Konkurrenz des akademischen Senats der Universität Leipzig, woselbst die Stipendien genossen werden sollen, der Gerichtsrat Eisenhuth zu Hettstedt. Eisenhuths Frau hatte außerdem ein Legat von 2000 Taler vermacht, von dessen Zinsen ein Mädchen ihrer Verwandten und Paten bei ihrer Verheiratung und Unbescholtenheit eine Ausstattung erhalten sollte. 1839 genoß dieses Legat Marie Sophie Luise Dietze, Tochter des hiesigen Gärtners Dietze, weil ihr Bräutigam, der Kanzlist Wilh. Kuhn, Patenkind der Frau Eisenhuth war.[4])

Der Senator Joh. Gottf. Siebenhüner zu Neustadt-Dresden vermachte in seinem Testamente vom 12. Jan. und 3. Febr. 1852, publiziert am 16. Sept. 1853, auf Grund des mit seiner Frau errichteten Testaments vom 25. Juli 1825, publiziert am 20. Dezember 1839, dem Hospi-

[1]) Steinacker S. 39.
[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 4.
[3]) Der Familienname läßt sich nicht mehr feststellen. Der Diakonus Schimpf nennt sie 1850 eine „fromme Person."
[4]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 4a.

tale St. Julian 1000 Taler, dem Hospitale St. Gangloff die gleiche Summe, der Kirche St. Jakobi 50 Taler, wofür das Grab seines Sohnes erhalten werden sollte.[1])

Fräulein Amalie Henriette Friederike Weber, Tochter des Faktors Weber auf der Kupferhütte, geb. am 26. Okt. 1795 zu Großleinungen, gest. am 19. Sept. 1878 zu Kösen, schenkte der Stadt am 29. Dez. 1855 200 Taler mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder der Stadtschule verwandt werden sollen.[2]) Das Kapital sollte unantastbar bleiben und nur die Zinsen verwendet werden. Die Verwaltung führt die Stadtbehörde. Nach Aufhebung des Schulgeldes an der Stadtschule genießen Kinder der Bürgerschule diese Unterstützung.

Am 25. Mai 1858 schenkte ein Ungenannter, dessen Name nicht zu ersehen ist, der Stadt 1000 Taler, davon die Zinsen zu mindestens $4^1/_2$ % an die Armen im Armenhause St. Gangloff und an die Hospitaliten zu St. Julian in der Weise verteilt werden sollen, daß jene 27, letztere 18 Taler erhalten sollen.

Am 7. Aug. 1858 vermachte Fräulein Friederike Auguste Apel, Tochter des Amtsverwalters Karl Apel,[3]) ihr ganzes Vermögen, da sie ohne Erben war, dem Kreistierarzt Joh. Fried. Eilert zu Sangerhausen, oder dessen Sohne Karl Friedrich, Bergreferendar. Der Universalerbe hatte u. a. das Legat von 25 Taler an die hiesige Armenkasse auszuzahlen, welches dieser am 26. Jan. 1859 an die Kämmereikasse abführte, woselbst dieses Geld als Apel-Stiftung verwaltet wird.[4])

Die separierte Frau Kreisgerichtsrat Rosine Steinert, geb. Gimme, geb. am 21. Febr. 1815 als die Tochter des vermögenden Schneiders Gimme[5]), heiratete den Besitzer der Pfeffermühle, Karl Aug. Hecker, der im Alter von 27 Jahren 1839 starb. In zweiter Ehe war sie mit dem Kreisgerichtsrat Steinert verheiratet, der sich aber von ihr scheiden ließ. In dem jetzt dem Fleischermeister Große in der Riestedterstraße gehörigen Hause betrieb sie eine umfangreiche Oekonomie. Sie starb am 21. Juni 1878. In ihrem Testamente vom 28. Mai 1878 bestimmte sie ein Kapital von 3000 ℳ, von dessen Zinsen hilfsbedürftige Ortsarme unterstützt werden sollten, welche mit unheilbarer oder auch nur temporärer Blindheit behaftet sind. Sind solche nicht vorhanden, so soll das Geld von der Ortsarmenpflege benutzt werden können. Die Stiftung sollte unter dem Namen

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 6.

[2]) Daselbst No. 8.

[3]) Er starb 1847, seine Frau Sophie, geb. Gebigke, war seit 1812 mit ihm verheiratet.

[4]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 11.

[5]) Die Familie Gimme ist eine alte Sangerhäuser Familie: Um 1620 ist Hans G. Winzer, ein anderer Nagelschmied, im 18. Jahrhundert gibt es eine Nagelschmiede- und eine Schneiderfamilie in der Stadt.

„Gimme-Steinert-Stiftung“ vom Magistrate, unabhängig von der Armenverwaltung, besonders verwaltet werden. Von den Zinsen eines Kapitals von 300 ℳ sollte die Grabstätte der Testierenden im Stande erhalten werden.

Die Witwe des Steuerkontrolleurs Hoffmann, Louise Hoffmann, geb. Hoffmann, gest. am 4. Nov. 1895, vermachte in ihrem Testamente vom 18. Nov. 1891 der Kirchengemeinde St. Jakobi 1500 ℳ zur freien Verfügung. Aus diesem Legate baute die Kirche 1897 die 3 Chorfenster[1].

Der in Sangerhausen geborene Kaufmann Andreas Friedrich Kern zu Kottbus, geb. 16. Aug. 1812, setzte der Stadt ein Legat von 300 ℳ aus, das bei seinem am 3. Nov. 1882 erfolgten Tode seine Witwe auszahlte. Von den Zinsen sollen jährlich im Januar „3 oder 4 ordentliche, wirklich bedürftige, verschämte Arme“ mit Brennmaterial versehen werden.

Der Rechnungsrat Joh. Heinrich Ernst Bach, geb. am 12. April 1800, gestorben 8. März 1883 zu Zerbst, hatte in dem mit seiner Ehefrau gemeinschaftlich errichteten Testamente seiner Vaterstadt Sangerhausen 15000 ℳ mit der Anordnung ausgesetzt, daß die Zinsen des Kapitals zur Honorierung eines homöopathischen Arztes für die Behandlung notorischer Armen verwendet werden oder zum Kapital geschlagen würden, bis dieses 75000 ℳ beträgt, um dann von den Zinsen junge strebsame Leute Sangerhausens in ihrer Ausbildung auf gewerblichen oder wissenschaftlichen Anstalten zu unterstützen. Nach dem Ableben seiner Frau hob jedoch Bach dieses Testament auf und errichtete ein anderes, in welchem Sangerhausen nicht bedacht war. Die Stadt erhob nun dagegen Klage, und es kam 1883 mit der Erbin und den Legatoren zu einem Vergleiche, wonach das erste Testament zu Recht bestehen bleiben sollte, doch unter der Bedingung, daß zweien der Legatorinnen von 9000, bezw. 3000 ℳ 5 % Zinsen bis zu ihrem Tode gezahlt werden sollten. Die eine, Fräulein Natalie Dietze zu Koburg, starb am 13. März 1887. Seitdem schlägt man die Zinsen zum Kapitale und zahlt nur noch 150 ℳ an eine Verwandte des Stifters.

Die Stiftung des Straßburger Männergesang-Vereins siehe beim Abschnitt „Hervorragende Männer.“

Die Hoeltz-Stiftung von 1895, das Koheliussche Legat von 1878 und die Agnes Koch-Stiftung von 1903 siehe bei der Kleinkinderbewahranstalt.

Am 6. Jan. 1896 vermachte das Rentier Wilhelm Heckersche Ehepaar,[2]) Besitzer des Marstalls (Sohn des Amtsverwalters Karl Hecker, der bis 1842 Pächter des Geiststiftes und seit 1845 Besitzer des Marstalles war), geb. 23. Dez. 1826, gest. 6. März 1896, der hiesigen Waisenhaus-

[1]) Ephoralarchiv Kap. B, No. I Lit. B, No. 57.

[2]) Verwaltungsbericht von 1892—1897, S. 69. Vgl. auch S. 177 in d. Geschichte.

Stiftung ein Kapital von 20000 M mit dem Wunsche, dafür in dem ehemaligen Hüttenmeistergebäude der Kupferhütte ein Waisenhaus einzurichten. Da aber der gegenwärtige Vermögensstand der Waisenhausstiftung keine volle Garantie dafür bot, daß die Waisenhauskasse aus eigenen Mitteln die jährlichen Kosten der Anstalt bestreiten konnte, so sah man anfangs von dem Ankaufe dieses Hauses, wozu etwa 15000 M nötig waren, ab. Doch kaufte man für 15000 M dieses Gebäude am 30. April 1898. 1897 betrug der Kapitalienstand der Waisenhausstiftung 80563 M, welche bei 4 % Zinsen 3222 M ergaben. Rechnet man dazu den Pachtzins der Stiftsländerei mit 2886 M, so würde eine jährliche Einnahme von 6108 M verfügbar sein. Die Kosten für Verpflegung und Unterhaltung für ein Kind betragen aber etwa 170 M jährlich. 1897 waren 15 Ganzwaisen in S. Man beschloß nun am 29. Nov. 1897 als den besten und gerechtfertigsten Weg die Anlehnung der gegründeten Anstalt an die Stadtgemeinde.

Der am 1. Febr. 1897 verstorbene Rentier Karl Breitung hat in seinem Testament vom 12. Febr. 1896 ein Legat von 3000 M der Stadt mit der Bestimmung überwiesen, daß jenes Kapital den Grundstock einer Stiftung bilden soll, welche den Namen „Karl Breitung-Stiftung" führt. Aus den Zinsen der Stiftung sollen 6 bedürftige und würdige Einwohner der Stadt, Männer und Frauen, besonders verschämte Arme, mit je 15 M kurz vor Weihnachten unterstützt werden.[1])

Die Spangenberg-Stiftung.

Der Stadtrat Udo Spangenberg, geb. am 11. April 1828 als der Sohn des Landwirts und Stiftsverwalters Joh. Friedr. Sp., widmete sich der Landwirtschaft. Das von frühster Jugend an der Verwaltung seiner Vaterstadt entgegengebrachte Interesse veranlaßte die Stadtverordneten-Versammlung 1863, ihn als Senator zu wählen. Doch seine Wahl fand nicht die Bestätigung. Daher wählte man ihn in demselben Jahre zum Stadtverordneten. Seine Wahl zum Senator erfolgte am 28. Aug. 1868. Seit dieser Zeit hat er sich in uneigennütziger Weise der Förderung der städtischen Interessen mit seltenem Eifer und großer Sachkenntnis gewidmet. Am meisten waren es die Flur- und Plantagensachen, denen er seine Tätigkeit zuwandte. Am 1. Dez. 1893 konnte er auf eine 25jährige Tätigkeit als unbesoldetes Magistratsmitglied zurückblicken. Eine ihm zugedachte Ehrung als „Stadtältesten" lehnte er ab. Er starb am 12. Febr. 1896. 1901 wurde eine Straße nach ihm benannt. Abgesehen von einem der Stadt Sangerhausen zugewendeten Legate von 5000 M und einem Plane von über 3 Morg., setzte er zum Erben seinen Neffen (Sohn seiner seit 1846 mit dem Oekonom Heinrich Ed. Riemenschneider, welcher 1847 in der Seifen-

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 78.

sieberei von Kühnau in der Magdeburgerstraße eine Kartoffelbrennerei anlegte, verheirateten Schwester Kamilla) Hermann Riemenschneider zu Oberkerbswalde bei Elbing ein, welchem er die Verpflichtung auflegte, an seine beiden Schwestern eine jährliche Rente von 900 ℳ zu zahlen. Außerdem bestimmte er, falls der Erbe ohne eheliche Nachkommen sterben sollte, daß die Stadtgemeinde Sangerhausen seine Erbin werden sollte. Da die Stadt S. Sicherheit verlangen mußte, so wurde auf Antrag des Magistrats 1898 ein Arrestbefehl erlassen. Es kam nun ein Vergleich zu stande, daß R. an erster Stelle die Renten seiner beiden Schwestern und dann für die Stadt S. eine Kautionshypothek von 64800,08 ℳ eintragen ließ.[1]) Der Ertrag des Landes soll einem hiesigen Arbeiter zu gute kommen; die Zinsen des Kapitals sollen zunächst 4 Jahre zum Kapital geschlagen werden, dann sollen alte und würdige Arbeiter (jeder mindestens 100 ℳ) davon erhalten.

Der Fabrikdirektor Hauptmann Karl Rabe hat am 17. Okt. 1894 anläßlich der Feier seiner silbernen Hochzeit den Armen der Stadt 600 ℳ überwiesen. Die Zinsen werden bei der Armenkasse als Rabesches Legat verwaltet und stiftungsgemäß verwendet.[2])

Fräulein Henriette Rauschmann, geb. 27. Nov. 1817, gest. 24. Juni 1893, hat in ihrem Testamente vom 26. Febr. 1892 bestimmt, daß von ihrem Garten in der Salpetergasse (50,30 a groß) die Stadtrat Reinbrechtschen Eheleute bis zu ihrem Tode den Nießbrauch haben sollen. Später soll das Grundstück verkauft werden und das Kaufgeld als ein eisernes Kapital in die Armenkasse übergehen. Von den Zinsen sollen jährlich 50 ℳ zur Erhaltung von 5 Gräbern aufgewendet und der Rest am 10. Dez., dem Geburtstage des Senat. Karl Aug. Schmeißer, dem eigentlichen Begründer der Stiftung, jeden Jahres unter 4 alte, würdige verschämte Arme verteilt werden.[3])

Der Rentner und Stadtrat Theodor Reinbrecht und seine Frau Emma, geb. Schwabe, schenkten durch Notariatsurkunde vom 29. Aug. 1901 der Stadt Sangerhausen die in der Schloßgasse No. 1 und No. 3 gelegenen beiden Häuser mit Hausplan. Die Schenkung wurde am 24. Nov. 1901 genehmigt. Nach dem Statut dieser Reinbrecht-Siftung soll die Verwaltung derselben durch ein Kuratorium geschehen, das sich zusammensetzt aus 2 Mitgliedern des Magistrats (nämlich dem Bürgermeister und 1 alljährlich zu ernennenden Mitgliede) und 3 Angehörigen des Stadtverordneten-Kollegiums (Vorsteher und 2 alle Jahr zu wählenden Mitgliedern). Der Ertrag dieser beiden Häuser, welche die Stadt jedoch auch abbrechen und den Platz anderweit benutzen kann, soll zunächst zur Unterhaltung der Häuser verwendet, der Rest bis 750 ℳ den Stiftern als Rente auf ihre

[1]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 28, No. 41. Spangenbergs Testament Abteil. III, Loc. 2, No. 76.

[2]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, No. 74.

[3]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, No. 72.

Lebenszeit in halbjährigen Teilbeträgen ausgezahlt werden. Der Ueberschuß soll zu einem Kapital bis 10000 ℳ angesammelt werden, deren Zinsen zur Erziehung armer Waisen und siechen Personen genommen werden können. Auch sollen von diesen Zinsen jährlich 30 ℳ zu einem Fonds angesammelt werden, davon das Kuratorium die Kosten einer alle 5 Jahre stattfindenden „Waldpartie" bestreitet. Das Grab des 1878 verstorbenen Sohnes Oskar Reinbrecht soll erhalten werden.[1]) 1902 hatte die Stiftung eine Einnahme von 2389,02 ℳ und eine Ausgabe von 2370 ℳ.

Amanda Kühn, geb. Worch, seit 1875 Frau des Lehrers Herm. Kühn zu Cölleda, bestimmte in ihrem Testamente, daß die auf 14278 ℳ geschätzten Ländereien, die zur Zeit ihrer Tochter gehören, an die Stadt Sangerhausen als Worch-Stiftung fallen sollen, falls die jetzt 25 Jahre alte Besitzerin ohne Leibeserben sterben sollte.

Zum Andenken des am 25. Juli 1899 verstorbenen Direktors der Aktien-Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals Hornung und Rabe, Karl Rabe, Hauptmann d. L., geboren 20. Mai 1839, stiftete dessen Gemahlin Therese Rabe, geb. Böttcher, ein Kapital von 1000 ℳ für hilfsbedürftige Kameraden des Vereins junger Krieger zu Sangerhausen oder deren Hinterbliebenen. Im Fall der Auflösung des Vereins soll das Grundkapital dem evangel. Krieger-Waisenhause des Deutschen Kriegerbundes, und wenn dieses nicht mehr besteht, dem Magistrate zu Sangerhausen zufallen.

Desgleichen gründete Frau Therese Rabe, geb. Böttcher, Witwe des Fabrikdirektors Karl Rabe, am 20. Jan. 1900 mit 20000 ℳ die Karl Rabe-Stiftung. In den ersten 30 Jahren sollen die Zinsen zur Unterstützung von bedürftigen Arbeitern oder früheren Arbeitern der Sangerhäuser Aktien-Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Hornung und Rabe verwendet werden. Nach 30 Jahren sollen die Zinsen zur Unterstützung von würdigen und bedürftigen Arbeitern und Arbeiterinnen dienen, und es soll dann zwischen Arbeitern der genannten Fabrik und anderen Arbeitern kein Unterschied mehr gemacht werden; doch sollen in erster Linie Industriearbeiter berücksichtigt werden. Als Austeilungstage sollen der Geburts- und Sterbetag ihres Mannes (20. Mai und 25. Juli) gelten.

Am 26. März 1901 übergab die Witwe des am 14. Febr. 1901 verstorbenen Lehrers a. D. Karl Wolff, Frau Laura Wolff, geb. Reinecke, ein Kapital von 3000 ℳ zu einer Wolff-Reinecke-Stiftung. Die Zinsen sollen bei Lebzeiten der Frau Wolff zum Kapital geschlagen werden. Nach ihrem Tode sollen die Gräber ihrer Eltern (des Landwirts Friedr. Aug. Reinecke) auf dem östlichen Teile des Friedhofes am Bahnhofe) und ihres Mannes auf dem Friedhofe auf der neuen Weide von den Zinsen erhalten

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 86.

werden. Die weitere Einnahme aus den Zinsen soll zu Unterstützungen an verschämte Arme am Geburtstage ihres Mannes (24. Dez.) verwandt werden.[1])

Die am 3. Sept. 1901 verstorbene Frau Staatsanwalt Sophie Schrader vermachte der Stadt 3000 M, wovon die Zinsen für evangelische Blinde und Augenkranke verwendet werden sollen.

Der am 8. Dez. 1901 verstorbene Direktor der Gasanstalt, Bruno Linke, vorher städtischer Baumeister, vermachte dem Verein junger Krieger 300 M, hilfsbedürftige Kameraden von den Zinsen zu unterstützen. Der Stadtgemeinde steht die Verwaltung der Stiftung zu.

Frau Oekonomierat Brecht, geb. Zufähr, übergab zu Anfang des Jahres 1902 der Kämmereikasse 500 M. Von den Zinsen dieses Kapitals soll nach ihrem Ableben ihr und ihres Mannes Grab jedes Jahr zum Totenfeste mit einem Kranze geschmückt werden. Bis zum Ableben der Frau Brecht sollen die Zinsen zum Kapital geschlagen werden. Nach Ablauf der Verwesungsperiode sollen die Zinsen zu Gunsten der hiesigen Diakonissenstation oder, wenn dies nicht angängig, zu irgend einem andern wohltätigen Zwecke auf Vorschlag des Magistrats verwandt werden. In der Sitzung vom 26. Febr. 1902 nahm das Stadtverordneten-Kollegium diese Stiftung an.

Der Rentier und frühere Maurer- und Zimmermeister Karl Wilh. Christian Böttcher (gest. am 14. Aug. 1903) und dessen Frau Emma Rosalie Böttcher, geb. Osterloh, stifteten zum Erntedankfeste 1902 2 gemalte Fenster an der Südseite des Langhauses der Jakobikirche, welche von der Kunst-Anstalt für Glasmalerei von Ferd. Müller zu Quedlinburg für 1500 M hergestellt wurden.[2])

Im Januar 1903 überwies Frau Oberamtmann Agnes Koch der Stadt für die Kleinkinderbewahranstalt ein Sparkassenbuch von 300 M.

Der im Alter von 58 Jahren am 21. Febr. 1903 gestorbene Pianofortefabrikant Hermann Bornkessel, ein geborener Sangerhäuser, vermachte in seinem Testamente vom 30. Juni 1900 der Kirchhofsverwaltung 500 M, von deren Zinsen die Gräber von ihm, seiner Eltern und Schwester Anna auf dem alten Friedhofe am Bahnhofe unterhalten werden sollen; der Armenkasse 10000 M „für arme bedürftige, kranke, arbeitsunfähige Sangerhäuser Einwohner". Bei Verteilung dieser Zinsen sollen die Vorschläge der Schwestern der hiesigen Diakonissenstation hauptsächlich Berücksichtigung finden. Der Kirche St. Jakobi legierte er zur inneren Ausschmückung 10000, der zu St. Ulrich 3000, der Loge zu Querfurt 3000 M. Sämtliche Legate in Höhe von 74000 M sollen 3 Monate nach dem Tode seiner Frau ausgezahlt werden, bis dahin aber unverzinslich sein. Im

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, No. 84.
[2]) Ephoralarchiv Kap. B, No. I, Lit. B, No. 57.

Fall der Wiederverheiratung seiner Frau soll die Auszahlung 8 Tage vor der Eheschließung geschehen.

Fräulein Anna Schneidewind, Tochter des hierselbst gewesenen Kreisgerichtsrats Friedr. Karl Schneidewind (Sohn des Amtsrats Schn. zu Heringen), welche am 8. Jan. 1831 zu Sangerhausen geboren wurde und am 19. April 1903 hier starb, stiftete 1000 ℳ zum Bau eines Siechenhauses. Als einziger Erbe zahlte ihr Bruder, der Geh. Justizrat Schn., das Legat aus.

Der Rentier Franz Hermann Fasch (geb. 14. Febr. 1836 als Sohn des Seifensieders Moritz Fasch hier, der als der Sohn des Anspänners Joh. Moritz F. zu Riestedt am 24. Febr. 1797 geboren war), der letzte männliche Sproß der Familie Fasch in Sangerhausen, und dessen Ehefrau Luise, geb. Seibt, gest. am 10. Jan. 1902, geb. am 14. April 1843 als Tochter des Gastwirts Moritz Seibt hier, vermachten in ihrem gemeinschaftlichen Testamente vom 10. Juli 1901 als Fasch-Seibt-Stiftung der Stadt Sangerhausen 10000 ℳ. Die Zinsen sollen an „bedürftige und würdige Einwohner zu Sangerhausen, besonders an verschämte Arme, in lebenslänglichen jährlichen Renten" zu je 100 ℳ, an Männer und Frauen möglichst in gleicher Zahl, verheiratete Personen nicht ausgeschlossen, ausgezahlt werden. Von Ehegatten sollen beide zu gleichen Teilen bedacht werden. Nach außerhalb werden diese Unterstützungen nicht gezahlt. Die Zinsen sollen so lange aufgespart werden, bis 10 Anteile zu je 100 ℳ vorhanden sind. Desgleichen vermachten sie 1000 ℳ zur Erhaltung beider Gräber bis zur Verwesungsperiode. Dann soll das Kapital zur 1. Stiftung fallen. Die Zinsen eines 3. Kapitals von 3000 ℳ sollen alljährlich gleichmäßig an die Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums verteilt werden. Die Verwaltung der 3 Stiftungen steht dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu.

Der am 14. Aug. 1903 verstorbene Rentier Karl Wilh. Christ. Böttcher hatte vor seinem Tode der Stadt Sangerhausen schriftlich ein Legat von 20000 ℳ vermacht. Wenn ihn auch der Tod vor dem Vollziehen dieses Dokuments überrascht hatte, so sah seine Witwe doch solches als rechtskräftig an und überwies am 20. März 1904 der Stadt diese Schenkung als Böttchersche Stiftung. Die Stiftung will befähigten braven Söhnen unbemittelter Sangerhäuser Einwohner unentgeltlichen Unterricht in einer Fachschule und bei Gründung eines eigenen Geschäfts aus den Zinsen ein kleines Kapital gewähren. Ueberschüssige Zinsen sollen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Ein unermüdlicher Wohltäter der Stadt war der in Berlin wohnende Oberstleutnant a. D. Louis Krug v. Nidda, geb. am 25. Jan. 1821 als der Sohn des damaligen Landrats Krug v. Nidda zu Sangerhausen. Er stand zuletzt im 8. Ulanen-Reg. (Graf Dohna) und starb zu Berlin am 22. Aug. 1902. Von 1884—1887 vertrat er den Wahlkreis Hamm-Soest

im Reichstage. Sein Bruder war der am 8. Febr. 1885 verstorbene Wirkliche Geheime Rat und Oberberghauptmann a. D. Otto Krug v. Nidda, Ritter des Roten Adlerordens 1. Klasse, Rechtsritter des Johanniterordens. Außer ihm lebte noch seine Schwester Marie in Berlin. Louis Krug v. Nidda hatte die Geschicke seiner Vaterstadt stets im Auge, indem er alle gemeinnützigen Bestrebungen freigebig unterstützte. Harzklub-Zweigverein, Verschönerungsverein, Sammlungen zu Wohltätigkeitszwecken u. a. Bestrebungen unterstützte er reichlich.

Dahin gehört auch die Frau Auguste Vogel, geb. Herpich, eine geborene Sangerhäuserin, welche gegenwärtig in Milwaukee wohnt, Schwester des Gerbers Karl Herpich (in der Baderei am Göpentore), der zuletzt im Geiststifte wohnte. Sie hat zur Verschönerung der Promenaden verschiedene Bänke und zu Anfang des Jahres 1903 dem Verschönerungsverein 1000 *M* geschenkt.

Das Andenken der vorgenannten Stifter und Wohltäter zu ehren, hat die Stadtverwaltung nicht unterlassen. Am 9. Juni 1885 wurde zu diesem Zwecke beschlossen, die Bildnisse derselben im Sitzungssaale des Rathauses aufzuhängen, wozu man 200 *M* bewilligte.[1]) Seit Oktober 1886 hängen die Bildnisse folgender Stifter daselbst: Bürgermeister Gutkese. Frau Kreisgerichtsrat Rosine Steinert, geb. Gimme, geb. 21. Febr. 1813, gest. 22. Juni 1878. Kaspar Tryller, geb. 9. Juni 1542, gest. 28. Febr. (an seinem Grabdenkmal steht richtig der 8. März) 1625. Kammer-Kommissionsrat Kaspar Jakob Mogk, geb. 7. Sept. 1668, gest. 19. Okt. 1741. Frl. Amalie Henr. Friedr. Weber, geb. 26. Okt. 1795, gest. 28. Febr. 1878. Major Breitbarth. Frau Marie Henr. Hecker, geb. Schröter, geb. 22. Dez. 1795, gest. 2. Febr. 1872. Bürgermeister Friedr. Albert Gottloeber,[2]) geb. 18. Febr. 1831, gest. 25. April 1881. Rechnungsrat Joh. Heinrich Ernst Bach, geb. 12. April 1800, gest. 8. März 1883. And. Fried. Kern, geb. 16. Aug. 1812, gest. 3. Nov. 1882. Frl. Henr. Kauschmann, geb. 27. Nov. 1817, gest. 24. Juni 1893. Mittelschullehrer Karl Wolff, geb. 24. Dez. 1825, gest. 14. Dez. 1901. Rentner Wilh. Hecker, geb. 23. Dez. 1826, gest. 6. März 1896. Karl Rabe, Direktor der Aktien-Maschinenfabrik, Hauptm. d. L., geb. 20. Mai 1839, gest. 25. Juli 1899.

Hervorragende Männer und Familien der Stadt.

Drei Sangerhäuser Chronisten.

Samuel Müller. Sein Sohn Prof. Dr. Philipp Müller.

Unter den Chronisten der Stadt nimmt der Superint. Samuel Müller die erste und wichtigste Stelle ein. Er war als der Sohn des Superintendenten M. Joh. Müller zu Frauenstein in Meißen am 29. Dez. 1592 ge-

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 30, Nr. 77.
[2]) Gehört nicht zu den Stiftern der Stadt.

boren.[1]) Sein Bruder war Philipp Müller, der Arzt, Lic. med und Professor der Mathematik zu Leipzig war und 1659 starb und eine Menge mathematischer und medizinischer Schriften hinterlassen hat.[2]) Samuel[3]) besuchte das Gymnasium zu Chemnitz und die Landesschule Pforta und seit 1610 die Universität Wittenberg, woselbst er 1619 promovierte und sich den Magistergrad erwarb. Bis 1621 war er Pastor zu Pforta, dann zu Mücheln. Am 3. Advent 1624 tat er seine Probepredigt und am 18. März 1625 geschah sein Anzug in Sangerhausen als Pastor zu St. Jakobi und Superintendent der Ephorie Sangerhausen. Seine Frau Anna Marie war die Tochter des Kantors zu Mücheln, mit der er seit 5. Mai 1621 verheiratet war. Er hatte 10 Kinder: Susanna, 1622 oder 1623 geboren, verheiratet seit 1640 mit Christian Walter, Besitzer des Klosters Rohrbach und Hegereiter daselbst, welcher am 29. März 1641 mit noch 24 Sangerhäusern von den Schweden bei einem Ueberfall im Mardertale b. Artern erschossen wurde. 1644 heiratete sie den Pastor Barth. Schneider zu Martinsrieth (seit 1647 zu Riethnordhausen). Benigna, 1625 geboren, seit 1645 verheirathet mit Eberhard Tydichen von Egeln. Hedwig I. († 1628). Johann, geb. 1629; war 1663 beider Rechte Lizentiat und Substitut im Oberaufseheramt zu Eisleben, woselbst er ohne Leibeserben 1666 starb. Er vermachte der Andreaskirche zu Eisleben 300 T. für eine neue Kanzel, um die Lutherkanzel zu schonen. Sein Bruder Prof. Philipp M. ließ diese 1670 fertigen.[4]) Anna Marie, geb. 1631, seit 1656 verheiratet mit M. Georg Sicelius (Sickel), seit 1658 Pastor zu Rotha. Hedwig II., geb. 1634, verheiratet seit 1652 mit dem Pastor Martin Schmidt zu Rothenschirmbach. Samuel, geb. 1637, 1663 als Not. publ. und Freiherrlich Renowscher Amtsschösser zu Bornstedt und Walbeck mit Frau Barbara, des verst. Apothekers und Med. Practicus Reinhard Röbling in der Altstadt zu Eisleben Witwe, kopuliert. 1664 und noch 1683 war er Stadtvogt zu Eisleben.[5]) Philipp, auf welchen wir noch zu sprechen kommen. Gottfried, geb. 1643, gest. 1644. Heinrich Friedrich, geb. 1645, wurde Tuchmacher zu Sangerhausen.

Der Superint. Samuel Müller starb am 22. Juli 1662 und wurde am 25. Juli in die Kirche St. Jakobi begraben. Ueber der aus Stein gehauenen Figur hängt eine Tafel mit seinem Bilde, darüber ein Schiff gemalt mit dem Wahlspruch Domine serva nos, perimus. Die Leichenpredigt

---

[1]) Seine Chronik gibt S. 62 fälschlich 1593 an. Seinen Geburtstag geben sein Leichenstein, seine Sterbemünze und Jöcher, Gelehrten-Lexikon, III, 742 als den 29. Dez. an.

[2]) Jöcher, Gelehrten-Lexikon, 1750, III, 741, V, 120. Auch Ausgabe von 1726 Teil II, 231.

[3]) Ein Sammelheft über den Superint. Samuel Müller befindet sich unter Menzels Nachlaß im Stadtarchiv.

[4]) Inscriptiones Islebienses S. 24, 25. Chronicon Islebiense S. 236, 232.

[5]) Chronicon Islebiense S. 237, 248.

hielt ihm M. Thomas Securius. Von seiner Sterbemünze befand sich bis 1901 ein Exemplar im Besitz des Klempners Karl Weise; jetzt besitzt sie der Kaufmann M. Löwe. Seine Frau starb 1689; ihr von ihrem Sohne Prof. Dr. Philipp gesetztes Epitaphium ist in der Kirche St. Jakobi noch zu sehen. Samuel Müller war ein unermüdlich tätiger Mann, der nicht nur eine Chronik der Stadt, sondern auch sonst reiches Aktenmaterial hinterlassen hat, das für die Kulturgeschichte seiner Zeit von hohem Werte ist. Er war so schreibselig, daß er fast jedes in seiner Hand befindliche Blatt beschrieben und mit charakteristischen Bemerkungen versehen hat. In seiner Amtstätigkeit hat er von 1625—1652 57 Pastoren investiert; 1647 allein 10. Seinem Charakter nach lernen wir ihn als einen streitsüchtigen Mann kennen, der alle Verhältnisse, Zustände und Personen scharf kritisierte. Vielfache Veranlassung dazu gab ihm die böse Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in welcher er auch manches Ungemach zu erleiden hatte, was ihn verbitterte, wodurch der sarkastische und scharfe Ton in seinen Berichten und seiner Chronik einigermaßen eine Erklärung findet. Dahin gehört, daß er 1658 1836 fl 1 Gr. an Gelde und 474 Scheffel Getreide als Reste seiner Besoldung von 1625 an zu fordern hatte. Er sah sich genötigt, diese Reste einzuklagen. Als er unerwartet starb, setzten seine Erben die Einklagung dieser Reste fort. Nicht alle Restanten waren aber zahlungsfähig, daher die Müllerschen Erben manches Grundstück als Pfand annehmen mußten. Trotzdem waren sie immer noch nicht befriedigt: 1687 hatten sie noch 1800 fl. an Geld und an die 1000 Scheffel Getreide zu beanspruchen. Durch Uebernahme von verpfändeten Grundstücken waren Müller und seine Erben zu einer Anzahl von Liegenschaften gekommen: Auf diese Weise hatten sie u. a. das der Stadt gehörige Backhaus in der Jakobsgasse erlangt; 1664 6½ Acker Land. Außerdem besaß er 1651 zu Oberröblingen ein „Gütlein" und ein Haus.

Müllers Chronik ist von großer lokalgeschichtlicher Bedeutung für die Stadt. An die Abfassung derselben ging er gleich nach seinem Amtsantritt in Sangerhausen. Man sagt, er habe selbst noch zu seinen Lebzeiten seine Chronik ohne Angabe des Autors im Druck erscheinen lassen; doch ist ein solches Exemplar nicht auf uns gekommen. Vielmehr ging das Manuskript in die Hände seines Sohnes Philipp über, welcher sich kurz vor seinem Ende mit der Veröffentlichung desselben trug und am 7. Nov. 1704 auch das Privilegium erwarb, „seines verstorbenen Vaters Labores Theologicos et Historicos, namentlich Historiam Sangerhusanam etc., viel Predigten in Evangelia, bei Leichen, Investituren und besonderen Zufällen, bevorab über ganze biblische Bücher, als Genesis, Samuelem, Joelem u. a. in 4°° herauszugeben. Daß außer der Sangerhäuser Chronik noch andere Werke Samuel Müllers gedruckt seien, ist mir nicht bekannt. Jöcher gibt nur ein Werk von 1623 an. Philipp Müller ließ jedoch seines Vaters Chronik

nicht drucken; vielmehr erschien sie erst bei einem ungenannten Verleger in Jena 1731, wie ausdrücklich in der Vorrede angegeben wird.[1])

Seine Chronik ist ein recht originelles Buch, das an vielen Stellen in einem anstößigen, ja nicht selten ungezogenen Tone Hohen und Niederen viele gute Wahrheiten sagt. Sie enthält seine Aufzeichnungen aus dem 30jährigen Kriege bis 1639. Er hat solche auch über 1639 hinaus fortgesetzt: Der Verleger verspricht 1731, auch diesen zweiten Teil der Müllerschen Chronik zu veröffentlichen, was aber nicht geschehen ist. Müller hatte diesen 2. Teil in ein Zins-Handregister der St. Jakobikirche geschrieben; davon nahm der Stadtschreiber Joh. Schmidt 1674 eine Abschrift, um sie den Turmknopfakten zu St. Jakobi beizufügen.[2]) Eine Abschrift von Schmidts Kopie befindet sich noch heute im Ephoralarchiv. Dieser 2. Teil der Müllerschen Chronik ist von dieser Abschrift abgedruckt im Sangerhäuser Kreisblatt 1838, Stück 48 ff.[3]) Abgedruckt Teil I, S. 123—131 in dieser Geschichte.

Von großem lokalgeschichtlichen Werte ist die Chronik wegen der Aufzeichnungen aus der Zeit des 30jährigen Krieges, Kapitel 35. Bei den andern Kapiteln hat er die im Ephoralarchiv noch jetzt vorhandenen Archivalien, in einigen Spangenbergs Chronik ausgiebig benutzt. Leider enthält die Chronik viel Fehler (wohl meist Druckfehler) und Ungenauigkeiten; manche bei der ersten Niederschrift gelassene Lücke ist nicht ausgefüllt. Wegen des eigenartigen Müllerschen Stiles erfordert das Lesen der Chronik an vielen Stellen Aufmerksamkeit, um den richtigen Zusammenhang zu erhalten. Seine Schreibweise klingt immer wie eine wortgetreue Uebersetzung aus dem Lateinischen. Einen revidierten und verkürzten Abdruck der Chronik von der Hand des Prof. Dr. Julius Schmidt hat die Sangerhäuser Zeitung 1881 ihren Lesern beigegeben.

Prof. Dr. Philipp Müller.

Samuel Müllers berühmter Sohn Philipp wurde 1640 zu Sangerhausen geboren.[4]) Seine Biographien in Jöcher III, S. 741, V, 120, in Miscellanea Lipsiensiae VII, S. 171 und 371, in Günther, Lebensskizzen der Professoren zu Jena, 1858, geben 1640 als Geburtsjahr an, an dessen Richtigkeit wir auch nicht zu zweifeln haben. Philipp soll seinem Körper nach anfangs schwach und kränklich gewesen sein, weshalb ihn seine Mutter

[1]) Irrig ist daher Buders Mitteilung 1735, als habe sie Prof. Phil. Müller herausgegeben.

[2]) Der 2. Teil der Müllerschen Chronik ist also nicht verloren gegangen, wie in Harzzeitschrift IX, 245 behauptet wird. Das Handregister der Jakobikirche scheint allerdings verloren gegangen zu sein.

[3]) Auch abgedruckt Fried. Schmidt, Sammlung zur Geschichte von Sangerhausen, Heft IV und V.

[4]) Eine Geburtseintragung enthält das Kirchenbuch zu St. Jakobi nicht. Samuel Müller schrieb die Geburten seiner Kinder selbst ein, und so mag sie vom Küster unterblieben sein; übrigens war zu Ende 1640 der Küster krank und starb auch. Gelehrten-Lexikon von Jöcher 1726, II. Teil, S. 231.

3 Jahr säugte. 1651 kam er nach Pforta und bezog 1657 die Universität Jena, um Theologie zu studieren. 1661 erlangte er den Magistergrad und wurde Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Jena. 1662 besorgte er auf kurze Zeit das Diakonat zu St. Jakobi. 1663 erhielt er vom Grafen Joh. Georg v. Mansfeld die Hofpredigerstelle zu Mansfeld und wurde 1664 auf 3 Monate Prediger an St. Andreä zu Eisleben.[1]) Hierauf ging er wieder nach Jena und wurde daselbst nach 3 Jahren Professor. Am 26. Jan. 1675 erwarb er sich daselbst die Doktorwürde.[2]) Da die Zeiten zu Jena sehr unruhig waren, gab er diese Stellung auf und wurde im März 1679 Prälat und Propst des Klosters Unser lieben Frauen (Kloster Bergen) zu Magdeburg. Dieses Amtes wurde er aber entsetzt, weil er in öffentlichen Schriften darauf hin zu wirken trachtete, daß das, was ehemals vom Kloster abgekommen war, wieder dazu käme. Weil er die Vermählung des Herzogs von Sachsen-Zeitz mit der Schwester des ersten Königs von Preußen als unstatthaft angriff und verwarf, kam er 1 Jahr lang auf die Festung Spandau in Arrest. Wieder freigelassen, wurde er 1702 in Jena ordentlicher Professor der Theologie, was er bis an sein Ende blieb, nachdem er noch den Titel eines fürstlich.-sächs. Kirchenrats erhalten hatte. Viermal bekleidete er das Amt eines Rektors zu Jena und war öfters Dekan der beiden Fakultäten. Er führte ein zurückgezogenes Leben und widmete sich nur der Wissenschaft. Er starb als Senior der Akademie zu Jena unvermählt im März 1713 im Alter von 73 Jahren.

Hinsichtlich seines Charakters scheint er viel von seinem Vater geerbt zu haben. Er war, wie sein Vater, eine zum Streite aufgelegte Persönlichkeit, die im Privat- wie im Gelehrtenleben vielfach in Streitigkeiten verwickelt gewesen ist, „in puncto Injuriarum mehr als einen Proceß auf dem Halse gehabt." Als Propst zu Magdeburg hatte er viel Streit mit den Insassen und der Behörde. Sein Streit 1689, der ihm einen Platz in der Kirchengeschichte verschafft hat und den er um seines streng-lutherischen Standpunktes willen führte, kam daher, daß sich die älteste Tochter des Großen Kurfürsten von Brandenburg, Maria Amalia, 1688 mit dem lutherischen Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vermählte. Es erschien 1689 eine $6^1/_2$ Bogen starke Schrift „Der Fang des edlen Lebens durch fremde Glaubensehe." Der sich damals in Leipzig aufhaltende Thomasius verfaßte dagegen eine Verteidigungsschrift dieser Ehe. Wegen der obigen Schrift und wegen anderer gegen die Reformierten vorgenommenen Handlungen wurde Müller in Haft genommen und nach Spandau gebracht. Als aber für ihn v. Meinders, Spener u. a. eintraten, ließ sich der Kur-

[1]) Biering, Clerus Mansfeldicus, S. 67.

[2]) Der Rat zu Sangerhausen verehrte ihm 1675 6 fl. 18 Gr. „zu seinem Doktorat am 23. Jan. 1675" Unterm Datum Jena 28. Jan. 1675 bedankte er sich beim Rate für das „über alles Vermuten so ansehnliche Ehrengeschenk." Er verspricht, sich gegen die Stadtkinder dankbar erzeigen zu wollen in Studiis Academicis oder anderer Wege. Miscellanea Lips. geben fälschlich 1661 als Jahr der Doktorwürde an.

fürst besänftigen. Müller wurde freigelassen, bekam aber seine Propstei nicht wieder, genoß aber ihre Einkünfte, als er zu Halle dem Seminar vorgesetzt wurde.[1])

Philipp Müller ist der Verfasser von 29 Schriften, wie sie in Jöcher, Gelehrten-Lexikon, III, 741 ff, V, 120, Hummel, Bibliothek der deutschen Altertümer, 1787, S. 369, Miscellanea Lipsiensia VII, 371 f., Strubergii ser. prof. theol. S. 36 f. angegeben sind.[2]) Er schrieb unter dem Pseudonym Barth. Christ. Richard und Christian Sincerus. Eine Reihe von Werken, für deren Drucklegung er 1704 das Privilegium erwarb, ist in der Vorrede zu Samuel Müllers Sangerhäuser Chronik von 1731 aufgeführt.

Bürgermeister Dr. Joh. Fried. Hoffmann.

Er war der älteste Sohn des Accis-Inspektors zu Brücken und Steuereinnehmers und jur. Practicus zu Sangerhausen, Joh. Elias Hoffmann, welcher der Sohn des M. Joh. Peter Hoffmanns, Pastors zu Einzingen und seit 1688 zu Niederröblingen, war. Joh. Elias Hoffmann war seit 1714 Besitzer eines Hauses im Kylischen Viertel mit 80 Acker Land und starb 1732. Er war seit 1709 verheiratet mit der Tochter des Advokaten Just Fried. Ammann zu Frankenhausen. Dr. Joh. Fried. Hoffmann, geb. am 22., getauft am 25. Febr. 1710 zu Sangerhausen (Kirche St. Ulrich), besaß seit 1736 ein Haus im Riestedter Viertel, das er 1743 an Frau Amtshauptmann v. Weise aus Emseloh verkaufte. Er behielt nun noch das im Kylischen Viertel gelegene, von seiner Mutter ererbte Haus, das er als Inspektor Dr. Hoffmann übernahm. Im Jahre 1727 hielt Joh. Elias Hoffmann beim Rate um eine Freistelle zu Pforta an für seinen jüngsten Sohn, wie schon sein ältester Sohn Joh. Gottlieb eine solche inne gehabt hatte. Joh. Friedrich besuchte Pforta von 1723—1729. 1748 war er Gerichtsverwalter der Herren v. Bölzig zu Oberröblingen (Klingner, Dorf- und Bauernrecht, III, 679). Dr. Joh. Fried. Hoffmann wurde 1752 Bürgermeister, Bergrichter und Oberstadtschreiber zu Sangerhausen. Zugleich war er seit 1748 auch v. Werthernscher Amtmann (Justitiar) zu Brücken. Er starb als Bürgermeister zu S. am 28. Okt. 1759, nicht 1760, wie Adelung angibt. Seine erste Frau Anna Sophie war die Tochter des Gymn.-Rekt. Joh. Jerem. Gerizensens zu Quedlinburg, mit der er 1736 kopuliert wurde und die 1747 starb. Seine 2. Frau seit 1747 war die Tochter des Bürgermeisters Georg Balth. Beyer zu Sangerhausen. Sein 1738 geborener Sohn Joh. Gottlieb studierte 1758. 1750 bat der Vater um eine Freistelle nach

[1]) Literatur über diesen Streit: Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evang.-reform. Kirche, 1784, II. Teil, S. 76 f. Beckmann, Brandenburg. reform. Kirchengeschichte als Manuskript. Wie Müller mit Thomasius im Streite stand, siehe „Sammlung von alten und neuen Nachrichten" 1729, S. 1236 f., die unter dem Titel „Unschuldige Nachrichten" bekannt ist.

[2]) Vergleiche „Unschuldige Nachrichten" 1709, S. 862. Küster, hist. Bibliothek Brandenburgs, S. 497, 544.

Pforta für ihn, die er auch 1751 erhielt; er wurde Advokat zu Jena und dann Gerichtshalter zu Wormstedt bei Stadtsulza, wo er 1787 starb. Heinrich Friedrich wurde 1756 geboren; seine Tochter heiratete 1759 den Gräfl. Stolbergisch-Roßlaschen Amtsverwalter Georg Heinrich Beyer; seine 2. Tochter 1764 den Schwarzb. Rat und Gerichtsdir. Aug. Polyk. Fried. Rudloff zu Gehofen.

Dr. Joh. Friedr. Hoffmann ist der Verfasser verschiedener naturgeschichtlicher Abhandlungen, so de cornubus Ammonis, de loncha spaerica fluviatili, de tabulis vermicularibus marinis, cornua Ammonis referentibus (in Actis Academ. Erfurt. Titel 1, No. 60, Teil II, No. 1, 2), de Lithogenesia (in novis actis phys. med. Acad. nat. curiosa T. II, Append. No. 3 im J. 1761), Berechnung einer Sonnenfinsternis (in dem Hamburger Magazin 11. Teil, No. 10), alle Schriften sind aufgeführt in Ersch und Grubers Encyclopädie, 2. Sektion 9. Teil, 1832, S. 269 und 270; ferner von einigen historischen Aufsätzen in dem Dresdner Anzeiger und in dem Gelehrten-Anzeiger zu Hannover 1753. Es ist ungewiß, ob er auch der Verfasser „Der Gedanken von dem gegenwärtigen Zustande der Gelehrsamkeit" ist, die zu Leipzig 1734 in 4° erschienen.[1]) Für die Geschichte von Sangerhausen hat er sich große Verdienste erworben. Er schrieb über „heimliche Gerichte" (Femgerichte), in welchem Aufsatze[2]) er die 6 Sangerhäuser Fembriefe abdrucken ließ. Auch schrieb er etwas über Besitzverhältnisse zu Wiehe.[3]) Er ist auch der Verfasser des im Gemeinschafts-Archiv zu Weimar befindlichen Manuskriptes von Hoffmann-Heydenreich über die Grafen v. Orlamünde.[4]) Ferner schrieb er die Historia Monasterii Kaldenbornensis,[5]) ein lateinisches Manuskript in 2 Bänden in Großquart, 536 Seiten stark, welches aber ohne großen Wert ist. Er hat im 2. Bande die von Schöttgen und Kreysig 1766 herausgegebenen Urkunden des Klosters Kaltenborn und im 1. Bande das Kopialbuch dieses Klosters von 1536 benutzt, das sich heute im Besitze des Freih. v. Bülow zu Beyernaumburg befindet. Ueber Sangerhausen verfaßte er unter dem Titel Res Sangerhusanae[6]) verschiedene Aufsätze, wobei er wohl Kändlers Arbeiten benutzte.

Der Rektor M. Kändler. Über ihn vgl. den Abschn. Schulwesen S. 102—105.

Zwei Sangerhäuser Maler.[7])

Der Oberhofmaler Samuel Bottschild zu Dresden.

Der Sangerhäuser Maler Samuel Bottschild entstammte einer alten Sangerhäuser Familie, die schon am Ende des 15. Jahrhunderts in der

---

[1]) Adelungs Fortsetzungen und Ergängungen von Jöchers Gelehrten-Lexikon Band II, S. 2079. [2]) Der Aufsatz befindet sich in der Halleschen Universitäts-Bibliothek unter Yc 7461 in „Sammlung nützlicher ausgesuchter Stücke", 2. u. 3. Band. [3]) Das. [4]) Gelehrten-Anzeiger zu Hannover 1753, Zugabe S. 37. Erwähnt Regesta Stolbergica S. 1023, 1026. [5]) Heute im Geheimen Landesarchiv zu Rudolstadt. [6]) Im Geh. Landesarchiv zu Rudolstadt. [7]) Aufsatz von Dr. Jul. Schmidt über die beiden Sangerhäuser Maler im Sangerhäuser Unterhaltungsblatte 1874, No. 21. Auch erwähnt in Schumann (Schiffner), Post- und Staatslexikon, X, 172. Ausführlicher Aufsatz über

Stadt erscheint und 100 Jahr später eine Malerfamilie war. Es erscheinen folgende Glieder dieser Familie Bottschild (Potschild, Pottschildt): Hans Pottschild 1510, 1512. Jakob B. besaß 1535 2 Acker Weinberg am Hohenberge und ein Haus im Altendorfe. Er tritt in den Sangerhäuser Urkunden von 1550, 1551, 1555 und 1557 auf. Gregor Bottschild 1575, seine Tochter 1594. M. Georg Botschildt 1573; er wurde am 2. Dez. 1574 Konrektor der Schule zu Sangerhausen, als welcher er am 8. Juni 1577 starb. 1598 starb ein Fleischer Martin Botschild. Als erster Maler[1]) der Familie erscheint Andreas Botschild: 1574 wird ihm in Sangerhausen eine Tochter Anna geboren; am 5. März 1576 sein Sohn Jakob. Seitdem wohnte Andreas Botschild in Brücken. Hier wurde ihm sein 2. Sohn Andreas am 7. Sept. 1582 geboren. Am 14. Juni 1581 starb hier sein jüngster Sohn, am 23. Juni 1584 wurde seine Tochter Margarete getauft. Seine Frau Ottilia starb am 4. April 1587; 1596 starb Hans Botschild. Andreas Botschild junior wurde ebenfalls Maler. Er malte 1612 den Chor der Kirche St. Jakobi, 1627—1630 die Kirche St. Ulrich.[2]) 1629 erhielt der Kunstmaler in Sangerhausen aus der Kirche zu Gonna 2 fl. 18 Gr. „vor das Abendmahl an den Altar zu mahlen." 1632 gab dieselbe Kirche „Pottschelten dem Kunstmahler zu S." 1 fl. 5 Gr. 6 Pf., „die Tafel zum Zeiger zu mahlen." Er ist jedenfalls der Zeichner des Stiches von S. von 1649 in der „Kurtzen Beschreibung der Alten Stadt Sangerhausen" von Theod. Securius, den er mit A. B. S. (And. B. Sangerhus.) unterzeichnet. Sein erstes Weib starb 1626. 1629 heiratete der hiesige Bürger und Kunstmaler Andreas Bottschildt Frau Magdalena, Hans Rösen zu Bretleben Witwe (St. Ulrich). Der Kunstmaler Andreas Botschild starb in Sangerhausen 1657 und wurde am 29. April begraben (St. Jakobi). Von seiner 2. Frau wurden ihm 2 Töchter und 2 Söhne geboren: Johann Andreas, getauft am 6. April 1630 (St. Ulrich), zog später nach Artern. Doch arbeitete er noch viel in Sangerhausen; so malte er von Artern aus 1665 die Kirche zu St. Jakobi. 1670 heiratete der Bürger und Kunstmaler Joh. And. Botschilt zu Artern, nachgelassener Sohn des Bürgers und Kunstmalers Andreas B. zu Sangerhausen, die Tochter des Pastors Christ. Schlesigers zu Emseloh.[3]) Er hat jedenfalls das Bild in Artern, den Pastor Kramer darstellend, gemalt.

---

den Dresdner Oberhofmaler Samuel Bottschild vom Seminaroberlehrer Ernst Sigismund zu Dresden in der Sonntags-Beilage des Dresdner Anzeigers 1903, No. 12 und 13. Wir folgen im wesentlichen diesen Ausführungen.

[1]) Maler in Sangerhausen waren: 1535 „Peter Rode der mhaler." 1617 ein Maler in der Mühlgasse; 1621 Hans John, Maler; 1630 Hans Oche, Maler; 1626 starb Bonaventura John, der alte Maler; 1628—1633 erscheint sein Sohn gleichen Namens als Maler. 1702 Christ. Wilh. Lübeck, Maler; 1720 Joh. Gottf. Krausemüller, Kunstmaler; 1726—1736 der Hofmaler Joh. Dan. Bergmann und 1752 sein Sohn Joh. Christian. Darnach der Maler Ernst Gottlieb Orth, gest. 1785 (St. Ulrich), der schon 1750 in Sangerhausen war.

[2]) Müllers Chronik nennt ihn S. 19, 23, 25, 122 fälschlich Georg: es muß aber überall Andreas Pottschild heißen.

[3]) Kirchenbuch zu St. Jakobi und St. Ulrich.

Samuel Bottschild wurde am 2. Aug. 1641 zu Sangerhausen als der Sohn des am 7. Sept. 1582 in Brücken geborenen Kunstmalers Andreas B. getauft.[1]) Es ist anzunehmen, daß Samuel, da er das vom Großvater vererbte Malergewerbe ergriff, den ersten Unterricht in der Malkunst von seinem Vater und nach dessen Tode 1657 von seinem um 11 Jahre älteren Bruder Johann Andreas empfangen hat. Von 1669 datieren seine ersten Gemälde: zwei Gruppenbilder der Familie v. Friesen zu Rötha. Der junge Künstler scheint damals zeitweise in Leipzig gelebt zu haben; wenigstens malte er 1671 den dortigen Organisten W. Fabricius. In Dresden läßt er sich schon 1669, bestimmt 1672 nachweisen[2].) Von Dresden aus stand er 1671 als „Herr Samuel Bodtschildt chur- und fürstlicher wohlbestallter kunsterfahrener Schildermahler" beim Pastor Knöbel zu Emseloh Gevatter (Kirchenbuch zu Emseloh). Am 22. Nov. 1672 erhielt er vom Kurfürsten Joh. Georg II. lateinischen Paß zu einer Reise „nach Italien und anderen ausländischen Gegenden", die er der „reichlicheren Pflege seiner Kunst", der Vollendung seiner Ausbildung zum Historienmaler wegen unternehmen wollte. Der nicht unvermögende Künstler unternahm diese Reise zuliebe und mit seinem damals erst 18 Jahre alten „Verwandten" (Neffen)[3]) und Schüler Heinrich Christoph Fehling aus Sangerhausen. Wie lange die Studienreise gedauert hat, ist unbekannt; 1677 ist Bottschild wieder in Dresden. Aus Italien hatte er auch einige Kunstgegenstände dahin mitgebracht.[4]) Am 27. Okt. 1677 wurde er vom kunstliebenden Kurfürsten Joh. Georg II. zum „Oberhoff-Mahler und Cammerdiner" bestallt mit der Verpflichtung, „die Contrafait und andere Mahlwergk, so Wir ihm zufertigen befehlen, oder durch andere anzeigen laßen werden, nach rechter statur, als ihn immer zu thun möglich, Ingleichen die Kleidung und Geschmack uffs Zierlichste auszubreiten, und in solchen allen seine Kunst und erfahrung zu erweisen. Darneben auch bey Uns mit seiner Kunst in Mahlen und Reissen, wenn und so offt es von Uns begehret wird, unterthänigst aufzuwarten, und was Wir ihn befehlen, jederzeit williges gehorsams zu verrichten." Dagegen versprach ihm der Kurfürst jährlich 200 Taler Besoldung und für alles, „was er Uns mahlen und ferttigen wird," Bezahlung „nach billigem Werth aus Unserer Geheimen Verwahrung reichen und folgen zu laßen." Aus den drei noch folgenden Regierungsjahren Joh. Georgs II. haben wir nur noch ein Bild des Kurprinzen Joh. Georg III. in Leipzig und ein Porträt des Kurfürsten von 1678. In der zweiten Hälfte des Jahres

1) Kirchenbuch zu St. Jakobi. Nach seinem Grabstein ist er am 30. Juli 1641 geboren: Sangerhaus. Thuring. Natus die 30. Julii 1641. Nach Joh. Gottf. Michaelis, Dreßdnische Inscriptiones, 1714, S. 578, woselbst die Grabinschrift steht.

2) In Dresden malte er den am 29. April 1669 infolge Blitzschlages entstandenen Brand des Kreuzturmes. Beutels Verzeichnis „Einnahme der Kunstkammer von 1658 bis 1679." Hantzsch, Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 23, S. 265.

3) Die Verwandtschaft rührt daher, daß Valtin Fehling, Vater des Heinrich Christoph, am 15. April 1649 eine Schwester von Samuel Bottschild heiratete.

4) Beutels Notiz vom 7. Nov. 1678 bei Hantzsch S. 278.

1678 verheiratete sich Bottschild und erhielt vom Kurfürsten das übliche Hochzeitsgeschenk „Becher mit Deckel.“ Nach dem Tode Joh. Georgs II. erhielt er am 26. Sept. 1684 von dessen Nachfolger und Sohne Joh. Georg III. eine neue Bestallung als „Contrefaiteur und Hof-Mahler“. Seine Verpflichtungen wurden noch besonders auf die Lieferung von „Contrefaituren, Miniaturen und andere Mahlereyen“ ausgedehnt. Es wurde ihm ein „Wartegeld“ von 100 fl. ausgesetzt. Er lieferte für Joh. Georg III. 1681 und 1682 verschiedene Porträts, meist Miniaturen für „Conterfait Büxen.“ Daß wir aus Joh. Georg III. elfjähriger Regierungszeit[1]) kein Werk von Bottschilds Hand mehr mit Bestimmtheit kennen, erklärt sich daraus, daß dieser kriegerische Kurfürst, der „Sächsische Mars“, fortwährend abwesend war und daß Bottschild bei Hofe anderweit verwendet wurde, nämlich für die Ausschmückung des neuerbauten Palais im Großen Garten, bei der er von Fehling unterstützt wurde. Kurfürst Joh. Georg IV. (1691 bis 1694) wiederholte am 8. Febr. 1692 die Bestallung von 1684 mit dem Zusatze: „Würde aber etwa über kurz oder lang Unsere Gelegenheit nicht sein, ihn in dieser Bestallung länger zu behalten, oder auch er selbst wollte oder könnte aus erheblichen Ursachen darinnen länger nicht verharren, so soll auf solchen Fall Uns und ihm die Loßkündigung ein Vierteljahr vorhero zu thun freistehen.“ Aus dieser Zeit stammen das Bildnis des Kurfürsten von 1693, das Altargemälde der alten Neustädter Kirche zu Dresden von 1693 und ein dem Dresdner Ratsherrn Schumann gewidmetes, meist von M. Bodenehr ausgeführtes Kupferstichwerk. Am 17. Okt. 1694 wurde der „Ober-Hoffmahler Bottschildt“ für den Kurfürsten Friedrich August I. in Pflicht genommen. Die Neubestallung erfolgte am 26. Sept. 1695 mit der Besoldung von 100 fl. Doch ist diese Besoldung eine Zeitlang noch herabgesetzt oder ganz entzogen worden; denn auf sein Supplizieren wurde dem Oberhofmaler am 10. März 1700 die „ihm eine Zeithero entzogen gewesene“ Besoldung von 100 fl. „in Königlichen Gnaden“ wieder zugegesprochen. Aus der Regierungszeit des Königs August bis 1706 finden wir Bildnisse zu Leipzig. Nach Descamps wurde 1699 Bottschild auch zum Inspektor der „Gemäldegalerie“, die damals noch bis 1722 mit der Kunstkammer vereinigt war, ernannt.

Samuel Bottschild starb am 29. Mai 1706[2]) und wurde auf dem Gottesacker bei der Frauenkirche „unter freyen Himmel“ begraben. Sein Grab zierte ein steinernes Grabmal, dessen lateinische Inschrift nach Michaelis S. 578 in deutscher Uebersetzung lautete: „Dem seligen Andenken Samuel Bottschilds, Kurf. Sächs. ersten Hofmalers (zu Sangerhausen in Thüringen

[1]) In dieser Zeit lieferte er nach Hantzsch S. 280—282 eine Anzahl Gemälde in die Kunstkammer, darunter einen Flügelaltar von einem holländischen Meister aus der Schloßkirche zu Wittenberg, den er auf Befehl des Kurfürsten durch eine Kopie ersetzte. Vergleiche Woermann, Katalog der Königl. Gemäldegalerie zu Dresden, 3. Aufl. 1896, S. 283.

[2]) Nicht 1707, wie v. Heinecken und andere behaupten.

geboren am 30. Juli 1641, zu Dresden gestorben 29. Mai 1706) geweiht." Noch in demselben Jahre (nicht erst 1736) stach Joh Gottf. Krügner Bottschilds von Sam. Blättner zwischen 1694 und 1705 gemaltes Porträt. Der Stich zeigt sein Brustbild in Medaillon, bartlos mit Allongeperücke. Darunter stehen die Worte: „Samuel Bottschild, Maler, gest. am 29. May 1706, Alters 66."

Bottschild wird in einigen älteren Quellen, wie u. a. Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte, IV, 1787, S. 108 und 367, Schumann, Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen X (1823), S. 172, Michaelis S. 215, als ein „berühmter" Meister gepriesen. Dennoch sind die Nachrichten über ihn nur sehr dürftig. Der erste, welcher von ihm spricht, ist Joh. Gottfried Michaelis durch Ueberlieferung seiner Grabinschrift. Als erster und zuverlässiger Gewährsmann ist der verdienstvolle Generaldirektor der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig, Christ. Lud. v. Hagedorn, zu nennen. Ihm folgte 1760 Descamps. Die nun folgenden Berichte bei Benj. Gottf. Weinart, Topogr. Geschichte von Dresden, 1777, S. 312, Vater und Sohn Füßli, Allgem. Künstlerlexikon, I, 1779, S. 100 und II, 1806, S. 106, Joh. Christ. Hasche, Magazin der sächs. Geschichte, IV, 1787, S. 486—488, Diplomat. Geschichte Dresdens III, 1817, S. 330, Hausmarschall Freiherr v. Racknitz, Skizze einer Geschichte der Künste, besonders der Malerei, in Sachsen, 1811, S. 32, Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste, III, 1818, S. 214, Gebhard, Beiträge 1823, S. 138, Nagler, Neues Allgem. Künstlerlexikon, II 1835, S. 78, Clauß, Allgem. Deutsche Biographie, III, 1876, S. 208, Müller, vergessene und halbvergessene Dresdner Künstler des vorigen Jahrhunderts, 1895, S. 136, Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde VIII, 1887, S. 325 erwähnen ihn kurz. Einzelne Werke zählen auf außer Nagler Hasche, S. 367, 369, 677, v. Heinecken, Dictionnaire des artistes, III, 1789, S. 216 und Rost, Handbuch für Kunstliebhaber, 1796, II, S. 13. Die erste zusammenfassende Darstellung seines Lebens und einiger Werke gab 1874 Dr. Jul. Schmidt, Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, No. 21. Erst neuerdings hat man durch die von Prof. Dr. Steche und Corn. Gurlitt herausgegebenen Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, wo in den Heften 15, S. 107, 17 und 18, S. 146, 20, S. 164 und 216, 21 und 22, S. 74 Bottschild erwähnt wird, etwas Genaueres über seine Werke erfahren.

Bottschild hat sich um die damals aufblühende Dresdner Kunst mannigfaltig verdient gemacht. Er schmückte nicht nur öffentliche Gebäude, sondern er machte auch Schule und sorgte für die Gemäldesammlung seines Fürsten. Hagedorn hebt in den handschriftlichen „Historischen Erläuterungen" 1771 als das Hauptverdienst Bottschilds hervor, daß man ihm „die erste Veranlassung zu einer Akademie" zu danken habe, indem er zu seinem und seiner Schüler Studium „aus eigener Bewegung zuerst ein nackendes Mo-

dell“ gestellt und nach diesem in seinem Hause „Anleitung in der Zeichnung“ gegeben habe. Aus seiner Schule gingen tüchtige Künstler hervor, so Fehling, der Miniatur- und Bildnismaler Christ. Benj. Müller (1689 bis 1758). Die Privatanstalt, die man sehr bald eine „Akademie“ nannte, wurde 1697 durch König August zu einer staatlich anerkannten unter Leitung Fehlings als ersten „Akademie-Meisters“ erhoben; aus ihr ging 1705 die „Malerschule“ hervor, die schließlich 1763 durch die „Akademie der bildenden Künste“, eröffnet 1764, ersetzt wurde. Bottschild wurde die Inspektion der kurfürstlichen Gemäldesammlung wahrscheinlich 1699 übertragen. Letztere verdankt ihm mehrere gesammelte Malereien und Kunstgegenstände.

Die künstlerische Selbsttätigkeit Bottschilds erstreckte sich auf die Ausführung von Decken- und Tafelgemälden, Zeichnungen und Ätzversuchen.

Von seinen Deckengemälden sind die im Palais im Großen Garten noch vorhandenen Plafonds bekannt. Die von Dr. Jul. Schmidt genannte Freskomalerei „König August der Starke und sein Hof als Götter im Olymp“ (König August als Jupiter, Gräfin Aurora v. Königsmark als Venus) gehört offenbar Fehling an. „Fresken im Zwinger“, wie Dr. Jul. Schmidt behauptet, hat Botrschild nicht gemalt.

Etwas mehr wissen wir von seinen Tafelgemälden, deren größte Zahl Porträts sind. Die ältesten der uns erhaltenen bezeichnenden Gemälde sind die beiden Gruppenbilder der Familie v. Friesen zu Rötha, 1669 gemalt; das Brustbild des 1681 verstorbenen Freiherrn Christian Aug. v. Friesen daselbst. Von den Kurfürsten hat er gemalt Joh. Georg II. 1678 und Joh. Georg III. Letzteres ist bezeichnet »Samuel Bottschildt Pin: 1693.“ Ein älteres Bild desselben Fürsten, vor 1675 gemalt, befindet sich in der Ratsstube des Rathauses zu Leipzig. Das Kramer-Innungshaus daselbst enthält von ihm 3 Porträts dortiger Kramermeister. Arbeiten biblischen Charakters sind an der Brüstung der Kanzel in der Matthäikirche zu Leipzig. Andere Werke des Künstlers sind nur noch durch Kupferstiche bekannt, die zum größten Teil von auswärtigen und meist mittelmäßigen Stechern herrühren. Wir sehen daraus, daß man auch über Dresden hinaus den Oberhofmaler schätzte. Der Kupferstecher Bodenehr zu Dresden gab 1693 eine Sammlung von Kupferstichen nach Zeichnungen Bottschilds heraus. Als Grabmalerei kennen wir ein Ölgemälde von 1680 auf Holz an der Grabstätte des Dresdner Bürgermeisters Franz Jünger in der Frauenkirche; ein Grabgemälde des Hofmalers Centurio und seiner Gemahlin von 1684 in derselben Kirche. 1693 malte er für den in der Neustädter Dreikönigekirche gestifteten Altar das Bild und schenkte es der Kirche. Weinart und der ältere Füßli erwähnen um 1778 und Dr. Jul. Schmidt 1874 ein Gemälde „Die Abnehmung Christus vom Creutz“ in der St. Martinskirche zu Halberstadt, das aber heute nicht mehr vorhanden ist. In seiner Stammesheimat malte er 1703 in der Kirche zu Brücken

das Altarblatt,[1]) Jesus in Gethsemane darstellend, das leider 1859 verschmiert worden ist. Die Inschrift darauf lautete: „Dies Wenige verehrt Gott und der Kirchen zu Ehren, wie auch stets währenden Gedächtniß seines seel. Vaters Herrn And. Bottschild Kunstmaler, welcher in Brücken 1581[2]) den 7. Sept. geboren und in dieser Kirche getauft worden. Samuel Bottschild, Königl. und Churf. wohlbestalter Ober-Hofmaler, des Alters im 62. Jahre zu Dresden 1703. Freitags nach Aegidii."

Von Original-Handzeichnungen ist wenig erhalten. Goethe besaß eine solche von ihm, wie aus Schuchardts Katalog von „Goethes Kunstsammlungen" I, 1848, S. 258 hervorgeht. Durch Dr. Jul. Schmidt geschenkt, befindet sich im Sangerhäuser Verein für Geschichte und Naturwissenschaft eine Suite von 30 Blättern, Engel darstellend, eine andere von 70 Blättern, meist Entwürfe zu Fresken, unter dem Titel »Opera varia historica, poetica et iconologica, inventa et edita a Samuel Bottschild, Sangerhusiano Thuring., Pictore Primar. Reg. Polon. et Elect. Sax., Joh. Christ. Weigelt excudit 1693."

Von den Ätzversuchen Bottschilds ist wenig auf uns gekommen.

Ältere kunstgeschichtliche Werke enthalten sich eines Urteils über Bottschilds Leistungen. Füßli d. J. meint, Bottschild „hatte mehr Genie als Geschmack; seine Figuren sind schwerfällig und ohne Grazie." Ihm schließen sich von Racknitz 1811 und Nagler 1835 an. Clauß 1877 behauptet, Bottschild habe sich „aus der Nachahmung der italienischen Manieristen nicht herausarbeiten können; er will ihn aber als einen „fingerfertigen Künstler ohne Geschmack und ernstere Intentionen" gelten lassen. Corn. Gurlitt bemerkt neben Feinem bisweilen Schwerfälliges, Derbes, ja sogar Rohes; dagegen erkennt er die Deckenmalereien als „dekorativ höchst wirkungsvoll" an. Mag auch an den Figuren oft etwas Ungeschlachtes sein, so müssen wir doch bedenken, daß sie auf Fernwirkung mit bisweilen notwendiger schwieriger perspektivischer Verkürzung berechnet sind, für welche die Körperformen doch ganz andere sein müssen als auf Tafelgemälden. In seinen Porträts bestrebte er sich, möglichst Charakteristisches herauszuarbeiten; hier bemerken wir daher manche Feinheiten im Detail. Der Künstler war aber vorzugsweise Freskomaler, wobei ihm auch sein etwas schwerer Farbenauftrag zu statten kommt; im einzelnen, kleinen wird er ungeschickt.

Der Oberhofmaler Heinrich Christoph Fehling zu Dresden.

Er wurde als der Sohn des Tuchmachers Valentin Fehling zu Sangerhausen am 23. April 1654 getauft.[3]) Fehling entstammte einer schon im 16. Jahrhundert und noch heute in Sangerhausen angesessenen

[1]) 1630 hatte der v. Werthern für 50 Taler der Kirche zu Brücken eine Altartafel versprochen.

[2]) Muß heißen 1582.

[3]) Kirchenbuch zu St. Jakobi.

Familie, von welcher 1668 6 Glieder Tuchmacher waren.[1]) Er begleitete seinen Oheim Bottschild als Schüler nach Italien und blieb längere Zeit in Rom. Da er sich[2]) „einige Jahre" in Rom aufhielt, müssen wir auch dort Samuel Bottschild als seinen Lehrer vermuten, der mit Descamps Worten geredet, den Jüngling „nicht eher verließ, als bis er ihn im stande glaubte, in den Werken der besten Künstler zu lesen." Darnach wurde Fehling vom Kurfürsten Joh. Georg IV. als Hofmaler nach Dresden berufen. Nach Bottschilds Tode erhielt er die Oberaufsicht über die kurfürstliche Gemäldegalerie und wurde 1705 zum Direktor der von König August dem Starken zur Malerakademie erweiterten Zeichenschule ernannt. Er zeichnete die 1719 von König August veranstalteten prächtigen Aufzüge und Festlichkeiten, welche Zeichnungen noch größtenteils im Kupferstich-Kabinet zu Dresden vorhanden sind. In seiner Eigenschaft als Direktor der Akademie fühlte er sich verpflichtet, die Beschuldigungen zurückzuweisen, welche der Oberhofprediger zu Dresden in einem Schriftchen den Malern im allgemeinen machte; daß sie nämlich bei Darstellung biblischer Geschichten mehr den Eingebungen ihrer Phantasie als dem Texte der heiligen Schrift folgten. Fehling versuchte in etwas allzuderben Worten dem Oberhofprediger klar zu machen, daß der Künstler der Bibel gegenüber eine andere Stellung einzunehmen habe, als der Theologe. Der sich gekränkt fühlende Oberhofprediger führte daher Klage bei Hofe, und Fehling sah sich genötigt, sich zu entschuldigen. Von ihm rühren mehrere Freskobilder im Palais des Großen Garten und besonders im Zwinger zu Dresden her. Mehrere Fresken wurden 1782 beim Brande des Flemmingschen Palais zu Dresden zerstört. Aus seiner Schule ging eine Anzahl Miniatur- und Emaillemaler (Gebr. Zink, Benj. Müller u. a) hervor; wie auch die Maler der von König August begründeten Porzellanmanufaktur zu Meißen von ihm gebildet wurden. Er starb als Oberhofmaler 1725 zu Dresden.

Der Sangerhäuser Dichter Dr. Theodor Securius.[3])

Dr. Theodor Securius war der Sohn des Pfarramtsverwalters M. Thomas Securius. Auf diesen wollen wir erst kurz eingehen. M. Thomas Securius wurde als Jonas Zimmerhäckel (so lautete sein eigentlicher Name) am 10. August 1601 zu Schönfeld im sächsischen Vogtlande als der Sohn des Fleischhauers Andreas Zimmerhäckel geboren.

---

[1]) Im 16. u. 17. Jahrhundert sind bekannt: 1577 Wilh. Fehling, gest. 1611 im Neuendorfe; 1589 Christoph Fehling, 1599 kopuliert. Valtin Fehling, geb. 1603 als Sohn des Valtin F. (gest. 1635, 61 Jahr alt), Vater des obigen Heinrich Christoph, hatte noch 3 Söhne: Johann, geboren 1645, Joh. Wilhelm, geb. 1652, Andreas, geb. 1657. Valtin starb im Alter von 78 Jahren 1681.

[2]) Nach v. Hagedorn, Eclaircissements historiques 1755, und dessen „Historischen Erläuterungen, den Zustand der Künste in Sachsen vor und nach Errichtung der kurfürstlichen Akademie der Künste betr." 1771, und Descamps, Vie des Peintres, 1760, 3. Band.

[3]) Aufsatz von Dr. Jul. Schmidt im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, No. 25f., No. 41 und 42.

Letzterer begab sich später nach Rochenzahn in Böhmen, wo er Ratsherr wurde.[1]) Der junge Zimmerhäckel wollte anfangs nicht guttun. Nachdem er auf den Schulen zu Mies, Schüttenhof und Glattau „allerley fatalitaeten erlebt," kam er schließlich auf die lateinische Schule zu Gera, wo er auf Betrieb des Rektors M. Leonhard Gensell nach der Sitte damaliger Zeit seinen deutschen Namen in Securius (securis = die Axt) umänderte. 1622 bezog er die Universität Leipzig, wo er 1624 Magister wurde und 1626 durch eine Disputation sich das Recht erwarb, philosophische Kollegia zu lesen. In demselben Jahre wurde er vom kurfürstlichen Hofprediger Matthias Hoe v. Hoenegg, der kaiserlicher Pfalzgraf u. z. der erste, dem geistlichen Stande angehörige war, zum Dichter gekrönt (Poeta laureatus Caesareus). 1627 wurde Thomas Securius als Rektor nach Sangerhausen berufen. Er hob die Schule so, daß zum erstenmal reife Schüler derselben die Universität beziehen konnten. Auch führte er das Singen der Kurrende auf den Straßen ein, das sich bis 1838 (1845) erhalten hat, sowie auch die Aufführung von Oratorien durch die Schüler und die Kirchenmusik im allgemeinen. 1630 wurde er Diakonus zu St. Jakobi und 1632 Pfarramtsverwalter an St. Ulrich bis er 1671 starb. Müller (S. 91), der sonst nicht gut auf ihn zu sprechen war, rühmt ihn als einen gelehrten Mann mit „feinen Gaben zu predigen". Thomas Securius veröffentlichte durch den Druck 1625 sein Collegium physicum, 1626 100 lateinische Epigramme, dann eine Sammlung von Fastenandachten. Zum Druck fertig sind gewesen „Der Davidsschlüssel" und das „Sangerhäusische Christenthum, eine Postille." M. Thomas Securius beschäftigte sich auch mit der Botanik von Sangerhausen: Sein Sohn Dr. Theodor führt in seinem Gedichte „Beschreibung der alten Stadt Sangerhausen" von 1649, S. 52 an, daß sein „Herr Vater selbst über 300 Kräuter und Blumen umb diese Gegend gefunden und gelangt und wie derer etliche über 100 und mehr Meilen von dannen weggeführet worden." Ein Gedicht von ihm steht im Kirchenbuche No. 6 zu St. Ulrich.

Für seine Unerschrockenheit spricht folgender Vorfall: Als Pfarramtsverwalter wurde ihm während des 30jährigen Krieges durch einen einquartierten Obristen verboten, das Kirchengebet für den Kurfürsten von Sachsen abzulesen. Obgleich der rauhe Kriegsdegen sich hoch und heilig vermaß, ihn unfehlbar von der Kanzel zu schießen, falls er seinem Verbote zuwider handle, tat Securius doch unerschrocken, was seines Amtes war, und nicht eine bleierne Kugel, sondern 2 goldene Dukaten wurden ihm von dem tiefgerührten Obristen als Belohnung verehrt. S. starb am 31. März und wurde am 3. April 1671 auf dem Kirchhofe der Marienkirche begraben. Ein auf der Rückseite des früheren Altars der Ulrichskirche befestigtes Cenotaphium, sowie sein jetzt in der Sakristei dieser Kirche aufgehängtes Por-

[1]) Daher die irrige Angabe in Müllers Chronik S. 80, 91.

trät erhielten sein Gedächtnis. Das Ölbild trägt die Unterschrift: „M. Thomas Securius, Pastor Udalrici, P. L. C. Anno Aetatis suae 49. Pfarramtsverwalter 1632—1671, geb. 1601.“ Er hat aus seinem Namen Thomas Securius das Anagramm gebildet: »*A ω*. Christus meus« und aus Magister Thomas Securius: »Age! sit amor meus Christus«. Sein Leben wurde von dem damaligen Rektor M. And. Besser lateinisch unter dem Titel »Justa Securiana« geschrieben, wovon der Pastor M. Ernst Stockmann zu Beyernaumburg eine deutsche Uebersetzung fertigte, welche mit dem lateinischen Original 1671 im Druck erschien und sein Bildnis enthält.[1]) Er war zweimal verheiratet: Am 23. Sept. 1627 heiratete er Margarete, die Witwe seines Vorgängers, des Rektors Kaspar Detzschel. Sie war die Mutter seines Sohnes Theodor und starb am 8. Mai 1636. Von seiner 2. Frau, Tochter des Bürgermeisters Bonif. Kannegießer (seit 1637), wurde ihm sein Sohn Johann am 22. März 1641 geboren, welcher 1661 sein Substitut als sog. Mittwochsprediger wurde, am 15. Febr. 1666 als Magister zu Jena promovierte, sich 1661 verheiratete und 1671 Diakonus zu St. Jakobi wurde, als welcher er an der Pest am 24. Mai 1683 mit 10 Personen seines Hauses, so daß nur eine Tochter am Leben blieb, starb.

Dr. Theodor Securius wurde am 11. Juli 1628 geboren und am 13. zu St. Jakobi getauft. Nachdem er auf den Schulen zu Sangerhausen, Quedlinburg und Halle vorgebildet war, bezog er 1647 die Universität Leipzig, wo er sich jedoch aus Armut nicht lange halten konnte. Er ging daher als Hauslehrer nach Dresden, von wo aus er am 19. Juli 1649 zum Konrektor nach Sangerhausen berufen wurde, als welcher er bis Anfang 1652 amtierte. Am 13. Okt. 1649 wurde er Philosophiae Baccalaureus. Er erwarb sich nämlich an Bernd v. d. Asseburg zu Wallhausen einen Gönner, der ihm die Rückkehr zur Universität ermöglichte. So kehrte er nach Ostern 1652 nach Leipzig zurück. Hier erhielt er auch später ein Stipendium des Viktor v. Bülow zu Wallhausen, so daß er 6 Jahre hindurch dem Studium der Jurisprudenz obliegen konnte. Am 22. August 1654 wurde er Notar und am 19. Juni 1658 an der Universität zu Frankfurt a. d. Oder Lizentiat beider Rechte. Er ging dann 1660 als Legationssekretär mit der Gesandtschaft des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels, den er 1657 mit einem deutschen, lateinisch kommentierten Gedichte zur Huldigungsfeier beglückwünscht hatte,[2]) nach Wien, die

---

[1]) Securius wird rühmend gedacht in der Schulrede von Joh. Gottfr. Brenner 1738 de eruditis Sangerhus., fol. 130b.

[2]) Lessing, Denkwürdigkeiten von Sangerhausen, S. 185. Theodor Securius, Als Augustus, postul. Administrator des Erzstifts Magdeburg sich aus Halle aufmachen und von seinen neuen Erblanden in Thüringen die Huldigung empfangen wollte. Gedruckt Leipzig 1657. 4°. Befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Halle Pon. F. K 15,3. Die hohe Stellung, welche Securius in herzoglichen Diensten einnahm, rühmt Joh. Gottf. Brenner in seiner Schulrede de eruditis Sangerhusanis von 1738. In den Schulreden der Sangerhäuser Schule in der Ulrichsbibliothek in einem Bande unter No. XL (fol. 130).

Belehnung für diesen am Kaiserlichen Hofe nachzusuchen. Beim Weggange von Wien erhielt er am 16. Juni 1660 die Würde eines Kaiserlichen Pfalzgrafen (Comes Palatinus Caesareus). (1661 Theod. Securius, jur. Lic. et comes palatinus). Als solcher soll er mehr als 300 feierliche Akte (Ernennungen von Notaren, Krönungen von Dichtern &c. abgehalten und verrichtet haben. Er hatte in Leipzig eine gute juristische Praxis, wo er auch 4 Jahr lang Prunßerscher Gerichtshalter in Alten-Plösen und Dohnberg war. 1664 erscheint er in Sangerhausen als Licent. Com. Pal. und vornehmer Praktikus. Vom 27. Dez. 1665 ab revidierte er als Oberkommissar den Sangerhäuser Bezirk. Am 13. Sept. 1666 promovierte er zu Frankfurt a. d. O. als Doctor juris und wurde dann zum Oberhofgerichts-Advokat zu Leipzig designiert. Am 7. Sept. 1668 wurde er als „Inspektor des gemeinen Wesens und ständiger Commissar" berufen, um das zerrüttete Finanzwesen seiner Vaterstadt Sangerhausen zu ordnen, was ihm auch zum Teil gelungen ist. So ordnete er u. a. die Gehaltsverhältnisse der Geistlichen, Schuldiener und der städtischen Beamten.[1]) Als „Inspektor des gemeinen Stadtwesens" starb er am 13. Nov. 1678 und wurde am 17. Nov. begraben (Kirchenbuch zu St. Ulrich).

Er verheiratete sich als „beider Rechten Licentiat und vornehmer Practicus zu Leipzig" 1658 mit Frau Margarete, geb. Hoppe, Witwe des Handelsmanns Ehrhard Wegner zu Leipzig. Von ihr wurden ihm 2 Söhne geboren: Thomas[2]) (wohl zu Leipzig geboren) und Theodor, getauft zu Sangerhausen am 16. Nov. 1664. Theodor setzte das Geschlecht in Sangerhausen als eine Juristenfamilie fort. Er verheiratete sich 1693 als Praktikus, Ratsherr und Kirchkasten-Verwalter mit der Tochter des Bürgermeisters Heinrich Mogk und starb 1713. Joh. Theodor Securius († 1753) war 1738 Kommissionsrat, jur. Pract., Syndikus und Oberstadtschreiber zu Sangerhausen. Der Letzte der Securiusschen Familie in Sangerhausen war des vorigen Sohn (geb. 1752), nämlich der Senator Joh. Fried. Securius, welcher als Juris Practicus im Alter von 83 Jahren im ledigen Stande am 18. Aug. 1823 starb (St. Jakobi).[3])

Dr. Theodor Securius hat 2 für die Geschichte der Stadt nicht uninteressante Gedichte hinterlassen, welche, wenn auch nach Form und Inhalt nicht vollendet, was er selbst am besten zu wissen scheint, indem er

---

[1]) Bericht des Konrektors Buhlmann vom 2. Febr. 1675 an den Superintendenten im hiesigen Ephoralarchiv Kap. B, VIII, B, No. 3.

[2]) Er ist wahrscheinlich der Verfasser der Hochzeitschrift auf die Hochzeit des Joh. Eckold, Handelsmanns zu Leipzig, mit Jungfer Christ. Margarete Wegner 1669: „Ursprung derer Namen von denen 4 Vierteln der Stadt Sangerhausen." Siehe bei „Gassenlob" unter Abschnitt „Straßen der Stadt." Thomas Securius war 1680 schon gestorben: „Der junge Securius vor einiger Zeit, als er kaum zur perception gediehen, todes verblichen." Er hatte nämlich von der Stadt Sangerhausen ein Stipendium von 60 fl. auf 5 Jahr genossen. Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, No. 2.

[3]) 1805 war Christian Theodor Securius in Zölschen Herrlich Ehrenhausischer Gerichts-Direktor. In dieser Zeit lebten Glieder der Familie in Querfurt, in Annaburg, später in Delitzsch als Bürgermeister 1850, in Jüterbogk als Arzt, Berlin, Halle.

am Schluß seiner Beschreibung der Stadt 1649 sagt: „Vergieb mirs Vaterland, vergieb mirs, daß mein Mund nicht besser Dich geehrt, er hat es nicht gekunnt", doch immerhin einen Platz in der Geschichte der Stadt verdienen: 1) „Beschreibung der Stadt Sangerhausen in schlechte Reime verfasset und dargestellt von Theodoren Securien, Phil. Baccal. und beruffenen Conrectorn der Schulen daselbst. Gedruckt zu Leipzig 1649," welches er den Geistlichen, Schulkollegen, dem Rate und allen Bürgern widmete.[1]) Stücke daraus sind abgedruckt Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, No. 25 f. Der Anhang „Etliche denckenswerte Geschichte von der Stadt Sangerhausen" ist als Handschrift im Stadtarchiv vorhanden und aus dieser abgedruckt Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, No. 40. 2) „Sangerhäußisches Gaßenlob auf Herrn M. George Sickels und Jungfr. Annan Marien Müllerin Hochzeit Denen gesaMbten HoChzeItGästen zV Lesen gegeben von Einem alten Augustiner Mönche". (Dr. Theod. Securius). Die versteckte Jahreszahl ist MDCLVI (1656).[2]) Ein anderes Werkchen von ihm ist Joh. Hahnels, Bürgers und Schlössers und Büchsenmachers und Uhrmachers zum Schwarzenberge am Sudetischen Gebirge und dessen 3 erzogene Söhne Joach., Christian und And. Heinrich verdientes Erbwapen. 1676. 10. Bl. 1 Tafel. (In der Univers.-Bibliothek zu Halle Pon. Q k 333,23).

Heinrich Maius.

M. Heinrich Maius (Meye), am 23. Nov. 1545 zu Sangerhausen geboren, ging 1557 als Schüler nach Pforte, wurde 1565 Rektor zu Sangerhausen, dann von 1568—1570 zu Nordhausen, 1573—1577 Pfarrer zu Kapellendorf bei Weimar, dann Oberprediger zu Wernigerode, seit 1588 Professor der Theologie zu Wittenberg. Er starb am 28. Sept. 1607 als Assessor des Konsistoriums oder Kirchenrat zu Heidelberg, nachdem er, in die Krellsche Sache in Sachsen verwickelt, hatte Sachsen verlassen müssen.[3])

Joh. Niebling.

Joh. Niebling, der mutmaßliche Dichter des Kirchenliedes O heiliger Geist, o heiliger Gott (No. 111 des Prov.-Gesangbuches) war zu Sangerhausen geboren und starb als Oberbaccalaur zu Altenburg.[4]) Seine Familie läßt sich schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Sangerhausen nachweisen. Nach 1559 war Joh. Nietling (Nötling) Organist zu S. Dem Jobst Nobling (gest. 1597) wurde am 6. Febr. 1589 Barbara getauft.

---

[1]) Es ist dies ein seltenes Büchlein. Vgl. Lessing S. 185.

[2]) Abgedruckt Abschnitt Straßen. Auch Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, No. 41 und 42.

[3]) Seine Biographie steht in Harzzeitschrift XVI, 319—346. XX, S. 303. Vgl. Kesslin, Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern in der Grafschaft Wernigerode, 1856, S. 8. Seine Familie läßt sich im 16. Jahrhundert (1535 Hein. Meye) in Sangerhausen nachweisen. Erst 1686—1700 lebt in S. ein Kupferschmied Samuel Majus.

[4]) Blätter für Hymnologie. Herausgegeben von Alb. Fischer und Joh. Linde, Altenburg 1885, No. 4, S. 56.

(St. Ulrich). Joh. N. ist der Sohn des Reitschmiedes Jakob Niedling.[1]) Sein Weib war Regina, Tochter des Stadtschreibers Christian Nürnberg zu Sangerhausen, welche von 1614—1633 Mädchen-Schulmeisterin hier war und dann zu ihrem Sohne nach Altenburg zog. 1624 steht der Studiosus Joh. Niedling Gevatter in S. In Eisleben und Rudolstadt lebten Glieder dieser Familie. In Eisleben starb 1750 die alte verwitwete Magd. Niedlingen, 99 Jahr alt (Kirchenb. zu St. Andreas).

Der Orientalist Emil Rödiger.

Im Jahre 1901 waren es 100 Jahr, daß in Sangerhausen Emil Rödiger, der gelehrte deutsche Orientalist und Professor zu Halle und Berlin, geboren war. Die Stadt Sangerhausen kann mit Recht stolz darauf sein, ihn unter ihren bedeutenden Söhnen zu haben. Er war der Sohn des Organisten und Mädchenschulmeisters Joh. Friedr. Rödiger an der St. Jakobikirche. Dieser kam 1798 von Freiburg a. d. U. im Alter von 25 Jahren an die Stelle des verstorbenen Organisten Rolle, welches Amt von jeher mit tüchtigen und gebildeten Musikern besetzt war. Seine verhältnismäßig große Jugend spricht dafür, daß er ein nicht unbedeutender Organist war, als er in dieses Amt einrückte, das mit einem ziemlichen Einkommen verbunden war. In Sangerhausen wurden ihm von seiner ersten Frau Johanna Rosine Friederike, geb. Hindorf, folgende Kinder geboren: Am 29. Juni 1798 Amalie, gest. am 26. Sept. 1800; am 19. Juli 1800 Karl August, gest. am 2. Oktober 1800 an der Ruhr; am 13. Okt. 1801 Emil, der spätere Orientalist; am 29. April 1804 Moritz, der am 13. Okt. 1837 zu Halle starb. Des Organisten Rödigers erste Frau starb an einer Nervenkrankheit und Brustentzündung am 22. Dez. 1805 im Alter von 30 Jahren 10 Monaten. 1806 verheiratete sich Rödiger zum zweitenmal mit Susanna Amalie Charlotte, geb. Böthe, Tochter des Pfarramtsverwalters Joh. Jak. Böthe zu St. Ulrich. Von ihr wurde ihm am 1. Juli 1807 eine Tochter Charlotte Henriette Friederike geboren, welche aber gleich wieder starb. Rödiger starb am 2. Nov. 1807 am Scharlachfriesel im Alter von nur 32 Jahren. Seine Witwe zog nun wieder zu ihrem Vater, dem sie, nachdem dessen Frau am 30. Aug. 1808 gestorben war, die einzige Stütze wurde bis zu seinem Tode 1815. 1833 wohnte die „verwitwete Madam Rödiger" noch in Sangerhausen auf dem alten Markte.

Da der Vater mittellos gestorben war, kam sein Sohn Emil auf das Waisenhaus zu Halle, wo er auf dem Gymnasium seine Vorbildung erhielt. In Halle studierte er seit 1821 Theologie und Philosophie. 1828 habilitierte er sich als Privatdozent an der theologischen Fakultät daselbst und wurde 1835 ordentlicher Professor der orientalischen Sprache. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf alttestamentliche Exegese, biblische Einleitung, auf hebräische, syrische, arabische, äthiopische und persische Sprache. In

[1]) Müller S. 96, 97. Pfarrmatrikel von 1575.

Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater Gesenius, dessen Schriften er auch nach dessen Tode veröffentlichte, und später mit Hupfeld trug Rödiger dazu bei, die Universität Halle zu einem auch von Ausländern vielbesuchten Mittelpunkte für biblisch-orientalische Studien zu machen. 1860 führte ihn ein ehrenvoller Ruf nach Berlin, woselbst er am 17. Juni 1874 starb. Seinen Ruf als gelehrten und scharfsinnigen Forscher auf diesem Gebiete begründete er durch eine Reihe von Aufsätzen; namentlich aber durch eine eingehende Untersuchung über die arabische Bibelübersetzung des alten Testaments. Er gründete mit anderen Orientalisten 1837 die „Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes". Auch war er Mitbegründer der „Deutschen morgenländischen Gesellschaft." Mit seiner Vaterstadt blieb er noch länger in Verbindung, namentlich so lange dort noch seine Stiefmutter wohnte. So zeigte er im Sangerhäuser Kreisblatte „Sangerhausen und Freunden in Sangerhausen und Umgegend" an, als ihm 1833 ein Töchterchen geboren wurde und als ihm 1836 seine erste Gemahlin Rosalie, geb. Friese, starb.

Der General Julius v. Pose.

Siehe Abschnitt Wüstungen unter Engelsburg.

Prof. Dr. Julius Schmidt.[1]

Der verdienstvolle Altertumsforscher und Kunsthistoriker Prof. Dr. Jul. Schmidt starb am 14. Okt. 1897 als Direktor des Provinzial-Museums der Provinz Sachsen zu Halle und wurde am 17. Okt. seinem Wunsch gemäß zu Sangerhausen bestattet. Er war am 8. Aug. 1823 als Sohn des Ökonom und Bäckermeisters Schmidt, späteren Besitzers der Propstmühle, zu Sangerhausen geboren und sollte nach seiner Schulzeit die Mühle übernehmen. Mit Mühe erlangte er daher vom Vater die Zustimmung zum Besuch einer höheren Lehranstalt. So bezog er 1841 die neu gegründete „mechanische Baugewerkschule" zu Freiberg in Sachsen. Nach einem daselbst absolvierten Semester ging er auf die Realschule nach Aschersleben, wo er nach $2^1/_2$ Jahren das Abiturientenexamen bestand. Er trat nun als Eleve bei einem Vermessungs-Revisor ein. 1846 diente er als Einjähriger in der 4. Pionierabteilung zu Erfurt. Darauf bestand er das Examen als Regierungsfeldmesser. 1847 ging er nach Berlin, wo er Englisch und Spanisch trieb in der Absicht, seinen Vater auf einer 3. Reise nach Amerika zu begleiten. Zuvor bezog er das Polytechnikum zu Dresden. Darauf wandte er sich auf der Bergakademie zu Freiberg dem Studium des Berg- und Hüttenfaches und der Chemie zu und bereiste zu diesem Studium die Berg- und Hüttenwerke von Böhmen, Österreich, Steiermark, Kärnten und Schlesien. Auf dieser Reise traf ihn die Nachricht vom

---

[1]) Prof. Dr. Dannehl, Julius Schmidt. Lebensbild. Herausgegeben von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen. Mit Porträt. Halle bei Otto Hendel 1899. Auch Sangerhäuser Zeitung 1897, No. 259—262 und 267.

Tode seines Vaters, der auf seiner 3. Reise nach Amerika am Bord des Dampfers an der Cholera gestorben war. 1851 begab er sich nach England und von dort nach längerem Aufenthalte mit einem Segelschiffe von Liverpool nach Newyork. Sein nächstes Ziel war Milwaukee in Wisconsin, wo sein Vater ein Haus hinterlassen hatte, mit dessen Verkauf er 6 Wochen zubrachte. Eine Reise zum Mississippi und dem Strome hinab nach New-Orleans bot zu damaliger Zeit des Abenteuerlichen und Seltsamen genug. Sein nächstes Ziel war Centralamerika. Auf Kuba erlitt seine Reise nach San Juan del Norte infolge einer Revolution eine unliebsame Unterbrechung. Er zog es daher vor, das Ziel auf dem Wege über Newyork zu erreichen. Er reiste nun nach Nicarragua, wo er die Bergwerksanlagen verbessern wollte. Nach mühevoller Expedition gelangte er nach Newyork zurück. Nach einem Jahre siedelte er nach Chile über, wo er bei Santiago Minenuntersuchungen anstellte und Kupferhütten-Direktor und endlich Direktor einer englischen Kompagnie wurde. In dieser Stellung blieb er 6 Jahre und trieb nebenbei geschichtliche und archäologische Studien, die er auf seiner centralamerikanischen Expedition aufgenommen hatte. Nach Peru unternahm er eine wissenschaftliche Reise, nachdem er sich die damals noch junge Kunst der Photographie zu eigen gemacht hatte. Ein Dysenterieanfall zwang ihn, über die Kordilleren nach Argentinien zu reisen. Ein 17tägiger Ritt zu Maultier über den 5000 m hohen Paß Come Cabello, 10 Tage über Eis und Schnee, brachte ihm trotzdem die völlige Herstellung seiner Gesundheit. Ueber San Juan und Mendoza ging die Reise mit wilden, eingefangenen Pferden nach Rosario am Parana. Da sich eine passende Stellung für ihn in Buenos-Ayres und Montevideo, auch im übrigen Uruguay nicht fand, faßte er den Entschluß, ins Vaterland zurückzukehren, nachdem er noch einen längeren Aufenthalt in Rio de Janeiro genommen hatte.

Mit einem reichen Schatz geographischen, ethnographischen, naturwissenschaftlichen und archäologischen Wissens ausgerüstet, kehrte er nach Europa zurück. In Lissabon vervollkommte er sich im Portugiesischen und in Paris im Französischen. Von da ging er im kunsthistorischen Interesse nach der Normandie, dessen Bauwerke er eingehend studierte. Von hier wandte er sich nach London, wo er seine kunsthistorischen Studien fortsetzte. Nach Deutschland zurückgekehrt, siedelte er nach Dresden über, wo er, weil er eine Geschichte Sachsens zu schreiben beabsichtigte, sich 8 Jahre von 1864—1871 aufhielt. Hier durchforschte er die Dresdener Archive, das Hauptstaatsarchiv und das Finanzarchiv und legte hier auch die ersten Anfänge zu der Geschichte seiner engeren Heimat Sangerhausen und Umgegend. Nach 1871 machte er seine Reise nach Italien, wo er die römischen Archive von Pisa, Florenz u. a. durchforschte. Nach seiner Rückkehr aus Italien verbrachte er 3 Jahre in Weimar, mit archivalischen Studien beschäftigt, und kopierte hier besonders die Sangerhäuser Urkunden

aus der Hoffmannschen Sammlung. Dann trat er eine Reise nach Dalmatien an, wo er längere Zeit in Spalata und Ragusa verweilte, um die Bauwerke zu studieren. Ueber Corfu ging er über Ithaka nach Zante. In Athen trieb er byzantinische Studien und verkehrte viel mit Schliemann, der ihn wegen seines reichen Wissens hochschätzte. Auf der Rückreise brachte er den Winter 1874/75 in Unteritalien zu und wohnte dann 2 Jahre in Stuttgart. Als er 1883 nach Sangerhausen zurückkehrte, setzte er die Sammlung über die Urkunden seiner Vaterstadt fort, wie er schon 1870 betrieben hatte. Er wohnte zu diesem Zwecke (1888) auch einige Zeit in Sondershausen. 1882 wurde er in die Historische Kommission der Provinz Sachsen aufgenommen. Als solches Mitglied bearbeitete er 1882 das 5. Heft derselben, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen 1882, 1883 die der Stadt Nordhausen, 1889 die der Grafschaft Hohnstein. 1890 übernahm er die Stelle eines Direktors des Museums der Provinz zu Halle und wurde 1894 für seine verdienstvollen Leistungen auf dem Gebiete der Altertumskunde zum Professor ernannt, nachdem er 1869 an der Universität Leipzig als Doktor der Philosophie promoviert. Kurz vor seinem Tode vollendete er eine prähistorische Wandtafel, vor- und frühgeschichtliche Gegenstände aus der Prov. Sachsen, herausgegeben von der Historischen Kommission 1898 zum Gebrauche in den Volksschulen und in erweiterter Form für höhere Lehranstalten nebst einem Leitfaden dazu.

Außer den zahlreichen Aufsätzen über die Geschichte von Sangerhausen, die wir unter „Literatur über Sangerhausen" aufgezählt haben, hat er folgende Werke verfaßt:

Vier Steinbildwerke von Copán und Quirigua, aufgenommen von Heinrich Meye (aus Eisleben), historisch erläutert und beschrieben, Berlin 1883. Geschichte der Serpentin-Industrie zu Zöblitz im Sächsischen Erzgebirge. Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilliger. Dresden. Beiträge zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert. Leipzig bei Tauchnitz 1872. Begräbniskapelle zu Freiberg. Alte Ortsnamen aus dem Keltischen, eine Manie der Gelehrten. Zur Erinnerung an Heinrich Otte. Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen zu Halle. 1. Heft 1894. Das Gnadenbild zu Elende in der Harzzeitschrift XXI, 190—202. Urkunden, die Burg Questenberg betr., Harzzeitschrift XXI, 248—255. Die Kaiser Friedrich- und Kyffhäusersagen, Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins XII (richtiger XIII), S. 338—359. Halle 1869. Mit Gnau verfaßte er die Kyffhäusersage von A. Fulda. Sangerhausen und Leipzig 1889.

Clemens Menzel. [1]

Clem. M. wurde 1835 zu Halberstadt geboren und trat, nachdem er bis 1859 als Aktuar tätig gewesen war, 1860 in das Volksschullehrerfach. 1864

[1] Biographie in den Mitteilungen des hiesigen Vereins III, S. 226—231, auch Harzzeitschrift XXII, 448.

erhielt er eine Anstellung in Gardelegen und wurde am 23. Sept. 1868 an die Volksschule nach Sangerhausen berufen, wo er am 3. Jan. 1890 starb.[1])

Wegen seiner eifrigen und erfolgreichen lokalgeschichtlichen Arbeiten wurde sein Hinscheiden besonders vom Altertumsvereine tief bedauert. Er war einer der ersten, welcher dem 1873 gegründeten Altertumsvereine beitrat, dessen Archivar er bis zu seinem Ende gewesen ist. Seine geschichtlichen Forschungen erstreckten sich anfangs auf die Stadt Sangerhausen, später wandte er sich auch der Umgegend zu. Neben bereits gedrucktem Material benutzte er die Originalurkunden des Magistratsarchivs, dessen Urkunden er auch neu und zeitgemäß ordnete und registrierte. Er benutzte die Sangerhäuser Urkunden im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg und die Originale des Fürstlichen Archivs zu Wernigerode. Seine gesammelten Urkunden-Abschriften sind in den Besitz der Stadt übergegangen; seine umfassende Münz- und Siegelsammlung hat der Verein für Geschichte und Naturwissenschaft erworben. Als 1875 das nach Dresden verlegte Oberhofgerichtsarchiv zu Leipzig aufgelöst wurde, holte er eine Partie ihm zur Verfügung gestellte Akten, welche heute dem obigen Vereine gehören. Leider hat er die 971 Urkundenabschriften zu Rudolstadt und Weimar zu spät kennen gelernt, daher seine Arbeiten zum Teil lückenhaft sind.

Außer den in dem Abschnitte „Schriftennachweis für die Geschichte von Sangerhausen“ aufgeführten Aufsätzen und Monographien hat er noch folgende geschichtliche Abhandlungen über die hiesige Gegend abgefaßt:

Die Pfalz Wallhausen und der Flecken Wallhausen 1882. (Sangerhäuser Zeitung 1882, Nr. 233 f.). Die Burg Wippra. (Sangerhäuser Ztg. 1884, Nr. 226). Das Schloß Rammelburg. (Blätter für Handel und Gewerbe der Magdeburger Zeitung 1886, Nr. 303; auch Sangerhäuser Zeitung 1885, Nr. 202 f.). Das Schloß Allstedt. (Sangerhäuser Zeitung 1887, Nr. 191 und 193). Zobergut bei Sangerhausen. (Harzzeitschrift XI, 486). Die Pfarre zu Lindeschu 1453. (Harzzeitschrift XIII, 338—340). Ein Stolberger Ketzergericht 1454. (Sangerhäuser Ztg. 1883, Nr. 180 f.). Die Ahnentafel des Kammerpräsidenten v. Kalb zu Weimar. (Deutscher Herold XII, 21—30; Nachtrag S. 60—63). Die Grillenburg. (Sangerhäuser Kreisblatt 1868, Nr. 61). Die Burg Morungen. (Blätter für Handel und Gewerbe der Magdeburger Zeitung). Der Totenweg bei Rottleberode. (Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 18). Hochzeitsgebräuche in der Altmark. Stendal bei Franzen und Große 1877. 1889 verfaßte er die erste Auflage von „Das Kyffhäusergebirge mit Berücksichtigung der benachbarten Städte, Ruinen, Schlösser“ mit 5 Abbildungen und einer Spezialkarte. Sangerhausen und Leipzig bei Bernh. Franke. Die 2. Aufl. wurde 1891 von Paul Lemcke zu Nordhausen umgearbeitet.

---

[1]) Seine Personalakten im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 7, Nr. 84.

General Viktor v. Grumbkow-Pascha.

Er war der Sohn des früheren Bezirksadjutanten Leutnant Jul. Otto Aug. Wilhelm von Grumbkow, welcher 1844 sich mit Fräulein Anna Sophie Luise Dor. Honigmann, Schwester des noch hier lebenden Rentier Honigmann, verheiratete. Sein Sohn Viktor, geboren 3. Juli 1849 zu Graudenz, rückte in der preuß. Armee zum Oberstleutnant auf, um alsdann 1892 als Artillerie-Instrukteur nach der Türkei zu gehen, wo er bis zum Divisionsgeneral avancierte. Er erntete hier auf dem türkisch-griechischen Kriegsschauplatze 1897 reiche Lorbeeren als deutscher Artillerie-Instrukteur bei der türkischen Armee. Der Sultan verlieh ihm den Osmanie-Orden mit Brillanten als ganz besondere Anerkennung des mutigen Vorgehens, das v. G. bei dem Marsche an den Tag gelegt. Als die Truppen nach harten Kämpfen bei Turnavos an Larissa, dem griechischen Hauptquartier, vorrückten, entdeckte G. die Drähte der von den Griechen an die unter die Brücke am Salampriaflusse gelegten Minen und verhütete so großes Unheil. Exzellenz Grumbkow-Pascha weilte 1896 in unserer Stadt bei seinem Oheim. Er starb am 1. Juli 1901 im Orientexpreßzuge, als er mit Frau und Kind nach seiner deutschen Heimat nach seinem Abschied aus türkischen Diensten reiste.[1])

Bruno Hilpert.

Der Kaiserliche Musikdirektor Bruno Hilpert ist als der Sohn des Nadlermeisters Friedr. Gottl. H. am 20. August 1850 zu S. geboren. Nachdem er seine Musikstudien in Leipzig vollendet hatte und seit 1871 die Stellung eines Opernkapellmeisters an verschiedenen größeren Bühnen, so zu Breslau, Magdeburg, Königsberg, bekleidet, kam er im Alter von 26 Jahren 1877 als Opernkapellmeister nach Straßburg. Als er mit dem dortigen Opernpersonal Metz und Kolmar besuchte und dort die Opern leitete, wurde er schon bekannter und bald zur Leitung von Wohltätigkeitskonzerten berufen. Sein eignes Gebiet aber betrat Hilpert erst, als er 1878 die Leitung des Straßburger Männergesangvereins übernahm. Hier fand er volle Gelegenheit, sein Geschick als Dirigent im Gesang zu zeigen. Das zeigte sich bei Konzerten, die er in Worms und Köln gab, trat aber erst voll und ganz hervor, als er 1884 die große Konzertreise mit dem Straßburger Männergesangverein unternahm, um dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm für die Uebernahme des Protektorats durch eine ausgesuchte künstlerische Huldigung zu danken. Auf der Rückreise konzertierte er am 10. Juni 1884 auch in Sangerhausen und schenkte die ganze Einnahme von 968 Mk. für die Armen der Stadt (970 Billete à 1 Mk. waren verkauft), welche Summe man bis zu dem Kapital von 1000 M. ansammelt. Die Stadt übergab dem Dirigenten einen silbernen Becher. Durch Konzerte, die er auf dieser

[1]) Kurzer Lebenslauf in „Illustrierte Zeitung" vom 11. Juli 1901 u. „Ueber Land und Meer", Jahrgang 43, Nr. 43.

Reise in Berlin, Leipzig, Halle und Merseburg gab, feierte er durch die Reinheit, Klarheit, Sicherheit seines Gesanges, Zartheit der Pianos, Deutlichkeit der Aussprache, Triumphe, die ihm und seinem Verein wohlverdiente Lorbeeren eintrugen, aber auch anderen Vereinen Anregung zu einer besseren Pflege des Männergesanges gaben. Die gleichen Erfolge hatte der Verein auf Konzertreisen und Wettgesangsfesten zu Stuttgart, Köln, Mannheim, Freiburg, Karlsruhe, Wiesbaden u. s. w. 1888 wurde er zum Bundeschormeister des elsaß-lothringischen Sängerbundes gemacht. 1885 gründete er das Pädagogium für Musik. Welche Bedeutung Hilpert für das musikalische Leben im Reichslande gehabt hatte, fühlte man erst bei seinem Weggange 1897 als Dirigent des Männergesangvereins nach Hannover. In Anspielung auf Sangerhausen, dem Geburtsort Hilperts, nannte man das am 1. Februar 1903 eingeweihte Heim des Straßburger Männergesangvereins „Sängerhaus".

Prof. Dr. Karl Schönlein.

Er war 1850 zu Sangerhausen als der Sohn des Dr. med. Karl Schönlein (gest. um 1875) geboren, der 1833 oder 1834 in der Neujahrsnacht von der Polizei festgenommen und wegen angeblichen demagogischen Umtrieben zu 10 jähriger Festungshaft verurteilt wurde, welche Zeit der bisherige stud. theol. zum Studium der Medizin benutzte. Sein Sohn studierte Medizin von 1875—1881 zu Halle, Tübingen und Leipzig. Er wandte sich der Physiologie zu und wurde 1879 Assistent zu Halle. 1883 habilitierte er sich als Privatdozent bei der Universität Halle. Von hier trat er in das Breslauer physiologische Institut über und wurde später Privatdozent zu Würzburg. 1890 folgte er einem Rufe als Dozent für Physiologie bei der Universität zu San Jago. Seit 1892 wirkte er als Assistent der zoologischen Station zu Neapel und wurde daselbst zum Professor ernannt.

Moritz Wölfel.

Er wurde am 24. Juni 1830 zu Sangerhausen geboren und erhielt in Merseburg, wohin sein Vater versetzt wurde, seine Ausbildung. Er studierte Rechtswissenschaft und ließ sich 1861 als Rechtsanwalt und Notar in Lützen nieder. 1867 wurde er als Mitglied in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt, dem er bis 1870 angehörte. Nach Begründung des Deutschen Reiches wurde er Mitglied des Reichstages für den Wahlkreis Querfurt-Merseburg bis 1878 und von 1881—1884 für Bitterfeld-Delitzsch. Während einer Reihe von Jahren war er Schriftführer des Hauses und gehörte bis 1880 der nationalliberalen Partei an, aus der er 1880 ausschied. Sein arbeitsreiches Leben endete der Tod am 16. Februar 1893 zu Merseburg.

Christian August Joachim Leißring (Leyfering).

Der Schauspieler August Leysering war als der älteste Sohn des Korporals Karl Aug. Leysering beim hies. Prinz Clemens-Inf.-Reg., 2. Sohn

des Torschreibers Joh. Christoph L. zu Eisleben, am 23. Dez.[1]) 1777 zu Sangerhausen geboren[2]), wo sein Vater später seit 1784 Marktmeister der Stadt und 1808 Marktmeister, Bergmagazinverwalter und Wagemeister war, als welcher er 1813 im Alter von 62 Jahren starb. August Leißring sollte nach dem Wunsche seiner Eltern Theologie studieren und wurde daher auf die Thomasschule nach Leipzig geschickt. Doch entlief er am 2. Dezbr. 1795 der Schule, um beim Theater sein Glück zu machen. Es lag in seiner Absicht, nach Mannheim zu dem berühmten Schauspieler Iffland zu gehen; doch ließ er sich in Weimar, wo er sich dem Schauspieler Malcolmi vorgestellt hatte, durch Goethe zu einem Engagement am dortigen Hoftheater bewegen. Er erwies sich bald im Schauspiel wie in der Oper als ein brauchbares Mitglied. Auf der Probe zu „Wallensteins Lager", in welchem er den Holkischen Jäger gab, klopfte ihn Schiller auf die Wange, belobte ihn und schrieb eigens für ihn einige Verse auf, die er beim Trinken singen sollte. L. setzte sie selbst in Musik. Leißring verdient also als der erste Darsteller des Holkischen Jägers in „Wallensteins Lager" einen Platz in der Literaturgeschichte als Zeuge aus Weimars goldenen Tagen. Am 12. Okt. 1798 wurde in Weimar unter Schillers Leitung „Wallensteins Lager" zum erstenmale aufgeführt.[3]) Am Sonntag den 2. Juli 1803 wurde das Stück, nachdem es vor der Abreise der Hofschauspiel-Gesellschaft nach Lauchstädt am 11. Mai 1803 zum letztenmale in Weimar gegeben, in Gegenwart Schillers in Bad Lauchstädt aufgeführt. Die Lauchstädter Aufführung, welche durch die nämlichen Künstler erfolgte, wird im großen und ganzen mit der Weimarischen übereingestimmt haben, von der wir näheres wissen. Den Prolog sprach in dem Kostüm von Max Piccolomini Vohs, der dann den Kürassier spielte. „Weyrauch als Wachtmeister, Leißring als erster Holkischer Jäger und Haide als Kürassier, deklamierten", sagt Goethe, „die gereimten Verse, als wenn sie ihr Lebtag nichts anderes getan hätten." Madame Beck zeigte sich als Gustel von Blasewitz wohl geeignet für diese stark komische Rolle. „Was das Spiel Leißrings betrifft, so gab derselbe in dem Holkischen Jäger ganz den brausenden, hoch einherfahrenden, die Neige der köstlichen Zeit schlürfenden Leichtfuß, der schon alle Armeen ausgekostet hat und nun erst bei Wallenstein seine volle Rechnung findet." Leißring, damals 20 Jahre alt, war von außerordentlicher Körperlänge und Hagerkeit. Seine ihm angeborene Heiterkeit, vor allen Dingen aber seine

[1]) Nicht am 17. Aug., wie in den Leipziger Neuesten Nachrichten November 1902 angegeben.

[2]) Kirchenbuch zu St. Jakobi. — Der älteste Sohn des Torschreibers Johann Christoph L. zu Eisleben, Karl Heinr. Lud. L., war bis 1782 ebenfalls Korporal bei dems. Reg. und dann Visitator (Accis-Einnehmer) bei der Generalaccise zu S., gest. 1817.

[3]) Ueber die erste Aufführung vergl. Journal des Luxus und der Moden 1798, Nov. 647—650, 1799, Febr. S. 89—97. Gartenlaube, Jahrgang 1898, Nr. 40, S. 686 bis 687; S. 673 der alte Kupferstich vom Weimarer Kupferstecher C. Müller, nach einem Aquarell vom Maler Kraus, das heitere Wiedersehen des „langen Peter aus Itzehoe" mit der Gustel von Blasewitz darstellend.

schöne, seltene Tenorstimme erwarben ihm die Gunst des Publikums. Schiller hatte die Rolle des ersten Jägers sozusagen für ihn, für seine Eigentümlichkeit geschrieben; dadurch, daß ihm die Persönlichkeit des Schauspielers vorschwebte, ist die bekannte Begrüßung der Gustel von Blasewitz entstanden: „Und Er ist wohl gar, Mußjö, der lange Peter aus Itzehö?“ [1])

Drückende Schulden zwangen Leißring später, Weimar zu verlassen; er wandte sich über Breslau und Bamberg nach Wien, wo er von einer ihm unerwartet zugefallenen Erbschaft ein Gut kaufte. Doch verlor er durch widrige Umstände bald sein ganzes Vermögen und kehrte daher zum Theater zurück. 1807 gastierte er mit großem Erfolge in Frankfurt a. M., dessen Theater er bis 1839 angehörte, bis er in diesem Jahre in den Ruhestand trat. In Vorstellungen zu wohltätigen Zwecken trat er auch nach seiner Pensionierung, zum letztenmale 1845, auf. Er starb zu Frankfurt a. M. am 1. November 1852.

Die Familie Klemm.

Der Stammvater dieser begüterten und angesehenen Familie in Sangerhausen ist Kornelius Klemm. Er wurde als der Sohn des Fleischers Valentin Klemm zu Marienberg am 16. Juli 1628 getauft.[2]) Sein Bruder Ehrenfried, geboren am 31. Dezember 1623, war Fürstlich-Sächsischer Geheimer Kammer- und Bergrat, Bergwerksdirektor und Obersteuereinnehmer und Erbherr auf Weidenbach und Langendorf. Ehrenfried wurde 1662 mit dem Prädikat Ehrenfr. Klemm von Wiedebach in den Adelsstand erhoben. Er starb 1674 zu Dresden. 1662 fungierte er als Kommissar in der Konkurssache des Rats zu Sangerhausen. Weil er von den Schwendendorffschen Erben zu Leipzig eine Schuld der Stadt Sangerhausen cediert erhalten hatte, cedierte ihm die Stadt dafür 1662 die Schäferei vor dem Riestedter Tore, die später an Kornelius kam und in der Familie blieb bis etwa 1853. Kornelius Klemm hat nach dem Lehrbrief von 1642—1650 dem Handelsmann Joach. Elßner zu Breslau 8 Jahr „für einen Handelsjungen gedient.“ 1661 finden wir ihn als Fürstl.-Sächs.-Magdeburgischer Amtsverwalter in Rosenberg. Durch seinen Bruder Ehrenfried fand er Zutritt zu der Familie des Bürgermeisters Jakob Schmidt zu Sangerhausen. Am 27. Mai 1661 verheiratete er sich mit dessen Tochter Barbara. (St. Jakobi). Sie starb 1694. 1666 siebelte Kornelius nach Sangerhausen über. Am 22. Juni 1667 wurde er als kurfürstlicher Hoffaktor, „welcher

---

[1]) Schiller in Lauchstädt im Jahre 1803. Neujahrsblätter. Herausgeg. von der Histor. Kommission der Prov. Sachsen. 1899, S. 18 u. 19. A. Genast, Aus dem Tagebuche eines alten Schauspielers (eines alten Schauspielers aus Weimars Glanzzeit). Leipzig 1862.

[2]) Klemms Archiv, Mitteilungen aus der Familiengeschichte, herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien, Heft 1900 (Nr. 6 und 7), S. 204. Vergleiche auch ein Werkchen über die weitverzweigte Familie Klemm von Dr. Kurt Klemm zu Großlichterfelde. Die Patrizier der Klemm von Sangerhausen hat derselbe behandelt in Klemms Archiv Nr. 13 (1. Juli 1903), S. 8—27.

bei dem Wein-, Vieh- und Getreideeinkauf, auch sonst zum Verschicken zu gebrauchen", in Pflicht genommen. 1668 wurde er Amtsverwalter im Amte Schwarzenberg. 1672 erscheint er zum erstenmal als Bergvogt zu Sangerhausen, 1673 Bergvogt und Steuereinnehmer; 1674 ist er Bergvogt, Bürgermeister und Steuereinnehmer. 1679 baute er und sein Weib laut Inschrift (Medaillon mit beiden Familienwappen) das Haus der jetzigen Apotheke am Kornmarkte. Auch besaß er ein Haus neben dem neuen Schlosse. Als 1678 die Bürgerschaft von Sangerhausen die Erlaubnis erhielt, Bergbau zu treiben und 85 Kuxe zeichnete, verwaltete Klemm den herzoglichen Anteil am Bergwerke, was nach seinem Tode auch noch einige Jahre seine Erben übernahmen. 1686 nahm ihnen der Herzog wegen nicht einträglicher Bewirtschaftung dasselbe ab. Kornelius wurde am 2. April 1682 begraben. Am 1. März 1694 wurde seine Witwe begraben. Pastor Hiepe zu Riestedt schreibt in seinem Kirchenbuche: „Im Hornung starben die beiden vornehmsten Witwen in Sangerhausen, die Frau Stieglederin und Frau Klemmin, deren Töchter im Januar Hochzeit gehalten." Von seinen Töchtern verheiratete sich Maria Magdalena 1693 mit dem Oberaufseher-Substituten Christian Stiegleder zu Eisleben; Christine Elisabeth 1694 mit Matthias Heinrich Brenner, jur. Prakt. und Advokat ordin. beim Amte Sangerhausen; Dorothea 1696 mit dem Landphysikus Karolus Amaton Tornesi. Des Kornelius Söhne waren: Joh. Theodor,[1]) geb. 1662 zu Rosenberg, gest. 1716 zu Sangerhausen. 1697 erscheint er als Leutnant zu Roß. Am 24. Juni 1716 wurde er in der Ulrichskirche am Pfeiler beigesetzt. Schon in der Wiege wurde er Mitbelehnter des Rittergutes zu Oberröblingen: Nachdem der Schösser Joh. Arndt Jenicke 1659 dieses Gut gekauft hatte, wurde damit auch „Joh. Theodor Klemm, des Amtsverwalters Kornelius Klemm zu Rosenberg ältester Sohn", belehnt.[2]) Joh. Jakob wurde wahrscheinlich 1663 oder 1664 zu Rosenberg geboren. Er setzte das Geschlecht in Sangerhausen fort. 1698 verheiratete er sich mit Sophie Elisabeth, Tochter des weil. Bürgermeisters und Handelsmannes Joh. Georg Dötzschel zu Frankenhausen (St. Jakobi). Er war Kauf- und Handelsmann, Postmeister und Kirchenkassen-Verwalter. 1715 verlor er seine Gattin, welche ihm 10 Kinder geboren, von denen aber nur ein Sohn am Leben blieb. 1718 verheiratete er sich zum zweitenmale mit Anna Margarete, Tochter des verstorbenen Kirchenkassen-Verwalters Theodor Securius, welcher Ehe 5 Kinder entsprossen. Joh. Jakob Klemm starb 1726 (St. Jak.), seine Frau 1767. Er besaß 1719 ein Haus im Kylischen Viertel, 1725 3 Häuser im Sacke und in der Kylischen Straße. Seine Söhne waren: Joh. Friedrich, geb. 1706; Joh. Jakob, geb. 1719; Friedrich August, geb. 1720, in Schulpforta von 1734—1740, Advokat in Sangerhausen, gest. 1759;

[1]) Ob er der Theodor Klemm ist, der 1696 als jur. Practicus erscheint, ist zweifelhaft.
[2]) Harzzeitschrift XIII, 403.

Christian Friedrich, geb. 1722; Theodor Friedrich, geb. 1726; Joh. Friedrich heiratete 1730 als Kammer- und Hoffaktor und Kauf- und Handelsmann Johanna Erdmuthe, Tochter des verst. Ratsverwandten Rudolf Stoßnacken zu Eisleben. (Trauregister der Schloßgemeinde zu Sangerhausen.[1]) Joh. Friedrich war jur. Pract., Koinspektor der Generalaccise, Kastenvorsteher, Ratskämmerer und seit 1758 Bürgermeister. Er starb 1767, seine Frau 1759. Auf seine Empfehlung wurde 1737 ein Sohn Joh. Seb. Bachs, Joh. Gottfried Bernh. Bach, Organist zu St. Jakobi.[2]) Joh. Friedrichs beiden Söhne waren Joh. Friedrich Jakob, geb. 1730, Karl Friedrich, geb. 1733. Christian Friedrich, geb. 1722, lernte von 1738—1744 die Handlung bei Steph. Richter in Leipzig, verheiratete sich 1750 mit Christiane Margarete, Tochter des Hoffaktors Joh. Aug. Leyser, welche aber schon 1751 starb. 1763 heiratete er seine Schwägerin Marie Sophie Leyser, welche ihm u. a. Gütern auch die Walkmühle zubrachte. Er starb als Kauf- und Handelsherr, Stiftsvorsteher und Kirchkassenverwalter 1812, seine Frau 1814. Seine Kinder waren: Christine Marg., geb. 1751, gest. als verwitwete Kreissteuereinnehmer Scherell in Sangerhausen; Karl Friedrich, geb. 1766; Friederike Sophie, geb. 1766, gest. 1836; Henriette Friederike Sophie, geb. 1774; Karoline Friederike Christiane, geb. 1775, gest. 1839 zu Dresden. Theodor Friedrich, geb. 1726, trat 1742 in die Lehre zu Leipzig, heiratete 1763 Christine Eleonore Antonette, Tochter des gewes. Pastors Rolle zu Niederröblingen. 1775 zog Theodor Klemm nach Elingen bei Greußen. Joh. Friedr. Jakob, geb. 1730, besuchte von 1745—1751 Schulpforta, studierte dann in Leipzig die Rechte. Er heiratete 1763 Christiane Dorothea, Tochter des Materialisten Keilberg. 1763 erscheint er als Syndikus und Administrator der Mogkschen Legatenkasse, 1764 als Oberstadtschreiber und Syndikus, 1787 als Oberstadtschreiber. 1776 wurde er als Syndikus zum Bergrichter von den Gewerken des Bergwesens zu Sangerhausen gewählt, welches Amt er bis 1802 behielt; daneben praktizierte er als Advokat. Er starb 1809 als Letzter aus dem Zweige des Bürgermeisters Joh. Friedrich, seine Frau 1800. Keiner seiner Söhne überlebte ihn. Seine Tochter Auguste Friederike Karoline, geb 1779, heiratete 1799 den Diakonus Ferd. Polyk. Friedemann Francke zu St. Ulrich. Karl Friedrich, geb. 1733, ging 1754 zur Universität, starb als Advokat in Sangerhausen 1790. Karl Friedrich, geb. 1766, war der letzte männliche Sproß von den Nachkommen des Kornelius Klemm, der in Sangerhausen gelebt hat. Er wurde Kaufmann und heiratete 1805 die Tochter des verstorbenen Nadlers Lübecke zu Nordhausen. Er starb 1813, seine Frau 1820. Seine Kinder waren: Karl Friedrich, geb. 1806, gestorb. 1807; Johanna Sophie, geb. 1808, gest. 1827; Louise Friederike,

[1]) Die Söhne dieses Paares gaben bei ihrer Aufnahme in Pforta als Namen ihrer Mutter Joh. Erdmuthe Kregelin an.

[2]) Vergleiche Abschnitt Organisten bei St. Jakobi.

geb. 1810, verheiratete sich 1837 mit dem Leutnant Gustav v. Mandelsloh und starb am 18. März 1843; Henriette Friederike, geb. 1812, heiratete 1836 den Kauf- und Handelsmann Fried. Ed. Weber, 1842 den Leutnant Schenk v. Reindorf. v. M. und v. R. verließen nach dem Tode ihrer Ehefrauen Sangerhausen. Die Letzte des Namens und Stammes in Sangerhausen war Henriette, geb. 1774. Sie war es, welche die 3 verwaisten Töchter ihres Bruders Karl Friedrich (gest. 1813) nach dem Tode ihrer Mutter 1820 aufnahm und erzog. 1823 bewohnte Demoiselle Klemm das Haus im Kylischen Viertel Markt Nr. 17 (das frühere Mogksche Haus, das 1764 Christian Friedrich Klemm inne hatte). 1829 hatte sie ihre beiden Nichten Luise und Henriette bei sich. 1831 besaß sie 3000 Taler Kapital, das Haus im Werte von 3750 und 50½ Morgen Land im Werte von 3000 Taler. Als ihre Pflegetöchter sich verheirateten, wohnte sie 1840 allein. Henriette starb am 30. Juli 1841 und wurde in das Klemmsche Erbbegräbnis beigesetzt.

Außer der Schäferei vor dem Riestedter Tore besaß die Familie noch folgende Güter: 1666 legte Kornelius Klemm die Walkmühle an, von der er 6 fl. Erbzins entrichtete. Sie ging später in andere Hände über, bis sie durch Verheiratung von Christian Friedrich Klemm mit der Tochter Leysers wieder in Klemmsche Hände zurückkam. Ueber die Pachtung des Eisenhammers siehe den Abschnitt Bergwerk. Häuser besaß die Familie folgende: Die jetzige Apotheke als Haus des Kornelius, das 1713 dem Accisinspektor Brenner gehörte, 4 Häuser des Bürgermeisters Klemm. In das ehemals Klemmsche Haus vor dem Kylischen Tore verlegte 1844 der Landrat v. Werthern das Landratsamt. Jetzt ist das Haus abgebrochen, und der Amtsgerichtsrat Kappel hat auf dem Platze ein stattliches Haus erbaut. Das Klemmsche Erbbegräbnis auf dem Mariengottesacker ist 1896 trotz des Widerspruchs des Generalmajors von Mandelsloh zu Berlin abgebrochen. Heute erinnert an die alte Patrizierfamilie Klemm nur noch „Klemms Berg" im Süden der Stadt auf dem Bergzuge Beinschuh. 1833 besaß die Familie daselbst ein Berghäuschen nach dem Beinschuh zu. An dieser Stelle steht heute das Wohnhaus eines Sangerhäuser Einwohners. Der Berg heißt noch heute „Klemms Berg".

Goethes Vorfahren in Sangerhausen.[1]

Bis vor nicht langer Zeit kannte man als ältesten Ahnen des Dichters nur den Hufschmied Hans Christian Göthe in Artern. Später gelang es, den Vater desselben in dem Bürger Hans Göthe zu Sangerhausen festzustellen, den man daselbst aber nur bis 1671 nachweisen konnte. Dem Verfasser dieser Geschichte ist es gelungen, Hans Göthe, den Ururgroßvater des Dichters, nicht nur über 1671 zurück, sondern auch dessen Heimatsort Berka bei Sondershausen nachzuweisen.

[1]) Friedr. Schmidt, Goethes Vorfahren in Berka, Sangerhausen und Artern und des Dichters Beziehungen zur hiesigen Gegend. Auch als Mitteilung Heft IV des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft gedruckt.

Hans Göthe erscheint zum erstenmal in Sangerhausen 1657. Sein Sohn Hans Christian tritt zum erstenmal in Artern in demselben Jahre auf. Beide sind jedenfalls 1656 in die hiesige Gegend gekommen: Der Sohn ging als Hufschmied nach Artern; der Vater nach Sangerhausen, weil er sich noch rüstig genug fühlte, seinen Unterhalt selbst zu verdienen. In Sangerhausen verheiratete er sich auch: In Sangerhausen lebte im 30jährigen Kriege der Branntweinbrenner Hans Petersdorf, der wohl 1643 dahin kam. Er starb als „Hans Petersdorff in der Magdeburgischen Gasse" 1654 im Alter von 55 Jahren und wurde am 27. November begraben.[1]) Seine Witwe lebte 3 Jahre im Witwenstande. „Dominica XXIIII post Trinitatis 1657 (ist kopuliert) der Erbare vndt mannhaffte Hans Göthe einwohner (letzteres Wort ist ausgestrichen) der gemeinten zu Bergke im Ambte Sondershausen gewesener Vorsteher, viduus, vndt dan F. Magdalena, des Ehrenv. Hans Petersdorffens Selig: weilandt Bürgers alhier Rel. vidua."[2])

Hans Göthe stammt also aus dem Dorfe Berka bei Sondershausen, wo er auch 1644 genannt wird. Sein Weib starb dort 1652.

Seine vor 1642 geborenen Söhne waren Hans Christoph, der 1647 zum erstenmale als Pate erscheint, 1654 heiratet und 1669 starb; und Hans Christian, der bekannte Hufschmied zu Artern.

Hans Göthe lebte seit 1657 in Sangerhausen. 1657 steht „Hans Göthes Weib oder Petersdorffs Witbe" Gevatter. Diese seine 2. Frau starb 1661 und wurde als „Frau Magdalena, Hans Göthens in der Magdeburgischen Gasse Weib", am 26. Febr. begraben.[3])

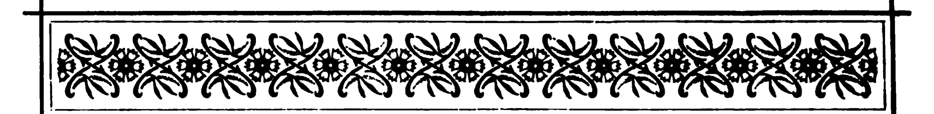
6 Jahre blieb Hans Göthe Witwer. 1649 ließ sich in Sangerhausen ein Leutnant aus Straßburg namens Hans Georg Törne (Törnau und Dörnau) nieder und trieb Branntweinbrennerei. Er starb in Sangerhausen im Altendorfe 1666 als „gewesener Leutnambt". Dessen Witwe heiratete Hans Göthe: „Den 10. Nov. 1667 (ist kopuliert) der Ehrbare und Mannhaffte Hans Göhte, Bürger und Einwohner alhier mit Frau Susanna, des weil. Ehrenfesten Herrn Joh. Georg Dörnens, Leutnambts sel. nachgelassene Wittbe."[4]) Nachdem Hans Göthe die Witwe des Branntweinbrennerei als Hausindustrie treibenden Dörnau geheiratet, betrieb er in diesem erheirateten Hause im Altendorf dasselbe Geschäft. So finden wir ihn seit 1670 als Besitzer dieses Hauses im Altendorfe; seit 1671 zahlte er 6 Gr. 6 Pf. Geschoß, 8 Gr. Erbzins und 2 fl. 6 Gr. Blasenzins an den Rat. Er gehörte zu den 6—10 Bürgern der Stadt, welche in dieser Zeit Branntwein brennen. Zu diesem Betriebe scheint er Geld gebraucht zu haben: 1670 lieh er 6 fl. von dem Hospital St. Julian, 1679 20 fl. von der Kirche zu St. Jakobi.

---

[1]) Kirchenbuch zu St. Ulrich.
[2]) Daselbst.
[3]) Daselbst.
[4]) Daselbst.

Seit 1685 restierte er mit der Zahlung der Zinsen von diesen Kapitalien. Er scheint keine guten Geschäfte gemacht zu haben und begab sich 1685 zu seinem Sohne nach Artern, nachdem jedenfalls seine Frau in der Zeit von 1683—1687 gestorben war. In Artern starb Hans Göthe als „Meister Hans Christian Göthens Vader" und wurde am 28. Sept. 1686 begraben (Kirchenbuch zu Artern).

Hans Göthe hat während seines fast 30jährigen Aufenthaltes in Sangerhausen 2 Häuser bewohnt. Sangerhausen hat also 2 Goethe-Häuser. 1667 erhielt er durch seine Heirat mit Petersdorfs Witwe ein Haus im Wasserviertel in der Magdeburger Straße. Nach dem Tode dieser Frau mußte er jedoch dieses wieder verlassen. Dieses Haus, das im Steuerkataster von 1737 als Nr. 142 aufgeführt ist, wird jetzt vom Fleischermstr. Bruno Bößenroth als Haus Nr. 12 in der Magdeburger Straße bewohnt. Seit Ende des 18. Jahrhunderts war eine Seifensiederei, seit 1847 eine Kartoffel-Branntweinbrennerei darin. Das jetzige Haus scheint aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts zu stammen; der Ansatz zum Zopfdach deutet auf das 18. Jahrhundert hin. Das zweite Haus erhielt Hans Göthe von seiner dritten Frau, der Witwe des Leutnants Hans Georg Dörne (Dornau), der darin Branntweinbrennerei betrieb. Dieses im Altendorfe unter Nr. 93 geführte Haus hatte vor Göthe die Besitzer Wilhelm Glümann (1628), dann Hans Georg Turne (Dornau). Nach Göthe besaßen es Michael Franke (1688), Hans Engler (1697); in der Familie (Bäcker) Trinkaus war es spätestens seit 1737 bis etwa 1840. Es wurde Bäckerei darin betrieben. In dieser Zeit wurde dieses umfangreiche, alte und baufällige Haus abgebrochen. Auf dem Areal desselben wurden nun drei Häuser erbaut, welche heute die Nummern 2, 4, 6 „Vor dem Wassertore" führen. (Schlennstedt, Gärtner, Hörning.)



X. Wichtige Gebäude der Stadt.

Die Kemnate (Kimelotte). Das Ministerialgeschlecht v. Sangerhausen.[1]

Das Stammgut der gegen 500 Jahre in S. gesessenen Herren v. Sangerhausen war ohne Zweifel die sog. Kemnate, im Volksmunde Kimelotte (Kimmelotte) genannt. Diese Kemnate ist sicher der Grafenhof gewesen, den die Grafen v. S. und Landgrafen von Thüringen besaßen. Vgl. Teil I, S. 397 f. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man die der Ulrichskirche im W. gegenüberliegende Kemnate als erste Burg der Stadt ansieht. Als eine größere Burg, das alte Schloß, um 1260 gebaut war, wurden sicher die Herren von S. Burgmannen derselben und erhielten als ihren Burgmannssitz den alten Grafenhof, die Kemnate, der schon vor 1247 nicht mehr von den Landgrafen von Thür. bewohnt war. Das Wort Kemnate (Kemenade) ist nach Adelung, auch Förstemann, Namenbuch II, 349 dem mittellatein. caminata entlehnt, welches eine Stube, eine gewölbte Kammer (Schlafgemach) bedeutet. Damit hängt entschieden die Bezeichnung Kamin, d. i. ein gemauerter offener Platz in einem Zimmer (Feuerstätte), zusammen, die ebenfalls entweder von dem latein. caminus = Feuerstätte, oder von dem slav. kamen = Stein hergeleitet ist. Eine Kemnate war also ein Gebäude aus Stein, ein vornehmer, mit dem Luxus eines Kamins ausgestatteter Bau. Solche Bauwerke aus Stein waren im Mittelalter eine Seltenheit, da es nur Adligen, Kirchen und Klöstern gestattet war, steinerne Wohnungen aufzuführen; den Slaven war von Karl d. Gr. der Bau von Steinhäusern verboten. Später bauten auch Patrizier der Städte Häuser aus Stein. Wenn man das steinerne heizbare Gebäude mit den Frauenwohnungen in den Burgen oft als Kemnate bezeichnet, so beweist dies, wie die feuersichere und rauchfreie Beheizung des Wohnraumes namentlich von den auf das Haus angewiesenen Frauen geschätzt und gesucht wurde. Oft war die Kemnate auch mit einer Ringmauer und Befestigung umgeben, daher ein befestigtes Haus, ein Burgstall und deshalb ein Herren-

[1]) Die Herren von S. und ihre Besitzungen. Harzzeitschrift XII, 550—XIII 353—440. Auch Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Naturw. 1. Heft. Ein Sammelheft über die v. S. im hies. Verein C, Nr. 1.

hat. Solche Remnaten hatte man zu Orlamünde,[1]) zu Ziegenrück, Reinstedt rc. Die Remnate zu S.[2]) war also wohl das früheste steinerne Gebäude der Stadt. Bisweilen wird auch ein Bürgerhaus als Remnate bezeichnet. Der Vikar Heinr. Howerth zu S. kaufte 1463 seiner Vikarie ein Haus „Remnate". Auch ein Teil des alten Schlosses wird Remnate genannt: 1446 „den Gebuw vff die Remenatin zcu S. vff 26 oder 27 Gesparre." Im 15. Jahrhundert gab es eine Bürgerfamilie „Remenate" in S.: 1400 Berlt Remenate; 1478 Witwe des Hans Rempnaten. Wie Menzel (Harzzeitschr. XIII, 387) meint, hat zur Remnate auch noch ein südl. Teil des Hofes gehört, auf welchem später das Brauhaus der Oberstadt erbaut wurde. Bei einer Reparatur des ältesten Teiles der Remnate vor etwa 30 Jahren fand man eine alte Bogentür, die nach S. führte. Irrig ist jedoch Menzels Annahme, daß das in der Magdeburger Straße gelegene Freigut (Rittergut) früher mit der Remnate ein Gut gebildet habe. Das Freigut ist vielmehr erst zu Anfang des 17. Jahrh. gebildet. Daß die Remnate Eigentum derer v. S. war, erfahren wir erst in einer Zeit, in der dieses Geschlecht dem Erlöschen nahe war und eine Linie ihren Wohnsitz in Oberröblingen nahm. 1402 bekennt Ludwig v. S., daß er mit dem Rate einig geworden, demselben seinen Teil an der Mühle zu Kieselhausen, davon er ½ Mark jährl. Zins zu fordern hat, abzutreten. „Hierum mir die Ratsmeister, Räte und dazu die ganze Gemeinde die sonderliche Gunst und Freundschaft gethan haben, also daß sie mich 1 Mark, die ich ihnen jährl. auf ihr Rathaus von meinem Sedilhofe gelegen gegen Sente Ulrich der Weichbild ist, pflege zu Geschosse und Wache zu geben, auch frei und ledig sitzen lassen und sie wollen mich auch verteidigen für einen Mitbürger."[3]) Hinsichtlich der Natur des Gutes sehen wir, daß es ein Sedilhof (Sattelhof) war, der nicht von den bürgerl. Abgaben (Geschoß und Wache) befreit war, indem er 1 Mark dafür auf das Rathaus zu geben hatte. Der Hof besaß aber keineswegs Rittergutsqualität, wie sie den Gütern der Adligen eigen war. Nach Runde, Deutsches Privatrecht, 1791, S. 274 waren Sattelhöfe oder sattelfreie Güter kleine adlige Güter, welche ursprünglich, und so lange sie adlige Besitzer hatten, mit allen adligen Freiheiten versehen waren; die aber, wenn sie aber an Bauern kamen, einen Teil ihrer ehem. Vorzüge verloren, obgleich sie sonst auch immer noch von anderen Bauerngütern hinsichtlich der Lasten sehr zu unterscheiden waren. Wie lange die Remnate noch in dem Besitz derer von S. gewesen, ist nicht zu ermitteln. Nach Menzel starb der oben erwähnte Lud. 1406, und mit ihm erlosch die Kunemundsche Linie derer v. S. Seine Witwe, „Frau Margarete v. Sangerhausen", lebte 1420 noch und hatte auch die Remnate

---

[1]) Ueber die Remnate zu Orlamünde siehe Mitteilungen des Vereins zu Kahla und Roda, Band 6, Heft 1, S. 45—54. [2]) Harzzeitschrift XIII, 386 f. Pieper, Burgenkunde. München 1895. [3]) Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Abgedruckt in deren Mitteilungen.

noch als Leibgedinge inne. Nach der Urkunde vom 8. Sept. 1411 wird Heinr. v. Sondershausen vom Landgraf Friedrich „zu einem rechten Anfall belehnt mit 11 Sch. Getreide, „die itzund zu Leibgedinge inne hat die ehrbare Frau Margarete v. Sangerhausen und der man jährl. gibt zu Zehnten von 1/2 Hufe Landes im Felde zu S. gelegen.“ „Als wenn die vorgen. Margarete v. S. von Todes wegen abginge, daß dann dieselben 11 Sch. Getreidezehnten an Heinr. v. Sondershausen fallen sollen.“ Im nächsten Jahre erlangte Bernd v. d. Asseburg die Expektanz auf die übrigen Güter: Landgraf Friedr. belehnte am 31. Juli 1412 Bernd v. d. Asseburg um der treuen Dienste willen, die er ihm getan, zu einem rechten Anfalle mit den Gütern, „die jetzt Frau Margarete v. S. als Leibgedinge inne hat“, nämlich mit dem Dorfe Miserlengefeld u. a.[1]) (Bernd v. d. Asseburg wurde laut Urkunde vom 26. Nov. 1413 das Amt S. auf 1 Jahr anbefohlen). Wann Margarete v. S. gestorben ist, hat nicht ermittelt werden können; 1420 lebte sie noch: Am 3. Okt. 1420 konsentierte sie einen Wiederkauf Hans Kluges u. dessen Frau über 1/2 fl. Zins an ihrem Hause und Hofe in der Riestedter Straße, den diese an Fritsche Muser verkauften. Sie hängt ihres Vetters Ulrich Kahles Siegel an. In einer anderen Urkunde von 1420 bezeichnet „Ulrich Kahle, sonst geheißen v. Sangerhausen“, Margarete v. Sangerhausen, die Witwe Ludwigs, als seine Muhme.[2]) Nach ihrem Tode kam die Kemnate in den Besitz Bernds v. d. Asseburg, in dessen Familie die Lehnsherrlichkeit darüber bis zum Aufhören des Lehnswesens im 19. Jahrh. geblieben. Menzel irrt, wenn er meint, Bernd v. d. A. sei 1414 als Amtmann von S. auch Besitzer der Kemnate geworden. Ebenso unrichtig ist, daß er denselben als schon jetzt in Wallhausen ansässig hinstellt, da er erst 1429 im Besitze von Wallhausen war und 1430 Beyernaumburg dazu kaufte. Erst 1435 finden wir urkundlich Bernd v. d. Asseburg im Besitz der Güter der Frau Margarete v. S.; er mag sie aber schon eine geraume Zeit inne gehabt haben. Im Asseburger Lehnsbriefe von 1446 wurde Bernd v. d. A. u. a. „mit dem Gut das frawen Margarethen v. Sangerhausen gewest ist mit seinen Zugehörungen“ belehnt.[3]) Bernd v. d. Asseburg befand sich 1435 im Streite mit der Bürgerschaft wegen der Lehn dieser Güter. Am 13. Jan. 1435[4]) schreibt der Landgraf Friedrich an den Rat und die Bürger: „Um solche Güter, die der Frauen v. S.[5]) gewesen sind und wir die vor Gezeiten dem gestrengen Bernde v. d. Asseburg, unserm lieben Getreuen und Heimlichen, geliehen haben, begehren wir mit Fleiße und Ernste, daß ihr solche Güter von ihm zu Lehn nehmt und ihm davon pflegt und thut, also viel sich gebühret und gewöhnlich ist und euch in keiner Weise dawider setzt,

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 419. Jedenfalls war bei diesen Gütern auch die Kemnate. [2]) Harzzeitschrift XIII, 362. [3]) Original im Schloßarchive zu Beyernaumburg. [4]) Kändler setzt in der Rudolstädter Abschrift der Urkunde fälschlich das Jahr 1434. [5]) Menzel versteht unter „der Frauen“ irrtümlich die Witwen derer v. S., es ist aber Marg. v. S. gemeint.

noch das verhaltet."[1]) Die Bürger hatten sich also gegen die Annahme der von dem v. d. A. ihnen angemuteten Lehn der Güter und die von ihnen geforderte diesfalsige Gebühr (Lehnspflicht) aufgelehnt. Jedenfalls waren die Sangerhäuser froh gewesen, die v. S. aus der Stadt los zu werden; dafür bekamen sie aber einen neuen Edelmann in die Stadt, von dem sie die Güter nicht zu Lehen nehmen wollten, während sie sich die Lehnsherrlichkeit des Landgrafen wohl gern gefallen haben lassen würden, wenn die Güter heimgefallen wären. Die v. d. Asseburg zu Wallhausen scheinen noch nach dem 30jähr. Kriege im Besitz der Kemnate gewesen zu sein, wenn sie das Haus auch vermietet hatten; erst gegen Ende des 17. Jahrh. werden sie dieselbe verkauft haben; Lehn und Zinsen davon behielten sie natürlich bis um 1850. In Asseb. Lehnsbriefen wird der Hof immer noch als das Gut der Frau Marg. v. S. geführt. So werden die v. d. A. 1488 belehnt mit dem Schlosse Beyernaumburg u. a. Gütern: „Das Gut das Frauen Marg. v. Sangerhausen geweſt ist;" 1577: „item das Gut der Frauen Margarethen v. Sangerhausen." — 1614 wohnte „Herr Heinr. Heine auf der Kimmelhütte." In dem Pestjahre 1626 sagt Müller von ihm: „Heinrich Heine Chymicus wohnte auf der Kömmelte, der meinte, wer seine Oele, Salz, Spiritus und Balsam, die er selber machte, und sehr trefflich waren, brauchte, der wäre wohl sicher vor dem Sterben. Aber er selber (25. Sept.), sein Weib (29. Sept.), Bruder, Knabe, Magd mußte davon und halfen sie seine Medikamente ganz nichts. Soll man sich demnach drauf nicht verlassen." Die folgenden sind jedenfalls seine Geschwister: 1621 verh. sich Hieron. Heine, Sohn des weil. Asseb. Amtmann zu Wallhausen, 1630 „Herr Hieron. Heine, Bürger und auf der Asseburgischen Kemeten Freisasse", mit der Tochter des Ratsverwandten Lehmann in Bautzen; 1630 Gertr., Herrn Hier. Heine sel. Asseb. Amtm. zu W. hinterl. Tochter, mit dem Weißgerber Gangloff (St. Ulrich). 1636 starb Meister Andr. Staube, „des Leinwebers vf der Kemloth", unget. Kind. 1636 flüchtete sich Lud. v. d. A. zu Wallhausen nach S.: „Er lag auf der Cronmeldte" (Müller S. 350). 1639 wohnten auch andere Wallhäuser, die sich wegen Kriegsgefahr nach der Stadt begeben hatten, auf diesem Hofe: „Meister Jorge Alius, der Schneider von W., ist auf der Cemlot gest." 1639; 1650 starb „Balzer Leutner auf der Cemloth"; 1655 „Hans Dörings Kind auf der Cämlott". 1668—1674 wohnte der Medicus Dav. Wenceslaus Zeidler auf der Kemte (Kemmle). Nach dem Wallh. Rezeßbuche von 1660 gehörte die „Kemnate in S." zum Rittergute. 1663 vermietete Lud. v. d. A. auf W. und Kalbe, Schleswig-Holstein. Rat, Hofmeister und Hauptm., an den Schneider Nik. Kronberger zu S. seinen freien Hof, Kemlot genannt, mit allen Zugehörungen, Gebäuden und Freiheiten, besonders mit dem freien Bierbrauen des bedürfenden Tischtrunks, wie solches die v. d. A. jederzeit genutzt und ge-

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 60. Abschriftlich im Rudolst. Urkundenbuche I, 710.

braucht haben, auf 3 Jahre für jährl. 15 fl. und der Verpflichtung, die Asseburgischen Zinsen und Lehen, so sie von Sangerh. Bürgern zu fordern haben, einzufordern und abzuliefern. K. war also, wie Heine, eine Art Amtmann für den v. d. A. Inventar der Kemlotte 1663: Das äußerste Tor im Mauerwerk baufällig und oben ohne Dach. Der Brunnen im Hofe im Grunde zwar gut, oben Gestell und Welle ganz wandelbar, ohne Kette und Eimer. 1 Mauer in der Länge vom Torwege an bis an den Zaun, hat in der Mitte eine Lücke. Der Hof ins Gevierte vom Wohnhause bis an des Nachbars Zaun. Die Haustür an sich gut in steinerne Säulen gesetzt, ein gut Schloß und eis. Riegel nebst Drücker zur Klinke; oben ein Fensterloch ohne Fenster. Hinter der Tür ein Schränklein von 4 Fachen. Von der Haustür zur linken Hand eine viereckige Stube; zur rechten Hand in der Stube 1 Ofen, unten ganz eisern, oben irden, hinter dem Ofen 1 Siedelbank, 1 Schränklein in der Mauer ohne Tür und ein Schränklein auf der Bank, im obersten Fache 1 Gitter; 3 Fenster in Rahmen, Scheiben und eis. Stäben, außen ohne Fensterladen; die Stube hat Simswerk oder Rücke umher. Die Treppe hinauf zur rechten Hand 1 Stube und Kammer; in der Stube ein Ofen, unten eis., oben Kacheln, hat umher gute Bänke und Simswerk und 2 mittelmäßige Fenster; in der Kammer 1 Himmelspanbett für 1 Person. Die andere Treppe hinauf zur rechten Hand 1 Stube mit Kammer; in der Stube ein Ofen von weißen Kacheln, umher Simswerk, 3 kleine, viereck. Fenster. Die Stuben gehen alle nach der Straße, die Kammern nach dem Hofe zu. Der Raum vor der Oberstube vor dem Ofenloche ist entzwei und ein Loch darinnen. Zur linken Hand herunterwärts bei der obersten Stube 2 Kammern, die eine mit einem Lehmboden, die andere nächst der Feuermauer eingefallen. Noch eine Treppe hinauf zu oberst ein schmaler, bretterner Boden, darnächst im Kreuzhause ein gegossener Boden, darauf ein Giebel mit 2 Glasfenstern. Vor der Mittelstube 1 Platz zur Linken hat eine Tür, geht nach dem Hofe zu, zur linken Hand 1 Raum und 1 Kämmerlein beim Schornstein. Unten im Hause zur linken Hand eine Küche, darin 1 Feuerherd, 2 Kesselofen, 1 hölzernes Fenster, geht nach der Gasse, mit eis. Stäben auswendig, in der Küche ein Schlüsselbrett. Bei der Küche 1 Kammer, 1 Gitterfenster mit eis. Stäben nach der Gasse zu, der Schornstein in der Küche steinern und gut. Der Keller mit 2 Türen mit 10 Stufen. Das Dach auf dem Hause von Pfauziegel durchaus und ziemlich gut. Das Gebäude zur Linken im Ausgange von 16 Fachen hat keine Tür, die Wände meist entzwei, steht unten im Stalle eine eichene Krippe, das Dach ist von einfachen Ziegel, ganz baufällig.

Bis zum letzten Drittel des 17. Jahrh. scheinen die v. d. A. ihre Kemnate stets vermietet zu haben, wozu sich meist Handwerker und geringe Leute fanden. Gegen das Ende des 17. Jahrh. verkauften sie dies Haus. Der erste eigentümliche Besitzer scheint der schon 1677 in S.

amtierende Kornschreiber Joh. Heinr. Wencke gewesen zu sein. Nach dem Güterverzeichnis des Schlosses zu W. von 1698 zahlte der Kornschreiber W. „von der sog. Kämmelotte" (Kimmelotte) 2 T. Erbzinsen an das Schloß zu W. Von 1700—1704 zahlte er 5 fl. 15 Gr. Erbzins „vom Röhrwasser auf seinem Hofe" an den Rat zu S. Als W. am 2. Juli 1709 starb und in seinen Amtsrechnungen starke Getreidereste hinterließ, hielt sich der Herzog an seine Erben. Als der Herzog Christian 1711 das neue Schloß zu S. als Residenz bezog, mußten Amtshauptmann und Schösser das bisher bewohnte Schloß räumen und Privatwohnungen beziehen. Um ein Amtslokal für diese zu erhalten, traten die Wenckeschen Erben dem Herzog ihre eigentümlich gehörende Kemnate zum „Amtshause" ab. Der Herzog verfügte am 8. Mai 1713 an den Schösser: „Lieber Getreuer. Nachdem Wir von den Wenckeschen Erben wegen der bei des Kornschreibers W. noch rückständig gewesenen Amts-Getreide-Rechnungen sich ereigneten defecte und was etwa sonsten hierbei zu prästieren über die bereits zum Amtshause abgetretene sog. Camelotte annoch 250 fl. angenommen und sie dagegen von allen ferneren Rechnungsansprüchen freigesetzt und über das ganze verführte Rechnungswerk quittiert; als haben Wir Dir davon Nachricht zu geben vor nötig ermessen, mit dem gnäd. Begehren, Du wollest die unterm 9. Juli 1709 Dir anbefohlene Verarretierung des sämtlichen Wenckeschen Vermögens nun wieder aufheben und selbige an dessen Verteilung und Veräußerung nicht hindern". Damit war die Kemnate in den Besitz des Amtes gekommen und diente nun als „Amtshaus". Als solches wird sie in den Steuerregistern von nun an geführt: So 1737 als „die Kemenate (Kamelotte) hochfürstl. Sächs. Amtshaus, so ehemals die Herren v. d. Asseburg gehabt;" 1791: „Das Hochfürstl. Sächs. Amtshaus bei der Kirche St. Ulrici." Ob sie jedoch 1791 noch im Besitz des Amtes war, ist zweifelhaft; jedenfalls wurde sie nur noch in dem Steuerregister so geführt. Irrig ist Menzels Meinung, daß die Kemnate schon bei der Bildung des Herzogtums Sachsen-Weißenfels 1656 als Amtshaus gebraucht worden sei, da jetzt die Hauptmannsstelle, die bisher mit dem Oberaufseheramte in Eisleben verbunden war, abgezweigt wurde. Nach einem Inventarverzeichnis des neuen Schlosses von 1696 wohnte der Amtshauptm. im neuen Schlosse, wo auch die Archive des Amtes und des Bergamtes waren. Ebenso unrichtig ist es, wenn Menzel sagt, daß die Kemnate bis zum Aussterben der Herzöge von Sachsen-Weißenfels 1746 als Amtshaus gedient habe. Vielmehr ist sie solches bis mindestens 1751 gewesen. Seit 8. Sept. 1746 wurde nämlich das Schloß zu S. der verwitweten Herzogin, Herzog Wilh. Heinr. zu Eisenach Gemahlin, als Wohnung eingeräumt. Vgl. Teil I, S. 556. Da das Schloß von den Amtspersonen geräumt werden mußte und die Amts-Expedition in einem Mietshause untergebracht wurde, so wird man dazu die Kimelotte genommen haben. Da die Herzogin am 6. Sept. 1751 starb, so verlegte man die Amtsgeschäfte nun wieder ins Schloß. 1754 finden wir die Kem-

nate im Besitze des Advok. Joh. Christoph Tuch,[1]) der sie bis zu seinem Tode 1791 inne hatte. Besitzer im 19. Jahrh.: Der Oekonom Amtsverw. Karl Hecker (gest. 1846), der von 1829—1842 Pächter des Geiststiftes und seit 1845 Besitzer des Marstalls war und 1831 80 M. Land im Werte von 7500 T. besaß, wird als Besitzer der vermieteten Kemnate von 1820—1844 genannt. Der Buchdrucker Weichelt verlegte 1820 seine Druckerei „in die sog. Kemnate" des Oekon. Hecker. 1824 wohnte der Schreiber Lummer daselbst; 1829 der Privatsekr. Franke in der „Kümmelotte". Schon 1827 war die Kemnate für Zwecke der Garnison eingerichtet; von 1834—1844 war die Häckselscheune der 3. reit. Komp. der 4. Artillerie-Brig. darin für 24 T. Miete. Nach 1844 besaß die Kemnate der Oekon. Riemenschneider. In dieser Zeit war es den Sangerh. noch bekannt, daß das im Volksmunde „Kimelotte" genannte Haus eigentlich „Kemnate" heißen mußte. Man schreibt fast durchweg noch „Kemnate". Nur hin und wieder findet man den im Volke gebräuchlichen Ausdruck auch in Schriften vor: So 1827 Kämnade, 1830 Kümmelotte, 1831 Kemmnate, 1837 Kemnade, 1838 Cimmelotte, auch Kiemenade, 1840 Kämmellotte, 1841 Kümmelotte, 1844 „an der Kemnate (Kümmelotte)". Aeltere Leute nennen dies Haus noch heute „Kimelotte." Der Oekon. Aug. Wenke besitzt sie seit etwa 1850. 1890 ersetzte er das alte aus Stein aufgeführte Gebäude durch einen Neubau. Die aus einem Stück gefertigte steinerne Arche im Hofe der Kemnate hatte er schon vor 1880 dem Magistrate für 150 T. überlassen, der sie 1877 an den Sperlingsberg und später an die Göpenstraße versetzte, wo sie noch heute steht.

Das Geschlecht v. Sangerhausen, ein Zweig **die Kahle genannt.**

Mit Besitz in S. erscheinen: Goswin, Ritter v. S., besaß 1220 im Helmstale in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Herm. v. Thür. 1 Wald und 1 Hof (Vorwerk). 1357 lassen Heinr. und sein Vetter Ludwig v. S., sowie die Gebr. Goswin und Ulrich v. S. dem Herzog Magnus 1 M. Land hinter dem Geisthospitale auf, den der Herzog diesem Hospitale übereignete. 1358 lassen Goswin und Ulrich dem Herzoge den Steingraben am Hohenberge auf, den letzterer dem Augustinerkloster schenkte. 1361 überließ Henricus de Kal, provisor noster (des Magnus), dem Geiststifte ein ihm gehöriges Haus in der engen Gasse. 1401 vergleichen sich die Gebr. Heinr., Ulrich, Ludw. und Goswin Kale mit dem Rate, mit dem sie wegen der Güter ihres Großvaters Konemund Kale längere Zeit in Feindschaft gelebt, dahin, daß sie ihre Ansprüche an die Güter aufgaben, wogegen ihnen der Rat 80 Schock Kreuzgr. zahlte. Die Kale verkauften nach und nach ein Stück nach dem andern von ihrem Besitze in der Stadt und verschwanden somit aus S. Gegen Ende des 14. Jahrh. wohnten sie

---

[1]) Die Familie war früher in Kelbra angesessen: 1734 wird Christiane Luise Tuch mit dem Brosiengute zu Kelbra belehnt; 1737 ist Joh. Jak. Tuch Rittersaß auf Breitungen und Kelbra. 1798 starb daselbst Joh. Christian Tuch.

schon in Oberröblingen. 1397 verkaufte Heinr. Kahle mit Gunst seines Bruders Ulrich 1 Vierding jährl. Zinsen an 1 Hufe Land am Beinschuh für 2 Mark Sangerhäuser Münze an das Hospital zu Kieselhausen. 1402 überließ Ludwig den von seinen Eltern ererbten Anteil an der Mühle zu Kieselhausen dem Rate gegen Befreiung von den auf seinem bei St. Ulrich gelegenen Sattelhofe ruhenden Lasten und Abgaben. 1407 verkauften die Brüder Heinr., Ulrich, Ludw. und Goswin dem Rate ihren von ihren Eltern ererbten Anteil an der Hallenmühle im Helltale in der Vorstadt Altendorf für einen jährl. Erbzins von 18 Sch. Korn und 4 fl. 1432 überließ Heinr. Kale dem Rate 4 Hufen Kylisch Land und solches zu Alvensleben. 1439 gab er seine Genehmigung zur Verpfändung eines ihm zu Lehn gehenden Weinberges im Brühl. 1465 verkauften Kunemund v. S., gen. Kale, und sein Bruder Heinr. 1 Vierding an 1 Hufe Landes im Brühl an Hans Herbothe und dessen Frau Jette.[1]) 1507 überwies Heinr. Kale dem Kloster Rohrbach 18 Sch. Weizen an seinem Anteile an der Kieselh. Mühle, welche der Rat zu entrichten hatte.[2]) 1513 verkaufte er dem Rat 1 Holzfleck bei der Boymelburg, etwa 35 A. groß. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wohnten die v. S. in Oberröblingen. Dort erschienen sie 1399 mit Besitz: Heinr., Ulrich, Ludw. und Goswin verpfändeten 1399 verschiedene Zinsen, die sie in Husrebeningen zu erheben hatten, an den Sangerh. Bürger Klaus Höpfner für 6 Schock gute Kreuzgr. Freib. Münze. Ueber die letzten Glieder des Geschlechts zu Oberröblingen in der Mitte des 17. Jahrh. siehe Harzzeitschrift XIII, S. 373–376 und XXXIII, S. 235 und 236; Akten im hies. Amtsgericht Rep. O VII, Nr. 3.

Der Morungshof. Die v. Morungen.

Der Morungshof ist einer von den 3 Rittersitzen der Stadt. Er war der Sitz des Ministerialgeschlechts v. Morungen. Es gab zwei, in keinem geschlechtlichen Zusammenhange stehende Familien v. M. Beide finden wir eine Zeitlang in denselben Orten begütert, beide sind gleichzeitig Burgmannen der Grillenburg. Daher treten ihrer genealogischen Auseinanderhaltung große Schwierigkeiten entgegen. Ein Unterscheidungsmerkmal sind die Rufnamen und der Besitz. Während bei der aus dem berühmten Geschlecht der v. d. Asseburg stammenden Familie v. Morungen die Namen Ulrich, Burchard, Busse, Eckebrecht, Günter immer wiederkehren, waren bei dem Sangerhausen-Obersdorfer Geschlecht die Rufnamen Heinrich (Heinze), Dietrich und Wolf erblich.[3]) Als Letzter des Asseburg-Morungenschen Geschlechts starb Georg v. M., Sohn des Hans, zu Riestedt 1485. Seine Güter fielen als erledigtes Lehn an das Haus Sachsen, welches dieselben meist anderweit verlieh; so 1486 das Burglehn auf der Grillenburg an Wolf v.

[1]) Orig. im Stadtarch. No. 155. [2]) Kreysigs Beiträge zur Gesch. Sachsens III, 299. [3]) Ueber das Asseburg-Morungische Geschlecht vgl. Aufsatz vom Verfasser Harzzeitschrift XXXII, S. 537—613; über die Sangerhausen-Obersdorfer Morunger Harzzeitschrift XXXIII, S. 165—321, auch XIII, S. 440—476.

Morungen (Sangerhäuser Geschlecht) und die Einkünfte zu Emseloh an Melch. v. Sondershausen, der sie um 1500 an die v. Mor. (Sangerh. Geschl.) verkaufte. Mehr interessiert uns das andere Geschlecht v. M. Das Halbmond (bald zunehmenden, bald abnehmenden Mond) mit rechts oder links begleitendem 5—8-strahligem Stern im Wappen führende Geschlecht zu S. und Obersdorf, das seinen Namen von der Burg Morungen bei Sangerhausen erhalten hat und als das obersächsische bezeichnet wird, hat den Vorzug, daß sein mutmaßlicher Ahne der berühmte Minnesinger Heinrich v. Morungen ist (1150—1220). Der erste, der als Heinrichs Heimat die Burg Morungen bei S. ansieht, war M. Haupt in s. Minnesänger I, S. 279. Den Dichter selbst wies zuerst Bach in s. Codex dipl. Saxon. Regiae Band IX, S. 7 urkundlich nach. In einer Urkunde des Markgrafen Dietr. v. Meißen ohne Jahr (etwa 1215) wird Henricus de Morungen miles emeritus genannt, der dem Markgrafen 10 Talente aus der Leipziger Münze resignierte, damit er sie dem Thomaskloster in Leipzig übereigene. Das Wappen des Dichters, das ihn unserer Sangerh. Familie unstreitig zuweist, findet sich in dem im letzten Viertel des 15. Jahrh. vom Ritter Konr. Grünenberg verfaßten Wappenbuche (aufbewahrt in 2 Exemplaren im Heraldischen Amt zu Berlin und in München) mit der Ueberschrift „Der Edel moringer, der zuo Lips (Leipzig) begraben litt.“ Dieses gleicht fast ganz dem des Dichters in der Pariser (Manessischen) Bilderhandschrift des Minnesinger-Kodex, welches im blauen Felde einen gelben, aufwärts gekehrten Halbmond, oben, unten und an jeder Seite von einem gelben 6-strahl. Stern begleitet, zeigt. — Neben dem Minnesinger[1]) ist ein weibliches Glied die hervorragendste Repräsentantin des ganzen Geschlechts. Es ist Sabina v. Morungen, 4. Tochter Melch. Christophs v. M. und seiner Gemahlin Apollonia, geb. v. Gittelde, am 20. Dez. 1640 zu S. geboren. Ihre Eltern ließen ihr eine vorzügliche Erziehung angedeihen. Wir wissen nicht, wo dies geschehen, doch wahrscheinlich am sächs. Hofe, woselbst sich ihre Schwester Anna Hedwig, später verehelichte Stallmeister v. Milckau zu Zeitz, bei der Gemahlin des Administrators Aug. v. Sachsen aufhielt und bei deren Leichenkondukt 1676 sie auch vorkommt. Sabina heiratete den Freih. v. Steenland (Steinland) in Berlin und starb daselbst als Hofmeisterin der Königin Sophie Charlotte v. Preußen am 12. Aug. 1703. Welches reiche Maß von Bildung Sabina v. M. besessen haben muß, kann man daraus schließen, daß sie zur nächsten Umgebung der feingebildeten, geistvollen Fürstin Sophie Charlotte gehört hat, welche die Pflegerin und Trägerin der Philosophie, der Dicht- und Tonkunst gewesen und in ihrem Schlosse zu Lützendorf Denker und Künstler aller Art um sich sammelte und durch ihr Beispiel die höheren Kreise zu feinerer Sitte und wissenschaftlicher Neigung anregte. Dort finden wir den berühmten Leibnitz, den größten deutschen Philosophen,

[1]) Des Minnesingers Heinrichs von Morungen Heimat und Geschlecht von v. Mülverstedt, Harzzeitschrift XIII, 440—476; auch Harzzeitschrift XXXIII, S. 165 f.

And. Schlüter, den Förderer der Künste. Die hohe Stellung, der Umgang mit der geistreichen Fürstin und mit dem sie umgebenden Gelehrten- und Künstlerkreise kennzeichnen Sabina als eine mit einem hohen Grade von Bildung ausgestattete, hervorragende Persönlichkeit ihrer Zeit. Unsere Landsmännin finden wir bei allen großen Begebenheiten des Hoflebens in Tätigkeit. Bei der am 28. Mai 1700 stattfindenden Vermählung der Prinzessin Luise Dor. mit dem Erbprinzen Fried. v. Hessen-Kassel treffen wir ihren Gemahl, den Freih. v. St., als Mitwirkenden, als auf einem eigens dazu neu erbauten Theater eine große Oper aufgeführt wurde. Bei der am 17. und 18. Jan. 1701 in Königsberg stattfindenden Krönungsfeierlichkeiten spielte die Oberhofmeisterin Sabina v. St. folgende Rolle: Bei der Stiftung des schwarzen Adlerordens am 17. Jan. war sie als zum gesamten Hofstaate gehörig zugegen. Diesen Moment hat der bekannte Historienmaler Anton v. Werner auf seinem nach einer Skizze von dem ersten Professor der neu gegründeten Maler-Akademie, A. Pesne, gemalten Bilde „Stiftung des schwarzen Adlerordens 1701" festgehalten, auf welchem auch Sabina zu sehen ist.[1]) Bei der Krönungsfeier am 18. Jan.: Nach der Krönung der Königin durch ihren Gemahl wurde in den inneren Gemächern der Königin die Krone durch die Herzogin v. Holstein und die Oberhofmeisterinnen v. Bülow und v. Steenland völlig befestigt. Gegen 10 Uhr setzte sich der Zug nach der Schloßkirche in Bewegung. Der Königin zur Linken ging die Oberhofm. v. Bülow, hinter ihr die Herzogin v. Holstein, die mit Hülfe der beiden Oberhofmeisterinnen die Schleppe ihres Mantels trug. Bei dem Krönungsmahle stellten sich der König und die Königin unter den Thronhimmel, die Herzogin mit den beiden Oberhofmeisterinnen nahmen hinter der Königin Aufstellung. Beim Trinken wurde das Glas der v. Steenland gegeben, welche es der Herzogin reichte, die es kredenzte und der Königin überreichte.[2]) Sabina v. M. bildet ein Gegenstück zu ihrem gleichzeitig lebenden Landsmanne, dem bekannten Prof. Dr. Phil. Müller, der sich am brandenburgischen Hofe ein wenig rühmliches Denkmal durch seinen Fanatismus gesetzt hat. Vergl. S. 191—193.

Zu allen Zeiten war das Morungensche Geschlecht schwach vertreten und dem Erlöschen nahe; oft stand es nur auf 2 Augen. So am Anfange des 15. Jahrh., als Viviganz 1439 auf einer Reise nach dem heil. Blute plötzlich verschied und sein Vetter Lorenz nicht ganz 4 Wochen darnach von derselben Reise zurückkehrte und ohne männliche Erben starb. Der einzige Sohn des Viviganz war Wolf, gest. 1488, dessen einziger Sohn Volkmar, von 1489—1492 Pfandinhaber des Stolberg. Schlosses Oberröblingen, von 1505—1516 gräfl. Vogt (Amtmann) zu Stolberg und von 1519—1528 Hauptmann zu Wernigerode. Ein noch heute daselbst befindl. Wandgemälde

---

[1]) Eine Reproduktion dieses Bildes steht im Daheim Jahrg. 1883, S. 220.
[2]) v. Ledebur, Lexikon II, 121. v. Ledebur, König Friedrich I. von Preußen, Beiträge zur Geschichte seines Hofes. Leipzig 1878, II. Teil, S. 285, 287, 290, 297, 299, 377.

stellt ihn mit mehreren Ratgebern des Grafen Botho dar, im Frühjahr 1525 nach der Niederwerfung der Bauern über die Neuordnung der Verhältnisse beratend. Sein Sohn Hans, gest. 1549, hinterließ Melch., gest. 1596. M. hinterließ 2 Söhne, Wolf und Christoph. Letzterer starb 1605 kinderlos. Wolf, gest. an der Pest 5. Sept. 1626 zu Edersleben, wohin er geflohen war, hinterließ 3 Söhne, Melch. Christoph, Heinr. und Hans Wilh. Zwei Linien bildeten sich nach Wolfs Tode 1626 und der darauf 1631 erfolgten Teilung der Güter: Hans Wilh. bekam Obersdorf, Melch. Christoph Sangerhausen. Der 1608 geb. Heinr. zog in den Krieg und wurde am 3. Aug. 1631 zu Sande im Fürstent. Waldeck erstochen. Auch Melch. Christoph zog in den Krieg. Beide waren durch die Schuld ihres Vaters in dürftige Vermögensverhältnisse gekommen und hatten, wie Müller sagt, „das liebe Brot nicht." Da ließen sie ihre Güter liegen und zogen in den „frischen, fröhlichen Krieg". Melch. Christ. lieh der protestant., Heinr. der kathol. Sache seinen Arm, indem ersterer sich zum Heere des Königs v. Dänemark, letzterer des Landgrafen v. Hessen begab, wie Müller sarkastisch sagt: „also einer den andern zu erschlagen." Schon 1632 war Melch. Christ. im Kriege; am Martinstage 1633 lieh er sich von dem Gastwirt zum Grünen Walde, dem Fähnrich Joh. Manißke, 1 Pferd im Werte von 40 T., wofür er sein Backhaus auf 1½ Jahr verpfändete. Doch Melch. Christ. kehrte ohne die erhofften Glücksgüter aus dem Kriege zurück. Seine Verhältnisse wurden immer armseliger; 1658 entschuldigte er sich beim Kurfürsten, daß er wegen „Armut und ermangelnder Zehrung" nicht zur Lehnsempfängnis in Dresden hatte erscheinen können. Er starb 1662. Die von ihm gegründete Linie Sangerhausen starb mit seinem Sohne Ludw. Bernh. 1682 aus. Die von Hans Wilh. gegründete Linie Obersdorf überdauerte die Sangerh. bis 1719. Hans Wilh. wurde von dem Pfandinhaber seines halben Rittergutes zu O., dem Major Heinr. v. Hequeslot, einem aus den Niederlanden stammenden und im Kriege nach Deutschland gekommenen Abenteurer, am 12. Febr. 1667 auf dem Heimwege vom Oberst Pege zu Emseloh kurz vor Riestedt ohne Ursache erschossen. Heinrich v. Hequeslot wurde 1667 in S. auf dem Markte mit dem Schwerte hingerichtet. Hans Wilhelms Söhne waren Karl Otto und Rudolf Wilhelm. Letzterer starb ohne männliche Erben 1694. Karl Otto (geb. 1648) trat wegen der schlechten Beschaffenheit seines Gutes in Kriegsdienste und brachte es seit 1692 bis zum Kapitänleut. 1667 befand er sich in braunschweig-lüneburg., dann in sächs., 1671 in kölnischen, später wieder in braunschweig. Diensten. Von 1693 an lebte er in Obersdorf. Seine ganze Hoffnung, das Geschlecht weiter fortzupflanzen, setzte er auf seinen Sohn Friedr. Wilh. (geb. 1678), seit 1704 mit Marie Elis. v. Bölzig, Tochter des Andr. Dietr. v. B. zu Großsalza und Oberröblingen, verheiratet. Er starb jedoch 20. April 1711 und hinterließ keine männl. Erben. Seine Tochter Eva Marie Magd. (geb. 1706) heiratete den Geh. Kriegsrat v. Suhm. Karl Ottos 2. Tochter

Beata Magd. (geb. 1679, gest. 1707) verheir. sich 1696 mit dem Oberforstm. Joh. Heinr. v. Könitz zu Braunschwende. Ihre Kinder waren Heinr. Joh. und Heinr. v. K. Karl Otto, mit dem das Morungensche Geschlecht erlosch, starb 1719. Einfach, wie er gelebt, ist auch die Eintragung seines Todes in dem Kirchenbuche zu Obersdorf: „Den 13. Juni 1719 ist der Wohlgeb. Herr Karl Otto v. Morungen als der Letzte in dieser Familie nachm. ein Viertel auf 2 Uhr verschieden und den 16 ejusd. mit einem Leichen-Sermon abends beigesetzt worden." Er starb in sehr ärmlichen Verhältnissen; von seinen vielen Gläubigern sein ganzes Leben hindurch bedrängt, hatte er fast sein ganzes Einkommen verpfänden müssen. Ueber sein Ableben schreibt der Pastor M. Paul Stockmann zu Beyernaumburg am 27. Juni 1719: „Daß die Erde an Herrn Morung zu Obersdorf eine ziemliche Last verloren, werden sie wissen, wenn nur die arme Seele noch sollte gerettet sein, welche tief im Schlamme gesteckt."

Das seit 1722 aus dem Morungenschen Besitz gebildete Sachsen-Weißenfelsische, seit 1746 kurfürstl. und seit 1815 preuß. Kammergut (Domäne) zu Obersdorf war bis zu seiner 1831 erfolgten Dismenbration stets in Pachthänden. Den Grund zu den v. Mor. Schulden legte Wolf v. Mor. Von 1610 – 1614 finden wir ihn mit Bethmann v. Gehofen zu Ichstedt und Melch. v. Germar zu Reinsdorf als Vormund der Söhne des verst. Hans Georg v. Gehofen zu Voigtstedt. Als solcher verkaufte er sine directo 1614 an den Oberaufseher und Hauptm. Jak. v. Grünthal zu S. das seinen Mündeln gehörige Schloß Voigtstedt. Letztere verklagten Wolf v. M. zum Schadenersatz, den sie bis 1632 auf 15400 fl. anschlugen und der 1648 durch Urteil auf 7316 fl. ermäßigt wurde. Wolf sah sich daher genötigt, eine Anleihe nach der andern aufzunehmen und seine Güter zu verpfänden. So kam es auch, daß er 1622 sein Gut zu Obersdorf verpachtete und auf seinen Sitz nach S. zog. Von 1622 bis zur Verpfändung an die v. Gehofen in Ichstedt 1662 waren die Prenkenhof Pachtinhaber zu O. Die v. Gehofensche Schuldforderung war nämlich 1662 noch nicht beglichen. Zwischen den Gehofenschen Erben und der Witwe Melch. Christ. v. Morungen, Apollonia v. Gittelde, und Hans Wilh. v. M. kam es 1662 zu einem Vergleich. Mit seiner Hälfte der Güter verglich sich Hans Wilh. dahin, daß er zu Weihnachten 1662 auf seinen Teil 2200 fl. zahlen wollte, während die eigentliche Schuld 7316 fl. ausmachte. Doch Hans Wilh. vermochte nicht zu zahlen und mußte „keine andere Zahlung aufzubringen zur Abwendung schädlicher Extremitäten und Verhütung gänzlichen Ruins", als denen v. Gehofen am 1. Mai 1663 seine Hälfte des Gutes O. zu verpfänden. Da diesen jedoch das Gut zur eigenen Bewirtschaftung unbequem lag, so cedierten sie dasselbe am 3. März 1664 auf Wiederkauf an den französischen Major Heinr. v. Hoyqueslot. Nach dem Tode Hoyqueslot 1667 wurde Ludw. Wolf Kahle, gen. v. Sangerhausen, v. Morung. Pfandinhaber. Seit 1679 administrierten Karl Otto und sein Bruder Rud. Wilh. v. Mor. das Gut selbst, so daß ersterer den

Unterhof und letzterer das eigentliche Lehnsgut, den Oberhof, bewirtschaftete. Wegen einer Schuldpost an die Stollenkasse zu Eisleben wurde der Unterhof seit 1713 sequestriert. Den Oberhof hatte nach ihres Mannes Tode bis 1719 die Witwe v. Morungen, geb. v. Völtzig, inne und blieb darauf, bis man sie wegen ihres eingebrachten Ehegeldes von 1000 T. entschädigt hatte. Gleiches Schicksal hatte der Morungshof zu S., welchen Apollonia v. Mor., Witwe des Melch. Christoph v. M., inne hatte. Schon 1654 wurde die Hülfe (Zwangsvollstreckung) in den Morungshof wegen der Gehofenschen Schuld vollstreckt; 1655 suchten die v. Gehofen wieder um die Subhastation desselben nach. Die wirkliche Subhastation ging aber erst 1663 vor sich. Die Witwe Apollonia v. M. kaufte den Morungshof am 12. Nov. 1663 für 6000 T. 1673 verglichen sich die Gehofenschen Erben mit Apollonia dahin, daß sie ihre Forderungen, die sie an Melch. Christ. v. M. Verlassenschaft gesucht und über die ein Konkurs entstanden, wobei die Gläubiger weit mehr Schulden liquidierten, als die Verlassenschaft ausgetragen, an die Witwe, welche sich wegen ihres Eingebrachten auch mit als Gläubiger gemeldet hatte, nach Auszahlung von 1500 T. cedierten, so daß sie das Gut als ihr Eigentum anzusehen hatte. Apollonia trat darauf den Morungshof am 26. Jan. 1682 an ihren Schwiegersohn, den Rittm. Wolf Jahn v. Milkau zu Zeitz, ab und zog selbst 1884 alt und schwach nach Zeitz, sich in die liebevolle Pflege ihrer Tochter Anna Hedwig begebend, wo sie 25. Sept. 1689 im Alter von 84 Jahren 5 Monaten starb. Der v. Milckau beabsichtigte, den Morungshof an den Rat zu verkaufen. Am 14. Juli 1685 kam es auch zum Kaufvertrag zwischen beiden, der aber nicht vollzogen ist. v. Milckau verkaufte für sich und im Vollmacht seiner Schwägerin, der Frau Sabina v. Steenland, sein von seiner Schwiegermutter Apoll. v. M. ihm cediertes und von derselben wegen ihrer in das Gut eingebrachten Dotal- und Paraphernalgelder, desgl. einer Gehofenschen, von 1800 Speciestaler an sich erhandelten, auf dem Gute haftenden Prioritäts-Schuldpost sub hasta erstandenes Recht an dem v. Mor. Hofe und Gütern zu S. und dem Riestedter Frucht- und Fleischzehnt samt allen Zubehörungen an Haus, Hof, Scheunen, Ställen, Backhaus und Kirchstand, desgl. allen dazu gehörigen Holzungen, Jagden, Gärten, Häusern, Aeckern, Wiesen, samt allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, als Groß- und Kleinzehnt, Erb- und Ritschartzinsen, Lehngerechtigkeit, insonderheit aber auch allem rückständigen Groß- und Kleinzehnt, für 2500 T. an den Rat, der 500 T. anzahlen sollte. Der Kauf kam leider nicht zu Stande, weil der v. Milckau „einige Klausuln induciert haben wollte;" auch meinte der Rat, v. M. könnte ihn nicht an die Lehn bringen, „weil aus den Landtags-Actis zu ersehen, daß die Stände von der Ritterschaft allerwege dergleichen Alienationen halber Gravamine geführt." v. Milckau konnte jedoch das Gut nicht behalten. Am 15. Aug. 1692 cedierte daher Wolf Jahn v. Milckau, Rittmeister und Kammerjunker zur Moritzburg an der Elster, der Frau Christiane Magd.

v. Morungen, geb. v. Kreuz, Karl Ottos v. Mor. Gemahlin, das Liquidationsrecht von Melch. Christophs v. M. Güter zu S. für 2400 fl. Damit kam das alte Stammgut wieder an die Familie v. Morungen, und war dieselbe der Meinung, es fortan als Erb- und nicht als Lehnsgut zu besitzen. Denn bei dem Tode der Morunger 1719 appellierten die weiblichen Erben der Frau v. Mor., geb. v. Kreuz, nämlich Maria Elis. v. Mor., geb. v. Bölzig, in Vormundschaft ihrer Tochter Eva Maria Magd., und Heinr. Joh. und Heinr. v. Könitz gegen die Besitznahme des Morungshofs seitens des Kurfürsten in der Meinung, es sei Allodial-(Erb-)gut. Doch machte man dagegen geltend, daß Appolonia v. M. die Lehen nicht bekommen, vielmehr Karl Otto und Rud. Wilh. v. M. nach Ludw. Bernhards Tode 1682 mit dem angefallenen Lehnsgut zu S. 1695 belehnt worden, weshalb dasselbe nicht als Erb-, sondern als Mannlehngut zu achten sei. Dabei blieb es auch; der Morungshof wurde ein Stück des nun gebildeten Kammergutes Obersdorf. Die Pacht- und Zinsleute wurden 1719 an den Sequester in Obersdorf gewiesen und der Land-Accis-Einnehmer in das Morungensche Haus zu Sangerh. gesetzt. 1726 war Joh. Andr. Löder „Ihro Durchl. Herzog Joh. Adolf auf Dero Ritterhofe allhier bestallter Kornschreiber". Seitdem wurde der Hof von nicht mehr „als 1 Knechte und 1 Magd bewohnt" und den Geleits-Accis-Torschreibern im Rieft. und Wassertore als Wohnung angewiesen, bis gegen Ende des 18. Jahrh. denselben ein „Afterpächter des Domänenpächters zu Obersdorf" bezog. Bis kurz vor dem Wegzuge der Frau Apollonia v. Mor. nach Zeitz 1684 wurde der Morungshof von ihr bewirtschaftet, welche einen Hofmeister darauf hielt: 1684 verpachtete der v. Milckau den Hof auf 3 Jahre an Frau Kath. Naumann. 1719—1723 war Gottfr. Schneeweiß für 150 T. Pacht „Pachtinhaber des neuen Fürstl. Sächs. Weißenfelsischen Ritterhofes" zu S. Seitdem war der Pächter der Domäne O. zugleich auch Pächter des Morungshofes. Der Pächter setzte 1774 auf den Morungshof den Afterpächter Wilh. Liebold. Die zum Morungshofe gehörigen 60 A. Land auf dem Schweinsberge und 6 A. auf der dürren Hut wurden wegen der Entlegenheit und schlechten Beschaffenheit an Anbauer verpachtet. 1800—1804 war der Bäcker Joh. Heinr. Gebicke Pachter des Hofes; 1823 bezog ihn der Wagner Bernd. Bei der Feuersbrunst am 12. Mai 1687 brannte auch der Morungshof mit ab. Zum Wiederaufbau schoß der Oberaufseheramts-Subst. Stiegleder zu Eisleben 1492 fl. der Frau v. Mor. vor. Man baute die Gebäude nur in notdürftigster Weise auf, da sie keinen Herrensitz mehr abgeben sollten. Um 1830 diente der Hof zur Schäferei.

Die v. Mor. waren wegen des Hauptgutes zu S. und des Vorwerks zu Obersdorf Kanzleischriftsassen im Amte S. und dienten davon mit 2 Ritterpferden. 1628 wurde der Hof (Freihaus) mit 6 Hufen Land und verschiedenen Zinsen (etwa 1000 fl.) angegeben. Bei Gelegenheit der Bestrafung Ludwig Bernhards v. Mor. wegen der an dem Kornschreiber Joh.

Heinr. Wencke u. a. in der Stadt verübten Ruchlosigkeiten 1676 und 1677 entstand zwischen dem Kurhause Sachsen und dem Hause Sachsen-Weißenfels ein Streit wegen der Schriftsässigkeit des Morungshofes.

1766 gehörten zum Morungenschen Hofe: Das Wohnhaus, steinern und mit Ziegel gedeckt. In der Stube ein Kachelofen. Ein unbrauchbarer Backofen im Hause. Eine stein. Treppe aus dem Hause nach dem Oberstocke, darinnen linker Hand nach der Propstgasse zu 1 Stube mit 2 Fenstern. Eine andere Stube mit 2 Fenstern. Die Torfahrt nach der Propstgasse zu hat ein altes Tor. 1 Pferde- und 1 Kuhstall; hinter den Ställen ist ein Krätzgarten. Die Scheune hat ein Ziegeldach. Die Ausfahrt des Hofes gegen der Kirche über hat ein sehr altes Tor. Pferde: 1 Wallach, 43 T. wert, 1 Kuh, 1 Kalb, 12 Hühner. 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge. Länderei: 26 Sch. Aussaat Roggen am Helmsbache, bei der Hütte, vor dem Hasentore, am Taubenberge, bei der Pfeffermühle; Gerste 22 Sch. an der Lehmgrube, im Helmstale, am Schlage; Hafer 60 Sch. am Schweinsberge, Röhrgraben, bei dem Gerichte; unbebaute Brache 57 A. Nach dem Brandkataster von 1830 war der Morungshof abgeschätzt: Das Wohnhaus zu 100, der Schafstall zu 825, die Scheunen zu 600 T. Zum Morungshofe gehörten 2 Gärten. Einer lag auf dem alten Markte an dem Morung. Backhause, der vor 1766 an die Erben des Oberst Schütter auf landesfürstl. Befehl gegen einen Zins von 5 fl. überlassen war. Der andere lag an der sog. Kimelotte (Kemnate) und war 1/2 A. groß. „Ist von des Bürgers Schützens Scheune herauf an dem kleinen Gäßchen (jetzt Kirchgasse) und dann gegen des Pfarramtsverw. Wohnung über bis an den Hof der Kemmlotte mit Mauern umgeben, dadurch neben diesem Hofe eine gute Thür geht, und sind 3 große Nuß- und 4 alte Pflaumenbäume darin, der übrige Theil besteht aus Grabeland" (1766). Dieser Garten war vor 1719 („vor vielen Jahren, schon vor der Contagion" 1681) an die Stieglederschen Erben ohne lehnsherrl. Konsens von Karl Otto v. Mor. verkauft, die ihn wieder an den Nachfolger ihres Freigutes Mart. Wege für 150 T. überließen. Da der Verkauf 1719 als unstatthaft bezeichnet wurde, so kam er wieder zum Gute. Bei der Dismembration der Domäne Obersdorf und des Morungshofes 1831 kauften ihn die 3 nach W. angrenzenden Hausbesitzer in der Magdeb. Straße, nämlich der Kaufm. Horn, Lohgerber Thiele und Weißgerber Kratz (jetzt Kupferschmiedem. Bloßfeld, Schuhfabrik Baumann, Buchdruckereibesitzer Schneider). Auf dem Areal dieses Gartens, den die 3 Besitzer später als Baustellen verkauften, entstanden nun 3 Häuser (jetzt Kaiser, Gottschalk, Ende).

Die Morungensche Familie hatte anfangs im Augustinerkloster, nach 1539 in der Ulrichskirche in der sog. „Kluft", wo noch heute das Grabdenkmal Melch. v. Mor. und seiner Gemahlin Anna v. Bendeleben zu sehen ist, ihr Erbbegräbnis. Müller sagt S. 217: „In der Kirche St. Ulrich haben sie unter der Orgel einen Erbstuhl und unter dem Chor ein Erbbegräbnis, wie sie vorgeben; zu St. Jakob einen Weiberstuhl, der nur pro

forma da, steht ledig und wüst, kömmt das ganze Jahr nicht eine Magd hinein.“ 1662 klagte die Witwe Apollonia v. Mor. gegen den Rat „wegen des v. M. habenden Erbbegräbnis in der St. Ulrichskirche, die Kluft genannt.“ Den in der Jakobikirche inne habenden Weiberstuhl prätendierte die Witwe als einen zum Gute gehörigen, ohne Lösung zu beanspruchenden adligen Kirchenstuhl. Als 1666 der Superint. die Lösung verlangte, wandte sie vor, daß der Stuhl auch früher nicht gelöst worden sei, da solche Stühle denen von Adel ohne Entgelt zuständen. 1668 wurde die Sache dahin verglichen, daß die Frau v. M. gar keine weitere Prätension zu machen habe. Trotzdem erhob sie 1686 nach ihrem Wegzuge von S. nach Zeitz, als der Stuhl an Dr. Zilling verlöst war, von neuem Klage. 1728 und 1756 schwebten noch Differenzen wegen des Lösungsrechtes dieses Stuhles. Als kurz vor 1774 der neue Unterpächter Liebold das Gut bezog, wies er die beiden Torschreiber aus dem Stuhle. 1799 wurde der Stuhl nicht verlöst.

Am 9. Juli 1831 teilte die Regierung der Gemeinde Gonna mit, „daß die Domäne Obersdorf noch im Laufe dieses Jahres im ganzen oder teilweise zur Veräußerung ausgeboten werden wird. Die Gemeinde kann vielleicht das Vorwerk O., ausschließlich des dazu gehörigen Morungshofes zu S. und der abzutrennenden Geld- und Naturalzinsen, eigentümlich erwerben.“ Auf dem Termin am 23. Nov. 1831 kamen zum Verkauf die Domäne O. mit Einschluß des Morungshofes. Zum Vorwerk O. gehörten 559 M. Acker, 80 M. Wiesen, 5 M. Garten; zum Morungshofe 172 M. Acker, 65 Quadratr. Garten, außerdem nicht unbedeutende Hutungen, die getrennt vom Hauptgute in O. liegenden Schenk-, Brau- und Malzhäuser, die Brauerei- und Brennerei-Nutzung, die Wirtschafts- und Baufrondienste, ausschließlich der baren und Naturalgefälle. Alles sollte im ganzen und besonders das Vorwerk Morungshof in kleinen Teilen, selbst bis zu 1 M. herab, verkauft werden. Für den Ankauf der Domäne O. bildete sich daraufhin eine aus den Dörfern Obersdorf, Gonna und Wettelrode zusammengesetzte Kaufgesellschaft von 66 Mitgliedern, die sich am 4. Nov. 1831 mit dem Schulzen Rörich zu Gonna an der Spitze konstituierte. Diese kaufte laut Kontrakt vom 19. März und 25. Mai 1832 das Domänen-Vorwerk O. (mit Ausnahme des Forstes) mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dazu gehörigen Grundstücken von 559 M. Acker, 80 M. Wiesen und 5 M. Garten, sowie mit dem vorhandenen Inventar für 18850 T. Gonna erhielt 140, Obersdorf 120, Wettelrode 132 Acker Land. Die Kaufgesellschaft verkaufte 1832 den v. Mor. Hof zu O. mit 155 M. Land, 68 M. Wiesen und 4 M. Garten an den Amtmann Karl Friedr. Leiter († 1836) für 6000 T. Dieser verkaufte 1833 diese Grundstücke an Joh. And. Lange aus Obhausen für dessen Sohn Elias. 1872 kaufte der Oekonom Hund das Restgut. Schon 1827 bot das Rentamt das Wohnhaus und die daneben an der Hauptstraße liegende Befriedigungsmauer auf der Königl. Domäne zu S., Morungshof genannt, zum Abbruch gegen Herstellung einer interimistischen Hofbefriedigung zum

Verkauf aus. Der Morungshof gelangte aber erst 1831 mit der Domäne in O. zur Versteigerung. Gemäß der Bestimmung wurde das Land in einzelnen Morgen an Einwohner von S., Riestedt und Gonna „sehr gut" meistbietend verkauft und „überdies ein sehr bedeutender Grundzins, nach dem Erstehungsquanto berechnet, so daß z. B. von einem Dreiackerstücke, welches für 425 T. erstanden worden, 3 T. 16 Gr. 3 Pf. jährl. als Schocksteuer bezahlt werden mußten," darauf gelegt. Auf die Gebäude gaben am 23/24. Nov. 1831 die Kaufleute Hoffmann und dessen Schwager Senator Werner das höchste Gebot ab. Doch erhielten sie den Zuschlag nicht, weshalb sie sich 1832 beschwerten: „Obgleich gegen das offerierte Kaufgeld von 1150 T. keine Einwendungen gemacht worden sind, so haben wir doch den Zuschlag nicht erhalten." Es wurde ihnen vom Finanzminister der Bescheid, daß ihrem Gesuche nicht gewillfahrt werden könne, da der Morungshof und die darauf befindl. Gebäude der Militärverwaltung überlassen worden seien.

So blieb denn der Morungshof dem Fiskus ganz, bis 1881 der östliche Teil an die Stadt verkauft wurde. Zu Johannis 1832 überließ der Fiskus ihn dem Proviantamte zu Erfurt für die Sangerhäuser Garnison. Vergl. Teil I, S. 655. Als sich für das 1851 hierher verlegte 4. Jägerbat. der Bau eines Wachtgebäudes notwendig machte, verlangte die Stadt die südwestl. Ecke des Morungshofes, welche ihr auch am 8. Juli 1851 vom Ministerium eingeräumt wurde. Am 1. Aug. wurde der Bau in Angriff genommen; am 30. Juni 1852 wurde das 2720 T. kostende Gebäude der Militärbehörde übergeben. Als sich die Stadt 1881 mit dem Plane trug, auf den Platz des Morungshofes die beabsichtigte neue Schule zu erbauen, trat man an den Fiskus heran, der Stadt den ganzen Morungshof abzutreten. Da aber der Fiskus bereits den Bau des daselbst stehenden Wachtgebäudes als Kaserne der Mannschaften des Bezirkskommandos ins Auge gefaßt hatte, so konnte die Stadt am 5. Dez. 1881 und im Jan. 1882 nur den östlichen Teil des Morungshofes für 6573 M. käuflich erwerben,[1]) den die Stadt auch noch heute besitzt. 1885 baute die Stadt die Mauer zwischen dem fiskal. und dem städt. Teile des Morungshofes. 1882 war in den Räumen dieses östl. Teils eine Klasse der städtischen Schulen untergebracht. Die Böden waren zum Getreideaufschutt bis 1889 vermietet. Heute befinden sich in diesem östlichen Teile die Volksküche, die Kleinkinderbewahr- und die Arbeits-Anstalt der Herberge zur Heimat.

Nach dem Lehnsbriefe von 1441 besaßen die v. M. zu S. folgende sächs. Lehnsstücke: 2 freie Höfe, 6 Zinshöfe, 1 verlehnten Hof und Lehngut-Acker, den Zehnten auf dem Rode. Nach den Lehnsbriefen von 1476, 1483, 1486, 1500, 1536 und 1538 kamen 1476 noch folgende Stücke hinzu, die Wolf

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 13, No. 88.

v. M. vor 1476 von Jakob v. d. Asseburg eingetauscht hatte: 1 freier Hof auf dem alten Markt, ein Holz, der Schweinsberg, $1^1/_2$ freie Hufe Land, 24 Marktsch. Getreide an dem Zehnten und Korngelde, 18 Schock Geld Erbzins, $14^1/_2$ Gans, 58 Hühner, $6^1/_4$ Lammsbäuche. 1575 lagen 5 v. Mor. Zinshöfe auf dem Tromberg, 3 in der Riestedter, Ulrichsgasse und Neuendorfe. Der freie Hof auf dem alten Markt war das spätere v. Mor. Backhaus (Haus, das heute Frau Geheimrat v. Doetinchem gehört), das um 1680 von denen v. M. verkauft wurde und noch 1842 ein Backhaus war. 1826 bot der Fiskus 51 M. Holz auf dem Schweinsberge zum Verkauf aus. Um 1840 besaß Dan. Ehrhardt auf dem Schw. ein Bauerngut von 230 M., das heute Wilhelmshöhe heißt nach dem Besitzer Wilh. Steinicke zu Gonna 1845. Zehnt vom Rodelande (Ober- und Unterrode im O. der Flur, im sog. Oberfelde) zahlte z. B. die Brüderschaft Kalendarum in der Jakobikirche 1534 an Volkmar v. M. von „6 Rodemorgen diesseit der Landtwehr am Sotterhäuser Wegk." 1539 gab der Georgenhof 20 Sch. Roggen und 20 Hafer von „66 A. Rodeland Laßgut, so von dem v. M. zu Lehn geht, dahin sie auch jährlich zinsen 14 Gr. 8 Pf. Ritschart auf Michaelis." Außer dem Groß- und Kleinzehnt, bei welchem von 1 über Winter bestellten Acker 1 Sch. Roggen und 1 A. über Sommer bestellt 1 Scheffel Gerste zu geben waren (Kleinzehnt die Hälfte), bekam der Morungshof noch von 4 Höfen Kylischen Zehnt. In dem Dorfe Brechtewende (Engelsburg) besaßen die v. M. 1476 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 Gr. Zins, das alles Wolf v. M. kurz vor 1476 durch Tausch mit Jak. v. d. Asseburg an sich gebracht hatte. 1536 kamen noch $1^1/_2$ Marktsch. Weizen und Roggen hinzu von der neuen Mühle daselbst. Wolf v. M. verkaufte 1613 die Länderei zu Brechtewende an den Rat für 1200 fl. Vor 1720 kaufte Georg Ernst v. Wintzingerode auf der Engelsburg einige Länderei von Karl Otto v. M. Außer diesen sächsischen Lehnstücken gehörten zum Morungshof noch von den Grafen v. Beichlingen zu Lehn gehende Güter, die mit dem Aussterben der letzteren 1567 an die Lehnshoheit Sachsens kamen. Es waren 2 Hufen Land vor Sangerhausen, auch der Rodezins 9 Schock Groschen, „auf Michaelis unverzüglich zu geben, anders steht er auf Ritschart." Vom Rodelande waren 2 Abgaben zu entrichten: Zehnt (sächs.) und Ritschart (Beichlingisch Lehn). Der Morungshof hatte 720 Acker Ritschartland, wovon 9 Schock (540 Groschen, à Acker 3 Pf.) zu entrichten waren. Der Ritschartzins wurde 1832, als man die Länderei des Morungshofes verkaufte, abgelöst. Der auf dem Marstallande ruhende Ritschart wurde 1835 mit 22 T. 2 Gr. 3 Pf. abgelöst. 1830 verlangte die Regierung, daß das an den Morungshof zu leistende Zinsgetreide auf 6 Jahre verpachtet werden sollte. 1834 wünschte sie, daß bei der Einnahme des Morungschen Getreidezinses keine Unkosten entstehen sollten, dieser vielmehr mit der Ratseinnahme gleich auf den Boden des Rentamts gebracht werde; worauf jedoch der Rat nicht einging. Die Regierung machte daher denselben 1834 darauf aufmerksam, daß, wenn dieser

sich noch ferner weigern würde, sie die Ablösung dieser Abgaben auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1821, wonach Zehnten, Naturalabgaben, Lehnwaren (Laudemien) in Rente verwandelt werden können, bei der Königl. General-Kommission provozieren würde. Der Rat wandte sich daher 1835 an das Ministerium. Dieses wies jedoch die Stadt an, sich zu erklären, ob man es auf die Provokation ankommen lassen wollte. Darauf fügte man sich und lieferte den Zehnt direkt auf den Zinsboden des Rentamts. Erst 1855 löste die Stadt diese und andere Zehntabgaben in Höhe von 1114 Sch. Getreide an das Rentamt für 26641 T. ab.

Die freien Häuser der Stadt.

Außer den 2 alten Rittersitzen hatte die Stadt noch eine Anzahl freier Höfe und Häuser. Man unterschied früher adlige und nichtadlige Lehen (Bürger- und Bauernlehen). Letztere wurden nicht „mit Ritterdiensten verdient" und konnten auch an Bürger und Bauern verliehen werden. In Meißen' und Thür. wurde durch Kaiser Ludwig IV. 1329 und Karl IV. 1350 allen Bürgern und Stadtbewohnern die Fähigkeit erteilt, Lehen zu erwerben, was bis dahin mit geringen Ausnahmen nur dem Adel gestattet war.[1]) Doch gibt es auch Beispiele, daß ganze Dörfer im Besitz von Bürgern waren. Kaiser Wenzel befahl 1397, daß die Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen ohne Einwilligung des Landesfürsten keine Schlösser oder Dörfer mehr kaufen sollten.[2]) In S. muß es um die Mitte des 14. Jahrh. schon mehrere bürgerliche Freihäuser gegeben haben, denn 1358 gibt Magnus von Braunschweig dem Rate das Versprechen, kein Bürgerhaus in der Stadt mehr zu befreien, an welchem der Rat Geschoß und Wache hat. Als der Herzog den Gebr. Ulrich und Hans Kalb eine Freiheit „an orme gute getan" hatte, versprach er 1364 dem Rate: „Was der Stadtgemeine daran abgeht an Schosse, an Wache oder an einem Dinge, dagegen lassen wir sie ledig und los mit gutem Willen des Geldes, was das ist, das sie uns zu der einen Verfütterung pflegen zu geben."[3]) Die Vorrechte der Freihäuser, Ritter- und Freigüter bestanden in der Regel in der Befreiung von Geschoß und Wache, Fronen und Diensten. Andere Vorrechte der Rittergüter waren die Befreiung von Einquartierung. Zu ihren Realrechten gehörte auch die Forst- und Jagdgerechtigkeit, auch das Recht, sowohl zum eigenen Bedürfnis als auch zum Verkauf Bier zu brauen; ebenso maßten sie sich das Branntweinbrennen an. Das Recht des Schenkens und Anlegens von Wirtshäusern erforderte aber die Vergünsti-

---

[1]) Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, I, 267. Ignaz Faber, histor.-juristische Abhandlung von den Freigütern u. Freizinsen im Erfurtischen. Erfurt 1798. [2]) Urkunde in Rudolfi Gothae diplom. V, 219. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 19.

gung des Landesherrn. In die Reihe der Realvorrechte der Rittergüter wird gewöhnlich auch die Patrimonialgerichtsbarkeit gesetzt. Ein persönlicher Vorzug der Edelleute war der, den sie in Ansehung ihres Gerichtsstandes genossen, indem sie wegen aller Personalklagen nur vor den oberen Gerichten eines Landes zu Recht zu stehen brauchten und insofern schon eine persönliche Schriftsässigkeit hatten, aus der auch die Schriftsässigkeit der adligen Güter hervorging. Ihre Besitzer nannte man Kanzleischriftsassen; sie saßen auf Kanzleischrift, d. h. sie hatten das Vorrecht, auf ihrem Gute nur aus der Kanzlei des obersten Gerichts, in Sachsen aus der Kanzlei zu Dresden, Gebot und Verbot annehmen zu müssen. Kleine Ritter- und Freigüter wurden dagegen für amtsässig gehalten; sie saßen auf Amtsschrift, d. h. sie mußten in 1. Instanz vor dem Amte stehen und empfingen von hier aus ihre Befehle. Das wichtigste Vorrecht der Kanzleischriftsassen war jedoch die Landtagsfähigkeit, das Recht auf den Landtagen zu sitzen und zu stimmen. Erwarb ein Bürgerlicher ein Rittergut, so wurde er auch landtagsfähig. Nach der alten deutschen Verfassung genoß der Adel mit seinem Rittergute auch eine vollkommene Steuerfreiheit. Der Grund dieser Befreiung waren die Ritterdienste mit den Ritterpferden. Seitdem diese durch die neue Kriegsverfassung den Landesherren unbrauchbar geworden waren, seitdem hat auch der Adel seine Steuerfreiheit nicht ganz unbeschränkt erhalten. Der Vasall mußte bei den Ritterdiensten in Person erscheinen oder einen andern vom Adel an seiner Statt stellen u. z. in voller Rüstung, dagegen der Lehnsherr Kost und Futter zu reichen hatte; die Anzahl der Ritterpferde, mit welchen ein jeder erscheinen mußte, war durch eine Ritterpferdsrolle bestimmt. In Friedenszeiten wurden teils allgemeine, teils besondere Musterungen der Ritterpferde gehalten. Das letzte Aufgebot der Ritterschaft geschah in Sachsen 1704. Der Ritter mußte auch eine bestimmte Anzahl reisiger Knechte mitbringen. An die Stelle dieser Ritterdienste traten in späterer Zeit die sog. Ritterpferdsgelder, wovon man Spuren schon im 16. Jahrhundert findet, deren Ursprung aber ins 17. Jahrh. gehört (in Sachsen 1612). Es bewilligte die Ritterschaft auf dem Landtage dem Kurfürsten in Sachsen ein Donativ unter der Bedingung, daß solange die Bewilligung dieser Gelder währe, die Ritterdienste nicht in natura gefordert werden sollten. Dieses Donativ, für 1 Pferd etwa 50 fl., wurde von der Ritterschaft selbst durch adlige Einnehmer in jedem Kreise erhoben. Eine andere Bewandtnis hatte es mit den sog. Lehnspferden. Diese hafteten auf nichtadligen Lehen und waren nicht zu Ritter-, sondern zu anderen Diensten in Kriegs- und Friedenszeiten bestimmt. 1563 wurde in Sachsen verordnet, daß statt 1 Lehenspferdes 5 fl. jährlich gegeben werden sollten. Zu den Ritterpferdsgeldern trugen nicht nur alle Besitzer von nicht beschockten Rittergütern, sondern auch alle Besitzer von Freigütern bei, welches Recht der Ritterschaft in Sachsen 1712 und 1737 zugesichert worden war. Man belegte damals diese Freigüter mit Beiträgen zu den Ritterpferds-

geldern nach dem Maßstabe, daß ein Gut, das 20000 fl. wert war, den Betrag von 1 Pferde erlegen sollte. Die kurfürstl. Kammergüter waren jedoch von allem Beitrage befreit.[1]) Nach dem bei Gelegenheit der Erbhuldigung 1592 aufgesetzten Verzeichnis waren im Amte S.: 1. Kanzleischriftsassen: Hans Ernst v. d. Asseburg auf Beyernaumburg und Wallhausen, Hans v. Werthern zu Wiehe wegen des Hauses Brücken, Melch. v. Morungen zu Obersdorf, der Rat zu S. 2. Amtsschriftsassen: Ulrich Kahle zu Oberröblingen, Bernd v. Salza zu Brücken, Balthasars v. Salza zu Brücken nachgelassene Kinder, Heinr. Marschalk zu Brücken, Balth. Marschalks nachgel. Kinder das., Hans v. Werthern auf den Herrschaften Wiehe, Frohndorf und Beichlingen als Inhaber Karl Marschalks Güter zu Brücken, Ezechiel v. Schrenke zu Brücken, Christoph und Hans Georg Hacke, Gevettern zu Wallhausen, Otto Heinr. v. Bodenhausen nachgel. Erben, Inh. des Klosters Rhode. Bei der 1614 angesetzten Musterung der Ritterschaft im thür. Kreise stellte dieselbe im Amt Sangerhausen: 1. Schriftsassen: Die Grafen von Mansfeld sequestrierten Teils 12 Pferde, 11 Knechte und 1 Jungen, Graf Dav. zu Mansfeld wegen des Hauses Rammelburg 8 Pferde mit 6 Knechten und 2 Jungen, Ludw. v. d. Asseburg zu Wallhausen und Beyernaumburg 4 Pferde mit wohlgerüsteten Knechten u. z. 3 Pferde von Beyernaumburg und 1 Pferd von dem Hackeschen Gute zu Wallhausen, für das Schloßgut zu Wallhausen stellte er 1 Pferd den Grafen von Mansfeld, vom Inhaber des Klosters Wiederstedt und auch des Klosters Walbeck war niemand erschienen, die Grafen v. Stolberg wegen der Aemter Roßla, Heringen und Kelbra 12 Pferde mit 11 Knechten und 1 Jungen, durch Georg v. Morungen präsentieren lassen, Heinr. v. Bodenhausen zu Roda 4 Pferde mit 3 Knechten, Hans v. Werthern zu Brücken 3 Pferde mit wohlgerüsteten Knechten, u. z. 2 von Brücken und 1 Pferd von Karl Marschalks Gute, Wolf v. Morungen zu Obersdorf mit 2 Pferden. Summa der Schriftsassen Pferde 45. 2. Amtsassen: Die Marschalke zu Brücken 1 Pferd mit 1 Knecht, Jobst Kahle zu Oberröblingen und die v. Salza zu Brücken 1 Pferd mit 1 Knecht. Summa der Amtsassen Pferde 2. Lehnpferde hatte das Amt um 1580 2: 1 Lehnpferd hielt Hans Laue von seinem freien Gute und Zehnten zu Einzingen, 1 Pferd der Schultheiß zu Martinsrieth.[2])

I. In der Stadt S. waren kanzleischriftsässig: 1. Die v. Morungen wegen des Morungshofes. 2. Der Rat: Daß der Rat Befehle aus dem Amte nicht annahm, beweist ein Vorfall von 1587, als der Amtshauptm. etwa 100—200 Bürger wohlbeschossener Schützen und bewehrter Mannen zu Fuß mit einem Führer zu einer in Eisleben stattfindenden Exekution beorderte. Der Rat verweigerte dies: Es scheint, als wollte unsern Privilegien und Recht, daß wir auf Kanzleischrift sitzen und dem

[1]) Runde, Deutsches Privatrecht, S. 270—281. Zachariä, Kursächs. Lehnrecht, S. 144—149. [2]) Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 1616 und Nr. 2215.

Amte mit Botmäßigkeit nicht untersessen sind, ein Abbruch und beschwerliche Einführung geschehen. Der Rat führte an, daß er zu Landtagen und zu allen anderen Handlungen vom Kurfürsten selbst und nicht vom Amt gefordert, weil sie auf Kanzleischrift säßen; so zur Zeit, als der Scheffel und das Ungelt aufgekommen; der Rat würde jährlich durch den Kurfürsten bestätigt, wofür sie 5 fl. der Kanzlei als Gebühr geben müßten; auch ständen ihm die Ober- und Niedergerichte zu.[1]) 3. Der Rentmeister Kaspar Tryller von seinem Hause am neuen Markte: Am 23. Aug. 1588 bekannte der Kurf. Christian dem Rentmeister Kaspar Tryller, der 15 Jahre Schösser im Amte S. und ins 3. Jahr sein Rentmeister am Hofe gewesen war: „Daß wir in Betrachtung seiner mühsamen und gehorsamen Dienste, die er bisher untertänigst und willig geleistet, auch förder mit dergleichem Fleiße tun soll und will, zu Ergötzung dessen ihm, dem Rentmeister, sein Haus am neuen Markt zu S. zwischen Matthes Dötzschel und Kaspar Kraft, unter des Rats Gerichten, Botmäßigkeit und Geschoß gelegen, welches er Hansen v. Lindenau zu Ottendorf vor dessen abgekauft, samt dem darein geführten Röhrwasser, desgl. 5 Hufen Landes, die er im Sangerh. Weichbilde zusammengekauft; dann 25 A. Wiesen bei Röblingen, den Garten in der Gartengasse, 1 Weinberg am hohen Berge, uud was er sonst an Lehn- und Erbgütern bei seinem Leben ferner dazu erkaufen möchte, aus besondern Gnaden gefreit, daß er und seine Erben, auch künftige Besitzer dieses Hauses und der Güter von dem Rat um ihre bisher darauf zugestandene Gerichtsbarkeit, Gebot und Geschoß, Rechte, Steuer, Dienste, Zehenden u. a. An- und Auflagen, wie sie auf Landtagen oder sonst beschlossen, zu ewigen Zeiten unbelangt davon gesichert und aller Bürden und Beschwerungen gänzlich befreit sein und bleiben; auch befugt sein sollen, auf solchem Hause nicht allein in eigenem oder gemeiner Stadt Brauhäusern zu brauen, sondern auch allerlei fremde Biere und Weine einzulegen, Steuer und Ungelde frei wieder zu schenken und nichtsdestoweniger darin andere bürgerliche Nahrung und Hantierung, von uns, unsern Erben, auch vom Amte, vom Rate und sonsten männiglich darin ungehindert zu treiben; auch gemeltes Haus mit seinen zugehörigen Ländereien, Wiesenwachs hinfüro nicht unter unsers Amts S. Botmäßigkeit gezogen, sondern unsern Rentmeister, seine Erben und folgende Besitzer deswegen auf unsere Kanzleischrift setzen und daraus unserer Befehle, inmaßen mit anderen Kanzleischriftsassen geschieht, gewärtig, und ihnen in solchem Hause und Gütern die Erbgerichte zu gebrauchen erblich zustehen. Doch soll er, seine Erben rc. schuldig sein, was auf solchem Hause und Gütern an Erbzinsen haften, dem Amte und Rate abzutragen, damit dem Amte sowohl als auch dem Rate daran nichts abgehe." Als der Rat sich 1589 über dieses gewährte Privilegium Tryllers beschwerte, wies der Kurfürst am 9. Dez. 1589 den Rat ab.

---

[1]) Staatsarchiv zu

Am 20. Sept. 1592 erneuerte der Administrator Friedr. Wilhelm das Privilegium über das freie Wohnhaus am neuen Markte zwischen Matthes Dötzscheln und Kasp. Kraften, das er 1584 vom Hauptm. und Oberaufseher Hans v. Lindenau gekauft hatte, samt dem darin geführten Röhrwasser. In demselben Jahre beschwerte sich der Rat, daß T. Äcker und Wiesen zu seinen Gütern in S. hinzu kaufen wollte. 1595 wurde dem Rate bei 100 fl. Strafe auferlegt, T. bei seiner Befreiung, beim Brauen und Schenken in seinem Hause und dem Beihäuslein zu lassen.[1]) Wie Müller S. 14 erzählt, ist dieses vom Hauptm. Hans v. Lindenau 1584 erkaufte Haus eins von den 5 Bürgerhäusern gewesen, welche T. „mit manches schlechtem Willen abgekauft und eingerissen" und das Fürstenhaus oder neue Schloß von 1616—1620 auf diesem Platze erbaut hat. Es stand neben dem Eckhause, das Peter Kramer war. Dieses v. Lindenausche Haus hat Troller nicht abgerissen, „das ist vorhin schön gewesen und nicht viel daran geändert worden." Es bildet noch heute den westl. Flügel des neuen Schlosses, „da jetzo die Thorfahrt ist. Es hat T. solches befreien lassen, und die Gerechtigkeit, darauf zu brauen, wieviel man vertreiben kann, erlangt ohne Steuer (so aber nach seinem Tode aufgehört). Ist gebaut Anno 1586, 1612." Als es in die Hände des Kurfürsten nach Trollers Tode überging, wurde es ein schoßbares Freihaus mit 5 Braulosen, als welches es bis ins 19. Jahrh. geführt worden ist.

II. Die 3 amtsässigen Freihäuser der Stadt. Bis 1500 gab es in der Stadt mehrere freie Häuser und Höfe. So besaßen 1422 und 1427 Wolf, Günter und Friedr. v. Morungen (Asseburger Geschlecht) 2 freie Sedelhöfe, ferner das Gut des Heinr. v. Zimmern, 1 freien Hof. Seit etwa 1420 besaßen die v. Gehofen 1 freien Hof, den sie 1487 an den Rat verkauften, der den Ratsmarstall daraus bildete. Die Lage der 3 v. Mor. Freihöfe ist unbekannt. Erst vom 16. Jahrh. ab sind in S. bis ins 19. Jahrh. 3 freie Häuser am alten Markte bekannt. 1592 werden außer den Schrift- und Amtsassen 3 Freihäuser als zum Amte S. gehörig aufgezählt. 1644 beschwerte sich der Rat über die unerträglichen Kriegskosten, „weil das Amt und auch die Freien, die doch in der Ringmauer begriffen und deren Felder in der Stadt Weichbilde liegen, von der Stadt abgesondert." 1706 wird gesagt: „Ist die Hälfte von dem alten Markte mit lauter Freihäusern besetzt, welche wenig oder gar nichts kontribuieren." Von anderer Seite wird 1706 gesagt: „Es haben diese sog. 3 Freihäuser, weil sie des Rats Jurisdiktion nicht unterwürfig, sondern amtsässig sind, beinahe 700 Schock und also fast mehr Schock auf sich als die 13 Häuser auf dem neuen Markte, und hat das eine nur, so etwa wieder aufgebaut, denn die andern beiden liegen noch wüst und öde, bei jetziger schwed. Kontribution fast auf 100 T. beitragen müssen, dergleichen kein einzig Haus in ganz S. getan."

---

[1]) Klingner, Dorf- und Bauernrecht, III, 224—229, IV, 998—1001, 804.

Die Gegenpartei schreibt; „Ist wieder die Wahrheit geschrieben, daß die Freihäuser bis auf eins wüst und öde liegen, denn das andere ist ja schon etliche Jahre bewohnt gewesen.“[1])

1794 gehörten folgende Häuser der Stadt unter des Amts Jurisdiktion: 1. Innerhalb der Stadt: Das neue und alte Schloß, das Schüttersche Haus, um 1794 Inspektor Bönitz gehörig, das ehem. Glasewaldsche Haus, das 1794 Oberaccis-Einn. Schröter bewohnte, die sogen. Tryllerei, 1794 dem Tuchm. Leb. Schröter, die sog. Kemlotte, 1794 dem Advok. Joh. Christ. Tuch. 2. Außer der Ringmauer: Die sogen. Kieselhäuser- oder Hüttenmühle, besaß Joh. Christoph Enoch, die Rösenmühle Gottfr. Wolf, die untere Salpeterhütte Joh. Adam Brand, die obere Salpeterhütte, gehört Klotz, die Brückenmühle Christ. Kannewurf, die Pfeffermühle Joh. Paul Patzschke, die Oel- und Walkmühle der Frau Klemm, der sog. Schloßgarten besteht aus 4 wüsten Braustätten, das kleine Gärtchen in der Brüdergasse ist auch eine wüste Braustätte. Die 3 am alten Markte gelegenen Freihäuser waren

Die Tryllerei.[2])

Ohne Zweifel war die spätere „Tryllerei“ einer der beiden 1422 und 1427 genannten freien v. Mor. Höfe, davon einer wohl schon 1387 in deren Besitz war. 1387 freite und übereignete nämlich Landgraf Balthasar dem Kloster Kaltenborn „den Hof gegen dem alden Marthe in unser Stadt S. gelegen, obwendigk (über) Friedrichs v. Morungen hoffe“, den das Kloster Kaltenborn dem Hans v. Marschalk zu Brücken abgekauft hatte.[3]) Dieser von K. erworbene Hof ist das jetzt dem Bankverein gehörige Grundstück über der Tryllerei. Fried. v. Mor. (Asseb. Geschlecht) Hof war also die spätere sog. Tryllerei. Die v. Mor. starben 1485 aus. Wenn der Hof damals noch in ihrem Besitze war, so muß er an den Landesherrn gefallen sein. 1527 besaß ihn der Bürger Jak. Zinndecker; 1537 wird Mich. Zinndecker genannt.[4]) 1576 besaß der Schösser Kasp. Tryller das Haus, das vorher der Schösser Valtin Fuchs, (seit 1527 in S., gest. 1558) inne gehabt hatte. T. versteuerte 1576 Haus und Hof mit 500 fl. zur Landsteuer und verkaufte es an Barth. Lauterbach, der 1583 Amtmann zu Heldrungen war. Von diesem kaufte es kurz vor 1592 der Amtschösser Mich. Tryller, Bruder des Kaspar. 1592 baute Mich. T. das Haus neu: Am 28. Juni 1592 bat er in Dresden um 14 Eichen zum Bau seines von dem Amtm. Barth. Lauterbach zu Heldrungen gekauften Hauses, die ihm auch gegen Bezahlung im Grillenberger Forste angewiesen wurden. Am 3. Juli 1593 reversierte sich Tryller gegen den Rat: „Nachdem meine von Barth. Lauterbach erkaufte freie Behausung an der Ulrichstraße an der Ecke gegen Kaspar Kannewurfs Behausung über und hinaufwärts an

[1]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 4. [2]) Ueber die Familie Tryller in S. siehe Mitteilungen des hiesigen Vereins für Geschichte u. Naturw. Heft II u. III. [3]) Schöttgen und Kreysig II, 760. [4]) Schöttgen und Kreysig II, 804; Rud. Urkb. IV, 599.

Joh. Fischer gelegen, an welchem freien Hause dem Amte die Gerichte oberst und niederst, auch Gebot oder Verbot, sowohl die Steuer zuständig, samt den daran stoßenden 2 Bürgerhäuserlein, herunterwärts nach Ulrich Bäuerlein gelegen, darauf vor dessen die von Wenceslai Rudolfs, des Goldschmieds, zwischen Valten Grünewald und Luk. Christner gelegene Behausung erkaufte Braumarke mit Vergünstigung E. E. Rats transferiert worden, und der Rat an derselben gleichfalls die Gerichte und also von 2 Stätten, ihre Botmäßigkeit, auch zusteht und gebührt, zugleich in eine Wohnung von Grunde aus neu aufzubauen in Willens", will er so breit die 2 Bürgerhäuserlein gewesen, die auf der Gasse von Bäuerleins Hause bis ans freie Haus 11³/₄ Ellen, von der Gasse nach dem Hofe zu 19¹/₄ Ellen breit, zur Unterscheidung der Gerichte 1 Stein, darauf nach dem freien Hause zu ein A (Amts), nach der andern Seite ein R (des Rats Gericht), einmauern lassen, auch eine besondere Tür machen, damit der Rat seine Gerichte verrichten kann, auch 1 Keller, daraus das gebraute Bürgerbier verzapft werden soll.[1]) Müller sagt von dem Hause und Bau: „An der Ecke der Gasse auf dem alten Markte steht ein steinern mit Schiefern bedecktes Haus mit einem schönen Erker. Das ist gebaut Anno 159.. von Mich. Tryller. Das hat er tun können von kurfürstl. Gelde, welches er nach Leipzig schicken wollen, bei Osterhausen aber 1591 etliche aus den benachbarten Dörfern verwegene Gesellen angesprengt und geraubt hatten. Als er dessen etliches, neben den Räubern, die gerechtfertigt worden sein, wieder bekommen, ist es ihm gnädigst geschenkt worden, und hat er solches an den Bau gewendet. Ist ein Haus von 3 Geschossen und teils auch frei." Diese Darstellung Müllers ist nicht ganz zutreffend. Nach den im Finanzarch. zu Dresden vorhandenen Akten wurde ihm 1591 nicht das wiedererlangte Geld vom Kurfürsten geschenkt, sondern ihm nur das noch unter den Räubern steckende Geld (1698 fl.), das er nach seiner Bestallung eigentlich ersetzen mußte, erlassen. Nach Mich. T. Tode (1610) ging das Haus auf seinen Sohn Mich., „Dr. beider Rechte, Frei- und Erbsaß in S. und vff Wickerode," über, der sich zum erstenmal am 23. Febr. 1612 verheiratete.[2]) Seine Vermögensverhältnisse verschlechterten sich während der Zeit des 30jähr. Krieges so sehr, daß er sein Vermögen nach seinem Tode 1657 in großer Zerrüttung hinterließ und man nur mit Mühe und Not das Konkursverfahren hinausschieben konnte. In seinem Testament[3]) vom 1. Juni 1657 bestimmte er, daß „die freie Behausung (Tryllerei) samt den beiden bürgerl. Häuslein dazu erbaut", den 3 unerzogenen Kindern 4. Ehe, Sam., Joh. Theod. und Sophie Dor., zu gleichen Teilen gehörte, jedoch „daß womöglich die Behausung um des Stammes und Namens willen bei einem oder dem andern Sohne verbleiben solle." Dieser Wunsch ist

---

[1]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 301. [2]) Ein latein. Hochzeitsgedicht vom Prof. Fried. Taubmann zu Wittenberg steht in dessen Schediasmata, Wittenberg 1623, S. 100. [3]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, Nr. 8a.

nicht in Erfüllung gegangen; seine Söhne sind nie in den Besitz desselben gelangt. Unter der Verwaltung gewissenloser Vormünder kam ein Stück nach dem andern von der väterlichen, allerdings mit 60142 fl. Schulden belasteten Verlassenschaft ab. 1658 schreibt Nik. Wolfg. Kalckleſch in ehel. und kriegischer Vormundschaft seines Weibes, geb. Tryller: „Ob ich wohl der guten Confidens gelebet, es würde das hochfürstl. Amt des Herrn Dr. Mich. Trylleṙs sel. hinterl. 3 Kinder letzter Ehe bevormundet haben, wiewohl es nun über ⁵/₄ Jahr, daher aus Mangluug Vormünder die armen Kinder nicht allein in höchsten Schaden geraten, sintemal die Pferde und das Rindvieh hinfällt und verstirbt, die Mobilia von Feder- und hölzern Betten, wie auch Tische, Kisten und Kasten werden angegriffen und verkauft, auch Haus gehalten, das Sünde und Schande ist, sonsten auch mein Weib hierinnen merklichen pericliriret." Denn sie hätte ihre Alimente wie die andern Erben, die bisher aus gemeiner Verlassenschaft sich veralimentiret, so lange erhalten müssen,bis sie auseinder gesetzt, sie hätte aber nichts bekommen. So hätte sie ihre Ausstattung auch nicht erhalten, wie ihre Schwester Marie Emerent. So hatte seines Weibes sel. Mutter Anna Magdal. Gebischen 3. Ehe ein ansehnliches an Gute, Preciosen und Hausrat zu ihrem Ehemann Dr. T. eingebracht, auch unter dem Grafen v. Stolberg 1 Bauergütlein zu Haynrode von den Weißhunischen Erben 1639 gekauft und bei ihrem Absterben 1643 auf ihre Tochter verlassen, das direkt auf sein Weib gefallen. Trotzdem habe Dr. Mich. T. dieses Gütlein an Junker Briel v. Eichen am 13. Mai 1644 für 750 fl. verkauft. Es ging sehr schwer und langsam mit der Vormundschaft her, sodaß er fast 2 Jahr mit Weib und Kinder für sein Geld in S. gezehrt, das Seine zugesetzt, indes die Gläubiger ihre Zahlung heftig urgierten. 1659 wiederholten Kalckleſch und August. Basil. Caesar zu Artern diese Beschwerde. Wie die Vormundschaft in der folgenden Zeit geführt wurde, darüber äußert sich Joh. Theod. Tryller 1697 sehr abfällig. 1695 brach der lange verhaltene Konkurs herein, „welcher Prozeß eine geraume Zeit gestanden und ist schlechte Hoffnung, daß solcher bald zu Ende kommen möchte, weil es scheint, daß die Kreditores sich nicht mehr regen, sondern vielmehr alles hängen und liegen lassen." 1696 befahl der Herzog die Subhastation. An Gütern waren 1697 von dem etwa 100000 fl. betragenden Vermögen des Dr. Mich. T. noch vorhanden:[1]) „Die beiden Stätten an der Ecke der Ulrichsgasse und des alten Marktes" (das ehemal. Frei- und Bürgerhaus, ersteres mit der Braumarke zu 150, das andere Brauhaus mit 30 fl. 1635 zur Landsteuer verschockt), 45 A. Land, 1 Holzfleck, das Zimmertal, und 1 Riethschmelle hinter Martinsrieth. 1697 wurden diese Stücke und namentlich die wüsten Stätten zum Anbau feilgeboten: Unter den 6 Kauflustigen war auch Joh. Theod. Tryller zu Torgau, der einzige noch lebende Sohn, der 400 fl. bot. Doch kamen die Güter nicht

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, Nr. 18.

in seine Hände. „Das kostbare Wohnhaus war in der 1687 entstandenen Feuersbrunst zugleich mit in die Asche gelegt, von welchem das noch vorhandene Mauerwerk täglich einen höchst gefährlichen Einfall droht. Die Länderei mehrenteils nach und nach wegen der Proceßkosten und herrschaftlichen Gefälle von dem Rate distrahiret werden müssen. Die noch übrigen wenigen Aecker aber von den Pachtleuten vollends ausgesogen und je länger je mehr mit herrschaftlichen Gefällen beschwert worden, indem das Pachtgeld zu gänzlicher Abführung derselben keinmal hinlänglich" (1695.) In der Subhastation der Tryllerschen „2 wüsten Hofftätten" nebst der zugehörigen Länderei boten 1697 der Amtmann Theoph. Val. Schubart und seine Frau Anna Kath., geb. Wackerhagen, 350 fl. ausschließlich der Freistätte und versprachen, die Hofftätten wieder aufzubauen. Die Bürger Phil. Göschel, Jakob Wiemann und Andr. Ehrich boten 400, der Kupferschmied Sam. Majus 430 fl. auf die beiden Stätten. Später boten Schubart mit Göschel und Kons. zusammen auch 430 fl. u. z. wollte Schubart die amtsässige Freistätte und Göschel die Bürgerstätte über der Torfahrt an der Erkerstube links erwerben und beide durch einen Stand scheiden lassen. Das Land wollten die beiden anderen Bürger kaufen. Weil die Bürgerstätte keine Torfahrt hatte, so wollte Sch. gestatten, daß G. die Torfahrt am Freihause benutze und durch dessen Hof fahre; auch sollte G. einen kleinen Hof von der Torfahrt bis an die Scheune machen können. An dem Bürgerhause sollte Sch. das Vorkaufsrecht haben. 1697 protestierte Joh. Theodor Tryller gegen den Verkauf des Holzes, das Zimmertal, da dies zu den Gütern gehöre, die nicht verkauft werden könnten, da es von seiner Stiefschwester Anna Marg., weil. Hilar. Keuffers Frau, herrühre, die dieses ihren Brüdern, davon er als der einzige noch lebe, legiert, solches zum Studieren oder Erlernung einer Kunst anzuwenden. 1697 schreibt Joh. Theod. T. für sich und in Vormundschaft der 2 Kinder seines Bruders Samuel,[1]) der vor 8 Jahren verstorben und 3 unmündige Kinder hinterlassen, von denen Mich. Joh. Theod. und Soph. Dor. noch lebten, daß seines Vaters Verlassenschaft in 20000 fl. an liegenden Gütern, 60142 fl. 8 Gr. an Aktiv-Schulden und also in Summa 80182 fl. 8 Gr. bestanden, worunter jedoch die Mobilia, als die Bibliothek, auf 900 fl. taxiert, bei des Schössers Vockels Zeiten teils nach Halle, teils nach Weißenfels geliefert werden müssen, gar nicht gerechnet. So habe auch sein Vater ein ziemliches an Passiv-Schulden hinterlassen, weshalb es zum Konkurs gekommen und sie (die Kinder) ihres Vaters Erben nicht geworden seien, sondern vielmehr wegen einer Post von 10000 fl., die ihnen Kasp. Tryller vermacht und die ihr Vater erhoben, ebenfalls

[1]) 1671 wohnte Samuel Triller in Stolberg a. H. in der Niedergasse; er zahlt 2 fl. 6 Gr. Geschoß. 1699 ist ein „Herr Triller" Weinmeister des Rats zu Stolberg. Es war dieses ein Sangerhäuser Nachkomme von Dr. Michael Tryller; jedenfalls ein Sohn von Samuel Tryller. Samuel und Hans Theodor lebten 1675 beide in Stolberg: Sam. Tryller und sein auswärtiger Bruder, Anna Magd. Kallesch und Sophie Dorothea Tryller, seine Stiefschwestern. Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, Nr. 12.

Gläubiger wären. Es seien ihnen „einfältige, theils liederliche Vormünder gesetzt, welche nicht 100 fl. im Vermögen gehabt, darunter der eine ein deutscher Notarius (Peter Kahle), der andere ein versoffener liederlicher Handwerksmann und Drechsler gewesen" (Hans Geyer). Amt und Rat als Obervormund hätten auch ihre Schuldigkeit nicht getan.[1]) Von den unbeweglichen Gütern, die 20000 fl. ausgetragen, seien nicht mehr als 2 verfallene wüste Brandstätten, 42 wüste Aecker und 1 Wiesenfleck vorhanden; von den Aktiv-Schulden sollen die Dokumente und Obligationen abhanden gekommen sein; wohin die Mobilia gekommen, weiß man nicht. Daher es denn geschehen, daß bei dem Konkurs alles in Konfusion geraten und von der auf die 100000 fl. betragenden Verlassenschaft fast nichts mehr vorhanden gewesen ist. Dr. Mich. Tryllers außen stehende Schulden: 11296 fl. 5 Gr. bei Heinr. Barthens Erben zu Kelbra, 3150 fl. Ottilie v. Sundhausen bei Junker Levin Wurms sel. zu Großfurra Erben 1650, 6000 fl. bei dem Rate zu Leipzig 1630, 3611 fl. 2 Gr. bei dem Herzog zu Weimar, 806 fl. 2 Gr. in der Kammer zu Gotha 1652, 2400 fl. auf dem v. Berlepschen Gute zu Gatterstedt, das von denen v. Geusau zu Farnstedt wegen des erkauften Eisenhammers zu Bennungen an Zahlungsstatt angegeben, 1600 fl. bei Levin Lödens Erben, 1200 fl. bei dem v. Hagen zu Wimmelburg, auch denen v. Geusau wegen des Eisenhammers cediert und angewiesen beim Obristen Bose, 3000 fl. bei der kurfürstl. Steuer von Bürgermstr. Barth. Kochs Weibe, Tryllers Schwester, 1500 fl. von seinem Schwiegersohn Hilarius Keuffen herrührend, 297 und 5000 fl. bei der Steuer, 250 fl. bei den Stolberg. Steuern, 337 fl. bei Jenickes Erben wegen Heil. Keuffens erkauften Freihause zu S. noch rückständig, 200 fl. bei dem v. Uffel, 57 fl. bei Junker Sacken zu Klein-Lauchstedt, 300 fl. bei Matth. Winterstein zu Berga, 498 fl. 6 Gr. bei den Kellnerschen Erben, 18630 fl. bei des gewesenen Amtschössers Rud. Sonnenbergs Erben zu Kroppenstedt. Schubert, Göschel, Wiemann und Ehrich erstanden die 2 wüsten Stätten und Länderei für 430 fl. subhasta; doch blieben die Akten aber liegen, und inzwischen kam der Goldschmied Tryller zu Torgau mit seinem Protest ein, der nichts im Vermögen und nicht 20, geschweige 430 fl. aufbringen könne. Es könnte der Fall eintreten, daß das bischen Mauerwerk auf den Brandstätten gar übern Haufen fallen und solche nachher von niemand begehrt würden. Betreffs Tryllers Suchen wird gesagt, daß sein Großvater zuerst diese Güter an sich erhandelt und aufgebaut und daher kein uralt Stammgut sei; er auch seines Vaters Erbe nicht geworden, weil er seine Erbschaftsrechte renunciert und sich aller Rechte darauf begeben, auch nicht im Vermögen sei, solche Güter wieder aufzubauen. Schubert u. Kons. erhielten die Tryllerschen Güter nicht; vielmehr entscheidet am 19. Mai 1698 die Juristen-Fakultät zu Leipzig, daß ein neuer Termin zur Subhastation

[1]) Die Vormundschaftsrechnungen von 1668—1675 befinden sich im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, Nr. 13, 12.

anzusetzen sei.[1]) Die durch den Brand 1687 an dem Hause entstandene Beschädigung muß nicht erheblich gewesen sein, denn die heutige Vorderfront und der östl. Flügel mit Erker stammen von 1593; sie zeigen die spätgotischen Details aus dem Ende des 16. Jahrh. 1707 wird gesagt, daß von den 2 wüsten Freihäusern des alten Marktes eines schon etliche Jahre bewohnt sei, was jedenfalls die Tryllerei war. 1791 war der Pastor Schöpfer zu St. Nik. in Eisleben Besitzer dieses amtsässigen Hauses. Bald danach besaß es der Tuchmacher Leberecht Schröter (seine Söhne Joh. Gottfr. Leb., geb. 1775, und Adolf Leb., geb. 1783), dessen Familie es zur Hälfte noch heute inne hat: Leb. Schröter bis 1836, der Kaufm. Fried. Sch. bis 1862, dann der Kaufm. Moritz Sch., heute dessen Sohn Dr. Leo Sch. in Hannover. 1834 machte Friedrich Schröter bekannt, daß er das Schild als Weinkranz wegen einer Reparatur abgenommen, er aber nach wie vor noch Wein zu verkaufen habe. 1834 empfahl er noch einmal seinen im Brühl gebauten Wein. 1899 kaufte der Klempnermeister Heyne die westl. Hälfte des Hauses mit dem Garten, während den östl. Teil Dr. Leo Schröter noch besitzt.

Der Kaltenborner Hof.[2])

Dieser Hof war bis 1387 im Besitz derer v. Marschalk zu Brücken, die hier 1362 zum erstenmal erscheinen. 1387 verkaufte Hans Marschalk zu Brücken „den Hof gegen den alden Marthe, obwendigk Friedrichs von Morungen Hofe", an das Kloster Kaltenborn, das ihn noch 1527 als Kaltenb. Hof besaß. Zwischen dem Kloster und dem Rate bestand vielfach Streit wegen der Gerichtsbarkeit. 1446 schreibt der Rat an den Propst:[3]) „Nachdem so uns geschrieben habt, wie daß von uns euers Hofes Freiheit bei uns gebrochen sei, indem als wir über unsern Bürger haben lassen helfen. Darauf tun wir euerer ehrwürdiger Andächtigkeit zu wissen, daß wir haben über unsern gehorsamen Bürger, gen. Klaus Henkel, und über sein Gut lassen helfen (Zwangsvollstreckung) um Pflicht, als er schuldig ist, mit unsers gnäd. Herrn Gerichte und Stabe und lassen uns dunken und wissen, daß wir in solchen wider euere Liebe nicht getan, sondern wenn das Gericht in unser Stadt euch angehört, so richten wir uns in sebdam . . . . gern nach euerer Andächtigkeit." Eine ähnliche Klage wegen Eingriffe in die Jurisdiktion seitens des Rats hatte das Kloster 1488 zu führen. Der Propst schreibt 1488 an den Rat, daß ihm Fritsche Tile gemeldet habe, wie die Ratsdiener 2 seiner Knechte, die sich in des Klosters gefreiten Hause zu S. mit Worten und Werken, doch nicht gröblich, geärgert und unangesehen der Freiheit und ohne den Propst zu fragen, gefänglich weggeführt hätten. Sollten dieselben etwas verbrochen haben, so wäre der Amtmann als des Klosters Schutzmann für den Herzog seiner und der Knechte mächtig.[4]) 1526

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, Nr. 18. [2]) Sammelheft im Verein f. Geschichte u. Naturw. C, Nr. 2. [3]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 365. [4]) Stadtarchiv zu Weimar Kapsel 70.

unternahm das Kloster noch einen Bau an dem Hofe. Der Rat, der wegen Erlassung von 4 Pfd. Wachs dem Kloster zu Dank verpflichtet war, gab zum Bau „eines Gewölbes und Bedachung von ungefähr 8 Gesparren auf dem alten Markt am Kaltenbornischen Hofe" die Ziegel das Hundert für 3 Gr. und versprach auch, 2 Schock Fuder Steine aus des Rats Steingraben zu fahren und den Abraum, nicht aber das Brecherlohn, zu tragen.[1]) Als das Kloster durch den Bauernaufruhr 1525 in Not geriet, sah es sich genötigt, nebst anderen Gütern auch diesen Freihof 1527 an den Schösser Valtin Fuchs zu verkaufen. Am 6. Febr. 1527 fand, nachdem der Kauf vollzogen war, zwischen dem Kloster und Valtin Fuchs „eine endliche Teilung und Abrede um die freie Behausung und Hofes, samt der Scheune auf dem alten Markte zwischen Fabian Buchheim und Jakob Zinndecker gelegen" statt. Wiewohl dem Valtin Fuchs der halbe Teil an diesem Hofe verkauft war, „daraus sich dann der halbe Teil über das, so ihm zu und in der Dachtraufe bei Buchheims Hause durch den Propst nachgelassen bis an das alte Fundament im Hause neben dem hohen Wegethor und dem geschlagenen Pflocke", so sah doch das Kloster die Beschwerung an, die der Käufer der Dachtraufe halber hatte, und gestattete, daß von dem alten Fundament im Hause oder von dem geschlagenen Pflocke an anzufangen 4 Schuh breit und also das ganze Fundament zu dem neuen Giebel Valtin Fuchs auf ihren Teil von dem Wege an in dem Hofe, so breit er sein Haus machen wird, viereckt nicht abgeschliffen oder im Hofe abgeschärft, bauen konnte. Dagegen verpflichtete sich Fuchs, einen neuen stein. Giebel auf solchen Platz auf seine Kosten zu erbauen.[2]) Am Donnerstag nach Julianä 1527 verkaufte das Kloster auch den anderen halben Teil der freien Behausung samt 1 Hufe Landes, „Geschoß, Zins, Dienste und aller bürgerlichen Pflicht frei, mit gar keinerlei beschwert, sondern ledig und eigen", an Valtin Fuchs für 200 fl. (je 21 Zinsgr.).[3]) Am 25. Januar 1529 bekennt das Kloster, daß Fuchs, der ihm einen Teil der freien Hofftatt, „in aller maßen, als wir sie inne gehabt, und solcher freien Erbgüter alt Herkommen, Recht und Gewohnheit ist, doch daß er oder seine Erben nach Absterben eines regier. Probstes den Lehn gebührliche Folge tun, und nachdem berührte Hofftatt und Hufe zuvor in Verwüstung gekommen, also daß wir wenig Nutzen davon hätten haben mögen, uns dieselben frei und mit keinerlei beschwert, teuer genug abgekauft und bezahlt, auch in ein baulich Wesen gebracht, dadurch er dem Kaufbriefe nach nicht schuldig gewesen, einig Lehnrecht zu geben", auf ihre Bitte bewilligt, nach Absterben eines regier. Propstes zu Bekenntnis der Lehn 10 Zinsgr. zu geben. Am 7. April 1532 bekennt Valtin Fuchs, daß ihm das Kloster „den andern halben Teil ihrer freien Hofftatt zwischen meiner Behausung und Jak. Zinndecker für 40 fl. und die Hufe Landes, so etwan Koy gehabt,

[1]) Schöttgen u. Kreysig II, 802. [2]) Schöttgen u. Kreysig II, 804. [3]) Schöttgen und Kreysig II, 805 u. 806 (noch 2 Urkunden von 1528 darüber).

um 170 fl., in Summa 210 fl. erblich verkauft" hat.[1]) Dieser halbe Teil war die nördliche Hälfte des jetzigen Grundstücks. 1537 tauschte der Rat einen Hof oder Raum an dem Vikariegarten des Lehns St. Trinit. zu St. Jakobi, hinter Mich. Zinndecker und Ulrich Gernegroß gelegen, darauf dem Rate bisher Lehn, Gericht und Eigentum zugestanden, gegen 2 freie wüste Hoffstätten mit Valtin Fuchs, dem Besitzer der beiden wüsten freien Stätten. Der Hof an M. Gremplers Garten wurde Fuchs zur Besserung seiner freien Behausung geschoß- und zinsfrei eingeräumt und dem Landesfürsten mit Erblehen, Gerichten und Herrlichkeiten in das Amt heimgestellt; dagegen die beiden wüsten Stätten dem Rate in bürgerliche Geschoß, Gerichte und Eigentum, die bisher das Amt daran gehabt, übergeben wurden.[2]) Nach dem Tode des Schössers Valtin Fuchs 1558 ging das Freihaus an seine Erben über, die es 1576 noch besaßen.[3]) „Valtin Fuchs Erben von dem mittlern Hause (Freihause), so die Mutter bewohnt", wurden 1576 zur Landsteuer mit 800 fl. von dem „Haus und Hof zwischen dem Schosser (Tryller) und Hacken" veranlagt. Vor 1592 besaß es der Bürgerm. Andr. Gutkäse, der 1585 starb. 1592 war Joh. Fischer Besitzer. Hans Fischer in S. besaß 1590 ein Haus zu Frankenhausen. 1591 starb Herrn Joh. Fischers Gemahl zu S. (St. Ulrich). Seine Söhne waren Georg u. And.[4]) Am 21. Oktober 1607 verkaufte Georg Fischer, alias Detzschel sein freies Haus am alten Markte zwischen Heinr. v. Bodenhausen auf Rode und Mich. Tryllers freien Häusern mit allem Zubehör, dem Brauhause mit Braupfanne, Bottich u. a. Brauutensilien, dem Gärtlein hinter den Scheunen, vornehmlich aber mit der Braugerechtigkeit, daß man darinnen fürs Haus und zu Ehren, als Hochzeiten und Kindtaufen, ohne Erlegung einer Tranksteuer, Ungeldes, auch daß man seinen erwachsenen Wein unterm Kranze, wie herbracht und vor diesem im Gebrauch gehalten worden, ausschenken

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig II, 810 u. 816. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 599. [3]) 1635 wohnte Herr Barth. Heidenreich, Praktikus, auf dem alten Markte; gest. 1642. 1641 wird Jost Heinrich Hackes nachgelassene Tochter Florentine von Oberröblingen in dem Hause des Barth. Heidenreich kopuliert. — In welchem Hause der 1597 gestorbene und in die Ulrichskirche begrabene Junker Ernst Voigt gewohnt hat, ist nicht festzustellen. 1591 wird der Junker Ernst auf dem alten Markte genannt. 1576 nennt Wolf v. Kalb auf Kalbsrieth Ernst Voigt zu Klostermansfeld seinen Schwager; wahrscheinlich hatte er Christ. Maria Voigt zu Klostermansfeld zur Frau (Klarmann, Gesch. der v. Kalb auf Kalbsrieth, 1902, S. 36.) Noch 1625 zahlte Ernst Voigts Witwe wiederkäufliche Zinsen an die Kirche St. Ulrich. Seit 1626 zahlt der Junker Georg Heinrich v. Streitwitz an dieser Stelle. Er zahlte auf die 30 fl. wegen Ernst Voigts Begräbnis in St. Ulrichskirche. 1615 finden wir v. St. in Obersdorf. 1621 steht sein Weib Magd. Gevatter, die 1627 starb. Er heiratete 1627 Sybilla v. Hofe, Tochter des verst. Junkers Joachim vom Hofe zu Capellendorf, welche 1639 starb. v. Streitwitz scheint 1649 gestorben zu sein. Müller sagt von ihm S. 209: „Auff dem Markte wohnet einer von Adel, Streitwitz genannt, von dem sich ein Rat nichts zu befahren hat, denn er ein Bürger und arm war." [4]) 1600 bis 1610 war Andreas Fischer, gen. Detzschel, Besitzer des Schulzengutes in Martinsrieth. Er starb 1610 an der Pest, nachdem er der Kirche daselbst 5 fl. verehrt hatte. Sein Weib starb 16[illegible] in S. 1621 hatte sein Sohn Andr. F. das Gut inne. Christoph Fischer, der 16[illegible] Fähnrich war, diente 1636 als Oberstwachtmeister bei den Schweden. [illegible] Oberst Pfuhl Stadt und Amt S. 1636 brandschatzte, kam das H[illegible]

möge, für 975 fl. an den Amtschösser Mich. Tryller.[1]) Nach des letzteren Tode 1610 kam das Haus an dessen Schwiegersohn Rudolf Sonnenberg, der von 1610 bis 1624 Schösser war. Müller sagt S. 194 von Valtin Fuchs: „Er hat gewohnt am alten Markte in Sonnenbergs Hause, welches er auch gebaut." Da S. wegen Unredlichkeit seines Amtes 1624 entsetzt wurde, nahm sein Schwager Dr. Mich. Tryller, der sich für ihn in Höhe von 18630 T. verbürgt hatte, dieses Haus an und verkaufte es am 16. Juli 1631 an seinen Schwiegersohn Heiligen (Hilarius) Keufer, mansfeldischen Bergwerksfaktor und Handelsmann zu Eisleben, für 2000 fl.[2]) Keufer heiratete 1631 Kath. Marg. Tryller, Tochter des Dr. Mich. T. K. wird stets als Freisaß bezeichnet: „Heyliger Keufer, Freisaß zu S." 1642 ließ er wegen seines 1641 auf das Haus Mansfeld ihm mitgenommenen Viehs in die Einkünfte des Rats, nämlich des Marstalls, Ratskellers und Ratswage, die Hülfe vollstrecken. Er starb 50 Jahr 8 Monate alt 1653 und wurde am 18. Dez. „auf dem Gottesacker an die Kirche gelegt;" seine Frau starb am 13. April 1654. 1657 wird „des sel. Heyligen Keuffers Freihaus" genannt. Sein Sohn Sam. Hilarius Käuffen lebte noch 1694 in S. Am 26. Sept. 1668 verkaufte der Erbsaß Joh. Arnd Jenicke zu Oberröblingen sein Freihaus samt dem daran liegenden Krätzgärtlein auf dem alten Markte zwischen denen v. Bodenhausen und Dr. Mich. Trylers Erbhäusern unter des Amtes Jurisdiktion gelegen, mit allem Zubehör, Brauhaus, Braugerechtigkeit, wie solche Valt. Fuchs darauf gebracht, samt allen darin befindlichen Mobilien, für 900 T. an den Stadtschreiber Joh. Karl Eckold in S. Eckold verkaufte es schon am 8. Mai 1674 wieder an den Amtschösser Christian Vockel für 700 T. inkl. der darauf haftenden Kapitalien von 490 T.[3]) Wie lange die Nachkommen des Vockel (gest. 1688), die später in Riestedt ein Freigut hatten, dieses Freihaus besessen haben, hat nicht er-

(Martinsrieth) gut weg (Müller). Der Stadt S. lieh er 1637 500 T. 1643 hatte der Major Christoph Fischer sein Geld noch nicht wieder zurück, obgleich er schon 1639 auf Zurückzahlung gedrungen hatte. 1643 schreibt der Rat: „Ob wir nun wohl erhofft, jetzogemelter Herr Major würde in Beherzigung unseres itzigen erschöpften Zustandes zur Abzahlung solcher starken Post etwas weitere Frist verwilligt haben, so vernehmen wir, daß bei ihm nichts zu erhalten gewesen." Der Rat erbot sich, die noch schuldigen 350 T. auf 3 Termine zu bezahlen. Als der Rat 1639 aber nicht bezahlen konnte, stellte derselbe 1639 eine Obligation über 500 T. an den Oberaufseheramtsverwalter zu Eisleben, Joh. Dav. Fischer, aus. Letzterer hatte die Witwe des Bruders von dem Major Fischer geheiratet. 1647 war das Geld noch nicht bezahlt, weshalb die Witwe des Joh. Dav. F. den Rat verklagte. Die Wohltat, die der Major Fischer der Stadt 1637 in höchster Not erwiesen hatte, war 1647 längst vergessen. Es heißt in einem Schreiben des Schössers Jenicke 1647 an den Kurfürsten: „Ueberdies hat der Major Fischer, wie etwa vorgegeben worden, die 500 T. nicht von der Stadt erpreßt, sondern als sie in höchster Not gewesen und mit Feuer und Schwert bedräuet worden, auf der Bürger und Ratsverwandten, so teils seine Vettern, Schwäger und gute Freunde und er ihr Landsmann gewesen, sie aus der Gefahr und gefänglichen Haft errettet und die Stadt konserviert, inmaßen allhier stadt- und landkundig." (Staatsarch. zu Magdeb. Nr. 1326.)

[1]) Handelsbuch des Amtes S., jetzt im Staatsarchiv zu Magdeburg. [2]) Handelsbuch des Amtes S. II, 5, fol. 163. — Bei dem großen Brande in Eisleben 1601 brannte auch Hilarius Keuffen mit ab. (Chronicon Islebiense S. 59, 73.) [3]) Handelsbuch von 1668 und 1674, fol. 90 und 338.

mittelt werden können. 1704 besaß es der Amtsschreiber Johann Heinrich Wallich († 1713). 1739 ist der Kommissionsrat Karl Friedr. (v.) Glasewald aus Schlieben Besitzer des Hauses. Derselbe wird es 1735 gekauft haben, da er 1735 das Bürgerrecht in S. erwarb. 1791 war es noch in seinen Händen. Später heißt es „das ehem. Glasewaldsche Haus, das itzo der Oberacciseinnehmer Schröter bewohnt." Christoph Friedr. Schröter wird als Oberacciseinnehmer 1794 genannt. Besitzer desselben als Haus Nr. 604 im 19. Jahrh.: Bis 1829 der Amtschösser Karl Aug. Osterloh. Als dieser 1829 das spätere v. Plötzsche Rittergut in Voigtstedt kaufte, veräußerte er das Freigut an den Amtsverwalter Karl Aug. Apel, der zugleich den Marstall als Pächter bis 1845 inne hatte. Er besaß 1830 81 M. eignes Land, 7 Hufen Pachtland und hatte 1 Schäferei und die Posthalterei inne; 1838 3 Hufen, 1847 117 A. eigenes Land. Als er am 19. März 1847 im Alter von 72 Jahren starb, verkaufte es seine Witwe 1849 an den Oekonom Aug. Schütz, der 1849 21, 1853 40, 1857 60, 1864 80 A. eigenes Land besaß. Von diesem kaufte es 1880 die Vorschußbank (Bankverein), die es noch heute besitzt. Das Gebäude ist massiv und durch und durch gewölbt. Der Schlußstein der Torfahrt trägt die Jahreszahl 1612.

Der Sittichenbacher Hof.

Das Kloster Sittichenbach besaß nach dem Erbbuche von 1540[1]) 3 fl. 12 Gr. 9 Pf. Zinsen von Höfen in S., nämlich von den Sitzhöfen des Kurt Hellregel, der Dor. Horleheim, des Heintz Amberger, Hans Fideler, Thom. Hühnerwolf, der Gerben, der Konigen, der Creutzigen, des Er Kurt Schreiber, der Notingen, des Valten Schober, Hans Kune, Matthes Nueman (Haus in der „rugen straßen"?), Claus Winigk (in der engen Gasse), der Anna Zengken. Auch einen freien Hof besaß das Kloster Sittichenbach in S. 1401 kaufte nämlich das Kloster von Werner Große „eine Hofftatt eines Hauses, den er etwan gehabt hat, und gelegen ist auf dem aldin Margte gegen dem Schlosse Hans Gelingis, unsers Bürgers, und an dem Hofe den unser Kloster daselbst vorher gehabt hat und noch hat." 1401 freite und eignete Landgr. Balth. diesen Hof, der von ihm zu Lehen ging und den ihm Werner Große aufgelassen hatte.[2]) Die v. Große erscheinen in S. zum erstenmal 1374. 1375 werden die Gebr. Heinr., Herm. und Werner v. Große (Grost, Gröst) belehnt mit dem Dorfe Brechtewende, 1 Schmelzhütte, 1 freien Hof zu S., vor dem Hause (Schlosse) 1 Hofe, da Barte inne wohnt, 12 Hühnern zu Gelde, mit einer Wiese auf der Helme, die heißt in dem Karren, einer halben Mühle im Altendorfe, 1 Holze, das da liegt über Brechtewende bei dem Kreuze.[3]) Die Familie Bart scheint schon zu

[1]) Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, S. 524. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 29, fol. 19b. Krühne, Mansfelder Kloster-Urkundenbuch, S. 465. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. II, fol. 38b u. Kop. 26, fol. 126b. Harzzeitschrift XV, 221.

Anfang des 14. Jahrh. in S. ansässig gewesen zu sein. So war dieser Hof wohl seit etwa 1300 im Besitz derer v. Bart und kam 1375 an die v. Große. Wie lange das Kloster im Besitz des Hofes gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln; in den Sittichenbacher Urkunden wird ein Hof in S. nicht wieder erwähnt. 1410 verkaufte der Bürger Fritz Zimmermann mit Genehmigung des Klosters ½ Mark Zins an diesem Sedelhofe an den Rat wiederkäuflich für 5 Mark (je 4 Schillinge alter Kreuzgr., deren 55 einen rhein. Gulden galten).[1] Vor 1524 besaß ihn der Schösser Matthes Kittel, der als solcher 1513 erscheint und 1524 starb; sein Weib Kunigunde besaß 1535 1 Haus am Schloßgraben. 1524 suchte Fabian Buchheim, der Steiger am Bergwerk zu S., der sich dem Bergwerke zu Nutze zu S. besetzt und das Freigut des verst. Matthes Kittel von dessen Frau Kunne und Sohn Christoph gekauft hatte, um die Lehen „der freien Behausung und Gut, so von e. f. G. und aus e. f. G. Kanzlei zur Lehen rühret," beim Herzog nach. Gleichzeitig bat er, sein Weib Marg. mit diesem Gute als Leibgedinge zu belehnen, „weil wir ohne Leibeserben sind, damit sie sich nach ihrer Notdurft ernähren und erhalten möge und mir und gedachter meiner Frauen dasselbe Gut mit allen Gerechtigkeiten, Freiheiten und Gewohnheiten, wie dieselben von Alters gehabt, auch dasselbe zu verbriefen."[2]) 1529 war Buchheim noch im Besitz des freien Hauses.

Bis 1572 waren Sebast. Zincke (aus Eilenburg) und sein Schwager Isaak Ballersleben die Besitzer des „Oberhauses zu S." In diesem Jahre scheinen sie es verkauft zu haben, denn sie bekamen 350 fl. Kaufgeld. 1568 nennt sich Seb. Zincke „Freisasse v. S." Zincke, Ballersleben und Andr. Laue waren die Schwiegersöhne des Schössers Valtin Fuchs und kauften von dessen Witwe das Gut Emseloh. 1568 errichtete die Witwe Anna Fuchs mit ihren Schwiegersöhnen einen Vertrag, so daß ihr diese 500 fl. u. jährl. 115 fl. zum Unterhalte auszahlen sollten. Schuldenhalber verkauften sie ihr Gut Emseloh an Burchard Miehe.[3]) 1576 besaß das Freihaus Christoph Hacke. Derselbe war 1576 von seinem „Oberhause" mit 700 fl. zur Landsteuer veranlagt. Christ. Hacke war zugleich Besitzer des Gutes Agnesdorf. 1592 besaß er das Freigut in S. nicht mehr; als Besitzer wird Levin v. Geusau genannt. Schon 1575 besaß Martha v. Geusau ein Haus in S.; 1605 die edle Frau auf dem alten Markte. Am 4. Sept. 1604 verkaufte Georg v. Geusau zu Farnstedt und Heigendorf sein freies Haus am alten Markte zwischen Bürgerm. Kasp. Krebs und Georg Fischers Hause gelegen, darauf dem Amte die Gerichtsbarkeit, oberst und niederst, auch Gebot und Verbot zuständig, an Heinr. v. Bodenhausen auf Rhode. Der Vorbesitzer war Valtin Fuchs, der solches mit aller Freiheit an Geschoß, Diensten und aller bürgerl. Pflicht vor langen Jahren von den damal. Ordenspersonen des

---

[1]) Original im Stadtarch. Loc. II, No. 38. Krühne S. 466. [2]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1315, fol. 2 u. 3. [3]) Grundakten im Amtsgericht zu Sangerh. E VII, Nr. 1.

Klosters Kaltenborn neben den anderen beiden daneben gelegenen freien Häusern unterschiedlich gekauft, gebaut, auf seine Erben vererbt, wie es bis dahin Geusaus Mutter und v. Geusau selbst besessen.[1])

Wie aus diesem Kaufbriefe hervorgeht, hat auch Fuchs diesen Hof im Besitz gehabt, wahrscheinlich nach Buchheim. Jedenfalls hatte er die eine Hälfte des Kaltenborner Hofes dazu gezogen und diese mit obigem Hause in eins gebaut. Heinr. v. Bodenhausen war der 3. Sohn des Otto Heinr. v. B. auf Rode (Klosterrode). Er erscheint 1592 zum erstenmal. Sein Weib Anna Marie v. Kerstlingerode starb am 17. Febr. 1620 zu S. in ihrem Freihause und wurde am 8. März zu Blankenheim beigesetzt. Heinr. v. B. blieb Witwer, lebte in S. und hatte sein Klostergut Rode verpachtet. Müller weiß nicht viel Gutes von ihm zu erzählen. Nachdem 1602 das Gut Rode auf Ansuchen seines Bruders Kraft für schriftsässig erklärt war, bat Heinr., ihn wegen seines Freigutes zu S., gleich andern seiner Güter, auf Kanzleischrift zu setzen; was auch am 14. Dez. 1616 vom Kurfürsten bewilligt und Heinrich für einen Schriftsassen gehalten wurde.[2]) (Es war dies das erste der 3 Freihäuser, welches kanzleischriftsässig wurde; die beiden andern blieben vorläufig noch amtssässig, noch 1657. Nach dem Steuerkataster von 1791 ist auch der Kaltenborner Hof (Kommissionsrat Glasewalds Haus) schriftsässig; die Tryllerei dagegen immer noch amtssässig. 1681 werden in S. 2 schriftsässige adlige Häuser genannt, nämlich der Morungshof und das Bodenhausensche). Heinr. v. B. starb 1639. Das Freigut in S. kam an seine Vettern. 1670 verkauften die Gebr. Moritz, Hans, Botho, Dietr., Kraft und Bernh. v. B. ihr kanzleischriftsässiges Haus am alten Markt zwischen Joh. Karl Eckold und Andr. Weises Witwe an den Steuereinnehmer und Amtsschreiber Ferdin. Hausen (seit 1661 in S.); am 20. März 1670 wurde er damit belehnt.[3]) Bis 1672 waren Hausen und Heinr. Mogk Pächter des herzogl. Eisenhammers vor S. 1699 zahlte Ferd. Hausen noch Zinsen in S., 1700 nicht mehr. Bei der Feuersbrunst 1687 war das Gut total abgebrannt und lag noch 1707 wüst. Am 4. Aug. 1704 verkauften Anna Elis. Grülle und deren Kinder ihr zwischen dem Amtsschreiber Joh. Heinr. Wallich und der Weiseschen wüsten Baustelle belegenes, durch den am 12. Mai 1687 entstandenen großen Brand ganz wüst gewordenes und bis jetzt in die 18 Jahre öde liegendes sogen. Bodenhausensches kanzleischriftsässiges Wohnhaus samt den noch darauf stehenden ganz baufälligen Mauern und Kellern an den Pastor Christian Göschel zu Edersleben für 50 fl.[4]) Der Pastor emer. Göschel verkaufte das Haus wieder am 14. April 1726 an den Major Karl Fried. Schütter für 650 T.[5]) Karl Friedr. v. Schütter war Offizier bei der Sangerh. Garnison: 1718 Hauptm. bei dem Unruheschen Reg. zu Roß, 1722 zu Edersleben, 1728

[1]) Handelsbuch des Amts Sangerhausen II, Nr. 1, fol. 56. [2]) Finanzarchiv zu Dresden. [3]) Handelsbuch des Amts S. von 1670, fol. 296. [4]) Handelsbuch II, 12, fol. 191. [5]) Daselbst II, 14, fol. 486.

Oberstwachtm., 1731 Major unter dem Golbackerschen Drag.-Reg., 1736 Oberstleut., 1740 Oberstleut. bei dem Schlichtingschen Drag.-Reg., später Oberst. Er starb vor 1754, seine Frau Henriette Fried., geb. Stockmann, 1787 im Alter von 86 Jahren. Seine Söhne waren: Karl Fried. (vor 1722 geboren), Karl Gottf., geb. 1722 zu Edersleben, Christoph Aug., geb. 1729, gest. 1731; Hein. Ernst, gest. 1731; Aug. Ernst, geb. 1731, 1750 bis 1757 Fähnrich beim Prinz Klemens-Reg. in S., 1762 Leut.; Karl Gottf., 1762 Leut., 1788 Hauptm.; Fried. Wilh., 1762 Hauptm., 1778 Hauptm. und Accis-Kommissar zu S., gest. als solcher 1788. 1791 wird das Haus noch des „Oberstleut. Schütters kanzleischriftsässiges Haus" genannt; etwa 1794 besaß es der Inspektor Bönitz. Besitzer desselben als Haus No. 603 im 19. Jahrh. war Landrat Christian Ludw. Wilh. Friedr. Krug v. Nidda, seit 1810 Hauptm. in S., seit 1817 als Major, 1. Landrat des Kreises. Er starb am 23. Sept. 1851, nachdem er seit dem 1. April 1842 pensioniert war. Seine Witwe, sowie 2 Töchter (Marie und Klara, verwitw. Straub) besaßen das Haus bis 1858. 1859 besaß es der Bürgermeister Franz Helbig, dessen Witwe Klara Helbig es bis etwa 1870 inne hatte; darnach der Apotheker und Senator Müller, dessen Witwe es 1894 an den Kreisphysikus Dr. Eckardt verkaufte, der es noch heute besitzt.

Das Rittergut.

Das in der Magdeburger Straße gelegene sog. Rittergut (Freigut) war kein altes schriftsässiges Rittergut mit althergebrachter Ritterguts- oder Mannlehnsqualität; es war vielmehr ein erst am Ende des 16. Jahrhunderts gebildetes Gut. Daß es aber Ritterqutsqualität mit sowohl männl. als weibl. Lehnfolge hatte und daß seine Besitzer auf Kanzleischrift saßen, ist unbestreitbar. Die Besitzer werden aber meist als Freigutsbesitzer bezeichnet, erst der letzte ist Rittergutsbesitzer. 1770 konnte man keine Nachricht in der Lehnskanzlei finden, daß das Gut als schriftsässig bisher traktiert sei. Die damal. Mitbesitzerin wurde daher bedeutet, die Lehn im Amte S. zu suchen, das Gut als amtssässig anzusehen. Nach Kratsch, Verzeichn. der Ortschaften des Oberlandesgerichts Naumburg, I, 369, hatte das Rittergut 1 Ritterpferd zu präſtieren und fand bei ihm promissua sexus successio mit dem Vorzuge des Mannstammes und cum libera disponendi facultate statt. Es war noch 1815 der Realjurisdiktion des Oberlandesgerichts unmittelbar unterworfen. Es bestand aus 2 Häusern (Nr. 489 u. 490), indem an das eigentliche Freigut ein 2. brauberechtigtes Bürgerhaus an- und eingebaut war, das als ein wahres Pertinenzstück betrachtet wurde. Beide Häuser genossen 4 Extraordinar-Gebräu jährl., gleich anderen schriftsässigen Häusern. Das Bürgerhaus war ursprünglich mit 60 Schock zur Landsteuer veranlagt, während das andere, Tryllers Privilegiums zufolge, völlig abgabenfrei war. Am 6. Mai 1738 wurde aber dies Privilegium durch kurfürstl. Reskript aufgehoben, und wurden von den früher darauf lastenden 210 Schock sofort

140 Schock wieder darauf gelegt. Der damal. Besitzer Gründler trug zwar 1750 auf eine Ermäßigung an; doch das Ober-Steuer-Kollegium sah dazu keinen Grund ein. Wie leicht es noch am Ende des 17. Jahrh., besonders unter der Regierung der Herzöge von Sachsen-Weißenfels war, Freigüter zu gründen, beweisen die Beispiele in Riestedt, Oberröblingen und Gonna, woselbst der Schösser Christ. Bockel 1678 in Riestedt, der Registrator Christian Ruderpolz zu Oberröblingen schon 1676 und der Amtshauptm. Friedr. Apel v. Lüttichau zu Gonna auch um diese Zeit die Amtssässigkeit auf ihren Gütern vom Herzog August erwarben. Die beiden ersteren Gemeinden, denen dadurch die drückenden Fronen und Dienste aufgebürdet wurden, arbeiteten daher eifrig daran, diese Privilegien hinfällig zu machen, was ihnen auch um 1725 gelang. 1748 verfügte die kurfürstl. Regierung, „daß alle und jede Avulsa, Alienationes und Veränderungen, wodurch vom ehemaligen fürstlichen Hause Weißenfels der Zustand der Querfurter und thüring. Güter gegen die Situation des Kurfürsten Joh. Georg I. alteriert worden, zu revocieren und von den Besitzern zurückzunehmen sind."[1])

Der Rentmeister Kasp. Tryller hatte am 23. Aug. 1588 das Privilegium erhalten. Wegen desselben, das der Kurfürst „um etzlicher gewissen darin angezogenen Ursachen willen" auf sein Haus am Markte (neues Schloß) u. a. Gütern erteilt hatte, waren zwischen T. und dem Rate recht bald vornehmlich um des freien Brauens und Schenkens willen Irrungen entstanden. Daher verglich man sich nach der im Oberhofgerichte erhobenen Klage 1595 dahin, daß T. auf seinem Hause am Markte nur 4 Gebräu tun durfte, wobei ihm freistand, das Bier zu verkaufen, wenn er es nicht brauchte. Am 15. Mai 1612 wurde Tryller mit folgenden Gütern zu rechtem Erblehn belehnt: 7 freien, zu seinen Häusern geschlagenen Hufen Land, darunter 1 Hufe, die er 1578 von Isaak Ballerslebens Witwe erkauft, darauf die Inhaber der Rohrbacher Schäferei besage des am 10. Mai 1553 vom Kurfürsten dem Schösser Baltin Fuchs gegebenen Begnadigungsbriefes den Schafmist aus dem Rohrbacher Schafhofe und Ställen ohne Bezahlung folgen, auch solche Hufe um die 4. Garbe mit den Schafen belegen und pferchen zu lassen schuldig waren. Vermöge des Privilegiums von 1588 war es T. leicht, ein Freigut zu gründen. Nachdem Kurfürst Christian I. 1588 alle seine vor S. gelegenen Güter privilegiert, wurde von dem Kurfürsten Joh. Georg I. solches Privilegium auch auf seine übrigen Güter, besonders auf sein in der Magdeburger Gasse gelegenes Haus, am 15. Dez. 1615 extendiert. Dadurch war der Grundstock des Rittergutes gebildet. Nach Trylers und seines Weibes Tode waren solche Privilegia expeiert; das Haus besaß darnach der Bergvogt Kalixtus Kern. Dieser suchte 1650 beim Kurfürsten nach, solches Privilegium zu erweitern, auch

---

[1]) Ueber die Gründung dieser beiden „semperfreien" Güter, sowie über die Entziehung des Privilegiums vgl. Mitteilungen des Vereins für Gesch. u. Naturw. III, S. 172—180 u. 185.

zugleich auf seine vor der Stadt liegenden $3^1/_2$ Hufe Land und 1 kleinen Garten in der Gartengasse mit 2 Häusern zu beziehen und solches alles für sich und seine Erben, männlichen und weiblichen Geschlechts, steuerfrei zu machen. Angesichts der 42jähr. treuen Dienstzeit des Kern und in anbetracht, daß er anstatt der Befreiung von der Landsteuer, die dem vollen Anschlage nach 25 fl. 17 Gr. (vom Hause 13 fl. 7 Gr., von den $3^1/_2$ Hufen 11 fl. 13 Gr.) betrug, 2697 fl. als Kapital erlegen wollte, gab der Kurfürst solchem Gesuch nach. Am 7. Mai 1650 wurde Kern von des Rats Gerichtsbarkeit, Gebot, Verbot, Folge, Landsteuer und Diensten befreit. Er sollte 4 Gebräu auf seinem Hause tun können (vermöge des Vertrags von 1595). So sollten auch das Haus in der Magdeb. Straße und seine übrigen Güter von des Amts und Rats Botmäßigkeit ausgezogen sein und er auf Kanzleischrift sitzen und ihm in solchem Hause die Erbgerichte zustehen; „nach seiner Erben Absterben aber diese unsere Befreiung uns gänzlich wieder zurückfallen, kassiert, aufgehoben und auf solchem Hause mehr nicht denn 4 Gebräude verbleiben; dagegen die künftigen Besitzer schuldig sein sollen, nicht allein die Land- und Trankfsteuer zu entrichten, sondern auch dem Rate die auf dem Hause haftenden Geschoß und Wächtergeld, als jährl. 2 fl. 14 Gr., abzustatten und zu erlegen und gleich anderen bürgerl. Beschwerung zu tragen." Am 14. Okt. 1672 wurde dieses Privilegium der Tochter Kerns, Serena Elis., Witwe Melch. Stiegleders, von Joh. Georg konfirmiert, so daß sie und ihre Erben die Zeit ihres Lebens bei obiger Begnadigung und Befreiung ungehindert gelassen werden sollte. Am 4. Okt. 1679 wurde solches Privilegium vom Herzog Augustus der Witwe des Kommissarius Melch. Stiegleders, die solche Lehngüter damals besaß, renoviert, ebenso 1692.[1]) — Die Besitzer des Gutes waren folgende: Der Rentmeister Kasp. Tryller. Das Gut wird noch 1640 „des Amtsschössers Haus in der Magdeb. Straße" genannt. Nach seinem 1625 erfolgten Tode heiratete seine Witwe am 3. März 1628 Nik. Prenckenhof, Freisaß zu Gorenzen und Annarode. Als sie am 20. März 1633 starb, wurde Nik. Prenckenhof Besitzer des Freigutes. Bis 1630 hatte er nebst seiner Frau auch das Gut Emseloh im Pachte, worauf er 1630 2160 fl. Pacht restierte. 1630 wurde das Gut Emseloh an den Rat Christoph v. Felgenhauer vom Kurfürsten verkauft. Zur Erhaltung des Bergwerks in S. hatte Prenckenhof in den Jahren 1630—1633 2000 fl. vorgeschossen; Peter Prenckenhofs Witwe auf Gorenzen 622 fl. für Getreide, Speck, Butter und Käse für die Berg- und Hüttenarbeiter. 1651 war Nik. Pr. nicht mehr in S. wohnhaft; er war damals Erbsaß zu Zöberitz. Andere des Namens Prenckenhof in S. waren: Hans Pr., 1641—1645 Pfandinhaber der einen Hälfte des

[1]) Acta im Sangerh. Amtsgerichte (im sog. goldenen Saale, reponierte Akten), das ehem. Stiegleder-Wegesche Gut zu S. betr., Rep. 8 VII, Nr. 1, Konfirmationes und Konsense betr. Auch Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 18, sowie Ephoralarchiv Kap. B, Nr. IV 2a, das Tryllersche Legat betr.

v. Morungenschen Rittergutes zu Obersdorf, 1650 Inhaber des Amte
Polleben; 1668—1681 lebte Dr. Joh. Friedr. Pr. — Kalixtus Kern: E
stammte aus Schweden, wohnte 1612 als Bergbeamter in Schneeberg, ka
1619 als Bergvogt nach S. und legte als solcher am 16. Jan. 1619 d
Pflicht ab. 1627 feierte er mit kurfürstl. Erlaubnis „in unserm Wohnhau
an der Schmelzhütte vor S.“ seine Hochzeit. 1645 war er schon im Besi
des Freigutes. Von 1635—1647 besaß er auch das nachmalige Freigut i
Gonna. In der schlimmen Zeit des 30jähr. Krieges ist Kern der hart be
drängten Bürgerschaft oft ein väterlicher Beistand gewesen. Als 1640 de
Oberst v. Billingshausen eine hohe Summe zur Brandschatzung verlangte
legten der Bergvogt K. und der Superintendent Müller Fürbitte ein un
erlangten soviel, daß die Stadt nur 2300 T. zu leisten hatte. Als 163
der Oberst Pfuhl 4000 T. zur Brandschatzung verlangte, gingen Dr. Thiel
Tryller und Kern von Haus zu Haus und baten, das Silberwerk heraus
zugeben, um nur das Geld aufbringen zu können. Auch hat er der Stad
in Zeiten größter Not Getreide und Geld geborgt (1638). Weil die Stad
jedoch nicht ans Zurückzahlen solcher Schuld dachte, sah er sich 1642 ge
nötigt, „die wirkliche Hülfe wegen seines in vorigen Jahren etwa zur Kon
tribution in extremo necssitatis casu gethanen Vorschusses in die Probst
mühle“ in Anspruch zu nehmen.[1]) Seine Frau starb 1650; für ihr Be
gräbnis in die Kirche St. Ulrich legierte er 100 T. zum Orgelbau. Er selb
starb 1656 und liegt ebenfalls in dieser Kirche begraben. Sein Soh
Valent., stud. jur., starb 21 Jahre alt 1661. — Der Kriegskommissar Melch
Stiegleder: Die Familie St. stammt wahrscheinlich aus Brücken: 159
war Klemens St. Bürgerm. daselbst. 1623 kommt Clemen Stiecklebder i
S. vor. 1626 stirbt Klemens St., ein Riemenschneider in S. 1639 starb de
Sohn des Ambrosius Stiegleder zu Brücken. Müller sagt S. 191 vo
Melch. St.: „Dem wollte das Glück wohl; wurde (vor 1639) Quartier
meister unter dem Obersten Useler im Kriege wider den Kaiser. Bal
darnach wurde er Kriegskommissarius unter dem Kurfürsten.[2]) Wenig hatt
er versucht; war sonst eine lange hübsche Person, konnte wohl reden un
sich stellen.“ 1629 heiratete „Melch. St., Führer im Defension Werke al
hier,“ die Frau Ursula Schmeißer, 1647 als Witwer die Tochter des Berg
vogts Kern namens Serena Elis. Er starb am 11. Juli 1673, seine Witw
1694. Das Kirchenbuch zu Riestedt schreibt chronikalisch: „Im Hornung
oder Februar (1694) starben die beiden vornehmsten Witwen in S., di
Frau Stieglederin und Frau Klemmin, deren Töchter im Januar Hochzei
gehalten.“[3]) Von 1647—1668 besaß Melch. Stiegleder das Freigut z

[1]) Staatsarch. zu Magdeb. LIX, Nr. 1326 und 1483. [2]) Chronicon Islebiens
S. 271, 276, 277. [3]) Seine Söhne waren Gottfr., geb. 1656, 1677 und noch 16
Substitut des Oberaufseheramtes zu Eisleben, 1683 Amtm. der v. Eberstein. Aemte
Leinungen und Morungen, 1694 kopul. mit der Tochter des Dr. Joh. Heinr. Becker z
Hannover; Melch., geb. 1648, 1668 stud. jur., 1674 jur. Pract., 1682 Subst. de
Oberaufseheramtes zu Eisleben, es wurden ihm 1683 Friedr., 1685 Joh. Georg ge

Gonna, das Kal. Kern von 1635—47 inne hatte. Am 19. April 1668 verkaufte der Kriegskommissar Melch. Stiegleder dasselbe, nämlich Haus, Hof, Scheune, Ställe, Garten, Trift- und Hordenschlaggerechtigkeit, dazu 8 Hufen Land, 15 A. Wiesen, 30 A. Holz, die Schäferei nebst Garten und Zubehör, 10 Kühe, 1 Brummochsen, 150 Schafe, 4 Pferde, Wagen, Geschirr, 2 Pflüge 2c. für 1200 fl. an den Amtshauptm. Friedr. Apel v. Lüttichau zu S.[1]) Das Freigut zu S. besaß St. seit 1663; er hatte es von Nik. Prenkenhoff gekauft. 1704 pachtete die Frau Major Marie Magd. St. mit Konsens des Lic. Friedr. St. für 150 T. jährl. Pacht auf 6 Jahr, doch so, daß sie die 900 T. voraus bezahlte, das Gut Brechtewende von Albertine Luise v. Werthern, geb. v. Arnsbach, und deren Töchtern Elis. Kath., Phil. Jul. Brigitte und Hedwig Jul. Elis., geb. v. Winzingerode.

Melch. St. war ein leicht zu reizender Mensch. Am 17. Mai 1644 wurde „Herrnberger, ein schwed. Soldat aus dem Lande Braunschweig bei Einbeck her", begraben, „wird in der Nacht in voller Weise von Melch. St. vor seiner Thür, als er ihm mit Worten etwas zugesetzt, erschossen." (Kirchenb. St. Jak.) 1646 hatte der Schösser Jenicke eine Injurienklage gegen St., den der Amtm. und Advokat Kalklösch vertrat. So hatte St. auch den Amtsverwalter Peter Romelius zu Sittichenbach auf öffentlicher Landstraße 1638 vergewaltigt. Als Otto Wilh. v. Berlepsch zu Roßla, Mitglied der eingesetzten Kommission, nach Hause ritt, kam St. an seine Seite geritten. Bald hörte v. B. einen Streit mit dem nach ihm aus der Stadt gerittenen Viktor v. Bülow zu Wallhausen; er hörte schießen. Wegen dieser Tat und der Injurien befahl man dem Rate, St. in Arrest zu nehmen. Doch konnte man ihn nicht auf das Rathaus bringen, auch fand man ihn in seinem Hause nicht; er war aus der Stadt entkommen, obgleich man die Tore hatte verschließen lassen. (Staatsarch. zu M. LIX, Nr. 1321). 1658 erhob sich ein Streit wegen des Extraordinar-Gebräu des Stiegleder'schen Gutes. Im Rezesse darüber vom 4. März 1658 heißt es: Ob auch zwar des Bergvogts Calix. Kerns Erben mit citiert und ihretwegen Melch. Stiegleder ohne Vollmacht sich angegeben mit Vorlegung eines kurfürstl. Privilegii vom 7. Mai 1650, woraus er behauptet, daß die Kernschen Erben auf ihrem in der Magdeburger Gasse gelegenen Freihause

---

boren; Friedrich war 1735 Rat und Bürgermeister zu Naumburg; Christian, geb. 1664, 1694 Leut., 1699 Major unter dem Fürsten von Holstein-Plön, heir. 1693 die Tochter des gewesenen Bergvogts und Bürgerm. Kornelius Klemm, 1701 lebte seine Witwe als Frau Major St. in S., wo sie 1728 starb; Friedr., geb. 1662, 1696 kop. als Lic. mit der Tochter des Kammerrats zu Allstedt, Christian Friedr. Güxner, welche als Frau Hofrat Anna Dor. St., geb. Gixner, zu Eisleben 1739 starb, er war 1733 mansfeld. Hof-, Konsistorial- und Bergrat zu Eisleben; sein einziger Sohn Christian Friedr. heiratete 1729 die Tochter des Oberaufseheramts-Subst. Joh. Friedr. Döbel, war 1735 Sekretär und starb als Hofrat 1779 im Alter von 83 Jahren zu Eisleben; Karl Andr., geb. 1651, 1682 Lic. Karl St., 1690 heiratete die Witwe des 1686 zu Eisleben gest. Dr. Karl Andr. St. den Pfänner Christoph Krause zu Halle; Söhne, von denen nichts bekannt ist, sind Joh. Christoph, geb. 1653, Phil., geb. 1654, Theod., geb. 1658, Joh. Heinr., geb. 1666, gest. 1666.

[1]) Harzzeitschrift XII, 69.

4 Extraordinarii-Losfreie Bier und überdies noch ein Gebräu im Wasserviertel, dann auf dem kleinen daran liegenden, gewes. Kellnerschen Hause, das St. wegen seiner Hausfrau (Kerns Tochter) eigentümlich besitzt, 2 Lose im Wasser- und Riestedter, ferner auf M. Mogk, von Kal. Kern erkauften Hause eine Braureihe im Wasserviertel haften soll, wogegen aber die Bürgerschaft den Kernschen Erben in allen nur 4 Brauen als Losgebräu und kein Extraordinarii-Brauen geständig.[1]) Am 23. Nov. 1658 wurde im Termine der irrigen Sachen zwischen Val. Kerns Bevollmächtigten, Nik. Prenckenhof, und der brauenden Bürgerschaft publiziert, daß Kern solcher 4 Gebräu befugt und er in der Possess vel quasi der Schriftsässigkeit seines Hauses in der Magdeburger Gasse unverrückt gelassen werden soll. 1664 verfügt der Herzog, daß der vorige Besitzer dieses Hauses, Kal. Kern, durch ein Privilegium von des Rats Jurisdiktion eximiert und zum Schriftsassen gemacht worden, das Priv. aber nicht weiter als auf seine Kinder und Kindeskinder gemeint sei.[2]) Als 1684 zwischen dem Rate und der brauenden Bürgerschaft Unzuträglichkeiten vorkamen, kam es zu einem Rezeß, in welchem Punkt 3 heißt: „Wollen die Bierleute in allen bürgerl. Begebenheiten, ingleichen wegen der Stiegleberschen und Klemmschen prätendierten Freiheit von den extraordinar Gefällen und bürgerl. Beschwerungen, wegen der Beamten Freigebräude u. dergl. dem Rate getreulich beistehen, auch geschehen lassen, daß die nötigen Unkosten aus dem gemeinen Gute genommen werden. Auch will der Rat der Bürgerschaft beistehen, wenn sie wegen der prätendierten Freiheit contra die Klemmin und Stieglederin Klage erheben möchten. Auch daß wegen der Brandenburgischen Anlage Richtigkeit erfolge und daß die Klemmin und Stieglederin dasjenige, worin sie die Bürgerschaft übertragen müssen, herausgeben.“[3]) Am 3. Aug. 1702 kam endlich ein Vertrag zu stande zwischen dem Rate und dem Besitzer des Gutes Mart. Wege, wonach letzterem die Abgabe von den ordentlichen Los- und 4 Extraordinär-Gebräuen, das vierteljähr. Abbrauen eines extraordinären Bieres und das monatliche Abbrauen gestattet wurde.[4]) 1713 wurde dieser Vertrag erneuert. 1751 hatte man sich über die Frau Bergrat Gründler zu beschweren wegen der Extragebräu.[5]) Als 1864 der Magistrat Unterhandlungen wegen der Reihebrauerei pflog, machte der Besitzer des Rittergutes, Kaufmann Fried. Dittmar, das Anerbieten, zur Abfindung seiner Braurechte ihm das obere Brauhaus mit Brauhof und Einfahrt beim Wenkeschen Hause (Kemnate) abzutreten. Der Magistrat ging jedoch nicht darauf ein. Seit dem Tode St. scheint das Gut verpachtet gewesen zu sein. Noch 1698 wird er der „Stieglederſche Hof“ genannt. Pächter war schon 1695 Wachsmuth, der, als er „1699 von dem Pachte der Stiegleder-

[1]) Harzzeitschrift VIII, 247. [2]) Acta im Amtsgericht zu S. SVII, Nr. 1, Stadtarch. Abteil. II, Loc. 18. [3]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 329. [4]) Klingner, Dorf- und Bauernrecht, IV, 856. Stadtarch. Abteil. II, Loc. 18, Nr. 2. [5]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 18, Nr 2.

schen Güter gedrungen worden," den 1687 abgebrannten Gasthof zum weißen Adler am Riestedter Tore kaufte.

Seit 1699 besaß Mart. Wege das Gut. Am 18. Okt. 1699 verkauften die Gebr. und Vettern Gottf. Stiegleder, Lizent. und Oberaufseheramts-Subst. in Eisleben, Fried. Stiegleder sen., der Major Christian Stiegleder, Fried. St. jun., Sohn der Frau Kath. Magd. St., die in 2. Ehe mit Hildebrand verheiratet war, und Maria Magd. St., geb. Klemm, ihr von ihren Eltern ererbtes, bisher in Gemeinschaft besessenes Gut, wie solches entweder von ihnen selbst oder von ihren Pachtleuten bisher genutzt war, für 14000 T. an Mart. Wege. Zu diesem kanzleischriftsässigen Gute gehörten: 2 Häuser in der Magdeb. Gasse, wovon 1 kanzleischriftsässig (mit $3^3/_4$ Hufen), das andere aber des Rats Jurisdiktion unterworfen war, nebst darauf haftenden 4 Extra- und 2 Ordinar-Gebräuden, 1 Baumgarten im Neuendorfe, 1 kleinen Garten hinterm Hause, der zum Morungshofe gehörig und damals versetzt war, 11 Hufen 25 A. Land, wie solches der bisherige Pächter Wachsmuth inne gehabt, $18^1/_2$ A. Wiesen im Riethe, 5 A. Weinwachs, wovon 2 A. zu Land gemacht, das Stiegledersche Holz hinter Pölsfeld, der große und kleine Kupferberg genannt, ungefähr 170—180 A. In dem Kaufe war zugleich verabredet, daß wegen des Vorkaufs an der sog. Klemmschen Schäferei vor dem Riestedter Tore, soviel von dem Major St. zu seiner Frau Anteil, seinen Brüdern versprochen worden und sie Macht haben, weiter zu cedieren, Mart. Wege sich dieser auf seine Kosten bedienen soll. Die bei diesem Kaufe Abwesenden, nämlich Major Christian St. und seine Schwägerin Maria Magd., geb. Klemm, gaben ihren Konsens vorher dazu.[1]) Mart. Wege war wohlhabend. 1712 heiratete seine Tochter den Amtm. Schultes zu Sondershausen, 1716 eine andere den Amtm. Knuth zu Lauchstedt. 1719 zahlte Mart. Wege von seinem Hause (fuit Prenckenhof) 3 fl. 2 Gr. 6 Pf. Geschoß und von anderen Gütern die hohe Summe von 12 fl. 9 Gr. 11 Pf. Von seiner Familie erscheinen in S.: 1702 Hofrat Liz. Andr. Wege, 1723 Andr. Wege als Verwalter „auf hies. Wegeschen Freigute." 1727 wird „Heinr. Adam Wege, jur. Practicus, Mart. Weges, Ritter- und Freisaß allhier Sohn," mit des kurfürstl. Rats und Accis-Inspektor Brenners Tochter kopuliert, die 1766 zu Niederröblingen starb. 1737 wird „Heinr. Adam Wege aus Unterröblingen" genannt; 1731 war letzterer Pachtinhaber des der Drostin v. Wackerhagen gehörigen Gutes zu Agnesdorf. Während Mart. Wege das Gut zu S. noch besaß, war er auch Besitzer des jetzt Schobeßschen Rittergutes zu Niederröblingen: 1727 „Mart. Wege, Erb- und Freisaß zu Niederröblingen." Er starb am 25. Juni 1728 zu Niederröblingen; seine Söhne Adam Heinr. und Heinr. Gottf. starben daselbst 1762 und 1764. Nachdem der Rat schon 1684 gegen die „prätendierte Freiheit von allen bürgerlichen Beschwerungen" des Gutes den

[1]) Acta im Amtsgericht zu S. S VII, Nr. 1.

Prozeß zu machen gedachte, sah er bei dem Besitzwechsel 1699 den geeigneten Zeitpunkt gekommen. Da der Rat Protest erhob, hielt der Herzog mit der Bestätigung des Kaufkontraktes vom 18. Okt. 1699 zurück. Die Stiegleberschen Erben zu Eisleben stellten daher 1699 vor, daß zur Zeit der Erwerbung des Privilegiums der Rat noch keine eigene Jurisdiktion gehabt; der Herzog würde sich doch nicht die von den Besitzern über 100 Jahr inne gehabte Schriftsässigkeit des Gutes streitig machen lassen; die geschehene Vertestamentierung der Güter an Nik. Prenckenhof mache gar nichts aus. Die Stiegleberschen Erben stellten es als eine bloße Verunglimpfung hin, daß der Rat vorgab, die Renovation 1672 sei unter dem Namen der Stiegleberschen Witwe erhalten; vielmehr hätte sie die Renovation des Privilegs bekommen, weil sie als Kal. Kerns Tochter in dem Lehnbriefe von 1650 begriffen gewesen.[1]) Sie erhielten darauf am 25. Nov. die Bestätigung des Herzogs. Doch damit war der Streit wegen der Schriftsässigkeit des Gutes nicht aus der Welt geschafft; vielmehr setzte sich dieser beim neuen Besitzer fort. Mart. Wege beschwerte sich 1700 über den Rat, der gegen ihn gewaltsam vorgegangen, indem er mit einer großen Folge in sein schrift- und kanzleisässiges Haus in seiner Abwesenheit eingefallen und fremdes Bier gesucht, auch den Marktmeister in sein Freihaus abgeschickt und den Hofmeister auf das Rathaus citiert, da dem Rate doch weder über sein Freihaus, noch über sein Gesinde die Jurisdiktion zustände; auch er sofort, als er das von St. erkaufte Haus bezogen, wegen des einen Bürgerhauses 2 Soldaten einquartiert erhalten, da doch die Stiegleber mit Einquartierung jederzeit verschont gewesen, vielmehr wegen des Hauses nur den Servis abgestattet oder das Quatember bezahlt hätten. Der Rat teilte ihm darauf mit, daß ihm von einem erhaltenen Privilegium nichts bekannt sei und eröffnete ihm, daß er den „Exequierer" täglich mit 3 Gr., bis die restierende Quatembersteuer entrichtet sei, zu verpflegen habe. Wirklich schickte auch anfänglch der Rat „den Stadtknecht und ein par Stunden darauf ihn noch einmal mit einem Exequierer, auf vermeintliche restierende Quatembersteuer Wege zu exequieren." Da mit Güte bei Wege nichts auszurichten war, berichtete der Rat die Sachlage 1700 an den Herzog, da sich W. einbilde, er wohne in einem schriftsässigen Hause und sei der Jurisdiktion des Rats nicht unterworfen. Es erhelle aber aus dem sub A beigefügten Extrakt des ehem. Stiegleberschen Privilegii, auch aus dem der vorm. Stiegleberschen Witwe (Tochter Kerns) ausgestellten sub B angefügten Revers, daß das Privilegium sich weiter nicht als auf Kerns Kindeskinder erstrecke, nach dessen Erben und Erbnehmen Absterben diese Befreiung gänzlich wieder zurückfallen, kassiert und aufgehoben sein solle; der Herzog auch selbst zur Zeit, als diese Güter von Kern auf Prenckenhof und von diesem auf Melch. Stiegleber gebracht und dessen Weib unter

---

[1]) Akta im Königl. Amtsgericht S VII, Nr. 1.

dem Namen Stiegleders Witwe, da doch ihr Ehemann erst 1673 gestorben,[1]) das Privilegium von 1672 (vom 14. Okt.) erhalten, an den Rat laut Beilage C reskribiert und zur Eintreibung der Gefälle, auch Exerzierung ihrer Gerichtsbarkeit wider Stiegleder angewiesen. Daraus sei zu befinden, daß das ehem. Stiegledersche Privilegium eo ipso, da sie die Güter einem Extraneo verkauft, expiriert und auf den jetzigen Besitzer nicht transferiert, vielmehr die erkauften Güter sofort in vorige Qualität verfallen und wieder bürgerl. geworden seien.[2]) Damit beruhigte Wege sich jedoch nicht, vielmehr appellierte er wegen prätendierter Schriftsässigkeit an das Oberhofgericht. Wie der Prozeß abgelaufen ist, haben wir nicht erfahren können, da die Akten hier abschließen. Jedenfalls hat er nichts ausgerichtet, denn 1719 bezahlte er von seinem Hause Geschoß an den Rat; im 19. Jahrh. ruhten auf den beiden Häusern nur 2 Braulose. Es hat den Anschein, als ob der Prozeß nach etwa 10jähr. Dauer schließlich mit einem Vergleiche geendet habe. 1714 vereinnahmte nämlich die Kämmerei „zur völligen Abfindung wegen des Vergleichs" von Mart. Wege 60 fl. 12 Gr. 1704 nennt Wege sein Gut immer noch schriftsässig, als welches es auch noch um 1830 nach Kratzsch bezeichnet wird. W. beschwerte sich 1704 über den Rat, daß er ihm auf seinen schriftsässigen Aeckern 1 Hammel habe pfänden lassen unter dem Vorwande, daß der Stadt an der Trift und Weide Nachteil geschehen. Gleichzeitig denunzierte er beim Herzog, „was doch für Conservatores der gemeinen Hut und Weide im hies. Rate vorhanden." Er führte nun 5 Beispiele auf, wo Bürger Hut und Trift, Rasen etc. zu Acker gemacht; auch habe die Stadt für Geld ein Stück an der Gonna dem Geiststifte abgetreten.

Bald darnach, als W. das Gut angetreten, erhob er Klage gegen seine Verkäufer: Er berichtet am 14. Okt. 1700 an den Herzog, daß ihm der

---

[1]) Darauf, daß St. erst am 11. Juli 1673 gestorben, macht schon der Superint. Olearius aufmerksam. Ephoralarch. Kap. B, Nr. IV, 2a. [2]) A. Extrakt des an Kal. Kern von Kurfürst Joh. Georg I. am 7. Mai 1650 erteilten und nach dem von dem Administrator des damal, Erzstifts Magdeburg, Herzog Augustus, Melch. Stiegleders Witwe renovierten Privilegii von 1672: „Nach seinem, seiner Erben und Erbnehmen Absterben aber diese Befreiung uns gänzlich wieder zurückfallen, kassiert und aufgehoben sein solle ꝛc. Dagegen desselben künftige Besitzer schuldig sein, nicht allein dann von und anderen dazu gehörigen die Land- und Trankſteuer, sondern auch dem Rate den auf dem Hause haftenden Geschoß und Wächtergeld etc. abzustatten und andern gleich bürgerl. Beschwerung zu tragen etc." B. Kal. Kerns Revers: Actum Dresden den 15. Mai 1650: „Daß Ihro Churf. D. über mein (Kerns) Haus, 3½ Hufen Landes und Garten mir gnäd. erteilte Befreiung der Landsteuer sich weiter nicht, als auf meine Kinder erstrecke, der fremde Bier- und Weinausschank auch darunter nicht gemeint, noch aus dem Hause getrieben werden solle." (Staatsarch. zu Magdeb. und Akten des Amtsgerichts zu S.) C. Reskript des Herzogs August an den Rat Datum Halle, den 18. Jan. 1664: Ob zwar der vorige Besitzer dieses Hauses, Kal. Kern, durch ein Privilegium von euerer Jurisdiktion eximiert und zum Schriftsassen gemacht worden, weil aber solch Privileg., als auch Kerns von sich gestellter Revers klärlich besagen, daß das Privilegium weiter nicht als auf seine Kinder und Kindeskinder gemeint sein solle, hat es dabei nochmals sein Bewenden und werdet ihr demnach zur Einbringung der Gefälle und sonsten wider Stiegleder, daran auch euere Gerichte und Zwangsmittel zu gebrauchen wissen.

Lizent. Fried. Stiegleder in Vollmacht seines Bruders Majors Christ. Stiegleder und dessen Frau Marie Magd., geb. Klemm, in dem über die Güter in und um S. am 18. Okt. 1699 getroffenen Kontrakt den Verkauf an ihrer vor dem Rieſt. Tore gelegenen Schäferei verhandelt und cediert habe. W. beklagte sich nun darüber, daß Major St. nachgel. Witwe ihren Anteil daran an einen Dritten (an Bürgerm. Laur. Vollrath und Christ. Leyser) zu verkaufen willens sei. Er bat daher den Herzog, den beabsichtigten Kauf nicht zu konfirmieren, vielmehr mit der Auszahlung des Kaufgeldes so lange zu warten, bis ihm Satisfaktion geschehen. Doch auch mit dieser Klage hatte er kein Glück; die Schäferei war bis ins 19. Jahrh. im Besitz der Familie Klemm. Am 17. Nov. 1700 beklagte sich W. beim Herzog, daß ihm die Stiegl. Erben am 18. Okt. 1699 ihre Güter für 14000 T. verkauft, sich aber verschiedene Gewährmängel gefunden hätten, indem auf den Gütern nicht allein 423 fl. Kapital Stipendiatengelder, 313 fl. rückständige Ratsgefälle, 8 Sch. Weizen, 15 Gerste, 4 Sch. 1 Metze Hafer und 8 fl. 2 Gr. rückständige Amtsgefälle, 13 fl. 10 Gr. 10 Pf. rückständige Steuerreste stünden, auch die Kanzleischriftsässigkeit und die Erbgerichte über das Haus und 3½ Hufe Landes, sowie die 4 Extraordinar-Freigebräude und Freiheit von Einquartierung, Steuerschocken, Fleisch- und Quatembersteuern und ferner 2 A. Wiese sich nicht finden wollten, ihm auch 1 Garten, der nur ein Pfandstück und mit 150 T. wiederlöslich, als Eigentum für 400 T. mit verkauft sei, so daß die St. Erben ihm mit mindestens 5000 T. verbunden seien. 1711 hatte W. einen Streit wegen der Befugnis, aus dem Schafstalle zu Rohrbach wegen der Ballermannschen Hufe eine bestimmte Zahl Fuhren Mist zu erhalten, welches Recht Stiegleder ausgeübt hatte. Mart. Wege starb am 25. Juni 1728 zu Niederröblingen. Am 9. Mai 1729 schlossen seine hinterl. Kinder und Kindeskinder, nämlich Amtsverwalter Heinr. Adam, Wildmeister Abraham W., Frau Amtm. Marie Knuth, Frau Zehntner Anna Veronika Gründler, beide geb. Wege, Jungfr. Anna Lucie Veronika Schultheß, hinterlassene Tochter der Frau Rat und Amtm. Schultheß, geb. Wege, einen Erbvergleich ab. Ihr Vater und Großvater Mart. Wege hatte 3 Güter hinterlassen, nämlich das Gut zu Niederröblingen, das Streithorstsche Gut zu Obhausen-Nikolai, Schieferhof genannt, und das Stiegl. Gut zu S. Es wurde nun vereinbart, daß Heinr. Adam das Erblehngut zu Niederröblingen für 7000, die Frau Amtm. Knuth das Erblehngut zu Obhausen für 10000 und der Zehntner Joh. Jer. Gründler und dessen Frau Anna Veronika, geb. Wege, das Freierblehngut zu S. für 19000 T. übernehmen sollten. Es waren 7330 T. Passivschulden vorhanden. Zur Uebernahme erborgte Gründler von dem preuß. Etats- und Geh. Kriegsrat Nik. Barth. Freiherr v. Dankelmann auf Lodersleben, Präsid. der Regierung des Herzogtums Magdeburg, auf das „Stiegledersche frei immediate zu Lehn rührende Erbgut" zu S. 1729 4000 T. Als der v. Dankelmann 1741 starb, ging die Hypothek auf den Freih. Hans v. Ende zu Halle.

Domherrn zu Halberstadt, über. Die Schultheß ließ ihren Anteil von 5820 T. bis zu ihrer Verheiratung 1744 mit dem Advok. Wild zu Nordhausen und noch später am Gute des Kammer-Kommissarius und Oberzehntner Gründler zu S. stehen.[1] 1742 wird Gründler als königl. preuß. Bergrat, Oberbergverwalter und Oberzehntner in Magdeburg genannt.[2] Er starb zu S. 1753, seine Frau 1762. Letztere wurde in die Kirche St. Ulrich zu S. für 100 T. begraben. Ihre Erben waren Ernest. Marie Gründler, welche seit 1754 mit dem Oberförster und Hofjäger Viktor Renner zu Riestedt verheiratet war, der 1770 starb, worauf 1795 seine Witwe wieder nach S. zog, und Leutnant Konr. Gründler. Beide verkauften am 21. März 1770 ihr sog. Tryllersch-Stiegledersches Mann- und Weiber-Lehngut („Erblehn cum libera disponendi facultate," mit welchem die beiden Geschwister zu ihren Anteilen cum conjuncte manu gegen einander beliehen waren) an den Vierherrn Joh. Gottfr. Hornickel zu S.[3] 1749 kaufte der Vierherr und Fleischer Joh. Gottfr. Hornickel (geb. 1718) den Gasthof zum grünen Walde auf dem neuen Markte, 1770 das Rittergut; er betrieb nun das Fleischerhandwerk nicht mehr. Er starb 1794 im Alter von 76 Jahren als „eigentümlicher Besitzer des Rittergutes in der Magdeb. Straße." Kinder: Marie Elis., verehel. an den Amtm. Aug. Friedrich Gebser zu Mönchpfiffel, später zu Bornstedt, Dor. Sophie, verehel. an den Amtm Aug. Lud. Lüttich, Pachter der Rittergüter zu Beuchlitz, Sohn des Amtm. L. zu Allstedt, und Joh. Gottfr., geb. 11. Juni 1741, gest. 1. März 1805. Joh. Gottfr. Hornickel, seit 1795 Ratsmann (Senator), vereh. mit Anna Dor., geb. Schwarz,

---

[1]) Amtsgericht zu S. SVII, Nr. 1. [2]) Der Zehntner Gr. gab 1734 zum Bau der Kirche zu Breitungen wegen des dasigen Bergbaues ein ansehnliches Geschenk; so trug er bei zu Kanzel, Altar und Orgel. Dietrich, Merkwürdigkeiten der goldn. Aue, S. 35. [3]) Die Familie Hornickel ist eine alte Familie der Stadt: 1483 wohnt Hans Hornickel in der Voigtstedter Gasse, welches Haus 1502 Ciliax H. inne hat, der 1535 noch lebte. 1542 lebte Andr. Hornickel (gest. als Vorsteher zu Kieselhausen 1593). Am Ende des 16. Jahrh. finden wir Martin und Peter Hornickel (letzterer schon 1535). Martin H. und seine beiden Söhne setzten 1577 einem Gliede ihrer Familie ein Epitaphium. Dieses eiserne Denkmal, welches sich im Verein für Gesch. und Naturwissensch. befindet, trägt die Jahreszahl 1577 (nicht 1517, wie Harzzeitschr. XIII und Mitteil. des hies. Vereins I, 60 angegeben), sowie das Familienwappen (2 Signalhörner, wie sie die Familie noch 1684 im Wappen trug). Mart. besaß 1576 ein dem Amte lehnendes Holzfleck in der Mooskammer. Peter H. war 1582 Vierherr. Die alte Peter H. starb 1618. Seine Söhne waren: Peter, geb. 1588, Hans, geb. 1591, Christian, geb. 1593, Joh. Martin, geb. 1596. Spangenberg nennt 1555 unter den „feinen Leuten", welche die Stadt „zum Kirchenregiment und zur Polizei nützlich gegeben und erzogen," auch M. Joh. Hornickel. Der Ackermann Hans Hornickel war 1630 bis 1636 Pachter des Marstalls. Seine Söhne waren: Martin, geb. 1623, Christian, geb. 1630, gest. als Weißgerber 1678. Mart. war 1658 beider Rechte Kand. und Not. publ. zu Leipzig. Der Fleischer Hans Hornickel hatte 1 Sohn Gottfr., geb. 1651, 1679 Studiosus, starb als solcher 1683. Der Sohn des Hans (gest. als Vierherr und Fleischer 1686) war Hans Jak., der als Fleischer sich mit Kreuzbergs Tochter verheiratete und 1715 starb. Seine Söhne waren: Joh. Jak., geb. 1689, gest. 1737, Gottfr., geb. 1691, Mart., geb. 1693. Joh. Jak. wurde als Fleischer 1733 kopul.; seine Söhne waren: Joh. Jak., geb. 1735, Joh. Christian, geb. 1748. Der Fleischer Gottfr. H. wurde als Sohn des Fleischers Joh. Jak. 1713 mit des Wagners Weißhuhns Tochter kopul. Seine Söhne waren Joh. Christoph, geb. 1714, Joh. Gottfr., geb. am 10. Mai 1718.

überkam schon 1775 den Gasthof zum grünen Walde und 1795 das Rittergut. Er vergrößerte seinen Besitz fortwährend und kaufte 1780 die Schäferei im Neuendorfe dazu. Er war nun einer der reichsten Leute in S. und half der Stadt in schlimmen Zeiten oft mit Darlehen aus, so 1780 mit 1000 T. 1792 gehörte er zu den Bürgern, die den meisten Geschoß zahlten. Joh. Gottfr. Hornickel, „gewesener Senator, Besitzer des hies. Rittergutes, auch Mitbelehnter der Rittergüter zu Reinsdorf", starb am 1. März 1805. Pfarramtsverw. Franke schreibt von ihm: „Ihm gehörte außer dem 2. Hause (der Lage nach) unter dem Amte (neuen Schlosse), welches Gastgerechtigkeit hat, wie die auch von Herrn Senator Hornickel lange ist exerciert worden, das in der Magdeb. Gasse gelegene Rittergut und die Schäferei über der Rösenmühle (im Neuendorfe) und äußerst viel Land und Weide. War gegenwärtig (1805) der reichste Mann in unserer Stadt." Der Senator Joh. Gottfr. H. hinterließ 2 Söhne: Joh. Gottfr., seit 1808 Advokat in S., gest. unverheir. 1829, der bei der Teilung der väterl. Güter den Gasthof und die Schäferei erhielt; Joh. Christian (geb. 1767), der das Rittergut bekam. Joh. Christian starb im frühen Alter 22. Aug. 1807 und hinterließ eine Witwe Joh. Fried. Sophie, geb. Lüttich, die in 2. Ehe 1808 den Hauptm. Ernst Gottlieb Jul. v. Bose bei dem in S. stehenden Polenz-Chevauxlegers-Reg. heiratete, und 4 unmündige Kinder, nämlich Joh. Fried. Sophie, seit 1816 mit dem Rittm. Karl Friedr. Adolf v. Plötz, Ritter des kaiserl. russ. Wladimir-Ordens und der franz. Ehrenlegion, verheiratet, Christian Gottfr., Ther. Wilh., seit 1823 mit dem Prem.-Leut. und Ritter des eis. Kreuzes Friedr. Wilhelm Ferd. Schumann in Halle verheiratet, und Julius Moritz. Frau Joh. Fried. Sophie v. Bose wohnte im blauen Engel am Markte und starb am 18. März 1855 zu Erfurt. Ihr Mann starb 1845 auf der Engelsburg. Siehe bei der Wüstung Brechtewende (Engelsburg)! Christian Gottfr. war der letzte Besitzer des Rittergutes. Am 21. März 1770 kam das Gut in die Hände der Hornickelschen Familie: Der Leut. Konr. Gründler im Prinz Xaverschen Infant.-Reg. und seine Schwester, Frau Hofjäger Ernest. Marie Renner zu Riestedt, verkauften 1770 an den Bierherrn Joh. Gottfr. Hornickel ihr Kanzlei-Erb-Lehngut, das vormals Tryllersche, nachher Stiegl. genannt, in der Magdeburger Straße mit 237 A. Land, darunter 1 Hufe, die Kasp. Tryller am 31. Juli 1578 von Isaak Ballerslebens Witwe gekauft, durch die man auch von den Inhabern der Rohrbacher Schäferei besage des Privilegiums vom 10. Mai 1553 an Valtin Fuchs den Schafmist erhielt, 6 A. Weinwachs im hinteren Weinlager, die Andr. Gutkäse gewesen und von dessen Erben 1605 verkauft waren, 1 kleinen Garten in der Gartengasse mit 2 Häuserlein, 4 Gebräu, besonders mit der Exemtion und Befreiung von des Amts- und Rats Gerichtsbarkeit, Gebot und Schoß, Folge, Steuer, Dienst, Zehnten u. a. Auflagen, laut der Begnadigungs-, Lehn- und Kaufbriefe von 1588, 1592, 1598, 1602, 1612, 1615, 1630, 1644, 1699, 1729 und 1741, für 15250 T. Als

der Bierherr Joh. Gottfr. H. 1794 starb, verkauften am 26. Febr. 1795 seine beiden Töchter, die Frau Amtm. Gebser und Frau Amtm. Lüttich zu Bornstedt, ihr ererbtes Gut zu S. an ihren Bruder, den Senator Joh. Gottfr. H. für 12000 T. Als dieser am 1. März 1805 gestorben, kam es zwischen seiner Witwe und seinen 2 Söhnen Joh. Gottfr. und Joh. Christian 1807 zu dem Vergleich, daß Joh. Christian das schriftsässige Rittergut nebst dem daran liegenden Bürgerhause mit der Taxe 42000 T. und der Advok. Joh. Gottfr. den am neuen Markte neben Aktuar Brenner und Loos gelegenen Gasthof zum gr. Walde nebst 1 Scheune hinter dem Harze mit den von seiner Mutter herrührenden $24^1/_2$ A. Land und die sogen. Neuendorfer Schäferei mit der Taxe von 67312 T. erhielt. Die Witwe behielt den Nießbrauch an den von dem Advok. H. angenommenen Grundstücken. Da Joh. Christian das Rittergut zu Johannis 1807 antrat, so sollte er verbunden sein, die Hälfte des Rittergutes, nämlich 21000 T., mit 4% zu verzinsen. Der Advok. sollte die Hälfte des Ueberschusses über die 25312 T. (67312—42000 T.) nach dem Tode seiner Mutter an seinen Bruder und dessen Frau und Kinder zu zahlen haben. Zum Rittergute gehörten damals: 1. Die Rittergutsgebäude in der Magdeb. Straße unter Nr. 149, die mit dem folgenden Hause unter 1 Dach gebaut waren. Das Gut hatte 4 Gebräu zu tun und außerdem ein Reihelos; auch bekam es den Schafmist zu Rohrbach aus dem großen Schafstalle in der Länge die Hälfte, auch die Hälfte aus dem Schäfereihofe und aus einem andern Schafstalle. 2. Ein Brauhaus in der Magdeb. Straße unter Nr. 148, mit dem vorigen in 1 Dach gebaut, verrechtet 60 Schock und hat 1 Reihelos. Dazu gehörten $86^3/_4$ A. beschockte Länderei. 3. $210^1/_4$ A. Land und 17 M. Wiesen. 4. 1 Weinberg von 6 A. im hintern Weinlager, davon 3 A. Land sind, und 7 A. Garten. Die Grundstücke des Advokaten H. waren folgende: 1. Der Gasthof zum gr. Walde, versteuert $140^1/_2$ gangbare und 100 dekremente Schock; 1 Scheune hinter dem Harze. 2. 412 A. Land und 30 A. Wiesen. 3. $^1/_2$ A. Garten hinter St. Gangloff; 1 Garten in der engen Gasse; 2 Gärten in der letzten Gartengasse. 4. Die Schäferei vor dem Neuendorfe mit 105 A. Wiesen, darunter 35 Acker auf der neuen Weide. Nach dem Tode des Joh. Christian am 22. Aug. 1807 erbot sich 1808 der Advok. Hornickel, das Rittergut gegen eine Pachtsumme von jährl. 1600 T. auf 6 Jahr in Pacht zu nehmen, da die Kinder noch minderjähr. waren; worauf die Erben gern eingingen, da er 17—18 Hufen Land, eine starke Schäferei, welche dem Gute fehlte, ein mit der Gastgerechtigkeit versehenes Haus und 15000 T. Kapitalvermögen besaß. Er überließ den Kindern seines Bruders ihres Vaters sämtliche Güter, behielt aber daran die gesamte Hand und Mitbelehnschaft. Am 11. Nov. 1811 kam es zwischen der Witwe des 1807 verst. Joh. Christian H., Joh. Fried. Sophie, geb. Lüttich, nun verehelichten v. Bose, und ihren 4 Kindern zu folgendem Erbvergleiche: Die ganze Summe der Verlassenschaft ihres 1.

Mannes betrug 82333 T., nämlich 42000 das Gut, 31261 T. an barem Gelde und 9072 T. als die Hälfte des von dem Großvater ihrer Kinder, dem am 1. März 1805 verst. Senator Joh. Gottf. Hornickel, nachgel. Vermögens von 18144 T. Die Witwe verlangte ihre eingebrachten 6250 T., die noch vorhandenen Mobilien und die Summe von 2700 T. zur Entsagung aller ferneren Ansprüche. Den 4 unmündigen Kindern blieben daher noch 76083 T., wovon jedes 19020 T. erhielt. Davon gingen aber den Kindern ab 21000 T. als die Hälfte des Rittergutes nach dem Vertrage vom 1. Mai 1807 bis zum Ableben der Großmutter, Frau Ratmann Hornickel, geb. Schwarz, 2700 T. Abfindungssumme ihrer Mutter, 9072 T. als die Hälfte des großväterl. Nachlasses an ihre Großmutter Frau Ratmann H., geb. Schwarz, bis zu ihrem Tode, und 15759 T., die nach dem Tode seiner Mutter der Advok. H. an die Kinder zu zahlen hatte. Es blieben daher augenblicklich den 4 Kindern 27552 T. Die Mutter, welche die Kinder bei sich behielt, überließ ihnen den väterlichen Nachlaß an Mobiliar und Immobilien unter Vorbehalt der 2700 T.[1]) Von den beiden Brüdern Christian Gottf. und Jul. Moritz Hornickel erhielt Gottf. das Sangerh. Rittergut laut Adjudikationsbescheides des Oberlandesgerichts zu Naumburg vom 18. Okt. 1823 für 39000 T. adjudiziert und wurde mit diesem Erblehn (Allodial)-Rittergute am 23. Jan. 1824 belehnt, nachdem die Hornickelschen Geschwister am 31. Dez. 1823 den Teilungsrezeß abgeschlossen hatten. Auf den noch minorennen Jul. Moritz fielen 13273 T., wofür das Gut verpfändet wurde. 1827 cedierte der Oekon.-Amtm. Jul. Moritz Hornickel zu Großweisand in Anhalt seiner Schwester, der Prem.-Leut. Schumann zu Dortmund, seinen Anteil. Die Frau Major Schumann verkaufte 1849 ihren Besitz von 88 A. in S., nachdem sie schon in den Jahren vorher Land veräußert hatte. Der Amtmann Hornickel in Großweisand verkaufte 1833 62 A. Land und 12 A. Wiesen in den Aspen von der vom Advok. H. ererbten Länderei. Christian Gottfr. H. hatte 1829 inne: 9 Hufen Gutsland, 7 Hufen Pachtland, 5 Hufen Bürgerland; er hatte 1 Verwalter, 5 Knechte, 1 Köchin, 3 Mägde und 2 Schafknechte; 1830: 9 Hufen und 4 Hufen eigenes und 12 Hufen Pachtland; 1838: 9 Hufen und 159 A. und 1 Schäferei; 1840: 587 A., 16 Pferde, 18 Kühe, 1600 Schafe und 2 Häuser; er gab 647 T. Pacht. Christian Gottfried H. kam in die Lage, nach und nach den Acker wieder zu verkaufen. So sah er sich genötigt, 1848 12000 T. und 1851 2000 T. Geld zu borgen, welche Hypothekenschuld 1856 gelöscht wurde. So verkaufte er 1839 an den Oberamtm. Aug. Lüttich zu Wimmelburg, der in S. wohnte, 107 A. Land und 67 A. zur Schäferei gehörige Wiesen und die Schafmist-Gerechtigkeit zu Rohrbach für 21500 T., die letztere allein 1500 T.; 1841 an den Amtsverwalter Karl Hecker 2 Scheunen hinter dem Harze für 900 T.

[1]) Acta im Amtsgericht Rep. S. VII, Nr. 3, Konsense über das Stiegleder-Wegesche Gut betr.

und 10 A. Land für 1500 T.; 1839—1841 im einzelnen, meist an kleinere Leute zu 1 A., 282 A., wovon er für 234 A. 34453 T. löste; 1841 veräußerte er auf seinem Schäfereihofe 6 Ackerpferde und allerhand Ackergeräte. In der Mitte des Jahres 1841 hatte er schon seine gesamten Besitzungen an 15 Hufen verkauft und lebte damals in einem Badeorte. Den letzten Grundbesitz bildeten seine beiden Häuser und die neue Weide, die er 16 M. groß dem Magistrate zum Verkauf als Exercierplatz anbot. 1842 lebte er als Rentier in S. und besaß nur noch die beiden Häuser Nr. 489 u. 490 und 2 Pferde. 1849 wohnte er bei seinem Bruder in Großweisand und hatte seine beiden Häuser vermietet. 1854 wird die Ritter- und Freiguts-Länderei des in Großweisand wohnhaften Christian H. mit 3 Hufen, 1 Schäferei mit 60½ A. Land angegeben. 1854 besaß er also die Neuendorfer Schäferei noch. 1858 und 1860 wohnte der Oberamtm. Christian H. wieder in S. mit seiner Tochter Klara. Eine andere Tochter war seit 1847 an den Amtmann Lieberkühn in Wallhausen verheiratet.[1]) — 1857 kaufte der Kaufm. Fried. Dittmar die beiden Häuser Nr. 489 und 490. Das Bürgerhaus Nr. 490 verkaufte dieser 1864 wieder an den Bäcker Herzog, und als er von diesem dasselbe wieder zurückbekam, 1869 an den Gipsfabrikanten Helbig, der es 1875 noch besaß. Später waren beide Häuser wieder in Dittmars Hand vereinigt. Von Dittmar kauften die Gebr. Falkner das eine Haus, an dessen Stelle sie einen stattlichen Neubau setzten. Das andere blieb in Dittmars Familie bis 1896. Am 4. Nov. 1896 kaufte dies letztere der Fleischer Friedr. Wolf, der es noch heute besitzt.

Der Marstall.[2])

Das in der Kylischen Straße gelegene, bis 1845 der Stadt gehörige Grundstück „der Marstall" mit dazu gehöriger Länderei war vor 1487 ein der Familie v. Gehofen gehörendes Freigut. Sie scheint dieses Gut zu Anfang des 15. Jahrh. erst gegründet zu haben. Die v. Gehofen erscheinen zum erstenmal in der Stadt 1417: Heinrich v. Gehofen war in diesem Jahre Amtmann (Vogt) der Pflege S. Er hatte dem Landgrafen Friedrich 300 Mark lotiges Silber vorgeschossen, und dafür verschrieb er ihm 1417 30 Mark Zinsen von den Gefällen seiner Burg und Pflege S. Gleichzeitig tat der Landgraf dem Heinrich v. G. auf 3 Jahr die Schlösser zu S. und Questenberg als Amtmann ein, „daß er sein unberechneter Vogt und Amtmann darauf sein soll."[3]) 1420 erscheint er daher noch als „unser Amtmann zu S."[4]) Es ist anzunehmen, daß er darnach strebte,

---

[1]) Akten im Amtsgericht S VII, Nr. 6 u. 7. [2]) Friedr. Schmidt, Der Marstall in Sangerhausen. Sammlung für die Geschichte von S. und Umgegend, Heft V, S. 90 und Heft VI, S. 105. Ein Sammelheft über den Marstall im Stadtarchiv unter Menzels Nachlasse. — Eine kurze Geschichte des Marstalles zu Mühlhausen steht in den Mühlhäuser Geschichtsblättern Jahrg. III, S. 52—54. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 33, fol. 179. [4]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 47. Rudolstädter Urkundenbuch I, 481.

seinen schon vor 1417 erworbenen Besitz in der Stadt zu vergrößern. So wurde er 1422 „um seines getreuen fleißigen Dienstes willen“ mit einem wüsten Fischteiche, Frauenteich genannt, der in der Vorstadt Neuendorf lag, vom Landgrafen Friedrich beliehen.[1]) So schlug Heinrich v. G. nach und nach ein stattliches Gut zusammen. 1426 muß er schon einen ziemlichen Besitz inne gehabt haben; denn 1426 wurde sein Weib Jutta mit einem halben Sedilhofe in der Kieselhäuser Straße, 1 Hufe Landes, 8 fl. Zinsen, $2^1/_2$ Stein Unschlitt, 1 Schock Hühnergeldes, 15 A. Holz und 6 A. Wiese, mit 1 Weinberge und mit dem halben Frauenteiche beleibdingt.[2]) 1443 wird Heinr. v. G. der Aeltere schon gestorben sein. Es erscheinen von nun an Heinrich, Balthasar und Hartmann v. G. als Besitzer der Sangerhäuser Güter, die ohne Zweifel seine Söhne waren. 1443 wurde den beiden letzteren die Vogtei S. „amtmannsweise“ übertragen,[3]) von der sie 1445 gewisser Unredlichkeiten willen wieder entbunden wurden.[4]) 1444 gaben die Gebrüder Heinrich, Balthasar und Hartmann v. G. „um ihrer Eltern, ihrer und ihrer Erben Seelenheil willen ein ledig Fleck zu ihrem freien Hofe zu S. gehörende zu der Vikarie des heil. Leichnams in der Pfarrkirche zu St. Jakob, ein Haus und Wohnung darauf zu bauen und ewig bei der Vikarie zu bleiben.“[5]) Am 3. Febr. 1445 war Balth. v. G. noch Amtmann zu S. Er brachte als solcher beim Herzog Wilhelm vor, „daß etliche bußfällige Sachen bei ihm verlaufen an Gerichte bei euch noch nicht eingeteilt sind“; weshalb der Münzmeister und Rat eine dahin bezügliche Auflage erhielten.[6]) 1459 genehmigen die Junker Balthasar und Hartmann v. G. einen Wiederkauf des Hans Heidenreich zu S., der auf seinen in der Regilsgasse gelegenen und von denen v. G. zu Lehn gehenden Garten einen Zins von 4 Schock für 40 Schock Groschen an den Bürger Konrad Czundt verkaufte. Kändler (Mülbener), der die Abschrift dieser Urkunde um 1750 genommen hat, fand das Siegel Balthasars noch daran und sagt davon: „Das anhangende Siegel des v. G. war eben das Wappen, wie es die Haken führen, nämlich 2 mit dem Rücken gegen einander liegende Haken oder Schrötershörner.“[7]) — Wie lange das Freigut in den Händen der v. G. gewesen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Kurz vor 1487 verkauften sie es an Ciliax v. Wechsungen, von dem es 1487 der Rat erwarb. Nach den im Fürstl. Archive zu Wernigerode[8]) vorhandenen Original-Urkunden ist über diesen Besitzwechsel folgendes bekannt: Nach dem „Kaufzettel über den Marstall“ vom Donnerstag vigilia Purificat. Mariae (2. Febr.) 1487 bekennt der Rat, daß er durch seine Geschickten, nämlich die Bürgermeister Ulrich Glümann und Klaus Voigt und die Kämmerer Dietrich Treff und Heinrich Stubich, unter obigem Datum einen rechtlichen Kauf abgeschlossen

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 38, fol. 9 b. [2]) Das. Kop. 38, fol. 55 b. [3]) Das. Kop. 41, fol. 27 b. [4]) Das. Kop. 48, fol. 5. [5]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 82. Rudolst. Urkdb. II, 81. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 87. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 791. [8]) Z h 92 l, Nr. 18—20.

habe mit dem gestrengen Ciliax v. Wechsungen im Beisein des Pfarrers Dietrich Rubers zu Röblingen der freien Güter halber, „als nämlich der wüsten Hofstatt bei uns und alle der Güter in und pussen der Stadt darin gehörende etwan der gestrengen v. Gehofen gewesen und als nun Ciliax v. W. zuständig eigentlich und gründlich überkommen sind, also das wir sollen und wollen ihm für solche Güter 931 fl. auf 2 Tagezeiten vergnügen und ihm die Hälfte der Summe alsobald handclogen, aber die andere Hälfte sollen und wollen wir ihm unverzüglich in Jahr und Tag gutlich vergnügen und bezahlen." Doch ehe das Kaufgeld gezahlt wurde, mußten sich erst die v. Gehofen mit Ciliax v. Wechsungen vergleichen, da zwischen beiden Differenzen entstanden waren. Noch in demselben Monat 1487 schrieben Jost und Heinrich v. Gehofen an den Rat, daß er das Geld „für das Gut nicht eher herausgebe, darum daß uns derselbe (v. Wechsungen) Zusage hat getan, die uns von ihm keins gehalten wird und wir werden dabei nicht mit Willen gestatten an den Gütern, es sei denn daß uns von Ciliax v. Wechsungen gehalten wird dasjenige, daß er eingewiesen hat; auch hat er uns am nächsten Freitage die Güter wieder wollt lassen inmaßen er sie gekauft hat, also hat er einen Teil gehabt an Friedrichs v. Gehofen Teil, den haben wir nicht wollen behalten." Am 25. Nov. 1487 mahnte Ciliax v. Wechsungen den Rat um die Zahlung des Kaufgeldes, „wann ich in Willen bin, dasselbe Geld auf die Zeit anzulegen nach meinem Vermögen." Am 11. Febr. 1488 kam es aber erst zu einem gerichtlichen Vergleiche zwischen Ciliax v. W. und Friedr. v. Gehofen, nach welchem der erstere versprach, die 350 fl., so er Friedrich v. G. am Kaufgelde für etliche seiner väterlichen Güter schuldig, zwischen hier und dem nächsten Gerichte zu bezahlen; falls er säumig werden würde, will er um diese Schuld zu seinen Gütern die Hülfe dulden und allen erwachsenden Schaden ersetzen. Die Bezahlung sollte in der Behausung des v. G. zu Grimma geschehen. Aus der Urkunde vom 14. April 1488 geht hervor, aus welchem Grunde Ciliax v. W. die Güter zu S. so schnell wieder verkauft hat: „Wie ich durch und in unserer großen klagenden Not und Schuld, als ich Friedrich v. Gehofen, meinen lieben Vetter, schuldig und pflichtig gewesen bin, darum er auf meine Güter zu S. und anderes am Hofgerichte geklagt, die auch mir aberstanden und gefordert hatte; habe ich die Güter zu S. der Stadt mit allen ihren Zugehörungen verkauft und Friedrich sein Geld davon lassen haben." Unter demselben Datum ließ er nun diese Güter dem Herzog Albrecht auf und bat, die Stadt an die Lehn kommen zu lassen. Darauf wurde der Rat vom Herzog am Donnerstag nach Quasimod. (18. April) 1488 mit den v. Gehofen-Wechsungenschen Gütern belehnt, „die viel verschynnen (verflossene) Jahre etlich Gut mit einer wüsten Hofstatt wüste gelegen und ungebaut blieben; dieselben sie uns (Herzog) zu Ehren und unserer Stadt zur Besserung von Friedrich v. G. und Ciliax v. W. in kaufsweise zu sich bracht." Der Rat bat nun, ihn mit diesen Gütern zu be-

lehnen und sie „zu rechtem Stadtgute zu machen.“ Darauf belehnte sie der Herzog „zu Erb- und rechtem Stadtgute, wie andere der Stadtgemeinde Güter inne zu haben,“ nämlich mit der Hofftatt, mit 5 oder 6 Hufen ungefähr, so viel sich darfinden mögen, die zu solcher Hofftatt gehören, mit ihren Ehren, Nutzen, Würden, Freiheiten, Gewohnheiten und Zugehörungen.[1]) Am 16. Mai 1488 verglich sich der Rat mit Ciliax v. Wechsungen des Kaufs halber der freien Güter, damit dadurch alle Gebrechen und Irrungen vertragen sein sollten, „daß wir (der Rat) ihm alles gütlich und wohl vergnüget und gezahlt haben bis auf 330 fl., die wir ihm noch schuldig und ihm die auf nächstkommenden Michaelistag geben und bezahlen wollen.“ Am 3. Okt. 1488 quittierte Jost v. Gehofen dem Rate über 230 fl., die ihm sein Vetter Ciliax v. W. schuldig gewesen und mit deren Bezahlung er von ihm an den Rat gewiesen war.[2]) — Damit schließt der Briefwechsel zwischen dem Rate und den Vorbesitzern wegen des vom Rate erkauften und zum Marstall eingerichteten Freigutes ab. 1496 wird der Marstall des Rats zum erstenmal genannt: Der Rat konsentierte einen Wiederkauf des Bürgers Jakob Kremer über 15 Schneeberger Zins für 10 fl. an dessen Hause und Hofe bei „unserm Marstalle in unserer Stadt gelegen.“[3]) Etwa 100 Jahre lang hat der Rat den Marstall, Rats-Marstall, worin die Bau- und Dienstpferde des Rats befindlich waren, und seine Länderei selbst bewirtschaftet, indem er die Ländereien durch eigens dazu gehaltene Pferde beackern ließ, die nebenbei noch zu den Dienstfuhren der Ratsmitglieder nach auswärts gebraucht, auch sonst im Interesse der Stadt verwendet wurden. Bei dem Bau an der Jakobikirche zahlte die Kirche 1535 „den Marstallknechten, daß sie desto williger haben Steine, Kalk und Sand geführt,“ 4 Gr.[4]) Die aus dem Ratsmittel zur Führung der Aufsicht über den Marstall bestimmten Ratsmitglieder führten den Namen „Marstallmeister“ oder „Marstallherren,“ in anderen Städten auch kurz „Stallherren“ oder „Staller“ genannt, deren die Stadt z. B. 1645 zwei hatte. Als der Marstall später verpachtet war, fungierten die Marstallmeister immer noch; der Pächter hieß allgemein „der Marstaller.“

Wie schon angedeutet, hat der Rat jedoch den Marstall nur etwa 100 Jahr selbst bewirtschaftet. Gegen Ende des 16. Jahrh., in der Zeit, in welcher sich die Stadt in besonders schlechter Finanzlage befand, suchte der Rat das Einkommen der Stadt zu verbessern, indem er den Marstall verpachtete und „Ratspferde und Geschirr“ abschaffte. Doch hatte der Rat jedenfalls noch einen anderen Grund dazu, der jedoch vor dem gemeinen Bürger verborgen werden mußte; denn wir wissen, daß ein Teil der Bürgerschaft mit der Verpachtung des Marstalles, vielleicht um des geringen Pacht-

[1]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 207. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 56, fol. 14. Auch Müldeners Nachlaß zu Wernigerode Z h. 103, fol. 101: „Aus dem Sangerhäuser Copienbuche fol. der Marstall.“ [2]) Originalurkunde in der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode Z h 92 1, Nr. 24. [3]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 216. Kreysigs Beiträge III, 297. [4]) Kirchrechnung zu St. Jakobi von 1535.

ertrages willen, nicht einverstanden war. 1588 wurde der Kürschner Georg Loos im Riestedter Viertel als Bierherr gewählt, weil er den Bürgern daselbst versprach, dafür zu sorgen, daß die sog. Herrenbiere abgeschafft, die Ziegel nicht bezahlt und der Marstall nicht verpachtet werde. Als Loos gewählt war, trat er in der Ratsstube in den Ring und sprach zu seinen Wählern: „Dieweil ihr mich denn erwählt, so will ich erstlich die Herrenbiere abschaffen, dann will ich abschaffen, daß man die Ziegel bisher bald hat zahlen müssen, zum 3. die Verpachtung des Marstalles rc." Der Rat, der diesen Vorgang am 14. Dez. 1588 an den Kurfürsten berichtete, schreibt inbezug auf den Marstall: „Die Verpachtung des Marstalles betr. können wir aus den Rechnungen darthun, daß wir seit 1572 etzliche 1000 und jährlich über 300 fl. haben zubußen müssen, wodurch das gemeine Gut nicht wenig beschwert worden, welches nunmehro, nachdem wir den Marstall verpachtet haben, alles nachbleibet und verhütet wird."[1]) Vielleicht gab das Veranlassung zur Unzufriedenheit, daß der Rat noch Geschirr hielt, obgleich er den Marstall in Pacht gegeben hatte. 1590 hielt der Rat nämlich noch Geschirr und Pferde. Die sächs. Regierung erinnerte bei Revision[2]) der Ratsrechnung von 1590: „Warum die Holzfuhre vors Rathaus mit 14 fl. 11 Gr. verlohnt und nicht mit dem Ratsgeschirr verrichtet worden?" Als 1593 die Pachtperiode abgelaufen war, holte sich der Rat bei der sächs. Regierung Weisung ein, wie er sich bei anderweitiger Verpachtung verhalten sollte. Der Kurfürst verfügte darauf 1593, daß der Marstall, der bisher nicht höher zu verpachten gewesen, wiederum auf 6 Jahr an Urban Mansfeld vergeben werden sollte. Dieses Pachtverhältnis mit Mansfeld wurde auch 1599 auf 6 Jahr verlängert, da der Rat beschlossen hatte, den Marstall nicht wieder in eigene Bewirtschaftung zu nehmen, um sich dadurch der von den Vorfahren überkommenen Schuldenlast entledigen zu können.[3]) Die folgenden Pächter[4]) im 17. Jahrh. sind nicht ohne Lücken zu ermitteln, da die Pachtbriefe erst von 1700 an erhalten sind. Es waren nicht immer Sangerhäuser Bürger, sondern auch Auswärtige. Manche hielten mehrere Pachtperioden aus. 1611 Val. Zilling, 1628 Tob. Fiedler, 1630—1636 Hans Hornickel, 1636 Jak. Schöne, starb als Marstaller 1636, 1639 Sim. Ottermann, starb 1639, 1640 Friedr. Müller, 1645—1648 Leut. Just Wagner, der gleichzeitig das Freigut in Drebsdorf besaß, 1676 Mart. Hoffmann, 1683—1691 Mart. Seidler, 1693 Hans Schöne. 1700—1709 Amtm. Theoph. Val. Schubart, der von 1692—1699 das Lehnschulzengut zu Martinsrieth besaß.[5]) 1704 verglichen sich der Rat und Schubart, welche bisher wegen des Marstallpachtes Klage mit einander gehabt, dahin,

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, 1326. [2]) Das. LIX, Nr. 1510, fol. 41—50. [3]) Das. LIX, Nr. 1326 und 1510. [4]) Der Marstallpachter oder „Marstaller" ist mit den Marstallherren des Rats nicht zu verwechseln; letztere waren Deputationsmitglieder des Rats, denen der Marstall unterstand. [5]) Friedr. Schmidt, Das Flämische Gericht und das Schultheißenamt zu Martinsrieth. „Aus der Heimat," Sonntagsblatt des Nordhäuser Kourier, 1896, Nr. 48—51.

daß Sch. sich von dieser Pachtung lossagen, keine Ansprüche mehr erheben und 120 T. zurückerstatten sollte. Er soll auch die „gebrauchten harten expressiones“ zurücknehmen, da die erfolgte Arrestierung seiner Person und die angeordnete Sequestration nicht aus Tort oder Kränkung geschehen sei, sondern um zu dem restierenden Pachtgetreide zu gelangen.[1] 1709 bis 1714 war Christoph Gotsche Pächter, mit dem der Rat unzufrieden war und der 1714 anderwärts pachtete. Für ihn trat 1714 der Postmeister Christoph Lindau ein, der den Marstall bis 1737 inne hatte. 1737—1743 Joh. Mart. Bloßfeld, 1749—1755 Heinr. Ludw. Fiedler aus Schwerstedt, der 1750 starb. Für ihn trat Hauptmann Christoph Christ. Tubbesing ein, der 1754 starb. Seine Frau Dorothea Sophie Karoline trat in die Pachtung ein, geriet aber in Konkurs[2]) und konnte nur mit Mühe vom Rate aus dem Marstall gebracht werden. 1755 wurde der Postmeister Christ. Lindau abermals Pächter; er starb 1758. Seine Erben, Anna Sophie, verehel. Eckardt, sowie Sus. Magd. Weilands hinterlassene Kinder, Postmeister Joh. Mart. Lindau, Christian Lindau, Anna Maria Winkler, Joh. Jak. Lindau, Marie Elis. Patzschke und Joh. Gottf. Lindau, überließen den Marstall bis 1764 dem Geiststiftpachter Christ. Günter Panse. 1764—1776 Joh. And. Meyer, 1776—1809 Karl Aug. Breyther und seit 1801 Aug. Christian Friedr. Breyther, gestorben 1806, und dessen Sohn Joh. Karl Lud., 1809—1824 Christ. Friedr. Bilsing. Als dieser 1824 insolvent wurde, trat der Rittergutsbes. Christ. Gottf. Hornickel in seinen Pacht bis 1827. 1826 genehmigte die Regierung, daß ihm der Marstall für 250 T. auf weitere 6 Jahr „bewandten Umständen nach“ zugeschlagen wurde, nämlich von 1827—1833. H. trat in die Bilsingsche Pachtung, weil er bei seinem Rittergute keine Schäferei hatte. Da aber 1828 der Oheim Hornickels starb und er bei der Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern die Neuendorfer Schäferei erhielt, lag ihm am Marstall nichts mehr, weshalb er ihn 1828 an den Pachter des Geiststiftes, Amtsverwalter Karl Aug. Apel, abtrat, der zunächst die Pachtung bis 1833 übernahm[3]), sie dann aber bis 1845 erneuerte und der letzte Pächter des Marstalls ist.

Die Pachtsumme war natürlich in den verschiedenen Zeiten verschieden. So betrug sie 1674 86 fl. 18 Gr. Im 18. Jahrh. zahlte der Pächter überhaupt kein bares Geld; er hatte nur die Zinsen an Getreide an das Rentamt und an die Kämmerei u. a. Präftationen der Stadt zu leisten. Erst von 1803 ab wurde eine jährliche ziemlich hohe Pachtsumme gezahlt: So 1803 321 T. und 70 T. 20 Gr. für die untere Schackenhut; 1808 520 T.; 1809 460 T. und 70 T. für die mit dem Marstall seit 1800 verbundene sog. untere Schackenhut; 1821—1827 738 T.[4]); 1827—1833

---

[1]) Stadtarch. Loc. II, No. 342. [2]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 26, No. 31. [3]) Stadtarchiv Loc. 26, No. 6. [4]) Stadtarchiv Loc. 26, Nr. 5.

250, 1833—1845 jährlich 600 T. Die zu leistende Kaution betrug 1809 1000 T. Ueber die 1803 eingetretene Veränderung und deren Wirkung schreibt Christian Hornickel 1826, als man ihm die Pachtung des Marstalls für die offerierten 250 T. nicht zuschlagen wollte, wozu man sich jedoch schließlich bequemen mußte, in einem für die damaligen Verhältnisse der Landwirtschaft nicht uninteressanten Schreiben: „Bis 1803 war der Marstall nur für die Leistung der Zinsen an das Rentamt ꝛc. und die übrigen zu leistenden onera verpachtet, und gab der Pächter kein bares Geld. Nur die seit 1784 mit dem Marstall verbundene untere Schackenhut gab eine Kleinigkeit. Die aus jener Periode sich herschreibende Sucht, Oekonomie zu treiben, deren Folgen nach 2 Dezennien erst angefangen haben, verderblich einzuwirken, mußte es bewerkstelligen, daß von 1803 ab auch ein bares Pacht-Locarium, welches von 1809 an zum Verderben des Pächters eine verhältnismäßige Höhe erreichte und bis jetzt (1826) fortdauerte, entrichtet wurde." Wenn nun in den 1790er Jahren bis 1803, wo die Oekonomie auf eine Stufe gestiegen, wovon 1826 nur noch die Reminiszenz übrig geblieben, es nicht möglich war, ein solches Pachtgeld für den Marstall zu entrichten, so konnte man sich nicht wundern, wenn man 1826 in das frühere Verhältnis eintrat. Der Grund dazu lag zum Teil in dem Sinken der Oekonomie, hatte aber auch andere Gründe: So waren bei dem Marstall keine hinlänglich bewohnbaren Räume für eine Familie, auch nicht zum Aufbewahren des Getreides. Daher konnten Auswärtige nicht pachten.

Seit 1. April 1845 wurde die Länderei des Marstalls, nachdem man das Gehöft verkauft hatte, im einzelnen verpachtet.[1]) 1856 wurde das Marstall-Land in 5 Hauptabteilungen behufs Verpachtung geteilt: 1. Abteilung in allen Feldern 89, 2. Abteilung die Sauweide 75, 3. Abteilung an der Sackwiese 13, 4. Abteilung die Hälfte der Kauzwiese 12 $^{1}/_{2}$, 5. Abteilung 31 $^{1}/_{4}$ Morgen in einzelnen Aeckern.[2]) Man erzielte 1857 bis 1866 jährlich 2214 T. Pacht. Aus diesem Grunde kann man die Auflösung und die Zerschlagung des Marstalls als einen glücklichen Griff der damaligen Stadtverwaltung bezeichnen. Freilich würde das verkaufte Hofgrundstück heute auch einen respektablen Wert repräsentieren. Für die damalige Zeit war aber die Veräußerung der Gebäude des Marstalles eine Notwendigkeit, wenn die Stadt nicht einen Neubau aufführen wollte, wie dies der Käufer tatsächlich gleich nach dem Erwerb 1845 getan hat.

Nach dem Lehnsbriefe von 1488 gehörten zum v. Gehofen-Wechsungenschen Freigute und späteren Marstalle außer der Hofftätte „5 oder 6 Hufen ohngefähr". Jedenfalls war diese Angabe der Hufenzahl sehr ungenau; gewöhnlich wird die Ackerzahl in früheren Jahrh. zu niedrig angegeben; bei späteren Messungen ergab sich in den meisten Fällen eine viel höhere. Später werden beim Marstall immer 210 Morgen angegeben. Anzunehmen wäre

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 26, No. 7a. [2]) Stadtarchiv Loc. 28, No. 39. Kreisblatt 1856, No. 90.

höchstens, daß der Rat noch mehrere Ackerstücke der Stadt dazu geschlagen hätte, wovon jedoch nichts bekannt ist. Nach den Notanda zur Stadteinung vom 2. Febr. 1556 gehörten zum Marstall ungefähr 7 Hufen Landes, darunter 1½ Hufe Kylisch Land und 10 M. von der Neuen Weide. 1746 wird bei Gelegenheit einer hypothekarischen Verpfändung des Marstalls die Ackerzahl mit 7 Hufen Land und 20 A. Wiese angegeben. Nach einem Verzeichnis der der Stadt gehörigen eigentümlichen Güter von 1788 gehörte zum Marstall 210¾ A. Land und 21 A. Wiese. Seit 1784 war auch die eine Gemeindeschäferei (die sog. untere Schackenhut) mit zum Marstall geschlagen, während sie bis dahin, wie die Schäferei der Oberstadt (Oberpflege) auch noch später, an einen besonderen Schäfer verpachtet war. Der Marstallpachter Breyther zahlte dafür 45 T. Pacht, während sie sonst nur 20 T. gekostet hatte, und hielt 300 Schafe darauf. Nach dem Steueranschlage von 1628 war der Marstall mit 361¼ Schock zur Landsteuer veranlagt. Die Gebäude des in der Kylischen Straße gelegenen Marstalles bestanden damals in einem alten, baufälligen „Wohnhause, Scheune, Zug- und Zuchtviehställen nebst 210¼ A. Land, 20 A. zweischürigen Wiesen, 1 A. Wiese an der Trift, 2 A. Land über der Leimengrube am Pflaumenhügel.“ 1750 waren nur noch 190 Schock gangbar, 188 dekrement.[1]) Was die auf dem Marstall ruhenden Abgaben betrifft, so hatte der Rat aus demselben nach einer Angabe von 1654 ins Amt jährlich 300 Schfl. Hafer und 129 Schfl. Roggen an die Stadtbediensteten zu reichen.

1821 hatte man zu geben: 50 Scheffel Roggen, 360 Sch. Hafer auf den Kornboden,[2]) das andere Getreide an die Kämmerei; außerdem 6 Sch. Weizen, 10 Sch. Roggen, 9 Sch. Gerste, 9 Sch. Hafer in die Zehnteinnahme und 1 Viertel 2 Metzen Roggen, 1 Sch. 2 M. Hafer in den Kirchkasten. Der Mastallpächter mußte 90 Schock Wellholz aus dem Ratsholze als Deputatholz anfahren, hatte die Zehntfuhren zur Einsammlung des Getreides, sowie jährlich 4 weite Fuhren nach Leipzig, Langensalza, Weißenfels, Halle, und alle „ungemessenen“ nahen Fuhren zu jeder Jahreszeit zu leisten, mußte den erforderlichen Mist im Winter an die Archen fahren, 2 Samenrinder und 1 Eberschwein halten und war verpflichtet beim Vorwerkspächter zu backen. Auf der Schackenhut waren ihm nachgelassen, 300 Schafe zu halten und nebst dem Bürgervieh in die Trift zu schlagen, dafür mußte er den Ratsmitgliedern und dann auch anderen Bürgern um die 4. Garbe düngen und von jedem Stück Milchvieh 8 Käse und 1 Pfd. Butter abliefern. Nur 20 M. Marstallland durfte er mit der Hord düngen, die andere Zeit über mußte er für die Bürger düngen. Beim Abgange vom Pachte mußte er 100 Stück Schafe als eisernen Bestand lassen. Er konnte 6 Pferde frei von Frondiensten halten.[3]) Im Steueranschlage von 1693 heißt es vom

---

[1]) Stadtarch. Loc., 1 No. 1. [2]) Es war dies die Abgabe des sog. „Burgfutters“.
[3]) Stadtarchiv Loc. 26, No. 5.

Marstall: Wohnhaus, Scheune und Ställe sind durchweg baufällig, daß besonders das Wohnhaus fast täglich den Einfall droht, sich niemand auf das Dach getraut, solches zu belegen; unter 2000 T. kann der Marstall nicht wieder hergestellt werden. Der Pächter hat 1 Stube und 2 Kammern und 1 ganz kleines Stübchen im Hintergebäude. Es gehören dazu 213½ A. Land, 30 A. Wiesen am Kauzborn. Wie andere Kommungüter der Stadt, so ist auch der Rats-Marstall zu verschiedenen Zeiten bei der früheren schlechten Finanzlage der Stadt ein Gegenstand der Verpfändung gewesen: So verpfändete der Rat 1600 den Marstall, als er von Kasp. Tryller Kapitalien zur Abtragung gemeiner Stadtschulden aufnahm. 1654 berichtet der Kollator der Tryllerschen Stiftung, Dr. Mich. Tryller, daß der Marstall zum Unterpfande der von Tryller herrührenden 3600 fl. Fundationsgelder gesetzt sei, „derselbe aber an Gebäuden und Verwüstung der dazu gehörigen Aecker fast zu Grunde gerichtet, daß er ietzo (1654) bei weitem das Kapital, geschweige denn die vieljährigen hinterbliebenen Zinsen (9098 fl. 13 Gr.) nicht erreichen wird." Dr. Mich. T. hatte daher beim Kurfürsten soviel ausgerichtet, daß er den Befehl zur Hülfsvollstreckung über des Rats Marstall erwirkte, wogegen aber der Rat protestierte. Der Rat erhielt darauf 1654 den Auftrag, Tryller zu befriedigen, „oder die Hülfe in den Marstall unnachlässig vollstreckt werden sollte." Da aber bis zum 20. Okt. noch keine Zahlung erfolgt war, so bat Tr. nochmals, gegen den Rat, der auch den Marstall, der mit kurfürstl. Konsens für das Kapital der 3600 fl. zur Hypothek verschrieben war, „fast gar eingehen ließe," mit der Exekution zu verfahren. Der Rat entschuldigte sich damit, daß er aus dem Marst. jährlich 300 Sch. Hafer ins Amt und an die 129 Sch. Roggen den Stadtdienern zu leisten habe, „welche Posten vor der Tryllerschen Fundation allbereit auf dem Marstall und dessen Pertinenzien gehaftet und vor derselben privilegiert wären". Er bat um Aufhebung der Exekution. Selbst der Schösser Jenicke ist der Meinung, „da das Unterpfand (der Marstall) aufs äußerste verwüstet und nunmehr das Quantum der 3600 fl. ohne die abgelaufenen Interessen nicht erreicht und die Stiftung mit allen Seufzen zu Grunde getrieben," daß man Trylles Suchen um Hülfs- und Immissions-Abschied stattgeben sollte.[1]) Schon 1642 hatte Hilarius Keufer, Besitzer des Freigutes, „wegen seines 1641 auf Mansfeld genommenen Viehes in die Einkünfte des Marstalls, Ratskellers, Wage," die Hülfe (Exekution) erlangt. 1644 schreibt daher der Rat, daß die „Schäfereien verwüstet, die Mühlen, Ratskeller, Wage, Marstall und dergl. gemeine Güter wegen Privatschulden nunmehr verholfen, daß daher nichts mehr von solchen aufs Rathaus berechnet werden kann." 1650 waren daher auch in der Ratsrechnung der Weinkeller, der Marstall, die Ziegelhütte, der Fleischladenzins caduc gesetzt.[2]) Auch im 18. Jahrh. war der Marstall einmal ein Sorgenkind der

---

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1332. [2]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1320 u. 1510.

Stadt. Eine Pächterin geriet in Zahlungsschwierigkeiten. Der Rat sah sich daher genötigt, ihr einen Sequester zu setzen. Dieses war dadurch nötig geworden, daß die damalige Pächterin (1750—1756), die Frau Hauptm. Tubbesing, mit der Pachtzahlung im Reste blieb. 1756 erhielt der Rat von dem der „Frau Hauptm. Tuppesing, als bisheriger Pächterin des Marstalls," als Sequester gesetzten Bürger Rosold auf Abschlag des Pachtrestes 114 fl. 6 Gr. und hatte dafür 201 T. 11 Gr. Ausgaben an das Amt für 282 Sch. Hafer, „welchen die Frau Hauptm. T. zu Erfüllung der Martini 1753 fällig gewesenen 540 Sch. Hafer zum hiesigen Kornboden erschütten sollen, solches aber unterlassen worden."[1]) Im Laufe der Zeit wurden an dem Marstalle folgende bauliche Unternehmungen nötig. 1740 scheint man einen größeren Neubau vorgenommen zu haben, der im ganzen 722 fl. 6 Gr. kostete. Es ist in der Baurechnung die Rede von dem Abbruch des alten und dem Richten des neuen Marstallgebäudes. 1786 erborgte die Stadt ein Kapital von 1000 T. zum neu erbauten Schafstall im Ratsmarstall. 1822 verwandte die Stadt zum Bau eines Stalles und einer Geschirrkammer daselbst 200 T. In der Mitte des 19. Jahrh. war der Marstall sehr baufällig.

Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. ab machte sich in S. unter den maßgebenden Körperschaften die für die Nachkommen zu büßende Meinung geltend, daß es für die Finanzlage der Stadt am vorteilhaftesten sei, wenn sie so wenig wie möglich eigentümliche Güter besäße. Nachdem man schon im 18. Jahrh. angefangen, fuhr man daher im folgenden Jahrh. fort, eins nach dem andern von den städtischen Grundstücken und Liegenschaften zu veräußern. So kam die Reihe auch an den Marstall. Schon lange vor 1844, in welchem am 1. April die Pachtzeit zu Ende ging, war es von den städtischen Kollegien eingesehen, daß mit dem bisher bestandenen Pachtverhältnis des Marstalles eine Veränderung vorgehen müsse, da sonst trotz der immerwährenden Reparaturen die zunehmende Baufälligkeit an den ökonomischen Gebäuden einen bedeutenden Neubau unvermeidlich machen und ein großer Teil der Pachtgelder verloren gehen würde. Ein Neubau von mindestens 6000 T. Unkosten würde bei einer neuen Verpachtung im ganzen nötig sein; bei einer Verpachtung im einzelnen könnten die Gebäude verkauft werden. Bei der bisherigen Verpachtung gewährte der Marst. nach dem 24jährigen Durchschnitt einen jährlichen Reinertrag von 1017 T. 15 Gr. Da nun daran die Zinsen eines Neubaues (Schafstall und Wohngebäude) mit 240 T. in Abzug kamen, so blieben noch 778 T. 15 Gr. übrig. Beim Verkauf der Gebäude 1845 erwog man nun folgendes: Das Wohnhaus wollte man nach der Vorderfront in 2 Teile teilen; jedem Teile mit Hofraum sollte zur Hälfte links die Schäferwohnung mit angrenzendem großen Seitengebäude und zur

[1]) Kämmereirechnung von 1756.

rechten Hälfte der Schafstall zugeschlagen werden jedoch unter der Bedingung, daß aus dem Hauptfront-Gebäude 2 Wohnhäuser gebaut würden. Aecker und Wiesen gedachte man zu parzellieren, wobei man die kleineren einzelnen Ackerstücke an 103¾ A. in 10 Teile, die Sauweide an 75 M. ebenfalls in 10 Teile, den Teich an der neuen Weide an 2 M. in 2 Teile zu zerlegen gedachte; die 7½ M. auf dem Butterberge wollte man an die Witwe Pfeiffer in Erbpacht geben, ebenso die 12 M. über der Wimmelburg (Beumelburg); die 4 A. an der Gartengasse, das Bonhöfchen, wollte man zur Schäferei schlagen und die Kauzwiese an 25 M. in 8 Teile teilen. Die Stadt- oder Ratswage, die bisher im Marstall war, wollte man unter dem Rathause, zur Geschirr- oder Bohrkammer die Lokalitäten im alten Brauhause oder der Baukammer einrichten; abgepfändetes Vieh wollte man in dem Lokale der Schackenschäferei unterbringen. Die Schäfereigerechtigkeit incl. Schackenhut (seit 1784 zum Marstall gehörig) sollte für sich allein verpachtet werden; am Hasentore sollte zu diesem Zwecke eine Schäferei erbaut werden, da die sog. obere Schackenhut auch ohne Obdach sei. Man schätzte die 59 Acker der Sauweide auf 4500 T., die Gebäude auf 4000 T.; 7½ Acker auf dem Butterberge werden als „ohne Wert" angegeben.

Der Marstall hatte außer dem Zinsgetreide folgendes zu leisten: Die Anfuhre von 105 Schock Holz: 24 T. 15 Gr., Zehntfuhren durchschnittlich 8 Tage: 16 T. Haltung zweier Bullen und 1 Ebers: 150 T. Mist an die Archen: 40 T. Miete zur Stadtwage: 10 T. Kommunalfuhren: 10 T. Miete zur Geschirrkammer: 10 T. Platz für gepfändetes Vieh: 3 T. Der Marstall wurde 1845 folgendermaßen abgeschätzt: 1) Das Wohnhaus, 24 Fuß hoch, 114 Fuß breit und 42 Fuß tief; 2 Etagen mit Erdgeschoß, massive Umfassungsmauern, Ziegeldach, Giebel von Fachwerk, alles in gutem baulichen Zustande von unbekanntem Alter: 4000 T. 2) Ein Seitengebäude rechts vom Hause, 11 Fuß hoch, 38 breit, 21 tief; 1 Etage, massive Umfassungsmauern, Ziegeldach, Giebel Fachwerk, Alter unbekannt, in gutem Zustande: 200 T. 3) Stallgebäude rechts vom Wohnhause, 2 Stockwerke, 16 Fuß hoch, 73 breit, 32 tief, sonst alles wie vorher: 900 T. 4) 1 Stall rechts vom Hause, an vorigen stoßend, 1 Stockwerk, alles wie vorher: 27½ T. 5) 1 Scheune dem Wohnhause gegenüber, 1 Stockwerk, wie vorher: 400 T. 6) 1 Scheune dem Hause gegenüber, 1 Stockwerk, wie vorher: 650 T. 7) 1 Schafstall links vom Wohnhause, 9 Fuß hoch, 65 breit, 27 tief: 400 T. 8) 1 Scheune und Hühnerstall links vom Hause: 27½ T. Summa Summarum 6605 T. In dem obern Stockwerke des Wohngebäudes war ein durchgehender Raum mit wenig Scheidungen (also unausgebaut); desgleichen auch oben unter dem Dache. Die Schäferwohnung zur rechten Hand des Hofes wird als alt, aber doch in gutem baulichen Zustande befindlich bezeichnet.

Nach diesem gemachten Anschlage sollte die Länderei abgetrennt und auf 12 Jahre (von 1845—1857) im einzelnen verpachtet werden.

Die Gebäude wollte man verkaufen. Zum Verkauf der Marstallgebäude, „die sich zur Fabrikanlage, sowie zum Betriebe der Oekonomie oder jeden beliebigen Geschäfts eignen,“ die in verschiedenen Abteilungen oder zusammen veräußert werden sollen, setzte der Magistrat den 17. April 1845 fest. Der Amtsverwalter Karl Hecker bot darauf 3050 T. und versprach, anständige und zeitgemäße Wohnungen auf die Stelle zu bauen. Er wollte schon im nächsten Jahre den östlichen Teil des Marstalles, in welchem sich die Bohrkammer für den Röhrmeister befand, bis dahin, wo der Getreideschüttboden anfing, zur Wohnung oben und unten einrichen und dann 1846/47 den übrigen Teil ausbauen. Der Magistrat schlug Hecker für 3050 T. zu; der Kaufkontrakt datiert vom 11. März 1847.[1]) Hecker baute aber statt zwei nur ein, dem alten Marstalle in der Breite entsprechendes Wohnhaus dahin, welchen Bau seine Witwe nach seinem Tode 1846 im Jahre 1847 vollendete. Nach ihm besaß dessen Sohn Wilh., heute dessen Sohn Emil das Grundstück.

Zum 1. April 1845 bot der Magistrat die Länderei des Marstalles auf 12 Jahr zum Pacht aus und teilte dabei die einzelnen 8 Flurstücke jedes in 10 Abteilungen ein. Auf die $7^1/_2$ M. Landes auf dem Butterberge gab man kein Gebot ab, da dessen Beschaffenheit ganz schlecht war. 1848 wurden diese dem sich daselbst angesiedelten Oekonom Louis Pfeiffer aus Pfeiffersheim gegen 1 T. à M. in Erbpacht gegeben. Die bisher mit der Marstalls-Oekonomie verbundene Schackenhut wurde zum 1. Juni 1845 für sich allein mit der Gerechtsame, 600 Stück Schafe zu halten, nebst Schafstall, Schäferwohnung und 18 M. dazu geschlagenes Land und zweischürige Wiese auf 6 Jahr verpachtet. Ebenso vergab der Magistrat die Haltung von 2 Zuchtbullen und einem Eber, die bisher im Marstalle gehalten worden waren.

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 26, Zerschlagung des Marstalls betr.



XI. Verwaltungswesen.

Das Rathaus.

Wie heute das Rathaus einer Stadt den Mittelpunkt in der städtischen
waltung bildet, so konzentrierten sich im Mittelalter um dasselbe nebenbei
h Verkehr, Handel und Wandel. Es war dieses Gemeindehaus das
iel-, Tanz- und Kaufhaus (lat. theatrum) einer Stadt, welches am Ge-
ndeplatze, am Markte lag.[1]) Hier versammelten sich die Bürger zu
iel und Tanz; hier legten die eine Stadt besuchenden Kaufleute, beson-
s die Tuchmacher oder Gewandschnitter, ihre Waren aus. Das Kauf-
us wird daher auch als Gewandhaus bezeichnet, weil die Gewand-
nitter ihre Waren darin feilboten. Unter ihm befanden sich meist der Rats-
ler und gewöhnlich die Stadtwage. Die noch in heutiger Zeit unter
Rathäusern vorhandenen Verkaufsläden, die sog. „Gewölbe", sind die
erreste jener Kaufhäuser. Damit das Publikum den zur Schau und
ı Verkaufe ausgestellten Waren nahe kommen konnte, war es nötig, daß
Kaufhaus auf einem freien Platze stand und nicht von nahestehenden
usern umgeben war. Daher kommt es, daß die alten Rathäuser der
ädte keine Nebengebäude und vor allem keine Höfe haben. Letztere hatte
n in dem in der Nähe befindlichen Ratskeller, der einen Hofraum
te und dann nicht unter dem Rathause lag, wie zwar das Wort Rats-
er besagt. Wenn auch das Sangerhäuser Rathaus in alten Urkunden
als Spiel- oder Kaufhaus genannt wird, so können wir doch annehmen,
; es in der verkehrreichen und aufblühenden thüringischen Grenzstadt
ht anders gewesen sein wird, als in anderen Nachbarstädten. Für den
n Charakter desselben haben sich noch verschiedene Anklänge bis in spätere
t erhalten. Dahin gehören in erster Linie die sog. Gewölbe unter dem
thause im Erdgeschosse, von denen heute No. 1—4 und No. 18 als
kaufsgewölbe, No. 7, 8, 9 und 10 als Kaufläden, No. 11 und 17 als
neralwasser-Fabrik vermietet sind, während ein Raum als Wohnung
den Hausmann, ein anderer für die Spritzen der Stadt dient. 1645
lten 8 Personen à 4 fl. Gewölbezins; 1795 waren es 11 vermietete Ge-
lbe, von denen die Accise und der Rat je eins benutzten, 1797 12 Ge-
lbe; seit 1802 hatte auch die Bäcker-Innung ein Gewölbe inne, nachdem

[1]) Harzzeitschrift XVIII, 191—254 Aufsatz von Dr. Jacobs Markt und Rathaus,
el- und Kaufhaus. Der Marktplatz zu Eisleben Mansfelder Blätter 1892, S. 27—54.

diese bisher ihre Waren an den Brotschirnen ausgelegt hatte. Noch 1630 benutzte man das Rathaus als Tanzboden: 1630 wird von dem Tuchmacher Patschke gesagt, daß er sich nicht in der Jakobikirche trauen lassen wollte: „verachtete unsere Kirche (St. Jakobi) und wollte auf den Montag nicht herunter (nach St. Jak.) gehen, ging aber nichts destoweniger ufs Rathhauß zum Tanz", obgleich sein Vater, der alte Diakonus, dagegen gewesen war. Wie lange der Rathaussaal als Tanzsaal benutzt worden ist, läßt sich nicht angeben. Bald diente er einem andern Zwecke. Als zu Anfang des 18. Jahrh. die Rektoren der Sangerhäuser Stadtschule Schulkomödien einführten, wurden solche Aufführungen auf dem Rathause im Rathaussaale abgehalten: 1718 verausgabte die Stadt 2 fl. für 6 Stück 15-ellige Sparren, „so zum Theatro des oper Spiels auffs Rathhaus kommen." 1724 wurde ein Theater in der Schule wegen des Ratswechsels erbaut. 1726 brauchte man 10 7-ellige Bretter zu den Bänken, „so bei dem Comoedien-Spiel aufgeschlagen;" desgleichen nahm man das Geländer der Ratsstube weg und brachte Sitze „bei der Comödie" an. Dieses auf dem Rathause stattfindende Komödienspiel wurde auf Anordnung des Herzogs abgehalten. Noch später wurden solche Komödien, so 1750 „Das verwahrloste Kind", aufgeführt. Noch im 19. Jahrh. fanden auf dem Rathause Theateraufführungen von Schauspielern und Maskeraden von den Bürgern statt. Am 7. Juni 1821 führte die aus 10 Personen bestehende Herrmannsche Schauspielergesellschaft auf dem Rathaus-Saale „Der Schreckschuß" oder „Welcher ist der Bräutigam?" auf. Am 18. Februar 1835 hielt der Bürgerverein auf dem Saale des Rathauses und in dem daran stoßenden Gesellschaftslokale des Ratskellers einen Maskenball ab. Zum Zutritt war nur die große Treppe des Rathauses bestimmt. Auf diesem Rathaussaale, im Ratskeller und in der Gottesackerkirche wurden 1813 die Blessierten untergebracht, welche nach der Schlacht bei Großbeeren und Jüterbogk in großen Transporten hierher kamen. Daß das Rathaus früher mehr den geselligen Zusammenkünften gedient haben muß, als zu Verwaltungszwecken dagewesen zu sein, beweist der Mangel an Geschäftsräumen im Rathause. Fast die ganze erste Etage nahm nämlich der erwähnte Rathaussaal ein. Von ihm führte ein überdeckter Gang nach dem Ratskeller, der 1865 abgebrochen wurde. Nach einem Inventarverzeichnis der Stadt von 1787 hatte man auf dem Rathause folgende Räume mit Hausgeräten: Die Ratsstube mit 3 großen Tischen, 5 Stühlen und 1 Gitterschranke; das Archiv mit 3 Repositorien; die Versetzstube mit 2 großen Tischen und 2 Repositorien. Als andere Räume werden genannt die Konventsstube (1714 erwähnt); die General-Accis-Stube, die nach Aufhebung der Accise das Eichamt und darnach Stadtverordneten-Sessions-Zimmer und seit 1833 das Bergamts-Lokal war. Als man 1845 den Ratskeller vererbte und dadurch einige Räume wegfielen, mußte man bauliche Veränderungen auf dem Rathause vornehmen. Vor 1845 hatte man folgende Räume in der 1. Etage des

athauses von der Ostseite beginnend: Nach Süden das Bergamt, den ervierſaal, den die ganze Etage einnehmenden Rathausſaal, die Magiratsſtube, die Nachtwachenſtube, die Malzdarre; an der Nordseite 1 Kammer ir Holz, die Stadtverordnetenſtube und das Archiv. Unter dem Rathausale waren 9 Gewölbe und 1 Kaufladen.[1]) Die 2. Etage war anfangs ar nicht ausgebaut; erst vor gar nicht langer Zeit hat man dort Geschäftsräume geschaffen, bis man 1903 den ganzen Raum in solche verandelte. Das Dach des Rathauses ziert noch heute ein Turm (Dachiter). 1674 verwandte man 3 Bauhölzer zur Befestigung des Turmes af dem Rathause. 1703 verehrte der Rat das Zinn und Kupfer, so auf em Rathaus-Turm gewesen, zu den Pauken in die Kirche (St. Ulrich). 704 kaufte man 1 Blechbüchse, welche mit Urkunden auf den Rathausurm kam. Der Knopf und die Fahne wurden repariert 1703, 1808, 1827, 861, 1884 und im März 1904. Es liegen darin 3 Brakteaten, gefunden eim Pflügen in Lengefelder Flur 1702 in einem tönernen Topfe (einer t besonders wertvoll), preußische Scheidemünzen von 1827 und einige Schriftstücke über Nachrichten von 1703, 1808 und 1861 (nichts besonderes, eist Personalnachrichten). Wertvoller sind die Nachrichten von der Hand es Joh. Gottf. Kannewurf von 1799 - 1808 und des Stadtsekretärs von 808—1827. Auf dem Turme hing die sog. Bürger- oder Ratsglocke, elche geläutet wurde, wenn die Ratspersonen und Bürger auf dem Rathause erscheinen sollten, aber in der Marterwoche nicht geläutet werden urfte (1556). 1754 wurde das „Bürgerglöckchen auf dem Rathause“ für 7 fl. 15 Gr. und 1/2 Centner Kupfer von der Kupferhütte (16 fl. 3 Gr.) mgegossen. Das Stadtsiegel kam darauf. Als man diese Bürgerglocke uf den Turm gebracht hatte, wurde sie 1/2 Tag ohne aufzuhören zur Probe geläutet. Die unter dem Rathause befindlichen Gefängnisse siehe eim Gerichtswesen. Ein Raum, dessen Bestimmung heute unbekannt ist, ar die sog. Pelzstube. Da sie auch als Arrestlokal diente, so könnte an den Namen vom niederdeutschen „pelzen“ = durchprügeln, herleiten, elcher Ausdruck noch heute in der Umgegend von Sangerhausen im Gerauche ist. Sie lag im 17. Jahrh. über dem Ratskeller; in ihr befanden sich ie geistlichen Akten, und hier wurden Verhandlungen, die Kirchen und eistlichen Institute betreffend, gepflogen. So fand hier die Abnahme der irchrechnungen (1648, 1653, 1667) statt. Bisweilen diente sie auch als rrestlokal. 1645 lag der Propstmüller auf dem „Belzhause“ und lief avon mit 85 fl. Pachtgelde. 1675 reparierte man einen Schrank in der Belzstube“, darin die geistlichen Sachen lagen. 1666 und 1667 nahm an das Säulwerk „über dem Ratskeller oder sog. Belzhause“ ab, weil in Stück desselben niedergegangen war, stützte das Pelzhaus und befestigte as Säulwerk in der Pelzstube. 1679 kostete die Reparatur im „Belz-

---

[1]) Stadtarch. Loc. 13, No. 21, betr. Vererbung des Ratskellers, mit Grundriß esselben und des Rathauses.

hause" 81 fl. 1700 kaufte der Rat 2 eiserne Türen an die Oefen in die Kommission- und „Pölßstube." 1711 wurde die „neue Bergstube" auf dem Rathause eingerichtet; es wurden Bretter „auf dem Pelzhause über der neuen Bergstube" verarbeitet. Das Pelzhaus wird 1725 zum letztenmal erwähnt.

Das Rathaus wird 1358 zum erstenmal genannt. Am 15. April 1358 bekennt Herzog Magnus der Jüngere von Braunschweig, daß er die Bürger von S. „nicht mehr beten will um Freiheit ihres Hauses (Rathauses) in der Stadt, da sie Geschoß, Wache und der Stadt Recht an haben."[1]) Dieses erste Rathaus der Stadt hatte im unteren Stocke den Ratskeller und über diesem einen Vorbau, den man die Dornitze, d. h. heizbare Herrenstube, nannte. Am 2. Febr. 1365 beurkundete Herzog Magnus d. J., „daß wir unserm lieben Getreuen, dem Rate der ganzen Gemeine unserer Stadt zu S. mit gutem Willen ledig und frei geben den Kelre, der unter dem Rathause ist gelegen, die Dornczen da poben und das Gemach, das zu dem Kelre gehört; also was in dem itzunt gen. Kelre, in der Dornczen oder in dem Gemache, das dazu gehört, geschehe, welcherlei das wäre, ohne Totschlag und das an den Leibtreten, das sollen wir, unsere Erben, noch niemand von unserwegen richten, noch darin setzen, sondern sie sollen die Brüche und die Aufläufe, Worte oder Werke selber unter ihnen richten, von uns, unsern Erben und von allen unsern Amtleuten ungehindert."[2]) Dieses alte Rathaus brannte nieder, als im April 1431 die ganze, noch aus Fachwerk- und Wellerwandbauten bestehende Stadt in Asche gelegt wurde. Das jetzige, ganz aus Stein gebaute Rathaus wurde nach 1431 gebaut. Zum Aufbau der Stadt erließ Landgraf Friedrich 1431 den Bürgern zum Gebau auf 3 Jahr Geleite und Zoll und 170 fl. an seiner Jahrrente und befreite sie von gemeiner Nachreise, Folge und Diensten auswendig des Landes, ausgeschlossen, wenn das Land mit Krieg überzogen würde. 1434 gestattete Landgraf Friedrich den Abgebrannten, ein Gebräu mehr zu tun, als die Nichtbeschädigten.[3]) 1437 war das Rathaus noch nicht fertig. Mittwoch, den 27. Febr. 1437 bekennt Landgraf Friedrich, daß er den Ratsmeistern, dem Rate und den Bürgern der Stadt „um Besserung willen derselben unserer Stadt und auf daß sie ihr Rathaus, Türme und Tore wieder aufbringen und gebauen mögen, unser

---

[1]) Müldeners Nachlaß zu Wernigerode Zh 103, fol. 99: „Aus dem Sangerhäuser Copienbuche fol. 1." Geh. Staatsarch. zu Weimar 8 Diplom. Ms. [2]) Original im Stadtarch. Loc. II, No. 20. Abschriftl. in Müldeners Nachlaß zu Wernigerode Zh 103, fol. 99: „Aus dem Sangerhäuser Copienbuche fol. 2b." Neben dem Originale befindet sich im Stadtarch. (unter der alten Bezeichnung No. 21) noch eine gleichzeitige Abschrift. Das Siegel des Originals war um 1750 noch vorhanden. Auf einer Abschrift dieses Briefes unter Menzels Nachlasse No. 14 im Stadtarchive steht die Bemerkung, daß das Siegel eine „hübsche Antiquität" sei, da es 2 Eindrücke, wie von 2 Fingern herrührend, aufweise. Bote aus Thür. u. Harz S. 121. [3]) Rudolst. Urkundenbuch I. 601. Origin. im Stadtarch. Loc. II, No. 55. Rudolst. Urkundenbuch I, 603 und 706.

Geleite daselbst zu S., das itzund die v. Morungen inne haben und uns das auf Pfingsten schirst kommende für 60 Mark lotiges Silbers losgeben", auf 6 Jahr für 60 Mark eintun will, solches Geleite aufzuheben und zu gebrauchen.[1]) 1432 überließ Landgraf Friedrich „um Besserung willen derselben Stadt, als die von Brandes wegen großen verderblichen Schaden empfangen hat," dem Rate die Lehen von 4 Hufen Land in den Feldern zu Kyselhausen und zu Almesleiben, die derselbe von Heinze von Sangerhausen gekauft hatte; also daß diese 4 Hufen mit den Lehen fürdermehr ewiglich bei Sangerhausen bleiben und der Rat solche zur Stadt besten Nutzen wenden sollte.[2]) Der damals aufgeführte Bau bildet noch jetzt den Hauptkörper des Rathauses. Müller sagt S. 15 und 358: „Ist von Steinen und mit Schiefer gedeckt, altväterisch gebaut, bis auf den Ansatz gegen der Archen, darinnen die größte Ratstube ist. Das Stück ist gebaut anno 15 . .[3]) nach einem großen gefährlichen Nachtbrande. Sind dazu kommen Steine von der Augustinerkirche." „Anno 16 . . (1604) ist bei nächtlicher Weise ein Feuer in der Ratstube aufgegangen, welches sehr gefährlich gewesen und viel briefliche Urkunden verzehrt hat. Sind eben damals viel geladene Röhre in der Stube gewesen, die von der Hitze losgegangen sind, daß die Bürger nicht wohl hinein gedürft zu löschen. Nach dem Brande ist die Ratstube steinern gebaut worden." Dieser Nachtbrand geschah 1604: Am 14. Dez. 1604 entschuldigte sich der Rat beim Kurfürsten, daß er die Rats- oder Kämmereirechnung nicht einschicken könne, da am 5. Nov. 1604 unversehens durch plötzlichen Feuerschaden der Kämmerer Handregister, darinnen Einnahme und Ausgabe verzeichnet standen, „im Feuer auch mit ufgangen."[4]) Von diesem schmäleren westlichen Anbau springt merkwürdigerweise die südliche Hälfte um Sparrenfeldbreite vor der nördlichen vor, wozu ein historischer, sowie bautechnischer Grund nicht ausfindig zu machen ist. Es gilt dieses ungewöhnliche Vorkommnis als ein Wahrzeichen der Stadt und hat zu der Scherzfrage Veranlassung gegeben: „Hat das Sangerhäuser Rathaus einen Sparren zu viel oder einen zu wenig?" In S. wendet man dieses Bild vom fehlenden oder überflüssigen Sparren auch auf gewisse Leute scherzweise an. Durch diesen westlichen Vorbau sind einige Reste der alten Fenster mit Vierpaß am westlichen Giebel des eigentlichen Hauptbaues verdeckt. Ueber denselben bemerkt man noch den stark verwitterten Rest eines Helmes mit den thüringischen Büffelhörnern unter einem gotischen Baldachin, was allerdings andeutet, daß dieser Giebel den Brand von 1431 überdauert haben muß. Die wahrscheinlich durch den Brand von 1604 beschädigten Fenstergewände des Hauptgebäudes wurden durch neue

---

[1]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 39, fol. 127 b. Regesta Stolbergica S. 372. [2]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 38, fol. 82 b. Harzzeitschrift XIII. S. 363, wo fälschlich 1423 steht. [3]) Muß 1604 heißen. Vergl. Teil I, S. 313. [4]) Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, 1326: Kämmereisachen aus Sangerhausen 1565—1679.

aus rotem Sandstein, die mit umgekehrten Spitzbögen (den sog. Gardinen- oder Vorhangsbögen) gedeckt sind, ersetzt. Die alten Fenster auf der Nordseite des 2. Stockes am Hauptbau sind vermauert; darunter befindet sich eine Reihe dergleichen, welche mit Vorhangsbögen gedeckt sind. Auf der Nordseite des Hauptgebäudes ist ein menschlicher Kopf aus Stein eingemauert, der einem Rolande angehört haben könnte. Die einzige Eingangstür des Rathauses im O. mit einer großen Freitreppe ist im Spitzbogen ohne Ueberschneidung geschlossen. Die Treppe war bis 1867 überdacht; das eiserne Geländer wurde in diesem Jahre für 260 T. angebracht. Im 18. Jahrh. hatte man auf dem Rathause, wahrscheinlich in der Ratsstube, ein Bild mit der Ueberschrift Cum Deo Salus. Darunter sah man das Sangerhäuser Wappen, unter welchem ein wachsender Baum mit der Unterschrift Vota Publica stand.

Die Verwaltung der Stadt. Der Rat.[1]

Eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit hatten die Städte anfangs nicht als Regel, sondern erhielten solche erst durch besondere Bewilligungen der Landesherren. Wo eigene Verwaltung und Rechtspflege war, da war die Stadtbehörde gemischt und bestand aus Bürgern und dem fürstl. Beamten als Vorsitzenden (Schultheiß). Die Verwaltung lag also anfangs nicht einzig und allein in den Händen des aus der Bürgerschaft gewählten Rats, war also keine eigentliche Selbstverwaltung. Erst später machten sich die Städte von diesen landesherrl. Beamten frei. Sie entwickelten sich nun zu Immediatstädten, die ihre eigene Verwaltung hatten, dem Landesherrn und dessen obersten Gerichtshofe, in Sachsen dem Oberhofgerichte, nicht aber der fürstl. Vogtei (Amte) unterstanden, vielmehr auf „Schriften" oder auf „Kanzleischrift saßen" und „kanzleischriftsässig" oder kurz „schriftsässig" waren. Auch S. war eine solche Immediatstadt, welche direkt unter der sächs. Kanzlei stand, nur vom Landesherrn ihre Befehle erhielt und nur im Oberhofgerichte zu Gericht zu kommen brauchte, zum Unterschiede von den Mediat- oder Herrenstädten (Artern, Brücken und Wallhausen). Diese 3 Städte kamen daher mit der Bildung des Kreises S. 1816 unter das Landratsamt, während S. direkt der Regierung unterstellt wurde. Aber erst als S. zu einer Stadt über 10000 Einwohner 1885 angewachsen war, trat eine gänzliche Unabhängigkeit vom Landratsamte ein. Auch in S. finden wir in der ersten Zeit einer städt. Verwaltung an der Spitze des Gemeindewesens landesherrliche Beamte. Das Kollegium der städt. Verwaltung anderer Städte bestand anfangs aus milites[2],

[1]) Mehrere Sammelhefte über das Ratswesen befinden sich im Stadtarchiv unter Menzels Nachlaß. [2]) Ritter an der Spitze von Stadträten Harzzeitschrift IV, 128 ff., XII, 556 ff.

consules et burgenses (Rittern, Ratmannen und Bürgern). In S. treffen wir diese Zusammensetzung auch, nur mit dem Unterschiede, daß von burgenses (eine Art Großbürger, zur Unterscheidung von cives) nicht die Rede ist. Der in S. vorkommende Schultheiß (schultetus) war zugleich Dingrichter von S. Es hat also den Anschein, als sei der landesherrl. Beamte eigentlich nur der Rechtspflege der Stadt vorgesetzt gewesen. In der 1268 in Gegenwart des Rats zu S. ausgestellten Urkunde des Grafen Fried. v. Stolberg sehen wir zum erstenmal die Zusammensetzung des Rates: Olricus dictus Dincgravius, scultetus civitatis Sangerhusen, cum universitate consulum ejusdem civitatis.[1]) 1281: C. G. et Vl. (Cunemundus, Goswinus et Ulricus de Sangerhusen), milites et consules civitatis Sangerhusen, in presentibus viris honestis, concivibus nostris Volcmaro Divite, Udelrico, Heinrico Hoche, sculteto, Cunrado Parato (Prato), Hermanno de Laxdorph, et pluribis aliis fide dignis.[2]) 1290 Ulricus Diggravius de Sangerhusen[3]). Diese ursprüngliche Verfassung, wonach die städt. Behörde unter einem landesherrl. Beamten stand, der ein Ritter war und dem Landesherrn gegenüber noch andere Verpflichtungen hatte, welche älter ist als das der Stadt etwa 1250 verliehene Stadtrecht, hörte nach 1300 in S. auf. Als die Bewohner der Städte selbständiger wurden und sich um die Verwaltung ihres Gemeinwesens zu kümmern begannen, bildete sich ein städt. Ratskolligium. Der am Ende des 15. Jahrh. in S. fungierende Stadtrichter, der die herzogl. Gerichtsbarkeit ausübte, ist wohl der letzte Rest des landesherrlichen Beamten. Die noch eine Zeit lang im Rate befindlichen Bürger, die ihren Namen ein „de" oder „von" vorsetzten, sind jedenfalls keine ritterbürtigen Geschlechter, sondern haben ihren Geschlechtsnamen von ihrem Heimatsorte entlehnt. Eine Ausnahme macht der 1334 genannte Volkmar Kalb, welcher der bekannten Adelsfamilie angehört. Nach 1300 gestaltete sich der Rat der Stadt so: 1305: cum consulibus opidi Sangerhusensis, quorum nomina sunt Reinoldus de Badere, Erinfridus de Rinkleiben, Thilo de Hagen (Hayn), Bertoldus de Berga et Heinricus Pagil (Pugil).[4]) 1311: unse burger alle, die an dem Rate sind zu Sangerhusen.[5]) 1311: „Wir der Radt vnd die gemeinschafft der Bürger von S.[6]) 1318: Consules civitatis Sangerhusen.)[7]) Die Zusammensetzung des Rates, wie wir sie das 14. und 15. Jahrh. hindurch haben, finden wir zum erstenmal 1334: Wir Herman Montzmeister, Heinrich Stul, Herman Lemengruve, Nicol Pluchrister, Conrad von Northusen, Johann Howert, Thilo Wegener, Thilo Scroter (Schröter), Jacob Store, Joh. Parat, Peter von Steden vnde Bertold von Encingen, dy rat der Stat zcu

---

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch I, 261. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, No. 1. [3]) Walkenrieder Urkundenbuch I, 336. [4]) Rudolst. Urkundenbuch I, 31. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Sammlung (Kapsel) 68, bez. Nr. f, ex orig. [5]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 1, 304. Rudolst. Urkundenbuch I, 33. [6]) Kopialbuch des Klosters Kaltenborn von 1536 im Schloßarchiv zu Beyernaumburg. Ist wohl die Uebersetzung der ursprünglichen latein. Urkunde. [7]) Walkenrieder Urkundenbuch II, 293.

Sangerhusen, darzcu unse leiben borgere Volcmar Kalph, Gunther Howert, Volrad Horoph, Hinrich Hulewolf, Nicol Bechërere, Heyse von Encinghen, Conrad Pletener bekennen etc.[1]) 1336: Volkmar Kalb, Herm. Munzze-meister, Gunter Hoywort, Heinr. Stul, H. Lemengrube, Nic. Pflugrifter, Konr. v. Northussen, Thyle Hüges, Peter Schroither, Joh. v. Burne, Jac. Stoire, Fritze Hufnal.[2]) 1337: Volk. Kalb, Günter Howerd, Heise v. Einzingen, Nicol Becherer, Dietrich Schröter, Herm. Zinke, Konr. Pletner, Joh. Kremer, And. Kursenworchte, Heinrich von dem Berge, Heinrich Pflug-rister und Volk . . dy Rat der Stat zw S. 1350: Nicol. Gerkonis et Joh. Herbolle Magistri consulum, ceterique consules civitatis Sangerhusen. 1362: Wir Heyne Becker, Kurth Northusin, Hans Herbule, Heyne Wizse, Hans Trebinstorf, Reyn Busser, Heyn Turhelt, Kerstan Auweleybin, Heyn Dipberg, Hans Rudolstad, Gerecke Kremer, Phil. Smed, Rat der Stat zcu S.[3]) 1379: Die Ratsmeister Phil. Smed und Hans Kempfer. 1395: Ratismeister und Ratlute der Stad. Der Rat wird zum erstenmal in seiner Zusammen-setzung näher bezeichnet 1395 und 1397, nämlich als die beiden Bürgermeister und deren „Kumpane," d. h. Ratmannen und Vierherren. Von nun an erscheint der Rat in der Zusammensetzung, die er bis 1816 gehabt hat. 1400: Ratsmeister und Räte (Ratsmannen und Vierherren): Fritzsche Walter, Heynemann Edysleibin mit anderen vnser Kumppan vnd vyren von der gemeynde, der Namen sint Hans Rose, Hans Thunneyl, Dithrich Marg-quart, Hans Spangenberg, Gote Hophener, Kirstan Krebisch, Gebhart Bruckener, Conr. Leigaft, Cunr. Turhelte, Gunter Segefryt, Conr. Mitzener, Hans Otterich vnd Clauwis Kleynseyl, der Rat der Stat S.[4]) 1400: Fritze Walter, Kerstan Krebiz, Hans Rose, Heinem. Edesleben, Hans Thunenail, Dietrich Marktwert, Hans Spangenberg, Gebhard Brücktner, Hans von Swende, Kurt Turhelt, Ulrich Sydenswancz und Klaus Hoppener, Ratismeister vnd reyte der Stadt Sangerhusen.[5]) 1402 werden unter den 12 Ratspersonen Nickel von Berchtewenden und Rychelin von Tenstede genannt. 1407: Klaus Dorfe, Heinr. Frole, Hans Herbothe, Henze Koch, Hans Baldewin, Hans Ruwing, Konr. Missener, Jan von Brandeburg, Hans Lachs, Klaus Kleinseil und Klaus Gereke, der junge Rad der Stad tzu S. vnd dartzu dy viere von der gemeyne, der namen synt Heinr. Muller, Kurt Schroter, Klaus Gerlach und Berlt Storre.[6]) 1410 werden die 12 Personen des Rats und die „vire von der gemeyne" genannt. In einigen folgenden Urkunden werden die Vierherren nicht genannt, es heißt nur: Ratsmeister, Rat und ganze Gemeinde. 1431: Ratismeister vnd Ratisman vnd die vire von der gemeyne

---

[1]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 372. Rudolstädter Urkundenbuch II, 851. [2]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 359. Rudolst. Urkundenbuch I, 77. [3]) Rudolst. Urkundenbuch I, 89, 119, 169. [4]) Kreysigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 272. [5]) Rudolst. Urkundenbuch I, 357. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, No. 34. Rudolst. Urkb. I, 389.

ien. Seit 1432 sind die von den Landesherren gegebenen Bestätigungs-
fe des Rats mit Unterbrechungen, u. z. zunächst als Abschriften und dann
1455 ab als Originale und Abschriften, vorhanden, und in ihnen
den nun unterschieden 2 Ratmeister, 10 Ratmannen und vier von der
neinde mitzusitzen. 1432: 2 Ratsmeister, darzu die andern Ratsmannen
die vier von der Gemeinde; 1435: 2 Ratmeister, 2 Kämmerer, 8
mannen; an anderer Stelle nennen sich 1435 die 12 „Ratsleute der
idt und die 4 von der Gemeinde". 1476 werden die 10 Ratmannen
atskumpane" genannt. 1487 werden „die von der Gemeinde" zum
nmal als „Vierherren" bezeichnet: 12 als „sitzender geschworener Rat"
4 „Vierherren von der Gemeinde bei dem Rate sitzend." 1490
Bürgermeister, 10 Ratmannen und 4 Vierherren. Seit 1510 trat in
eine Aenderung im Ratswesen ein; es waren von nun an nur noch
Ratmannen; also 2 Bürgermeister, 6 Ratmannen und 4 Vierherren:
09 genehmigte nämlich Herzog Georg, daß „der Ratsstuhl um gemeinen
tzes willen mit etlichen Personen vermindert werde, also daß hinfort
t mehr denn 8 Personen des Rats sein sollen, dazu daß 4 Personen
rl. von der Gemeinde erwählt würden, welche vier mit den 8 den
öppenstuhl auch mit besitzen sollen".[1]) Diese Zusammensetzung hat das
tskollegium mit einiger Abänderung bis ins 19. Jahrh. gehabt.[2]) Aller-

[1]) Orig. im Archiv zu Wernigerode Zh 92 1, No. 9.

[2]) Nach der am 29. Okt. 1804 bestätigten Ratsordnung zu S. (Stadtarch.
. III, Loc. 2, No. 2a) bestand das Ratskollegium aus 2 Bürgerm., 4 Ratsherren
4 Vierherren, wovon 1 Bürgerm. u. 2 Senatoren alternierend 1 Jahr um das
ere nebst den 4 Vierh. im Regiment sitzen sollen; 1 Bürgerm. u. 2 Senat. sollen
: „ruhenden Ratsmittel" gehören, wobei jedoch der nicht regierende Bürgerm. das
idtrichteramt zu verwalten und nebst den beiden ruhenden Senatoren an den
ntlichen Ratstagen mit zu erscheinen und seine Stimme abzugeben hat. Die
hl geschieht Montag nach Martini, indem durch die gesamte auf das Rathaus
erufende Bürgerschaft nach den 4 Stadtvierteln die 4 Viermänner gewählt werden.
Ratsherren werden von den Bürgermeistern und Senatoren gewählt. Weder
er und Sohn oder Schwiegersohn, noch 2 Brüder sollen zugleich im Ratskollegium
n. Sonntag nach Trium reg. wird der neue Rat aufgeführt. Montag darnach
den die niederen Ratsbedienten mit Darreichung eines gewöhnlichen Mietsgeldes
Pflicht genommen, nämlich Wagemeister, Hausmann, Röhr-, Marktmeister, Ober-
ner, Braumeister, Torleute, Nachtwächter, Malzmüller, Vorwerksbäcker, Ratsdiener,
zemütter, Totengräber, Flurschützen, Hirten, Armenvogte. Tags darauf erfolgt
Verteilung der Aemter (Stadtrichter-, Bau- (ält. Rats- u. 1 Vierh.), Vormund-
fts- (1 Rats- u. 1 Vierh.), Viktualien- (2 Sen. u. 1 Vierh.), Feldamt- (2 Sen. u.
Vierh.). Die Stifts- und Kirchenkasten-Einnahme und Bergmoderationskasse wird
einer außer dem Ratsmittel stehenden Person, die Mogksche Legatenkasse vom
idikus (Oberstadtschr.), Stiftsvorsteheramt, Tranksteuer- und Stempelimpost-
n., Bergvogtei von 1 Bürgerm. oder Senator, die Pfennig-, Quatember- und
sonalsteuer, die Kämmerei-, Zehnt-, Almosen-, Einquartierungs-, Brandassekuranz-
n. von 1 Bürgerm. oder Sen. verwaltet. Oberstadt-(Syndikus), Unterstadtschr.
Aktuar werden vom ganzen Rat (auch Vierh.) ernannt, ihr Amt ist kündbar;
Wahl der Geistlichen und Schuldiener geschieht auch vom ganzen Rat. Die Rats-
ngen sind Montags, Donnerstags und Sonnabends 9—12 Uhr, an welchen Tagen beide
tel und die Vierh. unerfordert auf dem Rathause erscheinen. Bei Stimmengleichheit
der reg. Bürgerm. in Justiz- und Polizeisachen ein votum decisivum, in anderen
hen nicht. Den abwesenden reg. Bürgerm. vertritt der Stadtrichter (ruhendes
tel). Die Stadtschreiber haben alle Resolutionen und Beschlüsse zu expedieren. —
ıdteinungen sind vorhanden von 1482 im Staatsarchiv zu Magdeburg No. 1323,

dings wird 1712 gesagt, daß S. 3 Bürgermeister habe. Seit 1800 hatte die Stadt 2 Bürgermeister, 4 Ratsmänner, auch Ratsfreunde, Senatoren genannt, und 4 Viertelsmeister, Kommunerepräsentanten genannt, die sämtlich Sitz und Stimme im Ratskollegium hatten, 1 Oberstadtschreiber (Syndikus), 1 Unterstadtschreiber mit beratender Stimme und 1 Aktuar. Die Senatoren mußten nach der hies. Verfassung mit mindestens 1 Brauhause (brauberechtigten Bürgerhause) besessen sein. Ihre Wahl vollzogen die 2 Bürgermeister und Ratsherren. Zu einer vakanten Stelle meldete man sich schriftlich oder mündlich. Es meldeten sich meistens mehrere Bürger; so 1781 der Stadtschreiber Trinius, Advokat Joh. Friedr. Eckardt und Advok. Joh. Friedr. Securius. Seit der Einführung des Allgem. Landrechts in dem preußisch gewordenen S. 1816 hatte man 1 Bürgermeister, 2 Senatoren und 4 Viertelsmeister. In diesem Jahre wurde bestimmt, daß die Stellen der Bürgermeister und Senatoren, die durch den Tod erledigt würden, nicht wieder besetzt werden sollten. Als man 1821 die Justizverwaltung von den Magisträten abtrennte, ging mit hiesigen Ratspersonen eine Veränderung vor, indem der damal. Oberstadtschreiber ausschied und bei der Justiz angestellt wurde. In diesem Jahre wurde hier ein Inquisitoriat auf dem alten Schlosse eingerichtet. Seit der 1823 eingeführten Städteordnung und dem Tode des ältesten Bürgermeisters und Senators bis zur Einführung der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 bestand das Ratskollegium nur aus 1 Bürgermeister, 1 Ratsmann oder Senator, dem Stadtsekretär und 12 Kommunerepräsentanten. 1823 wählte die hies. Bürgerschaft statt der bis dahin gewesenen 4 Vierherren 12 Kommunerepräsentanten, in jedem Stadtviertel 3. Als S. 1815 preußisch wurde, kam zunächst die Städteordnung von 1808 noch nicht zur Geltung. Erst 1831 entschloß man sich, die revidierte Städteordnung von 1831, die im wesentlichen dieselben Grundlagen außer einigen Modifikationen hatte, als die von 1808, einzuführen: Am 2. und 3. Okt. 1831 fand die erste Stadtverordneten-Wahl und am 6. Okt. die Einführung der 12 Stadtverordneten durch den Kommissarius der Regierung, den Landrat Krug v. Nidda, statt. Am 12. Okt. 1831 bestimmte darauf die Stadtverordneten-Versammlung das künftige Magistratspersonal, welches aus 1 Bürgermeister, 3 Senatoren und dem Stadtsekretär bestehen sollte, von denen jedoch 2 Senatoren unbesoldet bleiben, der Stadtsekretär dagegen als 1. Magistratsoffiziant zwar eine beratende, aber keine entscheidende Stimme haben sollte. Nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wurden

fol. 1—14. Das Original der „Sangerh. Statuten“ vom 2. Februar 1556 befindet sich im Stadtarch. Loc. II, No. 48; Abschriften davon sind im Verein für Gesch. u. Naturw. C, 49, in der Reg.-Bibl. zu Merseburg Katalog No. 2908. Eine Stadteinung vor 1673 befindet sich im Stadtarch. Abt. III, Loc. 2, No. 1, die in verbesserter Form 1730 noch galt. Sie ist älter als 1673; denn am 15. Jan. 1673 wurde sie revidiert und neu publiziert. Das Exemplar enthält Veränderungen von 1673, 1674, 1693 u. f. J. — Eine Sangerh. Kleiderordnung von 1683 ist abgedr. in Lessing, Denkwürdigkeiten von S., S. 312—317.

15, seit 1863 21 (welche Zahl auch nach dem Ortsstatut von 1868 blieb), später 24 Stadtverordnete gewählt.[1]) Nach dem Vorgange anderer Städte führte man auch in S. 1848 die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung ein.[2]) Seit 1863 bestand die Stadtverwaltung aus 1 Bürgerm., 1 unbesoldeten Beigeordneten, 3 Senatoren, wovon 1 besoldet war. Nach dem Ortsstatut vom 19. Mai 1868 bestand der Magistrat aus 1 Bürgerm., 1 besoldeten und 4 unbesoldeten Stadträten (Senatoren); 1 bekleidete zugleich das Amt eines Beigeordneten, mit welchem Amte keine Besoldung verbunden war. 1881 bestand der Magistrat aus 1 Bürgerm., 1 Beigeordneten, 1 besold. und 3 unbesold. Senatoren. 1886 wurde der bisherige Titel Senator offiziell in „Stadtrat" verwandelt.

Das Ortsstatut vom 25. April 1857 und der Nachtrag dazu vom 14. Okt. 1863 wurden durch das Statut von 1868 aufgehoben. Seit 1853 waren Stadtverordneten-Vorsteher: Amtsrat a. D. Kaupisch, Amtmann Rothmaler, Vermessungs-Revisor Quednow, Amtsrichter a. D. Steinacker, Moritz Schröter, Vorschußbank-Direktor, Seubert, Regierungsrat a. D., Karl Steinacker, Brauerei-Direktor 1882—1899, Otto Scharfe bis 1902, seitdem Rechtsanwalt Friedrich.

S. hatte von jeher (schon 1350) einen Rat „zweier Mittel", d. h. es waren jedesmal in einem Jahre 2 „regierende" Bürgermeister (Consul regens) und 2 „ruhende." Der „neue" oder „sitzende" Rat regierte, der „alte Rat" vacierte, war ruhendes Mittel. Ein Ober- und ein Unterbürgermeister waren regierend. Bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt mußte auch der ruhende Rat zugezogen werden und mit unterzeichnen. Die Bürgermeister des ruhenden Rats waren meist als vacierend Kämmerer, deren es dann ebenfalls 2 gab. Die Bezeichnung Oberbürgermeister hat es in S. sonst nicht gegeben; nur dem Bürgerm. Remig. Gebicke (gest. 1666) legte der Herzog 1662 diesen Titel bei, der nach seinem Tode wieder verschwand. In der Zeit der schlechten Finanzlage der Stadt und der verworrenen Finanzwirtschaft nach dem Dreißigjähr. Kriege hatte S. seit 1667 3 Bürgermeister, so noch 1727; seitdem aber wieder nur 2. Seit 1767 hatte man nur 1 regier. Bürgerm. Als S. 1816 preußisch wurde, hörte durch General-Gouvern.-Verordnung vom 14. März 1816 der „wechselnde Rat," „der Regimentswechsel" auf; man hatte nun einen ständigen, sogen. „ewigen Rat," wie ihn schon Münzer in Mühlhausen 1525 einführte. Auch in S. hatte man 1525 eine Veränderung im Stadtregiment vorgenommen. Schon 1524 war eine Aenderung vorgegangen; einige aus der Gemeinde wollten die Neuerung bei der Wahl nicht anerkennen.[3]) Vergl. Bauernkrieg. Nach Einführung der Städteordnung wählte man am 4. und 19. Jan. 1832

---

[1]) Als Geschä[illegible]ordnung für die Stadtverordneten-Vers. gilt noch heute die vom 19. Sept. 1876 [illegible]dtarchiv Abt. I, Loc. 2, No. 26. Gedrucktes Exemplar im Verein für Gesch. u. Naturwissensch. B, 292. [2]) Stadtarchiv Loc. 2, No. 26. [3]) Rudolst. Urkb. IV, 495.

1 besoldeten Bürgermeister auf 12 Jahr mit einem fixen Gehalt von 500 T., 1 besoldeten Ratsmann, dem die spezielle Polizei-Verwaltung oblag, auf dieselbe Zeit mit 100 T. Gehalt und 2 unbesoldete Ratsmänner auf 6 Jahr. Die Ratsbestätigungsbriefe liegen teils in Originalen, teils in Abschriften im hies. Stadtarchive, bezw. in den Abschriften im Geh. Landesarchive zu Rudolstadt vor; die von 1582 bis 1655 befinden sich im Staatsarchiv zu Magdeburg A. LIX, 1326. Originale der Ratsbestätigungen sind vorhanden von 1455—1813, u. z. im 15. Jahrhundert von 1455, 1459, 1468, 1474, 1477, 1476, 1483, 1487, 1493, 1495. Die Kanzleigebühr betrug bei jeder Bestätigung 5 fl. Der Rat wurde alljährl. verändert, zu Ende des Jahres gewählt und vom Landesherrn bestätigt. Nur 1706—1708 war in 3 Jahren kein neues Regiment aufgegangen, also keine Ratswahl und Konfirmation geschehen wegen der Schwed. Invasion. Die Bürgerschaft und die Innungen mußten dem neuen Rate beim Ratswechsel oder „Aufgang des Rates," der unter großen Solennitäten geschah, huldigen. Unter den Rektoren Wolf, Stemler und Kändler von 1724 bis etwa 1750 wurden beim Ratswechsel Schulaufführungen (Komödien, Theater) veranstaltet, wozu Programme gedruckt wurden, von den Schülern deutsche und lat. Schulreden gehalten. Schon vorher wurden bisweilen von Schülern Gratulationen dem Rate überreicht. 1460 bestimmte der Herzog Wilhelm, daß der neue Rat nicht mehr zu Martini, sondern zu Neujahr eintreten sollte.[1]) Später ging der Rat gewöhnl. am Tage Trium regum auf. Bei „Abtretung des alten und Aufgehung des neuen Rats" mußte man die Ratsrechnungen zur Revision ins Amt übergeben, woselbst sie vom Schösser oder späteren Amtmann, als Vertreter des Landesherrn, justifiziert wurden. Mit dem Gesuch um Bestätigung des neuen Rates mußte auch 1 Exemplar dieser Kämmereirechnung zur Kanzlei des Fürsten eingeschickt werden. Die Rechnungen wurden unter Zuziehung der Viermänner und 4 Bürger vorher geprüft. Der Rat war nicht alle Tage auf dem Rathause anwesend, sondern nur an den „Ratstagen." 1556 heißt es[2]): „Alle Tage wegen geringer Sachen Ratstag zu halten, ist verdrießlich." Die Ratspersonen sollen erscheinen, wenn die Glocke geläutet, wer 1 Viertelstunde nach dem Geläut ausbleibt, soll 6 Gr. Strafe geben. In der Marterwoche soll die Ratsglocke nicht geläutet werden. In dem Rezesse vom 4. März 1658 heißt es: Der Rat soll wöchentl. gewisse Tage desto öfter u. zeitlicher zusammen kommen, den Klagen der Bürger abzuwarten. Die aus jedem Viertel der Stadt als Repräsentanten der Gemeinde gewählten Vierherren oder Viertelsmeister wurden 1823 auf Antrag mehrerer Bürger und mit Genehmigung der Regierung abgeschafft und dafür 12 Kommunerepräsentanten gewählt. Müller[3]) hielt um 1630 dafür, daß die Vierherren

---

[1]) Rudolst. Urkundenbuch II, 885. [2]) Notanda zur Stadteinung, abschriftlich in einem Heft im Stadtarchive unter Menzels Nachlasse Nr. 28, welches auch allerhand Ratssachen enthält. [3]) Müllers Chronik S. 202.

ganz nutzlos seien; „ist mancher mehr nicht nütze bei den Ratstagen als sein Hut, der könnte seine Stelle so wohl als er selbst vertreten. Es wäre fast besser, die Vierherren würden gar abgeschafft.“ An ihrer Wahl hatte die Bürgerschaft das größte Interesse, weil sie jährlich von ihnen gewählt wurden, „der Gemeinde Nutz zu suchen und das Wort zu reden.“ Vgl. S. 273. 1760 wurde ein Bürger vom Rate in eine Strafe von 20 Gr. genommen, weil er bei der Wahl der Vierherren sich ermächtigt, die Stimmen an die Tafel anzuschreiben.[1]) Im regierenden Rate hatte man im 16. und 17. Jahrhundert 2 regierende Bürgerm. mit à 7 fl. 10 Gr. 6 Pfg., 2 Kämmerer mit ebensoviel, 1 Richter, 2 Bauherren, 2 Weinherren, Mühl- und Wasserbaumeister, 2 Marstallherren, 2 Holzmeister, 4 Grabenmeister (im Ober- und Unterfelde) mit je 5 und die 4 Vierherren mit ebenfalls je 5 fl. jährl. Besoldung aus der Kämmerei als Jahresbesoldung, ohne die Accidenzien. Die 4 Vierherren waren zugleich die 4 Feuermeister der Stadt. Seit Einführung der neuen Städteordnung vom 24. Mai 1853 hatte man Deputationen für Bau-, Flur-, Kassen-, Schul- und Armenwesen.[2]) Nach dem Statut von 1868 hatte man Armen-, Bau-, Flur-, Kassen-, Servis- und Einquartierungs-, Schul- und Verschönerungs-Deputationen. Bezirksvorsteher hatte man 4.

Nach dem Besoldungs-Reglement von 1667[3]) hatten an Besoldung jeder der 3 Bürgermeister, er war am Regiment oder nicht, 10 fl. Ordinar-Besoldung, 7 fl. 10 Gr. 6 Pf. vom Kylingschen und ebenso viel vom Dogkhornschen Legat, 1 fl. für 1 Lammsbauch, 2 fl. für 1 Hammel aus der Schäferei, 1 fl. 12 Gr. für 12 Pfd. Lichte, 2 fl. 12 Gr. für 2 Fuder Stangen, 4 fl. 6 Gr. für 18 Sch. Wellholz, 2 fl. 6 Gr. für Jahrmarktsgeld, 9 Gr. für 1 Schiedhasen (beruhte auf einem Uebereinkommen), 1 fl. für 1/2 Reh, 2 fl. an 1 Stadtgraben, 13 fl. 15 Gr. an 1 Amtsgebräude, 12 Gr. an 1 Grasdamm; in Summa 56 fl. 9 Gr. Die Siegelgebühren blieben dem regier. Bürgermeister allein. Weil die beiden Consules die Gemeindeguts-Rechnung führten, erhielten sie beide 20 fl. Das Bürgerrecht, Ein- und Abzugsgelder waren auch von ihnen zu berechnen. Jeder der 8 Ratspersonen erhielt 5 fl. Ordinar-Besoldung, 6 fl. 18 Gr. an 1/2 Amtsgebräu, 4 fl. 7 Gr. 10 1/2 Pfg. von den Kylingschen und Dogkhornschen Legaten, 1 fl. für 1 Hammel aus der Schäferei, 4 Gr. 6 Pfg. an 1/2 Schiedhasen,[4]) 1 fl. 1 Gr. 6 Pfg. an 7 1/2 Pfd. Lichte, 2 fl. für 1 A. Holz. Die ältesten Ratsmänner erhielten jährl. 1 großen Damm (Gras). Jeder Vierherr erhielt 5 fl. Die 3 Bürgerm. und 8 Ratsleute waren von Hand- und Spannfronen auf 2 Pferde befreit. Die Siegel- u. a. Gebühren für Besichtigungen in ihren eigenen Sachen wurden ihnen erlassen. Die Besoldung der Bürgermeister betrug in der Zeit vor 1667, als nur 2 an der Regierung waren,

---

[1]) Kämmereirechnung von 1760. [2]) Die heutigen Deputationen siehe im Verwaltungsbericht von 1892—1897, S. 13—15. [3]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 2, fol. 55—59: Nachrichten von Stadt und Amt S. seit 1667. [4]) Der Rat bekam im ganzen 3 Rehe und 12 Stück Hasen aus den Riestedter Revieren: Stadtarch. Loc. 14.

6 Gr. von den Hutmachern, 4 fl. zu Neujahr bei Antritt des Rats, 12 fl. von den Vibalien u. a. Accidenzien, 2 fl. 6 Gr. Stättegeld bei den 2 Märkten (Ulrici und Mich.), 1 fl. für die Lammsbäuche auf Ostern, 7 fl. 10 Gr. 6 Pfg. Jahresbesoldung, 6 Gr. für 1 Gans aus der Bürgerschaft. Wenn der Bürgerm. in Ratsgeschäften verreiste oder etwas besichtigte, erhielt er den Tag 2 Gr. Ferner bekam er zum Leipziger Markte 2 Pfd. Ingwer, 4 Lot Safran, Nürnberger Küchlein und Wachsstöcke, wie es fiel, von den Wettelrödern Hühner à 2 Gr., Zwiebeln vom Michaelismarkt, so viel einkamen, von dem Schäfer vor dem Riest. Tore 1½ Schock Käse, 1 Küchenschaf oder 30 Gr., 1 Lamm oder 15 Gr., dasselbe gab der Schäfer vor dem Neuendorfe, vom Kieselh. Müller 1 Schock Eier, 1 Gans, 3 Brathühner; vom Abdecker 1 Paar Hundeleder-Handschuh; ½ Gebräu steuerfrei verwahrloste Waren. Vor 1450 hatte der Rat jährl. ein Essen von etwa 10 Sch. Gr. im Kloster Rohrbach zu beanspruchen. Das Kloster bat jedoch um 1450 den Herzog, solches abzustellen.[1]) 1509 genehmigte der Herzog Georg, daß der Rat „das Essen und Zehrung, so anher von dem Rate in der Stadt gehalten, jährl. 70 fl. gestanden“, abgeschafft und die 70 fl. unter die Ratspersonen verteilt wurden, da sie ihre Nahrung vielmals versäumten und sonst nichts dafür hatten.[2]) Der Pächter und spätere Besitzer des Ratskellers hatte für das gewöhnliche Jahrmarktsessen des Rats 4 T. 9 Gr. zu zahlen. Bei den Ratssitzungen zehrte man auf Unkosten der Stadt. 1590 betrugen die Zehrungskosten auf dem Rathause 209 fl. 18 Gr. Die [illegible] Regierung fragte daher an: „Warum das Gefresse nach Gelegenheit des Rats gefährlichen Zustandes nicht abgeschnitten und eingestellt?“

Der älteste Bürgerm. war zugleich Trankfteuer-Einnehmer. Als diese Steuer mit Einführung der neuen Gewerbesteuer 1821 aufhörte, fiel auch sein Stadtgraben-Anteil, der sog. Steuer-Stadtgraben im S. der Stadt vom alten Schlosse bis zum Kylischen Tore als Dienstemolument weg; ebenso 1824 der sog. Steuerdamm (Grasdamm) auf der Neuen Weide, die Handquehle (1½ A. groß) und der Damm des 1. Bürgerm. daselbst. Alle diese Stücke wurden der Stadt zur Verfügung gestellt, welche die Stadtgraben-Parzelle 1823 mit den andern Teilen des Stadtgrabens vererbzinste oder verpachtete. Nach Einführung der Städteordnung 1831 wurden die Holzdeputate der Ratspersonen in Geld verwandelt; eben solche Veränderung erfuhren die Bürgerm.-Emolumente der 3 Schweine (à 8 T.) von dem Propstund Malzmüller, welches Geld nun an die Kämmereikasse zu zahlen war. Am 24. März 1831 waren die Erbzinspflichtigen des Konsulats vorgeladen, u. z. der Besitzer der Meisterei wegen 5 T. Handschuhgeld, die Besitzerin der Propstmühle 8 T., der Pächter der Ziegelscheune 1 T., der Malzmüller wegen 22 T. für 2 Schweine, der Bäckern Trinkgeld vor dem

---

[1]) Kreysigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 281. [2]) Original im Fürstl. Archiv zu Wernigerode Zh 92 1, Nr. 9.

Wassertore wegen 15 Gr. von 1 Stück Stadtgraben, Rittergutsbes. Christ. Hornickel wegen des Erbzinses vom Brühlteiche. Es wurde ihnen eröffnet, daß sie diese Zinsen hinfort an die Kämmerei zu leisten hätten.[1]) Seit 1787 genossen auch die Ratspersonen eine Befreiung von 12 Gr. von der Geschoßsteuer. 1699 war auf Antrag des Bürgerm. Freyer beschlossen, den Hinterbliebenen eines verst. Ratsmitgliedes (Bürgermeister, Ratsherr, Stadtschreiber oder Vierherrn) auf das ganze Jahr, nämlich von Trium regum, da der Ratswechsel zu geschehen pflegte, die Besoldung zu gewähren. Im 19. Jahrh. wurde also dem Bürgermeister ein Teil der Emolumente entzogen; er bekam nun ein fixiertes Gehalt. Der Bürgerm. Hellwig wurde 1851 mit 500 T. Gehalt angestellt; 1854 wurden ihm 50 T. Zulage bewilligt; 1863 betrug sein Einkommen 809 T. Der jetzige Bürgermeister bezieht ein festes Gehalt von 5000 M. Als 1675 das Bergwerk wieder in Gang und z. T. in die Hände der Stadt kam, war der älteste Bürgerm. zugleich der oberste Bergbeamte als Bergvogt. Außerdem waren noch zu Anfang des 19. Jahrh. die Bürgerm. Stiftsvorsteher, Administratoren der Mogkschen Legatenkasse, Steuereinnehmer und als solche bis 1823 auch Tranksteuer-Erheber. Als Steuer-Einnehmer stand ihm 1667 folgende Besoldung zu: 50 fl. von der Tranksteuer, 77 fl. 3 Gr. wegen 2 Freigebräu, 30 fl. von der Landsteuer, 3 fl. Bibales, 2 fl. 18 Gr. an Holz, 1 fl. 3 Gr. an Grase, 2 fl. an 1 Stadtgraben, 1 fl. für 1/2 Rehe, 1 fl. für 1 Lammsbauch; zusam. 168 fl. 3 Gr. 1808 hatte der Bürgermeister, Bergvogt und Tranksteuer-Einnehmer 327 T. Gehalt. Nachdem 1836 Accise, Geschoß und andere Steuern weggefallen und dafür Klassen-, Grund-, Gewerbe- und Kommunalsteuern eingeführt wurden, nahm die 3 ersteren Steuern ein Steuereinnehmer, die letztere der Kämmerer ein. Mit 1863 nahm der Kämmerer auch die Staatssteuern ein. Bis ins 18. Jahrh. hinein waren die Bürgerm. meist einfache Bürger und Handwerksleute.[2]) 1668 sagt der Superint. Leyser bei Gelegenheit

---

[1]) Stadtarch. Loc. 16, No. 36. [2]) Bürgerm. im 16.—18. Jahrh. (Die beigefügten Zahlen bedeuten das Todesjahr): Herm. Kannegießer und Heinr. Killing (als 1532 der Röhrgraben gebaut wurde). Valt. Hesse, Hans Treuner u. Heintze Horn (als 1542 der Turm der Jakobik. fertig war). Wolf Reisener, Wolf Koch, Matth. Detschel, Joh. Detschel, dessen Sohn Rektor wurde, And. Ballersleben 1565, Jak. Brell, Herm. Sultze, Jon. Strich (Seller) 1580, Barth. Weise, And. Erfurt, Hans Rixner, Valt. Poland, Joh. Voigt, And. Gutkese 1585, Valt. Hesse 1589 (25 Jahr im Ratsstuhl), Wilh. Doghorn 1595, Joh. Heygenroth 1597, Remig. Gebicke 1598, M. Matth. Westphal 1608, Joh. Detzschel 1612, Valt. Grünewald 1615, Hans Doghorn 1616, Joach. Kellner 1617, Mart. Rothe 1622, Barth. Koch 1623, Joh. Zilling 1629, Mart. Mogk 1630, M. Valt. Poland 1630, Joh. Klebisch 1630, Remig. Gebicke 1631, Ambr. Geissenfelder 1636, Joh. Michelmann 1628—1632, Bonif. Kannegießer 1638, Joh. Friedemann 1635 And. Schor 1635, And. Regel 1640, Barth. Glümann 1648, Bernh. Becke 1649, Christoph Mogk 1654, And. Seymar 1661, Valt. Mogk 1663, Oberbürgerm. Remig, Gebicke 1666, Georg Grimm 1666, Joh. Zilling 1673, Steph. Zilling, Not. publ., 1675, And. Glümann 1677, Phil. Börner 1677, Korn. Klemm 1682, Jak. Schmidt 1686, Mart. Brückner 1683 (1684), Heinr. Mogk 1687, Lic. Herm. Schmidt 1699, Jerem. Benj. Thal aus Greußen 1699 (ein Glied der bekannten Botanikerfamilie), Christ. Heinr. Scheffler 1703, Joh. Laur. Vollrath 1714, Joh. Jak. Rohennige, Justitienrat, 1733, Joh. And. Freyer 1733, Gottf. Gräffenhayn 1752.

einer vom Rate gegen ihn verfaßten Beschwerdeschrift, bei welcher sich jedoch der Konzipient wider die Vorschrift nicht genannt: „Es ist handgreiflich, daß die im Rathe sitzenden Kramer, Tuchmacher, Seifensieder, derentheils ihren Namen kaum schreiben können, vor die Concipienten nicht zu halten, bleiben also etwa 2 Personen übrig, welche unter sich einen Täter machen." Zuweilen waren auch studierte Leute im Rate, selbst im 16. Jahrh. Aber erst von etwa 1700 ab hatten meist Juristen den Ratsstuhl inne. Unter ihnen hat sich Dr. Joh. Friedr. Hoffmann, gest. 1759, am meisten für die Stadt und ganz besonders um ihre Geschichte verdient gemacht. Ueber seine liter. Tätigkeit vergl. Teil II, S. 193 S. Nach ihm waren im 18. Jahrh. Bürgerm. Dr. Georg Gottlieb Wagner, gest. 1762, Dr. Georg Balth. Beyer,[1]) gest. 1750, Lic. Aug. Christian Demelius, Bürgermeister, Bergvogt u. Stiftsvorsteher und General-Koinspektor, auch Kämmerer, gest. 1773, Joh. Gottl. Tüpke, gest. 1797, Joh. Christ. Struve, gest. 1799, Joh. Phil. Loß 1807.[2]) Im 19. Jahrh. (nach 1816) waren Bürgermeister: Advok. Joh. Friedr. Eckardt, 1808 Cons. reg., Bergvogt und Trankſteuereinnehmer, 1781 Ratsherr, starb 1823. Friedr. Wilh. Tantschert, gest. 1830. Kaufm. Christ. Heinr. Ludw. Kaiser, vom 16. Febr. 1832 bis 1. Jan. 1844; feierte am 9. April 1842 seine goldene Hochzeit und wurde am 1. Jan. 1844 mit 250 T. Ruhegehalt pensioniert. Er starb 1845. Leut. Fried. Jak. Rhone seit 1832 Stadtsekretär und unbesoldeter 2. Senator, seit 1. Jan. 1844 Bürgerm., starb 16. Jan. 1851. Sein Gehalt betrug 1843 611 T. 10 Gr. 8 Pf. Rhone hatte die Schlacht bei Belle-Alliance als Unteroffizier mitgemacht, wurde in derselben verwundet, so daß er ein lahmes Bein mit nach Hause brachte; später wurde er Landwehr-Kavallerie-Offizier und war Inhaber des eis. Kreuzes 2. Kl.[3]) Franz Hellwig, vorher Bürgerm. in Gerbstedt, seit 16. Jan. 1851 hier, pensioniert mit 332 T. Ruhegehalt 1863, gest. 1866. Gerichtsassessor Albert Gottloeber, seit 16. Juli 1863, gest. 25. April 1881.[4]) Amtsrichter und Reserveoffizier Moritz Knobloch, gewählt 18. Okt. 1881, eingeführt 30. Jan. 1882, seit 1893 Inhaber des Roten Adlerordens 4. Kl., seit 1897 Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Sangerhausen-Eckartsberga, 1905 auf Lebenszeit mit 6000 M. pensionsfähigem Gehalte gewählt.

Dem Bürgermeister war nach der Städteordnung von 1831 noch 1 besoldeter Senator (Magistrats Assessor) beigegeben, der nach der Städteord. von 1853 Beigeordneter hieß[5]): Bis 1. Jan. 1843 Rhone. Seit 1. Jan. 1844 Senator Friedr. Aug. John mit 100 T. Gehalt, seit 1840 unbesoldeter

---

[1]) Hat verfaßt Delin. jur. germ. Sein Sohn Georg Heinr. war seit 1742 Besitzer des seit 1769 Schobeßschen Freigutes zu Wallhausen. [2]) 2 Sammelhefte über Namen und Nachrichten der Bürgermeister und Ratspersonen von 1334—1552 und von 1600—1800 befinden sich im Stadtarchiv unter Menzels Nachlasse Nr. 11 und 12. [3]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 30, Nr. 5. Ueber seine Einführung als Bürgerm. Loc. 29, Nr. 21. Vergl. Teil I, S. 294 f. [4]) Seine Lebensgeschichte steht in den Mitteilungen II, S. 216 des Vereins für Gesch. und Naturw. [5]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 36.

nat. und Stadtverordneten-Vorst., übernahm 1845 nach dem Tode des
her. Kommun-Einnehmers Lummer die Verwaltung der Kämmerei. An
ie Stelle wurde der bisher. unbesold. Magistrat-Assessor Agthe auf 6
hr gewählt.[1]) 12. April 1848 bis 1. Mai 1860 Senator Joh. Aug.
sp. Werner, als Beigeordneter bestätigt 1854. Seit 1. Mai 1860 Sylv.
anke. 1861 Rechtsanwalt Gottf. Romeis. C. Müller bis 1885.
chenbach, pensioniert Ende 1893. Schnitzer, 28. Febr. 1894 als be-
deter Stadtrat und 15. Aug. 1894 als unbesold. Beigeordneter gewählt,
tätigt als besold. Magistrats-Mitglied 31. März 1894; nahm auf Grund
§ 29 der Städteordnung und des Ministerialerl. vom 1. Mai 1854 I,
12 den Titel „zweiter Bürgermeister" seit 1898 an. Starb am 7. Febr. 1905.
eborf aus Treffurt, gewählt 12. 7. 1905.

Im 15.—18. Jahrh. hatte die Stadt noch 1 besonderen Stadt-
hter. Dieser scheint der Vertreter des Landesherrn gewesen zu sein;
m 1482 genehmigte Hans Smedt, des Kurfürsten Ernst und Herzog
brechts geschworener Stadtrichter, von Stadtrichter-Amtshalben einen
iederkauf an dem Amte S. zustehenden Kylischen Lande und siegelte unter
n Siegel des Stadtrichters.[2]) 1486 ist Peter Otto geschworener Stadt-
hter des Herzogs Albrecht und ladet Albr. v. Arnstadt, Vogt zu Wippra,
: das Stadtrichteramt zu S., weil er gekümmerte Habe nicht ausantworten
llte.[3]) Die Statthalter des Herzogs nannten zwar den Stadtrichter nie-
ls, auch nicht des gnäd. Fürsten Stadtrichter, wozu er sich selbst machte,
dern stets des Rats Stadtrichter. In dieser Zeit scheinen beim Rate
enartige Verhältnisse geherrscht zu haben. Denn 1484 genehmigte der
rger Jak. Smed den Wiederkauf des Jak. Risbach an 1 dem Rate zu
n gehenden Hause und Hofe, was doch eigentlich der Rat zu tun hatte.
)1 genehmigte in derselben Weise Hans Stubich, Bürger fürstl. Stadt,
Wiederkauf des Glorius Bribuch an 1 Hause, das dem Rate zu Lehn
g.[4]) 1596—1604 wird Joach. Kellner Gerichtsschreiber genannt. Ueber
Stadtrichter vergl. (Ratsorb. 1804) S. 289. Er entsprach jedenfalls dem
ndrichter des Amtes. Besoldung 1645: 7 fl. 10 Gr. 6 Pf. Joh. Schober,
dtrichter, gest. 1593. 1634 Joh. Schober, Not. publ. und Stadtrichter.
74 Jak. Schmidt. 1703 war der Ex-Consul Christoph Heinr. Scheffler
tor. 1749 Gräfenhayn, Oberstadtrichter. — In der Zeit, als der Rat
h aus einfachen Bürgern bestand, war man bei der Geschäftsführung
istens auf den Stadtschreiber angewiesen, der meist ein Jurist und
leich Notar sein mußte. 1401 „Joh. ihr Schreiber" (des Rats). 1405
h. von Tunna, Stadtschreiber. 1414 Dytmarus von Hestete, Stadt-
eiber. 1431, 1432 und 1433 wird dieser Stadtschreiber unter den Rat-
nnen des Rats mit genannt; vielleicht war es damals noch kein be-

[1]) Das. Abteil. I, Loc. 29, Nr. 20 u. 21. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch III,
. [3]) Geh. Staatsarch. zu Weimar. [4]) Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft
Leipzig.

sonderes Amt. 1466 verlangte der Herzog Wilhelm den Stadtschreiber nach Weimar, „etlich Ding nach vnderweysunge auszuschreiben."[1]) 1481—1496 And. Ballersleben, Stadtschreiber; 1484 war And. Ballersleuben Syndikus und Anwalt der Stadt im Streite des Rats mit Wallhausen wegen der Weide; 1491 war er Anwalt und Syndikus der Stadt in der Klagesache gegen Brücken wegen Brauen;[2]) 1499 Bürgerm., 1504 und 1506 Ratmann. Noch im 15. Jahrh. besorgten nicht selten Geistliche, Priester und Vikare das Amt eines Schreibers oder Notars: 1435 And. Stadilmann „der Stadt S. Schreiber vnd itzt Vicar oder Altarmann der neuen Vicarei vnser lieben Fr. Altare in der Pfarrkirchen St. Jac."[3]) Vom 17. Jahrh. ab hatte man 1 Ober- und 1 Unterstadtschreiber,[4]) beide mit beratenden Stimmen im Ratskollegium. Beide waren meist Not. publ. und der Oberstadtschreiber zugleich Syndikus der Stadt, der diese in Prozeßsachen zu vertreten Vollmacht hatte. Nicht selten war der Bürgermeister zugleich Oberstadtschreiber. Besoldung des Oberstadtschreibers 1645: 34 fl. als Jahrbesoldung, 1 fl. zu Fest- und Opfergelde auf Ostern und Pfingsten; 1667: 34 fl., 1 fl. 3 Gr. für 8 Pfd. Lichte, 7 fl. 10 Gr. 6 Pfg. an 30 Sch. Holz, 5 fl. 15 Gr. an 15 Sch. Stangen, 1 fl. Opfergeld auf Ostern und Pfingsten, 6 Gr. Handschuhgeld, 9 Gr. für 1 Hasen, 10 fl. an 20 Sch. Korn, 2 fl. für 1 Hammel, 12 Gr. für 1 Grasdamm, 1 fl. 3 Gr. an ½ Wiese, 6 fl. 18 Gr. an ½ Amtsgebräu, zus. 70 fl. 13 Gr. 6 Pfg.; dazu als Syndikus 27 fl. 12 Gr. Der Unterstadtschreiber hatte 1645 36 fl. Jahrgehalt, 1 fl. Fest- und Opfergeld, 10 Gr. für Einnahme des Walpurgis- und Mich.-Geschosses; 1667: 36 fl. 18 Gr., 1 fl. Opfergeld, 1 fl. 3 Gr. an 8 Pfd. Lichte, 7 fl. 10 Gr. 6 Pfg. an 30 Sch. Wellholz, 2 fl. 18 Gr. an 6 Sch. Stangen, 16 Gr. für Rektifizierung des Geschosses, 6 Gr. Handschuhgeld, 9 Gr. für 1 Hasen, 2 fl. für 1 Hammel, 1 fl. 3 Gr. an ½ Wiese, 6 fl. 18 Gr. für ½ Amtsgebräu.

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1081. [2]) Original No. 8566 im Hauptstaatsarch. zu Dresden. Rudolst. Urkb. III, 575. [3]) Das. I, 725. Orig. im Stadtarch. Loc. II, No. 31.

[4]) Oberstadtschreiber waren: Heinr. Kahle 1540. Jak. Kircher 1551—1560. Christian Noricus (Nürnberg) von Quedlinburg, sein Weib starb 1565. Thom. Georgius. Georg Paulon, ein Schlesier, gest. 1610 (?). Mart. Rothe 1589—1607, starb als Bürgerm. 1622, 63 Jahr alt. Joach. Kellner, Gerichtsschreiber gen., 1596—1604. Hier. Rinck 1617, gest. 1634. M. Hier. Redleb aus Leipzig 1635—38. Konr. Meyer (Meurer) 1640, 1641. Lic. und Syndikus Mart. Mogk, gest. 1667. Phil. Kögel 1650, 1662 gewes. Oberstadtschr. Mart. Brückner, 1665 Ratsherr und Stadtschr. Joh. Christoph Glümann, Not. publ., 1666 67. Joh. Jak. Brückmann, Synd., 1669—76. Joh. Schmidt, Not. publ., 1671—83, 1665 Ratsherr u. Praktikus. Joh. And. Freyer 1688—99, 1699 Bürgerm. u. Oberstadtschr. Joh. Theod. Securius, Kommissionsrat, Synd. und Oberstadtschr. Joh. Friedr. Jak. Klemm, Syndikus, 1781. Karl Aug. Brenther, jur. Pract., Oberstadtschr., Synd. u. Bergrichter, 1808. — Unterstadtschreiber: Joach. Kellner vor 1580. Wilh. Doghorn. Val. Peinling, später Pastor zu Riestedt, gest. 1626. Hier. Rinck 1611—19. Mart. Lossius (Lose) 1619—39. Joh. Kasp. Meulich 1643. Georg Grimm 1650—52, 1654 Bürgerm. Joh. Müller 1657. Mart. Brückner 1665, 1676 Bürgerm. Joh. Karl Eckolt 1667—75. Christian Böhme, Stadt- und Stuhlschreiber, 1663, gest. 1668. Phil. Gebicke, Not. publ. u. Zehntner 1676, gest. 1684. Dan. Torla 1685—86, 1682 Amts-Advokat. Joh. Adam Leopold, [illegible]

20 fl. wegen der Zehnteinnahme. 1645 hatte man noch 1 besonderen Zehntner, der 12 fl. als Jahrgehalt bekam. Als zu Anfang 1818 der Stadtschreiber durch den Tod aus dem Ratskollegium ausgeschieden, wurden dessen Geschäfte dem Bürgermeister und dem Syndikus oder Oberstadtschreiber gegen Bezug der Besoldung übertragen. Beim Uebergang der Justizverwaltung des Rats an das Gerichtsamt 1821 wurde nun auch der Oberstadtschreiber anderweit versorgt und beim Inquisitoriat als Kriminalrichter angestellt, da seine Funktionen beim Stadtrate in dem bisherigen Maße nicht mehr stattfinden konnten. Von nun ab übernahm der Bürgermeister die noch übrig bleibenden Stadtschreibergeschäfte, welche auf Verwaltungs- und Polizeisachen beschränkt waren, allein und bezog dafür das Einkommen von beiden Stadtschreiber-Stellen jedoch mit Wegfall der Justizsporteln.[1]) Im Sinne der preuß. Städteordnung von 1808 wurde nun 1823 1 Stadtsekretär angestellt und das bisher. Interimistikum aufgehoben. Er war zugleich Verwalter des Mogkschen Legats. Der 1. Stadtsek. war der Leut. und spätere Bürgerm. Fried. Jak. Rhone, der 1830 zum Senator gewählt worden war. Um 1800 war auch noch ein Aktuar angestellt, der die Reinschriften des Oberstadtschreibers zu besorgen und die Prozeßsachen zu leiten hatte: 1808 Heinr. Christian Brenner.

Als 1662 der Konkurs über das Stadtvermögen hereinbrach, bestellte die Regierung einen aufsichtführenden Beamten über das gesamte Verwaltungswesen in der Person des Inspektors Dr. Theod. Securius, der am 7. Sept. 1668 als „des gemeinen Wesens zu S. Inspektor und Kommissarius perpetuus" eingesetzt wurde, als welchen wir ihn bis zu seinem Tode 1678 finden; 1673 „Inspektor des gemeinen Stadtwesens", 1674 „Fürstl. Sächs. Inspektor u. perpetuirlicher Kommissar". Schon am 20. Jan. 1667 fungierte er als Kommissar in verschiedenen Stadtangelegenheiten und setzte die Besoldung der Ratsglieder und Ratsbeamten fest.[2]) Er führte u. a. die Stückrechnungen des Brauwesens und vereinnahmte das Pfannen- und Wassergeld. Besoldung 1674: 57 fl. 3 Gr. Ihm hatte die Stadt in dieser schlimmen Zeit viel zu danken. Noch 1706 wird er gerühmt als „ein rechter Vater der Stadt, der viel Gutes gestiftet." Selbst seine Feinde mußten gestehen, daß ihm „in gewissen Stücken sein Lob billig feste steht, daß er aber auch ein großer Liebhaber von alten väterl. Weisen und wunderlichen Gewohnheiten gewesen, unbeachtet ob selbige dem gemeinen Wesen schädlich oder nützlich".[3]) Vergl. über ihn Teil II, S. 203 f. (geb. 1628, nicht 1638, wie dort fälschlich angegeben).

Der gewählte Rat ging jedes Jahr nach Neujahr (Trium regum, noch um 1700), später erst zu Ostern auf. Der Magistrat kündigte den „Auf-

---

1724. Aug. Tornesi 1728. Joh. Christian Struv 1754, 1770 Bürgerm. Joh. Fried. Bernh. Trinius, Advokat, 1770—1808, vorher Aktuar in Frohndorf, zugleich Amtmann zu Großleinungen. — [1]) Kaisers Aufzeichnungen. [2]) Stadtarchiv Loc. 2, fol. 55—59. [3]) Stadtarchiv Loc. 13, No. 4.

gang des neuen Rats“ jedesmal dem Superint. an, dieser und die 3 anderen Geistl. kündigten dies von der Kanzel ab und wünschten Glück in einer sog. Ratspredigt. Bis zur Einführung der Städteordnung wurde diese Ratspredigt in der Ulrichsparochie auch gehalten. Dafür erhielten die Geistl. dieser Kirche 5 T. aus dem Kirchkasten. 1849 verweigerte man aber die Auszahlung der 5 T., da die Geistl. schon lange diese Predigt abgeschafft. 1850 ist die Regierung der Ansicht, daß durch Einführung der Städteordnung die Sache im wesentlichen nicht geändert sei. Sie machte den Vorschlag, statt der Predigt bei den Ratswahlen in der Ulrichsparochie eine Predigt bei den Stadtverordn.-Wahlen zu halten, wie dies bereits in der Jakobiparochie geschehe. Die fragliche Gebühr sollte den Geistl. auf keinen Fall entzogen werden.[1]) 1735 ersuchte der Bürger Joh. Gottfr. Gericke den Superint., dem Magistrate diesmal kein Gehör zu schenken, da der Ratsmann Wagner und Bürgerm. Leyser gewählt wären, die sich doch gegen die Person des Königs versündigt hätten und in Inquisition geraten.[2])

Ueber die Präcedenz des Rates im 17. Jahrh. schreibt M. Thom. Securius 1670: Als 4 Bürgermeister gewesen, „die halb regiert und halb vaciret in 1 Jahre wechselweise“, hat hinter ihnen sein Locum der Syndikus gehabt. Dem Rate vorangegangen ist der Superint., ihm folgt der Amtsschösser, und so graduierte Personen vorhanden, haben sie die nächste Stelle nach ihnen erhalten, als Dr. Thiele. Der Pfarramtsverw. ist gemeinlich der erste gewesen nach dem regier. und worthaltenden Bürgerm. Die andern Diakoni haben gewöhnlich die andern Bürgerm. unter sich genommen und eine bunte Reihe gemacht und ist alles fein verträglich zugegangen, daß einer dem anderen mit Ehrerbietung zuvorgekommen. Die Herren Schulkollegen haben sich bei den andern Ratsverwandten, der Rektor und Supremus zuweilen auch bei den Bürgermeistern, eingefunden; die Custodis haben mit ihnen gleichgestanden, ausgenommen, wenn sie zu Gevatter gestanden, dann sind sie und ihre Weiber den Bürgermeistern und ihren Weibern vorgezogen worden, wie noch gebräuchlich, aber es kostet sie diese Ehre ihr Geld, das sie einbinden und aufs Bett geben müssen. — Der Rat hatte auf der nördlichen Empore in der Jakobikirche einen besonderen Kirchenstand, den „Ratsstand“, dem Fürstenstande auf der südlichen Empore gegenüber. Der Rat fuhr in der Ratskutsche u. z. um 1600 mit eignen Pferden aus des Rats Marstall; später mußten des Rats Pächter, besonders der Pächter des Marstalls, diese Fuhren leisten. 1710 kaufte man in Halle für 45 fl. 15 Gr. 1 neue Ratskutsche. 1850 wurde der sog. Ratswagen, der meist vom Rate zum Ausfahren nach den Ratshölzern gebraucht wurde, an Fried. Dittmar für 15 T. veräußert.[3])

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, No. 72. [2]) Ephoralarchiv Kap. B, No. 11. [3]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 34.

Als Unterbeamte, „Ratsgesinde“ genannt, waren angestellt: 1 Marktmeister, 1 Röhrmeister, 2 Ratsdiener, 4 Nachtwächter, 6 Torleute (am Kylischen Tor 2), 2 Kuh- und 2 Schweinhirten, 2 Flurschützen, 2 Wehemütter (Hebammen), 2 Totengräber, 1 Ratsmaurer, 1 Ratszimmermann, 1 Ratsschmied, 1 Essenkehrer, 5 Ratspächter. Ueber den Marktmeister vergl. Abschn. Marktwesen. Der Röhrmeister hatte die Aufsicht über die Wasserversorgung. Gehalt 1808 70 T. Nach Einführung der Maß- und Gewichtsordnung wurde 1820 auf Antrag des Magistrats ein Eichamt errichtet, das bis 1866 im Ratskeller war, seitdem in das Gewölbe Nr. 12 unter dem Rathause, dann in die General-Accise-Stube, später in das städt. Krankenhaus, seit 1904 in das Stadthaus verlegt wurde. Einen besonderen Eichmeister, der zugleich städt. Vollziehungsbeamter ist, hat man seit 1. Jan. 1881. Als der Rat noch die Ziegelscheune besaß, hatte man 1 Ziegelstreicher, der 1645 3 fl. für das Schwein, 2 fl. 10 Gr. zum 4. Teil des Zwickauer Tuches zum Hofgewande und von jedem Tausend Ziegel 30 Gr. bekam. 1650 und später wird er nicht mehr genannt. Die beiden Wehemütter (Hebammen) für die Ober- und Unterstadt bekamen 1645 jede 1 Gr. zum Leikauf und 1 fl. 9 Gr. Jahrlohn. 1650 wird nur 1 Wehemutter genannt. Sie wohnten auf den beiden „Muhmentürmen“, von denen der für die Unterstadt in der Jakobsgasse, der für die Oberstadt auf dem Vorwerk lag. Als Polizeiorgane dienten 2 Ratsdiener, Stadtknechte, im 16. Jahrh. auch Häscher genannt. In der Stadteinung von 1556 wurde bestimmt: „Des Rats Diener sollen tägl. vor der Ratsstube mit Fleiß aufwarten und die Sachen, so ihnen befohlen, treulich verrichten.“ Nach dem Erbbuche des Amts S. von 1535 bekamen die beiden Stadtknechte zum neuen Jahre 5 Gr., damit sie die Sachen des Amts in der Stadt und an den Rat besorgten. 1645 erhielt jeder der 2 Stadtknechte 1 Gr. zum Leikauf (Mietsgelde), 6 fl. Jahrlohn, 2 fl. 10 Gr. 6 Pfg. zum 4. Teil des Zwickauer Tuches zum Hofgewande, 1 fl. 3 Gr. auf die 3 hohen Feste, 18 Gr. zu 1 Paar Schuhe, 11 fl. 16 Gr. neue Zulage. 1650: 23 fl. 4 Gr., bezw. 19 fl. 4 Gr.; 1674: jeder 26 fl. 1 Gr. und 1 Paar Schuhe; 1808: jeder der 2 Ratsdiener 70 T. Die 2 Ratsdiener wohnten in den beiden städt. Häusern neben dem Diakonat zu St. Jakobi. Seit 1. Oktober 1863 hat die Stadt auch 1 Polizei-Kommissar (bis 1889 Reitmann, gest. 1891, seitdem Klopprogge). Während der Zeit des 30jährigen Krieges (1636—1642) wird Barth. Steckelberg und darnach Sam. Trinkaus „Stadtwachtmeister, Kommandant“, genannt.[1]) Noch 1700 hatte die Stadt einen „Stadthauptmann,“ dem man in diesem Jahre neue Lanzenspitzen an seine Lanze anschaffte.[2]) Von den 4 Nachtwächtern, von denen der oberste „Wachtmeister“ hieß, bekam jeder 1645 8 fl. Jahrlohn, der Wachtmeister 10 fl.; 1674 jeder 15 fl. 1 Gr. Sie wohnten anfangs auf den Stadttürmen, von denen einer der „Ausreiter-

[1]) Kirchenbuch zu St. Ulrich. [2]) Kämmereirechnung von 1700.

turm“ hieß. Das Institut der Nachtwächter wurde am 1. April 1889 abgeschafft. Die Polizei-Sergeanten besorgten von nun an den Nachtdienst mit. Man hatte von jeher 2 Wächter auf den beiden Kirchtürmen: 1645 erhielt der Wächter auf St. Ulrichsturme 29 fl. 16 Gr. Jahrlohn, 1 fl. 6 Gr. wegen des Geleuchtes; 1650 31 fl., 1674 29 fl. 16 Gr. Der Wächter des Jakobi-Kirchturms wird Hausmann genannt. Er war zugleich der Stadtpfeifer oder Stadtmusikus. Vergl. T. I, 695. 1645: 39 fl. 13 Gr. Jahrlohn, 2 fl. 6 Gr. zu Geleuchte; 1650 50 fl. 3 Gr., 1674 als Hausmann 49 fl. 13 Gr., für das Seigerstellen (seit 1669) 6 fl. 1645 hatte man nur 1 Flurschützen, der 3 fl. 7 Gr. Jahrlohn, 1 fl. 3 Gr. zum Hofgewande und 1 Paar Schuhe erhielt, 1674 noch 1 Ausreiter, d. i. ein berittener Flurschütze, der 29 fl. 16 Gr. Besoldung hatte. Noch im 19. Jahrh. hieß der Flurschütze Ausreiter, obgleich er nicht mehr beritten war. Heute werden 2 Polizeisergeanten als Flurbeamte verwandt. Der 1900 pensionierte Polizeisergeant Becker erhielt den Titel „Feldwachtmeister“. Die Stadt hatte im 18. Jahrh. 4 Hirten und 4 Hirtenhäuser; 1674 3 Kuh- und 2 Schweinehirten: den Mittelhirten im Neuendorfe, den Kuhhirten auf dem Georgenberge vor dem Rieſt. Tore (Hirte der Oberstadt), den Kuhhirten in der Mühlgasse oder Unterhirten und den Unterschweinehirten daselbst. 1828 wurde die Kuhhut der Oberpflege mit der Unterpflege vereinigt; es sollte von nun ab der Kuhhirte das Ober- und Unterfeld abwechselnd behüten. Das 2. baufällige Hirtenhaus am Rieſt. Tore verkaufte der Magistrat 1827 samt einer Stätte zum Aufbau eines neuen Hauses.[1]) — Weil das Dorf Wettelrode z. T. unter der Gerichtsbarkeit des Rates stand, so hatte letzterer daselbst auch einen Schultheißen, den sog. Ratsschultheißen. „Zu Einbringung ihrer Pflicht haben sie (der Rat) einen Mann daselbst, den sie ihren Schulzen nennen, der ist ihnen ihre Gefälle einzubringen, auch auf ihr Gehölze, ein Teich im Helmstal um seine Jahrbesoldung so sie ihm geben, Aufsicht zu führen schuldig und mag derselbe in des Rats eigene Pflichten sie (die Untertanen) zum Gehorsam in die Stadt weisen.“[2]) Dieser Ratsschulze beaufsichtigte bis 1852 die Forsten und hielt für den Magistrat 1 Speisezimmer mit Tischzeug und Tischgeschirr. Mit den Rechnungen soll es nicht so genau genommen sein. Der letzte Ratsschulze war Joh. Christ. Einicke (gest. 18. Feb. 1853).[3]) Er war 43 Jahr Ratsschulze gewesen. Als Besoldung erhielt er wöchentl. 1 T. und hatte außerdem die Nutzung einiger Wiesen und 1 Ackerstückes, sowie bei Hauungen die Dornen und 5 Sch. Wellen. Wegen ihm schuld gegebener Unregelmäßigkeiten bei der Ausgabe der Grasezettel wollte ihn der Rat 1843 pensionieren, worauf er und die Regierung nicht eingingen. Man gab ihm darauf 1846 eine bis dahin fehlende Dienst-Instruktion und setzte ihm

---

[1]) Sangerh. Kreisblatt 1828 und 1827. [2]) Erbbuch von 1666 im Ephoralarch. Kap. A Lit. C, No. 16. [3]) Stadtarchiv Loc. 29, Nr. 24.

noch 1 Aufseher in der Person eines königl. Försters. Während man wegen seiner Pensionierung 1852 mit ihm verhandelte, starb er. 9 glaubte man Veranlassung zur Beschwerde gegen ihn wegen Anungen städt. Eigentums zu haben.[1]) Nach seinem Tode wurde das schulzenamt mit der Ratsförsterei verschmolzen. Am 1. April 1853 de zum erstenmal ein Fachmann in der Person des Försters Höbler als t. Förster angestellt. Besoldung des Ratsschulzen 1645: 1 Mietgr., l. 12 Gr. Jahrlohn, 3 fl. 9 Gr. für 24 Ellen zu Tuch zum Hofande, 6 Gr. für 1 Paar Schuhe, 3 fl. neue Zulage; 1674: 7 fl. 7 Gr. — ßer diesen Besoldungssätzen bekamen noch Neujahrsgeschenke die 2 ter, der Stadtmusikus auf dem Jakobiturm, die Ratsdiener, die Nachtchter, der Schornsteinfeger. Von Privatpersonen bekamen solche die miedegesellen, die Mühlburschen, die beiden Trommelschläger der Schützenpagnie von den zu letzterer gehörigen Bürgern.[2])

Eine wesentliche Umgestaltung in der Verwaltung der Stadt g vor sich als mit der Volkszählung am 1. Dez. 1885 sich herausstellte, S. über 10000 Civileinwohner hatte, wodurch die Stadt in die Reihe Städte über 10000 Einwohner trat. Damit trat der Magistrat an bisherige Stelle des Kreisausschusses in Funktion. So konnte der gistrat nun beschließen und entscheiden über Anträge auf Genehmigung Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen, zur Erteilung der aubnis zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft, zum Kleinhandel Branntwein oder Spiritus, zum Pfandleihgewerbe, zum Handel mit ften. Nach Festsetzung des Magistrats vom 7. Aug. 1886 waren dergl. träge beim Beigeordneten einzubringen; Bausachen waren dem Bauister vorzulegen. Während bisher alle an den Regierungspräsidenten n Magistrate zu erstattenden Berichte durch Vermittelung des Landrats zureichen waren, wurden solche von nun an direkt eingesandt. An den Land- vom Magistrate zu richtende Schriftstücke waren von jetzt an nicht in richtsform abzufassen. Der Landrat hatte zwar auch ferner die hies. Polizeirwaltung zu überwachen; Beschwerden und Klagen gegen polizeil. Verungen gingen aber nun nicht mehr an den Landrat, bezw. den Kreissschuß, sondern an den Regierungs-Präsid., bezw. den Bezirksausschuß. enso trat in Armen-, Wasser-, Gewerbe- und baupolizeilichen Angelegenten der Bezirksausschuß und nicht mehr der Kreisausschuß ein.[3])

Die Stadtverwaltung besteht heute aus folgenden Büreaus. (Die amten werden in ihrer Gehaltsstaffel nach dem Regulativ von 1898, lches dem vom 1. April 1896 folgte, besoldet). Magistratsmitglieder: rgerm. Knobloch, seit 30. Jan. 1882, am 13. Sept. 1893 auf eine derweite 12jähr. Periode wiedergewählt, 1905 auf Lebenszeit. 2. Bürger-

---

[1]) Daselbst Loc. 29, Nr. 38. [3]) Acta, Statistische Nachrichten von S. betr. Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 2, No. 72.

meister Schnitzer, seit 25. April 1894, zugleich Stiftsverwalter. Sein Vorgänger Rechenbach wurde Ende 1893 mit 1925 M. pensioniert. Unbesoldete Stadträte sind: Stadtältester Müller, seit 1. Jan. 1878, Schäfer seit 2. Mai 1882, Bosse, seit 8. Febr. 1888, Reinbrecht, seit 8. Febr. 1888, Hornung, seit 30. Mai 1892, Scharfe, seit 1902 (vorher Linke seit 1896). Kämmereikasse: Kämmerer Spangenberg, seit 1. Sept. 1897. Vorgänger: Lummer, gest. 1845, Friedr. Aug. John, seit 1845, Wilh. Pabst bis 1. Aug. 1876, Heßler seit 1. März 1873 bis 1. Sept. 1897. Kontroleure: Liebing, seit 16. Okt. 1902 (vorher Schönau, pension., Spangenberg seit 28. Nov. 1887 bis 1. Sept. 1897, Eichholz seit 1. Juni 1898 bis 1902). Registratur: Allien, seit 1. April 1886. Vorgänger: Schunke, Rechenbach. Stadtsekretariat: Eichholz, seit 16. Okt. 1902. Vorgänger: Rhone seit 1832, Hauptm. Schunke um 1860, Rechenbach, Sause, Mayer (seit 23. Sept. 1887 bis 1902). Bauamt und Büreau des Wasserwerkes: Stadtbaumeister Koebe, seit 1. Sept. 1893, zugleich Feuerlösch-Direktor. Vorgänger: Bruno Linke bis 1. April 1891 (dann Gasanstalt-Direktor), vom 1. März 1891 bis 1. März 1896 Franke. Als Bauamtsassistenten fungierten Ströder 1892—1893, seit 1895 bis 1898 Alster. Steuer-Büreau und Meldeamt: Sekretär Frenzel, seit 1. Sept. 1874. Assistent Gottschalk, seit 1. Dezbr. 1902. Invaliditäts- und Krankenkassen-Versicherungs- und Rechnungsamt: Sekr. Hitzbach, seit 16. Juli 1890. Das Rechnungsamt wurde 1890 neu errichtet, das Versicherungsamt am 1. Jan. 1891. Armen- und Standesamt: Sekr. Werfel, seit 1. Okt. 1896. Vorher Krappe seit 21. Sept. 1902 bis 31. März 1896. Polizeibüreau: Polizei-Kommissar Klopprogge, seit 1. Aug. 1889. Sein Vorgänger war Reitmann, gest. 1891. Als Polizei-Unterbeamte fungieren 10 Polizei-Sergeanten, davon 2, nämlich Gebbert und Wolfram (Hoffmann), Flurbeamte sind. Eich- und Vollziehungsbeamter: Hennike, seit 1. Okt. 1883. Als Eichmeister 300 M. Gehalt.

Gerichtswesen der Stadt.[1]

Wie die Städte anfangs keine eigene Verwaltung hatten,[2] so fehlte ihnen auch eigene Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion). Es ist anzunehmen, daß die Städte eher selbständige Verwaltung als eigene Gerichtsbarkeit gehabt haben. Es war Regel, daß die Städte dem Landdinge des Fürsten unterworfen waren. Besondere Gerichte hatten also die Städte erst spät, eigene Richter später oder nie. Noch im 15. Jahrh. wurden Stadtrichter von dem Fürsten unmittelbar eingesetzt, während die Bürgermeister und Ratsherren von diesem nur bestätigt wurden. Das älteste Gericht von S. war das Landding (placitum provinciale, auch judicium provinciale, placitum commune, vulgo Landding, auch plebiscinum). Für den Sangerh. Bezirk war

[1]) Cl. Menzel, die Hegung des hochnotpeinlichen Halsgerichts in Sangerhausen (1703), enthält die Geschichte des Sangerh. Gerichtswesens. Sangerh. Zeitung 1883, No. 249—253. [2]) Nordhausen bekam solche 1277. Meyer, Festschrift 1903, S. 34.

as Landgericht auf der Anhöhe zwischen Sangerhausen und Oberröblingen, uf dem Beinschuh. Ein Platz daselbst zwischen dem vorderen und hinteren asentale heißt noch „das Gericht"; der Weg von der Röblinger Chaussee uf die Höhe des Beinschuhes „der Gerichtsweg." Dieses Landding wird ls Landding zu Reveningen 1208 zum erstenmal genannt.[1]) Es kann nicht n auf einen kleineren Bezirk beschränkter Gerichtstag gewesen sein, da erähnt wird, daß Grafen und Edle (nobiles) zugegen gewesen und der andgraf Herm. von Thür. selbst es abgehalten[2].) Als dieses Landgericht n der Grenze zu Röblingen gegen Ende des 14. Jahrh. verlegt oder gar ufgehoben werden sollte, verwandte sich der Rat zu S. beim Landgrafen alth. um Beibehaltung desselben. Am 16. April 1387[3]) bekannte darauf er Landgraf auf Bitten des Rats, „das wir yn die sunderliche gnade gen haben vnd tun in diesem briefe, das wir das gericht, das wir haben nd an Reuelingen stossit, nicht von vns vnd vnser herschafft von Sangerhusin kumen lassin sollen noch wollen in keinwis, sondern wir illen vnd wollen vns das ƶu Sangerhusin ƶu behalden." Dinggrafen bei iesem Landgerichte war ein Zweig des in der Goldenen Aue gesessenen eschlechts v. Arnswald, der sich davon „Dinggraf" nannte. Menzel zählt rtümlich diesen Zweig des v. Arnswaldschen Geschlechts den Herren v. S. ı.[4]) 1359 war dies Geschlecht der Dinggrafe zu S. schon ausgestorben. 268 war Graf Friedr. v. Stolberg Dingrichter. Dieser bezeugt 1268, daß sua praesentia in loco et foro plebisciti sui (Sangerhausen) ein Kauf geschlossen. Testes: Olricus dictus Dincgravius, scultetus civitatis Sangerusen etc.[5]) 1290 Ulricus diggravius de Sangerhusen.[6]) 1318 und 1320 lrich von S., Advokat und Dinggraf von S.[7]) 1318 Herr Ulrich von S., ogt zu Schraplau, Lauchstedt und S.[8]) Als im 13. Jahrh. die Gauverssung aufhörte, wurde durch häufig erteilte Privilegien die Gerichtsbarkeit icht selten auch auf die Städte übertragen. In diesem Falle gehörten ann die Städte nicht mehr unter das Landding. Die bisher üblichen Gechtsstätten der Landdinge verfielen nun. Wenn ein Ort Stadtecht erhielt, so wurde er damit aus dem Gau, aus dem Bezirk des Landngs, als Gemeinde mit eigener Obrigkeit und Gerichtsbarkeit ausgeschieen, erhielt Mauern, Wochen- und Jahrmärkte, Zoll- u. a. Freiheiten. Das rbrecht der Verwandten bei Verstorbenen ohne Kinder wurde ausgedehnt,[9]) en Bürgern das Recht gewährt, über ihr Vermögen zu verfügen. S. hat das tadtrecht um 1250 erhalten, Weißensee 1265. Die Grenze des Stadtrechtes war as „Weichbild" der Stadt. Daß die eigentliche Stadt S. von dem Land-

[1]) Originalurkunde ohne Tag im Hauptstaatsarch. zu Dresden. Tittmann, Geichte Heinr. des Erlauchten, I, S. 121. [2]) Tittmann I, 121. [3]) Original im Stadtch. Loc. II, Nr. 26. Rudolstädter Urkbuch. I, 305. Harzzeitschrift XII, 559. [4]) Vergl. riedr. Schmidt, Die Dingarafen (Dinggrefe) von S., Harzzeitschrift XXXV, 2. Heft, . 443—447. [5]) Walkenriei Urkundenb. I, No. 394. [6]) Daselbst I, No. 527. [7]) Orig. ı Stadtarch. zu No , M b, 24. [8]) Sudendorf, Geschichte der Herzöge von raunschweig, I, 160 evel, Cod. diplom. Brandenb., III, 3, S. 22. [9]) S. erhielt eses letztere Recht c t . Siehe weiter unten.

gerichte ausgeschlossen war, beweist die Urkunde von 1410. 1410 genehmigte der Landgraf Friedr. „um Besserung, Befestigung und Nutzes willen unserer Stadt S.“, daß „das Altendorf, Helletal, der Georgenberg vor unserer Stadt S. gelegen und Mühlen, Häuser und Höfe, besetzt und unbesetzt, fürder zu ewigen Zeiten gehören sollen zu unserer Stadt S. Weichbilde und auch fürder unseres Landgerichts daselbst zu S. nicht mehr gewarten und dazu nicht verbunden, noch keiner davon pflichtig zu sein.“ Alle die Einwohner sollen dieselben Rechte haben, „als andere unsere Bürger in der Mauer, unbeschädigt uns an unsern Erbzinsen und Rauchhühnern, die wir daran haben.“[1])

Das Sangerh. Stadtgericht war unter einer Linde vor dem Tore. Die Tradition bezeichnet einen dicht bei der Stadt vor dem Kyl. Tore gelegenen, von einer „hohen Linde“ beschatteten Platz als die Stelle dieses städt. Gerichts. An der alten Promenade heißt noch heute eine am Eingange in den sog. „Poetengang“ stehende alte Linde im Volke „die große Linde.“ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Stelle der Gerichtsplatz war. Der ganz in der Nähe befindliche sog. „Staupbesenbrunnen“, bei welchem man die Ruten zur „Staupe“ der Verbrecher schnitt, spricht sehr dafür. In dem Sangerh. Sachsenspiegel[2]) aus dem Anfange des 15. Jahrh. ist im letzten Teile, dem „Richtsteige,“ viel die Rede vom Gericht „zu der Linden,“ woraus hervorgeht, daß die uralten Gerichtsbäume der Linden auch die Sangerh. Gerichtsstätte beschatteten. Nach der Urkunde vom 5. März 1375 erklärte Albr. v. Erdeborn gen. Woschwitz, „Amtmann vnd Vogt des Edlen Gebhardt, Grafen und Herrn zu Mansfeld, des Gerichts vnd der Stadt Sangerhusen“, daß, als Hans Kolhase Richter und Konr. Furegel Frone waren, in „geheiter Bank“ Andr. Becherer die Vormundschaft über Jak. Becherer aufgesagt habe.[3])

Die Stadt erhielt dieses Stadtgericht, die „Willkühr,“ 1445, aber wohl nicht als ein neues Privilegium. Die eigentl. Obergerichte behielt sich jedoch die Vogtei, das Amt S. vor. Am 4. Jan. 1445 bekennen die Herzöge Fried. und Wilh., daß vor sie gekommen sind die Räte und Bürger zu S. und ihnen geklagt, wie in kurzer Zeit Morde und freventliche tödliche Aufläufe mit Morden, Hauen, Stechen und Schlagen geschehen, was vielleicht von zu geringer Buße und unordentlicher Regierung hergekommen sei. Es wird daher bestimmt: Wenn ein Bürger oder Gast Mordwehren, Schwert, Messer oder Barten oder andere Wehren über den andern zückt, der soll 3 Pfd. Pfennige zur Buße geben und dem Gerichte „die Wehre.“ Wer den andern blutrünstig macht, das nicht kampfbar ist oder eckige (achtige Verwundungen von hinten) Wunden sind, der soll der Stadt 1 lotige Mark Silber zur Buße geben. Wenn aber solcher Friedebrecher und Frevler diese Buße nicht geben kann, so soll man ihm solch Messer oder Waffen durch

[1]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, No. 39. [2]) Manuskript M, 26 in der Königl. Bibliothek zu Dresden. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 23. Rudolst. Urkundenbuch I, 241.

die eine Hand schlagen. Wer einen „echtig" oder kampfbar verwundet, soll 3 lotige Mark geben. Wenn er solche nicht geben kann, soll man ihm die Hand abschlagen, doch soll beides auf Gnade der Amtleute stehen. Wer den andern totschlägt, soll 5 lotige Mark geben und die Stadt 10 Jahr räumen und dem Kläger, ehe er zu Gnaden und Richtung der Landesherren kommt, mit Wissen des Gerichts Wandel tun. Wer um Hülfe oder Nachfolge angerufen wird und solches nicht tut, soll 1 Sangerh. Mark geben, wovon 2 Teile dem Amte und 1 Teil der Stadt gehört. „Doch schließen wir hiervon aus, daß sich von solch frevelicher Morderei und handhaftiger Tat über jemandes mit der Tat gebühren würde, zurichten lassen, daß das der Rat und unsere Bürger nicht sollen zu tun haben, sondern allein unsere Amtleute und Richter, denen das gebühren soll." „Solche vorgeschriebene Regierung und Haltung unseres Halsgerichts mit Bußen und Strafung bestätigen wir der Stadt S."[1]) Am 11. März 1445 verschrieben Fried. und Wilh. dem Rate, „unser Stadtgerichte mit unserm Geleite, das sie itzund etlicher Jahr innegehabt, mit dem Gerichte auf Sonntag Lätare zu Mitfasten itzund vergangen anzutreten, sich zu unterziehen und von Lätare 4 Jahre und fürder zu haben, also daß Rat und Bürger über unser Gericht unserer Stadt ihren eigenen Richter setzen und dasselbe Gericht mit Scheffen und allen Würden wohl bestellen sollen, zu allen Gerichtszeiten zu sitzen." Es soll sich niemand an „keinem andern Ende berufen als an solchem Ende und Stätte, der sie von Alter her berufen haben und unser Gericht behalten und belieben lassen, sonderlich die Buße und Satzung von Totschlägen, Kampferwunden, Blutrunst, Mordwehre u. a. Ueberfahrung, als wir unserer Stadt und ihnen selbst zu Ehren und dem besten von neuem bestätigt haben." „Die Buße des Halsgerichts soll uns und unserm Amtmann an unser Hand die Hälfte und die andere Hälfte von der Buße des Halsgerichts und alle andern Bußen und Helfegeld, das uns von solchem unserm Gerichte gefallen und gebühren möchte, die 4 Jahre ganz der Stadt allein folgen." „Besonders an unserm Gerichte schließen wir aus unser Halsgericht, was über Hand, Hals, hin und her mit der Tat sich zu richten gebührt, das uns und unsern Amtleuten bei ihnen von unser wegen allein zu richten zustehen soll." Für solches Gericht und Geleite gab die Stadt die 300 lotige Mark Silbers, womit Fried. und Wilh. die v. Gehofen von der Vogtei und von den verschriebenen 190 fl. Zinses ablösten. Nach 4 Jahren soll die Stadt Gericht und Geleit wieder abtreten. „Und so das geschehen ist, soll das um die Bußen, der Frevel, die Halsgerichte antreten mit 2 Teilen uns und unserm Gerichte und der 3. Teil der Stadt zu gute folgen und das dabei bleiben, wie wir ihnen das über dieselben Frevel und Halsgerichte für sonderlich verschrieben und bestätigt haben."[2]) Sicher ist diese Bestätigung der Stadt-

[1]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 85. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 48, fol. 7. Staatsarch. zu Magdeburg LIX, 1321. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 86. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 48, fol. 8.

gerichte nach Ablauf der 4 Jahre erneuert worden, obgleich kein Bestätigungsbrief darüber vorliegt. Später erhielt der Rat auch einen Teil der Obergerichte, mit Ausschluß des Halsgerichtes. Uebrigens erhielt die Stadt die Gerichte nicht erst 1445; sie besaß sie schon vor 1445, denn 1445 wird unter den thür. Städten S. mit Gerichte und Geleite zu 712 Gulden Einkommen angegeben.[1])

Was zu den Ober- und Erbgerichten gehört, beweist das Rundschreiben von 1506: Da sich zwischen den Amtleuten und den Landesverwandten und Untertanen, Prälaten, Ritterschaft und Ständen in den Gütern, „da sie die Obergerichte haben und die Straßen durchgehen, auch in den Gütern, da dem Landesherrn die Obrigkeit und auch die Erbgerichte zustanden, mannigfaltig Gezänk begeben“, so bestimmte Herzog Georg am Freitag nach Invoc. 1506, wie es mit den Erbgerichten gehalten werden sollte. Er setzte fest, daß nun die Untertanen alle Händel auf den Straßen, da ihnen die Obergerichte zustehen, richten sollen; ausgeschlossen sein soll nur alle gewaltsame Tat, Raub, Zugriff und öffentliche schädliche Taten, welche ihm kraft der Regalien und fürstl. Obrigkeit zustehen soll. Um die Irrungen der Erbgerichte halber zu vermeiden, wurde bestimmt, daß Zetergeschrei, wenn einer den andern morden oder ein Weib oder Maid „nothzcogen“ wollte, den andern geschlagen oder geworfen hätte, mit gezogenem Schwerte oder Waffen verwundete, lähmte, totschlüge, oder wenn tote Körper gefunden und Diebe, die bei 13 Schillinge und darüber würdig, „sollen vor unseren Gerichten und Gerichtsstühlen gerügt werden. Was sich aber sonst Fälle begeben, sollen unseren Untertanen in ihren Erbgerichten folgen“.[2]) Diese Obergerichte behielt der Rat bis zur Einführung der Halsgerichtsordnung unter Kaiser Karl V., welche zur Aburteilung von Verbrechern Richter und Schöffen verordnete; also das urdeutsche Schöppengericht wieder einführte. In Civilsachen galt für S. die sächs. Gerichtsordnung von 1664, die von Kurfürst Fried. Aug. 1724 erläutert und verbessert wurde, bis diese nach 1815 dem preuß. Allgem. Landrechte und der Allgem. Gerichtsordung weichen mußte. An Stelle der Bestätigungsbriefe über die Gerichte in S. gaben die Landesfürsten der Stadt später Konfirmationen ihrer Privilegien, in welchen stillschweigend die Ausübung der Gerichtsbarkeit eingeschlossen war. Immer von neuem bestätigt wird in diesen auch die 1384 gegebene Erblichkeit der Güter in der Stadt. Am 7. März 1384 sicherte Landgraf Balth. der Stadt um getreuer annehmer Dienste willen die Gunst zu, seine Jahrrente an 100 schmalen Groschen nicht zu erhöhen, doch sollte er sie „um Dienste und Steuer nach ihrer Macht beten (bitten) mögen als andere Städte“. „Auch haben wir ihnen die Gnade getan, daß die verlehnten Güter, die sie itzund von uns haben, auf ihre

---

[1]) Wittenberger Archiv zu Dresden Loc. 4334, 13 b. [2]) Abschriftlich im Erbbuche des Amtes S. von 1535 im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 442, fol. 15 b.

Töchter sowohl als auf ihre Söhne gefallen sollen; dieselben verlehnten Güter sich doch nicht höher, denn auf 4 Hufe beziehen sollen. Und ob Söhne und Töchter gebrechen, so sollen sie gefallen auf den Nächsten, und sollen uns nicht ledig sterben."[1]) Bestätigungen der Privilegien der Stadt sind gegeben außer 1445 von Ernst und Albr. 1482. Sie bekennen, nachdem ihnen der Rat der Stadt eine rechte natürliche Erbhuldigung getan, „daß wir sie bei allen ihren Rechten, Ehren, Freiheiten, Würden, Gewohnheiten und altem Herkommen wollen freilich besitzen und bleiben lassen." Was ihnen ihr Vater und Vetter „wissentlich kundlicher und redlicher Schuld schuldig blieben wären, daß wir ihnen die gutlichen bezahlen sollen und wollen und wo sie für dieselben Selbstschulde oder Bürge worden wären, oder sich für sie verschrieben, daß wir sie das gutlichen ohne ihren Schaden benehmen wollen". Was auch ihre Vettern von Thür. und Meißen und ihr Vater ihnen in gesamter Lehn geliehen und Freiheit und Gnade an ihren Töchtern getan, wollen sie ihnen auch halten.[2]) Als Ernst und Albr. mit dem Landgrafen Wilhelm v. Hessen 1487 die Erbverbrüderung mit Sachsen erneuerten, huldigten ihnen die Städte S., Quedlinburg und Lochau, worauf dieselben diesen Städten am 12. Sept. 1487 die Privilegien bestätigten.[3]) Am 8. Dez. 1500 bestätigte Herzog Georg und am 22. Okt. 1539 Herzog Heinr. der Fromme die Privilegien der Stadt, am 20. Dez. 1588 der Kurfürst Christian,[4]) am 1. Mai 1612 Joh. Georg, am 15. Juni 1658 Herzog August.[5]) Man unterschied Obergerichte, die obere oder kriminelle Gerichtsbarkeit (Kriminalgericht), auch Halsgericht, Gericht über Hand und Hals, Hochgericht, auch der Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit genannt, und Untergerichte, niedere Gerichtsbarkeit, die Grundgerichte, Gerichte über Grundstücke, Erbgerichte. Die Obergerichte standen in S. dem Amte zu. 1499 und 1535 heißt es: „Meine gnäd. Herrn haben das Gericht oberst und niederst in der Stadt S. und in den Dörfern Leinungen, Lengefeld, Wettelrode, Pölsfeld, Gonna, Riestedt, Blankenheim, Gebeßfeld (Kreisfeld); dieselben Dörfer sind noch alle besetzt." „Diese nachgeschriebenen wüsten Dörfer pflegt man zu allen Hoengerichten zur Rüge vor dem Landgericht zu heischen." (Es folgen nun die Wüstungen).[6]) Die Erbgerichte waren schon vor 1545 dem Rate verschrieben, da schon um diese Zeit das Gerichtsgeld von 68 fl. 12 Gr. gezahlt wurde. 1580 heißt es: „In der Stadt sind die Gerichte dem Rate

---

[1]) Orig. im Besitz der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Abgedruckt in den Mitteilungen des sächs. Altertumsvereins zu Dreden 1878, Heft 28, S. 129. Als Regest gedruckt in den Mitteil. der Deutschen Gesellschaft VII. Band, S. 137. Abschriftl. im Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapsel 68. [2]) Orig. im Staatsarchiv zu Magdeburg: Urkunden-Repertorium 10 b, Nr. 8. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 63, fol. 10. [3]) Orig. im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. [4]) Originale im Stadtarch. Loc. II, Nr. 220, 278 und unter „Ratsbestätigungen." Staatsarch. zu Magdeburg Urk.-Rep. 10 b, Nr. 8. [5]) Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 306 und Nr. 311. [6]) Nutzung des Amts S. von 1499 im Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1071. Erbbuch des Amts von 1535 daselbst Nr. 442.

um ein genanntes eingetan, doch sind die freien Höfe dem Amte vorbehalten."[1]) Diese dem Amte unterstehenden freien Höfe waren die 3 schriftsässigen Freihäuser am alten Markte und das Rittergut. Welche Güter dem Amte unterstanden, siehe S. 243. Bestätigungen der Erbgerichte liegen vor von 1667 von Herzog Augustus, von Joh. Adolf 1690, 1693, 1695, von Joh. Georg 1699 und von Christian von 1714.[2]) Die Bestätigungsurkunde vom 28. Mai 1658 ist nicht mehr erhalten; sie wird 1662 nur kurz erwähnt.[3]) Was alles zu den Erb- oder Niedergerichten der Stadt gehörte und worauf die eigentliche Verfassung des Gerichts in der Stadt beruhte, besagt der Bestätigungsbrief des Herzogs Augustus vom 20. Mai 1667: Der Herzog bekennt darin, daß er dem Ratsverwandten und Baumeister Joh. Christ. Hirschfeld als ihren vorgestellten Lehnträger die „Nieder- und Erbgerichte in unserer Stadt, Vorstädten, Flur und Felde, wie auch zur Verhütung aller Beeinträchtigung und Unordnung, so zwischen unserm Amte und der Stadt sich ereignen könnten, nachgesetzte Verwirkung, als Dieberei, bis zu 2 Reichstalern hoch zu bestrafen, desgl. die Pflugdiebe, nicht minder die Injurien, so auf dem Rathause an Worten oder Werken vorgehen und nicht blutrünstig sind oder sonst Lähmen bringen." Der Rat soll Macht haben, einen Bürger zu strafen, der seine Güter zweimal versetzt oder verkauft; Aufsicht auf Gewicht und Maß in geringen Sachen zu haben; Malsteine und Malbäume auf die Aecker, die dem Rate geschoßbar und lehnen, zu setzen, auch wider die, welche solche ausheben oder lokomovieren, zu verfahren; Haussuchung zu tun, wenn wider jemand vermutet wird, daß er Weinbeeren, Obst, Rüben, Kohl oder andere Feldfrüchte als Garben, Erbsen oder Heu gestohlen. Er soll auch den strafen, der ihre zu dem Brauwesen liegenden und gestifteten Teiche nächtlicher Weile oder den dazu verordneten Röhrgraben und die anderen kleinen, wasserhaltenden Feldgruben abstechen und den Bürgern an ihren Aeckern Schaden tun möchte. Der Rat soll Aufsicht haben über den Auf- und Verkauf des Getreides, auch darüber, daß niemand den Stadtmauern zu Schaden etwas vornehme. Er soll solche Nieder- und Erbgerichte samt den specificierten Fällen, „welche sonst zu den Obergerichten gehören", exerzieren, im übrigen sich aber der Obergerichte und was dem anhängig, enthalten. Dafür soll er jährl. 68 fl. 12 Gr. pro Canone auf Urbani in die Rentkammer nach Weißenfels für solche Jurisdiktion entrichten. Man hat daraus gefolgert, der Rat habe auch die Obergerichte besessen und für Ober- und Niedergerichte diesen Kanon gegeben. So heißt es 1593: „Der Rat hat die Obergerichte in der Stadt und dazu gehörigen Weichbilde, als den Vorstädten, um einen jährl. gewissen Pachtzins, doch auf Widerrufen, inne."[4]) Doch wird 1789 gesagt, daß die Obergerichte dem Amte zustehen. Der

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 2215. [2]) Originale im Stadtarch. Loc. II, Nr. 323, 330, 332, 333, 336, 347. [3]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, A. Tit. IV, 10. [4]) Das. Nr. 430.

wegen der Erbgerichtsbarkeit an das spätere Rentamt zu zahlende Kanon von 100 T. (24 hohen Schock) fiel 1821 weg, als dem Rate die Justizverwaltung genommen und dem errichteten Gerichtsamte übertragen wurde. 1706 wurden dem Rate 2 Grenadiere der Schloßwache zu Weißenfels als Exekution überschickt, weil er mit der Zahlung des Gerichtskanon von 30 T. im Reste war.[1]) Wenn auch dem Amte die Obergerichte der Stadt zustanden, so saß doch der Rat „auf Kanzleischrift“ und war dem Amte „mit Botmäßigkeit nicht untersessen;“ wurde „zu Landtagen und allen anderen Handlungen vom Kurfürsten selbst gefordert.“ Vorgang 1587.[2]) Streng hielten Stadt u. Amt darauf, daß ihnen keine Eingriffe in ihre Gerichte geschahen: Als 1478 der Amtmann einen Fremden in 1 Bürgerhause gefangen nehmen wollte, erschien der Rat mit einer „tzail folkes“ (Rotte), weil derselbe ihn „in seiner Freiheit sollte vergewaltigt haben,“ da jeder Hauswirt und Bürger sich der Freiheit von Alters her erfreut, daß niemand ohne Wissen des Rats und seiner Knechte in 1 Bürgerhause gegriffen werden dürfte, es geschehe denn mit Gericht und Urteil.[3])

Streitig war die Gerichtsbarkeit unter den Stadttoren: 1510 reklamierte das Amt 2 dem Bürgermeister entlaufene und unter dem Tore vom Rate wieder ergriffene Knechte, als beginne die herzogl. Gerichtsbarkeit nicht erst außerhalb der Stadt.[4]) 1540 spannte Kerstan v. Osterhausen zu Gatterstedt dem Bürger And. Glümann ein Pferd aus „in des Rats Weichbilde und in der Vorstadt zwischen beiden Riestedter Toren“ und ritt davon.[5]) 1615 verklagte der Rat den Schösser, weil ihm nach den 1556 konfirmierten Statuten die Gerichtsbarkeit in Sangerhäuser Feld und Flur, besonders auch die Hülfe und Exekutionen, in der Stadt aber alle Jurisdiktion zustünde, mithin Bürger und Einwohner daselbst dem Rate als ihre unmittelbare Obrigkeit unterworfen wären. Es kam am 5. Sept. 1615 in dem Oberhofgericht zu einem Vergleich, sich gegenseitig nicht in der Gerichtsbarkeit zu turbieren.[6]) Streitig war auch die Gerichtsbarkeit in dem Dorfe Wettelrode. Dieser Ort unterstand z. T. dem Rate. Das Dorf war daher bei der Stadt katastriert, ebenso mußte der Rat das Flurbuch fertigen. „Der Rat zu S. hat an den Höfen dieses Dorfes den Geschoß, etliche Dienste und die Einwohner zu ihrer Notdurft zu der Folge[7]) zu gebrauchen; auch um ihre Pflicht als Geschoß, Dienst, Zins oder Lehen die Einwohner durch ihren Schultheißen, so sie daselbst haben, mit Geboten und Gehorsam zu zwingen.“ Alle Obrigkeit, Gericht und Hülfe im Dorfe auf allen Höfen und im Felde stand dem Amte zu; alle Einwohner mußten daher in allen peinlichen und bürglichen Sachen und gelthaftiger Schuld vor dem fürstlichen Landgerichte

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 8, Nr. 7 a. [2]) Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 1314: Schriftsässigkeit der Stadt betr. Vergl. S. 240. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 213. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 212. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 613. [6]) Klingner, Dorf- und Bauernrecht, III, 264. [7]) D. h. Nachfolge, Unterstützung und Hülfeleistung, wenn Verbrecher zu verfolgen waren, und in anderen Fällen.

erscheinen; alle Verbrechen mußten durch den Rügemeister im Landgerichte angebracht und im Amte abgetragen werden. Zur Jagd und Wildbahn waren sie dem Amte zu dienen schuldig. 10 Höfe waren 1485 durch Absterben Georgs v. Morungen an das Amt gekommen.[1]) Nach dem Erbbuche von 1666[2]) hatte der Rat in W. von etlichen Höfen den Geschoß und Dienste, Lehen und Fastnachtshühner, desgl. die Steuer und Folge, obgleich er zum wenigsten die Erbgerichte hat. Zur Einbringung der Pflicht hat der Rat den Ratsschulzen daselbst. Ebenso hat auch das Amt 1 Schulzen daselbst. Hohe und niedere Gerichte und alle Obrigkeit stehen dem Amte zu. 1353 eignete Herzog Magnus dem Priester Ulrich Kale im Helmstale den Zins von 7 Hufen Land und von 6 Hufen 24 A. Holz zu Wettelrode, die ihm „Kunemund Vortzinen" verkauft hat.[3]) Als um 1440 ein Einwohner von Wettelrode einem Untersassen des Grafen Vollrad v. Mansfeld Geld schuldete und 1487 ein Mann des Grafen v. Stolberg für den Schäfer daselbst gebürgt hatte, wandten sich die Grafen an den Rat um Hülfe.[4]) 1450 erlaubte sich der Amtmann Brumpzagil zu S. Eingriffe in die Rechte der Stadt in Wettelrode.[5]) 1502 verbot Herzog Georg dem Amtmann Wurm, in dem im Weichbilde der Stadt gelegenen Dorfe W. für den Herzog die Steuern einzuziehen.[6]) 1509 beschwerte sich der Rat abermals über diesen Amtmann, daß er „den Bern" (eine gewisse Abgabe) von den Bewohnern des Dorfes einforderе, da doch dem Rat solches zustehe.[7]) 1674 bekam der Rat von 19 Einwohnern als Erbzinsen 4 fl. für 63 Hühner. Er gab in diesem und anderen Jahren der Gemeinde ½ Faß Pfingstbier[8]) am „Knoblauchsmittwoch" für „Gemeindewerken" (Arbeiten im Interesse der Stadt). So erhielt Wettelrode für solche Arbeiten 1725 11 fl. 1844 beabsichtigte die Stadt, das der Gemeinde W. für Wegebessern im Helmstale auf den Pfingst-Dienstag jährlich zu verabreichende ½ Faß Bier abzulösen, da die Wegebesserung nicht genügend ausgeführt war. Die Sache blieb aber bis 1849 liegen. Da S. nun die Leistung überhaupt verweigerte, so wurde die Gemeinde W. klagbar. Es kam aber am 22. Dez. 1849 zum Vergleich, wonach Wettelrode auf die Verabreichung ohne Vergütung, die Stadt auf die Wegebesserung verzichtete.[9]) Ueber die Geschoßeinnahme zu Wettelrode siehe den Abschnitt Steuern und Abgaben.

Von der Jurisdiktion des Rats ausgeschlossen war die geistl. Gerichtsbarkeit in den geistl. Häusern. In den Notanda zur Stadteinung von 1556 heißt es: „Geistliche Sachen gehören nicht vor den Rat; es würde eine Schwängerung oder dergl. geklagt, so gehört es billich vor den Rat." 1577 heißt es: Gotteslästerer oder Flucher werden gestraft entweder

---

[1]) Erbbuch des Amts Sangerh. von 1513 und 1535 im Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 441 u. 442. [2]) Ephoralarch. Kap. A lit. C, Nr. 16. [3]) Schöttgen u. Kreysig II, 740. [4]) Undatierte Briefe im Sangerh. Urkundenbuch zu Rudolstadt III, S. 757, 771, 773; 473. [5]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapsel 69. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 227. [7]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 112, fol. 111. [8]) Kämmereirechn. 1674. [9]) Stadtarch. Loc. 16, Nr. 76.

mit dem Kreuz, daran sie 3 Sonntage stehen müssen, oder mit Gefängnis 4 Wochen oder müssen für 5 fl. ein grau Tuch den armen Leuten kaufen, und wird den Verbrechern unter solchen dreierlei Strafen eine zu wählen freigestellt. 1669 beschwerte sich der Superint., daß der Rat die Geistlichen unter seine Gerichtsbarkeit ziehen wolle und deren Gesinde mit Kopfsteuern belegte. Vor 1708 hatte der Rat den Küster Seyffart an St. Ulrich „zu Rathause behalten, auch den Stadtknecht gewiesen, ihn zu arretieren und in Begriff gewesen, wenn er sich nicht in ein geistliches Haus retiriert, ihn mit Gefängnis bedroht, Ochsen, Esel, Flegel gescholten und sonst sehr sclavisch traktiert, weil man nicht gern sieht, daß er unter geistl. Obrigkeit sein forum competens haben soll. Er steht nicht unter des Rats Jurisdiktion.“ 1735 beschwerte sich der Rektor Kändler, weil der Rat einen Schüler „durch den Stadtknecht citiert, in der Ratsstube verhört und in das gemeine Gefängnis eingesteckt“, obgleich die Schulen und die Jurisdiktion darüber dem jure episcopali gehören, „welches die Landesobrigkeit durch ihre Consistoria und Superint. exerciere.“ Solche Fälle gehörten vor das fürstl. Amt, da diesem die Obergerichte zuständen. 1784 verfügte das Konsist., „daß das Dienstgesinde der Kirchen- und Schuldiener unserer Gerichtsbarkeit unterworfen“. Als der Rat 1444 vorbrachte, „daß viel unserer Bürger bei ihm, Geistliche fast gen Halberstadt gefordert wurden“, was wider das Herkommen, auch in der „Einung“ untersagt war, so erließ Herzog Wilhelm die Verordnung, daß sie nach Kaltenborn und keiner derer von S. nach Halberstadt gefordert und bestellt werde.[1]) Ueber die Handhabung der Rechtspflege des Rats geben die Notanda zur Stadteinung von 1556 einige Anweisung.

Die Strafjustiz war eine sehr strenge, oft harte. Die gewöhnlichste Strafe war schon nach altem Volksrecht die Buße, d. h. Geldstrafe, die Fortsetzung des altgerman. „Wergeldes.“ Um 1450 beschwerten sich die Bürger, daß sie der Rat „etzwa brucget hinter den Gerichte mit oberleggen Gebote vnd Rüge.“ Es wurde daher befohlen, daß er solche Buße abtue.[2]) 1590 betrug die vereinnahmte Gerichtsstrafe 146 fl. 7 Gr. und 49 fl. 8 Gr. Stadteinungsbuße, 1645 erstere 35 fl., letztere vac.; 1650 87 fl. 10 Gr. Gewisse Strafen flossen zur Hälfte in den Kirchkasten. Wenn man mit der „Hülfe“ (Pfändung) gegen einen Schuldner verfuhr, so wurde zum Zeichen ihm aus der Haustür ein Span ausgehauen und vom Felde ein Stück Rasen ausgestochen; entsprechend dem heutigen Verfahren unserer Vollziehungsbeamten. — Die Polizeigefängnisse des Rats waren anfangs in einem Stadtturme: 1456 beschwerte sich Balth. Brumzagil, Bergvogt des Erzbischofs von Magdeburg, daß er vom Rate aufgefordert sei, „in des Rats Gehorsam auf ihren Turm zu gehen.“[3]) Später waren sie auf dem Rat-

---

[2]) Original im Stadtarch. Loc. II, [illegible] zu Wernigerode Zh 92 1, No. 6. [3]) Rud. [illegible]

hause. 1573 wird ein Gefängnis daselbst Kuchezagil genannt.[1]) Bisweilen diente auch die sog. Pelzstube als Arrestlokal. (Siehe beim Rathause). M. Joh. Rothe beschwerte sich 1573 über den Rat, daß er ihn in den „Kuhezcagel" gelegt habe. 1663 ist ein Knecht des Melch. Stiegleder vom Rate „mit so hartem Gefängnis bestraft und in sog. hintersten Kaiser, dahinein kein Taglicht fällt und ärgsten Uebeltäter geworfen werden, auch in vielen Jahren nicht gereinigt worden, gesetzt." Der Rat führte aus: „Das Gefängnis ist unter dem Rathause in dem Gewölbe über der Erde nach dem Amtshause (Schlosse) zu gelegen, hat ein Luftloch und werden hier Bürger bei Verbrechen bewahrt."[2]) Stiegleder habe dem Knechte Bier genug zugetragen und in die Custodie gegeben. 1658 war es zum letztenmal gereinigt. 1669 wird gesagt, „daß der Kayser ein Gefängnis, wo man das gemeine Gesindlein, Schelme und Diebe hinsteckt." 1667 wurden die „Gefängnisse als der Kayser und die Kohlkammer" vom Gesinde des Scharfrichters gereinigt. 1726 wurde Heinrich Fehlings Sohn „in den Kaiser" gesteckt. Schon 1663 hatte der Rat außer dem Kaiser noch „andere Carceres für Verbrecher auf dem Göpentore", welches das Volk „Kittchen" nannte; 1787 die „Fronveste mit 2 Hand- und Beinschellen." Auch die Torbuden waren bisweilen Gefängnisse: 1576 beschwerte sich der Stadtschreiber Joh. Rothe, daß ihn der Rat ins Gefängnis in die Torbude getrieben. 1834 nahm man eine Erweiterung des Gefängnisses auf dem Göpentore vor. 1862 baute man die Wärter-Wohnung daselbst für 500 T. 1864 hatte man auf dem Göpentore „3 sichere gut eingerichtete Lokale für Arrestanten." 1823 baute man auch eine Arreststube unter dem Rathause für 119 T. Als das Göpentor 1880 abgebrochen wurde, verlegte man 1880 das städt. Gefängnis mit Wärterwohnung mit 9300 Mk. Kosten nach dem früheren Militärlazarett (seit 1828 Armenhaus), einem ausgebauten Stadtturme, wo es noch heute ist.[3])

Für Tobsüchtige hatte man in S. einen Tollkoben: 1535 ein Haus „gegen dem Koben im Neuendorfe;" „auf dem Graben am Koben" (Erbbuch des Amtes). Leibesstrafen wurden verhängt an dem Galgen und durch die Staupe. Um 1438 hatte der Rat den Galgen ohne Wissen und Willen des Landgrafen niederhauen (werfen) lassen. Er erhielt daher den Befehl, sich in Weißensee deshalb zu verantworten und denselben wieder aufzurichten.[4]) Dieser Galgen stand außerhalb der Stadt, wie 1810 bemerkt wird, am „Gerichte;" der Meriansche Stich von 1650 zeigt auch richtig einen Galgen im S. der Stadt. In der Stadt hatte man im 18. Jahrh. auf dem alten Markte, woselbst das Wachtgebäude der Garnison, die „Reiter-

---

[1]) Irrig ist Menzels Ansicht, Kuchzagil und das Pelzhaus seien im alten Schlosse: Harzzeitschr. VI, 149. Vergl. auch seinen Aufsatz über das hochnot-peinliche Halsgericht, Sangerhäuser Zeitung 1883, No. 251. [2]) Staatsarch. zu Magdeburg LIV Tit. IV, 10. [3]) Stadtarch. Loc. 16, Nr. 239. [4]) Undatierte Briefe um 1438 im Rud. Urkundenbuch I, 815, 843, 901.

wache," stand, einen Schnellgalgen, auch „Wippgalgen genannt, bei denen man die Verbrecher (meist Deserteure) mit auf den Rücken gebundenen Händen aufzog und „herabschnellen" ließ: 1747 verausgabte die Stadt eine Summe Geldes „dem Handwerk der Zimmerleute für Anfertigung des Schnellgalgens auf dem alten Markte."[1]) Jedenfalls ist damit im Zusammenhange stehend die Ausgabe von 5 fl. 15 Gr. „Baukosten bei Erbauung der Justiz auf dem alten Markte." Da dem Rat die Gerichte in der Stadt um 24 neue Schock pachtweise eingetan waren, so mußte er auch für Instandhaltung des Galgens „an der feemstedte oder dem Galgen vor der Stadt" sorgen. Als 1557 „die Säule, so oben über gelegen, verfault gewesen und herniedergefallen," ließ der Rat solche von den Zimmerleuten, Schmieden und Maurern erneuern. Bei der Aufrichtung derselben durch den Rat und die Bürgerschaft war als ein Abgesandter des Amtes der Schösser zugegen, der darauf aufmerksam machte, daß der Rat „die Gerichte in der Stadt, auch den Galgen, anders nicht denn auf Widerrufen meines gn. Herrn inne hat."[2]) Diejenigen, denen die „Staupe," „der Staupbesen zuerkannt" war, oder „mit Ruten zu streichen" waren, wurden an den Pranger, Schandpfahl, Staupsäule, gebunden und hier öffentlich gepeitscht.[3]) Die Staupe wurde hauptsächlich bei kleinen Diebereien, Hehlerei und Unzucht verhängt. Ihr folgte meist als Verschärfung die Landesverweisung. 1626 wurde ein Riethnordhäuser gestäupt, weil er einen kaiserl. Rittmeister erschossen hatte, den er begleiten sollte. 1635 wurde Thiele „ausgestrichen" wegen Pferdenehmens u. Angreifens (Müller S. 351, 354). Wegen Ehebruch wurde 1686 Anna Marg. Münchmeyer „vermöge rechtlichen Erkenntnisses mit Ruten ausgestrichen und des Landes verwiesen;" die Kirchenbuße wurde ihr daher erlassen. 1774 wurde „der Wiedemann ob peccatum stupri das Carcer zu erkannt." Die Ruten zum Staupbesen nahm man aus dem südl. Stadtgraben; der Brunnen hier heißt noch heute der Staupbesenbrunnen. Dieser wurde 1823 frisch aufgemauert und erhielt eine Einfassung, da er bisher eine offene Quelle war. 1888 trugen die beiden angrenzenden Gartenbesitzer Herm. Schander und Fried. Witschel auf käufliche Ueberlassung der 50,74 qm großen Fläche des Staupbesenbrunnens an. Der Magistrat lehnte den Verkauf ab, weil die spätere Benutzung des Brunnens zu öffentlichen Zwecken nicht völlig ausgeschlossen sei. Man überließ dagegen den beiden Besitzern diesen durch ein Staket von der Promenade abzuschließenden Raum pachtweise auf Widerruf für 3 und seit 1890 für 1 M.[4]) Die Strafe des Säckens, die gewöhnlich an Kindesmörderinnen vollzogen wurde, ist uralt; schon bei den Germanen war das Ertränken in Sümpfen eine ehrlose Todesstrafe. Gesetzlich festgesetzt wurde sie für Sachsen erst unter Kurfürst August; aufgehoben wurde sie in Sachsen 1761, an ihre

---

[1]) Kämmereirechnung von 1747. [2]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 196. [3]) Vorschriften für Rutenstreichen stehen im Codex Augusteus III, 334, 346, 375. [4]) Stadtarchiv Loc. 26, Nr. 131.

Stelle trat die Strafe des Rades.[1]) Bei der Säckung erhielt der Verurteilte gewöhnlich 1 Hund oder Affen oder 1 Katze, 1 Hahn und 1 Schlange, mindestens im Bilde, mit in den ziemlich engen Ledersack. Säckungen sind in hiesiger Gegend 2 bekannt: „Anna Marg. Bodenstein zu Brücken ist am 22. April 1687 im Sack ersäuft worden (wegen Kindesmord) usw. Es sind in Ansehung dessen (daß sie bußfertig war) die Tiere, die nach eingeholtem Urteil hätten zu ihr in den Sack mit sollen gesteckt werden, als Schlange, Hund, Hahn und Katze, außen gelassen worden."[2]) Am 24. Sept. 1745 wurde zu Mittag Marie Elis. Wölfel von Blankenheim, die zu Holdenstedt ihr neugeborenes Kind vorsätzlich erstickt hatte, auf dem Hagen an dem Erdfalle bei Beyernaumburg in einem ausgeworfenen Loche ertränkt, „da sie denn in einen Sack gesteckt und 1 Hund, 1 Hahn, 1 Katze lebendig, 1 gemalte Schlange aber auf einem Papier, jedoch erst in einem besonderen Sacke zu ihr hinein gesteckt und zugebunden an großen Stangen, die quer hinunter gehalten, nachgehends herausgezogen, von den Ihrigen in einen Sarg gelegt" auf dem Kirchhofe an die hinterste Kirchhoftür begraben. Vor dem Halsgerichte wurden 2 Pulse und der 3. bei Ausführung mit der sogen. Bauerglocke geläutet bei einer Versammlung von etlichen 1000 Personen.[3])

Unter den Ehrenstrafen war in S. die gewöhnlichste das Stehen am Pranger, Schandpfahle, Sack (Kak). Der Verurteilte wurde an das an der Schandsäule befindliche Halseisen geschlossen und mußte eine Zeit lang, etwa 1 Stunde, dem öffentlichen Spott und Schimpf preisgegeben, daran stehen, wobei es erlaubt war, solche Personen mit faulen Eiern, Steinen 2c. zu bewerfen oder zu beschimpfen, welche Strafe bei kleinen Diebstählen und Ehebruch angewandt wurde. Liederliche Frauenzimmer mußten zur Strafe gewöhnlich den Markt kehren. Das Halsgericht für die Bürger der Stadt wurde an dem Pranger mit Halseisen auf dem neuen Markte vor dem westl. Giebel des Rathauses gehalten. Dort stand bis 1900 ein reparierter etwa $^1/_8$ m hoher steinerner Unterbau mit einem kreisrunden Steintisch von 1,94 m Durchmesser und 0,12 m Stärke mit dem viereckigen Loche darin (0,23 m im Quadrat) für den Pfahl. Das Fuhrwerk eines Bauern aus Ritzgerode fuhr 1815 diesen steinernen Unterbau mit Steintisch um, so daß die darauf stehende pyramidenförmige Säule beschädigt wurde. Man entfernte nun den Pranger und das daneben stehende Kreuz und setzte an seine Stelle einen Backsteinunterbau, den man als den letzten Zeugen der alten Gerichtspflege 1900 entfernte. Der Stein liegt heute auf dem städt. Schuttplatz auf dem Bonnhöfchen. Nach anderer, nicht glaubwürdiger Ansicht[4]) war der kreisrunde Stein der Gerichtstisch, um den Richter und Schöppen bei öffent-

[1]) Codex Augusteus III, 402. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen, I, 17. [2]) Kirchenbuch zu Brücken. [3]) Kirchenbuch II zu Beyernaumburg. — 1674 wurde zu Eisleben eine Magd von S. wegen Kindesmord gesäckt. Chronicon Islebiense S. 243. [4]) Beiblatt zur Nordhäuser Zeitung vom 27. Juli 1877.

lichen Gerichten gesessen haben, der später als Zahltisch an Lohntagen des Sangerh. Bergwerks benutzt sein soll. Der Pranger soll nicht auf diesem Steintische, sondern etwa 4 Schritt südlich davon entfernt gestanden haben. Der Gerichtsplatz vor diesem Pranger wurde bei Gerichtsfällen von der bewaffneten Bürgerschaft abgesperrt. Noch nach 1805 standen in S. mehrere Buben wegen Baumfrevel an dem neben dem Pranger stehenden Kreuze. Einer der letzten, welche am Pranger gestanden, war der Zimmergeselle Wohlfahrt 1805 wegen Diebstahl. In Artern stand noch um 1858 ein junges Frauenzimmer am Pranger. Das Halsgericht für die unter dem Amte stehenden Verbrecher wurde bei dem alten Schlosse gehegt. Dort wurde dann der Gerichtsplatz von bewaffneten Amtsuntertanen besetzt. 1705 wird von der Stadt für 5 fl. die „neue Justiz und Pfahl vor die Soldaten auf dem Markte gesetzt"; 1726 wird eine 12ellige Schwelleiche zum „Pranger auf dem Markte" verbraucht; 1763 wurde der Pranger auf dem Markte repariert; 1768 Reparatur „des zerbrochenen Prangers oder Halseisen"; 1774 bekam die Zimmerer-Innung für Fertigung eines neuen Prangers 1 T. 1645 wird eine Kette in einen Stein gehauen „auf der Sorge (wahrsch. beim alten Schloß), daran die Gefangenen geschlossen werden". 1805 mußte der ärgste der damals hausenden Diebe, ein hiesiger Zimmergeselle namens „Wohlfahrt, am Pranger auf dem Markte stehen u. dann ins Zuchthaus wandern". 1705 schaffte die Stadt für 1 fl. 12 Gr. „ein Halseisen, auch Hand- und Beinschellen für die Verbrecher" an; 1719 2 Paar Beinschellen, 2 Paar Handschellen und 2 Ketten dazu für 2 fl. 16 Gr. 1557 hatte man auf dem alten Schlosse eine Glocke, „so itzo uffs hohe Haus gehängt, wird zum Halsgerichte gebraucht". 1610 befanden sich im alten Schlosse in des Landknechts Verwahrung folgende Marterinstrumente: 2 eis. Reifen für die Gefangenen, 1 Beineisen mit Ketten, 1 Armeisen ohne Kette, 2 Jungfrauen, mit und ohne Kette, zu den Gefangenen, 1 hölz. Winde, darauf die Gefangenen in den tiefen Turm gelassen werden, 1 Marterbank und Leiter, 1 hölzerner Stock, daran 3 eiserne Ketten und 1 Fessel.[1]) 1592 wurde an einem in der Stadt begriffenen Mörder vor dem Rate und Amte die Tortur am 23. Juli zwischen 9 und 10 Uhr abends vorgenommen in Gegenwart des Richters und aller geschworenen Gerichtsschöppen und des Gerichtsschreibers. Er wurde „vor dem Angriff gütlich befragt", dann dem Meister überantwortet; er sagte „vor der Tortur" aus, dann „auf der Leiter".[2])

Die Exekutionen hatte der **Scharfrichter** vorzunehmen. Dieser diente dem Amte und der Stadt. Seine Befugnis hatte er vom Amte, seine Wohnung ging vom Rate zu Lehen. **Hinrichtungen** in S.: 1525 wurden 7 Bürger hingerichtet und 30 in den Turm geworfen. 1538 die Brückenmüllerin und ihr Ehemann Ciliax Finke und dessen Vater. 1571 wurde einer mit dem Schwerte hingerichtet, der einen Juden am hellen Tage nicht

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIV A, Tit. VI, Nr. 23. [2]) Allerhand Malefizfälle aus S. im Staatsarch. zu Magdeburg LIX, 1321.

weit vom Schlosse Mansfeld bei der schwarzen Eiche angesprengt und beraubt hatte.[1]) Um 1600 ließ der Bader Balten Herzog vor dem Göpentore sein Weib wegen Ehebruchs enthaupten (Müller S. 350). 1603 wurde Christoph Seume, Sohn des 1591 entsetzten Superint. S., geköpft, weil er zu Rotha bei Leipzig einen Soldaten erstochen. 1604 wurde der Konrektor Dav. Sulze hingerichtet, weil er mit seines Weibes Schwester Blutschande getrieben.[2]) 1622 wurde ein junger Geselle Heinr. Wilhelm, den die Leute für „Jost Kahles zu Oberröblingen Bastard hielten", nebst seiner Hure aufs Rad gelegt, weil sie einen Kutscher, der sie von Regensburg gefahren, erschossen und ihm Wagen, Pferde und 1 Rosenobel geraubt hatten. In derselben Zeit Brosius Hilde, ein Schafknecht, weil er 2 Kipper erschlagen und Schafe gestohlen. 1630 ein Schäfer Henning von Martinsrieth gerädert wegen Mord und Pferdenehmens (Müller S. 351). 1632 ein dienstloser kaiserl. Leutnant gerädert, weil er mit Hülfe eines Knechtes einen schwed. Leutn. erschossen. Er wollte nicht eher beten, bis das Glöcklein klang. 1634 eine Magd wegen Kindesmord gerädert (Müller 354). Nach 1635 wurde Hans Hartwig hier dekolletiert, weil er den Fleischer Peter Napp auf dem Lengefelder Wege am 27. Mai erstochen hatte. 1667 wurde auf dem Markte der Major und Pächter des v. Morungenschen Gutes zu Obersdorf, Heinr. v. Heckschlott, mit dem Schwerte hingerichtet, weil er Hans v. Morungen von Obersdorf am 12. Febr. 1667 bei Emseloh erschossen hatte.[3]) Am 27. Juli 1678 wurde Nik. Hoffmann von Pölsfeld „mit dem Rade gestoßen und aufs Rad gelegt", weil er einen Leinweber Adam Becker zwischen Riethnordhausen und Borxleben am 27. Febr. ermordet und beraubt hatte. Am 6. Febr. 1691 wurde Christoph Kolbe von Pölsfeld „in der Leimengrube vor S." geköpft und auf dem Gottesacker begraben, weil er am 3. Adv. Nik. Gebbert mit dem Brotmesser erstochen. (Kirchenb. zu Pölsfeld). 1703 wurde in der Lehmgrube vor dem Kyl. Tore (auf dem Schützenplatze) Phil. Straube (1689 ein Ackermann) mit dem Schwerte vom Amte hingerichtet, nachdem das Halsgericht auf dem neuen Markte gehalten, weil er seinen Bruder Joh. (geb. als der Sohn des Futterschneiders Hans St. 1674), einen Ackermann, im Helmstale erschossen hatte, als sie mit einander ins Holz gefahren, weil er sich in dem Testamente seines Vaters benachteiligt fühlte und weil er ihm seine Braut abspenstig gemacht hatte. Er floh nach Wolfenbüttel und wurde Soldat, kam aber am 26. April 1703 wieder und wurde in Mansfeld halb verhungert und zerlumpt gefänglich eingezogen.[4]) Weil der Mord in der Stadt Weichbilde geschehen war, so sollte die Schließung des Kreises beim Halsgericht auf dem Markte durch 50 Bürger geschehen. Das hochnot-peinliche Halsgericht

---

[1]) Spangenbergs Mansfelder Chronik S. 498. [2]) Müller S. 351, 91. Stadtarch. Loc. 2, Organisationen betr. [3]) Harzzeitschrift XXXIII, S. 256. Deutscher Herold, Jahrgang 1879, S. 73. Vergl. S. 230. [4]) Kirchen ch zu Jak.: Gestorbene 1703. Aufzeichnungen im Kirchenb. zu St. Ulrich Nr. 12.

de an dem zwischen dem Rathause und dem Röhrkasten stehenden
jen steinernen Tische öffentlich gehalten und gehegt.[1]) Die peinliche
rfe) Frage (Folter) wurde bei ihm nicht angewandt, weil er seine Tat
estand. Am 9. März 1810 wurde Joh. Ernst Christ. Püchel aus Holden-
t, 24 Jahre alt, vor dem Kylischen Tore auf einem Acker am Obstberge
e dem Hospital St. Julian durch den hiesigen Scharfrichter Hamel
en Straßenraubes und räuberischer Anfälle durch das Schwert
jerichtet. Er starb bußfertig; auf dem Schaffot hielt er „eine
en Umständen und anderen zum Beispiele sehr passende Rede."
raben wurde er „am Gericht unter dem Galgen." Er hatte sein
berisches Handwerk meist in der Kloppgasse getrieben. Aus dem Krimi-
jefängnis des alten Schlosses war er zweimal entwichen, wobei er die
frau des Amtsdieners Heidelberg mißhandelt hatte, so daß sie einige Zeit
auf starb. Einen Mord hatte er nicht begangen. Er war ein selten
'twoller Mensch, der sehr starke Schlösser mit leichter Mühe öffnete. Ein
tgenosse erzählt, daß er kein größeres Verbrechen verübt habe, als daß
hin und wieder den Marktweibern einige Scheiben Butter abgenommen.
: Tag der Exekution war ein Regentag; es waren trotzdem wohl 10—
00 Menschen angelockt. Seit 1703 war ein solch trauriger Vorgang in
nicht gewesen.[2]) Die letzte Hinrichtung in S. war 1844. Am 27. Febr.
4 wurden 2 Brüder, Christian und August Dreßler aus Donndorf im
der hinteren Hasentale vom Scharfrichter Hamel mit dem Beile ent-
ptet. Der eine der beiden Brüder hatte von einem gewissen Schaar ein
s gekauft, in welchem sich letzterer den „Auszug" vorbehalten hatte.
ihn los zu werden, ermordete man ihn. Um den Verdacht abzulenken,
f man ihn in einen Brunnen; doch die vor demselben stehenden Pan-
eln wurden zum Verräter. Auf dem Richtplatze wandte sich der eine
ber zum Publikum und sagte: „Ich habe es nur aus Bruderliebe
an." Im Sangerh. Kreisblatte erschien ein Gedicht vom Pastor
ythe zu Oberröblingen, ebenso hielt letzterer eine Predigt auf die Hin-
tung der Gebr. Dreßler, welche ebenfalls im Druck erschien.[3]) Ebenso
der Pastor Fried. Scharfe zu Lengefeld eine Predigt bei Reichardt in
leben auf diese Hinrichtung drucken. Ueber den berüchtigten Wilderer
ngloff, der im Gefängnis zu S. 1837 starb, befindet sich ein Aufsatz in
Sangerh. Zeitung 1896 vom 24. März. 1837 hielt man nämlich in
den als Wilderer berüchtigten Leinweber Gottfr. Wilh. Gangloff aus
lda gefangen. Zu seiner besseren Unterhaltung sammelte man Beiträge,

---

[1]) Die Akten über das Hochnot-peinliche Halsgerichtsverfahren vom 6. Juli 1703
nden sich in der Bibliothek zu Wernigerode Zh. 92 m. Aufsatz von A. Menzel,
Hegung des Hochnot-peinlichen Halsgerichts zu Sangerhausen (1703) in der Sangerh.
tung 1883, Nr. 249—253. [2]) Kirchenbuch zu St. Jak.: Gestorbene 1810. Auf-
hnungen im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich. Kaisers Aufzeichnungen unter 1810.
Kreisblatt 1844, S. 69, 86. Handschriftl. Aufzeichnungen des Karl August Ferd.
hstedt in S. Aufzeichnungen des Einwohners Wolf in Oberröblingen. Ein Akten-
k über die Ordnung bei der Hinrichtung befindet sich im Stadtarch. Abt. II, Loc. 31.

die aber ihren Zweck nicht erreichten, da Gangloff, dessen Name noch heute im ganzen Harze genannt wird, im Nov. 1837 im Gefängnis zu S. starb.

Das Gerichtswesen der Stadt erfuhr eine wesentl. Veränderung, als 1815 S. preußisch wurde. Bei der in diesem Jahre erfolgten Einführung des Preuß. Allgemein. Landrechts wurden die hies. Statuten inbezug auf Erbfälle, die eine Zeitlang auf Gouvernements-Anordnung suspendiert waren, mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß sie für die Beteiligten auf Lebenszeit gelten sollten. Vom 15. März 1816 ab trat die Regierung zu Merseburg in Wirksamkeit, bei der von dieser Zeit ab alle diesseitigen Polizei- und Verwaltungsangelegenheiten angebracht werden mußten. Vom 20. März 1816 ab wurde das Oberlandesgericht zu Naumburg die höchste Provinzial-Justiz-Instanz. Am 1. Oktober 1816 wurde das hies. Gerichtsamt eingerichtet; bedeutende Sachen wurden im Landgerichte zu Eisleben verhandelt. Ein wichtiger Gegenstand für die Stadt war die Justizorganisation 1821, in deren Folge die Justizverwaltung dem Stadtrate genommen und am 1. April 1821 dem nunmehr. Gerichtsamte übertragen wurde; der Kanon für die Erbgerichte fiel weg. Gleichzeitig wurde in diesem Jahre ein Kriminalgericht oder Inquisitoriat im alten Schlosse eingerichtet,die nötigen Expeditionszimmer in Stand gesetzt und die daselbst vorhandenen Gefängnisse verbessert und vermehrt. Dagegen hatte durch Verfügung der Regierung vom 30. Januar 1817 der Stadtrat die Lokalpolizei über alle in und außerhalb der Stadt belegenen, bis dahin unter dem Justizamte gestandenen oder auch schriftsässigen Gebäude, Mühlen u. dergl. erhalten. Man entband damit die Justizämter so viel immer möglich von allen administrativen Geschäften, um in eine Justizbehörde überzugehen, da auf der anderen Seite eine umsichtige und kräftige Verwaltung der Polizei an jedem Orte nur von einer Behörde ausgehen konnte. Daher ging die bisher von den Justizämtern ausgeübte Polizei an die Stadträte und Landräte über.[1]) Die Justiz wurde also von der Verwaltung getrennt, so daß der Rat der Stadt nur ein „Polizeimagistrat" blieb.Vom Landgerichte zu Eisleben wurden die ersten Hypothekenbücher angelegt. Bis dahin hatte man zu diesen und anderen Gerichtshandlungen die sog. Handelsbücher.[2]) Am 21. Nov. 1828 waren die 2 ersten Bände des Hypothekenbuches der Stadt (Häuser unter den Katastern Nr. 1—90) fertig; 1833 wurde der 15. Band (Nr. 603—608) an das Gerichtsamt zu S. abgegeben.[3])

Die seit der preuß. Justiz-Organisation im Herzogtum Sachsen bestandene Einrichtung der Landgerichte und Gerichtsämter hatte zu mancherlei Beschwerden seitens des Publikums über Kostspieligkeit und

---

[1]) Stadtarch. Abt. II, Loc. 1, Nr. 1. [2]) Ueber Handelsbücher Mittell. III, S. 23 des Vereins für Gesch. u. Naturw. [3]) Kreisblatt 1828, 1830. Aktenstück im Amtsgericht (gold. Saal) I, Nr. 8.

Umständlichkeit Veranlassung gegeben. Daher war man geneigt, eine Abänderung zu treffen und auf Einrichtung von Untergerichten mit größeren Befugnissen als die bisherigen Gerichtsämter bedacht zu nehmen. Der Magistrat stellte daher beim Justizministerium einen dahin gehenden Antrag. Diesem wurde stattgegeben unter der Bedingung, daß die Stadt die Kosten der Einrichtung des Lokals eines neuen Land- und Stadtgerichts übernehmen und den bisherigen Gerichtsamtmann anstatt der ihm dadurch entzogenen Wohnung im neuen Schlosse entschädigen würde. Diese Bedingungen wurden 1834 von der Stadt angenommen. Es wurde daher für 1100 T. und 350 T. Zuschuß seitens des Fiskus die obere Etage des neuen Schlosses zum Land- und Stadtgericht eingerichtet und am 2. Jan. 1835 mit 1 Direktor, 3 Assessoren, 2 Aktuaren, 1 Rendant und dem nötigen Kanzlei- und Botenpersonal bezogen. Es gehörten zu diesem Sprengel das Gerichtsamt S. und die Gerichtsämter Artern und Wallhausen mit Brücken. Ein Assessor behielt jedoch als Gerichts-Kommissar seinen Sitz in Artern, und die Aemter Wallhausen und Brücken wurden mittelst dort abzuhaltender Gerichtstage durch einen Assessor verwaltet. Das von der Stadt gebrachte Opfer war gegen den Vorteil jedoch groß.[1]) Nach Erweiterung des Gerichtsbezirks wurde in S. 1850 ein Kreisgericht eingerichtet. Das Schwurgericht tagte in Halle, der Staatsanwalt (1853 Költz, dann Schrader) wohnte hier. Nachdem das Reichsgericht nach Leipzig und das Landgericht nach Nordhausen verlegt worden war, bekam S. am 1. Okt. 1879 ein Amtsgericht (mit 3 Abteilungen), bei welchem 3 Amtsrichter, 3 Gerichtsschreiber, 2 Diätare, 2 Gerichtsvollzieher, 2 Gerichtsdiener und 2 Gefangenwärter angestellt wurden. Das Schwurgericht und der Staatsanwalt, das Landgericht und die Strafkammer haben seitdem ihren Sitz in Nordhausen.[2]) Für das Grundbuchamt baute der Fiskus 1875 ein besonderes Lokal auf dem Platze der alten Schloßkapelle. Gerichtsdirektoren des Kriminalgerichts: Amtmann Chop bis 1. Okt. 1829. Geh. Justizrat Honigmann, seit 1. Nov. 1853 pensioniert. Direktoren des Kreisgerichts von 1850—1879: Filter, Stanislaus Wieruszewsky um 1861 und Nötel (in den 70er Jahren hier; kam von Aurich her, wurde von hier an das Landgericht nach Naumburg versetzt, starb 25. Dez. 1902 als Reichsgerichtsrat zu Leipzig). Kreisgerichtsräte: Karl Friedr. Schneidewind (von 1829 an Stadt- und Landgerichtsassessor hier, dann 1850—1879 Kreisgerichtsrat hier, gest. 1889, Sohn des Amtsrats (bis 1837) Sch. zu Heringen), Patzschke, Steinert, Pleßner, Reinicke, Packbusch (alle um 1850 und 1860), Haacke, v. Kuhnt. Amtsrichter seit 1879: Kappell (gest. 1897), Giese bis 1. Juli 1903, in den 90er Jahren Langsdorf, Strickstrack, Schoenerstedt, Krieg seit 1. Juli 1903. Gerichtsschreiber: Heyse, Rendant (vorh. Kanzleirat Tacke), Hermann, Erdmann, Zander,

[1]) Kaisers Aufzeichnungen unter 1834 und 1835. [2]) Franke, Notizen über die Stadt S. aus den Jahren 1500—1888, S. 4.

Schöner, Rokohl (vorh. Exner, pens.). **Gerichtsdiener:** Müller, Spengler. Gefangenauff.: Weise. **Amtsanwalt** ist Bürgerm. Knobloch, sein Vertr. der Polizeikomm. Klopprogge. **Gerichtsvollzieher** (bis 1. Okt. 1903 3): Krieg, Bormes, Quosigk, 1903 nach Magdeburg versetzt. **Schiedsmänner:** Unterstadt Kaufmann Albert Steinacker, Oberstadt Kaufmann Zahn. **Katasteramt:** Eitz, Kataster-Inspektor. **Rechtsanwälte und Notare** seit 1815: Justizrat Günther, Justizrat Hesse (um 1850), Bernh. Dächsel[1]) (1862 beim Kreisgericht hier, 1880—1884 am Landgericht zu Nordhausen, lebte dann bis zu seinem Tode 1888 hier), Herold, Wigand (ging um 1892 nach Köln), Rothe (verzog um 1894 nach Görlitz), Michaelis (bis 1902, an seine Stelle kam Gerth), Friedrich, Abraham (seit 1. Jan. 1904 mit Dr. jur. Huth zusammen, seit 1. Juli 1904 Huth allein).

Fembriefe.

Zwei besondere Arten der mittelalterlichen Gerichte waren die **Femgerichte** und **Erfurter Gerichte**. Unter den Sangerh. Urkunden befinden sich mehrere **Fembriefe**. Der Bürgerm. Dr. Hoffmann hat um 1750 über „heimliche Gerichte" geschrieben[2]) und teilt dabei auch die 6 Sangerh. Fembriefe mit. 1454 erließ Herzog Wilhelm ein Rundschreiben[3]) über das Ziehen der weltlichen Sachen vor geistliche Gerichte und verbot darin auch das Laden vieler Haderer an „ausländische Gerichte und sonderlich an die freien Stühle zu Westfalen". „Es soll auch niemand einen andern, dessen man zu Ehren oder Recht mächtig ist, vor keinen freien Stuhl laden, er hätte denn von dem obersten geordneten Richter versiegelte Kundschaft, daß desselben zu Ehren und Recht nicht mächtig sein möchte, sondern soll sich ein jeder, die er zu schuldigen hat, vor dem Amtmann oder Richter, Rat, wo der Antworter gesessen ist, genügen lassen." Nach der Urkunde von 1462[4]) kann die Abforderung oder Abheischung einer Rechtssache vom Femgerichte geschehen, wenn 2 oder 3 Freischöffen sich verbürgen, daß der Beklagte außerhalb des Femgerichts zu Recht vor den einheimischen Gerichten stehen werde.

Es sind folgende Sangerh. Fembriefe bekannt: Am 26. Aug. 1438 zu Schwert ladet „Arnd Kleinsmed, frygrefe der Herrschaft to Belist" die Städte Eisleben und S. „vor den fryge stul zcu Belist vor der stad zcu Swerte", weil sie in ihrem Gefängnisse einen namens Rust so gepeinigt haben, daß er gestorben ist, weshalb sie sein Bruder Hans Rust vor dem Freistuhle verklagt hat. Der Fembrief lautet wörtlich: Mine fruntlichin dinst zcuuor. Wisset ersame burgermeistere vnd rad der stad zcu **Isleibin**, das vor mir iß gewest Hans Rüst vnd clagide swerlichin ouer uch vnd

---

[1]) Biographie in den Mitteilungen II, S. 222 des Vereins für Gesch. u. Naturw.
[2]) In „Sammlung nützlicher ausgesuchter Stücke" 2. und 3. Band, befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Halle Yc 7461. [3]) Hauptstaa[illegible]u Dresden Kop. 47.
[4]) Abgedr. in v. Posern-Klett, Urkundenbuch der Stadt Lei[illegible], 355.

oder by von Sangerhusin, wu das ir ome synen brudere in uwer fengenisse also gepyniget hebbet, das her dar dorch vor bleiffen, webbder got ere vnd recht, vnd bat my omme gerichte uwer in, daz ich ome nicht weygern kan noch en mach. So enbeyde ich ju (euch), daz ir uch mit den selbigen Hanse Rüste der omme eynen vnd vor tragen zwischen hir vnd sanct Michelstag negist komende. Schege es nicht, so lege ich ju eynen richte tag des andern Dinstages nach sanct Michelstag na Datum disses briffs vor den fryge stul zcu Belist vor der stab zcu Swerte vnd uwe liff vnd ere dor to vor antwortegen den kleger. Hir wetet uch nach zcu richten. Geschen zcu Swerte des dienstages nach Bartholomaei vnder myn jngesigil anno 1438. Arnd Kleinsmed, freygrefe der Herrschaft to Belist.[1]) 1440 beschwerte sich der Bürger Joh. Schröter zu S. über den Rat zu Zerbst, daß dieser ihn vor dem freien Stuhle verklagt hat.[2]) 1446 hatte Klaus Müller zu Kieselhausen die Vormunde des Dorfes Brücken „geladen gein Hoeft." Doch vertrugen sie sich mit einander. Der Ritter Heinr. Hake zu Brücken und sein Vetter Kurt gaben zum Zwecke der Einigung Klaus Müller oder wen er mit sich bringt, ein gut sicher Geleite bis Mich.[3]) 1461 teilte Herzog Wilhelm dem Rate mit, daß ein Vitzthumscher Knecht Schwarzhans wegen unbilliger Forderungen „am freien Stuhle zu Warendorp vor dem Freigrafen der Corve" verklagt hat die Städte Salza, Eisenach, Gotha und Kreuzburg. „Derselbe Freigraf hat unsere gethane Vollgebot und Abforderung verachtet und vermeint, dem Sch. seiner unrechtlichen Forderung wider die gen. und andere Städte und Untertanen zu verhängen, dem wir denn mit Appellation und wie not ist, meinen zu widerstehen." Sch. gedenkt, etlich Urteil zu erlangen, darauf er Ursache habe, die Untertanen mit ihrer Habe zu kümmern.[4]) Am 15. Febr. 1492 schreibt „Heinr. Smedt des heyligen Romischen Richs vnd meyne gnedigsten vnde gnedigen lieben Hern von Colne vnd Hessen frie graue zcu Volckmarrssen": „Wittet Heynrich Hoeich, Jacoff Richspach. Hans Heseler, Bastian Rust, Hans Hirffelde, vor alse Borgermester vnd Rathmannen to Sangerhusen, Barthel Lupolt vnd eyn frawe gnant de Howerten darseluest to Sangerhusen wonhaftig, dat Jk die erlichen werdigen Koniglichen Dingstat den Frienstul gelegen vor Volckmerssen up dem Ride in gehegeder gespanner bangk besetten haue, to richtende openbare vnd heymlik, mit gesette vnd rechte des Heymlichen frien gerichte, dar ist vor mek gekommen die Ersamen Hans Bruwer ein recht friescheffe des heymlichen frien gericht vnd hait my swere pinliche clage uber uch gethan, uwere lybe vnd ere antreffende", weil sie den Vater des Hans Bruwers gezwungen, von seinem Angefälle an Erb und Gut die Hälfte einem andern zu geben, der nicht so nahe war, daß Lupolt dem Kläger 100 Schock und die Zinsen von 30 Jahren und

[1]) Orig. ohne Siegel im Stadtarch. Loc. II, Nr. 68. Abgedr. Harzzeitschrift X, 385. [2]) Orig. im Stadtarch. zu Zerbst. [3]) Rudolst. Urkundenbuch II, 219. [4]) Rudolst. Urkundenbuch II, 221.

die Howert 3 Marktsch. Gerste schuldig ist. Er gebot ihnen „von kaiserl. Gewalt und Macht meines Gerichtamtes", binnen 14 Tagen den Kläger klaglos zu stellen. Falls es nicht geschieht, „so heische vnd lade ich vch von der eegen. Gewalt und Macht zcu drein tagen vnd ses (6) wochen vf das minste, das ir komen an den vorgen. frienstul in daz offen gerichte vor mich oder einen andern gewerdigen frien grauen in myner stedde, ob daz noid werde, vff den neisten montag nach dem sontage zcu latine genant misericordie dom. zcu gerichte zciit tagis erst komende nach datum diesses briffs."[1]) Am 20. März 1510 teilt And. Vallersleben zu S. dem Herzog Georg mit, daß er von den freien Grafen zu Frienhagen vor die freien Gerichte daselbst zu stehen citiert und geladen sei. Er bat, den Propst zu St. Thomas zu Leipzig als Handhaber und Abforderer jener Gerichte zu ersuchen, ihm einen Protest an demselben Gerichtsstuhle zu geben und ihn von diesem Gerichte abzuforden.[2]) Sachsen hatte das kaiserl. und päpstl. Privileg, daß keiner der Untertanen sich vor ein fremdes Gericht zu stellen nötig hatte. Der Propst zu Leipzig scheint dazu bestimmt gewesen zu sein, die Geforderten zu reklamieren.[3]) Seitdem hört man in S. von einer Ladung vor das Femgericht nichts mehr.

Die Erfurter Gerichte und Königsstühle.

In Thür. befindet sich eine Anzahl von Oertlichkeiten, die Erfurter Gerichte heißen,[4]) deren Ursprung und Bedeutung unaufgeklärt sind. Die ansprechendste Erklärung ist die, wonach die Stadt Erfurt in der Zeit, als sie der mächtigste Handelsplatz für Mitteldeutschland war, überall innerhalb ihres Handelsgebietes an zweckmäßigen Orten in der Nähe der Handelsstraßen kleine Stücken Landes angekauft, um daselbst auf ihrem Grund und Boden Gericht über Straßenvergehen ꝛc. zu halten. Dies beweist auch der von den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen der Stadt Erfurt gegebene Schutzbrief[5]), darin es heißt: „Wollen auch yn (denen zu Erfurt) ire Gerichte nicht entzien, sundern sie dabei vngehindert pliben lassen, wo auch uf den rechten lantstraßen durch der von Erfurt gericht gehinde imandis getotet, geliegen bliben, So mogen die von Erfurt oder ire vnderthanen dieselben toten gewunt oder sust an den straßen funden vfheben begraben, vnd die gewunthen zcu Artczt brengen anverdechtigt vnd vngehindert. Es sal auch vf sulchen lantstraßen durch der von Erfurt gericht gehinde keinewiß kummer von vnd wieder nymandis auch ußlendisch gescheen." S. hatte in seiner Flur 2 Erfurter Gerichte, eins westlich, das andere östlich der Stadt, beide an der von Erfurt nach Magde-

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 591. [2]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 112, fol. 44. [3]) Andere Fembriefe hiesiger Gegend sind erwähnt in Regesta Stolbergica S. 340, 365, 481, 486, 521, 921. [4]) Ueber sie vergleiche Harzzeitschrift VII, 377—385, IX, 312 f. Allgem. Thür. Vaterlandskunde Jahrg. 1824, S. 119. [5]) Rudolst. Urkundenbuch III, 347.

burg führenden Straße. Das Erfurter Gericht wurde 1502 noch gehegt, denn in der Kirchrechnung der Jakobikirche werden „7 gr. pro zween Vermahnungen Erfurthsch Gerichts" wegen Schulden zu Wallhausen und wegen der Stuß und Wiesenberg zu Leinungen ausgegeben. Nach der Rechnung von 1503 wird in dieser Schuldsache nach Kaltenborn berichtet und Wiesenberg in den Bann getan. Lage des Erf. Gerichts im W. der Stadt 1588: „im Grubental herunter nach dem Erfurtischen Gerichte zu"; „bei der Landwehr vom Erfurter Gerichte an am Bach hinauf neben dem Grubental." 1721 zahlte der Superint. Olearius dem Rate 2 Gr. Lehngeld „wegen des Erfurther Gerichts"; 1745 derselbe Lehngeld vom „Erfurter Gerichte an der Gonna;" 1750 wird „1 A. am Kuhfurth, das Erfurter Gericht genannt," als Olearius gehörig unter den ehem. Stadtgütern aufgezählt. Das Erfurter Gericht im O. der Stadt scheint auch noch den Namen Dingstuhl, Königsstuhl zu führen: 1436 „8 M. poben den Dingstühlen"; 1513 „auff dem Konnigsstull nach Riestedt." 1535 zinste Kannegießer dem Amte S. 1 Huhn „von dem Erfurtischen gericht, ist ihm darvmb nicht vererbet." 1575 8 A. „an den Dingkstuelen nach dem Beinschuhe." 1628 heißt 1/4 A. „am Brandrain" „das Erfurter Gericht." 1750 besaßen Mogks Erben als ehemal. Stadtgut 1/4 A. am Brandrain, das Erfurter Gericht genannt. 1832 1 1/2 A. „am Einzinger Wege über der Tennstedt auf dem Dingstuhle", 1841 4 1/2 A. „an dem Königsstuhle längs dem Brandreine." In der Nähe von Klemmsberge heißt noch heute im Volke eine Stelle „das Gericht."

Während die Erfurter Gerichte wohl zur Rügung von Straßenverbrechen gehegt wurden, dienten die sog. Königsstühle dem Gericht über Feldverbrechen. In unserer Nähe waren Königsstühle zu Riethnordhausen, Artern und Ringleben. Ueber den letzeren siehe Thür. u. Harz II, 182 f., über den bei Artern Merian, Topogr. sup. Saxon. 1650, S. 27. Die Erfurter Gerichte und die Königsstühle verloren als Gerichtsstätten ihre Bedeutung, als 1495 eine Veränderung im Justizwesen eintrat. Bis dahin setzte das Gericht alles auf Erkenntnisse von Zeugen und nicht auf geschriebene Urteile fest. Im Laufe der Zeit sind auch die bürgerlichen Schöffen bei den Gerichten verschwunden. Bis etwa 1820 wohnte solchen nur noch der Landrichter bei, der aber bloß das Recht hatte, Personen zu rekognoszieren.

Die Meisterei.

Unter der „Meisterei" versteht man die Hantierung, das Geschäft eines Abdeckers, Feldmeisters, sowie auch die Wohnung desselben nebst den derselben anhaftenden Rechten des Abdeckens, der Kavillerei. Der Abdecker wird schlechtweg „Meister", der Untergebene oder Pächter der Meisterei „Halbmeister" genannt. Letzterer hatte nichts zu tun mit den Exekutionen oder Hinrichtungen des Scharf- oder Nachrichters, die der Meister selbst ausführte; wohl aber hatte er die Kavillerei unter sich und vollzog die Torturen, den Staupenschlag und die Landesverweisung auf Begehr der Gerichtsherrschaft, in der seine

Meisterei lag und von der er engagiert war. Der Scharfrichter galt für „unehrlich“ und gehörte zu den „unehrlichen Gewerben“, wie auch aus dem Kaufbriefe der Sangerh. Meisterei von 1624 (1625) hervorgeht. Er galt jedoch nur als Abdecker für unehrlich, als Nachrichter nicht. Nach dieser Seite hin stand er dem Richter nahe, indem er zur Ermittelung des Geständnisses durch die „scharfe“ oder „peinliche Frage“ (Tortur, Folter) zugezogen wurde und nach dem Richterspruch als Nachrichter die Exekution zu vollziehen hatte. Bei Selbstmördern, Verunglückten und Ermordeten besorgte er die Beerdigung. Der Scharfrichter trieb bisweilen Kurpfuscherei: 1718 lag der überfahrene Anspänner Hippe aus Riethnordhausen „bei dem Scharfrichter in der Kur“ und starb daselbst. Die Meisterei zu S. lag bis 1856 im Altendorfe vor dem Hasentore. 1513 1 Garten „im Altendorfe vor der Stadt gegen der Schinderei“. Der Brunnen daselbst hieß der „Henkersborn“: 1535 1 Baumgarten „bei dem Hasentore neben dem Henkersborn“; 1 Garten bei der Schinderei. Hier lag auch der Anger am Bonifatiusplatze, der Schindanger: 1800 zahlte die Stadt 5 T. 6 Gr. Fuhrlohn, „die Knochen vom Anger zu schaffen“; 1810 „am alten Anger“. 1841 begehrte Christ. Pfeiffer 1 Stück vom sog. alten Anger zu einem Garten. Die Gasse nach der Abdeckerei hieß früher „Henkersgasse“: 1478 1 Garten „in der Hengersgasse“, 1575 und noch 1840 Henkersgasse, nach der Abdeckerfamilie Hamel (seit 1785) auch „Hamelsgasse“, jetzt Salpetergasse genannt. Nach der Neuregelung des Abdeckerwesens verlegte man 1856 die Meisterei außerhalb der Stadt an das Angespann. Der Meister zu S. unterstand einer zweifachen Gerichtsherrschaft, dem Amte und dem Rate, weil er Scharfrichter für Amt und Stadt war. Die Kavillereigerechtsame war ein von dem Amte gegen einen gewissen Zins zu verleihendes Recht, während die im Altendorfe gelegene Wohnung des Meisters unter der Jurisdiktion des Rates stand. So zinste der Abdecker 1595 an das Amt 2 Pfd. Ingwer oder 1 fl. dafür, „weil er keine Hunde hält“. Anfangs gehörte die Meistereigerechtigkeit dem Amte, welches dieselbe gegen einen gewissen Pacht austat. 1621 wurde sie vererbt. 1609 gab der Meister der Kavillerei, Hans Fahner, einen gewissen Pacht in das Amt; da dieser aber gering war, erbot sich der Scharfrichter Joach. Fuchs zu Weißensee, außer diesem noch 6 „Sauroben“ (Saurüben, Hunde) aufzuziehen. F. wurde zwar bei seinem Pachte gelassen, doch mußte er nun auch noch 6 „Sauröden“ für den kurfürstl. Hof aufziehen. 1619 erhielt das Amt als Pachtgeld von der Meisterei 85 fl. 15 Gr. Am 5. Dezbr. 1621 wurde dem Meistereibesitzer Baltin Tölle (Thiele, Tille) die „Kavillerei-Gerechtigkeit in den Aemtern S. und Sittichenbach vom Kurfürsten gegen eine Erbstandssumme von 600 T. und die Uebernahme bestimmter jährl. Prästationen erblich verliehen. Nach einer andern Nachricht wurde am 22. April 1624 dem Scharfrichter Baltin Thiel, der um Vererbung der Kavillerei-Gerechtsame zu S. und Sittichenbach nachgesucht, diese verwilligt, wenn er 600 T. (400 T wegen S., 200 T.

wegen Sittichenbach) bar erlegen, jährl. $1^1/_2$ Stein Unschlitt zum Erbzins abtragen, die vorfallenden peinlichen Exekutionen verrichten und sich mit dem Halten der Hunde und Rüden, Verschaffung des Luders der Wildbahn so erweisen würde, daß man mit ihm zufrieden sein könnte. Falls sich einige Mängel bei der Haltung der Hunde, Versorgung der Wildbahn ereignen würden, soll es dem Kurfürsten freistehen, diese Vererbung aufzuheben. Der letztere Fall trat 1639 ein. Der Nachrichter Mart. Thile (Tölle) verließ die 1624 ihm vererbte Meisterei- und Kavillerei-Gerechtigkeit ganz, trug die schuldigen Zinsen nicht ab und ersetzte die Rüden und Jagdhunde nicht. Es gab sich daher der Nachrichter Peter Fröhlich zu Artern beim Amte an, daß er sich mit Mart. Töllens Schwester des Pachts halber auf 4 Jahr verglichen und erbot sich, alles abzutragen, was der Vererbungsbrief verlangte. F. sollte auf 4 Jahr eintreten, wenn er den $1^1/_2$ Stein Unschlitt geben, die peinl. Exekutionen unentgeltlich verrichten, die Anzahl der 8 Rüden und Hunde richtig halten, für die Wildbahn das Luder zur rechten Zeit schaffen, 2 Pfd. Ingwer an Gewürze, sowiel Schmeer oder Fett, als der Amtsschösser für seinen Wagen braucht, 4 Paar hundene (aus Hundeleder) Handschuh mit langen Stulpen, 14 Tage vor Ostern zu übergeben, zu Sommerhandschuhen, 4 Paar Winterhandschuh 14 Tage vor Mich. jährl. 2 der besten ausgeschossenen Häute zum Kutschwagen ohne Entgelt ins kurfürstl. Amt einliefern, dem Amte an 3 oder 4 Häuten zum Kauf um ein leidliches Geld zukommen lassen würde. Der Scharfrichter Thiele erwarb sich auch das Eigentumsrecht der W o h n u n g, die er bisher ebenfalls pachtweise inne gehabt hatte, für die Vollstreckung der Exekutionen in der Stadt. Am Martinstage 1625 verkaufte der Rat „aus gewissen Ursachen die Meisterei allhier im Altendorfe", als Haus, Hof und alle dazu gehörige Gerechtigkeit, 1 Wiesenfleck an der Sackwiese, dem Feldmeister Valten Tillen für 370 T., wovon er 50 T. sogleich und jedes Jahr 50 T. abzahlen sollte. Er sollte jährl. als Erbzins 10 Paar Sommer- und 10 Paar Winterhandschuh aufs Rathaus liefern und alle peinl. Torturen und Exekutionen in den Stadtgerichten unentgeltlich vollstrecken, wie vorher bei der Verpachtung gebräuchlich gewesen, die Gefängnisse unentgeltlich reinigen, „alle Jahre zum wenigstens einmal die Hunde in der Stadt schlagen zu lassen und den Herrn des Rats frei Zeichen geben, in ehrlichen Gelagen, bei Hochzeiten, Gastereien, Wein und Bierzechen, sowohl im Ratskeller als in den Bürgerhäusern zu ehrlichen Leuten sich nicht nötigen, denselben beschwerlich zu sein, noch die Gerichte zu verunruhigen, den Stadtknechten das neue Jahr gleich anderen Nachbarn reichen". Gefallenes Vieh der Bürger soll er an gehörigen Ort schaffen; keine neuen Plätze seines Gefallens machen, sondern bei dem alten bleiben; wogegen den Stadthirten verboten ist, etwas an Vieh abzuziehen und die Felle zu verwenden. 1660 erhob sich zwischen dem Amte und dem Rate ein Streit darüber, unter wessen Jurisdiktion der Scharfrichter Mart. Dille stehe. Die

Veranlassung dazu war die, daß Mart. D., der Sohn Valtin D., seiner Schwester, die während der Zeit, in welcher er dem Kriege gefolgt und sie unter den Kriegstroublen die Meisterei allein inne gehabt, bei der Erbteilung keinen Heller geben wollte. Als ihn der Rat darüber zur Rechenschaft zog, erschien er nicht, sondern gab an, unter des Amts Jurisdiktion zu stehen. Der Rat wies darauf nach, daß dies nicht der Fall sei, denn 1616 habe er (Rat) die Meistereigebäude fast ganz neu aufgebaut; jederzeit ein gewisses Pachtgeld daraus erhoben, dieselbe 1625 an Valt. Dölle erblich verkauft; ihm ständen die Gerichte oberst und niederst in der Stadt und in den Vorstädten zu, die Meisterei liege in der Vorstadt Altendorf, der Rat habe seinen Gerichtsdiener jederzeit in den Hof zu Gebot und Verbot geschickt, als der Nachrichter vor etwa 20 Jahren „irr im Haupt" geworden, habe ihn der Rat durch den Gerichtsknecht in der Stube schließen und als es sich nicht gebessert, an den für die Tollen gewidmeten Ort bringen lassen. Hierauf verfügte der Herzog, daß die Meisterei unter des Rats Gerichten liege.[1]) Nicht alle Gerichtsämter hatten eigene Scharfrichter. So schloß das Amt Morungen mit dem Scharf- und Nachrichter Mart. Tillen zu S. 1655 einen Kontrakt, wonach ihm wieder die Meisterei auf 9 Jahr verpachtet wurde. Er sollte im ganzen Amte nicht allein der Abdeckerei sich gebrauchen und das abgestorbene Vieh wegschaffen, das Luder an Ort und Stelle bringen, wohin es die Förster haben wollten, sondern auch, wenn Gefangene vorhanden, sich dahin begeben und seines Amtes beim Torquieren und Justifizieren ohne einiges Ansehen der Person gebrauchen lassen und jährl. ins Amt zum Pachte geben 3 Paar Sommerhandschuh auf Ostern den Beamten, 12 Paar Erntehandschuh aufs Schloß dem Gesinde, 3 T. für die Winterhandschuh. Der Lohgerber And. Hedderich bürgte für ihn. Er sollte erhalten: von der Tortur 1 fl., der Knecht 6 Gr., vom Staupenschlag 1 fl., bezw. 6 Gr., vom Schwert 7 fl., bezw. 12 Gr., vom Strange 5 fl., bezw. 6 Gr., vom Rade 5 fl., bezw. 6 Gr., von einem Feuer anzuzünden für die Hexen und Unholden 7 fl., sein Knecht 12 Gr.; dazu freie Zehrung. Wenn sein Knecht die Gefängnisse reinigt, erhält er 1 Sch. Roggen und der Knecht Essen und Trinken.[2]) Auch vom Schlosse Wallhausen war der Sangerh. Scharfrichter angenommen: So erhielt der Nachrichter Meister Heinr. Förster 1699 für die „Rechtfertigung" des Hans Lange zu W. 1 T. 3 Gr.; sein Knecht 10 Gr. 3 Pfg. F. zahlte auf das Schloß W. von der Kavillerei daselbst 1 T. 18 Gr. zu Erbzins.

Sangerh. Scharfrichter: Hans Fahner 1609. Dille (Vater und Sohn 1631—1677): Valtin Tille wurde am 19. Mai 1626 von Kaiserl. erschossen, als er ins Holz fuhr; sein Sohn Mart. starb 1677. 1631 Hans Meißner, Scharfrichter. 1650 starb „der alte Schinder Joach.

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A, Titel IV, 10: Amts-Konzepte und Mandate. [2]) v. Eberstein, Historische Nachrichten der Aemter [illegible] und [illegible]ungen, S. 87.

Wigand (schon 1640 hier). 1689—1707 Meister Georg Heinr. Förster: 1709 heir. der Scharfr. Joh. Nik. Eyler die Tochter des Scharfrichters Georg Heinr. F. 1744 Joh. Christoph Friedrich, Scharfrichter. Im 18. Jahrh. wohnten meist Pächter (Halbmeister) auf der Scharfrichterei: 1763 Joh. Wolfg. Lindau, 1766 Joh. Hirschfeld, 1774 Val. Volkstedt, 1775 Joh. Ant. Meyer. Etwa 100 Jahr lang ist die Meisterei und das Amt des Scharfrichters in den Händen der Familie Hamel gewesen: Der Halbmeister Joh. Christoph Hamel von Allstedt (gest. 1831, 79 J. alt) erwarb 1785 das Bürgerrecht für 7 T.; seit 1832 Vater und Sohn (Christoph und Friedr.): der Letzte war Emil Hamel. Als 1888 die Abdeckerei in Zwangsversteigerung kam, kam das Grundstück von Emil H. bis 1903 an Fr. Blume, gegenwärtig A. Reinwage. Der Scharfrichter und Kavillereibesitzer Joh. Christ. August Hamel führte 1846 auf Grund des Vererbungsbriefes von 1621 und 1624 Klage gegen den Anspänner Koch zu Edersleben, weil er 1844 ein gefallenes Fohlen selbst abgezogen hatte.[1]) Hamel wurde vor dem Land- und Stadtgericht zu S. 1846 und vor dem Oberlandesgericht zu Naumburg 1847 abgewiesen. H. stützte sich auf den Vererbungsbrief, seine Gerechtsame sei als Pertinenz der Meisterei im Hypothekenbuche eingetragen, die Kavillerei habe das Recht, im Bezirk S. das gefallene Vieh zu fordern. Beide Gerichte machten ihm aber dieses 1621 und 1624 klar ausgesprochene Privilegium unter hinfälligen Gründen streitig. So führte man u. a. an, daß das „angebliche Privilegium nur von einem Amtsschösser von S. herrührte, daß weder dieser, noch der Kurfürst von Sachsen das Recht gehabt hätten, ein solches, verbunden mit einer dem Vieheigentümer entgegenstehenden Exklusivberechtigung, zu verleihen." Man bestritt ferner, daß in dem zwar zu Recht erworbenen Privilegium ein Zwangsrecht enthalten, auch der Umfang der Gerechtigkeit in dem zum Amte S. gehörigen Ortschaften nicht speziell bestimmt sei. Man setzte daher das Privilegium in Zweifel und stützte sich auf das allgem. Landrecht § 54 u. 55, wonach solche zweifelhafte Privilegien so interpretiert werden müßten, wie sie am wenigsten zum Nachteil Dritter gereichen könnten. Die Verordnung vom 4. Juli 1836 (Amtsblatt 1836, 6, 202), wonach unbefugtes Eingreifen in die Kavillerei-Privilegien mit einer Polizeistrafe von 5 T. zu belegen sei, schienen die Richter auch nicht gekannt zu haben. 1843 hatte man in Erfahrung gebracht, daß der auf dem Töpfersberge wohnende Kaviller Christ. H. keine sog. Luderstelle hatte und daß sowohl das Töten, als auch das Abledern, ja selbst das Verscharren des Viehes in dem Hofe geschah. Der Landrat v. Werthern legte ihm daher auf, ein Trockenhaus, das mindestens 1200 Schritt von bewohnten Häusern entfernt sei, zu erbauen. Die bisherige Luderstelle am alten Pochwerke bei der Pfeifferschen (jetzt Stollenmühle) Mühle war damals noch bekannt. H. sträubte sich gegen diese Verordnung, indem er angab, daß seine Ab-

[1]) Schon 1842 beschwerte sich Hamel wegen Selbstabledern des toten Viehs in der Stadt. Stadtarch. Abteil. II, Loc 5, Nr. 3.

deckerei früher isolierte Lage gehabt; die auf dem Töpfersberge belegenen Häuser seien erst später gebaut. Es sei daher nicht zu verlangen, daß er als Besitzer des ältesten Grundstückes den späteren Anbauern weichen sollte. Sein Trockenhaus habe eine hohe Lage und grenze an seinen mit vielen Sträuchern bepflanzten Garten. In Artern, Eisleben und Querfurt lägen die Abdeckereien sogar in der Stadt selbst. Er wollte daher nur unter der Bedingung ein Trockenhaus bauen, wenn ihm die Stadt einen Platz unentgeltlich überweise und ihm die Kosten vergüte. 1845 wurde ihm von der Regierung nachgelassen, ein Trockenhaus in seinem Garten zu erbauen und auferlegt, alle übelriechenden Materialien aus seinem Gehöfte zu entfernen. 1848 verfügte die Regierung, daß ihm die Stadt und diejenigen Nachbarn, welche eine Verlegung der Trockenscheune beantragt hätten, die Kosten erstatten und das nötige Terrain dazu abtreten sollten, wogegen sich jedoch die Stadt sträubte. So ruhte die Angelegenheit bis 1856. In diesem Jahre erbot sich sein Sohn Friedr., ein Trockenhaus in der Gegend des jetzt vorhandenen Abdecker-Angers an der Sackwiese (am Angespann) zu bauen, wenn ihm der Platz unentgeltlich gewährt werde. Dieser Platz war ihm 1843 von der Stadt als Luderplatz angewiesen und wurde ihm nun 1856 zum Bau der Trockenscheune gegeben, wodurch die Abdeckerei außerhalb der Stadt zu liegen kam, wo sie sich noch heute befindet. 1856 wurde Hamel der Platz zum Bau eines neuen Trockenhauses, sowie eines daran stoßenden Luderplatzes unter der Bedingung unentgeltlich übergeben, daß er nach Erbauung des Trockenhauses das bei seinem jetzigen Hause (Töpfersberg) befindliche gar nicht mehr benutze und alles Luder aus seinem Gehöfte fern halte.[1])

Finanzwesen der Stadt.

Einen Einblick in die Finanzverhältnisse der Stadt gewährt uns das Handregister der Kämmerei über Einnahme und Ausgabe des gemeinen Guts von Ostern 1645 bis dahin 1646. Die Kämmereirechnungen sind von 1666 ab erhalten. Eine Uebersicht über Einnahme und Ausgabe von 1662 befindet sich im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 1, Nr. 13. Der regier. Rat bestand 1645 aus Bürgerm. Steph. Zilling und Jak. Schmidt. Kämmerer waren Joh. Zilling, Val. Schotte. Baumeister Barth. Kellner, Christ. Mogk. Wein-, Mühl- und Wasser-Baumeister Joh. Rohenning, Kasp. Reichhardt. Marstallmeister Barth. Steckelberg, Jak. Schmidt. Holzmeister Christ. Specht, Hans Trenckner. Grabenmeister Joh. Rohenning, Christ. Specht im Oberfelde, Barth. Steckelberg, Jak. Schmidt im Unterfelde. Feuermeister die vier von der Gemeinde. Einnahme der Kämmerei 1645: Walpurgis- und Michaelisgeschoß von den 4 Vierteln uud 4 Vorstädten der Stadt, von den Extravaganten und Hausgenossen. Pachtzins: Von den verpachteten

[1]) Stadtarch. Loc. 15, No. 7.

Schäfereien vor dem Rieschen Tore Christ. Wachsmuth 114 fl. 6 Gr. und 10 Lämmer zur Fortzucht, vor dem Neuendorfe Christ. Weise 50 fl., vom Malzmüller Friedr. Kersten 50 fl., vom Kyselh. Müller Christ. Vogler 60 fl., vom Propstmüller Hans Schönau 170 fl., von den Fleischhauern für das Grumt auf der neuen Weide. Gerichtsbußen 35 fl. 10 Gr. Stadt-Einungsbußen. Für Mauer- u. Dachziegel. Für Kalk. Für Hohenberger Steine. Von den Brauzetteln. Aus der Wage zu Wiegegelde. Stättegeld vom Ulrichs- und Michaelismarkte 1 fl. 13 Gr. Wächtergeld von jeder Stätte 4 Gr. 6 Pfg. Vom Bierzöger von den Faßzeichen. Wegegeld von Wegezeichen. Bürgerrecht: 10 fl. 10 Gr. 6 Pf. Lehenware. Gewölbezins 8 Gewölbe 24 fl. 3 Gr. Hauszins vom Bäcker in der Jakobsgasse Georg Scholle 26 fl. Garküchenzins Barth. Mansfeld 30 fl. 18 Gr. Ladenzins: vac. Brotschirnzins 2 fl. 16 Gr. von 11 Gewerken der Bäcker zu Bankgelde, à 5 Gr. 3 Pf. Von den Handwerksmeistern der Tuchmacher vom Tuchrahmen und Färbekessel 4 fl. Zins. Geborgte Hauptsummen 15 fl. Pfandgeld. Von den Branntweinsbrennern von 9 Personen, 7 à 2 fl. 6 Gr. 2 à 1 fl. 3 Gr. Einnahme im Gemein: 106 fl. 5 Gr. S. der Einnahme 682 fl. 9 Gr. Ausgabe: An den Kurfürsten: An Jahrrenten 300 fl. (300 schmale Schock Gr.). An Gerichtsgeld 68 fl. 12 Gr. (24 hohe Schock). Holzgeld 50 fl. ins Amt. Kurfürstl. Erbzinsen ins Amt: 18 Gr. 8 Pfg. (24 Schillinge von der Bocklingen Gebreite zu Segelinßdorf. 15 Gr. 8 Pf. (11 Schillinge) vom 4. Teile der Mühle zu Kyselhausen. 1 fl. 11 Gr. für 2 Stübchen Wellischen Weins oder Malvasier. 16 Gr. vom Holzflecke zum Grillenberge, von 1 Wiese, als 10 Gr. an Gelde und 6 Gr. für 3 Hühner. 1 fl. 12 Gr. von den Höfen im Altendorfe bei St. Bonifacii-Kirchen zu Erbzinse, als 19 Gr. an Gelde und 14 Gr. für 7 Hühner. 4 Gr. von 1 Holzflecke. An gemeinen Erbzinsen ins Amt: 1 fl. 5 Gr. 3 Pf. an das Kloster Kaltenborn vom Katharinenholze. 14 Gr. 8 Pf. dem Kloster Rohrbach von der Mühle zu Kyselhausen. 4 Gr. 8 Pf. dem Kloster St. Ulrich von etlicher Länderei. 2 fl. vom Kylischen Backhause. 3 Gr. dem Kirchkasten vom Hirtenhause auf dem Georgenberge. 1 Gr. 6 Pf. der Kirche zu St. Ulrich für 1 Viertel Wachs von 1 Acker vor dem Riestedter Tore. 9 Gr. dem Geiststifte vom Hirtenhaus in der Mühlgasse für die Hühner und 1 Tag Dienst. 3 Gr. der Kirche St. Jakobi für die Stätte in der Jakobsgasse, darauf das Backhaus steht. 3 Gr. den Kahleschen Erben zu Oberröblingen von $3^1/_2$ A. Land. 16 Gr. Melch. Christ. v. Morungen von 72 A., so Komturgut gewesen, zu Ritschart. Für 1 Faß Bier nach Beyernaumburg zu Pfingsten wegen der Trift und Hutweide, damit die Bürgerschaft ihr Vieh in die Gerichte daselbst treiben kann. Ausgabe in die Aemter: Den Baumeistern 67 fl. 8 Gr., Weinmeistern 16 fl. 10 Gr., Mühlenmeistern vac., dem Wassermeister 59 fl. 9 Gr., den Marstallmeistern 1 fl. 5 Gr. 6 Pf., Holzmeistern 5 fl. 10 Gr. 3 Pf. Wiederkaufszinsen an den Kirchkasten, von den Klöstern, Vikarien und Testamenten herrührend:

196 fl. 16 Gr. $3^{1}/_{2}$ Pf. An gemeinen Wiederkaufszinsen: 200 fl. auf 4000 fl. Hauptsumme wegen Schulpforte. 12 fl. der Spende zu Nordhausen 45 Mark, 1479 die Zinsmark mit 4 fl. zu verzinsen gelassen. 8 fl. dem Ulrichsklofter auf 160 fl., 4 fl. derselben auf 80 fl., 4 fl. ders. wegen Konr. Schreibers Donation zum Steinweg in der Propstgasse auf 100 fl., 2 fl. ders. auf 40 fl. 2 fl. 8 Gr. 5 Pf. dem Geiststift auf 40 fl. 16 Gr. 9 Pf. dem Hospital zu Kyselhausen auf 16 fl. 10 fl. dem Stift zum heil. Kreuz zu Nordhausen wegen Melch. Achens auf 200 fl. 5 fl. Aschen Börners Testament auf 100 fl. an Tuch an arme Leute. 14 fl. 6 Gr. wegen Jak. Ungefroren zum Hain, jetzt Eriko Kahlen zu Helmstedt auf 250 T. 60 fl. der Komturei zu Weißensee auf 1200 fl. 20 fl. Paul Mohnkopfs Erben auf 500 fl. von Bürgermeister And. Erffurts Stiftung. 180 fl. ins Amt S. wegen der Schäferei vor dem Neuendorfe auf 3600 fl. 60 fl. Joh. und Bürgerm. Steph. Zilling auf 1000 fl. von ihrem Vater Bürgerm. Joh Z. herrührend. 12 fl. dem Geiststifte auf 200 fl. 3 fl. 12 Gr. $7^{1}/_{2}$ Pf. dems. auf 60 fl. 50 fl. ins Amt auf 1000 fl. von der Kaltenborner Schäferei, durch Kasp. Tryller abgelegt u. dem Rate 1601 vorgesetzt. 10 fl. Georg Dötschels Erben auf 200 fl. 12 fl. dem Geiststifte auf 200 fl. 57 fl. 3 Gr. Georg Schollens Witwe zu Quedlinburg auf 1000 fl. 60 fl. Hans Bruders Weib für 1000 fl. von ihrem Vater Hans Blaue. 51 fl. auf 700 T. von Bürgermeister Andr. Schors Erben. 40 fl. von den 60 fl. auf 1000 fl., die Bürgerm. Hans Dogkhorn dem Rate vorgesetzt, davon den Bürgermeistern und Kämmerern 8 Personen à 5 fl. legiert, die andern 20 fl. dem gemeinen Gute. 216 fl. auf 3600 fl. Hauptsumme wegen Kasp. Tryllers Fundation. 6 fl. Barth. Grunzen auf 100 fl. 6 fl. And. Tötzschel auf 100 fl. 6 fl. 18 Gr. Bürgermeister Joh. Kirchners Erben auf 100 T., die er in der Plünderung vorgeschossen. 12 Gr. $7^{1}/_{2}$ Pf. dem Hosp. zu Kyselhausen auf 10 fl. 295 fl. 4 Gr. 2 Pf. auf 4920 fl. Kapital der Bürgerschaft Anleihe. Ausgabe an testierten Wiederkaufszinsen: Adam Langhalsens Testament: 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. dem Armenkasten, ebensoviel dem Kirchkasten auf 100 fl. Wegen Bürgerm. And. Gutkeses Testament: 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. dem Kirchkasten den Examinatoribus Scholae auf die Examina für ihre Mühe zu Zehrung. 5 fl. dem Armenkasten, hausarmen Leuten auszuteilen. 5 fl. einem Ehepaar aus seiner und seines Weibes Freundschaft. 25 fl. einem studierenden Knaben aus derselben Freundschaft. 25 fl. aus demselben Stipendium, die zur Verbesserung des Stipendiums ausgeliehen. Ausgabe den Stipentiaten. Abgelegte Hauptsummen. Auf Verzinsung ausgetan. Geschenke des Rats. Zehrung des Rats. Alles vac. Jahresbesoldung: Den 2 Bürgermeistern und 2 Kämmerern à 7 fl. 10 Gr. 6 Pf. Den 8 Ratsherren à 5 fl. Dem Stadtrichter And. Zeymer 7 fl. 10 Gr. 6 Pf. Des Rats Bedienten: Dem Syndikus And. Erffurt vac. Dem Oberstadtschreiber Phil. Kegel: 34 fl. 6 Pf. Besoldung, fl. zu Fest- und Opfergeld auf Ostern und Pfingsten. Dem Unterstadtschreiber Georg Grimm: 26 fl. 18 Gr. Besoldung [illegible]

geld, 16 Gr. von Rechtfertigung des Geschosses. Dem Zehentner 12 fl. Besoldung. Gesindelohn: Dem Schultheißen zu Wettelrode Hans Keilhorn: 1 Gr. Mietgroschen, 3 fl. 12 Gr. Jahrlohn, 3 fl. 9 Gr. für 24 Ellen graues Tuch zum Hofgewande, 6 Gr. für 1 Paar Schuhe, 3 fl. neue Zulage. Dem Marktmeister Barth. Kelert: 1 Gr. zum Leikaufe, 10 fl. 10 Gr. 6 Pf. von den Wegezeichen auszugeben, 15 Gr. 6 Pf. für 31 Wochen zu Geleuchtgelde, 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. zum 4. Teil Zwickauer Tuche zum Hofgewande, 5 Gr. 6 Pf. zu 1 Paar Schuhe, 1 fl. 3 Gr. anstatt 3 Kollationen auf die 3 hohen Feste, 18 Gr. neue Zulage zu 1 Paar Schuhe. Dem Stadtknecht Barth. Weißkopf: 1 Gr. zum Leikauf, 6 fl. Jahrlohn, 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. zum 4. Teil Zwickauer Tuch, 1 fl. 3 Gr. anstatt 3 Kollationen auf die 3 hohen Feste, 18 Gr. zu 1 Paar Schuhe, 11 fl. 16 Gr. neue Zulage. Dem Stadtknechte Humberg wie vorher. Dem Malzmüller 1 fl. 4 Gr. von Gebräuden. Dem Bierzöger 1 Gr. zu Leikauf. Dem Hausmann Mart. Große: 1 Gr. zu Leikauf, 39 fl. 13 Gr. Jahrlohn, 2 fl. 6 Gr. wegen des Geleuchtes. Dem Wächter auf dem Ulrichsturme Mich. Rentzsch: 1 Gr. zu Leikauf, 29 fl. 16 Gr. Jahrlohn, 1 fl. 6 Pf. wegen des Geleuchtes. Den 4 Nachtwächtern: à 8 fl. Jahrlohn, nur der 1. bekam 10 fl., alle den übl. Groschen zum Leikauf. Dem Flurschützen: 1 Gr. zum Mietgr., 3 fl. 7 Gr. Jahrlohn, 1 fl. 3 Gr. für sein Hofgewand, 6 Gr. für 1 Paar Schuhe. Den beiden Wehemüttern: Magd. Fahrenbruch und Kath. Weinreif jede 1 Gr. zum Leikauf, 1 fl. 9 Gr. Jahrlohn. Dem Hausmann Mart. Große vom Seiger auf dem Jakobikirchturme zu stellen: 6 fl. 6 Gr. Dem Steinbrecher: 1 Gr. zum Leikauf, von jedem Fuder 1 Gr. Dem Ziegelstreicher 1 Gr. zum Leikauf, 3 fl. für 1 Schwein, 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. Zwickauer Tuch zum Hofgewande, von jedem 1000 Ziegel 30 Gr. Botenlohn. Den Gesellschaften. Den Armbrustschützen. Den Büchsenschützen. Alles vac. Sold den Bürgern. Von den Rindern und Ebern zu unterhalten. In Sachen des Rats Gefangene. In rechtshangenden oder irrigen Sachen. Alles vac. Pfandgeld: 18 Gr. Armen Leuten 14 Gr. Für die Schreiberei: 26 fl. 12 Gr. Ins Gemein: 189 fl. 6 Gr.

Nach dem Steueranschlage von 1693 hatte die Stadt an Gütern: Marstall, Malzmühle, Ratskeller, Ziegelscheune, Stadtschreiber-Wiese, die 3—4 T. Nutzung brachte und dem Stadtschreiber pro salarii zugeschlagen, des Rats Gehölze an 661 1/2 A. bei Wettelrode, Garküche, 3 Brauhäuser. Das Einkommen von diesen gemeinen Gütern wird auf 235 T. 3 Gr. gerechnet. Davon gingen jährlich ab 349 T. 1 Gr. Ausgabe.[1]) Die Kommungüter und die Veranlagung derselben mit Steuerschocken von 1628 zeigt uns eine Repartition von 1750[2]): Schäferei vor dem Neuendorfe 2434 Schock. Der Bürgerschaft Kupferhütte, sonst die Weidenmühle gen., 3234, 10 1/2 Sch. wegen des dazu gehörigen Gartens und Holzfleckes. Die auf dem Ulrichs-

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 1, No. 13. [2]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 1, No. 1.

platze in der Propstgasse erbauten 3 Hintersättlerhäuser 36. 2 geringe, zur Lehmgrube gemachte Aecker am Pflaumenhügel $3^1/_2$. Das Vieh der Schäfer und ihrer Knechte vor dem Riestedter Tore und Neuendorfe $52^1/_2$. Wegen des Stiftsschäfers 14. Der Marstall mit $212^3/_4$ A. Land, 21 A. 2-schür. Wiesen 361 Sch., 1750 190 Schock gangbar, $17^1/_2$ Sch. von der Braumarke. Malzmühle mit Garten 160 Sch., 1750 80 gangbar. Ratskeller und Gewölbe unter dem Rathause 50, 1750 75 gangb. Ziegelscheune, des Ziegelstreichers Wohnhäuschen und Garten 25, 1750 13 gangb. Der Teichdamm und die Stadtschreiber-Wiese à 4 A. 25, 1750 19 gangb. Die 4 Stadtgräben um die Stadt 20, 1750 10 gangb. Das Gehölz bei Wettelrode $661^1/_2$ A. Buschholz 330, 1750 165 gangb. 1 Wiese von 2 A. in Hänickeroda, die Eckerwiese genannt, die die Gewerke zum Kunstteich gezogen, 18, 1750 12. 1 Wohnhaus in der Jakobsgasse an der Stadtmauer mit 1 Braumarke, das frühere Backhaus, 70, 1750 35. Kupferhütte mit Gebäuden, sonst Weidenmühle gen., 323, 1750 162. Propstmühle mit 1 Oelmühle nebst 2 A. Garten 105, 1750 60. Das dem Armenkasten gehörige Backhaus auf dem Vorwerke 50, 1750 25. Bierbrauhaus im Sacke 16, 1750 10. Brauhaus bei der Ulrichskirche 16, 1750 10. Broihans-Brauhaus auf dem Vorwerke 10, 1750 8. — Gebäude der Stadt 1788: Marstall mit $210^3/_4$ A. Land und 21 A. Wiesen, Ratskeller mit daran befindl. Marktmeisterei, Schützenhaus, 4 Hirtenhäuser, 2 Ratsdiener-Wohnungen im Sacke, 2 Wachten für die Garnison vor dem Kyl. Tore und auf dem alten Markte, die Waldungen $661^1/_2$ A. bei Wettelrode, die Hälfte von der Kupferhütte, sonst Weidenmühle gen., 2 Bier-Brauhäuser im Sacke und bei der Ulrichskirche und das Broihan-Brauhaus, das Rathaus; 1801 außer diesen das sog. Lazarett und die ehem. Nachtwächterwohnung; 1816 noch die Wehmutter-Wohnung, der Turm zwischen dem Kyl. und Göpentore, die 4 innern und 3 äußeren Stadttore;[1]) 1863: das Rathaus, das Schulhaus, 2 Wohnungen für die Polizeiserg., 1 desgl., worin das Polizeigefängnis, 2 Armenhäuser, das Militärlazarett; 340 A. Land und Wiesen, 231 A. Anger und Obstpflanzungen, 978 M. Forsten; 2 Brauhäuser, 2 Spritzenhäuser.[2]) 1828 werden als zum Stadtbezirke gehörige Extravaganten genannt: Jakobikirche mit Turm, Rathaus, Hospital St. Ganglof und St. Jul., Gottesackerkirche, Hornickels Schäferei vor dem Neuendorfe, die alte Malzdarre, Ulrichskirche mit Turm, Ziegelhütte vor der Stadt, Malzmühle, Stadtschule, Klemms Schäferei vor dem Riestedter Tore, das Inquisitoriat, Schützenhaus, Hütten-, Oel-, Walk-, Pfeffer-, Propst-, Brücken- und Rösenmühle, Klemms Gartenhaus vor der Stadt, Chausseehaus, Unter- und Ober-Salpeterhütte, Meisterei, Militärlazarett, Armen-Lazarett, Engelsburg, Brechtewende, Jackentalsmühle, Kupferhütte, Oberbrauhaus, Unterbrauhaus, Rabenmühle, die Königl. Torschreiberei, Ratskeller.[3]) 1830 werden außerdem

---

[1]) Kämmereirechnungen von 1788, 1801 und 1816. [2]) Stadtarch. Loc. 28, No. 6: Statistische Nachrichten. [3]) Stadtarch. Loc. 28, No. 2.

genannt: die Oberschäferei, die Torbude, die Parzelle, das Schloß, das Gerber-s. Ein Lagerbuch der Stadt wurde, nachdem seit 1821 kein Inventar-zeichnis der Stadtgüter mehr angefertigt worden war, zum erstenmal 5 vom Rats-Kanzlisten Thoelde angelegt.[1]) Gegenwärtig bearbeitet man Neuaufstellung eines Lagerbuches. In den Notanda zur Stadteinung 1556 wird den Ratsherren zur Pflicht gemacht, auf die Stadtgüter zig Achtung zu haben, damit ihnen wohl vorgestanden und nichts ent-en werde. Es waren: Ratsgehölz, Marstall mit etwa 7 Hufen Land 20 A. Wiesen am Kauzborn, Ziegelhof, 3 Mühlen, 2 Schäfereien, Teiche, Wiesen des Rats, Stift zum heil. Geist, Backhäuser. Auch sollen Ratsherren fleißig Acht geben, daß der Stadt Gebäude in guter Besse-g erhalten, nämlich Brau- und Backhäuser, Stadtmauer, Stadttürme chen und Schulen.

Man hat aber diese Stadtgüter nicht alle erhalten; in allen Jahrh. hat n Stücke davon veräußert. In drückendster Not verkaufte man die äferei vor dem Riestedter Tore 1662. Weniger Ursache hatte man zu Veräußerungen im 18. Jahrh. So verkaufte man 1702 die Schäferei dem Neuendorfe, 1721 die Garküche, 1744 die Propst-, 1774 die lzmühle. Vor 1750 hat man veräußert: 1 A. zur Weidenmühle ge-igen Garten und 2 A. ausgerodeten Hopfenberg bei der Kupferhütte, wüste Brauhaus in der Jakobsgasse, 1 Haus an der Ecke des Korn-rktes ohne Braumarke und ohne Hof, sonst die alte Marktmeisterei, 3 hnhäuser in der Propstgasse auf dem wüsten Ulrichsplatze, die Kiesel-ser Mühle, aus der 1675 die Eisenhütte und 1749 die Hüttenmühle gerichtet, $^1/_4$ A. am Brandrein, das Erfurter Gericht gen., 1 A. am hfurth, das Erfurter Gericht gen., $1^1/_2$ A. vor dem Hasentore, $1^1/_4$ A. vorderen Hasentale, 6 A. im Rosengarten, $12^1/_2$ A. am Butterberge A. am Katzenberge, $^1/_2$ A., das Lazarett gen., neben des Diakoni zu Ulrich Pfarrlande am Pestilenzhause, 12 A. 2-schür. Wiesen an der ten Weide, der Teich gen., an den Stift zum heil. Geist verkauft.[2]) 19. Jahrh. setzte man die Veräußerungen fort. Die für die damal. it vielleicht passende, aber für die Zukunft nicht zutreffende Ansicht über Besitz der Kommunalgüter spricht der Stadtverord. Paul Fischer 15 aus: „Ich bin der Meinung, daß es für eine Kommune am vor-haftesten ist, so wenig als mögl. städt. Gebäude zu besitzen, weil sie uns mehr zu unterhalten kosten, als sie einbringen; der Grund liegt in dem er und sich daraus ergebenden Baufälligkeit.“[3]) Die Zeit, da der Rat der Bürgerschaft verantworten sollte, ob es vorteilhaft und ratsam ge-sen, die Kommungüter zu veräußern, war nicht allzu fern: Am 17. Okt. 48 schreibt im Sangerh. Kreisblatt der Wortführer der demokratischen mente, Maurerm. und Stadtverord. Lüttich, als es sich um die Frage

[1]) Stadtarch. Loc. 7, No. 56. [2]) Stadtarch. Loc. 1, Nr. 1. [3]) Stadtarch. Loc. Nr. 21.

der Wiedereinsetzung oder Pensionierung des flüchtig gewordenen Bürgers. Rhone handelte: „In 33 Friedensjahren, wo meist alles Kommunaleigentum verkauft worden, noch gegen 20000 T. Kommunalschulden zu haben, heißt das etwa gut gemeint nnd das Beste gewollt?" Im 19. Jahrh. wurden verkauft: 1823 der südl. Stadtgraben in 13 Parzellen zu Gärten für 621 T. und einen Erbzins von 22 T. 12 Gr., 1832 die Hälfte des Anteils der Stadt an der Kupferhütte für 9020 T., 1834 das Schützenhaus für 2803 T. und 50 T. Erbzins, 1 Stück Stadtgraben am Kyl. Tore für 450 T., 1836 den 60jähr. Bestand an Oberholze der Forsten für 28756 T. (mit Grundstücken für 43113 T.)[1]), 1838 das 33½ (30) A. haltende Schrapenholz für 931 T. und 10 Gr. Erbzins à Acker, 1837 den Weideabfindungsplan aus der Separation der Triftgerechtigkeit mit dem Rittergut Beyernaumburg im Othale (50 M.) für 1656 T., 1845 die Marstallgebäude für 3050 T., 1845 30¼ A. Land auf dem Butterberge für 544 T., 1846 den Ratskeller für 800 T., die alte Hauptwache am Kyl. Tore für 565 T. Von diesen Verkäufen waren nur der Verkauf des Kupferhütten-Anteils und des Schützenhauses durch die Verhältnisse durchaus gerechtfertigt und lagen auch im wirklichen Interesse der Stadt.[2]) Unverantwortlich war das unvernünftige Niederschlagen eines enormen Holzbestandes auf einmal und eines solchen überhaupt. Zwar löste man daraus die schöne Summe von 43113 T. Doch wie wandte man diese Summe an? Keineswegs zur Erwerbung anderer nutzbarer Vermögensstücke der Stadt; sondern man bezahlte damit Schulden, und den Ueberschuß legte man in die Kämmerei und verbrauchte ihn nach und nach. Daß man das Kommunalvermögen schwächte, indem man die Einnahmen verringerte, daran dachte man nicht. Es war eine löbliche Absicht der Stadtväter, Schulden zu tilgen; doch mußte man sich dann auch davor hüten, neue zu acceptieren. Das konnte man nicht, schon deswegen nicht, weil man die Einnahmen schwächte. Unsere Vorfahren begingen den Fehler, daß sie nur immer die Gegenwart im Auge hatten; an die Zukunft dachte niemand. Vor allem hütete man sich vor Neuerungen; man war viel zu konservativ und ließ gern alles beim alten, namentlich wenn es galt, selbst in die Tasche zu greifen; an eine Erhöhung der Kommunalsteuern ging man nicht, wenn man Ausgaben hatte. Als man vielmehr die Schulden bis 1844 abgetragen, setzte man die Kommunalsteuern um ⅛ herab (von 1 Gr. auf 8 Pfg.). Als aber die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichten, half man sich dadurch, daß man ein Hundert Taler nach dem andern aufnahm, was sich schon 1840 zu 1600 T. angesammelt hatte. Eine durchgreifende und nachhaltige Reform des städt.

---

[1]) Die Verkaufssumme würde eine weit höhere gewesen sein, wenn sich für die bedeutende Holzquantität entsprechender Absatz gefunden hätte. Dieses war leider nicht der Fall; so daß ein Teil des geschlagenen Holzes in dem Forste liegen blieb und geradezu verfaulte. Steinacker S. 6. Auch Kaisers Aufzeichnungen besagen dasselbe.
[2]) Von den 9020 T. Kaufgeld zahlte man 1833 8950 T. Schulden der Kriegsschulden-Tilgungskasse ab. Stadtarch. Loc. 7, Nr. 30.

Finanzwesens in allen Branchen trat erst nach Einführung der neuen Städteordnung 1854 ein. Beide städt. Behörden waren nun eifrig bemüht, für das Wohl der Stadt nach Kräften zu sorgen.[1])

Verkauft wurden in der Zeit von 1854—1867: 1856 der Turm hinter dem Dorndeckschen Hause für 51 T., 1857 das eine Hirtenhaus in der Mühlgasse für 363 T., 1 Rasenrain im kurzen Felde für 36 T., 1858 die Gebäude des Hügelschen Gehöfts auf Abbruch für 227 T., 3 Baustellen vom Hügelschen Gehöfte für 257 T. und der Muhmenturm für 40 T., 1859—1865 6 Baustellen am Wassertore für 240 T., 1862 6 Quadratr. beim Schützenhause für 31 T., 1864 1 Stück Stadtgraben für 7 T. 2 Gr. 6 Pfg., 1 Quadratr. im kurzen Felde für 9 T. 7 Gr., 1864 der Fleischerscharren am Kornmarkte für 15 T., 1865 $3^1/_3$ Quadratr. neben dem Mockerschen Gehöfte für 16 T. 20 Gr., 120 Quadratr. Forst am Kunstteiche für 16 T. 20 Gr., $2^3/_4$ Quadratr. an der Wallhäuser Chaussee für 18 T. 2 Gr., 1866 10, 3 am Vorwerk, am Propstrain, bei der Neuendorfer Schäferei für 43 T. 21 Gr., 1876 die Kohlen unter dem Röhrgraben bei Riestedt an die Gewerkschaft für 900 T. Man veräußerte im ganzen von 1854—1867 für 2756 T. Grundstücke, wovon allein 1392 T. 15 Gr. auf die bei Ausführung des Eisenbahnbaues 1866 expropriierten Grundflächen kamen. Auf den **Ankauf von Grundstücken** wandte man von 1854—1867 20000 T. an: So kaufte man 1862 die neue Weide ($38^2/_3$ A.) für den damals unerhörten Preis von 18250 T., wozu man durch die Garnison gezwungen wurde, die ehemal. Frankesche Gartenparzelle 1865 für 1000 T. Kleinere Erwerbungen: Ankauf des Hügelschen Gehöfts zur Erweiterung des nördl. Ausgangs der Jakobsgasse 1857 für 700 T., 1 Fläche an der Beumelburg 1865 für 50 T.,[2]) 1877 den Hillerschen Garten an der alten Promenade für 350 T., 1880 1 Stück Garten am Göpentore für 350 M. und 1 Stall vom Kaufm. Dübner für 1200 M. Für **Ablösungskapitalien** zahlte die Stadt von 1854–1864 29706 T. aus und nahm 29332 T. ein. Man löste ab den Zehnt an das Amt mit 26461, den Allstedter Getreidezehnt mit 1306, die Triftgerechtigkeit in den Stadtforsten, die Streulaubgerechtigkeit daselbst mit 1650, das Beyernaumburger Trift- und Tränkebier für 189 T. Ganz besonders vorteilhaft für das Kämmerei-Vermögen gestaltete sich die im Herbst 1861 ausgeführte **Separation** und die damit verbundene Zusammenlegung der Grundstücke, indem die städt. Grundstücke (ohne Waldungen) nach der Separation mit Einschluß der zugekauften Grundstücke und 236 M., die auf Antrag der Stadt infolge der Weideablösung von der Weidefläche der Kyl. Gemeinde an die Stadt gefallen sind, 708 Morgen umfaßten. Die der Stadt bei der Separation überwiesenen Pläne wurden nun auf das zweckmäßigste in Pachtparzellen eingeteilt und mehr als 300 T. an Pachtgeldern gewonnen. Da infolge der Separation auch das Weideservitut abgelöst

[1]) Steinacker, Verwaltung der Stadt, S. 7—9. [2]) Steinacker S. 9—11.

war, so konnte man nun auch die Anger, die bis dahin fast gar keinen Nutzen gebracht, vorteilhafter benutzen. Man verwandelte sie je nach der Bodenform und Bodengüte in Land oder Wiesen oder bepflanzte sie mit Bäumen. So wurden folgende Veränderungen vorgenommen: 1862 4 M. auf der Kyl. Gemeinde umgebrochen und für 15 T. verpachtet, 1863 die 4 M. 91 Quadratr. haltende sog. Stadtschreiber-Wiese in Land verwandelt, so daß das Pachtgeld von 32 auf 48 T. stieg, 1864 von der Sauweide 10 M. 130 R., die bisher als Wiese verpachtet und mit Bäumen bestanden, nach Ausrodung derselben zu Land gemacht, worauf das Pachtgeld von 108 auf 139 T. 11 Gr. stieg, 1864—1866 15 M. Waldboden in der Bodengebreite, Mittelberg und Marmorstein abgeholzt und in Wiese verwandelt, wodurch für den M. mindestens 5 T. Pacht erzielt wurde, 1865/66 die mit alten, größtenteils abgestorb. Weiden, Pappeln und Obstbäumen bestandene Plantage auf der Sauweide gerodet und dadurch 25 M. gutes Ackerland gewonnen, das schon im ersten Jahre 275 T. Pacht brachte, 1865/66 40 M. und 7½ M. Anger auf der Kyl. Gemeinde in Land verwandelt und für 143 T. 7 Gr. und 16 T. 25 Gr. verpachtet, 1866 von der Trift hinter den Schießständen am Walkberge 5 M. und 11 M. für ein jährl. Pachtgeld von 8 und 15 T. zum Umbrechen vergeben. 1864 erzielte man bei der Verpachtung der bei der Separation der Kämmerei ausgeworfenen Grundstücke 4187 T. 18 Gr. Pacht.[1]) Nach dem Haushaltungsplane von 1903 hatte die Stadt 480 M. Land, wofür sie 10992 M. Pacht erhielt. Die ungünstige Finanzlage der Stadt hat sich erst dauernd gebessert in den 80er Jahren des 19. Jahrh. Die Einnahmen sind fortwährend gestiegen. Während die Stadt 1874 ein Einkommen von 80573 und 1881 von 101789 M. hatte, betrug die Einnahme 1897 369039 M.

Die mißliche Finanzlage der Stadt ist uralt. Sie datiert von dem großen Brande 1431 her. Der Herzog Wilh. schreibt 1452 an die, welchen die Stadt mit Renten, Zinsen, Korngulde und anderen Jahrgefällen zu Leibe oder wiederkäuflich pflichtig ist: „Als unsere Stadt vormals in kurzen vergangenen Jahren mehr denn eines Brandes halben beschädigt und itzund aber neulich jämmerlich und erbärmlich schadhaftig worden, verbrannt und verderbt und sonst mit schweren Schulden befallen ist, dadurch sich unsere Bürger daselbst bei langer Zeit ohne treffliche Güte und Vorsehung nicht wieder können verwinden, angerichten, gebauen und gesetzen, uns, auch noch anderen, denen sie pflichtbar sind, keinerlei Zinse oder Pflichten geben oder ausrichten mögen.“ Er bat daher, „ihren großen Unrat, Jammer und Schaden zu schuldiger Mitleidung anzusehen“ und der Stadt auf 2 Jahr oder mindestens auf 1 Jahr ganz und das andere die Hälfte an Zinsen etc. zu erlassen, wie er ihnen an seinen Zinsen und Pflichten etliche Jahr Befreiung und Erlassung getan.[2]) Der Rat sah sich genötigt, verschiedene

[1]) Stadtarch. Loc. 10, Nr. 34. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, [illegible].

Kapitalien zu borgen. 1448 verkaufte er 50 fl. Zinsen an Hans v. Hayn und dessen Frau Emele für 500 fl. Hauptsumme, 120 fl. von ihren Zinsen und Jahrrenten wiederkäufl. für 1500 fl. an Jordan v. Reveningen und die Gebr. Hans, Bertold und Ulrich v. Honstedt und zu getreuer Hand Friedr. v. Hoym,[1]) auf Befehl des Herzogs Wilhelm 40 fl. wiederkäufl. Zinsen für 500 fl. der Severikirche zu Erfurt und 80 fl. an Jord. v. Rebeningen,[2]) 1451 für 1600 fl. 40 fl. Zinsen an Lorenz v. Rolitz' Weib Anna, 1465 80 fl. für 1000 fl. an Jord. v. Reblingen, 1488 30 fl. für 500 fl. an die Bürger Klaus Voit und Heinr. Eiliger zu S.[3]) Schon 1418 und 1421 hatte die Stadt bei der Frauenkirche zu Gotha und bei Bernd. v. d. Asseburg Wiederkaufssummen von 310 fl. aufgenommen. — Viel Sorge machte die Aufbringung der freiwilligen Steuer an die Herzöge Wilhelm, Albr. und Georg von der 2. Hälfte des 15. Jahrh. ab. Näheres darüber siehe beim Abschnitt Steuern und Abgaben.

Vom Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrh. ab kam eine neue Schuldenlast hinzu: Zweierlei Schulden entstanden nun, einmal die im Interesse des Herzogs Georg bei geistl. Stiftungen aufgenommenen Kapitalien, für deren Zinsleistung zwar der Herzog seine Jahrrente verpfändete,[4]) für die aber die Stadt Selbstschuldner und Bürge war; fürs zweite die im Interesse der Stadt selbst geliehenen Kapitalien. Erstere Schuldenlast, die sog. Steuerkapitalien, werden wir bei dem Abgabenwesen behandeln. Zu diesen nachweislich 19900 fl. betragenden Steuerkapitalien kommt nun im 16. Jahrh. noch eine ansehnliche Schuldenlast hinzu. Bis 1525 borgte der Rat auf „seine Geschosse, Zinsen, Renten, Einkommen und Gefälle" folgende Kapitalien, die er „an der Stadt Nutz und Frommen gewandt:" 1505 300 fl. für 18 fl. Zinsen von den Vikaren des Chors zu Stolberg, in demselben Jahre 720 fl. für 36 fl. Zinsen von dem Kloster Walkenried,[5]) 1506 400 fl. für 10 fl. Wiederkaufszinsen von dem Besitzer des Altars St. Anna in der St. Stephanskirche zu Helbra, 1509 200 fl. für 10 fl. wiederkäufl. Zinsen vom Bürger Kasp. Kleinschmidt zu Stolberg, 1511 100 fl. für 5 fl. Zinsen von dem Kloster Kaltenborn, 1511 100 fl. für 5 fl. Zinsen von dem Augustinerkloster zu S., 1514 100 fl. für 5 fl. Zinsen von demselben, 1514 2000 fl. für 120 fl. Wiederkaufszinsen von Bernd v. d. Asseburg, Hansens sel. Sohn, zu Wallhausen, am 11. April 1517 200 fl. für 10 fl. Zinsen von dem Bürger Heinr. Graßhoff zu Quedlinburg,[6]) am 13. April 1517 300 fl. für 15 fl. Zinsen von der Kommende zu dem Altare St. Anna in der Pfarrkirche St. Benedikti zu Quedlinburg,[7]) 1518 100 fl. für 5 fl. Zinsen

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 106 und 147, fol. 111. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 50, fol. 98. [3]) Orig. im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 206. [4]) 1491 wollte der Herzog Georg die 1800 fl. an den Rat zurückzahlen, die sein Vater Albrecht von der Stadt aufgenommen hatte. Geh. Staatsarch. zu Weimar 70. Rudolst. Urkundenbuch III, 583. [5]) Eckstorm, Chronicon Walkenredense, S. 189, 285. [6]) Originale im Stadtarch. Loc. II, Nr. 230, 232, 238, 240, 244, 245, 247. [7]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg unter Quedlinburg. Janicke, Quedlinburger Urkundenbuch II, 121. Abschr. Stadtarch. Abteil. III, Loc. 6, Nr. 1.

von Konr. Schreiber, Vikar zu St. Ulrich,[1]) am 13. Dez. 1518 3000 fl. für 120 fl. Wiederkaufszinsen von Bernd v. d. Asseburg zur Stiftung dreier Lehen in der Kapelle des Schlosses zu Wallhausen,[2]) am 13. Dez. 1518 1000 fl. für 40 fl. Zinsen zu den grauen Tüchern,[3]) am 1. März 1519 200 fl. für 10 fl. Zinsen vom Augustinerkloster,[4]) am 12. April 1519 100 fl. für 5 fl. Zinsen von dem Vikar Simon Kremer zu St. Jakobi, 1523 600 fl. für 18 fl. Zinsen von den Vormunden der Kinder Kersten Tetzschels zu S.[5]) So kommen bis 1525 noch 8700 fl. mit 406 fl. Zinsen zu jenen 19900 fl. Schulden hinzu, so daß die Stadt zur Zeit des Bauernaufruhrs über 28000 fl. Schulden hatte. Wozu die Stadt die 8700 fl. verwandt hat, läßt sich nicht nachweisen, da die Kämmereirechnungen nicht mehr vorhanden sind. Doch scheint man in dieser Zeit keine größeren Ausgaben gehabt zu haben. Erst vom 2. Drittel des 16. Jahrhunderts ab hatte die Stadt größere Ausgaben: 1532 legte sie die Wasserleitung für 1083 Schock an; 1544 kaufte sie das Nonnenkloster St. Ulrich für 6162 fl. 10 Gr., wovon man 2162 fl. 10 Gr. bar bezahlte, 4000 fl. dagegen mit 200 fl. verzinste; 1552 nahm die Stadt für eine vom Kirchkasten seit 1546 zu fordernde Schuld von 357 Schock die Gebäude des Augustinerklosters an; 1556 kaufte sie den Komturhof St. Georg für 1200 fl. Die Stadt verborgte daher auch nach 1525: 1530 3000 fl. mit 180 fl. Zinsen von Bernd v. d. Asseburg;[6]) 1531 120 fl., 4 fl. und 16 Zinsgr. Zins von dem Vikar Konr. Schreiber zu St. Jak.;[7]) 1532 zur Bezahlung des von Bernh. und Barth. Blankenberg zu Eisleben 1519 erborgten Kapitals 1000 dicke Groschen, die man Goldgulden nennt, für 50 fl. Zinsen von Bürgerm. Heinr. Kulling zu S.; 1551 400 Gulden oder Talergroschen mit 24 Talergr. Zinsen von Joach. Teichmann zu Tilleda; 1551 200 Gulden oder Talergr. für 10 desgl. Zinsen von Valten Ungefroren zu Hain; 1555 300 desgl. für 18 Talergr. Zinsen von Teichmann; 1557 700 Gulden für 52 desgl. Zinsen vom Amte S., womit man Teichmann und Ungefroren bezahlte; 1585 1000 fl. mit 50 fl. Zinsen von der Witwe des Dr. Ant. Schwallenbergers zu Leipzig.[8])

Ein unaufgeklärtes vermeintliches Schuldverhältnis des Rates an das Kloster zu Gandersheim zog sich aus dem Ende des 16. Jahrh. bis ins 18.

---

[1]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 249. [2]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg A, Nr. 11 f. Abschriftlich das. A LIX Nr. 1330, fol. 4 und Nr. 414, fol. 1. [3]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg A 11 e. Abschriftlich das. Nr. 1330, fol. 15 und 414, fol. 3, 5. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 250. Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 1330, fol. 19. [5]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 252 und Nr. 255. [6]) Staatsarch. zu Magdeburg 10 b, Nr. 11. [7]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapsel 71. [8]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 267, 288, 289, 292, 294 und 299. Auch Loc. 8, Nr. 2. Die von Valten Ungefroren zu Hayn und Joach. und Adam Teichmann zu Tilleda herrührende Schuldpost von 1028 fl. 12 Gr. wird das Kaltenbornische Kapital genannt, weil es vom Amte von den Kaufgeldern der Kaltenborner Schäferei genommen war. 1679 wurde eine 5 proz. Verzinsung zugelassen. Loc. 8, Nr. 2. Diese 3 Urkunden stehen abschriftl. Loc. 8, Nr. 31. 1829 wurde dieses sog. Amtskapital mit noch anderen, dem Fiskus schuldenden Kapitalien von der Stadt in Höhe von 1950 und 900 T. abgezahlt, wovon eine auf den Schadlosbrief von 1447 sich stützende Gegenforderung von 900 T. in Abzug kam. Loc. 8, Nr. 31 und Nr. 18.

Jahrh. hinein, was aber auf alle Fälle als eine Fälschung zu betrachten ist. Am 16. Mai 1571 sollte nämlich der Rat zu S. von dem Abte des Klosters zur Klause vor Gandersheim im Braunschw. 800 fl. gegen 40 fl. Zinsen geliehen haben.[1] Einige Jahre darnach machte der Prior Andr. Lüderitz des Petersklosters zu Erfurt beim Rate Ansprüche auf die Hauptsumme und die Zinsen, von denen letztere ihm schon „etzliche Jahr hero" zu Ostern gereicht sein sollten, nachdem Lüderitz solche Schuldpost vom Kloster überkommen haben wollte. Darauf teilte ihm der Rat 1576 mit, daß ihm „unbewußt, daß wir Euch oder auch dem Kloster zur Klause bei Gandersheim einigen Heller abgetragen haben." In demselben Jahre überschickte ein gewisser M. Lorenz Münch durch einen Boten von Tennstedt einen Brief, in welchem „2 falsche Siegel, ein großes und ein kleines unter unserm der Stadt S. Namen in Messing fälschlich gegraben befunden worden." Man vermutete damals wohl ganz richtig, daß dieser der Fälscher jenes Schuldbriefes war. Für 1576 war die Sache abgetan, indem der Rat keine Zahlung leistete; doch nicht für immer. Als man 1690 in Wolfenbüttel eine alte versiegelte Lade öffnete, fand man darin neben anderen Sachen des Klosters zur Klause bei G. auch diese Schuldurkunde, worauf die braunschweig. Regierung Anforderungen an die Stadt S. machte. Dieselben Ansprüche erhob 1708 die Herzogin Henriette Christina von Braunschweig, Aebtissin des Stifts Gandersheim. Sie ließ sich nicht so kurzer Hand abweisen, sondern verfolgte die Sache bis ins Oberhofgericht. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt.[2]

Auf die große Schuldenlast und die unverantwortliche Mißwirtschaft des Rates wurde die sächs. Regierung am Ende des 16. Jahrh. aufmerksam, als die Stadt mit der Bezahlung von Steuern nachblieb. Wie schon 1578, so ergingen daher 1589 u. f. Jahre Befehle an den Rat, die Steuerreste abzutragen und überhaupt auf besseres Einbringen der Steuern zu halten. 1597 bat der Rat, ihm zur Erleichterung der Schuldenlast, darin er sich von den Vorfahren her befinde, einige vorgeschlagene Mittel zu bewilligen; 1598 entschuldigte sich der Rat mit der eingerissenen Seuche und Sterbensgefahr. 1599 machte der Rat, um sich der drückenden Schuldenlast zu erledigen, den Vorschlag, den Marstall nach Ablauf des Pachtes nicht wieder in eigene Bewirtschaftung zu nehmen, sondern dem bisherigen Pächter auf 6 Jahr wieder zu verpachten; ferner die Propstmühle, die ihnen wegen notwendiger Baukosten nicht viel eingetragen, auf einen Erb- oder Wiederkauf loszuschlagen und mit dem Kaufgelde die „drangseligste Schuld" abzutragen; zu gleichem Zwecke auch die Gelder zu verwenden, mit denen sich die Bürger in den Geiststift einkaufen. Die sächs. Regierung genehmigte 1599 und auch 1600 die beiden ersten Vorschläge, schlug aber den dritten ab. Der Schösser sollte darauf dringen, die seit 3 Jahren rückständigen

[1] Die Abschrift dieser Schuldurk. befindet sich bei den Akten unter Menzels Nachlaß, vor 1876 im Oberhofgericht zu Leipzig. [2] Stadtarch. unter Menzels Nachlaß Nr. 23. Mehrere Abschriften des Schuldbriefes von 1571 sind daselbst vorhanden.

Steuern einzubringen; 1607 hatten sich jedoch die Steuerreste wieder auf 400 fl. angesammelt. 1600 bat der Rat, ihm einige Amtskapitalien zur Abtragung gemeiner Stadtschulden zu überlassen, was wegen Erleichterung des Zinsfußes genehmigt wurde.[1] — Zu Anfang des 16. Jahrhunderts bestand beim Rat eine Finanzeinrichtung, welche den Namen „die getreue Hand" trug.[2] Es war dies ein geheimer Fonds des Rats, über dessen Verwaltung er ein ganzes Jahrh. hindurch die Rechnungslegung schuldig geblieben. Ueber die „getreue Hand" werden schon im Sangerh. Sachsenspiegel von 1388 Vorschriften gegeben. „Zu getreuer Hand" empfing man Kleinode, fahrende Habe, Erb- und Lehngut. Die direkte Veranlassung zur Untersuchung des gemütlichen Zustandes der städt. Finanzwirtschaft gab der Tod des Kurfürsten Christian I. 1591. Für dessen 3 unmündige Söhne übernahmen der Kurfürst Joh. Georg von Brandenburg und der Herzog Friedr. Wilh. I. von Sachsen-Weimar die Vormundschaft, letzterer zugleich als Administrator der Kurlande. Um sich einen Einblick in die Verhältnisse der ihm anvertrauten Länder zu verschaffen, befahl der Administrator eine Revision der Jahresrechnungen der Städte. Hierbei ergab sich bei S., daß die Stadt nach und nach eine Schuld von 34 184 fl. aufgenommen hatte, darunter eine Summe von 8129 fl. ohne Vorwissen und Konsens der Regierung. Schösser und Rat wurden nun aufgefordert, genau belegte Rechenschaft darüber zu geben, „was gemeiner Stadt vor Nutzen aus dem aufgenommenen Gelde erwachsen"; vor allem aber auch über Herkunft und Verwendung der unter dem Namen „getreue Hand" begriffenen Gelder, worüber in keiner Rechnung ein Nachweis zu finden war, zu berichten; auch die Quittungen über die gezahlten Zinsen und die Rechnung über das Geiststift und die in St. Jak. erbaute Orgel einzusenden.[3] Statt der Belege und Rechnungen liefen aber nur Entschuldigungen und allgemeine Angaben über den Verbleib der Gelder vom Rate ein: Da waren jährl. 500 fl. Rente, auch Holzfuhr- und Dienstgeld zu entrichten, auch in den letzten 10 Jahren große Summen auf städt. Gebäude verwendet worden, auf den Steinbruch im Hohenberge und die Ziegelscheune über 600 fl., auf den Marstall an 1445 fl., ein Ansehnliches auf die Erbauung der Mädchenschule im Sacke (gebaut 1582), auf kurf. Leichenbegängnisse, Erbhuldigungen, Kriegsrüstungen und endlich auf Prozesse zum Schutz der Brau- u. a. Gerechtigkeiten, weshalb der Rat „in Unrat kommen und etlich Pfennig aufzunehmen verursacht worden." Doch ließ der Administrator diese Ausflüchte nicht gelten, da die Einnahme der Stadt an fixierten Gefällen allein 5000 fl. betrage, womit man nicht allein die laufenden Ausgaben, sondern auch noch Schulden ablegen könnte. Er fertigte daher am 10. Jan. 1593 den Bürgerm. Karl

---

[1] Finanzarch. zu Dresden. [2] Aufsatz „Die getreue Hand" von Dr. Jul. Schmidt, Sangerh. Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 22. [3] Noch 1627 war die Kirche dem Rat 400 fl. schuldig. Superint. Müller bat 1627, von den Legaten dieses Kapital zu bezahlen.

Tittel aus Merseburg und den Rentschreiber Adam Heil aus Dresden nach S. ab, um hier mit dem Schösser Mich. Tryller, dem Rate und den Vierleuten zu verhandeln, um die Rechnungen der letzten 10 Jahre, vor allem aber die auf die „getreue Hand“ sich beziehenden, sowie über die Verwaltung des Geiststiftes, den Bau der Orgel, den Kirchenbau zu St. Ulrich, zu dem Kurf. Christian I. 300 fl. Strafgelder geschenkt hatte, und über die Vermächtnisse des Bürgerm. And. Gutkäse an die Rentkammer einzusenden. Als ein heikler Punkt erwies sich das Institut der „getreuen Hand“. Mit Mühe und Not brachte der Rat ein unvollständiges Register bis 1515 zurückreichend zusammen. Er bat zugleich, ihn weitere Rechnungslegung von so vielen Jahren her zu erlassen, da sie für ihre längst verstorb. Vorfahren nicht Rede stehen könnten. Es wurde ihnen aber entgegengehalten, daß es nicht Brauch sei, die Erben solcher Personen, „die auf Rechnung gesessen“, von Anforderungen frei zu sprechen; auch seien noch mehrere Personen am Leben, welche Gelder zu getreuer Hand unter sich gehabt. Es wurde daher dem Rat aufgegeben, am 9. Juni in Leipzig zu erscheinen und die fehlenden Rechnungen einzubringen. Es ergab sich nun, daß nur wenige Mitglieder des Rats unter sich im Geheimen die Rechnung über die getreue Hand gehalten und sich an letzterer „gewärmt“ hatten. Auch fand man, daß u. a. in den Rechnungen eine verzinsliche Schuld von 10470 fl. figurierte, deren Zinsen zwar jedes Jahr in Ausgabe geschrieben, aber nie ausgezahlt, sondern in die treue Hand „verechnet“ waren. Von 9067 fl. dieser Schuld konnte durchaus kein Nachweis geführt werden, daß sie vormals aufgenommen war, weshalb man sie sofort fallen lassen mußte. Hierdurch ergab sich bei der Aufrechnung der Zinsen ein Defizit von 3096 fl., zu dessen Begleichung zwar einige Posten aufgeführt wurden, welche sich aber schon in der Gemeinderechnung mit angesetzt fanden und so nicht deckend für die getreue Hand waren. Der Administrator dekretierte daher an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, Georg Vitzthum v. Eckstedt, den Landrentmeister Kasp. Tryller und den Schösser Mich. Tryller folgendes: „Nun hätten wir wohl Ursache uns gegen den Rat also zu bezeigen, daß sie unser darob tragendes ungnädiges Mißfallen zu spüren und andere Städte sich dergleichen Beginnens und eigennützigen bei Rechnungen desto mehr zu enthalten, ein Exempel und Abscheu haben möchten“, so sollen die gen. Personen, wenn sie nach S. kommen, den Rat „ihren unterm Schein der getreuen Hands-Rechnungen gebrauchten Eigennutz in Gegenwart der anderen Räte und Vierleute mit Ernst verweisen und die getreue Hands-Rechnung bei ihnen hinfürder gänzlich abschaffen.“ Den Rest der 3096 fl. sollten die Ratsmitglieder binnen 6 Wochen ins Amt übergeben. — Welche „Gebrechen“ die Ratsrechnung von 1590 hatte, ist in einer Registratur in 47 Punkten aufbewahrt.[1]) Welche Mißwirtschaft

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg A LIX Nr 1815, fol. 41—50.

man mit dem Forste betrieb, ersieht man aus dem Befehl von 1593 an den Oberforstm. Hans v. Dieskau und den Schösser: Beiden wird aufgegeben, die Gehölze der Stadt, derer der Rat „eine stattliche" Anzahl habe, zu besichtigen, in unterschiedliche Gehau einzuteilen und anzuordnen, wie das Holz gehauen werden soll, um Nutzen daraus zu ziehen; auch darauf zu sehen, daß sich der Rat ohne Vorwissen nichts weiter anmaße, sondern sich nach ihrer Anordnung richte, auch den jährl. Erlös daraus getreulich verrechne. Bis dahin waren die Hölzer ohne Unterschied niedergeschlagen, etliche aus den Ratsmitteln hatten ihres Gefallens davon gebraucht, so daß dem gemeinen Gute wenig davon verrechnet worden war, auch zu befahren war, daß, wenn ihnen dieses länger nachgesehen würde, die Gehölzer endlich gänzlich verwüstet würden.[1])

Trotz dieser schlechten Vermögenslage mußte die Stadt 1614 1000 fl. in die kurfürstl. Rentkammer leihen. Die sächs. Regierung blieb mit der Zinszahlung, die bis 1639 mit 6% geleistet wurde, von 1640—1715 zurück, was auf 76 Jahr 4560 fl. und das Kapital dazu 5560 fl. machte.[2]) 1798 waren 1800 T. mit dem Agio an Zinsen rückständig. Wegen des betrübten Zustandes der Kämmerei bat der Rat 1798, als der Staat das Geld abzahlen wollte, diese Summe auf 2000 T. zu erhöhen, was bewilligt wurde unter der Bedingung, daß dieses Geld zur Abzahlung der Kämmereischulden verwandt werde.[3]) Wie in dieser Zeit die Stadt mit 7000 T. für das Tryllersche Legat der 4000 fl. mit Zinsen von Sachsen abgefunden wurde, siehe Teil I, 699. Mit dieser ungünstigen Vermögenslage trat die Stadt in die böse Zeit des 30jähr. Krieges ein. Kein Wunder daher, daß über S. der völlige Ruin der Finanzen, der Konkurs hereinbrach. Betrug doch „die Summe aller Schäden und Kosten von 1626—1641 109531 fl. 16 Gr. 1 Heller an Gelde, incl. 12704 fl. 1 Gr. 3½ Pfg., so der Rat aus der Kämmerei vorgeschossen, 3399¼ Sch. Roggen, 203 Sch. Gerste, 679 Sch. Hafer, 67317 Pfd. Brot". Daß da der Rat mit Zahlen der Zinsen, der Steuern und Gefälle zurückblieb, ist nicht zu verwundern. 1628 betrug der Rest der an das Amt zu zahlenden Gefälle 2395 fl. 10 Gr. an Gelde und „ein Ziemliches an Getreide". 1632 beklagte sich das Amt, daß der Rat mit seiner Hülfe bei der Einbringung der Amtgefälle sehr lässig und auf Einbringung seiner eigenen Intraden bedacht sei. 1638 beliefen sich die alten Reste auf 20000 T. 1650 hatte der Rat seine Steuerreste, die das Amt seit 1630 gemahnt hatte, noch nicht berichtigt, weshalb ihm mit Zwangsmitteln gedroht wurde. 1652 bat der Rat, ihm die von der Neuendorfer Schäferei aufgewachsenen Zinsen zu erlassen und bis zur Wiederanrichtung der wüst liegenden Schäferei mit Eintreibung der völligen Zinsen überhaupt ihn zu verschonen (Finanzarch. zu Dresden). Daß die Bürgerschaft, die

---

[1]) Finanzarch. zu Dresden. [2]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 1, Nr. 8. Das Dokument wurde 1712 abschriftl. eingeliefert, ist heute nicht mehr vorhanden. [3]) Finanzarch. zu Dresden.

dem Verwaltungsorganismus fern stand, in dieser Zeit dem Rate hinsichtlich einer gewissenhaften Verwaltung des städt. Vermögens oft mit Mißtrauen begegnete, liegt sehr nahe. Jedenfalls war aber auch der Rat längst wieder in den gemütlichen Zustand der Finanzverwaltung verfallen, der uns vom 16. Jahrh. her bekannt ist. 1637 beschwerte sich die Bürgerschaft (etwa 60 Personen) über den Rat „in vielen Punkten“.[1]) So machte man anhängig, daß mit den Herren- und Kesselbieren große Mißbräuche und Unordnungen eingerissen; man habe 900 T. erborgt, welche aber Heiliger (Hilarius) Keuffer an sich gebracht, und 1635 2793 T. bei Leonh. Schwendendörfer in Leipzig; man habe sich Getreide und Mehl auf dem kurfürstl. Kornboden angemaßt; man stehe den Gütern und dem Einkommen des Geiststiftes sehr schlecht vor und gebe den Insassen nicht, was ihnen gebühre. 1640 beklagte man sich, daß der Rat schwed. Offizieren eine auf 2000 T. und 70 Pferde lautende Obligation freiwillig ausgestellt. „Sind alle Bürgermeister und Ratskämmerer davon gezogen und haben die Stadt und gemeine Bürgerschaft als rechte Mietlinge böslich verlassen, da wir dann als Schäflein ohne Hirten gesessen“. Man hätte nicht einen Heller auf dem Rathause gelassen. Mit dem Hospital und gemeinem Gute werde so umgegangen, daß fast nichts, was nicht versetzt und verpfändet sei; „in Summa, es wird so hausgehalten, daß es nimmermehr zu verantworten“. Schwer wurde es dem Rate, in dieser Zeit regelmäßig die Kämmereirechnung jedes Jahr zur Landesregierung einzusenden. So entschuldigte er sich schon 1632 mit der Plünderung der Stadt am 22. Okt., bei welcher die Register „verworfen, zerlettert, zerstreut und zertreten“ 1640 wollte er sie einschicken, sobald die Unruhe und Einquartierung vorüber sei. 1644 fertigte der Rat die Rechnungen von 1634—1637 erst nachdem ihm eine Strafe von 100 fl. angedroht war. 1644 versprach er, die Rechnungen von 1638—1643, die „bei der itzigen großen Unruhe und wegen Absterben etlicher Ratskämmerer und auch des alten Stadtschreibers“ noch nicht gefertigt waren, ebenfalls einzuschicken. 1647 lieferte der Rat die Rechnungen von 1638 und 1639 erst nach Androhung von 400 fl. Strafe ein. Den Zustand der Stadt schildert ein Schreiben von 1644: Weil der jetzige regier. Rat die Administration noch 1 Monat behalten müssen, ist große Konfusion in die Rechnungen gekommen. Es ist dahin gekommen, daß man mit sehenden Augen dem Verderben und der Desolation stillschweigend zusehen muß, da die halbe Stadt wüst und die noch übrigen Bürger ganz verarmt sind, so daß Schoß und Zinsen außenbleiben. Die Schäfereien, Mühlen, Ratskeller, Wage, Marstall, und dergleichen gemeine Güter sind verwüstet, auch wegen Privatschulden verpfändet. Innerhalb eines Jahres haben 2 Oberstadtschreiber resigniert. Wegen der mit Ungestüm geforderten Zinsreste ist ein regier. Bürgermeister seines Lebens nicht sicher.

[1]) Es sind 48 Klagepunkte, die uns aber nicht erhalten sind. Ueber das Schuldenwesen des Rats befinden sich die Akten im Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1483, Nr. 1380, Nr. 1510.

Angesichts des erbärmlichen Zustandes der Stadt und ihrer Finanzen baten 1644 Jak. Schmidt, Joh. Boner und Zilling die Regierung, sie von dem Ratsstuhle und künftiger Administration zu entbinden. 1648 bezeugen der Schösser Jenicke und Dr. Georg Thiele dem Rate, daß der traurige Zustand der Stadt nicht aus Fahrlässigkeit und Versehen des Rats, sondern von dem verderblichen Kriegswesen, dadurch ein ansehnlicher Teil der Stadt ruiniert ist, herrühre. So sei die Bürgerschaft in höchstes Unvermögen geraten und könne Geschoß, Erb= u. a. Zinsen nicht abgeben; ein junger Bürger nach dem andern ziehe hinweg und nur die alten blieben, die auch hinwegstürben. Alle Nahrung und aller Erwerb liege darnieder; wenig Bier werde getrunken, die gemeinen Güter, wie die Schäfereien, Weinkeller, Marstall, Holz, Ziegelscheune, Garküche, seien verwüstet. „Sonst werden die Ratsrechnungen für nicht unrichtig gehalten, wenn nur die Reste eingebracht werden könnten.“ 1643 schreibt der Superint. Müller: „Es ist mit einem Erbaren Rath allhier dahin gediegen, daß er meines Wissens und der Sage nach vieler Schulden wegen von allen Orten angeklaget wird und einer hie und der andere dort die Hülfe (Verpfändung) über die Raths und gemeinen, oder wohl gar der Herren eigene Güter will ergehen lassen, daher er auch von Hofe schon voriges Jahr ein Moratorium, auf 4 Jahr sie unmolestieret zu lassen ausgebracht haben soll. Nun ist es aber mit dem Rate so gethan, daß er in den Kirchkasten, Kirchen, Hospitalien und sonst an andere Orte gen Wallhausen, Leipzig, Halberstadt zu milden Sachen, Stipendien, Besoldungen etc. viel tausend Gulden schuldig ist. In dem Kirchkasten allein allhier verzinst er jährlich 2488 fl. Kapital; hat er auf sich der Tryllerschen Stiftung wegen . . . ; nach Wallhausen meines Wissens Kapellenzins, davon ein Diakonus zu halten, 2000 fl.; 100 fl. dem Armenkasten; 160 fl. der St. Ulrichs=, 80 fl. der St. Jakobikirche. Ohne was in beiden Hospitalien sein mag, derer Rechnung mir nicht vorkommen sein, wie oft ich darum angeregt habe. Sind zwar vom Rate schon 1502 und 1518 alle Ratseinkünfte der in Kirchkasten gehörigen Kapitalien wegen verschrieben, der Tryllerschen Gelder halber aber der Marstall, so sorge ich aber, da die Gläubiger alle die Hülfe ergehen lassen sollten, es möchten alle Rats und gemeine Güter weggehen.“ So hatten die wirkliche Hülfe (Pfändung) ergehen lassen Kalix. Kern wegen eines Vorschusses zur Kontribution 1642 in die Propstmühle, dann Hil. Keuffer wegen seines 1641 ihm auf das Haus Mansfeld genommenen Viehes in die Einkünfte des Marstalls, Ratskellers, Wage, wovon sonst die Geistlichen bezahlt worden, und endlich der Konrektor Phil. Börner wegen seiner Besoldung in die Einkünfte der Malzmühle. 1650 betrug die Einnahme, so der Rat bar empfangen, 1304 fl. 14 Gr.; an Kämmereischulden standen noch zu vermahnen aus 1880 fl. 6 Gr., die Summa aller Gefälle betrug 3185 fl. 1646 hatte der Küster zu St. Jakobi vom Kirchkasten und Marstalle über 100 Sch. Roggen zu bekommen, davon er in höchster Not nicht 1 Pf. oder 2 Sch. erhalten können. 1658

wurden die Besoldungsreste der Geistlichen untersucht: Man fand, daß die alten jährl. Intraden sich auf 900 fl. an Gelde und über 7 Schock Scheffel allerlei Getreide erstreckten; teils durch den Krieg und Verwüstung der Häuser und Aecker, teils durch Abgang der Nahrung war eine solche Armut bei den meisten Einwohnern erfolgt, daß fast alles ins Stocken geraten, denn an Gelde für jetzt mehr nicht als etwa 362 fl., an Getreide aber das wenigste eingebracht werden können. Der Superint. Müller hatte allein 1836 fl. und 474 Sch. Getreide an Resten zu fordern (Ephoralarch.)

Wie der Rat in der Abtragung der Amtsgefälle und der Besoldung der Geistlichen zurückgeblieben war, so war er auch in der Bezahlung der Zinsen der vor und während des Krieges aufgenommenen Kapitalien säumig geworden; weshalb die Gläubiger ihre Forderungen recht nachdrücklich geltend machten, als wieder ruhige Zeiten eingetreten waren. 1652 wurde vom Kurfürsten eine Kommission, bestehend aus dem Amtshauptm. Ernst Friedem. v. Selmnitz, Dr. Christoph Lange und Petrus Römel eingesetzt, die mit dem Rate in der Schuldensache zu verhandeln hatte. Am 5. Mai 1654 publizierte die Juristen-Fakultät zu Leipzig als eingeholte Rechtsbelehrung das Urteil dahingehend, daß, da der Rat sich auf der Gläubiger Forderung und Liquidation eingelassen und die Dokumente rekognosziert, die Gläubiger in folgender Ordnung bezahlt werden sollten: Die Stiftskirche zu Halberstadt 2000 fl. nebst rückständigen Zinsen, Obligation von 1517. Der Rat zu Nordhausen 200 T. nebst Zinsen, Wiederkaufsbrief von 1532. Christoph Hoim 200 fl., Obligation von 1517. Die Johanniter-Ritter 1200 fl., Kaufbrief von 1556. Die Stiftskirche St. Crucis zu Nordhausen 200 fl. Ehrich Kahlens Erben 300 fl., Oblig. von 1557. Paul Mohnkopfs Erben 500 fl., Brief von 1588. Steph. und Joh. Zilling 1000 fl., seit 1590. Georg Schollens Erben zu Quedlinburg 1000 fl., von 1618. And. Schors Erben 700 T., von 1622 und 1624. Hier. Glümann 200 T., von 1628. Hans Brubers Witwe 1000 fl., seit 1634. Bernh. Becks Erben 350 T., seit 1648. Joh. Grauels Witwe 4500 T., seit 1624. Joh. Loß 115 fl. Jobst Großes Witwe 128 fl. Jak. Schmidt 27 T. Barth. Grunitz Witwe 100 T., seit 1634. Ferner wurde festgesetzt, daß, wenn nach Befriedigung dieser Gläubiger noch etwas in des Schuldners Vermögen bleiben würde, so sollten auch die folgenden Gläubiger bezahlt werden. Wenn auch der Gotteskasten zu Quedlinburg, Bernh. v. d. Asseburg, das Stift zu St. Gangolf, St. Jul. und zum heil. Geist, Dr. Mich. Tryller wegen Kasp. Trylers Fundation, die Ulrichskirche, der Armenkasten u. a. Kreditoren ihre Forderung besser und deutlicher, als es geschehen, liquidieren und ihr jus prioritatis gebührlich bescheinigen würden, so sollten auch sie befriedigt werden; im Unterlassungsfalle von diesem Konkurs abgewiesen werden. Was Sam. Trinkaus, Remig. Gebigkes, Joh. Manißkes, Salom. Stampes, Andr. Kressens, Phil., Steph. und Christ. Mogks und Kirchners Erben Forderung betrifft, so sollten solche von diesem Konkurs ausgenommen

werden. Es wurde aber dem Rat, so viel er zu Erhaltung ihres Stadtwesens jährl. bedürftig, das jedoch auf Moderation und Ermäßigung der Obrigkeit zu stellen, vor allen Dingen billig zugeteilt und jeder Zeit verabfolgt.[1]) Schon 1652 fand eine Unterhandlung dieser Kommission mit dem Rate statt; letzterer sollte eine Designation aufstellen, was er zur Besoldung der Ratspersonen und Stadtdiener gebrauche und was aus den noch übrigen Gemeindegütern zu Kontentierung der allgemeinen Kreditoren ausgesetzt werden müsse. Sie belief sich auf 4016 fl. 10 Gr. Die Liquidation der jährl. Einkünfte von 2466 fl. 2 Gr. wurde von der Ausgabe mit 1550 fl. 9 Gr. jährl. überstiegen. Der Rat brachte vor, daß von ihren Vorfahren verschiedene Schulden auf das gemeine Gut gebracht seien, welche auch vor der Kriegszeit verzinst wären, was jedoch aufgehört habe, als 1632 die Stadt von 5 ligistischen Regimentern ganz und gar ausgeplündert und eine Kriegspressur der andern gefolgt sei, wie auch durch Hülfsvollstreckungen etliche der besten Stücke des gemeinen Guts ihnen entzogen worden; so die Schäferei vor dem Riestedter Tore, die vorher 300 fl. Zins abgegeben, an Bürgerm. Bernh. Schwendendorfers Erben in Leipzig wegen Zinsen, die sie einer 1635 angewiesenen Trankſteuerpost halber mit 8 % prätendierten, das Backhaus in der Jakobsgasse an den Superint. Müller wegen eines Besoldungsrestes, die Mühle zu Kieselhausen an Hans Bruders Weib 1634, die Malzmühle an Phil. Börner wegen rückständiger Besoldung, an Hil. Keuffer des Ratskellers und der Ratswage Einkünfte wegen abgezwungener Kontributionsschuld; wodurch es bis dahin gekommen, daß die Stadt in eine große Schuldenlast geraten. Von den Kreditoren waren im Termin am 25. Nov. 1652 erschienen und prätendierten: Bernh. Becks Erben 350 T., Jak. Schmidt 2358 T. 1 Gr. und 84 Sch. Gerste, And. Schors Erben 700 T. auf Oblig. von 1622 und 1624, Phil. Mogks Erben 545 T., M. Steph. Mogks Söhne 111 T. für Getreide bei der Einquartierung 1639. Nicht genügend legitimieren konnten ihre Forderungen: der Syndikus des Rats zu Nordhausen wegen der Spende, 1479 die Zinsmark auf 4 fl. gerechnet, 45 Mark oder 200 T. Kapital. Der Rat protestierte gegen die Höhe dieser Schuld, da 1 Mark nur 4 fl. und das Kapital nur 180 fl. betrüge. Der Dekan des Stifts St. Crucis zu Nordhausen wegen 200 fl. und restierenden Zinsen von 1628—1651. Bast. Weißheit von Tennstedt 218 T. 18 Gr. Phil. Kegel 87 T. 12 Gr. von 1634. Ferner stellten sich im Termin und verlangten: Augustus Thilo 875 T. von 1626, die Kirche zu St. Ulrich 43 T. 18 Gr. Ferner gaben sich an: Der Gastwirt Sam. Trinkaus 331 T. 18 Gr., Remig. Gebigke 412 T. 14 Gr. Es ließen auch etliche Kreditoren anbringen, daß der Kurfürst 1624 von dem Rate einen Vorschuß und Anlehn von 4500 T. begehrt, welche die Bürger, da der Rat bei keinen Geldmitteln gewesen, teils gutwillig, teils durch Gehorsamszwang dazu angehalten, auf-

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg A LIX A, No. 1510, fol. 35—40. Ephoralarch. Kap. B, No. IV 2a, das Tryllersche Legat betr.



gebracht hätten. Der Rat gestand das Anlehen, verweigerte aber die Verzinsung. Es entschuldigten sich schriftlich folgende Gläubiger: Georg Schollens Erben, Salom. Stampe, And. Kresse, And. Tetzschel, Heinr. Moritz v. Wolframsdorf, der Kommendator zu Weißensee, Ehrich Kahles Erben. Ohne Entschuldigung blieben aus: Dr. Mich. Tryller, Schneeweißens Witwe, Paul Mohnkopfs Erben, Barth. Steckelberg, Bürgerm. Schwendendorfers Erben, Joh. Manitzke und Mart. Zeise.[1]) 1653 erklärte der Gotteskasten zu Quedlinburg wegen der 300 fl. Kapital und 15 fl. Zinsen, daß er sich nicht in den Concursum Creditorum der Stadt einlassen, sich auch nirgends anders hinweisen lassen wollte, als an die Stadt S. als Schuldnerin. 1710 erließ man dem Rate zu S. auf 1 Jahr die Zinsen, wenn er dieselben auf die übrigen 5 Jahr bezahlen würde.[2]) Damit war die Schuldsache der Stadt noch nicht reguliert. Jedenfalls hat der Rat die Zahlung 1652 verweigert, so daß die Gläubiger nun auf Eröffnung des Konkurses drängten, der nun über das Vermögen der Stadt verhängt wurde. Wie die Gläubiger ihre Forderung geltend machten und die Schuldsache nun vor das Oberhofgericht gedieh, zeigt uns der obige Rechtsspruch der Juristen-Fakultät vom 5. Mai 1654. — Außer dieser Konkursregulierung war es nötig, noch weitere Rezesse abzuschließen, was von einer aus dem Kammerrat Dr. Herold aus Leipzig und dem Obersteuereinn. Ehrenf. Klemm zu Weidenbach und Langendorf bestehenden Kommission 1662 geschah. Am 19. Aug. 1662 wurden durch sie folgende Rezesse vollzogen: Mit Schollens Erben zu Quedlinburg über 1000 fl., welche „auf bewegliches Zureden der Kommissarien, des Rats zu Sangerh. erlittenen Kriegsschaden, große Schuldenlast und Unvermögenheit anzusehen", mit 500 fl. zufrieden sein wollen, in jährl. Raten von 100 fl. auszuzahlen. Mit dem Gotteskasten zu Quedlinburg wegen 300 fl.; man erließ dem Rate die bis dahin rückständigen Zinsen. Mit Ludwig v. d. Asseburg zu Wallhausen wegen 1925 fl. 5 Gr. an Stipendiaten-, Spende- und Tuchgelder-Resten, die der Rat bezahlte, so daß er nur noch 59 fl. 6 Gr. schuldig blieb. Am 21. August 1662: Mit dem Malteserorden wegen 1200 fl., der die bis dahin verfessenen Zinsen fallen ließ. 1829 wurde dieses Kapital abgelöst. Mit dem Rat zu Nordhausen wegen 200 T. von 1432; er ließ die Zinsen fallen. Mit dem Stift St. Crucis das. wegen 200 fl., ließ die Zinsen bis Mart. 1662 fallen. Dieses später vom Staate übernommene Kapital bezahlte der Rat am 8. Nov. 1832 mit 175 T. ab. Am 2. Sept. 1662 verglich man sich mit Kellners Erben wegen 410 T., daß diese und die Gegenforderung des Rats an 442 fl. 22 Gr. 8 Pf. an Geschoß u. a. Gefällen sich aufheben sollten; die seit 1657 aufgelaufenen Geschoßreste sollten sie abtragen. Am 4. Sept. 1662 verglich man sich mit Hoffmeyers Weib wegen 350 T., der Rat ließ 183 fl. 8 Gr. Geschoß bis 1657 und die Kon-

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1826. [2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 6, Nr. 1.

tributionsgelder fallen. Am 6. Sept. 1662 mit Barth. Kellner wegen 310 T., die er gegen die Gegenschuld von 439 fl. an Geschoß u. a. von 1630 bis 1656 fallen ließ, nachdem der Rat „in Ansehung Kellners Zustandes und daß er bei dem Kriege viel ausgestanden, auf bewegliches Zureden sich dahin handeln lassen.“[1]) Der schmerzlichste Verlust der Stadt bei diesem Konkurs war die Schäferei vor dem Riestedter Tore, welche seit 1662 für immer in Privathände übergegangen ist. Der Bürgermeister Leonh. Schwendendorfer zu Leipzig hatte 1636 einen Trankſteuerrest von 2793 fl. vorgeschossen. Als er nicht bezahlt wurde, erhob er Klage beim Oberhofgerichte und es kam dahin, nachdem zahlreiche scharfe Befehle 1637, 1639—1647, 1655—1657 ergangen, daß „ungeachtet des Rats vielfältigen Einwendens, der Geistlichkeit Protestation und der Viermänner eingebrachte Intervention“ 1647 „mit der Hülfsvollstreckung und Immission in unsere zur Hypothek verschriebene Schäferei“ verfahren, auch dieselbe sofort subhastiert wurde. Da der Rat wegen des auf 8 % festgesetzten Zinssatzes auf Mittel sinnen mußte, verkaufte er am 22. Juni 1662 an den Obersteuereinnehmer Ehrenfr. Klemm, der die Schwendendorfer Schuld durch Cession überkommen, die Schäferei auf 6 Jahre. Nach Ablauf dieser 6 Jahre sollte Klemm die Schäferei eigentümlich besitzen.[2]) Die Einlösung ist nicht geschehen. — 1638 sollte man für die Magdeburger Garnison an Kontribution 5678 T. aufbringen; nach Uebereinkunft bezahlte man aber nur 4136 T. und blieb 1541 T. schuldig, welche „wegen Unvermögens, äußerster Not und Armut auch mit der Exekution nicht erlangt und bezahlt werden konnten“, weshalb der kurfürstl. Obrist Hans Bast. v. Zehmen diese Summe bis Barth. 1647 stundete. Der Rat vermochte jedoch nicht zu zahlen; vielmehr ging die Schuld auf den Obristen Herm. v. Schweinitz über. 1651 war die Schuld noch nicht ganz abgetragen, weswegen der Kurfürst „ein ungnädiges Mißfallen“ dem Rate andeuten ließ. 1653 standen immer noch 300 T. aus.[3]) Die wegen der Tryllerschen Leipziger Stipendiatengelder eingegangenen Verhandlungen siehe S. 129 f. 1668 erließ Herzog Friedr. Wilh. v. Sachsen-Weimar auf Bitten des Rats die rückständigen sog. Allstedter Getreidezinsen des dem Amte Allstedt inkorporierten Klosters Naundorf von jährl. 30 Sch. Roggen und 30 Sch. Gerste, was von 1630—66 auf 933 Sch. angewachsen, bis auf 311 Sch., die der Rat mit à 4 Gr. (59 fl. 5 Gr.) bezahlte und das onus der Kollatur übernahm.[4]) 1673 ließen der Rat und die Witwe des Pfarramtsverw. M. Thom. Securius, von der er 668 fl. 19 Gr., ausgeschlossen 131 fl. kurfürstl. Steuern, sie dagegen Besoldungsrechte ihres Mannes von 653 fl. 3 Gr. und 193 Sch. Getreide zu fordern hatte, die Forderungen gegen einander fallen.[5]) 1670 erinnerte

---

[1]) Kommissions-Original-Rezesse im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 313—318, Nr. 320—322.
[2]) Orig.-Cession im Stadtarch. Loc. II, No. 339. [3]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1330 u. 1328. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 324. [5]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 325.

der Rat zu Stolberg an die Zahlung der Zinsen von 30 fl. auf 600 fl. Kapital aus M. Schmiedichens Testament und 50 fl. auf 1000 fl. Kapital von den Ungefrornen, wovon jährl. 24 fl. dem Gotteskasten zu S. zurückbehalten und abgezogen wurden.[1]) 1684 bekannte der Rat, daß er dem Bürgerm. And. Dötzschel 1800 T. schuldig sei, welche dieser in der Pestzeit vorgeschossen hatte.[2]) 1679 erließ der Herzog dem Rate die sechsproz. Verzinsung der 1028 fl. 12 Gr. Kaltenbornisch Kapital, nachdem er nachgewiesen, daß man vor 1658 nicht mehr als 5% gegeben.[3]) 1679 hatte der Herzog dem Kammerrat, Kammerherrn und Oberhauptm. von Sachsen-Querfurt, Kriegskommissar Christoph Dietr. v. Bose zu Frankleben zur Erlangung einer eigenen Wohnung aus den Resten des Amtes 3000 T. geschenkt, wovon demselben an der Stadt 2000 T. angewiesen wurden. 1680 stellte jedoch der Rat vor, daß er bei dem armseligen Zustande das Geld nicht zahlen könnte, weshalb ihm der v. Bose 1000 T. erließ und außerdem mit der Zahlung der anderen 1000 T. in Raten von 100 T. zufrieden war. Die letzte Rate zahlte man 1695, blieb aber 152 T. 5 Gr. schuldig, die 1723 noch nicht bezahlt waren. Der Rat bat 1723 den Sohn des verst. v. Bose, ihm „in Ansehung des miserablen Zustandes, worin sie der vielen erlittenen Unglücksfälle und Abgang der Nahrung gesetzt“, den Rest zu erlassen. Der Oberaufseher v. Bose zu Eisleben erbot sich auch 1726, diesen Posten zu erlassen, wenn ihm der Rat Bücher im Werte von 50 T. für seine Bibliothek kaufen würde, worauf der Rat einging. Doch kam dies erst 1736 zur Ausführung; der Rat kaufte 3 Bücher, darunter Mencken, Scriptores 2c., Tom. III.[4]) — Daß die Stadt am Ende des 17. Jahrh. noch in schlechten Verhältnissen stand, dazu hat wesentlich die große Feuersbrunst am 12. Mai 1687 beigetragen. So blieb der Rat mit der Zinszahlung für die 2000 fl. Kapital an die Stiftskirche zu Halberstadt von 1680—1686 mit 700 fl. Zinsen im Rückstande.[5]) Das Kapitel erließ ihm 1686 wegen der erlittenen Pestzeit 142 T. 18 Gr. 1690 berichtet der Superint. Rose: Was für große Unrichtigkeiten beim hies. Kirchenkasten u. a. geistl. Einkünften eingerissen, solches haben schon meine Antecessores M. Sam. Müller, Dr. Leyser und der jetzige Hofprediger und Generalsuperint. Dr. Joh. Aug. Olearius vorgestellt, weshalb 1673 dem Amtschösser aufgegeben ist, die Retardaten mittelst Exekution einzutreiben. Der Amtschösser hat aber wegen anderer Amtsgeschäfte in dieser Sache nichts getan. Die Retardata des Kirchkastens u. a. geistl. Güter sind von 1650 an über 30000 fl. aufgelaufen, indem nicht allein das Rathaus, sondern auch die meisten Ratsglieder u. a. Bürger geistl. Kapitalien auf sich haben und also Debitores wider sich selbst exequieren sollen. Daher kann der Fall eintreten, daß endlich alle Posten

---

[1]) Orig. im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 6, Nr. 2. [2]) Stadtarch. Loc. II, Nr. 252. [3]) Loc. 8, Nr. 2. [4]) Stadtarchiv unter Menzels Nachlaß. [5]) Ueber die Halberstädter Zinsen an Beat. Mariae sind Nachrichten im Stadtarchiv Abteil. III. Loc. 6, Nr. 4 von 1608—1699 vorhanden.

in Kaducität geraten und Kirchen, Schulen und Hospitalien um das Ihrige gebracht werden könnten. Rose bat daher den Herzog, die Eintreibung einem Rechtsverständigen zu übertragen.[1]) Der letzte Vergleich wegen rückständiger Besoldungsreste fand 1697 statt. Die Erben vom Diak. M. Mart. Mogk prätendierten als solche 523 fl. 16 Gr. an Gelde und 1053 Sch. Getreide. Da dem Rate der Prozeß „ungeachtet unserer vorgeschützten guten Exceptionen etwas langweilig und kostbar erschien, welche Kosten aber dem ohnedem erschöpften gemeinen Gute hinfort weiter zu ertragen sehr nachteilig vorkommen, zumal da deren Ersatz, wo nicht möglich, so doch sehr schwer hergehen würde", so zahlte man dem Kläger 200 fl.[2]) — Nach dem Normal-Steueranschlage von 1628 befanden sich in der Stadt 43527 Steuerschocke, wovon aber nach dem Anschlage von 1693 nur noch 21081 Schock gangbar, 17253 dekrement und 5192 caduc waren. Wegen der 18165 fl. 3 Gr. auf verschiedenen Häusern haftenden Steuerkapitalien wurden den gangbaren Schocken 6353 Schock (von je 100 fl. 35 Schock) in Abzug gebracht. Am Ende des 17. Jahrh. besaß S. gegen 1628 nur noch die Hälfte der Steuerkraft, etwa $^1/_8$ derselben war ganz verloren gegangen, über $^3/_8$ herabgesetzt. Ueber den der Stadt 1668 gesetzten Inspektor Dr. Theod. Securius siehe S. 204.

Wie in Sachsen überhaupt, so war auch für S. das 18. Jahrh., wenn man von einigen gegenteilig wirkenden Zwischenfällen absieht, als ein günstiges zu bezeichnen, wenn es auch nicht völlig hinreichte, die Wunden des 30jähr. Krieges ganz und spurlos zu heilen. So soll die schwed. Invasion 1706 der Stadt allein die ungeheure Summe von 60000 T. gekostet haben. Die Finanzlage der Stadt war im 18. Jahrh. noch keine günstige. Fried. Christian Kipsch[3]) hatte als Erbe des And. Detzschel wegen der 1684 vorgeschossenen 1800 T. gegen den Rat Klage erhoben und soviel erlangt, daß er für die bis 1723 angewachsenen 6500 T. in die Nutzung des hiesigen Ratskellers, der Garküche, der Malzmühle und des Marstalls die Exekution und Immission und bis 1723 etwa 4000 T. erhielt; den Rest wollte man in Raten zahlen.[4]) Sehr viel Sorge machte im 18. Jahrh. dem Rate die Verzinsung des Stipendiaten-Kapitals der Universität Leipzig. 1701 beschloß man, jährl. 6 Gebräu Bier zu Abführung der jährl. 200 fl. Zinsen abzubrauen und einen beständigen und ewigen Fonds daraus zu bilden.[5]) 1743 erborgte der Rat zur Abtragung zweijähr. Zinsen 400 fl. von Christ. Jak. Hiepe, 1749 noch 200 fl. 1742 versprach der Rat der Universität, mit Abführung der Kurrenten den Anfang zu machen und damit bis zur Abführung des Hauptstammes an 4000 fl. fortzufahren, um den auf etliche 40000 T. (1722 36473 fl.) aufgelaufenen

---

[1]) Ephoralarchiv. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 335. [3]) Martin Kipsch, Sachs.-Altenburg. Informator, war seit 1654 Freisaß zu Niederröbl., starb dort 1705. Sein Sohn war Joh. Christian. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 352. [5]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 338.

Retardatzinsen abzutragen. Doch konnte man dem Versprechen nicht nachkommen. Der Herzog wurde dadurch bewogen, „solchen Verzug als eine Morosität anzusehen“ und ermahnte daher den Rat ernstlich, die Zinsen abzuführen, widrigenfalls der Universität zu Kapital und Zinsen gebührend verholfen werden sollte, „wodurch das gemeine Stadtwesen in nicht geringe Gefahr und äußersten Verfall geraten würde.“[1])

1746 borgte der Rat von dem Forstinspektor Thom. Christ. Fricke zu Rammelburg 600 T. „zur preußischen Kontribution der Million Taler“ und verpfändete dafür den Marstall. 1750 beklagte sich Fricke, daß sich der Rat „in Abführung der Zinsen gar nicht richtig bezeigt,“ weshalb er das Kapital kündigte. Der Rat versprach einen Wechsel auszustellen, worauf aber Fricke nicht einging, da er Geld in Geld verlangte. Man borgte das Geld anderweit und zahlte Fricke ab.[2]) 1748 berichtet der Rat über den Zustand der Stadt: Im 30jährigen Kriege sind die Stadtgüter in Unordnung geraten und nach dem Frieden die besten Grundstücke zur Bezahlung der angeschwollenen Schulden verkauft. Die nachherigen Feuersbrünste, 1687 und 1698, in welchen jedesmal $^{2}/_{3}$ der Stadt in Rauch gegangen, haben dessen Wiederherstellung nicht nur verhindert, sondern auch von dem Ueberreste weiter aufgeräumt. Dazu ist das Unglück zu Anfang des 18. Jahrhunderts gekommen, daß eine vorm. alte starke Schuldpost an die Dötzschelschen Erben bezahlt werden mußte; so haben die Gemeindegüter zur Tilgung abermals herhalten müssen, und ist noch vor wenigen Jahren (1744) die Propstmühle, welche noch das einzige erträgliche Stück gewesen, verkauft worden, als der Universität Leipzig auf einmal 4000 fl. abgeführt werden mußten; mithin haben wir an gemeinen Gütern, welche vormals zu dem Patrimonio civitatis gehört, nichts mehr als den Marstall u. a. Kleinigkeiten, welche aber mit Erb- und Getreidezinsen u. a. täglich noch wachsenden Beschwerden dergestalt oneriert, daß der Nutz oftmals nicht zureicht. Mit einem Wort, wir sind nicht allezeit im stande, das Botenlohn aus dem gemeinen Einkommen zu bezahlen. Es ist auch die hiesige Bürgerschaft dermaßen verarmt, daß von ihr ein Beitrag zu dem Hauszins des Diakonus nicht zu hoffen ist, angesehen nicht das geringste Kommercium am hies. Orte anzutreffen, alle Nahrung von Tag zu Tag immer mehr und mehr verschwindet, die Beschwerden aber täglich noch mehr anwachsen. (Ephoralarch.) 1742 berichtet der Rat, daß um 1650 der Konkurs über die Stadt hereingebrochen. „Die nachherigen schweren Prozesse, unter denen der Kipsche der empfindlichste gewesen, hat das patrimonium civitatis vollends aufs äußerste gebracht.“ — Der Siebenjährige Krieg soll der Stadt 36 000 Taler gekostet haben. Den Zustand der Stadt nach dem 7jährigen Kriege sehen wir aus einem Schreiben des Rats von 1768, in welchem er für die Bürgerschaft um die fernere Quatember-Moderation bat, da sich die notorisch bekannten Umstände hies.

[1]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 356.
[2]) Stadtarchiv unter Menzels Nachlasse Nr. 20.

Stadt und größtenteils verarmten Bürgerschaft nicht [illegible]ert, sondern vielmehr um einen großen Teil verschlimmert hätten: Die Stadt empfindet immer noch die Kalamitäten des vorigen Jahrh., dazu kommt die Not und Trübsal seit dem letzten betrübten Kriege. Handel und Gewerbe liegen darnieder; Accise, Geleite und Impoften schrecken die Nachbarn ab, mit uns zu handeln; die Dörfer ziehen ihr Bier nicht mehr aus der Stadt, sondern haben selbst Brauhäuser. Das Getreide fährt man jetzt nach Nordhausen. In dem letzten Kriege ist die Stadt wegen der preuß. Kontributionen und fast täglichen Durchmärschen feindlicher und freundlicher Truppen, welche jedesmal auf Kosten der armen Bürgerschaft gelebt, dergestalt in Schulden gestürzt, daß sie bis 1768 noch etliche 1000 T. Kriegsschulden über sich hat, ohne zu wissen, wovon eigentlich die Interessen jährl. aufgebracht und am Ende die Kapitalien selbst abgezahlt werden sollen. Seit 1756 hat die Stadt verschiedene Mal beträchtlichen Wetterschaden und Mißwachs erlitten und 1764 das harte Schicksal der Viehseuche erfahren, durch welche Unglücksfälle dann der bemittelte Bürger vollends bis zum armen Manne herunter gekommen ist. Außerdem drückt die Stadt die neuerlich anbefohlene Straßenreparatur, da diese Gelder von den Bürgern durch Anlagen aufgebracht werden müssen. Ein Bürger nach dem andern verarmt und gerät in Konkurs; in die Armenkasse müssen fast tägliche Aufnahmen verarmter Bürger geschehen.[1]) Nach einer Spezifikation der Geschoßreste waren von 1761—1781 119 Restanten. Die Entschuldigungen sind folgender Art: verarmt und in Konkurs geraten 10 Steuerzahler, arm 19, so arm, daß er den Leib nicht bedecken kann, 1, Haus eingefallen 2, hilft kein Exekutionsmittel 8, heimlich davon gegangen 2, hält die stärkste Exekution aus und bezahlt doch nicht 8; die übrigen versprachen zu zahlen. Noch 20 Jahr später wird bezeugt, daß die Bürgerschaft seit vielen Jahren her verschuldet sei. Gegen Ende des 18. Jahrh. hatte man besonders durch die schlechte auswärtige Münze zu leiden, da man mit Ausnahme von landesherrlichen Kassen fast gar keine sächs. bekam. Wegen schuldiger Getreidereste an das Amt hatte dasselbe die Sequestration über den Marstall verhängt; zur Bezahlung erborgte der Rat 201 fl.[2]) 1771 schreibt der Rat über die Stadt: „Fehlt hiesiger Stadt die Nahrung und das Gewerbe; so kommt nun noch das hinzu, daß selbige in einer vom vorigen Kriege noch herrührenden Schuldenlast von beinahe 8000 T. steckt, ohne daß wir nötig haben, noch die Teuerung jetziger Zeit zu erwähnen."[3]) Zur Tilgung der Kriegsschulden des 7jähr. Krieges im Thür. Kreise hatte S. 1772 1189 T. 4 Gr. und 1773 594 T. 14 Gr. zu bezahlen. Am 24. Febr. 1772 bat der Rat, mit der Bezahlung bis zur Ernte zu warten, „da bei jetzigen elenden schlechten Zeiten der Bürger bei der allgemeinen Teuerung nicht

---

[1]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 14. [2]) Kämmereirechnung von 17[illegible]. [3]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 14.

weiß, wie er sich das Brot verschaffen soll".[1]) Im sog. „Kartoffelkriege" erborgte der Rat zur Bestreitung der ausgeschriebenen Stückpferd- und Haferlieferung 1778 2000 T.; ebenso zur Bestreitung der sächs. und preuß. Lieferungen, Fuhrlöhne u. a. Unkosten 8388 T. 14 Gr. 10 Pfg.[2]) 1781 berichtet der Rat, daß der Ort „durch die beiden letzten Kriege (7jähr. und bayer. Erbfolgekrieg oder sog. Kartoffelkrieg 1777—1779) in eine Schuldenlast von 13—14000 T. geraten ist".[3]) 1786 erborgte die Stadt 1643 T. 1 Gr. zur Bestreitung der rückständigen Ausgaben, sowie eines Wechselkapitals von 300 und eines von 600 T. 1788 betrugen die Passiven der Stadt 14150 T., von denen erborgt waren laut Wechsel 1774 3000, 1777 900, 1778 1000 und 600 T., 1779 4000, 1782 250, 1784 3000, 1786 1000 und 400 T.[4]) 1792 betrugen die Schulden 13950, 1793 12300 T. In diesem Jahre heißt es: „Kriegsschulden aus dem 7- und 1jähr. Kriege sind bei der hiesigen Kommune nicht mehr vorhanden, jedoch bei der Berg-Moderationsgelder - Rechnung, wie das Verzeichnis der 12300 zeigt." 1794 waren es 13500, 1795 12300, 1797 13300, 1798 nur noch 11000 T. Schulden. Im letzteren Jahre erhielt die Stadt 2000 T. aus der Rentkammer zu Dresden wegen des 1614 erborgten Kapitals von 1000 fl. ausgezahlt. Bis zu dem Kriegsjahre 1806 nahm die Schuldenlast jedes Jahr ab, so daß sie 1800 10000, 1802 8800, 1803 7300, 1804 5550 Taler betrug. Dafür erscheinen nun wieder Kriegsschulden. Mit dem Eintritt der Kriegsjahre von 1806 ab trat die Einrichtung einer städt. Kriegsschulden-Kasse ins Leben, in welche einige Jahre später die während der Teuerung 1805 aufgenommenen Kapitalien gewiesen wurden. Lange Zeit hat diese Kasse nur Ausgaben und gar keine Einnahmen gehabt, weil man sich scheute, zu den gewöhnlichen Stadt- und Staatslasten und zu den ungewöhnlichen Kriegsausgaben noch einen Beitrag zum Tilgungsfonds hinzuzufügen. Von 1836 ab wurden die Schuldentilgungsbeiträge, nachdem man 1833 8950 T. der sehr drückenden Kriegsschulden getilgt hatte, von Häusern und Aeckern aufgehoben und die Verwaltung dieser Kasse mit der Kämmerei verbunden.[5]) Zur Ausgleichung und Verteilung der Kosten für die Durchmärsche und Vorspannen, sowie für die Steuerausschreiben nach dem Schock- und Quatembersteuer-Fuße zu den fortwährenden Kriegs- und Armatur-Kosten geschah 1807 die Einrichtung der sog. Peräquationskasse. Als Sachsen 1806 6 Mill. Kontribution geben mußte, kam auf den Dresd. Sch. Aussaat 1 T., auf den Acker 16 Gr. Weihnachten desselben Jahres mußte man auf 1 A. 1 fl. 16 Gr. zur Kontribution geben; 1807 auf 1 A. 2 Gr. 6 Pfg., was für die Stadt 664 T. betrug; ferner 6 Pfg. von jedem Schock und gleich nach Neujahr 2 Gr. 6 Pfg., vom Quatember 6 Gr., von jedem Schock 6 Pfg., von jedem

[1]) Stadtarch. Loc. 9, Nr. 26. [2]) Kämmereirechnung von 1780. [3]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 14c. [4]) Kämmereirechnung von 1788. [5]) Loc. 29, Nr. 7.

Mahlgange 5 Pfg. 1808 wurden zur Peräquationskasse die herangezogen, welche über 200 T. Einkommen hatten. Von 200—400 T. Einkommen hatte man 2, von 400—600 3, von 600—800 4 T. vom 100 zu entrichten. Für den thür. Kreis betrug diese Kontribution 160000 T. Dieses Geld war sehr schwer einzubringen, da viel schlechtes Geld kursierte, das gar keinen Wert mehr hatte, da der Taler um 6—8 Gr. verlor. 1828 betrug der Rest zur Peräquations-Schocksteuer auf sämtliche Ausschreiben von 1807—1813 668 T. 9 Gr. und zum Peräquations-Quatember 227 T. 19 Gr. Diese Reste konnten „wegen Unvermögens der Restanten bis 1817 nicht eingebracht werden;" oder wie es 1816 heißt, „wegen durch die unglaublichen Folgen des Krieges entstandene Armuts und Unvermögens, durch die unablässig adhibierten exekutorischen Zwangsmittel". Es waren 1828 333 Restanten zur Peräquationskasse. Es heißt von dem Besitz von 14 Bürgern: ist Schulden halber verkauft, von 28: verarmt und kein Gegenstand zur Auspfändung da, von 26: in großer Armut verstorben, von 12: ist Almosenempfänger, von 6: das Haus fiel ein und wurde die Stätte verkauft, 14: lebt in großer Dürftigkeit, von 5: wohnt im Hospital. 1830 verfügte die Regierung, daß der letzte Rest von 78 T. 3 Gr. als niedergeschlagen zu berechnen sei. Ein löblicher Grundsatz der Vorfahren war der, möglichst die Schulden der Stadt zu tilgen. So wurden 1829 auf den wiederholten Antrag der Behörde 2 sog. Staatskapitalien u. z. das eine von 1200 fl. (1050 T.) dem vorm. St. Johanniterordenshofe, später dem Rentamte zu Weißensee, mit 52 T. 15 Gr. verzinslich, und das andere von 1050 T. dem hies. Rentamte unter dem Titel Amtskapital, mit 50 T. 22 Gr. 6 Pfg. zu verzinsen, durch bare Einzahlung abgelöst, wodurch zugleich ein unaufgeklärt gebliebenes Zinsverhältnis von 6% sich für immer erledigte. Es wurden hierzu und zur Deckung des Agio 2200 T. neue Kapitalien zu 4% geborgt. 1832 löste die Stadt das an das vorm. Stift St. Crucis zu Nordhausen und später an die Kreiskasse daselbst zu zahlende Kapital von 175 T. auf Verlangen ab. 1836 wurde zu gänzlicher und schleuniger Tilgung der Stadtschulden der schon mehrfach beratene Beschluß zur Niederschlagung aller überständigen (60jährigen Bestände) und entbehrlichen Bäume in den sämtlichen Ratshölzern ins Werk gesetzt und mit dem ersten Drittel dieser Waldungen der Anfang gemacht, nachdem zuvor die dem Fiskus zustehende Mast- und Grasnutzung abgelöst und mit 724 T. 7 Gr. 6 Pfg. bezahlt war. Der Bruttoerlös aus dem Holze belief sich auf 28756 T.[1]) Außerdem löste man aus dem Verkauf anderer Stücke ansehnliche Summen. So war es der Stadt möglich, 1837 und in den folgenden Jahren ansehnliche Schulden zu bezahlen: 1837 allein 8200 T. der 1835 betragenden 37989 T. Schulden, so daß 1844 die Stadt nur noch 1600 T. Schulden hatte. Es stiegen aber bald die Schulden wieder, namentlich in-

[1]) Kaisers Aufzeichnungen unter 1829, 1832 und 1836 geben nur [illegible] T. an.



folge des 1844 vorgenommenen Neubaues der Stadtschule auf 17300 und 1852 wegen des Neubaues der Hauptwache und des Militär-Lazaretts (für beides 6764 T. erborgt) auf 19740 T. 1855 hatte man bei einem Einkommen von 12404 T. 14900 T. Schulden; außerdem mußten in diesem Jahre zur Bestreitung des Ablösungskapitals für die an den Domänenfiskus zu entrichtenden Präſtationen 9000 T. geliehen werden, so daß sich die Schulden auf 23100 T. beliefen. Da man durch Einzahlung der Ablösungskapitalien an die Stadt von ihren Zinspflichtigen bedeutende Summen erhielt, so hatte man, obgleich man 1862 auf den Ankauf der neuen Weide 18250 T., auf den Bau des 3. Stockes der Stadtschule 1863 7625 T. und auf den Erwerb der Frankeschen Gartenparzelle zur Beschaffung eines Schul- und Turnplatzes 1000 T. wenden mußte, 1863 nur noch 12300 T. Schulden; 1864 14000 T. Im Jahre 1864 waren zum Bau der Chaussee nach Wippra und zur Herstellung des Zuganges von der Stadt zum Bahnhofe (3769 T. 27 Gr.) bedeutende Ausgaben nötig. Die schon 14 Jahre zuvor projektierte Chaussee nach Wippra wurde endlich 1862 definitiv beschlossen. Seitens der Stadt wurde ein Zuschuß von 5000 T. übernommen, nachdem die Kreisstände einen Beitrag von 10000, die Gewerkschaft von 2106 T. zugesagt hatten. Der Staat verwilligte 10000 T. für jede Chausseemeile. Die Stadt ließ sich bereit finden, den Bau zu übernehmen, der im Mai 1863 begann. Bald zeigte sich, daß die veranschlagte Summe von 37470 T. nicht ausreichte. Der Bau kostete 64515 T. Zu dieser Summe erhielt die Stadt 29657 T., mußte also noch die enorme Summe von 34858 T. zuschießen.[1]) Es war daher der Stadt unmöglich, das bei dem General-Depositorium aufgenommene Darlehn von 25000 T. abzustoßen; man mußte vielmehr noch 12000 T. aufnehmen, so daß die Stadtschuld um ca. 35000 T. stieg. 1877 wurde der Stadt das Darlehn von 25000 T. gekündigt. Man entnahm es der Sparkasse. Am Ende 1866 belief sich daher die Schuldenlast auf 49280 T. bei einem Einkommen von 18381 T. Da das Jahr 1867 mehrere Bauten nötig machte, so mußte man neue Kapitale aufnehmen. So mußte man die Ueberbrückung beim Göpentore und bei der Rösenmühle herstellen, verschiedene Straßen pflastern u. a. bauliche Veränderungen vornehmen, was im Ganzen sich auf 12000 T. belief, so daß durch diese Anleihen die Schulden auf 61000 T. stiegen. So bedeutend diese Summe ist, so war sie doch für eine Stadt von über 150000 T. Grundvermögen und über 18000 T. Jahreseinnahme keineswegs drückend. Zur Tilgung dieser Schuld nahm man nicht, wie die Vorfahren, zu Veräußerungen von Kommungütern seine Zuflucht, auch tilgte man sie nicht durch Erhöhung der Kommunalsteuer, wovor sich schon die Vorfahren gehütet hatten, sondern man wandte jetzt ein vollständig neues, aber sicheres Mittel an, das seitdem in verständiger Weise mehrmals seine Anwendung gefunden hat. Man

[1]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 57.

amortisierte mit 1 Prozent, wodurch das Schuldkapital in 41 Jahren abgetragen wurde.[1]) 1874 betrug die Stadtschuld bei dem Jahreseinkommen von 26857 T. 114014 T., darunter war das 1873 bei dem Reichsinvalidenfonds aufgenommene Darlehen von 120000 M., welches 1895 gedeckt war. 1880 betrug die Schuldenlast 269134, 1882 254142, 1885 379892, 1888 354592 M. bei einem städt. Vermögen von etwa 732063, bezw. 719518 u. cr. 700000 M. 1892 hatte die Stadt 382592 M. Schulden. 1882 nahm man ein Darlehn von 50000 M. aus der Sparkasse mit 1 proz. Amortisation auf. Man wollte dafür folgendes beschaffen: 1 neuen Gottesacker anlegen, den östlichen Teil des Morungshofes kaufen, zwecks Einrichtung einer rationellen Wasserversorgung eine Wasserteilung bei Emseloh herrichten, die Abzugskanäle für die Abfallwasser vervollständigen, den Pfingstgraben tiefer legen und das Neuendorf entwässern, auf dem Markte ein neues Wasserbassins an Stelle der alten Arche bauen, eine Brückenwage am Rathause bauen den sog. Pulverweg chaussieren, ein neues Schullokal beschaffen. Manches dieser Projekte ließ man jedoch fallen (Stadtarch. Loc. 2, Nr. 71). Es wurden bei der Stadtsparkasse folgende Darlehen aufgenommen: 1893 8500 M. zur Deckung des Restes der Baukosten des Krankenhauses, 1895 zur Kanalisation und Pflasterung der Hütten- und Pfingstgrabenstraße 47400 M., zur Kanalisation der Marienstraße 22000 M., welche sämtlich mit $3^1/_2$ % und mit 1, bezw. 4 und $1^1/_5$ % zu verzinsen und zu amortisieren waren. Die älteren Stadtschulden beliefen sich 1895 auf 358092, 1896 noch auf 328492,66 M., welche mit $3^1/_2$ % zu verzinsen und mit 1 % zu amortisieren waren. 1896 waren kontrahiert 85372, 1897 129000 M. zu dem Anteil von dem in Höhe von 162000 M. betragenden Darlehen zum Neubau des Schulhauses in der Borngasse. Die Stadtgüter waren auf 1611900 M. angeschlagen, nämlich 400000 an Stammkapitalien und Fonds, 365600 M. Wert an Aeckern, Wiesen und Gärten (à M. 500 M.), 38500 M. Wert der Obstplantagen, 203800 M. an Holzungen (à M. 200 M.), 604000 Wert der Gebäude nach den Versicherungstaxen. 1898 betrugen die Schulden 541287 M. Neue Schulden waren kontrahiert 1898 33000 M., 1900 541000 M., so daß 1900 die Schulden 1069947 M. (darunter 465000 zu den 500000 M. zum Wasserwerke) betrugen. Das Stadtvermögen wird 1900 auf 2711900 M. angegeben, darunter die Wasserwerke mit Wasserzins von etwa 44000 M. auf 1274884 M. (Stadtarch. Loc. 2, Nr. 57.)

Steuern und Abgaben der Stadt.[2])

Landessteuern.

Die älteste Steuer und einzige Grundsteuer war der Geschoß,[3]) der seit dem 12. und 13. Jahrh. über ganz Deutschland verbreitet und nichts

[1]) Steinacker S. 45—48. [2]) Zu welcher bunten Reihe die Steuern und Abgaben schon um 1625 angewachsen waren, darüber vergl. Müller S. 101 und Mitteil. III, 57 des Vereins für Gesch. und Naturw. [3]) Vergl. Mitteilungen des Vereins III, 1 f. Gräser, die Steuernatur des Geschosses. Eisleben 1853.

anderes als die uralte Bede an die Fürsten und Herren war. Der Geschoß wurde nach dem gesamten ländlichen Besitz (also auch vom Vieh, 1 Kuh gewöhnlich mit einem Steuerschock belegt) gegeben; doch wurde auch bewegliche, sogen. „fahrende Habe" oder „Fahrnis" verschoßt, so weit sie zum Handel als „werbende Barschaft" und nicht zu eigenem Gebrauche benutzt wurde. Schulden wurden abgezogen und Kapitalien zugerechnet. Seit 1660 ließ man jedoch diese Vermischung der Viehsteuer mit „der Steuer auf liegenden Gründen" fallen und betrachtete sie als auf den Häusern liegend. Der Geschoß war also eine Vermögenssteuer. Die Erhebung der Bede und des Geschosses geschah nach einer Werttaxe der steuerpflichtigen Gegenstände, u. z. anfangs und noch bis ins 19. Jahrh. hinein nach dem ältesten Geldfuße, der Mark: 1305 heißt es: „Sie sollen schossen von der Mark." Man erhob diese Steuer so, daß man stets eine gewisse Summe bestimmte, welche man von der Mark Wertes zu entrichten hatte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hörte jedoch die Rechnung nach Marken auf; die Rechnung nach Schocken (das alte Schock 20, das neue 60 Groschen) kam auf. In der Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt der Geschoß daher den Namen Schocksteuer. Nur die Schriftsassen und Immediatstädte lieferten die Steuern direkt an die Steuerkasse, im thür. Kreise nach Langensalza, ab. 1347 verglichen sich die Städte mit dem Markgrafen von Meißen über das, was sie jährlich zu Walpurgis und Mich. steuern sollten. S. sollte 50 Schock Gr. und 300 Marktsch. Hafer Census und precaria (Bete), 32 Schock mehr oder weniger Thaolonen und das Geleite zu Almensleben geben.[1]) 1350 entsagte der Rat der precariis exaccionibus vom Hause der Predigermönche. 1358 hat der Rat an dem Rathause „Geschoß, Wache und der Stadt Recht." Seit 1787 genossen gewisse Bürger eine Befreiung vom Geschosse u. z. die beiden Bürgermeister, der Oberstadtschreiber u. Syndikus, der Stadtschreiber, die 6 Ratsmänner und die 4 Bierherren jeder 12 Gr.; der jedesmalige Mannkönig der Schützengilde 18 Gr. 10 Pf., die 4 Kirchväter jeder 3 Gr. Die Geschoßregister wurden den Kämmereirechnungen nach den 4 Vierteln für Walpurgis- und Mich.-Geschoß angehängt. Bis 1832 hatten die auf den Dörfern Oberröblingen, Martinsrieth, Riestedt und Wallhausen wohnenden Bürger der Stadt (Forensen) von jedem A. 10 Gr. Geschoß gezahlt. Am 12. März 1832 verfügte die Regierung, daß dieser erhöhte Geschoß ungerechtfertigt, vielmehr nur 1 Gr. 3 Pfg. zu zahlen sei.[2]) 1839 beantragte das Rentamt, den an die Kämmerei von der ehem. Schloßkapelle zu zahlenden Geschoß von 9 T. 12 Gr. 6 Pf. fallen zu lassen. Darauf ging aber der Magistrat nicht ein, weil der Geschoß eine Personal- und keine Reallast sei. Die Regierung hielt nach dem Bescheide von 1841 den Geschoß der Rentgebäude für eine Steuer, nicht für ein onus reale, da er nur für die auf dem Komplex des neuen Schlosses gestandenen früheren

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 5, fol. 5. [2]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 22.

5 Bürgerhäuser zu zahlen und durch Einführung der Kommunal-Einkommensteuer aufgehoben sei. Darauf beschlossen die Stadtverordneten 1841, den Klageweg gegen den Fiskus zu beschreiten.[1]) Der Rat hatte das Recht der Geschoß-Einnahme auch an dem Dorfe Wettelrode. 1823 war die Hebung des Geschoßhafers daselbst wegen der Unordnung in den Besitztiteln der Zensiten mit besonders großen Schwierigkeiten für den Magistrat verknüpft. Es wurde daher vom Rate eine Ermittelung und Berichtigung dieser Zinsen vorgenommen. Man fand, daß die Geschoßmanuale seit mehr als 60 Jahren ungewiß und schwankend waren und daß die Angelegenheit nur durch die Bereitwilligkeit der Einwohner zu stande kommen konnte. Grundstücke befanden sich in der 3. und 4. Hand, ohne daß darüber ein Besitzdokument vorhanden war.[2]) Nachdem die auswärts wohnenden Grundbesitzer oder sog. Extravaganten, welche Grundstücke in der Sangerh. Flur hatten, auf Grund der revid. Städteordnung den früher willig gezahlten Geschoß schon 1834 verweigert hatten, wurde im 1. Drittel des Jahres 1836 eine Kommunalsteuer provisorisch mit der Besteuerung des Grundeigentums von Häusern und Ländereien, Arbeits- und Ertrags-kapital-Vermögen, Diensteinkommen und Pension eingeführt und dafür der Geschoß von Häusern, Aeckern und Personen abgeschafft.[3]) 1855 beantragte die Stadt die Löschung des 1836 abgeschafften Geschosses im Hypothekenbuche.[4]) Der Geschoß oder die Bedesteuer war Jahrhunderte lang außer den privatrechtlichen Prästationen die ursprüngliche Steuer und einzige Grundsteuer. Waren im 14. Jahrh. die Beden noch selten und wurden sie nur in Zwischenräumen und immer nur auf 1 Jahr erhoben, so wurden sie im 14. Jahrh. häufiger. Nachdem sich aber seit 1523 die Landesbedürfnisse sehr vermehrt hatten, bildeten sich die Beden zu einer ständigen Abgabe aus, welche von 6 zu 6 Jahren auf den Landtagen formell verwilligt und festgesetzt wurde. Nach Art der Einschätzung nach Wertschocken nannte man sie nun Schocksteuer, oder nach den von dem Schock (Steuerschock) erhobenen Pfennigen auch Pfennigsteuer, da sie die eigentliche Landessteuer war, auch Landsteuer. Auf dem Landtage zu Torgau wurde die Landsteuer 1550 zum erstenmal bewilligt; am 3. Sept. 1576 wurden daselbst vom Schock (60 Gr.) 2 Pf. bewilligt. Die Besteuerung 1 Schockes schwankte von 1550—1605 zwischen 3—6 Pf.; sie betrug von 1612—1621 12, von 1623—41 18 und von da ab 16 Pf. Zum Zweck der Besteuerung stellte die Obrigkeit Schocksteuer-Kataster auf. Im 17. Jahrh. galt in Sachsen als Fundamental- und Normalkataster der von 1628 und 1688, im 18. Jahrh. die von 1713, 1737, 1791. Die Taxe der Kataster blieb immer, nur die Beträge von den Schocken veränderten sich im Laufe der Zeit. Da aber nach dem 30jähr. Kriege viele Häuser und Ländereien

[1]) Stadtarchiv Loc. 8, Nr. 33 b. Vergl. Gräser, die Steuernatur des Geschosses. [2]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 28. [3]) Bürgermeister Kaisers Aufzeichnungen unter 1834 und 1836. [4]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 48.

wüst lagen, so konnte man die Schocke von 1628 nicht mehr versteuern; sie waren nicht mehr alle gangbar. Man unterscheidet daher in dem Kataster von 1688 und allen folgenden volle oder gangbare, dekremente (herabgesetzte) und kaduke (verlorene, wüste) Schocke. Der Normalkataster von 1628 ist uns von der Stadt S. nicht erhalten; merkwürdigerweise hat die Stadt 1688 keinen Fundamental-Kataster angefertigt.[1]) Es sind nur die Kataster von 1713, 1737 und 1791 vorhanden.[2]) 1638 war die Stadt mit 38724 Schock 15 Gr. zur Landsteuer veranlagt, 1640 nur mit 32175 Sch. 35 Gr.; die Steuerkraft war also schon um 6548 Sch. 4 Gr. wegen der Verwüstung durch den Krieg gefallen; „das gemeine Gut" (die Stadtgüter) allein um 4114 Schock. 1656 zahlte die Stadt von diesen gangbaren Steuerschocken 1400 fl. zur Landsteuer, wovon jedoch 700 fl. für alte Kapitalien abgingen. 1750 waren von den Kommunalgütern nur noch 1459 Schock gangbar, 1415¹/₄ dekrement. 1713 waren mit Einschluß der Extravaganten und des Dorfes Wettelrode 19566 Schock gangbar. Wie S. als Bergstadt die Befreiung von der halben Tranksteuer genoß, so stand ihr auch der Genuß der halben Landsteuer zu, welcher sich auf das kurfürstl. Reskript vom 17. Jan. 1688 gründete, als der Landtag der Stände der Stadt, weil sie eine alte Bergstadt sei und wirklich zu Felde liege, diese Befreiung gewährte.[3]) Außerdem war die Stadt berechtigt, von den 19566 gangbaren Schocken 6566 Sch. „wegen auf sich habender 18760 fl. alter Steuerkapitalien" abzuziehen, nämlich auf 100 fl. 35 Schock. 1656 betrug dieser Abzug 700 fl. Nachdem 1836 der Geschoß, die Accise, die Kriegs- u. a. Steuern weggefallen, wurde dafür die Klassen-, Grund-, Gewerbe- und Kommunalsteuer erhoben u. z. die 3 ersteren durch einen Steuereinnehmer, der zugleich Stiftsverwalter war, letztere durch den Kämmerer. Von 1863 ab wurden auch die Staatssteuern in der Kämmerei vereinnahmt und monatlich an das Rentamt (Kreiskasse) abgeliefert.

Von der Tranksteuer soll bei dem Brauwesen die Rede sein. — Die Fleischsteuer oder der Fleischpfennig wurde auf dem Landtage zu Torgau 1628 zum erstenmal bewilligt u. z. auf 1 Pfd. Fleisch 1 Pf. 1653 wurde beim Hausschlachten 1, beim Bankschlachten 2 Pf. vom Pfd. festgesetzt. Adel und Geistlichkeit waren frei. Da diese Steuer auf dem Lande nicht übersehen werden konnte, so wurde sie meist an den Meistbietenden verpachtet. Die Einbringung machte in der Zeit des 30jähr. Krieges große Schwierigkeiten; es mußten daher viele und scharfe Befehle ergehen. 1633 wurde der Schösser wiederholt aufgefordert, die Fleischsteuer durch Zwangsmittel einzubringen, die Fleischer und Hausschlächter zu vereidigen, damit die Steuer sofort nach dem Schlachten eingebracht werde. Den Orten Brücken und Hohlstedt wurde 1628 der Fleischpfennig erlassen. 1634 erhielt der Schösser Befehl, den Rat mit Ernst zur Einbringung

[1]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 14c. [2]) Stadtarch. 1780 war der Kataster von 1628 noch im Stadtarchiv vorhanden, heute fehlt er. [3]) Stadtarch. Loc. 5, Nr. 6.

anzuhalten, da die Fleischer das geschlachtete Vieh weder zur Wage gebracht, noch versteuert hatten. 1636 restierten die Fleischer in S., sowie verschiedene von Adel (Dörfer) mit bedeutenden Fleischsteuern und weigerten sich, diese zu zahlen. In S. waren über 100 fl. angewachsen; es sollte Zukunft von jedem unterschlagenen Pfd. Fleisch 1 T. Strafe eingezogen, die Fleischer auf ihren Eid vernommen, was sie in den letzten 40 Wochen geschlachtet, die Steuer nachgezahlt, auch der Rest von 172 fl. 18 Gr. sofort bei Gefängniszwang abgetragen werden. Der Widerwille gegen die Fleischsteuer ging durch das ganze Land; besonders lehnten sich die Fleischer wegen des Fleischwiegens auf. Aus vielen Aemtern laufen 1638 Klagen der Schösser über Hinterziehung ein.[1] — Als 1820 eine Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt und es dem Rate freigestellt wurde, nach freier Wahl auch die Klassensteuer an ihrer Stelle einführen zu können, wählte derselbe die letztere. — Die Pfennigsteuer (nicht zu verwechseln mit der Schocksteuer) lag auf den Schocken und wurde auf dem Landtage zu Dresden 1648 zum erstenmal bewilligt. Sie schwankte zwischen $\frac{1}{4}$—$20\frac{1}{2}$ Pfg. auf das Schock.[2] Als sich aus dem alten Landgeschoß die reine Grundsteuer entwickelte und dabei die mehr unter das Gewerbe fallenden Posten ausgeschieden wurden, ging aus ihnen das Kopf- (Personen-) und Gewerbe- (Quatember-) oder Klassensteuerwesen hervor. Die Quatembersteuer wurde auf dem Ausschußtage zu Dresden 1650 zum erstenmal ausgeschrieben. Sie wurde auf die 4 Quartale (Quatember genannt) nach den 4 Fasten (Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterfasten), nämlich auf die Quatember Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä, erhoben. Die Quatember- oder Gewerbesteuer war steigend und fallend; von 1662—1720 wurden $1\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{4}$ Pf. Quatember (d. h. auf jedem der 4 Quatember) erhoben. Die Stadt genoß auf Grund kurfürstl. Verwilligung von 1701 und 1707 wegen schlechten Zustandes ihrer Nahrung und verminderter Mannschaft u. a. Kalamitäten bei der Quatembersteuer eine Moderation von 60 T. 1728 wurde dieses moderierte Quatembersteuer-Quantum der 60 T. von den brauberechtigten Häusern weiter bewilligt; ebenso 1768 40 T. auf jeden Quatember.[3] Die reine Gewerbesteuer wurde 1821 eingeführt. Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1845 hatten die Innungen auch ein Schutzgeld an den Rat zu zahlen. Die Kopfsteuer, welche besonders die Familien mit vielen Kindern drückte, wurde 1815 abgeschafft; es kam dafür seit 1820 die Klassen-, Gewerbe- und Einkommensteuer auf.

Im Anfang des 18. Jahrh. wurde nach brandenburgischem Muster die Konsumtions-Accise[4]) eingeführt. Die erste Spur der Konsumtions-Abgaben finden wir in Sachsen 1438, als Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm wegen des seit 1420 ausgebrochenen Hussitenkrieges eine solche Ab-

---

[1]) Finanzarch. zu Dresden. [2]) Schrebern, Land- und Ausschußtage in Sachsen, S. 66. [3]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 14c. [4]) Accise, entweder von accidere — beschneiden, oder besser von Assisa — eine von den Reichs- und Landständen bewilligte Abgabe.

gabe unter dem Namen Ziese bewilligte. 1615 wurde auf in- und ausländ. Waren eine extraord. Kammerabgabe gelegt; 1624 die „werbende Barschaft," sowie Bier und Wein bei der Landsteuer mit in Ansatz gebracht. Wie der Große Kurfürst in der General-Konsumtions-Accise ein Mittel gefunden, die Staatseinkünfte zu erhöhen, so folgte auch Sachsen diesem Beispiele. 1701 wurde in der Grafschaft Mansfeld die erste Probe mit der Konsumtionsaccise gemacht, 1703 dieselbe in den Städten eingeführt; Flecken und Dörfer blieben befreit. Der Widerwille des Volkes gegen die Accise zeigte sich bei der Einführung so recht in Artern. Man wollte dem dortigen Acciseinnehmer Gnies keine Wohnung ablassen. Die Einwohner sangen: „Herr Gnies! Wir wollen keine Accis." Der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld bekam daher den Auftrag, auf einer leeren Stelle des Marktes ein Haus für Gnies aufzuführen, was 1704 geschah. Die Einwohner aber suchten den Bau zu hintertreiben; der Rat bestärkte sie hierin. 1705 wurde daher der Bürgerm. in 20 T. Strafe genommen, weil er die Bauleute vom Bau des Accishauses hatte verjagen lassen. Die nach außen in ein Land eingeführten Waren gaben Landaccise; die Abgaben von den Nahrungsmitteln, welche vom Lande in die Stadt zum Verkaufe geführt wurden, heißen Konsumtions-Accise oder, weil von deren Erlegung niemand ausgeschlossen war, General-Accise. Im Amte S. wurde 1649 ein Geleits- und Accis-Einnehmer angestellt. Seine im Stadtarch. Abt. II, Loc. 18, No. 10, Loc. 27, No. 1 befindliche Instruktion datiert vom 17. März 1658. Im 18. und 19. Jahrh. waren in S. bei der Acciseangestellt 1 Geleits- und Land-Accis-Einnehmer, der zugleich die Fleischsteuer einnahm, 1 Accis-Kommissar, 1 Accis-Inspektor und 3 Torschreiber an dem Kyl., Riestedter und Wassertore. Das Göpentor hatte für die Zwecke der Geleitserhebung keine Bedeutung. Nach der Instruktion für die Torschreiber von 1753 waren die Fuhrleute, welche ohne Anhalten durchpassierten, festzuhalten; sie durften bei 10 T. Strafe nichts abladen. Wenn der Fuhrmann zur Nachtzeit ankam, durfte er bei 20 T. Strafe nichts verabfolgen. Als 1819 und 1820 die Accise in der Stadt abgeschafft wurde, war die Erhaltung der Stadttore unnötig. Ueber Verkauf der Torhäuser 1821, Wegfall des Tordreiers rc. siehe Teil I, S. 606. Die bisher noch teilweise bestandene sächs. General-Accise vom Mahlen und Schlachten wurde auch 1820 fast gänzlich aufgehoben. Von ausländischen Waren und Gegenständen erhobene Accise war schon mit 1. Jan. 1819 weggefallen, statt deren jedoch die Verbrauchssteuer, welche beim Eingange an den Landesgrenzen erhoben wurde, eingesetzt. Die Einführung dieser Verbrauchssteuer wirkte insbesondere auf hiesige Stadt vorteilhaft, weil diese nun dadurch den benachbarten Städten Eisleben, Querfurt, Allstedt, Artern und Frankenhausen, ja selbst dem entfernteren Nordhausen gleichgestellt wurde, was bis dahin nicht der Fall gewesen war, da letztere durch mehr oder minder gänzlich abweichende Verfassung begünstigt waren. Seitdem hoben sich in S. Handel und Wandel, während jene Orte zurückgingen.

Der Wegfall der Accise wurde bedingt durch die Einführung der Klassensteuer 1820. Mit dem 1. Sept. 1820 trat die neueingeführte Klassensteuer in Wirksamkeit; die Beträge wurden jedoch vom 1. Juli ab berechnet und erhoben, nachdem sämtliche Bürger der Stadt durch eine unter dem Vorsitz des Landrats stehende Spezialkommission abgeschätzt waren. Im allgemeinen war man mit der ersten Veranlagung zufrieden; die von Jahr zu Jahr vorgenommenen Erhöhungen gaben jedoch zu vielen Reklamationen Veranlassung. Die Veranlagung und die Sorge für die Erhebung und Eintreibung wurde eins der undankbarsten und lästigsten Geschäfte der städt. Behörden. Es war dem Stadtrat freigelassen worden, entweder die ebenfalls neu eingeführte Mahl- und Schlachtsteuer oder die Klassensteuer zu wählen. Man entschied sich für die letztere, weil solche offenbar für die ärmeren Klassen der Einwohner vorteilhafter war, als jene; nicht zu gedenken der höchst unerquicklichen Steuerkontrolle, welcher man dadurch enthoben war. Um 1870 wurden die untersten Klassen der Bevölkerung von der Klassensteuer befreit. — Zum Verkauf des Salzes in der Stadt war ein sog. Seller (Sellerei) bestellt, der eine gewisse Abgabe an die Kämmerei entrichtete. Bis 1841 war Ernst Gottl. Monax Seller.

Wenn die Beden anfänglich obrigkeitl. Reqisitionen nach Bedarf und Vermögen, die in Geldzahlungen und auch in Naturallieferungen an Vieh, Futter 2c. bestanden, zuerst nur für bestimmte Fälle verwilligt, waren, so wurden dieselben später auf ein bestimmtes Quantum festgesetzt, welches die Untertanen an den Landesherrn zu leisten hatten. So enstand die sog. Jahrrente, die meist von den Städten gegeben werden mußte. 1374 leihen die Landgrafen den Gebr. Heinr., Herm. und Werner v. Groß zu S. 60 Schock breiter Gr. jährl. Gulde, alle Jahre aufzunehmen an „unser Stadt Jahrrente zu S.“[1]) 1384 gab Landgr. Balth. der Stadt die Versicherung, daß er um treuer angenehmer Dienste willen die Jahrrente, 100 schmale Schock Groschen, nicht erhöhen, doch sie „um Dienst und Steuer nach freier Macht beten“ wollte.[2]) 1392 weist er seinen Münzmeister und Geleitsmann zu S. an, dem Rate 21 Mark Silbers von seinem halben Geleite und seinen Jahrgulden zu überweisen. Als 1431 die ganze Stadt in Asche gelegt worden war, erließ der Landgraf am 2. September auf 3 Jahr an seiner Jahrrente 170 Gulden der Stadt zum Wiederaufbau. Die Jahrrente war zu S. vielfach ein Verpfändungsobjekt der Fürsten: 1400 sollte der Rat zu S. Thilo und Rich. v. Seebach 10 Schock Gr. geben, um von diesen das verpfändete Schloß Beyernaumburg zu lösen.[3]) 1466 verlangte der Herzog vom Rate zu wissen, an wen die Jahrrente „verwiesen“ (verpfändet) sei, da man solches in der Kanzlei zu Weimar nicht feststellen

[1]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. No. 2, fol. 35. [2]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Abgedr. in den Mitteilungen des sächs. Altertumsvereins zu Dresden 1878, Heft 28, S. 129. Als Regest gedruckt in den Mitteil. der Deutschen Gesellsch. VII, 187. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol 251.

konnte. 1483 wurde den „beschädigten Bürgern“ gestattet, die 300 fl. betragende Jahrrente erst auf Weihnachten zu bezahlen. 1499 war die Jahrrente verpfändet: An Bernd v. d. Asseburg zu Beyernaumburg und Wallhausen 110 fl. für 1100 fl., an Jord. v. Röblingen 80 fl. für 1000 fl., an die Severikirche zu Erfurt 40 fl. für 500 fl. (seit 1465)[1], an die Liebfrauenkirche zu Gotha 20 fl. für 200 fl., an Heinr. v. Hain zu Nordhausen 50 fl. für 500 fl.[2]) Die Verpfändung der Jahrrente 1518 und 1519 siehe später. 1657 war die Stadt mit der Zahlung der 300 fl. (300 schmale Schock Gr.) Jahrrente in die fürstliche Rentkammer zu Dresden auf Mich. im Reste. 1691 werden in die Stadt 1 Unteroffizier und 2 Musketiere als militärische Exekution gelegt, weil der Rat mit 153 T. 16 Gr. Jahrrente im Reste war. 1694 war der Rat wieder 450 T. schuldig.[3]) Seit 1746 war die Jahrrente an das Rentamt zu S. zu zahlen, wohin sie bis zur Ablösung 1855 in Höhe von 262 T. 15 Gr. entrichtet wurde. — Außer dieser feststehenden Jahrrente mußte die Stadt noch auf Erfordern freiwillige Steuern zahlen, wie der Landgraf Balth. 1384 ausgemacht hatte. 1445 zahlte von den thüring. Städten S. 12 Sch. 29 Gr. zu „Oblaien“ (d. i. freiwill. Abgaben).[4]) 1448 begehrte Herzog Wilhelm von der Stadt 400 Mark lotiges Silbers „zu Stuer, als wir mit euch geredet und von euch begehrt haben, uns mit einer Stuer beholffen zu sein“ (Dreikönige und Walpurg.).[5]) 1461 wollte der Rat dem Ritter Heinr. v. Brandenstein 500 rhein. Gulden „von der aufgelegten Stuer,“ die sie dem Herzog auf Michaelis zu geben schuldig waren, auszahlen.[6]) 1461 quittierte der Herzog über 270 und 60 fl. „an der nächsten aufgesetzten Stewere.“ 1465 blieb die Stadt mit der Zahlung der Hälfte „eures uns gegebenen Geldes,“ Martini vergangen, zurück, weil der Weinwachs mißraten war. Nach dem Briefe vom 15. März 1465 hatte nämlich der Herzog 124000 fl. Schadengeld an die Böhmen zu zahlen; sein Zug ins heil. Land hatte auch 20000 fl., seine Vermählung 10000 fl. gekostet.[7]) 1472 quittierte der Herzog dem Rate über die beiden Hälften „nächster aufgesetzter Stewer“ von 400 fl.[8]) Als Priesterschaft, Ritterschaft, Mannschaft und Städte dem Herzog Albr. zu „seinem merklichen, redlichen und anliegenden Nöten“ bewilligten, nämlich die Prälaten und Ritterschaft 2 Teile eines Jahrzinses an Gelde und Getreide und für das 3. Teil den Zins von dem Lohne ihrer Dienstboten von 20 Groschen 1 Gr., von Lehngütern, die nicht freie Rittergüter waren, von 40 Gr. Wert 1 Gr., von 1 Lehnpferde 11 Gr., von dem Händler, den Hausgenossen und Schäfern von 40 Gr. Wert 1 Gr., die Städte von 100 fl. Wert 1 fl., gab er am

---

[1]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 50, fol. 86 und 85 b, 176. [2]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1071. [3]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 5. [4]) Acta, Aufhebung der Aemter zu Thür. unversetzt betr., im Wittenberger Arch. zu Dresden Loc. 4334. [5]) 2 Briefe darüber im Rudolst. Urkundenbuch II, 433 und 379. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 146. Rudolst. Urkundenbuch II, 817. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 69. [7]) Rudolst. Urkundenbuch II, 915, 1037, 1068. [8]) Orig. im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 170; der andere Brief Rudolst. Urkundenbuch III, 21.

19. April 1488 ihnen das Versprechen, solche nicht höher, noch fürder zu beschweren, noch „zu ewigen Gezeiten sie noch ihre Erben zu keinen Beten, Steuern, Auffätzen oder Neuigkeiten zu bedringen.“ Ausgeschlossen sollen nur Kriegszeiten sein.[1]) 1508 forderte der Herzog Georg den Rat auf, „als ihr und andere unsere Städte zu unserer Notdurft uns eine Hülfe zugesagt, darinnen euch auf dies Jahr 300 fl. zu geben aufgelegt ist“, solches Geld an seinen Rentmeister Georg v. Weidenbach im nächsten Leipziger Markte zu zahlen.[2]) Obgleich 1514 „ein großer Mißwachs an allen Früchten entstanden, dadurch das Land in große Armut kommen, darum etwas zu geben hart beschwert“, ersuchten doch Herzog Georg und sein Sohn Joh. am 3. Jan. 1515 um die Zahlung der Steuer, welche er wegen der Kriegsläufte in Friesland nötig hatte und welche die Stände auch dem Herzog Albr. verwilligt hatten. Doch sollte solche Steuer, „auch nicht die vorige für keine Gerechtigkeit angenommen“ werden. Sie sollten versichert sein, „hinfort mit keiner Steuer angezogen, noch beladen zu werden, dazu sie in dieser Zeit mit keiner Heerfahrt, Folge oder Dienst angesucht werden“. Vater und Sohn wollen eingedenk sein, „daß wir diese, auch die vorige Steuer aus keiner Pflicht gesucht, sondern gutlich erhalten haben, daß solche Steuer für kein Recht auf unserer Landschaft erwachsen soll“. Hinfort sollten ihre Untertanen „um Steuer und Bethe verschont“ werden; sie sollen gut Fug haben, ihnen aufzulegende Steuern abzuschlagen.[3]) Damit scheinen die freiwilligen Steuern die den Charakter der alten Beden hatten, aufgehört zu haben. Doch beschweren sich die Sangerh. Bürger noch 1525, daß sie dem Herzog eine Zeitlang „die Ziese gereicht in seiner Notdurft und die Zeit verflossen über des Herzogs Begehr“.

Neben dem Geschosse und den freiwilligen Steuern an barem Gelde waren seit den ältesten Zeiten auch Naturallieferungen, besonders Hafer, als eine Abgabe im Gange, welche mit der Bede eng zusammenhängen. In den Städten fielen solche infolge der freiwilligen Steuern weg oder waren schon früh in Geld verwandelt; auf dem Lande waren sie als Geschoßhafer noch im 19. Jahrh. im Gebrauche. 1364 befreite Magnus die Stadt von dem Gelde, das sie ihm zu der „einen Verfutterung pflegen zu geben“, u. z. zu Wiedererstattung der Freiheit, die er den Gebr. Ulrich und Hans Kalb gegeben hat, was der Stadt „daran abgeht an Schosse, an Wacht oder an einem Dinge“.[4]) Schon früh löste die Stadt die dem Landesherrn zu leistenden Dienste ab: 1365 kam die Stadt mit Magnus überein, daß sie ihm alle Jahre zwischen Mich. und Mart. 30 Marktsch. Hafer Sangerh. Maß geben wollte, dafür er und seine Nachfolger die Stadt fernerhin nicht um ihre Pferde bitten wollte. „Wäre aber, daß

---

[1]) Orig. im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 208. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 235. Rudolst. Urkundenbuch IV, 175. [3]) Rudolst. Urkundenbuch IV, [illegible]. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 19. Rudolst. Urkundenbuch I, 179: Aus des Rats [illegible]eglenbuche fol. 2.

wir zu Heerfahrten zu Höfen oder zu anderen Sachen Pferde oder Wagen bedürften, so sollen wir den Rat darum bitten."[1]) Diese Haferabgabe führte den Namen Burgfutter: 1535 gab der Rat 33 Malter 12 Sch. auf Mich. zu Burgfutter ins Amt an 6 Schock Sch. Stadtmaß.[2]) Als 1524 der Amtmann die Stadt um 1 Pferd und 2—3 Knechte ersuchte, verweigerte der Rat solche, da man dies nicht schuldig sei, weil man jährl. 30 Marktsch. Hafer ins Amt reiche. Dasselbe Ansinnen stellten die Räte zu Weißenfels 1548: Der Rat sollte ein Geschirr, als 4 Pferde und 1 Rüstwagen, nach Weißenfels schicken und daselbst 1—3 Wochen dienen lassen. Auch diesmal machte der Rat auf sein Privilegium von 1365 aufmerksam.[3]) Das Burgfutter leistete der Marstall mit 360 Sch. Hafer. — 1492 einigte sich der Herzog Georg mit der Stadt „um das Holzhauen und Holzfahren, so sie uns jährl. in unser Amt zu tun schuldig", daß die Stadt auf 3 Jahr 50 fl. dafür geben sollte. Nach Ablauf dieser 3 Jahr soll es dem Herzog freistehen, das Holzhauen sowie Holzfahren wieder zu verlangen oder das Geld dafür zu nehmen.[4]) 1499 heißt es: „Was man Holz auf dem Schlosse zu bornen bedarf, das muß die Stadt hauen und führen lassen und ist alles Buschholz." Im Erbbuche von 1517 heißt es: „Die kilischen Männer, die sich die Freunde nennen, müssen alles Brauholz aufs Schloß mit ihrer Fuhre, wenn mans bedarf, bestellen. 50 Schock Reisholz hauen die Männer im Neuen- u. Altendorfe aufs Schloß zum Brauen oder zu Notdurft des Hauses." „Etliche Einwohner des Alten- und Neuendorfs müssen 50 Schock Holz im Hohenberge Mich. hauen, das man zu brauen braucht." 1 Hufe des Kylischen Landes, die sog. Bornhufe, mußte zu 4 Gebräu auf das Schloß Wasser fahren. 1535 betrug die Einnahme des Amts von dem Rat für die Holzfuhre 17 Schock 30 Gr. an 50 fl. auf Mich.[5]), 1645 50 fl. Holzgeld. 1838 betrugen die Jahrrente und Erbzins für Holzfuhren ins Rentamt 313 T. 28 Gr. 3 Pf. 1855 erfolgte die Ablösung. Siehe Rezeß vom 8. Juni 1855 im Stadtarchiv Abt. I, Loc. 11, Nr. 8a.

Zölle und Impoften sind uralt. Als 1767 in Sachsen neue Imposten eingeführt wurden, gab man ihnen den Verfall der Finanzen und von Handel und Gewerbe schuld, da einesteils der Impost den Vertrieb in die benachbarten Länder und sonderlich gegen die Grenze erschwerte, anderenteils der Bewohner des flachen Landes sein Bedürfnis mit Hinterziehung alter und neuer Abgaben aus den in der Nähe angelegten Grenz-Niederlagen einzuschleifen wußte. Welche Schäden dem Wohlstande der

---

[1]) Orig. im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig; als Regest gedruckt in den Mitteilungen derselben Band VII, 128. Staatsarch. zu Magdeburg A, Nr. 1a. Müldeners Nachlaß im Fürstl. Archiv zu Wernigerode Zh 103, fol. 100: Aus dem Sangerh. Copienbuche fol. 3b. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapsel 68. Bote aus Thüringen und Harz S. 121. [2]) Erbbuch des Amtes S. im Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 442 u. Nr. 416. [3]) Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 1313. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 214. Rudolstädter Urkundenbuch III, 613. Müldeners Nachlaß zu Wernigerode Zh. 103, fol. 101: Aus dem Sangerh. Copienbuche fol. 15b. [5]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1071, Nr. 416, Nr. 442, LIV, Nr. 34 und Nr. 441.

Stadt S. infolge der hohen Accise, Geleites und Impoften, da Sangerhausen ein Grenzort war, zugefügt wurden, wird in den Tabellen, den Nahrungszustand der Stadt von 1781—1819 betr. (Loc. 5, Nr. 1), nachgewiesen. Vom Zoll verschieden war das Geleite, d. h. die Abgabe, das Geleitsgeld, welches Reisende für die ihnen gewährte Sicherheit auf den Landstraßen, für die Begleitung der Wagen durch Reiter, die vor Wegelagerer schützten, zu erlegen hatten. Später fiel die Begleitung weg, das Geleit wurde aber ohne Gegenleistung fort erhoben bis zur Gründung des Zollvereins, als alle Binnenzölle aufgehoben wurden. Die Sicherheit war jedoch ohne Gewähr. Doch mußte man in S. 1614 einigen auf der Geleitsstraße fahrenden Fuhrleuten Kramfässer in natura ersetzen, welche ihnen geraubt worden waren. 1399 nahm der Landgraf Heinr. Voit „zu Manne und Diener" an, des Landes Frommen und Bestes getreulich zu werben und Schaden zu warnen. Dafür wurde ihm verschrieben, 4 Schock Gr. jährl. auf Mich. aufzunehmen an unserm Geleite zu S., welche 4 Schock er als Lehnsgut auf sein Leben besitzen soll 'und „heißen unser Geleitsmann daselbst zu S.".[1]) 1401 überließen Balth. und sein Sohn Friedr. auf 5 Jahr ihr Geleite zu Sangerhausen an Jakob Becherer, dem sie 250 Schock Freiberger Münze für Schatzung schulden, die jener gegeben hatte, als er mit Dither von Rugkersleibin und anderen Mannen gefangen war, für Pferde und für Harnisch, für Zehrung und alle Schulden, als er zu ihnen gehabt.[2]) 1430 verkaufte auf Wiederkauf der Landgraf für 100 lotige Mark Silbers Erf. Zeichens sein Geleite in der Stadt S. auf 8 Jahr an die Gevettern Fried. u. Günter v. Morungen.[3]) Als die Stadt 1431 durch Brand „gründlichen und verderblichen Schaden empfangen", befreite Landgraf Friedrich sie 3 Jahr von Geleite und Zoll von alle dem, was zu Gebau gehörte. Alles, was sie an Holz u. a. zum Gebau brauchen, sollen sie ohne Geleite und Zoll frei fahren können.[4]) 1437 befahl der Landgraf dem Amtmann und Rat, daß sie von denen zu Nordhausen durch S. oder sein Gebiet kein Geleite und keinen Zoll nehmen, sondern sie und ihre Habe, wo sie die ankommen, kümmern und aufhalten sollen, weil sie ihm in seiner fürstlichen Freiheit, Gerichte und Gerechtigkeit sehr und große Verkürzung getan und noch täglich tun.[5]) 1437 verkaufte der Landgraf dem Rate, auf daß sie ihr Rathaus, Türme und Tore wieder aufbringen und bauen mögen, sein bis jetzt von denen v. Morungen inne gehabtes Geleite für 60 Mark von Pfingsten an auf 6 Jahr.[6]) 1445 überließen die Herzöge Fried. und Wilhelm der Stadt auf 4 Jahre Geleite und Gericht für 300 lotige Mark.[7])

---

[1]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol. 227. [2]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 29, fol. 5. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 39, fol. 80. [4]) Rudolst. Urkundenbuch I, 601. [5]) Rudolst. Urkundenbuch I, 785. [6]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 39, fol. 127. Regesta Stolbergica S. 372. [7]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 364. Abschriftl. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 48, fol. 6.

Später hatte der Rat das Geleite, nämlich Haupt- und Beigeleite, im Pachte. 1587 bat er um Erniedrigung des Pachtes, wurde aber abschlägig beschieden, weil andere Leute sich erboten, das Geleite um denselben Pacht zu nehmen. 1445 betrug die Einnahme vom Geleite und Gerichte im Amte 712 fl.; 1535 das Geleite 221 Schock; 1545 das gemeine Geleite, auch das für verdingte Floß- und Kohlenwagen, das Beigeleite und Kupfergeleite 500 fl. Zur Einnahme des Amtsgeleites war ein vereidigter Geleitsschreiber angestellt, der die Geleitsrechnung zu Mich. aufstellte, ebenso vom freien und Beigeleite.[1]) Der Geleitsschreiber nahm auch mit den Stadtknechten das Stättegeld der beiden Jahrmärkte ein: In dem Ulrichs- und Michaelismarkte erhielten die 3 „Torwirte" an dem Kyl, Riestedter und Wassertore je 3 Gr. zum Trinkgelde vom Amte „zu fleißiger Aufsehung im Tor auf die Geleitszeichen nach alter Gewohnheit. Das kleine Geleite von Wein, Rüben, Kraut, Aepfel, Kastanien u. a. Küchenspeisen bekam der Amtmann. Wegen der Plackereien auf den Straßen um S. schlug der Schösser 1623 vor, 2 Geleitsreiter anzustellen; auch sollten die Oberförster und Förster fleißig auf die Wege acht geben. (Finanzarch. zu Dresden). 1649 wurde zum erstenmal ein Geleits- und Accis-Einnehmer namens Heinr. John angestellt. Ihm sollten die Geleits- und Warentafel, Geleitsbücher, Register rc. übergeben werden. Alle Monate soll der Geleitsmann seine Einnahme in das Schösseramt einliefern. 1657 befand sich John in Inquisition, wahrscheinlich wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Einnahme;[2]) jedenfalls war dies der Grund, weswegen er 1658 eine Instruktion erhielt. 1630 wurde den Hauptleuten und Schössern befohlen, die bisherigen Zölle und Geleite nach dem Vorgange anderer Potentaten auf das Doppelte zu erhöhen, auch die Waren, die noch nicht in den Tafeln aufgeführt waren, mit aufzunehmen; das Schiedgeld der Geleitspächter sollte ebenfalls auf das Doppelte erhöht werden. 1593 wird dem Schösser befohlen, Leute anzustellen, auch die Flurschützen anzuhalten, auf die durch die Stadt fahrenden Fuhrleute acht zu geben, damit sie das Geleite nicht auf Beiwegen umfahren. Während des Krieges hatten die Fuhrleute oft wegen Unsicherheit auf der großen Heerstraße dieselbe verlassen und Beiwege gesucht, welches nach dem Rundschreiben von 1653 nicht mehr gestattet werden sollte. Es wurde deshalb angeordnet, daß alle Kauf- und Fuhrleute, die aus Polen und Schlesien nach Sachsen und Thür. kamen, ihren Weg auf Leipzig nahmen; die von Leipzig auf Frankfurt oder an den Rhein zogen, auf Weißenfels, Eckartsberga, Buttelstedt, Erfurt, Eisenach oder Kreuzburg fahren, welches die rechte alte hergebrachte Straße sei. Die von Langensalza, Weißensee, Tennstedt u. a. thür. Städten mit Waid und Produkten nach dem Rhein fahren und Wein, Nüsse und Kastanien bringen, sollen nicht nötig haben, nach dem Geleite von Erfurt

[1]) Die Geleitsordnung des Amtes S. von 1517 befindet sich im Staatsarch. zu Magdeburg No. 441. [2]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, 1321.

zu fahren, sondern können sich schon von Eisenach aus an ihre Oerter wenden. Wollen sie dann aber auf Leipzig, so müssen sie das Geleite zu Sachsenburg passieren und dort auch das Erfurter Geleite bezahlen. Die alte Straße über das Eichsfeld über Mühlhausen und Sachsenburg nach Sachsen soll auch noch erlaubt sein mit Ausnahme der großen Centnerwagen, die von Mühlhausen aus über Erfurt mit ihren Produkten über Guttenhausen fahren; mit fremden Waren müssen sie über das Erfurter Geleite fahren (Finanzarch. zu Dresden). Das Geleite und das Fahren der Kupferwagen von Eisleben auf Schönewerda und Sachsenburg, wobei sie das Sangerhäuser Geleite umfuhren, wurde 1544 untersagt.[1]) Für die Zwecke des Geleites diente der Wartturm zu Herchensola nordöstl. von Riestedt. 1472 nahm der Rat Herm. Zipf „zu einem Wartmann auf dem Turm zu Herchensola auf 1 Jahr“ an, der dann dem Landesherrn geschworen, seinem Lande und dessen Leuten und allen, welche die Straße daselbst wandern, Schaden zu verwahren und zu warnen, welchen Wartmann der Rat nach altem Herkommen zu setzen und wieder zu entsetzen hatte. Hans v. Morungen übertrug ihm zugleich die Zolleinnahme zu Etzkerode (wüst) und erbot sich, dafür den Turm und die Hausung in baulichem Wesen zu erhalten.[2]) 1517 war der Turm schon wüst. Es heißt in diesem Jahre: „Die Landwehr hat der Rat gebraucht und den Turm zu Hergensola und die Landwehr mit Schlägen und ein Wartmann darauf davon gehalten, ist itzund (1517) wüst, hab ichs (der Schösser) vergangen Jahr Mart. Franken verkauft, wenn mans wieder anrichten wird, man ihm das Holz wieder zustehen lassen müssen.“ Im Anschlage des Schlosses Grillenberg von 1516 wird als Zubehör genannt „der Zoll zu Hertensall, gibt man von dem Wagen 2 alte, von dem Karren 1 alten Pfennig.“[3])

Im 18. Jahrh. gab man in S. vom Dresdener Sch. Weizen und Roggen 6 Pf. Eingangsaccise, von Gerste und Hafer die Hälfte, von jedem Taler 3 Pf. Handlungsaccise und 3 Pf. Landaccise; der Fremde zahlte hiervon das Doppelte und außerdem noch vom Pferde 6 Pf. Geleite und 2 Pf. Pflastergeleite oder Pflastergeld. 1821 verpachtete das Hauptsteueramt zu Stolberg die Chaussee-Einnahme im Riestedter Tore für die Chausseestrecke von Eisleben bis S. und für das Torwegegeld in S.; das Meistgebot von 266 T. war nicht annehmbar. Als 1825 das Riest. Tor abgebrochen wurde, fiel die Entrichtung des Tordreiers weg. 1828 verpachtete das Hauptzollamt zu Nordhausen die Einnahme des Pflastergeldes an dem Kyl., Göpen- und Wassertore. Mit dem 1. Febr. 1829 hörte die Erhebung des Pflastergeldes an den 3 Toren auf, es wurde solches nur noch an dem Riest. Tore durch den Chausseegeld-Erheber erhoben.

Die seit Ausbildung der stehenden Heere um 1680 vorkommenden Magazin-Hafer-, Kavallerie-Verpflegungsgelder (Rations- und

---

[1]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 120. [2]) Rudolst. Urkundenbuch III, 22. [3]) Erbbuch des Amtes von 1517 im Staatsarch. zu Magdeburg No. 441.

Portionsgelder) auf dem Lande und der Servis in den Städten zur Unterhaltung der Infanterie, auch die Straßenbaudienst-Surrogatgelder, eine mit den Ständen vereinbarte Leistung statt der Wegebesserung durch Frondienste, wurden, obgleich sie keine Grundsteuern waren, nur der Bequemlichkeit halber nach dem Schocksteuerfuße aufgebracht und in die Rentämter gezahlt. Die Einquartierungslast lag in S. auf den Brauhäusern; jedes hatte 1 Mann Kost und Logis auf 12 Monate zu geben und erhielt dafür eine geringe Entschädigung. Als seit 1836 die 3. reit. Komp. der 4. Artillerie-Brigade und der Landwehrstamm hier in Garnison stand, hatte man nur 9 Monate Soldaten zu halten oder monatlich 20 Gr. abzuführen.

Eine Abgabe von Früchten u. a. Naturalien war der Zehnte, der Zehnt, Dezem, im Volke „Detzen" genannt. Der Einnehmer hieß der Zehnter. Nach dem Erbbuche von 1513 gab die Stadt an Zehnten an das Amt: 11 Sch. Weizen, 25 Sch. Roggen, 15 Sch. Gerste und 52 Sch. Hafer. In S. gab man 7 Arten Zehnt: Kylischen,[1] Groß-, Klein-, Stab-,[2] Wechsel-, Almensleber und ungenannten Zehnt. Der Kylische Zehnt sollte vermöge des Revisionsbuches von 1664 von $35^1/_4$ Hufen gegeben werden, und waren davon 15 Hufen denen v. Morungen (Asseburger Geschlecht) zuständig. Mit dem Aussterben dieses Geschlechts 1485 fiel dieser Zehnt an das Amt. Auf 1 Hufe, die man zu 18 A. rechnete, mußten 1 fl. 3 Gr. an Gelde, 4 Sch. Weizen, 3 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste und 6 Sch. Hafer gegeben werden, wovon der Rat Roggen und Hafer in seine Zehnt-Einnahme bekam. An diesem Zehnt an Gelde, Weizen und Gerste partizipierten folgende Zinsherren: Von $24^1/_2$ Hufe (darin die 15 v. Morungenschen Hufen stecken) das Amt S., incl. 1 zinsfreie Hufe, wovon das Amt nur die Lehn erteilte, und 1 Hufe frei Lehn; $4^1/_2$ Hufe das Kloster Rhode, das die Zinsen bekam, die Grundstücke aber dem Amte zu Lehn gingen; 1 Hufe das Geiststift, ging dem Amte zu Lehn; $1^1/_2$ Hufe der Rat; 4 Hufen das v. Morungische Rittergut (Morungshof). Vom Großzehnt mußte von 1 A. 1 Sch. Roggen von den Winter- und 1 Sch. Gerste von den Sommerfrüchten gegeben werden; was in der Brache lag, gab nichts. Einen nicht geringen Teil des Großzehnts hatte der Rat an den Morungshof zu geben. Mit dem Kleinzehnt, welcher die Hälfte vom Großzehnt betrug, hatte es gleiche Bewandtnis. 1702 verklagte der Rat die Erben des Bürgerm. And. Detzschel wegen rückständigen Groß-, Klein- und Stabzehnten an allerlei Früchten.[3]) Der Stabzehnt war

---

[1]) Der Kylische Zehnt rührt jedenfalls daher, daß der Rat am 10. März 1432 die Lehen an 4 Hufen Land zu Kieselhausen und Almensleben, die der Landgraf bisher gehabt, von Heinze v. S. für 120 fl. kaufte. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 38, fol. 82. Harzzeitschrift XIII, 363, [2]) Stab- oder Stangen-Zehnt war eine Abgabe von Wicken u. a. Feldfrüchten, welche man nicht in Garben bindet. Man maß ihn nach einem Stabe oder einer Stange ab. Klingner, Dorf- und Bauernrecht, II, 376. [3]) Klingner, Dorf- und Bauernrecht, II, 376.

alle Jahr zu geben, der Wechselzehnt nur 1 Jahr ums andere; dieselbe Bewandtnis wie mit dem Stabzehnt hatte es mit dem Almensleber Zehnt.[1]) 1754 betrug die Zehnt-Einnahme: Weizen 48 Sch. 1 Viertel $3^3/_4$ Metzen, Roggen 262 Sch. 1 V. $3^3/_4$ M., Gerste 158 Sch. 2 V. $1^1/_2$ M., Hafer 352 Sch. $2^2/_3$ M. Davon erhielt das Amt 31 Sch. Weizen, 80 Sch. Korn, 50 Sch. Gerste, 189 Sch. Hafer, der Morungshof 20 Sch. W., 60 Sch. K., 30 Sch. G., 120 Sch. H., der Kornboden zu Allstedt 20 Sch. K., 20 Sch. H., der Superint. 5 Sch. K., 10 Sch. H., der Pfarramtsverw. 10 Sch. K., 10 Sch. H., der Diak. 27 Sch. K., 10 Sch. H., der Kasten 2 Sch. K., die Ratsdiener 2 Sch. K., Einnahmegebühren 15 Sch. K. 1855 wurde die Zehntabgabe von 1114 Sch. Getreide an das Rentamt zu Sangerhausen mit 26461 T. abgelöst.

1685 bat der Rat, der jedes Jahr 20 Sch. Roggen und 20 Sch. Gerste und vom sog. Mansfeldischen Schirmhause 2 fl. Erbzins nach Allstedt zu leisten hatte und 1681—1685 damit im Reste war, „wegen dreijähr. ausgestandener Contagion und Versperrung" und weil in dieser Zeit nicht 1 Metze Zehntgetreide eingekommen, ihm den Zehnt in der Kontagionszeit zu erlassen. 1690 ersuchte er abermals um Erlaß, da sie großen Wasserschaden erlitten und 3 steinerne Brücken zu Grunde gerissen, auch 1687 $^2/_3$ der wohlhabendsten Bürger durch eine Feuersbrunst befallen seien. 1700 erließ die Regierung zu Eisenach der Stadt $^1/_3$ des restierenden Getreidezehnts nach Allstedt, nämlich 315 Sch. Roggen und 300 Gerste.[2]) Als die Ablösungsordnung vom 2. März 1850 erlassen wurde, beschloß der Magistrat, gegen alle Zensiten der Stadt zu provozieren. Der Getreidezehnt an das Amt Allstedt von 20 Sch. Roggen und 20 Gerste Sangerh. Maß oder 25 Sch. $7^3/_{16}$ Metze preußisch (18 Sch. 2 Viertel $1^{11}/_{32}$ Metze Weimar. Maß) wurde am 26. Aug. 1856 mit 1244 T. 1 Gr. 6 Pf. (18facher Betrag der angenommenen Rente von etwa 69 T.) abgelöst.[3]) Der Zehnt vom Rodelande (Ober- und Unterrod im sog. Oberfelde) stand dem Morungshofe zu. 1350 genehmigte Friedr. Muser, Ministeriale und Kastellan auf der Grillenburg, daß die Bürger Heinr. u. Joh. v. Einzingen 1 Talent Sangerh. Gr. Zins wiederkäuflich „an dem Rodezinse uf deme rode versus Nyenborg" verkauften.[4]) 1534 zahlte die Brüderschaft Kalendarum in der Jakobikirche Zins von „6 Rodemorgen diesseit der Landwehr am Gotterhäuser Wege;" 1539 gab der St. Georgenhof 20 Sch. Roggen und 20 Sch. Hafer von 66 A. Rodeland Laßgut,[5]) welche 14 Gr. 8 Pf. Ritschart auf Mich. gaben, an die v. Morungen (Morungshof). 1548 bestanden Irrungen zwischen Hans v. Morungen und dem Rate, welcher vor 4 Jahren Aecker auf dem Rode von dem Kloster St. Ulrich gekauft und an die

---

[1]) Stadtarch. Loc. 8, No. 17: Revision des Zehnts von 1737 betr.; auch Loc. 8, No. 10. Ein Zehntregister von 1737 befindet sich Loc. 8, No. 16. [2]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 12. [3]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 11, Nr. 9 a. [4]) Rudolst. Urkundenbuch I, 115. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 68. [5]) Müller gibt in seiner Chronik 56 A. an.

Bürger abgegeben hatte und sich die Lehen an denselben angemaßt und Geschoß darauf gesetzt hatte. Lehn und die Ritschartzinsen wurden dem v. Morungen wieder zuerkannt.[1]) 1648 wurde der v. Morungensche Getreidezehnt an den Bürgerm. Bernh. Beck verpfändet. 1632 bestanden wieder mit denen v. Morungen Irrungen wegen des Zehnts; auch kam damals wenig ein. Es kamen daher 1643 und 1648 Vergleiche zu stande.[2]) 1834 beabsichtigte das Rentamt, die 20 Sch. Weizen, 60 Sch. Roggen, 30 Sch. Gerste, 60 Hafer der an die ehem. Domäne Obersdorf (Morungshof) vom Rate zu entrichtenden Zehnteinnahme statt an die Ratseinnahme gleich an den Rentamts-Boden liefern zu lassen. Der Rat ging aber nicht darauf ein, weil die Einnahme von etwa 330 Kontribuenten geschah. Daher drohte die Regierung, bei der General-Kommission auf die Ablösung dieses Getreidezinses provozieren zu wollen. Am 24. Juni 1835 beschloß man daher, auf den Vorschlag von 1834 einzugehen, so daß also von jetzt an das Getreide gleich an das Rentamt abgeliefert wurde. Wohl aber ging die Stadt ohne weiteres darauf ein, als 1838 das Rentamt sie aufforderte, die jährl. aus dem Dorfe Wettelrode an die ehem. Domäne Obersdorf und jetzt an das Rentamt zu entrichtende Abgabe des Geschoßhafers von 60 Sch. Hafer Sangerh. oder 75 Sch. 10 Metzen preuß. Maß in eine feste jährliche, nach dem 14jähr. Martini-Marktpreise festzusetzende Geldrente zu verwandeln, was laut Rezeß vom 26. Sept. 1838 mit der Zahlung von 47 T. 8 Gr. geschah.[3])

Vom Rodelande war auch noch der Ritschart zu geben. Der Name ist unaufgeklärt; die Volksetymologie nimmt an, daß das Wort von „rutschen" herkommt; man redet daher von „Rutscherzinsen".[4]) Rutscherzins oder Ritschart ist nach Grimm, Deutsches Wörterbuch VIII, 1570 „ein Zins, der sich mit jedem nicht eingehaltenen Zinstermine verdoppelt oder in anderer Weise erhöht". Der Ritschart war auf den Tag Mich. gefällig und mußte an diesem Tage vor Sonnenuntergang (vor Lichtbrennens) gegeben werden. Wer ihn an diesem Tage nicht auf den Morungshof erlegte, mußte am folgenden Tage ihn doppelt entrichten. Ein solcher Fall scheint 1641 eingetreten zu sein, da der Kämmerer „Morungs 50 T. Ritschardtstrafe" einbringen sollte. S. gab außer den 14 fl. Michaelis- auch Andreas-Ritschart,[5]) welcher 4 Gr. 8 Pf. betrug. Noch heute hört man in S. die Redensart: „Es wächst wie der Ritschart." In der Flur S. ruhte der Ritschart auf den „Ritschartäckern" im Oberfelde auf dem Ober- und Unterrode. Der Morungshof hatte etwa von 720 A. Ritschart 9 Schock

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, No. 287. Auch Abteil. I, Loc. 8, No. 3. [2]) Stadtarchiv Loc. 8, No. 3. [3]) Stadtarchiv Loc. 8, No. 33 und Loc. 11. [4]) Ueber Rutscher-Recht siehe Schottelius, Deutsches Recht, S. 380. [5]) Ritschart gab man in hies. Gegend vom Lande zu Weidenhorst bei Martinsrieth; es stand „auf Ritschartart"; ebenso bekam der Erbschulze zu Martinsrieth vom Riethlande zu Riethnordhausen Ritschart. 6 Hufen Zoberland zu Großleinungen zinsten 1 fl. 11 Gr. 2 Pf. Ritschartzinsen. Vergleiche Harzzeitschr. XXXIII, Seite 319.

Zinsen (à A. 3 Pf.) zu fordern. In Riestedter Flur lagen etwa 14 A., die Ritschart an den Morungshof gaben. Sie lagen „auf dem Ritschart an der Landwehr", „auf dem Oberrode", „unter der Trift". Der Ritschartzins des Morungshofes wurde 1832 abgelöst, als der Fiskus diese Länderei verkaufte. Der auf dem Marstalllande ruhende Ritschart (so auf 1½ A. auf der Butterbergstrift) von 22 Gr. 6 Pf. wurde 1835 auf Antrag der Zensiten mit 22 T. 2 Gr. 3 Pf. an das Rentamt abgelöst. Wegen des Ritschart lagen die v. Morungen oft mit dem Rate im Streite. 1548 hatten die Besitzer der 72 A. Komturland keine Ritschartzinsen gezahlt. 1608 verpflichtete sich der Rat, Wolf v. Morungen bei dem althergebrachten Ritschartlehen und Ritschartzinsen zu lassen, auch die Zinsleute anzuhalten, daß sie ihm „nach vorgehender, öffentlicher, gewöhnlicher Verkündigung[1]) solche Ritschartzinsen am Tage Mich. auf einmal entrichten nach Verordnung der Sachsenrechte". 1683 beschwerte sich der Besitzer des Morungshofes, daß ihm der Rat bei Eintreibung der Ritschartzinsen keine Hülfe leiste.[2]) 1711 kam es zwischen dem Rat und Karl Otto v. Morungen wegen des Großzehnts von 20 Sch. Weizen, 60 Sch. Roggen, 30 Sch. Gerste und 120 Sch. Hafer zum Vergleich. Der Rat versprach, ²/₃ dieses Großzehnts durch den Zehntner einbringen zu lassen. Der Rest sollte in 4 Jahren zur Gangbarkeit gebracht werden.[3]) Am 8. Juni 1855 wurde zwischen dem Domänen-Fiskus als Besitzer des Rentamtes zu S. und dem Magistrate der Ablösungs-Rezeß[4]) abgeschlossen: Die Stadt war bisher verpflichtet, an das Rentamt zu Mart. als Zehntgetreide zu entrichten: 39 Sch. 1¹/₆ Metze Weizen, 107 Sch. 2¹/₆ M. Roggen, 63 Sch. ¹/₈ M. Gerste und 238 Sch. 13⁷/₁₂ M. Hafer; zu Mart. an die ehem. Domäne Obersdorf (Morungshof) 453 Sch. 12 M. Hafer vom Marstall; 25 Sch. 3¹/₈ M. Weizen, 75 Sch. 10 M. Roggen, 37 Sch. 13 M. Gerste, 75 Sch. 10 M. Hafer eben dahin; 47 T. 8 Gr. feste Getreidegeldrente für Haferzinsen aus Wettelrode; 43 T. 22 Gr. 6 Pf. Holzfuhren-Geld; 262 T. 15 Gr. Jahrrente. Die beiden ersteren Abgaben waren im Hypothekenbuche eingetragen auf die 12 Stadtgebäude und 71 Stück walzenden Feldgrundstücke, als 33 A. Wiesen und 204 A. Land, Plantagen und Teiche. Als Gegenleistungen hatte die Stadt als Deputat der Zehnteinnahme vom Rentamte abzuziehen 5 Sch. ²/₃ M. Roggen und ebensoviel Gerste. Die vorbezeichneten Leistungen fielen nun weg, und übernahm die Stadt nach Abzug des Wertes der Gegenleistung 25 315 T. 4 Gr. 6 Pf. als festgesetztes Ablösungskapital, welches zu Johannis 1855 mit 10 005 T. 4 Gr. 6 Pf. und am 1. Okt. mit dem Reste an die Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg abzu-

---

[1]) Die durch den Superint. in der Jakobikirche am Sonntage vor Mich. von der Kanzel herab geschah. — Stadtarch. Loc. II, Nr. 287. Auch Loc. 8, Nr. 3. [2]) Harzzeitschrift XXXIII, S. 320 f. Loc. 8, Nr. 3. [3]) Orig. in der Bibliothek zu Wernigerode unter Menzels Nachlasse. [4]) Loc. 11, Nr. 8a und Nr. 30 und Loc. 11, Nr. 21.

führen war. Die im Rezesse für die Rente des Holzfuhrgeldes von 43 T. 22 Gr. 5 Pf. und die Jahrrente von 262 T. 15 Gr., zusammen 306 T. 7 Gr. 6 Pf., stipulierte Jahrrente von 1406 T. 11 Gr. 11 Pf. sollte von nun an ebenfalls mit den Getreidezinsen auf Mark. bezahlt werden. Zu diesem Ablösungskapital von 25315 T. erborgte die Stadt 8000 T.[1]) Woher ein Erlaß von 4 Sch. Roggen und 4 Sch. Gerste seitens des Amtes „wegen Trylers Kapital" rührte, wußte man schon 1754 nicht mehr.[2]) 1841 stellte das Rentamt den Antrag der Ablösung, womit man sich am 13. Juni 1841 einverstanden erklärte.[3]) Die Einwohner von Riestedt hatten die Verpflichtung, jährl. an 16 einspännig. oder 8 2spännig. Fuhrtagen mit je 1 oder bezw. 2 Mann Handfröner das Zehntgetreide in der Stadt zusammen zu fahren, wofür die Handfröner für Tag und Mann 1 Gr. 3 Pf. erhielten. 1854 beantragte die Stadt die Ablösung dieser Dienste; die Gemeinde Riestedt lehnte aber die Ablösung ab. Erst auf Provokation der Stadt bei der General-Kommission zu Merseburg kam es 1858 mit der Zahlung von 129 T. 18 Gr. an die Kämmerei zur Ablösung.[4]) Schon 1849 weigerte sich Riestedt zur Leistung dieser Hand- und Spanndienste, weshalb man mit der Einziehung des Fuhrlohnes drohte.[5])

Die von der Stadt zu leistenden Erbzinsen findet man unter Ausgabe im Handregister von 1645. Als Erbzinsen hatte die Stadt 1842 in das Rentamt von folgenden Grundstücken zu entrichten:[6]) Von der Bockengebreite (nicht Burggebreite) zu Segelmannsdorf (Segemelsdorf) 23 Gr. 4 1/4 Pf. Vom Holze zu Bonifacius 23 Gr. 9 Pf. Von der Scheuer und dem Garten beim Ziegelhofe und der Malzmühle 5 Gr. Vom Kylischen Backhause 1 T. 22 Gr. 6 Pf. Von Zinkerode 10 Gr. Von 4 A. Land an der Wasserschluft, die zur Lehmgrube gemacht, 1 Gr 8 Pf. Von 1 A. im Hauptfelde 2 Gr. 6 Pf., von 1 A. hinter Almensleben 10 Pf., von 1 A. auf dem Brühl 10 Pf., von der Hufe zu St. Bonifacius 7 Stück Hühner à 2 1/2 Gr. = 17 Gr. 6 Pf. Summa 4 T. 17 Gr. 11 1/4 Pf. 1842 verlangte das Rentamt die Bestellung eines Lehnsträgers für diese Erbzinsen. Der letzte Lehnsträger war in der Person des Bürgerm. Joh. Friedr. Klemm 1740 bestätigt. Da seitdem mehrere Bürgerm. gestorben waren, so verlangte das Rentamt als Nachzahlung bei jedem Todesfall in dienender Hand den obigen Erbzinssatz als Lehnware. Die Bestellung eines Lehnträgers hielt man aber nicht für nötig, wenn die Stadt diese Erbzinsen ablöste, wozu man sich 1842 erbot und nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 7. Juni 1821 mit 126 T. 13 Gr. 3 Pf. am 6. Jan. 1843 ablöste. Durch Rezeß vom 18. Juni 1838 löste die Stadt folgende auf den Ratswaldungen haftenden Erbzinsen mit 87 T. 5 Gr. 11 Pf. Kapital an das Rentamt ab, nämlich 12 Gr. 6 Pf. (10

---

[1]) Stadtarch. Loc. 11, Nr. 10a. [2]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 22. [3]) Loc. 8, Nr. 36, fol. 4. [4]) Stadtarch. Loc. 11, Nr. 20. [5]) Loc. 8, Nr. 45. [6]) Loc. 11, Nr. 2.

gute Gr.), 23 Gr. 9 Pf. (19 gute Gr.), 7 Gr. 6 Pf. (6 gute Gr.) für 3 Rauchhühner, 1 Gr. 10 Pf. (1 Gr. 8 Pf.) für 2 Stübchen welschen Wein, zus. 2 T. 23 Gr. 9 Pf.[1]) Die Ablösung des sog. Tränkebiers nach Beyernaumburg 1864 siehe unter Abschnitt „Flur" (Othal).

Seit etwa 1500 bestand bei hiesiger Stadt ein doppeltes Schuldenverhältnis, nämlich zwischen dem Landesherrn als Schuldner und der Stadt als Gläubiger und zwischen letzterer als Schuldnerin und mehreren größtenteils auswärtigen geistl. Stiftungen, Korporationen und Privaten als Gläubiger. Für die Zahlung der Zinsen beider Arten von Kapitalien bestand in S. die Steuerkreditoren-Zinsgelder-Kasse. Die Stadt hatte den sächs. Landesherren verzinsliche Vorschüsse, eine Art erzwungene Anleihen, getan, das Geld dazu von obigen Instituten und Personen geliehen und dagegen von den Landesherren sog. Schadlosbriefe erhalten. Es hat den Anschein, als ob gleich anfänglich von den letzteren keine Zinsen gezahlt seien, und so hat dies Schuldenverhältnis der Stadt zu verschiedenen Zeiten viel Sorge und Not verursacht; denn die Stadt erhielt keine Zinsen und mußte solche an ihre Gläubiger zahlen. Nicht unbedeutende Summen an rückständigen Zinsen sind durch fürstl. Kommissarien vergleichsweise niedergeschlagen oder den Gläubigern der Stadt abgedrungen worden. Friedrich der Gr. hat noch zuletzt einen namhaften Zinsbetrag erlassen, alles unter der jedesmaligen Bedingung künftiger pünktlicher Zahlung. Während der Herzog Wilhelm III. die Stadt oft mit der freiwilligen Steuer (einer Art Bede) belegte, so wählten seine Nachfolger neben dieser Art der Auftreibung von Geld ein zweites Mittel, welches dem ersteren in der Folge gleichkommt, indem S. die aufgenommenen Kapitalien auch später bezahlen mußte. Sie liehen von der Stadt Geld, wofür sie allerdings ihre Jahrrente verpfändeten, und veranlaßten so die Stadt zum Schuldenmachen. Der erste war Herzog Albrecht. Am 20. April 1488 gab Herzog Albrecht den Gunstbrief dazu, daß der Rat 36 fl. jährl. Zinsen an Helwig Schönhalz zu Erfurt wiederkäuflich für 600 fl. verkaufte, welche Summe dem Herzog gezahlt wurde. Letzterer stellte der Stadt darüber einen Schadlosbrief aus, solche Zinsen „von den Jahrrenten, so sie uns jährl. von ihrem Rathause zu reichen pflichtig sind", abzurechnen. „Wir wollen sie auch der Hauptsumme (Kapital) zusamt den Zinsen vollkommen entnehmen und sie solcher ihrer Verschreibung allenthalben ganz schadlos halten."[2]) Mehr hatte die Stadt an Geld aufzunehmen unter dem Herzog Georg, der sich wegen seiner unfruchtbaren Händel in Friesland von 1505 bis 1519 und wegen der dem Hause Habsburg geleisteten Vorschüsse[3]) in ewiger Geldverlegenheit befand. Am Sonnabend nach Dionysii 1500 ver-

---

[1]) Stadtarch. Loc. 11, Nr. 7. [2]) Abschriftl. im Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, Nr. 1330, fol. 2. Auch Urkunden-Repertorium 10b, Nr. 8. [3]) Vergleiche Neues Archiv für sächs. Geschichte von Ermisch 19. Jahrgang 1899 den Aufsatz von Prof. Geß „Habsburgs Schulden bei Herzog Georg".

kaufte die Stadt 21 fl. Zins an der Stadt Renten und Nutzungen für 420 fl. Hauptsumme dem Kloster des Predigerordens zu Mühlhausen. Der Herzog Georg gab seinen Gunstbrief dazu.[1]) Am 21. Mai 1500 überschickte Herzog Georg 2 Verschreibungen über auf die Stadt aufgenommenes Geld, nämlich von dem Kloster zu Kelbra und zu Treubig.[2]) Am 17. April 1505 genehmigte Georg den Wiederkauf von 30 fl. Zinsen für 720 fl. an das Kloster Walkenried.[3]) Am 26. Juni 1505 verkaufte die Stadt für 200 fl. 10 fl. Zinsen dem Besitzer der Kommende und des Altars St. Pauli zu St. Stephani zu Aschersleben.[4]) Am Sonntag nach Trinit. 1511 genehmigte Herzog Georg, daß der Rat von Bernd v. d. Asseburg 2360 fl. lieh, welche man in der Weise wieder zurückzahlen wollte, daß man zu Galli 1511, zu Galli 1516 je 120 fl. und 1517 2120 fl. bezahlte.[5]) Am 15. Juli 1511 verkaufte der Rat 150 fl. Zinsen für 3000 fl. an Bernd v. d. Asseburg.[6]) Am 25. Aug. 1511 entlehnte der Rat von demselben 3300 fl., welche er in 2 Jahren wieder bezahlen wollte. Der Herzog Georg stellte Quittung und Schadlosbrief darüber aus.[7]) Am 16. Juli 1511 gab Herzog Georg der Stadt einen Schadlosbrief, weil sich diese für ihn gegen das Domstift zu Naumburg mit 1360 fl. Kapital und 68 fl. Zinsen verschrieben hatte.[8]) 1513 gab Herzog Georg seine Gunst dazu, daß der Rat von Bernd v. d. Asseburg 3000 fl. mit 180 fl. Zinsen aufnahm.[9]) Am 4. Juni 1513 stellte er einen Schadlosbrief für S. wegen der von ihr Bernh. v. d. Asseburg ausgestellten Verschreibung über 2360 fl. aus.[10]) Am 5. Jan. 1518 borgte Herzog Georg 600 fl. mit 30 Zinsen von dem Kloster Konradsburg. Wenn seine Jahrrente für diese Zinsen nicht zureichte, sollte der Rat aus der fürstl. Kammer bezahlt werden.[11]) Am Montag nach Lätare 1518 lieh der Rat 500 fl. mit 15 fl. Zinsen von dem Stifte Uns. lieben Frauen zu Halberstadt, ebenso 200 fl. mit 10 fl. Zinsen von Tilemann Ecke daselbst. Georg gelobt, den Rat schadlos zu halten.[12]) Am 29. Nov. 1519 bekannte Georg, daß der Rat dem Bernhard v. d. Asseburg ihre Einkünfte für 4000 fl. verschrieben hat. Georg will die 160 fl. auf seine Jahrrente nehmen.[13]) Am 14. März 1519 stellte Herzog Georg dem Rate einen Schadlosbrief über 600 fl. und 30 fl. Zinsen an

---

[1]) Das Orig. war 1826 noch in Mühlhausen; eine vidimierte Abschrift befindet sich im hiesigen Stadtarchiv Loc. 8, Nr. 30 b, fol. 19: Verhandlungen mit Mühlhausen wegen der Rente von 21 fl. betr. Auch Loc. 8, Nr. 27 b, fol. 182; 19. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 219. Rudolst. Urkundenbuch III, 739. [3]) Rudolst. Urkundenb. IV, 133, 139; 137. [4]) Rudolst. Urkundenb. IV, 127. Staatsarch. zu Magdeburg A, Nr. 10. [5]) Abschriftlich Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, 1330, fol. 9. [6]) Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, Nr. 1330, fol. 8, 10. Orig. das. A, Nr. 11. [7]) Daselbst fol. 3, 6. Original daselbst A, Nr. 11c. [8]) Staatsarch. zu Magdeburg 10 b, Nr. 11 b. [9]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, Nr. 1330, fol. 12. [10]) Das. 10 b, Nr. 11 c. [11]) Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 1330, fol. 18. Original das. A, Nr. 11 c. Rudolst. Urkundenbuch IV, 435. [12]) Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, Nr. 1330, fol. 13. Orig. das. A, Nr. 11 d. [13]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapsel 71. Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 414, fol. 7 a. Orig. das. A, Nr. 11 h. Rudolst. Urkundenbuch IV, 453.

M. Martin Schmidichen, Pfarrer zu Stolberg, aus.[1]) Am 29. April 1519 stellte Herzog Georg einen Schadlosbrief von sich für den Rat über von Bernh. und Barth. Blankenburg zu Eisleben aufgenommene 1000 fl. mit 50 fl. Zinsen.[2]) Um 1519 genehmigte Herzog Georg, daß der Rat auf des Rathauses Geschoß, Renten, Gefälle und Einkommen an Zinsen verausgabt 65 fl. dem Kapitel Uns. lieben Frauen zu Halberstadt, 10 fl. Telemann Ecke, 10 fl. der Brüderschaft Steph. das., 15 fl. Joh. Fuß, 15 fl. Balzar v. Neustadt, Dompropst zu Halberstadt, 15 fl. der Witwe Jobst v. Steierthal, 15 fl. Albr. und 10 fl. Heinrich Graßhoff zu Quedlinburg, 1 fl. Matth. Ungefroren, alles zu 5 %, welche Kapitalien alle der Herzog vom Rate empfangen hatte.[3]) Die Summe der hier von Herzog Georg auf die Stadt geborgten Gelder beträgt 19900 fl., nach der Angabe von 1590 17520, nach der von 1693 18165 fl., von 1717 18760, von 1755 „über 18000 fl.“ Nach einem Verzeichnis von 1678[4]) hatte die Stadt folgende Wiederkaufszinsen für die im Interesse der Landesherren erborgten Hauptsummen, „deren Verzinsung durch die kurfürstl. Obereinnehmer der Trank- und Landsteuer dem Rate jährl. entrichtet und vom Rate ihren Gläubigern oder Inhabern der Hauptverschreibungen bezahlt werden,“ zu entrichten: Auf Ostern fällig: Nach Halberstadt an 4 Posten von 2400 fl. Kapital, 120 fl. Zinsen, nämlich 20 fl. Thilos Erben von 400 fl., 10 fl. der Kaland-Brüderschaft von 200 fl., 25 fl. dem Kapitel Uns. lieben Frauen-Stiftskirche von 500 fl., 65 fl. demselben von 1300 fl. Nach H. von 1200 fl. Kapital 60 fl. Zinsen der Stiftskirche Uns. lieb. Fr. Nach H. dem Testamentario des Dompropstes 2000 fl. Kapital, 100 fl. Zinsen. Daniel Kaltenbach zu Bitterfeld, von wegen Kaspar Kleinschmidts Erben zu Stolberg 200 fl., 10 fl. Zinsen. Dem Rate zu Goslar wegen Else Balder 300 fl., 15 fl. Melch. Thomas zu H. wegen Wolf Laackemachers Erben 200 fl., 10 fl. Zinsen. Dem Kloster Walkenried 720 fl., 36 fl. Dem Gotteskasten zu Quedlinburg von wegen des Altars St. Anna 300 fl., 15 fl. Zinsen. Dem Rate zu Stolberg wegen Matth. Ungefroren zu Hayn 520 fl., 26 fl. Zinsen. Dem Kirchkasten zu S. wegen des Rats zu Stolberg 480 fl., 24 fl. Zinsen. Ins fürstl. Amt wegen Balt. Ungefroren zu Hayn, auch Joach. und Adam Teichmann zu Tilleda 1028 fl. 12 Gr., 51 fl. 9 Gr. Zinsen.[5]) Michaelis fällig: Dem Kloster Konradsburg empfangen Aug. v. Hoimbs Erben zu Ermsleben 600 fl., 30 fl. Zinsen. Die v. d. Asseburg zu Wallhausen 3000 fl., 120 fl. An die Kämmerei zu S. wegen Heinr. Kyllings Erben

---

[1]) Daselbst. Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg A, Nr. 11 i. Auch das. ALIX, Nr. 1330, fol. 5. [Rudolst. Urkundenbuch VI, 445. [2]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeb. A, Nr. 11 k. Das. ALIX, 1330, fol. 20. Rudolst. Urkundenbuch IV, 449. Hauptstaatsarch. zu Dresden. [3]) Urkunde ohne Datum im Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1330, fol. 1. Erwähnt sind die Urkunden von 1505, 1517—1519 im Stadtarch. Loc. 8, Nr. 19. Die von 1517 steht wörtlich daselbst; ebenso wird eine Schuldurkunde von 1447 über 1000 fl. erwähnt, die aber nicht mehr bekannt ist. [4]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 2. Die Rezesse mit den geistl. Instituten befinden sich Loc. II, Nr. 316—322. [5]) Die 3 Urkunden darüber befinden sich abschriftlich Loc. 8, Nr. 31.



1000 fl., 50 fl. Zinsen; davon erhielten 40 fl. 6 Gr. 3 Pf. die 3 Bürgerm. und 8 Ratsherren, 9 fl. 14 Gr. 9 Pf. wegen Bürgerm. Balt. Grünewalds Testament. Dem Kirchkasten zu Mühlhausen wegen des Predigerklosters 420 fl., 21 fl. Zinsen. In den Kirchkasten zu S. wegen der Vikarie St. Annä 400 fl., 20 fl. Zinsen. Demselben wegen des Augustinerklosters 200 fl., 10 fl. Dem Rate zu Stolberg wegen ihres Hospitals, von Mart. Schmiedichen herrührend, 600 fl., 30 fl. Denen v. d. Asseburg wegen der grauen Tücher, welche ihren Leuten im Amte Beyernaumburg und Wallhausen hier auf dem Rathause ausgeteilt werden, 500 fl., 20 fl. Den Spendeherren zu Wallhausen 500 fl., 20 fl. Summa der wiederkäufl. Zinsen 788 fl. 9 Gr. von 16568 fl. 12 Gr. Kapital, nämlich 12568 fl. 12 Gr. mit 5, 4000 fl. zu 4 %. Von folgenden Kapitalien wurden vom Hundert 10 Gr. 6 Pf. Landsteuern von den Zinsen abgezogen: 2000 fl. Kapital dem Dompropst zu Halberstadt, 10 fl. Landsteuer. 600 fl. Aug. v. Hoimbs Erben 3 fl. 300 fl. der Rat zu Goslar 1 fl. 1 Gr. 6 Pf. 200 fl. Dan. Kaltenbach zu Bitterfeld 1 fl. 200 fl. Melch. Thomas zu Halberstadt 1 fl. Die 52 fl., welche aus der Land- und Trankſteuer-Einnahme in den Kirchkasten bezahlt wurden, verteilte man an die Geistl. und Schuldiener zu ihrer Besoldung. Nach einer befohlenen Aufstellung von 1768[1]) waren es folgende Zinskreditoren: Das Kloster Walkenried (1768 der preuß. Kollekturhof zu Nordhausen) 720 fl. oder 630 T., 5 % Zinsen, davon die Steuerkreditkasse 3 % gab; Schadlosbrief von 1505. Die Prokuratoren der Kirche Unſ. lieben Frauen zu Halberstadt 1200 fl. (1050 T.), 5 %; Schuldbrief von 1517. Das Kapitel der Stiftskirche zu Halberstadt 1300 fl., 5 % (1768 das Oberkollegiat-Stift St. Mariä), 1517. Tilemann Egken, Kanonikus daselbst, 200 fl. (1768 Stift der Fraternit. Commissar.), 1517. Die Bruderschaft Kalendar. St. Stephani daselbst 200 fl. 12 Gr. (1768 Rentamt daselbst), 1517. Joh. Fuchs, Kommissarius (1768 der Kirchkasten das.), 300 fl., 1517. Testamentarius Balth. v. Neustadt (1768 der Rat zu Stolberg) 2000 fl., 1517. Jobst v. Schweichelt (1768 Rat zu Mühlhausen) 2800 fl., 1517. (Darin sind die 420 fl. enthalten, die später der Stadt Mühlhausen zustanden). Albr. Graßhoff zu Halberstadt (1768 Rat zu Mühlhausen) 200 fl., 1517. Heinr. Grashof zu Quedlinburg (1768 Valtin Grünewalds Erben), 200 fl., 1517. Achatz Ungefroren 1000 fl., 1517. Summa 8300 fl. Das Kapitel der Stiftskirche zu Halberstadt und Tilem. Egke, Domherr daselbst (1768 das Stift zum heil. Geiste, die Kirche St. Ulrich zu S., der Gotteskasten zu Quedlinburg), von 500 und 200 fl., 1518. Mart. Schmiedichen zu Stolberg (1768 Küllingsches Legat) 600 fl., 1519. Das Augustinerkloster zu S. und Kaspar Kleinschmidt zu Stolberg (1768 Rat zu S.) 200 und 200 fl., Schuldbrief von 1519. Bernh. v. d. Asseburg (1768 v. d. Asseburg zu Wallhausen) 4000 fl. zu 4 %, 1519. Das Kloster Karthäuser-Ordens

[1]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 24, auch Loc. 8, Nr. 19.

zu Konradsburg (1768 Amt Konradsburg bei Ermsleben) 600 fl. 5 %, 1518. Bernh. und Barth. Blankenburg zu Eisleben (1768 Rat zu S.) 1000 fl., 5 %, 1519. In Summa 17520 fl. oder 15330 T. Kapital, Zinsen 689 T. 21 Gr., davon aus der Steuer 434 T. 22 Gr. 3 Pf. gezahlt wurden, so daß die Stadt Sangerh. noch 254 T. 22 Gr. 9 Pf. aufzubringen hatte. Eine Abschrift von 8 Schadlosbriefen Herzog Georgs befindet sich im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 8, Nr. 31, fol. 124—134: Ueber 720 fl. und 750 fl. für Walkenried, beide von 1505, 1200 fl., 8300 fl. u. 700 fl. für Halberstadt von 1517 und 1518, 1000 für Mart. Schmiedichen 1519, 4000 für Bernh. v. d. Asseburg 1519, 600 für Konradsburg 1518, 1000 für Blankenburg 1519.

Die geistlichen Kapitalien werden zum erstenmal erwähnt 1667. Der Superint. Leyser beschwerte sich damals, daß der Rat die sog. geistl. Kapitalien mit in die Kontribution ziehen wollte. Der Rat berichtete daher, daß zwar vor diesem etlichen Einwohnern solche Kapitalien, welche sie auf ihren Häusern gehabt, in der Steuer zu statten gekommen; wenn also einer 100 fl. auf seinem Hause habe, daß ihm dann 35 Schock in der Steuer zugute gegangen, so daß er solche nicht zu versteuern gehabt. Der Rat sieht es nun als unbillig an, daß andere Bürger ihre vollen Schocke versteuern müssen. Der Geistlichen Fundament sei ganz falsch, nämlich, daß wo solche Kapitalien hafteten, dieselben Güter gleichsam unter die geistlichen zu rechnen seien. Dann würde ein Bürger, dessen Haus mit Kapitalien behaftet, ein Haus für die Kapitalien annehmen können, während man ein anderes Haus teuer bezahlen müßte. Daher war der Rat inbegriff gewesen, solche Leute, so Kapitalien auf sich hatten, anzuhalten, ihre Steuerschocke völlig zu verkontribuieren. 1676 beschwerte sich der Superint. Olearius auf Antrieb mehrerer Bürger, daß der Rat die steuerfreien Schocke mit zur Kontribution für die brandenburgische Miliz heranziehen wollte.[1]) Ein unaufgeklärter Punkt ist der, daß die Steuerkapitalien später auf den Häusern der Stadt liegen. Jedenfalls hatten sich um 1550 mehrere Einwohner bereit finden lassen, solche Kapitalien auf ihre Häuser zu nehmen und hatten für die Zinsen einen Abzug an der Land- und Trankſteuer in Anspruch genommen. Etwas Bestimmtes läßt sich jedoch nach dieser Seite hin nicht angeben, da kein Dokument darüber erhalten ist. 1694 wurden in dem Steueranschlage der Schockſteuer von den 21081 gangb. Schocken 6353 Schock „wegen der auf den meisten Häusern haftenden 18165 fl. 3 Gr. geistl. Kapitalien, als von Hundert Gulden 35 Sch. wieder in Abzug gebracht." Die kurfürstl. Obersteuer war daher 1694 nicht der Meinung, „solche unbillige und andern Orten Thür. nirgends gewöhnl. Benachteiligung zu gestatten." Der Rat berichtete damals von diesen sog. „alten Kapitalien", daß sie der Unterhaltung von Kirchen, Schulen und

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 5, No. 2.

Hospitalien gewidmet seien und die Geistl. und Schuldiener daran ihre Besoldung hätten. Da diese Kapitalien ohne den Ruin der Stadt von den Gütern nicht zu erheben oder anderwärts unterzubringen gewesen, so hätte die Obrigkeit ehedem geschehen lassen, daß von den Gütern, worauf dergleichen alte Kapitalien haften, ein gewisses an Steuerschocken, u. z. von 100 fl. 35 Schock 6 % abgeschrieben werden, wie denn solche alten Kapitalien von undenklichen Jahren her der Stadt zu gute gegangen und schon 1588 und in den Steuerkatastern von 1628 von der Steuer abgeschrieben seien. Die Juristen-Fakultät zu Halle entschied 1695, daß die Stadt bei solchem Abzuge von den Steuerschocken zu lassen sei. 1709 hatte die Stadt denselben Kampf um Erhaltung dieses Abzuges aufzunehmen, als der Accis-Direktor Dathe zu Weißenfels der hiesigen Accis-Einnahme auferlegte, solchen Abzug nicht mehr zu gestatten. Am 6. Febr. 1710 kam es zu dem Vergleiche mit der Bürgerschaft der Stadt, daß letztere desjenigen Anspruchs wegen der aus der Accis-Kasse erhobenen 497 T. Steuer-Kapitalien gänzlich renuncieren, daneben sich verbinden sollte, 700 T. bar einzuschicken; dagegen sollte die Stadt „die geruhige Posseß der perception sothaner 832 T. Steuer-Kapitalien alljährlich aus der Accis-Einnahme zu erheben haben.“[1]) 1718 untersuchte man abermals diese Angelegenheit. 1723 war die sächs. Regierung der irrigen Meinung, „daß die bisher in Abzug gebrachten sog. geistl. Kapitalien-Schocke von solchen Kapitalien herrühren, welche ein und anderer Bürger zu seinem Bedürfnis aus dem geistlichen Kasten erborgt.“ Der Rat vermochte den eigentlichen Ursprung der Befreiung oder des Abzuges der Schocke auch nicht anzugeben, weil „das hiesige Stadtarchiv nebst allen Urkunden durch die vielen Brände, Krieg u. a. Unglücksfälle verloren gegangen“, weshalb man sich 1718 auf 150-jähr. possess vel quasi bezog.[2]) Für die Zinszahlung dieser eigentlich nur im Sinne von Bürgschaften geliehenen Kapitalien ließ sich die sächs. Regierung die halbe Land- oder Schocksteuer der Stadt in Abzug bringen. 1656 gingen von den 1400 fl. Landsteuer 700 fl. als Zinsen derjenigen Kapitalien, welche die Stadt für die Kurfürsten (Herzöge) von Sachsen zu Halberstadt, Stolberg u. a. Orten hat aufnehmen müssen, ab.[3]) 1717 forderte die Regierung Bericht über die Fundamente der alten Kapitalien,[4]) weswegen die halbe Landsteuer erlassen wurde. Ueber den Ursprung dieser auf den Häusern und Gütern haftenden Kapitalien war man damals der irrigen Meinung, daß solche „zu Zeiten des Papsttums gleich anfänglich bei Entstehung der Klöster und geistl. Stiftungen gekommen“, demnach viel älter seien, als dies Aufkommen der Schocke (Schocksteuer) und vom Anfange an auf den Häusern und Gütern gestanden und vermutlich bei den Schatzungen damal. Gewohnheit nach abgezogen worden. Damit diese Zinsen desto besser bezahlt werden

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 5, No. 3, No. 4. [2]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 5, No. 1, 7. [3]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, No. 1510, fol. 120. [4]) Stadtarch. Loc. 5, No. 6: Die alten Kapitalien betr.

könnten, hätten die Landesherren geschehen lassen, von 100 fl. alter Kapitalien, welche auf eines Bürgers Güter haften, jedesmal 35 gangbare Schocke abzuziehen. Eine Konzession oder ein Privilegium dazu ließ sich schon damals nicht beibringen; man meinte, es sei ein solches im 30jährigen Kriege oder bei dem Brande 1687 verloren gegangen. Die Kapitalien gehören meistens den Hospitalien und Kirchen. In den Steuerkatastern von 1713, 1737 findet man daher solche „Abzüge" verzeichnet. Solcher Abzug ließ sich 1717 auf Grund der Steuerrechnungen und Steueranschläge bis 1570 zurück nachweisen. Als 1701 die Accise eingeführt wurde, wollte man solche Kapitalien aus der Sangerh. Accisкasse zurückgeben. So ließ z. B. der Herzog wegen „der sog. alten Steuerkapitalien" 1710 1197 T. von der Acciseinnahme dem Rate abschreiben.[1]) Ueberhaupt hatte man seit Einführung der Accise bis letzten Dezbr. 1714 nach dieser Seite aus der Accisкasse 7409 T. 13 Gr. genossen. 1717 verlangte man, daß diese Summe restituiert werden sollte. Man schreibt aber: „Ist eine pure unmögliche Sache." Als Gründe dazu gab der Rat an, daß die Stadt nicht nur etlichemal totaliter abgebrannt, sondern auch verschiedene Hagelwetter erlebt, auch durch die unmenschlichen Pressuren und erschrecklichen Abgaben in der Schwedischen Invasion so ruiniert sei, daß sie sich noch nicht erholt hätte. Als 1749 die Stadt mit der Zinszahlung für das Kapitel an Beat. Mar. virg. zu Halberstadt von 105 T. zurückblieb, befahl die Regierung, darüber Bericht zu erstatten. Am 13. Okt. 1749 berichtet der Stadtrat, daß bis 1748 die Kreditoren ihre Zinsen aus der Stadt-Trankſteuer-Einnahme in Höhe von 788 fl. 12 Gr. alljährlich erhalten und solche bei der Kreissteuer-Einnahme zu Langensalza bei Abführung der Tranksteuer allezeit eingerechnet worden. Nachdem aber vom Obersteuer-Kollegium die Zinsquittungen 1749 nicht autorisiert worden und die Kreissteuer-Einnahme den Abzug deshalb nicht gestattete, so sei es die natürliche Folge gewesen, daß man die Zinsen an das Kapitel nicht bezahlt habe. Ebenso teilte der Rat der Stadt Mühlhausen am 25. Okt. 1749 mit, daß man die Zinsen bisher nicht bezahlt, weil man die Zinsgelder aus der Obersteuer-Einnahme für dies Jahr nicht erhalten habe. Die Stadt Nordhausen deutete in derselben Angelegenheit dem Rate an, daß er für die Sicherheit des Kapitals und Abführung der Zinsen zu stehen habe. Man werde sich daher nur an die Stadt halten. Ebenso regte sich die Stadt Stolberg. 1750 bat die Stadt S. die Regierung, die Verfügung zu treffen, daß solche Zinsgelder wieder an sie ausgezahlt und sie der Sorge und Gefahr enthoben würde. Der Revenuebeamte zu S. hatte mit der militärischen Exekution gedroht. 1750 erließ das Obersteuer-Kollegium zu Dresden die Verfügung, daß man anfangs gewillt gewesen, zur Bezahlung der auf 27 Mill. ansteigenden Steuer-Kapitalien des Landes ein Kapital

[1]) Original-Quittung im Stadtarch. Loc. II, No. 345.

zunehmen, was aber wegen der Kürze der Zeit unterblieben sei. Es
ing daher die Instruktion an die Obersteuer-Einnahme, dafür zu sorgen,
ß die treuherzigen Creditores sowohl vor itzo als künftig in hinlängliche
herheit der vorgeschossenen Steuer-Kapitalien halber sich gesetzt sehen und
Interessen von Zeit zu Zeit richtiger, als bisher geschehen, erlangen
gen". Es sollten daher die Steuerzinsen, welche bis Mich. 1749 zurück-
iden, von Ostern ab verzinst und als eine zur Steuer eingelehntes neues
pital konsideriert und darüber Steuer-Versicherungen ausgestellt werden.
50 wurde aber durch Errichtung der Großbritanischen Hypotheken-Haupt-
se diese wohleingerichtete Ordnung und Befriedigung der Kreditoren
gestalt abgeändert, daß die Zinsen von hiesiger Trankfsteuer nicht mehr
jezogen werden durften, vielmehr mit der Erhebung in die Obersteuer-
inahme zu Dresden gewiesen wurden; weshalb seit dieser Zeit ein un-
liches Klagen der Kreditoren im Oberhofgericht entstand. Obgleich
ngerhausen nicht Selbstschuldner war, wurde die Stadt doch mit un-
ligen Mahnbriefen, besonders aus Halberstadt u. a. preuß. Orten, behelligt.
gleich S. 1750 aus der Obersteuer-Einnahme 788 fl. 9 Gr. angewiesen
ielt, so mußte sich die Stadt doch schon 1755 beklagen, daß die Aus-
lung 1754 sehr spät und 1755 gar nicht erfolgt war. Sie blieb auch
hrend des 7jähr. Krieges nach. Der Rat suchte daher bei der Regierung
irz 1755 nach, zur Erhebung der Zinsen entweder einen anderen Fonds
uweisen, oder, wie es vor 1750 gewesen, die Zurückbehaltung der hiesigen
ankfsteuergelder von 788 fl. 9 Gr. gegen die von den Kreditoren auszu-
lende Quittung zu erlauben, oder aus der thüringischen Kreissteuer-Ein-
hme zu erheben. Als Preußen 1756 Sachsen eingenommen und alle
ssen beschlagnahmte, berichtete der Rat am 22. Dez. 1756 an das preuß.
aatsministerium, daß man in diesem Jahre aus der Obersteuer-Einnahme
hts erhalten habe, weshalb man die Zinsen an die preuß. Stiftungen
ht habe auszahlen können. Am 19. Jan. 1757 bescheidet jedoch das
uß. General-Feld-Kriegs-Direktorium zu Torgau den Rat, daß vor der
nd dergleichen Zinsen nicht angewiesen werden könnten. Die preuß.
gierung wies aber später nur die Zinsen an, welche an das preuß. Stift
nradsburg zu zahlen waren. Daher bat der Rat 1757, daß, weil fast
ntliche aus der Obersteuer zu erhebende Gelder an preuß. Stifte und
nter zu zahlen seien, auch die anderen Zinsen angewiesen werden möchten.[1])
egen 971 T. 6 Gr. rückständiger Zinsen an das Amt Konradsburg
te letzteres 1751 Klage beim Oberhofgerichte gegen die Stadt er-
ben. Am 27. November 1751 bat die Stadt bei Friedrich d. Großen,
elcher groß in seinen Siegen, aber noch größer in Huld, Gnaden und
barmen ist", von den Retardaten mehr nicht als 700 fl. zu exigieren.
e preuß. Regierung gab dieser Bitte nach.[2]) Die alten Steuerkapitalien

[1]) Stadtarch. Loc. 8. [2]) Das. Loc. 8, Nr. 21.

wurden wieder untersucht nach Beendigung des 7jähr. Krieges 1765.[1]) Unter Zustimmung der Stände vom 10. Okt. 1763 traf man eine andere Einrichtung, so daß die Gläubiger von Steuer-Obligationen an Stelle der Steuerscheine Obligationen ausgehändigt erhalten sollten. Doch sollten die Steuerscheine nur noch mit 3% verzinst werden. S. ging auf die ins Leben gerufene Einrichtung nicht ein. Daher wurden nun in S. längere Zeit und noch 1812 in halbjährl. Raten 217 T. 11 Gr. aus der Steuerkreditorenkasse zu Leipzig und außerdem in einem einmaligen Betrage 254 T. 4 Gr. aus der Obersteuer-Einnahme zu Dresden gezahlt. Man wußte über die Natur dieser Schulden soviel, daß der Rat zu S. sich für mehrere von dem Herzog Georg von Sachsen bei frommen Stiftungen erborgten Kapitalien im Betrage von 14497½ T. oder 18520 fl. verbürgt hatte, deren Zinsen auf die von der Stadt zu zahlende Jahrrente u. a. Steuern verschrieben, später aber die Kapitalien auf das Steuer-Aerarium übernommen und aus demselben die Zinsen mit 5, resp. 4% bis 1756 bezahlt worden waren. Von 1756 bis 1763 war ein Rückstand von 5519 T. aufgelaufen. Die Stadt mußte damals, weil alle Landeskassen erschöpft waren, die Zinsen vorschußweise bezahlen. Nach dem Kriege sollten die während der Kriegsjahre vorgeschossenen Zinsen als erloschen erachtet werden, auch, wie gesagt, in Zukunft die Kapitalien nur noch mit 3% verzinst werden. Die größtenteils im Königreich Preußen habilitierten Kreditoren drängten daher den Rat wegen der Zahlung. Das Kapitel zu Halberstadt kündigte am 10. Dez. 1765 das Kapital der 2000 fl. und das Stift Beatae Mariae virg. die 2500 fl. und die Brüderschaft die 1200 fl. 1766 kündigten auch Nordhausen und Konradsburg. Der Rat machte diese Gläubiger darauf aufmerksam, daß jene Schulden durch deren Uebernahme auf das Steuerärarium zu Landesschulden geworden, folglich von denselben soviel gelte, daß die Rückstände nicht einzufordern und die fernere Verzinsung nur zu 3% zu leisten sei. Die Kreditoren gingen aber darauf nicht ein, sondern hielten sich an den Bürgen, den Rat zu S. Das preuß. Ministerium kündigte darauf das dem Stifte Beatae Mariae virg. schuldige Kapital von 2500 fl., das dem Collegium vicar. gehörige von 1200 fl. und das dem Kollekturamte zu Nordhausen zustehende Kapital von 720 fl. Das sächs. Obersteuerkollegium war nun der Meinung, beim preuß. Ministerium auf Annahme des für die Landesschulden allgemeinen Arrangements zu verhandeln und einen Teil der jährl. bei der Steuer-Kreditkasse zur Tilgung der Depositen-, Lehnstamms- und Fideikommiß-Gelder ausgesetzten 30000 T. zur Abzahlung jener verbürgten Schulden zu verwenden. Da aber die abzutragenden Kapitalien durch das Los bestimmt wurden, so war dazu die Bewilligung der Stände erforderlich. Die Kreditoren ließen sich aber nicht mit Steuerscheinen abweisen, nahmen auch nicht das Steuer-Arrangement an sondern betrachteten

[1]) [illegible]

den Rat zu S. als ihren Schuldner. Daher schlug das Obersteuerkollegium vor, dem Rate die Zins-Differenz zuzuschießen, die gekündigten Kapitalien aber bis zur nächsten Landesversammlung stunden zu lassen. Das Kammer-Kollegium erhielt nun 1765 den Auftrag, solches alles auszuführen. Als aber 1766 die Gläubiger die Kündigung wiederholten, gab Prinz Xaver den Befehl, dem Rate sofort die Rückstandszinsen aus der Rentkammer zahlen zu lassen. Die Gläubiger hatten sich nur unter der Bedingung der sofortigen Restzahlung zur Stundung verstanden. Außer S. hatten sich noch Tennstedt, Langensalza und Weißensee für von den Herzögen Albrecht und Georg aufgenommenen Kapitalien verbürgt. Die Zinsen für S. waren aus den Steuereinkünften bereits 1768 bezahlt. Die Gläubiger, mit Ausnahme des Kollegiatstiftes Beat. Mar. virg. und Corpus Vicar. zu Halberstadt, hatten nach der Restzahlung die Kündigung zurückgenommen. Daher erging 1768 an das Kammerkollegium der Befehl, jene beiden Kapitalien mit 2500 fl. und 1200 fl. dem Magistrate vorzuschießen, auch die dem Rate von 1766 an bezahlten 701 T. 2 Gr. Zinsdifferenzen in der Rentkammer passieren zu lassen. Ebenso sollte man die Räte zu Tennstedt (3070$^1/_2$ fl. Kapital), zu Langensalza (4990 fl. 6 Gr.) und zu Weißensee (1655 T. 5 Gr.) den Zinszuschuß genießen lassen. Seit Regulierung der sächs. Steuerschulden von 1764—1767 sind nun bis 1836 diese Zinszahlungen geleistet und bei der sogenannten hies. Steuerkreditoren-Zinsgelder-Kasse verrechnet worden. 1816 hatte die Steuer-Kreditoren-Zinsrechnung eine Einnahme von 689 T. 20 Gr. 9 Pf. an ordinaren Einnahmen aus der Steuer und eine Ausgabe an die Zinsempfänger der verschiedenen Institute von 877 T. 21 Gr. 9 Pf. Die ganze Ausgabe überstieg die Einnahme um 119 T. 13 Gr. 6$^1/_2$ Pf., die man vorschießen mußte.[1]) Als nun S. 1815 an die Krone Preußen fiel und auf Anordnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin diese Steuer-Kreditoren-Zinsen in Ausführung des Artikel 10 des Wiener Friedens vom 18. Mai 1815, sowie des Art. IV der auf Grund des Wiener Friedens abgeschlossenen Hauptkonvention vom 29. August 1819 aus preußischen und sächsischen Mitteln gemeinschaftlich und demnächst aus preußischen Mitteln allein und teilweise aus der Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu Merseburg nach S. bis 1836 gezahlt worden waren, fand man für angemessen, die Kapitalien, welche meist mit 5 % verzinst wurden, zu Anfang des Jahres 1836 aufzukündigen und solche zu Mich. zu bezahlen. Die Währung war seitens des Staates gegen die Stadt 1764 festgestellt worden und bestand in Konventionsgeldern; dagegen war es fraglich, ob nicht seitens der Hintergläubiger eine höhere Valuta gefordert werden möchte. Es konnte daher die Aufkündigung nur bedingungsweise angenommen werden. Ueber diese und andere Erörterungen, und da der Fiskus auch mit den obigen thüring. Städten gleiche Differenzen hatte, verzögerte sich die Rückzahlung bis zu

[1]) Stadtarch. Loc. 8, No. 27 a, fol. 3—5.

Ablauf des Jahres 1836, wo solche endlich erfolgte und die entsprechenden Passiva der Stadt ebenfalls getilgt wurden. Hiermit wurde mit 1837 die bisherige Steuerkreditoren-Zinsgelder-Kasse aufgelöst; der Rendant verlor sein Gehalt und seine Emolumente. Die Stadt kam „mit dieser leidigen heiklen Sache schadlos weg.“ Hinsichtlich der Zinsleistung an Walkenried (das spätere Kollekturamt zu Nordhausen) verfügte die Regierung zu Erfurt 1822, daß die Zinsen der 720 fl. oder 630 T. von 31 T. 12 Gr. gleich von Merseburg direkt nach Erfurt geleistet werden sollten. Als nach Aufhebung des Domstiftes zu Halberstadt 1825 das Kapital der 2000 fl. oder 1750 T. auch auf den Staat übergegangen war, zahlte man die Zinsen von 87 T. 12 Gr. von Merseburg direkt nach Magdeburg. Da bis 1819 eine Tilgung dieser Schulden in Höhe von 2380 T. nicht bekannt ist, so muß man annehmen, daß damals, wenn man diese Schulden auf 14197 T. annimmt, die Stadt noch 11917 T. 15 Gr. zu fordern hatte. Nachweislich zurückgezahlt sind auf die urspr. Forderung von 18520 fl. 720 und 2000 fl., so daß noch 15800 fl. blieben, die nach einer Berechnung des General-Münz-Wardeins Loos zu Berlin von 1826 ein Kapital von 77765,71 Mark repräsentieren. Am 29. Dez. 1836 bescheinigte der Rat zu S., daß die 1447, 1505, 1517, 1518 und 1519 von den damaligen Herzögen von Sachsen für die Stadt ausgestellten und in Summa auf 18520 fl. gelauteten Dokumente, auf deren Grund in der Vorzeit und nachher seit 1764 die Summe von 14497 T. 15 Gr. mit 4, resp. 5 % bis 5. Juni 1815 aus der sächs. Steuer-Kreditkasse, von da ab aber aus den von der preuß. Regierung für die Verzinsung und Tilgung der mit dem Herzogtum Sachsen auf dieselbe übergegangene Steuerschuld angewiesenen Fonds verzinst worden, nicht mehr vorhanden seien, auch der Rat nicht wüßte, wo sich dieselben befinden, und daß daher, wenn sich solche auffinden sollten, für wertlos und mortifiziert erklärt werden sollten. Am 29. Dez. 1836 quittierte der Rat über 11847 T. 15 Gr. Konventionsgeld gehabte Forderungen, welche aus einer den Herzögen Albr. und Georg zu Sachsen zum Behuf der ostfriesl. Expedition gemachten Anleihe herrühren und die der Stadt aus der Staatsschuldentilgungskasse zu Berlin bar gezahlt waren. Von den 14497 T. 15 Gr. betragenden Staatsschulden waren laut Cessionsurkunde vom 30. Sept. 1829 und 28. Aug. 1833 bereits 900 T. und 1750 T. durch Kompensation getilgt.[1]) Damit war die Forderung der Stadt an Sachsen und später Preußen erloschen. Ob damit wirklich die einst an die Herzöge von Sachsen gezahlten Kapitalien zurückerstattet sind, bleibt zweifelhaft. Es hat den Anschein, als sei die zuletzt und schon 1678 angenommene Summe der Steuerkapitalien zu niedrig bemessen. Jedenfalls fehlten schon damals viele Dokumente, die sich erst in neuester Zeit im Staatsarch. zu Magdeburg zum Teil wiedergefunden haben.

---

[1]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 50.

Nur die Rittergüter Wallhausen-Beyernaumburg wegen der Zahlung für das Armentuch[1]) und die Stadt Mühlhausen nahmen 1836 ihre Forderungen nicht an, da man sich über die Währung nicht einigen konnte. Es wurden daher die betreffenden Kapitalien von der Stadt in Empfang genommen, aber zur anderweitigen Schuldentilgung verwendet und diese beiden Gläubiger mit ihrer Zinserhebung an die Kämmerei gewiesen, woselbst sie noch heute ihre Zinsen erheben, u. z. Beyernaumburg-Wallhausen mit 52,50 M. und die Stadt Mühlhausen mit 56,86 M. 1702 war der Rat mit der Zinszahlung der Jahre 1686—1689 nach Mühlhausen im Rückstande geblieben. Die Zinsmeisterei zu M. drohte daher mit der Kündigung des Kapitals. S. war nicht abgeneigt, das Kapital abzuzahlen. Man konnte sich aber 1708 wegen der Münzsorte nicht einigen. Man war (gestützt auf Tilem. Frisius, Münzspiegel in Actis monetat. S. 11) folgender Meinung: Vermöge des Wiederkaufsbriefes von 1500 waren 420 rhein. Gulden gezahlt; nun hatte der rhein. Gulden in Silber, oder der von den Markgrafen von Meißen nach 1500 geschlagene sogen. Guldengroschen, 2 Lot gewogen und war an Gehalte 15lötig gewesen. Diesen sind die Grafen von Schlick gefolgt und haben seit 1517 dergleichen Guldengroschen à 2 Lot an Gewicht und 15 Lot an Gehalte in Joachimsthal münzen lassen, weshalb diese Guldengroschen, so 1 Goldgulden gleich gegolten, den Namen Taler erhalten. Nach der Hand ist ihnen an Gehalt 12 Gran abgebrochen, und sind daraus die Reichstaler an Gehalt 14 Lot 6 Gran entstanden, mit welchen man sich zufrieden geben und statt des ursprünglichen Kaufgeldes 420 Speziestaler nehmen könnte, obgleich der damalige rhein. Gulden in Silber an Gehalte 12 Gran besser gewesen als der jetzige Reichstaler. Die Stadt Mühlhausen wollte also 1708 420 Speciestaler annehmen. Ihre Vorfahren sind so gut gewesen, daß sie sich mit 21 meißn. Gulden, deren jeder bei verringertem Gelde 21 Kurrentgr. gegolten, begnügen lassen, obgleich sie 21 rhein. Gulden in Silber oder 21 Guldengr., einer 21 Fürstengroschen gegolten, zu fordern gehabt. Weil es aber geschehen ist, so wollte auch jetzt M. mit der Kurrentmünze zufrieden sein, doch sollte dem Kapitale sein Wert bleiben. So forderte M. 1707 an Zinsen seit 1687 1301 fl. und 1709 noch 294 fl. restierende Zinsen. 1709 erging an die Einwohner der Land- und Trankſteuer im thür. Kreise die Aufforderung vom Kurfürsten, die Städte S. u. Weißensee zur Zahlung der Zinsen nach Mühlhausen anzuhalten.[2]) Zur Abzahlung des Kapitals kam es nicht. 1826 forderte die Stadt Mühlhausen das Kapital der 420 rhein. Gulden vom Sonnabend nach Dionysii 1500 zurück und berechnete dasselbe, gestützt auf die Schuldurkunde und eine Wertung des Königl. General-Münz-Wardeins Loos zu Berlin, nicht auf meißnische, sondern auf rhein. Gulden, und also auf 689 T. 1 Gr. $10^1/_2$ Pf. Auch gab die Stadt S. an, daß das Kapital jetzt keine Schuld

[1]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 6. [2]) Loc. 8, Nr. 27 b.

der Stadt, sondern eine Staatsschuld sei. Doch wollte sich M. nicht an den Staat weisen lassen und die Stadt nicht von ihrer Pflicht entbinden, da sie lediglich Schuldnerin sei, ganz gleichgültig, daß dem Herzog Georg das Geld verabfolgt war. S. war auch der Meinung, daß eine Kündigung nur von ihr und nicht von Mühlhausen auszugehen habe, da man es nicht mit einer Schuldverschreibung, sondern mit einer Art Bekenntnis über eine erkaufte Ware (Kapital) zu tun habe, die von S. wiedergekauft werden müsse. Dieser Ansicht trat auch die Regierung laut Bescheid vom 2. Dez. 1826 bei. Ebenso wurde der Stadt geraten, die Ansprüche Mühlhausens hinsichtlich der Wertung des Objekts gänzlich abzulehnen. Die Stadt Mühlhausen zog darauf ihre Kündigung des Kapitals zurück, verlangte aber von 1827 ab nicht wie bisher 21 fl. (18 T. 11 Gr. 3 Pf.), sondern die der Wertung von 689 T. 1 Gr. $10^{1}/_{2}$ Pf. entsprechenden Zinsen von 34 T. 13 Gr. 7 Pf., wozu sich aber S. nicht verstand, sondern die Rente von 18 T. 11 Gr. 3 Pf. weiter zahlte. Als 1835 M. die Eintragung dieser Rente auf die Stadtgüter verlangte, beabsichtigte S. noch einmal, das Kapital zurückzuzahlen, wenn M. die Rückzahlung mit 367 T. 15 Gr. (Kapital für 18 T. 11 Gr. 3 Pf. zu $5^{0}/_{0}$) annehmen wollte. Dies Anerbieten lehnte M. 1836 ab, auf frühere Wertung von 689 T. 1 Gr. $10^{1}/_{2}$ Pf. fußend. 1897 verlangte die Stadt M. eine Kopie der 1826 nach S. gesandten Urkundenabschrift vom Sonnabend nach Dionysii 1500.[1]) — Ueber das sog. Amtskapital wegen der Kaltenborner Schäferei von 1028 fl. 12 Gr. siehe S. 340. — Ueber die Wiederkaufszinsen von 52 T. 12 Gr. an den Ordenshof zu Weißensee siehe S. 347 f.

Das nutzbare Eigentum eines Grundstückes beruhte früher meist auf der Entrichtung des Erbzinses. Grundstücke, welche dem Amte lehnten, zinsten auch dahin; ebenso war es bei den Gütern, welche dem Rate lehnten. Das Amt S. hat Erbbücher, in denen die Erbzinsen verzeichnet sind, von 1513, 1535, 1547, 1591, 1666.[2]) Nach dem Erbbuche von 1513 zinsen 172 Bürger der Stadt dem Amte.[3]) Die Erbzinsen an das Amt bestanden in Geld, Hühnern (Rauchhühnern), Gänsen (beide Federzinsen genannt) und Getreide; die an den Rat in Geld und Hühnern. „Putthühner" zahlte man meist von den Gärten im Neuendorfe. Erbzinsgut waren Grundstücke, welche gegen einen Erbzins vererbt, d. h. verkauft waren. Erbpacht stand dem Jahr- oder Zeitpacht gegenüber; von ersterem redet man, wenn jemandem eine Sache zum erblichen Eigentum eingeräumt wird; er hat die Qualität des Erbzinsgutes. Nach dem Gesetz vom 2. März 1850 § 2, Nr. 2 wurden alle Erbpachtverhältnisse aufgehoben; Erbpachtgüter

---

[1]) Stadtarchiv 8, Nr. 30b. Eine Abschrift der Urkunde von 1500 mit Schadlosbrief steht Loc. 8, Nr. 27b, fol. 18 und 19. [2]) Alle, mit Ausnahme des letzteren, befinden sich im Staatsarch. zu Magdeburg. Das von 1666 ist abschriftlich im Ephoralarch. Kap. A, lit. C, Nr. 16 vorhanden. [3]) Erbbücher des Rats sind uns nicht erhalten; die Einnahme der Erbzinsen steht in den mit 1666 beginnenden Kämmereirechnungen verzeichnet.

wurden freies Eigentum. Kam ein Lehn zu Falle, wurde das Lehn erledigt, d. h. durch Kauf- oder Sterbefall, letzterer beim Tode des Lehnsherrn als Lehnsfall in herrschender und beim Tode des Lehnsträgers oder in dienender Hand, demnach Kauf- und Sterbelehen, so mußte die Lehnware (Gewähr des Lehns) oder Laudemium gezahlt werden; das war ein einmaliges Lehngeld, das gewöhnlich die Höhe des Erbzinses hatte. 1828 genehmigte der König von Preußen, „daß in der Provinz Sachsen alle Dominial-Renten bis zum Jahresbetrage von 1 T." bis zu Ende des Jahres 1828 in Geld zu 6 % oder mit $16^2/_3$fachem Betrage abgelöst werden durfen.[1]) Den Erbzinsen gegenüber stehen die Wiederkaufszinsen.

Städtische Abgaben.

Außer der Verteidigung der Stadt in Kriegszeiten lag den Bürgern die Bewachung von Toren und Türmen zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und Sicherheit ob. Anfangs war der Wachtdienst eine persönliche Leistung eines jeden Bürgers, später hielt sich die Stadt ihre Tor- und Stadtwächter. 1337 übergibt der Rat den Predigermönchen zu Nordhausen ein Haus nebst einem Hofe „ledig und frei Schatzens, Wachens, auch aller Bete, die was oder unsere Stadt antritt oder treten mag". 1340 kaufte das Kloster Rohrbach in S. einen Hof und verpflichtete sich, „davon schoten, wachen und tun sollen jedes Jahr, als ein anderer Bürger zu Rechte von seinem Hofe tut".[2]) 1350 befreite der Rat die Terminei der Predigermönche von Nachtwachen und Geschoß (de excuviis, id est, vigiliis nocturnalibus precariis, exactionibus et aliis juribus). Vergl. auch die Briefe des Herzogs Magnus von 1358, 1364, sowie die von 1402, 1464, in denen von Geschoß und Wache die Rede ist. 1658 verlangte man von denen, welche wüste Stätten aufbauten, daß sie jedesmal davon 1 tüchtigen Mann zur Folge (Nachfolge) und Wache zu schicken verbunden sein sollten. In der Zeit des 30jähr. Krieges waren die Wachen in den Toren sehr nötig. Einen persönlichen Wachtdienst der Bürger scheint es damals nicht gegeben zu haben. 1637 gibt der Rat „wegen ausgestellter Wache in Toren" 73 T. 12 Gr. 6 Pf. aus. 1640 hatten Bürgerm. und Kämmerer die Stadt verlassen und nicht 1 Heller auf dem Rathause gelassen, „daß man die Wache davon in den Toren bestellen können". Am Ende des 17. Jahrh. führte man einen persönlichen Wachtdienst der Bürger wieder ein. 1687 beschwerte man sich wegen der höchst beschwerlichen Wache der armen Bürgerschaft. Man bat, von der Wache befreit zu bleiben, „indem jeder Bürger, er sei Handwerker oder Tagelöhner, von seiner Hantierung selbige persönlich zu entrichten sich nicht abmüßigen kann". Das Wachtgeld sei oft höher als das Kostgeld. Der Rat stellte daher beim Herzog vor, „daß die des Tages an

---

[1]) Kreisblatt 1828, Stück 42. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 5. Gedr. in Kreysigs Beiträgen zur sächs. Geschichte III, 269.

hiesigen 4 Toren bestellte Wache abgeschafft und die Bürgerschaft von diesem onere möge befreit werden"; daß die „Bürgerwache, weil noch zur Zeit von der allhier liegenden Soldateska die Tore nicht besetzt oder bewacht werden, gänzlich zu kassieren" sei. Der Herzog ließ darauf nach, daß die Bürgerwache vermindert, oder gewisse Wächter angestellt wurden, da die Stadt nicht ohne alle Aufsicht gelassen werden konnte. Noch 1794 gehörten zu den Lasten der Brauhäuser „Stadt- und Torwachten." Eine schon früh aufgekommene Abgabe der Bürger war das Wächtergeld auf den Häusern. Vom Zahlen des Wächtergeldes ausgeschlossen waren die Vorstädte; es zahlte dieses nur die eigentliche, mit Ringmauer umgebene Stadt. Die Einnahme desselben ist in den Kämmereirechnungen verzeichnet. Seit 1836 wurden nicht mehr erhoben Geschoß von Häusern, Aeckern und Personen, Armenkassen- und Nachtwachtgelder von Häusern und Personen. — Die Vorstädte hatten andere Lasten, von denen die Bürger der eigentlichen Stadt befreit waren. So mußten die Vorstädter außer dem schon erwähnten Holzhauen, Wasser- und Holzfahren auf das Schloß alle Jahre die Gräben vor der Stadt am Mittwoch nach Pfingsten oder dem sog. Knoblauchs-Mittwoch fegen: Die Neuendorfer von dem Gottesacker an der Ecke an bis unter die halbe Brücke an der Trift; die Mühlgässer unter dieser Brücke (Pfingstgraben) bis auf die neue Weide; die Altendörfer von hier bis an den wilden Graben; die auf dem Graben wohnenden Einwohner mußten den Graben in der Regelsgasse fegen, die auf dem Georgenberge den hinter der Schäferei vor dem Riestedter Tore.[1]) Bei diesem sog. „Gemeindewerken" am Knoblauchs-Mittwoch erhielten die Bürger Bier; so z. B. 1731 für 7 fl. 14 Gr., 1732 für 6 fl. 17 Gr. für Wegebessern an diesem Tage. — Wenn Fremde in die Stadt aufgenommen wurden, so mußten sie den Bürgereid leisten, d. h. dem Rat Gehorsam schwören und einen Geldbetrag zahlen, welchen man das „Bürgerrecht" nannte. 1556 wurde bestimmt: Wenn der Rat einen Fremden zum Bürger aufnimmt, ist es nicht unbillig, daß man ihre Kundschaft u. a. Briefe auf dem Rathause behalte. Das Bürgerrecht mußte neu erworben werden, wenn ein Bürger „in Gehorsam" (Gefängnis) kam. Erbte jemand in der Stadt Güter, so mußte er das Bürgerrecht erwerben, auch wenn er außerhalb wohnte.[1] 1556 wird den Ratsherren aufgelegt, fleißig Achtung zu haben, was für Leute sich in der Stadt, sowohl außerhalb aufhalten, denn sich bisher viele eingeschlichen, die ihr Bürgerrecht nicht gewonnen, vielweniger etwas geben der Obrigkeit und doch ihre Nahrung hier suchen. 1834 wurde geklagt, daß die vermehrte Zahl neuer Einzügler in der Stadt nicht nach der Erlangung des Bürgerrechts frage. Zu allen Zeiten verlangte man von den Geistlichen der Stadt, daß sie Bürger werden sollten, so auch 1525. 1670 wurde bestimmt, daß Kirchen- und Schuldiener

[1]) Stadtarch. Loc. 2: Organisation betr. fol. 54: „Stadt und Amt S. betr. Nachrichten aus alten und neuen Documentis colligiret Mens Julii 1725".

das Bürgerrecht erwerben sollten, wenn sie in Zukunft in der Stadt etwas ankauften. So mußten seit 1673 die Geistlichen auf dem Lande, welche um Freistellen für ihre Söhne in Pforta anhielten, erst das Bürgerrecht erwerben. Die Höhe des Geldbetrages richtete sich nach dem Vermögen der Person; von Unvermögenden verlangte man gewöhnlich 1 fl. Als um 1740 die Regierung das Bäume-Anpflanzen befahl, mußte jeder, der das Bürgerrecht erhielt, noch 8 Gr. zur Pflanzung und Erhaltung der Bäume geben. Verkaufte ein Bürger seine in Sangerhäuser Flur oder in der Stadt gelegenen Grundstücke und zog weg von S., so mußte er das Abzugsgeld zahlen. Dieses betrug beim Wegzuge nach Preußen, Schwarzburg u. a. Auslanden 10, nach Sachsen und nach einem anderen sächsischen Gerichtsamte aber nur 5%. Die Stadt hatte dadurch eine nicht unbedeutende Einnahme; so 1795 746 T. 9 Gr. Schon 1693 und 1728 forderte der Rat von 2 Besitzern, die nach Kölleda und Obersdorf zogen, 10% Abzugsgeld.[1]) Als es 1693 deshalb zur Klage kam, versprach der Rat, das Abzugsgeld fallen zu lassen, wenn man einen Revers bringe, wonach die v. Werthernschen Gerichte zu Kölleda das Abzugsgeld gegen die Stadt auch fallen lassen wollten, was aber nicht geschah. Am 18. Mai 1854 beschloß die Stadt, das Einzugsgeld für In- und Ausländer auf 6, bezw. 10, das Eintritts- oder Hausstandsgeld auf 2 T. 15 Silbergr., bezw. auf 5 T. in der Stadt und in dem Weichbilde, festzusetzen. Von dem Hausstandsgelde sollte die Teilnahme am Bürgerrechte abhängig sein. Nach dem Statut der Stadt von 1864 wurde das an Stelle des bis dahin erhobenen Hausstandsgeldes tretende Bürgerrechtsgeld nach 3 Sätzen erhoben: Einkommensteuerpflichtige zahlen 6, Klassensteuerpflichtige 5, alle andern 4 T. Bürgerbriefe wurden nicht ausgestellt, wohl aber erfolgte eine Eintragung in die Bürgerrolle. — Eine alte sächs. Einrichtung war das Heergerät und das Gerade. Das Heergerät oder Heergewette ist die Kriegsrüstung eines Mannes, welche bei dessen Tode allemal sein nächster männlicher Erbe oder Verwandter, mit einem alten deutschen Worte „Schwertmagen" genannt, voraus erhielt. Was die Frau im voraus erhielt, nannte man das Gerade. Die nächste Blutsverwandte der Frau, die Niftel, erhielt das halbe Gerade. Was zum Heergewette gehört, bestimmte der Sangerh. Sachsenspiegel von 1388[2]): „Zu dem Heergewette gehört das beste Pferd, gezäumt und gesattelt, sein Schwert und sein Schild und sein bester Harnisch, die er hatte zu seinem Leibe, und seine täglichen Kleider". „Zu der Gerade gehört der Frauen beste Kleider, ein Paar mit allem Gezeuge, Mantel, Rock 2c." Im Amte S. galten als zum Heergerät gehörig: Das beste Pferd mit Sattel und Zaum, 1 Tisch mit der Lehnebank, 1 flächsen Tischtuch, 12 Teller, 12 Löffel,

---

[1]) Klingner, Dorf- und Bauernrecht, IV, 334, 341. [2]) In einem Buche der Ulrichsbibliothek zu S. B, 83 stehen 2 geschriebene Seiten über Heergerät aus dem 15. Jahrh. Hoffmann, das Gerade und Heergerät in Ober- und Untersachsen, 1733.

1 Schüssel, 1 Stübichkanne, 1 Käppchen, 1 Leuchter, alles von Zinn, 1 Schnittbank, 1 Handquele (Handtuch), 1 Bette, 1 Pfühl, 1 Kissen, alles mit Ziechen, 1 Paar Tücher, des Verstorbenen bestes Kleid, 1 Hemd, das beste Gewehr an Degen und Spießen, der beste Kessel, darin man sich mit 1 Sporen wenden kann.

Infolge des großen Schuldenwesens der Stadt am Anfange des 16. Jahrh. kam der Rat zu einer Abgabe, die noch heute besteht. Es ist dies das sog. Armentuch nach Beyernaumburg und Wallhausen. Am Freitag nach Andreä 1518 bekennt der Rat, daß er für 1000 fl., die ihm Bernh. v. d. Asseburg zu seiner, seiner Eltern und seines Geschlechts Seligkeit gezahlt, 40 fl. erblicher Zinsen an den Geschossen, Zinsen, Renten, Einkommen und Gefällen erblich verkauft hat den ehrsamen, vorsichtigen Spendemeistern der neuen (ewigen) gestifteten Spende im Flecken Wallhausen und allen ihren Vormündern und Nachkommen, also, daß er solche Zinsen den Spendemeistern die Hälfte auf Mich. bezahlen, für die andere Hälfte (20 fl.) alle Jahre graue Tücher, soviel man dafür kaufen kann, Martini 1519 anfangend, kaufen und solche grauen Tücher den armen notdürftigen Menschen des Flecks Wallhausen und Gerichts Beyernaumburg jährl. auf Mart. um Gottes Willen (umsonst) austeilen und reichen will. Alle Jahre soll dies 8 Tage zuvor durch ihren Schreiber zu W. und den Dörfern des Gerichts B. in den Pfarrkirchen angekündigt werden, an einem namhaften Tage zu kommen, solche Almosen zu empfangen.[1]) Unter demselben Datum bekennt der Rat zu S., daß er verkauft hat dem Bernh. v. d. Asseburg zu der Stiftung und Instauration von 3 neuen geistl. Lehen und unserer lieben Frauen Lobedienste und Gezeiten, so er in der Kapelle auf dem Hofe zu Wallhausen, Mainzisch Bistum, gestiftet, fundiert und gewidmet hat, durch drei Priester zu besitzen, und denselben Besitzern der drei Lehen 120 fl. jährl. ewiger Zinsen zu reichen auf allem Einkommen der Stadt S., für 3000 fl., die ihm Bernh. v. d. A. gezahlt hat. Diese 120 fl. sollen erhalten: jeder der drei Priester 30 fl., die Chorschüler 20 und 10 fl. zu Gelichte an die Kapelle, auf Trinit. und Mart. zu zahlen.[2]) Am Sonnabend nach der Empfängnis Mariä 1518 bekennt Bernd v. d. Asseburg, daß er gestiftet hat 3 geistl. Lehen und die sieben Gezeiten der Jungfrau Maria auf dem Hofe zu Wallhausen, auch jährl. 20 fl. zur Spende zu Wallhausen und 20 fl. alle Jahr graue Tücher zu kaufen, armen Leuten zu verschneiden, bei dem Rate zu S. 160 fl. ewiger Zinse für 4000 fl. Hauptgeld erkauft hat. Nach Verlauf von 30 Jahren kann der Rat solchen Zins von 160 fl. wieder abkaufen; und soll er dann 1 Jahr zuvor solchen Zins den 3 geistl.

---

[1]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg A, Nr. 11 e. Abschriftl. daselbst A LIX, Nr. 1330, fol. 15. Auch eine gleichzeitige Kopie daselbst LIX A, Nr. 414, fol. 3b. Auch abschriftlich im Fürstl. Arch. zu Wernigerode Zh. 103, fol. 71. Eine andere Abschrift im Stadtarch. Loc. 8, Nr. 20, auch in einem anderen Fascikel fol. 9. [2]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg A, Nr. 11 f. Gleichzeitige Abschrift das. A LIX, Nr. [illegible], fol. 4. Auch LIX A, Nr. 414, fol. 1.

Lehen und Vikarien und den Vormunden des Flecks zu Wallhausen und Spendemeistern schriftlich aufkündigen.[1]) Diese Aufkündigung ist nie geschehen, und so blieb die Abgabe der grauen Tücher bis heute. Von den 160 fl. Zinsen bekam später der Schloßprediger oder Diak. zu W. 120 fl., der Rektor 20 fl. und 20 fl. wurden zu dem Armen- oder Spendetuch (jährl. 20 Ellen) verwendet, welches die Orte W. und B. abwechselnd erhielten u. z. das Amt B. in den Jahren gerader und W. ungerader Zahlen. Sehr oft blieb der Rat mit der Lieferung des Tuches zurück, so 1758, weshalb das Konsist. anfragte, ob diese Stiftung gangbar oder z. T. noch gangbar sei. 1685 beschwerte sich Jul. v. Bülow zu Beyernaumburg, daß der Rat nun in die 4—5 Jahr das Armentuch nicht abgestattet habe mit dem „nichtigen und unbegründeten Vorwenden, daß selbiges aus der Steuer gegeben werden müßte, da doch der Rat aus ihrer sog. gemeinen Guts Einnahme solch Armentuch zu bezahlen pflichtig."[2]) 1736 blieb der Rat wieder mit der Auszahlung der 140 fl. und der Austeilung des Armentuches zurück.[3]) Ebenso restierte man 1768—1782 mit 178 Ellen. Auch lieferte der Rat oft geringe Ware, weshalb man im 19. Jahrh. das Tuch mit 20 fl. bezahlen ließ. 1807 äußerte sich der Rat auf eine Beschwerde dahin, daß er das Tuch bei den teuren Wollpreisen nicht besser herstellen könne; er müsse überhaupt gute Worte geben, daß es hergestellt werde. Das Tuch in Geld zu verwandeln, hänge nicht von ihm ab; noch weniger könne man dafür mehr als die hergebrachten 20 fl. in konventionsmäßiger Münze geben. Da 1836 die Aufkündigung der Staatsschulden der sog. Steuerkapitalien durch den Regierungspräs. geschah und sich damit auch der Fonds hiesiger Stadt erledigte, aus welchem bisher die dabei ressortierten Passiv-Kapitalien verzinst waren, so sah sich der Magistrat am 12. April 1836 veranlaßt, das aus hies. Steuerkreditoren-Kasse 40 Ellen Armentuch entsprechende Kapital von 175 T. Konventionsgeld gegen Zurückgabe des Dokuments bei dem Kurator der v. Bülowschen Erben zu Beyernaumburg, Geh. Kammerrat v. Selchow zu Hackpfiffel, zu kündigen. Letzterer war der Meinung, daß das Ablösungskapital der 20 fl. Zinsen durch den 25fachen Betrag bestimmt werden müsse. Darauf wollte der Magistrat auch eingehen und die Zinsen mit 218 T. 22 Gr. ablösen. Doch stellten sich andere Hindernisse in den Weg: Man konnte nicht einig werden über das Agio, welches man mit 2 % zahlen wollte, auch fragte man sich, ob das Kapital gekündigt werden könnte, da dessen Bestimmung milde Stiftung betrifft, auch keine Kündigung im Vertrage stände und dazu die Zustimmung der Armen-Institute des Gerichts Beyernaumburg gehöre, weil Verjährung eingetreten, wer Eigentümer des Kapitals sei? (entweder die Erben des v. d. Asseburg

---

[1]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg: Urkunden-Repertorium 10 b, Nr. 11 g. Gleichzeitige Abschrift daselbst A LIX, Nr. 1330, fol. 14. Auch das. LIX A, Nr. 414, fol. 5 b. [2]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 8. [3]) Ephoralarch., Wallhausen betr.

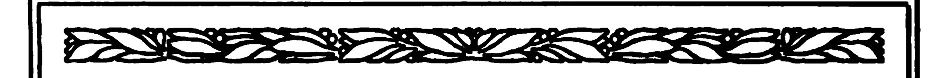
oder dessen Nachfolger als Besitzer des Ritterguts Beyernaumburg).[1] 1862 drangen die Stadtverordn. beim Magistrate auf Ablösung der Abgabe des Armentuches in Höhe von 17 T. 15 Gr. Der Magistrat war jedoch der Meinung, daß weder eine Ablösung, noch eine Kündigung des Kapitals zulässig sei. 1890 trug man sich abermals mit dem Gedanken der Ablösung. Doch beschloß der Magistrat, von der Ablösung der Leistung von 52,50 M Abstand zu nehmen.[2] So ist die Ablösung bis heute unterblieben. An Stelle der 20 fl. für das Armentuch zahlt man noch heute an die Rittergüter B. und W. 17 T. 15 Gr. oder 52,50 M.

Das Jahr 1836 brachte eine Umwälzung im Steuerwesen der Stadt. Im Laufe des ersten Drittels des Jahres 1836 fand die Einführung einer Kommunalsteuer statt. Das diesfalsige Regulativ kam indessen nur als provisorisch zur Einführung. Es wurden zur Besteuerung herangezogen das Grundeigentum an Häusern und Ländereien, Gewerbe- und Arbeitsertrag, Kapitalvermögen, Diensteinkommen und Pensionen. Dagegen wurde nun nicht mehr erhoben der Geschoß von Häusern, Aeckern und Personen, die Schuldentilgungsbeiträge von Häusern und Aeckern, die Armenkassen- und Nachtwachtgelder von Häusern und Personen, die Hundesteuer u. a. geringe Gefälle. Sämtliche dieser Abgaben halber bestandene Spezialkassen wurden nun aufgehoben und mit der Kämmereikasse vereinigt. Die Hundesteuer wurde gänzlich sistiert. Die Kommunalsteuer wurde teils vom Werte des Grundbesitzes, teils vom Einkommen erhoben. Bei der Veranlagung zur Kommunal-Grundsteuer wurde für die Häuser der Kapitalwert (Versicherungssumme) zu Grunde gelegt, für Land der Kapitalwert nach dem Nutzungswerte (von jedem Silbergroschen Nutzungswert 1 T Kapitalwert). Die Kommunal-Einkommensteuer wurde vom reinen Einkommen durch Grundeigentum, Gehalt u. a. Revenüen erhoben. Die Kommunalsteuer wurde in der Weise veranlagt, daß bei der Grundsteuer 1/4 Pfennig von jedem Taler des Kapitalwertes und bei der Einkommensteuer seit 1859 9 Pf. erhoben wurden. Ueberhaupt ging im Jahre 1836 eine Veränderung im Rechnungswesen der Stadt vor. Die bis dahin bestandenen verschiedenen Kassen, von denen jede ihren Rendanten hatte und sämtlich zu kommunalen Zwecken bestimmt waren, wurden 1836 nach Einführung der Städteordnung abgeschafft und eine wohltätige Vereinfachung und Verschmelzung dieser Rechnungszweige herbeigeführt. Die Einkommen- und Klassensteuer kam durch das Gesetz vom 24. Juni 1891 mit Ende 1891 in Wegfall. Dagegen wurden als Staatssteuern eingeführt vom 1. April 1892 die Einkommensteuer und vom 1. April 1895 ab die Ergänzungssteuer. Vom 1. April 1895 ab fand auch die Ueberweisung der bisher für den Staat erhobenen Grund-, Gebäude- u.

---

[1]) Schloßarchiv zu Beyernaumburg: Das Armentuch zu Beyernaumburg und Wallhausen betr. [2]) Stadtarch. Loc. 8, No. 20.

Gewerbesteuer an die Gemeinden statt; ebenso wurde die Betriebssteuer vom 1. April 1895 für den Kreis erhoben. Seit 1895 zahlte man in S. an Stelle der bisherigen 135 % nur 100 % Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in Höhe von 150 % des staatlich veranlagten Steuersolls. Als aber im Jahre 1902 die allgemein herrschende Depression sich auch in Sangerhausen infolge des Niedergangs der Zucker- und Eisenindustrie und der damit in Beziehung stehenden hies. Aktien-Maschinenfabrik recht fühlbar machte, sah sich die Stadtverwaltung genötigt, den entstandenen Steuerausfall dadurch zu decken, daß man vom 1. April 1903 an 180 % Zuschlag zur staatlich veranlagten Grundsteuer, 180 % zur Gebäudesteuer, 180 % zur Gewerbesteuer und 120 % zur Staatseinkommensteuer erhob. 1904 betrug der Steuerausfall gegen die Vorjahre 26 000 M. Vom 1. April 1904 ab wurden 128 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, 192 % Zuschlag zur staatlich veranlagten Grundsteuer, 192 % zur Gebäude- und 192 % zur Gewerbesteuer, vom 1. April 1905 ab 134 %, bezw. 200 % erhoben.



XII. Erwerbs- und Geschäftsleben der Stadt.

Wiederkaufsbriefe. Zinsfuß. Geldinstitute. Städtische Sparkasse. Kreissparkasse. Bankinstitute.

Im Mittelalter war es von der Kirche untersagt, Geld gegen Zins zu verleihen. Es war dies nur den Juden gestattet, die nicht unter dem kanonischen Rechte standen. Dieses kanonische Zinsverbot umging man nun indem man Zinsen für das geliehene Geld verkaufte. Da man diese Zinsen für das zurückgezahlte Kapital wieder zurückkaufen konnte, so nannte man ein solches Geschäft einen Wiederkauf und das Dokument darüber den Wiederkaufsbrief. 1425 hob Papst Martin das nicht mehr beachtete kanonische Zinsverbot auf. Doch findet man die Wiederkaufsform in hiesiger Gegend noch nach der Reformation. Erst allmählich bürgerte sich die annähernd ähnliche Form unserer heutigen Schuldscheine ein. Zum erstenmal tritt uns in S. diese neue Form der Schuldverschreibungen entgegen 1534: Jak. Heise bekennt, daß ihm die Vormünder des Geiststiftes 10 fl. um $^1/_2$ fl. Zins vorgestreckt haben.[1]) Der Zinsfuß war im Mittelalter ein bedeutend höherer als heute,[2]) was seinen Grund in der Unsicherheit der Pfandobjekte hatte, wozu nicht wenig das Fehlen der heutigen Hypothekenbücher beitrug, sowie in dem Mangel an Geld. Da die damals gebräuchlichen sog. Handelsbücher die Stelle der Grund- und Hypothekenbücher vertraten und meist unübersichtlich waren, so war eine Einsicht über die Belastung der Grundstücke sehr erschwert; Gläubiger verloren deshalb nicht selten ihr Geld. In der Mitte des 15. Jahrh. waren in S. 10% Zinsen keine Seltenheit. So zahlte 1438 Friedr. v. Morungen dem Rate für 100 fl. 10 fl., 1448 der Herzog Wilhelm seinem Amtm. für 900 fl. 90 fl. Zinsen. So ließen sich noch mehr Beispiele für 10 proz. Verzinsung anführen. Im 16. Jahrh. wurden durchweg 5% gegeben; doch kamen auch noch 6% vor. Mehr als 5% zu nehmen, wurde 1577 als Wucher angesehen. 1590 tadelte die sächs. Regierung, daß der Rat noch ein Kapital der Landesordnung zuwider mit 6% verzinste. Der Zinsfuß von 5% hat bis etwa 1870 gedauert. Heute sind 5 und $4^1/_2$% schon selten. Wollte jemand in früherer Zeit Geld zinstragend anlegen oder solches leihen, so mußte er dazu die Hülfe

---

[1]) Rudolst. Urkundenb. IV, 549. [2]) Bewegung des Zinsfußes in der Nordhäuser Gegend für die Zeit von 1347 bis 1566. Harzzeitschrift Jahrg. 28, S. 559—578.

der Gerichtspersonen (Amtmann oder Schösser) oder die eines Advokaten in Anspruch nehmen; denn Leute, welche Geld zu verleihen hatten, gab es wenig. Wenn jemand Geld brauchte, so mußte er daher oft von weither solches leihen. Vor der Reformation waren meist die geistl. Stifte, Klöster und Kirchen die Geldinstitute. Daher finden wir auch die meisten Schulden des Rats noch 1662 bei geistl. Instituten, in wenigen Fällen bei Privatpersonen in Erfurt, Nordhausen, Quedlinburg, Halberstadt 2c. Erst vom 18. Jahrh. ab finden wir mehr Sangerh. Bürger als Gläubiger der Stadt. — Große Erleichterung beim Geldleihen und Verleihen brachte erst die Errichtung der hiesigen städt. Sparkasse 1847. 1840 gab der Oberpräsident der Prov. Sachsen auch in S. die Anregung zur Gründung einer Sparkasse. Der Magistrat verhielt sich zunächst sehr zurückhaltend; mehr Neigung zur Gründung zeigten die Stadtverordneten. Sie hielten es in der Versammlung vom 13. Febr. 1841 für wünschenswert, eine Sparkasse für den Ort zu errichten. Doch blieb die Angelegenheit noch einige Jahre liegen. Erst in der Sitzung vom 31. Juli 1845 wurde die Einrichtung der Sparkasse wieder angeregt. Am 4. August 1845 erklärte sich auch der Magistrat mit der Errichtung einverstanden; eine aus dem Senator Agte, den Stadtverord. Paul Fischer, John, Schander und Seifensieder Moritz Fasch bestehende Deputation wurde eingesetzt. In der Sitzung der Deputation vom 24. Sept. 1845 legte der Stadtverord. Konditor Paul Fischer[1]) einen von ihm angefertigten Auszug aus den Statuten verschiedener bereits bestehender Sparkassen vor, welcher als Statut-Entwurf angenommen wurde. Am 2. Sept. 1846 wurde das Statut vom Oberpräs. bestätigt. Vom 1. Jan. 1847 an wurden Einlagen vom Rendanten der Sparkasse Paul Fischer angenommen. Die Zeit der Gründung war zu einer günstigen Entwicklung der Sparkasse wenig geeignet. Infolge der Teuerung 1847/48 und der unruhigen politischen Verhältnisse 1848 konnte die Sparkasse keine erheblichen Fortschritte machen. Am 3. Mai 1848 teilte der Rendant Paul Fischer dem Magistrate mit, daß bei der förmlichen Umwälzung aller Verhältnisse das früher bestandene Kuratorium außer Kraft getreten und ihm die Verwaltung allein überlassen habe. Bald traten jedoch wieder geordnete Verhältnisse ein, so daß das Kuratorium die Geschäfte wieder aufnahm. Das Geschäftslokal, das bis 1863 sich in der Privatwohnung des Rendanten befunden, wurde von 1863 ab in das obere und 1896 in das untere Geschoß des Rathauses verlegt. Beamte der Sparkasse: Rendanten: Paul Fischer 1. Jan. 1847 bis 16. Okt. 1848. Jungmann 16. Okt. 1848 bis

---

[1]) Paul Fischer war der Sohn des Superint. Fischer. 1836 etablierte er sich als Konditor zu S. im Hause des Senators Döring. 1849 ging er nach Australien, wo er am 1. Aug. 1878 zu Famunda starb. 1886 wurde dem Magistrate vom Pastor em. Scharfe, dem Schwager Fischers, ein Bild von Paul Fischer übersandt, das im Sitzungssaale wegen seiner Verdienste um die Gründung der Sparkasse aufgehängt werden sollte. Der Magistrat lehnte dies jedoch ab, da aus den Akten nicht zu ersehen, daß er der Gründer derselben sei.

31. Aug. 1876. Pabst 1. Sept. 1876 bis 1. Juli 1896. Rauch 1. Juli 1896. Kontrolleure: Schönau 1864—1873. Heßler 1873—1876 (wurde Kämmerer). Meißemann seit 1. Sept. 1876—1899. Börner seit 1900. Assistenten: Höfer 1880—1890 (gest. 31. Juli 1890). Höhne 1890—1898. Liebing bis 1902. Schuchardt seit 1902. Seit 1. Jan. 1864 hat man nämlich neben dem Rendanten noch 1 Kontrolleur und seit dem 1. Juli 1880 noch 1 Assistenten angestellt. Am 1. Jan. 1897 konnte man das 50jähr. Jubiläum der Sparkasse feiern.[1] Der Zinsfuß für die Einlagen hat betragen seit 1. Jan. 1847 $3^1/_3$, seit 1. Jan. 1858 4, seit 1. April 1884 $3^3/_4$, seit 1. Juli 1886 $3^1/_2$, seit 1. Jan. 1889 $3^3/_{10}$ %. An Einlagen hatte die Sparkasse 1855 82304, 1865 665309 T., 1875 4221896, 1880 65525405, 1895 10487818,93 M. Die viel zur günstigen Finanzlage der Stadt beitragenden Sparkassen-Ueberschüsse betrugen 1896 59897,25 M., später etwa 90000 M., dann wieder etwas weniger. — Die Kreissparkasse des Kreises S. wurde am 1. Juli 1888 eröffnet. Sie war anfangs in dem v. Doetinchemschen Hause an der Tryllerei; seit Erbauung des Kreisständehauses (Kreishauses) in letzterem. Sie verzinst wie die städtische Sparkasse Einlagen mit 3,3 %. Beamte: Rendant Richter, Kontrolleur Lehnert.

Von Wichtigkeit für Handel und Wandel war auch die Vorschußbank, jetzt Bankverein, eingetragene Genossenschaft. Sie wurde 1856 durch den Amtsrichter a. D. Steinacker ins Leben gerufen. Seit 1. April 1880 besitzt der Bankverein das Haus Nr. 2 an der Tryllerei. Ihre Beamten waren: Steinacker, dann 1. Direktor Karl Fasch bis 3. Juni 1899, 2. Direktor Udo Schmidt bis 1899, dann 1. Dir., Wust 2. Dir. 1 Prokurist u. mehrere Assistenten sind angestellt. Anfänglich hatte die Vorschußbank 80 Mitglieder, 1860 waren es 208 mit einem Jahresumsatz von 558290 T., 1870 342 Mitglieder mit 9227440 M., 1880 335 mit 11019469 M. Umsatz. Der Bankverein verzinst Einlagen mit 3,3 % und bei der Verpflichtung des Einlegers, nur halbjährl. zu kündigen, bis 1904 mit 4 %. — Ein 2. Bankhaus ist das von F. W. Quensel, das jetzt dessen Schwiegersohn Metzner inne hat. — Am 2. Juli 1902 wurde zu S. eine Reichsbank-Nebenstelle, ressortierend von der Reichsbankstelle zu Nordhausen, zur Vermittlung von Wechsel- und Lombardgeschäften errichtet. Interimistischer Vorstand war Wasmuth aus Worms, jetzt ist Vorstand Buhrow.

Maß und Gewicht. Eichamt.

Das Sangerh. Getreidemaß wird zum erstenmal 1280 genannt. Der Archidiakon Bertold zu Kaltenborn verschrieb 1280 seinem Kloster quatuor forenses dure avene, Sangerhusensi mensurae, aus der Johannismühle zu Ringleben. Außer dem Sangerh. Getreidemaß war in hies. Gegend

[1] Das Kuratorium gab zu diesem Zeitpunkt einen gedruckten „Bericht über den Stand und die Verwaltung der Stadt-Sparkasse in S. zum 50jährigen Jubiläum" 1897 heraus.

in erster Linie das Nordhäuser, dann das Erfurter, später das Dresdener und Eisleber Gemäß gang und gäbe. 1535 war ein Sangerh. Scheffel = 1 1/2 Nordh., 4 Nordh. Sch. = 1 Erfurter Viertel; 12 Sch. Nordhäuser oder 3 Erfurter Viertel = 1 Malter. 1794 machten 1 1/2 Sangerh. Sch. (à 16 Metzen) 1 Dresdener Sch. aus. 1820 verkaufte man in S. immer noch nach dem Eisleber, Sangerh., Nordh. und auch Dresdener Scheffel, weshalb man 1820 behördlicherseits endlich darauf drang, daß preuß. Maß und Gewicht angewendet wurde. Vom 23. Sept. 1820 an wurde daher der Marktpreis in S. nach dem preuß. Maß berechnet. Nach mehrfachen Ermittlungen fand man, daß 48 Sangerh. Scheffel = 61 preuß., 1 Sangerh. Sch. = 1 Sch. 4 2/3 Metze preuß. war. Noch 1846 war die Erinnerung nötig, daß nur nach Berliner Gemäß und Elle gerechnet werden durfte. — Bis 1. Juli 1858 rechnete man den Centner zu 5 Stein = 110 Pfund, das Pfd. zu 32 Lot = 128 Quent. Mit diesem Datum wurde in Preußen das schwere Gewicht, der Centner (Zollcentner) zu 100 Pfd. und das Pfd. zu 30 Lot, eingeführt. — 1 Hufe rechnete man in hies. Gegend zu 30 Morgen; 1 Magdeburger M. = 180 Quadratruten; 1 Schachtrute = 12×12×1 = 144 Kubikfuß; 1 Rute = 12 Fuß; 1 Meile = 2000 Ruten = 24000 Fuß; 1 rhein. Fuß = 12 Zoll = 144 Linien. — Seit 1871 ist das Reichs-Maß und -Gewicht eingeführt: 1 Meter = 3 Fuß 2 1/4 Zoll rhein. 1 Rute = 3,7668 m, 1 Fuß = 0,3139 m. 1 geograph. Meile = 7,41417 km; 1 neue Meile = 7,5 km, 1 alte preuß. Meile = 7,53248 km. 1 preuß. Elle = 0,666 m = 2/3 m., 1 sächs. Elle = 0,5664 m. 1 ha = 3,916 preuß. Morgen = 3 M. 164 Quadratr.; 1 a = 7,04 Quadratr., 1 M. = 25,532 a. — 1 l = 1/8 alte Metze = 1 alte Kanne = 7/8 Quart = (Quart = 1/4 Maß = 1/4 Stübchen.) 1 neuer Scheffel = 50 l = 0,91 alte Sch. — Nach Einführung der Maß- und Gewichtsordnung 1819 wurde in S. auf Antrag des Stadtrats ein Eichamt eingerichtet. Die Einrichtungskosten, sowie die Beschaffung der Normalmaße und -Gewichte zum polizeilichen Gebrauche erforderten eine Ausgabe der Stadt von etwa 300 T. Das Eichamt befand sich anfangs in dem Hause der Tryllerei, später in der sog. Generalaccis-Stube des Rathauses. Nach dem Vererbungsvertrage vom 25. März 1851 hatte der Ratskellerwirt Karl Wilh. Sterz sich verpflichtet, das Eichamt in den beiden Zimmern des Ratskellers im 1. Stock, welche von den Stadtverordneten als Sitzungszimmer benutzt wurden, unentgeltlich unterzubringen. 1865 verlegte man es in das Rathausgewölbe Nr. 13,[1]) 1880 in die Wohnung des Eichmeisters für 45 M. Miete jährl. Bis 1904 war das Eichamt im städtisch. Krankenhause. Von da ab verlegte man es 1904 in das auf dem Terrain des alten Schuhhofes erbaute Haus, das 1904 von der Stadt erworben war. Eichmeister ist seit 1. Okt. 1883 Henneke. Infolge des Gesetzes vom 16. Juli 1869 wurden 1871 die nötigen Normalmaße und -Gewichte angeschafft. 1904 trug sich die Staatsregierung

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 170.

mit der Absicht, das gesamte Eichungswesen der Monarchie zu verstaatlichen, so daß alle städtischen Eichämter wohl demnächst aufgehoben werden.

Das Brauwesen.[1]

Der gewöhnliche Tischtrunk unserer Vorfahren war der sog. „Haustrunk“, ein aus Gerste oder Weizen ohne Verwendung von Hopfen hergestelltes Getränk, wie es in einzelnen Haushaltungen der Umgegend noch als „Haustrinken“ oder Kovent genossen wird. Jedes Haus bereitete sich dies Getränk selbst als sog. „Kesselbier“; erst als die Städte und die Gewerbe in denselben aufblühten, bildete sich neben anderen Zünften auch das Gewerbe des Bierbrauens durch einzelne Bürger, die „Brauberechtigten“ genannt. Von dem Brauen in den Häusern ist zum erstenmal 1350 die Rede. Als der Rat 1350 den Hof der Predigermönche zu Nordhausen von Abgaben befreite, bestimmte er zugleich, daß, wenn in diesem Hause gebraut würde, es nur nach der hier gebräuchlichen Weise geschehen solle. Nach dem Sangerh. Sachsenspiegel von 1388 gehören zu einem Hause „alle Bruwegeschirre by yme Bruwehuze mak gesyn zw byr mete.“ Die Berechtigung zum Brauen ruhte auf den Häusern. Häuser mit der Braugerechtigkeit oder „Braumarke“ nannte man „Brauhäuser“, alle anderen „Hintersättlerhäuser“. Es hat den Anschein, als sei die Braugerechtigkeit mit dem Stadtrechte zugleich verliehen, denn alle Brauhäuser lagen innerhalb der mit der Ringmauer umgebenen Stadt; die Häuser der Vorstädte waren ganz ohne Braumarke (Mühlgasse, Georgenberg, Tromberg, Rittergasse, hinter dem Schlosse). Diese Vorstädte gehörten anfangs nicht zur Stadt und kamen erst 1410 zum Kommunalverbande. Die Brauhäuser werden also die alten Stammhäuser der eigentlichen Stadt gewesen sein. Von den am Anfang des 17. Jahrh. 694 zählenden Häusern der Stadt (mit Vorstädten) waren 284 Brauhäuser. Von ihnen waren aber um 1640 nur noch 225 gangbar, u. z. im Göpenviertel 68, im Wasserviertel 65, im Rieft. Viertel 68, im Kyl. 64, im Neuendorfe u. Altendorfe je 2, die andern hatte der 30jähr. Krieg verwüstet[2]). 1723 waren gebraut (das Gebräu zu 14—16 Faß) 100, 1746 75, 1749 70, 1753 54, 1757 31, 1762 35, 1763 50, 1768 40, 1770 36 Gebräu. 1645 waren vom 18. April bis 1. Februar 109 Gebräu getan. 1786 waren es 292 Bräuhäuser und Lose. 1831 hatte S. 257 Brauhäuser, u. z. im Kyl. 57, im Göpenviertel 64, im Wasserviertel 68, im Riestedter Viertel 68. Von den 245 Hintersättlerhäusern waren in den entsprechenden Vierteln 55, 64, 89, 37.[3]) 1825 waren es 279 Häuser, welche Broihan brauen durften; im ganzen 288 Nummern. 1848 und 1851 hatte die Stadt 282 Braulose, wovon auf das Schloß 5, auf das Rittergut 1, so daß auf die Bürgerschaft 276 Braulose entfielen.

---

[1]) Cl. Menzel, der Hopfenbau und die Braunahrung von S. Harzzeitschrift VIII, 136—261. Akten im Stadtarch. Abteil. II, Loc. 18. [2]) Harzzeitschrift VIII, [illegible]. [3]) Bürgerrolle von 1831 im Stadtarch.

Das Brauen ging nach der Reihe, daher „Reihebrauerei" genannt; jedes brauberechtigte Haus hatte 1 Los, auf das 4 Gebräu kamen. Für die Braugerechtigkeit der Häuser, die immer einen bedeutend höheren Wert hatten als die Hintersättlerhäuser, auch wenn letztere ebenso stattlich waren, lagen ersteren aber auch verschiedene Verpflichtungen ob. Vorschriften für das Brauen sind gegeben in der Stadteinung von 1482. Eine Brauordnung um 1550 ist abgedruckt Harzzeitschrift VIII, 258—261; weitere Vorschriften befinden sich in den Notanda zur Stadteinung vom 2. Februar 1556. Die Brauordnung vom 4. März 1658 ist im Stadtarch. Abteil. II, Loc. 16, No. 10, woselbst auch eine von 1769 steht. Im wesentlichen bestanden die Brauvorschriften von 1482 noch in der Brauordnung von etwa 1550 (abgedr. Harzzeitschr. VIII, 258—261). Es wurde aber darin bestimmt, daß die Braumarke nicht von einem Hause auf das andere verkauft wurde, erst soll sie dem Rate angeboten werden. Aus jedem Viertel sollen 6 gewählt werden, die mit ihren eigenen Röhren (Büchsen) mit den Büchsenschützen nach der Scheibe schießen. Jeder brauende Bürger soll seinen Harnisch, 1 lange Leiter, 1 led. Eimer und Wehr halten, damit sie in Kriegsläuften des Fürsten oder auf Erfordern des Rats zu gebrauchen sind. Das Malz soll nur in der Malzmühle gemahlen werden. (Der Müller soll von 1 Malze die Mahlzeit, 1 große Kanne Bier und 2 Gr. erhalten). Niemand soll selbst Hopfen messen, sondern nur der Marktmeister, der für 1 Scheffel Hopfen 6 Pf. erhält. Der Braumeister jedes Viertels soll Achtung auf Hopfen und Malz haben. Niemand soll in den Hopfen Harz untermengen. Im Brauhause soll keine Gasterei gehalten werden. Das heimliche Bier-Verlassen vor der Söllezeit (Freitag) ist verboten. Wer kein Bier hat, aber das Zeichen hängen läßt, soll 10 Gr. 10 Pf. Strafe geben. Wer 7 Faß verkauft, soll das 8. unter der Rute verkaufen, darnach aber keins mehr versöllen, noch die Rute ausstecken. Wer die Woche geschenkt und die Bierrute einzieht, soll die Maße dem Marktmeister abgeben. Die Bierzöger sollen nicht über 4 Personen bei sich haben. Wer eine Hochzeit ausrichtet, kann für sein Los 1 Gebräu tun. Wer in seinem Hause Kesselbier oder in Pfannen braut, soll 4 fl. Strafe und die Tranksteuer zahlen.

Während und nach dem 30jähr. Kriege hatten sich wegen der Befreiung der sog. Herrenbiere der Ratsherren und Personen des Amtes von der Tranksteuer und anderer Mißhelligkeiten auf dem Gebiete der Reihebrauerei Unzuträglichkeiten herausgebildet, weswegen die Bürgerschaft den Beschwerdeweg beim Herzog beschritt. Dieser setzte eine Kommission ein, welche den Vergleich-Rezeß am 4. März 1658 vollzog.[1]) Es wird folgendes festgesetzt: Vermöge eines kurfürstl. Abschiedes vom 10. Aug. 1640 war der dem Rat nachgelassene Tischtrunk aufgehoben; doch bewilligte man jetzt, daß die beiden regier.

[1]) Abgedr. Harzzeitschrift VIII, 246—250. Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 310. Auch Brauakten Abteil. II, Loc. 18.

Bürgerm. und die beiden regier. Kämmerer jeder 1/2 Dienstgebräu tun können, wenn der Herzog sie mit solchem Tischtrunk begnaden würde: jedoch allemal ihrer 2 zusammen und alle halbe Jahre 1 ganzes Gebräu. Dem Amtsschösser und Amtsschreiber soll jährlich einmal ohne Verzapfung, dem Steuereinnehmer aber 2 Gebräu im Frühjahr und Herbst für seine Mühe steuerfrei, den beiden ersteren jedoch gegen Erlegung der Steuer, zu brauen verstattet werden. Der Accis- und Geleitseinnehmer Heinr. John und Oberförster Christ. Kühner und der Forstknecht sollen sich alles Dienstbrauens enthalten, weil sie keine Begnadigung dazu haben. Wenn wieder ein Bergvogt bestellt werden wird, so soll der Herzog Verordnung wegen dessen Dienstbrauens tun.[1]) Es soll niemand auf einigen wüsten Stätten heimlich oder öffentlich selbst oder durch andere brauen. Wenn aber jemand wüste Braustätten auf Kaution wegen des Anbauens durch einen besessenen Bürger binnen 3 Jahren wieder anzubauen sich verpflichtet, so soll ihm das Reihelos darauf zugelassen werden. Macht er zum Anbau keinen Anfang, so soll er 10 T. Pacht von solcher Stätte geben. Wer ein Brauhaus hat, soll darin sein Ober- und Untergewehr, wie sie jetzt im Gebrauch sind, auch 1 langen Spieß, 1 lange Leiter und 1 ledern. Eimer halten. Das heimliche Kesselbierbrauen soll Geistlichen und Weltlichen, besonders dem Pachtmann des heil. Geistes, auch alles Bierzapfen verboten sein. Den Kirchen- und Schulbedienten bleibt zwar unbenommen, ihren Tischtrunk zu brauen, doch soll inhalts der Vergünstigung vom 18. März 1650 das Verkaufen, Verzapfen und Verschenken gänzlich verboten sein. 1684 hatte die Bürgerschaft abermals Grund, sich wegen des Brauens u. a. Unordnung halber zu beschweren. Es kam am 14. April 1684 zu einem anderweiten Rezeß.[2]) Es wird darin festgesetzt, daß der Rat daran sein will, alle Unordnung des Brauwesens, die während der Kontagion und sonst eingerissen, abzustellen. Es soll niemand ein Brauzettel ausgestellt werden, es treffe ihn denn die Reihe; davon ausgenommen sein sollen nur die Brautbiere. Wegen der Amtsgebräude hat man sich verglichen, daß solche gänzlich kassiert sein sollen. Dagegen wollen die Bierleute dem Rate für jedes Gebräu 13 fl. 15 Gr. verwilligen. Die sogen. „Freigebräu" oder „Herrenbiere" waren von jeher ein Gegenstand des Anstoßes der Bürgerschaft. 1588 versprach der gewählte Bierherr Loos, die Herrenbiere und die 3 Gr., womit das Wassergeld erhöht war, abzuschaffen. Der Rat wies hinsichtlich der sog. Herrenbiere darauf hin, daß den Ratspersonen solche Vergünstigung vom Kurfürsten August wegen ihrer Mühe und Versäumnis, die sie beim Regiment ohne alle Vergeltung und Besoldung hätten, verwilligt sei. 1634 hatte der Kurfürst durch Ausschreiben diese Herrenbiere kassiert. Doch waren sie wohl nie abgeschafft; denn 1638 wird gesagt, daß dem Rate anstatt des Tischtrunkes als ein Stück der Be-

[1]) Am 28. Febr. 1678 wurde den Berg- und Hüttenbedienten die 1629 gegebene Verwilligung der halben Land- und Trankſteuer vom Kurfürsten Joh. Georg erneuert.
[2]) Harzzeitschrift VIII, 252—254. Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 229.

soldung 5 ganze Gebräu außer der Reihe, jedoch gegen Zahlung der Steuer, gestattet sei, davon 4 halbe Gebräu den 4 Bürgermeistern alten und neuen Rates, 4 halbe den 4 Kämmerern und 2 halbe den beiden Stadtschreibern, im ganzen also dem Rate 5 Gebräu zugelegt seien. Um 1670 wurde den Ratsverwandten alle 6 Wochen 1 Gebräu getan. Die brauende Bürgerschaft hatte sich 1638 auch über die Kesselbiere und die großen Mißbräuche und Unordnungen im Brauwesen beschwert. Mancher arme Mann würde mit dem Brauen übergangen wegen der Ratsverwandten und ihrer Freunde.[1]) 1645 waren folgende Freigebräu getan: 1 Gebräu vom Amtsschösser, $^1/_2$ Gebräu vom Amtsschreiber, 5 von den Bürgermeistern und Kämmerern alten und neuen Rats samt den beiden Stadtschreibern, jedem $^1/_2$ Gebräu, 4 Gebräu das Rittergut, 1 Hochzeitgebräu; Gebräu, von denen man nur 1 T. erlegte, hatte das Hospital St. Spiritus 3 getan.[2]) 1669 wird gesagt, daß der Rat die sog. Herrenbiere, die auch von dem geistl. Dicktaler befreit sind, wieder aufgebracht habe. 1723 beschwerte sich die Bürgerschaft über den Rat, daß derselbe sich des Brau-Monopols zum Nachteile der Bürger anzumaßen pflege, den Bürgern die Gemeindeweide vorenthalte, daß sie nun weniger Vieh halten könnten. Auch hätten Ratsmitglieder wüste Baustellen zu Gärten gemacht und entzögen sie so dem Wiederaufbau. Mit den sog. Hochzeitsbieren war man allgemein einverstanden; sie waren daher noch im 18. Jahrh. gebräuchlich. 1753 baten Rat und Vierherren den Landesherrn, ihnen auch fernerhin nachzulassen, zu Hochzeiten außer dem Lose und außer der Reihe ein Gebräu brauen zu dürfen, was ihnen unterm 9. Febr. 1753 gestattet wurde.[3]) Zu den Extraordinar-Gebräuen gehörten auch die auf dem freien Hause des Rittergutes haftenden 4 Freigebräu. Als laut Reskript vom 6. Mai 1738 dem Rittergut die Steuerfreiheit genommen und dasselbe auf „Befehl vom 2. Sept. 1754 zur thür. Kreiseinnahme gezogen" wurde, fiel auch die Vergünstigung des Brauens weg. — In der Visitation 1555 gestattete der Rat den 4 Geistl. und den Schuldienern jedem, 8 Faß Bier zu ihrer Haushaltung in dem städt. Brauhause steuerfrei zu brauen. Großen Abbruch tat der Braunahrung das später aufgekommene Kesselbrauen. Nach altem Herkommen waren die Geistl. und Schuldiener auch berechtigt, in ihren Häusern ihren Tischtrunk als Kesselbier zu brauen, ohne jedoch damit Handel treiben zu dürfen. Laut kurfürstl. Mandats vom 9. Nov. 1646 wurde ihnen jedoch dieses Privilegium entzogen, dafür und weil sie nun die Trankfteuer mit zu tragen hatten, wurde den Geistl. und Lehrern im Kurfürstentum eine Vergütung vom Staate gewährt (aus der Steuer), welche man das „Tranksteuerbeneficium" nennt. Die Grafschaft Mansfeld, und somit die mansfeld. Orte der Ephorie S., wie

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, 1483. [2]) Handregister des Rats von 1645/46. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Als der reiche Bürger Joh. Voigt seinen Sohn mit der Tochter des ebenso vermögenden Bürgers und Ratsverwandten Kasp. Krebs 1597 verheiratete, wurden Braut und Bräutigam ausnahmsweise je 1 Gebräu gestattet.

Bornstedt, Schmalzerode, Großleinungen, Morungen, Rotha und Horla, waren vom Genuß dieser Entschädigung ausgeschlossen. 1736 wurde dem Pastor Stockmann zu Beyernaumburg auferlegt, „das bisher getriebene Kesselbrauen“ zu unterlassen; es solle ihm freistehen, „im öffentlichen Brauhause die 5 Faß abzubrauen oder das verordnete Steuer-Benefizium gleich andern zu haben.“ Doch wollte er gern bei der Kommodität des Hausbrauens bleiben, da kein öffentl. Brauhaus in B. sei, und jeden Scheffel beim Tranksteuer-Aufseher versteuern. B. genoß also 1736 das Tranksteuerbenefizium noch nicht. Da man aber fand, daß durch das Hausbrauen das Pfarrholz sehr litt, so sah es die Kirchenbehörde gern, als der Pastor Patschke 1764 das Benefizium annahm (Ephoralarch. unter Beyern.). Das Tranksteuerbenefizium betrug 1826 13 T. 10 Gr. für den Superint., 10 T. für den Pfarramtsverw., 8 T. 10 Gr. für jeden Diak., 6 T. 20 Gr. für den Rektor und Konrektor, 5 T. für je das Tertiat, den Kantor, den Baccalaureus und die beiden Organisten, 3 T. 10 Gr. für jeden der beiden Kustoden. Das Kesselbrauen wurde aber im Geheimen weitergetrieben. 1668 sträubten sich die Geistlichen, das Kesselbrauen zu unterlassen, da sie mit dem empfangenen Gelde nicht viel anzufangen meinten. Der Rat beschwerte sich 1668 auch, daß die Schulbedienten ihre Eltern, Schwiegereltern, Vettern und Schwager mit dem Bier versorgten, das man bei Nacht in deren Häuser schaffte, weshalb auch die Lehrer nicht in die Schule, sondern in Privathäusern wohnen wollten. 1669 beschwerte sich der Rat über die Geistlichen, daß sie der Brauordnung von 1658 zuwider sich des Kesselbrauens gebrauchten und dadurch sowohl der Tranksteuer (von 13 Geistl. und Lehrern 13×12 T.), als auch der bürgerlichen Nahrung Nachteil zuzögen. 1723 wurden in Sachsen Bestimmungen über das Kesselbrauen, Kessel- oder Rumpelbier der Geistl. getroffen.[1]) 1732 brachte die Bürgerschaft eine Vorstellung beim Rate wegen des Tischtrunkes der Geistlichen ein, welche auch an das Oberhofgericht zu Leipzig gelangte.[2]) Neben den obenerwähnten Verpflichtungen der Brauhäuser brachte das Brauen auch noch manche Unkosten mit sich. Eine nicht unerhebliche Last war die Verpflichtung, 1 Soldaten Quartier zu geben in der Zeit, als S. Garnison war. Die älteste Abgabe war das sog. Ungeld, dessen Ursprung ins Jahr 1438 zu setzen ist, wo es den Namen „Vierzehnt“ führt. (Nach Schrebern, Land- u. Ausschußtage, S. 64. Hunger, sächs. Finanzgeschichte, S. 212). Die Herzöge Albrecht und Ernst legten 1469 auf dem Landtage zu Leipzig als „Ohmgeld“ von 1 Gebräu und auch vom Wein den 12. Teil auf.[3]) Der Name „Vierzehnt,“ in Preußen „Biergeld“ genannt, trat an die Stelle des „Ungeldes“, der späteren „Tranksteuer“. 1499 betrug der „Vierzehend“ im Amte S. 267 Schock 30 Gr.,

---

[1]) Stehen in Codex Augusteus von Lünig III, 199 f; auch I, 255. II, 1435, 1447, 1478, 1491, 1505, 1579, 1621, 1627. Klingner, Dorf- und Bauernrecht, IV, 864. [2]) Staatsarch. zu Magdeburg LIV, Titel IV, 10. [3]) Spo[illegible]nberg, Sangerh. Chronik unter 1469. Ungeld = jede freiwillige Abgabe: Adelung, [illegible]rterbuch IV, 858.

in der Stadt S. 333 Sch., 1548 der Zehnte vom Getränk im Amte S. 200, für das Amt Röblingen 48 Sch.[1]); 1548 der kleine Vierzehnt in Amt und Stadt S. 1000 fl. Vom Ende des 16. Jahrh. ab hieß diese Abgabe Tranksteuer. Sie wurde 1645 im Amte S. eingenommen, mit ihr hatte der Kämmerer nichts zu tun; doch 1670 war es umgekehrt, und so ist es auch bis zu ihrem Aufhören mit Einführung der Gewerbesteuer 1821 geblieben. Der älteste Bürgerm. war zugleich Tranksteuer-Einnehmer. Die Tranksteuer betrug 1645 12 T. von jedem Gebräu und machte 1656 2500 fl. aus. Nach der kurfürstl. Verwilligung vom 17. Jan. 1688 war die Stadt als Bergstadt, so lange sie sich bergmännisch beweise und zu Felde liege, von der halben Tranksteuer befreit. Nach dem Gesetz vom 8. Febr. 1819 wegen Besteuerung des inländischen Braumalzes und Umänderung der Tranksteuer in eine Malzsteuer wurde der Stadt diese halbe Tranksteuer entzogen, wodurch sie eine Einbuße von 169 T. 5 Gr. hatte. Da dadurch die Steuer an sich nicht aufhörte, sondern nur unter anderm Namen erhoben wurde, auch die Bergfreiheit nicht endete und der Ueberschuß von 169 T. 5 Gr. zur Besserung eines tiefen Stollen verwendet worden war, so bat die Stadt 1821 um Entschädigung.[2]) Von der Tranksteuer befreit waren die Ratsherren, der Amtsschösser, Amtsschreiber, die Kirchen- und Schuldiener und später die Schützengesellschaft für 1 Gebräu. In dem Ausschreiben vom 16. Jan. 1747 wurde bestimmt, daß jeder Ort zur Aufsicht über das Brauwesen einen besonderen Aufseher bestellen sollte. Müller sagt S. 8 über diese Tranksteuer: „Die Braunahrung täte auch etwas, wenn nur die überaus große Brausteuer nicht wäre, 12 T. von jedem Gebräu.“ — Zur Erhaltung der Braupfanne, des Braugerätes und des „Wasserbaues“ (Wasserleitung, Röhrleitung der Rieſt. Teiche) erhob man das Pfannen-, Wasser- und Braugeld. Da man vor 1588 mit dem früheren Wassergelde nicht ausgekommen war, so erhöhte man 1588 solches um 3 Gr. 1645 betrug das Pfannen- und Wassergeld von 1 Gebräu 27 Gr., und das nannte man schon damals den „Dicktaler“ (1 Dicktaler = 27 Gr.). 1658 wurde nach dem Rezeß vom 4. März zur Bestreitung der Besoldung der Kirchen- und Schuldiener der 1652 auferlegte sog. „Wassertaler“ noch auf eine Zeit lang verwilligt. 1678 empfing der Kirchkastenverw. Heinr. Mogk von 48 Dicktalern 61 fl. 15 Gr. welches Geld an die 12 Geistl. verteilt wurde, wovon der Superint. 15 fl. 16 Gr., der Quintus 12 Gr. erhielt. 1680 betrug diese Einnahme 241 fl. 3 Gr. oder 159 Dicktaler von 159 Gebräuen und 25 Dicktaler von 25 halben Broihans-Gebräuen; 1690 81 Dickt. oder 104 fl. 3 Gr. auf ½ Jahr. Man nannte diese Abgabe an die Geistlichen einfach den „Dicktaler“. Im 19. Jahrh. gab man noch als Dicktaler vom Brauloſe (jedem Reihegebräu) Bier 1 T. 3 Gr. (3,38 M.), vom Broihan nur 16 Gr. 10½ Pf.

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 1071. Hauptstaatsarch. zu Dresden Loc. 8029, fol. 131. [2]) Stadtarch. Loc. 1, Nr. 21.

1674 empfand es der Herzog sehr ungnädig, daß diejenigen, welche auf seine Konzession einige Freigebräude zu genießen hatten, „sich derjenigen beiden dicken Taler, welche teils zu der Geistlichen ihrer Besoldung, teils zur Erhaltung des Wasserbaues und Brauhäuser von jedweden Gebräude gereicht worden, entbrechen wollten." Sie sollten daher die beiden Dicktaler ohne Weigerung geben. 1675 verfügte der Herzog, daß Serena Elis. Stiegleder auf Grund ihres Privilegs vom 14. Okt. 1672 von der Zahlung des Dicktalers auf ihre auf ihren 2 Häusern haftenden 5 Freigebräude verschont bleiben sollte.[1]) Die Abgabe des sog. Dicktalers war in der Zeit der Not des Kirchkastens entstanden, als dieser infolge des 30jähr. Krieges und der schlechten Wirtschaft der Administratoren ganz in seiner Einnahme, von der die Kirchen- und Schulbeamten bezahlt worden waren, zerrüttert war. Das Oberkonsist. zu Dresden ordnete nämlich am 10. Juli 1652 die Abgabe des sog. Dicktalers so lange an, bis der Kirchkasten wieder zu Kräften gekommen sei. Daher legte der Rat 1654 „zur Unterstützung des Kirchkastens auf jedes Gebräu 1 T. 3 Gr." In dem Braurezeß von 1658 wird der Dicktaler „ein Beitrag von Gebräuden vor die Geistl. bis der Kirchkasten wieder zu Kräfften kömbt," genannt. „Wer brauen will, soll seinen Wassertaler an 27 guten Silbergroschen erlegen." „Die Brauhäuser, Pfannen, Bottiche u. a. Braugefäße sollen von den dazu gewidmeten Wassergeldern stets in Besserung gehalten werden." 1673 nennt Superint. Olearius diesen Dicktaler einen „frei verwilligten geistlichen Zuschuß", welchen die extraordinaren Gebräude nicht geben. Bis zu Ende 1851 war dieser Dicktaler vom Betriebe der städt. Brauerei aus der Kämmerei an den Kirchkasten mit etwa 40 T. gegeben worden. Da aber nach der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 alle Abgaben, die für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet waren, aufgehoben wurden und man 1852 die Brauerei verpachtete und daher keine Reihegebräu mehr gebraut wurden, so bewilligte die Stadtverordn.-Vers. 1852 die fernere Zahlung des Dicktalers aus der Kämmerei an den Kirchkasten nicht. Es handelte sich nun um die Frage, ob der Dicktaler gewerblicher Natur sei. Nach dem Visitationsrezeß sollte die Hälfte der kurrenten Besoldung für die Geistl. und Schuldiener „mit allerseits Interessierender Einwilligung von der Bürgerschaft von dem noch auf eine Zeitlang verwilligten Wassertaler provisionaliter bestritten werden." Daraus geht hervor, daß der Dicktaler keine Abgabe gewerblicher Natur war. Die Regierung entschied daher am 16. Juli 1853, daß der Dicktaler „als eine Abgabe für den Betrieb des Braugewerbes, welche als solche nach § 3 der Allg. Gewerbe-Ordnung von 1845 aufgehoben sein würde, nicht zu erachten sei." Der zu einem „Rechtlichen Gutachten" aufgeforderte Justizrat Hesse zu S. spricht sich dahin aus, daß der Dicktaler gewerblicher Natur sei, eine rechtliche Notwendigkeit an den Kirchkasten nicht bestehe, vielmehr nur ein Akt der Libe-

---

[1]) Ephoralarch. Kap. B, No. IV, 30.

ralität seitens der Stadtgemeinde zu Grunde gelegen habe. Der Kirchkasten habe daher kein Klagerecht gegen die Stadt zur ferneren Zahlung des Dicktalers.[1]) Schon 1846 verfügte die Regierung die Untersuchung über die Natur des in Höhe von 1 T. 3 Gr. 9 Pf. von 1 Reihegebräu Bier und von 1 Gebräu Broyhan mit 16 Gr. 10 1/5 Pf. aus der Kämmereikasse an den Kirchkasten gezahlten sog. Dicktalers.[2]) — Am Ende der bösen Zeit des 30jähr. Krieges kam den Brauenden eine neue Abgabe: Um den Bergstollen bei Gonna wieder in Gang zu bringen, wurde vom Kurfürsten dem Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, Christoph v. Hoimb, 1648 befohlen, den Rat zu S. zur Abstattung 1 T. von jedem Gebräu Bier, unbeschadet der ordentl. Tranksteuer und die Müller zu 18 Pf. von jedem Gang wöchentl. anzuhalten, so lange, bis andere prakticierliche Mittel vorhanden seien.[3]) — Im Amte S. betrug 1513 das Geleite von 1 Faß „Eimbichs Nortisch adir ander fremde bir" 9 Pf., von 1 Fuder Sangerh. Bier, wenn man es aus der Stadt führt, 2 Pf.[4]) — Schon in früheren Zeiten benutzte man das Bier dazu, den Stadtsäckel füllen zu helfen. Wie jetzt in manchen Städten eine Biersteuer üblich ist, so führte der Rat zu S. nach dem 30jähr. Kriege einen Aufschlag ein, um dem zerrütteten Finanzwesen der Stadt wieder aufzuhelfen. Um „die durch Feuer und Wasser ruinierten gemeinen Stadtgebäude und Brücken wiederum zu erbauen und zu reparieren," erhöhte man 1689 „bei jetzigem bekannten elenden Zustande der Stadt, da die Gemeine Guts-Einnahme erschöpft und die Bürgerschaft durch den Brand u. a. Unglücksfälle in ziemliche Armut geraten", die Kanne oder 1/2 Stübchen Bier und Broihan um 1 Pf. Den Bürgern, die das Bier zu eignem Hausbedarf zogen und den Dörfern ließ man es für den alten Preis. 1692, 1695, 1699 u. 1701 erhöhte man wieder um 1 Pf. 1765 bat der Rat die Regierung, daß man das Maß Bier, das bisher mit 5 Pf. bezahlt war, um 1 Pf. erhöhen durfte. 1848 kostete das Quart Bier 10 Pf. — Der Bierschank stand jedem Brauberechtigten nach seinem Lose eine Woche lang zu. Es war daher immer nur ein Haus, welches für 1 Woche Bier verschenkte; die Gasthäuser hatten von diesem ihr Bier zu holen. Das nächste Haus durfte erst verzapfen, wenn das vorige Gebräu verschenkt war. Damit man wußte, wer Bier verschenkte, hatte das betreffende Haus die „Bierrute" auszuhängen, das war bei Broihan ein Strohwisch, bei Braunbier ein Wisch von Hobelspänen oder ein auf ein Brett gemalter Krug an einer Stange. 1827 machte der Magistrat bekannt, daß an jedem Tage, wenn junges Bier im Brauhause vorhanden, die sogen. „Bierleite" oder der Verkauf desselben vor dem Brauhause bis 3 Uhr nachmittags gestattet sei. Außer den 4 Brau- und dem Marktmeister, der das Bier prüfte und das Brauhaus eröffnete, waren noch bei der Reihebrauerei tätig der „Bierzöger" (Bierschröter oder Bierzapfer),

---

[1]) Ephoralarch. Kap. B, No. IV, 72. [2]) Stadtarch. Abt. III, Loc. 9, No. 64. [3]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, 1510, fol. 34. [4]) Daselbst No. 441: Erbbuch des Amtes.

der „Bierrufer" (Ausrufer, 1541 „Bartel der Bierrufer") und ein „Bierführer" (Fuhrmann).

Die Brauhäuser der Stadt.

Es hat den Anschein, als habe die Stadt 1488 noch keine Stadtbrauhäuser gehabt, denn 1488 befiehlt Herzog Albrecht, dem Amtmann, daß wegen der Feuersgefahr die „gemeine Brauhäuser, soviel not ist, mit Feuermauern wohl versorgt" werden sollen. Der Rat sollte die Bürger vor sich fordern, und „wo sich denn befindet, daß gemeine Brauhäuser zu bauen fruchtbarlicher, denn in ihren eigenen Häusern vor gemeine Stadt, so wollt alsdann neben dem Rate daselbst darob sein, daß solche gemeine Brauhäuser nach aller Notdurft so viel man der bedarf, gebaut und angerichtet würden."[1]) Anfangs hatte jedes der 4 Viertel sein eigenes Brauhaus, von denen sich nur das der Oberstadt (Rieſt. Viertel) erhalten hat. Später hatte die Stadt nur noch 3 Brauhäuser, wovon das eine das Broihan-Brauhaus hieß. 1672 wird 1 Unter- und 1 Oberbrauhaus genannt; 1680 das Unter- und Oberbrauhaus und das Brauhaus auf dem Vorwerk, 1737, 1740, 1743, 1750 das Unter- (im Sacke), Ober- (bei der Ulrichskirche) u. Broihahns-Brauhaus auf dem Vorwerke, 1777 Ober- u Unterbrauhaus. 1780 werden unter den Kommungebäuden angegeben 2 Bier-Brauhäuser im Sacke und bei der Kirche St. Ulrich und 1 Breyhans-Brauhaus; seit 1806 nur noch 2 Brauhäuser: Ober- und Unterbrauhaus. Im Steueranschlage von 1693 heißt es von den „3 Brauhäusern": 1 Brauhaus im Sacke, 1 Brauhaus bei der Kirche St. Ulrici und 1 Breyhahns-Brauhaus auf dem Vorwerke. Diese müssen im baulichen Wesen erhalten werden und kommt wenig ein, da gegen 1628 nicht der 3. Teil abgebraut und konsumiert wird. Von jedem Gebräu wird nach Abzug desjenigen, was in den Kirchkasten abgegeben wird, 1 T. 3 Gr. erlegt und da etwa 30 Gebräu jährl. geschehen, so hat man keinen Ueberschuß neben Anschaffung der Braupfanne u. a. Gefäße.

Das Unterbrauhaus.

Das im Sacke gelegene Brauhaus war für das Kylische Viertel bestimmt. 1638 „der Braumeister im Sacke", 1674 das „Jülische Viertel-Brauhaus", 1750 das Bierhaus im Sacke, 1840 Unterbrauhaus genannt. Bei dem Brande 1687 war dieses Brauhaus abgebrannt. 1698 baute man es wieder auf; das Fuhrlohn des Holzes dazu von Trautenstein betrug 61 fl. 13 Gr. 1799 wurde es für 647 T. neu gebaut. 1813 baute man einen Rost- und Pfannenherd für 225 T. In diesem Brauhause wurde bis zum Aufhören der Reihebrauerei gebraut. Im Frühjahr 1871 wurde es als letztes Brauhaus für 73 T. vom Steinsetzer Scharfe abgebrochen; der Platz, die Arche und die im Brauhause liegenden Kalkbruchsteine blieben der Stadt, das Material gehörte dem Ersteher.[2]) Es lag auf dem jetzt freien Platze an dem Ehrkeschen Hause.

[1]) Orig. im Fürstl. Arch. zu Wernigerode Zh 92 1, Nr. 8. [2]) Stadtarch. Abt. II, Loc. 18. Nr. 1, 4, Loc. 13, Nr. 72.

Das Oberbrauhaus.

Das neben der Ulrichskirche gelegene Brauhaus war für das Rieſt. Viertel beſtimmt. 1674 Rieſt. Viertel-Brauhaus, 1750 Bierbrauhaus bei der Kirche St. Ulrich, 1838 das alte Brauhaus an der Ulrichskirche. 1687 brannte es ebenfalls ab; es wurde 1688 für 137 fl. wieder aufgebaut. 1824 war das ſeit 1806 zur Bohrkammer für den Röhrmeiſter eingerichtete Brauhaus, aus dem man 1813 die Braupfanne nach dem Unterbrauhauſe geſchafft, ſehr baufällig. Der Rat forderte daher die brauenden Bürger auf, einen Neubau vorzunehmen. Doch weigerte man ſich, da das Reihebrauen ſchon ſehr im Niedergang begriffen ſei; man hielt für ratſam, lieber ein Malzhaus zu bauen, da das damalige Malzlokal zu klein ſei. Das alte Brauhaus fand man nicht paſſend dazu wegen der Nähe der Kirche und der vielen übelriechenden Goſſen. 1825 vereinnahmte die Kämmerei 4 T. Kammerpacht im oberen Brauhaus. 1839 beabſichtigte die Stadt, „das ſog. alte Brauhaus" als Geſchützſchuppen für die damals hier garniſonierende 2. reit. Komp. 4. Artilleriebrig. zu überlaſſen. 1851 wollte der Militärfiskus anfangs die neue Hauptwache auf die Stelle des alten Brauhauſes bauen. 1870 wurde beſchloſſen, das obere Brauhaus nicht zum Abbruch zu verkaufen, ſondern die in demſelben disponibeln Räume zu vermieten. Es mieteten auf 4 Jahr die 2 Kammern der Bäckerm. Müller und Fleiſcherm. Götze für 3 T. 10 Gr., bezw. 4 T. 1880 wurde ein 3ſtöck. Steigerturm der freiw. Feuerwehr für 1649,51 M. auf das alte Brauhaus aufgeſetzt. Die Stadt übernahm davon 806 M.[1])

Das Brauhaus in der Jakobsgaſſe.

Dieſes Brauhaus war während des 30jähr. Krieges eingegangen und wüſt geworden. 1674 wurde es abgebrochen: Die Stadt verausgabte 2 fl. „auf dem Brauhauſe in der Jakobsgaſſe Ziegel abgenommen," 3 fl. dem Zimmermann, das Holz davon abzunehmen. 1680 wird es nicht mehr unter den Brauhäuſern genannt. 1711 bat der Ratskellerwirt Friedr. Karl um Ueberlaſſung des an dem „abgebrannten Brauhaus in der Jakobsgaſſe" gelegenen Fleckchen Hofes, der ſchon lange wüſt gelegen und als „Gemeine" tracktiert worden. Er wollte für dieſen wüſten Platz einen jährl. Erbzins von 1 fl. geben, eine Wand um denſelben führen und den ganzen Fleck wieder abtreten, wenn die Stadt denſelben brauchen würde. 1711 beſchloß der Rat, ihm den Platz hinter dem wüſten Brauhauſe, der 20 Ellen breit, 44 Ellen lang war und eine Fläche von $14^3/_{16}$ Ruten faßte, auf 12 Jahr gegen einen jährl. Zins von 2 fl. zu übertragen. Würde jemand nach 12 Jahren mehr Erbzins geben, ſo ſollte er dieſem zugeſchlagen werden. Nachdem ſchon einige Jahre über ſeine 12 Jahre verfloſſen und Karl geſtorben war, räumte der Rat dieſen wüſten Fleck 1731 dem Weißbäcker und Bierherrn Chriſtoph Thölde ein, der auf den daſelbſt noch ſtehenden Mauern eine Scheune errichtete und 3 fl. Erbzins zahlte. Bei dem Bau ſollte er die Mauern nicht beſchädigen.

[1]) Loc. 26, Nr. 78. Auch Loc. 16, Nr. 244.

Wenn die Stadt solchen Platzes benötigt, sollte er ihn zurückgeben. 1747 erlaubte ihm der Rat, eine baufällige Querwand niederzureißen, da sie seinem Garten viel Schatten gab.[1]) 1737, 1750 besaß Christ. Thölde „1 wüste Bierbraühausstätte, so noch unbebaut in ihren Mauern in der Jakobsgasse liegt".[2]) 1753 verkaufte Joh. Christ. Thölde „den Garten in der Jakobsgasse" und zahlte 6 fl. Lehngeld an den Rat. 1780 kaufte Apel dieses „wüste Brauhaus" und zahlte 2 Gr. Lehngeld;[3]) seit 1816 besaß Fried. Schulze diese Stätte.

Das Brauhaus auf dem Vorwerke (Broyhan-Brauhaus).

1674 „Brauhaus auf dem Forwerge". Als man seit 1679 Broyhan braute, benutzte man dieses Brauhaus dazu. 1681 das Broyhahns-Brauhaus, 1743, 1780 Ober-, Unter- und Broihans-Brauhaus, 1750 „das Breyhans-Brauhaus aufm Forwerge gelegen." 1806 war das Brauhaus dem Einsturz nahe; die Braupfanne wurde von der Kämmerei für 400 T. verkauft. An die Stelle „des alten Breuhahn-Brauhauses" wurde nun für 183 T. ein Darrhaus gebaut (1831 „die alte Malzdarre" genannt), das 1821 durch eine neue Malzdarre unter dem Rathause abgelöst und später nur noch als Rumpelkammer benutzt wurde. Der Broyhan wurde nun im Unterbrauhaus gebraut. 1825 beabsichtigte man, die Broyhan-Brauerei auf 6 Jahr zu verpachten. 1834 wurden die beiden Linden „auf dem Brauhofe im seidenen Beutel" verkauft; 1865 das Brauhaus zu einem Spritzenhaus umgewandelt.

Das Ende der Reihebrauerei.

Nachdem die Braunahrung der Stadt durch den 30jähr. Krieg sehr gelitten, das Brauhaus in der Jakobsgasse wüst und im 18. Jahrh. das Brauwesen immer schwächer geworden, so daß man 1806 das Oberbrauhaus fallen ließ und nur noch im Unterbrauhaus braute, verfiel endlich die ganze Braugerechtigkeit in der Mitte des 19. Jahrh. Zwar machten die Brauberechtigten seit 1809 noch einmal Anstrengung, das Brauwesen zu verbessern. Auf die Erklärung des Brauers, kein besseres Bier brauen zu können, wurde 1809 ein Braumeister aus Bremen angenommen. Das von ihm gelieferte Probegebräu fiel sehr gut aus. 1809 heißt es: „Auf die Verbesserung des Brauwesens ist anitzo unser Hauptaugenmerk gerichtet." 1810 wird gesagt, daß sich das Brauwesen wieder zu heben anfange. So waren in diesem Jahre auch 9 Gebräu mehr gebraut. Es machte sich aber auch die Anlegung mehrerer neuer Anstalten nötig. Sie bestanden 1810 in Erweiterung der Darre, Bau eines Kühlschiffes, Anschaffung eines Braugestelles und Herstellung eines Malzbodens im Rathause, den man 1859 wieder herausnahm, 1818 in Vervollkommnung des Malzbodens durch Luftzüge, Anlage eines

---

[1]) Acta mit Situationsplan im Stadtarch. Loc. 13, Nr. 2. [2]) Repartition der Kommun-Güter-Schocke 1750 im Stadtarchiv Loc. 1, Nr. 1. Steuer-Schock-Kataster von 1737. [3]) Kämmereirechnung von 1756 und 1780.

Visierbottichs im Brauhause. Ein 2. Malzkeller (Malzdarre) wurde 1821 unter dem Rathause angelegt. Diese Ausgaben bestritt man durch aufgenommene Kapitalien, welche später in die Passivmasse der Kriegsschulden geschlagen wurden. Auch 1819 und 1820 u. f. J. machte die Verbesserung der Brauanstalten manchen Aufwand, so 1821 418 T., 1823 für Anlage eines Stellbottichs 356 T. Ueberhaupt wandte man seit 1809 mehr auf, als dieser Nahrungsbetrieb der Kämmerei einbrachte. Die Einnahme aus der Brauerei betrug von 1810—1845 5945, die Ausgabe 3280 T. 8 Gr. u. 7522 T. für Zinsen u. Miete, zus. 10802 T. — Man nahm ein 1810 94, 1811 112, 1812 87, 1813 90, 1814 105, 1815 112, 1822 141, 1823 129 T. und 99 T. für Doppelbier, 1824 142, 1828 130 u. 21, 1829 114, 1830 127, 1835 162, 1840 252, 1844 216, 1845 238 T. — Auf Veranlassung mehrerer brauberechtigter Bürger, die auf Teilnahme an der Wahl eines Brauers bei dem Magistrate angetragen hatten, wurde der Magistrat der unter veränderten Umständen immer lästiger und undankbarer gewordenen Verwaltung des städt. Brauwesens enthoben und dazu 1833 eine „Braudeputation" von 5 Brauhausbesitzern erwählt, der zugleich eine neue Brauordnung zu entwerfen anheim gegeben wurde. Die Deputation hatte schweren Stand, und man wußte gleich von vornherein, daß das Werk nur langsam und unsicher von statten gehen konnte. Die Kommission zahlte für die Erhaltung der Brauhäuser und Geräte einen jährl. Pacht von 285 T. an die Kämmerei. Um den Uebelstand, daß die Stadt von der Benutzung der ihr zustehenden Gebäude, Gerätschaften und Anstalten der Brauerei Nachteile hatte, abzustellen, beschloß die Braukommission 1846, der Stadt eine Entschädigung von 200 T. jährlich zu gewähren. Der Magistrat hielt jedoch diese gebotene Pachtsumme für zu gering. Im Juli 1848 verpachtete daher die Stadt an die Besitzer der brauberechtigten Häuser auf 6 Jahr für 250 T. die bisher zur Brauerei benutzten Gebäude und Utensilien. Reparaturen und Anschaffung der Utensilien lagen den Pächtern ob.[1]) Seit 1820 beschäftigten sich nur noch etwa 6 Brauberechtigte wirklich mit dem Braugeschäft; es waren meist an der Hauptstraße gelegene Hausbesitzer, wie Kern, Kirchner, Franke, Lysius, welche Braun- und auch Doppelbier und Broyhan brauten. Die anderen Berechtigten verkauften ihre Lose und erhielten für 1 Braunbierlos etwa 30—40 T. (um 1786 nur 20 T.), vor Festlichkeiten und während der Uebungszeit der 4. Komp. des Sangerh. Landwehrbat. auch mehr; für 1 Broyhanslos 8—12 T.; Zugaben waren 1 Ohm Bier, 1 Butte Kovent und 1 Butte Treber. Diese Braugerechtigkeit, das Monopol einzelner, hörte ganz auf, als durch das Gesetz der Gewerbefreiheit vom 17. Januar 1845 die bisher ausschließliche Braugewerbeberechtigung aufgehoben wurde. Die Braukommission glaubte nun einen Anspruch auf Entschädigung wegen Wegfalls des bisherigen Braurechtes

---

[1]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 16.

der Brauhäuser zu haben. Am 22. Okt. 1850 verfügte jedoch die Regierung, daß das behauptete Recht in rechtsgültiger Weise bestehend nicht anzuerkennen und eine Entschädigung auch nicht zu gewähren sei.[1]) Da machten 1852 die Brauberechtigten noch einmal Anstrengung zur Existenz. So baute die Braukommission, besonders dadurch angeregt, daß 1852 der Kaufmann Senator Karl Witschel und Gastwirt Moritz Seibt am 28. April 1852 die Erlaubnis erhielten, auf ihrem Grundstücke auf dem Georgenberge eine Brauerei zu bauen, die am 28. Nov. 1852 in Betrieb gesetzt wurde,[2]) 1852 2 übereinander liegende Keller in der Töpferdelle, den sog. „Felsenkeller." Diese Brauerei verpachtete man nun am 1. Okt. 1852 bis dahin 1858 an den Kaufmann G. Demelius für jährl. 350 T., später an den Brauer Hoffmann. Zugleich traf die Braukommission mit dem Magistrate das Abkommen, wonach die Abgabe an die Kämmerei auf jährl. 185 T. fixiert wurde und die Kommission zugleich die Unterhaltung der Brauhäuser übernahm. Da die Kommission beabsichtigte, mit der Brauerei auch eine Lagerbierbrauerei zu verbinden, so wurde dafür eine besondere Abgabe von 100 T. stipuliert. Diese Uebereinkunft lief 1864 ab. Nach dem Vertrage mit der Stadt nutzten die Brauberechtigten als Stadteigentum noch 1864 die Malzbarre im Rathause, auf 1500, die Keller auf 500, die Bodenräume das. 500, das Unterbrauhaus im Werte von 900, das Oberbrauhaus, davon der 4. Teil als Bohrkammer benutzt wurde, auf 860, die Braugeräte auf 1261, das Wasser an beiden Brauhäusern auf 200, zusammen auf 5721 T. Kapital gerechnet. Für dieses Kapital zahlten die Brauberechtigten 285 T. Pacht. Es entstand nun für die Stadt die Frage, ob bei diesem Abkommen die Stadt bestehen und ob man gar die Brauerei übernehmen könnte. Bei einem Verkaufe der Brauerei an die Stadt würde letztere 285 T. an Pacht verlieren und hätte zu zahlen an Zinsen für ein zu übernehmendes Kapital von 2500 T. 125 T., zus. 410 T. Dagegen könnte die Stadt beziehen 308 T., u. a. den Zins von 1500 T. Kapital u. vom Felsenkeller 75 T. Pacht. Das Unternehmen der Braukommission, der Bau des Felsenkellers 1852, war eine „unglückliche Spekulation", die sich nicht halten konnte. In kurzer Zeit hatte sich im Brauwesen der Stadt alles geändert: die Braunbierbrauerei sank, die Lagerbierbrauerei trat immer mehr hervor. 1865 weigerte sich die Kommission, den Pacht von 285 T. zu zahlen, da ein Pachtverhältnis voraussetze, daß man unbeschränkte Eigentümerin sein müsse. Man erinnerte an die Entwicklung der Reihebrauerei: Als die Reihebrauerei als ein einer gewissen Genossenschaft zustehendes Recht von dem eigentlichen Stadtvermögen ausgeschieden war, behielt dennoch die städtische Obrigkeit die Verwaltung der Reihebrauerei in den Händen. Erst viel später wurde eine Braukommission bestellt, die sich aber immer noch der Oberaufsicht der Stadt unterordnete,

[1]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 18, Nr. 14. [2]) Stadtarch. Loc. 20, Nr. 32. Auch Loc. 16, Nr. 88: Den Wasserstrang aus der Wasserleitung nach der Brauerei betr. 1852.

als 1833 die Regierung entschied, daß die Braugerechtsame eine von den Brauhäusern erworbene Privatgerechtsame sei. Die Abgabe an die Stadt war vor 1845 eine einträgliche Einnahme derselben, als aber die Gewerbeordnung erschien und die Gerechtsame aufhörte, sank das Geschäft bedeutend. Schon lange vorher wurde die Reihebrauerei in der Weise ausgeübt, daß nur einige Bürger das Braugeschäft betrieben und zu diesem Zwecke die Brauløse von den Berechtigten kauften. Die Abgabe an die Kämmerei von jedem Lose betrug bis 1847 $3^1/_2$ T., darnach aber 7 T. Dagegen sollte die Abgabe von 1 T. für den Ztr. Malz, welche von dem Doppelbierbrauen zu entrichten war, in die Kasse der Brauberechtigten fließen und man von jedem Gebräu (etwa 12 Ztr. Malz) 2 T. an die Kämmerei entrichten. Unter diesen Umständen kam es am 1. Nov. 1869 zwischen den Besitzern der brauberechtigten Häuser und der Stadt zu dem Vertrage: Die Besitzer der brauberechtigten Häuser haben seit langer Zeit das Braugeschäft in der Weise betrieben, daß sie der Reihe nach Bier brauen und dabei die beiden der Stadt gehörigen Brauhäuser, sowie verschiedene Räume im Rathause zum Darren und Aufschütten des Malzes benutzen, wofür sie in früherer Zeit von jedem Gebräu 5 T., später aber einen Mietzins in die Kämmerei gegeben. Die Brauberechtigten wollten nun von dem Braugeschäft in dieser Weise, da inzwischen mehrere Brauereien entstanden und die Rentabilität aufgehört hatte, keinen weitern Gebrauch machen, daher auf diese Gerechtsame verzichten und die Brauhäuser usw. nicht mehr benutzen. Sie verkauften daher unter dem obigen Datum den von ihnen neu erbauten sog. Felsenkeller in der Töpferdelle, sowie sämtliche Brauutensilien für 2500 T. (Felsenkeller allein für 1500 T.).[1]) Die Verkäufer bezahlten von dieser Summe die 2300 T. Schulden an den Oekon. Hilpert ab. Die durch den Bau des Felsenkellers erhaltenen Schulden wurden bis dahin in der Weise getilgt, daß die Brauberechtigten, da das Reihebrauen 1861 ablief, auf jeden Gewinn aus der Reihebrauerei verzichteten. 1864 hatte man noch 2500 T. Schulden. Der Erlös für die Brauberechtigten aus allen verkauften Braugegenständen belief sich so hoch, daß jedes Brauhaus bei der Verteilung etwa 3—4 T. erhielt. Damit schloß die Jahrhunderte lang schwunghaft betriebene Brau- und Schankherrlichkeit ziemlich kläglich ab; mit ihr sank wieder ein Stück Mittelalter dahin. Das letzte Brauhaus wurde 1871 abgebrochen; die Akten der alten Brauzunft von den letzten Mitgliedern dem Magistrate in dieser Zeit übergeben. Der letzte Pächter der Brauerei 1870 hieß Bibelriether. Die Stadt besaß nun den für 2500 T. 1869 übernommenen Felsenkeller, der, nachdem man die größeren Utensilien für 262 T. verkauft hatte, immer noch 2038 T. kostete. 1870 beschloß die Stadt, das untere Brauhaus zu verkaufen, das obere aber zu behalten. Es fand sich aber kein Käufer dazu. Ebenso stand am 16. Juli 1870 der Verkauf des Felsenkellers

[1]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 13, Nr. 69.

aus. Es gehörten zu dem Terrain 2 Keller übereinander (Sommer- und Winterkeller) und ein Pferdestall. Das auf dem Terrain stehende Restaurationsgebäude gehörte dem Kaufmann Gustav Demelius und war vom Vertrage mit dem Magistrate ausgeschlossen. Schon 1868, als die Braukommission den Felsenkeller verkaufen wollte, wurde D. aufgefordert, dieses Schanklokal vor dem Felsenkeller, das die Einfahrt in denselben nicht gestattete, wegzunehmen. Er forderte dafür 600 T. Da sich im Termin am 16. Juli 1870 kein Käufer zum Felsenkeller fand, verpachtete am 18. Aug. 1870 der Magistrat den Felsenkeller an die St. Georgenbrauerei für 40 T. auf 1 Jahr. Nach Ablauf dieses Pachtes stellte der Magistrat den Felsenkeller abermals zum Verkauf. Am 6. Mai 1872 bot Demelius 1000 T., welches Gebot aber in anbetracht des Kaufpreises dem Magistrate zu niedrig war. Der Kaufmann H. F. Müller bot 1500 T. Am 13. Aug. 1872 genehmigten die Stadtverord. den Verkauf.[1])

Es entwickelte sich nun die Lagerbierbrauerei der Stadt, die heute einen nicht unbedeutenden Zweig der Sangerh. Industrie in 2 stattlichen Brauereien einnimmt, sehr rasch, nachdem die alte Braunbierbrauerei seit 1845 abgetan war. Am 1. Dez. 1852 eröffnete der Ratskellerwirt Wilh. Sterz eine Bierbrauerei in seinem Ratskeller. Obgleich 1854 schon 4 Bierbrauereien bestanden, legte 1854 der Restaurateur und Lohgerber Friedr. Osterloh in dem Hintergebäude seines Hauses am Wassertore eine Bierbrauerei an.[2]) 1868 errichtete der Brauer Georg Helbig eine Bierbrauerei an der alten Promenade und kaufte später auch den „Felsenkeller" der Braukommission. 1877 stellte Helbig einen neuen Dampfkessel auf seinem Grundstücke „Felsenkeller" an der Oberröblinger Chaussee (am Schützenberge) auf. Auf diesem Terrain wurde 1879 die „Aktien-Dampf-Brauerei Feldschlößchen" gegründet, die sich nach und nach entwickelte, so daß sie seit etwa 1889 jährl. einen Gewinn von 9 und 10 %, 1902 8 % verteilen konnte. — Die St. Georgenbrauerei ging nach dem Tode ihres Erbauers am 11. Febr. 1858 an eine Aktiengesellschaft von 250 Mitgliedern über, welche mehrere Jahre eine Dividende von 25 %, 1901 von 15 %, 1902 von $13^1/_2$ % erhalten haben. Am 1. Januar 1902 wurden 125 St. neue Inhaber-Aktien zu 1000 M. (aufgelegt mit 1600 M.) ausgegeben. Durch Beschluß der Generalversammlungen der beiden Brauereien vom 7. und 8. April 1905 wurden beide Brauereien unter dem Namen „Vereinigte St. Georgen- u. Feldschlößchen-Brauerei, Aktien-Gesellschaft" vereinigt.

Das Sangerhäuser Bier.

Unter den eingeführten Bieren wird sehr früh das Zerbster Bier genannt, von dem in Sangerh. Urkunden schon 1446 die Rede ist. Noch in der Mitte des 17. Jahrh. wurden von Vornehmen gern fremde Biere getrunken.

---

[1]) Stadtarch. Abt. I, Loc. 13, Nr. 69. [2]) Stadtarch. Loc. 20, Nr. 31, 37. 1859 hielten die Mitglieder des Tanzstunden-Kränzchens in dem Lokale des Brauereibesitzers Friedr. Osterloh ihre Tanzkränzchen ab.

1654 und 1655 mußte die Gemeinde Riestedt dem Amtsschösser Jenicke Bier aus Wurzen, Brühan aus Halberstadt und zu seiner Hochzeit Bier aus Zerbst holen. Als sich vom 5.—21. Juli 1575 die kurfürstl. Visitatoren in S. aufhielten, verzehrten sie u. a. 1 Faß „Lummerhäusisch Bier" (vom Amtsbrauhof in Lundershausen bei Hauterode) für 4 fl., „Eimbeckisch Bier" für 15 fl. 4 Gr. und 2 Faß Sangerhäuser Bier für 8 fl. 12 Gr. Besonders stark war der Verbrauch von Merseburger Bitterbier. Im Ratskeller lagerte solches für den Gebrauch der Honoratioren und bei den gesetzlichen Ratskonvivien. Da jedoch dieses teurer als das einheimische Bier war und diesem 1701 ziemlichen Abbruch tat, so wurden „die bisher im Ratskeller geschenkten Merseburger u. a. auswärtigen Lagerbiere daselbst kassiert".[1]) Dagegen wurde beschlossen, 6 Gebräu jährl. nach Art der Lagerbiere zu brauen. 1718 lagerte nur noch wenig Merseburger Bier im Ratskeller. Im 19. Jahrh. kamen viel fremde Biere zur Einführung: So 1828 Porterbier in Glasflaschen à 5 Gr. im Gasthof zur Krone, 1840 bayerisch Bier im Gasthof zum Prinz von Preußen, 1846 Erlanger Lagerbier und städt. Broyhan auf Flaschen in Kühnaus Schankwirtschaft in der Magdeburger Straße. Seit 1853 wurden neben dem bayerischen viele andere auswärtige Biere verschenkt, so Kelbraer, Nordhäuser, Ballenstedter, Arternsches u. a. In den hiesigen Brauhäusern braute man von alters her meist das bekannte sog. Braunbier, ein untergäriges Bier, bei dem auch Hopfen verwandt wurde, das trotzdem leicht „umschlug" und dann weggegossen oder dem Vieh gegeben wurde. Wenn ein Gebräu „umgeschlagen," so war es erlaubt, daß das Los noch einmal brauen durfte. Nach Handhabung der Brauordnung kam nur junges Bier zum Verschank. Die Brauberechtigten durften nur einheimisches und selbstgebrautes Bier verzapfen und verkaufen. Als man 1701 beschloß, 6 Gebräu zu hies. Ratskeller „zu Abfertigung der 200 fl. Stipendiatengelder der Universität Leipzig" abzubrauen, setzte man fest, daß diese 6 Gebräu „in Qualität der Lagerbiere abgebraut und traktiert werden sollten." Denn auch unsere Vorfahren liebten im Biertrinken die Abwechslung und tranken ganz gern einmal fremde Biere, wie damals das Merseburger Bitterbier besonders beliebt war. Damals braute die Stadt auch eignes Bitterbier. 1706 gab der Rat 93 fl. Bitterbiergeld her zur Bezahlung eines Steuerkanons. Um 1750 und 1780 braute man Braun- u. Weizenbier und Broyhan (1753 55 und 3 Gebräu), 1775 Braun- und Weißbier; 1780 wurden 34 Braunbier- und 5 Broyhan-Gebräu mit 39 Dicktalern versteuert. Die geringste Sorte und nur für die armen Leute bestimmten Biere hießen Kovent.[2]) Das war ein schwaches Bier, welches man nicht selten noch durch Zufüllen von Wasser im Bottich verdünnte,

[1]) Orig.-Urkunde vom 4. April 1701 im Stadtarch. Loc. II, Nr. 338. [2]) Der Name soll von Konvent, Conventus, d. h. Versammlung eines Klosters, herkommen. Jedenfalls tranken es die Dienstleute der Klöster, während man das Bier der Mönche auch Paterbier nannte.

weshalb es auch Dünnbier, Afterbier hieß. Wenn man zweimal nachbraute, so unterschied man Nachbier und Kovent, indem man letzteres von dem 2. Nachgusse des Wassers erhielt. Eine Art Weißbier aus Weizen und Gerste war der Broyhan. Man meint, der Name dieses Bieres rühre von einem gewissen Kurt Broihan aus dem Dorfe Stöcken bei Hannover her, der ihn in Hamburg 1526 zum erstenmale gebraut habe.[1]) Doch ist der Broyhan jedenfalls der Name für das uralte Weizenbier und älter als der angebliche erste Brauer. Ob das Wort von brauen herkommt, ist ungewiß; im gemeinen Leben spricht man „Brühahn.“ Bekannt war der hannoversche Broyhan schon 1526. In hies. Gegend wird der Broyhan schon 1616 genannt. In diesem Jahre beschwerte sich der Rat, daß der Flecken Wallhausen u. a. „zu schädlicher Neuerung Bruhanen zu brauen und auszuzapfen sich gelüften lassen.“[2]) In S. braute man den Broyhan zum erstenmal 1679: Philipp sagt in seinen Aufzeichnungen[3]) unter 1679: „In S. haben sie in diesem Jahre Broihan angefangen zu brauen, so sehr wohl geraten, die Kanne 10 Pfg.“ Vom 19. Dez. 1679 bis 24. Nov. 1680 hatte man 25 halbe „Broyhahnsgebräude“ gebraut, wovon man zur Kämmerei 25 Dicktaler zahlte. Broyhan wurde wie früher, noch im 19. Jahrh. selbst von der vornehmen Welt gern getrunken. 1703 trank man bei der Investitur des Pfarrers zu Nienstedt für 2 fl. 20 Gr. „Breyhahn,“ 10 Maß Wein für 1 fl. 12 Gr. Vor 1730 baute v. Werthern zu Brücken vor seinem auf der Weide gelegenen Garten ein Haus, das eine „Briehahnsschenke werden sollen,“ aber später zum Vogthause eingerichtet wurde. Im 19. Jahrh. braute man noch gern Broyhan. 1825 verpachtete der Magistrat die hies. Breyhans-Brauerei auf 6 Jahr. 1838 bestand das Broihanshaus noch. — Das Sangerh. Bier war ein gutes, nahrhaftes Getränk, das von jeher einen guten Ruf genossen hat. Sangerh. Bier wurde daher gern genommen. Selbst an höchster Stelle wurde es nicht verachtet: Der Herzog Wilhelm von Sachsen verlangte 1447 8 Fuder Bier nach Weimar. So hatten die Nonnen des Ulrichsklosters die Verpflichtung, dem Abte zu Reinhardsbrunn jährl. 1 Fuder Sangerh. Bier zu liefern. 1525 bestellte der Amtmann Christoph v. Taubenheim zu Freiburg beim Rate 200 Faß Bier. Bei der Anlage der Wasserleitung 1534 mußte sich S. verpflichten, dem Kloster Kaltenborn jährl. 1 Fuder Bier zu reichen. Ueber das Sangerh. Bier sagt Spangenberg 1555: „So wird auch ein Bier da gebraut eines sehr guten Geschmackes und gesunden Eigenschaft vernünftig gebraucht des Menschen Gesundheit sehr förderlich, denn es wohl nährt und Lust macht zum Essen; dazu ich auch von etlichen gelehrten Medicis gehört, das Sangerhäusisch Bier denen so des Steines halben Beschwerung fühlen, zu trinken nicht so unbequem zu sein.“ Superint. Müller lobte sich auch das Sangerhäuser Bier.

[1]) Adelung, Wörterbuch I, 1203. [2]) Stadtarch. Loc. 13, Nr. 1. [3]) v. Eberstein, Leinungen u. Morungen, S. 56. Derselbe, hist. Nachrichten von Gehofen u. d. Amte Leinungen und Morungen, S. 176.

Als er 1645 in Holdenstedt die Kirchrechnung abnahm, blieb er in der Pfarre über Nacht: „Blieb so über Nacht. Eißlebisch Bier wurd aufgetragen, so ich nicht mochte, mußte so Kesselbier trinken, losen quetsch.“ (Ephoralarchiv.) Ueber das gute Sangerh. Bier spricht sich auch Dr. Theod. Securius in seinem Gedichte über S. von 1649 aus. Zu Anfang des 17. Jahrh. war das Sangerh. Bier sehr beliebt. Das Kirchenbuch zu Ichstedt schreibt 1613: „Es starben in dem Jahre Jonas Bettenhäuser, so im Sommer immer in der Schenke gelegen beim Sangerh. Bier.“ Als man 1794 ein Gutachten über das Sangerh. Bier für nötig hielt, bezeugte der Stadtphysikus Pfaff 1794:[1]) „Das alte wahre Sprichwort: Dem Gesunden ist alles gesund, wenn es mit Ordnung genossen wird, gilt auch von unserm Stadtbiere. Die blühende Gesundheit und Kraft unserer Stadteinwohner, und in specie der sog. Bierbrüder, sprechen laut für diese Wahrheit und bestätigen das, was gegenwärtig behauptet wird. Und wenn zu besserer Aufnahme unseres Stadtbieres, vorzüglich bei der neu zu errichtenden Brauanstalt auf gute Malze gesehen würde, die von einerlei Gerste genommen, gut gequellt, gut getrocknet und gedürrt, und vorzüglich der Hopfen an Qualität und Quantität gehörig dazu getan würde, Requisita, die unumgänglich nötig zu einem guten Biere sind, so getraue ich mir zu behaupten, daß unser Stadtbier, vermöge unseres zum Bierbrauen sehr schönen weichen Wassers, eines der nahrhaftesten und besten für alle Klassen von Menschen unter sehr vielen Bieren unserer Gegend sein könnte und würde.“ Daß gerade in dieser Zeit das Sangerh. Bier ein gutes war, bezeugt auch das Attestat des Rentmeisters Löbnitz von 1794, der vor 25 Jahren bei seinem Amtsantritt das Stadtbier der Gesundheit nicht zuträglich gefunden und daher sein Bier aus Klosterrode, Beyernaumburg und Merseburg bezogen. Seit 6—8 Jahren habe sich jedoch das Stadtbier derartig gebessert, daß er die Einlegung fremden Bieres eingestellt. Die Einfuhr der fremden Biere hatte auch nachgelassen; während noch 1778 48, 1782 36, zus. von 1778—1783 223 Faß fremden Bieres eingelegt war, betrug von 1788—1793 der Konsum nur 136 Faß, also 87 Faß weniger.[2])

Der Bierzwang der Stadt.

Wie für die Innungen ein ausschließendes Recht zur Betreibung eines Handwerks bestand, so gab es auch ein städt. Verbietungsrecht innerhalb der sog. Bannmeile für das Brauen. Jedenfalls hat die Stadt S. das Recht der Bannmeile, den Bierzwang, für die Ortschaften des alten Amtes S. schon mit dem Stadtrecht in der Mitte des 13. Jahrh. erhalten. Schon im 13. Jahrh. müssen darüber Streitigkeiten entstanden sein, denn in dem sächs. Landrechte Lib. 3, Art. 66 heißt es: „Man mag keinen Markt bauen dem andern eine Meile zu nahe.“ Da sich jedoch in hiesiger Gegend

[1]) Stadtarch. Loc. 5, Nr. 1. [2]) tarch. Loc. 5, Nr. 1.

erst später die Dorfschaften von dem Bierzwange befreien wollten, so tritt das Privilegium des Bierzwanges bei uns erst im 15 Jahrh. hervor. Die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen erließen in der Landesordnung vom Montag nach Quasim. 1482[1]) die Verordnung, daß niemand in seinem Hause oder sonst auf den Dörfern mehr als für seine Haushaltung nötig war auf den Verkauf brauen solle, damit nicht den Städten ihr Handel und ihre Nahrung entzogen und zu verderblichem Schaden gebracht würden. Der Kurfürst Moritz erließ 1551 ein gleiches Ausschreiben, das 1555 durch den Kurfürsten August erneuert wurde,[2]) des Inhalts, daß keine neuen Schankstätten und Brauhäuser, als vor alters gewesen, aufzurichten sind. Nach dem kurfürstl. Ausschreiben von 1646 war es dem Adel untersagt, sich des befreiten Tischtrunkes weiter nicht als zu notdürftiger Haushaltung anzumaßen. Ebenso wurde nach dem Ausschreiben 1676, auch nach den „Erledigungen" von 1703 und dem Tranksteuerausschreiben von 1747 solche Vorschrift eingeschärft. Durch alle Jahrhunderte hindurch hat infolge des Privilegiums der Bannmeile oder des Bierzwanges die Stadt im Streite mit den **Dörfern** des Amts S. gelegen. Befreit von diesem Bierzwang waren seit der Mitte des 15. Jahrh. nur die 4 Dörfer des Amts **Röblingen** Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen und Martinsrieth, weil sie seit 1436 die Verpflichtung hatten, den sog. Steindamm bei Oberröblingen im stande zu erhalten. Der älteste Streit der Stadt ist der mit den **Vorstädten**. Letztere waren seit 1410 mit der Stadt der Verwaltung nach verbunden, während sie bis dahin ihre eigene Verwaltungen hatten. Vom Brauen, als einer mit dem Stadtrecht verbundenen Gerechtsame der eigentlichen Stadt, waren sie jedoch ausgeschlossen. 1434 schreibt der Landgraf Friedrich an den Rat: „Auch als ihr uns das Brauen, also daß die in den **Vorstädten nicht brauen** oder aber in die rechte Stadt ziehen sollen, geschrieben habt, haben wir verstanden und ihr mögt es also in der Stadt Besten bestellen bis auf unser Widerrufen."[3]) Um 1438 befahl der Landgraf dem Rate, nachdem ihm seine ehrbare Mannschaft in der Pflege S. vorgebracht, daß der Rat ihren Zinsleuten in den Vorstädten in dem Neuendorfe und Altendorfe verboten habe, zu mälzen und zu brauen, solches zu unterlassen und es damit zu halten, wie es vor alters gewesen, bis er die Sache untersucht habe.[4]) In derselben Zeit begann der Streit mit den **Dorfschaften**. 1434 schreibt der Rat an den Landgrafen: „Wir bitten eu. f. G. 2c. von Brauen der Dörfer und wann sichs nun an allen Orten auf 1 Meile Wegs nahe auf den Dörfern allmenden um uns anstoßende zu brauen und mälzen anläßt, schickt und stellt, nämlich in dem Flecke und Dorfe Ristete, Eyczingen, Nebirrebeningen, Katheryn Ryte, Vorstet,

---

[1]) Steht in Lünigs Codex Augusteus I, 1—13. Klingner, Dorf- und Bauernrecht, IV, 671, 674—686. [2]) Ordnungen der Herzöge Ernst, Albrecht, Moritz und August, herausgegeben 1652, S. 83—88. [3]) Rudolst. Urkundenbuch I, 706. [4]) Undatiertes Schreiben Rudolst. Urkundenbuch I, 835.

Edißleben, Hußrebeningen, Ritnorthusen, Hakenpheffilde, Brucken, Walhusen, Holstete, Lynungen, Trebißtorff, Heynrode, Wolffirstete, Nynstete, Holdenstet, Luderstorff und Sutterhusen, davon wir etliche Zeit von solchem Brauen in unserer S adt großen Schaden genommen haben und täglich auf Zusehen nehmen werden und derselben euer Gnaden Stadt von Tage zu Tage damit wird abbrechen, unsere Nahrung nieder gelegt und sehr geschwächt wird." Der Rat bat daher um Abstellung.[1]) 1437 erließ der Landgraf die Bestimmung, daß in seinem Lande in den teuren Jahren in keinem Dorfe u. Kretzschmar (Schenke) niemand Bier teurer schenken sollte, denn 1 Viertel um 3 Scherf.[2]) Gegen Ende des 15. Jahrh. lag die Stadt wieder mit Brücken und Wallhausen im Streite. 1471 hatte nämlich die Stadt die Vergünstigung erhalten, daß man, um die Stadt mit notdürftigem Bau zu befestigen und solchen Bau und Festung desto stattlicher vollbringe, „zu Wallhausen, Brücken und in anderen Dörfern in der Pflege S. gelegen kein ander Bier denn zu S. gebrautes schenken oder verkaufen soll. Doch ob jemand für sich selbst in seinem Hause zu trinken und nicht zu verschenken oder zu verkaufen brauen wollte, das mag er tun."[3]) Daraufhin erhielt Jak. Hacke, der Besitzer von Brücken, 1473 die Gunst von Herzog Wilhelm, „daß die Seinen einmal umbrauen, das schenken und verkaufen mögen, diesmal ihr Geschoß und Zinsen davon auszurichten bis auf unser Vorbescheiden und Entscheidung, das wir Euch und ihnen des Brauens halber tun wollen."[4]) Als 1479 der Rat Jak. v. d. Asseburg und dem Hacke „mehr denn einmal geschrieben, kein ander als zu S. gebrautes Bier zu Wallhausen u. Brücken schenken zu lassen, daran sie sich nicht kehren," erhielt S. die Weisung vom Herzog, „daß ihr sie dazu bringt, damit es gehalten werde, inmaßen wir die unsern von S. begnadet haben ungeweigert."[5]) 1480 wurden Jak. und Christoph Hacke zu Brücken nach Weimar gefordert des Brauens halben, das den Ihrigen, wie sie meinen, wider alt Herkommen gewehrt werde.[6]) 1483 wollte der Herzog den Obermarschall Schleinitz nach S. schicken, „um des Handels, um das Mälzen, Brauen, Bierverkaufen und Schenkens zwischen den Hagken zu Brücken und dem Rate."[7]) Diese Irrungen mit Brücken zogen sich aber noch weiter hin. 1488 wurde der Propst zu Kaltenborn und der Offizial zu Jechaburg vom Herzog Georg beauftragt, die Kundschaft und die Zeugenvernehmungen vorzunehmen.[8]) 1490 beschwerte sich der Rat zu S. bei Friedr. v. Witzleben, Hauptmann zu Quedlinburg und Verweser des Amtes S., daß Hans v. d. Asseburg und Bernd, sein Sohn, auch die von Osterhausen und andere dem Abte von Sittichenbach zustehende,

[1]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 40, fol. 207. [2]) Rudolst. Urkundenbuch I, 787. [3]) Staatsarch. zu Weimar Manuskr. 8. Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, 1510, fol. 1. [4]) Rudolst. Urkundenbuch III, 37. [5]) Rudolst. Urkundenbuch III, 223. [6]) Daselbst III, 269. [7]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 193. Rudolst. Urkundenb. III, 371. [8]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, 209. Rudolst. Urkb. III, 483. Die Verhandlungen seit 1491 sind in einem Foliobande im Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, Nr. 1240 enthalten.

aber dem Amte S. unterworfene Dörfer fremde Biere s[illegible]ten und Stadt-handel trieben.[1]) In dem Prozesse gegen Brücken 1491 te[illegible] jedoch S. Das Oberhofgericht erkannte, „daß die von Brücken ihre [illegible]ung, das sie sich derwegen, daß sie brauen, schenken, Bier aufs Land verkaufen mögen, und solches vor Alter zu thun haben berühmt und angemaßt, wie zu Recht genugsam vorführt und beigebracht haben; dadurch sollen sie bei denselben Brauen, Schenken und Bier zu verkaufen von denen zu S. ihrer Urkunde, Gezeugnis, Einrede, Exception unangesehen, unverhindert billig bleiben."[2]) Doch dabei beruhigte sich die Stadt nicht, weshalb 1500 der Prozeß noch nicht zu Ende war. Am 5. Dez. 1500 wurden Richter und Schöppen zu Brücken und Wallhausen vorgeladen wegen unbefugten Bierbrauens und Schenkens.[3]) 1534 hatte Brücken ein Brauhaus; der Hof, auf welchem es stand, zinste dem v. Mitschefall.[4]) Kaum hatte die Stadt ein Vierteljahrh. Ruhe gehalten, so begann sie einen großen Prozeß gegen die Dörfer des Amts Röblingen, die sog. Unterpflege des Amts S., die seit der Mitte des 15. Jahrh. brauberechtigt waren, und gegen 4 Dörfer der Oberpflege. Oberröblingen war wegen seiner Lage an einer Landstraße der erste Ort des Amtes, welcher das Schankrecht erhalten hatte. Am Dienstag vor Purif. Mar. 1436 bekennt der Landgraf Friedrich: „Also das wir Schenkrecht und Bierrecht in dem Dorfe zu Reblingen allewege in unser Vogtey gen Sangerhausen gehörende gehabt haben und alsdann durch dasselbe Dorf Reblingen eine gemeine Landstraße, der denn täglich Notdurft ist zu bessern und in Wesen zu erhalten und als man dann zu solcher Besserung nichts gehabt hat, davon man die Wege gebessert und in Wesen behalten möchte, haben wir angesehen arme Leute, die die Straße bauen, Notdurft und große Gebrechen, den sie an der Straße mit Fahren dicke und viel gelitten haben." Daher verschrieb er das Schenk- und Bierrecht dem Dorfe Reblingen.[5]) 1521 baute das Dorf das alte Schenkhaus, das 1864 abgebrochen ist. Am Mittwoch vig. nativ. Mar. 1446 gab Herzog Wilhelm dem Dorfe Riestedt folgendes Privilegium: „Als die Heimbürgen, Vormunden und Gemeine unsers Dorfes zu Riestedt, das mit Gerichten über Hals und Hand im Dorfe und Felde auf unser Schloß Sangerhausen gehört, ein Schenkhaus oder Thaweren demselben unserm Dorf zu gut gebaut und angerichtet haben, das vor (vorher) nicht mehr gewesen ist, und uns dabei demütiglich mit Fleiß gebeten, ihnen solche Schenke im Dorfe allein zu bestätigen." Der Herzog begnadete sie nun damit, daß sie „in dem gebauten Schenkhause allein ihre Schenkstatt mit Wein oder Bier bestellen sollen, also daß dabei niemand anders schenken soll, denn allein ihr gesetzter Schenke."

---

[1]) Rudolst. Urkb. III, 569. [2]) Müldeners Nachlaß in Wernigerode Zh, 1[illegible] fol. 53. Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, 151[illegible]. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 106, fol. 43 u. 137. [4]) Erbbuch zu Brücken von 1534. [5]) Rudolst. Urkb. I, 7[illegible] Auch in Müldeners Nachlasse zu Wernigerode Zh, 103. Auch im [illegible] [illegible]ch von Sangerh. fol. 125. Klingner, Dorf- und Bauernrecht [illegible]

Dafür sollen sie 5 fl. Erbzins auf das Schloß jährlich geben; was sie gewinnen, sollen sie „an des Dorfes Befestigung" wenden.[1] 1527 gab der Rat zu S. als die Ursache dafür an, daß er „etwas wenig zum Zehnten einbracht, daß sie inwendig 1 Meile Wegs und vornehmlich zu Edersleben und Riethnordhausen mit viel neuen Brauhäusern beschwert und ihnen also ihr Bier nicht, wie vor Alters, abgeführt." Auch sollen in denselben Dörfern viel Handwerksleute und sonst Hantierung aufkommen. Der Amtmann erhielt von Herzog Georg Befehl, solches abzuschaffen, damit die von S. gleich anderen Städten bei der Landordnung geschützt würden.[2] Am 5. Januar 1528 erging der Befehl an den Amtmann, die Bewohner von Edersleben und Riethnordhausen, da sie von alten Zeiten her das Brauen und Bierschenken gehabt, dabei zu lassen.[3] Dabei ist es auch geblieben, als die Stadt von 1551—1556 einen Prozeß wegen Brauens, Schenkens und Halten von Handwerkern auf den 4 Dörfern der Unterpflege und 3 anderen führte.[4] Das am 6. Okt. 1556 publizierte Urteil[5] besagte, daß die von Riestedt in ihrer Schenkstätte nicht allein Sangerhäuser, sondern auch andere fremde Biere zu verkaufen, auch 1 Schmied, 1 Fleischhauer, 1 Schneider, 1 Schuster, 1 Leinweber und 1 Höker, aber keinen Kramer und Gewandschneider zu halten befugt sein sollten. Die zu Blankenheim sollten dieselbe Gerechtigkeit haben. Die zu Gonna sollen 1 Schmied, 1 Schneider und 1 Leinweber, aber keinen Fleischhauer und Höcker halten. Der Gemeinde zu Wettelrode blieb Brotbacken und Verkaufen, sie hielt auch 1 Schneider, 1 Schmied, 1 Leinweber und 1 Höcker. Die zu Oberröblingen sollen in ihrem Dorfe Bier brauen und „unter der Rute verkaufen", auch 1 Schmied halten können; Schuster und Fleischhauer zu halten, sollen sie nicht befugt sein. Die Gemeinden zu Edersleben und Riethnordhausen können mälzen, brauen und unter der Rute verschenken, auch die gen. Handwerker halten. Von neuen Beschwerden hören wir nun eine geraume Zeit nichts; erst nach dem 30jährigen Kriege entstanden wieder neue Brauhäuser auf den Dörfern, und damit kam neuer Streit mit S.: So hatte 1654 der Obrist Hans Pege zu Emseloh auf seinem Gute ein ganz neues Brauhaus erbaut und darin nicht allein Bier, soviel er zu seiner Notdurft und Haushaltung bedürftig, sondern auch ein gut Teil davon in eine sog. Schenke gezogen, daselbst verzapfen und verschenken lassen; auch die Untertanen mit Zerschlagen der Fässer androhen lassen, wenn sie ander Bier haben wollten. So hatten auch Wallhausen und Brücken bisher kein Sangerh. Bier holen wollen, sondern solches zu Drebsdorf u. a. O. gezogen. Desgleichen hatten die Dörfer Beyernaumburg, Sotterhausen, Nienstedt und Lüdersdorf ihr Bier nicht zu S., sondern zu Winkel oder Lodersleben geholt, woselbst man das

---

[1] Amtsgrenzgerichtsbuch fol. 140. [2] Acta, unbefugtes Brauen, Schenken und Hantierung betr., im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft B, Nr. 1, fol. 8. [3] Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 150, fol. 1. [4] Ausführliche Akten darüber im gen. Verein, vor 1876 im Oberhofgericht zu Leipzig. [5] Daselbst Acta B, Nr. 1.

Bier nur wenig versteuert, oder zu Eisleben, wo man nur halbe Steuer gab, Obersdorf hatte sein Bier zu Hainrode, Wippra, Leinungen u. a. O. geholt. Auch Schönewerda, das im Sangerh. Bezirk gelegen und sonst fast wöchentlich zu S. Bier gehandelt, holte 1655 „Gretser“ und Zeisdorfer Bier. Ebenso bezogen Osterhausen und Sachsenburg seit dem Kriege ihr Bier anderwärts.[1]) 1661 beschwerten sich die Städte S., Langensalza, Weida, Pegau, Freiburg u. a., daß sie teils vom Adel, teils von Dorfschaften mit ungebührlichem Brauen und Schenken, Einlegen fremden Bieres beschwert würden.[2]) Der Bezug von Sangerh. Bier nach den Dörfern nahm immer mehr ab; während 1645 noch 26 Faß auf das Land gezogen worden, heißt es 1674 unter der Einnahme Bierzöger: vac. „Weil fast nichts mehr von Bier aufs Land gezogen wird.“[3]) So verbrauchte Riestedt von Neujahr bis Mich. 1630 207, von Mich. bis dahin 1631 222, von Mich. 1633 bis dahin 1634 102 Faß Sangerh. und 19 Faß Eisleber Bier; 1694 von Holdenstedt 12, von Eisleben 32½, von S. 27, von Emseloh ½ Faß. Das Eisleber Bier kostete das Faß 4, das Sangerh. 7 fl. 3 Gr. Der Bierkonsum in Riestedt betrug 1630 von Walp. bis Mich. 111, von Mich. bis Neujahr 63, von Neujahr bis Walp. 65 Faß. Die Unkosten betrugen 1629 für die 4 Faß Sangerh. Bier für das Faß 7 fl. 3 Gr., 1 Gr. Leitergeld, 6 Pf. Zoll, 1 Gr. Trinkgeld, 2 Gr. Zögerlohn, 4 Gr. Kammerlohn, 16 Gr. Fuhrlohn, 9 Gr. Schenkerlohn. 1684 protestierte die Gemeinde Riestedt gegen die Beschwerde des Rats zu S., da sie ihre Freiheit gehabt, Eislebisch oder andere fremde Biere in ihrer Schenke zu verzapfen. Doch hätten sie auch von S. wöchentlich etwas genommen, doch wollten sie nicht an S. gebunden sein. 1687 beschwerte sich S. wider die Riestedter und Lengefelder. Der Herzog reskribiert unterm 30. Juli 1687, daß die Lengefelder ihr Bier aus der Stadt holen, die Riestedter aber bei ihrer althergebrachten Freiheit nicht turbiert werden sollen. Trotzdem ließ man die Riestedter nicht in Ruhe. Als der Kurfürst 1710 in anbetracht dessen, daß die Acciskassen durch Brauen und Schenken und Einführung fremden Bieres auf den Dörfern einen Abfall verspürt, eine Verfügung erließ, wonach die in der Meile gelegenen Dörfer ihr Bier aus den Städten holen sollten, strengte S. abermals gegen Riestedt den Prozeß an, wobei aber Riestedt abermals bei ihrem 1446 erhaltenen und 1552 u. 1684 erneuten Privilegium gelassen wurde.[4])

Im 18. Jahrh. nahm der Bierbezug von Sangerh. Bier nach den Dörfern noch mehr ab, da die meisten Orte eigene Brauhäuser anlegten, so daß die einstig so blühende Braunahrung in S. gegen Ende des 18. Jahrh. nur noch gering war. So hatte man 1645 135, 1680 159, (und 25/2 Broyhan-Gebräu), 1723 100, 1746 70, 1750 67, 1754 54, 1758 34, 1762 35, 1767 41, 1770 36, vor 1809 nur noch 19—20 Gebräu (à 14—16 Faß)

---

[1]) Bericht des Rats vom 3. Mai 1655 im Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, 1510. [2]) Codex Augusteus I, 270. [3]) Kämmereirechnung von 1674/75. [4]) Akten im Gemeindearchiv zu Riestedt.

getan. Nach 1809 hob sich das Brauwesen wieder etwas, so daß 1811 44 Gebräu Braun- und 4 Gebräu Weißbier, 5 Gebräu mehr als 1810, getan wurden. So dauerte der 1. Brauumgang von 1711—1715, also 4, der 2. von 1716—1719, nämlich 4½ Jahr; die folgenden dauerten nicht viel über 4 (nur 1732—36 5½ Jahr); doch später dauerten sie das Doppelte an Jahren, so der 11. Umgang 8½ (1755—1763), der 12. 11¼ (1764—1775), der 13. 10¾ Jahr (1775—1786). Das übte einen gewaltigen Rückgang im Preise der Brauhäuser aus. So schreibt man 1786: Wenn man annimmt, daß ein brauberechtigtes Haus jährlich wenigstens 20 T. onera realia entrichten muß, der Besitzer aber erst in 11—12 Jahren mit seiner Braumarke in Perzeption kommt und dafür, wenn er sein Braulos verkauft, meistens mehr nicht als 20 T. erhält, so ist das Facit leicht zu machen. Daher darf man sich nicht wundern, wenn von Zeit zu Zeit mehrere Brauhäuser subhastiert worden sind. Schon 1728 heißt es: „Die meisten Besitzer der brauberechtigten Häuser sind von schlechten Vermögen." 1768 gab man u. a. als Grund des Verfalls der Vermögenslage der Einwohner von S. an, „daß, da sonsten hies. Stadt vom Bierbrauen die größte und vorzüglichste Nahrung gehabt, und alle Dorfschaften hies. Gegend ihr Bier hier zu ziehen schuldig gewesen, so ist diese, nachdem man den hies. einbezirkten, innerhalb 1 Meile liegenden Dörfern und Ritterhöfen die Braugerechtigkeit gnäd. gestanden, nunmehr entzogen und geschwächt worden." Es sei sogar um diese Zeit der umgekehrte Fall eingetreten, nämlich daß von den Dörfern Bier in die Stadt gezogen worden sei.[1]) Ebenso wird von 1781 an als Hauptgrund des Verfalls der Kommerzien der Stadt angegeben die geringe Braunahrung, „die sehr gefallen und kaum halb soviel gebraut wird als früher," die erteilte Konzession, fremde Biere einzulegen, was einzelne Sangerh. Bürger um diese Zeit vielfach übten. So hätten die Ortschaften Riestedt, Oberröblingen, Ebersleben, Riethnordhausen und Martinsrieth ihre eigenen Brauhäuser und Braugerechtigkeit. Die Orte Grillenberg, Obersdorf und Pölsfeld zögen ihr Bier vom Kammergute Obersdorf; die Rittergüter Klosterrode, Emseloh, Beyernaumburg und Oberröblingen und besonders ersteres führten ihr Bier in andere Orte. Ein hauptsächlicher Grund des Verfalls der städt. Braunahrung wurde 1785 darin gesehen, „daß der Gebrauch des Caffees seit einigen Jahren nur zu allgemein geworden und der gemeine Soldat sowohl als geringste Tagelöhner sich dessen bedient, dadurch aber außer Stand gesetzt wird, 1 Maß Bier oder Glas Branntwein zu trinken. Einen gleichen Einfluß hat der seit verschiedenen Jahren überhand genommene Gebrauch ausländischer Weine." In einem 1791 ausgestellten Gutachten wird darauf hingewiesen, daß durch die vielen Abgaben „die meisten Bürger nicht so viel Geld aufs Biertrinken verwenden können." Der Kaffee sei billiger, da

[1]) Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 14c.

der arme Mann sich solchen, weiterreichenden Trank aus Möhren, Wurzeln und Cichorie bereite, auch armutshalber kein Bier, sondern sich „Cofent fülle.“ Teueres Getreide, erhöhte Abgaben, Tranksteuern steigerten das Bier und nötigten die Bierbrauer, auf Mittel bedacht zu sein, ihren Schaden zu verhüten, dadurch aber das Bier selbst zu schwächen. Schwaches oder gar schlechtes Bier trinke aber der zur Stadt kommende Bauer nicht, da er es auf seinem Dorfe besser habe. Besonderen Abbruch taten der Stadt um 1794 die Etablissements Walkmühle und Kloster Rohrbach. Manches Brauhaus stehe leer, während auf den Dörfern wegen großen Zuzugs kein Raum zum Anbau mehr zu haben sei.[1]) Die letzte Anstrengung nach dem auf die Bann- und nun entschwundenen Meile sich gründenden Biermonopol machte die Stadt 1793. Der Kurfürst forderte am 29. Okt. 1793 die vom Rate zu S. wegen ihres Brauwesens beklagten, innerhalb 1 Meile von S. liegenden Orte Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, Kloster Rohrbach, Obersdorf, Grillenberg und Pölsfeld und die Rittergüter Beyernaumburg, Klosterrode, Emseloh und Oberröblingen auf, zu berichten, worauf diese Ortschaften und Rittergüter ihre Befugnis zum Bierbrauen gründeten.[2]) Obersdorf, Pölsfeld u. Grillenberg gaben an, daß sie seit undenklichen Jahren ihr Bier vom Kammergute bezogen; die Dörfer der Unterpflege stützten sich auf das Urteil von 1556 und auf die Verjährung; die Rittergüter führten an, mit dem Brauwesen und mit der Gerechtigkeit, verschiedene Schenken mit Bier zu belegen, beliehen zu sein.[3]) — Von jeher hatte der Rat über das Einlegen fremder Biere zu klagen. 1595 wurde dem Rate bei 100 fl. und gleich darauf bei 300 fl. Strafe auferlegt, den klagenden Rentmeister Kasp. Tryller bei seiner habenden Befreiung, in seinem freien Brauen und Schenken, damit er auf sein Haus 1588 begnadet war, sowohl auf dem Beihäuslein bis zu Austrag der Sachen ungehindert bleiben zu lassen. 1746 klagte der Rat gegen den Steuereinnehmer Weißflog. Das Oberhofgericht entschied, daß W. des Verzapfens des aus anderen Orten und besonders aus den umliegenden Dörfern zum Tischtrunk eingeführten Bieres sich enthalten sollte. Doch sollte dieses Verbot sich nicht auf das Einführen des fremden versteuerten Bieres zum Tischtrunk aus solchen Orten erstrecken, da den Beamten die Freiheit zustehe, zu ihrem Tischtrunke fremdes versteuertes Bier einzulegen.[4])

Der Hopfenbau bei Sangerhausen.[5])

Infolge des starken Brauwesens der Stadt und Umgegend mußte man auch den Hopfenbau betreiben. Der Hopfen wurde schon früh zu den notwendigsten Lebensmitteln gerechnet, daher er auch neben den Produkten

[1]) Stadtarch. Loc. 5, Nr. 1: Nahrungszustand der Stadt, Tabellen von 1781—18[illegible]. [2]) Bericht im Gemeindearchiv zu Riethnordhausen. [3]) Stadtarch. Loc. 5, Nr. 1. [4]) Klingner, Dorf- und Bauernrecht, IV, 804, 805. [5]) Cl. Menzels Aufsatz Der Hopfenbau und die [illegible] [illegible] von S. Harzzeitschrift VIII, 2[illegible]—2[illegible]1

wie Getreide, Honig und Wolle genannt wird. Am ganzen Südrande und selbst bis in die Vorlande des Harzes hinein baute man den Hopfen. Herzog Moritz Wilh. von Sachsen-Merseburg sah auf seiner Reise durch die goldene Aue den „König der Pflanzen," den Hopfen, „an luft'ger Stange." Nachdem man aber zur besseren Haltbarkeit des Bieres auch besseren Hopfen nehmen mußte und sich die Einfuhr besseren fremden Hopfens immer mehr Eingang verschaffte, verringerte sich der heimische Hopfenbau; aus den Hopfenbergen wurde ergiebigeres Garten-, Berg- und Ackerland. So sind seit langer Zeit die letzten Hopfenberge, die sonst jede Flur hatte, verschwunden; an diesen Anbau erinnern nur noch die Flurbezeichnungen „Hopfenberg, Hopfental, Hopfengrube" 2c. — In S. bediente man sich noch um 1650 des einheimischen Hopfens. Securius widmet in seinem Gedichte von 1649 auch dem Hopfenbau bei S. sein Lob. Den Sangerh. Hopfenbau erwähnt zuerst die Urkunde des Klosters Kaltenborn von 1414, in welcher „Hoppheberge" im Helmstale genannt werden. Nach einer Konsensurkunde des Amtmanns Hans Knut zu S. von 1475 lagen im „kleinen Winloe" mehrere dem Amte S. zinspflichtige Hopfenberge.[1] 1513 zinste 1 Hopfenberg im Helmstale dem Amte S. 3 Gr. und 3 Hühner.[2] Der Diak. zu St. Ulrich, der die gottesdienstl. Verrichtungen im Stift St. Jul. ausübte, besaß dafür $17^{1}/_{2}$ A. Land, 1 Hopfenberg und die Gräserei auf dem Friedhofe. 1576 zinste Marx Braun von 1 Hopfenberge im Wert von 25 fl. und veranlagt zur Schock- oder Landsteuer zu 8 Schock 45 Gr. 1 Gr. 5 Pf. 1 Heller. Im 17. Jahrh. gab es nach dem Schocksteuer-Register von 1628 in der Flur S. noch etwa 116 M. Hopfenberge, von denen aber wohl die meisten nur noch den Namen trugen und längst zu Acker- und Gartenland gemacht waren. Es lagen solche 1628 nach dem Schocksteuerkataster von 1737 (Harzzeitschrift VIII, 238): hinter dem Schlosse $25^{1}/_{2}$ M., davon 1737 noch gangbar 8 M., am Röhrgraben 6 M., 1737 noch gangb. $1^{1}/_{2}$ M., bei der Pfeffermühle $8^{1}/_{4}$ M., noch gangbar 2 M., bei der Sackwiese $5^{1}/_{4}$ M., gangb. $1^{1}/_{2}$, bei der Weidenmühle 2 M., gangb. keiner, im Helmstale 10 M., gangbar $3^{1}/_{4}$, im Brühl $10^{1}/_{2}$ M., gangb. $3^{1}/_{2}$, nach Brechtewende zu $6^{3}/_{4}$ M., gangb. 2, im Weinlager $21^{3}/_{4}$ M., gangb. $4^{1}/_{2}$, hinter den Teichen und am Leinunger Wege 17 M., gangb. $2^{1}/_{4}$, im kurzen Felde 3 M., gangb. $^{1}/_{2}$. Diese sämtlichen Hopfenberge waren 1628 mit $1206^{1}/_{4}$ Sch. zur Schocksteuer veranlagt; 1688 waren nur noch 29 M. mit $230^{3}/_{4}$ Schock gangbar. Nach dem Steuerkataster von 1713 hatte die Flur S. „wüste" oder „zu Acker gemachte Hopfenberge" hinterm Schlosse 2, hinter den Teichen $^{1}/_{2}$ A., bei der Weidenmühle (Kupferhütte) 1 A., im kurzen Felde $^{1}/_{2}$ A., im Brühl 1 „ausgerotteten Hopfberg," außerdem noch 1 Fleckchen Hopfberg und 1 A. ausgerodeten Hopfberg, deren Lage nicht angegeben ist. Als noch gangbare Hopfenberge werden genannt: hinter dem Schlosse 3 Hopfenflecke und $2^{3}/_{4}$ A. Hopfflecke, $^{1}/_{4}$ A. Hopfberg vor

[1] Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 178. [2] Erbbuch des Amtes von 1513 im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 441.

dem Hasentale, $^1/_4$ Acker auf der neuen Weide, 1 Wiesenfleck und Hopfenberg und 1 A. im Brühl, $^1/_2$ Acker im Weinlager, 1 Fleck Hopfenberg an der Wasserschlucht, $^1/_4$ A. über der Tongrube. Gewöhnlich war 1 Hopfenfleck von $^1/_2$ A. mit $1^3/_4$ Schock belegt. Nach dem Schocksteuerregister von 1737 sind nur noch etwa 30 M. Hopfenland vorhanden. 1726 verkaufte die Stadt die Weiden zu Hopfenpfählen, 1729 2 Schock Hopfenstangen. Sie wurden fast nur von den vornehmen Bürgern erworben. Um 1820 werden noch 47 A. der Flur als „Hopfenberge" angegeben, ohne daß man jedoch darauf noch Hopfen baute. — Auf den Hopfenbau der Orte Riestedt, Emseloh, Blankenheim, Beyernaumburg, Nienstedt, Holdenstedt, Obersdorf, Großleinungen, Brücken, Wallhausen, Riethnordhausen, Oberröblingen im 16. und 17. Jahrh. kann hier nicht eingegangen werden.

Der Weinbau bei Sangerhausen.[1])

Schon im Mittelalter war der Weinbau, selbst in Norddeutschland, im Gange. Am ersten verdient um den Weinbau machte sich die Kirche, weil sie den Wein beim Gottesdienst brauchte. Weil die Mönche in ihrem Speisesaale ihn nicht verschmähten, nahmen sie sich des Anbaues ganz besonders an. So ist es gekommen, daß man überall Wein baute, selbst in den rauheren Gegenden des Harzes und Vorharzes. Heute ist er verschwunden, und es erinnern daran nur noch die „Weinberge" und „Weingärten" der Fluren. — Auch um S. wurde der Weinbau schon im Mittelalter betrieben, bis er im 16. Jahrh. eine fast allgemeine Verbreitung fand. Auch hier war der Weinbau anfangs in den Händen der Klöster. 1120 übereignete Graf Wichmann von Orlamünde dem von ihm gestifteten Kloster Kaltenborn u. a. auch verschiedene Weinberge (vinea) in Gravesdorf. 1266 schenkte Heinr. von Lebenau dem Kloster Kaltenborn den Weinzehnt (decimam vineae) bei Gravesdorf.[2]) In Sangerh. Flur wird der Weinbau am Hohenberge und im Helmstale zuerst genannt; von letzterem bezog das Kloster Kaltenborn den Zehnten. 1395 lieh Landgraf Balth. Joh. Ottrich zu Erbe 3 M. Land am Hohenberge, „davon er 1 Weingarten gemacht." 1414 übertrug das Kloster Kaltenborn die Weinberge im Helmstale den Bürgern zu S. und bestimmte, daß solche dem Kloster „von dem Morgen Weinwachs" zu Erbzins 2 Schillinge auf Mich. geben sollten. Vor 1440 kaufte das Kloster zu Rohrbach $^1/_2$ Schock Kreuzgr. jährl. Zinses an 1 Weinberge im Helmstale, der von der Katharinenkirche daselbst zu Lehn ging und Heinrich v. Lobde gewesen war.[3]) 1465 blieb S. mit der Zahlung der freiw. Steuer zurück, weil „der Weinwachs missesessen ist."[4]) 1525 verkaufte Kaltenborn für

[1]) Aufsatz von Menzel Harzzeitschrift VIII, 227—236. Vergleiche auch Weinbau im nördlichen Deutschland. Harzzeitschrift III, 361—370, 726—781. Mitt. des Vereins zu Eisenberg 9. Heft. [2]) Schöttgen u. Kr. II, 690 u. 709. Hier steht fälschlich Chrauerestock. Grabesdorf ist eine Wüstung zwischen Beyernaumburg und Liedersdorf. [3]) Daselbst 758 und 772. [4]) Rudolst. Urkundenbuch II, 1068.

16 fl. 6 M. Weinwachs, 1 Holzfleck, 1 kleines Fleck Weinwachs neben der Kapelle im Helmstale dem Bürger Kurt Hellregel. Noch einmal werden die Weinberge im Helmstale erwähnt: 1528 belehnte das Kloster den Bürger Sim. Raphun zu S. mit 1 Fleck Landes, das wendet an dem Fahrwege, „der von den Wingarten aufgeht"[1]) Auch in anderen Teilen der Flur baute man Wein: 1405 belehnte Werner Große zu Brechtewende 3 Sangerh. Bürger mit 1 Lehde zwischen Brechtewende und S., Weingärten daraus zu machen. Von 1 M. sollten sie zu Erbzins 1 und zu Lehnware 2 Gänse geben. 1417 waren es 12 M. Weinwachs. 1433 verkaufte Hans Voigt auf Wiederkauf für 10 fl. seinen Weinberg „im Dietrichstale" an die Vormünder des neuen Spitals im Neuendorfe. 1441 vererbten die Herzöge Friedrich und Wilh. ihren alten Weinberg von 5 A. vor S., der lange Zeit ganz wüst gelegen, an Nik. Bruwer, u. z. so, daß er denselben aufs neue bearbeiten, bauen und zu einem guten Weinberg machen sollte. Nach 10 Jahren sollte er jedes Jahr die halbe Ernte auf das Schloß liefern. Die Amtleute sollen die Hälfte des Lese-, Fuhr- und Kelterlohnes tragen, auch Mist in den Berg fahren lassen.[2]) Vor 1446 waren verschiedene Weingärten dem Amte „verhalten worden" (verschwiegen). Als sie sich 1445 wieder gefunden, sollten sie dem Amte vorgezeigt werden.[3]) 1451 verkaufte Tile Voil auf Wiederkauf 2 Morgen Weinwachs am Hohenberge, welche Friedr. v. Morungen zu Lehn gingen, für 30 Schock Gr.[4]) 1533 besaß Oswald Franz 10 M. Weinwachs „im krohmen Rohde"; 1534 Benedikt Morder 2 M. hinter der Burg, die er für 15 fl. auf Wiederkauf verkaufte.[5]) Die größte Weinanlage der Flur war im Weinlager: 1454 verkaufte Heinrich Wirner für 10 Schock Gr. einen jährl. Zins von 1 Schock an 1 M. „Weinwachs im Winloe" an Fritsche Muser; 1473 Val. Hildebrand für 6 fl. $^1/_2$ fl. Zins an $1^1/_2$ M. Land im Wynlo;[6]) 1475 Mich. Kromsdorf u. a. 1 M. im Wynloe und 1 M. „im kleinen Wynloe unter den Hoppenbergen," welches alles vom Amte zu Lehen ging;[7]) 1484 Hans Becherer u. a. $^1/_2$ M. Land im kleinen Winloe, das Georg v. Morungen zu Lehn ging.[8]) Man unterscheidet noch heute das „vordere" und „hintere Weinlager." 1513 besaß das Amt S. als „zum Schlosse gehörigen Weinwachs 4 A., ist ganghaftig am Hoenberge gelegen soll vor Alters der v. Morungen gewesen sein;" 1 wüsten Weinberg am Hohnberge hat Jak. Schenke, „der den ganghaftigen Weinberg arbeit, hat ihn Balth. Worm um 2 Gänse eingetan."[9]) Nach dem Erbbuche von 1513 besaß das Amt an zinspflichtigen Weinbergen:[10]) Am Hohenberge $54^1/_2$ A., (1 A. zinste gewöhnlich

---

[1]) Schöttgen und Kreysig II, 800 und 809. [2]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 42, fol. 119. [3]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapsel 69. [4]) Orig. im Arch. zu Wernigerode Zh. 92 1, Nr. 33. [5]) Orig. im Stadtarchiv Loc. II, Nr 271. [6]) Rudolst. Urkundenbuch II, 555 und III, 67. [7]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr 178. [8]) Rudolst. Urkundenbuch III, 413. [9]) Erbbuch des Amtes S. im Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 441. [10]) Die dem Rate zinsbaren Weinäcker sind hiervon ausgeschlossen; ihre Zahl ist nicht anzugeben, da des Rats Zinsbücher nicht erhalten sind.

2 Gr., 2 A. 4 Gr. und 2 Hühner); im „Weinloge“: 7 A. und 1 Weinberg, welcher 1 Gans zinst; im Brühl: 7 A., zinsen 11 Hühner, 2 Gänse, 6 Gr.; im Helmstale: 2 A., zinsen 4 Gr. und 3 H.; hinterm Schlosse: 1 Weinberg, zinst 1 Gr.; im Dietrichstale: 1 wüster Weinberg; in der Mulde: 1 wüster Weinberg; gegen dem neuen Teiche: 7 A.; in nicht angegebener Lage: 15 A. Nach dem Erbbuche von 1535 zinsten dem Amte am Hohenberge 31 A., im Weinloh 3 A.u. ⅔ Weinberge, im Brühl 3 Weinb. u. 11½ A. Weinb., im Helmstale 2 A., hinterm Schlosse 2 Weinberge, am neuen Teiche 2 Weinb. u. 6 A., in unbekannter Lage 4 Weinb. u. 19½ A. Weinland; als wüst u. ausgerodet angegeben werden 2 Weinberge. 1576 sind als „neue Weinberge am Hohenberge“ dem Amte 95 A. Weinberge im Werte von 2735 fl. zu 957 Schock 15 Gr. zur Schocksteuer veranlagt. Sie gehören 43 Besitzern und sind in der Größe von ½—8 A. Diese Weinberge waren 1559 gebildet worden. Etliche Jahre vor 1559 und 1559 hatten nämlich die Bürger von S. beim Kurfürsten nachgesucht, einen Ort Holzes zu Weinbergen verliehen zu erhalten. Es wird gesagt, daß der Ort Holz am Eschentale bei der Trift etwas geringe, auch durch das Vieh verbissen und wegen der vielen Wege abgehauen sei. Dem Schösser wurde daher 1559 aufgetragen, Stücke Holz, die zu Weinbergen tüchtig, abzumessen und an gewisse Bürger gegen 6 Gr. jährl. Erbzins für 1 A. zu verleihen. Wenn die Pflanzungen tragen, soll der Wein versteuert werden. Auch sollen die Berge nicht geteilt, sondern jeder Weinberg nur im Ganzen an andere überlassen werden können. Es wurde dieses letztere bei allen Veräußerungen als Bedingung gestellt, um dadurch die Zerstücklung und die daraus erwachsende Unsicherheit in der Einnahme der Zinsen zu verhüten.[1] 1626 vermachte der Schneider Moritz Lampe zur Verbesserung des Gehaltes vom Superint. 1 4 M. haltenden Weinberg.[2] 1636 zinsten der Jakobikirche 3 Weinberge, welche alle hinter dem Schlosse lagen und 1720 wüst waren. Während des 30jährigen Krieges ging der Weinbau fast ein. 1645 befahl die Regierung, sich der Weinberge mit treuem Fleiße anzunehmen und zu berichten, was in diesem Jahre an Wein zu erhoffen stände.[3] Im 17. Jahrh. gehörten zur Stadt noch 214½ A. Weinberge, von denen aber 1737 schon 140¾ A. teilweise wüst lagen, teilweise zu Felde gemacht, so daß nur noch 73¾ A. gangbar waren. Nach dem Steueranschlage von 1713 hatte S. dem Rate zu Lehn gehende „wüste Weinberge“: Im Brühl: 10½ A. und 2 wüste und 1 ausgerodeten Weinberg; am Pflaumenhügel: 1½ A. wüsten Weinberg; im Helmstale: 3 A. ausgerodeten Weinberg; im Weinlager: 11½ A. wüsten Weinberg, 2 wüste Weinberge; im Hasentale: 1 wüsten Weinberg; Hinter dem Schlosse: 5 wüste Weinberge; im Eschentale: 1½ A. w. W.; am Hohenberge: 7 A. w. W.; Hinter den Teichen: 28½ w. W. und 1 wüsten Weinberg: am Katzenberge:

[1] Hauptstaatsarch. zu Dresden. [2] Müller S. 55. [3] Hauptstaatsarch. zu Dresden.

$1^1/_2$ A. w. W.; im Krumerode: 2 wüste Weinberge; an der blauen Hütte: 4 A. wüste W. und 1 wüsten Weinberg; im Geiersbühl: $1^1/_2$ A. w. W.; in ungenannter Lage: 61 A. und 9 wüste Weinberge. Nach dem Steuerkataster von 1737 hatte S. folgende Weinberge: im Weinlager: 95 $^1/_2$ A., davon gangbar $56^3/_4$ A., an der Trift über der neuen Brücke: $14^1/_2$ A., davon keiner gangbar, hinter den Teichen: $36^3/_4$ A., gangbar $12^1/_2$ A., am Katzenberge: $22^1/_4$ A., gangbar $4^1/_2$ A., am Leinunger Wege: 23 A., am Butterberge: $4^1/_2$ A., im Dietrichstale: $2^1/_2$ A., am Geiersbühl: $5^1/_2$ A., am Schweinsberge: 7 A., am Taubenberge: 3 A., alle nicht mehr gangbar. Sämtliche Weinberge waren nach dem Anschlage von 1628 auf $1206^1/_4$ Schock (804 T.) veranlagt, von denen aber 1737 nur noch 230 Schock (153 T.) gangbar und 975 Schock caduc waren.[1]) Um 1820 hatte man noch 156 A. Weinberge in der Flur.

Ganz aufgehört hat der Weinbau das ganze 18. Jahrh. hindurch nicht. Doch scheint er erst um 1727 wieder mehr in Aufnahme gekommen zu sein. 1728 verehrte die Stadt dem Herzog 1 Eimer Wein für 7 fl. 9 Gr. 1760 wird Anna Steinmann mit 10 Gr. 6 Pf. bestraft, weil sie den durchmarschierenden Truppen der Stadt zum Schaden gesagt, „daß hier guter Wein zu haben wäre.“ Wie stark er im Laufe des Jahrh. betrieben wurde, sehen wir an den verbrauchten Weinpfählen, welche von den Weiden der Stadt entnommen wurden: 1727 verkaufte die Stadt 58 Schock Weinpfähle; es bekamen sie die vornehmen Bürger der Stadt, nämlich Rat Freyer 7, Rat Leyser 5, Rat Rohening 6, Kreuzberg 5, Keilberg 15, Postmeister Lindau 10, Holzhausen 4, Einicke 6 Schock. 1728 erhielt nur Freyer 4 Schock; 1729 verkaufte man 35 Schock. Erst 1759 vereinnahmte die Stadt wieder 9 fl. 10 Gr. für verkaufte Weinpfähle; 1763 für 35, 1777 für 55, 1779 für 47, 1780 für 34 Schock. S. hatte in dieser Zeit noch einige Winzer, so Christ. Lehnert. Nach 1780 wurde der Weinbau sehr vernachlässigt. Das gute Weinjahr 1783 übte keinen Einfluß aus. Es werden in dieser Zeit viele ausgerodete Weinberge genannt. Während 1783 noch 32 Schock Weinpfähle gebraucht wurden, sind es 1786 nur noch 24, 1789 20, 1795 25, 1797 10, 1801 23, 1802 3, 1804 keine, 1808 4, 1811 6 Schock. So waren 1811 seit 1780 „beinahe sämtliche Weinberge aus Mangel an Ertrag und wegen besserer und sicherer Benutzung zum Getreidebau ausgerodet worden.“ Doch fing man seit 1811 wieder an, „Weinanpflanzungen zu machen.“ Von 1827 heißt es: „Der 1780 hiesigen Orts vernachlässigte Weinbau fing an, neue Liebhaber zu finden, welchen mehrere früher nicht vorhanden gewesene Anlagen ihr Dasein verdanken. Wenn nun auch das Erzeugnis des hiesigen Bodens nicht gerade den vorzüglichsten ausgelesenen Wein als Getränk hergeben dürfte, so wird doch bei ausgewählten früh-zeitigen Sorten der neuen Anpflanzung die frische reife Traube und der

---

[1]) Harzzeitschrift VIII, 234.

Most einen angenehmen Genuß gewähren und für die Besitzer einen erklecklichen Ertrag abwerfen, so lange als der Ackerbau nicht übertrieben wird."[1]) 1828 verkauften u. a. Gastwirt Scharfe u. Kühnau reife Weintrauben. Ersterer bot auch einige 100 Weinabsenker mit recht vielen Wurzeln an guten tragbaren Sorten, die sich wegen der zeitigen Reife für hies. Klima recht gut eigneten, zum Kauf an. 1834 verkaufte Pressel seinen Wein in seinem Berge im hinteren Weinlager in Eimern und in Pfunden; das Pfd. kostete 1 Gr. 6 Pf. Ehrlich, Schröter, Kühnau, Hiller, Scharfe, Ritter, Hermann, Diak. Zahn, Hesse, Witwe und Friedr. Schröter und Gerber empfehlen ihren reifen Wein schon am 7. Sept. 1835 verkaufte Ehrlich reife Weintrauben am 9. Sept. à Pfd. 2 Gr. In dieser Zeit verschenkte man auch Wein in den Häusern. Friedr. Schröter, der Besitzer der Trollerei, machte am 13. Juni 1834 bekannt, daß er „das Schild als Weinkranz" abgenommen, weil eine Reparatur vorgenommen würde, doch habe er immer noch Wein zu verkaufen. Das war jedoch nur ein kurzes Aufflackern; bald verschwand der Sangerh. Weinbau für immer; die durch die Separation und durch die Fortschritte des Ackerbaues erhöhte Ertragfähigkeit des Landes als Getreideboden gaben ihm den Todesstoß.

Von jeher unterlag das Weinbergsland gewissen Vorschriften, die es von dem übrigen Lande unterschieden. So war dasselbe von der üblichen Dreifelderwirtschaft ausgeschlossen, es durfte als sog. „buntes Feld" nicht mit dem Vieh betrieben werden. Zum sog. bunten Felde, d. i. solches Land, welches infolge der Ausschließung vom Dreifeldersystem bauen konnte, was jedem Besitzer beliebte, daher „bunt" war, gehörten die Ländereien im kurzen Felde, auf dem Höfchen oder Schildchen, hinter der Eisenhütte, hinter den Teichen oder am Lauseberge, im vorderen und hinteren Weinlager, auf dem Brühl. In der Stadtordnung von 1482 wird bestimmt, daß niemand dem andern Schaden täte an Rebenpfählen, Weinbeeren oder anderen, er sollte denn wie ein Dieb behandelt werden. Es sollte auch jeder Bürger, der da eigen Artland hatte, sein Land, das vor den Weinbergen oder nahe dabei liegt, weder unter noch über der Stadt, nicht von den Schäfern mit den Schafen belegen lassen von unser lieben Frauentage an bis auf Gallus bei 1 Sangerh. Mark Buße. Es soll auch niemand „stuppeln gehen" (Nachlese halten) einem andern in seinen Weinberg ohne sein Wissen und Willen. 1780 wurde ein Einwohner, der Weinbeeren gestohlen, mit 2 T. 12 Gr. bestraft. Die Statuten der Stadt vom 2. Febr. 1556 schreiben für Wein- u. Hopfenberge vor, daß niemand von Assumpt. Mariae bis Galli solche mit Schafen belegen soll bei Strafe von 4 Gr.; Schäfer und Müller, die mit ihrem Vieh in fremden Wein- und Hopfenbergen betroffen werden, sollen mit 4 Gr. belegt werden. Das Stoppelgehen nach Trauben, Weinbeeren und Hopfen soll mit 1 Mark belegt werden. Rebenleser, Höpfner und alle

---

[1]) Kaisers Aufzeichnungen von 1801 an.

anderen Arbeiter, denen der Wein- und Hopfenbau nicht eigentümlich zustand, sollten beim Schneiden die Reben und die zerbrochenen Weinpfähle oder Hopfenstangen nicht heimtragen; ebenso war dies den Winzern verboten. Wollte jemand aber seinen Winzern die Reben gönnen, so sollte sie der „führen" und nicht tragen. 1645 hatte die Stadt 2 „Weinhüter." — Zur Aufsicht über den Weinbau und Weinschank war aus dem Ratskollegium der „Weinherr" bestellt; „der Weinherr hat den Ratskeller mit Wein zu versorgen." Die Bürger konnten ihren eigenen Wein verschenken. In den Notanda zur Stadteinung von 1556 heißt es: „Wenn der Wein um Martini besichtigt, soll der Marktmeister ein Register halten, wer unter den Bürgern das ganze Jahr über Wein will lassen ausrufen." 1443 wollte der Rat solches Weinschenken verwehren. Der Herzog Wilhelm befahl daher dem Rate: „Wie daß sich ytzund neuer Irrtum zwischen euch funden von Schenkens wegen, so ihr, der Rat, nicht wollt etlichen von der Gemeinde gestatten, ihre Weine zu schenken und ihnen auch dieselben doch nicht nach Würden abkaufen, davon als wir wohl prüfen, nicht eigentlich zwischen euch bestehen möchte. Hierum begehren wir mit Ernst, daß ihr, der Rat denen von der Gemeinde gönnt, ihre Weine, bei euch erwachsen, die sie euch verrechtet (versteuert) haben, auszuschenken, oder ihnen dieselben nach Würden abkauft, von der Stadt wegen verschenken laßt, also daß arme Leute solchen ihren Wein nicht über ihn liegend behalten, noch Schaden daran empfangen dürfen."[1]) In der Stadteinung von 1482 wurde bestimmt: „Es soll niemand fremden Wein, fremdes Bier, Meth oder andere Getränke sellen oder verkaufen ohne sonderlich Erlauben des Rats bei 1 lotigen Mark Silber." Gäste zu setzen, also eine Weinstube einzurichten, unterlag der Genehmigung des Rates. Außer dem Ratskeller scheint man im 17. Jahrh. in der Magdeburger Straße einen Weinausschank gehabt zu haben. Securius sagt in seinem Gedichte von derselben: „Ich schenke Bier und Wein." Als 1616 man in Wallhausen einen Jahrmarkt etablieren wollte, beschwerte sich S., daß dadurch der Bier- und Weinschank in der Stadt mächtig geschwächt würde.[2]) Das Weinhaus des Rats war der Ratskeller, der deshalb auch „Weinkeller" genannt wird. Gegen Ende des 16. Jahrh. hatte das Weintrinken schon etwas abgenommen. 1590 wird geklagt, daß die „Nutzung des Weinkellers um ein Großes gefallen." Auch wurde moniert, daß der Rat nicht, wie in anderen Städten, den Wein in wohlfeilen Jahren eingekauft habe. Auch fragte die Regierung an, bei wem man die 5 Stübchen Frankenwein gekauft, „da sonst kein Frankenwein in der Stadt geschenkt wird." Der Ratskeller hatte in diesem Jahre mehr nicht als 2 Schock 11 Gr. Ueberschuß getragen, was sehr wenig sei, da durch die Stadt verschiedene Landstraßen gingen. 1651 hatte die Stadt vom „Weinkeller" eine Einnahme von 57 fl. 3 Gr. 1650 war die

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 67. [2]) Stadtarchiv Loc. 13.

Einnahme aus dem Weinkeller caduc gesetzt.[1]) 1532 bezog die Jakobikirche 27 Viertel Wein aus dem „Rothußkeller" für 9 Gr., das Maß zu 4 Pfg., das Viertel zu 7 Pfg. 1657 kaufte diese Kirche noch ihren Abendmahlswein von dem Ratsschenken Sim. Engel. 1613 und 1614 ist And. Schor Weinschenke; 1620 Barth. Schröter, Kannegießer und Ratsweinschenke, der 1626 starb; 1626 Hans Paulon; 1630 Hans Lindner, Buchbinder und Ratsweinschenke; 1631—1636 der Bürgerm. Jak. Schmidt; 1635—1641 Jak. Große (1637 Winzer genannt, 1638 Weinschenke); 1641—1644 Joh. Lose; 1647—1653 Paul Ehrmann, Glaser und Weinschenke, 1653 Gewürzkramer; 1653-65 Phil. Lose, Weinschenke, Joh. Kasp. Rabens; 1688 Hans Heinr. Krause; 1690 Sam. Heiliger Keuffen, der als „ehem. Weinschenke auff dem Keller" 1706 starb; 1707 Peter Gebicke, Ratskellerwirt. 1635 bekam Barth. Dankleb im „Weinkeller" so viel Stöße, daß er die Welt hat segnen müssen (St. Ulrich). Noch 1725 galt der Ratskeller mit als Weinstube. In diesem Jahre brachte man einen Knopf „an die Stange vor dem Ratskeller, woran der Weinkranz hängt," an. Man bezog auch einen „blechernen Kranz vor den Ratskeller" von Eisleben. — Neben dem selbstgebauten Landwein kommt auch schon früh ausländischer, namentlich Frankenwein vor. 1446 ist von Elsässer Wein in S. die Rede. Fremden Wein zu schenken, hatte in den Städten jedoch nur der Rat das Recht. Der gemeine Mann trank lange Zeit sein selbstgebautes Erzeugnis, nur die vornehme Welt und die Kirche benutzten edlen Rheinwein, bis dieser Edling den Landwein ganz und gar verdrängte. Nach der Geleitsordnung von 1513 gab ein Wagen mit Wein 1, ein Karren ½ Stübchen Wein Geleite. 1535 zinste der Rat an das Amt 32 Gr. für 2 Stübchen „Welschen Weins oder Maluasyr." 1575 hatten die Visitatoren in S. verzehrt im Ratskeller für Landwein und Einbecker Bier 15 fl. 4 Gr., für rhein. 29 fl. 15 Gr. Bei der Huldigung in S. 1586 sollte der Schösser 10 Eimer Rhein- und 20 Eimer Landwein anschaffen und für gutes schmackhaftes Bier sorgen, da sich der Kurfürst 2 Tage aufhalten würde. Es ist uns eine Weinkauf-Rechnung erhalten. Mit einem Kredenzschreiben vom 5. Nov. 1587 begaben sich nämlich die Abgesandten des Rats zu Sangerhausen, Hans Hanie und Peter Kremer, nach Munnerstadt (Meuerstedt, Moerstedt), um „etlichen unverfälschten Wein In dem Lande zu Franken zu kaufen." Sie kauften am Tage Montag Andreä Apostoli 1587 von Joh. Albrecht d. Ä. zu Munnerstadt 4 Fuder 11½ Eimer und 6 Maß Wein, das Fuder für 61 fl. gerechnet, sowie 6 Maß „Schrottwein", das Maß zu 20 alte Pfennige, was 302 fl. 19 Gr. 7 Pf. machte. Außerdem kauften sie zu Moerstedt 1½ Eimer für 7 fl. 4 Gr. 2 Pf., zu Würzburg 2 Fuder für 109 fl. 17 Gr. 1 Pf. und 15½ Eimer für 53 fl. Im ganzen kaufte man für 472 fl. 19 Gr. 10 Pfg. Das Fuhrlohn betrug für diese 8 Fuder 4 Eimer (oder 100 Eimer) Wein 158 fl. (à Eimer 1 fl.

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1510, fol. 41—50.

12 Gr. 2 Pf). Der zu Munnerstedt eingekaufte Eimer kostete mit Fuhrlohn 6 fl. 15 Gr., bezw. 6 fl. 8 Gr., der zu Würzburg 6 fl. 5 Gr. 3 Pfg., bezw. 5 fl. 1718 verschenkte der Ratskeller nur noch wenig Merseburger Bier und Frankenwein. 1780 wird gesagt, daß der Gebrauch ausländ. Weine überhand genommen habe. In der Kirche wurde bei der Kommunion der Adligen stets Frankenwein verbraucht, so 1653 in Beyernaumburg und 1663 in Obersdorf. Die Kirche zu Beyernaumburg verbrauchte schon 1620 nur rhein. Wein, die Kirche zu Blankenheim gab bei den Kirchrechnungsessen Frankenwein, so 1696 11¼ Maß roten Franzwein, à Maß 7 Gr.

Man baute in hies. Weinbergen weißen und roten Wein. Daß es ein saurer Wein war, bedarf kaum der Erwähnung; unsere Vorfahren tranken den Landwein auch meist als Glühwein mit Kräutern und Gewürzen versetzt. Zu Anfang des 17. Jahrh. bereitete man zu S. auch eine Art moussierenden Weins. In den Rotanda zur Stadteinung wird wegen der Feuersgefahr, die mit dem Bereiten dieses Weins verknüpft war, bestimmt, daß von dem Rate ein sonderlicher Aufseher gehalten werden soll „auf die Brausewein-Stätten", damit der Rat wisse, wem solche gegen einen Zins zu verstatten. Bei einer Einquartierung 1640 machte man aus Haß die Soldaten darauf aufmerksam, daß der „Wirt so sauren Wein speiste, sein Stiefsohn Paul Dogkhorn hätte 1 ganz Faß alten Wein". Die Soldaten suchten nach, und als sie ihn nicht fanden, „wäre D. um ein Haar erstochen".[1]) Nicht ganz wird die große Lobrede Spangenbergs über den Sangerh. Wein der Wirklichkeit entsprechen; S. wird nicht „gerade den vorzüglichsten ausgelesenen Wein als Getränk hergegeben" haben, wie Kaiser ganz richtig sagt. Spangenberg sagt 1555: „Die Bürgerschaft hat auch in kurzen Zeiten und wenig Jahren einen nicht geringen Weinwachs allda erbaut, also daß man durchs ganze Jahr einen guten, milden, unverfälschten, wohlschmeckenden Wein um eine ziemliche Bezahlung in der Stadt bekommen mag, der an Kraft nicht viel geringer, denn die Eislebischen Weine, am Schmack zu guten Jahren etwas lieblicher und milder, auch begierlicher zu trinken. Denn er nicht so gar viel irdischer und metallischer Eigenschaft, eines guten Geruchs und schöner Farbe und haben in sonderheit die roten Sangerhäuf. Weine ein besonder Lob und Ruhm." Müller sagt S. 8 um 1630: „Teils nährt die Stadt der Weinwachs herum, welcher, da er gerät, gut und gesünder ist als der Eislebische Wein, welcher kalkig ist."

Marktwesen der Stadt.[2])

Der Wochenmarkt.

Der Kern der alten Stadt S. ist der obere Stadtteil (Oberstadt); ihr Marktplatz war der „alte Markt".[3]) Der alte Markt scheint 1358 noch

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, 1483. [2]) Stadtarch. Abteil. II, Nr. 13.
[3]) Ueber die Bedeutung der Marktplätze der Städte vergl. Mansfelder Blätter 1892, S. 27—54. — Ueber den alten, neuen, Holz- u. Salzmarkt vergl. Teil I unter Straßen.

der einzige Marktplatz der Stadt gewesen zu sein: 1358 im Augustinerkloster „der Altar des Chors juxta plateam situm.“ 1385 gab es schon einen alten Markt: Lud. v. S. und sein Sohn Lud. gaben dem Augustinerkloster 1 Hof, „der da gelegen ist uf deme alden margte.“ 1387 lag Hans Marschalks Gut „gegen den alden Marthe.“ Mehrere spätere Urkunden lassen jedoch auch die Bestimmung weg, und es ist dann zweifelhaft, ob der alte oder der neue Markt gemeint ist. Ueberhaupt kommt die Bezeichnung „neuer Markt“ nicht so bald vor. 1410 liegt ein Haus an Konr. von Bornes Hause „uff dem markte uffe der egkin“; 1426 besaß Heinr. Rudolf 1 Hof „an dem Marthe.“ Der neue Markt scheint erst im 2. Drittel des 15. Jahrh. seine Bedeutung erlangt zu haben; das Markt- und Verkehrswesen der Stadt wird sich um 1430 vom alten nach dem neuen Markt verlegt haben. Vielleicht trug der große Brand von 1431 dazu bei, ja veranlaßte wohl sogar diese Veränderung. Bestimmt ist, daß man in dieser Zeit wenigstens den Sonnabend-Wochenmarkt nach dem neuen Markte verlegte. Die Bürger der Oberstadt waren mit dieser Verlegung nicht zufrieden. Denn in einem undatierten Briefe des Landgrafen Friedr. von etwa 1430 an den Rat heißt es: „Als wir euch vor geschrieben haben, den Sonnabendmarkt bei euch wieder auf den alten Markt zu legen, vernehmen wir, wie daß das noch nicht geschehen sei. Darum haben wir unsern Amtleuten bei euch befohlen, daran zu sein, daß solcher Markt wieder auf dem alten Markte gehalten werden möge.“ Auf diesen scharfen Befehl hin wird der Wochenmarkt wohl wieder auf dem alten Markte abgehalten worden sein. S. scheint in dieser Zeit und auch noch viel später nur einen Wochenmarkt, am Sonnabend, gehabt zu haben; 1706 hatte man schon 2. Wie lange man diesen nur auf dem alten Markte abgehalten hat, läßt sich nicht angeben. Vor dem 30jähr. Kriege war aber schon der Gebrauch aufgekommen, den Wochenmarkt abwechselnd auf dem alten und dem neuen Markte abzuhalten. Mit dem 30jähr. Kriege unterblieb dieser Wechselmarkt; man hielt nun den Wochenmarkt nur auf dem neuen Markte ab; offenbar hatte sich eine Verschiebung des Schwerpunktes der Stadt nach der Unterstadt vollzogen. 1666 erhob sich wegen dieses verlegten Wochenmarktes ein Streit. Der Rat schreibt: „Dieweil vor diesem gebräuchlich gewesen, daß den einen Sonnabend auf dem neuen, den andern auf dem alten Markte und also jederzeit wechselweise die Markttage gehalten worden, welche Wechselung bei dem vergangenen Kriegswesen und bis hierher unterblieben und nur auf dem neuen Markte die Markttage des Sonnabends gehalten worden. Dannhero sich viele und sonderlich an dem alten Markt Wohnende über diese unterlassene Wechselung beschwert und um Wiederanordnung des alten Gebrauchs gebeten.“ Er ordnete daher an, daß die Einwohner und Fremden, welche auf dem Sonnabend feil hielten, dies vom 27. Mai ab abwechselnd auf dem alten und neuen Markte tun sollten. Zu Anfang d. 18. Jahrh. erhob sich derselbe

Streit, der sich von 1700—1714 hinzog. 1700 beklagten sich 20 Bürger des „oberen Kirchspiels“ beim Herzog, daß der Sonnabendsmarkt nun wieder auf den neuen Markt gelegt werden sollte. Von „undenkl. Jahren her“ sei der wöchentl. Sonnabendsmarkt wechselsweise auf den beiden Marktplätzen gehalten, in der Kriegszeit aber diese Gewohnheit eine Zeitlang aufgehoben und der Markt allein auf dem neuen Markte, bald aber wieder wechselsweise abgehalten, wie das Privatinteresse einem oder dem andern gut gedeucht. Das obere Kirchspiel sei durch die Entziehung des Wochenmarktes in ziemliche Abnahme geraten, indem alle Nahrung von da abgezogen. Vor einigen Jahren, „als der Inspektor Dr. Securius mit dem Rate überwogen,“ sei der Wechselmarkt wieder eingeführt. Nach dessen Tode (1678) unterblieb dieser Wechsel wieder aus Privatinteresse. Dadurch, sowie durch die 2 großen Brände ist das obere Kirchspiel, „das bis auf die wenigen Häuser ganz abgebrannt, fast ganz in Abnahme kommen.“ Schon 1697 hielt man um Wiedereinrichtung des Marktes auf dem alten Markte an, was man auch in gute Konsideration zog und diesen Markt aufs neue stabilierte, was bis 1700 währte. Allein man befürchtete, daß nach Absterben eines oder des anderen aus Privateigennutz diese löbliche Gewohnheit der Oberpflege wieder entzogen würde. Man bat daher den Herzog um Konfirmation dieses Wechselmarktes, welche auch am 22. Dez. 1700 erfolgte. Jedoch nur 5 Jahre respektierte man diese Bestätigung. Am 2. Jan. 1705 verfügte der Herzog auf Beschwerden der Bürger des oberen Kirchspiels an den Rat, daß die Marktbauenden sich dem Reskript vom 22. Dez. 1700 gemäß halten oder mit einer namhaften Strafe belegt werden sollten. Doch schon am 24. Dez. 1705 hatte man sich zu beschweren, daß am heil. Abend niemand „oben auf dem Markte“ bauen und alle unten bleiben wollten, obgleich der Markt oben stattfinden mußte. Die meisten Handwerker und Materialisten wollten den alten Markt nicht mehr bebauen. Die Fleischer gaben an, daß sie daselbst keinen Platz hätten, die meisten müßten hinter den alten Mauern im Winkel versteckt sitzen, so daß sie niemand sähe und mancher nicht 18 Pf. oder 2—4 Gr. gelöst, seine Vorräte an Fleisch wieder nach Hause tragen und stinkend werden lassen müssen. Das Töpferhandwerk machte geltend, daß man oben keine Kammern und Behältnisse wie auf dem untern Markte habe; die zerbrechliche Ware also „von dem Töpfersberge auf den Kirchberg“ und wieder nach Hause tragen müsse. Durch beständiges Reiten und Fahren litten sie Schaden; ihre Waren müßten nach der Kirche zu im Kote stehen; mancher löse kaum 1 Gr. 1706 supplizierten 69 Bürger der Unterstadt um Abhaltung des Marktes auf dem neuen Marktplatze: Bei den jetzigen schweren und gefährlichen Zeiten müsse jeder Handwerker und Kramer darauf bedacht sein, soviel zu erwerben, als zu seinem sparsamen Haushalte nötig sei. Die Abwechselung der Sonnabendmärkte trüge aber viel zur Abnahme der Nahrung bei: Die meisten Landleute wollten nicht zur Stadt kommen, wenn der Markt auf dem alten Markte

stattfinde. Der alte Markt sei zur Aufbauung der gewöhnlichen Buden und Stände gar nicht aptiert, denn unten, wo die meisten Leute sein sollten, sei er nicht einem Markte, sondern einer engen schmalen Gasse ähnlich, wenn ein Unglück entstände, könnte sich niemand retten. Die Fleischer ständen auf dem Berge zwischen alten Mauern; die Töpfer teils an der gewöhnlichen Straße, wo ihnen durch Reiten und Fahren mehr Schaden geschehe, als sie in den beiden Markttagen verdienen könnten, teils an der Kirche im Kote. Die Hälfte des alten Marktes sei mit lauter Freihäusern besetzt, welche wenig oder gar nichts für die Stadtlasten beitrügen. Kramer, Tuchmacher, Schuster, Fleischer, Töpfer u. a. müßten ihre Waren mit vieler Mühe und Kosten auf den abgelegenen Markt bringen, was im Winter sehr gefährlich sei. 1707 stellten die Bürger des oberen Kirchspiels bei der eingesetzten Kommission vor, daß wegen des schwed. Einfalls die Sache bisher liegen geblieben, der Wechselmarkt auch keine Neuerung sei, sondern von mehr als 100 Jahren her und so lange als das Kirchspiel bestanden, wofür noch ein großes Kennzeichen der jährl. auf Ulrici im oberen Kirchspiel gehaltene Markt wäre. Nach dem 30jähr. Kriege, als über die Hälfte der Stadt wüst und abgebrannt gewesen, sei der Markt einige Jahr auf dem neuen Markte gehalten worden. Erst der Inspektor Dr. Securius, ein rechter Vater der Stadt, der viel Gutes gestiftet, habe den Wechselmarkt wieder hergestellt. Von einem Kramer am neuen Markte, der in den Rat gekommen, sei der Markt nach 1678 wieder nach unten verlegt. Nun seien die Contagion (1681—1683) und die Feuersbrünste (1687 u. 1698) gekommen, welche die obere Stadt fast ganz verzehrt. 1697 habe der Rat den Wechsel wieder eingeführt. Der alte Markt sei geräumig genug, da alle nur in einer Reihe säßen. Die 3 Freihäuser am alten Markte, welche amtsässig wären, von denen noch 2 unaufgebaut da liegen, hätten fast mehr Steuerschocke auf sich, als die 13 Häuser am neuen Markte. Aber auch die Bürger der Unterstadt brachten der Kommission ihre Gründe vor. 1652 sei um den Wechselmarkt angehalten worden, was aber darauf verfügt, sei nicht bekannt. Dr. Th. Securius sei auch interessiert gewesen, weil er in der Oberpflege gewohnt und auch ein Haus am alten Markte gehabt. Als Caput civitatis habe ihm niemand widersprechen dürfen. Als nach seinem Tode der Rat freiere Hand bekommen, habe er abgeschafft, was der Stadt schädlich gewesen. Der alte Markt sei teils mit alten Garten-, teils mit Brandmauern aufs meiste besetzt. In der Oberpflege wohne nur ein Kramer, der seiner Profession nach ein Goldschmied sei, die andern wohnten in der Unterpflege. Es wurden nun Atteste der Einwohner von Wallhausen und Großleinungen beigebracht, darinnen diese bekannten, S. nur zu besuchen, wenn der Markt unten gehalten würde. Die Accis-Einnehmer attestierten, daß sie in der Einnahme merklichen Abgang verspürt, wenn der Markt auf dem alten Markte gehalten sei. Trotz des energischen Protestes erreichte die Unterstadt doch ihren Zweck nicht. 1708 verfügte der Herzog, daß es bei

der Konfirmation vom 22. Dez. 1700 bleiben sollte und bestätigte den Wechselmarkt von neuem. Da beide Kirchspiele gleiche Beschwerungen zu tragen hätten, so stünden ihnen auch einerlei commoda und paria jura zu. Damit war jedoch die Sache noch nicht für immer abgetan. Als sich 1712 wieder einige eigennützige Leute am neuen Markte bemühten, den Markt dahin zu bekommen, brachten es 34 Bürger der Oberstadt dahin, daß auch der Herzog Christian am 12. Mai 1712 den Wechselmarkt konfirmierte, was aber am 27. Mai 1714 wieder aufgehoben wurde, da der Herzog bei seiner Abwesenheit von S. von den Bürgern darum gar bewegl. gebeten, auch befunden, daß der Markt auf dem alten Markte dem Accis-Interesse in gar vielen Wegen nachteilig sei. Obgleich die Bürger der Oberpflege sich dem Befehle widersetzten und sogar drohten, die Buden auf dem neuen Markte übern Haufen zu werfen, blieb der Markt von nun an für immer auf dem neuen Markte. — Nach dem 30jähr. Kriege hatte der neue Markt eine wesentliche Erweiterung erfahren. Es wurden nämlich 2 „gegen der Jakobikirche liegende wüste Stätten" nach Beschluß des Rates von 1653 nicht wieder aufgebaut, sondern zur „Erweiterung des Marktes und besseren Raum und Prospekt der Jakobskirche zu ewigen Zeiten complaniert und eingezogen." Damit war seit 1666 ein freier Platz vor dem jetzigen Diakonate und eine Verbindung nach dem „Sacke" hin hergestellt, während bis dahin der Markt von Westen her nur einen Zugang bei der alten Superintendentur gehabt hatte. 1726 bemühten sich 14 Bürger, die in der Brüdergasse und weiter hinauf nach dem alten Markte zu wohnten, um die Hinleitung von Wasser, weil sie wenig Wasser hatten und der bis vor nicht langer Zeit oben an der Brüdergasse gestandene Wassertrog schadhaft geworden und in die Ulrichsgasse gebracht war. Wegen Feuersgefahr befahl daher der Herzog die Wiederanschaffung eines Wassertroges zum Röhrwasser. Ebenso befahl er 1735 die Hinleitung des Röhrwassers nach dem alten Markt. Die Wiederherstellung der Arche auf dem alten Markte und die Hereinleitung des Röhrwassers von dem mittleren Riestedter Teiche ins alte Schloß, von da weiter auf den alten Markt, über den Sperlingsberg an die Schule, von dieser in die Brüdergasse bis an das neue Schloß kostete 1739 336 T., wozu der Rat 100, die Anwohner des alten Marktes 25, von den 3 Freihäusern Oberstleut. Schütter allein 50 T. gaben.

Der Sangerhäuser Getreidemarkt.

Außer den beiden Marktplätzen der Ober- und Unterstadt hatte S. noch 3 kleinere, die den Namen nach den Produkten führten, welche auf ihnen zum Verkauf kamen. So wird schon 1452 ein Salzmarkt erwähnt: Herm. Heßler besaß einen Hof „uf deme salczmargkte." 1692 ist Nicol Bienert „Kärrner und Salzhändler." Der Salzmarkt war nicht, wie Teil I, 345 irrtümlich angegeben, die Fortsetzung des Korn-

marktes nach W. hin, sondern das westliche Ende des neuen Marktplatzes. 1713 liegen 3 Häuser (heute Schander, Ebeling, Ehrke) am Salzmarkte. 1493 wird der Holzmarkt zum 1. Mal erwähnt. Hans Schreiber besaß Haus, Hof und Backofen „am Holzmarkte oder an der Ecken der Jeppengasse“. Der Holzmarkt erhielt später, als der Holzhandel einging, den Namen Kornmarkt. — Der auf dem Kornmarkt stattfindende Getreidemarkt ist alt, hat aber verschiedene Unterbrechungen durchgemacht, bis S. erst in jüngster Zeit und besonders nach Eröffnung der Eisenbahn 1866 wieder als Handelsplatz für Getreide keine unbedeutende Stelle einnimmt. Schon vor der Mitte des 15. Jahrh. war S. ein Ort für Getreidehandel. So befahl der Landgraf 1435 den Amtleuten, für 150 fl. Hafer zu kaufen. In der Stadtordnung von 1482 ist auch eine kurze Marktordnung gegeben. Spangenberg rühmt 1555: „S. ist ein fürnehmer Ort und wohlgelegene Stadt für dem Harze in Nordthüringen; ist von Alters her beide der Fruchtbarkeit und gesunder Luft halben in gutem Beruf gewesen und für ein Kornboden oder Scheuern des ganzen Nordthüringerlandes in teueren Zeiten geachtet worden, denn sich an Getreide, Brot, Mehl und Futterung, welches allda aus Vorsichtigkeit verständiger Leute zu guten Jahren in besonders dazu bereiteten Kemnaten ist aufgeschüttet worden, als oft in der Nachbarschaft Feuer oder Ungewitters halben Mangel vorgefallen, die umliegenden und anstoßenden Herrschaften reichlich haben erholen können. Es ist auch vor Zeiten, ehe die armen Untertanen mit so viel unerträglichen Schatzungen und Ungelt beschwert worden, allda so gute Nahrung gewesen, als irgend herum; denn was die Viehzucht, Weidewerk, Fisch und Wildbret, Brot, Bier und Wein belangt, hat man nach Gelegenheit der Zeit alles was sonst die Notdurft erfordert wohl bekommen können. Brot und Semmel, so man noch allda bäckt, werden auch von Fremden sonderlich gelobt.“ S. behielt seine Bedeutung als Getreidemarktplatz bis zum 30jähr. Kriege. Darnach wurde es von der Reichsstadt Nordhausen überflügelt. Die bisher in Nordhausen, wie auch in anderen Städten, als Hauptindustrie betriebene Branntweinbrennerei wurde daselbst von jetzt ab schwunghafter; der Handel mit Getreide zog sich daher dahin. Die Ortschaften der goldenen Aue bis Querfurt fuhren nun ihr Getreide nach Nordhausen. N. wurde die Metropole des Getreidehandels für die hies. Gegend erst recht mit Einführung der Imposten (Zölle) in Sachsen 1767. S. hatte eine üble Lage, es grenzte an preuß., weimar., schwarzburgisches Gebiet an; die preuß. Untertanen durften mit den sächs. keinen Handel treiben oder wurden wegen der sächs. Accise, des Geleites oder der Impostierung davon abgeschreckt. Der Harz deckte seine Bedürfnisse aus anderen Gegenden. Früher konnte der Landwirt seine erbauten Früchte in die benachbarten Orte und nach Nordhausen vertreiben; die Bewohner des Harzes kamen täglich in die Stadt S. und kauften solche. Nachdem aber diese Früchte mit schwerer Accise, Geleite und Imposte belegt und die Ausfuhr außerhalb l Landes verboten

war, wurde dieser Handel gehemmt und die Käufer aus der Stadt gewiesen. Die Bewohner des Harzes gingen von nun an ins Mansfeldische, Schwarzburgische und Weimarische. Dazu kam auch, daß die Getreidepreise in dieser Zeit zu geringe waren. 1770 machte man jedoch Vorschläge, „den vor alten Zeiten in S. schon bestandenen Getreidemarkt wieder einzurichten.“ Man sah es als eine günstige Gelegenheit an, daß die preuß. Regierung durch Anlegung von Zöllen in der Grafschaft Hohnstein den Kornmarkt für den Harz, der bisher in Nordhausen bestanden, nach dem preuß. Städtchen Ellrich verschieben wollte, woselbst schon von einer Magdeburger Gesellschaft Kornmagazine gebaut waren. Auch versprach man im Preußischen, auf jede eingeführten 50 Sch. Getreide eine Prämie zu zahlen. Die Bewohner des preuß. Teiles der Grafschaft Hohnstein durften bei der Strafe der Konfiskation ihr Getreide nicht aus Nordhausen holen. Der Kreishauptmann und der Amtmann zu S. waren der Meinung, es würden sich in S. Private finden, die den Getreidehandel im Großen in die Hand nehmen würden; auch fehle es nicht an Schüttböden. Dazu sei aber die völlige Befreiung von der General- und Land-Accise, von Impost und Geleite nötig. Der den Sangerh. Bergbau treibende Bürger hatte nach 1767 vom Dresd. Sch. Weizen und Roggen 6 Pf. Eingangsaccise, von Gerste und Hafer 3 Pf., von jedem Taler 3 Pf. Handlungsaccise und 3 Pf. Landaccise zu zahlen, der Fremde das Doppelte und außerdem vom Pferde 6 Pf. Geleite und 2 Pf. Pflastergeleite. Kam aber das Getreide aus dem benachbarten Weimarischen und Schwarzburgischen, so zahlte der Dresd. Sch. von Weizen noch 12, Roggen 8, Gerste u. Hafer 6 Gr. Die Folge davon war, daß der Harz, der früher sein Getreide von S. geholt, dasselbe jetzt aus den Nachbarländern bezog. Der Getreidehandel konnte also nur durch Abschaffung jener Abgaben wieder nach S. gezogen werden. Das General-Accis-Kollegium in Sachsen war auch geneigt, die Erlassung der Abgaben wenigstens für einige Zeit eintreten zu lassen in der Hoffnung, daß sich die Konsumtion vergrößere und durch die Konsumtionsaccise der Schaden wieder gedeckt würde. Die Etablierung eines Getreidehandels in S., wodurch man denjenigen Verkehr, den bis dahin Nordhausen gehabt, wo nicht ganz, doch größtenteils nach S. ziehen wollte, geschah aber erst 1786. 1786 verfügte der Kurfürst zur „Wiederaufnahme des Getreidemarktes zu S., daß das in der Stadt zum Handel ein- und wieder ausgehende, mithin nicht zur dasigen Konsumtion verbleibende Getreide nicht nur an den gewöhnlichen Markttagen, sondern auch außer denselben von dem Geleite, der Landaccise und vom Eingange und Handel zu erlegenden Generalaccisen befreit und diese Befreiung zum Versuch auf 3 Jahr zugestanden werde.“ Nach Ablauf 1 Jahres sollte über den Erfolg berichtet werden. 1790 wurde die Befreiung des aus- und eingehenden Getreides von den obigen Abgaben auf 6 Jahr genehmigt; ebenso 1797. Doch diesmal wollte es mit dem Sangerh. Getreidemarkt nicht recht vorwärts. 1793 zeigten die Geleits-Kommissarien

in ihrem Berichte über die Getreidepreise an, daß die Hauptursache der daselbst „beinahe noch höher als zu Nordhausen stehenden Getreidepreise“ die sei, daß die Bäcker zu S. oft eine kleine Quantität Getreide kauften und höher bezahlten, als es nötig sei, um hohe Brottaxen zu erzielen. Die Folge davon war, daß die wenigen Getreidekäufer von dem Sangerh. Getreidemarkte weggewöhnt werden würden, da dieselben auf den benachbarten Dörfern ungeachtet der Accisen das Getreide immer noch billiger kauften. Daher komme es, daß der Getreidemarkt immer mehr in Abnahme gerate; in der Stadt, wo man auf Polizei wenig achte, werde absichtlich mehr gegen als für die Abnahme des Marktwesens gearbeitet, weil die reichen Feldbegüterten durch Abnahme des Marktes wohlfeilere Getreidepreise fürchteten. Von Seiten des Rats gab man 1794 folgende Gründe für das Nichtemporkommen des Getreidemarktes an: Nordhausen liege zu nahe; daselbst seien alle Baumaterialien, Eisen 2c. und alle Bedürfnisse um äußerst civilen Preis zu haben, weil in N. alles frei einpassiert, in S. aber darauf eine starke Abgabe auf dem ausländ. Eisen liege. Von diesem Vorteile profitiere der Städter sowohl als der Landmann und führe sein Getreide lieber nach N. So mache es auch der Frachtfuhrmann, weil er von N. Rückfracht habe, von S. aber nichts mitnehme. Die Dörfer verkauften lieber ihr Getreide zu Hause; so gingen die Käufer lieber auf die Dörfer als nach S. Der Markt würde viel gewinnen, wenn die Baumaterialien frei einpassierten. Auch in diesem Stücke kam die Landesregierung dem Wunsche der Stadt nach. 1809 genehmigte der König nicht nur die 1786 gegebene Befreiung von den Accisen auf weitere 6 Jahre, sondern bezog diese auch auf Bauholz und Eisen. Damit scheint der Markt in Flor gekommen zu sein, so daß 20 Jahr später der Kornmarkt als Platz zum öffentlichen Verkaufe des Getreides an den gewöhnl. Markttagen, zu welchem Zwecke auch die daranstoßende Ulrichsstraße benutzt wurde, sehr oft nicht hinreichenden Raum für die aufgefahrenen Wagen gewährte, so daß man sich genötigt sah, den freien Platz der Ulrichsstraße zu diesem Marktverkehr zu bestimmen; verlegte auch, um dort Raum zu gewinnen, das daselbst gestandene Spritzen- u. Leiterhaus 1828 auf den alten Markt. — Vom letzten Viertel des 18. Jahrh. ab hatte man gute Getreidepreise. 1771 war eine große Teuerung, so daß der Scheffel Korn 5, ja 6, Weizen 6, Gerste 4, Hafer 3 T. kostete, was bis 1772 andauerte. Die franz. Revolution u. die daraus sich entsponnenen Rheinfeldzüge 1792/93 brachten anhaltend gute Getreidepreise, so daß sich in Stadt und Land ein ziemlicher Wohlstand entwickelte und die Ackergrundstücke immer höher im Werte stiegen. Mit einigen Unterbrechungen dauerten die guten Getreidepreise fort; noch 1823 waren die Ackergrundstücke in gutem Preise. Etwas später trat jedoch ein Rückschlag ein; mancher Besitzer, der teuer gekauft hatte, konnte nun die Hypotheken nicht mehr decken, weil das Land im Werte sank, und er verarmte. Das hielt im allgemeinen bis zur Separation an. Bald baute man nun andere Produkte: Mohn, Tabak, Zuckerrüben, auch Cichorie.

Die Sangerhäuser Jahrmärkte.

Sangerhausen lag an einer uralten Straße. Schon Karl d. Gr. hatte 805 eine Verbindung zwischen Erfurt und Magdeburg hergestellt. Die Straße dahin ging über S. nach Mansfeld. Es war dies der sog. „Kärrnerweg". Schon 1525 war bei Martinsrieth eine steinerne Brücke über die Helme; 1447 baute die Stadt Sangerhausen eine hölzerne Brücke über die Helme. Gegen Ende des Mittelalters führte eine 2. Straße nach S. Man baute den sog. „Steindamm" zwischen Edersleben und Oberröblingen; die Brücke über die große Helme bei Oberröblingen hieß „die neue Brücke." Der Damm zwischen Reinsdorf und Artern entstieg etwas später den Gewässern des Unstrutriethes. So konnte es nicht fehlen, daß S. schon früh ein nicht unbedeutender Marktplatz wurde. S. hatte seit den ältesten Zeiten 3 Jahrmärke, den Ablaßmarkt auf Miseric. dom., den Ulrichs- und den Michaelismarkt. Alle 3 hängen mit kirchl. Feiern der röm. Kirche zusammen; die beiden letzteren entstanden jedenfalls aus Prozessionsfeierlichkeiten der beiden Heiligen (4. Juli und 29. Sept.), von denen St. Ulrich für S. eine besondere Bedeutung hatte. Der Ablaßmarkt erhielt seinen Ursprung durch die in S., wie auch an anderen Orten, üblichen „Ablasse". In der röm. Kirche waren gewisse Tage mit vorzüglichen Ablassen versehen; die an solchen Tagen angestellten weltl. Feierlichkeiten wurden dann auch „Ablaß" genannt. So hatte auch S. einen Ablaßmarkt, der auch Markt auf Misericord. dom. hieß. 1512 wird er der „Bruder Ablaß" genannt; 1659 redet man noch von dem Ablaßmarkt auf Misericord. dom. Der Ulrichsmarkt wird schon zu Anfang des 15. Jahrh. genannt. 1407 verschrieb der Landgraf dem Fried. v. Morungen u. a. das Marktrecht zu S., wie er solches schon vorher besessen. 1431 verkauften Friedr. v. Morungen und seine 4 Söhne auf 10 Jahre ihr Marktrecht, das sie jährl. pflegen lassen, für 7 fl. dem Rate. Die Aufkündigung geschah nach Ablauf der 10 Jahre nicht; vielmehr verkauften die obigen 4 Brüder ihre Gerechtigkeit dem Rate für 70 fl. auf ewig. Zu Anfang des 19. Jahrh. bestand dieser in der ersten Woche des Juli (in der Heidelbeerzeit, weshalb er auch Heidelbeermarkt hieß) auf dem alten Markte abgehaltene Ulrichsmarkt nicht mehr. 1828 war er „seit langen Jahren nicht mehr gangbar." Da die Stadt von alter Zeit her das Recht hatte, 3 Jahrmärkte zu halten, nämlich einen nach Pfingsten, den 2. in der Zeit des Mich., den 3. in der 1. Woche des Juli, von denen aber nur 2, nämlich der vor der Stadt abgehaltene Frühjahrs- und der Herbstmarkt, besucht, der im Juli aber gar nicht mehr besucht wurde, so bemühte sich die Stadt 1828 um die Einrichtung eines 3. Jahrmarktes. Man wollte diesen 2. Markt wieder in Gang bringen, ihn aber in eine andere Jahreszeit verlegen und wählte dazu die 3 letzten Tage in der 2. Adventswoche, weil in dieser Zeit in Heldrungen, Querfurt und Weißensee Jahrmärkte waren. So schaffte man den Handelsleuten eine Erleichterung, dem Jahrmarkte aber eine größere Frequenz. Am 17. März 1828 genehmigte

die Regierung diese Verlegung des alten Ulrichsmarktes vom Juli auf Advent. So entstand der sog. Weihnachtsmarkt, der noch heute in der Stadt auf dem neuen Markte abgehalten wird. Den Gewandschnittern paßte dieser Termin freilich nicht, sie wünschten, den alten beizubehalten, weil Weihnachten die Zeit sei, in welcher das meiste Geld für Kleidungsstücke ausgegeben würde und die Käufer gern bei Fremden kauften, da man das Vorurteil habe, es sei bei solchen billiger. Spangenberg schreibt 1555: „Jährlich hat S. allda 3 Märkte, die vom Landvolke häufig besucht werden, einen nach Ostern, den andern Udalrici, den 3. im Herbst." Nach einem in Frankfurt a. O. gedruckten Kalender von 1594 hatte S. noch 3 Jahrmärkte, den ersten auf Miseric. dom., der vom 5. April bis 9. Mai schwankte, den 2. auf Ulrici (4. Juli), den 3. auf Sonntag nach Michaelis, der vom 30. Sept. bis 7. Okt. fallen konnte. Zu Anfang des 18. Jahrh. fiel der letztere auf den Dienstag vor Mich., wurde aber z. B. 1717 auf den Montag (27. Sept.) und 1728 den Donnerstag nach Mich. (30. Sept.) gehalten. 1641 redet man nur von 2 Märkten, nämlich von dem Oster- und Michaelismarkt. 1659 hatte S. wieder die 3 Märkte. Bis in die Mitte des 18. Jahrh. wurden die Jahrmärkte in der Stadt auf dem neuen Markte abgehalten. Am 4. Juli 1750 kam der Rat im Kammerkollegium in Dresden ein, den auf Miseric. dom. fallenden Jahr-, Roß- und Viehmarkt auf den Dienstag nach Pfingsten verlegen, diesen wie auch den Matthäi-Jahr-, Roß- und Viehmarkt außerhalb der Stadt in der sog. Lehmgrube (auf dem Schützenplatze) abhalten und ein Vogelschießen damit verbinden zu dürfen. Die eigentliche sog. Lehmgrube hielt in die Länge 118, in die Breite 89 und im Umfange 340 Schritt; der Marktplatz selbst 100, 88 und 289 Schritt. Das Schießhaus lag in der Mitte, von ihm gingen 3 hohle Wege ab, wovon 2 zur öffentlichen Landstraße nach Hamburg und Nürnberg, der 3. ins Feld führte. Am 22. Juli 1753 genehmigte der Kurfürst das Gesuch. S. hatte nun seit 1754 3 Jahrmärkte, nämlich Dienstag nach Trin., der seit 1720 dahin verlegt und auf 3 Tage vor der Stadt mit 1 ebenso lang stattfindenden Roß- und Viehmarkt abgehalten wurde, auf Dienstag nach Ulrici auf 2 Tage in der Stadt, auf Dienstag in der Woche, da der Matthäitag fiel, auf 3 Tage vor der Stadt mit 1 ebenso langen Roß- u. Viehmarkte. Im 19. Jahrh. hatte die Stadt diese 3 Märkte noch, nämlich 1 Roß-, Vieh und Krammarkt 3 Tage auf Montag nach Pfingsten (Pfingstmarkt), 1 Krammarkt 3 Tage auf Donnerstag nach Kreuzes Erhöhung (14. Sept., Michaelismarkt), den 3. einen Krammarkt 3 Tage auf Donnerstag nach dem 2. Advent (Advents- oder Weihnachtsmarkt). 1864 bestanden diese 3 Märkte noch, der Michaelismarkt fiel jedoch auf Donnerstag nach Mich. — Bis 1845 durften Makler und Höker bis 10 Uhr vormittags nicht aufkaufen, bis eine Fahne am Rathause ausgesteckt wurde. Der Plan zum Pfingstmarkte war 1754 folgender: Südl. vom Schützenhause stand der Schießstand mit Scheibe und Vogelstange, östl. vom Schießstande (in der

sog. Lehmgrube) die Buden der Töpfer, Schuster, Gerber, Huf- und Nagelschmiede, Schlosser, Leinweber, Seifensieder, Tischler, Böttcher; vor ihnen (nördlich) die Fleischer, Höker, Bäcker, das Ratskeller- und ein Kaffeezelt; nördl. vom Hauptgange (östl. vom Schützenhause) die Zinngießer und Materialisten, Gewandschnitter, Tuchmacher, Strumpfwirker, Kürschner, Knopfmacher, Riemer, Kupferschmiede, Drechsler, Nadler, Bandkramer, Seiler, Sattler; nördl. vom Schützenhause (bei der Gebetsäule) stand das Parade-, Wacht-, 1 Wein- und 1 Kaffeezelt; daneben war der Roß- und Viehmarkt. Genau so war der Matthäimarkt eingerichtet. Beim Weihnachtsmarkt auf dem neuen Markt wurden 1828 Stände gebraucht für folgende Waren u. Händler und in folgender Reihenfolge: Galanterie, Bijouterie, Pfeifen, Kämme und Hornwerk, Tuchmützen, Schnittwaren mit Leinenzeugen, Beutler, Drechsler, Juden, Schuhmacher, Buchbinder, Böttcher, Seidenwaren, Blechwaren, Seifensieder, Nagelschmiede, Glas und Steingut, Flanell, Kupfer- u. a. Kessel, Töpfer, Heringe, Viktualien und Pfefferkuchen, Wurstbuden, Bäcker, Gärtner, Schwammklopfer, Wanduhren, Meubles. 1824 waren auf dem Weihnachtsmarkte folgende Buden: 6 Mützenmacher aus S., 1 von Frankenhausen, 4 Kaufleute von Eisleben, 1 von Allstedt und 1 von Frankenhausen, 1 Handdrechsler von Eisleben, 3 von S., 1 Knopfmacher von S., 3 Drechsler, 6 Beutler von S., 1 von Eisleben und 1 von Riestedt, 14 Leinweber von S., 1 Hutmacher, 1 Jude von S. und 1 von Kelbra, 1 Schlosser, 1 Glasmann. — Die Märkte durften nach der Polizeiordnung im 17. Jahrh. nicht auf Sonn- und Feiertagen gehalten werden. 1666 gestattete jedoch der Herzog dem Rate, daß die Jahrmärkte, wie es vorher gewesen, an Sonn- und Feiertagen gehalten werden durften, damit der Stadt in ihren kümmerlichen Zeiten und schwerer Nahrung etwas aufgeholfen werde; doch sollte man erst die Frühpredigten abwarten. 1693 denunzierte der Rat Lud. v. d. Asseburg zu Wallhausen, daß er der Polizeiordnung zuwider jährl. 2 Jahrmärkte auf den Sonntag halten ließ, so daß sich das Volk mit Hintansetzung des Gottesdienstes daselbst einfinde.

Die Sangerhäuser Viehmärkte.

1652 erhielt die Stadt vom Kurfürsten das Privilegium, 2 Roß- und Viehmärkte, den einen auf Miseric. dom., den andern auf den Tag Matthäi, jedesmal auf 2 Tage, abzuhalten, „da solche Verstattung den benachbarten Städten, weil dergl. Viehmärkte bei ihnen nicht gehalten werden, zu keinem Nachteil oder Schaden gereichen könnte.“ 1678 kam der Rat beim Herzog ein, die Stadt auf den Sonntag Oculi mit 1 Markte mit allerhand Waren, Gefäßen, Pferden und Vieh auf 3 Tage zu begnaden. Man wählte diesen Termin, weil in Eisleben auf den Sonntag Remin. ein öffentl. Markt abgehalten wurde. Die Händler, welche zu Buttstädt mit Vieh und Pferden zu Markte zogen, wurden eingeladen, sich auf dem Matthäimarkte zu S. in der Lehmgrube einzufinden; für ihr Vieh sollten

sie auf einer Wiese, die neue Weide, für billige Zahlung Fütterung erhalten. Am 7. Febr. 1681 erteilte der Herzog der Stadt das Privilegium, 1 Jahr-, Roß- und Viehmarkt, der zu bequemer Zeit und ehe die Pflugarbeit über Fasten anginge, etwa um Oculi abzuhalten sei, auf den Montag nach Oculi auf 5 Tage, nämlich die ersten 2 Tage den Roß- und Viehmarkt, die übrigen 3 Tage den Jahrmarkt, zu etablieren, wie solche zu Mansfeld, Harzgerode, Wippra, Kelbra, Wallhausen, Brücken, Artern, Gebesee und Allstedt in letzter Zeit ausgewirkt und mit Vorteil ins Leben gerufen waren. Am 7. März 1681 sollte dieser Markt zum erstenmal abgehalten werden: in einem Rundschreiben ladet der Rat alle Händler mit Kramwaren, Pferden, Groß- und Kleinvieh dazu ein. Somit hatte S. 3 Roß-, Vieh- und Jahrmärkte: Auf Miseric. dom., auf Matthäi (beide 3 Tage), auf Montag nach Oculi 5 Tage. Wegen der Pest 1681—1683 wurden jedoch diese Märkte nicht gehalten. So war der Oculi-Markt 1681 wohl ausgeschrieben, doch bis 1685 wegen der Pest nicht gehalten worden. Am 12. März 1685 erließ der Rat daher eine Einladung zu diesem Markte. Es ergingen Ausschreiben nach Harzgerode, Gernrode, Quedlinburg, Ballenstedt, Ermsleben, Hettstedt, Leimbach, Mansfeld, Alt-Eisleben, Neustadt-Eisleben. Zu Anfang des 18. Jahrh. waren die Sangerh. Jahrmärkte „gar schlecht besucht, insonderheit der auf Oculi gefällige Viehmarkt gar vergangen und von niemand besucht." 1719 beschloß daher der Rat, den Oculimarkt wieder in Stand zu setzen. Man wollte zu Beförderung desselben den Kaufleuten die Landaccise und das Stättegeld erlassen, auch 50 T. auf das beste Pferd setzen. Die Lehmgrube sollte zur Abhaltung dienen. Vor allen Dingen versprach man sich von dem Markte etwas, wenn er auf eine bequemere Zeit, auf den Dienstag nach Trin. verlegt würde. 1720 bat man daher den Herzog, den Roß- und Viehmarkt auf Montag nach Trin. in der Lehmgrube, den ordentlichen Jahrmarkt den Dienstag und Mittwoch in der Stadt abzuhalten. Am 27. März 1720 erteilte der Herzog dazu seine Genehmigung, befreite auch diejenigen, welche diesen Markt bauten, auf 6 Jahr lang von Abforderung des Stättegeldes, des Geleites, der Landaccise und sicherte denjenigen, welche die besten Koppelpferde dahin brachten, jedesmal 30 T. aus seinen Mitteln zu. Der Rat erließ ein Rundschreiben an die Städte Querfurt, Weißenfels, Naumburg, Zwickau, Reichenbach, Merseburg, Quedlinburg, Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt, Leipzig, Eisleben, Artern, Wiehe, Kindelbrück, Langensalza, Nordhausen, Mühlhausen, Gotha, Eisenach, Stolberg, Frankenhausen, Allstedt, Wallhausen, Brücken, Kelbra und Heringen. Den Bürgern der Stadt deutete er an, daß jeder seine Ställe renovieren möchte, damit im Falle der Not Pferde eingelegt werden könnten. Die Straßen sollten bei dem nassen Wetter gereinigt werden. Gegen Ende des 18. Jahrh. war der 2. Markt, der sog. Matthäimarkt, überaus schlecht besucht. Als Ursache davon sah man an, daß die benachbarten Städte (Eisleben, Brücken und Heldrungen

zu gleicher Zeit und auf denselben Tag Jahrmarkt hätten. 1784 beschloß man daher, diesen Markt, über den man, wie auch über den Pfingstmarkt, am 27. Juli 1753 die Konzession erhalten, auf den Donnerstag in der Woche Kreuzes Erhöhung (14. Sept.) zu verlegen, was der Kurfürst 1785 auch gestattete. 1844 erklärte sich der landwirtschaftl. Verein zur Errichtung einer „Tierschau“ in S. bereit, die möglichst zur Zeit des Herbstmarktes sein sollte. Da aber der Herbstmarkt Mitte Sept. fiel, die Tierschau dagegen in der ersten Hälfte des Okt. stattfinden sollte, so sah man sich genötigt, den Herbst- oder Matthäimarkt auch in diese Zeit, Donnerstag u. f. Tage in der 2. Woche nach Mich. zu verlegen. Dies fand man auch sonst für gut, da die Gewerbetreibenden dann auf der Leipz. Messe gewesen und neue Waren bieten könnten, auch in dieser ganzen Woche kein Jahrmarkt in der Nähe sei. Am 3. Sept. 1844 genehmigte die Reg. auch, daß der bisher auf dem Donnerstag in der Woche Kreuzes Erhöhung stattgefundene Roß-, Vieh- und Krammarkt auf Donnerstag nach Mich. abgehalten werde. Es wurden Pferde, Kühe und Schweine zu diesem Viehmarkt gebracht. Außer diesen 3 Viehmärkten, die im 19. Jahrhundert fast eingegangen waren, wenigstens keine Pferde mehr dahin gebracht wurden, hatte die Stadt im 19. Jahrh. noch einen wöchentl. Schweinemarkt, der jeden Sonnabend auf dem Kornmarkt abgehalten wurde. 1849 beschwerte sich ein Anwohner des Kornmarktes, daß man den Schweinemarkt daselbst abhalte, wodurch die Plattenwege, durch die sich S. so rühmlichst auszeichne, wenn auch nur auf einen Vormittag, zu einem Schweinestalle umgewandelt würden. Man solle den Markt nach der Sackgasse verlegen. Dagegen protestierten 16 andere Anwohner des Kornmarktes, weil sie durch eine Verlegung dieses Marktes nicht unbedeutende gewerbliche Verluste haben würden. 1846 war der Schweinemarkt noch daselbst. Heute wird er auf dem Vorwerk abgehalten.

Der Marktmeister der Stadt.

Dem Marktmeister lag die Aufsicht über das Marktwesen ob. In der Stadtordnung von 1482 wird den Höken aufgegeben, nichts von den Fischen, Heringen usw. feil zu halten, „der Stadt geschworene Marktmeister habe denn erst solch Gut besichtigt, ob es tüchtig oder untüchtig sei.“ Der Marktmeister mußte darüber wachen, daß niemand eher kaufte, ehe die Ware auf den Markt kam. 1784 wird einer mit 2 T. 12 Gr. bestraft, weil er gequelltes Korn auf den Markt gebracht. 1788 wird einer mit 2 T. 12 Gr. belegt, weil er „vor dem Falle des Zeichens“ (Marktzeichens) gekauft hatte. Die Besoldung des Marktm. war 1645 10 fl. 10 Gr. 6 Pf., die Wegezeichen auszugeben, für Geleuchtgeld jede Woche 6 Pf., 2 fl. 10 Gr. 6 Pfg. für den 4. Teil Zwickauer Tuches zum Hofgewande, 5 Gr. 6 Pf. für ein Paar Schuhe, 1 fl. 3 Gr. auf die 3 hohen Feste, 18 Gr. neue Zulage zu 1 Paar Schuhe; 1650 und 1674 16 fl. 1 Gr., 1808 90 T. Besoldung. Der Marktmeister hatte seine eigene Wohnung, die „Marktmeisterei,“ welche früher dem

Rate gehörte. 1737 besaß Christ. Friedr. Keilberg, vorher Christoph Seeligmann (vorher der Rat), seit 30. 8. 1787 Christ. Mart. Weber, seit 14. 1. 1818 Karl Fried. Hoffmann das Haus an der Kornmarktsecke, „sonst die alte Marktmeisterei," welche ohne Hof war. 1825 nahm der Rat für das Marktmeisterhaus 16 T. Miete ein. Als 1843 der Ratskeller vererbt wurde, zog man auch die Marktmeisterwohnung mit in diesen Vererbungsplan. 1855 verkaufte die Besitzerin des Ratskellers, Fried. Sterz, die früher zum Ratskeller gehörige Marktmeisterei an den Buchbinder Konst. Georgi.[1]) Auf dem Areal dieses Hauses steht heute das Kaufmann A. Steinackersche Wohnhaus. Dem Marktmeister lag auch die Einnahme des Platz- oder Stättegeldes ob, soweit es den Rat anging. Das Amt erhielt 1535 auf die beiden Märkte von einer jeden Bude nach ihrer Würderung durch den Geleitsschreiber und Landknecht 6, 8, 10 Pf. Der Rat nahm 1645 an Stättegeld im Ulrichsmarkte nur 11 Gr. ein: „Ist wegen der streifenden Parteien auf der Straße niemand von Kramern allhier gewesen"; im Michaelismarkte 1 fl. 5 Gr., 1650 von beiden Jahrmärkten 2 fl. 12 Gr.; 1674 2 fl. 10 Gr. im Ulrichs-, 2 fl. 13 Gr. im Michaelismarkte. Kein Bürger durfte vor seinem Hause Stättegeld erheben, da dessen Recht nur bis an die Dachtraufe ging. 1823 betrug es beim Herbstmarkt allein 53 T. 23 Gr. 6 Pf. Von etwa 1680—1708 wurde kein Stättegeld erhoben. Als im Anfange des 18. Jahrh. „die hiesigen Jahrmärkte von so gar wenig Leuten gebaut und besucht wurden," was darin seinen Grund hatte, daß man den Leuten beigebracht, der Ostermarkt wäre ein sog. Freimarkt, der von keinen fremden Kramern und Handwerkern bebaut werden dürfe, sowie daß bei den beiden anderen Märkten vom Amte und Rate das sog. Stättegeld eingebracht würde, so trug man sich auch 1715 mit dem Gedanken, das Stättegeld, das nach Abzug der Einsammlungsgebühren nur einige Groschen betrug, für immer oder wenigstens für 10—15 Jahre zu erlassen, auch allen Händlern zu erlauben, den Ostermarkt zu bebauen. 1715 genehmigte der Herzog den Wegfall des Stättegeldes auf 6 Jahr. Der Rat erließ daher ein Rundschreiben, in welchem den Kramern und Handwerkern, besonders den Herren Reichenbachern, solches mitgeteilt wurde.

Der Sangerhäuser Bergbau.

Geologisches von Sangerhausen.[2])

Die ältesten auftretenden Gesteine der Sangerhäuser Umgegend gehören der Zechsteinformation an. Das Band der den Harz umsäumenden Zechsteinformation wird in seinem Verlaufe nach O. immer schmaler, indem der Gips ausgewaschen ist. Zahlreiche Erdfälle zeigen die noch fortschreitende Zerstörung der unterirdisch vorhandenen Gipse. Durch Einsinken

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 28, Nr. 10. [2]) Nach den Erläuterungen zur geolog. Spezialkarte. Blatt Sangerhausen. Berlin 1884.

des Sandsteins ist eine Entblößung des Gipses entstanden. Die Formation des Buntsandsteins bildet in ihrer unteren Abteilung das Gehänge der Harzvorberge und in ihrer mittleren den oberen Teil der in der Ebene auftauchenden Bodenerhebungen. Der untere bunte Sandstein setzt sich aus feinsandigen, glimmerreichen Schichten zusammen, die vielfach mit verschiedenen Schiefertonschichten wechseln. Das Sandmaterial ist ohne innige Verkittung und deshalb von geringer Festigkeit und der Verwitterung sehr unterworfen. Das Gebiet dieser Bildung wird daher auch größtenteils von bebautem Ackerboden eingenommen. Charakteristisch für den untern Buntsandstein dieser Gegend sind die eingeschalteten Rogensteinlager, die auch als dolomitischer Kalk ausgebildet sein können. Auf der Höhe zwischen der Kolonie Pfeiffersheim u. dem Vorwerk Miserlengefeld u. in dem Dorfe Lengefeld vereinigt sich die muldenförmige Lagerung der Rogensteinlage mit dem zum Gonnatale laufenden Zuge. Das am vollkommensten entwickelte Rogensteinlager ist am Butterberge und Schlößchenkopfe, welches aus einer Anzahl von Bänken besteht, die durch wechsellagernde Schichten von glimmerreichen Sandsteinschiefern und Schieferton von einander getrennt werden. Die einzelnen Schichten sind bis zu $^{3}/_{5}$ m stark. Am Schlößchenkopfe liegen viele Steinbrüche dieses Gesteins. Die schaligen Kugeln desselben erreichen Erbsengröße und sind durch dolomitischen Kalk verkittet. Das Gestein, bei dem Sand und Glimmer meist nicht fehlen, ist ein mäßig gutes Baumaterial. Ueberall ist das Gestein mürbe und dem Ackerbau dienlich. Hinsichtlich der Steinkohlenformation erscheint in etwas auffälliger Lagerung die langgestreckte Tertiärmulde längs des Gonnatales von S. bis zum Dorfe Gonna. Von den beiderseitigen, sehr stark einfallenden Flügeln derselben findet man am westlichen Gehänge entlang mehrfach einige Aufschlußpunkte durch Gruben, in denen der liegende Ton gewonnen wird; eine solche Grube liegt auch nördlich von S. am Brühlberge. Im nordöstlichen Teile der Stadt, der Propstmühle gegenüber, befindet sich ein umfangreicher Steinbruch auf Quarzit in den dem Tone aufliegenden Sanden zur Gewinnung von Pflaster- und Chausseematerial. Im Diluvium befinden sich Schotterbildungen, deren Geschiebe (Feuerstein, Porphyr und Granit) nordischen Ursprungs sind, auf der Höhe des Bahnhofes Sangerhausen in einer in 2 Lappen geteilten größeren Ablagerung. Schotterabsätze von einheimischem Gestein, welche die dem Harze entströmenden Gewässer fallen gelassen haben, sind zwischen S. und Wallhausen längs des Talgehänges in einer Höhenlage von etwa 50 m über der Talsohle nachweisbar, die das Diluvialniveau kennzeichnen. Die Absätze der alluvialen Periode erscheinen als die breite Niederung, welche sich mit dem Tale der Unstrut vereinigt. Am Talrande erscheint als ein älteres Alluvium der Aulehm. Größere alluviale Schuttanhäufungen an Trümmerwerk aller Art finden sich am Ende des Gonnalaufes; kleinere an den Mündungen der von den Vorbergen des Harzes herabkommenden Wasserrisse.

Der Kupferbergbau bei Sangerhausen.

Der Bergbau bei S.[1]) ist uralt, und mit Recht wird daher S. eine alte Bergstadt genannt. So lange der Harz in seinem Innern besiedelt ist, so lange hat man auch die reichen Bergschätze desselben gehoben.[2]) Die erste und wichtigste Stelle unter den Berganlagen am Unterharze nimmt der Bergbau in der Grafschaft Mansfeld ein, der mit zu den ältesten in Mitteleuropa gehört und dessen Anfang ins Jahr 1199 gesetzt wird. Das Mansfelder Bergwerk ging durch den 30jähr. Krieg gänzlich ein und kam erst fast 30 Jahre darnach wieder in Betrieb. Die neue Bergordnung datiert von 1674. In der Nähe von Leinungen und Morungen wurde bereits im 15. Jahrh. starker Bergbau auf Kupfer betrieben. Es kam hierbei zu vielfachen Streitigkeiten zwischen den Grafen von Mansfeld und Stolberg und dem Hause Sachsen. Der Bergbau am Heiligenborne bei Morungen wird 1452 zum erstenmal erwähnt. 1452 teilen die Grafen von Stolberg und Mansfeld die Burg Morungen, doch unbeschadet der dem Grafen Botho v. St. gehörenden Gewerke zum Heiligenborn. 1465 bestanden Streitigkeiten zwischen Herzog Wilhelm v. Sachsen und den Grafen von Stolberg und Mansfeld u. a. wegen des Bergwerks zum Heiligenborn, das der Herzog an sich ziehen wollte. 1484 verglichen sich Kurfürst Ernst und Herzog Albr. mit den Grafen v. Mansfeld wegen verschiedener Grenzirrungen bei S. und wegen des Bergwerks zu Morungen.[3]) In diesem Jahre besaßen Ernst und Albrecht v. Mansfeld die Mansfeldischen und Eisleber Berg- und Hüttenwerke, wozu auch die zu Leinungen und Morungen gehörten. Kurz vor 1602 verkaufte Graf Heinrich II. v. Mansfeld die Bergwerke im Leinunger und Morunger Bezirke an Franz v. Trotha. Als dieser anfing, dieses Bergwerk als ein besonderes zu erheben

[1]) Der Sangerhäuser Bergbau ist behandelt in Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuß. Staate. Herausgegeben vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten, Berlin, Verlag von Ernst u. Korn 1869, 17. Band, 3. Lief., S. 297—303, in einem größeren Aufsatze von Schrader in Eisleben über den Mansfelder Bergbau. Die ganze Arbeit zerfällt in die Darlegung der geognostischen Verhältnisse mit Zeichnung und Karte S. 251—269 und in die historischen Nachrichten S. 269—303. Darin ist S. 287—288 auch über das Leinunger Werk gehandelt. In derselben Zeitschrift Band 17, 2. Lief., S. 135—178 steht ein Aufsatz von Leuschner in Eisleben: Mitteilungen über den gegenwärtigen Hüttenbetrieb im Bereiche des Mansfelder Kupferbergbaues. — Zur Geschichte des Kupferschieferbergbaues bei S. Abgedruckt in dem Beiblatte der Sangerh. Nachrichten 1888, Nr. 89 (ein Auszug aus obigem Aufsatz). In der Bergordnung des Kurfürsten für die Landgrafschaft Thüringen vom 3. März 1563, gedruckt in Arndt, Archiv der sächs. Geschichte, 2. Teil S. 231 f, stehen einige Bemerkungen über den Bergbau bei S. Darnach war S. der Sitz der obersten Behörde (Bergvogt). Ein Manuskript von dem Bürgermeister Dr. Johann Friedrich Hoffmann zu S., im Geh. Landesarchiv zu Rudolstadt, enthält S. 159—180 Nachrichten über das Sangerh. Bergamt und Bergwerk aus den Sangerh. Bergarchiven von 1521—1686. Die Bergordnung von Freiberg von 1529 steht in Codex Augusteus II. Abteil. 2, 111—121. Ein Aufsatz „Ueber die Gipse der hies. Zechsteinformation mit ihren Schlotten" steht im Sangerh. Unterhaltungsblatt 1875, Nr. 14. [2]) Gesch. des Hüttenwesens im Harze, Harzzeitschrift XIV, 1 f. [3]) Regesta Stolbergica S. 476, 530, 548, 622.

und zu bauen, erhob der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und das Bergamt der Grafschaft Mansfeld dagegen Einspruch, weil dem Eisleber und Mansfelder Hauptwerke zum Nachteil kein Separatwerk aufgenommen werden dürfe, es gehöre vielmehr unmittelbar dazu; auch würden dadurch dem Mansfelder und Sangerh. Bergwerke die Kohlen entzogen und verteuert. Der v. Trotha mußte seinen Bergbau einstellen; beim Ausbruch des 30jähr. Krieges blieb die Differenz liegen. Nach dem westfäl. Frieden verlieh Graf Friedr. Christoph v. Mansfeld das Morunger Bergwerk 1659 an Gerlach v. Kersenbruch, Joh. Christ. Brosemann und Veit Meyer. Nachdem der General-Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein Neuhaus neu erbaut und 1669 bezogen hatte, faßte er den Plan, das Bergwerk der von ihm erkauften Aemter Leinungen und Morungen, das durch den Krieg ins Stocken geraten war, zu bauen, was ihm aber vom Kurfürsten nicht gestattet wurde. 1672 mutete er beim Bergamte zu Eisleben. Seitdem ist das Bergwerk im Besitze der v. Eberstein bis 1813 gewesen, bis das Kupferbergwerk 1813 an die kupferschieferbauende Gewerkschaft zu Mansfeld und Eisleben verkauft wurde.[1]) Nik. Staude gedenkt in Albini Meißnerschen Bergchronik von 1590 S. 104 des Bergbaues beim Heiligenborn, daß er wassernötig, aber an Schiefern reich sei; er habe Lust, daselbst zu bauen.

Hoffmann und Schrader vermögen in ihren Aufsätzen das Sangerh. Bergwerk nicht über 1521 hinaus zu verfolgen, und doch reicht es bis in das 14. Jahrh. zurück. Die Spuren einer Münze zu S. lassen sich bis 1293 zurückverfolgen. Doch scheint solche 1372 nicht mehr bestanden zu haben. 1391 legte erst der Landgraf eine Münzstätte dahin. Vergl. Teil I, 534 f. Als 1372 die Landgrafen von Thür. S. von Magnus erworben hatten, gingen sie gleich an den Bergbau bei S. 1375 beliehen die Landgrafen die Gebr. Heinr., Herm. und Werner v. Groß u. a. mit dem „Dorffe zcu Brechtewende, eine Smelczshütten eynen frihen Hoff czu Sangirhusen" ꝛc.[2]) 1388 lieh Landgraf Balth. Mart. Büchsengießer zu Gotha 3 Ctr. Kupfer „aus unserm Zehenden unseres Kupferwerks zu S." 1391 bestätigte Landgraf Balth. dem Ulrichskloster zu S. u. a. 16 Schillinge an „Hansens Tufelmans Hutten vnder dem Ryschenberge gelegen", die einst Markgräfin Agnes geeignet hatte.[3]) 1391 wollte Landgraf Balth. Bergwerk am Harze aufbringen und legte deshalb eine Münze nach S.[4]) Der Landgraf tat in dieser Zeit den Bergbau seinen Münzmeistern ein. Sie mußten das Silber in die Münze nach S. liefern. 1397 bekennt der Landgraf Balth., daß Nick. von Meideburg „das Silberbergwerk am Harze angehoben und kundlich in Frommen unserer Herrschaft gereite aufgebracht hat und noch

[1]) v. Eberstein, Histor. Nachrichten von Gehofen und den Aemtern Leinungen und Morungen, S. 317—332. Bergwerk zu Morungen 1518 in Gründlicher Beantwortung ꝛc. Beilage No. 38. [2]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. No. 2, fol. 38 u. Kop. 26, fol. 126. Harzschrift XV, 221. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol. 84. Zeitschrift des Vereins zu Jena Band 9, S. 369. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, No. 27. Harzzeitschrift VI, 205. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol. 145.

aufbringen und erkriegen mag."[1]) 1398 bekennt er, daß Nick. v. Meideburg das Bergwerk am Harze „groß vnd here" gebaut hat.[2]) In einer Kundschaft von 1400, die der Amtmann Hans v. Polenß und der Münzmeister Nick. v. Meideburg gegen Grafen Heinr. v. Hohnstein zu Wallhausen ausbrachten, handelt es sich um das Rottleber oder Kriegholz und Kupferbergwerk und Gerichte, das dazu gehört.[3]) 1444 bestanden Grenzstreitigkeiten zwischen Mansfeld und Sachsen: Die Herrschaft v. Mansfeld hatte sich manches Jahr der in sächs. Gebiete und Gerichte zwischen Crebißenfeld und S. gelegenen Bergwerke unterzogen, welche angefangen bei den Landgrafen von Thür. und ihnen von dem Münzmeister v. Magdeburg und dem Amtmann Hans v. Polenß gewährt waren, so daß sie seither in Ansprache und Forderung gestanden. Die von Mansfeld unterzogen sich auch der Dörfer Crebißfelt, obgleich das Halsgericht, Schenk- u. a. Gerechtigkeit in das Amt und Landding nach S. gehörten, ebenso Utenfeld, Hergisdorf, Wimmelburg und Wolferode, auch der Jagd zu Schaubesfeld auf der langen Wiese. Es wurde nun auf dem Tage zu S. am 25. Nov. 1444 ausgemacht, daß die Gerichte und Gerechtigkeit im Dorfe Crebißfeld diesseit des Wassers, sowie die Häuser diesseit des Baches in Hergisdorf auf Wimmelburg, von da an der Landwehr hinauf auf Wolferode und der Landwehr fort bis Bischoferode und das Gericht zu Sittichenbach dem Herzog gehören sollten.[4]) 1448 schreibt der Herzog Wilhelm dem Rate zu S., daß er vernommen, wie bei ihm einem Bürger namens Krause etlich Kupfer gesetzt, das mit falschen Briefen verkauft sei. Krause soll daher das Kupfer sofort herausgeben, wozu jedoch ein 2. Befehl nötig war.[5]) 1447 teilte Herzog Wilhelm dem Rate mit, daß er seinem Amtmann und Münzmeister zu S. befohlen, seinem Bergvogt Nick. Bruwer die Gerichte und Gerechtigkeit in der Pflege zu S. helfen zu erhalten. Der Amtmann und Münzmeister hatte ihm berichtet, daß er dem Bruver nicht mehr befohlen habe als allein die Berggerichte, wonach sich der Rat richten sollte.[6]) Schon in der Mitte des 15. Jahrh. war das Bergwerk neben den Münzmeistern auch andern Leuten ausgetan: 1456 schreibt der Herzog an seinen Münzmeister Hans Erhard zu Gotha, daß ihm sein Bürger Heinr. Gutjahr zu S. vorgebracht, daß er von Erhard um etlich Geld „von wegen einer Hutten vnd schiefern", darin ihm die Gewähr von E. nicht geschehen sei, gedrungen werde. E. soll daher den Kauf richtig machen.[7]) In dieser Zeit trieb wohl auch der Erzbischof Friedr. von Magdeburg Bergbau bei S. 1456 beschwerte sich der Erzbischof beim Herzog, daß der Rat seinen Bergvogt Balth. Bruinzagel, der doch stetiglich bei seinem aufzubringenden Bergwerke sein müsse, in Gehorsam auf den Turm gelegt und etliche Tage da zu bleiben geboten, obgleich Br. nicht wußte, was er ver-

---

[1]) Orig.-Urk. No. 5007 im Hauptstaatsarch. zu Dresden. [2]) Das. Kop. 2, fol. [illegible] [3]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, No. 31. [4]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. [illegible] fol. [illegible] [5]) Rudolst. Urkundenb. II, 435 und 427. [6]) Geh. Staatsarchiv zu [illegible] [illegible] [7]) Orig. im Stadtarch. Loc. II [illegible]

brochen haben sollte.[1]) 1478 steht unter den verliehenen „Berggebäuden" zu S.: „Dietr. Zeteler und Fried. Slegel, Bürger zu S., yren Gewerken und ihrer aller Erben, das Bergwerk yn dem nuwen Hey (Hagen) und in dem Clebeck, beides gegen einander in der Pflege zu S. gelegen, an jeglichen und einer Fundgrube mit 6 Lehen, Erbstollen, Suchstollen und anderen auf allerlei Erz, als in der Begriffung usw."[2]) 1483 wollten Kurfürst Ernst und Herzog Albr. vom Amtmann Kasp. v. Obernitz wissen, „bei welchen Jahren und durch wen die Bergwerke um S., die in unser Bereitung gegen Mansfeldischen liegen, zuerst angefangen sind zu bauen und ob auch icht (etwas) dagegen vorgenommen sei, das zu wehren und was sich davon begeben habe".[3]) Nachdem schon lange Zeit vorher „Irrung und Gebrechen" zwischen den Fürsten von Sachsen und zuletzt zwischen Herzog Wilhelm und den Grafen Gebhard, Albr., Ernst und Vollrath v. Mansfeld „um Grenz, Gerichten, Bergwerk, Obrigkeit, Jagd, Gehölze u. a. Gerechtigkeit des Ortes bei S. gegen der Herrschaft zu Mansfeld stoßende, gestanden" und bei den Vorfahren viele Tag und Hande vorgewandt und doch bisher zu keinem gründlichen Ende ausgeführt, erhoben sich solche Streitigkeiten 1484 von neuem. Es kam daher 1484 zu einem Vertrage.[4])

1521 nahm der Herzog Georg bei S. das Bergwerk wieder auf, welches bis 1631 nach den darüber geführten Hüttenrechnungen von 1619 bis 1630 jährlich 500 Ctr. Kupfer, wovon jeder Ctr. 8 Lot Silber hielt, geliefert haben soll. 1521—1537 hatte Herzog Georg eine Gewerkschaft aufgerichtet und daselbst als Gewerke selbst mit gebaut. Es hatten von diesem Bergwerke 1/4 Schicht der Herzog, 1/2 Schicht die Pufler u. a von Augsburg, 1/8 Schicht Franz Straube und 1/8 Schicht Luk Straube, Gebrüder, zu Nürnberg, welche diese Schichten vom Herzog Georg gekauft hatten. Spangenberg sagt 1555: „Ist des Bergwerks, so bei dieser Stadt von den Straube zu Leipzig (Nürnberg) u. a. Gewerken gebaut wird, nicht zu vergessen, denn nicht ein geringe Gut, in etlichen Jahren allda ist gelanget worden." Die Pufler und Straube bekamen diesen Bergbau vom Herzog 1521 mit der Bedingung, daß ein jeder sein Lehen, wie solches auf den Mansfeldischen Bergwerken üblich war, in baulichem Wesen erhalten solle; wenn dies nicht geschähe, sollte solches dem Herzog ins Freie fallen. Der Herzog machte 1525 eine besondere Bergordnung des Inhalts, wenn die Zubuße, welche angelegt würde, nicht binnen 4 Wochen dem Schichtmeister übergeben würde, solcher Bergteil ins Freie fallen sollte. 1531 richtete der Herzog einen Aufsatz auf, wie der Bergbau zu erhalten und wie zu schmelzen sei. Nach Georgs Tode 1539 kam es zu einem Zehenden, der in 5 Jahren 2495 fl. 3 Gr. 5 Pf. trug, so daß

---

[1]) Rudolst. Urkb. II, 643. [2]) Arndt, Arch. der sächs. Geschichte, 2. Teil, S. 231. [3]) Rudolst. Urkb. III, 357. [4]) Originalurk. Nr. 8545 im Hauptstaatsarch. zu Dresden. Rudolst. Urkb. III, 387—400. Abschrift von 1752 im Arch. zu Wernigerode unter den Kloßschen Sachen über S.

der Herzog zu seinem 4. Teile von 1532—1539 vom Bergwerke 781 fl. 12 Gr. Ueberschuß hatte. 1544 trug das Bergwerk für das Amt S. 120 Schock an 300 fl. zur Hälfte der Bergwerks-Nutzung, wovon 40 fl. auf den Bergknecht gingen. Der Kupferzehnt trug 1000 fl. 1522 hatte der Herzog eine Irrung mit dem Grafen von Mansfeld wegen der Berggrenze im Amte Morungen, die bei dem heiligen Born sein sollte. Der Herzog war im Jan. mit seinen Räten in S. Weil der als Schiedsmann erwählte Graf Botho von Stolberg nicht erschienen war, wurde die Sache in Weißensee ausgetragen (Müller S. 309). Mit dieser Angelegenheit im Zusammenhange steht der bekannte Ausspruch Luthers über die unschuldigen frommen Leute zu S., die um der Grenze willen Ungemach vom Herzog leiden mußten. Vgl. Teil I, Einführ. d. Reform. 1542 kauften die Straube die Augsburgischen $^3/_4$ oder $^1/_2$ Schicht und 1544 vom Herzog Moritz den 4. Teil an sich, so daß sie nun das ganze Werk besaßen. Sie bauten auch den großen Gonnaischen Hauptstollen für 2500 fl., ebenso wandten sie auf die Wasserkünste und Pferde jährl. 5000 fl. Von 1554—1564 mußte das Straubesche Bergwerk vom Ctr. Kupfer, er sei reich oder arm an Silber, 12 Gr. Zehnt und 1 Gr. Geleite geben, was in diesen 9 Jahren 9003 fl. 12 Gr. an 15548 Ctr. Garkupfer trug, da der Ctr. mit 9, 10, $10^1/_2$ fl. bezahlt wurde. Doch konnten die Straube wegen der geringen Nachfrage nach Kupfer und wegen Aufnahme von großen Schulden ihren Bergbau nicht fortsetzen und ließen ihn wegen unterlassenen Verlages ins Bergfreie fallen. Kurfürst August zog daher wegen großen Vorschusses den Bergbau durch Urteil und Recht an sich und überkam damit zugleich den Questenberger Forst, worauf die Straube viel Geld verwandt hatten. 1597 erhielt der Schösser Befehl, nach dem Originale der Bergordnung von 1563 im Bergamte zu S. oder sonst in der Straubeschen Angelegenheit zu forschen. Ebenso wurden in der Straubeschen Streitsache, welche bei dem Reichskammergericht zu Speier anhängig war, Originale der Befreiung von 1557, sowie andere Schriften gesucht. Es hat den Anschein, als sei das Bergwerk seit 1564 in die Hände des Kurfürsten übergegangen. 1587 erhielten Schösser und Bergvogt zu S. Befehl, zu berichten, was seit 1564—1587 aus den Sangerh. Gehölzen zu Kohlung, Feuerwerk und zum Bauen gefolgt worden, was die Zeit über der Kupferzehnt und das Geleite auf Abführung des Kupfers eingebracht, was an Kupfer aus dem nach Dresden geschickten Steine zu machen gewesen wäre. 1568 erhielten beide Auftrag, dem Bergvogte Ant. Sacket 1000 fl. für das Schieferwerk zu verlegen.[1]) Im Vertrage des Kurfürsten August mit dem Grafen v. Hohnstein von 1568 über den Erbschutz des Klosters Walkenried[2]) heißt es: „Weiln auch bemelt Kloster Walkenried eine stadtliche Zugehörung ahn gehöltze hat, welches zu unsers gnedigen Herrn Schieferbergwerk zue Sangerhausen und dem Saltzwerge zue

---

[1]) Finanzarch. zu Dresden. [2]) Abgedr. in Arndt. Arch. der sächs. Gesch. I, [illegible]—[illegible].

Aueleben zugebrauchen nicht ungelegen", so hat sich der Kurfürst den Ankauf der Walkenrieder Gehölze vorbehalten. Diesen behielt er sich auch in dem Halberstädter Permutationsrezesse von 1573 vor. Später wurde der Sangerh. Bergbau an die Kramer und Lebzettel zu Leipzig vom Kurfürsten verkontrahiert, bis er von der kurfürstl. Kammer selbst verlegt wurde.[1]) Am 20. Dez. 1595 trat Heinr. v. Klausbruch, sonst Kramer, seinen Kupferhandel und seine Seigerhütte vor Wernigerode an seine 2 Söhne Georg Winther und Heinr. v. Klausbruch d. J. ab, nämlich also, daß sie von nun an in seinen Kupferkauf, welchen er auf die Sangerh. Kupfer und auf die Mansfelder 2/5-Teile vermöge der mit den Grafen am 3. Mai 1564 und 1569 getroffenen Kontrakte inne hatte, treten sollten.[2])

Die 1. Schmelzhütte des Sangerh. Bergbaues wird die sog. Mühlhütte gewesen sein, welche oberhalb Gonna, da wo jetzt die sog. Pulvermühle liegt, gestanden hat. Ihr folgte bald eine 2. Hütte, die Pochhütte genannt, auf dem Wackendorfer Hüttenplatze zwischen Gonna und Obersdorf. 1583 wurden bei Obersdorf 2 neue Hütten erbaut, wodurch die 2 anderen überflüssig wurden. Aus der Lage dieser Hütten, die nach damaligen Verhältnissen keinen großen Umfang gehabt haben können, scheint hervorzugehen, daß der Bergbau zuerst im östl. Teile des Sangerh. Amtsbezirks (Röder, Kohlung, Kupferberger Revier usw.) betrieben wurde. Albinis Meißner Bergchronik von 1590 sagt S. 104: „Ueber dem Harze liegt bei S. der Fürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Thür. Kupferbergwerk Pölsfeld, welches einerlei Art ist mit dem Mansfeldischen." Nach dem Erbbuche des Amts S. von 1547[3]) war Wackendorf „eine Wüstung, wo jetzt die oberen und mittleren Hütten des Bergwerks stehen." 1535 „Wackendorf die Länderei, Wiesen und Weiden, so zu der Oberhütten gehört und darum gekauft ist, zinst dem Vicario zu Riestedt 6 fl. und ins Amt S. 44 Gr." Beide und die untere Hütte (bei der jetzigen Walkmühle) gingen nach 1583 ein. Am Ende des 16. Jahrh. scheint man den Bergbau durch den Kurfürsten stark und rationell betrieben zu haben. Es wurden 1583 zur Beförderung des Sangerh. Bergbaues bei Obersdorf 2 neue Schmelzhütten und 2 Kohlenhäuser und über Grillenberg 2 neue Sammelteiche für diese Hütten angelegt. Zu dieser Anlage kamen einige Kirchenäcker und Wiesen zu Gr. mit zur Verwendung. Die Kirche wurde durch andere Länderei entschädigt, welche ebenfalls steuerfrei gemacht wurden. Ebenso kamen 3½ A. Pfarrland zu Obersdorf 1583 zum „neuen Hütten-

---

[1]) Dr. Joh. Fried. Hoffmann, **Collectanea ad Antiquitates Sangerhusanus**, Bergsachen, S. 163—167 im Geh. Landesarch. zu Rudolstadt. — Heinr. Kramer war ein Westfale aus Hattingen. Er ließ sich als Großkaufmann später in Leipzig nieder. Von Kaiser Maximilian II. wurde er 1571 als Cramer v. Clauspruch (oder Clausbruch) mit seinem Bruder Dietr. in den Adelsstand erhoben und wurde der Stammvater der 1730 erloschenen Familie. Er starb zu Leipzig 1599. (Harzzeitschrift XXX, S. 496, XV, S. 23, XIII, 259). [2]) Konsensbuch des Oberaufseheramts fol. 80 im Verein für Gesch. u. Naturw. [3]) Abgedr. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle XX, 481.

bau." Zu den Hüttenteichen (oberen und unteren) wurden 2 A. Wiesen der Pfarre das. 1583 genommen; dafür wurden 2 A. auf der Metzlichen Heide wegen der 2 A. zum oberen und unteren Hüttenteiche zur Pfarre gelegt. 1587 beschwerte sich Melch. v. Morungen, daß durch die Anlage eines neuen Wassergrabens und Teiches, welche wegen der Hütte nötig geworden, seine Viehtrift geschmälert sei. Er bat um 3 A. Holz am Gottlob. Der Pfarre zu Gonna sollte schon 1580 „wegen des neuen Hüttenbaues," wodurch Pfarräcker und Wiesen eingenommen, Erstattung getan werden. Von der Pfarre zu Gonna wurden ferner 1579 ½ A. zum Hüttenhofe genommen, als derselbe neu gebaut, wie auch damals ein Graben durch die ganze Wiese gezogen, der 1583 erneuert wurde. Ebenso kam 1579 1 A. zum Hüttenhofe. Als man 1583 zu den vorhabenden neuen Schmelzversuchen einen Treibherd auf der Oberhütte nötig hatte, erhielt im Nov. 1583 der Schösser zu S. vom Kurfürsten Anweisung, die Kosten zu verlegen. Abraham Riese, der eigens dazu hingesandt wurde, sollte den Herd „brennen" und die Versuche leiten.[1]) Welcher Art die Versuche gewesen sind, ist nicht bekannt. Es scheint doch eine Art Bleidurchstechen, wo nicht gar Seigern des Kupfersteins, gewesen zu sein. 1586 wurde dem Bergvogt Wolf Petzolt mitgeteilt, daß Balth. Wagner zu Wickerode erlaubt sei, den Schlich, den er mit Erlaubnis und Belehnung der Grafen von Stolberg aus der Schlackenhalde im Amte Questenberg gezogen und noch ziehen würde, in der Sangerh. Mittelhütte, weil die ohne das ledig stehe, bei seinen eigenen Kohlen und gegen Erlegung des halben Zehnten aufzuschmelzen und zu gute zu machen.[2]) 1589 suchte Wolf Wenzel beim Kurfürsten nach, an die Stelle der wüsten Schmelzhütte unter dem Riestedter Berge (Walkmühle) eine Oelmühle bauen zu dürfen, wie dieselbe vor Anlegung der Schmelzhütte dagewesen und seinem Vater gehört habe. Die Anlegung der Oelmühle wurde bewilligt unter der Bedingung, daß er einen Revers ausstelle, die Mühle zu allen Zeiten, wenn man dieselbe zum Bergbau nötig habe, gegen Erstattung der Kosten abzutreten.[3]) Diese Mühle ist die sog. Weidenmühle. Sie wurde 1687 in Anspruch genommen, als der Rat die Erlaubnis erhielt, Bergbau zu treiben. Die Sangerh. Gewerkschaft baute auf dem Platze der Weidenmühle von 1679—1681 eine eigene Schmelzhütte, wo heute die Kupferhütte steht. „Die unterste alte Schmelzhütte", die nach dem Bau von 2 neuen Hütten bei Obersdorf 1583 überflüssig wurde, gab der Kurfürst 1584 dem Oberbergmeister Christoph Werner und dem Hüttenverwalter Mich. Schönlein, die auf solcher Hüttenstätte eine Mahlmühle samt einem Wirtshause erbauten,[4]) welche die Hüttenmühle (bei Gonna) hieß. Es war ihnen auch erlaubt, ein Schenk-, Malz-, Brau- und Backhaus und eine Schmiede daselbst anzulegen. 1591 verkauften die Erben die eingerichtete Mühle für 1000 fl. an den Kurfürsten, welcher diese „neue Hütten-

[1]) Finanzarch. zu Dresden. [2]) Daselbst. [3]) Daselbst. [4]) Staatsarch. zu Magdeburg A LIX, Tit. D XI, Amt Sangerhausen 17.

mühle" 1592 an Baltin Rindschuh verpachtete. 1657 war diese Mühle die einzige Amtsmühle im Amte S.; alle andern waren vererbt. 1575 wird die Niederhütte bei Gonna erwähnt. 1583 zinste der Kirche die Unterhütte zu Gonna vom alten Rosthause, so vor Zeiten eine Mühle allda gestanden u. zu einer Schmelzhütte erkauft und gebraucht worden, nun (1583) aber alles abgangen. 1599 überließ man dem Bergvogt Simon Wiedemann zu S. einen alten Kohlenschuppen u. einige Ctr. 6lötiges Kupfer und Kupferstein, welches den Kelbraer Gewerken aus erheblichen Ursachen genommen war. Zur Beförderung des Sangerh. Bergwerkes unterhandelte der Kurfürst 1582 mit den Gebr. Wolf u. Phil. v. Werthern zu Brücken wegen des Ankaufs des Ankenberges, dessen Holz man verkohlen wollte. Doch konnte man sich um den verlangten Preis von 7 fl. den Acker nicht einigen. 1593 tauschte der Kurfürst von Kasp. Tryller 81¼ A. Holz im Röthentale, das Lohe, im heynischen Tale und zu Buberode gegen 80 A. Holz auf dem Beinschuh ein, weil ersteres im Grillenberger Forst und dem Berg- und Hüttenwerk der Abfuhr halber wohlgelegen.[1]) 1564 hatte der Kurfürst den Arnsberg für 659 fl. angekauft, aus dem das daraus gewonnene Holz verkohlt und auf die Sangerh. Hütten geliefert worden war. 1587 wurden dem Bergvogt Petzolt alle Unterlagen zugesandt, um die Abrechnung mit den Grafen v. Stolberg wegen des Questenbergischen Forstes aufzustellen. 1595 waren die zur Leipziger Ostermesse für die Sangerh. Bergwerke bestimmten 9000 fl. aufgegangen. Um den weiteren Verlag zu decken, wurde befohlen, die Amtsgefälle und die Trankfsteuer in S. zu behalten und auf dem Rathause verwahrlich beizulegen.[2]) Zu Bergwerkszwecken beabsichtigte der Kurfürst 1575, Melch. v. Morungen sein Rittergut Obersdorf abzukaufen. 1583 kam dieselbe Angelegenheit noch einmal zur Verhandlung. Der Berghauptmann Christoph Kohlreuter und der Schösser Kasp. Tryller mußten 1583 einen Anschlag des Gutes einschicken. Man verglich sich wegen des Kaufes auf 28076½ fl. Beide schlugen vor, den Rittersitz samt den anderen Gebäuden zu den Hüttenwohnungen zu gebrauchen, das Dorf Obersdorf aber mit den Gerichten oberst und niederst, Folge, Steuern, Frondiensten, als auch die 1800 A. Holz, weil sie an die Amtsgehölze grenzen und den Hütten nahe und wohlgelegen, ins Amt Sangerh. zu schlagen; ebenso die 400 A. Holz dabei, die zum Teil 10, 11 Jahre gewachsen und nun zu verkohlen tüchtig sind; den Ackerbau um einen Getreidezins zu vererben, auch den neuen, angegebenen Schieferhauern daran freie Stätten, welche man ohne das um Geld erkaufen müsse, auszuteilen, desgleichen denjenigen, welchen man mit dem neuen Graben und den Hüttengebäuden ihre Felder eingenommen, Erstattung zu tun. Am 12. Nov. 1583 ersuchte der Hauptmann Hans v. Lindenau zu S. den kurfürstl. Landrentmeister, den Kauf mit dem v. Morungen möglichst bald abzuschließen, da der Winter mit Gewalt herein-

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 1918 u. Nr. 415. [2]) Finanzarch. zu Dresden.

bringe und zu besorgen sei, wenn man die ausländischen hessischen und harzlandischen Schieferhauer, denen man etlichen Raum zur Wohnung eingeben solle, von abhanden kommen ließe, das Bergwerk ins Stocken geraten möchte. Am 2. Dez. 1583 erinnerte H. v. L. noch einmal daran, da die Schieferhauer Weihnachten gedingt werden müßten und täglich um Bescheid anhielten. Der Kauf kam jedoch nicht zu stande, weil der Kurfürst bis Ostern keine Zahlung leisten konnte.[1]) Die meisten Bergleute wohnten damals in Gonna. 1555 wird bei der Kirchenvisitation „um die große Gotteslästerung, so unter dem Bergvolke zu Gonna und Pölsfeld ist," geklagt. 1577 wird gesagt: „Fluchen ist allgemein bei dem Bergvolk und Kohlfuhrern." In dieser Zeit wurden in Gonna 20 Häuser auf den Pfarräckern erbaut, wovon die Pfarre 3 fl. 3 G. Erbzins und 34 Hühner bekam.

Dem eifrigen Bergbau bei S. setzte der 30jähr. Krieg ein Ende. Von 1619—1630 wurden auf den Stollen in den 12 Jahren 18000 fl. verwendet, auf die Schlemmung der Hüttenteiche 800 fl. Der große Hauptstollen soll mehr als 3 Tonnen gekostet haben. 1627 erforderten die Bergwerke und Schmelzhütten zu S. 8426 fl. 11 Gr. 6 Pf. Aufwand, dagegen wurde in diesem Jahre für 8618 fl. 12 Gr. Garkupfer verkauft und blieben noch 227 Ctr. Kupfersteine im Vorrate, wovon 3 Ctr. etwa 1 Ctr. Kupfer gaben, ohne das Silber, 36 Ctr. Tragstein, 1500 Fuder Kohlen, 1700 Maß Fluß, 7 Schock Bohlen, 4 Schock Bretter, 8 Schock Stangenholz, 26 Schock Kernholz, 60 Wage-Eisen. Der Hauptstollen, der von Gonna hinter Obersdorf weg nach dem Wettelröder Felde zu von den Straube zu Nürnberg getrieben worden war, hielt vom Mundloche an bis vor das Hauptstollort 1882 Lachter. Der Graben, darinnen die Stollenwasser abgingen, war bis vors Mundloch 52 Lachter lang, und standen in demselben 26 Lachter in frischer Erde, dann 26 im offenen Gemäuer, das 1630 zum Teil schon verfallen war. 1622 verlangten die Bergleute und Schmelzer im Schieferbergwerke vor S. in der Kipper- und Wipperzeit ihren Lohn wie in der Grafschaft Mansfeld gebräuchlich in Talern à 24 Gr. Es waren schon einige nach Mansfeld fortgegangen, welche der Oberaufseher v. Grünthal zurückweisen sollte. Von 1619 – 1630 warf das Bergwerk insgemein jährl. über 500 Ctr. Kupfer ab, wovon jeder Ctr. 8 Lot Silber enthielt. Auf die Stadt S. kam zu dieser Zeit diejenige Bergfreiheit und Gerechtigkeit, wie sie andere Bergstädte (Freiberg) genossen; so brauchte S. u. a. auch nur die halbe Land- und Trankfsteuer abzugeben. Als aber das Bergwerk im 30jähr. Kriege gänzlich eingestellt war, mußte man die völlige Land- und Trankfsteuer entrichten. 1621 beschwerten sich die Bergleute und Schmelzer, daß sie nicht ohne Nachteil der Gewerke zu den Tag- und Nachtwachen, auch Jagddiensten herangezogen würden. Sie wurden daher, um ihre Bergarbeit

[1]) Staatsarch. zu Magdeb. LIV T. VIII, No. 18. Harzzeitschrift XXXIII, 295.

desto besser abwarten zu können, von obigen Diensten befreit und an ihrer Statt „müssige Bauersleut" herangezogen. Am 12. Okt. 1621 wurden zu Erhaltung der Bergknappschaft wegen der einfallenden geschwinden Teuerung 1500 Sch. Korn (à Dresdener Sch. zu 5 fl. fränkischer Währung) und 500 Sch. Gerste (à 3½ fl.) aus dem Amtsgetreide den Bergleuten verkauft. 1623 stand der Kurfürst mit den Erben des verst. Bergvogts zu S., Sal. Brun, wegen des Wendelsteinschen Schiefer-Kupferbergwerks und mit Otto v. Hagen wegen des Kyffhäuser und Rotenburger Bergwerks in Unterhandlung. Der Berghauptmann sollte, wenn er zur Abnahme der Bergrechnung nach S. reiste, dieselben besichtigen. In demselben Jahre wollten die Seigerhändler zu Ilmenau, besonders die Gebr. Schwendendörfer zu Leipzig und „deren Mitverwandte", wegen Fallens der Kupferpreise nur 19 T. geben, während sie bisher für das Sangerh. Schwarzkupfer 20 T. gegeben hatten. Es wurde ihnen für 19 T. auf 1 Jahr gelassen. So verlegten die Ilmenauer Seigerhandlungsverwandten den Sangerh. Bergbau noch 1632[1]). 1634 wurde das Sangerh. Bergwerk gänzlich eingestellt. Schon 1630 trug man sich mit diesem Gedanken. Unterm Datum „Churfürstl. Schmelzhütte vor S. den Leipzigischen Michaelismarkt Anno 1630" schreibt der Bergvogt Kalixtus Kern über die Aufläſſigkeit des Sangerh. Bergwerks einige „Erinnerungspunkte, ob dasselbe bei den itzigen gefährlichen Zustande und Kriegswesen ferner zu bauen oder gar auf eine Zeit einzustellen und liegen zu lassen?"[2]) Wir entnehmen daraus folgendes über den Stand des damaligen Bergwerks und Vorschläge zur Erhaltung: Es waren 1630 10 alte Schieferschächte ganghaftig, aufgemacht und gewältigt. Die alten vorigen bauenden Gewerke, die Kampfschiefer daraus langen ließen, hatten das „Nobergk" nicht für schmelzwürdig geachtet und ins Gemauer versetzt; jetzt wurde es aber wieder herausgeholt, davon das Schmelzwerk mit 4 Feuern oder Oefen gefördert wurde; da man in etlichen Jahren keine Schächte gehabt, daraus schmelzwürdige Kampfschiefer hätten geholt werden können, sondern mit den alten aufgemachten Schächten, am Jegken- und Kupferberge genannt, aufgewältigt und zum Teil gut und schmelzwürdig, zum Teil aber auch unartig Nobergk angetroffen. So war ein alter Schacht nach dem andern aufgemacht, welche alle mit Pfosten und Brettern ausgezimmert werden mußten. Außerdem hatte man verschiedene Versuchschächte im ganzen Felde nach guten Schiefern angelegt. Auch hatte man auf den tiefen Hauptstollen, der beinahe 3000 Lachter (à 2 m) getrieben und in die 1000 Lachter im Gewölbe stand, darauf 17 mit Werkstücken ausgemauerte Lichtlöcher zu Tage gehen, weit mehr als 3 Tonnen Goldes aufgewendet. Zu Kerns Zeit (1619–1630) waren allein 18000 fl. Bergkosten daraufgegangen und war doch kein Nutzen daraus gezogen.

---

[1]) Finanzarchiv zu Dresden. [2]) Staatsarchiv zu Magdeburg A. LIX A, No. 1315, fol. 20—35.

Alles wurde von dem Erlöse aus dem Kupfer, dessen Preis aber schlecht und gering war, genommen. Der tiefe Stollen wurde auf die Hoffnung getrieben, gute schmelzwürdige Schiefern dadurch zu erlangen, und wenn auch bisweilen die ganzen Schiefern zur Güte und reichen Halt sich anlassen, so bleiben sie doch nicht beständig, sondern verändern sich bald wieder in Unart. Alte Schiefersteiger geben an, daß solche Veränderung von dem Hauptrücken, der nicht weit vom Stollen querüber streicht, herrührt. Da man etliche 100 Lachter ins Geviert ein ganz unverschroten Feld hat, darauf dieses Bergwerks einzige Hoffnung steht, so wäre es nicht ratsam, den Stollen stehen, sondern vollends ins Feld zu treiben und erst nach dieser Untersuchung ihn fallen zu lassen. Was den **Kohlenhandel** anbetrifft, so kann derselbe auf solche Weise wie bisher nicht mehr gefördert werden. Einem Köhlermeister ist für 1 Schock Fuder Kohlen nur so viel Geld zu geben, als er zu Abtreibung des Malterholzes, zu Köhler- und Einträgerlohn, auch Stammgeldes braucht. Er hat seine Mühewaltung aus den Afterschlägen oder Reishecken zu decken. Diese sind aber jetzt nichts wert, sie verfaulen in den Kohlenhegen, oder müssen um ein schnödes Geld hergegeben werden, so daß sich das Binderlohn und die Abfuhr nicht verlohnt. Wenn die Kohlen in den Gehegen nicht liegen bleiben sollen, muß den Köhlermeistern Verlag zu den Kohlenfuhren vorgesetzt werden. So sind auch in den letzten 5 Jahren die Kohlenführer von den kaiserlichen Soldaten der Pferde beraubt; so daß ein Köhlermeister allein in dieser Zeit 23 Pferde verloren hat, wodurch sie in Schulden geraten und so kleinmütig geworden, daß sie vom Kohlenhandel ganz abstehen und in dieser Herbstkösserei (1630) kein Holzfleck mehr zu verkohlen annehmen wollen. Die Ilmenauer Seigerhandlungsverwandten, welche bisher das Sangerhäuser Bergwerk verlegt und die Kupfer und Silber empfangen haben, erklären, daß sie den Verlag weiter nicht bis zum Leipziger Michaelismarkt tun wollen. Es sind 10 Wochen verflossen, ehe gelohnt ist; das Kupfer ist in schlechtem Werte wegen der allenthalben schwebenden Kriegsunruhe, so daß es nicht an den Mann gebracht werden kann. Um einen geringen Preis wollen sie den Verlag noch fortsetzen, wenn der Kurfürst den Verlust trägt. Wenn nun das Bergwerk wegen dieser Motiven, weil das Kupfer nichts kostet, die Kohlenbestallung wegen Beraubung der Pferde Verlust und Einbuße der Reishecke oder Afterschläge auf eine Zeit lang eingestellt werden sollte, so gibt der Bergvogt folgendes zu bedenken: Ob der tiefe Hauptstollen im baulichen Wesen erhalten und woher der Verlag genommen werden soll, wie die Holzwaren, Berggeschworenen, Stollensteiger und Arbeiter zu unterhalten seien? Ob die alten und aufgemachten Schieferschächte, welche alle ausgezimmert sind (1 Schock Bohlen kostet R. Sch. Bretter 17½ T.) erhalten werden sollen? Ob den Steigern, Schieferhauern und Sinkern, Schmelzern und Hüttenarbeitern erlaubt sein soll, sich und anderer Arbeit [illegible] Wie die Hüttengebäude

im baulichen Wesen erhalten werden sollen? Der Kurfürst hat mit den Grafen v. Stolberg wegen des Questenberger Forstes einen Kontrakt geschlossen, daß alle Jahr so viel Holz zu Malter geschlagen und verkohlt werden soll, daß die auf dem Forste stehenden Kapitalien verzinst werden. Wie es damit zu halten sei? Desgl. mit Wolf v. Morungens Erben zu Obersdorf, welche gleichfalls alle ihre Hölzer für das kurfürstl. Hüttenwerk zu verkohlen verschrieben? Das Flußbergwerk in der Grafschaft Stolberg, welches alle 3, der kurfürstliche, mansfeldische und Rottleberodische Berghandel, zugleich bauen vermöge der Verträge mit den Grafen von Stolberg? Wenn nur mit 4 Feuern (wie bisher mit 6—8) geschmelzt werden sollte, so bleiben doch die größten Kosten und Ausgaben und würde doch weniger Kupfer geschmolzen. Kern ist daher der Meinung, ob es nicht zuträglich wäre, „wenn das Bergwerk fortgesetzt würde und die Verleger nicht 17 oder 18 fl. auf 1 Ctr. Kupfer mit inhabender $^1/_2$ Mark Silber bieten würden", daß der Kurfürst den Verlag einige Jahre selbst übernehme. Der Verlag belaufe sich, wie es bisher aufgebaut, auf ungefähr 11—12000 fl. jährlich, wogegen etwa 500 Ctr. Kupfer gemacht würden. Solches Kupfer könnte nach der Seigerhütte Grünthal geliefert werden, wodurch nicht allein die Seigerhütte mit Arbeit gefördert, sondern auch das Silber in die Münze geliefert, die Kupfer aber so lange aufbewahrt werden könnten, bis bessere Preise kämen. Auch mit den Köhlermeistern könnte Wandel getroffen werden. Bisher wurde vom Schock Fuder Kohlen (à Fuder 12 Maß) aus dem Sangerh. Forste vor die Hütte zu liefern 105, 110, höchstens 115 fl. bezahlt. Die Köhlermeister behalten die Afterschläge oder Reishecke anstatt der Fuhrlöhne. Von solchen Kohlen müssen sie aber von jedem Schock Fuder Kohlen ins kurfürstl. Amt S. 45 fl. zum Stammgeld oder Waldzins geben. Da sie aber die Reishecke, worin der Köhlermeister großer Profit und Nutzen beruht, wegen Unsicherheit mit ihren Pferden nicht verhandeln und fortfahren können, wodurch die Kohlen in den Hegen stehen bleiben würden, so wäre es gut, mit ihnen wie in der Grafschaft Mansfeld und Stolberg zu verfahren, wo sie mit den Reishecken nichts zu tun haben, sondern diese die Forstbeamten verkaufen. 1 Schock Fuder Kohlen kommt so zu stehen: 25 Schock Malter Holz Hauerlohn à Schock 30 Gr. = 35 fl. 15 Gr., Eintragerlohn vom Schock 7 Gr., Fuhrlohn vom Fuder 11 Gr. = 31 fl. 9 Gr., Stammgeld ins Amt 22 fl., dem Köhlermeister für seine Mühe 4 fl. 18 Gr. Summa 118 fl. Das restierende Stammgeld oder Forstzins kann aus der Hecke gelöst werden. Bisher haben die Köhler das Schock Fuder Kohlen mit 38 fl. ins Amt verwaldzinst. Der Bergvogt stellte es nun dem Ermessen des Kurfürsten anheim, ob das Bergwerk zu bauen, der Stollen auf Hoffnung zu treiben oder auf eine Zeit oder ganz einzustellen sei. Man setzte das Bergwerk darauf fort bis 1634. Von 1630—1632 hatte man zur Erhaltung des Bergwerks noch als Rest der Lohnschulden zu zahlen 9172 fl. 1 Gr. 3 Pf. 1636 verließ der Hütten-

schreiber Joh. Müller die Hütte und zog wegen des unruhigen, gefährlichen Kriegwesens auf den adligen Hof der v. Morungen zu Obersdorf. Der Stollen verfiel während des Krieges ganz. 1648 erging von Dresden der Befehl an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, für die Gewaltigung des Stollens, um die Brüche auszubessern und die Wasser zu richtigem freien Lauf zu bringen, von dem Rate zu S. von jedem Gebräu 1 T. und von jedem Müller von 1 Gange 18 Pf. wöchentlich so lange zu erheben, bis andere praktizierliche Mittel zu ergreifen sein möchten.

40 Jahre etwa blieb nun der Bergbau liegen. Schon 1650 hatte man zwar die Hoffnung, daß der Bergbau bald wieder aufgenommen werde. In der Bestallung des Amtsschreibers Augustus Thiele von 1650 heißt es: „Wenn das Bergwerk, wie erhofft wird, wieder soll angebaut werden, der Schösser dabei viel zu tun hat," soll dem Amtsschreiber die ganze Amts- und Kammerrechnung aufgetragen werden. Als 1656 das Herzogtum Sachsen-Weißenfels gebildet wurde, suchte man zunächst den Zustand der Aemter zu erkunden. In einem Memorial des Schössers vom Juni 1657 wird über „Aufnehmen des Amts und Stadt S." gesagt: Soviel des Amts und der Stadt S. Aufnehmen anlangt, bestände solches darin, daß des Amts Kupferbergwerk zu Obersdorf wieder angebaut werden möchte, da die Hütten- und Kohlgebäude noch im Stande und erst vor 3 Jahren in die 1000 fl. darauf zur Besserung verwendet worden; die Stollen und Schächte aber meistenteils eingegangen, und wäre das ganze Bergwerk mit 6—7000 fl. wieder zu erheben. Jeder Ctr. Kupfer, der daraus geseigert wird, führe 8 und 10 Lot Silber bei sich. Wenn auch dieses Bergwerk nicht sonderlichen Ueberschuß getragen, so wäre doch die Holznutzung über 1000 fl. jährlich zu verbessern, da sich jetzt das Holz überwächst. Ferner würden 5 Dörfer, so zur Oberpflege gehören und vor diesem alle Nahrung vom Bergwerke gehabt, dadurch wieder angebaut, und hätte auch Stadt und Amt S. gute Nahrung vom Abgange des Bieres und Getreides, wie anderer Handarbeit, indem vor diesem in die 600 Bergleute da gehalten worden. Dadurch würden auch die Steuern u. a. Gefälle wieder gangbar gemacht.[1]) Die 4 Teiche bei Grillenberg waren noch 1657 wüst. 1648 suchte der Wildmeister Christian Kühner um Ueberlassung dieser 4 Teiche nach. Die vorderen Teiche seien, als das Bergwerk noch gangbar gewesen, des Schmelzwerkes wegen gehalten und die Fischerei darin vom Bergvogt genutzt worden, seitdem aber eingegangen und verwüstet. Einen daran hatte Hans v. Morungen zu Obersdorf wieder angerichtet und besetzt. 1672 hatte der Amtshauptmann v. Lüttichau die Teiche im Pachte. Noch 1833 verpachtete das Bergamt zu Sangerhausen diese Teiche, nämlich den sog. neuen oder obern und den Schloßteich. Noch heute sieht man die durch Talsperren gebildeten Teichstätten. Das nächste, was der Herzog von Sachsen-

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX A. No. 1315, fol. 120—126. Bibliothek des Finanzarch. zu Dresden: Topographia Saxon. No. 2.

Weißenfels tat, war, daß er 1657 den Berggeschworenen Mark. Kämmerer auf die Hütten zwischen Obersdorf und Pölsfeld setzte, daß er die Inspektion über das fürstl. Hüttenwerk ausüben sollte, wo er auch 1666 starb. 1660 bestand ein Streit zwischen Hans Wilh. v. Morungen zu Obersdorf und dem Berggeschworenen Marx Kämmerer, welcher durch den v. M. an Nutz und Gebrauch des Schmelzhofes zu O. beeinträchtigt wurde, indem er ihm den Bierschank untersagte. Es wird befohlen, ihn dabei zu lassen, doch nachzuforschen, ob 1609 und 1610 verabschiedet, daß das Bier nur für die Hüttenarbeiter und nicht auswärtig zu verzapfen sei. 1669 beabsichtigte der Pastor zu Obersdorf, die fürstl. Schmelzhütte, welche ganz nahe vor Obersdorf lag, in seine Parochie zu ziehen, wie schon sein Vorgänger zur Zeit des Bergvogts Kern getan hatte. Der Pastor zu Gonna und Pölsfeld wies aus dem Kirchenbuche nach, daß die Hütte schon 1580 nach Gonna gehört habe; doch kommen seit 1585 auch Fälle von Hüttenbeamten in Obersdorf vor.

1675 wurde der Bergbau bei S. von Herzog August von Sachsen-Weißenfels wieder aufgenommen. Die verbrochenen Baue wurden wieder aufgewältigt und statt der verfallenen Obersdorfer Hütte eine neue Hütte unterhalb Gonna gebaut, 1683 die „obere Kupferhütte" genannt, jedenfalls um die Wasser des Gonnaer Stollen als Aufschlagwasser zu benutzen. Diese Hütte wurde schon 1676 in Betrieb gesetzt. 1675 hatten die Anspänner im Amte S. „um Belohnung der Fuhren zu dem vorhabenden neuen Schmelzhüttenbau" gebeten. Der Herzog August reskribierte am 10. Sept. 1675, daß ihnen zum Nutzen der neue Eisenhammer (bei S.) erbaut werde, weshalb sie für jetzt die nötigen Fuhren zum Schmelzhüttenbau ohne Bezahlung verrichten sollten. Wenn das Bergwerk zu völligem Stand gebracht sein würde, sollten die dazu bedürfenden Dienste belohnt werden.[1]) Am 10. Aug. 1675 wurden die Bergleute, wie vor alters auch geschehen, von Jagd-, Wacht- und Frondiensten befreit. „Da wir nunmehr unseren Bergbau zu S. wirklich antreten, auch zu solchem Ende eine neue Schmelzhütte aufbauen lassen," befreite Herzog August am 7. März 1676 die Bergbedienten, auch Berg- u. Hüttenleute, soviel derer in wirklicher Arbeit stehen oder noch angenommen werden, ob die in S. oder den Amtsdörfern wohnen, wegen ihrer Güter u. Getränke von der halben Land- und Trankfsteuer, wie solches vormals ihnen vom Kurfürsten Joh. Georg am 21. Sept. 1629 verschrieben und in S. gebräuchlich gewesen und zur Bergbefreiung gehört hatte. Da aber der kurfürstl. Steuereinnehmer mit dieser Weisung nicht einverstanden war, so bedurfte es 1678 erst einer erneuten Verordnung, um den Bergleuten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das Suchen der Stadt, auch für sich diese Befreiung in Anspruch zu nehmen, schlug der Herzog 1678 ab, da die Städte und Dörfer selbst, wo Bergbau gebaut oder geschürft wird, diese Freiheit nicht

---

[1]) Orig. im Gemeindearch. zu Riethnordhausen.

zu genießen hätten. Am 25. Juli 1682 befreite der Kurfürst Joh. Georg diejenigen Bürger zu S., welche den Bergbau daselbst wirklich forttreiben und zu Felde liegen, von der Hälfte der Land- u. Trankfteuer, doch müssen sie beständig fortbauen. 1679 beschwerten sich die Anspänner der Unterpflege, daß ihnen der Bergvogt Klemm die Erz-, Holz- und Kohlenfuhren bei den Sangerh. Hütten zugemutet habe, was schon 1677 geschehen sei. Sie gaben an, daß sie ihre Pferde nur für ihren Ackerbau hätten und nicht um Lohn führen, auch beim Bau der Hütten etliche Wagen und Pferde zu nichte gefahren hätten. Ebenso weigerten sich die Gemeinden der Unterpflege 1686, die Reinigung und das Ausfahren der Grillenberger Teiche zu besorgen oder ein Gewisses an Gelde dem Bergamte zu entrichten. Dem Amte S. waren 110 T. dafür zuerteilt; ähnliche Quoten zahlten die Aemter Sittichenbach, Wendelstein, Heldrungen und Sachsenburg.[1])

Während seit etwa 1600 bis 1675 der Bergbau ausschließlich auf landesherrliche Rechnung betrieben worden war, suchten 1677 auch der Rat und die Bürgerschaft zu S. beim Herzog August um die Erlaubnis nach, auch Bergbau treiben und gegen Entrichtung des Zehnten in der fürstlichen Hütte mit schmelzen zu dürfen, wie ehedem die Straube und Kramer. Diese Erlaubnis wurde ihnen 1677 erteilt, das 85 Kuxe enthaltende Gewerkschaftsverzeichnis der Bürger bestätigt, der neuen Sangerhäuser Gewerkschaft mit 85 Kuxen erforderliches Feld zum Bau am Göpenberge bei Morungen, Kalmus, Kupferberge, Kampe und an der hohen Warte zugewiesen und wenn auch nicht das Mitschmelzen, so doch das Probeschmelzen in der fürstlichen Hütte gestattet. So begann die Sangerh. Gewerkschaft, auf den ihr zugewiesenen Feldern sofort zu bauen und legte von 1679—1681 auf dem sog. Weidenmühlen-Platze zwischen Gonna und S. (wo noch heute die Kupferhütte steht) eine eigene Schmelzhütte an, 1681 die neue Kupferhütte genannt. Indessen kam der herzogliche Anteil des Bergbaues zu keiner rechten Entwickelung, weshalb man denselben dem Bergvogte Kornelius Klemm in Pacht gab. Als dieser 1682 starb und seine Witwe 1685 „abermal eine Schuld von 310 fl. 5 Gr. dieses Jahr auf das Werk gemacht, so daß die ganze Summe nun bis auf 5895 fl. 19 Gr. angewachsen", so beschloß der Herzog Joh. Adolf, da ihm „dergleichen Haushalt nicht länger anständig", das Bergwerk anderweitig zu vergeben. Dazu gaben sich nun am 30. Jan. 1686 „die Deputierten der Gewerkschaft zu S.," Jobst Christ. Koch, And. Dößschel, Hein. Mogk, Sig. Hein. Hoffmeyer, Mich. Kreutzberg, Joh. Jak. Gebicke, Hans Hornickel, Heinr. Doghorn u. Sam. Majus, beim Herzog zu Weißenfels an u. baten, „weil Hochfürstl. Durchl. mit Dero von den Klemmischen Erben bishero innen gehabten Bergwerk eine Aenderung treffen würden", solches Bergwerk der Klemmschen Erben den Gewerken zu S. zuschreiben zu lassen, was der Herzog auch 1686 auf 10 Jahr gegen Entrichtung des Zwanzigsten in natura oder in

[1]) Gemeindearch. zu Riethnordhausen.

Geld tat. Der Herzog schreibt darauf am 10. April 1686 an den Bergamtsverweser Joh. Riedel zu S.: „Wir sind bewogen worden, in den Sachen Aenderung zu treffen und Deinem getanen Vorschlage nach mit den sämtlichen Gewerken, als die bereits am 30. Jan. darum nachgesucht, einen Kontrakt auf 10 Jahr schließen zu lassen." Riedel sollte daher solches bewerkstelligen und dem Herzog vorlegen.[1]) In dem Vertrage war eine Verlängerung dieses Pachtverhältnisses in Aussicht gestellt, wenn sich die Gewerkschaft in den 10 Jahren bergmännisch erweisen würde. Zu gleicher Zeit wurde die fürstl. Hütte bei Gonna abgebrochen u. behufs Anlage einer Oelmühle verkauft. So war nun die Stadt S. im Besitz des ganzen Bergwerks, wenn auch des herzoglichen Anteils nur pachtweise. Das Pachtverhältnis der Sangerhäuser Gewerkschaft bestand nach Ablauf der 10 Jahre stillschweigend fort und dauerte bis 1701. In diesem Jahre verkaufte laut Kaufpunktation vom 19. April 1701 und Kauf- und Vererbungsbrief vom 17. Okt. 1703 der Herzog Joh. Georg die Bergwerke zu Sangerhausen-Bottendorf, natürlich mit Ausschluß der der Sangerhäuser Gewerkschaft gehörigen Hütte und Revieranteile, an den kurfürstl. Kammer- und Bergrat Dr. Sam. Friedr. Rappold zu Schwemsal und an den Kaufmann Joh. Wilh. Dünkler zu Leipzig gemeinschaftlich und verlieh ihnen alle in den Aemtern S. und Wendelstein belegenen, gebauten und ungebauten Berg- und Hüttenwerke samt dazu gehörenden Schächten, Gräben, Hütten und Hüttenstätten zu Obersdorf, Bottendorf und anderswo, Feldern, Wiesen, Flecken, brauchbaren u. unbrauchbaren Teichen u. Teichstätten, auch Wasserläuften nebst den Ober- und Erbgerichten über alle Berg- und Hüttenwerke in den Kommunen, Schächten, Hütten u. Halden, Teichen usw., ingleichen der Befreiung der Berg- u. Hüttenwerke von allen Einquartierungen u. der Berg- und Hüttenleute von allen Personallasten, auch der Freiheit, den Bergbau nach eigenem Gutbefinden anzustellen.[2]) Kaum im Besitz und mit der Sangerh. Gewerkschaft wegen pachtweiser Uebernahme der Schmelzhütte und der zugehörigen Bergreviere noch in Unterhandlung stehend, verkaufte Dünkler seine Hälfte an Anna Sophie verw. Gräfin v. Einsiedel, geb. v. Rumar, am 11. Nov. 1702 und Rappold seine Hälfte an dieselbe am Jubilate-Markte zu Leipzig 1703. Am 2. Jan. 1704 kam es zu einem Vergleiche zwischen Rappold und dem Rate und der Bürgerschaft zu S., wonach die Stadt als alleinige Eigentümerin der Schmelzhütte und des Bergreviers am Göpenberge anerkannt wurde. Die Gräfin v. Einsiedel trat auch 1704 in das von den Vorbesitzern schon eingeleitete Pachtverhältnis zur Sangerh. Gewerkschaft bezüglich der Hütte und schien den Bergbau mit besonderer Vorliebe zu betreiben. Die v. Einsiedel blieben im Be-

[1]) Klemms Archiv, Mitteilungen aus der Familiengeschichte der Klemm, 13. Heft (1903), S. 5 und 6. Kändlers Memorab. Sangerhus. S. 170—175.

[2]) Finanzarch. zu Dresden: Bergsachen Band 1. Klingner, Dorf- und Bauernrecht. Leipzig 1755, IV, 419.

sitz bis 1749. — 1717 war durch den Obereinnehmer zu S. bei der Regierung zu Weißenfels angebracht, daß die Stadt die halbe Tranksteuer nicht zu gehöriger Erhaltung und Fortführung des Stollens verwende, da der Stollen ganz verfallen und eingegangen, daß die Wasser daraus zu Tage gingen und einige Mühlen trieben; seine Lichtlöcher ständen auf etliche 30 Ellen tief voll Wasser und wäre das Gewölbe allenthalben damit angefüllt und an vielen Orten eingeschlossen, weshalb eine Reparatur sehr gefährlich und teuer sein würde. Die Stadt habe seit mehr als 30 Jahren weder selbst noch sonst mit rechtem Ernst fortgebaut, sondern durch Gewerke, welche das Bergwerk pachtweise übernommen, dies tun lassen und die Hälfte der Tranksteuer bei dem hiesigen und Bottendorfer Werke Rappold mit zugeschlagen, welcher sie auf seine Nachfolger, die Kaufleute Winkler und Eckolt zu Leipzig transferiert, die dieselbe auch nicht zu Stollenbau, sondern zum Bergbau selbst verwendeten. Die Weißenfelsische Regierung trug daher Bedenken, dem Rate fernerhin die halbe Tranksteuer zu gestatten, welches Privilegium die Stadt als eine alte Bergstadt seit dem 17. Jan. 1688 genoß. Dagegen protestierte der Rat 1717 und führte aus, daß die Stadt viel mehr auf den Bergbau gewendet, als die halbe Tranksteuer, etwa 5—600 T. jährlich, ausmache, nämlich mehr als 7000 T. Es würde der Bergfreiheit nicht schaden, ob der Bergbau durch die Bürger oder durch eine Person geschähe, die mit dem Rate und der Bürgerschaft seit 1704 einen Pachtvertrag eingegangen. Die Stadt habe vor der Verpachtung ein großes auf das Bergwerk gewendet; die Pächter ständen unter der Aufsicht des Bergamtes und hätten sich bergmännisch gehalten, auch den Bau fortgeführt und beständig 2 Schmelzfeuer umgehen lassen. Die allermeisten Bürger seien als wirklich bauende Gewerke anzusehen, indem die beim hiesigen Bergwerke befindlichen Kuxe auf ihren Namen ständen. Von den beiden Bergwerken zu S. und Bottendorf würden zusammen 2000 T. Bergzehnt entrichtet, welcher von den Kaufleuten Winkler und Eckolbt zu Leipzig bezahlt würde. Das Sangerhäuser Werk sei bei weitem nicht so wichtig als das Bottendorfer, indem ersteres höchstens 6—800 T. Bergzehnt gebe. Die Stadt habe 1716 wieder eine neue Kupferhütte erbaut, welche ihr über 2000 T. gekostet; der Zehnt habe in den letzten 3 Jahren auf 2000 T. betragen. 1714 betrugen die Ausgaben 8834 T. (für Kohlen allein 2715 T.), 1715 5774, 1716 7219 T., so daß die Ausgabe in den 3 Jahren 21828 T. 5 Gr. ausmachte. Am 18. Aug. 1718 attestierten der Bergkommissar Jobst Koch und der Weißenfels. Bergvogt Christ. Mummenthey, daß die Bürgerschaft vermöge der mit den Verlegern abgehandelten Kontrakte den Bergbau unter der Direktion des Bergamtes wirklich fortsetze und zu Felde liege, auch mit 2 Feuern schmelze. Wenn man der Stadt die Bergfreiheit nehmen würde, wollte sie das Bergwerk liegen lassen.[1]) Auch durch den Bergvogt der Mansfeldisch-Eislebisch-Hettstedtischen

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 5, No. 5 und 6.

Bergwerke wurde der Stadt 1718 bezeugt, daß sie „beständig zu Felde liege und bergmännisch baue.“ Er besichtigte die Sangerhäuser Bergwerke und fand folgendes: 1. Auf der sog. Pfaffenbrücke 2 gangbare Schächte, die 13 Lachter Teufe einbrachten, in dem einen wurden die Wasser gehalten, die aber noch nicht zu Sumpfe waren, daher auch der Förderschacht nicht belegt war, man konnte solchen auch wegen der Wetter Mangel nicht befahren, im Sommer mußte solcher der bösen Wetter wegen stehen bleiben; die oben darüber gegen Leinungen liegenden Schächte auf der hohen Warte waren aus demselben Grunde auch nicht belegt. 2. Auf dem sog. heiligen Born war ein neuer Schacht abgesunken worden, der schon 10 Lachter nieder war, und mußte noch 3 Lachter tief werden, wenn Erze gefördert werden sollten. 3. Auf dem Kampfe, 10 Lachter Teufe, kurz vorher niedergebracht, mit 4 Häuern und 2 Jungen zu $^{2}/_{8}$ belegt, Sanderze gefördert. Oben darüber befand sich ein Schacht, 6 Lachter tief, mit 3 Mann zu $^{2}/_{8}$ belegt, kurz zuvor angelegt. 4. Am Gottlob zwischen Wettelrode und Obersdorf, 8 Lachter Teufe, mit 3 Mann zu $^{2}/_{8}$ belegt, werden Schiefern gewonnen. 5. Auf dem sog. Kupferberge, 11 Lachter tief, 2 Mann zu $^{2}/_{8}$, Schiefern gefördert. Die übrigen Reviere, wie das Brudertal, Gypenberg und Rehplätze waren ziemlich ausgebaut. 6. Die neuerlich angelegte Kupfer- und Schmelzhütte mit 3 Schmelzöfen, davon aber nur 1 angefeuert. In der Kupferkammer befanden sich 24 Ctr. Schwarzkupfer, auf dem Hüttenhofe 4 Haufen Sanderze und 70—80 Fuder Schiefern, ebenso Floß- und Wasserkiese und ein Haufen Kohlen. In den Kupferberg war ein Stollen mit 2 Flügelörter getrieben; solcher war aber besonders zwischen Obersdorf und Gonna in einigen Orten verbrochen.[1]) 1736 verbot Herzog Joh. Ad. den Bergbedienten das wider die alte Observanz auf dem freien Felde zu nicht geringem Schaden der Garten- und Feldfrüchte in der Flur Wettelrode vorgenommene Schieferrösten. 1743 bestanden Streitigkeiten zwischen dem Rate und v. Einsiedel. Der Rat verpachtete daher seinen Anteil 1743 an den Faktor Leyser.[2]) Am 13. Okt. 1741 schloß die Gräfin v. Einsiedel mit der herzogl. Regierung einen in Betreff der Abgabenentrichtung wichtigen Zehntrezeß und einen andern über die Jurisdiktion des Bergwerkes ab. Als 1746 das Herzogtum Sachsen-Weißenfels wieder an das Kurhaus fiel, bestätigte der König August laut Vererbungs- und Bestätigungsbrief vom 13. Sept. 1749 seinem ersten Hofmarschall Joh. Georg Grafen v. Einsiedel wegen seiner ersprießlichen Dienste und ohne Konsequenz auf andere hiebevor getane Veräußerungen seitens der Weißenfelser, da ohnedies die v. Einsiedel viel Geld in diese Werke gewendet und nun starken Rezeß zu fordern hatten, die in den Aemtern S. und Wendelstein gelegenen gebauten und ungebauten Berg- und Hüttenwerke samt allem Zubehör. Dieser Vererbungsbrief enthielt, wie der von 1703, ein vollständiges und

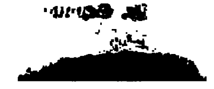
---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 5, No. 5. [2]) Kämmereirechnung 1743.

ausgedehntes Bergbau-Privilegium. Die Abgaben wurden folgendermaßen normiert: So lange noch Rezeßschulden vorhanden, gibt v. Einsiedel den halben Zehnten, wobei der Ctr. Schwarzkupfer incl. des darin enthaltenen Silbers mit 21 T. berechnet wird, nach Tilgung der Rezeßschulden, den vollen Zehnten der Ausbeute unter Anrechnung des Ctr. Schwarzkupfers mit 22 T.; jährl. 200 T. für Perzeption der halben Tranksteuer der Stadt S.; einen jährl. Kanon von 12 T. Außerdem sollten in Obergerichtsfällen die Ortsbergbeamten zu Formierung des Gerichts requiriert, die Berg- und Hüttenbeamten auf den König vereidigt werden. Die Werke sollen auch auf Auswärtige beiderlei Geschlechts übertragbares Allodium sein. Der Kurfürst behielt sich auch die Oberaufsicht über die Ausübung der Gerichtsbarkeit vor.[1]) Kaum waren die Grafen v. Einsiedel im Besitze der Bergwerke zu S. und Bottendorf am 13. Sept. 1749 bestätigt, so verkauften sie das Bergwerk zu Sangerhausen unterm Datum Sangerhausen, den 29. Oktober 1749 an die Sangerhäuser Gewerkschaft (Rat und Bürgerschaft) für 6250 T. und behielten nur das Bergwerk zu Bottendorf.[2]) Dadurch gelangte die Sangerh. Gewerkschaft in den alleinigen eigentümlichen Besitz des ganzen Sangerhäuser Bergbaues. 1750 war die Stadt die Kaufsumme noch schuldig und bat, sie die Moderation der Generalaccise genießen zu lassen, was zugestanden wurde unter der Bedingung, daß der Bergbau schwunghaft fortgeführt werde. Am 14. Mai 1750 verkaufte darauf die Sangerhäuser Gewerkschaft die Hälfte des Werkes an den Amtmann Jobst Heinr. Koch zu Friedeburg und verpachtete die andere Hälfte (v. Einsiedel) an diesen. Am 24. Mai 1753 verkaufte die Sangerh. Gewerkschaft den früheren v. Einsiedelschen Anteil an die sog. Kelbraische Gewerkschaft, welche am Fuße des Kyffhäusers Bergbau auf Kupferschiefer trieb und aus den Gebr. Bethmann (Joh. Phil.) zu Frankfurt a. M.[3]) und einigen anderen Personen bestand. Gleichzeitig trat diese Kelbraer Gewerkschaft auch in ein ähnliches Pachtverhältnis bezüglich der Sangerh. Hütte auf 20 Jahr,

---

[1]) Finanzarch. zu Dresden: Bergsachen Band 1. [2]) Stadtarch. Loc. 13, Nr. 4 a. Kämmereirechnung von 1750 und 1753. — Ueber den Kupferbergbau zu Bottendorf steht etwas in Schrebers Schriften 3. Teil, S. 212, 5. Teil, S. 230. Jurisdiktionsstreit in Bottendorf 1700 siehe Staatsarchiv zu Magdeburg LIV, Titel IV, 10, fol. 222. Der Bottendorfer Kupferschieferbau nördlich vom Dorfe, der im Besitze der Familie v. Einsiedel war, kam 1781 zum Erliegen. Der Bergbau daselbst hatte deshalb aufgehört, weil das vom Riethe aus durch den zerklüfteten Gips eindringende Wasser durch den östlich beim Dorfe Rottendorf ausmündenden Ableitekanal nicht bewältigt werden konnte. Dieser Abführungskanal heißt noch heute der Schmelzgraben; die Schmelzhütte ist eine Mühle geworden. Die Benennung „Sängerscher Weg" (Sangerhäuser Weg) nördlich von Bottendorf erinnert noch heute an den Bergbau. Der Rat von Sangerhausen benutzte diesen Weg. Ein um 1870 gemachter Versuch, den Bergbau daselbst nordöstlich am Bottendorfer Berge wieder aufzunehmen, ist auch wieder eingestellt worden. In dem Gebäude der Schmelzhütte legte um 1800 der Prof. Lampadius aus Freiberg in Sachsen die erste Zuckerfabrik in hiesiger Gegend an, die aber nicht rentierte, da man beim Sieden nur Sirup gewann. [3]) Gebrüder Bethmann, angesehenes Bankhaus in Frankfurt a. M., dessen Chef 1789 der kaiserl. Rat Joh. Phil. B. und nach dessen Tode sein Sohn Simon Moritz (1768—1826) war, der 1808 geadelt wurde.



wie es früher bestanden hatte. Am 15. Okt. 1759 wurde die vorher an Koch verkaufte Hälfte des Werkes zurückgenommen und vom Rate selbst gebaut.[1]) 1750 war „der Bürgerschaft Kupferhütte, sonst sog. Weidenmühle," mit 323 Schock zur Landsteuer veranlagt, 10 Schock wegen des dazu gehörigen Gartens und Holzflecks. 1755 bestanden Irrungen zwischen Sachsen und den Fürsten zu Schwarzburg wegen der Schieferbergwerke bei Kelbra an der Rotenburg, genannt „Friedrich August" und „Hülfe Gottes." Auch war die Berggrenze zwischen den Aemtern Kelbra und Frankenhausen streitig. Die Rotenburger Gewerke wollten ihre Erze und Schiefer in der unterhalb Berga gelegenen Hütte verschmelzen und nicht mehr nach S. führen. Es wurde dies gestattet, doch gegen Entrichtung von $^{2}/_{3}$ des Zwanzigsten, wie es dem Kurfürsten zustand. 1766 beklagten sich die Leinunger und Morunger Gewerke, Graf Friedr. v. Eberstein und Kons., über die Gewerke und Pächter der Sangerh. Werke, daß sie entgegen dem am 31. Juli 1760 errichteten Rezesse, der die Markscheide festgestellt, in das Morunger Feld eingedrungen und für etliche 1000 T. Schiefer und Erze herausgehauen. Der Fortbau im Morunger Felde wurde ihnen untersagt. 1767 bat der Rat zu Leipzig, den Pächtern der Sangerh. Schiefergruben, den Bethmann zu Frankfurt und den Grafen v. Eberstein und Kons., den Fortbau der Morunger Werke zu inhibieren oder die geförderten Schiefer zu sequestrieren, da sie von den im Leinunger-Morunger Reviere fallenden Zehnten $3^{1}/_{2}$ Fünfteil zu genießen hätten und sich an die Bethmann als Ausländer nicht zu erholen wüßten. 1769 wurde verfügt, die Sangerhäuser Werke mit ihrer Appellation abzuweisen und die Inhibition der Arbeit im Heiligenborner Reviere aufrechtzuerhalten. Die Feststellung der Sangerhausen-Morunger Grenze wurde genehmigt.[2])

Die Gebr. Bethmann suchten nun nach und nach die sämtlichen Anteile der Kelbraer Gewerkschaft zu erwerben; was ihnen auch gelang, so daß sie 1786 alleiniger Besitzer des früher v. Einsiedelschen Anteils von dem Sangerhäuser Bergbau wurden. Die Stadt S. behielt aber immer noch die Hälfte des Bergbaues. 1780 wird unter den Stadtgütern aufgeführt „die Hälfte von der Kupferhütte bei S., sonst Weidenmühle genannt." 1794 betrugen die Bergpachtgelder von den Bethmann 235 T., 1809 325 T. von der Hälfte des Bergbaues. 1821 wird gesagt, daß „S. eine uralte Bergstadt sei, in der $^{3}/_{4}$ der Einwohner Bergbauer sind und Kuxe haben und Eigentümerin der Hälfte des hiesigen Kupferhüttenwerkes ist." Unter den Gebr. Bethmann kam der Sangerh. Bergbau erst zur eigentlichen Entwicklung und zu einem glücklichen Aufschwung. Während die häufigen und raschen Besitzveränderungen bei der Eigentümlichkeit der Erzführung der Lagerstätte, d. h. bei dem häufigen Wechsel reicherer und ärmerer Mittel, von keinem günstigen Einfluß auf die Fortentwicklung des Berg-

[1]) Stadtarch. Loc. 18, Nr. 4a. Kämmereirechnung 1749, 1756 u. 1758. [2]) Finanzarch. zu Dresden: Bergsachen 1. Band.

baues sein konnten, widmeten die Gebr. Bethmann dem Bergbau ein anhaltendes Interesse und brachten große Geldopfer. Sie blieben im Besitz bis 1825 und setzten auch den Betrieb der der Sangerh. Gewerkschaft gehörigen Reviere für eigene Rechnung fort, indem das Pachtverhältnis von 20 zu 20 Jahren immer erneuert wurde. 1790 trat ein Stillstand des hiesigen Bergwerks ein; die benachbarten Bergleute mußten sich an fremden Orten Arbeit suchen. 1816—1819 wurde der Durchstich der Gonna bei der Kupferhütte für 873 T. gemacht. Die Gonna hatte vorher ihren Lauf in vielen Krümmungen von der sog. kleinen Oelmühle (später Hüttenbeamten-Wohnung) quer über den Hüttenplatz nach dem Mühlwehr der Weisenmühle. Bei starken Tau- und Gewitterfluten durchbrach die Gonna stets ihr Bett, obgleich seit den Gewitterfluten von 1799 die Stadt einen Damm aufgeführt hatte, und ergoß sich auf die angrenzenden Felder. Als 1814 wieder ein Durchbruch der engen Ufer erfolgt war, begann die Stadt 1816 den Bau eines Durchstiches in gerader Richtung von der Höhlbrücke bis zu der Stelle, wo der Graben des Hüttenaufschlages in die Gonna trat; wozu die Gewerkschaft einen Beitrag gab.[1]) Die Hälfte des Sangerh. Bergwerkes blieb im Besitze des Handlungshauses Bethmann (Gebr. Simon Moritz und Joh. Jak. Bethmann) zu Frankfurt a. M. bis 1825. In diesem Jahre erwarben die Mansfelder Gewerkschaften gemeinschaftlich den früher v. Einsiedelschen Anteil und traten mit Einwilligung des Rats und der Bürgerschaft auch in das Pachtverhältnis hinsichtlich des Sangerhäuser Anteils und der Kupferhütte, in welchem die Bethmann bisher gestanden hatten. Dieses Pachtverhältnis bestand bis 1832. Schon seit 1828 waren nämlich mit der Mansfeld-Hettstedt-Eisleber Gewerkschaft Verhandlungen gepflogen über die weitere Benutzung des Sangerh. Anteils. Am 11. Juli 1832 kam der Verkauf des städtischen Anteils (die Hälfte an dem Kupferbergwerk), mit Ausschluß der von den zeitherigen Pächtern auf ihre Kosten erbauten Gebäude, zu stande. Die Stadt erhielt dafür 9020 T. 2 Gr. 5 Pf. Die Uebergabe erfolgte am 1. Mai 1833. Es wurden übergeben: Die Schmelzhütte, die Kohlenschuppe, die Faktorwohnung, welche 1826 neu gebaut war, die Hüttenschreiberwohnung, die ebenfalls abgebrochen worden war; am Rost-, Probierhause und der Abzugs-Rösche hatten keine Veränderungen stattgefunden, sie waren noch, wie sie die Pächter 1816 übernommen hatten. Die Gewerkschaft übernahm die Beamten. Die Stadt hatte bisher gezahlt dem Bergvogt und dem Bergrichter je 50, dem Bergschreiber 10, dem Bergamtsboten 4 T. Betreffs der Bergbau-Akten waren Originale nicht vorhanden. Es wurden übergeben 9 Aktenstücke von 1716—1825, darunter 1 Kux-Register von 1784. Das bisherige Lokal des Bergamts im Rathause sollte weiter benutzt werden können.[2]) Seit 1. Mai 1833 ist also der ganze Sangerh. Bergbau in

---

[1]) Stadtarch. Loc. 16, No. 15. [2]) Stadtarch. Loc. 13, No. 4a. Loc. 13, No. 8 ist ein Aktenstück von 1828 über den Antrag zum Verkauf des der Stadt gehörigen Berg- und Hüttenbaues vorhanden.

die Hände der Mansfelder Gewerkschaften übergegangen. Auf Grund eines mit der Bergbehörde abgeschlossenen Vertrags gelangte dieser unter die Direktion des Bergamts zu Eisleben, bis das Sangerh. Bergamt 1861 aufgelöst wurde und die Verwaltung in die Hände der Gewerkschaft selbst überging. 1835 baute die Gewerkschaft ein neues Berg- und Hütten-Etablissement, die noch stehende Kupferhütte, welche am 22. Okt. 1835 eingeweiht wurde. Der Walkmüller Christ. Gottf. Oßke gab dazu seine Mühlengerechtsame und dazu gehörige Grundstücke gegen den Tausch mit der Weisenmühle her.[1])

Der Sangerh. Bergbau wurde von jeher, wie der eigentliche Mansfeldische Bergbau, in Reviere abgeteilt, deren Grenzen bei beiden willkürliche waren. Man unterschied von O. nach W. das Straßer-, das Räderplätzer, das Steyer-, das Himmeler-, das Kupferberger, das Obersdorfer, das Gottlober, Kalmuser, Haslocher, Kamper, Kreuzschachter, Heiligenborner und Kuhberger Revier. An das letztere schlossen sich nach W. bis zur Stolberger Grenze die früher zum Leinunger Werke gehörigen Reviere an, u. z. das Morunger Gemeinde, Hohenwarter, Eichenberger, Kirchberger und Vorstentaler Revier. Das in der Nähe des Flötzzuges des Sangerh. Reviers auftretende Gonnatal hat von der Aufnahme des Bergbaues an von jeher einen geeigneten Punkt zur natürlichen Lösung dieser Reviere geboten. Dieses war zunächst da der Fall, wo dieses Tal in der Nähe des Dorfes Gonna ziemlich noch (1/4 Meile) an den Flötzzug herantrat und wo auch der alte, vor dem 30jährigen Kriege gangbare Gonnastollen ansetzte. Dieser Stollen ist der erste und Jahrh. lang der einzige Schlüssel des Sangerh. Bergbaues gewesen. Er wurde unterhalb des Dorfes Gonna angesetzt, auf 1200 Lachter Länge querschlägig durch das Hangende des Kupferschieferflötzes (bunter Sandstein) getrieben und soll 1625 bei Obersdorf in 15 Lachter Teufe unter Tage das Flötz erreicht haben. Von hieraus ist derselbe auf dem Flötze und im Streichen desselben sowohl gegen Osten als gegen Westen mit Unterbrechungen, wie es die Verhältnisse des Bergbaues mit sich brachten, fortgesetzt worden. Als die Mansfelder Gewerkschaften 1825 in den Besitz des Sangerh. Bergbaues kamen, stand das östliche Flügelort im Steyer-Revier vor einem sehr hohen Rücken im erzarmen Felde (beim Schacht L), das westl. Flügelort dagegen im Heiligenborner Revier im sehr reichen Flötzfelde an. Das erste wurde seitdem nur noch 150 Lachter weiter an diesem Rücken erlängt, und 1828 bei dem letzten Lichtloche (Schacht L) mit überhaupt 1450 Lachter Länge ganz eingestellt, nachdem man sich vom Schachte L. aus durch Untersuchung des Flötzes in oberer Sohle von dessen Unbauwürdigkeit überzeugt hatte. Das Heiligenborner Revier ist seitdem noch bis an das Morunger Gemeinde-Revier fortgesetzt, dort aber ebenfalls 1848 mit überhaupt 3750 Lachter Länge

[1]) Stadtarch. Loc. 12: Dismembrationen.

eingestellt, weil man in diesem Revier nur arme Erze antraf und weil auch die weiter westlich vorliegenden Leinunger Reviere, wie aus früherer Zeit bekannt, keine besseren Aussichten gewährten. Die Gesamtlänge des Gonnastollens beträgt im Querschlage 1200, im östlichen Flügel 1450, im westlichen Flügel 3750 Lachter, zusammen 6400 Lachter. Der Umstand, daß, als die Mansfelder Gewerkschaften in den Besitz des Sangerhäuser Bergbaues traten, über dem Gonnastollen fast alles bauwürdige Feld verhauen war, ja unter diesem Stollen stellenweise bereits Gesenkbaue stattgefunden hatten, und daß durch die Fortsetzung dieses Stollens sowohl gegen O., als auch gegen W. lohnende Aufschlüsse mit Sicherheit nicht mehr zu erwarten standen, mußte schlechterdings und sofort zu einer tieferen Lösung der Sangerhäuser Reviere führen. Diese bestand in dem Betriebe des tiefen Segen-Gottes-Stollen, welcher 1830 unterhalb Sangerhausen, ebenfalls an der Gonna in 46 m seigerem Abstande unter dem Gonnastollen angesetzt, bis an das Kupferschieferflöz 4935 m aufgefahren und dasselbe durch 2 Flügelörter aufgeschlossen, von welchem das östliche 1872 bereits über 1800 m, das westliche über 600 m erlangt worden ist. Er ist in gerader Richtung quer durch das Hangende des Kupferschieferflözes nach dem Heiligenborner Revier getrieben. Der Segen-Gottes-Stollen wurde im Sommer 1830 zu bauen angefangen und 1855 fertig gestellt. Er war auf 100000 T. geschätzt, hat aber fast das Doppelte gekostet. Auf den Schraubenköpfen der an dem Mundloche angebrachten eisernen Gedenktafel stehen die Anfangsbuchstaben der Namen der damaligen Bergbeamten: Bergrat Freiesleben, Bergrichter Eggert, Hüttenmeister Uhlich, Geschworener Erdmenger, Obersteiger Brathuhn und Steiger Prinz.[1]) Um inzwischen aber und bis dieser tiefe Stollen herankam, nicht auf den Verhau armer Mittel beschränkt zu sein, etablierte man 1845 im Heiligenborner Revier einen Tiefbau unter dem Gonnastollen, teufte das dort auf dem Gonnastollen stehende Lichtloch (den Karolusschacht) 10 Lachter im Liegenden ab und richtete in dieser Sohle mit einem Querschlage nach dem Flöze Strebflügel von 60 Lachter flacher Höhe vor. Die Wasser, welche diesem Tiefbau zugingen, wurden durch eine im Karolusschachte aufgestellte Wassersäulenmaschine auf dem Gonnastollen abgehoben. Zur Ansammlung der Betriebswasser für diese Maschine wurde in der Nähe des Karolusschachtes über Tage ein bereits 1729 angelegter, aber meist verfallener Teich, der Kunstteich genannt, zwischen dem Heineckeröder Berge und dem Kriegholze 1843 von neuem gebaut und soweit vergrößert, daß derselbe 6 Mill. Kubikfuß Wasser faßte und die erforderlichen Kraftwasser (15—20 Kubikfuß in der Minute) nachhaltig zu liefern im stande war. Der Kunstteich ist

[1]) Durchörterung der Gebirgslagen im Segen-Gottes-Stollen in Erläuterungen zur Geologischen Spezialkarte von Preußen und thür. Staaten. Berlin 1883. Blatt Wippra S. 81. Blatt Sangerhausen, 1884. S. 2.

schon 1729 angelegt und führte 1736 schon diesen Namen. Als sich 1729 die Inhaber der Sangerhäuser Bergwerke, nämlich Joh. Georg, Rudolf Haubold, Detlef Heinr., Gebr. v. Einsiedel, allerseits kurfürstl. Kammerherren und Hofmarschall u. Excellenz, sich genötigt sahen, zu dessen mehrerem Behufe der Bergwerke einige Künste auf dem Kamp und heiligen Born, auch zu deren Betrieb einen Teich anzulegen, wurden die v. Einsiedel veranlaßt, wegen der bequemen Situation, und da sich sonst keine andere Gelegenheit finden wollte, am 8. April 1729 eine Wiese im sog. Ankenrode von 6 A., die sog. Enkerwiese, welche dem Rat und Bürgerm. Leyser gehörte, anzukaufen. Am 11. Aug. 1729 kaufte man zu demselben Zweck noch 1 A. Wiese daselbst hinzu.[1]) 1873 wurde der gewerkschaftliche, ca. $22^1/_2$ M. haltende Kunstteich dem Stadtbezirke einverleibt. 1888 wurde derselbe an die Stadt verkauft[2]) (vgl. Teil I, 390), nachdem die Gewerkschaft 1850 noch 4 M. zur Vergrößerung desselben von der Stadt erworben hatte. — Dieser Tiefbau ist mit gutem Erfolge bis 1855, wo der Segen-Gottes-Stollen das Flötz 12 Lachter seiger unter der Tiefbausohle erreichte, fortgesetzt, dann aber abgeworfen, nachdem der Stollen vermittelst eines flachen Durchschnittes mit der Tiefbausohle durchschlägig gemacht war und deren Wasser aufnehmen konnte. Im Segen-Gottes-Stollen, der bis an das Flötz als Querschlag eine Länge von 2361 Lachter erreicht hatte und mit 2 Flügelörtern auf dem Flötze und im Streichen desselben gegen O. und W. fortgesetzt wurde, war dem ferneren Betriebe des Sangerh. Bergbaues unstreitig eine wesentliche Hilfe geschaffen. Sein Betrieb bis an das Flötz (2361 Lachter Länge) hat 187 741 T. 18 Gr. 8 Pfg. (oder durchschnittlich pro Lachter 79 T. 14 Gr. 10 Pfg.) gekostet. — Unsere Kenntnis über die Produktion des Sangerhäuser Bergbaues ist gering, da die Rechnungen erst von 1750 an vollständig erhalten sind. Sie betrug von da ab: 1750 255, 1752—1754 391, 386, 433, 1757—1772 579, 825, 926, 1385, 1135, 1115, 500, 720, 645, 415, 674, 625, 920, 715, 465, 150; 1773 und 1774 ist angeblich wegen geringer Kupferpreise nicht geschmolzen worden; 1775—1851 140, 510, 730, 710, 705, 585, 680, 845, 805, 915, 1155, 1510, 1475, 1010, 908, 570, 945, 1230, 1095, 1150, 979, 1146, 964, 1039, 985, 967, 929, 1011, 1063, 1073, 1222, 1101, 1096, 1239, 1266, 1151, 1089, 1155, 1059, 1046, 499, 560, 522, 631, 710, 925, 1548, 1235, 1334, 1065, 1584, 1816, 1613, 1729, 1990, 1914, 2193, 1947, 1234, 1367, 1790, 2258, 2585, 2516, 2155, 2403, 2020, 1550, 2058, 1880, 2586, 2523, 1910, 2016, 1600, 829, 2374 Ctr. Kupfer und 1265 Mark Silber. In Summa betrug sie von 1750 bis 1851 113 982 Ctr. Kupfer und 1265 Mark Silber, das waren nach Zollgewicht 117 276 Ctr. Kupfer u. 587 Zollpfund Silber. Rechnet man den Wert von 1 Zollcentner Kupfer zu 28 T. und 1 Pfd. Silber zu rund $29^2/_3$ T., so gibt das für diese Produktion einen Geldwert von 3 283 728 T. und

[1]) Handelsbuch des Amts Sangerh. II, 16, S. 90 u. 149. [2]) Stadtarch. Loc. 2, No. 59.

17 414 T., zus. 3 301 142 T. Bis 1851 wurde das Sangerh. Kupfer nicht entsilbert, nachdem indessen das Augustinsche und Ziervogelsche Entsilberungsverfahren die Amalgamation und Seigerung verdrängt und 1849 und 1850 auf der Hütte „Gottesbelohnung" bei Hettstedt angestellte Versuche im großen ergeben hatten, daß eine Entsilberung der Sangerh. Kupfersteine nach diesen noch rentabel sei, wurden auch diese Kupfersteine von 1851 ab an die „Gottesbelohnung" abgegeben und gemeinschaftlich mit denen der übrigen Rohhütten der Entsilberung unterworfen. Von 1852 ab hat Schrader in seinem hier zu Grunde gelegten Aufsatze die Produktion des Sangerh. Bergbaues unter dem Mansfeldischen Bergbau mit angegeben. Man nimmt an, daß auf dem Sangerh. Flözzuge im ganzen 840 000 Quadratlachter verhauen sind; auf 1 Quadratlachter kommt etwa 1/2 Ctr. Kupfer, folglich 420 000 Ctr. Kupfer. Nach Schumanns Lexikon von Sachsen, Supplement V, S. 658 beschäftigte die Kupferhütte zu S. 1825 147 Leute. Sie hatte bei der Hütte 3 Wohnungen, 1 Probierhütte, 9 Schuppen, 5 Wirtschaftsgebäude, den Wackendorfer Hüttenplatz mit 1 Zechenhause, den Obersdorfer Hüttenplatz, das Jakobszechenhaus, 12 Wohnungen bei Obersdorf, 2 Hüttenplätze bei Gonna, 4 Teiche bei Grillenberg, 1 bei Lengefeld, 89 A. Land, 12 A. Holz, 1 A. Wiese. 1789 hatte das Bergwerk 43 Konsumenten. Das Sangerh. Berg- und Hüttenwerk beschäftigte früher 800 Mann. Im April 1864 bestand nach Mitteilung des Hüttenmeisters Joachimi vom 13. Mai 1864[1]) die Mannschaft der Mansfelder Gewerkschaft im Amte S.: Bei den Sangerh. Erz- u. Schieferbergwerken aus 1 Obersteiger, 3 Steigern, 233 verheirateten Häuern, 96 unverheirateten und Lehrhäuern, 65 Jungen, in Summa 398 Mann, welche in folgenden Orten wohnten: Großleinungen 57, Morungen 33, Wettelrode 106, Lengefeld 97, Gonna 50, Grillenberg 8, Pölsfeld 2, Sangerhausen 1 Mann; bei der Kupferhütte aus 1 Kohlenmesser, 1 Schieferwäger, 19 verheirateten Schmelzern u. a. Hüttenleuten, 7 unverheir. und 8 Jungen, zus. 36 Mann, welche in folgenden Orten wohnten: Lengefeld 7, Wettelrode 4, Gonna 7, Obersdorf 11, Riestedt 2, Sangerhausen 4. Die Produktion des Sangerh. Schiefer- und Erzwerkes belief sich 1863 auf 805 Fuder 5 Ctr. (à Fuder 60 Ctr.) Erze, auf 398 Fuder 49 Ctr. Schiefern, 245 Ctr. Kupfernickel; die der Hütte auf 4133 Ctr. 9 Pfd. Kupfer, 1108 Pfd. 7 Lot Silber. Um 1845 ließ die Gewerkschaft das bei der Kupferhütte belegene Kupfervitriolwerk wieder eingehen. 1841 verkaufte man die oberhalb Lengefeld an der Straße nach Wippra gelegene, außer Betrieb gesetzte Erzwäsche mit Wasserrad, 1 Welle mit 6 Pochstempeln. 1842 verkaufte man das 10 Morgen haltende Hüttenholz nebst einer Wiese im Heineckeröder Tale. Der Johannisschacht wurde 1853 eingetrieben und ging 1874 ein. Der Röhrigschacht wurde 1871 abgeteuft, wurde aber wegen der niedrigen Kupferpreise seit 1. Okt. 1885 nicht mehr befahren.

---

[1]) Stadtarch. Loc. 28, Nr. 6.

Der Karolusschacht, dessen Umgebung ungemein reich an interessanten Gipsschlotten war, deren blendweiße, schimmernde Gipsmassen in Sangerh. eine Zeitlang Verarbeitung fanden, brach 1880 zusammen. Im Herbst 1887 wurde der Betrieb des Sangerh. Bergwerks eingestellt. Der letzte Hüttenmeister Joachimi war 1886 gestorben. Am 30. Juli 1888 versteigerte die Gewerkschaft alle zur Kupferhütte gehörenden Gebäude und Länderei für 82740 ℳ. Die Hüttenmeister-Wohnung wurde für 16600, die Schmelzhütte mit Wasserkraft für 11200 ℳ. verkauft, der Kunstteich (18 M. groß) für 4050 ℳ. der Stadt S. zugeschlagen.[1]) Die frühere Hüttenmeisterei gehört heute der Waisenhaus-Stiftung zu S.

Das Bergamt[2]) zu S. war im 17. Jahrh. im Amtshause (neuen Schlosse), im 19. Jahrh. im Rathause, woselbst 1833 Zimmer No. 6 dazu eingeräumt war. Es hielt jeden Monat einen Lohntag in der Stadt ab. Im November 1862 wurde das Bergamt hier aufgehoben; die Bergleute wurden in ihren Wohnungen abgelohnt. Am 15. Sept. 1830 feierten die Berg- und Hüttenarbeiter durch einen solennen Aufzug das erste Knappschaftsfest.[3]) Der Zug formierte sich auf der Kupferhütte, kam zum Riestedter Tore herein in die Stadt; in der Jakobikirche wurde ein Gottesdienst abgehalten, von wo aus der Zug nach dem Schützenplatze ging. Der Chef des Oberbergamtes zu Halle nahm die Parade über das Berg- und Hüttenkorps ab, worauf die Bergleute in Zelten gespeist wurden. Die Festlichkeiten dauerten 2 Tage. Die oberste Bergbehörde des alten Sangerhäuser Bergbaues war der Bergvogt.[4]) Bis zum 30jähr. Kriege wohnten die Bergvögte auf der Hütte zu Gonna, Obersdorf und Pölsfeld. Ihre Namen sind folgende: Antonius Sacket 1535—1577. Er gab in einer Klagesache Ballersleben contra Heidenreich 1572 an, daß er um 1508 geboren, 64 Jahr alt und Sangerh. Bürger sei.[5]) Er starb am 22. Okt. 1577 zu S. (St. Jak.) Paul Klotz 1574, gest. 1580, am 23. Sept. zu Pölsfeld begraben. Wolf Bieger (Beyer) 1582. Wolf Petzold, war 1580 Kohlenverwalter zu Gonna, 1584—1589 Bergvogt auf der Schmelzhütte zu Gonna[6]), 1587 zu Obersdorf. Joachim Dost, 1590 zu Obersdorf. 1595 bat Joach. Dosten, in die 5 Jahre Bergvogt des kurfürstl. Schieferbergwerks zu S., da er nur 250 fl. Besoldung habe und davon einen Schreiber besolden und zur Bereitung der Gebirge und Kohlengehege ein Pferd halten müsse, um ein Stück Lehde von 4 A. am Fritschenholze. Er

---

[1]) Stadtarch. Loc. 3, Nr. 100. [2]) Das Siegel des Bergamtes von 1750 stellt das alte Stadtsiegel mit den 12 Apostelköpfen und dem Christusbilde in der Mitte dar und trägt die Umschrift „Bergambts Siegel zu Sangerhausen 1750.“ Es ist abgedr. Harzzeitschrift VIII, Siegeltafel XIII. [3]) Der Bergbau ein Wunderbau. Predigt am Knappschaftsfeste des Sangerh.-Riestedter Reviers 19. Sept. 1852 bei der Kupferhütte gehalten von Dr. Eckardt, Diak. zu St. Ulrich zu S. [4]) Regulativ für die kurfürstl.-sächs. Bergwerks-Beamten und Offizianten der Grafschaft Mansfeld von 1786 befindet sich in der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode unter den Sangerh. Sachen. Daselbst sind auch 3 Gesuche der Gebr. Bethmann bei der sächs. Regierung von 1802 und 1807 um billigere Holzpreise. [5]) Im Verein Acta B, No. 9, fol. 7, 40. [6]) Urkunde von 1585 im Staatsarchiv zu Magdeburg, Sangerhausen A, No. 24.

hatte zu Gonna sich ein Häuslein gekauft.[1]) Am 22. Nov. 1595 wurde ihm dieses auf 10 fl. taxierte Stück Lehde gegen einen Zins von 1 fl. jährl. abgelassen.[2]) Er wurde am 22. Mai 1596 zu Obersdorf begraben. Simon Wiedemann 1600, am 3. Jan. 1607 zu Gonna begr. Abel Schönherr 1609, 1610. Salomon Brun 1613; sein Weib wurde 1617 in die Kirche zu Pölsfeld begr. Er starb vor 1623. Kalixtus Kern aus Stockholm, legte am 16. Jan. 1619 die Pflicht in Leipzig als Bergvogt ab. 1627 wurde ihm erlaubt, seine Hochzeit „in unserm Wohnhause an der Schmelzhütte vor S." zu feiern. Er wohnte, so lange er auf der Hütte sicher sein konnte, zu Pölsfeld; baute in der Kirche auf seine Kosten einen eigenen Stand, wie der zu Gonna 1669 noch „des Bergvogts Stand" hieß. Am 25. April 1628 bat er, von der Hütte nach Sangerhausen ziehen zu dürfen, da die Hütte vom kaiserl. Kriegsvolk überfallen worden und es unsicher sei, daselbst zu wohnen. Es wurde ihm aber diese Bitte abgeschlagen, da sich das Kriegsvolk schon wieder verzogen und er seiner Bestallung nach zu allen Zeiten die Schmelzhütte fleißig in acht zu nehmen habe.[3]) Nachdem das Bergwerk 1634 eingegangen war, zog er für immer nach S., woselbst er das Freigut in der Magdeburger Straße besaß. 1634 löste er einen Kirchenstuhl zu St. Ulrich. Seine Tochter Magdalene wurde 1642 in die Ulrichskirche begraben; 1650 seine Frau Barbara; die Kirche erhielt dafür 100 T. Er wurde als „kurfürstlich-sächs. zu S. und im thüringer Kreise wohlbestallter gewesener Bergvogt" am 17. April 1656 in die Ulrichskirche begraben, woselbst sein Grabmal noch zu sehen ist. Sein Sohn Valentin, stud. juris, starb 1661 im Alter von 21 Jahren. Kern hat der Stadt im 30jähr. Kriege manches Gute erwiesen.[4]) Nach Wiederaufnahme des Bergwerks und nachdem der Rat Mitinhaber des Bergbaues wurde, war der älteste Bürgermeister zugleich Bergvogt der Stadt. Der Bergvogt hatte die Präcedenz über alle Bürgermeister außerhalb der Ratsstube. Fürstliche Bergvögte waren: Kornelius Klemm, 1661 fürstlich-sächs. Amtsverwalter zu Rosenburg, heiratete 1661 die Tochter des Bürgerm. Jak. Schmidt zu S., wurde 1672 Bergvogt. Er starb als kurfürstl. sächs. Steuer- und Geleitseinnehmer, Bergvogt und Bürgerm. 1682. 1699 Christoph Heinrich Scheffler, Sohn des kurfürstl. Bergvogts des Mansfeldisch-Eisleben-Hettstedter Bergwerks Joh. Christ. Scheffler, starb als Bergvogt 1703. Christoph Mummenthey 1718. David Andrä, 1722 „Bergvogt der alten Bergstadt S.", war 1726 Anhaltisch-Bernburger Oberbergmeister. — Im 19. Jahrh. hat sich große Verdienste um die Entwicklung des Bergbaues erworben der am 16. Dez. 1810 zu S. als der Sohn des Landrats Krug v. N. geborene Otto Krug v. Nidda, gest. 8. Febr. 1885 zu Berlin als Wirkl. Geh. Rat und Oberberghauptm. a. D. (Brockhaus, Konvers.-Lexikon, 14. Aufl.)

---

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg No. 1917. [2]) Finanzarch. zu Dresden. [3]) Finanzarchiv daselbst. [4]) Müller S. 347, 341.

Der Eisenhammer bei Sangerhausen.

Neben dem Bergbau auf edle Metalle hat man sich schon früh in allen Teilen des Harzes mit der Gewinnung von Eisen befleißigt, welches die Grundlage der Harzer Eisenindustrie ist, die seit den ältesten Zeiten bis zum heutigen Tage blüht. Auch in der Umgegend von S. treffen wir schon früh die Eisenindustrie. 1454 werden die Gebr. Busse, Fried. u. Hans v. Morungen u. a. mit „Wackendorf mit allen seinem Zubehör und 2 Mark Geldes an zweien Isenmolen" vom Herzog Wilhelm belehnt.[1]) In ziemlicher Mächtigkeit und in ausgedehnten Lagern brach der Eisenstein in dem Berglande der Riestedter Mulde, reich genug, um eine Ausbeute, wenn auch in unterbrochenen Zeiträumen, über 2 Jahrh. hindurch vertragen zu können. Die am Fuße dieser Berge im N. des Dorfes Riestedt stark sprudelnde Quelle passierte diese Eisenlager, daher ihr starker Eisengehalt, der sie befähigte, 1814 zu einem Stahlbade ausgebaut zu werden. Die Eisensteingruben bestanden nicht in Schächten, sondern waren, wie in den meisten Gebieten des Harzes, weite offene Gruben, die 4—10 Lachter tief ausgebaut wurden, in denen der Eisenstein gleich von Tage aus 1—3 Lachter tief unter der Dammerde angetroffen wurde. Die in einem kleinen Kübel angeschlagenen Steine wurden mittels einer Haspel heraufgewunden. Die Eisensteingruben gehörten den die betr. Aecker besitzenden Einwohnern, welche solche im Stande erhielten und entweder das Brechen selbst auf ihren Aeckern besorgten und die gewonnenen Steine gegen einen gewissen Brecher- und Fuhrlohn an die Eisenhütten verkauften, oder gewissen Betreibern, Eigenlöhnern, d. h. Bergleuten, die sich durch das gewonnene Erz selbst lohnten, gegen einen Pachtzins übergaben, wie man es überall im Harze zu handhaben pflegte. Doch bedurfte es zu der Befugnis, Eisenstein zu brechen, der Erlaubnis der Herrschaft, welche diese gegen Abgabe des Zehnten erteilte. Nach dem Amtsmanual des Amtes S. von Michaelis 1673/74 nahm das Amt 32 fl. 8 Gr. an „Zehend vom Eisenstein" von 170 Tonnen ein. 1640 hatte das Amt keine Einnahme an „Zehntgeld vom Eisenstein." — Die erste Eisengrube in der Gegend von Riestedt wird 1543 erwähnt und lag „gegen Roda (Klosterrode) vorm Holze." 1563 wurden von den Herren v. Sondershausen „von Emseloh bis auf Herchensohla" 2 Schächte eingeschlagen, die Haderschächte genannt, welche aber von dem Grafen Albrecht v. Mansfeld wieder eingefüllt wurden. Diese waren sicher Erzschächte, da sie in dem von Helfta über Eisleben und Wimmelburg bis fast nach S. streichenden Flöße eingetrieben wurden. 1593 wurde denjenigen, welche im Fritschenholze bei Riestedt Eisensteine brachen und am Holz viel Schaden taten, von der sächs. Regierung aufgegeben, nur da zu brechen, wo es dem Holze unschädlich sei. Dem Schösser wurde befohlen, darauf fleißig Achtung zu geben. Jedenfalls beabsichtigte der Bergvogt Joach. Dost, der 1595 um ein Stück Lehde von

[1]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 49, fol. 111.

4 A. am Fritschenholze nachsuchte und solches auch erhielt, ebenfalls Bergbau auf Eisen zu treiben. Der 30jähr. Krieg machte auch diesem Zweige des Bergbaues ein Ende. Erst nachdem nach dem Kriege wieder geregelte Zustände eintraten und sich Geld und Menschen dazu fanden, wandte man sich auch wieder dieser Erwerbsquelle zu. Der Taubenberg zwischen S. und Riestedt war besonders reich an Eisenstein. 1678 heißt es im Flurumzuge „aufm Taubenberge in Schächten," 1682 „ufn Eisengruben vorm Fritschenholze"; 1682 lagen „auf den Schächten" 6, „auf den Eisengruben" 12 A.; 1688 liegen als wüste Aecker „in Eisenschächten" 31½ A., die als „ganz caduc" bezeichnet wurden. 1708 heißt es von verschiedenen Aeckern „aufn Taubenberge sind Eisenschächte," „aufn Eisengruben," aufn Taubenberge, liegen wegen der Schächte wüste," sind ruiniert durch die Eisenschächte. Die Tryllerschen Erben besaßen um 1680 in Riestedter Flur 44 A., davon „12 A. aufn Taubenberge, so ganz mit Schächten durchgraben und ganz wüst sind." 1715 verkaufte die Gemeinde Riestedt auf dem Taubenberge 12 Acker Land von diesen Tryllerschen Aeckern für 24 fl. 1780 lagen noch 26 A. auf dem Taubenberge „aufn Eisengruben". Auch in der Nähe von Beyernaumburg hat man Eisenstein gegraben. 1617 beklagte sich der Pastor von Beyernaumburg, daß seine Pfarre 60 A. Holz habe, „aber es wird mit Graben der Eisensteine täglichen weniger und zur gemeinen Trift gemacht." Die Pfarre zu Sotterhausen hatte „30 A. Holz, alles verwüstet durch Graben der Eisensteine vom Faktor Andreas Schor in Sangerhausen." Noch 1793 werden „Eisenschächte in der Nähe des kleinen Kuhberges" erwähnt. Am meisten hat man jedoch den Geisberg auf Eisenstein hin durchwühlt. Die Spuren der damaligen Ausbeute sind bis zum heutigen Tage sichtbar geblieben. Er zeigt auf seiner Oberfläche eine Menge regelmäßiger und unregelmäßiger Vertiefungen, welche von diesem Bergbau herrühren. Auf dem Geisberge heißt noch heute eine Stelle „die Eisenschächte." Auf dem Grundstück, auf welchem der Rhonesche Gasthof steht, soll ein Schmelzofen gestanden haben, mit dessen Asche man das Land dabei gedüngt haben soll. Jedenfalls von diesem eifrigen Bergbau auf Eisen haben die Beyernaumburger den Spottnamen „Bergratten" in der Umgegend erhalten. 1734, 1738 und 1754 wurden Bestimmungen über den Bau auf Eisenstein erlassen.[1]) So wurde 1734 der Gebrauch allzu geringer und nur ⅓ Eisen gebender Steine, sofern sie nicht als Fluß adhibiert wurden, gänzlich untersagt. Ausländische Eisensteine sollten auf sächs. Hammerwerken nicht ohne Konzession geschmolzen werden. Wegen des der Landesherrschaft zukommenden Eisenstein-Zehnts sollte es bei der 1753 erteilten Taxe der 30 Gr. von jeder Fuhre Eisenstein verbleiben.

Während noch im 16. Jahrh. die Landesfürsten des Harzes der Regel nach keine eigenen Eisenhütten besaßen, sondern nur von den Besitzern sich

---

[1]) Codex Augusteus I, 1368, 1372, 1423.

den Eisenstein zu verschaffen suchten, Zins oder Zehnten nahmen oder sich Pacht geben ließen, und erst im 18. Jahrh. im Harze die Verstaatlichung der Eisenhütten vor sich ging, hatte der Kurfürst von Sachsen im Amte Sangerhausen schon vor dem 30jähr. Kriege ein eigenes Eisenhüttenwerk. Es lag westlich von S. zu Kieselhausen an der Gonna. Die Nachrichten über den Eisenbergbau und die Eisenhütte bei Sangerhausen vor dem 30jähr. Kriege sind gering. 1617 war And. Schor Eisenfaktor. Er war bis 1627 „Ratsfreund und über den Kupferhandel um S. bestellter Faktor, seines Tuns ein Maler, der Geburt nach ein Augsburger."[1] 1630 war Joh. Hoffmann Faktor. 1639 stirbt Meister Erasmus Matthias, auf der Eisenhütte pellio. (St. Ulrich). 1654 ist Joh. Wilh. Reinhard Eisenfaktor. Der 30jähr. Krieg hatte dem Betriebe dieser Eisenhütte ein Ende gemacht. 1652 findet man die Flurbezeichnungen „im Isenblos", 1676 1 Viertel Land „im Eisenblaß am Stiege." Der Herzog von Sachsen-Weißenfels nahm den Bau auf Eisen nach dem Kriege wieder auf. Er baute 1663 eine neue Eisenhütte für die eingegangene. Diese eingegangene Hütte soll hinter dem Hospital St. Julian an der Gonna gelegen haben, wo heute die Stollenmühle steht. 1706 an der Gonna bei der alten Kupferhütte; 1828 an der Kärrnerstraße und alten Kupferhütte; 1843 bei der alten Kupferhütte hinter dem Hospital. 1842 legte die Witwe Pfeifer an der Gonna, wo früher das alte Pochwerk gestanden haben soll, eine Mühle an. Am 6. Juli 1663 beschwerte sich die Gemeinde Oberröblingen „über die täglichen Servituten als des newen ahnerbauten Eisenhammers, wohin sie täglich 8 Mann als Handfröhner zu leisten" hatte. Diese Eisenhütte wurde auf dem Grund und Boden der bis dahin bestehenden „Kieselhäuser Mühle" erbaut. Diese gehörte seit 1402 dem Rate zu S. und war 1634 wegen einer Kontributionsschuld an Hans Bruders Weib verpfändet.[2] Sie wird 1659 als Mühle zum letztenmal genannt. 1666 und folgende Jahre hatte der Rat keine Einnahme mehr aus der Kieselhäuser Mühle, „weil dieselbe nunmehr dem Fürstl. Amte durch Hansen Bruders Erben vererbt und zum Eisenhammer gemacht." 1665 wird sie die „Eisenhütte zu Kieselhausen", 1671 „1 A. auf dem Schildchen hinterm Eisenhammer", 1674 „der Eisenhammer", 1678 „die Gießerhütte" genannt; bis 1692 zahlte „die Kyselhäuser Mühle", von 1693 ab „die Kyselhäuser Mühle, itzo der Eisenhammer" 12 Pfd. Wachs an St. Jul.; ebenso übernahm das Amt S. wegen des Eisenhammers 5 fl. für ein zu leistendes Schwein an St. Julian. 1704 „Eisenhütte unter S." 1663 wird „ein Mann von Kieselhausen aus der Eisenhütte, ein Schmelzer", begraben. 1675 werden 3 Schmelzer auf der Eisenhütte und 1 Nagelschmied daselbst genannt. In dem Pestjahr 1682 war die Stadt „wegen der Contagion versperrt"; die Soldaten ließen daher das

---

[1]) Müller S. 99. [2]) Siehe über den Eisenhammer Harzzeitschrift VI, 25.

Kind eines Hammerschmiedes auf dem Eisenhammer nicht in der Kirche der Stadt taufen, auch durften die Gevattern nicht auf die „Hütte oder Hammer"; der Pastor von Oberröblingen taufte das Kind. 1752 schreibt der Rat über die Mühle zu Kieselhausen resp. über den Eisenhammer: „Ist solche in alten Zeiten Stadtgut gewesen, endlich aber an die Weißenfelsf. Kammer (man weiß aber nicht wann und auf was für Art und Weise) gekommen, welche selbige als eine Eisenhütte gebraucht hat. Nach dem Ableben des letzten Herzogs zu Weißenfels hat die Königl. Kammer solche Eisenhütte zur Erbauung einer Mahl-, Walk- und Oelmühle an Joh. Christian Böttcher gegen einen jährl. Erbzins von 140 T. vererbt." Sie war in dem Kataster von 1628 mit 200 Schock veranlagt.[1])

Anfangs wurde die Hütte wohl auf Rechnung des Herzogs betrieben. Doch schon vor 1672 wurde sie von ihm gegen einen gewissen Zins, der 1674 64 fl. betrug, verpachtet, was bis zu ihrem Eingehen gebauert hat. Am 26. Juni 1672 schloß der Herzog August von Sachsen-Weißenfels mit dem Bergvogt Kornelius Klemm einen Pachtvertrag über „unsern Eisenhammer für S. gelegen" ab, nachdem der Pachtvertrag mit den bisherigen Pächtern Ferd. Hausen und Heinr. Mogk zu Mich. 1672 ablief, die zwar eine Verlängerung nachgesucht, aber der Herzog aus verschiedenen Ursachen eine Veränderung für nötig erachtete. Der Herzog verpachtete „unsern Eisenhammer mit allen zugehörigen Hüttengebäuden, gehendem Zeuge, Eisenbergwerken um Beyernaumburg u. a. Enden gelegen mit allem Recht, was Bergwerksrecht und Gewohnheit ist, auf 6 Jahr bis Michaelis 1678", u. z. die ersten 3 Jahr jedes um 310, das folgende um 320 T. Pachtgeld, eingeschlossen die sonst gewöhnlichen Zehnt- oder Rezeßgelder, die der Pächter die ersten 3 Jahre mit 103 T. 8 Gr., die übrigen 3 Jahre mit 106 T. 16 Gr. in die fürstl. Rentkammer zu erlegen hatte. Der Pächter will das Hammerwerk und gehende Zeug in baulichem Wesen erhalten. Weil die Grillenberger Teiche ein unvermeidliches Stück der Bergwerke und per consequens dieses Hammers sind, so wurden solche dem Hammerwerke zugelegt u. die Verpachtung derselben an den Amtshauptmann Friedr. Apel v. Lüttichau kassiert. Der Pächter soll für den Abnutz jährlich 5 fl. geben und das Wasser der Teiche besonders in trocknen Sommern aufs Hammerwerk ziehen und leiten lassen. Mittelst Patent soll verschafft werden, daß dieses, sowie auch das Eisen des Bennungenschen[2]) Werkes, vor dem fremden im Amte S. verkauft werden soll. Der Pächter will auf eine Wage 36 Pfd. Eisen für 1 fl. geben. Zu dem Hammerwerke sollen auch etliche Hüttenhäuser vom Herzog gebaut werden. Dem Pächter soll die Jurisdiktion außer der Peinlichkeit (Halsgericht) über die Hammerschmiede u. a. Arbeitsleute zustehen. Er soll nur Holz aus den fürstl. Forsten kaufen und jeden

---

[1]) Stadtarch. Loc. 1, No. 1. [2]) Eisenhammer zu Bennungen siehe v. Eberstein, Histor. Nachrichten von Gehofen und den Aemtern Leinungen u. Morungen, S. 221.

A. mit 2 fl. bezahlen. Am 27. Juli 1680 wurde der Pachtkontrakt mit Korn. Klemm auf 6 Jahr bis Mich. 1685 (à Jahr 300 fl.) verlängert. Die Grillenberger Teiche sollte aber der v. Lüttichau nun wieder gebrauchen; doch soll er solche in gutem Stande erhalten und in trocknen Sommern den Zapfen ziehen lassen. Da jedoch Klemm wegen der Baukosten an dem Hammer am Pachtgelde etwas erlassen haben wollte und der Herzog ihm zu wenig bewilligte, sah Kl. es nicht ungern, daß der letztere die Eisenhütte 1682 auf 3 Jahr bis 1684 an den Schösser Jobst Christoph Koch zu S. verpachtete. Der Herzog schreibt 1682: „Ob wir wohl und gegen den bisherigen Pächter unseres Eisenhammers Corn. Klemm am 19. März 1681 resolviert, anstatt derjenigen Baukosten, die jährlich in solchen Hammer zu verwenden seien, ein gewisses an Pachtgelde ihm zu gute gehen zu lassen, so ist ihm doch solches nicht anständig gewesen, daher wir uns veranlaßt sehen, den Hammer unserm Schösser zu Sangerhausen, Jobst Christoph Koch, in Pacht zu überlassen und folgenden Pacht mit ihm abgeschlossen: Auf 3 Jahr à 300 fl., eingeschlossen 100 fl. Zehend 2c., wobei jedoch 40 fl. Baukosten in jedem Termin zu kürzen sind."[1]) Doch schon am 13. Sept. 1683 trat Joh. Jak. Gebicke in dies Pachtverhältnis ein, da der Schösser seinen Amtsverrichtungen seinem Vorgeben nach nicht genug nachgehen konnte. Gebicke war 1684 fürstl.-sächs. Eisenfaktor und Pächter des Stifts zum heil. Geist. 1687 wird er noch als Eisenfaktor genannt. 1690 ist Hans Heinr. Krause Eisenfaktor (1693 Ratsschenke), seit 1694—1708 der Handelsmann Joh. Jak. Senff, 1699—1701 zugleich Christoph Senff. Am 11. Aug. 1708 verkaufte die fürstl. Rentkammer zu Weißenfels den Eisenhammer mit allem Zubehör an Hütten, Gebäuden, gehendem Zeuge, Eisenbergwerken, allen Vorräten, jedoch mit Vorbehalt der Regalien, an den Kaufmann Joh. Wilh. Dünkler zu Leipzig für 3000 fl. Kaufgeld und 100 fl. jährl. Erbzins. Der Käufer sollte befugt sein, auch einen Blechhammer einzurichten, und wenn das Werk nicht mehr rentiere, einen Kupferhammer, eine Schmelzhütte oder sonst etwas anzulegen. 1708 war David Bleichrodt Pächter der Eisenhütte vor Sangerhausen. Bald darauf war jedoch die fürstl. Rentkammer wieder im Besitze des Eisenhammers. Wie dies zugegangen, ist unaufgeklärt. 1713 wird Joh. Christian Leyser „Faktor auf der Eisenhütte" genannt. Er war also wohl Pächter derselben. Am 28. Febr. 1722 konsentierte der Herzog, daß der bisherige Pächter, der Bürgermeister Christian Leyser, seinen Pacht an Joh. Tob. Scheffler abtrat, der von Ostern 1722 bis dahin 1725 laufen sollte. Er soll befugt sein, die Verschmelzung der Eisensteine im Amte S. und die Verschmiedung des zu gute gemachten Eisens vorzunehmen und 255 fl. jährlich geben, nachdem nunmehr die Hüttengebäude repariert und in guten Stand gesetzt waren. 1727 wurde der Eisenhammer auf $3^1/_2$ Jahr, näm-

[1]) Klemms Archiv 13. Heft, S. 22.

lich bis Ostern 1731, an Joh. Aug. Leyser zu S. für 200 fl. verpachtet; 80 fl. sollten auf die Reparatur abgezogen werden. 1732 wird Joh. Aug. Leyser Eisenfaktor genannt, als welcher er 1756 starb. Sein Bruder Joh. Christian, gest. 1736 zu Brücken, wird ebenfalls Eisenfaktor genannt. Am 15. Dez. 1731 verpachteten die vom Kurfürsten von Sachsen zu dem fürstl. Weißenfelsischen Debetwesen verordneten Kommissarien die der fürstl. Weißenfelsischen Rentkammer gehörende Eisenhütte an Joh. Aug. Leyser auf 6 Jahr, von Ostern 1731 bis dahin 1737, für 220 fl. Am 14. März 1737 wurde sie von denselben Kommissarien an Fried. Sorge auf 3 Jahr, von Ostern 1737—1740, für 230 fl. verpachtet. Nach dem 1737 aufgenommenen Inventarverzeichnis bestand die Eisenhütte aus 1 Wohnhaus, 1 Mühlhaus, das an das Wohnhaus angebaut war, 1 Eisenhütte mit Meilerkohlen-Schuppen, dem Schmelzherd, dem Gebläse, Schmelzwelle, Rad, Hammerwelle, 1 gegossenen Amboß, 4 Ctr. schwer, dem Schmiedehammer, dem Pocherhaus über dem Wasser linker Hand mit dem Pochwerke, ganz brauchbar, dem Pochhammer, zwischen der Hütte und dem Pochwerke über dem Wasser 3 Gerinne mit 5 Geschützen und 16 Spannriegeln, 1 Teiche mit Schutz und Rechen und 40 Weiden um den Teich, 1 Linde, um die ein hölzerner Tisch stand, 2 Kohlenschuppen, die Wiese an der wüsten Mühle und dem Hospitalacker, ungefähr $2^1/_2$ Acker, dem Handwerkszeug zum Schmieden.[1]) Wie lange der Eisenhammer, dessen Rentabilität immer geringer wurde, noch im Betriebe gewesen ist, läßt sich nicht sagen; doch scheint er bald nach 1740 eingegangen zu sein. 1739 erläßt der Rat Berichte „wegen Besserung des Eisenhammers.“ 1749 wurde aus demselben wieder eine Mühle, welche nun den Namen Hüttenmühle führte. „Anno 1749 ist aus hiesigem Eisenhammer eine Mühle gebaut worden.“[2]) Es gehörten 1749 zum Eisenhammer: Das Pochhaus, wandelbar und ruiniert an Säulen und Mauerwerk, die Eisenhütte, sehr schadhaft, an vielen Orten verfallen, die Kohlenschuppe an der Hütte, in der Dachung und Säulwerk schadhaft, die andere Kohlenschuppe, das Wohnhaus sehr baufällig, das sog. Mühlhaus an dem Wohnhause, worin die Hüttenleute sich aufgehalten; die zum Hüttenwerke gehörigen Stücke waren: Pochrad, Schmelzrad, Hammerrad, Bälge; 1 Stück Wiese an der neuen Weide $2^1/_4$ A., 1 wüster Teich am Wassergraben, der ganze Hammergraben von der wilden Gonna bis an den Fachbaum 146 9ellige Ruten haltend, und von der wilden Gonna bis an den Hammer und von da aufwärts bis an das Wehr 200 Ruten; auf beiden Seiten von dem Wehr, welches die Hütte zu erhalten hat, bis nach der Stadt muß die Rabenmühle die Graben säubern und erhalten.[3]) Leonhardi[4]) meint, der Eisenhammer, der gutes Voll- oder Balleisen lieferte, sei noch 1790 im Gange gewesen.

[1]) Staatsarch. zu Magdeb.: Ueber den Eisenhammer zu S.: Orig.-Pachtkontrakte rc. Ein Pachtvertrag steht auch in Weinart, Lit. zur sächs. Geschichte I, S. 421 in Schrebers Schriften I, S. 31. [2]) Chronik. Aufzeichn. im Kirchenbuche No. 5 zu St. Jakobi. [3]) Stadtarch. Loc. 1, No. 1. [4]) Erdbeschreibung der kurf. u. herzogl.-sächs. Lande. Leipzig 1790, S. 383.

Außer der Eisenhütte zu Sangerhausen war auch der Eisenhammer zu Bennungen berechtigt, in den Aemtern S. und Beyernaumburg auf Eisenstein zu graben. Bei Hohlstedt werden schon 1575 Eisengruben erwähnt. 1627 boten Hans Jak. Imhofs Witwe und Erben in Nürnberg den von ihnen 1623 von Thom. Lebzeltern in Leipzig erkauften Eisenhammer zu Bennungen dem Kurfürsten zum Kauf an. Ob ihn der Kurfürst gekauft hat, wissen wir nicht; so viel steht aber fest, daß ihn die ganze Zeit des 30jähr. Krieges hindurch bis 1657 Dr. Mich. Troller in S., dem in dieser Zeit auch ein Freigut in Wickerode (jetzt Reinicke) gehörte, besaß. Während seiner Besitzzeit wurde „sein Eisenhammer zu Bennungen, wie auch sein Gut in Wickerode geräumt und ausgebrannt." 1658 besaß den Eisenhammer der General-Feldmarschall Ernst Albr. v. Eberstein, der ihn bei der Verteilung seiner Güter am 8. Sept. 1669 an seinen Sohn Christ. Lud. samt Neuhaus und Paßbruch gab. 1766 machte die Belehnung des Eisenhammers vor B. und der Eisengruben im Amte S. und Beyernaumburg, die von 1658 an bis 1734, wo die Lehn zum letztenmal befolgt und von der herzogl. Lehnskurie zu Weißenfels den Besitzern (v. Eberstein) geliehen worden, den letzten Besitzern Grafen Fried. v. Eberstein und Kons. begangener Formfehler wegen Schwierigkeiten.[1]) 1845 war die Eisenhütte bei B. eine Oelmühle und sollte durch einen Mahlgang erweitert werden. Seit 1788 befand sich ein eigenes Bergamt in Wickerode.

Kohlenbergbau bei Sangerhausen. Gerodete Wälder.

Kohlen werden im Amte S. zum erstenmal 1601 erwähnt. In diesem Jahre hatte Jak. v. Volbersleben bei der kurfürstl. Regierung angegeben, „daß sich im Amte S. an etlichen Orten Steinkohlen ereugenen sollen" und gebeten, daß ihm, solche zu gewinnen und zu vertreiben, Erlaubnis gegeben werde. Am 19. Dez. 1601 wird daher dem Schösser zu S. anbefohlen, Bericht zu erstatten, ob dies jemand Nachteil bringen würde.[2]) Unter Steinkohlen haben wir in dieser Zeit unsere heutigen Braunkohlen im Gegensatz zur damaligen alleinigen Holzkohle zu verstehen. Bei welchem Orte man diese Kohlen fand, ist nicht angegeben. Jedenfalls war es im Gonnatale. Hier legten Gottf. Fehling und Kons. 1788 bei Grillenberg einen Schacht an und baten um die Erlaubnis, auf Steinkohlen schürfen zu dürfen, was ihnen aber unterm 15. Aug. 1788 abgeschlagen wurde. 1854 faßte die Gemeinde Gonna den Beschluß, daß in der Flur auf der sog. Gebreite und verschiedenen angrenzenden Ackerstücken, wie bei der Hüttenmühle, im Zlefelde ꝛc., auf Braunkohlen gebohrt werden sollte. Die Bohrungen sollten auf 152 A., welche 70 Besitzern gehörten, geschehen. 1857 bohrte Schichtmeister Hartung zu Riestedt vor der Kupferhütte, der Sackwiese, am Angespann und der dunkeln Ecke;[3]) fand aber keine Kohlen. 1862 legten

[1]) Finanzarch. zu Dresden. [2]) Daselbst. [3]) Stadtarchiv Loc. 30, No. 14.

Privatunternehmer bei der Walkmühle die Kohlengrube „Neu-Sangerhausen" an. Wegen der andringenden Wasser mußte man aber bald Abstand nehmen. 1841 suchte man im hintern Weinlager die daselbst in großer Mächtigkeit stehenden Kohlenflötze zu fördern. — Die in der Riestedter Mulde stehenden Kohlen hat man schon zu Anfang des 18. Jahrh. zu fördern gesucht. 1708 wird $^1/_2$ A. in Riestedter Flur genannt „allwo die Kohlenschächte gemacht sind." 1729 starb in Riestedt „Hans David Walther, ein Bergmann von Blankenheim, dieser verunglückte den 20. Dez. in einem vor hiesigem Dorfe gelegenen Steinkohlenschachte durch böse Wetter, so ihn überfallen und wird den 22. in Begleitung der sämtlichen Bergleute zur Erden bestätigt." Bis 1744 hören wir von dem Kohlenbau bei Riestedt nichts wieder. Von dieser Zeit an wurden in Riestedter Flur mehrere Schächte abgeteuft und die Kohlen auf Rechnung der Sangerhäuser Gewerkschaft abgefahren. Ebenso gruben auch einzelne Besitzer und verkauften ihre geförderten Kohlen an die Gewerkschaft auf das Zechenhaus bei Obersdorf, auf die Sangerhäuser Kupferhütte, auch nach Frankenhausen. Die Besitzer der Grundstücke schwiegen nicht still, als die Sangerhäuser Gewerkschaft auf eigene Rechnung auf deren Aeckern Schächte anlegte. 1751 schon führte der Pastor Eberhardi und die Gemeinde Riestedt Beschwerde wegen des vom Amtmann Jobst Heinr. Koch als Mitinhaber und Pächter der Sangerhäuser Berg- und Hüttenwerke unternommenen Kohlenbaues in Riestedter Flur. Zum letztenmal erhob Riestedt Beschwerde gegen die Gewerkschaft 1762; die Folge war, daß nun etwa 25 Jahr keine Braunkohlen auf den Aeckern der Riestedter gefördert wurden. Erst 1787 und 1788 ließen die Hüttengewerke zu S. in Riestedter Flur am Heberain, auf der Sauangerwiese durch angenommene Bergleute Braunkohlen graben und verkauften sie an die Hüttenwerke bei Hettstedt. Als man sich beschwerdeführend an den Kurfürsten wandte, lief am 11. April 1788 der Befehl ein, daß die Riestedter mit ihrem Suchen, „in deren Privatorum in Riestedter Flur belegenen Grundstücken Braunkohlen zu graben und solche außerhalb Landes führen zu dürfen, abgewiesen" sein sollten. Ebensowenig wurde aber der Gewerkschaft das Graben zugestanden. Trotzdem grub sie weiter. In einem 1799—1807 geführten Prozesse wurde die Gewerkschaft verurteilt, das Graben nach Kohlen in Riestedter Flur einzustellen. 1837 kaufte die Mansfelder Gewerkschaft das Auskohlungsrecht auf einem großen Teile der Riestedter und Emseloher Flur und betrieb nun den Bergbau rationell bis 1. Januar 1894.[1]) Die Riestedter Kohlen wurden seit etwa 1830 auch in den Haushaltungen gebraucht. Die Holzfeuerung hörte damit auf. Später holte man feine Kohlen außerdem von Edersleben (Hutdeckel) und Holdenstedt. Nach dem Eingehen dieser Werke brennt man böhmische Braunkohlen, Briketts und Coaks.

---

[1]) Akten im Gemeindearchiv zu Riestedt.

Für den Hüttenbetrieb benutzte man ausschließlich Holzkohlen, welche die Köhler des Harzes herstellten. Auf der auf dem Unterharze entlang gehenden „Kohlenstraße" fuhr man die Holzkohlen nach den Hütten der Mansfelder Gewerkschaft. Der ungeheure Holzverbrauch hat viel dazu beigetragen, daß viele Wälder verschwunden sind, wodurch unsere Gegend einen anderen landschaftlichen Charakter erhalten hat. So war früher der ganze Beinschuh zwischen Einzingen, Oberröblingen und Sangerhausen bewaldet; der letzte Rest, der sog. kleine oder Pfarrbeinschuh, nach Oberröblingen gehörig, etwa 30 Morgen groß, ist 1834, der sog. große Beinschuh, etwa 130 Morgen, zum Rittergute Emseloh gehörig, 1836 gerodet. Oberröblingen hatte eine Oberförsterei mit 1 Ober- und 1 Unterförster. Als der letzte Förster 1833 starb, wurde das Forsthaus verkauft. Das Othal lag noch 1840 dicht am Walde, der sich fast bis Beyernaumburg erstreckte. Der große fiskalische Wald, die Aspen, an der Helme entlang von Ritteburg bis Brücken ist verschwunden; der letzte Rest der Aspen bei Oberröblingen (309 Morgen groß) wurde 1833 für 19300 T. verkauft und 1834 der Bestand (Aspen, Ellern, Eschen, Buchen und Eichen) gerodet. So sind auch die Aspen zwischen Voigtstedt und Artern in dem 1. Viertel des 19. Jahrh. verschwunden. Der ganze Höhenzug vom Taubenberge bis Riestedt war früher bewaldet; als letzten Rest desselben rodete man 1827 das Fritschenholz. Riestedt hatte noch um 1800 eine Oberförsterei. 1843 wurde das sog. Hufenholz (Hube) bei Voigtstedt gerodet. An dieses grenzte der Gemeindewald von Katharinenrieth, der durch die Separation verschwunden ist. Erwähnt werden auch ältere Wälder zwischen Riethnordhausen und Kachstedt. Wald an der Stelle der Unstrutschleuse, der Mühlkarren, und ein solcher südlich vom Kirchberge zwischen Artern und Voigtstedt hörte auf, in seinen letzten Resten zu bestehen, als die Saline Artern 1812 das Tal durch den Stollen des Kohlenwerkes entsumpfte. Der Bergzug „die warme Riese" zwischen Mittelhausen und Holdenstedt war früher bewaldet. Das Wal bei Niederröblingen war früher eine Waldung. Das sog. Sittichenbacher Holz östlich von Heygendorf, das sich an den heute bestehenden fiskalischen Wald anschloß, wurde um 1820 abgetrieben und die leere Fläche darnach vom Rittergute zu Heygendorf verkauft. Das daran nach Süden sich anschließende Kalbsholz, zum Schlosse zu Kalbsrieth gehörig, ist ebenfalls verschwunden. Das um 1830 durch den Propst Reil in Schönewerda, der in Wörlitz bei Dessau Pfarrer gewesen, zu einem Park umgeschaffene Gutsholz daselbst, bekannt als Neu-Wörlitz, ist bis auf einen geringen Teil verschwunden. Der große Wald, der bis Gatterstedt und Lodersleben reichte, ist so sehr gelichtet, daß der Gasthof zu den 3 Linden, der früher im Walde stand, heute weit ab von diesem liegt. Große Waldflächen südlich von Wiehe sind Ackerflächen geworden, wie es auch mit dem Walde südlich von Donndorf geschehen ist; das Dorf Kleinrode sah man früher nicht von weiten. Die Buchleite bei Nausitz und die früheren Waldflächen, die sich bis zur Kärrnerstraße bei Gehofen erstreckten,

sind entwaldet. In Reinsdorf ist aller Wald, der gleich südlich vom Dorfe anfing, verschwunden. Braunsrode, das von 2 Seiten vom Walde eingefaßt war, ist jetzt frei und offen da liegend. Die zum v. Trebraischen Rittergut zu Bretleben gehörigen 2 großen Waldflächen, die beiden Leichen, sind um 1820 gerodet. Der Wald in Heldrunger, Oberheldrunger und Hauteröder Flur ist sehr zurückgedrängt. Um 1815 wurde die sog. „kahle Schmücke" entforstet, die jetzt mit großer Mühe wieder aufgeforstet wird.[1]) Ebenso sind solche Rodungen nördlich von S. vorgenommen. 1826 wurden der Stockberg bei Obersdorf, 23 Morgen groß, und der Schweinsberg bei Sangerhausen 52 M. groß, vom Fiskus zum Ausroden verkauft. 1831 verkaufte die Kirche zu Gonna ihr Kirchenholz, das Margaretenholz genannt, 60 M. groß, zum Ausroden; 1832 verkaufte der Fiskus das 33 M. große Loh bei Obersdorf. 1846 wurde das Kirchen- und Pfarrholz im Heinischen Tale bei Gonna gerodet; 1847 das der Kirche zu Pölsfeld gehörige Kirchenholz am Himmelberge, 5 M. groß, verkauft, ebenso das am Kupferberge gelegene Kirchenholz von 17 Morgen.

Salpetersiederei in Sangerhausen.

Salpetersiederei betrieb man in den Salpeterhütten, in denen man den aus fetten, lehmigen Dammerden (auch sog. Salpeterplantagen) gewonnenen und an Mauerwerken in Kellern, Viehställen, alten Gruben und Stadtmauern ausblühenden Salpeter auslaugte und durch Einkochen kristallisierte. Am meisten gewann man den Salpeter aus den Ausschwitzungen der Steinmauern oder Lehmwände. An manchen Orten hatte man die Verpflichtung, einen bestimmten Flächenraum von Lehmwänden zu unterhalten, daran der landesherrl. Salpeterkratzer den ausgeschwitzten Salpeter abkratzte. 1681 wurde dem Salpetersieder Dan. Burg zu S. erlaubt, in Wallhausen Salpeter zu suchen, wo er ihn ohne Schaden der Gebäude erlangen konnte, denselben allein zu graben und abzufahren, da der Salpetersieder zu Brücken verzogen war. B. gab als jährl. Rekognition dem Schlosse W. zur Rüstung 3 Ctr. „gut ungetadelt Büchsenpulver" (Handelsbuch zu W.) Da der Salpeter der wesentliche Bestandteil des Schießpulvers ist, so hatte man überall Pulvermühlen, in denen die Stoffe gestampft und gereinigt wurden. Eine solche lag bei Gonna: 1674 zahlt der Pulvermüller von der Pulvermühle 6 fl. 6 Gr. als Erbzins ins Amt S. Bei Emseloh wird 1652 ein „Pulvermann" erwähnt. Liedersdorf hatte um 1555 eine „Pulverei", Pulverhütte, auch Salpeterhütte genannt: Da sie 1575 seit 16 Jahren keine Erb- und Wiederkaufszinsen an die Kirche gegeben, so beschloß man, die Pulverhütte, die „vor Alters eine Baustätte oder ein Bauernhöflein gewesen", zu verkaufen. 1592 kaufte sie Zach.

[1]) Gust. Poppe, Zur Geschichte Arterns und seiner Umgegend, in der Arternschen Zeitung 1900 f.

Kamprat. Auch Sotterhausen hatte eine Salpeterhütte: 1686, 1693 war Hans Mich. Gruner Salpetersieder. 1735 wird gesagt, daß die dem v. Bülow gehörige Salpeterhütte zu S. an zwei Handarbeiter verkauft und zu 2 Wohnungen genommen sei. 1659 hatte Riestedt, 1577 Martinsrieth einen Salpetersieder. Die Salpeterhütte zu Brücken war seit 1740 bis ins 19. Jahrh. im Besitz der Familie George. 1777 nahm sie Benneckenstein aus Bösenrode an. Da die Salpetersieder früher auch Schießpulver fertigten, so nannte man die Salpeterhütten auch Pulverhütten, die Salpetersieder „Pulvermacher." – Die Erde des Töpfersberges bei S. war sehr salpeterhaltig; deshalb legte man hier auch 2 Salpeterhütten an. S. hatte bis in die Mitte des 16. Jahrh. nur eine, seitdem 2 Salpeterhütten. Sie werden nach der Lage untere und obere Salpeterhütte genannt. Noch 1790 wird die Sangerhäuser Salpetersiederei gerühmt und besonders hervorgehoben.[1]) Securius schon sagt in seinem Gedicht 1649: „Zwar der Salpeter hier, der ist so schön und weiß als wie ein feuchter Schnee, die nahen Pulverhütten verbrauchen dessen viel, wenn sie denselben schütten in Kohl und Schwefelstaub und weil er ist probiert, so wird er auf das Land sehr weit hinweg geführt."

Die untere Salpeterhütte.

Sie war die ältere und lag im Neuendorfe in dem Hause neben der Resenmühle (jetzt Treydte), das jetzt der Gärtner Dietze besitzt. Sie scheint schon in der Mitte des 15. Jahrh. bestanden zu haben, denn 1443 wird „Rynner der Pulvermacher" genannt. Da das Salpetergewinnen ein Privilegium war und vom Landesherrn gegen einen Zins vergeben wurde, so mußte der Salpetersieder oder „Pulverkehrer" im Amte S. 1 Ctr. Salpeter auf das alte Schloß geben. Der Salpetersieder zu Sachsenburg mußte 1, der zu Weißensee 2, der zu Freiburg 4 Ctr. Zinssalpeter nach ihren Schlössern liefern. So gab der „Pulverkehrer" Joh. Gutjahr zu S. 1535 „von der puluerkehre im Amte" jährl. auf Mich. 2 Pfd. Jngwer im Werte von 1 fl. 7 Gr. Von der Pulverkehre im Amte Röblingen gab Gutjahr 1 Ctr. Salpeter dahin im Werte von 5 fl. 12 Gr. 1 Pf. Dieser Zinssalpeter wurde im Turme des alten Schlosses aufbewahrt. Vgl. Teil I, 586. 1535 ging „der Garten auf dem Pulverhofe an dem Gäßlein" im Altendorfe der Aebtissin zu St. Ulrich zu Lehn. 1577 wird ein Pulversieder erwähnt; 1630 wurde ein armes Mädchen in der Pulverhütte tot gefunden. (Kirchenb. zu St. Jakobi). 1608 Valtin Graue, Salpetersieder. Durch den 30jähr. Krieg hörte auch das Salpetersieden auf. 1631 lagen beide Salpeterhütten vor S. öde. Der Schösser erhielt daher die Weisung, einen Sieder aufzutreiben, der gegen Erstattung der aufgewachsenen und kurrenten Erbzinsen jene wieder in Gang bringe. Es scheint jedoch, als habe sich

[1]) Leonhardi, Erdbeschreibung Sachsens, 1790, S. 383.

für die untere Hütte keiner gefunden; denn während der ganzen Zeit des Krieges hören wir von Salpetersieden auf dieser unteren Hütte nichts. Erst 1651 wird die Salpeterhütte bei der Resenmühle wieder genannt. Die obere Hütte scheint noch einigermaßen im Betriebe gewesen zu sein. 1659 bis 1663 war Meister Mich. Gebler (Gebbeler) Salpetersieder (Pulversieder) auf der „Unterhütte." 1679 Dan. Burgk, gest. 1703; 1729 zahlten dessen Erben 1 fl. 8 Pf. von der Salpeterhütte im Neuendorfe. 1737 Dan. Burg (vorher Adrian Friese). In dieser Zeit scheint dieses Gebäude mit zu denjenigen gehört zu haben, die verdächtiges Gesindel aufnahmen. 1719 erhalten ein Unteroffizier der Sangerh. Garnison und 4 Bürger 8 Gr. von der Stadt, weil sie „in der Salpeterhütte vor dem Giepentor" verdächtige Leute aufgesucht. Schon 1737 war das Sieden nicht mehr rentabel. Es heißt von dem Hause: „Die Salpeterhütte, auf der wegen Mangel an Erde aber öfters nicht gesotten werden kann." 1774 ist Franz Ellinger Salpetersieder. 1780 besaß der Kämmerer Schäfer zu Frankenhausen die Untersalpeterhütte; von 1777 (1783) bis 1831 der Oekonom Joh. Adam Brandt und dessen Erben. 1783 lag Brandt im Prozeß mit dem Rate, weil er widerrechtlich eine neue „Salpeterwand" (Lehmwand) angelegt hatte. Als er 1825 starb, überkamen die Hütte seine Erben; (1829 wird der Besitzer Karl Brand als Wasserbrenner genannt). Doch dieser und sein Bruder vermochten den Besitz nicht zu halten; die Hütte wurde daher 1831 schuldenhalber verkauft. Es gehörten dazu 1 Wohnhaus, 1 Seitengebäude, darinnen ein Gewölbe war, das einen zur Branntweinbrennerei sich eigenden Raum abgeben konnte, 1 Nebenwohnhaus, 2 Pferdeställe, 1 Kuhstall, 1 A. großer Garten hinter der Scheune. Das Haus besaß noch 1831 die Gerechtigkeit, in der Stadt Salpeter und Pottasche zu sieden und im Stadtbezirke S. Asche zu sammeln, ohne dafür etwas zu entrichten. Die Abgabe an das Rentamt betrug 8 T. 18 Gr. Anfangs beabsichtigten die Erben nur dieses Grundstück zu verkaufen; doch ½ Jahr später brach der Konkurs über deren ganzen Besitz aus. Es wurde nun im Juli 1831 die auf 1412 T. geschätzte Salpeterhütte nebst 7 A. Land verkauft. Das Grundstück kaufte der Gärtner Christian Ernst Dietze, der 1833 das Nebenhaus vermietete. 1839 wird das Haus noch als „untere Salpeterhütte" genannt. Doch betrieb in dieser Zeit niemand mehr die Salpetersiederei. In einem Bericht über etwaige Salpeter- und Pottaschensiederei in der Stadt von 1832 wird angegeben, daß keine Salpetersiederei hierselbst stattfinde. Heute erinnert nur noch die „Salpetergasse" daran. Laut Kaufvertrag vom 13. März 1862 ist das Grundstück vom Gärtner Dietze an seine beiden Kinder Gärtner Karl Dietze und Hulda, verehel. Lindau, übergegangen (Stadtarch. Loc. 12, No. 43).

Die obere Salpeterhütte.

In der Mitte des 16. Jahrh. scheint die Sal terfiederei als ein ein-

trägliches Geschäft in hiesiger Gegend schwunghaft betrieben worden zu sein; auch auf den Dörfern waren Salpeterhütten. In dieser Zeit entstand auch in S. eine zweite Salpeterhütte, die obere Salpeterhütte. Sie lag da, wo heute die Kühnausche Ziegelei auf dem Töpfersberge am Rähmen steht und wurde 1568 von Hans Treuner gegründet. Der Schösser wurde in diesem Jahre aufgefordert, zu berichten, ob etwa die schon vorhandene, der Rotin gehörige Salpeterhütte dahin privilegiert sei, daß keine andere gebaut werden dürfe, auch was für Erbzins darauf zu legen sei. 1597 streckte das Amt S. dem Salpetersieder Joh. Treuner gegen genugsame Versicherung 100 T. vor, welche Summe von einer Leipziger Messe zur andern mit gutem, tüchtigem Salpeter wieder abgezahlt werden sollte. Im nächsten Jahre mußten ihm jedoch, da er mit den 100 T. „das Werk nicht fortsetzen konnte", aufs neue 100 T. geliehen werden, die er auf dieselbe Weise abzuzahlen versprach. 1577 wird ein Pulversieder genannt; 1590 „der Mann auff der Pulfferhütte" (St. Ulrich); 1592 der Pulversieder auf Treiners Hütte; 1594 Melch. Puschner, der Pulversieder; 1617—1620 Hans Güntzel, Pulversieder; 1619—1623 Christ. Kolbrand, 1626 Lorenz Glocke. 1635 lag auch diese Hütte wüst. Der verst. Bürgerm. Andr. Schor hatte sich Adrian Friesens hinterlassene Güter und Salpeterhütte mit Zubehör an Häusern und Gärten angemaßt, aber die darauf haftenden Gefälle und Salpeterzinsen nicht bezahlt. Auch Schors Erben waren nicht geneigt, diese Zinsen nachzuzahlen, da sie ihre Salpeterhütte wüst liegen ließen, wie auch die zweite Hütte öde lag. Es wurde daher befohlen, die Salpeterzinsen durch Exekution von den Erben einzutreiben. Da erbot sich einer der Erben, Barthol Kellner, die Hälfte der Zinsen auf sich zu nehmen, wenn man ihm die halbe Hütte einräumen würde. Doch weigerte sich der andere Teilhaber; trotzdem wurde aber dem Kellner die ganze Hütte eingeräumt. 1636 hatten die Schorschen Erben noch nichts von den 415 fl. 14 Gr. Salpeterzinsresten abgetragen; es wurde ihnen daher ein Lädlein (Laden) mit Silber abgepfändet, wogegen Kellner prozessierte. Barthol Kellner besaß sie 1654 noch. Lange scheint die Hütte nicht gestanden zu haben, denn 1645 stirbt der schon 1622 genannte And. Beßler, Pulversieder auf der Salpeterhütte „bei St. Bonifacius" oder bei des Rats Mühle (Malzmühle). 1624 ist er auch Pulversieder bei der Resenmühle. 1664 stehen 3 Salpetersieder Gevatter. 1660 ist Hans Lange Pulvermacher, 1691 Kasp. Christ. Probst Salpetersieder. Nach 1654 bis 1756 war die alte Seifensiederfamilie Kreuzberg (1737 Mart., vorher Mich. Kr., vorher Peter Löchner) im Besitz der oberen Salpeterhütte im Altendorfe, welche sie an Pächter gab. 1660—1666 ist Hans Casimir Pächter der Salpetersiederei des Mich. Kreuzberg auf der Oberhütte bei St. Bonifacii; 1668 Hans Schichner. C. starb als alter Mann 1666; sein Sohn war noch 1675 Salpetersieder. Dem Casimir hatte Paul Ehrmann 61 T. zur Fortsetzung seines Salpetersiedens vorgestreckt. 1662 zeigte Ehrmann beim Herzog an,

daß sich C. „unlängst unsichtbar gemacht“, ohne ihn zu bezahlen. Er hat aber einige Mobilien, Stärkelauge und „Nährerden“ hinterlassen. Er bat daher, daß C. Weib diese Sachen herausgeben solle, wovon er und Mich. Kreuzbergs Pachtzins bezahlt werden könnte; auch wollte er die Pachtzeit des C. aushalten. Als nun der Herzog dem Schösser und Rat anbefahl, dem Weibe Casimirs zu untersagen, eine Veräußerung der obigen Dinge vorzunehmen, entspann sich ein Streit zwischen dem Rate und dem Amte darüber, wem die Jurisdiktion über die Salpeterhütte „bei Bonifacio“ zustehe. Der Rat stand in dem Gedanken, weil er die verpachtete Jurisdiktion in den Vorstädten hätte, so erstrecke sich diese auch auf die Salpeterhütte. Der Schösser wies jedoch aus den Akten nach, daß die Salpeterhütte „als in das Bergamt laufend“ unter das Amt gehöre, obgleich der Rat von den Hütten den Geschoß erhalte. Daß die Hütten Steuern zahlen, wovon sie jedoch als zum Bergwerk gehörig befreit sein müßten, will er dahin gestellt sein lassen. Das Amt erhalte den Erbzins, und alles, was der Salpeterhütten wegen ergangen, sei ohne Zutun des Rats vom Amtschösser und dem Bergvogt geschehen; namentlich sei die Belehnung der Besitzer, die Aufstellung der Kontrakte und Zinsen vom Schösser vollzogen. Der Rat bestritt dieses jedoch, da ihm die Jurisdiktion auf beiden Salpeterhütten in den Vorstädten in Civil- und Kriminalsachen zustehe, da ihm die Ober- und Erbgerichte zu S. zuletzt 1658 verschrieben seien. Schuldhändel und andere actiones personales gehörten vor die Obrigkeit, der die Erbgerichte zuständen. Doch richtete der Rat nichts aus: Am 18. Septbr. 1662 entschied der Herzog, daß die Salpeterhütten in das Bergamt gehörten, also nicht dem Rate unterständen. So unterstand die obere Hütte noch 1713 dem Amte, die untere dagegen dem Rate. Um 1670 scheint die obere Hütte von Mich. Kreuzberg mehr zum Pottaschensieden benutzt zu sein; er zahlte davon 1674 Erbzinsen ins Amt. In der Pestzeit 1681 bis 1683 war die außerhalb der Stadt gelegene obere Salpeterhütte ein Zufluchtsort der vor dieser Krankheit Geflüchteten. Doch auch hier ereilte sie der Tod. 1681 starben daselbst Peter Lächner, sein Weib, Sohn und Tochter. Alle 4 wurden auf der oberen Salpeterhütte begraben. 1686 war Benj. Schröter, 1690—1715 Hans Fried. Wohlmann Salpetersieder (St. Ulrich). Bis 1772 war Joh. Heinr. Baumann Besitzer der Hütte. 1775 starb Joh. Heinr. Bätz, Salpetersieder auf der obern Salpeterhütte. Von 1772 – 1778 besaß sie Karl Aug. Kirchner,[1]) der 1780 dem Rate den Geschoß noch restierte. 1784 Christoph Weder, Salpetersieder im Altendorfe. 1790 ist der Berggeschworne Kloß Eigentümer; 1803 Lud. Mor. Breitrück. Schon 1791 war diese Salpetersiederei nicht mehr im Gange. 1737 und 1791 heißt es von dem Hause: „Sonst die Salpeterhütte, hat starken Mangel an der

---

[1]) Von 1754—1765 wird Joh. Christ. Kirchner als „Wasser[illegible]“ genannt; [illegible] Andr. Sonder Wasserbrenner, 1721 Laborant genannt.

zum Salpetersieden behörigen und dienlichen Erde. Droht den täglichen Einfall." Der Rat erwarb[1]) das Grundstück 1800 und richtete die sog. „obere Schackenschäferei" darin ein, die Pachtschäfern vergeben wurde, so von 1823 bis 1836 dem Schäfer Wilh. Ulle. 1837 kaufte sie der Oekonom Wilh. Kühnau sen., dessen Familie sie noch heute als Ziegelei besitzt. Im Sommer 1837 legte K. darin eine Ziegelei an, wogegen die Vormünder des Eduard Dressel Protest einlegten, der aber ohne Erfolg blieb.

Ziegelbrennerei in Sangerhausen.

Die Stadt, in deren unmittelbaren Nähe genügend und brauchbarer Ton steht, der die heutige Ziegelbrennerei zu einer Höhe gebracht hat, so daß gegenwärtig 4 Ziegeleien ihn verarbeiten, hatte früher nur eine Ziegelhütte, 1581 so gen. Die „Ziegelscheune", der Ziegelhof, gehörte dem Rate und wird im letzten Viertel des 16. Jahrh. zum erstenmal erwähnt, mag aber wohl älter sein. Denn schon in der Stadtordnung von 1482 wird geboten, daß die Bürger Dachung von Strichschindeln oder von Ziegel machen, wer des vermögens ist. Niemand sollte mit Schindeln, noch mit rohem Stroh decken, noch mit Schindeln lappen oder mit Stroh unter den Dächern stopfen. Wer Schindeldach bis dahin gehabt und nun nicht mit Lehm deckt, soll 1 Sangerhäuser Mark (1 Schock 30 Gr.) Strafe zahlen. Securius sagt in s. Gedicht 1649: „Und weil das kühne Volk pflegt Ton herfür zu langen, der gelb und weißlicht ist, durch einen Erden Schlauch, so streicht man aller Art von Ziegelsteinen auch." 1579 lieferte die Ziegelscheune zum Bau der Jakobi-Küsterei 15000 Ziegelsteine und 2000 Biberschwänze. 1624 stirbt Marg. Scheiden „ufn Ziegelhoffe" (St. Ulrich); 1629 wurde ein armes Mädchen auf der Ziegelhütte tot gefunden; 1634 wird ein Soldat vor der Faust erstochen bei dem Ziegelhofe (St. Ulrich). Im 30jähr. Kriege lag auch die Ziegelscheune wüst. 1645 wird die Einnahme des Rats aus der Ziegelscheune für Mauer- und Dachziegel als vacat gesetzt. Einen Ziegelstreicher hatte man; den Pacht vermochte er jedoch nicht zu zahlen, wiewohl man ihm seinen Lohn, nämlich 1 Gr. als Leikauf, 3 fl. für 1 Schwein, 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. zum 4. Teile des Zwickauer Tuches zum Hofgewande (wie den anderen Ratsdienern) geben mußte. 1650 waren die Schäferei, der Weinkeller, der Marstall und die Ziegelhütte des Rats als caduc gesetzt. Schon 1590 machte die sächs. Regierung bei der Abnahme der Kämmereirechnung die Ausstellung, warum nicht mehr Ziegel gebrannt, warum man dem Ziegelstreicher über seinen Lohn auch noch 1 Schwein und Geld zur Kleidung und nicht ein Gewisses vom Hundert, wie in anderen Städten gebe? 1674 hatte die Stadt aus der Ziegelscheune für verkaufte Biberschwänze, Mauersteine, Pflastersteine, „Preisziegeln", Forstziegel, Kehlziegel, eine Einnahme von 263 fl. 17 Gr., aber auch eine

[1]) Jedenfalls wurde das Grundstück geteilt, denn seit 23. 12. 1807 besaß Karl Aug. Agde, seit 16. 6. 1817 Fried. Wilh. Kühnau die Salpeterhütte.

Ausgabe auf die Ziegelhütte von 201 fl. Um 1690 kam der Gebrauch auf, daß der Rat den Bürgern, welche neue Küchen und Feuermauern erbauten, die Ziegelsteine dazu verehrte; so 1700 1050 Ziegelsteine. Aehnliches erstrebte die Bürgerschaft schon gegen Ende des 16. Jahrh. 1588 erwählten die Bürger des Riestedter Viertels den Kürschner Georg Lose, der ihnen versprach, u. a. abzuschaffen, „daß man die Ziegel bisher bald hat zahlen müssen". Es war nämlich etliche Zeit vorher vom Rate beschlossen worden, daß dieselben bezahlt werden sollten, weil man früher die Ziegel erborgt und manche sie überhaupt nicht bezahlt hatten, obgleich doch viel Unkosten zum Brennen, zu den Ton- und Holzfuhren u. z. mit barem Gelde zu bestreiten waren. Seit 1704 erhob man auch einen Tonzins von 2 fl. von den Tongruben auf dem Ziegelberge. 1710 gruben 3 Ziegelbrenner daselbst Ton. Aus dem ursprünglichen Berge ist daher ein Loch geworden, das meist mit Wasser angefüllte „Ziegelloch" (so 1811 noch genannt), das im Volke fälschlich „Ziegenloch" heißt. 1709 baute man das Wohnhaus in der Ziegelscheune für 122 fl. 1740 baute der Rat einen Brennofen auf der Ziegelhütte für 121 fl.; 1743 betrugen die Baukosten noch 77 fl. Im Steueranschlage von 1693 heißt es von des Rats Ziegelscheune: Sie soll zuvor jährl. 50 fl. Pacht bringen, weil aber hier gewöhnlich, daß, wer eine neue Feuermauer in einem brauberechtigten Hause baut, 300 Mauersteine, in einem Hintersättlerhause 150 Steine gratis erhält, so geht der Pacht gewöhnlich auf. Des Rats Ziegelscheune, bestehend aus des Ziegelstreichers Wohnhäuschen, $^1/_2$ A. Garten im Altendorfe, war 1750 zu 13 gangbaren und 12 dekrementen Steuerschocken veranlagt; sie war also gegen den Anschlag von 1628 um die Hälfte im Werte und der Steuerkraft gefallen. 1831 wurde sie im Werte von 2000 T. und mit einem Gewinn von 300 T. abgeschätzt. Als sich schon gegen Ende des 18. Jahrh. die Ansicht Geltung verschaffte, daß die Kommune die günstigste Finanzlage habe, welche so wenig als möglich Grundstücke eigentümlich besäße, kam beim Verkaufe der Stadtgüter auch die Reihe an die wenig rentable Ziegelscheune. Diese, welche 1672 einen Pachtzins von 30, 1727 von 50, 1757 von 22 fl. 18 Gr., 1776 von 30 T. brachte, wurde, als die Pachtzeit mit Joh. Jak. Franke zu Neujahr 1777 zu Ende ging, am 2. April 1776 dem Ziegelbrenner Joh. Karl Dressel aus Schafstedt gegen ein Erbstandsquantum von 200 und einen jährl. Erbzins von 25 T. und Lieferung 1 fetten Schweines an den Bürgermeister, Lehnware bei Sterbe- und Erbfällen mit 2 T. und die Verpflichtung, den Rats- und Vierherren das 100 Dachziegel und Backsteine um 2 Gr. billiger zu lassen, als ein Erbzinsgut mit Wohnhaus, Garten, Ziegelofen, Schuppen, Ställen und sämtlichem Inventar überlassen. Wenn der Tonberg abgebaut sein würde, sollte ihm der Rat einen neuen Platz anweisen. Am 22. Juli 1783 wurde der Erbzins-Kontrakt mit Dressel abgeschlossen.[1]) Der stipulierte Erbzins

[1]) Stadtarchiv Loc. 13, No. 4.

wurde 1832 abgelöst. Als dieser erste Erbpächter Joh. Karl Dressel 1822 starb, ging die Ziegelei auf seinen Sohn Joh. Karl (geb. in S. 1780) über, der 1833 starb. 1838 wurde die seinem minderjährigen Sohne Eduard Dressel gehörige Ziegelei verpachtet. 1855 machte der damal. Besitzer, Joh. Karl Dressel, auf Grund des Besitz-Dokuments vom 22. Juli 1783 von der Verpflichtung des Rats Gebrauch, wonach ihm ein neuer Tonberg angewiesen werden sollte, wenn der alte verbraucht sei. Doch der Magistrat war 1855 der Meinung, der alte Tonberg sei noch nicht abgegraben; durch Bohrung wies er nach, daß noch brauchbarer Ton genug vorhanden sei. Nach der Verhandlung vom 18. Jan. 1860 hatte der Besitzer der unter No. 393 gelegenen Ziegelscheune, der Ziegelbrenner Joh. Christian Dressel, an die Kämmerei zu zahlen eine Lehnware von 2 T. bei allen Besitzveränderungen in dienender Hand, 25 T. Erbzins, 1 T. an den Bürgermeister, 1 T. für 1 Stück vom Stadtgraben, ferner den Bürgermeistern und Ratsmitgliedern das 100 Stück Dachziegel und Backsteine jedesmal 2 Gr. unter der Taxe abzugeben. Als Gegenleistung war dem Besitzer der Ziegelscheune die Befreiung von allen Fronen, Wachen und Einquartierungen von der Stadtgemeinde zugesichert. Auch stand ihm die Berechtigung zu, von ihr die unentgeltliche Anweisung eines Platzes zum Tongraben zu verlangen, falls der zu dem Grundstücke gehörende Tonberg ausgebaut sein würde. Endlich beanspruchte er die unentgeltliche Lieferung eines Schockes Rüststangen jährlich. Dressel löste seine Verpflichtungen mit der Rente von 10 T. 10 Gr. an die Rentenbank der Prov. Sachsen 1860 ab.[1])

Ed. Dressel legte 1843 eine dritte Ziegelei vor dem Kylischen Tore unter dem Gerichte auf dem jetzt der Brauerei (vorher Frau Gerichtsrat Pleßner zu Düben) gehörigen Grundstück Alte Promenade No. 2 an, nachdem er von der Frau Obereinnehmer Noltze ein Stück Land von 2 A. erworben hatte, und bezog diese Ziegelei 1844. 1847 verkaufte er sie an Gottlieb Pfeiffer. Sie bestand aus 1 Wohnhause, 1 Brennofen, 1 Trockenboden, Ställen, 1 M. Land dabei und 4 A. Tonland über dem Bonnhöfchen.[2]) 1844 hatte S. also 3 Ziegeleien: Friedr. Kühnau, Christian und Eduard Dressel. Der Oekonom Wilh. Kühnau sen. legte seine Ziegelbrennerei in der erkauften obern Salpeterhütte, der späteren Oberschäferei am Töpfersberge, 1837 an. Vergl. S. 489. 1852 gründeten die Kaufleute Jul. Hoffmann und Wilmar Weber eine Ziegelbrennerei in der Hüttenstraße am Brühlberge neben Dressel und Ehmer.[3]) Heute hat S. im N. der Stadt 3 Ziegeleien: die Kühnausche, Estersche und Nippoltsche.

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 11, No. 28. [2]) Stadtarchiv Loc. 12, No. 24. [3]) Das. Loc. 20, No. 33.

Innungswesen.[1])

Die Innungen hatten ihre eigenen Gewohnheiten: Lade, Willkommen (Krug), Siegel, Fahne. Alle Quartale waren Versammlungen. Beim „Lossprechen" der Lehrlinge „vor offener Lade" mußte eine Summe Geldes erlegt, beim Meisterwerden ein Meisteressen gegeben werden. Nach der Gewerbefreiheit vom 17. Jan. 1845 hörte auch in S. das Zunftwesen auf. 1869 wurden Akten und Siegel der Innungen an den Magistrat abgegeben. 1880 bestand hier nur noch die Schuhmacher-, Schneider- und Tischler-Innung. Es war zwar nach 1845 noch gestattet, Innungen zu bilden, sie mußten aber nach dem Normalstatut mindestens 12 Mann stark sein. Am 9. Juni 1845 baten die in der etwa 600 Feuerstätten und 5856 Seelen zählenden Stadt S. und auf dem Lande vorhandenen 156 Schuhm. und Landmeister, 46 Leinweber und 150 Landm., 11 Sattler, 14 Gerber und 5 Barbiere, sie bei ihren alten, nun angetasteten, wohlerworbenen Rechten zu lassen. Einige Schuhmacher, die Geld hätten, betrieben nun die Schuhmacherei fabrikmäßig. 1852 traten die 4 Sattler mit den 7 Kürschnern, die 4 Weißgerber mit den 3 Handschuhm. oder Beutlern, die 3 Maurer mit den 10 Zimmerleuten, die 6 Färber mit den 5 Seifensiedern, die 5 hies. und 2 auswärt. Glaser mit den 6 Drechslern, die Schmiede mit den Schlossern und Nagelschmieden (zus. 13), die Horn- und Holzdrechsler mit den Glasern (zus. 13) zu je einer Innung zusammen. In genügender Stärke waren vorhanden 146 Schuhm., 94 Weber, 16 Kupferschm., 19 Fleischer, 26 Bäcker, 42 Schneider, 12 Töpfer, 15 Tischler, 12 Stellmacher, 12 Böttcher, 13 Lohgerber, 9 hies. und 4 auswärt. Nadler. Die beiden Kirchen hatten zu fordern von der Materialisten-Innung 1 T. 20 Gr. für 4 Pfd. Wachs vom Einkauf eines Kaufmanns in die Innung, 25 Gr. für 2 Pfd. Wachs für das Einschreiben eines Lehrlings, von der Fleischer-Innung seit 1697 1 T. für 2 Pfd. Wachs; der Armenkasten beim Meisterwerden, Aufdingen und Lossprechen eines Lehrlings der Loh- und Weißgerber und Seifensieder je 26 Gr. 3 Pf.

Fleischer-Innung.

1220 hat S. 4 Fleischbänke (quatuor macella). 1281 gibt Heidenreich Stapho den Lazarusbrüdern zu S. una domumculam, sive casam macelli (Vergl. Teil I, S. 836). 1358 eignete Magnus den Augustinern $2^1/_2$ Stein „Unsletis (Unschlitt, Talg) an den Bleyscherne." Noch 1841 zahlte die Innung für $2^3/_4$ Stein Talg à 2 T. „von der Scherne" an den Kirchkasten (Stadtarch. Loc. 30, No. 27). Am 1. Juni 1444 bestätigte Herzog Wilh. die Innung, nachdem ihn „das Handwerk der fleischouver" lange darum gebeten hatte. Er gab ihnen eine Ordnung, wie sie in andern Städten auch bestand. 1509 beschwerte sich der Rat über den Amtmann Wurm, der den

[1]) Akten im Stadtarch. Abt. II, Loc. 30. — Zur Gesch. des deutschen Zunftwesens in den Mitteil. des Geschichtsvereins zu Eisenberg 19. Heft (1904).

Fleischern bei 50 fl. Strafe verboten hatte, Fleisch in der Stadt zu verkaufen, es sei denn, daß sie die Schöpse von ihm kauften. 1738 wurden die 1697 erneuerten Innungsartikel neu bestätigt. Ein Siegel ist im Stadtarch. Abt. II, Loc. 21, No. 3. 1718 wurde der Fleischer And. Kanewurf mit 5 fl. 15 Gr. vom Rate bestraft, weil er „Pfuschfleisch" verkauft hatte. Das Handwerk hatte 6 Fleischschirne, in denen das in den Behausungen geschlachtete Fleisch feil geboten wurde, besonders an den Markttagen. Diese Schirnen befanden sich an der Rathausgasse bis zum Kornmarkt. 1864 wurde von der Stadt ein Stück von denselben für 15 T. verkauft. 1575 gaben 6 Fleischer Scharrenzins; Hans Schulze und Mark. Rothe je ½ fl. an Talgzins der Jakobikirche „wegen der Scherren oder Läden" und mußten dieselben im baulichen Wesen erhalten. 1688 gaben nur noch 2 Läden à 18 Gr. „Fleischschirnzins" an den Rat. Seit 1790 ließen sich auch auf den Dörfern Fleischer nieder, die die Innung als „Pfuscher" bezeichnete. Nach § 10 der Innungsart. durften die Fleischer während der Markt- und Scharrenzeit (Ostern bis Mich.) von morgens 6 bis nachm. 4 Uhr, von Ostern von 7 bis 3 Uhr in ihren Häusern nicht verkaufen. Das kleine Vieh sollte unzerhauen zum Schirn gebracht, auch nicht eher angehauen werden, bis es der Obermeister besichtigt hatte. Bis 1791 hielt man auf diese Bestimmung. In dieser Zeit hat man die Schirnen verlassen. 1694 bezeugte man, daß die Fleischer mit dem Schlachtvieh (2—300 Stück) zu jeder Zeit in die Hutweide der Stadt zu treiben befugt gewesen, auch daß sie, da bei der Stadt keine Garküche sei, in den Schirnen braten und kochen könnten. 1724 Beschwerde der sämtlichen Fleischer Sam. u. Mart. Schmeißer, Rothe, Sam. u. And. Kanewurf, Voigt, Joh. u. Gottf. Schneeweiß, Schmidt, Ehrich, Hornickel, Paul und Christoph Mansfeld, daß ihnen die Hutweide für die Hammel untersagt sei. Sie verloren aber den Prozeß im Oberhofgericht. 1744 wurde ihnen aufgelegt, die Hammel bis Barthol. aus der Flur zu lassen (Stadtarch. Abt. II, F, No. 7). 1778 beschloß die Innung, zur Bezahlung alter Schulden 3 Rinderschläge und 3 Schweinsstiche zu verlosen. Fleischer 1778: Christ., Dan., Christ. sen. u. jun., Mart., Gottf., Dan., Gottf. Schmeißer, Schefflers Witwe, Adam Schneeweiß, Manißke, Leinung, Sam. Kanewurf, Reichenbachs Witwe, Senator Hornickel, Hoffmann, Hecker, Eckardt (Stadtarch. Abt. II, F., No. 18).

Bäcker-Innung.

1506 bestätigte der Rat die Artikel der Semmel- und Brotbäcker, die Herzog Georg 1530 konfirmierte (Staatsarch. zu Magdeb. LIX, No. 1317, auch No. 1318, Orig. das. Ab, No. 11). Inhalt der Artikel: Zu Neujahr werden 2 Meister gewählt. Wer in die Innung aufgenommen sein will, muß seine eheliche Geburt nachweisen, auch, daß er sein Handwerk 1 Jahr erlernt hat. Dem Handwerk soll er 2 fl. u. 2 Pfd. Wachs zur Erhaltung ihrer Kerzen, dem Rate 2 Pfd. Wachs geben. Wer außer der Innung

zum Verkauf Semmeln oder Brot bäckt und außer dem freien Markte feil hält, wird mit 2 Pfd. Wachs bestraft (1 Pfd. erhält der Rat). Beim Aufgang des Rats soll die Innung für 1 fl. Semmeln und den Erbzins von den Brotbänken 2½ Schneeberger geben. 1502 untersagte der Herzog dem Amtmann, daß er „von etlichen Backofen, der sich die Mitbürger gebrauchten u. im Stadtrecht u. im Weichbilde gelegen", Steuern erhob, obgleich solche frei und nur dem Rate pflichtig seien. 1530 hatte die Innung einen Streit mit dem Heimbäcker in dem zum Morungshofe gehörigen Backhause (Staatsarch. zu Magdeb. No. 1317), der sich seit 30 Jahren unterstanden, auf einem freien Montage u. jeden Sonnabend „inwendig der Fenster" Brot zu verkaufen. Die Bäcker hatten ihm solches nicht gewehrt, weil ihre Innung nicht bestätigt war. Es wurde ihm solches Freibacken vom Herzog untersagt. Die früheren v. Morungenschen Bäcker (wie Jost Crußiger, Hans Vogler) hatten ihr Bürgerrecht verschoßt und der Innung angehört; Volkmar v. Mor. wollte, daß sein Bäcker nur halbes Innungsgeld zahle und dem Amte und nicht dem Rate unterstehe. Die anderen 5 Bäcker, die auch freie Backöfen hätten, würden sich aber nach ihm richten. 1531 beschwerte man sich, daß dieser Bäcker Gerste unter den Weizen einbacke (Staatsarch. zu M. No. 1317 mit verwischtem Innungssiegel). 1548 und 1608 bestanden wieder Streitigkeiten zwischen dem v. Mor. Heim- und Weißbäcker und der Innung. 1555 sagt Spangenberg: „Brot und Semmeln, so man in S. bäckt, werden auch von Fremden sonderlich gelobt." Die Schirn (Brotbänke) lagen bei den Fleischschirn. 1645 Brotschirnzins an den Rat von den 11 Gewerken der Bäcker à 5 Gr. 3 Pf.; 1674 von 8 Gewerken 2 fl. Um 1800 gingen die Brotbänke ein; die Innung benutzte von 1800 ab die Rathausgewölbe. Die Bäckerinnung hatte ihre eigene Begräbnisstätte auf dem Marienkirchhofe, die sie 1826 freundlicher gestaltete. In S. wurden früher von Fastnacht bis Ostern abwechselnd nur von 1 Bäcker Brezeln gebacken und in dessen Wohnung, im Rathausgewölbe und durch Brezeljungen mit großem Geschrei verkauft. Nach 1845 buken alle Bäcker solche. 1790 beklagten sich die Bäcker, daß sich überall auf den Dörfern Weißbäcker etabliert hätten, so zu Großlein., Wallhausen, vornehmlich zu Bennungen; auch sei ihnen durch Delogierung der Infanterie nach S. statt der Kavallerie Schaden zugefügt. Vor 1820 führten die Bäcker noch keine Konditorwaren. Der erste und einzige Konditor nach 1820 war Fried. Ferd. Essenbeck (jetzt Bäckerei Riestedterstr. No. 2), der das Haus 1819 von Frau Amtm. Koch kaufte (1737 Bürgerm. Dr. Joh. Friedr. Hoffmann, 1743 Frau Amtshauptm. v. Weise aus Emseloh, 1764 Frl. v. Langenau, 1789 Frau Amtm. Koch).

Die alten Backhäuser: Das Vorwerks- oder Kylische Backhaus: Vorwerks-Backhaus, weil es bis 1556 zum Vorwerk des alten Schlosses gehörte (vergl. Teil I, S. 529—31). Irrig ist die Ansicht von 1850, daß das Backhaus das Gemeindebackhaus des untergegangenen Dorfes Kieselhausen gewesen sei (Stadtarch. Loc. 12, No. 4). Kylisches Backhaus heißt es, weil

die Einkünfte z. T. dem Hospital St. Julian zuflossen und weil die Besitzer der 15 Hufen der „Kylischen Länderei“ darin backen mußten. Erbbuch von 1513: „Ein Backhaus in der Magdeburgischen Gasse nutzt der Bäcker auf die Hälfte; müssen alle darin backen, die kilsch Land haben, ist bei 90;“ 1535: „Ein frei Backhaus auf dem forwerge in der Magdeb. Gasse, darin der Herzog die Gerichte, Gebot und Verbot, Hülfe über den Bäcker hat außerhalb der Gerechtigkeit, so dem Rat daselbst um einen Bescheid (Kapital) verschrieben.“ Es müssen darin backen alle, die kiselhäusisch Land haben, sei es 1, 1/2 Hufe, 1 Viertel oder 1 A., ob es ihnen gleich entlegen ist, der Acker gehe vom Amte, Rate, von den Klöstern Rohrbach, St. Ulrich, Kaltenborn, Rode oder dem Geistftift, denen v. Morungen zu Lehn; etwa etliche 60 Besitzer. Dazu sind etliche Behausungen in der Stadt um das Backhaus, außerhalb der Stadt im Altendorfe, die auch daselbst backen müssen, ob sie gleich kein Kylisch Land haben; „sind mit Steinen vermalt.“ Die Häusner geben ins Amt keinen Zins, aber 2 Gr. und 1 Schreibschilling, wenn die Lehn zu Falle kommt. Außerdem mußten die Kyl. Männer die von den Neuendörflern im Hohenberge gehauenen 50 Schock Wellholz zum Brauen auf dem Schlosse dahin fahren. 1 Hufe Kgl. Land, die denen v. Morungen zu Lehn ging (4 Sch. W., 6 Sch. Gerste Zins), hatte zu 4 Gebräu das Wasser auf das Schloß zu fahren, daher „Bornhufe“ (1535). Es waren in der Stadt 19, im Altendorf 13 Häuser. „Die kiselhäusischen Männer, die sich die Gefreunten nennen,“ müssen durch ihren verordneten Baumeister und Schreiber jede Besitzveränderung melden (1535). Wer nicht in dem Backhause bäckt, dem kann das Amt das Brot nehmen und auf dem Schloß gebrauchen. Es kamen vielfach Weigerungen vor: 1544 wurden solche Weigerer, „von dem Kyl. Acker Hüfner, von den Häusern, so hierzu gehören, Häusner genannt“, denen das Amt durch den Landknecht das Brot nehmen und in das Spital geben konnte, dem Rate angezeigt und durch die beiden Bürgermeister Paul Wygandt u. Heinr. Horn gewiesen, darin zu backen, unangesehen, obgleich etliche darunter selbst Bäcker wären. Klaus Grunzing gab für die Befreiung davon 1544 1 Sch. Roggen ins Amt (Amtsgrenzgerichtsbuch fol. 138). Um 1600 wollten die „Kyl. Herren und Gefreunde (ut vocatur)“ den Kyl. Bäcker annehmen, was aber der Rat nicht zugab und 1606 selbst einen wählte. 1499: 1 Backofen in S., die Hälfte des verdienten Brotes gehört dem Amte, jährl. etwa 2 1/2 Marktsch. (2 1/2 Erf. Malter 2 1/2 kleine Sch.) 1556 verkaufte das Amt die Backhäuser zu S., Riestedt und Edersleben. S. und Riestedt brachten jährl. etwa 1716 Brote (Staatsarch. zu Magdeb. No. 1071). 1556 wurde also das Kyl. Backhaus vom Amte an den Rat verkauft, der es dem Armenkasten übergab, dem er die 200 fl. Kaufgeld vorstreckte. Der Rat nahm 1587 wegen des Kyselhäusischen Backhauses 200 fl. Amtskapital auf sich. Er zahlte von diesem Backhause 2 fl. Erbzins an das Amt. Nach der Einführung der Reformation 1540 wurde ein Teil der dem Hospital zu Kieselhausen

(St. Julian) zukommenden Einkünfte (Brot) in den Armenkasten geschlagen. Rat und Kircheninspektion hatten die Aufsicht über den Armenkasten, somit auch über das Backhaus. 1750 das dem Armenkasten gehörige „Forwergs Backhaus, in welchem das Brot für die Hospitalisten gebacken wird." Das dem Armenkasten gehörige „sog. Kyl. oder Vorwerksbackhaus wurde 1774 für 62 fl. jährl. an Joh. Karl Aug. Hesse verpachtet, der außerdem wöchentl. für 16 Hospitalisten zu Kieselh. 16 Brote à 6 Pfd. Freitags in das gewöhnliche Brothaus an der Jakobikirche zur Austeilung zu liefern, auch 3 Gr. an Gelde und anstatt der sonst gewöhnlichen Oster- und Michaelismarkts-Kuchen jährl. 2 fl. aufs Rathaus zu geben hatte. Die bisher erhaltenen 6 Schock Wellholz aus dem Ratsholze für Erhaltung des Herdes sollten an die Stadt fallen. 1780—1792 Pächter Joh. Heinr. Hilpert 62 fl. jährl., 1792—1798 44 fl. (38 T. 12 Gr.). Seit 1798 verpachtete das Kyl. und das mit ihm seit 1792 verbundene Geistbackhaus nicht der Rat, sondern die Kircheninspektion. 1804—1810 100, 1810—22 70, 1841—47 68, 1847—53 11 T. Pacht. 1821 beabsichtigte man, das alte wandelbare, abgelegene, nur auf Hausbackengäste eingerichtete, nur mit 1 Stube versehene Backhaus in Erbpacht zu geben. Der langjährige Pächter Joh. Christ. Grosche u. seine Frau verwitw. gewes. Hesse boten 433 T. Erbstandsquantum, 25 T. jährl. Kanon und 4 T. Gebühren. Die Reg. wollte jedoch erst festgestellt wissen, ob der Erbpächter auf die Zwangsgerechtigkeit gegen die Besitzer des Kyl. Landes (127 Besitzer mit 207¾ A. Land) verzichten wollte. Die dem Bäcker daraus erwachsende Provision schlug man auf 8 Gr. den Acker an, da man nur das schwarze, nicht aber das Weißbrot daselbst zu backen hatte, auch der Bäcker Trog und Sauerteig bringen, den Teig holen und das Brot ins Haus tragen mußte. Weil soviel darauf ankäme, ob die Kyl. Länderei von vielen oder wenigen Besitzern besessen werde, wollte Grosche nicht mehr geben. Die Reg. versagte die Einwilligung zur Vererbpachtung, weil G. nicht darauf eingehen wollte, den Kanon ohne die Gewährleistung der Zwangsbackgerechtigkeit zu geben. Man gab daher G. das Backhaus wieder in Zeitpacht für 70 T. bis 1829. 1829 1841 Pächter Heinr. Gebigke für 100 T. Seit 1792 (1804) war mit diesem Backhaus das Backhaus des Geiststiftes verbunden, wodurch der Pächter auch die Backgerechtigkeit des Geistbackhauses übernahm. Der Pacht wurde z. T. in den Armenkasten, z. T. in die Stiftseinnahme gezahlt. 1830 beschwerte sich Gebigke, daß der Stiftspächter Amtsverwalter Karl Hecker nicht bei ihm, sondern beim Bäcker Trinkaus vor dem Kyl. Tore backen ließ, obgleich er Kyl. Land habe und als Stiftspächter auch dazu verpflichtet sei (Stadtarch. Loc. 12, No. 5, No. 1). 1833 machte G. bekannt, daß die Besitzer des Kyl. Landes ihren Verpflichtungen nachkommen sollten. Durch die infolge der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 erfolgte Aufhebung der Zwangsgerechtigkeit, wofür nach dem Bescheide der Reg. vom 3. Febr. 1846 auch kein Entschädigungsanspruch gegründet war, hatte der Bäcker einen Schaden von etwa 100 T.,

weshalb der Pächter Gottlob Pfeiffer um Pachterlaß bat, was aber der Rat abschlug, da er ohne Gewähr der Gerechtigkeit gepachtet habe (Stadtarch. Loc. 12, No. 3). Seine Witwe Fried. Pf. gab die Pachtung auf und zog 1847 nach Pfeiffersheim. Der Bäcker Christ. Tettenborn (1847—53 11 T. jährl. Pacht) verpflichtete sich, wenn die Hospitalbrote wegfallen würden, für jedes nicht mehr gelieferte Brot 2 Gr. 6 Pf. in den Armenkasten zu zahlen. Seit 1850 zahlte T. keinen Pacht, da der Ofen defekt sei. Daher hielt man 1850 für nötig, ein Abkommen mit den Hospitaliten wegen Verwandlung ihres Brotes in Geld zu treffen, den Stiftspächter vom Zwange, im Kyl. Backhause zu backen, zu entbinden, ihm die Lieferung des Brotes für die Stiftsgenossen zu übertragen, das Backhaus zu verkaufen und die Zinsen für das Brot mit zu verwenden. Die Reg. genehmigte am 17. Okt. 1850 die Veräußerung, u. man kündigte T., der gerade so viel Pacht gezahlt, um seine Kaution von 50 T. zu decken, zum 31. März 1851. Im Verkaufstermin vom 6. April 1851 wurde der Taxwert von 552 T. nicht erreicht. (Stadtarch. Loc. 12, No. 4). Heute besitzt Füchsel das Backhaus. — Das Backhaus auf dem alten Markte: 1544 kaufte der Rat mit dem Ulrichskloster auch ein Backhaus auf dem alten Markte. 1660 Heinr. Kühne im Backhause auf dem alten Markte; Hans Lessing, gew. Bäcker das. — Das v. Morungensche Backhaus: Ist von denen v. Mor. um 1680 verkauft. Als „Morungsches Backhaus" 1676 zum letztenmal genannt. 1628 And. Mansfeld, 1658 Klausius, 1662 Severi Breitschuh, Mor. Bäcker. Als Christian Grosche, der es 1832 gekauft, 1842 starb, ging die Bäckerei in diesem heute der Frau Geheimrat v. Doetinchem gehörigen Hause ein. — Backhaus in der Mühlgasse: Stand dem Geiststift zu. Das Lehn im Geiststift empfing von ihm 1539 5 fl. Erbzins (vergl. Teil I, S. 806, 815 f.). — Backhaus in der Jakobsgasse: Volkmar Kalb zu S. gab 1395 der Jakobikirche 6 Schillinge Pfennige jährl. Zinsen, die ihm gewesen an „Rumars Hus des Jödin (Juden), das da lit in der lachsdorfischen Gasse an der muren." Aus diesem um 1500 der Mohnkopfin gehörigen Hause machte man um 1570 ein Backhaus: 1573 Georg Brambach „im neuen Backhause" (St. Jak.) Es gehörte dem Rat, weshalb es auch das „Herrenbackhaus" hieß; 1641 Georg Scholle, Bäcker im Herrenbackhause. 1645 erhielt der Rat „von dem Bäcker in der Jakobsgasse" 26 fl. Pacht. 1645 gab der Rat 3 Gr. Erbzins an die Jakobikirche „von der Stätte in der Jakobsgasse, darauf das Backhaus gebaut." 1646 erhielt der Sup. Müller für Besoldungsreste dieses Backhaus zum Pfande „nicht allein an-, sondern gar eingewiesen, hats eigentümlich, holetden Backzins daraus und brauet darauf." Als er 1662 gestorben, bewohnte es seine Witwe; die Bäckerei ging nun ein. „Besitzer des Hauses an der Stadtmauer, sonst das gewes. Rats-Backhaus": Nach Müller Hans Hildebrand, Hans Köhler, Hans Rein, 1737 Joh. Gottf. Scharfe jun., seit 1758 Heinr. Christ. Bosens Frau, seit 1765 Joh. Aug. Scharfe, 1772 Joh. Christ., 1808 Joh. Fried. Hügel.

Materialisten-Innung.[1])

In S. trieben bis 1644 Höker oder Krämer ohne Innung Handel mit Gewürz, Spezereien und Kramwaren. In größeren Städten jedoch gab es schon früher eine Kaufmannschaft als geschlossenes Institut. Nach der Stadtordnung von S. von 1482 soll ein Markthocke einem Fremden Fische, Heringe, Hecht, Lachs oder andere Fastelspeise abkaufen, er habe denn 2 Tage zum Markte mit der Ware gestanden. Kein Markthocke oder andere sollen Eier, Butter, Käse, Gänse, Rüben, Kraut etc. auf dem Markte aufkaufen, so lange das Marktbanner steckt. 1613 Georg Hacke, Höke. 1625—39 nennt Müller folgende Krämer: Hans Hauptmann, sonst Curian geheißen, fing mit Gewürzwaren zu handeln an; Bertin Meinert, Kramer und Stadtwaibel, ermordete 1631 einen Barbier, entwich, kam aber später wieder u. setzte seine Handlung fort; Elias Markus, ging, als sein Geschäft stockte, in den Krieg, „wurde schwed. Hauptm. u. gar ein Oberstwachtm;" Bernh. Beckle wurde durch die Krämerei reich; Heinr. Hering, auch Schnellreich gen., auf dem Trumberge, hatte anfangs einen Handel mit Bändern u. weißer Ware, zog damit zu Markte, bis er sich einen Kramladen anlegte; Löffel-Görge handelte anfangs mit Samen aus Bamberg, Löffeln u. Quirlen, legte einen Laden an; Hans Bilsung, ein Seiler, handelte mit Seilen u. Kramwaren; Adam Tham im Schuhhofe, handelte mit weißer Ware und Gewürzen; Jak. Ehrmann von Eisleben, gelernter Glaser; And. Bosse, Hausknecht beim Gastwirt And. Kresse; Christoph Keuffer 1643 Gewürzkrämer; 1644 ein Bänderkrämer hinter dem Schlosse. 1644 verbanden sich der Apotheker Wilh. Bernhardt und die Krämer Paul Ehrmann, Hans Rohennige, Cyriax Rische und Heinr. Kannegießer zu einer Krämer-Innung, die ein Monopol zum Alleinhandel mit Kramwaren zum Zwecke hatte. 1644—51 verschiedene vergebliche Gesuche an den Landesherrn um Konfirmation ihrer Innung. 1652 berichtet der Rat, daß die Gewürzkrämer niemals eine approbierte Zunft oder Innung gehabt hätten, die das Bürgerrecht erworben und die bürgerl. onera getragen, vielmehr sei die Gewürzhandlung seit unbenklichen Jahren öffentlich betrieben worden. Trotz wiederholter Abweisung wollten sie aber nicht dulden, daß andere die Handlung betrieben, Fremde die hiesigen 3 Märkte bezogen und fremde Händler aus großen Städten mit Spezereiwaren hausierten. Als nach 1650 auf den Märkten der Grafschaft Mansfeld, in Thüringen und 1656 auch in S. auf den Wochenmärkten u. auf dem Michaelismarkte ein Mann, namens Peter Lemmichen, ein schwed. Unteroffizier, eine persona vagabundus, wie er angab, ein Materialist aus Striega in Schlesien, mit seiner Bude mit Gewürzwaren erschien und großen Zuspruch erhielt, griffen die Sangerh. Krämer, vom Rate im Stich gelassen, zur Selbsthilfe und nahmen ihm an einem freien

---

[1]) Ausführl. Aufsatz über diese Innung von 1644—1845 Sangerh. Unterhaltungsblatt 1880, Nr. 29—39.

Wochenmarktstage in seiner Bude am neuen Markte die Waren mit Gewalt weg, warfen die Bude über den Haufen und traten die Waren in den Kot. L. erhielt aber bei seiner Beschwerde einen Schutzbrief vom Kurfürsten, und die Sangerhäuser Krämer mußten außer dem Schadenersatz noch 78 T. 2 $^1/_2$ Gr. Kosten tragen und wurden vom Rat in Gehorsam (Arrest) auf dem Pelzhause genommen. Endlich am 8. Dez. 1858 wurde den 5 Krämern vom Herzog Augustus ihre Innung bestätigt. Inhalt der Artikel: Versammlungen zu Mart. u. Trium regum (6. Jan.). Wer der Innung beitreten will, muß Bürger werden, einen Geburts- und Lehrbrief beibringen, wenigstens 6 Jahre gelernt haben, 10 T. (6 T. zur Innung, 4 T. ins Amt) und 4 Pfd. Wachs an beide Kirchen Eintrittsgeld zahlen (der Sohn und Schwiegersohn eines Krämers 1 T. und 2 Pfd.), einen Schmaus oder 4—5 Taler geben. Die Witwe eines Krämers bleibt Mitglied, wenn sie den Quartalgroschen zahlt. Der Innungsmeister kann bis 12 Gr. Strafe verhängen, muß auf recht Gewicht und Maß, auf gute Ware und darauf achten, daß jeder nur 1 Bude auf dem Markte und 1 Laden hat. Die Innung zahlt 1 T. Schutzgeld ins Amt. 1 Lehrling zahlt 12 Gr. für Einschreiben, 1 ausgelernter 18 Gr. Ausschreibe-, Forder- und Siegelgeld. Beim Begräbnis eines Krämers sollen die Mitglieder nicht mit grauen Hüten, roten Hosen, grünen Strümpfen, weißen oder grauen Mänteln, sondern in schwarzer Kleidung erscheinen. Der Krammeister konnte mit 1 Kramknecht und dem Marktmeister die Waren der fremden Krämer auf den Jahrmärkten konfiszieren. Die Fuhrleute aus Hamburg, Braunschweig, Magdeburg und Erfurt durften nicht, wie bisher, ihre Ware von Haus zu Haus ausbieten, sondern sie an die Krämer verkaufen. — 1659 ein Gesuch von 99 Bürgern und den Tuchmachern, daß die Innung nicht zum Wohle der Stadt handle; es folgte ein 3jähr. Prozeß, in welchem die Innung siegte; Kosten der Kläger 346 T. an die Innung. 1669 hatte der Apotheker Naumann ein Privilegium zum Alleinverkauf von Medizinalwaren, Salben, Oelen erhalten. Trotzdem hielten die Krämer solche Waren; daher Streitigkeiten, die sich 1692, 1752, 1818 und 1848 wiederholten. Eine Aenderung erfuhren die 1701 neu konfirmierten Artikel am 27. Sept. 1738: Fuhrleute konnten ihre Waren auf dem Markte feilbieten. 1683 Klagen gegen Höker und Pfuscher, so And. Weber, der mit Citronen, und die Eisenroth, die mit blauer Farbe, Tabak und Pfeifen handelte. 1713 scharfe Verordnungen gegen solche, 1730 gegen einige Juden, die mit Safran ꝛc. hausierten. 1780 hatte S. 13 Materialisten: Beschwerde, daß überall auf den Dörfern seit etwa 1750 Kramhandlungen entstanden, so in Riestedt, Voigtstedt, Ichstedt, Bennungen, Wippra. 1837 vermochte die Reg. nicht, den immer mehr sich hebenden Handel auf den Dörfern zu unterdrücken. 1844 geschahen die letzten Kontraventionen gegen den Kaufmann Moritz Seibt und Jul. Hoffmann. Der letzte Innungsmeister Bernh. Schrödter übergab die Innungslade am 13. März 1854 auf das Rathaus.

Wollweber- oder Tuchmacher-Innung.

1388 Streit der Gewandschnitter mit den Wollwebern, die auch Tuch verkauften: Am 4. Sept. 1388 teidingt nämlich Landgraf Balth. „zwischen den Kouffluten und den Wullen Webern zu S.“ wegen aller „schelunge, Irrunge vnd vffleuffte, die sie vnder einander bisher gehabt haben“: Die Kaufleute (Gewandschnitter) sollten bei ihrer alten Gewohnheit und Innung bleiben; die Wollenweber sollen bei Strafe von 6 Pfd. Wachs nicht zu Jahrmärkten stehen, „was sie dann stuben machten, dieselben stuben mogin sie zu S. ganz verkaufen“; für ihre Frauen, Kinder und Gesinde sollen sie das selbstgemachte Tuch verschneiden (Rudolst. Urkb. I, 311, Orig. um 1750 bei der Gewandsch.-Innung). Am 17. Aug. 1424 Bestätigung der Art. der Wollenweber-Innung (Rudolst. Urkb. I, 447, Staatsarch. zu Magdeb. No. 1317). Inhalt: Kundschaft oder Briefe über eheliche Geburt, Bürger werden, bei der Aufnahme 3 Pfd. Wachs dem Fürsten, 3 Pfd. Wachs und 3 fl. der Innung (ein Meistersohn die Hälfte), 2 Meister wählen. Die gefertigten Tücher sollen von guter Wolle sein. Die „gekemeten“ und „Gremplertücher“ sollen 36 Gänge bei 15, die schmalen 30 bei 15 haben; schmälere Tücher nicht, sonst 2 Pfd. Wachs zur Buße. Kein fremdes Tuch kaufen und verkaufen, nur selbstverfertigte Tücher verschneiden; auch an andere Wollweber verkaufen können. Ganz wandelbare Tücher sollen weggenommen, verbrannt oder armen Leuten gegeben werden. Die Wollweber sollen ihr Handwerk auf ihre Kinder erben, wie von alters her gewesen. Um 1438 wieder Streit zwischen Wollwebern und „Gewandsnydern“, 1537 noch. 1469 Aufforderung des Abtes zu Reinhardsbrunn, der Klosterjungfrau Dor. Benkelstein zu St. Ulrich das geliehene Kapital von 200 fl. zurückzuzahlen; die rückständigen Zinsen werden 1470 erlassen. 1548 Streit zwischen den Innungsmeistern der Wollweber Jak. Becherer u. Franz Müller, den Wollwebern Kersten Herbstleb, And. Rorung, Hans und Barthol Holbeck und Cyl. Dreßler und dem Walkmüller And. Walz, „daß sie mit dem Waschen und Walken vielfältig verzogen und in Schaden geführt würden“; daher Rezeß: Obwohl der Rezeß, darin dem Müller die Mühle verschrieben, sagt, daß er 1 Tuch für 1 Gr. waschen und walken soll, so wollen sie dies doch selber oder von 1 Walker tun lassen, dem Müller aber 6 Pf. geben. Der Müller verspricht, die Mühle mit Geschirr zu erhalten und sie ihnen jederzeit zur Verfügung zu stellen (Sangerh. Handelsbuch fol. 68). 1624 Irrungen, betr. Steigerung des Preises für das Walken, zwischen dem Tuch- oder Wollweberhandwerk (Nickel Kuhl, Elias Schüler, And. Rößler, Ant. Falke, Hans Merkel) und dem Besitzer der Walkmühle Ratskämmerer Joh. Michelmann. Die Innung beschloß, eine eigene Walkmühle anzulegen und bat am 4. März 1626 den Kurfürsten um einen Platz dazu. Der Krieg verhinderte die Anlegung. 1673 legte der Bergvogt Korn. Klemm in der Mühle zu Rohrbach eine Walkmühle an, die dem Amte 6 fl. zinste. Bis ins 19.

Jahrh. hatte die Innung ihre Walke in der Eisenhüttenmühle. Tuchrähmen (Gestelle zum Ausspannen der Tuche zwecks Trocknens) hatte man damals im Stadtgraben am Kyl. Tore, vorher solche hinter dem Harze; der Stadtteil „Rähmen“ hat den Namen von den Tuchrähmen. Die 1424 festgesetzte Abgabe an das Amt bestand noch im 16. Jahrh.: 1499 2 graue Tücher von den Wollwebern; 1513 die Hälfte des Wachses zur Kapelle auf dem Schlosse, 2 graue Tücher, 72 Ellen lang, werden an arme Leute ausgeteilt. An St. Gangloff hatte das Handwerk vom Färbekessel 3 fl. Zins, an den Rat vom Färbekessel und Tuchrahmen 3 fl. zu geben; seit 1685 1 fl. Zins vom Rahmen auf dem Harze an den Rat. 1626 Befehl, daß Bürger und Bauern ihre Wolle an die Tuchmacher verkaufen sollen; die Leinweber sollen keine ganz- oder halbwollenen Zeuge fertigen, auch keine Arbeiten, wie Kämmen, Spinnen, Grempeln und Kartätschen, ausführen. Die Färber sollen solche gefälschten Tücher zum Färben nicht annehmen. 1661 erneuerte Konfirmation für die Tuchmacher in Sachsen. Die 4 Sangerh. Meister, denen durch obigen Mißbrauch von ihrer „kümmerlichen Nahrung“ schon genug abgezwackt und der Bissen Brot gleichsam aus dem Munde genommen war, verlangten, daß ihr renoviertes Privilegium in Städten und Dörfern publiziert werde. 1679 legte der Rat den Schafknecht des Schäfers zu Rohrbach wegen verhandelter Wolle in den „Kaiser“ (Gefängnis). 1790 Klage des Handwerks, daß sich zu Brücken, Wallh., Wippra u. a. Orten auf dem Lande Ausschnitthandlungen etabliert hatten. 1809 hatte S. noch 13 Tuchmacher, die 160 Stück Tuch, Flanell u. Rasch lieferten. Sie fertigten von 1807—14 16, 11, 26, 16, 1 1/2, 1 Stück Tuch (Kalmuck), 24, 21, 18, 17 Stück Flanell (Boy), außerdem in dieser Zeit 14 Stück Tuchfutter. 1823 wohnte nur noch der Tuchmacher Fried. Loß (1824 Oekonom mit 45 A. Land) in S. Mit ihm starb das Handwerk in S. aus. Siegel der Innung (Schafschere, Werkzeug, 2 sich kreuzende Scherrahmen) an der Urkunde von 1624 (Staatsarch. zu M. No. 1317), an 1 Schreiben von 1808 im Stadtarch. — Zu den Tuchmachern gehörten jedenfalls auch die 1686 erwähnten Bortenwirker. — Von der Innung der Färber haben sich keine Nachrichten erhalten.

Die Tuchscherer.

Tuchscherer waren die Handwerker, die die gewalkten und gerauhten Tücher der Tuchbereiter, die gemeinen Landtücher, mit der Tuchschere scherten, aber die Kunst des Appretierens nicht übten. Sie waren eine geringe Art Tuchbereiter, ihre Innung war klein. Um 1750 gab es nur noch wenige in S.; 1793 starb der letzte Tuchscherer in S. Ihre Innung wurde 1521 vom Rat aufs neue bestätigt (Orig. Staatsarch. zu M., 10 b, No. 11, auch Abschrift das. No. 1317). Inhalt: 3 Jahr Lehrzeit, dann gewandert sein. Meisterstück: 6 Ellen leydisch, 4 Ellen lundisch Tuch, 8 Ellen „Zwigls keintling“ zu 1 Rocke, „ein lindisch oder mechels Hosentuch“ und vor allem

„vlmer parchen scheren und tortenieren". Bei der Aufnahme soll er 1 fl., 2 Pfd. Wachs und 1 Braten geben. Die Meister sollen 3mal jährl. für die Seelen der verst. Innungsgenossen und der Brüderschaft Vigilien und Seelenmessen bestellen; bei den Vigilien am Abend sollen die Meister samt ihren Weibern sein, denen man 4 Gr. zur Ehrung gibt, bei der Seelenmesse am Morgen alle Meister und Gesellen. Beim Begräbnis soll man mit zu Grabe und morgens zur Seelenmesse gehen. Bei jedem Jahrmarkt kommen die Schleifermeister und Gesellen in S. zu einem Kapitel zusammen, um alle Gebrechen zu verhören. Der Geselle soll im Tagelohn um 3 Uhr an die Arbeit gehen und nicht eher „vierabent" machen als um 7 Uhr Winter und Sommer, Lohn tägl. 1 Gr.; im Wochenlohn ebenso lange arbeiten, 3 Gr. Wochenlohn, alle 14 Tage ein Badegeld. 2 Pfd. Wachs Buße, wenn ein Meister dem andern 1 Gesellen „abspeinns" macht. Der Geselle alle Sonntage 1 Pf. in die Lade geben. Wenn man Fürsten-Hoftuch oder Hofgewand hier schert, sollen die 2 obersten Meister fleißig acht haben. Kein Meister soll auf einmal 2 Lehrjungen aufnehmen, erst dann, wenn der eine 1 Jahr gelernt hat. Einem fremden Gesellen soll der Meister die Herberge nicht versagen. An den 4 großen Festen soll keiner Tuch aushängen, in anderen Festen nach der Mahlzeit um 11 Uhr. Am Sonntag nach allen Weihfasten soll ein jeder Meister zur Erhaltung der Brüderschaft 1 Gr. in die Lade legen. Kein Meister soll bei einem unredlichen Schleifer schleifen lassen. Ein Schleifer, der auf den Jahrmärkten hier schleift, soll zur Brüderschaft 3 Gr. geben. 1 Meister soll nur 5 Gesellen oder 4 und 1 Lehrling und nur 2 Werkstätten halten. 1823 gaben die Scherenschleifer zum letztenmal 4 T. Gewölbezins an den Rat.

Gewandschnitter-Innung.

1388 Koufflute, heute Schnittwarenhändler genannt. 1537 bestätigte der Herzog die Art. der „Wandschnyder", die auch den Wollwebern bei ihnen „vorgehalten" wurden (Staatsarch. zu M. No. 1317, Akten, Brauwesen betr., im Verein f. Gesch. u. Naturw. B, No. 1, fol. 10). Inhalt: 2 fl. 4 Pfd. Wachs. Jährl. 1 Meister wählen. Nur Innungsgenossen sollen außer den freien Jahrmärkten fremde Tuche bei der Elle verschneiden und in Häusern und Herbergen auslegen. Fremde sollen nicht in den Häusern und Toren auslegen, sondern ihr Tuch an die Gewandschnitter verkaufen. Die Gewandschnitter sollen ihren Tuchen nicht höhere Namen geben als in den Städten, wo sie gefertigt sind. Jeder soll, wenn sie ihren Trunk auf Sonntag nach Mart. halten, 6 armen Leuten zu gebende Lauenpfennige einlegen. Bußen 2 Eimer Bier oder 4 Pfd. Wachs. Die Kerzenmeister sollen auf die hohen Feste die 4 Kerzen um den Kirchhof tragen. Von der Innung erhielt das Amt S. bei den 2 Jahrmärkten von 1 Bude 6, 8, 10 Pf. Stättegeld. 1780 waren nur noch 5, 1784 4 Gewandsch. in S., 1811 10. Ursachen des Verfalles 1790: Hausieren der Fremden.

Verkauf ihrer Waren auf den Dörfern (Brücken, Wallh., Voigtstedt, Bennungen, Wippra), der nach Nordhausen sich gewandte Getreidehandel. Vorschläge zur Hebung des Gewerkes 1790: Konfiskation der leinenen und baumwollenen Waren der Hausierer (Mandat 1750, 1764), Juden das Hausieren und Feilhalten auf den Jahrmärkten untersagen (Mandat 1765). 1827 Beschwerde über den Juden Moses Pintus, der Schnittwaren verkaufte.

Leinweber-Innung.

Am Freitag Convers. Pauli 1426 sind „unse Hern (der Rat) mit den Lynewebirn gewest vor uns. gn. Hern Landgrafen zu Weimar, um daß die lynewebir leyntuch schneiden und gleichwohl mit um Lohn wirken wollten". 2 Meister kiesen. 1 Tischtuch und „twelen" (Quelen, Handtücher) zu Neujahr aufs Rathaus geben. Wer eigen Tuch wirken und verkaufen will, soll nicht andern Leuten um Lohn wirken. Sollen ihre Tuche der Breite nach nach dem Eisen machen. Von der Elle breit flechschen (Flachs) zu wirken 2 Pf., von wirken Tuches (Werg) 3 Heller, ebenso vom schmalen flechschen nehmen. Kein fremder Leineweber soll Garn auf dem Markte kaufen, solange das Marktbanner steckt. Ins Amt gab man 9 Ellen flechsen Tischtücher, 5 desgl. Handquelen. 1638 wurden die verloren gegangenen Art. neu konfirmiert. 1660 Beschwerde, daß der Mitmeister Jak. Queckhahn, seit 1638 Obermeister, der sich in den Geiststift für 250 fl. eingekauft, daselbst mit seinem Gestell seine Hantierung treibt, was ihm aber vom Herzog gestattet wurde. Nach der Art der Zeuge gab es Barchentweber (1643 kam die Familie v. d. Elter als solche nach S.) und Kattunschläger (1717). 1790 Vorschlag, daß ein Meister nicht mehr als 3 Stühle haben dürfe. 1807 fertigte die Innung in S. 611 Stück baumwollene, baumwollene mit Leinen, ganz leinene Zeuge (286 Stück Leinwand). 1807 und 1818 fertigte Sangerh. 611 (645), Riestedt 38 (60), Oberröbl. 48 (45), Edersleben 46 (47), Riethnordhausen 58 (63), Lengefeld 48 (63), Wettelrode 38 (43), Pölsfeld 98 (70), Gonna 24 (32), Obersdorf und Grillenberg 55 (77), Beyernaumburg 15 Stück. 1827 bestand die Innung aus 34 Meistern mit 56 Stühlen, 15 Gesellen und 8 Lehrlingen; 6 Meister hatten je 3, 12 je 2, die andern je 1 Stuhl; alle arbeiteten auf baumwollene u. Leinen-Kaufarbeit. Innungssiegel von 1680 zeigt 3 Weberschiffe. 1843 Beschwerde gegen die 1829 ins Leben gerufene Firma Schmidt u. Töttler die mit Wollwaren, Tuchen, Gingangs 2c. handelte und Meister u. Gesellen annahm. Die Innung stützte sich auf ihr Innungsstatut vom 23. Sept. 1738, wonach die, welche nicht Meister sind, sich der Leinwand- (schwarze, gewollte, rote), geblümter Leinwandwaren- und Bett- und Sackdrill-Weberei zu enthalten hatten. Heute ist das einst so blühende Handwerk ausgestorben; unsere heutige Jugend kennt die früher in vielen Häusern stehenden Webstühle (Gestelle) nur noch vom Hörensagen. Beichplätze, von

denen die Stadt seit 1795 von einem 21 Gr. Zins bekam, sind ebenfalls verschwunden. Alles ist durch den Fabrikbetrieb abgelöst worden.

Schuhmacher-Innung. [1]) Lohgerber.

Das bedeutendste und zugleich das älteste Handwerk in S. war die Schuhmacherei. Die Innung (Eynunge) der „Schuchewerchten (Schuhwirker) und Lowere" (Lohgerber) wurde von Magnus bestätigt 24. Dez. 1362 (Orig. Stadtarch. Loc. II, No. 17, Rudolst. Urkb. I, 175). 1434 erteilte Bischof Heinr. von Samaria, Vikar des Bischofs Joh. von Halberstadt, auf Bitten des Bürgers Joh. Ruft allen die Quartalmessen (exequia), Jahrgedächtnisse, Vigilien und Messen der Meister und Gesellen (magistri, fratres, servi ac famuli in gilda aut fraternitate artis sutoriae) der Innung Besuchenden 40 Tage Ablaß (Rudolst. Urkdb. I, 687). 1443 Uebereinkommen der Schuhmacher und Gerber zu Nordhausen (Hans Zimmermann, Klaus Wandereyße, Handwerksmeister), zu Ellrich (Hans v. Stockey, Henning Gadelingk), Hans Werner, Paul von Berge, Handwerksmeister zu S., zu Frankenhausen (Hans Hesse, Hans Sander), zu Kelbra (Hans Weyborn, Klaus Hebenrech), zu Artern (Hans v. Erfurth, Leynecke): 1 Schuhknecht, Schuhknappe (Geselle) soll die Woche 9 alte Gr. als besten Lohn erhalten, der auf „Pfennigwerth" arbeitet, für 1 Paar Schuh 2 Pf. bei eigener Kost; 1 Haut zu gerben 2 Gr., 1 Bock-, Ziegen- und Kalbfell 2 Pf., 1 Schaffell 1 Pf. bei eigener Kost. Keiner soll eines andern Knecht entziehen; welcher Knecht in unguten von seinem Meister geht, soll von niemand aufgenommen werden; welcher Lehrjunge nicht auslernt, den soll niemand aufnehmen; ebenso den Schuhknecht, der fortmehr „in der schönen Frauen Hause" liegt oder fortmehr zum Weine oder Biere geht. Jeder Knecht soll schlafen in seines Meisters Hause. „Auch ist unsere Meinung des Lousches (Laschen) zu mindern auf die Schuhe und wollen, das man des soll setzen auf die frauen Schuhe so breit als diese 2 Modelle und Zeddubls sind, die an diesem Briefe hängen" (Abschrift von 1765 im Stadtarch. zu Artern). Um 1470 Bestätigung der Einunge der Schuworchten und Loevere (Gerver) zu S. durch Herzog Wilhelm: Gute Briefe, daß er frei geboren von Vater und Mutter und von allen seinen 4 Ahnen. 4 Paar Schuhe vor dem Meister und seinen Cumpanen machen: 1 Paar grobe, 1 Paar „Engkelschuhe", 1 Paar „gekelter Frauenschuhe", 1 Paar geschnürte Schuhe. Keiner außer der Innung soll „Steffeln" und Schuhe außer den Jahrmärkten verkaufen. Bei den Tränken soll niemand den andern beschimpfen bei 1 Pfd. Wachs „und das Faß wieder zu füllen, dabei es geschehen". Bestätigung der Artikel 1610 und 4. Sept. 1658 (beide Pergamente noch heute in der Innungslade). Inhalt: 3 Jahr lernen, als Schuhknecht 3 Jahr wandern, 1 Jahr hier sein, wenn er Meister

---

[1]) Lade mit Akten im Besitze der Innung.

werden will. Meisterstück: 4 Paar Schuhe: grobe Manns-, Enckelschuhe, dreistückichte, geschmierte, gekehlte Frauenschuhe. 1 Meister soll 2 Stühle halten, keiner soll am Sonnabend mehr als 30 Paar Schuhe zum Verkauf austragen. Ein im Weichbilde der Stadt arbeitender Altreuße (Reseler, Altreus, Schuhflicker) soll der Innung 5 Schillinge Pfennige geben und keine neuen Schuhe, Pantoffel und Stiefel machen, auch Stiefel nicht vorfußen, sondern nur 2 stückichte Sohlen untermachen. Niemand Stiefel, Schuh, Pantoffeln auf Wiederverkauf kaufen. Kein Fremder soll außer den 2 Jahrmärkten Schuhwaren verkaufen; kein Dorfschuster auf 1 Meile Wegs in den Amtsdörfern hausieren. Die Schuster sollen ihr Roh- und Garleder einkaufen können, aber nicht wieder verkaufen. Der Abdecker soll seine Häute den Schustern und Lohgerbern verkaufen, die aber keinen Handel damit treiben sollen; ebenso die Fleischer, Schlächter und Köche. Das Handwerk hatte auch durch den 30jähr. Krieg sehr gelitten; erst 1658 konnte es wieder die Innungsgewohnheiten aufnehmen; um 1700 wieder viele Schuhm. in der Stadt, die mit denen zu Weißenfels konkurrierten. Die Sangerh. Schuhm. nahmen im 19. Jahrh. auf dem Markte den wichtigsten Platz unter den z. B. 1837 vertretenen 17 Orten ein. Die Innung besaß bis zum 30jähr. Kriege ein eigenes Gildehaus, Schuhhof gen. (das jetzige Gebigkesche Haus am Kornmarkt). 1543 verkaufte das Handwerk (Schuhm. und Lohgerber, Innungsmeister Barth. Lange, Klaus Dithart, Hans Richter) für 80 fl. dem Rate „einen Ort unserer Behausung des Schuhhofes“ (Rudolst. Urkb. IV, 631), jedenfalls zur Vergrößerung des 1543 neu erbauten Ratskellers. 1578 der Schneider Hans Steinbruch „aufm Schuhhof“. Der Schuhhof lag 1674 zwischen den Fleischscherren und Christ. Villepp. Als im 30jähr. Kriege das Handwerk die Abgaben dieses Hauses an den Rat nicht bezahlen konnte, trat man es an den Rat ab, der bis 1674 die Garküche dahin legte. 1666 bat das Handwerk vergeblich um Restitution des Gildehauses, daher Prozeß. Erst am 22. Juli 1674 trat der Rat gegen Uebernahme der 4 fl. Erbzinsen und 1 $^1/_2$ fl. Zinsen für die Obligation von 1576 „die oberste und größte, total ruinierte Stube samt dem ganzen Oberrevier bis an die Treppe“ der Innung ab. Den Garkoch soll man im Mittelrevier des Hauses ungehindert walten lassen; ihm soll zur Verhütung alles Schmauches und Rauches eine besondere Küche gebaut werden; er aber keine „Südlerey und Schmutzlerey“ aufkommen lassen. 1674 folgende Meister: Jak., Aug., Jak. Schönlein, Valtin Panitz, And., Hans, Kasp., Christ. Reinitz, Hans Placke, Christ. Bormann, Hans, Barth. Brabandt, Hans Drachenhauer, Hans Kasp. Pocram, Paul, Georg, Kasp. Hügel, Steph. Brauer, Christ. Heynemann, Cyr. Böttcher, And., Mart. Meißner, And. Töldte, Ulrich Daniel, Hans Brabandt, Hans Schmied, Sim. Burckhardt, Hans Böhme, Burkh. Schröter, Jak. Corbius, Hans Erh. Scherff, Hans Heinr. Sander, Remigius Dockhorn, And. Dötzschel und 5 Witwen. Nach dem Vererbungsbriefe vom 13. Okt. 1721 der

Garküche an den Nadler Phil. Holzhausen wurde dem Handwerk „der sog. Schuhhof oder die oberste Stube mit dem davor befindlichen Revier" vorbehalten. Der letzte Garkoch in diesem Gildehause war der Schneider Christoph Karl Gebigke. Um ihm eine Erleichterung zu schaffen, da er 13 T. 3 Gr. Erbzins zahlen mußte, nahm man 1828 die Garküchengerechtigkeit von diesem Hause ab. Der Fleischer Schmutzler übernahm dieselbe auf sein Haus Markt No. 13, wo sie noch heute ist. 1827 verkaufte die Innung ihren Anteil an dem Gildehause an den Schneider Gebigke für 450 T. und 3 T. 12 Gr. Lasten. Sie behielt sich vor den Ofen, „die sog. Räde und das Meerwunder". Das Handwerk baute nun ein neues Innungshaus auf einem von der Stadt ihm für 1 T. Erbzins abgetretenen Platz auf dem Vorwerk, ebenfalls Schuhhof genannt. Später kam der Schuhhof in Privathände. Bennemann erbaute um 1895 auf dem Platze ein stattliches Haus, das 1904 in den Besitz der Stadt als sog. Stadthaus überging. 1855 gründete die Innung eine Hülfs- und Sterbekasse für ihre Mitglieder (Stadtarch. Abt. II, Loc. 2, No. 15). Schuhmacher und Löwer hatten 2 verschiedene Siegel (beide ein beilartiges Instrument), Umschrift: S. d. schumecher vnd lower zv sangerhausen (14. Jahrh.), 1543 und 1674: Schuhmacher vnd Lower zw Sangerhausen.

Am Ende des 16. Jahrh. trennten sich Schuhmacher und Lohgerber von einander. Nach den aus dem Ende des 16. Jahrh. stammenden Artikeln der Lohgerber (Fragment in der Lade der Schuhmacher) soll man 2 Jahr lernen, 1 Jahr wandern. Meisterstück: 5 Leder und 5 Kalbfell aus 1 Kuffen gar zu machen. 1737 lagen die 3 Gerberhäuser am Mühltor, der Gonna und hinter der Rabenmühle; 2 davon besaß 1806 Joh. Heinr. Kratz, das 3. die Klemmschen Kinder. 1876 erhielt der Gerberm. Adolf Lorenz die Erlaubnis zur Errichtung einer Gerberei in seinem Hause an der Gonna. 1888 hatte S. 3 Gerbereien: Hecker in der Voigtstedter-, Schulze in der Jakobsstraße und Lorenz; heute Jul. Hecker und Ad. Lorenz.

Schneider-Innung.

Die Sangerh. Schneider scheinen schon im 15. Jahrh. in gutem Rufe gestanden zu haben; denn 1465 und 1473 verlangt Herzog Wilhelm 2 redliche „Meister Snyder oder knechte, die da Meister Stad vorstehen können", nach Weimar, „unser Hofgewandt helfen zu machen". Bestätigte Innungsbriefe sind von 1731 und 1737 vorhanden. 1535: „Wenn die Schnydere einen Stoerer in den Amtsdörfern antreffen, so darin nicht besessen oder beweibt, auch keinen Dienst, Folge leistet, und darum ins Amt ansuchen, wird derselbe (gefänglich) angenommen und bestraft". In dieser Zeit gab es schon auf vielen Dörfern Schneider, die meist zugleich Schulmeister und Küster waren (bisweilen bis ins 19. Jahrh.). Als der Infimus Elias Grüber an der Stadtschule zu S. 1626 angenommen wurde, ließ ihm der Kirchkasten ein „Kleid" (Amtskleid) für 14 fl. 6 Gr. fertigen:

8 fl. für 12 Ellen Meißnisch Tuch zum Kleide, 1/2 Lot Seide, 1/2 Elle Hamburger Tripp zum Kragen, 2 Ellen Boy unter den Mantel, 3 Dtzd. eiserne Knöpfe zu 16 Pf., 5 1/4 Elle Leinwand zum Futter unter das Kleid, 1/2 Elle Sternleinwand, 1/2 Elle schw. Leinwand, 1 Paar schw. Strümpfe 1 fl., für Leinwand zu 3 Hemden 2 fl. 3 Gr. Als in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. der Modewind von Frankreich blies, wurde auch die Tracht davon ergriffen. Das ganze hohle Wesen des äußeren Scheins belegte man mit dem Ausdruck „à la mode". Ueberall tauchen nun à la mode-Schneider auf: 1638 der „Almoden Schneider" Urban Leonhardt in S. Auch auf Dörfern findet man solche: 1650 hat Gehofen 1 „Allmoden-schneider". Zu allen Zeiten hat die Obrigkeit gegen den Kleiderluxus gekämpft. In der Sangerh. Stadtordnung von 1482 heißt es, „daß sich etliche Zeit unleidliche Unzucht mit schändlichen kurzen Kleidern bei den jungen Gesellen ergeben hat"; es soll jeder solche meiden „zu Kirchen, Straßen und Tänzen". Die Kleiderordnung in S. von 1683 ist abgedruckt in Lessings Denkwürd. von Sangerh. S. 312—17. Was die Innung drückte, sieht man daraus, daß sie 1821 2 Art. aus dem Innungsstatut von 1737 veröffentlichte, wonach keiner Schneiderarbeit fertigen, kein Krämer Schlafröcke, Brustlätze, Reiseröcke, Kittel, Kinderkappen, Schnürleiber, Tuchmützen, Gamaschen, Leinwandstrümpfe verkaufen, die Kürschner keine Pelze mit Tuch überziehen, die Sattler keine Schabracken, keine Weiber Sterbekleider und Schnürleiber machen sollen. Da die in Garnison stehenden Soldatenschneider für ihre Wirte Schneiderarbeit machen, soll jeder mit 2 T. bestraft werden, der bei ihnen arbeiten läßt. Die hies. Schneider-Innung löste sich 1901 auf und übergab die Lade mit Akten auf das Rathaus.

Tischler-Innung. [1]) Glaser und Drechsler.

Aelteste Bestätigung durch den Rat vom 5. März 1579. Inhalt: Nach der 1. Mutung soll der, der Meister werden will, 2 Meisterstücke fertigen, nämlich 1 Kasten u. 1 Brettspiel. Ein Essen geben; wobei der jüngste Meister (Jungmeister) bedient. Jeder Meister soll die Gesellenherberge 1/4 Jahr haben. 2, seit 1618 3 Jahr Lehrzeit. Kein Zimmermann soll geleimte Arbeit fertigen. Die 4 jüngsten Meister sollen die Leiche eines Meisters zu Grabe tragen. Durch den 30jähr. Krieg war das bisher schwungvoll betriebene Handwerk ruiniert. 1671 fanden sich wieder soviel Meister zusammen, daß sie die Innung bilden konnten. 1671 8 Stadt- und 2 Landmeister, 1722 6, bezw. 4, 1749 10, 1753 11, 1760 8, 1770 6, 1780 9, 1790 11, 1807 15, 1819 18, 1823 20, 1833 24 (15 Stadt-, 9 Landmeister). Nach dem revid. Statut von 1853 betrug das Quartalgeld 50, nach 1881 25 Pf. Bis 1778 Meisterstück 1 Kasten (3 Ellen 2 1/2 Zoll) und 1 Brettspiel (3/4 weniger 1 Zoll); darnach 1 Fensterrahmen u. 1

[1]) Aufsatz in der Sangerh. Zeitung 1896, No. 165—169.

Brettspiel (Damenbrett nach korinthischer oder dorischer Ordnung). 1850 war das Meisterstück zum erstenmal 1 Kommode, 1862 1 Sekretär, 1863 1 Silberschrank. Innungsmeister heißt seit 1770 „Obermeister“ und war seit 1862 ständig; seit 1881 Aug. Merkelt. Am 26. Sept. 1893 feierte die Innung das seltene 50jähr. Meisterjubiläum des Karl Scharffe; 1896 das 225jähr. Jubiläum ihres Bestehens. Innungslade, mit Nußbaumholz ausgelegt, von 1722, von Christoph Hartwig gefertigt.

Mit den Tischlern vereinigten sich 1737 die Glaser und Drechsler. Glaser gab es in S. schon 1483: Matthis, ein Glaser, den der Bürgerm. hart geschlagen; 1617 Fenstermacher Mart. Tile (gest. 1633) und Voigt, Patschke, Glaser, 1633 Hans Lieb, der alte Fenstermacher. Kombinierte Innung bestätigt 9. Dez. 1737. Meisterstück der Glaser: 1 Fensterrahmen mit 6 oder 4 Flügeln mit Spiegelscheiben zu verglasen und 1 Fenster mit 50 Scheiben mit Blei wasserdicht zu belegen. Meisterstück eines Drechslers: 1 Spinnrad u. 1 durchsichtiges Schachspiel in 1 Büchse. 1738 11 Tischler-, 4 Glaser-, 3 Drechslermeister; Tischler: Rockenfuß, Hofäus, Zimmermann, Gutjahr, Elzner, Ulrich, Eckstein, Kopf, Weber, Apel; Glaser: Hasengier, 2 Schotte, Schmiedel; Drechsler: 3 Grosche; 1739 erscheint Glaser Joh. Fried. Liebholb. Die vereinigte Innung bestand bis 1748: „Den 11. Nov. 1748 haben sich die Glaser und Drechsler von den Tischlern separiert“.

Böttcher-Innung.

Bestätigungsbrief vom 27. Juni 1737 (im Besitze von Kaufm. Mor. Löwe). Inhalt: Keiner soll mit eichenen Gefäßen, beschlagener und unbeschl. Arbeit handeln, hausieren, ausgenommen sind die hier nicht zu habenden Kübel von Tannenholz und mit Eisen beschlagene Eimer. Meisterstück: 1 Bottich von 10—11 Schuhen, 4 Reifen, 2 1/2 Elle hoch, 2 1/2 Zoll stark, 1 Wanne mit Deckel und 4 Füßen, in die 1 Dresdener Faß Bier geht, 1 Dresd. ganzes Faß.

Töpfer-Innung. [1])

Spärliche erste Nachrichten am Ende des 16. Jahrh. Die Töpfer hatten ihr Stadtviertel auf dem Töpfersberge (bis 1650 Altendorf genannt). Aelteste Statuten von etwa 1732. Inhalt: 3 Jahr Lehrzeit. Beim Aufdingen soll der Lehrling 1 T. 8 Gr. und 2 Zinnteller von 3 Pfd. geben, beim Lossprechen 1 T. 8 Gr. 3 Jahr wandern. Meisterstück: 1 geknöchelter Topf, 1 Ofentopf, 1 Krug, 1 Reibasch, je 1 Elle hoch. Meisteressen oder jedem Meister 8 Gr. geben. An den Mittwochsmarkttagen sollen nicht mehr als 4 Meister der Reihe nach an der Jakobikirche feilhalten. Untüchtige Ware soll den Hospitaliten geschenkt werden. Fremde Töpfer sollen auf dem Jahrmarkt nicht eher auslegen, bis der Markt angetreten, bis das

---

[1]) Innungsakten im Verein f. Gesch. u. Naturw. C, No. 16.

gewöhnliche Schaugeld (für das Beschauen durch die Meister), von 1 Wagen 4, von 1 Karren 2 Gr., gegeben. Aufkäufer sollen nicht mit fremder Ware hausieren. Keiner soll 2 Werkstätten besetzen; keiner mehr als 1 Fuder oder 2 Karren auf die Märkte fahren. Kein fremder Meister soll neue machen oder alte hier gefertigte Kachelöfen setzen. 2 fl. Schutzgeld ins Amt. Weihnachten und Pfingsten sollen die Gesellen einen neuen Altgesellen wählen. Weihnachten und Pfingsten soll es den Gesellen freistehen, sich zu verändern. Bei diesem Handwerk treten uns 1640 die an die Städte verschickten sog. schwarzen Listen entgegen; sie enthielten die Meister und Gesellen, „die sich nicht nach Gebühr und Gebrauch des Handwerks hielten." Wegen Unvermögens wurden auf Verwilligung des Fürsten bisweilen Meister als Frei- oder Gnadenmeister ins Handwerk ohne Mutung und Meisterstück aufgenommen, die dann die Jungmeisterstelle besorgten. Von den Dörfern der Umgegend verfertigte namentlich Riestedt viel Töpferwaren schon vor dem 30jähr. Kriege bis ins 18. Jahrh. Die sog. „Töpferei" (1619 „Topperei"), später Ziegelei, ist daselbst noch heute bekannt. 1653 hatte R. 3 Töpfer. 1670 verglich sich Georg Jehne, Töpfer zu R., mit dem Handwerk in S., das ihn aufgenommen, seine Waren nicht in S. zum Verkauf zu schicken, sondern als Landmeister zu bleiben. 1683 Klage des Töpfers Weißenborn gegen die anderen Meister, „daß mit der Fuhre nach Allstedt keine Ordnung gehalten, jeder nach Belieben dahin fahre"; soll der Reihe nach geschehen; auch keinen Unterschleif treiben und die „Allstedter Fuhren durch einen Umweg auf Artern anstellen", wie der „Schubkarner" Hans Bienert getan. In der Pestzeit 1680—83 durften die Sangerh. Töpfer ihre Waren nur bis an die Tore von Allstedt und Artern bringen. 1698 Beschwerde der Nordhäuser Töpfer über die zu S., daß sie an den Jahrmärkten „sehr viel Töpferwaren von ihrer Arbeit" nach N. brächten; daher Beschluß des Rats zu S. 1698, „daß hinführo jeder fremde Töpfer an den 2 hies. Jahrmärkten nur in den ersten 3 Tagen und nicht in der ganzen Jahrmarktswoche" feilhalte. 1716 Beschwerde der Nordhäuser wegen der großen Einfuhr fremder Töpferwaren aus S., Frankenhausen, Allstedt, Artern und Riestedt; sie sollten an den 2 Jahrmärkten zu N. nur 1 Tag feilhalten. 1777 Beschwerde der aus 17 Meistern bestehenden Innung wegen Hausierens. 1829 Beschluß, die Waren nicht mehr an Höken abzulassen, die in des Meisters Namen hausierten. Der Ton wurde an verschiedenen Stellen gegraben: 1578 sind an der Sangerh.-Beyernaumb. Grenze in der Nähe des Othals Tongruben. 1669 erkaufte man 1 Acker zum Ton, jeder Meister 5 fl. dazu geben. 1765 Vertrag der Innung mit der Gemeinde Riestedt wegen einer Tongrube in der Lehmgrube, gegen 5 fl. Ton zu entnehmen, den die dortigen Anspänner fahren sollten. 1770 gruben die Töpfer ohne Erlaubnis in den Tongruben des Rats über dem Pflaumenhügel. 1775 Erlaubnis vom Rate, in der Tongrube der Ziegelscheune vor dem Hasentore in den bereits ausgebauten Tonlöchern anderweit

einzuschlagen, gegen den Kanon von 1 T. 1831 Erlaubnis vom Rate, für 2 T. jährl. Kanon auf dem zum Rittergute Beyernaumburg gehörigen Rasenfleck, „der Platz“ genannt, versuchsweise Ton zu graben, welches Graben 1835 wegen Mangels aufhörte. Seit etwa 1750 grub man auch Ton in der sog. Lehmgrube auf dem Schützenplatze, im 19. Jahrh. „Töpferdelle“ genannt. 1834 13 Meister, 1855 noch 10: Paul, Koltze, Knoche, Bocke, Schwapp, Siebert, Spannhake, Köteritzsch, Weise, Selle; 1880 nur noch 2 Töpfer; heute ist das Handwerk verschwunden. Berühmt sind die Sangerh. Töpferwaren nie gewesen, da das Material kein gutes war. Den Ton verarbeiten heute mehrere Ziegeleien.

Seifensieder-Innung.

Die Seifensieder in S. bildeten mit denen im Kurfürstentum Sachsen eine Innung, die am 10. Okt. 1583 bestätigt wurde (Orig. im Stadtarch. Loc. II, No. 369). 1596 Melch. Kotzel Seuffenkoch, 1643 Sim. Engel Seufenkoch, gewes. Korporal, der später auf der Engelsburg eine Pottaschensiederei besaß: 1674 zahlen Simon Engel und Mich. Kreuzberg von ihren Pottaschenhütten 22 fl. 18 Gr. Zins ins Amt. Seit 1642 betrieb die Familie Kreuzberg die Seifensiederei in S. 1659 4 Seifensieder: Christoph Hertzer, Nickol und Mich. Kreuzberg, Sim. Engel. Der Rat verlangte von ihnen, daß sie einen Meister wählen sollten. Sie wollten dies gern tun, wenn sie ihre eigene Lade und Artikel für sich allein hätten, da sie doch vermöge des 1655 erhaltenen Privilegs mit den gesamten Meistern des ganzen thür. Kreises eine Zunft zusammen bildeten und ihre Lade zu Langensalza hätten. 1659 Bericht des Rats, daß die 4 Seifensieder (Hertzer, sonst ein Büchsenschmied, der andere ein Höke, der 3. ein Tischler) nicht den Huldigungseid am 21. Jan. geleistet, da sie doch hier mit Feuer und Rauch gesessen; daher Befehl des Herzogs, solches zu tun. 1683 Hans Georg Mylius, Seifensieder, 1724 And. Schmidt, Hofseifensieder, seit 1733 Joh. And. Witschel, Vater des Rektors W. Seit 1737 bildeten die hies. Seifensieder eine eigene Innung. Artikel am 7. Sept. 1737 bestätigt. Inhalt: Unnötige Steigerung in Unschlitt- und Aschenkauf abschaffen, Stadt und Land mit guter Seife und Lichten zu versorgen. Meisterstück: 1 oder 1 1/2 Ctr. Unschlitt einstechen und sieden. Jeder Meister seine eigene selbstgefertigte Ware verkaufen; niemand soll hausieren; kein Krämer soll solche Ware führen. Ein Meister soll auf den Märkten seine Ware nur auf 1 6elligen Brett 2 Tage feilhalten. 1832 waren in S. 2 Pottaschensiedereien, die von 2 Seifensiedern gehalten wurden: Seifensieder Fried. Wilh. Kühnau sen. fertigte in seiner Pottaschensiederei Magdeb. Str. Nr. 351, 1828 vom verst. Seifens. Konst. Ziegra mit Kalcinierhause in der neuen Gasse (Kirchgasse) gekauft, nur im Sommer 30 Ctr. (à 5 T.), 1833 keine Pottasche gesiedet, 1834 40, 1835 20, 1836 15, 1839 50 Ctr. Seifensieder Franz Lysius siedete 1833 15, 1836 15, 1839 20, 1843 6, 1844 5 Ctr.

Seit 1840 siedeten nur noch Aug. Scharfe 24 und Moritz Fasch 14 Ctr. (Stadtarch. Abt. II, Loc. 28, No. 5). 1842 verkaufte Kühnau sein Haus, in dem seit 50 Jahren Seifen- und Pottaschensiederei betrieben. 1847 legte der Oekonom Riemenschneider darin eine Kartoffelbrennerei an. Heute hat S. nur noch die Seifensiederei von Moritz Fasch (seit 1863 [1869] sein Sohn Hermann, seit 1889 Ebeling).

Kupferschmiede-Innung.

Innungsart. vom 3. Juni 1744. Inhalt: Kein Kesselführer, Kesselflicker, Hausierer, Schlosser, Gürtler, Nadler soll mit neuen Waren von Kupfer oder Messing, worunter aber nur Kessel, Tee- oder Kaffeezeug und Feuerkieken, nicht aber Rotgießer- und Gürtlerarbeit, auch Nürnberger und Nadlerwaren zu verstehen, außer den gewöhnl. Jahrmärkten handeln. Keiner soll altes Kupfer oder Messing in Stadt und Amt S. aufkaufen. Schutzgeld dem Amte 1 T., dem Rat 12 Gr. Als 1780 der Nadler Löscher altes Messing kaufte, entstand ein Prozeß zwischen ihm und den 2 Kupferschmieden Müller und Marsch, der 1784 noch nicht aus war.

Schlosser und Nagelschmiede.

Bildeten eine gemeinsame Innung. Erster Nagelschmied in S. 1656 Christian Tälbig (Dälvig, Delbig). Seit dem 18. Jahrh. die Nagelschmiederei ein nicht unbedeutendes Handwerk hier; schlief aber nach 1845 ein, so daß 1890 nur noch Rexhausen sein Handwerk betrieb. Der letzte der 4 Nagelschmiede um 1840 war Wilh. Hirschfeld (Magdeb. Str. No. 12 u. Alte Promenade No. 6), gest. 1902, der sich nach der Gewerbefreiheit 1845 auf die Schlosserei legte.

Huf- und Waffenschmiede-Innung.

Ein mit 1611 beginnendes Meisterbuch bis 1772 im Verein f. Gesch. u. Naturw. Von 1617—27 Handwerksmeister: Hans Hesse, Georg Gebigke, Mart. Eberhart, Franz Meyer, Hans Steckelberg, Barth. Hoffmann, Jak. Hardebruch, And. Schotte, Peter Krieg, Hans Schobs, Hans Schmidt; im 18. Jahrh. die Familie Müller in der jetzigen Götzeschen Schmiederei.

Nadler-Innung.

Die 2—3 Nadler zu S. hielten es bis 1785 mit der Nadler-Innung zu Weißenfels (1785 4 Meister). Wegen „besserer Bequemlichkeit und Ordnung" schlossen sie sich 1785 zu einer eigenen Innung zusammen, die 12. Juni 1787 konfirmiert wurde. Inhalt: 1 Aeltester und 1 Obermeister auf Hauptquartal Pfingsten zu wählen, ersterer auf Lebenszeit, letzterer jährl. der Reihe nach. 1 Fremder 4, ein Meisterssohn 3 Jahr lernen, Lehrgeld 20, bezw. 15 T., 2 Jahr wandern. Gesellenprobe: Anfertigung von 2000 Stecknadeln in 1 Tage. Meisterstück: 1 Bund kleinköpfiger Stecknadeln

von 4000 Stück von 1 Pfd Messingdraht in 4 Ta[illegible] fertigen. Die Nadler dürfen fertigen: Näh-, Steck-, Strick-, Sen[illegible], Hefte, Angelhaken, eiserne Gitter, Bienenhauben, Kornfegen, Sch[illegible], Knöpfe, gelbe Nägel und alles aus Stahl-, Eisen- und Messingdraht und Blech; sie dürfen führen kurze Nürnberger Waren, als messing. Mörser, Plattglocken, Wein- und Bierhähne, Spiegel, Sanduhren, Dosen, mess. und verzinnte Nägel, elfenb. Kämme, Tabakrohre und Köpfe, Kaffeemühlen, Korallen, Perlen, Draht- und Darmsaiten, die hier gefertigt werden, ferner Steierische und Salzburger Sachen, als Sensen, Sicheln, Futterklingen, Wetzsteine, Beile, Barten, Aexte, Schnittmesser, Feuerstahle, Feilen, Maurerkellen, ferner eis. Schmalkaldener Waren, als Messer, Gabeln, Vorlegschlösser, Meißel, Zangen, Wagen, Bohrer, Nagel- und Vogelbohrer, Sägeblätter, Hackmesser, Hammer-, Hobeleisen, Schuhmachergeräte, Schaufeln, eis. und hölz. Spaten, Striegeln, Wagebalken, Kochkellen, Fleischgabeln, auch Flöschner- und Klempnerwaren, so lange, bis sich Flöschner- und Klempner hier etablieren, spanische Rohre, hölz. Stäbe, Eisen beschl. Eimer, verzinnte Waren, als Sporen, Steigbügel, Trensen, Bürstenbinderwaren, da in S. kein Bürstenbinder ist, als Hornkämme, Borstbesen, türkische Garne, Seide, Taffet- und Floretseiden-Bänder, seid. Beingürtel, Halsbinden, Steckbänder, lein. Bänder, Zwirn, Bein-, Schuster- und Baumwollen-Garne, Kamelhaare und Knöpfe. Jährl. 1 T. Schutzgeld. Sie dürfen altes Messing, Stahl, Eisen, Blech und Draht kaufen, aber nicht damit handeln. Kosten beim Aufdingen: 5 T. 1 Gr., beim Lossprechen: 7 T. 14 Gr., beim Meisterwerden: 22 T. 15 Gr. (u. a. 10 T. in die Lade, 1 T. 3 Gr. für 1 ledern. Eimer auf das Rathaus). Als sich 1753 die Nadler mit dem Gedanken trugen, eine eigene Innung zu bilden, wehrten sich andere Handwerker dagegen. Die Schlosser (nur 4 Gewerke) führten an, daß sie Vorlegeschlösser als Meisterstück fertigten, die 6 Sattler, daß sie u. a. Schmalkaldener Waren, die Materialisten, daß sie Draht, Leim, Messing, Seidenband 2c., die Schmiede, daß sie Steierische und Salzb. Waren, die Drechsler, daß sie Wein- und Bierhähne 2c. führten. Da die Nadler eine große Menge Waren führten, so hatten sie sich öfters über Hausierer und andere Händler zu beklagen, so 1808 über Fr. Aug. Weber, 1832 über die Kaufleute Schröter, Weidig, Ehrlich, Schmidt und Töttler, Hoffmann und Werner, über Knopfmacher Gottschalk, Juden Jak. Pintus, Färber Branco, Branntweinbrenner Glümann, daß sie mit metall. Knöpfen handelten, 1838 über den Klempner Kraul. 1797 beschloß die Innung, damit sich keiner hervortue, beim Huldigungsessen nichts weiter als Semmeln oder Zwieback und einen Schnaps, um 2 Uhr nachm. Kaffee und Aschkuchen, abends 1 Braten, Salat, Butter und Käse, allenfalls noch 1 Aschkuchen zu geben: das Bier gibt der jedesmalige Wirt, den Wein bezahlt jeder selbst. Beim Aufdingen 1803 [illegible] man: Kaffee für 18 Gr., Braten und Salat 2 T., Brot 12 1 As[illegible] en 18 Gr., [illegible] Bier 17 Gr. 6 Pf., „Domack“ 4 Gr. 9 1/2 [illegible] und Zwieback

1 T. 1837 schaffte man die Neujahrsgeschenke (Waren, Geld ꝛc.) ab. 1787 8 hies. und 1 Meister aus Tennstedt, 1797 11, 1807 17, 1817 15, 1827—37 13, 1845 54 12. 1852 nahm die Innung die auf Grund der Gewerbeordnung von 1845 und Verordnung von 1849 aufgestellten neuen Statuten an. Doch hörte am 1. Aug. 1855 die Innung auf; am 21. Jan. 1859 beschlossen Christoph Agthe, Schriftführer, C. E. Agthe, Aug. Kunze, Ernst Hoffmann, A. Gottschalk, A. Langer, Jungmeister, und Karl Fasch als Obermeister, die Innung aufzulösen. Letzterer schreibt im Protokoll: „Wir versprechen uns indessen, jährl. wenigstens einmal uns zusammen zu finden, um vergangener besserer Zeiten zu gedenken". Lade mit Akten und Willkommen übergab der letzte Obermeister später dem Verein f. Gesch. u. Naturw.

Kürschner-Innung.

Am 11. April 1458 bekennen Claus Zundt, Handwerksmeister, Peter Windehausen „Aldemeister", Klaus Windehausen, Ludecke von Dettersen, Oswald Rudolff, Hans Windehausen und abermals Hans Windehausen und das ganze Handwerk „der Körsener", daß Albr. Harnasch, unser Gewerke und Bürger, zu Ehren der Maria ein ewiges Testament mit 120 Schock Gr. gestiftet hat, jährl. für ihn, sein Weib Kath. und seine Eltern 4 Begängnisse mit Vigilien und Seelmesse nach den 4 Weihfasten bei den Augustinern zu halten. Die Innung will das von H. gestiftete ewige Licht in der Klosterkirche in einer Leuchte vor dem Chor erhalten und jährl. 1 graues Tuch für arme Leute kaufen (Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 367, Rudolst. Urkdb. II, 783). 1554 verwilligten die Handwerksmeister Ditzel Schibeler und Mich. Reinecke, das Tuch 1 Jahr dem Hospital St. Julian, das andere Jahr anderen armen Leuten zu geben. 1536 lieh das Handwerk der Jakobikirche zum Turmbau 10 Sch. 10 Gr. Im 19. Jahrh. ging das Handwerk sehr zurück.

Maurer-Innung.

1703 26 Mann, 10 hiesige, 2 aus Wettelrode, 1 aus Edersleben, 4 im Amte Beyernaumb., 4 im Amte Leimungen, 2 aus Brücken, 1 aus Tilleda, 3 aus Artern.

Innung der Zimmerleute.

Artikel von 1653, erneuert 27. Juni 1737 (Orig. im Besitze des Maurer- und Zimmermeisters Thate), worin den Tischlern verboten wurde, Zimmer- und Nagelarbeit zu fertigen (Akten von 1809 Stadtarch. Abt. II, Loc. 15, Nr. 8). Inhalt der revid. Artikel von 1766: Jährl. 1 Obermeister aus den Stadtmeistern. 3 Jahr Lehrzeit, 3 Jahr wandern, 1 u. m. Lehrjungen. Tischler sollen nicht fertigen Zimmer- oder Nagelarbeit, keine Schüttböden, Täfelungen, Stubendecken, Fußböden, er sei denn geleimt, Tür- und Fensterladen, sie seien denn geleimt, Treppen, Stakette, Tore. Meisterstück: 1 liegenden Dachstuhl, 1 Achtort mit welscher Haube und

Wendeltreppe, 1 ledige Säule zu reißen und zu verwinkeln. Jeder fehlerhafte Zirkelstich soll mit 1 Handwerkstonne Bier bestraft werden. Kein Geselle soll zu Hause für sich arbeiten. Wenn ein Bauherr ein Gebäude auf dem Harze oder anderswo aufhauen läßt, soll er den hies. Zimmerleuten, bevor diese das Gebäude richten, von 1 Gesparren mit 1 Stockwerk 8 Gr., auf Mauer und Wand 6 Gr., von anderer Arbeit 2 T. in die Lade geben. Bei einer Feuersbrunst in Stadt und Amt soll jeder Geselle mit seiner Axt bei seinem Meister erscheinen. Schutzgeld 2 T. ins Amt, 1 T. dem Rat. 1876 wurden 11 Vol. Akten von 1678 bis 19. Jahrh. dem Verein f. Gesch. u. Naturw. übergeben.

Die Schützengilde.[1] Das Schützenhaus.

Ueber das Bestehen einer Schützengilde zu S. erfahren wir zum erstenmal etwas aus Einladungsschreiben anderer Städte zu ihren Schützenfesten. Am Sonntag den 18. Juni 1457 kamen Freiburger Schützen nach S. (Harzzeitschr. XIX, 126). Am Sonnabend nach Assumpt. Mar. 1484 laden Rat und „Clynotismeistern vnd Schißgesellen zu Wihe" die Sangerh. Schützen zu ihrem „Schotczen Hofe" auf Sonntag nach Mauricii ein, „vmb etzclich Cleynnot zcu schiffen". Der Stand soll sein 138 Ellen, „von iglichen abhegesliffen oddir vorbrochin vnd geschreben bolczen an der snor rorende sitzen oddir stehende". Man will schießen um 2 Schock und 23 „kan gesworns gutis", 2 Tage 23 Schuß zu tun, am Sonntag und Montag je 12 Schuß. Der beste Schuß gewinnt 1 Kanne für 30 Mittelgroschen von 12 Pfund, die 2 nächsten 2 Kannen für 50 Mittelgr. von 20 Pfd., die 2 nächsten 2 K. für 45 M. von 18 Pfd., dann die 2 nächsten 16 Pfd., dann 2 K. für 30 M. von 12, zuletzt 1 K. für 10 Gr. von 7 Pfd. Zuletzt soll folgen ein „Ringilschoß" um 12 Zinnbecken gleicher Größe, jedes von 10 Mittelgr. und 4 Pfd. Man hofft, daß die Sangerh. mindestens 8 Schützen und Schießgesellen schicken. Gut frei Geleite bei ihrem Herrn Hans v. Werthern und der Stadt wird zugesichert (Rudolst. Urkb. III, 383). 1487 waren die Sangerh. Schützen zu dem „großen Schützenhofe" zu Stolberg eingeladen (Spangenbergs Mansfelder Chronik 400). 1491 ladet der Rat zu S. Rat, Kleinodsmeister, Schützen und Schießgesellen zu Nordhausen „zu ihrem Schützenhofe und zu ihrer Fröhlichkeit" ein, 1504 abermals (Förstemann, Kleine Schriften, Seite 114). 1512 nahm die Jakobikirche aus der „Tafel im schotzenhoffe" 1 Schock 9 Gr. ein. 1528 Schützenhof zu Eisleben: Es kamen von Nordhausen 13, Halle 9, Querfurt 7, Allstedt 6, Naumburg 6, Sangerh. 14, Weißenfels 6, Frankenh. 17, Hettstedt 12, Mansfeld 14, Leimbach und Oerner 9, Hergisdorf 14 Schützen. Es schrieben ab 11 Städte und Bornstedt (Chronik von Eisleben S. 6). 1536 gingen 14 nach

[1] Akten Stadtarch. Abt. II, Loc. 12 und 13. Kurzer Aufsatz über die hies. Schützenkompagnie Sangerh. Zeitung vom 29. Dez. 1892. — Die Schützenbrüderschaft zu Osterwieck Harzzeitschr. Jahrg. 27, S. 483 - 539.

Eisleben, wo 118 Schützen waren. 1535 Matthes Wetter „Schützmeister" zu S. 1540 kauft der Schützmeister für 7 Gr. 1 „Hersgebride" aus der Jakobikirche. Zu dem Armbrustschießen nach Frankenhausen 1540 um 20 silb. Becher und 12 Ctr. Zinnwerk schrieben ab wegen Landplagen durch Pest und Mordbrennen u. a. Sangerh., Allstedt, Eisleben, Querfurt, Stolberg, Kelbra, Edersleben, Ichstedt, Ringleben (Förstemann S. 115). Jedenfalls unterblieben wegen der Pest 1550, 1565 die Schützenfeste zu S. Am 3. Aug. 1571 bestätigt der Rat die Statuten der „Buchsenschützen und Schießgesellen" zu S. Inhalt: Jedes Mitglied soll Bürger oder Bürgerssohn sein. Jeder Schütze soll eine eigene Büchse haben, und wenn er nicht selbst schießt, einen Bürger oder Bürgerssohn schießen lassen. Wenn seine Büchse dreimal versagt, soll er abtreten. Die Mann- und Vogelschießen finden am Johannis- und Laurentiusmarkte (10. Aug.) statt. Die 2, von denen der eine das „Beste, der andere das Kleynodt" gewonnen, sollen vor dem Essen das Benedicite und darnach das Gratias beten. Also 2 Schützenfeste, die später auf den 1. Sonnt. nach Pfingsten (Pfingstmarkt) und Donnerstag nach Mich. (Michaelismarkt) verlegt wurden. Auch 2 Arten von Schützen: Büchsen- (im Sommer, nach der Scheibe, Mannschießen) und Armbrustschützen (im Herbste, nach dem Vogel). Beide beschlossen im Herbst mit dem „Gesellenschießen". — Der 30jähr. Krieg machte den fröhlichen Schützenfesten ein Ende: 1645 Kämmerei-Einnahme: Armbrustschützen und Buchsenschützen: vacat. Nach dem Kriege war man bemüht, das Büchsenschießen wieder einzuführen. In der Brauordnung von 1658 heißt es: „Dieweil es auch zur Landesdefension und Stadtsicherheit viel dient, wenn junge Bürger mit den Büchsen wohl umgehen lernen, als soll das Scheibenschießen wieder angerichtet und aus jedem Viertel der Stadt von der Brauerschaft durchs Los 6 Personen erwählt werden, welche jährl. mit ihren eigenen Röhren, so nicht gezogen sein sollen, nach der Scheibe schießen, und die Gesellschaft der Büchsenschützen wieder aufrichten und mithalten". Andere Bürger, die sich im Schießen üben wollen, soll die Leinwand-Scheibe nachgelassen werden. Es kam aber bei der gänzlichen Verarmung der Stadt, und weil auch das Schützenhaus eingegangen war, nicht zur Errichtung der Schützengesellschaft. 1670 wandte sich der Rat an den Herzog um Bewilligung der Mittel zur Wiedererbauung des Schießhauses und Anrichtung des Büchsenschießens. Obgleich der Herzog 1670, „zur Wohlfart des gemeinen Wesens eins um das andere zu bewilligen", in Aussicht stellt, kam es doch wegen angeblicher „fatalia" nicht zum Bau des Schießhauses und zur Errichtung der Schützengesellschaft. Erst 1700 bemühte sich die Stadt wieder: „Bericht wegen des Vogelschießens". Der Herzog interessierte sich für das Schützenwesen und ordnete zu Weißenfels ein jährl. Vogelschießen an. Der Rat zu S. legte 1705—11 bei dem „Hochfürstl. angestellten Vogelschießen zu W." 2—5 fl. ein. Am 15. Juli 1711 hielt der Herzog Christian auch in S. ein solennes Vogelschießen auf der neuen

Weide ab; die beiden Grafen von Stolberg und Roßla waren zugegen. Am 12. Juli 1714 ein Scheibenschießen hier. 1717 gab der Rat als Einlage bei dem Scheibenschießen im Schießgraben 2 fl. 6 Gr. Doch eine Schützengilde hatte man noch nicht wieder; im Sommer 1712 regte sich die Bürgerschaft dazu. Anfangs Sept. 1712 übergab eine Deputation der Bürger, die „eine neue Schützenkompagnie aufzurichten gesonnen", „gewisse Artikel" dem Herzog zur Konfirmation. Letzterer befahl am 7. Sept. dem Schösser Koch und dem Rate, die Statuten anzusehen und zu erwägen. Am 6. Dez. schreiben die Deputierten Naumann, Tölde, Wachsmuth und Schreiber: „Die Articul liegen noch auf dem Rathause, ohne Zweifel, weil sie nicht nach des Rats Verlangen eingerichtet". „Da E. Hochf. Durchl. aber Ihren Konsens und gnäd. Fiat darin erteilt, das dazu verehrte Geld auch allbereit zahlen lassen", so baten sie um Beschleunigung, damit sie „an Einrichtung unserer vorhabenden Schützenkomp. und Aufbauung des Schützenhauses ferner nicht gehindert werden möchten". Daher Befehl am 12. Dez., den Bericht bald einzuschicken. Den Grund für das Sträuben gegen die Errichtung gibt der Rat am 24. Dez. an: „Das ganze Werk ist nicht von der sämtlichen Bürgerschaft, sondern nur von einigen, sonder Ordnung und vorbewußt der Stadtobrigkeit" angerichtet. Die meisten Art. liefen wider den „Wohlstand und Nutzen der Stadt, ja gar Destruirung der noch wenigen bürgerlichen Braunahrung". Endlich am 12. Jan. 1713 Bericht des Schössers und des Rats: Der Stadt könnte nichts empfindlicheres geschehen, als wenn bei der fast darnieder liegenden Braunahrung erlaubt würde, einen offenen ordentlichen Bierschank zu exerzieren, zumal wenn die Gesellschaft außer des Rats Jurisdiktion stehen und nach eigenem Willen leben möchte; wovon denn allbereit eine üble Probe sich zu Tage gelegt, da diese unlegitimierte Schützenkomp. in einem Bürgerhause im vorigen Jahre sich versammelt und einige beim Trunke in Zwiespalt gefallen, daß Christ. Necke der Daumen entzwei geschlagen worden. „Dieweil jedoch vorlängst gewünscht worden, eine Schützenkomp. hier zu sehen, so haben wir eine solche Schützenordnung projektiert". Rat und Schösser baten um Konfirmation derselben und um Bestrafung der Bürger „ihres kühnen Unternehmens halber". Dem Herzog gereichte der Bericht „zu unserm besonderen Mißfallen. Und weil die Schützenkomp. auf unsern nächsten Geburtstag einen besonderen Aufzug uns zu Ehren anzustellen entschlossen, so habt ihr dieselbe dabei zu schützen und ihnen daran nicht hinderlich zu sein". Am 31. Juli 1716 wurde die vom Schösser und Rate aufgestellte Schützenordnung (in der Bibliothek zu Wernigerode) vom Herzog bestätigt. Inhalt der 31 Art.: Wer ein Büchsenschütze und Schießgeselle sein will, muß 1 bewohntes Brauhaus besitzen. Jährl. 1 Schützenhauptmann und 4 Aelteste aus den 4 Vierteln der brauenden Bürgerschaft von der Schützenkomp. zu wählen. Schösser und Rat oder 1 Ratsdeputierter führen das Direktorium. Montag nach Invocavit sollen aus den Schützen durchs Los

aus jedem Viertel der Brauerschaft 8 und aus den angesessenen Handwerkern und Künstlern 2 gewählt werden, die zu schießen haben. Wer in die Schützenkomp. eintritt, soll 1 T. zum Bau eines Schießhauses in die Lade legen. Von Trinit. bis Jak., von Bartholom. bis die Woche vor Mich. soll jeder Montag zum Schießen sein, Anfang 1 Uhr; die 8 Personen sollen im Schießhause dabei sein. In der Michaeliswoche soll das Mannschießen zum Abschluß kommen. Zweck, daß die junge Mannschaft mit dem Gewehr umgehen lernt. Wer außer diesen aus den Honoratioren u. a. Bürgern das Scheiben- und Mannschießen mit halten will, soll sich der Schützenordnung fügen. Jeder soll sich im Schießhause Fluchens, Schwörens und Vexierens enthalten. Jeder soll aus seiner eigenen Büchse schießen; keiner soll sein Rohr verkaufen, vielmehr im Interesse der Landesobrigkeit behalten. Die Schützen können mit glatten und gezogenen Büchsen erscheinen, doch keiner über 2 Lot schießen; können langen oder kurzen Anschlag, Flinten- oder deutsches Schloß haben. Der Schuß wird durch den Zieler angegeben, keiner geht zur Scheibe, keiner begreift eines andern Büchse oder schlägt an; keiner außer dem Stande seine Büchse laden; im Stande erst ist die Büchse zum Abdrücken fertig zu machen. Beim Schießen auflegen. Jeder soll 4 Schuß Blei und Pulver mit haben. Schuß vom Zieler mit 1 Zettel zukleben. Nur 3 Rennen mit 3—4 Gewinnen. Es ist von Leipzig gut Zinn zu nehmen. Bei dem Mann- oder Hauptschießen soll das geordnete Extragebräu zu den Gewinnen verwendet werden. Die Schützen sollen bei diesem Schießen früh 9 Uhr mit Ober- und Untergewehr vor dem Hause des Hauptmanns sich einfinden und dann bis zum Schießhause marschieren. Wer den Hauptgewinn bekommt, soll, wenn er kein Fremder ist, im nächsten Jahre Hauptmann sein und den „Mann" mit nach Hause nehmen (ihn bekommt auch der Fremde). Wenn 1 Fremder den besten Schuß tut, wird der Hauptmann, der den zweitbesten Schuß tut. Schützenrechnung führen der Hauptm. und die 4 Aeltesten, sie wird vor dem Schösser und Rat abgelegt. Wird die Schützengesellschaft über Land eingeladen, so gehen dahin 2—3 Freiwillige auf ihre Kosten. Schützenkomp. zum Begräbnis mit gehen, vorher antreten beim Hauptm. Im Schießhause kann durch eine gewisse Person hies. Bier oder Broihan aus dem Ratskeller verzapft werden. Hauptm. u. 4 Aelteste acht geben, daß das Schießhaus gut gebaut und erhalten werde. Die Schützenkomp. steht unter des Rats Jurisdiktion, Gebot und Verbot.

Wie früher, so auch noch 1716 2 Schießen, nämlich Vogel- und Mannschießen. Der Herzog ordnete nun, wenn er zu S. zu Trinit. (Einweihungstag der Schloßkapelle 1713) sein Hoflager hielt, noch ein 2. Vogelschießen an: 1719 legte der Rat 2 fl. 6 Gr. zum Scheibenschießen im fürstl. Schießgraben (Wallgraben beim alten Schlosse) ein. 1723 erhält Heinr. Wolf vom Rat 16 Gr., daß er bei Fürstl. Vogelschießen für den Rat geschossen. 1726 3 fl. 1 Gr. Einlage beim Vogelschießen, das Hochf.

Durchl. beim Trinitatisfeste angeordnet. 1729 gewann der Rat beim Vogel- u. Tierschießen 1 zinn. Coffee Service, Kaffeebrett, Topf, Zuckermenage im Werte von 4 fl. 12 Gr., der Hoffaktor Klemm schoß für ihn (Diskretion 2 fl. 6 Gr.). Von diesem Jahre an kam auch das Tierschießen wieder auf. Der Rat legte dazu ein 4 fl. 12 Gr., zu 2 Vogel- 6 und zum Scheibenschießen 2 fl. 12 Gr. 1735 2 Vogelschießen (eins bei Hochf. D. Trinitatis-Ablager). Nach dem Tode des Herzogs 1736 fand nur noch 1 Vogelschießen statt. Ueberhaupt wurde nun die Beteiligung an den Schützenfesten immer geringer; so fand bis 1753 nur noch 1 Mannschießen statt. 1740 kein Schießen; 1741 wieder, als Herzog Joh. Adolf nach S. kam, ebenso 1743. 1744 bat der Hauptm. Joh. Fried. Klemm den Rat um Wiederbewilligung des Biergebräus zur Bestreitung der Unkosten des Mannschießens, da das Büchsenschießen „wieder neu belebt" sei; daher am 13. Okt. Mannschießen. Ordnung dabei: 8 Uhr antreten mit Büchse, grünen Kokarden am Hut und weißen Bandelieren bei dem Hauptm., 9 Uhr Postierung beim Rathaus, Präsentieren, wenn das Direktorium vom Rathaus kommt; Ordnung des Zuges durch die Stadt nach der sog. Lehmgrube: 1 Korps Musikanten, 2 Zimmerleute mit Axt und Schurzfell, 1 Offizier von der Bürgerschaft mit 20 Mann, das Direkt., der Schützenschreiber, der die Schützenart. auf 1 zinn. Schüssel trägt, die von 1 Schützen getragene Scheibe (Mann), die die Gewinne tragenden grün gekleideten 14 Kinder, der Hauptm. mit der Komp. und Fahne, 1 Unteroffizier mit 20 Mann aus der Bürgerschaft. Der Ratskellerwirt errichtet ein Zelt mit Tanzsaal. 1749 Mannschießen am 11. Sept., Hauptgewinner der Rat, verehrte der Komp. ein Faß Bier für 11 fl. 9 Gr. und für 1 T. Tabak. Von 1754 ab erst wieder Vogelschießen. Am 27. Juli 1753 genehmigte die Regierung die Verlegung des bisher auf Miseric. dom. fallenden Jahr-, Roß- und Viehmarkts auf Dienstag nach Pfingsten, Abhalten desselben in der Lehmgrube (Schützenplatz) und Verbindung eines Vogelschießens damit. Die Schützenfeste erlitten eine Unterbrechung durch den 7jähr. Krieg. 1756—59 noch Vogelschießen. 1756 gewann der Rat die Krone des Vogels, worauf 4 T. standen. 1760—62 kein Vogelschießen. 1762 legte der Rat zu keinem auswärtigen Vogelschießen ein. Erst 1763 wieder Schützenfest in S.; der Rat den Hauptgewinn von 25 T., das den Schützen gegebene Traktament kostete 22 fl. 9 Gr. und 2 fl. 15 Gr. Trinkgeld (Schreiber, Zieler). Bei dem Vogelschießen am 25. Mai 1769 geschah ein Unglücksfall: Der Sohn des Ratsmanns und Stadtschreibers Joh. Christ. Struve, 1 Knabe von 12 Jahren, wurde abends 11 Uhr durch einen unglücklichen Stückschuß (Kanone) erschossen. Die Schuld traf Meister Joh. And. Rauchardt, der gleich nach der Tat flüchtig wurde; am 26. Mai Steckbrief des Amtmanns nach ihm; sein Haus nahm die Inquisitionskasse an sich; 1780 hatte R. seine Strafe abgebüßt und lebte in äußerster Armut. Die Statuten von 1716 wurden 7. Dez. 1775 neu bestätigt. Inhalt wie 1716, neu war,

daß jeder Bürger verpflichtet war, der Schützenkomp. 3—6 Jahr anzuhören und an den Aufzügen teilzunehmen. Der beste Schütze soll 1 Jahr lang von allen dem Rate, der Komp. und der Bürgerschaft zu zahlenden Personal-Prästandis befreit sein, welche Vergünstigung 1840 dahin geändert wurde, daß dem besten Schützen (Schützenkönig) aus der Kämmerei 3 T. 3 Gr. 9 Pf. gezahlt wurden, die er noch heute erhält. Auch der „Mannkönig" blieb von 1 Teile des Ratsgeschosses befreit, indem ihm ein Abzug von 18 Gr. 10 Pf. gestattet wurde. 1787 Joh. Gottfr. Emanuel, 1791 Joh. Aug. Scharfe, 1792 Auditeur Ziegra Mannkönig. 1797 fiel diese Geschoßfreiheit des Mannkönigs weg. Daß man diese Konzessionen machte, hat seinen Grund darin, daß abermals eine Erlahmung des Schützeneifers eingetreten war, wozu besonders die Hungerjahre 1771/72 beitrugen. Daher 1771—73 kein Schützenfest. Erst 1774 ein Mannschießen (der Rat 3 Einlagen zu 2 T.). Vogelschießen scheint man seit 1770 nicht mehr gehalten zu haben; erst 1777 wieder. 1784 und 1785 nur ein Vogel-, kein Mannschießen; 1786 wieder beide. Seit 1790 geschahen keine Einlagen des Rats zu auswärtigen Schützenfesten, dagegen 6 Einlagen 4 T. hier zu Vogel- und Mannschießen. Seit 1796 2 Mann-, aber kein Vogelschießen, jedoch 1798 wieder beide. Die Mannscheibe von 1798 trug die Umschrift um die geharnischte Figur: „Seht, wie der griechische Held, Achill, gepanzert ficht, doch schützt ihn Mut und Helm vor unsern Kugeln nicht." 1798 verkaufte das Direkt. und dessen Kommissar Amtmann Avenarius die vorhandenen 31 Stück silb. Schilde (52 Lot), „welche ehedem von den Vogel- und Mannkönigen der Schützenkomp. verehrt, diese Observanz aber nach der gnäd. Konfirmation inhibiert worden", für 29 T. 18 Gr. 6 Pf.

Im 19. Jahrh. erlitt das Schießen eine Unterbrechung durch den Befreiungskrieg. Die Jahre 1806—12 taten ihm keinen Abbruch. Am 2. 4. Juni 1806 wurde das Vogel- und Mannschießen abgehalten, Hauptm. war Fried. Wilh. Tantschert; 177 Einlagen à 16 Gr. Von den Honoratioren finden wir Oberförster Krackau, Amtm. Trinius, Major Breitbarth, Hauptm. v. Wolfersdorf, Amtsverw. Köhler, Major v. Stutterheim, Gutsbes. Rumer aus Ebersleben, Amtschösser Osterloh, Frau v. Möllendorf (2 Lose, für sie schoß Rittm. v. Winkel, der außerdem noch 6 Lose hatte), Rittergutsbes. Hornickel, Amtm. Kaupisch, Amtsverw. Ballhaus zu Obersdorf u. versch. Förster. Feldwebel Walter hatte 2 Lose, davon das eine der Korporal Thölde „vor mein Fieckchen" schoß; Wachtm. Weidig vertrat als Kommissionsschütze 24 Lose für „lauter hübsche Leute". Die „Vogelgewinnste" waren: Korpus u. Hauptgew. 9, rechter, linker Flügel 4 T., 3 T. 16 Gr., Schwanz 3 T. 4 Gr., rechte, linke Kralle 2 T. 4 Gr., 1 T. 20 Gr., rechte, linke Krone 1 T. 12 Gr., 1 T. 8 Gr., Schwert, Reichsapfel 1 T. 4 Gr., 1 T., rechter, linker Ring, rechte, linke Fahne je 20 Gr. Die 16 Gewinne betrugen 37, die 43 Scheibengewinne 40 T. 10 Gr.; Einnahme in beiden Schießen 116 T. 16 Gr., Ausgabe u. a. 4 T. für den Vogel und 11 große und 3

kleine Scheiben, 4 T. für Musik, 3 T. 8 Gr. dem Schütz[illegible] reiber für Invitation der Honoratioren, dem Obertürmer für Invit. [illegible] mungen 6 Gr., 1 T. 8 Gr. dem Zieler 3 Tage, 2 T. Tambour, 16 [illegible]. Kanonier, 3 T. Pulver zu den Stücken, dem Schützenwirt für Bier, Kaffee, Branntwein 3 T. 5 G., 8 Gr. für Lunte, 6 T. den 2 Deputierten, 4 T. 16 Gr. für 7 Freilose den Offizieren für die Parade. 1812 beim Pfingst- und Mich.-Markt „1 Flatter- und Mannschießen"; 1813 und 1814 keins. 1815 trat die Geschoßbefreiung wieder in Kraft; Mannkönig Bürgerm. Tantscher. 1816 Pfingst- und Mannschießen. 1817 Kaufm. Demelius, 1821 Dr. Drechsler, 1824 Demelius, 1837 Gottlob Müller, 1840 Christian Hoffmann Mannkönige. 1815 berichtet man von der 70 Mann starken Schützenkomp. an den Distriktsausschuß der Landesbewaffnung, daß sie weder uniformiert, noch mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet sei, ein großer Teil beteilige sich nicht am Schießen, zöge aber in Civilröcken mit zurückgeschlagenen Schößen, blechernen Grenadiermützen oder Bonapartehüten mit Federbusch, mit alten Flinten auf den Schützenplatz. 1819 war es noch so, daher kein Aufzug, aber Flatter- und Hauptschießen, beim Michaelismarkt zog die Komp. aber noch einmal in der gewöhnlichen Weise auf. Erst 1820 trat eine Neuordnung ein. Das eingegangene Vogelschießen wurde wieder eingeführt: „Während des Krieges und daraus entstandenen Folgen ist seit 8 Jahren kein Vogelschießen gehalten". Da nun wieder Frieden war und der am alten Schützenhause angebaute Salon mehr Raum verschaffte, so wurde am Pfingstmarkt (29. Mai) 1820 zum erstenmal wieder 1 Vogel- und Scheibenschießen abgehalten. „Der sonst üblich gewesene Königsschmaus ist gänzlich abgeschafft und schon am letzten Schießen 1812 nicht mehr gehalten worden." 1824 erhielt die Schützenkasse 71 T. 10 Gr. Beitrag von neuen Bürgern. 1826 Aufforderung an die ehem. Mitglieder, die Grenadiermützen, Bandeliere etc. auf das Rathaus abzugeben. 1821 waren Scheibenschießen 4. Juni 93 Einlagen, 9., 16., 23. Juli 82, 86, 91 Einl., 6. August, 10. Sept. je 87 Einl.; Scheiben- und Vogelschießen 18.—20. Juni 16 Vogel- und 27 Scheibengewinne; Mann- und Freischießen 13.—15. Sept., 12 Gew. 1823 kamen überall die Flatterschießen auf: So hielt der Wirt zu Martinsrieth 1823 auf der Sauweide, 1826 Wettelrode auf dem Rüstplatz, 1828 Wirte von S. auf der Walkmühle, im Brühl, im Beinschuh, Rohrbach (1833, 1842 Gänseschießen), Brücken Flatterschießen ab. 1829 Flatterschießen hinterm Schlosse, zu Riestedt beim Badehause 1 Hirsch-, Gänse-, Stern- (1832), Pappenvogel- (1834), Flatterschießen (1841), 1845 Flatterschießen auf der Engelsburg, 1848 am Walkberge. Die Sangerh. Schützengesellsch. hielt seit 1823 auf dem Frühlingsmarkte auch Flatterschießen ab; eine neue Vogelstange für 81 T. errichtet. 1824 Flatter- 14.—15., Vogel- am 16. Juni, Mann- und Freischießen 16.—18. [illegible]. Die Scheibe des Mannes zeigte 1 Jüngling mit Sonnenschirm in der [illegible] ken, Dreimaster [illegible] dem Kopfe Ueberschrift: „Zur Brautschau [illegible] die Schönen.

eilt herbei!" 1826 schaffte die Komp. 2 Kanonen für 18 T. ($1^3/_8$ u. $1^1/_2$ Ctr.) an, die noch vorhanden sind. Am 9. Juni 1827 ein sog. „Silberschießen" (Gewinne aus Silber, Zinn und Kupfer). 1836 stand es mit der Beteiligung am Schützenwesen schlecht. Der Hauptm. Bürgerm. Rhone löste daher die Komp. auf und gründete sofort eine neue mit 102 Mann, die sich mit kurzer Büchse und Hirschfänger auszurüsten und mit grünen Waffenröcken, weißen Hosen und Jägerhut mit Schild und Stutz zu bekleiden hatten. 1 weißseid. Fahne, Uniformen für das Musikkorps wurden beschafft, wozu die Materialisten-Innung 15 T. gab, weil sie glaubte, „durch Aufrichtung einer Schützenkomp. mehr Menschen nach S. zu ziehen." 1836 Hauptm. Rhone, Kaufm. Werner Prem.-Leut., Kaufm. Gust. Demelius Sek.-Leut., Senator Sylv. Franke Stabshornist und Musikdir., Chirurg Beutler Stabschirurg, Oberjäger Wilh. Franke, Christ. Schmeer, J. A. Vernickel. Am 27. Nov. 1836 wurde die neu organisierte und einexerzierte Komp. dem Landrat Krug v. Nidda, dem Offizierkorps der Garnison, dem Magistrat und den Stadtverordn. vorgestellt. Bei Gelegenheit eines solchen Aufzuges sprach der Reg.-Präs. v. Modwig dem Hauptm. seine Befriedigung über Haltung, Bewaffnung und Kleidung der Schützen aus. Auf die Neuorganisierung deutet auch die Inschrift der im Koulissenzimmer des Schützenhauses noch vorhandenen Mannscheibe vom 15. Sept. 1836 hin: „Vom Schauplatz trat ich ab, mit mir die alte Zeit, Ein neues Jägerkorps steht schon von fern bereit, Den Platz zu füllen; ihm wünsch ich fröhliches Gedeihen, daß späte Enkel noch sich dessen mögen freuen." 1837 neue Büchsen angeschafft; am 14. August die neue Fahne vom Senator Schmeißer überreicht. Bei der 50jährigen Dienstjubiläumsfeier des Landrats Krug v. Nidda am 1. April 1838 hatte sich die „Bürger-Jägerkomp., die durch höchst geschmackvolle Uniform und Fertigkeit im Exerzieren sich auszeichnete und deshalb einen prächtigen Anblick gewährte, in Parade vor dem Preuß. Hofe, wo das Festessen war, aufgestellt und empfing den Gefeierten mit militärischen Ehrenbezeugungen." (Kreisblatt 1838, Stück 30). 1839 entstand in dem „Jägerverein" auch ein „Jäger-Gesangverein". Von nun an auch gesellige Vergnügungen, so 1841 eine Maskerade am 4. Febr. im Schützenhause. 1842 setzte man fest, daß bei Ausfall der Aufzüge die Benefizien der Kämmereikasse zufallen sollten. 1843 wurden dem Schützenkorps die bisher von besonderen Feuer-, Rettungs- und Sicherheitsmannschaften verrichteten Funktionen übertragen. Seit 1861 fiel dagegen die Aufgabe der Schützen weg, bei den Jahrmärkten auszuziehen, das auf dem Marktplatze aufgerichtete Zelt als Wachtlokal zu besetzen und auf Ruhe und Ordnung zu halten, wobei kein Mensch sicher war, von der Wache arretiert, um gegen ein kleines Lösegeld wieder entlassen zu werden, für welchen Wachtdienst die Komp. 1 Teil der Standgelder erhielt. 1837 110, 1864 80 Mitglieder, Beitrag 1 T. 1849 schossen 225, 1851 209. Am 26. Juli 1886 50jähr. Jubiläum der Neuorganisation, eine neue Fahne.

Hauptleute waren: 1744 Bürgerm. Klemm, 1778 Bürgerm. Struve, 1798 Bürgerm. Eckardt, 1801 Bürgerm. Tantschert, 1836 Bürgerm. Rhone, 1845 Senator John, 1849 Stadtsekr. Landwehrhauptmann a. D. Schunke, 1851 Senator Döring, 1858 Rentier Lübecke, 1878 Kaufm. Osterloh, 1879 Böttcherm. Daseler, 1885 Uhrm. Franke, seit 1892 Konditor Bürgermeister. Heute im Sommer jeden Montag Schießtag, Schützenfest im Juli. Benefizien waren: das Schützengebräu, jährl. für etwa 45—50 T. verkauft, aber 8 T. als Tranksteuer entrichten, was seit 1776 erlassen wurde, seit 1815 der Geldwert dafür aus der Staatskasse gezahlt. Diesen Betrag erhielt ebenfalls der Schützenkönig, der dafür bis 1812 die Offiziere 1 Tag zu speisen und den Unteroffizieren, Tambours etc. ein Frühstück zu geben hatte. Nach abgehaltenem Königsschießen werden noch heute 24 Mk. aus der Kreiskasse gezahlt. Seit 1826 wurde der Komp. auch ein Freilos für Broihan bewilligt, das aber durch die Gewerbeordnung 1845 wegfiel.

Das Schützenhaus.

Bis zum 30jähr. Kriege besaß die Schützengilde ein eigenes Schützenhaus, Schießhaus (noch 1832 gen.), 1528 erwähnt: 18 Gr. für „Holz ist vorbaweth zum Schutzenhuß" von den Kleinodsmeister der „armeschutzen" (Kirchrechnung zu St. Jakobi). 1577 starb in der Pest des „Mannes Kind im Schießhäuschen"; 1578 Lorenz Pitzsch im Schießgraben (St. Jak.). Das Schützenhaus ging der Gilde im 30jährigen Kriege verloren, wie der Schuhm.-Innung der Schuhhof: Der Rat nahm es an sich für restierende Abgaben. 1670 vergebliche Bemühung, es wieder zu erlangen, wozu auch der Herzog eine Summe Geldes hergab. Nachdem es etwa 100 Jahr wüst gelegen, begann 1746 der Rat den Aufbau, nachdem man von 1730—1742 in dem alten Gebäude noch Wirtschaft getrieben hatte, während man nach 1716 das Schießen im sog. Schießgraben am alten Schlosse abhielt. Baukosten des Rats „zu dem neu erbauenden Schützenhause vor dem Kyl. Tore" 1746 104 fl., 1748 30 fl., 1748 wurde es völlig fertig; 2 Inschrifttafeln wurden angebracht: Die heute an der Hinterfront am Hauptgebäude im Garten eingemauerte Inschrift besagt, daß das Haus „unter Anordnung der Bürgermeister Georg Balth. Beyer und Joh. Fried. Wagner nicht zur Ueppigkeit oder Schwälgerey, sondern der hies. Schützen-Gesellschaft zu einem löblichen und erlaubten Exercitio erbaut worden im Jahre 1746 Aedit: Joh. Fried. Hoffmann." Die andere Inschrift lautet: „Großer Fried. August, der du Cron und Zepter führest Und mit lauter Lieb und Lust Dein getreues Volk regierest Unter Deinem Regiment, das beständig möge stehen, Ist nun endlich diß vollend, was wir längst gewündscht zu sehen." 1749 Prozeß der Stadt mit dem Besitzer der Neuendorfer Schäferei wegen der Umzäunung des Schützenhaus-Gartens. 1755 wurden die Lehmgrube und Töpferdelle, sowie der damals noch ungeebnete Schützenplatz (1821 planiert) mit Obstbäumen bepflanzt. 1787 im Schützenhause 2 Stuben, ferner 2



lange Kegelschieben mit Kugelrinne, 1 neue Vogelstange, 1 Schießstand außerhalb des Gartens, im Garten 92 Zwieselbeer-, 50 Pflaumenbäume, 110 in der Allee am Berge und Röblinger Wege, 13 vor dem Schützenhause, 15 Zwieselbeer-, 108 Pflaumen-, 13 Aepfel- und Birnbäume auf dem Roßmarkte. 1819 wurde für 1555 T. ein neuer Speise- und Tanzsaal (Salon) gebaut, wozu der Wirt Karl Aug. Walther 1000 T. zuschoß. Seit dem Bau (1746—48) wurde das Schützenhaus stets verpachtet. (Akten bis 1748 zurück.) Pächter: Mart. Lober 1747, Joh. Jak. Simroth 1755/56, Joh. Gottf. Wietaschen 1758, Joh. Rud. Stückel 1761, Joh. Christ. Hanf 1762/84, Steinbach 1784/85, Gottf. Hartmann 1786, And. Stertz 1792/98, Christian Walther 1802/22, Joh. Christian Hoffmann 1822/35 (Stadtarch. Loc. 26, No. 5a). Pachtpreis: 1748/51 38, 1762 45, 1763 56, 1767/85 43 fl., 1786/1801 60, 1802 66, 1803/22 80, 1823 312, 1830 255 T. Die Baufälligkeit des alten Schützenhauses (ein Neubau für 4000 T. war nötig), die Reparaturen und die geringe Rentabilität riefen 1819 und wieder 1833 den Gedanken wach, das Schützenhaus nebst dem Salon, den übrigen unbedeutenden Gebäuden und dem südl. gelegenen Garten gegen einen jährl. Kanon von 50 T. zu verabpachten. Die von dem Ratskellerwirt Stertz 1818 gebaute Schweizerhütte wurde damals sehr frequentiert; im Schützenhause fand man außer Sonn- und Konzerttagen nur selten Gäste. Anlagen, wie sie St. geschaffen, konnten aber von einem Zeitpächter nicht geschaffen werden. Flächenraum des Schützenhauses 1833: Wohn-, Wirtschaftsgebäude und Hof 54 Quadratruten, Garten 3 M., Obstplantage 9 M., Reitbahn 1 M. Wert: Schützenhaus mit Saal 1600 T., Garten 1500, Schützenplatz mit Obstplantagen 125, Reitbahn, eigentlich der Topfmarkt, 50, Obstplantage auf dem Aschenhügel 200, die Anpflanzungen 505 T. Die Schankgerechtigkeit, die man „seit undenklichen Zeiten" hatte, ruhte allein auf dem Schützenhause; der Schützengesellschaft war sie niemals eingeräumt worden. Am 1. April 1835 wurde der Erbpachtskontrakt der Stadt mit Frau Joh. Rosine Welcker abgeschlossen und das Erbpachtsquantum auf 2750 T. festgesetzt. Verbindlichkeiten der Erbpächterin: Der Schützengesellschaft zu dem Pfingst- und Herbstmarkt-, den sog. Montagsschießen u. zu allen Schießübungen den Schießgraben, Scheibenstand, das Direktorial-Zimmer in der oberen Etage unentgeltlich einzuräumen, die Ladebänke (zu 16 Büchsenständen) über dem Schützenhause, den Schießstand, den Schießgraben, die Vogelstange (excl. Gerüst und Kranich 80 Fuß hoch), die Schießmauer am Ziele, das Zielerhaus, Lokal für den Schützenschreiber mit Aussicht nach dem Ziele hin auf eigene Kosten zu erhalten. 3. Mai 1846 ging das Erbpachtsrecht auf den Sohn Friedr. Welcker über. 12. Sept. 1847 kaufte das Schützenhaus Fried. Mente und trat es 15. Nov. an. 27. Sept. 1848 verkaufte er es an den Agent Louis Erbe aus Tilleda für 5000 T. Als dieser 1849 als Aufrührer gefänglich eingezogen wurde, kaufte es 29. Nov. 1849 für 4300 T. und 50 T. Kanon der Buchdrucker Rudolph aus Kalbe. Unter ihm wurde

1884 der Theatersaal gebaut. 1892 übernahm es dessen Schwiegersohn Kaufm. Bruno Kolbe, der 1893 einen umfangreichen Neubau (Wohnhaus) aufführte. 1900 übernahm es Rudolph wieder und verkaufte es 16. Jan. 1902 an Frau Anna Kalhorn aus Berlin für 130000 Mk.

Gasthäuser.[1]

In S. haben die Gasthöfe erst vom Anfang des 17. Jahrh. ab Namen; den ersten Namen trug der Gasthof zum grünen Walde. 1504 werden in S. 4 Gasthöfe genannt: Heinr. Jöbicke, Mich. Breiting, Nic. Koch und Bürgerm. Kersten Stubich; 1501 Stubichs und Metzlichs Gasthof erwähnt. 1642 eine „potenherberge in der Mühlgasse". Durch S. ging viel Verkehr wegen der Landstraße von Hessen und vom Harze nach Sachsen, „so daß keine Nacht verging, da nicht fremde Leute, Reuter, Wagen oder Fußgänger gastweise allda gefunden worden" (Spangenberg 1555). 1646 Beschwerde der Gastwirte zu S., daß die 1626 abgebrannte Brücke bei Sachsenburg noch nicht wieder gebaut ist, was 1648 aber der Fall ist. 1634 hatten die Soldaten „in den Gasthöfen und sonsten" 1551 T. 13 Gr. auf Kosten der Stadt verzehrt. Die alten Gasthöfe waren folgende:

Zum grünen Walde.

Um 1600 Jak. Daniel Besitzer. 1626 starb der Gastwirt Hans Glümann „am neuen Markte" (Müller S. 55, 108). 1636 Joh. Glümann, „gewes. Gastw. zum gr. Walde", dann Hieron., 1657 Jak. Glümann. 1632 Joh. Manitzkes, „des Gastwirts Weib am neuen Markte". Joh. M. von Mitau im Kurlande 1631 hier kopul., starb als Fähnrich und Gastwirt 1656; sein Sohn Joh. Kasp. 1671 Gastwirt. 1637/38 Mart. Steckelberg, Gastw. zum gr. W., fiel beim schwed. Ueberfall bei Artern 1641. 1643–51 Sal. Stampe, Gastw. z. gr. Walde. 1640 Beschwerde der Bürger über den Bürgerm. Klebisch, daß er im gr. W. dem Quartiermeister gesagt, daß des Wirts Stiefsohn ein Faß alten Wein habe, weshalb der Wirt geschlagen und der Stiefsohn beinahe erstochen wurde. 1713 Joh. Kasp. Manitzk, vorher dessen Vater Besitzer: „Gasthof z. gr. W. am Neumarkte" mit 68 A. Land. 1737 Joh. Sturm (gest. 1741), gewes. Weißenfelser Weinmeister. 1741 der Barbier Christian Jak. St. Am 1. Dez. 1749 kaufte ihn Gottf. Hornickel jun., am 8. Nov. 1775 übernahm ihn dessen Sohn, der Senator Joh. Gottf. H., Besitzer des Ritterguts, am 28. Nov. 1812 der Advokat H. Dieser, sowie der Gasthof z. gold. Löwen, hatten 1744 für je 49 Pferde Stallung. Der Gasthof war in dem jetzigen Hause des Bankier Ott. Metzner, Markt No. 7. Das alte Haus steht jedoch nicht mehr; denn um 1850 baute der Kreisgerichtsrat Schneidewind das jetzige Haus, das Sch. 1889 an den Fleischer Fried. Wolf, der es am 5. Nov. 1896 an Metzner,

[1] [illegible] Wirte von 1789 Stadtarch. Rep. [illegible] No. 1.

dieser am 14. Okt. 1905 an den Rechtsanwalt Dr. Huth verkaufte. 1842 hörte die Gastwirtsgerechtsame in dem damals dem Stadtgerichtsrat Karl Fried. Schneidewind gehörigen Hause auf. Sch. verkaufte am 18. Okt. 1842 die Gerechtigkeit für 300 T. an den Schuhmacher Aug. Hecker, der ein Haus vor dem Rieſt. Tore erbaute und als Gasthof z. gr. Walde mit Stallung für 29 Pferde am 1. Jan. 1844 eröffnete (jetzt der „Herrnkrug"). H. verkaufte den Herrnkrug an s. Schwiegersohn Kaufm. Louis Förster aus Eisleben. Schneidewind aber war als Gläubiger mit diesem nicht zufrieden und verkaufte ihn 24. Nov. 1846 an Försters Mutter, die Pfarrwitwe Henr. Förster aus Großleinungen. Sch. erstand ihn bei der Subhastation 24. Nov. 1847 für 1526 T. und cedierte ihn an den Büchsenschäfter Mor. Holland, dieser an den Lohgerber Wilh. Gießler. Zuletzt gab ihn Sch. an Reißner ab. Siehe „Herrnkrug".

Zum goldenen Löwen (jetzt Preuß. Hof).

1638 zum erstenmal genannt. 1650 Joh. Manißke, Gastw. z. gold. Löwen, vorher Christoph Kaisers Witwe. Folgende Besitzer: 1680—97 Heinr. Pfannenschmidt, Goldschmied u. Gastw., 1697 Kasp. Pötzsch, J. U. Pract. u. Gastw., And. Schmeißer, 1710—24 Georg Fried. Mehlich, bis 1737 seine Frau Besitzerin des „Gasthofes am Kylischen Tor". Seit 2. März 1737 Sus. Magd. Schmeißer, seit 28. Febr. 1741 der Schneider Joh. Christoph Dietrich, seit 30. Juni 1751 Joh. Fried. D., 1751—54 Joh. Simroth, seit 13. März 1754 Christoph Rosold, seit 13. Okt. 1762 der Chirurg Karl Ernst Henze, seit 10 Nov. 1800 Joh. Ehrenfr. Schmidt, seit 24. Okt. 1816 Joh. Gottf. Schmeißer, seit 1823 der Tischler Scharfe, der den bisher verpachteten Gasthof mit Stallung für 60 Pferde und Vorspann 1828 selbst übernahm. 1830—34 Bergzog, der nach Erfurt zog. 1832 baute die Ressource-Gesellschaft auf eigene Kosten im „Gasthofe z. preuß. Hofe, sonst gold. Löwe", einen Saal, der nach allmählicher Abzahlung in den Besitz des Wirtes übergehen sollte. Seit etwa 1875 besaß ihn die Familie Schilling, seit 1. Juli 1897 die Feldschlößchen-Brauerei.

Zur gold. Krone am Markt und in der Ulrichsstraße.

Um 1650 besaß das Haus Bernh. Beck. 1684 und 1685 zum erstenmal als „Gasthof zur güld. Krone am neuen Markte" genannt; Besitzer Mart. Poland. 1713 Joh. Jak. Senff, vorher dessen Vater Christoph. 1726 der Stallmeister Bernh. Eller, 1737 Postmeister Christoph L., 1791 Joh. Gottfr. Lindau, seit 1805 Aug. Gotth. Monax. Nach 1805 scheint er als Gasthof nicht mehr bestanden zu haben. Er war in dem jetzigen Georg Reineckeschen Hause Markt No. 13 neben dem Oekonom Karl Hilpert (No. 11). — 1828 Ernst Cunrad, „Gastw. z. gold. Krone", verkauft Porterbier in Flaschen à 5 Gr. C. besaß einen Gasthof in der Ulrichsstraße, der 1831 zur Subhastation kam und eine Weinstube war, die auch den Namen

z. gold. Krone führte, in dem jetzigen Hause des Bäckers Köhler, woselbst dessen Nachfolger Noak 25. März 1900 eine Restauration, 2 Jahr vorher ein Café, eröffnete, die aber bald einging. Dieser Gasthof z. gold. Kr. in der Ulrichsstraße wird 1841 zum letztenmal genannt.

Zum schwarzen Hirsch.

Nach 1661 „zum schwarzen Bär" genannt, jetzt eingegangen. Um 1627 die „Herberge z. schw. H." von Mart. Schmeißers Witwe. 1633 heir. Sam. Trinkaus aus Kelbra die Tochter des 1627 verst. Gastwirts Mart. Schmeißer. 1661 zum schw. H. 1650—70 Sam. Trinkaus, 1670 „Sam. Trinkaus Gasthof", 1713 Hans Christoph Trinkaus Witwe, vorher deren Schwiegervater Christoph Tr. 1737 war er „nicht gangbar", gehörte Dav. Schmidt, seit 9. Jan. 1755 Joh. David Schmidt, seit 18. Juli 1795 Aug. Göschel, seit 17. Okt. 1798 Joh. Christoph Breitschuh. Am 21. Juni 1819 kaufte ihn Gastwirt Joh. Karl Christoph Thiele, 1831 noch. 1853 bestand der Gasthof noch, doch ging er bald darnach ein. Das Haus kaufte darnach der Eisenhändler Schröter. Heute befindet sich die Eisenhandlung von Karl Weinrich darin, vorher Braun.

Zum weißen Adler, jetzt schwarzer Adler.

Einer der ältesten Gasthöfe in der Hauptstraße. 1626 starb And. Tham. 1626—54 And. Kreß, 1628 Christian Kranichen im „Gasthof in der Riestedter Gassen", 1637 Hans Schmidt, Wagner und Gastwirt in d. Riest. Gasse. Nach Kreß besaß ihn bis 1678 Dr. Theod. Securius. 1699 kaufte Joh. Wilh. Wachsmuth den 1687 „totaliter mit abgebrannten Gasthof z. weißen Adler am Riest. Tore" mit 1 Bierlose, baute ihn wieder auf und besaß ihn 1713 noch. 1703 erstach der Amtshauptm. v. Mosel seinen Diener im Gasthof z. w. A. 1714 Joh. Hose, 1718 Georg Fried. Wachsmuth, Goldschmied u. Gastwirt. 1719 Dan. Stock, 1737—59 Amtsverw. Joh. Freiberg von Seeburg. Seit 14. Sept. 1759 Joh. Gottlieb Eckfteins Witwe, seit 16. Aug. 1788 Frau Fried. Christ. Eckftein, geb. Nizoldi, seit 1. Sept. 1806 Joh. Gotth. Fried. E. Letzterer wollte 1818 sein Brauhaus, den Gasthof zum weißen A., mit 10 Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, 3 Kellern, 4 Pferdeställen für 40 Pferde verkaufen. Es kaufte ihn 30. Juli 1818 Gotth. Tob. Schreiber, noch 1830. 1853 führt er den Namen schw. Adler. Um 1850 Jerem. Oppermann, heute Aug. Germar.

Zur hohen Tanne (jetzt Prinz v. Preußen).

Ist nicht alt, 1737 noch nicht. Das Haus ohne Hintergebäude besaß um 1600 Mart. Mogk sen., dann Anna Rebenitz, Phil. Gebigke, 1713 Bürgerm. Christoph Schefflers Witwe, 1737 Christian Jak. Leber. Göschel, dann Joh. Sam. Schröter, Seifensieder und Gastw. in der hohen Tanne, seit 21. Mai 1753 Dr. Ehrenf. Reinboth, seit 16. Juni 1759 Accis-Revisor

Erich, seit 25. Juni 1762 Joh. Gottlieb Meliß, 1768 auf dem Heimwege von Eisleben verunglückt, dann dessen Witwe, 1769 der Schieferdecker Wilh. Ernst John, seit 20. Juli 1780 Joh. Fried. Schneeweiß, dessen Frau ihn 18. Juli 1795 an den Weißbäcker Joh. Dav. Schmidt verkaufte. 13. Jan. 1809 kaufte ihn der Handelsherr Joh. Karl Seibt und dessen Frau Rosine, geb. Scheibe, in dessen Familie der Gasthof blieb bis um 1850. Joh. Karl Seibt starb 1822, 48 Jahre alt. 1820 beabsichtigte er, seinen am 19. Mai 1810 (1809) gekauften Gasthof, auf 8240 T. geschätzt, zu verkaufen; 1833 ebenso seine Erben. Seit 1834 führte ihn die Witwe Marie Ros. Seibt, geb. Scheibe, auf ihre Rechnung fort. 1834 verkaufte sie das an ihren Garten gebaute, vom Hauptgrundstück abgetrennte kleine Haus in der Grabengasse (Stadtarch. Loc. 12, No. 14 a). 1840 übernahm ihn ihr Sohn Moritz Seibt, der ihn neu einrichtete unter dem Namen „Zum Prinz v. Preußen" und 1854 und 1856 die beiden Säle baute. 1873 besaß ihn Denkewitz, dann Rusch, Emil Wolf, seit 1906 Gastwirtschaft und Fleischerei darin. Der Gasthof war früher einer der besseren: Winterkonzerte, Bälle, Supers (1817, 1828), Festball zur Huldigungsfeier am 3. Aug. 1815, 1819 Festessen bei Einführung des Superint. Fischer. 1840 führte Seibt Bayrisch Bier ein.

Der Ratskeller.

Der zum Rathause gehörige Ratskeller ist natürlich die älteste Gastwirtschaft der Stadt. Er war mit dem Rathause durch einen Gang verbunden. 1365 gab der Herzog Magnus ledig und frei „den Kelre der vnder dem Rathuse ist gelegen, die Dorncze da voben vnd das Gemach, daz zu dem Kelre gehort." Der Ratskeller trug als Weinkeller 1667 95, 1674 160 fl., 1802 81 T. Pacht. 1744 schaffte man als einen der ersten der Stadt einen ganz eisernen Ofen für 11 fl. an. 1780 standen im Ratskeller 2 Bilcken, 1 neue für 4 T., eine alte mit 4 eis. Steinen in der „Trinkstube". 1819 Saal für 194 T. erweitert. Hier fanden Winterkonzerte, Maskeraden (1830) der besseren Gesellschaft statt. 1816 führte er Doppelbier à Fl. 2 Gr., Stadtbier à Fl. 1 Gr 4 Pf., 5 Weinsorten auf der Weinkarte. Pächter war nach 1833 Fried. Aug. Stertz, 162 T. Pacht, seit 1839 sein Bruder Karl Wilh. (Stadtarch. Loc. 26, No. 7.) Da der Ratskeller 1843 sehr baufällig war, auch pachtlos wurde, zog man in Erwägung, ob es nicht vorteilhafter sei, ihn in Erbpacht zu geben. Es gehörten dazu außer dem Gebäude nebst Hof die sog. ehem. Brotstube, die Schankgerechtigkeit, der große Saal mit Vorsaal und Stube in der oberen Etage, die sog. Marktmeister-Wohnung außer der sog. Trinkstube, die Stadtverordnetenstube, das Eichamt, der freie Durchgang vom Rathause. Er warf ab 162 T. Pacht, 16 Maß Frankenwein an die Geistlichen, 18 T. 10 Gr. für Wein an den Magistrat, die Marktmeisterei, „die einem Käfig ähnlich", gab 10 T. Miete. 1843 fand man, daß das Fundament des etwa 1510 gebauten, 1543 vergrößerten Gebäudes noch gut, die obere Etage aber

defekt und sich aus dem Lote gezogen hatte, so daß sich das Gebäude nach W. neigte, viele Balkenköpfe vermodert, das Dach schlecht war. 1843 bot der bisherige Pächter Karl Wilh. Stertz 120 T. Erbzins. Der Stadtverord. Paul Fischer, Sohn des Sup. Fischer, riet vom Verkaufe ab. Am 20. März 1849 wurde der Verkaufskontrakt mit Stertz abgeschlossen: 120 T. Erbpacht, 6 T. 20 Gr. für die 16 Maß Frankenwein, kein Erbstandsquantum; am 25. März 1851 Stertz als freies, unbeschränktes Eigentum dafür überlassen. Die Stadt reservierte sich den Gang vom Rathause, die beiden Zimmer im 1. Stock (Sitzungszimmer für die Stadtverord., Eichamt). 1854 wollte St. die als ein Pertinenzstück zum Ratskeller gehörige Marktmeisterei an den Buchbinder Georgi für 500 T. verkaufen, was aber der Magistrat wegen Verringerung der Sicherheit ablehnte. Durch Rezeß vom 3. Juni 1859 wurde der Kanon der 120 T. durch Kapitalzahlung abgelöst. Schon 1866 benutzte man das Stadtverord.-Zimmer im Ratskeller nicht mehr, sondern den jetzigen Sitzungssaal. Das Eichamt verlegte man 1866 auch ins Rathaus (Gewölbe). St. löste daher 1866 beim Wegfall des Eichamtes und Abbruch des Ganges 1865 die bewilligte Entschädigung von 12 T. mit 300 T. in Kapital ab. Besitzer nach Stertz: Pfeiffer, Bruno Kuntze, 1894—1900 Herm. Bürgermeister, seit 1901 Paul Daume. — Mit dem Ratskeller war im 16. und 17. Jahrh. der Weinkeller der Stadt verbunden. Siehe Abschn. Weinbau.

Die Garküche.

Sie gehörte zum Rathause. 1645 zahlt Barth. Mansfeld 30 fl. Garküchenzins, 1650 29, 1674 37 fl.; 1659 Ulrich Mansfeld Garkoch. 1741 der „Ratskoch". Die Garküche des Rats befand sich nach dem 30jähr. Kriege im Gildehause der Schuhmacher (vergl. Absch. Innungen). Am 13. Okt. 1721 wurde die in diesem Hause befindliche Garküche des Rats an den Nadler Phil. Holzhausen für 235 fl. Erbstandsquantum, 20 fl. Erbzins und 4 T. 9 Gr. für das zu gebende Jahrmarktsessen verkauft. Von 1753 ab erließ der Rat dem Garkoch 5 fl. vom Erbzins, daher 1802 nur noch 13 T. 3 Gr. Erbzins. 1693 heißt es von der Garküche: Gibt 20 fl. Erbzins und hat nicht den geringsten Abgang, so daß der Garkoch sie gar stehen lassen und davon gegangen; das Haus an sich ist sehr wüste und baufällig, hat auch weder Hof, noch Braumarke. So war es auch um 1750: Die Besitzer wechselten oft, von 1737—1816 12 Besitzer: 1737 Joh. Christian Leinung, seit 28. März 1750 Sam. Kanewurf, seit 1765 Joh. Christoph Pressel, seit 1781 Aug. Mart. Trinkaus, seit 10. Jan. 1783 Joh. Jak. Schmeißer, seit 12. Dez. 1801 Joh. Erdm. Schmutzler, seit 14. April 1811 Christoph Karl Gebicke, seit 28. Nov. 1811 Fried. Traug. Otto, 8. Okt. 1812 Lud. Grünenberg, seit 24. Dez. 1816 dessen Witwe. 1827 hatte sie der Schneider Gebicke als letzter Garkoch inne. 1827 verkaufte die Schuhmacher-Innung ihren Anteil an dem Hause für 450 T. an G. Um ihm eine Erleichterung zu schaffen, wollte man die Garküchen-Gerechtigkeit und den Erbzins an seinem

Hause abnehmen und einem anderen Hause übertragen. 1828 fand sich der Fleischer Erdm. Schmutzler bereit, die Garküchen-Gerechtsame auf sein Haus Markt No. 13 gegen Zahlung der obigen Erbzinsen zu übernehmen. Damit kam die Garküche in das Haus, wo sie noch heute ist. Durch Rezeß vom 1. Okt. 1859 löste der Fleischerm. Aug. Schmeißer zu Roßla als Besitzer (Haus Nr. 13 zwischen Ehrlich und Kaiser) die Reallasten an die Kämmerei ab: 1 Gr. 3 Pf. Erbzins, 13 T. 3 Gr. 9 Pf. Erbzins für die Gerechtigkeit, 4 T. 11 Gr. 3 Pf. für das Jahrmarktsessen. Als Ablösung für die 13 T. 3 Gr. 9 Pf. zahlte er den 19. Teil der vollen Rente auf 56 1/2 Jahr an die Rentenbank der Prov. Sachsen. Auf die Entrichtung der anderen Erbzinsen verzichtete die Stadt ohne Entschädigung (Stadtarch. Loc. 11, No. 19).

Der blaue Engel am Markt.

Das Haus Markt No. 10 mit der Jahreszahl 1591 besaß um 1650 Bernh. Beck, dann Bürgerm. Jak. Schmidt, 1713 Joh. Jak. Klemm und Dr. Karl Amaton Tornesi, 1737 Joh. Fried. Klemm, seit 19. Dez. 1774 Advokat Karl Fried. Klemm, seit 10. Dez. 1792 Gerichtsdir. Joh. Gottf. Lindau, seit 30. Sept. 1809 Accisinsp. Joh. Gottf. Lindau, seit 12. Jan. 1810 Christ. Fried. Wilh. Kühn, seit 7. Sept. 1815 Christ. Wilh. Ant. Veronelli. Letzterer richtete den Gasthof darin ein, der 1816 zum erstenmal genannt wird. 1819 sollte der „Veronellysche Gasthof zum blauen Engel“ verkauft werden. 1832 bestand der Gasthof noch, seitdem ist er aber eingegangen. Vor 1827 gehörte das Haus des bl. Engels wieder der Familie Lindau: vor 1827 Frau Accisinsp. L., 1827 Kammergerichts-Refer. Emil L. Es hafteten darauf ein Kanon von 5 T. an das Rentamt, eine Realforderung von 31 T. 15 Gr. der Kämmerei, 400 T. Kapital der Mogkschen Legatenkasse. 1841 gehörte das Haus dem Wollhändler Gottlob Brehmer, der es nicht lange vorher für 3200 T. gekauft hatte. 1841 gerichtlich für 4676 T. verkauft, Theod. Brehmer erstand es. Bald darnach besaß es Nolze, später der Staatsanw. Schrader, heute Frau Gasanstalts-Dir. Linke, geb. Reinecke.

Die Schweizerhütte.

Sie wurde 1818 vom Ratskellerwirt Agthe angelegt. 1829 verkauften sie dessen Erben an den Ratskellerwirt Fried. Sterz, der 1836 den Saal an Stelle „der alten desolaten sog. Schweizerhütte im gewes. Schloßgarten“ baute. Das jetzige Haus ist von Aug. Wiegel 1875 erbaut. 1864 u. f. J. war Karl Kellner Restaurateur darin, am 11. Aug. 1870 kaufte sie Kaufm. Gustav Buchheißer aus Wernigerode. Der vom Besitzer Aug. Wiegel erbaute Theatersaal wurde 22. Nov. 1882 eröffnet. Seit 5. Mai 1889 besitzt sie die Vereinsbrauerei zu Artern, die sie von W. für 90000 Mk. kaufte.

Die Bierhalle.

1847 kaufte Karl Kern, Besitzer einer konzessionierten Bierstube, den

alten sog. Nachtwächterturm hinter dem Harze, welche Stelle er zur Erweiterung seiner Bierstube unter dem Namen „Biertunnel" benutzen wollte. Obgleich K. nur die Konzession zum Bierschank hatte, trieb er 1848 volle Speisewirtschaft, schenkte fremdes Bier und hielt Tanzmusik ab, daher Anzeige des Karl Wilh. Sterz; worauf Kern 1848 um die Konzession zur vollen Schank- und Speisewirtschaft bei seiner „Bierhalle" einkam, die ihm am 15. Sept. 1848 gewährt wurde. Solche Speisewirtschaften hatte S. bisher nur 2, nämlich Ratskeller und Schützenhaus. Vom Sommer 1849 ab wurden in der Bierhalle Konzerte abgehalten (Stadtarch. Abt. II, Loc. 14, No. 10). Von 1851—73 hatten die Offiziere des Jägerbat. ihr Kasino hier. Am 25. Febr. 1889 kaufte die Feldschlößchen-Brauerei die Bierhalle von Emil Kern.

Der blaue Engel in der Rieftedter Straße.

Dieser Gasthof ist nach Abbruch der Rieft. Tore 1826 erbaut. 1844 Stellefelds Gasthof genannt.

Gasthof in der Magdeburger Straße.

1846 legte Fried. Kühnau in seinem Hause, wo er bisher Seifensiederei betrieben (jetzt Fleischerei von Bößenroth), eine Bier- und Schankwirtschaft mit 2 Kegelbahnen an und schenkte städt. Faßbier, Broihan auf Flaschen und Erlanger Bier. Ging bald ein.

Der Herrnkrug.

Er wurde vom Schuhm. Aug. Hecker 1844 angelegt und hieß anfangs „z. grünen Walde", 1853 aber schon „Herrnkrug". Von Schneidewind (siehe S. 525) kaufte ihn 1848 der Seilerm. Fried. Aug. Reißner, der im Sommer 1850 eine Badeanstalt auf Aktien darin errichtete. 1850 bildete sich nämlich eine Aktiengesellschaft zur Herstellung einer Badeanstalt im Herrnkrug, 80 Aktien à 5 T.; bis 1866 sollte das Kapital durch Auslosung abgezahlt sein. 1869 war das einzige noch vorhandene Mitglied der Kreisgerichtsrat Schneidewind, der die 3 nicht präsentierten Aktien (15 T.) der Kleinkinderbewahr-Anstalt überwies. Besitzer: Bis 1854 Reißner, bis 1857 Wilhelmine Täger, 1857 Kaufleute Franz Aug. Jungmann und Christ. Fried. Probst, 1862 Emilie Böttger, später Fromme, seit 1895 Fritz Stieglitz.

Die Freischenke auf dem Töpfersberge (roter Ochse).

1737 das wüste Haus No. 60 im Altendorfe, „sonst der rote Ochse genannt", das bisher keinen Anbauer gefunden, obgleich 1735 sich Christoph Kirchhoff erklärt hatte, es anzunehmen. Im 17. Jahrh. besaßen es Toffel Loeffmann und Zeitschel, seit 1745 Christoph Mogk, seit 1750 Christian Schüler, seit 1759 Joh. Christian Franke, seit 1761 Fried. Lüder, seit 1765 Joh. Christoph Steinbach, seit 1805 Joh. Paul Jödicke, seit 1814 Joh.

Christoph Wagner. Es war jedenfalls eine alte Gastwirtschaft, die ohne besondere Konzession in der Vorstadt Altendorf (Töpfersberg) bestand. 1823 starb Joh. Christ. Wagner, Besitzer der „Freischenke", die 1823 noch den Namen „roter Ochse" führte. 1829 Frau Wagner Besitzerin des Gasthofes z. roten Ochsen. 1830 war die Armenherberge im roten Ochsen. 1836 Fried. Wilh. Wagner. Bis 1838 die Tischler-Herberge darin. 1843 kaufte Gottl. Landschreiber „die sog. Freischenke auf dem Töpfersberge". Heute Gasthof „zum Schiffchen" (Besitzer Wilh. Werner).

Gasthof zum Deutschen Kaiser.

1841 erhielt der Zimmerm. Joh. Karl Ulle die Erlaubnis zum Kleinhandel und Branntweinschank in einem der 5 von ihm erbauten Häuser auf dem Töpfersberge. Das Gesuch, seine Branntweinschank-Wirtschaft in eine Gast- und Schankwirtschaft umzuwandeln, wurde 1844 abgeschlagen, obgleich er die Zimmerer-Herberge hatte. Später Gasthof z. D. Kaiser (jetziger Bes. Paul Stein). — 1838 wird der Gastgeber L. D. „in der braunen Wespe" genannt. Lage des Gasthofs unbekannt; vielleicht nur Scherzname.

Restauration auf der Engelsburg.

1845 verkauften die Erben des verst. Hauptm. Ernst Gottlieb Jul. v. Bose zu Brechtewende (Engelsburg) ihr Haus, außerdem 1 Wohn- und Mühlgebäude. „Die herrliche Lage dieser Grundstücke mit einer schönen Aussicht auf unsere tiefer gelegene Bergstadt dürfte den Käufer zur Errichtung einer Restauration, welche in der Nähe der Stadt fehlt, ermutigen". Noch 1845 legte Seemann auf der Engelsburg eine Restauration an; im Sommer Flatterschießen. Ging bald ein.

Neuere Gasthöfe.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrh. entstand eine große Anzahl neuer Gasthöfe. 1867 hatte S. 9 Gasthöfe, 16 Restaurationen, 13 Bier- und 5 Branntweinschenken, zus. 43 Gastwirtschaften; 32 Materialisten verschenkten außerdem noch Branntwein; 1896 18 Gast-, 27 Schankwirtschaften mit Branntwein- und 33 mit unbeschränktem Kleinhandel. Es entstanden: An der Hauptstraße von W. nach O.: die „scharfe Ecke" (Bieling, Bernh. und dessen Sohn Otto Bleße). Die Weinstube von Oswald (Otto O., gest. 10. Febr. 1904, Nachruf in der Sangerh. Zeit. vom 12. Febr. 1904). „Heckers Bierhalle", seit 1897 „der Anker" genannt. „Die Sonne" (Besitzer Osterloh, Naumann, seit 1895 bis 1. Nov. 1903 Karl Bindernagel, Rich. Haase und dessen Witwe). Pfeiffers Restauration in der Ulrichsstraße, seit 1896 „Zum Kaiser Wilhelm-Denkmal" genannt (mit Bier der Kelbraer Brauerei). Am Markte „Die Klemme" (Besitzer Klemm), frequentiert bis 1902 durch den Verein „Gemütlichkeit". Ging 1902 in den Besitz der Brauerei zu Allstedt über. Die sogen. „Sackschenke" im Sacke (Elbe, Meyer seit 1899,

seit 1902 Schwiecker, jetzt Knoche). In der Göpenstraße und im Neuendorfe: Fritz Wackermanns Restaurant, seit 1902 Wolf, seit 1906 den vereinigten Brauereien. Die „Post" (Bes. seit 1871 Wilh. Wiemann, gegr. 1866 von Hertzig). „Reichskrone" (Rich. Löschke). Kramers Hotel (Bes. Radis, dann Kramer, seit 1900 Ernst Wolf). Ohlendorfs Restaurant, seit 18. Juni 1896 „Zum Kyffhäuser" genannt, 1887 vom Restaurateur Hertzig als „Hotel garni" gegr. Café Kolditz, 1886 vom Konditor Kirchner gegr., seit 1888 Edmund Kolditz. Der Thüringer Hof, von Helbig erbaut (seit 1896 Bäumler, 1901 Oberländer, jetzt Franz Hesse). Hotel „Kaiserin Augusta", 1887 vom Bahnhofs-Restaurateur Aug. Butzmann erbaut (Besitzer Aug. Butzmann, seit 1902 dessen Sohn Oskar, seit 1905 Hündorf). In der Hüttenstraße: Leidenfrosts Restaurant, erbaut von Christ. Leidenfrost 1894; seit 1901 Schwarzwäller, seit 1902 Wencke. Der Kronprinz (Oske). Der alte Thüringerhof (1866 von Helbig gebaut), eingegangen. Loleys Restaurant seit 1900. Ende Februar 1904 eröffnete Edmund Rademacher in seinem Hause Hüttenstraße No. 8 eine Weinstube. Auf dem Georgenberge Restaurant der St. Georgen-Brauerei. Am Wassertore Fürst Bismarck (Bes. Karl Steinhoff). An der Gonna Otto Dröbels Restaurant. Am alten Markte Marggrafs Restaurant (1899 Huth, jetzt Ermisch). An der alten Promenade Ehrigs Restaurant, 1899 abgebrannt, seitdem eingegangen. In der Jakobsstraße der goldene Hirsch, 1897 von Hampel erbaut, seit 1899 And. Lechner. Im Seidenbeutel Manns Restauration. Auf der Neuen Weide „Der Weidengarten" (seit 1895 Bruno Wenke, jetzt Karl Mehler).

Außerhalb der Stadt.

Auf dem Brühlberge baute der Kaufm. Kleye 1882 den „Waldkater", jetzt „Brühlsche Terrasse" genannt, nachdem er schon 1880 neben dem alten Gartenhäuschen daselbst eine hübsche Kolonade aufgeführt hatte. — Im Helmstale errichtete der Besitzer des Ackergutes im Helmstale, Dr. med. Schacke, 1899 ein Schanklokal mit Milchkuranstalt. Im Eschental wurde 1870 eine Restauration angelegt (Mannhardt seit 1871, seit 1. April 1903 die beiden Brauereien). Auf dem Schlößchenskopfe verschenkte früher der Wirt Röthel aus Lengefeld, seit 1. April 1903 der Gastwirt Hecker ebendaher. — Das Lokal „Walkmühle" entstand am Ende des 18. Jahrh. Die Besitzerin der Walkmühle, Frau Maria Sophie Klemm, geb. Leyser, verschenkte 1794 an Spaziergänger Erfrischungen. Die Stadt beschwerte sich über sie, weil dies der Braunahrung Schaden bringe, da sie auswärtige Biere verschenkte. 1797 wurde ihr jedoch der Bierschank gegen ein Aversional-Quantum von 25 T. zugestanden. 1828 übernahm Dan. Schmeißer die Schankwirtschaft, 1836 Gericke. In dieser Zeit schon war die Walkmühle ein beliebtes Lokal, woselbst allerhand Volksbelustigungen abgehalten wurden: 1838 Flatter- und Scheibenschießen,

„Sackhüpfen", „Froschpeitschen" 2c. — Gartenlokale in den Schloßbergen: Brendels Bellevue (jetzt Wild), Elbe's Lokal (jetzt Franke, heißt seit 1906 „Bergschlößchen").

Die Mühlen in und vor Sangerhausen.

Es gab Amts- und Ratsmühlen, je nachdem sie mit Gerichtsbarkeit, Lehen und Zinsen dem Amte oder Rate zustanden. Verzeichnis aller Mühlen in den Vorstädten, im Amte S. und Röblingen von 1556 (Staatsarchiv zu Magdeb. Nr. 1510): Erbmühlen in den Vorstädten, an der Gonna gelegen, „so von dem Berg und dem Gryllenbergk kommt, und in den Bach, welcher von Blankenheim auff Caldenborn, Riestedt und förder gegen S. fleust": Wendelhorn in der Mühlgasse, Mühle mit 2 Gängen, geht vom Rate zu Lehn, zinst jährl. dem Rate 2 fl. 8 Gr., 1 fl. demselben zu Geschoß, 1 Malter 2 Sch. Roggen, 32 Gr. Erbzinsen nach Rohrbach, 1 M. 2 Sch. Weizen und 4 Gr. für 1 Lammsbauch nach Rode. Heinr. Hoffmann, „der Rieße Müller": Die Reßenmühle neben der Pulverhütte, 2 Gänge, aus dem Amte zu Lehn, zinst 4 M. 8 Sch. Nordh. Maß Roggen, 2 Neuschock für Mastschweine, 1 fl. dem Rat Geschoß und 1 Huhn Erbzins. And. Vogler, die Brückenmühle in der Vorstadt Altendorf, 2 Gänge und 1 Oelmühle, so er daran 1555 gemacht, halb aus dem Amt, halb vom Kloster zu St. Ulrich zu Lehn, gibt an beide jährl. Erbzins jedem 2 M. 4 Sch. R., 1 Neuschock 30 Gr. für Schweinemastung, dem Rate 6 Gr. Geschoß; das Amt hat in dieser alle Gebote, Gericht und Obrigkeit. Der Rat: Die Malzmühle, „die Halle Mühle genannt," des Rats Eigentum, 2 Gänge, vom Amt zu Lehn, zinst 1 M. 2 Sch. Nordh. Maß Korn, 18 Sch. Sangerh. Maß Weizen Ulrich Kahlen zu Röblingen (1556 dem Amte); die Propstmühle im Helletal außerhalb der Vorstadt, des Rats Eigentum, 3 G., vom Amt zu Lehn, gibt keinen Erbzins, da sie 1544 nebst dem zum Kloster St. Ulrich gehörigen Acker und der Schäferei erblich verkauft ist. Außerhalb der Stadt, doch in Sangerh. Flur: Der Rat: Die Mühle zu Kieselhausen, des Rats Eigentum, an der Gonna, 2 G., von dem 4. Teil der Mühle zinst der Rat ins Amt 14 Gr. 8 Pf. an 11 Schilling Pfg. und ebensoviel nach Rohrbach, geht, wie der Rat angibt, ihm zu Lehn, da er das Eigentum daran gekauft. Mühlen außerhalb der Stadt in Sangerh. Flur, aber allein an der Gonna, nicht an ihrem Zufluß des Baches von Blankenh. und Riestedt: Joh. Guthjahrs Erben: Die Pfeffermühle, 2 G., von Heinr. v. d. Asseburg zu Lehn, gibt ihm Erbzins 40 Gr., dem Rate 31 Gr. Geschoß. Die Hans Rühlin, gen. Merckern: „Merckhardts Mühle, die neue Mühle im Eisenbloß gen.," 2 G., Ulrich Kahlen zu Röbl. zu Lehn, gibt ihm 30 Gr. Erbzins. Joh. Guthjahr zu S.: Die Mühle unter dem Riestedter Berge (Weidenmühle) über der vor., 2 G., geht vom Rat zu Lehn, zinst ihm 4 Gr. und 11 Sch. 1 V. Nordh. M. Roggen, 8 Sch. Sangerh. M. Weizen Erbzins, 2 fl.

20 Gr. Geschoß. Die Wollenweber zu S.: Die Walkmühle, 1 G. und 1 Kornmühle mit 1 G., ist gering, des Handwerks Eigentum gewesen, vor einigen Jahren aber an Steph. Bernhardt verkauft, zinst ins Amt zum gewes. Kloster St. Ulrich 4 Gr. 6 Pfg., das auch die Lehn hat, 4 Gr. Geschoß nach Gonna von dem Wehr. (Es folgen nun die Mühlen des Amtes). — Müller sagt S. 8: Mühlen in und vor der Stadt: In der Mühlgasse, Dr. Mich. Tryller zuständig, die Brücken-, Malz- und Propstmühle des Rats, weiße Mühle, Kasp. Tryller gewesen, jetzt Obristen Hans v. Pega, Weidenmühle, And. Schor und Urb. Mansfeld gehörig, liegt wüst, Walkmühle, Bürgerm. Joh. Michelmann gehörig, jetzt Bürgerm. Jak. Schmidt, Kieselhäuser Mühle, Reßmühle bei der Pulverhütte, Pfeffermühle, And. Schor u. Mansf. gehörig, Hüttenmühle. Eine Roßmühle war auf dem Vorwerk, wüst seit Menschengedenken. — 1589 und 1590 beschwerten sich die Müller in und vor S., zu Rieſt. und Emseloh über den Müller der aus einer kurfürstl. Schmelzhütte erbauten Hüttenmühle zu Gonna, daß er ihnen mit der „Eselstrift“ (Eseltreiben) die Mahlgäste wegnehme, auch die Müller zu Röblingen und Rohrbach veranlaßt, sich Karren und Pferde zum Holen des Mahlgutes zuzulegen. 1593 wurde dem Schloßbes. Ulrich Kahle zu Röbl. verboten, Mahlgut aus dem Amte S. auf Eseln und Pferden nach seiner Mühle zu holen. 1612 verklagte der Rat den Schösser, weil er den Amtsuntertanen verboten, ihr Getreide in des Rats Propstmühle zu mahlen. Der Propstm. hatte in die Amtsdörfer Eselstrift betrieben. 1626 beschwerte sich Kasp. Trylers Witwe über den Rat, weil er den Propstm. in die Amtsdörfer ihrem Müller zu Emseloh zum Schaden treiben ließ. Er sollte jedoch solches tun können, da es seit Uebergabe der Mühle 1544 an den Rat erlaubt sei, mit Eseln oder Karren Mahlgut daher zu holen. 1556 wurde ein Rezeß zwischen den Amts- und Ratsmühlen abgeschlossen: Die Bürger hatten sich nämlich beklagt, daß ihnen über die geordnete Metze zu wenig an Mehl, Schweinemast und Kleie gereicht werde. Daher wählten Rat und Schösser unter den 10 Müllern den Müller And. Vogler als einen aus den 6 Amts- und Heinr. Hoffmann als einen von den 4 Ratsmüllern zu Handwerksmeistern, die den Amts- und Ratsmühlen vorstehen sollten. Brücken- und Walkmüller sollten von Verschossung des Handwerks, Bürgerrechts u. a. frei bleiben, da sie schon genug beschwert seien. Als 1707 der Gerichtsherr zu Emseloh neben seiner Oelmühle bei Kaltenborn 1 Mahlmühle zum Nachteil der darunter liegenden Sangerh. Amts- und Ratsmühlen erbaute, so klagten Amt und Rat gegen ihn, wurden aber im Oberhofgericht 1707 abgewiesen (Klingner, Dorf- und Bauernrecht IV, 381). 1856 bauten die Müller Zehe, Harrland, Mocker, Wolff, Schmidt und Enoch zur Verstärkung des Wassers der Gonna einen Kanal (Stollen) vom Brühl nach der Pfeffermühle in die Gonna.

Die Brückenmühle.

Eine der ältesten Mühlen der Stadt, die ihren Namen von der ersten Steinbrücke über die Gonna hat. Die Mühle wird 1359 urkundlich erwähnt; vor 1359 gehörte eine Hälfte der adligen Familie Dinggräfe in S. 1359 verpfändet Herzog Magnus d. J. „die halbenn Mhole, die vns von Ulrich Dingkgreue ledigk geworden ist," an das Nonnenkloster St. Ulrich, das ihm 30 Schock Gr. lieh (Rudolst. Urkb. I, 153). 1375 werden die Gebr. Heinr., Herm. und Werner Große mit „1 halben Mul in dem Aldendorff" von Balthasar belehnt (Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. Nr. 2, fol. 38 u. 26, fol. 126. Harzzeitschr. XV, 221). 1407 wurde Werner Große u. a. mit der halben Mühle „in dem alden Dorffe bei der Steinbrücken," 1417 seine Tochter Bertrade, belehnt (das. Kop. 29 und 33, fol. 149. Harzzeitschr. XV, 222). Dieser Teil der Mühle kam später an die v. Morungen (Asseburger Geschlecht). 1454 besaßen sie diesen Teil mit dem Dorfe Brechtewende, das vorher denen v. Große gewesen (Das. 49, fol. 111). 1458 verpfändete Hans v. Morungen 9 Sch. Weizen, 25 Sch. Roggen, 12½ Sch. Gerste, 4 Marktsch. Hafer, 2 Marktsch. Korn an der Resenmühle und 2 Bachschweine, 2 Marktsch. Korn, 1 Wachschwein (Läuferschwein), ½ seitlich Schwein an der Brückenmühle (Das. 49, fol. 205). 1477 besaß Hans v. M. zu Riestedt beide Mühlen noch (Avemann, Gesch. der Burggrafen v. Kirchberg, Anhang S. 120, Nr. 122). Mit dem Aussterben der v. Mor. 1485 fiel diese Hälfte an den Landesherrn. Die von Magnus 1359 verpfändete Hälfte ist wohl weder von ihm, noch von den Landgrafen eingelöst. Im Erbbuche von 1535 heißt es: „Der Bruckenmoller Veyt Crux gibt ans Amt 1 Schock vor 1 Mastschwein, das nächste Jahr 2, darnach wieder 1; die Mühle ist m. g. Herrn aus dem Amte und des Klosters zu St. Ulrich Lehn zugleich, ihnen auch beiden zinsbar mit Mästung der Schweine zugetan, denn er gibt jährl. 3 Mastschweine." Außerdem gab sie an die Lehnsherren 2 Malter 4 Sch. Nordh. oder 24 Sch. Sangerh. Maß Roggen und 2 Rauchhühner zu Erbzins, dem Rate den Geschoß. 1501 Beschwerde des Barth. Engelrodt, der die Mühle vor einigen Jahren an Lorenz Teichgreber zu Berga verkauft, daß der Rat von ihm den Geschoß verlange (Rud. Urkb. IV, 31). 1498 Klage und 1503 Rezeß vor dem Amtmann zwischen dem Reßmüller Günter von Kassel und dem Rate, der Keysersmöle, der Brücken- und Malzmühle, da der Müller „unter der Reßmüle in der Keysersmüle" den Fachbaum zu kurz gelegt und das Wehr zu hoch gemacht hatte. Durch die geschworenen Müller und Wasserwäger zu Langensalza wurde die Sache entschieden. Der Brückenmüller hatte neben seinem Grieswerke eine Rinne angebracht, durch die die Bürger zum Brauen Wasser dem Mühlgraben entnahmen. Der Rat hatte zwischen der Brücken- und Rösenmühle 1 Fischteich, der mit dem Wasser des Mühlgrabens gespeist wurde (Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 228. Orig. im Hauptstaatsarch. zu Dresden Nr. 9257). 1535 Veit Crux, Bes. der Brückenmühle, der 1538

durch seine Frau und seinen Knecht Ciliax Finke vergiftet wurde. Vergl. Teil II, S. 317. Besitzer: 1556 And. Vogler, 1576 Hans Künens Witwe, vorher Gabriel Spieß, nach diesem Kersten Kybitz, Mühle 1576 600 fl. wert, 1591 Tob. Weise, 1595 Thom. Schneidewind, 1617 Georg Sander, 1626 starb Mich. Clausener, 1626 starb Kasp. Neuland, dessen Sohn Kasp., gest. 1634, Nickel N., starb 1657, ein anderer 1648, Hans Georg 1687, 1703 Joh. Wachsmuth, am Ende des 18. Jahrh. die Familie Kanewurf, im 19. Jahrh. die Familie Pfeiffer (Gottlob u. s. Witwe Fried.) bis 1845, seit 1846 Joh. Gottf. Christoph Mocker, darnach dessen Schwiegersohn Stadtrat Schäfer, heute dessen Sohn Alwin.

Malz- oder Hallenmühle.

1394 besaß Busse v. Morungen (Asseb. Geschlecht) 2 Marktsch. Korn, 8 Hühner, $^1/_2$ Lammsbauch und $^1/_2$ Schwein an der Hallenmühle. Vor 1407 besaßen sie der Rat, die Kahlen und die v. Mor. zu gleichen Teilen. Am 20. Juni 1407 erwarb der Rat von den Gebr. Heinr., Ulrich, Lud. und Goswin Kale $1^1/_2$ Teil „Bekenntnis und Zins, die sie von Alter an der halben Mol, gelegen in dem Helletal in der Vorstadt Sangerhusen bisher gehabt haben“, so daß der Rat nun diesen Teil erblich bekam, wogegen er ihnen jährl. 18 Sch. Korn zu Korngelde und 4 fl. Zins gab (Orig. Stadtarch. Loc. II, No. 34. Harzzeitschr. XIII, 424, 362. Rud. Urkb. I, 389). Am 3. Sept. 1408 bekennt der Landgraf, daß Fried. v. Morungen, die Gebr. Heinr., Ulrich und Goswin Kale ihm ihren Teil an der Hallenmühle, die ihm zu Lehn geht, aufgelassen und sie ihn gebeten, ihn der Stadt zu vererben, wie sein Vater (Landgraf Balthasar) „vor Zeiten“ den anderen Teil vererbt hat (Orig. Stadtarch. No. 36. Harzzeitschr. XIII, 425). Damit war nun die ganze Mühle im Besitz der Stadt; sie wird nun Rats-, auch Malzmühle genannt. 1431 Vergleich des Rats mit Fried. v. Morungen d. Aelt. zu Riestedt, ihm alle Jahr 6 fl. „vor ein virteil an der Hallenmol ym Helletal vor S.“ zu geben (Rud. Urkb. I, 611). 1511 zahlte der Rat die 4 fl. noch; Heinrich Kale zu Oberröblingen quittiert darüber. 1512 verkaufte Heinr. Kahle zu Hausrebeningen den Zins von 4 fl. „an einer Mühle, die Hellmöl, itzund Malzmüle genannt, vor S. nach dem Hellentale gelegen“, an den Rat (Abschriftl. Stadtarch. Loc. 14, No. 1a). 1513 und 1535 Maltzmolen. 1594 wurde dem Pächter der Rats- und Malzmühle untersagt, Getreide zu mahlen und zu beuteln, da diese Mühle nur zum Malzschroten befugt sei, so daß der Pächter stets sein eigenes Brotkorn in einer anderen Mühle mahlen lassen müssen. Brauordnung von 1658: „Das Malz soll in keiner anderen Mühle gemahlen werden als in des Rats Malzmühle“ bei $^1/_2$ Mark lotiges Silbers an 4 fl. Strafe. 1640 verpfändete der Rat die Mühle an den Konrektor Phil. Börner für Besoldungsreste, 1684 an den Rat Kipsch. 1693: Wohn- und Mühlgebäude fast ganz wüst, gibt 80 fl. Pacht. Später wurde sie dem Müller gegen Darleihen

eines gewissen Kapitals, das er nach und nach absaß, bis 1735 eingetan. 1750 Malzmühle mit 2 Gängen, unterschlächtig, an Wohnhaus, Ställen, 1 A. Garten und Berg. Pacht 1666 120, 1674 110, 1704 125 fl., 1737—60 188 fl. und 18 Sch. Roggen an das Amt, 1762 145, 1763 161 fl. 1752 wurde eine Oelmühle an sie für 300 T. erbaut, die seit 1753 für 15 fl., seit 1756 beide zusammen verpachtet wurden. 1774 pachtete sie Joh. Christ. Böttcher für 171 T., der aber schon 1775 um Ermäßigung bat. Sie wurde daher an Joh. Gottf. Dockhorn für 120 T. verpachtet; doch auch dieser kam 1777 um Erlaß ein. Er trat sie an Joh. Heinr. Heinemann für 120 T. ab. „Wegen der vielen Baukosten, die manches Jahr den Pacht absorbieren", war der Rat sehr geneigt, die Malzmühle „als ein Erbzinsgut oder in Erbpacht" zu vergeben. 1780 offerierte sich der Pächter Heinemann dazu, der auch die Rabenmühle inne hatte. Er erbot sich, für die Mühle mit 2 Gärten, 1 Wiese, 1/4 A. Land im Brühl, 7 großen Linden vor der Mühle 400 T. bar, 100 T. jährl. Erbzins, 18 Sch. Roggen an das Amt, 20 T. oder 2 fette Schweine auf Mart., 8 junge Hühner und 2 Schock Eier dem reg. Bürgerm. jährl. zu geben. Der Rat ging darauf ein; am 10. Okt. 1780 wurde der Erbzinskontrakt bestätigt. Der Rat legte dem Käufer noch auf: 4 T. dem reg. Bürgerm. für die wegfallenden Pachtbriefe, 8 Gr. Quatembersteuer, 18 T. 10 Gr. Geschoß, den Mühlgraben zu säubern, bei jeder Veränderung in manu serviente 5 T. Lehngeld, ein Eberschwein in die Oberherde der Stadt zu halten. Der Erbzins wurde 1832 in Kapital abgelöst. Am 8. März 1820 wurde die Malz- und Oelmühle, wie ihr alles am 16. Jan. 1813 zugeschrieben, von Frau Christ. Henr., geb. Heinemann, und ihrem Ehemann Joh. Christ. Dav. Emanuel an Joh. Gottlieb Schiele aus der Seltemühle für 3800 T. verkauft, der sie 1832 an Ernst Heinemann aus Reinsdorf für 5000 T. veräußerte (Stadtarch. Loc. 16, Nr. 36). 1836 kaufte sie der Müller Erdfried Harrland, gest. 1846. Nach ihm dessen Sohn Joh. Gottf., der 1846 einen Graupengang und 1847 ein Walzwerk baute. Seit 1880 dessen Schwiegersohn Ed. Vogt, heute dessen Sohn. Jetzt meist Oelmühle genannt. Am 24. Juni 1834 brannte sie ab. Als Harrland sie 1880 für 36000 Mk. an Vogt abtrat, machte die Stadt von dem eingetragenen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, wie dies schon 1832 nicht geschehen war (Stadtarch. Loc. 13, Nr. 79). Durch Rezeß vom 24. Febr. 1854 wurden von Gottf. Harrland die Verbindlichkeiten, nämlich an die Kämmerei den Erbzins von 100 T., 5 T. Lehnware, unentgeltliches Halten eines Ebers etc., durch die Rente von 166 T. 20 Gr. auf 56 1/2 Jahr abgelöst. 1873 wurde beschlossen, das Kapital zinsbar anzulegen, bis von den Zinsen die Unterhaltung 1 Ebers bestritten werden könnte. Es sollten daher die Rentenbriefe verkauft und der Erlös in die Sparkasse gelegt werden: 1882 1281,46 Mk., 1897 2471,21 Mk. Kapital (Stadtarch. Abt. I, Loc. 11, Nr. 33).

Die Propstmühle.

Hat den Namen nicht, wie Harzzeitschr. XIII, 389 angegeben, von einem Besitzer Probst, sondern von der Zugehörigkeit zum Nonnenkloster zu St. Ulrich, das einem Propst unterstand. 1513 1 Garten gegen der „Probst molen bei sant bonifacius gelegen." 1478 beschwerten sich der Propst und sein Müller Hans Hoffmann beim Abte zu Reinhardsbrunn, daß der alte Stadtschreiber ein Wehr an einen Ort gemacht, wo es früher nicht gestanden. 1516 Irrungen zwischen Propst, dem die Gerechtigkeit über die Mühle zustand, und dem Rate, der den Geschoß an 3 Mühlen zu haben vermeinte. Der Herzog entschied, „nachdem die Probstmühle des Klosters frei eigen Gut ist, daß es auch unbeschwert frei bleibe," doch sollte jeder Müller Bürger werden und das Bürgerrecht mit 8 Gr. kaufen und mit 6 Gr. jährl. verschossen, wie es auch mit der Brückenmühle gehalten werden sollte. Am 2. Jan. 1544 verkaufte der Herzog Moritz an den Rat das Ulrichskloster mit Gebäuden, 10 Hufen 9 A. Land, 20 A. Wiesen, 3 A. Weinwachs, sowie mit „der Mühle im Helletaell gelegen mit ihrem dazu gehörigen Garten" u. a. für 6162 fl. 10 Gr. 6 Pf. 1556 Propstmühle im Helltale. Der Rat verpfändete 29. Sept. 1598 für 2000 fl. auf 3 Jahr „unsere Probstmühle, sonst die Hallmühle genannt, vor S. im Hellthale gelegen", an Kasp. Tryller. 1642 wurde sie für einen Vorschuß zur Kontribution an Kal. Kern eingesetzt. Schon 1599 beabsichtigte der Rat, sie drückender Schulden halber auf einen Erb- oder Wiederkauf loszuschlagen. Pächter: Nickel Wilcke, gest. 1589, 1596 Heinr. Gottschalck, 1616 Valtin Orthwein. 1638 erschoß des Propstmüllers Sohn seinen Schwager Dix Elcke, Müller zu Niederröblingen. 1645 Hans Schönau 170 fl. Pacht; doch lief er mit 85 fl. davon, nachdem er im Pelzhause gesessen; 1666 140 Sch. Korn und 20 fl. für 1 Schwein, Gänse und Hühner; 1744 120 fl. und 150 Sch. Korn. Seit 1671 eine Oelmühle dabei, die 6 fl., 1704 u. f. J. 28 fl. Pacht gab. Seit 1704 hatte die Mühle das Recht, das Helltal und das Holz darin gegen 2 fl. Lehngeld jährl. zu gebrauchen. 1750 1 Wohnhaus, Ställe, Mühle mit 2 Gängen, 1 Oelmühle, oberschlächtig, 2 A. Garten und die Ellern im Helltale. Am 7. April 1744 verkaufte der Rat, der 1742 das 4000 fl. betragende Kapital an die Stipendiatenkasse zu Leipzig bezahlen mußte, die Mühle an den Bürgerm. Georg Balth. Beyer für 2360 T., 5 fl. 15 Gr. und 2 fl. Lehngeld für das Helltal (Stadtarch. Abt. III, Loc. 1, Nr. 13), nachdem sie 1693 an Gottf. Lentzsch gegen einen gewissen Erbzins vererbt worden, von dem sie dann an Hans Kasp. Blankenburg, Henning Wäsche, Joh. Fried. Heynemann und 1731 Joh. Peter Emanuel kam. Das an den reg. Bürgerm. jährl. zu gebende Schwein wurde seit 1831 an die Kämmerei geleistet. Besitzer: Seit 7. Mai 1772 Joh. Paul Emanuel, seit 5. Juni 1782 Joh. Elis. Zieler, geb. Diener, seit 7. Jan. 1789 Joh. Aug. Hauschild. 1790 verkaufte sie Frau Leut. v. Hacke (30 T. Abzugsgeld) an Joh. Heinr. Heinemann, seit 1813 Christ. Dav.

Emanuels Witwe, geb. Heinemann. 1828 besaß sie Fried. Kunter, 1830 Frau Henr. Emanuel, 1841 Fried. Schmidt, 1848 Stock, 1854—69 Christ. Wilh. Zehe, nach ihm bis heute Phil. Rothe. Laut Ablösungsvertrag vom 20. Sept. 1830 zahlte die Stadt ein Ablösungsquantum von 175 T. an den Besitzer, da dieser bisher gegen $^1/_2$ Tonne Bier oder 1 Schinken jährl. 2 Eichen aus den Ratsforsten erhalten, während der Stadt die Befugnis zustand, jährl. im Helletale Ellern zu einem festgesetzten Preise als Röhrenstämme zu schlagen (Stadtarch. Loc. 11, Nr. 32). Fried. Schmidt, Vater des Prof. Dr. Jul. Sch. (vergl. Teil II, 207), baute 1841 an Stelle des Oelganges einen 3. Mahlgang. Sch. wanderte später nach Amerika aus. Am 2. Febr. 1865 brannte die Mühle des Wilh. Zehe gänzlich nieder; er baute sie 1867/68 wieder auf, nachdem er 2 Jahr gegen die Versicherungsgesellschaft wegen der Versicherungssumme geklagt hatte. Ueber Setzen des Sicherpfahles 1868/69 und Bau des Wehres an der dunklen Ecke 1881 siehe Stadtarch. Abt. II, Loc. 4, Nr. 51.

Die Resenmühle.

Herleitung des Namens ist unsicher; inbetracht kommen Reßbaum, ein starker Balken, ressen = hauen, graben, Ressen ein Floß- oder Wassergraben, Reuse Geflecht zum Fischfangen, Riese = Flachsröste, Rösche = im Mühlenbau Fall, Gefälle. Bei Emseloh lag auch 1 Riesenmühle; 1 Riesenberg vor dem Beinschuh, „die warme Riese" bei Holdenstedt. 1422 wurden Wolf, Günter und Fried. v. Morungen (Asseb. Geschlecht) u. a. mit „einer halben mol genant dye Reßemol vor der Stadt S., dye der Kelber (v. Kalb) gewest ist", belehnt; ebenso 1427 und 1454 (Rosenmolen, Rud. Urkb. I, 485). 1458 verpfändet Hans v. Mor. an der Resenmolen 2 Marktsch. Korn und 2 Bachschweine etc. 1477 besaß Hans v. M. zu Riestedt noch 2 Mühlen zu S., ohne Zweifel die halbe Brücken- und die Resenmühle, die er 1477 von Böttcher löste. Beide Hälften fielen beim Aussterben des Geschlechts 1485 an den Landesherrn. Es ist unbekannt, wer die andere Hälfte der vom Landesherrn zu Lehn gehenden Resenmühle 1422, 1454 u. f. besaß, ebenso wann das Amt S. sie verkauft hat. 1498 und 1503 war Günter von Kassel Besitzer der Reßmühle. 1513 gab der Besitzer zu Erbzins ans Amt 4 Marktsch. Korn und 2 gemästete Schweine oder dafür 6 silb. Schock und 2 Rauchhühner; 1535 gab der Rysenmoller Klaus Grunzing 2 neue Schock für 2 Mastschw., an Getreide 4 Malter 8 Sch. Korn Nordh. oder 48 Sch. Sangerh. Maß. 1534 Hans Ruel, Bes. der Risenmohl (Rosen- und Riesenmhol), 1556 Heinr. Hoffmann, 1619 Wilh. Glümann, 1621 Gallus Kipsch, 1624 Hans Georg Bauer, 1626 starben als solche Hans Horst und Jak. Franke, 1635 Konr. Butstedt, 1639 Hans Hammer und Elias Bilsing, 1640 der Schösser Heinr. Cuvelier, 1641—44 Balzer Bach, 1654 Bast. Steubing, 1667 Georg Vogler, 1693 starb Hans Matth. Manuel, 1693 Nik. Abitius, 1699 Fried. Böttcher, gest. 1716, 1737

Hans Georg, Joh. Christoph Küchler, seit 18. Okt. 1779 Joh. Gottf., seit 11. Juni 1801 Fried. Wilh. Wolff, der 1840 die Zahlung der Erbzinsen verweigerte (Stadtarch. Loc. 8, Nr. 39). 1865 Christ. Lüdecke, dessen Sohn bis 1885, Eduard Treydte. Das alte, aus dem 15. Jahrh. stammende Gebäude mit gotischem Holzbau und Holzschnitzwerk wurde 1886 abgebrochen (Photogr. Aufnahme des alten Gebäudes im Verein f. Gesch. und Naturw.). Treydte baute eine der Neuzeit entsprechende Mühle auf den Platz und verband 1893 damit eine Bäckerei.

Die Rabenmühle.

Sie hat den Namen seit 1655 von dem Besitzer Rabe und hieß früher „Mühle in der Mühlgasse", 1498 „Kaisersmühle" nach dem Besitzer K. Die Mühlgasse wird 1419 zum erstenmal genannt. Die Mühle muß also, da sie der Straße und Vorstadt den Namen gegeben, schon lange vor 1419 gestanden haben. 1436 cedierten Heinr. und Vollrad Griffogel einen Zins von einer Mühle, „die Feldmühle", an das Kloster Rode, den sie von Volkmar und Ulrich Kalb pfandweise inne hatten. So kam das Kloster Rode zu dem Zins an dieser Mühle. 1458 und 1488 werden die Gebr. Jak. und Hans v. d. Asseburg zu Beyernaumburg u. a. mit dem Gute zu S., so Volkmar und Ulrich Kalb gewesen, nämlich Hauskorn, Hufenzinsen und Mühlenzins in der Molgasse, belehnt. Sie hatten diesen Zins jedenfalls mit dem Gute der Frau Marg. v. Sangerhausen bekommen, das Bernd v. d. A. 1412 als einen Anfall erhielt und 1435 wirklich besaß. Die Mühle ging dem Rate zu Lehn, Lehngeld 4 fl. 12 Gr. Im 15. Jahrh. zinste sie denen v. d. Asseburg, vorher denen v. Kalb, den Klöstern Rohrbach und Rode (1540 zinst Heinz Horn 1 Lammsbauch). Besitzer: 1498 Kaisers Mühle, 1556 Wendel Harz, 1609 And. Rolle, 1627 Dr. Mich. Tryller, 1628 Hans Goldschmidt, 1633 Bernh. Schönau, 1642—45 Hans Eckardt (1642 Kasp. Sachse), 1646 Balzer Bach. Fast 1 Jahrh. war sie im Besitze der aus Oberröbl. stammenden Familie Rabe: And. R. 1626 Pachtmüller in der Obermühle zu Edersleben. And. R., Besitzer der Mühle „in der Mühlgasse", zum erstenmal 1643 genannt: Sein Sohn And. fiel vom Boden auf das Pflaster und starb. And. R. starb 1650; seine Witwe wollte 1655 anstatt des einen durch das große Wasser zerstörten Mahlganges einen Oelgang anlegen. Seit 1661 ihr Sohn Christoph, gest. 1662, dessen Sohn Christoph, gest. 1719, 1716 ein Sohn von ihm Amtsmüller in Hadmersleben, ein anderer 1720 in Schneidlingen, Gottf., Bes. der hiesigen Mühle. 1666 wurde die Tochter Christoph R., gewes. Müllers in der Mühlgasse, in der Nacht in der „Lohemühle" (Weisenmühle) ermordet. Seit 1671—82 Peter Nikol Besitzer der „Rabenmühle", bis 1689 Laubold, 1689 wieder Christoph Rabe, Müller in der Mühlgasse, seine Witwe starb 1730. 1655 1 Mühlknecht „in der Mühlgasse, in der Rabenmühle", 1729 Bernh. Georgi, „Müller in der Rabenmühle". Seit 1730 im Besitz der Familie Schnäbel: Joh. Eberh. Sch., 1737 Rabenmüller, gest. 1750, sein Sohn Joh. And.

bis 1780, 1781 ist er Stiftsbruder. Sage vom spukenden Müller Sch., dessen Geist von einem Jesuiten in die Mooskammer verbannt wurde. Seit 17. Juni 1780 Joh. Fried. Heinemann, der sie 7. Aug. 1783 an Joh. Fried. Krause für 1400 T. verkaufte; seit 22. Okt. 1791—1816 der Hüttenmüller Joh. Christoph Enoch und dessen ältester Sohn gl. Namens, seit 17. Okt. 1809 Joh. Christian Enoch. 1818 bis 1905 die Familie Schmidt (Joh. Dav., seit 22. April 1818, gest. 1843, seit 1843 Karl Wilh., gest. 1885, sein Sohn Albert, der 1901 eine Bäckerei damit verband). Im Zwangsverfahren erstand am 26. Mai 1905 die Mühle mit 14 M. Land und 1$^1/_2$ A. Garten für 31 350 Mk. der Amtsgerichtsrat Demelius zu Neuhaldensleben, der die Mühle und Bäckerei verpachtete und den Garten verkaufte.

Die Kieselhäuser oder Hüttenmühle.

War die Mühle des Dorfes Kieselhausen. Ein Teil derselben ging vom Kloster Rohrbach, das ihn von den Kahle zu Oberröbl. bekommen hatte, der andere von letzteren zu Lehn, welcher 1402 an den Rat kam, der nun die ganze Mühle besaß. 1375 stifteten Goswin v. Sangerhausen und seine Gemahlin Jutta mit Zustimmung seines Bruders Ulrich in der Kirche uns. l. Frauen im Neuendorfe u. a. einen Zins von 11 Schillingspfennigen an der „Walkemule zcu Kyselhusen" (Rud. Urkb. I, 237). 1394 wurde Marg., Frau Ludwigs v. Sangerh., beleibdingt u. a. mit 1 Gans, 2 Hühnern an der Pfeffermühle, 12 Schillingpf. an der „Walkemule" (Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol. 164). 1402 trat Ludwig v. S. seinen „teyl an der Mullen tzu Kyselhusin", davon ihm jährl. $^1/_2$ Mark Zins gegeben, an den Rat ab, wofür ihm derselbe die Mark erließ, die er an „seinem Sedilhofe gelegin gegen sente vlriche der wychbilde ist", zu Geschosse und Wache auf das Rathaus zu entrichten hatte (Orig. im Besitz der deutschen Gesellschaft zu Leipzig). Das Kloster Rohrbach bezog auch einen Zins: 1507 quittierte der Propst des Klosters dem Rate zu S. über 18 Sch. Weizen, die er „durch die moelhern der moel zw Kyselhußenn vnserm Kloster von wegen des gestrengen Heinr. Kahlen, geheißen von Sangerhausen", erhalten hatte. 1546 quittiert der Einnehmer der Klosterzinsen dem Rate über 14 Schneeberger 6 Neupfennige von der „Mole zcu Kyselhausen." Vom 4. Teile dieser Mühle zahlte der Rat nach den Erbbüchern von 1513, 1535, 1645 11 Schillingpf. (14 Gr. 6 Pf.) an das Amt und 14 Gr. 6 Pf. Erbzins an Rohrbach. 1590 bekam der Rat 57 Schock 15 Gr. Pacht, der reg. Bürgerm. 1 Schock Eier, 1 fette Gans und 3 Brathühner. Pächter: 1482 Bernhard, 1578 Heinr. Grunig, 1580—93 Nik. Schüßler, 1602 Peter Finsterbach, 1611 Hans Kühne, gest. 1626, 1611—15 Hans Wilke, 1619 bis 39 Hans Kühne (Hans Schönau), 1644 Vogler, 1645 Hans Georg Kersten, 1647—51 Hans Ebhardt (Ebert). 1646 wurde dem Kyselh. Müller Christian Vogler 5 fl. Pacht von den 60 fl. erlassen, weil um Joh. das

Stollenwasser ganz ausgeblieben und um Weihn. die Mühle wegen des starken Frostes stehen geblieben war. 1634 wurde die Mühle wegen einer Kontributionsschuld von 1000 fl. vom Rate an Hans Bruders Weib (Hans Br., Schulze zu Riestedt, starb als Bürger zu S. 1653, sein Weib 1651) verpfändet, die dieses Geld von ihrem Vater Hans Blaue erhalten hatte. Der Rat löste sie nicht wieder ein. 1659 wird die Mühle als solche zum letztenmal genannt. 1666 u. f. J. hat der Rat keine Einnahme von ihr, „weil dieselbe nunmehr dem Amte durch Hansen Bruders Erben vererbt und zum Eisenhammer gemacht." Als der Herzog August um 1670 den Bergbau bei S. wieder ins Leben rief, wurde die Kieselh. Mühle zu einem fürstl. Eisenhammer (S. 480) eingerichtet und Eisenhütte genannt. Das zu ihr gehörige Pochwerk lag auf dem Grund und Boden der jetzigen Stollenmühle. 1749 wurde aus dem Eisenhammer wieder eine Mühle gemacht, die nun wieder Kieselhäuser oder Hüttenmühle hieß. „1749 ist aus hies. Eisenhammer eine Mühle gebaut worden." Bei einem späteren An- und Neubau und noch um 1850 fand man eine Aufschüttung schlackenhaltiger Erde. Am 26. Febr. 1749 wurde die Eisenhütte mit dem Bier- und Branntweinschank, mit $2^1/_4$ A. Wiese und 1 wüsten Teiche an Joh. Christian Böttcher von der Kammer zu Weißenfels für den Erbzins von 140 T., 30 T. Lehnware und 100 T. Anzahlung vererbt, der nun aus dem sog. „Mühlhause" an dem Wohnhause (für den Aufenthalt der Hüttenleute) 1 Walk- und Oelmühle mit 1 Gang für 100 T. erbaute, die er 1752 in solche Aufnahme gebracht, daß sie mehr als irgend eine Mühle zu mahlen vermochte und das meiste Wasser und Gefälle hatte (Stadtarch. Loc. 1, Nr. 1). 1753 Joh. Christ. B., Müller auf dem gewes. Eisenhammer, 1754 Hüttenmüller. 1770 kauften sie Paul Emmelmanns Erben, 1773 Joh. Christian Enoch (1805 Joh. Fried. Heynemann, 1806 Jak. Dan. Baumgarten, 1808 Aug. Kurtze, 1829 Joh. Heinr. Gebicke). 1827 wollten die Erben Enochs die sog. Eisenhüttenmühle mit 2 Mahl- und 1 Oelgange, Schankgerechtigkeit, 1 Garten und $2^3/_4$ A. Land für 5568 T. verkaufen. Sie blieb aber in der Familie bis etwa 1870 und kam nun an die Familie Feldheim bis 1901. Sie brannte unter dem Besitzer Bergmann 8. Sept. 1901 ab, der sie wieder aufbaute, aber S. verließ; heutiger Bes. Schreiber. — Aus der Zeit des Eisenhüttenbetriebes rührte die jeder Zeit exerzierte Schankgerechtigkeit her, die 1749 B. auch bekam. 1804 Joh. Mart. Liesegang, „Pächter der Schankgerechtigkeit auf der Hüttenmühle," die 1818—34 von Enoch an den Schneider Joh. Christian Langer verpachtet wurde. 1834 war Emanuel „Wirt zur Eisenhütte." Sonntags und in der Woche war daselbst Tanzvergnügen, wobei auch eine solenne „Keilerei" bisweilen nicht fehlte. 1827 „nur Bürger und Handwerksgesellen" zum Tanz zugelassen, 1831 Vergnügen für die „Herren Bürger," 1836 Konzert der reitenden Artillerie-Komp. zu S.

Die Pfeffermühle.

Sie war, wie auch die Kieselh. Mühle, im 14. Jahrh. im Besitz der Kahle, gen. v. Sangerhausen. Als diese mit Ludwig nach 1406 ausstarben, ging sie auf dessen Frau Marg., nach deren Tode 1420 auf die v. d. Asseburg über. Sie lehnte letzteren 40 Gr. zu Erbzins. 1394 erhielt Marg. v. S. als Leibgedinge u. a. 1 Gans und 2 Hühner „an der pfeffirmule;" 1406 Ludwig v. S. mit der Mühle belehnt. 1470, 1513 Pfeffermole. Pächter: 1599 starb Peter Rißke, 1603 Hans Kassel, 1627—39 Hans Kiebitz, 1639 Urban Kersten, 1666 Sal. Gräff, 1693 Hans Matth. Manuel, 1698 Christian Vogler. Eigentümer im 17. Jahrh.: Urban Mansfeld, And. Schor, Fried. Friedemann, Jak. Schöne, Kasp. Patzschke, 1713 Hans Kasp. Patzschke den 6., Hans Schlesiger den 5. Teil, 1737 Fried. Heynemann, dann Paul Patzschke, seit 22. April 1782 Joh. Fried. Patzschke jun., seit 12. April 1812 Joh. Fried. Patzschke, 1849—68 Daume, seit 1868 Ferd. Weitzenberg, seitdem in verschiedenen Händen.

Die Weisenmühle.

Hat nicht, wie Harzzeitschr. XIII, 389 gesagt wird, den Namen von der Familie v. Weise zu Emseloh (als Letzte starb Frau Amtshauptm. Christiane Rosine v. W. zu S. 1764), obgleich die v. Weise zu E. die Lehn daran hatten und sie ein Pertinenzstück ihres 1678 gekauften Rittergutes zu E. war. Die „Weisenmühle" führt diesen Namen schon lange vor 1678: 1589 „der Müller in der Weißenmühle", 1617, 1630 Bernh. Schönau, Weißenmüller, 1620 „Weissenmüller", 1665 Hans Hammer, Oelmüller in der Weißenmühle, 1756—65 Christ. Bogenhardt, „Besitzer der freien sog. Weißenmühle". Sie hieß im 16. Jahrh. auch Markartsmühle: 1556 „die Hans Rühlin, genannt Merckern, Marckhardtsmühle, die neue Mühlen", über der Pfeffermühle gelegen am Eisenbloß, mit 2 Gängen, ging von Ulrich Kahle zu Oberröbl. zu Lehn, dem sie jährl. 30 Gr. zu Erbzins gab. 1576 die „Markhardtsmühle" des Hans Dors und Jobst Gerold, 900 fl. wert. Kurz vor 1591 ging sie in den Besitz des Rentmeisters Kasp. Tryller über, wodurch sie an das Gut zu Emseloh bis ins 19. Jahrh. (Lehn) kam. 1615 verkaufte er für 41 000 fl. sein Gut zu E. und auch die Mühle vor S. an der Gonna mit 2 Gängen, 1 Oel-, Walk- und Lohmühle, 1 Garten, $^1/_2$ A. Hopfenberg, 24 A. Land, die als Pacht 90 fl., 20 Sch. Weizen, 80 Sch. Roggen und 10 Schock Eier gab und das Privilegium hatte, die Amtsdörfer mit 6 Eseln zu betreiben und Korn zum Mahlen zu holen, an den Kurfürsten, der beides 1630 an den Rat Christoph v. Felgenhauer (1647 Magd. Sib. v. Freiwald) für 41 000 fl. verkaufte. 1678—1736 im Besitz derer v. Weise; 1736 verkaufte Frau Amtshauptm. v. Weise Gut und Mühle an den Schwarzburg-Rudolst. Landeshauptm. Christian Lud. v. Ebra zu Ichstedt für 30 000 T. 1743 verkauften Frau Jul. Ludewica v. Ebra und ihr Mann der Stolberger Hofmeister Reinh.

Lud. v. E. auf Ichstedt, Borxleben und Uftrungen die Weisenmühle an den Pastor Polyk. Leyser zu Hackpfiffel für 2000 T. wiederkäuflich auf 6 Jahr. 1747 Gut und Mühle erblich an den Braunschweig. Amtmann Joh. Fried. Aug. v. Kraushaar, der die Mühle kurz nach 1747 in Erbpacht (Kanon 150 T, Lehnware 7 T. 15 Gr. bei jedem Lehnsfalle) gab: 1756 die „freie Mühle" des Bernhardt. Die Lehen daran blieben natürlich dem Gute zu E. bis 1850. 1831 sollte diese Heinr. Christian Pfeiffer nachgelassene, zu 5800 T. geschätzte „Erbpachtmühle, die Weißen- oder Marckhardsmühle", mit 2 Gängen, 1 Oelgang und 28 A. Land erbteilungshalber von den Gerichten zu E. verkauft werden. 1837 Ohle Besitzer.

Die Weidenmühle (wüst).

Die Weidenmühle oder „Mühle unter dem Riestedter Berge" (Walkberge) wird 1556 zum erstenmal genannt: Besitzer Joh. Gutjahr; 2 Gänge, vom Rat zu Lehn, dem sie 4 Gr. und 8 Sch. Roggen zu Erbzins gab. Später wurde auf ihrer Stelle die Schmelzhütte des Sangerh. Bergwerks gebaut, womit die Mühle einging. 1589 bat Wolf Wenzel, an der Stelle „der wüsten Schmelzhütte unter dem Riest. Berge" 1 Oelmühle bauen zu dürfen, wie solche vor der Schmelzhütte da gewesen und seinem Vater gehört hatte. Die Reg. genehmigte dies unter der Bedingung, daß er die Mühle jeder Zeit abtreten sollte, wenn man ihrer für den Bergbau bedürfe. Dieser Fall trat ein, als 1677 der Rat die Erlaubnis zum Bergbau erhielt. Die Sangerh. Gewerkschaft baute nun 1679—81 auf diesem Platze eine Schmelzhütte, die noch als „Kupferhütte" steht. 1595 die „Wide Mühle," 1612 Weidenmüller, 1621—42 Fried., 1644 Urban Kersten, 1633—37 Peter Kohl, 1639 Hans Ebert (Ebhardt). Seitdem lag sie wüst: 1713 „die wüste Weidenmühle unterm Walkberge." 1750 besaß Bürgermeister Leyser 1 Garten bei der Kupferhütte, „so sonst zur Weidenmühle gehört." 1750: der Bürgerschaft Kupferhütte, sonst sog. Weydenmühle. Erst als das Sangerh. Bergwerk 1786 in den alleinigen Besitz der Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. überging, wurde die Weidenmühle wieder eingerichtet: 1782 Joh. Gottf. Pfeiffer, „Oelmüller in der Weidenmühle bei der Kupferhütte". 1788—94 Joh. Fried. Vogler, Oelmüller auf der Weidenmühle, 1826 30 Börner. Als 1825 die Mansfelder Gewerkschaft das Bergwerk kaufte und 1833 die jetzige Kupferhütte baute, ging die Mühle für immer ein.

Die Walkmühle.

Die älteste Walkmühle der Tuchmacher wird in S. 1375, die am Riestedter Berge 1490 zum erstenmal genannt: 1490 ist der Walkmüller Bürge für den Mörder des Vogts Kersten Taupadel zu Weidenbach. 1548 And. Walz. Vergl. S. 500. 1556 gehörte sie den Wollenwebern nicht mehr, sie war kurz zuvor an Steph. Bernhard verkauft. 1626 [illegible] such der Tuchmacher um einen Platz zur Anlage einer Walkmühle. 15[illegible] 1 Gang, [illegible] 1 Kornmühle mit 1 Gang, „sie ist fast geringe". [illegible]

dem Ulrichskloster, später dem Amte zu, 4 Gr. 6 Pf. Erbzins. 1576 „Walkmühle unterm Riestettischen Berge“ 250 fl. wert, Kersten Kiebitz, 1590 Fabian Reinstein, 1593 Gallus Klipsch, 1626 starb Mich. Scheffel, am 27. März 1630 wurde der Walkmüller Heinr. Schönau von Soldaten erschossen, 1636 Christ. Kübitz. Darnach scheint sie eingegangen zu sein. 1666 legte Korn. Klemm eine Walkmühle für den Erbzins von 6 fl. ins Amt an. 1666 Georg Kasp. Küfting, Müller in der Walkmühle, 1669 And. Keuling, 1693—99 Kasp. Wilcke, Klemmscher Müller, 1696 Mich. Himmburt, Branntweinbrenner, jetzt in Klemms Hause am Walkberge, 1700 Hans Georg Schlein, 1704 Hans Nickel Bach, 1706—13 Hans Heinr. Pfeiffer, 1714 Joh. Peter Emanuel. 1707 besaß Bürgerm. Christian Leyser diese Mühle; später kam sie an dessen Tochter, verehel. Klemm. 1758—72 besaß Amtm. Leyser den Walkberg und die sog. „Leysermühle“ (Oelmühle). 1781 wurde Joh. Chr. Schleichert in der Klemmschen Walkmühle von einem Sternrade zerquetscht. 1794—1803 hatte die Oel- und Walkmühle Frau Marie Soph. Klemm. 1725 Prozeß zwischen dem Walkmüller Heinr. Seyffert und den Besitzern der Sangerh. Kupferhütte, nämlich Joh. Georg, Kajus Rud. Hubold und Detlef Heinr. v. Einsiedel, wegen Bepflanzung des sog. wilden Grabens mit Bäumen, der, soweit der Schaufelschlag gehe, dem Müller gehöre (Klingner, Dorf- u. Bauernrecht, IV, 419). 1822 wollte der Besitzer an seine Schneidemühle 1 Oelgang mit 7 Stampfen anbringen. 1828 im Besitz des Christian Gottlob Otzke. Als die Mansf. Gewerkschaft 1833 die Kupferhütte baute, nahm man der Mühle die Wasserkraft, weshalb sie mit dem Besitzer Otzke einen Tauschvertrag 1835 schloß, wonach O. die Mühlengerechtsame und das Grundstück mit 3½ M. Holz gegen die der Gewerkschaft gehörige Weisenmühle gegen Zahlung von 2000 T. abtrat. O. besaß aber 1849 die Walkmühle nebst dem Wohn- und Schankhause noch und verkaufte diese am 4. Aug. 1831 erworbene Mühle mit 20½ A. Land an seine Frau Wilh. für 3400 T. und behielt sich den Nießbrauch vor (Stadtarchiv Loc. 12, Nr. 43). 1838 verkaufte die Gewerkschaft nämlich die oberhalb der Kupferhütte gelegene Oelmühle, die O. wieder kaufte. — 1794 beschwerte sich die Stadt über Frau Marie Soph. Klemm, geb. Leyser, die auf der Walkmühle einen Bier- und Branntweinschank betrieb. Da die Walkmühle sehr anmutig liege, hätten die Sangerhäuser „vor langer Zeit sothane Gegend in den Sommermonaten zu einem öffentlichen und allgemeinen Spaziergang gewählt, sich bei dieser Mühle als auch bei und in dem Holze im Schatten aufgehalten und öfter von dem Pächter der Walkmühle einen Trunk Bier verlangt, welcher dann auch in der Folge auf vieles Nachfragen und Zureden Sangerh. Stadtbier gezogen und den Spaziergängern verschenkt.“ Um den Ort noch angenehmer zu machen, habe sie durch den ganzen Walkberg mit Holz verdeckte und in Gebüsche gebundene Gänge aushauen, auch Obst- und Lindenalleen und Hütten anlegen lassen. Am 29. Juni 1797 wurde darauf der Frau Klemm dieser

Bierschank, wie sie ihn bisher exerziert, ohne Ausnahme zugestanden, wofür sie sich verbindlich machte, ein Aversionalquantum von 25 T. an die Stadt zu zahlen, das ihr Sohn Christian Fried. K. abführte. Siehe S. 532.

Die neue oder Stollenmühle.

Die Mühlenbes. Frau Eleon. Pfeiffer baute 1842 unter der neuen Brücke an der Gonna, wo früher das alte Pochwerk gestanden („hinter dem Hospital bei der alten Kupferhütte") 1 Öl-, Graupen- und Walkmühle mit 2 Wasserrädern. 1847 baute Christian Pfeiffer statt des Ölganges 1 amerik. Mahlwerk mit 2 Gängen, 1 Walzwerk u. 1 Getreidereinigungsmaschine. Die Scheune an der Mühle trägt die Inschrift G. D. Peters 1856.

Druckereiwesen.

Der Drucker Gottf. Teutscher. Die beiden Druckereien. Buchhandlungen.

Am Ende des 17. Jahrh. las man in hies. Gegend die Gothaische Zeitung. Der 1718 und noch 1805 erwähnte Gothaische Zeitungsbote besorgte oft auch Briefe. Der Rat zu S. annoncierte im Laufe der Zeit in folgenden Zeitungen: 1703 in der Magdeb. Zeit., den „Gothaischen Advisen" (2 fl. 18 Gr. Honorar), 1705 in den „Jehnischen Advisen", Gothaischen Gazetten 12 Gr. das Quartal, 1709 Goth. Zeitung, 1754 in der Leipziger und Goth. Zeitung, wöchentl. Goth. Anfragen und Nachrichten, 1835 im Halleschen Kourier, in der in Sondershausen 1814 gegründeten polit. Zeitung „Der Teutsche", im Intelligenzblatt für den Bezirk des Oberlandesgerichts von Sachsen zu Naumburg. — In S. wurde eine Zeitung erst 18[illegible] gegründet; doch lebten hier zu Anfang des 18. Jahrh. einige Buchdrucker: 1705 der Drucker Hans Georg Faber (Kirchenb. St. Ulrich). Gottf. Teutscher[1]) (Deutscher) kam von Stolberg, wo er seit Ende 1709 und noch 1717 als gräfl. Stolb. Hofbuchdr. erscheint, nach S. Seit Frühjahr 1718 kommt in St. sein Nachfolger Joh. Fried. Göpner vor. Teutschers letztes Druckwerk in St. ist wohl die 1717 gedruckte Leichenpredigt auf den Tod Georg Fried. v. Eberstein. Unter der Regierung des Herzogs Christian bekleidete T. in S. die Stelle eines Weißenfels. Hofbuchdruckers. Als solchen finden wir den „Buchdrucker Herrn Deutscher" in S. zum erstenmal 1717 unter den Gliedern der Schloßkapellen-Gemeinde. 1718 wurde dem Hofdrucker G. T. 1 Sohn getauft. 1727 ging T. nach Querfurt, wo er 1731 noch lebte. Das Druckergeschäft in S. scheint für ihn nicht einträglich gewesen zu sein; denn am 30. Nov. 1725 meldete er sich zum vakanten Küsterdienste an St. Ulrich und bat, ihm „solchen Dienst gütigst zu konferieren und mir solcher gestalt bei der schlechten Drucker Arbeit [illegible] Verdienst [illegible]

[1]) Ein Joh. Christ. T. aus Leipzig kam 1711 nach [illegible] erlich dieses [illegible] und ergriff des Vaters Profession (Arzt, Quacksalber), 1[illegible] [illegible] Stammbuch [illegible] 1898

die Arme zu greifen" (Stadtarch. Abt. III, Loc. 7, Nr. 5). Doch wurde er nicht gewählt. Von seinen Druckerwerken in S. sind erhalten: Kasp. Trylllers Lebenslauf, verfaßt zum 100-jähr. Todestage 1725 vom Rektor M. Joh. Christ. Wolf (1 Exempl. im Stadtarch.). Sangerh. Schreibe-kalender auf 1719 mit hist. Nachr. der Stadt (Name u. Religionen) und Titelbild der Stadt. Kleinere Druckwerke: 1718 „Die Kirchenmusik (Motette) zur Einweihung der neuen Orgel" zu St. Ulrich am 12. Sonntag nach Trinit. (Stadtarch. Abt. II, Loc. 15, Nr. 5), wofür er 4 fl. 18 Gr. erhielt. An Programmen der Sangerh. Stadtschule druckte er 1722 das Programm des Sup. Dr. Olearius bei Introduktion des Rektors Wolf, 200 Exemplare zu je 2 Bogen 3 fl. 1 Gr.; 1727 bei Einführung des Rektors Stemler; Programm bei Einweihung der Orgel zu St. Jak. 1. Juni 1728, das er als Fürstl. Sächs. Hofbuchdrucker in Querfurt druckte. — Seitdem kommen in S. keine Drucker im 18. Jahrh. vor. Der Sangerh. Schüler Ant. Gottl. Schmidt sagt in s. Schulrede von 1740 über die Erfindung der Buchdrucker-kunst: „Unsere werthe Stadt S. kann sich zwar nicht rühmen, daß es vorjetzo eine Buchdruckerei habe, jedoch weil in den benachbarten Orten daran kein Mangel ꝛc. Das gelehrte Leipzig hat in seinen schönen Druckereien uns ein Programm angefertigt."

In S. wurde die 1. Zeitung durch den Buchdrucker Karl Fried. Weichelt aus Nordhausen gedruckt, der am 20. Jan. 1817 die Konzession zur Anlegung einer Buchdruckerei in S. erhielt. Er gab nun, nachdem S. am 1. Okt. 1816 zur Kreisstadt erhoben, vom 22. Okt. 1817 ab die „Sangerhäusische wöchentl. Intelligenzblätter" heraus. Am 9. Juni 1818 genehmigte die Reg. die Cession der Druckerei an seinen Bruder Heinr. Aug. (Stadtarch. Abt. II, Loc. 22, Nr. 8). 1820 verlegte W. seine Druckerei in die sog. Kemnate, die Ökon. Hecker gehörte. Bis 1835 erschien dieses „Sangerhäuser Kreisblatt" wöchentl. am Sonnabend, von da ab 2 mal Mittwoch und Sonnabend, seit 1868 3 mal u. seit 1882 als „Sangerh. Zeitung", welchen Namen das Kreisblatt seit 1. Mai 1875 führte, täglich mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen. Als Heinr. Aug. W. 1849 starb, übernahm seine Witwe Eleonore die Druckerei. Seit 20. April 1868 besaß sie Otto Niemann, der sie am 1. Okt. 1879 an den Buchdrucker Aug. Schneider verkaufte. Die Zeitung hat seit 1. April 1872 eine Beilage als „Unterhaltungsblatt". — 1837 bestand in S. eine 2. Druckerei von J. C. Rudolphi, der vorher die am 24. Sept. 1837 aufgehobene Zeitungsbuchhandl. von Müller in Erfurt inne hatte. — Eine 2. Zeitung, die „Sangerhäuser Nachrichten", wurde 1. April 1883 von W. Jahn und Louis Arendt gegründet, nachdem die Druckerei schon am 1. Okt. 1882 ins Leben gerufen war. W. Jahn war nur 1½ Jahr assoziiert; im Sommer 1884 übernahm L. Arendt das Geschäft allein, behielt aber bis 1. Juli 1897 den Namen der alten Firma „Jahn und Arendt" bei. Die Zeitung erschien anfangs Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, seit 20. Sept. 1885 täglich, mit Beilage „Heimatsklänge" seit 1. Okt. 1894.

1837 hatte S. die Dittmar- und nachher Rohlandsche Verlagsbuchhandlung. 1837 gab F. E. Dittmar zu S. in Nordhausen seit 3/4 Jahren das Blatt „Thüringische Lesefrüchte" heraus. 1837 erschienen bei Dittmar: Verlagskatalog, Erntefeier, 4°, Verzeichnis der Leihbibliothek von Dittmar. Im Verlage von J. R. Rohland waren bis 1841 erschienen: Friedr. Wilhelm III. und Fried. d. Große von Dr. Karl Konr. Hense. Wielands sämtliche Werke von Dr. Heinr. Döring 1840. Kühne, Feierklänge des Harzes in christl. Gedichten etc. Jul. Adolf Rohland, Gebete für christl. Schulen, 1840. Simon, Pfarrer zu Hackpfiffel, Das Haus des Herrn, Kirchweihpredigten, 1841. Ernst Breyther, Gedächtnispredigten auf König Friedrich Wilhelm III., 1840. Dr. Gottl. Euf. Fischer, Das Lied von einem edlen König, Predigt am Geburts- und Huldigungsfeste Sr. Maj. Friedr. Wilhelm IV. am 15. Okt. 1840. Chr. Fr. A. Scharfe, Gebete für die Frühbetstunden der Bergleute. Don Quixote und Eulenspiegel, ein Taschenbuch zur Unterhaltung, 1840. Gründliche Anweisung, aus rohen Kartoffeln eine die Bierhefen übertreffende Hefe zu bereiten, 1839. J. A. Dennstedt, Anweisung, wie der Landwirt Zucker-, Runkel- u. a. Rüben erbauen kann, 1838. Dr. Fischer, christl. Predigtbuch, 2 Bände, 1836. Fürst und Volk, eine Stimme über Preußen von einem Ausländer, 1835. Influenz, ihre Erkenntnis und Behandlung, 1837. Joh. H. Kolbe, Anweisung, dem Weinstock den höchsten Nutzen abzugewinnen, 1837. W. F. Kuhn, die Deutung der Karten, 1836. Theoduli Eclogam e codicibus Parisinis et Marburgensis von Alf. Beck, 1836. J. A. Rohland, Apologie der evang. Symbole und des Symboleides, eine Gegenschrift gegen Bretschneiders Schrift, 1841. Musikalien: C. Breitung, 12 Tänze für das Pianoforte. G. Hankel, neuf Variations. Bilder: Zur Erinnerung an Sangerh. (um 1840), 9 Ansichten der wichtigsten Gebäude der Stadt. 1842—1852 besaß diese Buchhandlung Reichardt, 1852 f. Rud. Busch. Gegenwärtige Buchhandlungen: Ewald Sittig und Huwald (Inhaber: Huwald, seit 1. 11. 1872, Bernh. Franke bis 1891, v. Pölnitz bis 1896, Alex. Hase, seit 1. 6. 1896).

Vereinswesen.

Gesangvereine: Männergesangverein, gegründet 20. Jan. 1845 durch den 1. Dirigenten Diak. Schimpf. Leiter: Kantor Beyer 1847—51. Kantor Hennicke bis 1859. Kantor Wangemann, der niederlegte, weil der Eifer des Vereins erlahmt war. Gottschalk, Musiker beim 4. Jägerbat. Dessen Bruder bis 1873. Musikdir. Richter. Musikdir. Schebel. Naack, Kastellan am Gymnasium. Der Verein feierte am 20. Jan. 1870 sein 25-, 1895 sein 50-jähr. Jubiläum (Sangerh. Nachrichten 1895, Nr. 100). Erhielt 1. Sept. 1872 eine Fahne. — Liedertafel: Bestand schon 1844 unter Leitung des Lehrers Penkert. — Gesangverein der Harmonie: Diese Gesellschaft bestand schon 1861 (Vorstand Gust. Röhn, H. Fasch, H. Müller). Der Gesangverein wurde 17. Mai 1870 gegründet; 17. Mai 1895 25-jähr. Jubiläum

(Sangerhäuser Nachrichten 1895, Nr. 118). — Quartett Wartburg: Gegr. 1892. — Männergesangverein der Schützenkomp.: 1839 Jäger-Gesangverein. — Musikverein: Gegr. 1859, 21. März 1877 neu organisiert; löste sich im Aug. 1882 auf und übergab der Kleinkinderbewahr-Anstalt 109,13 Mk. — Gemischtchöriger Gesangverein: Im Nov. 1886 gegr. z. T. aus den Mitgliedern des durch Diak. Jöbicke 1885 ins Leben gerufenen eingegang. „kirchl. Gesangvereins". Dirigent bis 1. Jan. 1903 Organist Osterloh, dann Lehrer Möricke. — Sängerklub u. Arion, beide gegr. 1890. — Gesangverein evang. Mädchen, 1904 in den Jungfrauenverein umgewandelt. — Kathol.: Männer-Gesangverein.

Turnvereine: Der Turnverein: 17. Mai 1861 gegr., nachdem die Turnsache in S. schon länger eifrig betrieben war (vergl. Sangerh. Kreisblatt 1844, S. 90, 95, 102). 1874 richtete der Verein den gekauften Saal in der Grauengasse als Turnhalle ein, die bis zum Bau einer städt. Turnhalle 1906 auch von den Schulen der Stadt (seit 1882 für 360 Mk.) benutzt wurde. 15. Mai 1886 25-jähr. Jubiläum. 17. Mai 1872 errichtete der Kaufm. Max Ludwig eine freiwill. Turner-Feuerwehr innerhalb des Vereins. — Vater Jahn: Trat 1880 zusammen, weihte 28. Aug. 1881 seine Fahne. — Athletenklub, gegr. 1892. — Turn- u. Athletenklub Eiche, gegr. 1895, eingegangen 1898. — Männer-Stemmklub, gegr. 1902. — Turnverein Friesen, gegr. 1902.

Kriegervereine: Verein alter Krieger (Kriegerverein I): 2. April 1862 gegr. — Verein junger Krieger: 1873 gegr. Am 3. Juli 1904 feierte der Kreiskriegerbund sein 25-jähr. Jubiläum, Festschrift von Lehrer O. Nitzsche. — Veteranenverein 1892, Gardeverein 1893, Kavallerieverein 1896 gegr. — Jägerheim, 1896 im Schützenhause eingerichtet; S. Majestät stiftete dazu einen wertvollen Beitrag.

Wissenschaftl. Vereine: Naturwissensch. Verein 1858 gegr. 1861 neu organisiert; wurde zu Anfang 1888 mit dem Geschichts- u. Altertumsverein als Geschichtl.-Naturwissensch. Verein verschmolzen. — Geschichts- u. Altertumsverein von S. und Umgegend: 19. Nov. 1873 gegr., 1888 mit obigem verschmolzen, seit 1898 als Verein f. Geschichte u. Naturwissensch. für S. und Umgegend. Veröffentlichte bis jetzt 5 Hefte seiner Mitteilungen. — Ärzteverein für die gold. Aue, gegr. 1898. Naturheilverein. — Lehrerverein, mit 17 Mitgl. 1871 gegr., 1. Statuten vom 20. Sept. 1871 (Stadtarch. Abteil. II, Loc. 23, Nr. 46). — Kreis-Lehrerverein: 1897 gegr. — Leseverein: 1854 gegr. Auf Anregung des Kreisgerichtsrats Schneidewind wurde 1842 ein Verein gegr., der bald Leseverein, bald liter. Verein heißt. — Literarische Gesellschaft: 1897 gegr. In ihr wurde ein „Ausschuß zur Errichtung eines Bürgerdenkmals zu Molmerschwende am Harze" gebildet. 1901 wurde ein über 3 m hoher erratischer Block vom Butterberge nach M. geschafft u. zu dem Denkmal verwendet (Einweihung des Denkmals am 26. Juli 1903, vergl. [illegible] Blätter 17. Jahrg. S. 130 f.) — Steno-

graphenverein Blitz 1890, Stolzescher 1890, Gabelsberger 1894, [illegible] 1895 gegr. Stolze-Schrey. — Photograph. Vereinigung, gegr. 189[illegible]. — Gartenbau-Verein: Auf Anregung des Kreisgerichtsrats Schneidewind 18[illegible] gegr. — Obstbau-Verein, 1892 gegr. — Brieftaubenzüchter-Verein, gegr. 1900. — Verein f. Geflügelzucht und Vogelschutz, vor 1890 gegr. — Bienenzüchter-Verein, 26. Okt. 1874 gegr. (Stadtarch. Abteil. II, Loc. 23, Nr. 1[illegible]. — Landwirtsch. Verein: 1837 gegr., 1856 ökonom. Verein, 1863 Ökonomieverein für S. und Umg. 1847 war die 1. Tierschau hier.

Gemeinnützige Vereine: Die Freimaurerloge: Unter dem Vorsitz des Rittm. v. Karlowitz 7. März 1823 von 7 Männern als „z[illegible] Brudertreue" gegr., die unter Autorität der großen Loge von Preußen gen. R. Y. zur Freundschaft in Berlin arbeitet. Sie hielt ihre Versammlungen anfangs in der oberen Etage der Trysllerei ab, kaufte mit 51 Mitgl. das Haus Kieselh. Straße Nr. 1 und baute 1847 die Gesellschaftszimmer und den Saal darin. 7. März 1873 50-jähr. Jubiläum. Im Jan. 18[illegible] vereinigte sich mit ihr die Gesellschaft Eintracht. Seit Joh. 1884 steht unter der hies. Loge ein Maurer-Kränzchen „Zu Wolfg. Goethes Ahnenstätte" i[illegible] Artern, seit 1888 der „Bruderkreis am Salzquell zu Frankenhausen". — Verein f. Nicht-Mützenabnehmen, gegr. 25. April 1848 in der [illegible]; seit 1878 der „Hutklub" im Gasthof zum weißen Adler. — [illegible] zur Besserung entlass. Sträflinge: Auf Anregung der Reg. 1840 gegr. 1878 aufgelöst. — Der Bürgerklub entstand 1860 zur Besprechung [illegible] und städt. Angelegenheiten und zum Vergnügen. 1896 ein Bürgerverein für städt. Interessen gegr. — Mäßigkeitsverein: Auf Anregung der [illegible] 1837 gegr., dem alle Branntwein führenden Kaufleute bis auf 3 beitraten. 1844 37 Mitgl. — Armen- und Waisenhort, Erziehungsverein, beide [illegible] 1890 gegr. — Gewerbl. Schutzverein: 1869 mit dem Zwecke der Führung einer sog. schwarzen Liste zur Eintragung unsolider Schuldner gegr. — Versicherungsverein, 1892 gegr. — Konsumverein, ging 1876 wieder ein. 18[illegible] ein anderer Konsumverein gegr. — Spar- u. Bauverein, hat im NO. der Stadt Häuser mit Wohnungen für kleine Leute gebaut. — Verschönerungsverein: 28. April 1861 unter Vorsitz des Kreisgerichtsdir. Wieruszewski gegr., 18[illegible] 106 Mitgl. 1865 kaufte man Terrain zur Anlage einer Promenade an [illegible] Tennstedt (Stadtarch. Loc. 16, Nr. 179, 181, 188, 176 a, 177, Loc. [illegible] Nr. 56, Loc. 36, Nr. 3). 1868 aufgelöst, 19 T. 24 Gr. 6 Pf. dem Magistrat übergeben. Seitdem wirkte nur noch die Verschönerungs-Deputation. 18[illegible] wurde ein neuer Verschönerungsverein gegr., der an den 3 Kiesk. Teichen einen Stadtpark (Eingangstor mit Inschrift, Schwäne u. Gondel auf [illegible] Teichen) als eine wahre Zierde der Stadt schuf. 1898 wurde ihm [illegible] dort liegende städt. Besitz (2 M.) für 65 Mk. Pacht überlassen, um [illegible] Rosarium nach dem System von Francois Crepin [illegible] legen, [illegible] Pflege von Einzelexemplaren aller jemals bekannt[illegible] [illegible]nsorten [illegible] [illegible] Plan des Rosariums. [illegible] Rosenzeitung f. den [illegible] Rosenfreunde [illegible]

nommen, Sangerh. Zeitung 1899, Nr. 60). Auch kaufte die Stadt für den Verein 2 M. für 1200 Mk. hinzu. Der Verein deutscher Rosenfr. bewilligte 1899 dem Rosarium jährl. 1500 Mk. Am 23. April 1901 schloß ersterer und der Verschönerungsverein mit der Stadt einen Vertrag ab, wonach letztere bis 1925 den Platz für das Rosarium überließ. Große Verdienste um das Rosarium haben sich Oberl. Prof. Ew. Gnau u. Rentier Alb. Hoffmann erworben. (Über das Rosarium, den Rosengarten etc., vergl. ein „Brief aus S." in der deutschen Warte 25. Aug. 1903, abgedr. Sangerh. Nachrichten 1903, Nr. 199. Hinweis auf die Bedeutung des Ros. von E. Gnau im Organ des Harzklubs 1903, Nr. 5, S. 119—22). Über das projektierte Kaiser Friedrich-Denkmal auf der sog. „schönen Sicht" (früherer Brauereiteich) im Rosarium vergl. Sangerh. Zeit. 1902, Nr. 44. Im Sommer 1903 fand hier die am 26. Juni eröffnete deutsche Rosenausstellung statt, wobei über 14000 Rosen ausgestellt waren, darunter als botanisch hervorragend 500 Wildrosensorten von Mr. Graveneaux in Paris. Der Kongreß deutscher Rosenfr. tagte hier 3.—5. Juli 1903. 1903 schenkte Frau Aug. Vogel, geb. Herpich aus S., zu Milwaukee dem Verein 1000 Mk., 1902 100 Mk. für Bänke an der alten Promenade, 1904 500 Mk. Im Juli 1903 überwies ihre Tochter Frau Nunnenmacher dem Rosarium und Stadtpark 500 Mk. und 1904 400 Mk. Das am 19. April 1903 verst. Frl. Anna Schneidewind schenkte dem Verein 500 Mk. — Harzklub-Zweigverein, vom Amtsrichter Fromm 1892 gegr. — Zweigverein des ev. Bundes, gegr. 1887 vom Oberlehrer Prof. Bartsch; hat über 600 Mitgl. — Ev. Arbeiterverein, 1890 gegr., ging 1900 ein. — Kath. Männerverein 1901, kath. Vereinigung 1897 gegr. — Kath. Jünglingsverein. — Jugendverein I, gegr. 1897. Jugendverein II. — Jugendspiel-Verein, 1896 gegr. — Verein der Frauenhilfe des ev.-kirchl. Hilfsvereins, gegr. 1902. — Verein Tannenbaum, ein Wohltätigkeitsverein, 1897 gegr.

Gewerbliche Vereine: Maurergesellschaft feierte am 5. Juni 1898 ihr 100-jähr. Bestehen. — Handarbeiterverein, 1848 gegr.; als letzter Mitbegründer starb im Juli 1904 der Arbeiter Gottf. Schmidt. — Verein deutscher Handlungsgehülfen. Kaufm. Verein bis 1875. Kaufm. Verein Merkur 1898. — Kaufm. Verein, 1896 gegr.; rief 1. Juli 1904 einen Rabatt-Sparverein ins Leben. — Gastwirtsverein. — Verband der Bäcker 1900. — Verein deutscher Schuhmacher. Schuhm.-Gesellenverein, gegr. 1890. — Verb. deutscher Schneider u. Schneiderinnen 1890. Verband deutscher Zimmerleute 1890. Fachverein für Maurer 1890. Filiale des Centralverbandes der Steinsetzer, der Maler u. Lackierer 1896, der Transportarbeiter. Gewerkverein 1894. Metallarbeiterverein 1891. Holzarbeiterverein. Gesellenverein 1899. Zweigverein deutscher Former 1899. Werkmeisterverein. Hebammenverein 1899.

Politische Vereine: Liberaler Wahlverein, vor 1890 gegr. Sozialdemokratischer Wahlverein 1890. National-Sozialer Verein 1897. Deutscher Flottenverein.

Vergnügungsvereine: Klatschrosen-Kränzchen bestand 1819. — Die Ressource: Als Sonntagsgesellsch. im Okt. 1810 von den höheren Ständen gegr., verkehrte anfangs im Ratskeller, seit 8. Okt. 1832 im Preuß. Hofe, seit 24. März 1854 im Schützenhause (Stadtarch. Abt. II, Loc. 23, Nr. 4). Hieß schon 1823 Ressource. Glänzende Redouten[1]) waren 16. Febr. 1821 im Rathaussaale, 7. Febr. 1833 und 10. Febr. 1836 im Preuß. Hofe. 1833 Saal daselbst gebaut. — Kasino-Gesellschaft entwickelte sich 1875 aus der kaufmänn. Gesellschaft. — Bürgergesellschaft, Bürgerverein, bestand 1833 bis 1856, hielt Bälle, Konzerte, Maskeraden im Rathaussaale, im Ratskeller, im Sommer in der Schweizerhütte ab (Stadtarch. Abt. II, Loc. 23, Nr. 4). Große Redoute 6. Febr. 1839. — Bürgergesellsch. 1890. Bürgervereinigung. — Erholung: Bestand anfangs im Seibtschen Gasthofe, seit 1856 in der Bierhalle. — Union: 1854 in der Bierhalle. — Fortuna, bestand aus Handwerkern; der Magistrat verweigerte 1854 die Erlaubnis zur Abhaltung einer Maskerade im Schützenhause wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse. — Eintracht: Lokal 1865 Schweizerhütte. Harmonie 1861. -- Beamten-Verein für Subalternbeamte, 1896 gegr. — Ortsverein der mittleren Beamten des Stations- u. Abfertigungsdienstes für Staatsbahnen 1900. Eisenbahnbeamten-Verein. Eisenbahnfahrbeamten-Verein 1899. Verein der Lokomotivenführer 1892. Ortsverein der Eisenbahnhandwerker. — Privatbeamten-Verein 1901. — Diletantenverein, 1876 gegr., gab Theatervorstellungen zu milden Zwecken. — Deklamat. Klub 1890. — Theaterverein 1899. Konzertverein. — Gemütlichkeit: War bis 1. Jan. 1903 im Restaurant Klemme, seitdem Hotel zur Post. — Kegelgesellschaft 1890. — Konstanzia vor 1886. Thalia 1890. Theresia vor 1890. Konkordia, 1885 Lokal Schweizerhütte. — Schießklub vor 1890. Skatklub 1890. Schachklub 1892. Zitherklub 1892. Fechtklub. Germania, 1888 Schweizerhütte. Frohsinn 1890. Einigkeit, 1893 Preuß. Hof. Euterpe 1898. Rakete 1892. Edelweiß 1899. Humor 1890. Immergrün 1883. Unter uns. Viktoria 1890. Rauchklub Sanssouci 1896. Pfeifenklub 1890. Elektron 1900. Frisch auf 1900. Geselligkeit 1901. Fidelitas 1900. Gesellige Vereinigung Wartburg 1901. Gut Freund 1902. Amicitia 1902. Jung Deutschland 1902. — Sangesch. Radfahrer vor 1890. Radfahrerklub Sturmvogel. Radfahrerklub 1899. Radfahrerverein. Tourenklub 1899. Arbeiter-Radfahrerklub 1900.

1) Seit 1826 wurden in S. von Ballet- u. Tanzmeistern Kurse im Tanzunterricht, seit 1821 Redouten, Maskeraden, seit 1867 Theater-Cyklen abgehalten.





XIII. Gesundheitswesen der Stadt.

Ärzte.

Man unterschied früher Leib- oder Bauchärzte für innere Krankheiten und Wund- oder Schneidärzte (Chirurgen). In S. 1621 „Nicol Döler, Schnitt- und Wundarzt“, 1661 starb hier Hier. Dist. Brandenburg von Braunschweig, „Otter- und Schlangenfänger bei der Stadt Leipzig, auch Leib- und Wundarzt“. Schon früh gab es Augenärzte, Stein- und Bruchschneider, Zahnbrecher. 1668 starb hier das Kind „eines fremden Zahnarztes“. 1695 lebte in Ebersleben „Herr Bernh. Werner, ein Oculist, Stein- und Bruchsteins“. Ein Büchlein „Der Newe Staarenstecher, Oculist und Kelberarzt“ von 1629 in der hies. Ulrichsbibliothek 86, C 20, 7. — Auch Tierärzte gab es schon früh. 1551 gab sich ein Schmied „vor ein Pferdearzt aus, der den Edelleuten die Pferde geheilt“ und auf die Schlösser und Klöster zog. 1616 starb in S. „Vinc. Bamblitz, Pferdearzt“. 1799 Joh. Aug. Hesse, Roßarzt, 1801 Joh. Fried. Heyne, Roßarzt, gest. 1828. Tierärzte: 1825 Deicke, 1823 in Riestedt, 1826 Helbig; 1826 bis 1850 Fried. Eilert, Kreistierarzt; heute Kreistierarzt Marcus u. Tierarzt Herbst. Die Rotzkrankheit wird bei uns 1673 zum erstenmal erwähnt.

Ärzte in S.: 1598 starb in S. Dr. Weber, 1649 „der Medicus auf der Schule“; 1630 Nic. Sifurd, der alte Medicus, 1649 Laur. Blumentrost. In kleinen Städten hatte man vor 1500 selten Ärzte; auf den Dörfern hatte man im 18. Jahrh. oft Ärzte. Schon früh hatte man in den Städten Stadtärzte, neben denen meist noch einige andere Ärzte praktizierten. In S. nahm der Rat einen Stadtarzt erst nach dem 30-jährigen Kriege als Stadphysikus an: 1653 war der Medicus Adam Dechand Stadtphysikus, 1656 Ad. D. (Dechant), Med. Lic., der 1670 nach einem Sturz von einer Treppe starb; 1660 verunglückte 1 Ackermann, „als der Med. Dechand destillierte“. 1671 war Hager Stadtphysikus. Welche Dienstleistungen dem Stadtphysikus oblagen, zeigt der vom Rate am 2. April 1674 ausgefertigte Bestallungsbrief für Dr. Steph. Zilling, der sich als Dr. med. bisher in Padua aufgehalten hatte: Zur Erhaltung der Leibesgesundheit wird „ein getreuer Medicus erfordert“; daher wird „Steph. Zilling Med. Doct. zu unserm Stadt-Medico u. Physico ordinario“ bestellt. Er soll den Armen unentgeltlich beiwohnen, daneben auch seine prax. medic. in der Stadt frei und ungehindert exercieren, wozu ihn das bei seiner Promotion zu Padua der medic. Fakultät geleistete Juramant verbindet, wobei ihm dann

freigelassen, zu gesunden Zeiten, wenn keine m ... bei der Stadt im Schwange gehen, seine Praxis auf dem Lan ... 1—3 Tage auszu- reisen; doch muß er hinterlassen, wo er zu tr ... Er hat sich auch verpflichtet, in Sterbensgefahr und wenn pestilentialische Fieber oder ander anfällige Krankheiten grassieren, bei Armen und Reichen sich gebrauchen zu lassen. „Jedoch soll er nicht gehalten sein, zur Pest- u. a. gefährl. Zeiten die Patienten selbst in den Häusern, so bereits infiziert, zu besuchen, doch aber diejenigen, so von den infizierten Patienten zu ihm geschickt würden, willig und notdürftig zu hören". Besoldung 50 fl. und 13 fl. 15 Gr. zu Hausmiete und Feuerwerk; 1/4-jährl. Kündigungsfrist. Der Hof- und Leib- med. Siebolt soll mit Dr. Z. zur Erkundigung seine Qualitäten eine Konferenz halten (Stadtarch. Abt. II, Loc. 9). Am 13. Juni 1684 wurde Nikl. Christoph Hebenus, Med. Doct., in Jena promoviert und 1682 Stadt- und Landphysikus zu Allstedt, als Stadt-Med. u. Physic. ord. vom Rat angenommen. Dr. Steph. Z. wurde 1685 vom Rate mit 34 fl. Strafe belegt, weil er bei der gegen ihn angestellten Hülfe (Exekution) gegen den Oberstadtschreiber Joh. Schmidt einen Säbel entblößt hatte. Hebenus, der 1685 wegen einer in s. Hause am 3. August entstandenen Feuersbrunst mit 5 fl. 15 Gr. bestraft war, wurde 1686 seine Bestallung vom Rate aufge- kündigt. — Nach ihm besetzte der Rat das Stadtphysikat nicht wieder. Schon Hebenus hatte neben dem Stadtphysikat auch das Physikat des Amtes S. (Landphysikus) inne. Das letztere blieb H. auch, als ihm der Rat das Stadtphysikat aufkündigte. Als der Landphys. Nik. Christ. Hebenus, med. Dr., 1689 starb, wurde Karl Amaton Tornesi aus Jena als Amts- physikus 15. Aug. 1690 angenommen. Die Stadt sträubte sich, ihm auch das Stadtphysikat zu übertragen, da das Stadteinkommen nach dem Brande 1687 in Abnahme geraten, weshalb auch die Bestallung des Hebenus aufge- kündigt sei. Doch erhielt T. später auch das Stadtphysikat (25 fl. Be- soldung), so daß er 1700 beides war. Als er 1707 starb, bewarb sich der Amtsphys. Lic. u. Med. pract. Joh. Saladin Brandt aus Jena (in S. 1708—18) um die Stelle. Doch erst sein Nachfolger, der Hofrat und Leib- med. des Herzogs, Dr. Joh. Mart. Struve von Ebeleben, hatte 1725 nur das Stadtphysikat inne. 1725 wollte der Rat Str. seine Besoldung entziehen, weil er sich in den Dienst des Herzogs als Leibarzt begeben; er hatte aber sein Domizil in S. und nur dann und wann seine Aufwartung in Weißenfels zu machen. Der letzte gesonderte Stadtphys. war Lic. Aug. Christian Demelius seit 1751. Als dieser 1773 starb, wurden 1774 die beiden Ämter kombiniert. 1766 starb der Amtsphysikus Dr. med. Joh. Christoph Ebel. 1790 Dr. Joh. Ernst Aug. Pfaff Amts- und Stadt- physikus, 1810 Dr. Christian Fried. Scheller aus Merseburg (nach 1810 in Querfurt). — Als am 1. Okt. 1816 k ... eis gebildet wurde, wurde S. der Sitz eines Kreisphysikus. Sol ... Dr. Karl Aug. ... 1817 ... geft. 55 Jahr alt 1832 ... und Dr. ...

bis 1. Okt. 1893, gest. 1896; Dr. Eckardt 1893—98; Dr. Panzer, seit 1901 Kreisarzt genannt. — Neben dem Amts- und Stadtphysikus hatte S. im 17. u. 18. Jahrh. immer noch 1 oder 2 andere Ärzte: 1671 Stadtphys. Hager u. ein „Stadtmedicus"; 1667—74 wohnt der Med. Dav. Wenceslaus Zeidler auf der Kemnate; 1674 Stadtphys. Zilling und Dr. med. Hoffmann; 1715 starb Joh. Zilling, Med.; 1723 Herm. And. Seyffart von Gotha, med. Dr. u. Practicus; 1730 Joh. Dav. Adami, med. Dr., 1733 Stadtphysikus in Eisleben, gest. das. 1739; 1728—58 Lic. Joh. Ernst Himme aus Quedlinburg; 1724 Lic. Joh. Sal. Brandt von S.; 1750 Sam. Pauer, Med. Dr.; 1762 starb hier Med. pract. Gottlob Bernh. Tendel; 1780: Dr. Christ. Ämilius Hendrich aus Wurzen, Dr. Fried. Wilh. Förstel, der zugleich die Apotheke besaß; 1808: Dr. Hendrich und Lic. Rudolph; 1825 5 Ärzte (neu hinzugekommen war 1 Militärarzt) und 1 Chirurg: Kreisphysikus Dr. Kreysig, Dr. Kühnau (1824 approb.), Dr. Wendroth, Stabs- und Bat.-Arzt, 1815 approb., Rudolph, 1797 als Chirurg u. Geburtshelfer in Leipzig und 1793 in Dresden pro praxi Medica geprüft, Dr. Rohsold, seit 1822 hier, Beutler, Chirurg, 1811 approb. Heutige Ärzte: Kreisarzt Dr. Panzer, Sanit.-Rat Dr. Nürnberg, zugleich Militärarzt, Dr. Böttcher, Kiehme, Dr. Seyffert, Dr. Niemeyer, Dr. Wieser, gest. 1905, Dr. Hahn (bis 1903), Dr. Hüne seit 1903, Dr. Weise seit 1. Okt. 1904, Dr. Eckhardt seit 15. April 1905.

Hebammen („Kindmuhme", kurz „Muhme" gen.) hatte S. von jeher 2 (Unter- und Oberstadt), die ihre Dienstwohnungen in Stadttürmen hatten (für die Oberstadt im viereckigen Turm auf dem Vorwerk, für die Unterstadt im sog. „Muhmeturme" in der Jakobsgasse. 1653 starb Frau Marg. Ziehert, die nach dem Tode ihrer Mutter 27 Jahr Kindmuhme gewesen, „hat 1300 Kinderlein gefischet" (Kirchenb. zu St. Ulr.). 1803 hatte S. 3 Hebammen, heute 5.

Krankheiten in Sangerhausen und Umgegend.

Spangenberg rühmt 1555 die gesunde Luft von S. Securius sagt 1649: „Die Luft, so diesen Ort umstreichet und umwehet ist nimmer ungesund, wenn anderswo entstehet ein giftgefüllter Wind, so sind wir ohne Gefahr". Wenn auch im 18. Jahrh. keine Massensterben durch die Pest (abgesehen von der in Preußen 1713) mehr vorgekommen, so treten doch noch in dieser Zeit Jahre mit besonders hoher Sterbeziffer auf: So 1726 eine „grassierende Seuche", es starben in S. 225, darunter im Aug. allein 81 Kinder; ebenso 1736: Es starben 201, darunter im Aug. und Sept. allein 110 Kinder. 1750 starben in S. im Aug. und Sept. 262, zu St. Jak. allein 64 Kinder; 1758 143 Personen (im Mai viel Kinder). Im Wasser- und Hungerjahr 1772 starben hier 162, 1778 177 (besonders viel im März und April), 1781 136 (viel Kinder), 1788 158 (viel im Jan. und

März), 1800 zu St. Jak. allein 109 an der roten Ruhr und den Blattern im Aug. und Sept.

Die Syphilis hatte sich schon am Ende 15. Jahrh. in hiesiger Gegend eingefunden, nach Spangenberg 1493 „die Krankheit der Franzosen“ in Deutschland. Erfurt hatte in dieser Zeit ein „Franzosenhaus“. In der Pfingstwoche 1499 kam „eine Burggräfin von S. mit ihrem Junker“ (sicher der Amtmann von S.) nach der Kapelle zu Elende bei Nordhausen und bekannte vor dem wundertätigen Marienbild daselbst, „wie sie sei beladen gewesen mit den bosen blottern genant bye franczoschen. Als ihr die Sünd worden, habe sie Marien angerufen, sie zu suchen mit einem Opfer, daß sie wollte sie davon entbinden, also ist sie gesund worden“ (Harzzeitschrift XXI, 127). — Der sog. „englische Schweiß“, 1837 die Grippe, heute Influenza, tritt 1529 zum erstenmal auf. — Die Krätze erscheint 1600. — Eine durch mehrere Jahrh. grassierende Infektionskrankheit sind die Pocken, 1613 zum erstenmal bei uns genannt. 1624 starben zu St. Ulrich 32 Kinder „an den Bocken, welche Seuche d. J. sehr grassiert;“ 1642 starben zu St. Ulr. 35, 1648 13, 1649 10 (Nov., Dez.), 1655 4 Kinder. — 1687 zeigte sich in S. „eine Frühlingskrankheit“, weshalb die Garnison verlegt wurde. Am Ende des 18. Jahrh. die Pocken wieder in hies. Gegend. Die Impfung war 1815 in hies. Gegend noch nicht allgemein im Gebrauche. Als sich im Aug. 1815 in Riestedt die Menschenpocken zeigten, erbot sich der Kreisphysikus gegen ein geringes Honorar und bei Armen unentgeltlich die Kinder mit Kuhpocken zu impfen. Große Verdienste um die Einführung der Schutzimpfung 1805 erwarb sich s. Z. der Kantor Joh. Christ. Törl zu Pölsfeld. Im 19. Jahrh. die Pocken wieder; 1844 strenge Vorschriften. Am 31. Juli 1832 brachen in dem Langguthschen Hause auf dem Töpfersberge die Menschenpocken aus. Man schloß daher sofort das infizierte Haus ab und vaccinierte die noch ungeimpften Kinder auf dem Töpfersberge. Am 9. Aug. zeigten sich die Pocken auch in dem Selleschen Hause das., am 10. Aug. bei dem Bäcker Trinkaus vor dem Wassertore, am 3. Dez. 1832 starb 1 Kind des Stadtsekretärs Rhone. Im Febr. 1833 wieder die Pocken an mehreren Stellen der Stadt. Im Jan. und Febr. waren in S. 150 Personen von medifizierten Menschenpocken ergriffen, wovon 8 starben. Im Juli und Nov. 1843 und Febr. 1844 wieder Fälle von Varioloiden. Am 2. Februar 1844 lagen 18 Blatternkranke darnieder (Stadtarch. Abt. II, Loc. 9, Nr. 33, 9, 21). — Um 1750 erscheinen die Blattern. 1800 starben in der Jakobiparochie 18 davon und 34 an der roten Ruhr oder an beiden Krankheiten. — Die Masern zeigten sich zum erstenmal in hies. Gegend 1651, 1665, 1673. 1709 starb zu Großleinungen der Amtm. samt seinen Kindern und der Magd daran. 1828 große Masernepidemie unter den Kindern. — Vorschriften gegen das Scharlachfieber erließ man 1803. Am Scharlachfieber starb 1806 [illegible] Siebelhausen, 1807 der Organist Rödiger. — Das Friesel, [illegible] fel, zeigte sich



1756, 1776, 1777, 1787. — 1814 grassierte in S. und der Umgegend ein Nervenfieber, 1799 Nervenauszehrung. 1715 ein hitziges Fieber, 1719 „Geschwulst an den Beinen, ein kaltes Fieber und Schlagfluß". In den nassen Jahren 1771/72 grassierte in Emseloh, Riestedt und Holdenstedt „ein faulendes Fieber"; in R. u. E. starben daran je mehr als 50. Das Kirchenbuch zu Großleinungen schreibt: „1772 war ein betrübtes Jahr, Teuerung, Hunger, Krankheiten, wobei die Leute ihre menschliche Gestalt ganz verloren, wurden auch bis 10 der besten Schuldienste vacat". Fieber finden wir päter in Gonna 1793, Hackpfiffel 1798, Riestedt 1799, Brücken 1802 und 1810 (faulichtes Gallen- und Nervenfieber), 1796 Fleckfieber in Riestedt. Wechselfieber, kalte u. warme Fieber, im Volksmunde „Kaltes u. Warmes" genannt, kamen in der Riethgegend an der Helme und Unstrut noch bis in die Mitte des 19. Jahrh. vor. Die Malaria, welche eng mit den geologischen Ereignissen früherer Zeit und den jetzigen geologischen Verhältnissen verknüpft ist, hat neben dem Werra- und Saaltale insbesondere an der Unstrut seit langer Zeit geherrscht. An 2 Stellen alter Seeböden bestehen noch heute 2 Malariaherde, der eine in der Umgegend von Weißensee, südlich der Sachsenburger Pforte, der andere nordöstlich davon in der Umgegend von Artern. Besonders häufig hatten die Einwohner zu Riethnordhausen noch um 1860 an dem Sumpffieber zu leiden (Naturwissensch. Wochenschrift 1903, Nr. 51, S. 602). — Die rote Ruhr zeigte sich in S. zum erstenmal 1669, heftig 1686, 1691, 1693, 1750, 1797. — Das Erscheinen der Cholera fällt erst ins 19. Jahrh. 1830 hielt sie im europäischen Rußland ihren Einzug. Bald haufte sie in Danzig. Von Berlin, woselbst im Sept. 1830 3000 Menschen starben, zog die Seuche über Magdeburg (im Okt.), Halle, Nordhausen etc., im Mai 1832 in Erfurt, Langensalza und Mühlhausen ein. Auch in S. traf man damals Anstalten zu ihrer Verhütung: So mietete man 1831 ein „Choleralokal" für 25 T., das man mit 3 Betten belegte; den Adventsmarkt ließ man deshalb ausfallen. S. blieb aber verschont. 1849 starben an der Cholera in Erfurt von 271 Erkrankten 199, 1850 von 52 37, 1855 von 542 368, 1866 von 1463 919. In Gotha starben 1866 500. — Andere Todesursachen: Die sog. „schwere Not" oder „schwere Krankheit", 1605 zum erstenmal: „Durchfall mit schwerer Noth". In der Kirchenordnung von Sachsen war bestimmt, daß mit der schweren Not Beladene nicht zum Ehestand zugelassen werden durften, was am Ende des 18. Jahrh. noch galt. 1650 starben in S. Kinder an der schweren Not, ebenso Balzer Leutner auf der „Kemloth". Die Verwünschung, „daß du die schwere Not kriegtest", rührt von ihr her. — Im 17. u. 18. Jahrh. „der Schwulst", „die Geschwulst" bei Kindern und Erwachsenen. — Die Epilepsie, 1602 „hinfallende Sucht", 1726, 1780 „böses Wesen". 1663 starb ein Mädchen: „Ist oftmals in das böse Kraut gefallen". — Im 17. und 18. Jahrh. sog. „Hauptkrankheit", jedenfalls eine Gehirnentzündung. 1571 starben in der Grafschaft Mansfeld 100 Personen an der

Hauptkrankheit. 1683 stirbt Mertzens Weib zu Beyernaumburg: „klagte übers Haupt, bis sie endlich gar wie rasend worden, also daß es vor die Hauptkrankheit gehalten wurde“; 1700 sprang der Hofhäscher in Emseloh „im Delirio“ in den Brunnen, „nachdem er 6 Tage an der Hauptkrankheit gelegen.“ 1774 eine „hitzige Hauptkrankheit“. — Stickhusten (1688), Stickfluß, Brustseuche; 1657 ein „schneller Stickfluß“, 1794 „Stickfluß und böser Hals“; 1803 „Dampf, Geschwulst und endlich Stickfluß“. — Geisteskranken begegnen wir nicht selten. „Tollkoben“ auch in hies. Gegend. Jede Stadt und jedes Gerichtsamt hatte einen solchen: 1535 zu S. der „Koben“ im Neuendorfe. 1661 wird zu Beyernaumburg einer in den „Tollkoben“ gesetzt. — Ein altes Leiden war die Steinkrankheit: 1605 mit dem reißenden Stein beladen. 1717 gebrauchte der Pastor in Brücken gegen Steinschmerzen den Pyrmontschen Brunnen. Ein Fluß auf die Brust gefallen (1714), mit Flüssen beladen 1730, ein Hämorrhoidalleiden hat sich auf die Brust geworfen (1849). — Das Schröpfen oder Aderlassen ist uralt. Es wurde besonders in den Klöstern angewandt. 1620 starb Hans Schmidt von Oberröblingen in der Ohnmacht, „nachdem er nach S. zum Bader gangen und geschröpftet hat.“ — 1765 fällt ein Soldat im Wallhäuser Felde „bei großer Hitze“ tot nieder. — Die Grindkrankheit der Kinder ist alt: 1605 leiden Kinder am bösen Grind, 1610 am Erbgrind. — An Tollwut infolge eines Bisses am 10. Febr. 1837 von einem Hunde des Rittergutsbesitzers Hornickel starb am 25. März 1837 das 7-jähr. Kind des Schmiedes Wagner hier. 2 andere gebissene Kinder blieben am Leben. Viele verdächtige Hunde wurden umgebracht. Stadtarch. Abteil. II, Loc. 9, Nr. 18 sehr ausführl. ärztl. Bericht über den Verlauf dieses Tollwutfalles.

Die Pest in Sangerhausen.

Die Pest, der schwarze Tod, ist die am heftigsten wütende Krankheit des späteren Mittelalters und des 16.–17. Jahrh.[1]) Charakteristisch dabei waren die Beulen und Karbunkel. Früh schon Absperrung, aber durchgreifend erst 1682, Quacksalbereien, Pestkuren; Pestdoktoren, Pesttotengräber. — Pestjahre: 1315, 1349/50 (in Erfurt wurden 1349 alle Kirchhöfe voll, 12000 begrub man in 11 Gruben), 1365, 1393, 1398, 1439, 1453 (in Halle starben 5000), 1463/64 (in Erfurt starben 28000), 1507, 1515, 1518, 1541/42, 1548, 1550 (in Nordh. 2500), 1564, 1565 (in ganz Thüringen 253000). Über die Pest 1565 in S. haben wir genaue Nachrichten: Der Pfarramtsverw. Heinr. Rothe ließ 1565 gehaltene Leichenpredigten 1578 drucken. Die 43. Leichenpredigt ist „Ein Verzeichnis des Sangerheusischen Sterbens

[1]) Verordnungen gegen die Pest in d. Mitteil. des Vereins f. Geschichte zu Erfurt XV, 163—91. Burkhardt, Die Pest in Thür. im 16.—18. Jahrh. Korrespondenzblatt des ärztl. Vereins von Thür. 1877, 237—44; das. 1879, S. 88, 102; das. S. 131–42; auch 1876, S. 265—77. Förstemann. Die letzte orient. Pest in Nordhausen 1681—83.

Anno 1565" (1 Exempl. im hies. Verein f. Gesch. u. A.). Außerdem ließ Rothe 1566 drucken „Vom Sangerheusischen Tode, das ist 34 Leichenpredigten, welche zur Zeit des Sterbens zu Sangerhausen Anno 1565 über etliche Verstorbene aus etlichen Psalmen u. a. Trostsprüchen sind erklärt". Der „Sangerhäuser Tod" ist auch abgedruckt in Olearii rer. Thuring. syntagma II, 221; auch Lessing, Denkwürdigk. von S., S. 222. Vergl. Müllers Chronik S. 360, Harzzeitschr. XVIII, 437. Es starben in S. 1565 1174 Personen (etwa $^1/_3$ der Einw.), darunter der Diak. Val. Peinling zu St. Ulrich, am 25. Aug. die Mägdleinschulm. Agnes Schlackentreiber, 136 Schüler (91 K., 45 M.). Die Pest fing am 29. Juni an; war vorher nur auf 2—3 Häuser beschränkt, so daß von Ostern bis Juni nur 30 starben. Es starben im Juli 115, im Aug. 424, Sept. 436, Okt. 146, Nov. 47, Dez. 11. — 1575, 76/77 gingen „etliche feine und fast vornehmste Ingenia unter den Schülern ab, welche Peste gestorben". Es starben an St. Jak. (zu St. Ulrich unbekannt) 1574 136, 1575 174 (im Aug. 25, Sept. 16, Okt. 25, Nov. 22, Dez. 17), 1576 99, 1577 274 (Aug. 25, Sept. 69, Okt. 82, Nov. 32, Dez. 24), 1584 132, 1585 245, 1597 100 (an St. Ulr. 131), 1598 670 (St. Jak.) und 498 (St. Ulrich), im Sept. an St. Jak. allein 216, am 17. Sept. 14, im Okt. 88, Nov. 40, Dez. 13, 1599 44 und 280 (St. Ulr.), im Aug. 107, Sept. 164 (Müller S. 70). 1610 fehlen die Eintragungen in beiden Kirchenbüchern; 1611 starben an St. Jak. 99, 1612 „dauerte die Sterbensgefahr noch fort". Das größte Pestjahr war 1626. Schon 1625 starben 189 Pers.; im Juli grassierte die rote Ruhr. Die Pest begann 7. Juni 1626. Es starben 1323 Pers. (St. Jak. 640, St. Ulr. 683). Schon am 5. Nov. war der Gottesacker voll, 2 Gärten mußten angekauft werden. Als die Seuche im Sept. den Höhepunkt erreicht, konnte man die Leichen nicht mehr einzeln begraben, man setzte oft 10 und 12 Särge in ein Grab, einen über den andern; später trug man sie ohne Sang und Klang in ein Massengrab „täglich 4—8 mehr und weniger"; am 8. Aug. wurden 16 auf einem Gange ausgetragen; die Leichen wurden vom 9. Aug. beim Läuten an bestimmte Plätze der Stadt getragen. Es starben im Juni 30, Juli 93, Aug. 345, Sept. 566, Okt. 181, Nov. 39, Dez. 17. „Es stank über die maßen übel auf dem Gottesacker und in der Kirche, daß man räuchern mußte". Es starben namentlich viel Kinder, von Barth. Poland 12. Ein Chemikus Heinr. Heine auf der Kimelotte pries seine Öle, Salz, Spiritus und Balsam an; doch starb er und seine Familie. Amtschösser und Amtsschreiber flohen nach Niederröblingen in die Mühle, Wolf v. Morungen in den Gasthof zu Edersleben, wo er starb, Heinr. v. Bodenhausen zum Landrichter das., der Hauptm. Jak. v. Grünthal zu S. starb auf seinem Gute zu Voigtstedt. Der Schösser erhielt am 9. Sept. Befehl, sich mit den Amtssachen an einen sicheren Ort zu flüchten. Von den Pfarrern starben der zu Wallhausen, Hohlstedt, Riethnordh., Gonna, Emseloh, Obersdorf, Nienstedt. Es starben zu Oberröbl. 308, Beyernaumb. 130, Holden-

stedt 180, Gonna 158, Pölsfeld 168, Wallhausen [illegible], [illegible] [illegible], Wettelrode 100, Riestedt 327, Riethnordh. 208, Martinsrieth 40 ([illegible] S. 361—67); wenig starben zu Obersleben (191), ganz verschont geblieben sein soll Grillenberg. Sterbensjahre waren auch 1636, [illegible], [illegible]. Die letzte Pest war 1681—83: In S. starben 670, „über 700“, nach einer Nachricht im Kirchenb. zu Niederröbl. 1683 allein 360. Die Pest begann im Dez. 1681; schon am 12. Nov. starb auf der obern [illegible] die Familie von 4 Pers. Am 9. Dez. wurden 3 Pers. „wegen Furcht der Contagion in der Stille begraben“, darunter Franz Zöger, „welcher [illegible] Totengräber gewesen und im Brühl in 1 Loch oder Höhle, allwo er sich aufgehalten, an der Contagion gestorben“ (St. Jak.). Bis Juli [illegible] trat ein Stillstand ein. Vom Juli ab wurden 43 Personen „in der Stille des Nachts begraben, so teils an der Contagion, teils als Verdächtige gestorben“. Am 18. Aug. 1682 starb ein Schuhknecht, der von Nordhausen, wo die Pest wütete, hergekommen und „solche ansteckende Seuche mit hieher gebracht hatte“. Am 3. Sept. starb eines Schusters Söhnlein „im Felde in der Hütte“; ebenso am 18. Okt. des Organisten Schwarzes Weib in ihrem Hause, „er aber und seine Kinder alle im Felde in Hütten“ (S.—30. Okt.); der Pesttotengräber Hans Franke am 7. Okt. im Felde. In dem in diesem Jahre errichteten „Lazarett auf der neuen Weide“ starben am 2. Sept. [illegible] der Kannegießer u. 3 Kinder. Das Haus des Leut. Hans Kaub u. [illegible] zu Brechtewende (7 Pers.) starb im Sept. 1682 ganz aus bis auf 1 alte Frau; im Okt. starben vom Schneider Damhart 8 Pers., „ist also das ganze Haus ausgestorben“, ebenso im Nov. vom Schweinehirten. Am 14. Nov. wurden 2 Pers. „aus Mangel an Trägern des Nachts von den Pesttotengräbern mit hingetragen“, obgleich sie nicht an der Pest gestorben waren. Vom Jan. bis Mai 1683 begrub man des Nachts in der Stille 21 Verdächtige. Im Mai starb der Diak. M. Joh. Securius zu St. Jak. (24. Mai) und sein ganzes Haus (10 Pers.) außer 1 Tochter. Über seine [illegible] siehe bei Abschn. Apotheke. Es starben 1683 zu St. Jak. im Juni 8, Juli 6, Aug. [illegible], Sept. 24, Okt. 42, Nov. 25, Dez. 10; „Summa der Gestorb. 1[illegible]“, [illegible] in der Stille begr., 21 öffentlich mit Ceremonie, zu St. Ulrich 226, darunter 202 Infizierte, die in der Stille des Nachts begraben, zus. [illegible] Personen, darunter 347, „so teils wirklich an der Contagion, teils als Verdächtige gestorben“. „Den 17. Jan. 1684 ist in der Stille begraben worden des Schneiders Kasp. Wallichs Witwe, so der Contagion halber verdächtig gewesen; hernach hat es ganz aufgehört“. Das sog. „Pestilenzfleck“ auf dem Mariengottesacker war noch 1846 bekannt und wurde von dieser Zeit an erst wieder belegt. S. war vom Verkehr abgesperrt: Am 4. Dez. [illegible] wurde ein Kind auf der Eisenhütte vom Pastor Herzberger zu Obersdorf getauft, „weil unsere Stadt wegen der Cont. versperrt, wollten die Soldaten dieses Kind nicht in der Kirche taufen, auch die Gevattern auf der Hütte oder [illegible] das Werk nicht verrichten lassen“. Am 1 Sept. 1682 [illegible]

totengräber Hans Georg Schulze ein Kind an der Brücke beim Mühltore taufen; die Mutter war „im Lazareth auf der Neuenweide oder Hütten" eingekommen. Am 4. Sept. wurde 1 Kind auf der neuen Weide, am 25. ein anderes „unter freiem Himmel" getauft (St. Ulrich). „Weil die Pest im Hause an der Schule war, wurde am 9. Dez. 1 Kind „auf dem Schulplatze" getauft (St. Jak.). Die Bewohner des Töpfersberges waren abgesperrt: Unterhaltung „der eingeschränkten aufm Töpfersberge" kostete der Stadt 179 fl. 1 Gr. Am 8. Juli 1682 verfügte der Herzog „wegen gesuchter Öffnung des der Contagion halber zeithero gesperrten Passes zu Oberröbl. und Riethnordh.," den Paß zu öffnen, falls an beiden Orten „seit ½ Jahr niemand an der Cont. gestorben oder krank gewesen, auch die Einw. mit Reinigung der infizierten Häuser und Mobilien der Instruktion gemäß verfahren, auch die Betten und Kleider verbrannt oder vergraben". Der nach Martinsrieth designierte Pastor Vogel konnte die Probepredigt nicht halten, „da den Eingepfarrten der Paß in hies. Stadt noch nicht wieder eröffnet war". Daher bestellte man am 26. Febr. 1682 die noch übrige Gemeinde in die Lehmgrube vor dem Kylischen Tore, wo sie vom Superint. und Schösser befragt wurde, ob sie gegen Vogels Person etwas einzuwenden hätte. Obgleich seit Dez. 1683 von der Pest nichts mehr zu spüren war, dauerte doch die Absperrung der Stadt bis Mai 1684. Über die Pest in der Umgegend von S. berichtet der Kornschreiber Christian Philipp in Großleinungen (v. Eberstein, histor. Nachrichten der Ämter Leinungen und Morungen, S. 56 f.). — Von der in Preußen 1709—11 grassierenden Pest, bei der in Ostpreußen über 200 000 starben, blieb unsere Gegend verschont; doch zeigt das Jahr 1712 eine etwas höhere Sterbeziffer. Ebenso wurde die hies. Gegend von der 1720 in Frankreich auftretenden Contagion nicht betroffen.

Die Apotheke in Sangerhausen.

In Sangerhausen wird zum erstenmal ein Apotheker 1565 genannt: 1565 starb Adam Nebeling, Bruder des Apothekers. Eckstorm erzählt in s. Chronic. Walkenredense, daß um 1569 bei Wieda „an der Silberbach" durch einen Apotheker von S. die reichen Zinnober-Minen entdeckt seien. Die Kaufleute zu Augsburg hätten ihm 3000 T. für seinen Anteil geben wollen; doch seien während der Unterhandlungen die Minen verschwunden; der Apoth. sei bald aus Kummer darüber gestorben. 1584 starb der Apotheker And. Nobeling, Nebeling (St. Jak.), er ist sicher der von 1565. 1613 Christian Kutzleb, Apotheker hier. 1626 starb Kasp. Loger, Apotheker (St. Ulrich). 1628—33 Joh. Weber aus Nordh. Apotheker; 1660 Joh. Weber, weil. Apotheker. 1639 starb Frau Walpe, die Apothekerin in Dr. Mich. Tryllers Hause (Tryllerei). 1651—62 Wilh. Bertram, Apoth., gest. 1662. — Die privilegierte Apotheke wurde 1668 vom Apoth. Basil. Naumann gegründet. Am 27. Nov. 1668 wurde Bas. Naumann, dem seine Apotheke zu Borna abgebrannt war, erlaubt, sich in S. niederzulassen,

auch ein Apotheker-Korpus aufzurichten. Weil der Ort nur gering, soll nur 1 Apotheke hier sein, er soll das jus prohibendi inserieren lassen.[1]) Am 5. Nov. 1678 erwarb der Stadtphys. Dr. Steph. Zilling dieses Privil. von Naumann, obgleich bisher „niemals ein Medicus und Apotheker des Ortes zugleich zu subsistieren vermocht". Am 18. April 1681 wurde Z. das Privil. „augirt, vermehrt und erklärt". Am 14. Okt. 1685 und 14. April 1701 wurde Joh. Lor. Vollrath, der die Apotheke von Z. gekauft, das Priv. renoviert. Als der Bürgerm. Joh. Laur. V. sie an seinen Schwiegersohn Joh. Mart. Struve, Med. Dr. (seit 1708) und Stadtphysik., abtrat, wurde das Priv. am 1. Febr. 1714 erteilt und dem sächs. Hofrat und Leibmedicus (seit 1722) Dr. Joh. Mart. Str. am 1. Nov. 1736 und 12. Dez. 1747 mit einem Kanon von 10 T. erneuert. Folgende Besitzer: Seit 25. Juli 1750 Fried. Wilh. Förstel, von Str. erkauft, Priv. vom 18. 3. 1752. Von Förstels Erben kaufte sie am 12. 12. 1789 der Amts- und Stadtphysikus Dr. Joh. Ernst Aug. Pfaff, Priv. von 14. 9. 1790; Pf. verpachtete sie seit 1800, Pächter Heinr. Fried. Röver. Von Pfaff kauften sie am 26. 4. 1802 Frau Dr. Marie Christiane Charl. Giebelhausen und ihr Mann Dr. Karl Fried. G. für 8675 T., Priv. 1803 bestätigt. Als G. 1806 28 Jahr alt am Scharlachfieber starb, pachtete sie dessen Bruder Aug. Fried. für 200 T. Am 27. 10. 1814 kaufte sie Dr. Christian Heinr. Drechsler, der 1836 starb. Nach ihm dessen Sohn, dann 1846—50 Karl Hölzke, dann Karl Aug. Müller, dann Buntebart, jetzt Herm. Bader. — Das Privilegium von 1668 scheint anfangs an kein bestimmtes Haus gebunden zu sein. Erst seit 1701 haftete es an dem laut Inschrift daran von dem Bergvogt und Bürgerm. Korn. Klemm und seiner Frau Barbara, geb. Schmidt, 1679 erbauten Hause der jetzigen Apotheke, von dem es 1737 heißt: „Die Apotheke voritzo hinein verlegt", und das 1628 Ambros. Geisenfelder, dann Phil. Mogk, dann Korn. Klemm besaß. Provisor (Apothekergesellen) waren: Bernh. Mogk, gest. 1679, 1680 And. Heinr. Sickel (später in Nordhausen Besitzer), 1714 Karl Benj. Thal, 1720 Christian Thal, 1779 Joh. Christ. Richter.

Das 1668 erteilte Privilegium war die Veranlassung des ewigen Streites zwischen dem Apotheker und den Materialisten. Kaum hatte Naumann 1668 das Privilegium erhalten, so beantragte er auch schon 1670 die Konfiskation der 1647/69 verbotenen Waren, welche die Materialisten „zum Trotz des Apothekers frei öffentlich auf den Laden" gestellt hatten. Der Rat befahl darauf den Krämern, gewisse Waren nicht zu führen. Da diese aber dem Befehle nicht nachkamen, wurde 1671 die Konfiskation ausgeführt. 1671 beklagten sich die Materialisten über den Apotheker, daß dieser Farbewaren führe. 1674 wurde daher beim Apotheker eine Revision der Apotheke durch den Amtsschösser Bockel, den Rat, den Stadtphysik.

[1]) Originalurk. auf Perg. wie die übrigen bis 1803 erteilten 10 Privilegien im Besitz des jetzigen Apothekenbes. Herm. Bader. Akten im Stadtarch. Abt. II, Loc. 9: Medizinalwesen.

Zilling und Dr. med. Hoffmann vorgenommen. Es wurde befunden, „daß dieses Apothekers Naumann medicamenta simplicia et composita sowohl in qualitate als quantitate gut und dextré et legitimé praeparirt gewesen, daß wir daher billig Ursache, ihm deswegen ein rühmliches Zeugnis zu geben, zumalen er in seiner Offizin gleich einem Apotheker in den vornehmsten Städten sich habilitiren könne." Am 24. Okt. 1675 Rezeß zwischen beiden Parteien, den Streitigkeiten ein Ende zu machen. Doch N. fing wieder an, Sachen zu verkaufen, die nicht zur Medizinbereitung erforderlich waren, als Kastanien, Fackeln, Fischbein, Karten, Schwämme, Tabakspfeifen, Blei usw. 1692 riefen die Materialisten den Amtschösser um Schutz an gegen Vollrath wegen des Verkaufs von Gewürzen. 1714 beschwerten sie sich über Struve, weil er mit Waren handle, die nur sie zu führen hätten. Da sich St. beschwerte, daß die Materialisten Apothekerwaren führten, so erging der Befehl an den Rat, ihm bei seinem jure prohibendi zu schützen. 1727 wurde den Materialisten bei 10 T. Strafe auferlegt, keine Apothekerwaren zu führen. Struwe hatte auch vom Herzog das Privilegium erhalten, nur allein gefärbte und angemachte (abgezogene) Branntweine verschenken zu dürfen. Als der letzte Herzog 1746 gestorben war, kam St. um Verlängerung dieses Privilegs beim Kurfürsten ein; er wurde aber abgewiesen, weil darunter die Stadtnahrung und auch das Accis-Interesse leiden würden. 1752 beschwerte sich Förstel über die Materialisten, daß sie Kampfer, Aloe u. a. Sachen verkauften. Als Pfaff 1790 die Apotheke kaufte, hielt er auch als Stadt- und Amtsphysikus darauf, daß die Materialisten, Barbiere, Hebammen, Wundärzte und die sich hier aufhaltenden Wurzel- und Kräuter- Männer und -Weiber sein Privil. respektierten. Er habe in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Einwohner mit Apothekerwaren, als Weihrauch, Myhrrhen, Kampfer, Hausenblase, gebacken Süßholz, abgezogenen Branntwein, Brusttee, Chokolade, Rhabarber, Aloe, Pflaster, Kräutertee u. Pulver, handelten. 1818 wiederholte Drechsler eine ähnliche Klage. Den Schluß dieses Streites bildet der Protest des Apothekers Hölzke 1846, daß die Kaufleute Aloe, Brusttee, Cremor tartari, Bittersalz u. a. verkauften. 1727 beschwerte sich Dr. Struwe, daß die Medici in S. nicht immer die Arznei aus der Apotheke verschrieben. Es erging daher der Befehl an den Rat: „Ihr wollt gedachten Medicis (Lic. Himme) die nochmalige Andeutung tun, fürohin alles in die Apotheke zu verschreiben." H. wandte ein, daß sich dies nicht wohl tun lasse, weil die Leute so arm wären, daß sie nicht einmal die Medikamente, geschweige denn die Rezepte dazu apart bezahlen könnten; auch wären die Medikamente in der Apotheke niemals recht frisch und recht präpariert, woraus er schließe, daß er selten einen Effekt von den Arzneien verspürt. 1818 erhob Drechsler gegen den Arzt Dr. Rohfold Klage wegen selbstgefertigter Arzneien. 1728 wurde Christ. Fried. Thal, der 1720 Provisor in der Apotheke war und nun einen Materialladen hatte,

auferlegt, sich der Ausgebung von Medikamenten zu enthalten. 1738 dieselbe Klage des Lic. Brandt gegen ihn.

Fälle über Kurpfuscherei und Quacksalberei: 1577 wird von Peter Molensen Weib gesagt: „Wird sonst für eine Doctorin gehalten und bisweilen von Edeln und Unedeln gebraucht. Solche Doctorin ist auch Richters Weib, die einem Weibe Arznei gegeben, so daß sie bis an ihr Ende geklagt hat.“ Die Molensen verteidigte sich: „Ob sie denn forthin Graf Karls Gemahl u. a. Personen vom Adel mit Kräutern u. a. guter Arznei nicht dienen sollte?“ Graf Karl v. Mansfeld zu Eisleben schreibt am 25. Okt. 1578 an den Rat zu S., daß seine Gemahlin „Peter Molensen Hausfrau etliche Mal in ihrer Liebden Sachen zu sich gefordert“; es sei erdichtet, daß sie mit Zauberei umgegangen, um seiner Gemahlin von dem „Mangel an den Augen“ zu helfen. 1635 starb in S. „ein fremder Quacksalber“. 1671 beklagte sich der Apotheker N. über den Laboranten Dav. Seiler, der für sich und mit Zuziehung eines Geistlichen M. Securius an St. Ulrich viele Arzneien elaboriere und in Stadt und Land umhertrage. 1675 Beschwerde des N. über den Pastor M. Joh. Reiche zu Oberröblingen, daß er ungescheut sich allerhand Kuren unterstehe, auf dem Lande in einem grauen langen Reiserocke, gleich einem Praktikus, umher fahre, seine Patienten zu besuchen und seine Medikamente zu applizieren, die er von einer Messe zur andern aus Leipzig kaufe und für Geld verkaufe. Daher ein Vergleich zwischen beiden. Nachdem auch der Stadtphysikus Zilling sich über Reiche und über den Diak. M. Joh. Securius beschwert und um ernste Inhibition nachgesucht, verfügte der Herzog, solches ihrem Amte und der Kirchenordnung zuwider laufende Beginnen zu unterlassen. 1677 beschwerte sich N. über Zilling und Securius, weil sie Privat-Apotheken hielten, Arzneien präparierten und weggaben. Reiche scheint ganz treffliche Kuren vorgenommen zu haben, so daß ihn mancher nicht entbehren mochte. Als Reiche und Securius verboten wurde, Kuren zu unternehmen, kam der bekannte Feldmarschall Ernst Albr. v. Eberstein zu Gehofen und Morungen beim Herzog ein, daß er und die Seinen „die bisher adhibirten Medikamente“ von Reiche ferner gebrauchen dürfe, worauf der Herzog am 9. Jan. 1676 verwilligte, „daß er sich des Pfarrers zu O. benötigte Medikamente wegen der sonderbaren verspürten Effekt zu sein und seiner Familien Besten ferner gebrauchen möge.“ R. wurde aber angedeutet, daß er außer dieser sich künftig aller Kuren und Verschreibung der Arzneien gänzlich zu enthalten habe. Am 29. Jan. 1676 wurde ihm jedoch verwilligt, „daß er hinfüro den Fremden und Auswärtigen, wenn er von ihnen konsultiert und ersucht wird, mit benötigten Medikamenten, jedoch daß er seine ordentliche Verrichtung nicht versäume, dienen und behülflich sein, außer diesem aber sich alles Kurieren und Verschreibung der Arznei beides in Stadt und Land gä[illegible]ich und bei Vermeidung von Strafe gleichfalls enthalten solle“, wie sol[illegible]es Securius gänzlich untersagt war. Doch nahm Securius in [illegible]ahren 1681—83

wieder seine Kuren auf. Am 3. Juni 1682 stellen ihm das v. d. Asseburger Gericht und der Rat zu Wallhausen ein Attestat über seine Pestkuren aus: Vom 18. Juni 1681 bis 3. Jan. 1682, also 28 Wochen 3 Tage, starben in W. an der Kontagion 390. Es ist nicht zu verhehlen, daß hochschätzbare Medikamente eine Mithilfe für die Ueberlebenden gewesen sind, die sie zu rechter Zeit, ehe die Seuche das Geblüt eingenommen, gebraucht. „Und müssen wir fast Jahr und Tag aus Furcht des Todes versperrete und bis dahin verarrestirte Schlößener dem Herrn M. Joh. Securio ohne affection und einige Flatterei dies wahrhafte Zeugniß ertheilen, daß er allemal auf ersuchen ganz unverdrossen sich fleißig und emsig verhalten, unser aller wohl und treulich angenommen und als ein erfahrener Medicus dermaßen vorgestanden, daß wir alle wohl sagen können, daß mit seinen kostbaren und täglich abhibirten praeservativis er unsern Leib aus dem Todesrachen gerissen, so daß von 32 unser Verriegelten keinem ein Finger wehgethan. So ist Bürgerm. Nicol Weinrichs ganzes Haus, obgleich eine Tochter inficieret gewesen, dennoch praeservativé et curativé conservirет blieben, daß die Tochter völlig wieder genesen und den übrigen 4 Personen, Vater, Mutter, Sohn und Dienstknecht, weiter nichts geschadet. Ich Christianus am Hof Ambtmann kann selber bezeugen, daß mir in meiner Behausung eine Magd auch übel befallen, derselben aber stracks M. Securii köstliche nothelexir zum Schweiß dann zu gewisser Zeit darauf das hochschätzbare Herzpulver eingeben und sie darauf in ihrer Mutter Haus führen lassen.“ Das ganze Haus starb aus, sie blieb am Leben. Solche Exempel haben wir auch an Mich. Götze, der mit seinem Sohne die Medikamente genommen, die anderen 3 aber, die ein Ekel davor gehabt und sie verschüttet, sind gestorben. So sind erhalten Hans Peter, dem ein Brechpulver und ein Loth Nothelexir gegeben. Sehr hart darnieder lag Hans Georg Erhard. Andere, die durch die Medikamente genesen, die ihnen auf den Rat des Verwalters Konrad Weber gegeben, sind Hans Diet. Scholle, Hans Jak. Gottschalk, And. Scheidemann mit Sohn und Tochter, Hans Christ mit 3 Kindern; Hans Lauterbach wurde dreimal befallen, daß allemal Beulen vorhanden; Bast. Sengewald's Tochter, Hans Christ. Beckers Frau wurden ganz kuriert, als sie sich aber in infizierte Häuser begaben, mußten sie sterben. Anstatt Geld und Gut gaben sie ihm das Zeugnis: „M. Joh. Securius ist je und allewege in arte medica zuverläßlich zu gebrauchen.“ (Rezeßbuch des Schlosses Wallh. VIII, 3.) Meist betrieben die Scharfrichter Kurpfuscherei. So wurde 1818 der Scharfrichter Hamel mit 2 T. Strafe belegt, weil er Pflaster für Geld verabreicht hatte. — 1651 starb Hans Stickrot in Wallhausen, der „mit einer vergifteten Arznei vergeben“. 1748 holte sich der Leinweber Metge in Emseloh für 1 Gr. Arsenik in der Apotheke zu S., womit er sich vergiftete. 1777 hatte eine Einwohnerin von Riethnordhausen wegen Giftmischerei im Zuchthause zu Waldheim gesessen. — 1802 Gesuch der Bürger an den Rat, für eine 2. Apotheke Sorge zu tragen. Die einzige Apotheke für die Stadt und den großen

Amtsbezirk sei zu wenig. Die Einwohner in Arte[illegible] 4, in Eisleben, wo 3 Apotheken beständen, seien wegen der wohlfeilen [illegible]bigin weit glücklicher daran. Der bisherige Pächter der [illegible] Fried. Röver, wollte auch eine solche etablieren. Bei der Renovation des Privilegs 1790 war vorbehalten, dieses nach Befinden zu mindern oder aufzuheben. Am 8. April 1802 bat Röver den Rat um Beförderung seines Gesuches. Doch schon 8 Tage darnach nahm er sein Gesuch zurück, da er Hoffnung hatte, das ausschließende Privilegium wegen seiner Apotheke in Wallhausen (wo schon 1790 eine solche war) zu erlangen. Am 12. Mai 1802 suchten daher Frau Marie Christ. Charl. Giebelhausen und ihr Gemahl Dr. G. um Renovation des Privilegs ihrer von Pfaff 1802 gekauften Apotheke nach. Sie führten an, daß sie die Apotheke mit Wohn- und Brauhaus für den hohen Preis von 8675 T. ohne die Waren erstanden, welcher Preis sich besonders auf das Privileg beziehe. S. sei an sich nur von kleinem Umfange und unbedeutend, so daß mehrere Apotheken unmöglich bestehen könnten. In den umliegenden Städten, wie Artern, Allstedt, Frankenhausen, Eisleben seien bereits mehrere und viele Apotheken; in Wallhausen sei vor einigen Jahren eine solche etabliert, wodurch die hiesige geschwächt worden. Der Rat befürwortete das Gesuch, und so erfolgte die Renovation am 25. Okt. 1803. 1830 suchte der Apotheker Karl Schröter um die Erlaubnis zur Anlegung einer 2. Apotheke nach. Er wies das Bedürfnis nach, da 12 Ärzte und Wundärzte für mehr als 10000 Seelen Medikamente aus der einzigen Apotheke entnehmen müßten. Die Regierung lehnte jedoch sein Gesuch ab. Infolge der Gewerbefreiheit 1845 sind Drogerien entstanden (in S. heute 3). Für die östlich von S. gelegenen Orte ist eine Apotheke zu Riestedt am 13. Sept. 1893 angelegt.

Die Badestuben in Sangerhausen.[1]) Die Bader. Badeanstalten.

Unter den Maßregeln der Gesundheitspflege aller Völker nehmen die Badeeinrichtungen einen großen Platz ein. Ueber Badestuben und Seelbäder siehe Graf Ketterodt zu Scharfenberg in seiner Geschichte der Heilkunde 1875. Fromme Leute trugen dafür Sorge, daß das Liebeswerk der Fußwaschung an den Armen geübt wurde; so stifteten sie zur Bereitung eines Bades für Bedürftige Seelbäder. In der Rechnung der Elenden Brüder zu St. Jak. 1519 kommt ein Posten von 21 Gr. vor: „erbeten zu dem selebat"; Ausgabe: „6 Schock 48 Gr. hat das selebad gekost." In der Mitte des 16. Jahrh. in Städten und Dörfern öffentliche Badestuben: Warme und kalte Bäder. Vornehme Privathäuser, auch die Pfarrhäuser, hatten eigene Badestuben. 1388 darf in S. aus einem verkauften Hause nicht genommen werden „Badekessel und Badepfannen, eingemauert". Im alten Schlosse 13[illegible]

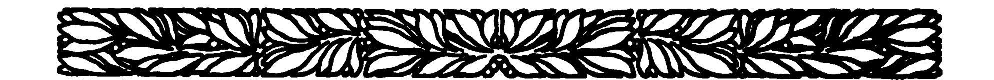
[1]) Bader und Badestuben in A. Richter, [illegible] Bilder, II, [illegible] Tittmann, Gesch. Heinr. des Erlauchten, II, 17. Fr[illegible], [illegible]badestuben in [illegible] Gegend. Sangerh. Zeitung 1896, Nr. 80 f.

eine Badestube, 1610 eine getafelte Badestube; im neuen Schlosse 1658 Badestube mit Ofen auf Kacheln und kupf. Pfanne von 6 Eimern, 1 Schwitzbank. Die öffentl. Badestube zu Wallhausen vor dem Badestubentor außerhalb des Ortes, Badestubengasse, Badergasse. In Brücken lag sie im N. des Ortes „vorm Stubentore an der Weide". In Riestedt lag sie 1688, 1748 wüst da, wo jetzt das „Brunnenschlößchen" steht, 1798—1820 Mineralbad. Die Inhaber der Badestuben, die Bader, gehörten anfangs zu den „unehrlichen Handwerkern" und wurden erst 1548 und 1577 für ehrlich, frei und zünftig erklärt. Erst 1686 erklärte der Kaiser die Profession der Barbiere, nachdem sie rein ausgeprägten chirurgischen Charakter angenommen, für eine Kunst und schrieb ihnen als Meisterstück nicht mehr das Messer- und Scherschleifen, sondern die Salben- und Pflasterbereitung und ein anatomisches Examen vor. In Deutschland mußte jeder Wundarzt erst 7 Jahre lang Barbier gewesen sein. Eigentliche Aerzte befaßten sich nicht mit Chirurgie, die chirurg. Operationen führten Barbiere aus. Zu ein und demselben Kranken holte man oft erst den Arzt (Medicus), dann den Bader (Chirurgen). Erst im 18. Jahrh. wurde die Chirurgie zu einem völlig gleichen Zweige der Gesamtmedizin. Damit verloren die Bader ihre Bedeutung, die Aerzte und Feldschere verdrängten sie. Neben den Badern gab es noch Barbiere; beide bildeten seit 1794 eine Innung. 1620 Valten Stolle, Barbier, 1625 starb Hans Rüdiger, 1702 starb Joh. And. Schulze, 1707 Barbier Bernhard, 1716 Tob. Holzhaus. 1627 dem Bader 2 fl. 6 Gr. Arztlohn für Heilung eines gebrochenen Beines. 1780 hatte S. 8 Bader und Barbiere: Fitzler, Amtschirurg, Henze, Meyer, Holzhaus, Heinemann, Bernhardt, Thal und Fitzler jun.; 1808 3: Thal, Anton, Fitzlers Rel. Bis 1794 hatten die „Barbiere und Bader" zu S. keine eigene Innung, sondern waren der in Eisleben inkorporiert. 1794 traten „sämtliche Barbiere und Bader" zu S., nämlich die beiden „Chirurgen und Bader" Joh. Christ. Bernhardt und Joh. Christoph Fitzler und die 3 Barbiere, die sich auch Chirurgen nannten, Heinemann, Thal und Gerhardt zu einer Innung zusammen. Inhalt der Art. vom 6. Okt. 1794: Mich. 1 Obermeister abwechselnd von den Barbieren und Badern wählen. Ein Fremder soll 3, eines Meisters Sohn 2 Jahre lernen, 3 Jahre wandern. Am Ende der Lehrzeit, „nachdem er nach dieserhalb mit ihm bei der Innung angestellten Examine gezeigt, daß er einige Kenntnis der Anatomie habe, die Zufälle einer Wunde als auch die Kennzeichen einer Luxation und Fraktur wisse," soll er gegen Zahlung von 4 T. 6 Gr. losgesprochen und als Geselle erkannt werden. Ein Meister wird von dem Sanitäts-Kollegium examiniert; ist er nicht tüchtig, so soll er 2 Jahr lang abgewiesen sein, um mehrere Kenntnis und Geschicklichkeit „in der Chirurgie und Baderkunst" zu erlangen. „Da seit undenklichen Jahren her hiesigen Orts nicht mehr als 2 Badestuben und gegenwärtig nur 3 Barbierstuben sind," so soll diese Zahl nicht überstiegen werden. Kein Mitglied soll sich unterstehen, eine Badestube anzulegen, noch zu schröpfen, noch bei sich baden zu lassen.

S. hatte von jeher 2 *Badestuben*. Sie lagen wie alle Kranken-anstalten, auch wegen der Feuersgefahr, außerhalb der Mauern in den Vorstädten an der Gonna. Die *untere* Badestube (für die Unterstadt) lag vor dem *Göpentore* im Neuendorfe. 1448 Haus des Diet. Geltzin „zwischen der Gunna und der Badestobbin vor dem Jepinthore vor S." Im Bruderkriege 1447 verlangt Herzog Wilhelm von S. „1 redlichen Borbierer, der Wunden verbinden kann." Nach dem Erbbuche von 1535 zinst „der Unter Stübener 2 Gänse ins Amt von dem Questenberger Laube." 1575 starb der Unterstübner Kurt Ackermann, 1578 Heinr. Rühel, Unterstübner, 1588 Heinrich, der Bader in der Unterstube; 1592—1600 Bader Wolf; 1620 starb der Bader Hans Reichardt. 1612—1627 Valten Herzog, dessen Weib wegen Ehebruch enthauptet wird (Müller S. 350). 1639 bis 1667 Meister Jak. Liebold d. Ä., gest. 1667, 86 Jahr alt. 1654 beschwerte sich L., daß der Rat ihm den Arztlohn wegen der Heilung der vor Mansfeld 1639 zerquetschten feindl. Soldaten nicht zahlen wollte, so daß er „in der Apotheke in Schuldenlast stecken müssen." 1661 starb Liebolds Sohn Jak. als Bader. 1667—71 Valtin Schenke, Schwiegersohn des vor. 1672—99 And. Rüdiger, heir. 1672 als Badergeselle die Witwe des Schenke. 1689 kam R. in Inquisition, weil er seinen Sohn durch unmenschliche Züchtigung „zu Tode gestraft." 1699 kaufte die Badestube Joh. Georg Senff, 4 fl. 4 Gr. Lehngeld an den Rat, 1703, 1705 Chirurg, 1721 „Chirurg und Bader". Seit 1732 Bader Christ. And. Meyer, 1774—96 dessen Sohn Joh. And., zahlte vom Brauhause und Badestuben im Neuendorfe 2 T. 16 Gr., wegen der 2 Gänse 1 T., von der Stätte hinter der Badestuben 2 Gr., vom Garten hinter dem Gottesacker incl. der 4 Puthühner 1 T. 10 Gr. 8 Pfg. Lehngeld. Auf dem Platze der um 1650 erbauten (Ofenkacheln darin von etwa 1650) und 1880 abgebrochenen ehem. Baderei hat der Fleischerm. Friedrich Große 1886 ein großes Wohnhaus erbaut. Zu Anfang des 19. Jahrh. war die Badestube nicht mehr im Gange: „Die sog. Baderei vor dem Göpentore." Seit 1796 besaß das Haus Joh. Gottfr. Mähler, seit 1798 Joh. Dan., seit 1806 Karl Friedrich Christian Henrich, 1822 und noch 1880 die Familie Herpich. 1849 bat die Besitzerin der ehem. Baderei, Frau Just. Herpich, da nach dem Kaufdokument vom 15. Febr. 1806 auf dem durch Erbgang auf sie gekommenen Hause die Befugnis ruhe, eine Badestube zu halten, welche Gerechtsame aber angeblich früher von dem Hause getrennt sei, die Abgaben von 1 T. 10 Gr. Erbzins und 15 Gr. für 2 Gänse aber noch darauf stünden, diese Zinsen niederzuschlagen (Stadtarch. Loc. 8, Nr. 39). — Die *obere* Badestube lag im Altendorf vor dem Wassertore. 1483 verkauften „der Stübener und Bürger Vith Koydel" und sein Weib Anna für 30 fl. 2 fl. Zins an ihrem Hause und der Badestube an die Vormünder der Brudersch. Kalend. zu St. Jak. 1535 zinste der „Ober Stübener 2 Gänse von dem Questenberger Laube" ins Amt (der Questenb. Forst unterstand damals dem Amte S.). 1574 Ober-

stübner Mars, 1588 Meister Andreas, der Bader, 1590 der Bader Hans Rothart; 1615 Thom. Wirth, „Bader in der Oberstube", der 1628 starb und der Ulrichskirche 50 fl. legierte. 1630 heir. der Bader Christ. Braune (gest. 1633, 33 Jahre alt), Sohn des Diak. zu Gebesee, die Witwe des Wirth. 1639—66 Heinr. Grüllmann, Bader der Ober-Badestube im Altendorfe, gest. 1666. 1666—1704 die Familie Hißke: 1666 heir. Hans H. Grüllmanns Tochter, Hans Heinr. Hißke, Sohn des Hans H. (gest. 1703), starb 1702. 1679 zahlte der Bader Hans Hißke für die für seine Badestube erkaufte Braumarke 50 fl. an die Kämmerei. 1704 zahlte Hans Heinrich Hißkens Rel. von der Badestube 3 fl. 1 Gr. Lehngeld. 1703 „Wasserbaderstube". 1704 heir. Joh. And. Hohmeyer Hißkes Witwe, 1713 Gottf. Buchard Homeyers Witwe. Seit 1718 war die „Wasserbaderei" im Besitze der Familie Fitzler: Joh. Christoph bis 1755, seit 1755 Joh. Christoph, seit 1795 Joh. Christoph, 1808 Fitzlers Rel. Seit dem 11. Juli 1808 war das Haus Joh. Karl Christoph Thiele, seit 26. 3. 1818 Joh. Friedr. Mansfeld. Die Badestubengerechtigkeit ließ man jedenfalls nach Fitzlers Tode um 1808 fallen. Heute kennt man kaum noch den Platz, auf dem die Baderei stand. 1850 wurde der Weißgerber Jul. Kratz aufgefordert, seinen rückständigen Badestubenzins von 2 T. 20 Gr. an die Kämmerei abzuführen. Der entstandene Prozeß fiel zu Ungunsten der Stadt aus, da man die Abgabe für eine Gewerbeabgabe hielt, die nach 1845 weggefallen, auch die Badestube schon seit 1811 von dem berechtigten Hause getrennt sei. 1844 verkaufte der Vorbesitzer des Kratz, Dav. Meyer, die Badestuben-Gerechtigkeit an den Barbier Lange für 100 T. und Uebernahme des Erbzinses von 2 T. 20 Gr. Da L. aber nur 50 T. zahlte, so klagte M. gegen ihn 1844. L. gab an, daß die Gerechtigkeit schon 1844 nicht mehr auf dem Hause Nr. 360 geruht habe, sondern 1809 durch die Witwe Fitzler an den Chirurg Beutler verkauft sei (Stadtarch. Loc. 8, Nr. 39). 1854 gehörte das Haus Nr. 360 dem Weißgerber Wolf, 1874 besaßen „die Baderei vor dem Wassertore" die Geschw. Scholle.

1850 wurde in dem vom Seiler Reißner erbauten „Herrnkrug" eine Badeanstalt eingerichtet. Vergl. S. 525, 530 (Gasthöfe). — 1869 baute der Chirurg Kirmes das Bad „Gesundbrunnen" auf dem Mühlendamm, das um 1900 neu und zeitgemäß von dem Masseur Bechstedt eingerichtet wurde. — Um 1892 legte der Masseur Kögel eine Badeanstalt in dem Pleßnerschen Hause an der Alten Promenade (jetzt der Brauerei gehörig) an. Schultze verlegte diese später in das Haus der „Alten Post" in der Göpenstr., später in das Restaurant „3. gold. Hirsch". — Eine Schwimm- und Badeanstalt ist im Bahnteiche vom Lehrer Adolf Nitsche 1880 angelegt, 1904 vom Lehrer Troll übernommen. — 1902 wurde im Schulhause in der Borngasse ein Volks- und Schulbad mit Wannen- und Brausebädern errichtet. Die Schüler der Volksschulen baden alle 14 Tage unentgeltlich.



XIV. Flur- und Forstwesen.

Hut und Weide.

Bis etwa 1850 herrschte in der Landwirtschaft die wenig rationelle Dreifelderwirtschaft: Winter-, Sommer- und Brach- oder Fastenfeld. In „geschlossenes Feld" durfte keiner eine andere Fruchtart bringen; Gegensatz „buntes Feld" (Weinlager, kurzes Feld, Schildchen, hinter den Teichen, die neue Weide, Lauseberg, Brühl). Hier nur durften Rüben, Kohl, Möhren ꝛc. gebaut werden[1]). Die Dreifelderwirtschaft wurde bedingt durch die Hut-, Weide- und Triftgerechtigkeit; ein Teil der Flur mußte immer brach liegen, da man keine Stallfütterung des Viehes betrieb. Das Eintreiben in das Winterfeld geschah zu Bartholomäi, in das Sommerfeld zu Mich. Besondere Weideflecke waren die sog. „Nachtflecke", „Pfingstflecke" (Pfingstwiesen und -Rasen),[2]) Mittwoch nach Pfingsten „geöffnet" (bis Joh.), bis dahin „gehegt". In Ausübung der Hut, Weide und Trift in offenen Feldern standen die Gemeinden mit den geschlossenen Gütern und auch mit Nachbargemeinden in Koppelung, Verkoppelung, daher „Koppelweide", durch die Separation abgeschafft. Wie wertvoll unseren Vorfahren die Koppelhut war, beweisen die vielen, oft Jahrhunderte lang dauernden Streitigkeiten und teueren Prozesse. Vergl. Sauweide; auch Mitteilungen des hiesigen Vereins III, 118—32. Der Streit zwischen dem Rittergut zu Wallhausen und dem Rate wegen der Trift zu Mittel- und Muferlengefeld dauerte etwa 200 Jahr (1588—1766); vergl. Harzzeitschr. 32, S. 310—17, Stadtarchiv Abt. I, Loc. 9. Am 29. Juli 1715 demolierte die mit Flinten bewaffnete Bürgerschaft die Hürden und Milchgefäße auf dem Beinschuh, wo das Rittergut zu Oberröblingen auf 30 A. den Hordenschlag beanspruchte (Abt. I, Loc. 9, Nr. 24); 1725 erhielten 30 Bürger 3 fl. 7 Gr. für Demolieren der Hürden daselbst. In der denen v. d. Asseburg zu Wallh. gehörigen Mooskammer (1488 Maßkammer) stand S. die Hut und Trift zu: Vergleich 1578: Alle 13 Jahre zu hauen, in den ersten 6 Jahren kein Stadtvieh dahin treiben (Abt. I, Loc. 2). 1597 Vergleich: Der v. d. A. will sich keine Schäferei zu Miserlengefeld anmaßen (Loc. II, Nr. 303). 1670 ließ der Rat von 27 Mähern, dem Ausreiter und Marktmeister die Früchte auf Lud. v. d. A. angemaßten Äckern mähen und mit bewaffneter

---

[1]) 1831 beschwerten sich die Obersdorfer über den Domänenpächter Sander, daß er gänzlich buntes Feld mache, wodurch den Frönern der Zehnt verloren ging.

[2]) Harzzeitschrift 35, 1. Heft S. 253—59.

Hand aufharken (Abt. I, Loc. 9, Nr. 34, 29). 1716 der Sangerh. Kuhhirte vom Asseb. Jäger u. a. geschlagen, weil er in die Mooskammer getrieben. 1749 und 1760 Versteinungen derselben (Loc. 9, Nr. 36, 29). 1844 löste der Graf v. d. A. die Hütung und Eintrift dahin mit 6077 T. ab. 1597 Vergleich zwischen Hans Ernst v. d. A. und dem Rate wegen Trift, Hut und Koppelweide „auf dem großen Rieth und Rasen Almischleben, sonst die Sauweide gen." und bei Beyernaumburg und der Schäferei zu Miserlengefeld: Der Rat bewilligt, auf der Sauweide über die Zollbrücke bis an die Helme und Gonna Koppelweide mit Wallh. zu halten; doch soll damit das Almisl. Feld, das mit dem Sachsgraben bis an die Zollbrücke bezirkt, nicht gemeint sein; den Sangerh. soll die Koppelweide auf den Neufessischen Feldern und Wiesen bis auf die vom Grubental herunter ins große Rieth gehende Trift bleiben. Die 1588 vom Rate gepfändeten 150 Schafnösser sind zu restituieren; das demolierte Schäfereigebäude zu Miserl. soll der v. d. A. wieder bauen können, auch 1 Wohnhaus, Ställe und Scheune für 1 Hofmeister; im Sommer nur 40 Stück Vieh halten. S. kann betreiben das Othal bis an die Strehmen und auf die Heide rechts (mit Steinen vermalt, auf Sangerh. Seite ein S mit Widerhaken), nach der Trift hinauf bis an den Kuhberg nach dem Kastenholze zu (Steine mit S und doppelten Widerhaken). Das Gebäude des v. d. A. im Othale soll nicht zu Schäferei und Viehzucht erhalten werden. Teich und Viehtränke soll S. bleiben; Rat räumt dem v. d. A. das Holz des Geiststifts eigentümlich ein gegen die Gehölze Gehren oder Othal (Loc. II, Nr. 303, auch Abt. I, Loc. 2 ein Vertrag von 1560 und 1578). Wallh. wollte die Vorhut auf den Nausess. Feldern haben bis Jakobi; daher Vergleich 1746, es bei dem Rezesse von 1597 zu lassen: Vorhut der Wallh. abschaffen, Nauf. Felder und Wiesen bis Walpurg zugesteckt und gehegt, Wiesen am 15. Aug. leer sein (Loc. II, Nr. 357). Hinter dem Steinberge bei Beyern. hatte S. auf dem wüsten sog. „Sangerh. Platz" die Trift; trotzdem bestellte 1756 der Besitzer des freiamtsässigen Gutes zu Sotterhausen, Major Paul Jak. Freund, einen Teil desselben. 1759 Frau Major Joh. Dor. Christ. Freund abgewiesen, als sie die Holzwüstung „kahle Eichen" zu Felde machen wollte (Loc. 9 Nr. 31). 1712 Beschwerde des Rats über Wettelrode, Leinungen u. a., daß sie in die Stadthölzer, wo er Eintrift, Ober- und Unterjagd, „auch zu besserer Erziehung einiger Fohlen und des gelten Viehs halber 1 Fohlenstall (Fohlentränke beim Wildenstall) erbaut habe, welches der noch so gen. Ort (oben an der Streitecke über dem Kriegholze und dem Giebickenberge) und die rudera davon bezeigen", (Loc. 14, Nr. 18b). Die Leinunger haben die Trift nach dem Tanckerober (Deickerode) Born zu gepflügt, daher Trift zur Viehtränke entzogen. — 1848 hatte S. in 7 Hutungsbezirken mit 10742 M. (9586 A.) folgende Hutungsberechtigte: 1. in der ganzen Flur: die obere und untere Schackenschäferei, Kommune und geistl. Institute, Geiststift, Klemmsche Schäferei; 2. auf einzelnen Teilen: die bäuerlichen Wirte, kirchl.

und polit. Gemeinde Oberröblingen als Besitzer der Schäferei zu Rohrbach, polit. Gem. das. als Bes. der Schackenschäferei zu O. und Schenke zu Rohrbach, der Müller zu R., das Rittergut zu Beyernaumburg, Gemeinde Gonna, Rittergut zu Oberröblingen.

Die Schäfereien der Stadt.[1])

Die Schäferei vor dem Riestedter Tore siehe Teil I, S. 841—44.

Die Schäferei vor dem Neuendorfe.

Diese gehörte anfangs dem Amte. 1513 besaß es „1 gebauten Schafstall mit 1 Stall, der itzund wieder angerichtet, mit 1 guten Trift, mag 1 Schäfer die Fluren Wettelrode, Pölsfeld, wüsten und gebauten Lengefeld und Gonna betreiben, 1 eigene Trift mit dem Rindvieh zu gebrauchen;" 1535 „1 eigene freie Schaftrift, 1 gebauten Schafstall dazu im Neuendorfe, dahinter 1 Garten mit 1 Fischhelderlein, braucht itzt der Schäfer." Am 15. März 1525 berichtet der Amtmann zu S. an den Rat zu Leipzig, daß in der vergangenen Nacht ein Fehdebrief an die Kreuzeskirche vor der Stadt (wohl St. Spiritus) angeschlagen sei. Ein gewisser Alex, ein gefährlicher Widersacher des Herzogs Georg, den letzterer und der Rat zu L. schon lange gesucht haben, hat die herzogliche Schäferei zu S. in Brand gesteckt, wobei 1 Haus und viele Schafe, Kühe und Pferde verbrannt sind (Harzzeitschr. 24, S. 467). Irrig ist die Meinung des Rats von 1752, daß diese Schäferei 1544 als ein säkularisiertes Klostergut des Ulrichsklosters vom Herzog August an den Rat verkauft sei. 1544 wurde zwar das Kloster „samt der Schäferei" an den Rat verkauft, doch war sie nur klein; denn 1544 wird sie als „1 Schaftrift und etliche Schafnosser" bezeichnet. Sie lag in der Propstgasse. 1558 kaufte der Rat die Schäferei im Neuendorfe mit 846 Schafen und 66 A. Wiesen vom Kurfürsten für 1470 Schock (4200 fl.), mit 210 fl. zu verzinsen, seit 1587 auf 180 fl. ermäßigt (Kapital um 600 fl.). Sie hatte 1750 1 Wohnhaus, 1 Hof, 1/2 A. Baumgarten, 66 A. Wiesen auf der neuen Weide und im Brühl. 1644 waren alle Schäfereien wüst; 1645 gab der Schafm. Christ. Weise 50 fl. Pacht; 1650 erhielt man von den verpachteten Schäfereien 74, 1651 220, 1670 120, 1702 220 fl. Pacht. Da die Schäferei nicht rentierte, verkaufte sie der Rat 1708 an den Bürgerm. Joh. Laur. Vollrath für eine gewisse Kaufsumme und einen Erbzins von 50 fl. wegen 1000 fl. auf ihr haftenden Kapitals. Als V. starb, kam sie an seinen Erben, den Hofrat Dr. Joh. Mart. Struve, der

[1]) Vor 1556 hatte das Amt S. 5 Schäfereien mit 189 Schock 55 Gr. Ertrag. Kurfürst August verkaufte 1556 die Schäferei zu S. an den Rat, die zu Kaltenborn, die zu Oberröblingen (90 1/2 A. Wiesen) der Gemeinde das., zu Riestedt (68 3/4 A. Wiesen) der Gemeinde das., die zu Rohrbach (106 A. Wiesen). 227 3/4 A. zu den Schäfereien gehörende Wiesen wurden vererbt. Der Rat hatte nach 1556 2 [illegible] 19. Jahrhundert [illegible] Schäfereien; 1808: die vor dem Neuendorfe 525, die [illegible] 00, die des [illegible] talls mit der unteren Schackenhut und des Geiststiftes [illegible] obere Schackenhut [illegible] Schafe.

1715 342 fl. 18 Gr. vom Kapital der 1000 fl. ablegte und nun nur noch 32 fl. 18 Gr. Erbzinsen zahlte. Später trat der Kommissionsrat Kasp. Jak. Mogk mit in den Besitz ein. Als Str. am 25. Juli 1749 starb, wurde sie am 17. Sept. den Dr. Struveschen und Joh. Christ. Struveschen Kindern gegen einen Zins von 60 T. ins Amt und ein Lehngeld von 15 fl. an den Rat verschrieben. Nach diesem Vererbungsbriefe hatte der Herzog Joh. Georg 1702 (nach anderer Nachricht 1712) 3000 fl. (nach anderer Mitteilung 3200 fl.) von der ursprünglichen Kaufsumme der 4200 fl. (seit 1587 nur noch 3600 fl.) erhoben; die übrigen 1000 fl. (600 fl.) wurden vom Rate abgetragen. 1750 hielt die Str. Schäferei 1000 Stück Schafe ohne Zuzucht, 1830 500, hatte 100 A. Wiesen und gab 400 T. Pacht (Klingner, Dorf- und Bauernrecht, II, 96). Am 8. April 1752 kam sie an Joh. Fried. Aug. v. Craushaar, Besitzer des Gutes zu Emseloh; 1772 zahlten dessen Erben 39 T. 9 Gr. Lehngeld an den Rat, weil sich „3 Fälle ereigneten." Am 13. Dez. 1775 kaufte sie der Rittergutsbesitzer Joh. Gottf. Hornickel, seit 20. Nov. 1812 besaß sie der Advokat Hornickel. 1832 wurde der darauf haftende Erbzins abgelöst. Weil er die Schäferei verkaufen wollte, beantragte Christian Hornickel 1841 die Ablösung der an die Kämmereikasse zu zahlenden Wiederkaufszinsen von 28 T. 22 Gr. 11 Pf. und 15 fl. (13 T. 3 Gr. 9 Pf.) Lehnware in herrschender und dienender Hand in jedem Sterbe- und Erbfalle. Man nahm an, daß innerhalb 100 Jahren 3 Sterbe- und 3 Erbfälle und 2 andere in dienender Hand, mithin 8 Lehnfälle sich ereigneten, Ablösungskapital 745 T. 10 Gr. (Stadtarch. Loc. 11, Nr. 1). Nach H. besaßen der Ökonom Wilh. Hecker und Kaufm. Gust. Demelius gemeinschaftlich die zur Schäferei gehörigen Gebäude an Schäferwohnung, Scheune, Ställen, Hof und Garten, wie diese auch 1862 vom Oberamtm. Christian Hornickel 67 M. Land kauften. 1869 setzten sich diese beiden auseinander: Hecker erhielt 1 Teil der Scheune und des Hofraumes bis zur Einfahrt, D. die an der Straße liegende Scheune und alle anderen Gebäude (Stadtarchiv Loc. 12, Nr. 43). Heute besitzt der Ökonom Rich. Demelius das Grundstück der ehemaligen Schäferei.

Die beiden Schackenschäfereien.[1])

Wie es auf den Dörfern neben den Kloster- und Gutsschäfereien noch Gemeinde- oder Bauernschäfereien gab, so hatte S. auch noch 2 Schackenschäfereien[2]) oder „Schackenhuten" für die obere und untere Stadtflur. Die eine Schackenschäferei entstand, als der Rat seine Schäferei vor dem Riestedter Tore 1662 verkaufte.[3]) Eine zweite Schackenhut entstand, als der Rat 1702 seine 2. Schäferei im Neuendorfe verkaufte. 1699 Pachtvertrag mit dem Schäfer Burch. Würfel der „Trift und Hutweide, auch Düngens

[1]) Stadtarch. Abt. I, Loc. 26, Nr. 1, 4, 15, 20, 32.

[2]) Namenerklärungen: Buntscheckig, wegen der Schafe von verschiedenen Bürgern oder Bauern; französ. chaque = ein jeder; „schacken", umherschacken = umhergehen.

[3]) 1660 aber schon ein „Schackenhirt", der Schackenschäfer Gutjahr genannt.

halber mit der Bürger-Schackenherde im Ober- und U[illegible]erfelde: Trift und Hordenschlag in den Feldern ohne Beschädigung [illegible] geräcker, Gärten, Hopfen- und Weinberge zu gebrauchen, 300—350 [illegible] für sich und seine Knechte nebst dem Bürgervieh in die Trift zu schlagen, erst den Herren des Rats, dann anderen Bürgern im Ober- und Unterfelde um die 4., über der Landwehr und auf dem Butterberge um die 3. Garbe zu düngen, von jedem Stück Melkvieh jährl. 1 Pfd. Butter und ½ Mandel Käse zu geben. Von 1 Stück Vieh erhält er für Salz und Schmiere 3 Pf. Schlachtvieh der Fleischer hat er mit zu treiben. Auf 100 Stück nicht mehr als 4 Hunde schlagen, den Weinbergen nicht zu nahe, damit die Hunde keinen Schaden tun. Für Schaden soll er stehen. Jährl. soll er 20 fl. Pacht und den 2 Bürgerm., den 3 Aeltesten des Rats und dem Ober- und Unterstadtschreiber je 1 Hammel geben. Seit 1702 2 Schackenhuten (Ober- und Unterfeld) an 1 Schäfer verpachtet. Pacht für beide Huten 1702 30, 1712 10, 1720—40 16, 1763 21, 1767 43, 1770 20 T. 1727 beschwerte sich der Schackenschäfer, daß die Bürger, die das meiste Schafvieh hätten, solches nicht unter die Schacken trieben, sondern an Schäfer vor der Stadt, auch wohl an auswärtige verbingten. 1784 wurden die beiden Schackenhuten dem Marstall zugeschlagen, woselbst 1784 ein neuer Schafstall gebaut wurde. 1783 waren die Vierherren jedoch gegen eine solche Einverleibung, da das Düngen mit der Achse in der weitläufigen Flur sehr umständlich sei. Der Marstallpächter zahlte nun seit 1784 für die Schackenhuten 45, 1799 70 T. 1800 wurde jedoch auf Grund des Reskripts vom 20. Dez. 1799 die obere Schackenhut wieder vom Marstall separiert und besonders verpachtet, während die untere bei dems. bis zum Verkauf desselben 1845 blieb. Die obere Schackenhut wurde nun seit 1800 an einen besonderen Schäfer verpachtet, nachdem der Rat die obere Salpeterhütte gekauft und darin die Schackenschäferei eingerichtet hatte. Pächter: Schäfer Joh. Wilh. Ulle und sein Vetter Joh. Jak. Ulle seit 1800, 30 T. Pacht; seit 1823 dessen Witwe, 1827—33 Karl Ulle, 72, 1833—39 Gottfried Ulle, 102, 1842—45 125, 1845—49 152, 1849—55 100 T. Pacht. Er hatte zu gebrauchen: Trift und Hutung in den Stadtfeldern mit 150 Schafen nebst dem Bürgervieh, 1769 [illegible] Wiesen und Dämme (624 R. die Stadtschreiberwiese am Angespann, 1[illegible] R. die Handquehle auf der neuen Weide, 284 R. der 1. Damm zwischen der letzteren und den Teichen, 662 R. des 2. Dammes, des Steuer- und Bürgermeister-Dammes von der n. W. an längs dem Pfingstgraben). Mußte die Bürgerländerei, besonders im Oberfelde, um die 4. Garbe düngen, vom Stück Milchvieh jährl. 8 Käse und 1 Pfd. Butter geben, dafür er das Vieh melken durfte. Die obere Schackenhut, die 1844 „obdachlos" war, bestand bis 1862. Als Ulle 1855 die Pachtung verließ, wurde sie 1855—61 dem Oekon. Friedr. Gerlach für 100 T. gegeben. Da 1861 die Separation schwebte und daher die Hutweide geringer wurde, nahm sie Gerlach nur noch auf [illegible] Jahr für 50 T. Die untere Schackenhut [illegible] bis 1845 mit

dem Marstalle verbunden. Diese Schackenhut mit Schafstall, Schäferwohnung und dazu geschlagenen 18½ M. Land und 2schürigen Wiesen hatte die Gerechtsame, 600 Stück Schafe ohne Zuzucht, Bürger- und Knechtvieh zu halten und diese in die ganze Flur zu treiben, den Hordenschlag auszuüben, 6 M. Land und 12½ M. 2schür. Wiese, das Schäferhaus' mit Schafstall im Marstall zu benutzen. 1845—57 an den Justizkommissar Hesse für jährl. 310 T. verpachtet; vom 1. Juli 1857 bis zur Ausführung der hier schwebenden Separation, mithin auf eine unbestimmte Reihe von Jahren, für jährl. 133 T. an den Kaufm. Gust. Demelius. Die Separation, die ihr vorausgehende Ablösung der Hut-, Trift- und Koppelgerechtigkeit und die ihr folgende rationellere Bewirtschaftung des Bodens brachte das Ende der Schäfereien und des idyllischen Hirtenwesens.

Die Kuh- und Schweinehut.

Für Kühe und Schweine hatte man besondere Hirten. S. hatte 4 Hirten und 4 Hirtenhäuser, nämlich für die obere Feldflur den Ober-Kuhhirten vor dem Rieſt. Tore (auf dem Georgenberge), für die untere den in der Mühlgasse, außerdem 1 Hirtenhaus „im Neuendorfe für den Mittelhirten", 1 Unter- und 1 Oberschweinehirten. Zu Anfang des 19. Jahrh. 2 Kuh- und 2 Schweinehirten mit Wohnungen vor den Stadttoren, 1 Gänsehirten. Zu Neujahr 1825 hob man die obere Kuhhut auf, „da fast jeder Besitzer von Rindvieh die Stallfütterung eingeführt" (Stadtarch. Loc. 29, Nr. 3). 1827 verkaufte der Rat das 2. Hirtenhaus am Rieſt. Tore wegen Baufälligkeit und weil in der Oberpflege ein Hirte unnötig war, an den Maurermeister Karl Wenke von Emseloh für 83 T., der ein Haus auf die Stätte baute (Loc. 13, Nr. 7). 1828 wurde nun die Kuhhut der Oberpflege mit der der Unterpflege vereinigt; der alleinige Kuhhirt Ebenau sollte nun abwechselnd 1 Tag das Ober- und den andern das Unterfeld behüten; erhielt eine Mietswohnung (Loc. 8, Nr. 29). Dem Schweinehirten wies man zu Joh. 1827 die obere Etage der Torbude am Wassertore an. 1852 wollte die Stadt die von den beiden Hutleuten Baum und Stolze bewohnten Hirtenhäuser (2 Wohnungen) in der Mühlgasse verkaufen, da man vom 1. Okt. 1852 ab keine Hirten mehr hielt. Es fand sich aber kein Käufer (Loc. 13, Nr. 37); erst 1857 an den Maurerm. Rud. Prömmel für 363 T. verkauft, der ein 2stöck. Haus dem Wunsche der Stadt gemäß dahin baute, weil in der Mühlgasse fast lauter einstöck. Häuser standen (Loc. 13, Nr. 38). Von 1836 ab sollte der neue Hutmann Ebeling jun. nicht mehr am grünen Donnerstag, sondern am 21. März den Anfang des Austreibens machen (Loc. 29, Nr. 3).

Zuchtbulle [illegible] (siehe S. 537).

Die Haltung von 2 Zu[illegible]t[illegible]llen [illegible]d 1 [illegible]er[illegible] für Unterstadt lag von [illegible]

1845 im einzeln verpachtet wurde, nahm diese Tiere Stiftsverwalter Friedr. Spangenberg für 60 u. 28 T., seit 1848 Amtsverw. Aug. Rothmaler. Seit 1863 1 Bullen für die Ober= (Ökon. Wilh. Herpich) und 1 Bullen für die Unterstadt (Rothmaler Bullen und Eber); vom 1. März 1895 ab Stiftspächter Max Herbst für 300 und 75 M. Bullen und Eber; 1897 den Eber der Landwirt Ed. König für 100 Mk., vom 1. April 1905 bis dahin 1913 Herbst für 125 Mk.

Die Jagd.

Die Jagd stand anfangs dem Landesherrn zu, der sie bisweilen persönlich ausübte; so Kurfürst Joh. Georg I. 1627; vergl. auch Teil I, S. 488 (Herzog Christian). 1595 wurde dem Oberaufseher die niedere Jagd vom Kurfürsten überlassen. Dem Amtmann Wurmb wurde die niedere Jagd im Amte, sowie das Schießen und Abfangen von jährl. 4 Rehen und 4 Schweinen gestattet. 1525 baten die Bürger, sie bei ihrer alten Freiheit mit Hasenjagd, Vogelfang und Fischerei zu belassen. Am 19. Aug. 1580 verfügte der Kurfürst, da der Rat wegen des Weidwerks nicht zufrieden war, daß das ganze Amt in ein Gehege zu ziehen und dem Rate aufzulegen sei, sich der Örter aller Jagd und Weidwerks gänzlich zu enthalten, dagegen ihm jährlich 2 Stück Wildes, 10 oder 12 Hasen zu reichen, bis er durch Lehnbriefe beweise, daß ihm an diesen Orten das Weidwerk zustünde (Loc. 14, Nr. 3). 1586 wurde aber Rat und Bürgerschaft nachgelassen, die Hasen= und Fuchsjagd gegen Erlassung des ihnen geordneten Jahrwildes zu treiben vom Hasentore an dem Fahrwege im Grunde durch das Helmstal auf Wettelrode, doch den Schweinsberg und Beimelburg ausgeschlossen, von Wettelrode den Fahrweg auf die Engkeröder nach dem heil. Brunnen zu, auf die Lengefelder Hölzer und die Moßkammer, auf die Wallhäuser Grenze, an die Martinsriether Brücke, nach Hackpfiffel, zurück auf Riethnordhausen, auf die Martinsriether Brücke, auf die Gonna bis an die Stadt; inbegriffen sind der Hoheberg, das Propstholz, das Lohe u. a. Feldgebüsche, der Bürger eigene Gehölze, Weinberge und Felder. Sie sollen sich jedoch des Hühnerfangens, Federwildbrets und was mehr in die hohe Wildbahn gehört, enthalten. Doch soll es dem Kurfürsten und dem Amte freistehen, an den obigen Orten die Hasen= und Fuchsjagd neben dem Rate jeder Zeit zu gebrauchen; woselbst sich der Amtmann und Schösser dieser Orte, auch auf dem Felde Wettelrode und Gonna, der Beymelburgk, dem Schweinsberge, Gonnischen Gemeinde, dem Fritschenholze, Feixholze, Heydensohle, Heinischen Tale, Zeisingsberge, Pölsfeldischen Felde, den Büschen, Pölsfelder Steiger, großen und kleinen Ziegelbusch und dem Kalbsberge, großen Birken, der halben Hufe, den Schaubs= und Uttenfeldischen Gehölzen, soviel der jenseits Emseloh und Blankenheim gelegen, mit dem Blankenheimer Felde die Jagd anmaßen soll. Doch soll ausgeschlossen sein der Grillenberger Forst, das Kaltenborner und Schaubesfeldische Gehölz, Aspen und

Beinschuh. Die v. d. Asseburg sollen die hohe Jagd in ihren Gehölzen und sonderlich in der Mooskammer, wozu sie nicht befugt, gebrauchen (Finanzarchiv zu Dresden). Bald darnach nahm man aber dem Rate die Jagd wieder ab und gab dafür wieder das Deputatwildbret (Schiedwildbret). 1712 bat der Rat, das den Vorfahren bewilligte Deputat an Wildbret, als 2 Rehe und 12 Hasen, aus den fiskalischen Forsten zu bewilligen und um 1 Reh zu vermehren, da unter die 3 Bürgerm. 2 Rehe nicht füglich gut zu teilen seien. Am 29. Okt. 1712 wurden vom Herzog Christian 3 Rehe verwilligt, was am 16. Juni 1737 vom Herzog Joh. Adolf, am 31. Mai 1748 vom Kurf. Fried. Aug. erneuert wurde (Stadtarch. Loc. 14, Nr. 3). 1793 wurde das Deputatwildbret (3 Rehe, 12 Hasen) für 2 T. Pirsch- und Schießgeld aus der Oberförsterei Riestedt gegeben; davon erhielt der reg. Bürgerm. 2 Rehe 4 Hasen, der andere 1 Reh 4 Hasen, jeder der 3 Senatoren und der Stadtschreiber je 1 Hasen. — 1849 entschloß sich eine große Anzahl von Acker-, Garten- und Bergbesitzern, die Ausübung der Jagdgerechtigkeit in der Flur öffentlich zu verpachten. Es kamen 150 T. 25 Gr. ein, was auf die 12000 M., nach Abzug von 1000 M. Gärten und Obstberge 11000 M., auf den A. 4 Pf. trug. Mehrere Bürger behielten jedoch die Jagd auf ihren Grundstücken für sich und übten sie selbst aus (Loc. 26, Nr. 16, Kreisbl. 1849, Nr. 50, 97). Da durch das Jagdgesetz vom 31. Okt. 1848 die Stadt in den Besitz des Jagdrechts in den Stadtforsten gekommen war, so verpachtete man am 10. Nov. 1848 die Jagd daselbst auf 6 Jahr: Wimmelburg jährl. 8, in den übrigen Hölzern 60 T. Pacht (Loc. 26, Nr. 17). Infolge des Jagdgesetzes vom 7. März 1850 wurde jedoch die Jagd 1850 anderweit auf 6 Jahr verpachtet. 1850 waren 27 Bürger Jagdschein-Inhaber (Loc. 26, Nr. 21). Bis 1895 wurde die Jagd in den städt. Forsten von dem städt. Förster ausgeübt; seitdem ist sie anderweit verpachtet.

Die Feldflur.

Zur Regulierung der Flurgrenzen dienten die Flurumgänge, in Riestedt etwa alle 30 Jahre. Flurgänge zu Himmelfahrt siehe „Aus der Heimat“, Sonntagsblatt des Nordhäuser Kouriers 1895, Nr. 20. In S. am 1. Mai ein solcher an der Einzinger Grenze (Hoheitsgrenze) vom Magistrat und Ortsvorstand zu E. Beim Setzen der Grenzsteine legte man früher als „Urkunden“ Glas, Ziegelstücken, Holzkohle unter. Jede Gemeinde besaß ein Flurbuch, Flurläufer, Verzeichnis der Besitzer. S. hat ein solches von 1780 auf Grund des von 1737 (Loc. 2, Nr. 2) und 1832 (Loc. 2, Nr. 7). Flurkarte von 1833. — Feldmaße: 1 Hufe 30 Acker, 1 A. 130—136 Quadratruten, 1 Quadratrute 16 Quadratfuß. 1830: 1 Morgen (180 Quadratruten) mit 1 Scheffel 4 Berliner Metzen Aussaat. 1 Sottel ein Stück Land von 2 Ruten Breite und beliebiger Länge, 1 Gebreite war 4, 1 Dreigerte 3, 1 Strichel 1 Rute breit. 1470 „1 Acker von 3 Morgen an der Sackwiese“;

1535 „3 A. haben 7½ M. am Riest. Wege“ und Riest. Tore. 1 Viertel Land ist ¼ einer Hufe, also 7½ A. Vom Kylischen Lande hatte 1 Hufe 18 Acker. — Die Flur S. ist im Unterfelde tiefgründiger, fetter Boden (Zuckerrücken, schwere Halmfrüchte); auch der untere Buntsandstein liefert wegen seiner tonigen Beschaffenheit gutes Ackerland, das auch die tertiären und diluvialen Ablagerungen bieten. — **Preis des Landes**: Nach dem 30jähr. Kriege wegen Mangel an Geld, Zugvieh und Menschen billig. Seit etwa 1775 hohe Ackerpreise, nach 1823 ein Rückschlag, Landpächte nur noch die Hälfte; nach 1850 stieg der Preis wieder bis zu den Mißjahren 1857/58. Vergl. S. 440. 1808: 2 A. 56, 2 A. 26 T., 54 A. 170, 48 A. 250, 36 222, 104 A. 460, 20 A. 80 T. Pacht. 4 Bodenklassen, 1820: 877 (1. Kl.), 1086 (Ober-) und 967 (Unterfeld), 853 und 1690, 855 und 503 Acker. — 1780 wird gesagt, die Flur sei weitläufig, weil Gärten, Wein- und Hopfen-, Kirsch- und Holzberge nicht in einem Distrikte lägen. 1803, 1820, 1827 steuerpflichtiges Bürgerland 6660 A. oder 222 Magazinhufen. Stadtbesitz 1801 210¼ A. Land, 21 A. Wiesen, 1863 340 M. Land und Wiesen, 231 M. Anger und Obstplantagen, 978 M. Forst, 1864 704 M. Land, Wiesen, Anger, 892 M. Forst; Wert des städt. Grundeigentums 1852 95311, 1865 142053 T. Flurinhalt um 1820: 7319 A. Feld, 112½ A. an 149 Gärten, 24¾ A. an 47 Hopfen-, 93½ A. an 64 Kirsch-, 249 A. an 156 Wein-, 20½ A. an 7 Holzbergen, ½ A. 1 Teich, 207¼ A. an 27 Wiesen, zus. 8027 A.; 1832: 8028 A. Land, 826 A. Triften, 14 A. Plantagen, 31 A. Gewässer, 114 A. Wege, zus. 9804 A. Wandeläcker (zu 1 geschlossenen Hufe gehörende einzelne (1—¼) Äcker 1836 siehe Loc. 2, Nr. 22 verzeichnet. 1860 hatte die Flur: 12807 M., die Stadtlage 327 M., zus. 13135 M.; 1896: 2976 ha (11659 M.) separiertes Feld, nicht separiertes 285 ha (1119 M.); die ganze Flur 3262 ha (12779 M.), Stadtlage 65 ha, Flüsse 43, Wege 182 ha, steuerbar sind 3095 ha, Wert der Flur 7332000 M. (oder 9 Mill.)

Die erste Separation im Othal 1837, dann die der Sauweide, die 1837 begann. 1853 beantragten die Besitzer der Klemmschen Schäferei die Separation der ganzen Flur; von Ökonomierat Vetterling und Revisor Walther ausgeführt, 1861 beendet, am 15. Okt. Pläne überwiesen. Hutungsrecht hörte auf, jedes Haus bekam als Entschädigung einige Ruten Land; die Stadt erhielt 234 M. auf der Kyl. Gemeinde und Eschental, 116 M. an der Wimmelburg (Beumelburg), 442 M. in der Flur, zus. 793 M. Separationsrezeß Mai 1873 vollzogen, 1881 bestätigt; darnach enthält die Flur ohne Stadtlage 10558 M. Land, 1560 M. Wiesen, 660 M. Wege und Gräben, zus. 12778 M. — Grenzstreit an der Westgrenze der Flur: 1588 Streit zwischen Amt S. und Hans Ernst v. d. Asseburg zu Wallhausen und Beyernaumburg: Wielandshügel mit diesseit dem Hohenrode und Pipping sollen zu S. gehören; Grenze wurde bezogen: Von der Landwehr, Erfurter Gericht den Bach hinauf neben dem Grubental bis auf das Hohenrode (Hegesäulen

nach Sangerh. Seite mit S, nach Wallh. zu mit W bezeichnet); der Grubenbach soll wie vor alters die Flurgrenze und Gerichtsscheidung bilden bis an die Brücke an der Kohlstraße; Grenzstein gesetzt am Einflusse dieses Baches in den Sachsgraben dicht am Nausesslischen Wege; Sachsgraben wie früher Grenzscheide zwischen Sangerh. und Nausesslischen Flur, soll von S. erneuert und im Stande erhalten werden bis an den Einfluß in die Helme. — Der 30 Jahr gedauerte Grenzstreit zwischen S. und Oberröblingen durch Vergleich 11. Nov. 1896 beigelegt, Flurgrenze festgesetzt, streitige Flurstücke gegen die Entschädigung von 4500 M. an O. überlassen. — Grenze zwischen S. und Lengefeld 8. Mai 1854 festgesetzt (Abt. I, Loc. 9, Nr. 44).

Die Flurnamen und ihr urkundliches Auftreten.[1]

Das Unterfeld, Niederfeld (7 Schläge).

Töpferdelle: Neurer Name, Teil vom Schützenplatze, Schießplatz des 31. Landwehrreg. 1843 Töpfertölle, 1844 Töpferdilde. Das kurze Feld: 1482 „diesseit Kiselhusen im korten felde", 1503 „im kortten felde", 1521 „Kortenfelde", 1539 kurtzes Feld, 1645 Kurtzenfelde. Brouillonkarte vom kurzen Felde von 1828 im Stadtarchiv. Obstberg: 1442, 1449 „obisberge vor der Stadt", 1470 über dem „Abisberge", 1475 „drittehalb Morgen an eyn sottiln gensut dem obisberge", 1521 „ober dem obesberge", 1539 „obsberge", 1654 ufm Obstberge stoßen ufn Röblingischen Weg, 1751 am Obstberge beim Hospitale. Zwischen beiden Röblinger Wegen. Am Martinsriether Wege. Auf der Schart oder am Martinsriether Schleifwege: 1739 Schwart, 1807 „an dem Schaart auf dem Martinsr. Schleifwege". Kauzborn: 1654 im Rohrb. Felde beim Kauzborn, 1705 Kauzwiese, 1807 am Obstberge oder Kauzborn. Am Rohrbacher Wege. Am kurzen Röbl. Gewende. Am Rohrbacher Hügel: 1704 am Rohrb. Hügel. Kurz vor Rohrb., nordwestlich davon nach Wallh. zu lag der sog. Rohrb. Hügel, der „sehr hoch" gewesen sein soll. Nach der Separation fuhr man die Erde ab, wobei man viel menschliche Knochen fand. Entweder war er eine Verstärkung der hier durchgehenden Landwehr oder ein heidn. Begräbnisort. Der Flurname ist noch bekannt. Im kurzen Rohrb. Felde. An der Gonna oder Martinsr. Brücke diesseit. Schwedenstieg: Die Sage erzählt: Als die Schweden im 30jähr. Kriege vor S. ein Scharmützel gehabt, sei es plötzlich dunkel geworden, so daß sie von der vorhabenden Plünderung in S. Abstand nehmen und diesen Weg ziehen müssen. Nach anderer Überlieferung seien die Schweden diesen südlich von der Kärrnerbrücke über die Gonna führenden Weg der Kürze halber und nicht über die Kärrnerbrücke nach der Stadt gezogen. 1831 wird die desolate Brücke über die Gonna nach Mar-

[1] Allgemeines Harzzeitschrift 20, 149—280; 27, 347—426. W. Krause, Die keltische Urbevölkerung Deutschlands. Leipzig 1904. Riecke, Der Volksmund in Deutschland. Nordhausen 1865. — Viele Flurteile erhielten ihre Namen von der Form (Schildchen, Bratwurst, Brotsack ꝛc.)

tinsrieth zu jenseit des Schwedenstieges gesperrt; die Passage ging über die Kärrnerbrücke. Kärrnerstraße, Kärrnerbrücke (von den Kärrnern oder Fuhrleuten): 1667 Kärnerstr., 1718 Martinsr. Körnerstr., 1748 am „Körner Wege", 1828 Kornerstr. Die Kärrnerbrücke über die Gonna wurde 1897 von der Stadt neu gebaut. Am Kuhfurth bei der Gonna diesseit: 1475 uff dem kufurthe, 1482 Kufurt, 1484 Kuwefurte, 1636 Kuhefurth bei dem Stiege, 1654 Kuhefurt. Früher soll hier eine steinerne Brücke gewesen sein, heute nur noch ein Steg. Bei der alten Kupferhütte, am Pochwerke: 1651 Land im „Isenblos", 1674 im „Eisenblaß am Stiege". Beim Hospital St. Jul. oder am Kreuze: 1480 2 M. „gegen deme Lasschin Cruze" neben der Burg Lande, 1482 2 M. „bei der Wegelengen jenseit Laschen Creutze", 1539 „am untersten großen Creutze", 1748 am Kreuze. Es ist ungewiß, ob hier überall die westl. Gebetsäule gemeint ist. — Almensleber Feld, hinter Almesleben: 1482 „2½ M. an 1 Sottel im Almeßlebischen felde und stoßt uff dye Gunne", 1513 Albeslöben, 1575 nach der alten Gonna zu unter dem Almenslebischen Stiege, 1654 beim Almißlebischen Borne, 1774 hinter Almesleben, 1535 „jenseit Almensleben uf den Höfen"; 1575 1 A. „auf den Höfen hinter Almesleben". Krötenteich: 1532 „im kroethen tyche", 1839 „auf dem Höfchen im Krötenteiche". Siehe Wüstung Almensleben. Sauweide: Gehörte zur Wüstung Almensleben. Seit Bernd v. d. Asseburg 1429 in Wallhausen und Beyernaumburg ansässig wurde, bestand der Streit mit der Stadt wegen der Hut und Trift auf der Sauweide bis zur Separation. 1429 sprach der Landgraf nach dem Spruch der Schöppen zu Leipzig für Recht, daß die Viehtrift daselbst den Sangerh. gehören sollte, daß Bernd v. d. A. und die Vormunden zu W. „bei Gewehr darben, darein zu hüten". Um 1430 1 Tag „um den Irrtum zwischen unserer ehrbaren Mannschaft zu W. und dem Rate" wegen der Trift. Den Kundschaftsbericht des Rats über Almensleben um 1435 siehe bei der Wüstung Almensleben. 1437 ein Tag zu Weißensee mit Fried. v. Witzleben und Bernd v. d. A. wegen der Weide (Rud. Urkdb. I, 549; 661; 783. Stadtarch. Loc. II, Nr. 65. Asseburger Urkundenb. III, S. 198). Um 1438 1 Tag „uff der Weide" mit Bernd v. d. A. und Georg v. Witzleben wegen des Dorfes Wallhausen, das hier „vor langer Zeit her getrieben", und dem Rat. 1439 Spruch des Landgrafen, daß beide dahin treiben sollen. 1439 Wiederholung des Spruches von 1429, daß die von S. „näher daran sind" (Rud. Urkb. I, 831, 829, 827; 873; Orig. Hauptstaatsarch. Dresden A, 2. Orig. Stadtarch. II, 69. Asseburger Urkundenb. III, 224). 1443 Eröffnung des Spruches der Leipziger Schöppen durch Graf Botho v. Stolberg wegen der Irrung zwischen Kersten v. Witzleben, Bernd v. d. A. und dem Rate. 1456 Tag vor dem Herzog mit Bernds sel. Kindern und dem Rat (Rud. Urkb. II, 51, III, 783; 653, 649, 651, 675, 713. Orig. Stadtarch. II, 136; auch 135). 1484 Spruch des Ernst u. Albrecht, daß die von W. nachweisen sollen, daß sie in rechtsverwährter Zeit (30 Jahr) dahin getrieben, weil beide Teile ein Recht an der Weide auf der wi ten und unbesetzten

Dorfftatt zu Almsleben zu haben glaubten (Hauptstaatsarch. zu Dresden Nr. 8566). 1597 entbrannte der Streit von neuem. 1839 die Sauweide 1 Platz von 600 M., Exerzierplatz der Artill.-Komp. 1857 verpachtet die Stadt 9 M. als Land und 9 × 4 M. als Wiese für 235 T., bisher nur 50 T. (Loc. 26, Nr. 19, 41). Nach der beendeten Separation 1865 pflanzt die Stadt 640 Weiden- und 520 Pflaumen- und Äpfelbäume an. Zollbrücke: Die Brücke über dem Sachsgraben an der Chaussee nach Martinsrieth. 1828 „der Saurasen von der Zollbrücke an“, 1829 „die Zollbrücke auf der Sauweide“; 1850 wurde sie von der Stadt neu gebaut (Loc. 16, Nr. 80). 1797 „am Ausfluß des Sachsgrabens und der das. vorhandenen Zollbrücke“. Es war früher hier die in den Walkenrieder Urkunden von 1286 und 1295 genannte Zollstätte bei Almensleben. Menzel, Harzzeitschrift VI, 31 meint, diese sei am nördl. Teile des Sachsgrabens gelegen. Unter und über der Kohlstraße: So hieß die jetzige Wallh. Chaussee zwischen Hungerquelle und Sachsgraben; 1575 unter der Kohlstraße gegen den Wallh. Hügel; 1767 am Kuhfurthe unter der Kohlstr., Kohlstr. an der Landwehr, 1807 am wilden Graben über der Kohlstraße, fälschlich Kohlenstraße. Buckinger Stein: 1480 „Bugkenstein“, 1683 „Bogkinger Stein“, 1739 Buckinger, 1740, 1748 Bockinger, 1751, 1832 Buckinger Stein, 1834 „am buckligen Stein“, 1835 bucklichen, 1837 Bucklinger, 1842 Buckinger Stein. Dieser Stein soll früher auf der nördl. Seite der Wallh. Chaussee gestanden haben; als man um 1850 die Nummersteine auf die südl. Seite verlegte, mußte er auch dahin folgen. Sage von ihm in Größlers Mansfelder Sagen. Der Wallhäuser Hügel: Etwa 80 Schritt südl. der Landwehr in der Nähe des jetzigen Eisenb.-Wärterhauses lag früher ein großer, etwa 4—5 m hoher Hügel, 1831 48 Quadratr. Triftfläche. Sein Zweck ist unbekannt. 1847 kaufte der Ökonom Hecker diesen Hügel von der Stadt S. und fuhr die Humuserde ab. Der Flurdistrikt um ihn hieß das Hügelfeld: 1448 „im Hoigfelde bei dem Hoige“ (mittelh. houc, alth. houg, Hoig = Hügel), 1482 2 M. an 1 Sottel „in dem Hougfelde und stoßt an Heßlers Weinberg uf dye lantwere und geht uf den Walhusschen Weg“, 1489 Haugkfeld, 1532 „im Heugfelde hy disseit dem Walschen Hoe“, 1534 Heugkfelde, 1575 2 A. „mitten im Hougtfelde zwischen der Landwehr und Kohlstraße“; 1577 der Wallhäusische Hügel über dem Grubentale, 1736 am Wallh. Hügel. Landwehr: 1829 11 M. Trift. Siehe Abschnitt Befestigung der Stadt Teil I, 621. Erfurter Gericht: Siehe Abschn. Gerichtswesen Teil I. (Zeitschr. von Kahla und Roda 6. Band, 2. Heft S. 127). „Das Erfurter Gericht 1 A. groß am Kufurthe“ besaß vor 1737 der Rat, dann der Superint. Olearius. — Rosengarten: 1539 im Rosengarten, 1552 „vorm Reßegarten“, 1740 im hintersten Rosengarten, 1756 Bäume im Roseng. gepflanzt. „1604 vor dem Brande haben 2 Bürger etliche Bäume im Rosengarten oder Honigtau abgehauen“. Über den Sangerh.-Wallhäuser Rosengarten siehe Harzzeitschr. 29, 599—602, 615—17; über die Rosengärten im allgemeinen Neujahrsbl.

der histor. Kommission 1897 (Nr. 21); Korrespondenzbl. 1897, Nr. 1, S. 14. Himmelstein: Westl. vom Rosengarten zwischen Rosengarten und Korbelshügel, dem Katzenberge gegenüber. 1687 „am Himmelstein oder wie sie es jetzt nennen, am Butterberge an der Trift nach Brechtewende". Der Korbelshügel (1845 so), ein mit Fichten bestandener Hügel; Walkenrieder Urkundenb. I, 385 1243 mons Curweshoge. Er hängt im N. und NW. mit der Hochfläche zusammen, ist im O. und SW. durch einen tiefen Graben davon getrennt. Ohne Spuren von Wällen, Gräben, Mauerwerk. War jedenfalls eine Verstärkung der Grenze des Friesenfeld-Hassegaues auf der Fortsetzung des Sachsgrabens. Nach Harzzeitschr. VIII, 368 wird er von den Anwohnern „Wiaugshügel" genannt, angeblich nach der dort wachsenden „Weiaugel", Heiaugel (Hauhechel). Der Hügel wird schon früh „Weilandshügel" genannt: 1349 Wyniades (Weynlandes) Heyg, 1446, 1456 Wielands (Wylands)-hoyge, 1588 Weylantshügel im Grubental, Weilandtshügel dieseit dem Hohenrode und Pipping; 1612 Willingshaug. Vielleicht steht damit im Zusammenhange der 979 genannte Williamsweg (Harzzeitschr. VIII, 368, 409—13, XI, 207). Sachsgraben: 1560 wurde zwischen den Wallhäusern und S. verglichen, daß die ersteren den Graben erhalten sollten (Loc. 2, Nr. 1). 1611 verglich man sich, daß der Aufwurf auf beiden Seiten gleich hoch geschehen, der Graben Grenz- und Gerichtsscheide zwischen dem Amte S. und W. wie vor alters sein sollte. Erhaltung der Brücke an der Kohlstraße und Säuberung des Sachsgrabens bis an die Sauweide sollte beiden obliegen. Die Brücke über den Sachsgraben, darüber die Sangerh. die Koppeltrift in die Nauseffische Wüstung haben, soll der Rat allein bauen und erhalten (Orig. Loc. 16, Nr. 8, auch 2, Nr. 1, fol. 50). 1851 gerichtliches Erkenntnis, daß die Kosten des verbreiteten Grabens zwischen Ober- und Unterrasen der Sauweide von den Sangerh. zur einen und den Martinsr. und Wallh. zur andern Hälfte zu tragen seien. Dietrichstal: 1433 Weinberg „ym Ditherichztal"; 1523 Dithrichstahl, 1513/35 1 wüster Weinberg „am Ditterichstal am Botther berge", 1611 Lehm aus dem Dietrichstale. Liegt über der Landwehr; der untere Teil ist die „Hungerquelle". Geiersbül: Mittelh. buhel, alth. buhil, buol, Bühl = Hügel. 1440 10 M. Weinwachs am „Giersbule", 1575 „an der Geirs Bühle", 1610 Geyersbüle, 1741 „am Geyer Spiel", 1762 „im Geyer Spiegel", 1842 am Geierspiele, 1845 Geierspiegel. Liegt an der Landwehr auf dem Butterberge beim „stumpfen Turme"; auf der Höhe heißt er „der stumpfe Turm": 1774 beim stumpfen Turme, 1807 am Geierspiele oder stumpfen Turme. Butterberg: 1436 „in der lantwere keyn den potterberghe", 1467 verkaufte Sittichenbach 1 Holzfleck der „Heybergk vor S. unter dem Potterberge" (Orig. Loc. II, Nr. 158, Rud. Urkb. II, 1145, Krühne, Mansf. Klosterurkunden, S. 470), 1476 „pussen, der Lanthi ere am Putterberge", 1494 Kalk gebrannt am B. 1691 war die v. Ha lische Schäferei zu Wallhausen berechtigt zu hüten im Grubental, [illegible] tte, Kalbsnase,

Rosengarten, dem Himmelstein, dem Butterhutberge, am hohen Berge, an der Mooßkammer. 1845 „zwischen dem sog. Korbeshügel und der Butterkuppe". 1850 wollte ein Berliner Kaufmann Keller „unter der Butterkippe" anlegen; 1833—38 verkaufte das Rentamt 126 M. Laßland das. als freies Erbzinsland. Den Namen Butterberg erklären die handschriftl. Aufzeichn. über S. zu Wernigerode als Bodenberg, oder Butte, Botta — Stiefel, Podus = ein Bauerngut. Leinunger Trift, Leinunger Stieg. Krumberode: Siehe Abschnitt Wüstungen. — An der neuen Brücke: 1430, 1470 die „nuwe Brucken", 1482 „in den Hofen zcu Kiselhusen diesseit der nuwen brugke", 1532 nawe Brucken, 1828 „unter der Landwehr an der neuen Brücke", 1835 „über der Kohlenstraße an d. n. Br." Am Schlage (Schlagbaum der Landwehr): 1671 am Schlage über dem Brücklein hinter den Teichen, 1727 Brücke am Schlage, 1748 hinter dem Schlage, 1761 am Schlage oder Leinunger Stiege, 1762 am Schlage oder neuen Brücke, 1828 schoßte und steuerte das Land am Schlage als „Rabeland" ins Rentamt. Auf den Höfen oder Schilbchen: 1430 3 M. zu Kieselhausen gen. „die Hoffe", 1482 „in den Hofen zcu Kiselhusen neben Clausen Caspen disset der nuwen brugke", 1654 ufn Muelhöffen bei Kyselhausen, 1754 hintern Teichen auf dem Höfchen; 1671 „auf dem Schilbchen hinterm Eisenhammer", 1719 „auf dem Schilbgen", 1786 und 1824 enthält das Schilbchen 30 A., 1786 „auf dem Schilbchen oder sog. Höfchen an der wilden Gonna". Spezialkarte vom Schilbchen im Stadtarchiv. Das Lazarett: 1737 besaß Sam. Weißleber, vorher And. Ehrich, 1817 Christ. Fried. Schmidt „½ A. das Lazareth gen., neben des Diaconi zu St. Ulrich Pfarrland am Pestilenzhause". 1830 „am Lazaretstiege". Hinter der Eisenhütte (seit 1749 Eisenhütten-Mühle (siehe S. 480). Eisenbloß: 1652 Isenblos, 1676 „im Eisenblaß am Stiege". Am Pochwerk: Siehe S. 477. Hinter den Teichen: 1473 bei dem Teiche gegen dem Steine, 1498 und 1503 die neuen Teiche, 1513 „kegen dem nawen Teiche", 1535 1 Weinberg bei dem neuen Teiche, 1635, 1786 hinter den Teichen auf den Pfingstgraben stoßend, 1807 hinter den Teichen oder neuen Weide. Noch heute sind die Dämme dieser Teiche in der Nähe des Eisenbahndammes zu sehen. Ochsendamm (zwischen Mühlgraben und Gonna, südl. vom Friedhofe). Die neue Weide: 1402 tauschte das Geiststift von der Stadt 1 ihm ehemals geschenkte Wiese zwischen S. und dem Dorfe Kieselhausen gegen eine 1½ Hufe große, zu Land zu machende Fläche ein, „gen. die wenige Weide" (Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 29, fol. 46). 1470 „der Mulsbergen Weingarten gegen der Weide", 1513 1 „Weinberg kegen der nawen weyde", „kegen der naweyde", 1590 neue Weide, 1675 neue Weyde, 1723 der wilde Graben auf der neuen Weide, 1750 besaß der Rat 12 A. 2schür. Wiesen auf der neuen Weide, der Teich genannt. 1839 besaß das. das Rittergut 40 (davon 4 A. Teich), der Marstall 10, die Geistspitze 2, die Handquehle 1½ A. Die unhistorische Form „nahe Weide" erscheint 1844 zum erstenmal. Pfingstgraben: 1723 der wilde Graben

auf der neuen Weide, ferner über dem Pfingstg [illegible] ter den Teichen, 1755 Weinlagergraben von der alten Gonna an b [illegible] an [illegible] n Pfingstgraben. Der Pfingstgraben (207 Ruten) wurde von [illegible] t der Mühlgasse, des Neuen- und Altendorfes und Töpfersberges jedes Jahr am Mittwoch nach Pfingsten gegen Verabreichung von Bier gesäubert. Kurz vor 18[illegible] verweigerten diese die Räumung, und so ging die Verpflichtung, die im Namen gegeben, auf die angrenzenden Grundbesitzer über, die sich 1853 auch weigerten (Abt. III, Loc. 9, Nr. 70). Lauseberg: (mittelh. luze, luz, mhd. lauszen = das Versteck, d. h. Hügel, von welchem man auf Feinde lauert; die Lausehügel gehörten daher zu den Landwehren). Er lag an der Landwehr; auf ihm befand sich früher ein Hügel, den der Besitzer Rich. Damm[illegible] um 1875 abtrug. 1753 Lauseberg. Lausehügel (Lausebüle) hat man in vielen Fluren bis in die Rheinprovinz: Schönewerda, Wippra, Kraftsd[illegible] 1521 gen., Liebenrode und Obersachswerfen bei Nordhausen, bei [illegible]leben, Halberstadt (Harzzeitschr. III, 766, IV, 319. Mansf. Bl. XVI, 11[illegible]). Im Talfelde bei Artern nicht weit von [illegible] er Eisleber Chaussee befand sich bis zur Separ. eine etwa mannshohe, ca. 6—8 m lange schanzenartige Erhöhung, die Lausehügel hieß. Jungferngasse (führt nach dem Lauseberge): 1828 „1 Berg in der Jungferngasse am Kessel". Weinlager: 1454 1 [illegible] Weinwachs „im Winloe", 1473 „Bastenfeld ime clein Wynlo", 1475 „in cleinen Wynloe onder dem Hoppenbergenn", 1484, 1519, 1537 im cleynen Winloe, 1513 Wynloge, 1635 Weinlohe, 1740 1 Hopfberg im Weinlager, 1746 im hintersten Weinlager, 1744 das vorderste Weinlager. Schiffahrt (ist der Brechtewender Bach): 1482 Brechtewendischer Bach, jetzt Schaderbach (Jackenbach), daher Jackentalsmühle. Siehe Engelsburg. [illegible] Trift: 1819 „an der Dreckttrift", 1835 Schuttplatz. Bonnhöfchen: 15[illegible] „hinder bonnhoffen", 1535 Bonhofe, 1569 Bonhöffen, 1754 „übern Bonhöfen an der Trift", 1761 1 Garten auf den Bonnhöfen, 1786 Bonnhöfchen, 1838 „Baumhöfchen", 1847 Tonland über dem Bonnhöfchen (Abteil. I, Loc. 13, Nr. 92).

Das Oberfeld (9 Schläge).

Schürzbeutel: 1684 Schurzbeitel, 1737 Schörtzbeutel, 1841 6½ A. des Rittergutes „am Weinlager, der Scherzbeutel gen." Bratwurst (ein am Hohenberge gelegenes rundes Planstück, Weg dahin): 1839 [illegible] „auf der Bratwurst". Eschental: 1559 wurde den Bürgern 1 Ort Holz am E. zu Weinbergen vom Amte verliehen, 1838 Weinbergsland im Eschentale, 1838 Äschental und Reickelsgrund. 1872 bis 1903 betrieb der Gastwirt Mannhardt hier Schankwirtschaft; vom 1. April 1903 ab verpachtet die Stadt diese Schankwirtschaft an die beiden Brauereien auf 20 Jahre für jährlich 176 ℳ. Reickelsgrund: 1737 von Reickelsgrund hinauf bis über die Gebäude der Engelsburg, 1745 „Reutels Grund", 1838 „auf [illegible] im Reutelsberg". Kalbsnase (bei der Schiffahrt am Wege nach Pfeiffe[illegible]n): 1586 [illegible] [illegible]usen, 1612 „bis an die Brechtewendische Kirche und [illegible] der [illegible]

genannt." Brühl (Sumpf, Wiese, Aue): 1365 (1465) verkauften die Gebr. Konnemund und Heinze v. Sangerh. 1 Vierding Geld an 1/2 Hufe Land „uf dem Brule" an Hans Herbute (Orig. Loc. II, Nr. 155. Rud. Urkb. I, 183, wo jedenfalls die Datierung 1365 falsch ist, das Original ist sehr verblaßt). 1398 verlieh der Landgraf „den Brultych gelegin vnder dem Hoenberge, der vnfertig vnd alzo vngefertiget vnnuczlich ist", an den Münzmeister Nickel v. Meideburg (Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol. 221). 1400 verlehnte der Landgraf an Hans Rülen 3 M. Artland, „die da gelegen sind an der Brülwesin." 1439 1 Weinberg „uff dem Brelen". 1474 Bruelwesen, 1482 im Brule, 1497 1 M. Artland auf dem Bruele, 1513 2 M. „im bruell neben dem kumpterthurr (Chompthur)", 1513 besaß das Amt u. a. „1 Wese der bruell, ist vor alters ein teich gewest, hat noch etwas vil roer vnd wasser (1535 „viel Mohr und Wasser"), kann des Jars bei 10 Fuder Hau bringen," muß das Amt hauen, die von Gonna und Riestedt das Heu von diesen 22 A. aufs Schloß oder den Schafstall fahren. Fischreichtum rühmt Securius, siehe Teil I, S. 366. 1535 besaß auch das Amt „1 kleine Wiese daneben bei der Zcollingen, die Botel- (Bettel-) wiese gen." 1544 gab Valtin Fuchs 15 Gr. vom Weinberg im Bruel. 1674 die Brühlbrücke an der Weisenmühle, 1745 Brühlstieg, 1807 „auf dem Brühl oder Hoffmannsberge oder dem sog. Praed. cant. Berge" (Prädicanten). 1809 werden für den Transport eines großen Steines aus dem Brühl 12 Gr. ausgegeben. 1833 die Brühlgasse. 1831 gab das Rittergut, 1841 der Steinsetzer Aneck, 5 T. Brühlteichzins an die Stadt. A. leitete, um den Brühl trocken zu legen, 1840 das Wasser nach dem Weinlagergraben. Eine vorteilhafte Entwässerung geschah, als 1856 die Mühlenbes. einen Kanal (Stollen) vom Brühl bis zur Pfeffermühle anlegten (Abt. II, Loc. 4, Nr. 11). In früherer Zeit ging der Lauf der Gonna am Fuße der hohen Linde durch das Brühltal. Das Gonnatal hat nämlich in alluvialer Zeit die letzte Strecke von der Kupferhütte an verändert: Der recente Lauf, dem die lockeren Massen diluvialen und alluvialen Lehms die Ausbildung eines ebenen Talbodens nicht gestatteten, führte daher durch die Stadt, während die frühere Flußfurche weiter nördlich am Fuße der hohen Linde hinlief. Der dasige von der Gonna verlassene Talboden ist von Aulehm erfüllt. Die Verstopfung des Gonnalaufes scheint durch das Erosionsmaterial bewirkt worden zu sein, das die Wasserrisse von den Abhängen des hohen Berges herbeiführten (Erläuterungen zur geolog. Spezialkarte, Blatt Sangerhausen, 1884, S. 2 und 10). Der hohe Berg: 1319 übereignete Agnes, die Witwe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, der Kirche im Helmstale 1 Hopfenberg und 2 A. Land, que quidem bona sunt sita in monte, qui Homberg appellatur (Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. I, 439. Schöttgen und Kr., Diplom. etc. II, 720). 1356 belehnte Herzog Magnus Fried. v. Morungen mit „Hophbergen in dem Hoenberge" (Harzzeitschr. XXXII, 558), welche nach dem Aussterben derer v. M. 1485 ins Amt gehörten. 1448, 1451 ging 1 Wein-

garten am Homberge (Honberge) von Fried. und Busse v. Mor. zu Lehn, 1474 4 M. Weinwachs am Hoenberge von Hans v. Mor. 1369 schenkten die Landgrafen der Kirche im Neuendorfe tres partes terre arabilis, que vulgariter Morgen nunchipantur, sitas in monte dicto de Houghe Berghe (Rud. Urkb. I, 221). 1395 belehnte der Landgraf Balth. Joh. Ottrich zu S. und seine Frau Thele mit 3 M. Land an dem Hoenberge, daraus sie 1 Weingarten gemacht haben (Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol. 166, Lehnsbrief von 1402 das. 29, fol. 41). 1441 überließen die Landgrafen zu rechtem Erbe gegen 6 Gr. Erbzins Fritsche Becherer, Herm. Roybentisch und And. Goltsmyde zu S. 9 A. Rodelandes, das Holzgebüsch gewesen, an dem Hoenberge über Klaus Koischels und Herm. Gisels Weinberge, solche 9 A. zu Weinbergen zu machen (das. Kop. 42, fol. 120). 1525 baten die Bürger um 1 Ort Holz am Hohenberge für die Armen, dort Holz zu holen, ohne gepfändet zu werden. Bis ins 19. Jahrh. hinein bekamen die Bürger beim Bauen Holz zu „Stakenfachen“ (Zaunfachen). 1535 hatte das Amt „1 Gehölz gen. der Hoenbergk bei 150 Acker“ mit Trift für das Vieh des Amtmanns. 1544 hatte es zu Riestedt und im Hohenberge 1 Holzknecht (Förster). 1584 wurde der 1580 abgeschaffte Forstknecht mit 10 fl. wieder angestellt. 1656 hatte das Amt den Hohenberg von 300 A. mit gutem Unterholze. In ihm mußten die Bürger des Alten- und Neuendorfes und die Kylischen Männer zur Frone das Brau- und Feuerholz (50 Schock Reisholz) für das alte Schloß hauen und fahren, 1492 in Geld verwandelt (17 Schock 30 Gr. oder 50 fl.) 1535 nahm man zum Jakobikirchturme „Honberger Steine“. 1645 hatte die Kämmerei „Einnahme vor Hohenberger Steine“. In pflanzengeographischer Hinsicht stellt der hohe Berg ein Gebiet dar, in dem zahlreiche Vertreter der verschiedenen „Perioden“ zu finden sind. Wir finden hier Pflanzen, die als Überbleibsel der glacialen Zeit auch im Südharze verbreitet sind (Stein-Gänsekresse). Aus der der Eiszeit folgenden Periode stammen die Vertreter der sog. „pontischen Gruppe“, die in hies. Gegend fast ihre Westgrenze finden (Eichenblätt. Lattich, gestreckter Ehrenpreis, Öländisches Sonnenröschen). Von den pontischen Pflanzen treten auf mehrjähr. Windbock, Küchenschelle, Trauben-Gamander, Bergklee, roter Klee, raukenbl. Kreuzkraut, melissenbl. Immenkraut, weidenbl. Alant, deutscher Alant, gebräuchl. Baldrian, Hügel-Waldmeister, Virgils Aster, Wald-Anemone, ähriges Christophkraut, purpurbl. Steinsame, dreihörn. Labkraut, weißer Diptam, Türkenbund-Lilie. Im Gebiete Eschental-Schlößchenskopf finden wir besonders eine Auswahl Orchideen: Gemeiner Frauenschuh, den man um 1860 noch in großer Menge fand, heute nur noch an 3 versteckten Stellen, blasser Kopfständel, fliegenblüt. Nacktdrüsenständel, Insektenknabenkraut, breitbl. Sumpfwurz, Orchis militaris, fusca, masculus, maculatus, morio. An den Bergabhängen stehen 2 Vertreter der Orobanchaceen: rötliche und nelkenduftende Sommerwurz, auf den Baumwurzeln die Schuppenwurz und die echte Nestwurz. Um 1820 fand man

f d. h. B. noch Trüffeln. Veranlaßt durch einen Prozeß des Besitzers der Engels-
rg gegen den Fiskus 1884 wegen der Anerkennung eines Weges durch
n Hohenberg (Schutzbezirk Lengefeld II), verschloß der Fiskus dem Publikum
e Waldwege daselbst bis auf 2. Doch sollten Erlaubnisscheine erteilt
rden. Da aber der Hoheberg und die hohe Linde gern und oft besucht
ırden, hatte 1887 der Magistrat die Absicht, diese etwa 400 M. (110 ha)
oßen Forstdistrikte zu erwerben. Da jedoch der Fiskus dies nur gegen
n Eintausch des besten städt. Forstortes Marmelstein tun wollte, so konnte
ın darauf nicht eingehen. Als Kaufpreis forderte der Fiskus wegen der
rtvollen Steinbrüche und des im 16jähr. Umtriebe bewirtschafteten Schäl-
ıldes (1887 2447 M.) für den M. 450 M. (1 ha 1800 M.). 1892 setzte
r Fiskus an Stelle der Warnungstafeln solche mit der Aufschrift „Für
ßgänger widerruflich gestattet". 1897 legte die Stadt einen Promenaden-
g auf der hohen Linde an. 1898 und 1902 versuchte die Stadt noch ein-
al, den hohen Berg zu erwerben: Der Fiskus forderte für 1 ha 1000 ℳ
ie 110 ha 110000 M.), was man für viel zu hoch hielt, da der Ertrag
h nur auf 2—300 M. aus den Steinbrüchen, 3—400 M. aus der Jagd
laufe, der Holzbestand sehr gering und eine vollständige Neuaufforstung
tig sei. Man bot 30000 M., was dem Fiskus zu niedrig war (Stadt-
chiv Abt. I, Loc. 14, Nr. 53). Die Spitze des hohen Berges heißt der Schlöß-
enskopf, neuerer Name des 19. Jahrh. 1837 verpachtete der Fiskus
e Westseite des hohen Berges, Schlößchenskopf gen., 4 M. groß, als Stein-
uch. Bis 1902 hatte der Gastwirt Ed. Röthel von Lengefeld eine Schank-
irtschaft das. vom Fiskus im Pachte, im Sommer 1902 baute Paul Thiele
ıs. ein einfaches Restaurationsgebäude, das 1903 der Gastwirt O. Hecker
ıs Lengefeld übernahm. Am 3. Juli 1903 wurde die vom hies. Harzklub-
weigverein für 7065 M. nach dem Entwurfe vom hies. Maurer- und
immermeister A. Wünsche erbaute sog. „Moltke-Warte", ein Turm von
m Höhe mit Eckturm und guter Fernsicht, eingeweiht, nachdem im März
r Fiskus dem Harzklub den Bauplatz von 300 qm übergeben hatte.
00 M. wurden durch Anteilscheine gezeichnet. (Moltke-Warte abgebildet
„Harz" 1903, Nr. 8, S. 227, 1905, Nr. 1. Bericht über die Grund-
inlegung und Einweihung 1903, Nr. 7, Nr. 4, 9.) 1904 stiftete ein
angerhäuser Bürger ein Moltke-Relief-Bildnis, eine Schöpfung des Berliner
ildhauers Arnold Künne, Enthüllung am Geburtstage Moltkes am 26. Okt.
Harz" 1905, Nr. 1). Hohe Linde: 1704 bei der hohen Linde; 1841 bei
n 7 Linden über dem Weinberge. Blaue Hütte: 1628 „3 A. ausgehauen
einwachs unter der blauen Hütten", 1836 1 Berg auf der Blauhütte.
flaumenhügel: 1750 besaß der R[illegible] das. 2 zur Lehmgrube gemachte Äcker,
'68 und f. J. pflanzte die Stadt [illegible] an. An der Tongrube oder Ziegel-
rg (Ziegelloch, [illegible] och [illegible]) Vor dem Hasentore. Das Hell-
l (Höll, Hill = [illegible] : 1407 die Mühle in dem Helletal, 1486
elletal, 1535 S[illegible] u aus dem Helthal, 1674 Helle Thal

1763 Höhlthal. 1406 1 Hof in der Stadt „vor dem Schlosse, die Helle genannt". Die Fortsetzung des Helletals nach S. ist der Rödelsgraben (Abt. I, Loc. 13, Nr. 90), der seinen Namen wohl von der Familie Rödel (um 1700) hat. Scherzname „Rödelsdorfer Gemeinde", Kirmeß im Herrnkrug. Helmstal: 1481 Helmesbach, 1552 Helmsbach. Das Paradies: Der alte Weg nach Lengefeld über den Berg von Christ hieß die „Hölle", die Verlängerung nach dem Helmstale zu das Paradies. Kylische Gemeinde: 1715 behauptete das Amt, die Kyl. Gemeinde gehöre ins Amt, weil sie in Lengefelder Flur liege. Nach Aussage des Ratsschulzen Hans Heinr. Krause und der Bürger zu S. gehörte sie seit alten Zeiten dem Rate. Über die Herleitung des Namens läßt sich nichts nachweisen. Karte von der Kyl. Gemeinde von 1861 im Stadtarch. Mauls Garten (in der Nähe von Esthers Ziegelei, von der Familie Maul, 1617, 1664 Schuster Martin M., 1695 der Musikant And. Barth. M.): 1774 Mauls Garten bei der Pfeffermühle. — Der Schweinsberg: 1394 belehnte Balthasar Marg., Ludwigs v. Sangerhausen Frau, zum Leibgedinge u. a. mit dem Holz, gen. der Swinberg (Hauptstaatsarch. zu Dr. Kop. 2, fol. 164). 1406 empfing Ludw. v. S. das Holz, gen. der Swynberg. 1438 versetzten Heinr. Kahle und seine Söhne Heinrich und Ludolf v. S. ihre „Holzmark gelegin an deme Swinberge pobin dem Helmistalle". 1476 und 1483 Wolf v. Morungen belehnt u. a. mit 1 Holz, gen. der Swynberg, das beim Aussterben der Familie 1719 ins Amt S. fiel. 1826 verkaufte der Fiskus den Schweinsberg als Waldparzelle von 52 M. Um 1840 besaß Dan. Ehrhard ein Bauerngut von 230 M. auf dem Schweinsberge, das heute „Wilhelmshöhe" heißt. 1845 Wilh. Steinecke zu Gonna Besitzer des in Sangerh. Flur gelegenen Vorwerks Schweinsberg. Die Gemeinde Gonna wurde gezwungen, dieses in den Kommunalverband aufzunehmen (Harzzeitschrift 33, S. 306). Versteinung 1848, Vergleich (Loc. 9, Nr. 14). 1862 verkaufte Wilh. St. sein Gut „Wilhelmshöhe" an den Rittergutspächter Joh. Dan. Ehrhardt aus Liebenrode, der es 1863 an Heinr. Wulfert, dieser 1868 an den Verwalter Stade verkaufte. Seit 1881 besitzt es Ed. Schulze (Loc. 26, Nr. 35). Dunkle Ecke: Jedenfalls „Dunkels Ecke" (Äcker), von der Familie Dunkel (1582 starb Balth. Dunkel). Am Angespann: 1535 6 A. Wiesen „im Anspach", 1721, 1724 Anspan, 1828 am Angespanne. Flurname in den Fluren Riestedt, Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen, Artern u. a. Rührt her von dem Anspannen der Pferde als Vorspanne für die Fuhrleute. Die Angespanne liegen daher meist vor Bergen oder sumpfigen Wegen (hier Straße nach Riestedt und über den Taubenberg); die „Ausspanne" lagen auf den Bergen. Sackwiese, Sackteich: 1482 Sagkwiese, 1548 „am Rischenwege vf den Sackteich stoßend". Die Schäferei vor dem Riest. Tore besaß 40 A. Wiese am Sackteiche; 1750 die Saalwiese und Teich gen.; die Stadtschreiberwiese von $1^1/_2$ A. stieß auf die Sackwiese. Jedenfalls Name von der Lage, den Sackgassen entsprechend, nicht von den „Säckungen" der Kindesmörderinnen. Der Riestedter Berg:

1391 „Hanses Tufelmanns Hütten vnder dem Ryschenberge", 1463 „vndir dem Rithschen berge vnd stoßit uf den Rythschen weg", 1480 „am Ritczschin berghe". Der Taubenberg. — Propstrain: 1763 1 Graben vom Propstrain bis an den Brandrain. Brandrain: 1674 „Brücke an der Brandseule", 1704 an der Brandseule, 1746, 1749 Brücke „beim Brandrain", 1780 Wellen im Brandloche, 1843 der Brandhügel. Das Erfurter Gericht: „$^1/_4$ A. am Brandrain, das Erfurter Gericht gen.", gehörte 1737 dem Kommissionsrat Kasp. Jak. Mogk, vorher dem Rate, 1765 Joh. Gottfr. Kreuzberg. Am Riestedter Wege. Am Röhrgraben. Auf der dürren Hut: 1835 „auf der dürren Hut oder im Specksumpfe" (südl. vom Röhrgraben auf der Höhe am Riestedter Gewende. Am Beyernaumb. Wege. — Am Sotterhäuser Wege, im Sotterh. Grunde. Im Wartefelde: Hier stand eine Warte, die 1702 abgebrochen wurde, an dem Kreuzungspunkte des Riestedter mit dem Sangerh. Wege. 1737 im Wartefelde am Beyernaumb. Turme. Siehe Teil I, S. 622. Am Einzinger Wege, im Einzinger Grunde. Das Othal: 1473 hatte Klaus vom Hayn zu S. „die Flecke Geholzes an dem Otale" von den Gebr. Thile und Ulrich v. Osterhausen zu Gatterstedt zu Lehn. 1486 übereigneten letztere dem Augustinerkl. die von Kaltenborn zu Lehn gehenden „Flecke Gehultzes an dem Othale benebden dem rorbachschen gehultze". 1530 übergab Kaltenborn sein Land im Othal an Leonh. Hartung zu S. auf 15 Jahre für 3 fl. jährl. (Schöttgen und Kr. II, 782 und 786; 812). 1513 Othall, 1535 Oethal, 1576, 1579, 1684 Nhotal, Rothall, Roththal. Kaltenborn hatte mit Sittichenbach den Zehnten am Oetthall 194 fl. 3 Gr., die Stadt die Trift: 1572 beschwerte sich der Rat zu S., daß Heinr. v. d. Asseburg zu Beyern. im Othal 1 Stück Trift (Holz) gerodet habe (Abt. II, Loc. 8). Obgleich 1597 bestimmt war, daß das Rittergut zu B. das im Othale erbaute Gebäude nur zu Ställen und Scheunen, nicht aber zur Schäferei und Viehzucht gebrauchen sollte, richtete man doch um 1700 den „Pferchschlag" das. ein, sodaß S. nur noch die Nachhut behielt, daher Klage 1742 gegen Gottf. Heinr. Aug. v. Bülow. 1707 nahmen die Sangerh. die Horden weg (Klingner II, 755—58). 1837 war die seit 1832 vom Rittergute beantragte Separation im Othale so weit beendet, daß die Abfindungspläne übergeben wurden; die Stadt erhielt 1 Stück über der Heide, das Geiststift 20 M. (Loc. 10, Nr. 1, 14, 56); Separationsrezeß vom 17. März 1855. Am Othale waren hutberechtigt die Klemmsche und Hornickelsche Schäferei mit je 1200, die Schäferei der Oberpflege mit 700 Schafen, 20 Kühen und 180 Schweinen, die Gemeinden Beyern., Sotterh., Nienstedt und Einzingen; diese koppelten auch auf dem sog. „Sangerh. Platze". Die Weide bestand in Brachweide vom Frühjahr bis 12. Juni, in Winterstoppel von Mitte Aug. bis Ende Okt., die Sommerstoppel von Mitte Sept. bis zum Frost. Die Hutberechtigten von S. hatten im Othale eine „Viehtränke": 1680 kostete die Reparatur der Viehtränke der Stadt 17 fl. 1726 grub S. 1 Teich als Viehtränke (314 Ruten) für 61 fl. 18 Gr. Die Stadt

hatte aufs Schloß zu B. 1 Faß Bier als „Trift- und Tränkebier" zu Pfingsten zu geben: 1680 6 fl. 18 Gr., 1833 und später 10 Taler 15 Gr. dafür. 1862 stellten die Stadtverordneten den Antrag auf Ablösung des sog. Trift- und Tränkebiers (10 T. 15 Gr.), da infolge der Separation die Trift und Weide aufgehört und die Tränke nicht mehr benutzt werde: Ablösung durch Rezeß vom 10. Mai 1864 mit 189 T. (Loc. 11, Nr. 8/41). 1874 wurde der Erbstandskanon von 6 $^1/_2$ Sch. Roggen von den 21 M., den das Rittergut B. an das Geiststift zu geben hatte, mit 366 T. 24 Gr. 2 Pf. Kapital (Rente 16 T. 15 Gr.) abgelöst (Loc. 9, Nr. 97). Brotsack: Flurstück am hintern Wege von Sotterh. nach Einzingen. In der Mulde: 1513 ein wüster Weinberg „in der mullen", 1535 ein wüster Weinberg „gen. in der molde", 1772 in der Mulde. Auf dem Rode: War keine dörfliche Anlage, sondern nur eine Rodung (vgl. Absch. Wüstungen). 1350 bestätigte Fried. Mauser, daß die Bürger Heinr. und Joh. v. Einzingen zu S. einen Zins „an dem rodezcinse uf deme rode versus Nyenborg" verkauft haben (Harzzeitschrift 32, S. 293). Man unterschied Ober- und Unterrod. 1442 vfm Rode. 1473 1 Fleck Holz „an dem Otale neber des Gothuses zu Rorbach Geholze an dem Breitenrode" (Schöttgen und Kr. II, 782), 1535 gab Heinr. Voit 6 Sch. „von dem Sumpf vffin Rode, d. i. 1 Gebreite vff dem Rode der Sumpf gen. an der Straße nach dem Beinschuh". Dem Morungshofe stand der Zehnt vom Rodelande zu. 1548 Vergleich des Hans v. Mor. mit dem Rat (Harzzeitschr. 33, S. 305). 1534 zahlte die Brüderschaft Kalend. der Jakobikirche Rodezins „von 6 Rodemorgen diesseit der landwehr am Sotterh. Wegk". 1539 gab der Georgenhof 20 Sch. je Roggen und Hafer von 66 A. Rodeland Ritschart auf Mich. Beinschuh: 1375 Hopfenland „uf deme Benschue". 1494 Steine zum Bau der Jakobikirche. 1397 besaß Heinr. Kale den Zins von $^1/_2$ Hufe Land „gelegin vor deme Beyschue", 1426 Volkmar und Ulrich Kalb von 1 Hufe „vf dem wenigen Beinschuhe". 1456 verpfändete Lud. Kahle $^1/_2$ Hufe 7 M., „alle stugke uf dem Beynschu by unsers gnedigen Hern Lande". 1490 besaß Hans v. Sangerh. 15 M. auf dem Beinschuhe. 1513 besaß das Amt als früheres Zubehör des Amtes Röblingen „etliche Leyden genist dem Beyschuh tritt auff den Steinbruch oder das Huffenland", 1499 20 A., ferner „1 Holz obir S. der Beyschuech gen. nach Rebemungen gelegen, ist mit aller Wildbann vnd Jagd ins Amt gehörig, desgl. der Weinberge, der Grund von selbigen Gehulze bis an die Stath, dürfen die Bürger des Orts nicht jagen, noch Weidwerg treiben". Dieses Holz (80 A.) tauschte das Amt am 8. Febr. 1592 mit dem Rentm. Kasp. Tryller gegen die gleiche Ackerzahl Holz im Grillenberger Forste ein, das nun an das Tryllersche Gut zu Emseloh kam. Das Gut rodete 1836 den sog. großen Beinschuh, ein liebliches Wäldchen (viele Singvögel, Rotkehlchen 2c., schöne Bäume, 1828 u. f. J. Scheibenschießen), aus dem man 1834 545 Malter Eichen-, 32 M. Aspenscheite, 255 eich. Stücke und 255 Schock Wellen verkaufte. 1843 verkaufte das Gut zu E. den sog. großen B. von 125 M., der 1874 als dem

Landwirt Aug. Schröter zu Oberröbl. gehörig (129 M.) dem Gemeindebezirke S. einverleibt wurde (Loc. 2, Nr. 67). 1834 verkaufte die Pfarre zu Oberröblingen ihren sog. „kleinen" oder „Pfarrbeinschuh" zum Ausroden. 1704 an der Stange unter dem Beinschuh, 1745 Beinschuck. An der Grenze zwischen S. und Oberröbl. lagen die Weinbergsgebreite, das Pfaffenhölzchen und die Baderecke. Brouillonkarte von den Distrikten auf der Tennstedt, vorm Beinschuh am Einzinger Wege, in der Mulde, im Einzinger und Sotterh. Grunde im Stadtarchiv. Namenerklärungen: Schuh, Schue = Versammlung (Bundschuh), also Ort für Gerichte, Bein = pön, d. i. 1 Gerichtsplatz, wo die Gebeine der Gerichteten begraben wurden; Bein, Ben = poene Poenschau, wohin das Volk trat, wenn das Halsgericht abgehalten wurde. Klemms Berg: Ein neuerer Name von der um 1850 in S. ausgestorbenen Familie Kl. In der Nähe heißt ein Flurstück „das Gericht". Tennstedt: 1654 „uf der Dennstedt", 1671 auf der Tennstedt nach dem Sotterh. Wege, 1740 auf der Tennstedt, 1741, 1755 Wasserschlucht, Flutgraben auf der Tennstedt, 1777 Zwiefelsbeeren auf d. T., 1779 Bäume das. gepflanzt, 1817 Kirschnutzung 50 T., 1784 Tennstedter Trift, 1807 über der T. oder am Schleifwege nach der Mulde zu. Name vielleicht von der um 1400 in S. lebenden Familie v. Tennstedt (Denstedt): Harzzeitschrift XII, 562. Über die v. Denstedt siehe Mitteil. des Vereins zu Kahla und Roda 4. Band, 4. Heft. Dingstuhl, Königsstuhl: 1513 besaß Jak. Hertel 2 M. Lehngut „auff dem konnigsstull nach Rietsthet gelegen," 1575 „an den Dingk Stuelen nach dem Beinschuhe", 1732 auf dem Dingestuhle, 1747 Weiden auf dem Königsstuhle, 1832 „am Einsinger Wege über der Tennstedt auf dem Diengstuhle", 1841 „an dem Königsstuhle längs dem Brandrain". — Hinter der Burg (Schloß): 1456 besaß Heinr. Wyssensee Haus und Hof „hinder der Burg kein der pfutzen yn der Stad S.", 1534 Weinwachs hinter der Borck, 1539 Land hinter dem Schloß unter Wolf Reißners Berge, 1739 1 Kirschberg hinter d. Sch. Um 1720 schon redet man nicht mehr von den Weinbergen, sondern von den „Bergen" hinter d. Sch. Poetengang: Neuerer Name: 1836, 1848 im sog. Poetengang. Teufelsgrube: Bei der Lehmgrube am östl. Ende des Poetenganges. 1746 über der Teufelsgrube. Hasental: 1476 6 M. „dieseit dem Rebeningischen Boyme jensit dem Hasentall, 1701 das hintere, 1756 das oberste, 1784 das vordere Hasental. 1807 besaß das Rittergut 7 A., das Erbe gen., sonst Kirschgarten und Weinberg gewesen. Die Sandgrube: 1433 Land „vff der santgruben", 1482 Santgruben, 1513 1 Garten gegen der Sandtgruben. Die Röblinger Höhe: 1776. Bei dem Gericht: 1531 „kegen dem Gerichte am Graben", 1539 „hinter dem Gerichte im Niederfelde am Stiege", 1753 überm Gericht vorm Beinschuhe, 1835 am Gericht im vordersten Hasentale. Der Weg von der Röbl. Chaussee nach O. heißt der „Gerichtsweg"; das Stück Land südl. davon der „Gerichtsplatz". Brouillonkarte von den Flurteilen hinterm Schlosse, bei dem Gerichte, auf der Teufelsgrube, Hasental, Beinschuh im Stadtarchiv.

Verloren gegangene Flurnamen.

1460 2 M. „beim katschen ratze". 1610 besaß die Küsterei zu St. Jak. 1 A. „jenseit dem Wallh. Hügel an der Landwehr, itzo nennt mans bei Jobsweiden", 1673 Jobst Weiden, 1683 Jobstweiden am Sachsgraben, 1747 an Jobst Weiden. 1610 1 Weinberg „im Zinkenrode über dem Holenwege". 1494 die Weinberge der Jakobikirche im heil. Tal, 1575 3 „Weinberge im heil. Tal hinter der Burgk", die für 6½ Stübchen Wein oder 8 Gr. ausgetan waren. 1535 Heyental. 1513, 1535 1 Gebreite von 4½ A. hinter dem Garten am Bolande. 1456, 1476, 1482, 1652 bei dem Rebenyngeschin Baume. 1654 bei den 5 Weiden. 1539 3 M. ufm Webe. 1539 1 Garten an der Klippen. 1700 Reußenberg, 1713 am Riesenberge vor dem Beinschuh. 1480 ½ M. bei Hopffenersborne, 1539 Heppners Born, 1575 1. A. über Höppeners Borne, stoßt auf die Landwehr. 1513 3½ A. Land Lehngut „heißt die germern". 1513 1 A. Land „im Hontagk". Kälberwiese 1442. 1498 Jak. Hauers Kirschgarten, 1747 am Kirschberge. Kirschgärten sollen in der Regel in der Nähe von Siechenhäusern liegen. 1747 an der Schleuse. 1654 hinter der Geistwand. Mollenborn 1835. Kapsens Grund 1807.

Die Plantagen.

1726 Baum- und Pflanzordnungen in Sachsen. Brautleute mußten Bäume pflanzen. Seit 1743 mußten die, welche Bürger in S. wurden, Bäume pflanzen und außerdem zur Pflanzung und Erhaltung 8 Gr. geben. 1746 wurden so 17 Stämme, 20 Pflaumen-, 7 Schock junge und 15 Zwieselbeerbäume in die Allee vor dem Kyl. Tore gepflanzt. 1773 nimmt die Stadt zum erstenmal Geld aus verkauftem Obst ein: 1777 22 T. von Zwieselsbeeren auf der Tennstedt, bei der Eisenhütte und im kurzen Felde; 1779 für 117 T. Pflaumen im Rosengarten und Pflaumenhügel (1781 100 T.), für 17 T. Zwieselsbeeren. Man pflanzte wieder Bäume auf dem Schützenplatze und der Tennstedt. 1795 105 T. Pflaumen, 31 T. Kirschen von der Tennstedt, dem Brandloche und kurzen Felde. Im 19. Jahrh. wurden bepflanzt: 1821 die Sauweide, 1826 die Wallh. Chaussee bis an den Sachsgraben, 1828 die Riest., 1830 die Röbl. Chaussee (Äpfel und Birnen), 1830 der Bleichplatz an den Riest. Teichen (Pflaumen), 1834 die Landwehr bis an die Grenze mit Walnüssen. 1845 wurden die Obstplantagen auf dem Schützenplatze mit 890 T. abgeschätzt; 1840 standen auf der Tennstedt 640 Kirschbäume, über den Teichen 360. Sie trugen 1826—39 für 51, 132, 11, 73, 78, 23, 45, 67, 100, 44, 42, 54, 12, 90 T. 1836 behauptete ein Bürger bei einer Wette, daß 100000 Obstbäume in der Flur seien; eine Zählung fand 82845 Fruchtbäume (Kreisbl. 1836). 1850 fand eine Zählkommission 930 Hartobst-, 9422 Pflaumen-, 2403 Kirsch- und 160 Walnußbäume, zus. 12915, die 1854 494 T. einbrachten. Infolge der Separation mußten 1861 1179 Bäume verkauft, dagegen 1186 Stück von Privatleuten

gekauft werden. Nach der Separation wurde auf die Plantagen doppelter Fleiß verwandt. 1863 wurden gepflanzt an Pflaumenbäumen: 565 am Beyern., 600 am Sotterh., 288 am Riestedt-Oberröbl., 204 am Einzinger Wege, 150 am Röhrgraben, 582 am Rohrbacher, 493 Röbl.-Wallh., 166 Martinsriether Wege, 315 an der Gonna an der Sauweide, 303 am Röbl.-Wallh. Wege, 105 Kirschbäume am Leinunger Wege, zus. 3771. Die Stadt hatte 1863 231 A. Anger und Obstplantagen; 1867 19323 Stämme, 11584 tragbare, nämlich 8070 trag. Pflaumen-, 448 Äpfel- und Birn- (Wallh. Chaussee), 154 Walnußbäume (Landwehr), 6353 junge Pflaumen-, 2805 trag. und 1026 junge Kirschbäume, zus. 18556. Dazu wurden gepflanzt 1112 Pfl. im Rosengarten, 752 auf der Kyl. Gem., 1103 Kirschen im Rosengarten. Eine genaue Zählung im Juni 1869 ergab 22741 gesunde Obstbäume. 1878 wurde am Pfingstgraben eine Hartobstplantage, 1896 auf der neuen Weide eine Baumschule angelegt. Man erzielte aus den Plantagen: 1861—69: 1427, 1986, 2233, 2542, 500, 1502, 3294, 2467, 1033 T., 1892 1825, 1894 6569, 1896 1380 *M.*

Die Ratshölzer.[1])

1750 und 1788 besaß die Stadt 661½ A. geringes Buschholz; nach der Vermessung vom Wildmeister Joh. Gottl. Abesser 1782 (Loc. 14, Nr. 52): Bockengebreite 150 A., 8jähr., Mittelberg 105 A., 11jähr. Busch, der Comportierberg 59 A., Steinberg und Frauenholz zus. 187 A., das Schrapenholz 30 A., das Kriegholz 71 A., Harkeröder Berg 107 A., die kleine Steuer 29, der rote Berg 33, der Marmelstein 66, die Wimmelburg 95 A., im ganzen 939 A. 1830 hatte S. folgende Forsten: Rats- und Kommunehölzer in Wettelröder Flur 887 M. mit Buschholz, unter Aufsicht des Kgl. Försters Lüttich zu Lengefeld; Waisenhausholz in Sangerh. Flur 6 A., Buschholz, Aufsicht wie vorher; kleine Privat-Holzparzellen in Sangerh. Flur 168 M. Laubholz, gehören mehr. Besitzern, Auff. dieselben, nämlich 12 M. im Brühl, davon die Frau Major v. Holly 8 M., am hohen Berge 28, im Eschentale 2½, Helmstale 15, Walkberge 14½ M., zus. 68 preuß. oder 72 sächs. A. S. hatte also 939 A. (à 128 sächs. Quadratr.) oder 887 M. Ratsholz im Werte von 9034 T. und 72 (68) M. Privathölzer von 1024 T. Abschätzung der Ratshölzer vom Forstm. Brinck zu Wendelstein 1835 (Loc. 14, Nr. 13): Wimmelburg 98 M., 1980 T., Kriegholz 73, 1774, Harkeroder Berg 110, 3017, kl. Steuer 30, 1155, roter Berg mit Dienstwiese 37, 1198 und 218, Marmelstein 68, 2166, Bockengebreite 155, 8101, Mittelberg 108, 4300, Comportierberg 61, 2594, Streitberg und Frauenholz 193, 5337, Schrapenholz 30 M., 1476 T., zus. 967 M., 20065 T. Wert des Holzes, Wert des Bodens 13293 T., zus. 33359 T., Wert der Mast- und Grasnutzung 20 T. Vom Werte gingen ab: für Aufsicht 2500,

[1]) Karte der städt. Forsten von 1587 im Stadtarchiv.

Kultur 125 T. An Fläche gingen ab: 1838 das Schrapenholz 30 A., infolge der Ablösung des Hutungsrechtes 1834 das Frauenholz 42 A. an Wettelrode, 4 A. der kleinen Steuer an Lengefeld, so daß der Forst nur noch 863 A. hatte; 1863 892 (oder 978) M., 1880 934 preuß. M.

Am 26. März 1617 Beziehung der Grenze vom Rate: Man ging von Lengefeld nach dem Kriegholze, den Grund hinein, auswärts des heil. Borns Leinungisch, im Grunde am Wasser der Ziegeborn, hinunter nach dem Enckeröder, schneidet den Forst, das Kriegholz und die lange Wiese jenseit der Wettelr. Steuer über dem Bache unter dem Enckeröder das. zwischen der Steyer und dem Kriegholze im Grunde hart an der langen Wiese, ist zur rechten Hand der Wiesen des Rats Holzfleck der Enckeröder gen., weiter am Bache fließt im Grunde ein Wasser, der Rößegraben, das Amtsholz die Steyer genannt. Auf der rechten Hand der Marmelstein, zur rechten Hand das Wasser aus dem Ziegeborn an der Straße, die Heide genannt. Am Gehren ist die Bockengebreite und der Kummerthierberg, auf der linken Hand das Amtsholz die krumme Lehne, unter dem Gehren das Schrapenholz, folgt das Frauenholz, der Steinberg, der Guntersberg, daran liegt der Kummerthierberg. 1689 Grenze bezogen: Vom heil. Born zum Kriegholz oder Kriegbirken, zur linken Hand liegt der Göpenberg (um 1580 Giebickenstein bei Morungen), darin dem Amte Morungen die Jagd zusteht; den Berg hinan; am Göpenberge zieht sich die Grenze des Kriegholzes hinunter um die sog. Streitecke; den Berg hinan im Grunde, das Ziegental, endet hier das Kriegholz und fängt der Röstgraben an; an der Hankeroder Wiese hinauf; am alten Wege herunter ans Wasser, der Schammbach, am Wasser nach N. der Marmelstein, geht die Grenze den Schomberg entlang nach dem Amts-Marmelstein, Weg am Rehhagen, auf die Heide, sonst kahle Berg genannt; den Käseberg herunter bis an des Amts Lehnigen, auf der rechten Hand den Cummenthurberg, auf den Steinberg, dann Schrapenholz (Loc. 14, Nr. 1, 2). 1853 wurden die Grenzen zwischen den Stadtforsten und den königl. Forstdistrikten Steuer, Schönbach, Eschenfleck und Lehnichen versteint (das. Nr. 37). 1722 Beschwerde des Rats beim Forstmeister v. Liebenroth zu Pölsfeld, daß in den Ratshölzern beim Holzlesen allerlei Unordnung eingerissen; daher nur 1 Tag in der Woche lesen, nur dürres Holz, keine Äxte, Beile, Messer, Hacke- oder Bindermesser, keine Schlitten gebrauchen (Loc. 14, Nr. 4). 1593 Oberforstm. Hans v. Dieskau und Schösser aufgegeben, die Gehölze der Stadt, „derer der Rat eine stattliche Anzahl hat", in richtige Gehaue einzuteilen, damit nicht die Hölzer gänzlich verwüstet würden, da sie bisher ohne Unterschied niedergeschlagen und etliche aus dem Ratsmittel damit nach Gefallen verfahren hätten. 1693: 661$^{1}/_{2}$ A., sehr schlecht, werden von dem Wilde verbissen, so daß außer dem Deputat an Kirchen- und Schuldiener und Ratsglieder und zur Verheizung der Rathausstuben und Corps du Guarde nichts verkauft werden kann. 1772 Beschwerde der Vierherren über den Rat „wegen übler Gebahrung

mit dem Kommunholze"; daher Untersuchung: 661½ A. Holz; nie ein Holzknecht bestellt, Rats-Deputierte haben die Aufsicht. Die seit 1768 dem Rate gewährte Holzzulage von 74 Malter soll nach 1775 nicht mehr gegeben werden; für jeden Acker Buschholz soll jedes Ratsmitglied 15—16 Schock Reisholz erhalten. 1745 verkaufte der Rat für 226 fl. 16 Gr., 1749 für 450 fl., 1752 für 249 fl., 1777 für 399 T. Holz. 1801 gaben die Forsten einen Reinertrag von nur 59 T.; 1825 erforderten sie sogar einen Zuschuß aus der Kämmerei von 84 T.; 1867 Reingewinn von 552 T., 1854 nach Abzug des Deputatholzes an Schule und Rathaus nur 61 T. 1881 Ausgabe 1500, Einnahme 3600 *M.* Zu gänzlicher und möglichst schleuniger Tilgung der Schulden beschloß man, 1831—1836 die überständigen und entbehrlichen 60jähr. Bestände des Oberholzes der Ratshölzer abzuschlagen. Man nahm 28756 T. ein; die Kupferhütte allein kaufte für 8126 T. Holz. Leider wurde durch diesen schonungslosen Abtrieb der Forst ruiniert, so daß man lange Jahre hindurch diese unverständige Maßregel gefühlt hat. So kam es, daß der Forst lange Zeit nicht den Erwartungen entsprechen konnte, die man bei einer rationellen Bewirtschaftung hegen durfte. Man entzog daher den Forsten jede Beachtung. Erst 1852 stellte man einen neuen Betriebsplan auf, wonach der Forst in 16 Schläge eingeteilt wurde. Man fand 1852 den Forst in dem traurigsten Zustande: Große Waldblößen mit Heide und Heidelbeerkraut überwuchert; kein Pflanzgarten, kein Saatkamp deutete die Absicht an, wieder eine Kultur einzuführen; die Grenzen des Reviers waren nicht einmal mehr versteinert. Seit 1853 wurden die Blößen auf dem besseren Boden mit Eichen, auf den Westabhängen mit Nadelholz (etwa 50 M.) bepflanzt: So der ganze Wildestall (etwa 50 M.) 1856 mit Fichten; 1862 legte man Fichten- und Lärchenkampe im Heineckeröder Berge und auf der Kyl. Gemeinde an (Loc. 14, Nr. 40); 1865 bepflanzte man auf der letzteren 50 M. mit Fichten; 1864 holzte man 15 M. zwischen Bockengebreite und Mittelberg und im Marmorsteine ab und legte Wiesen an. Die auf der Kyl. Gemeinde angelegten Steinbrüche hatten sofort einen guten Ertrag. 1893 wurde auf der Kyl. Gemeinde eine Fläche von 23 M. aufgeforstet. Für Aufforstung daselbst erhielt die Stadt 1896 eine Staatsprämie von 174 M. Segensreiche Maßnahmen waren ferner Ablösung des Mast- und Grasnutzungsrechts durch den Fiskus infolge des Forstabtriebes in der Beumelburg 1830 für 805 T. 20 Gr., 1830 und in den übrigen Forsten 1836 für 724 T., des Hutungsrechts durch Wettelrode 1834 gegen Abtretung des städt. Frauenholzes (42 A.), 1860 der Streulaubberechtigung der Wettelröder für 1650 T. 1841 betrug die Weidenutzung an Wettelr. und Lengefeld 136 T. 26 Gr. Das Hutungsrecht der Gemeinden Wettelrode und Lengefeld wurde durch Rezeß vom 21. März 1842 abgelöst (Loc. 10, Nr. 4). 1893 beschloß die Stadt, auf den Vorschlag des Forstrats Krog einzugehen und allmählich zur Hochwaldwirtschaft überzugehen. Es fand daher 1893 der letzte Borkeverkauf statt, der

einen Erlös von 552 *M* gab. — S. hatte 76 T. 22 Gr. 8 Pf. Grundsteuern nach Wettelrode wegen der Stadtforsten zu zahlen. Durch Beschluß des Kreistages vom 24. Sept. 1867 und Ministerialreskript vom 28. Oktober wurden die 870 M. umfassenden Forsten der Stadt mit dem Gemeindeverbande Sangerhausen in kommunaler und polizeilicher Beziehung vereinigt. Mit Einrichtung der Amtsbezirke 1874 wurden die Sangerh. Ratsforsten bei Wettelrode und Lengefeld dem Amtsbezirke III (Lengefeld) zugelegt. 1878 wurde aber dem Antrage auf Ausscheidung der Ratsforsten aus dem Amtsbezirke Lengefeld und Einverleibung in den Polizeibezirk zu S. stattgegeben, wobei auch der Kunstteich mit einbegriffen wurde (Loc. 14, Nr. 46).

Als Deputatholz empfingen aus dem Ratsholze der Superint. 30, der Pfarramtsverw. 24, das Diakonat zu St. Jak. 24, das zu St. Ulrich 30, der Rektor 21, der Konrektor, das Tertiat, der Mädchenlehrer zu St. Jak. je 12, der Organist zu St. Ulrich 6 Schock; außerdem um 1840 der Lehrer Kirchner 8, der Lehrer Penkert 6, der Stadtmusikus 40, der Obertürmer 30, die 1. Hebamme 6, die 2. 4 Sch. Wellholz. 1845 wurde diese Abgabe à Schock 1 T. in Geld verwandelt. 1868 verabredete man, das Wellholz nicht mehr in natura, sondern dafür den jedesmaligen Taxpreis zu geben. 1887 fand eine Herabsetzung von 8 auf 6 *M* à Schock statt (Loc. 14, Nr. 26). Der Forstfiskus war verpflichtet, aus der Oberförsterei Pölsfeld an die Schule zu S. jährl. 13$^{1}/_{8}$ Schock harte melierte Wellen zu geben. Am 17. Febr. 1878 wurde diese Abgabe vom Fiskus mit 375 T. (Rente von 16 T. 26 Gr.) abgelöst (Abteil. III, Loc. 8, Nr. 92, 75), nachdem die Naturalabgabe schon mit dem 1. Okt. 1867 weggefallen und dafür eine Geldabgabe von 15 T. gezahlt war. -- Bis 1853 wurden die Forsten von dem sog. Ratsschulzen zu Wettelrode beaufsichtigt, der für den Magistrat 1 Speisezimmer mit Tischzeug zu stellen hatte und z. B. 1837 52 T. Besoldung bekam. Der letzte Ratsschulze war Joh. Christ. Einicke, gest. 1853. Unter einer solchen nichtfachmännischen Aufsicht konnte von einer rationellen Bewirtschaftung keine Rede sein. Nach dem Tode Einicke's wurde daher das Ratsschulzenamt mit der Ratsförsterei verbunden. Am 1. April 1853 wurde auch daher der Förster Hödler als städt. Förster angestellt. Als Hödler am 7. April 1893 starb, übertrug man zunächst dem Forstgehilfen Ortmann bis 15. Okt. 1893 die Aufsicht, dann wurde als Stadtförster Stoy am 12. Nov. 1894 mit 749 *M* Gehalt und 350 *M* persönlicher Zulage angestellt. Die Oberaufsicht führte der Forstmeister zu Pölsfeld (Krüger bis 24. Nov. 1892, dann seit 1893 Cochius bis 12. Okt. 1902, dann Boß, jetzt Grütter). Nach 1853 wurde nun auch die Jagd im Ratsholze verpachtet; die Forstaccidenzien der Ratsmitglieder, als Rehe und Hasen und jedem eine Eiche aus dem Walde, fielen weg.

Bockengebreite: 1437 verkaufte der Landkomtur Heinr. Stopil an den Rat 1 Holzmark, gen. „die brickenbreyte" (Bockegebreite, Buchengebreite) an der stadt Holze gelegen," für 50 fl. (Orig. Loc. II, Nr. 64, abschriftl. Abteil. I, Loc. 14, Nr. 1a). 1461 quittierte Fried. v. Mor. dem Rate über 2 Stübchen welschen Weins und 13 Schillinge Pfennige als Erbzinsen „vor eyme gehoulcze gen. die Bogkenbreite" (Rud. Urkb. II, 909). 1513 zinste der Rat dem Amte 14 Schill. Pf. „von der Bocks brethen zw Segemalßdorff", da der Zins nach dem Aussterben der v. Mor. 1485 ins Amt gefallen war; 1535 18 Gr. 6 Pf. an 14 Schillings-Pfennigen „von der Bockgebreite zw Segemelsdorff", 1645 18 Gr. 8 Pf. an 24 Schillingen „von der Bocklingen gebreite zue Segelinßdorff". 1765 Bockinger Gebreite, 1777 Bockengebreite, 1787 Bockengebräute. 1782 begrenzt im N. vom Käseberge, W. von der Viehtrift nach dem Wildenstalle, SO. vom Komportierberge, S. vom Mittelberge, 1775 $93^1/_2$ A. Zwischen Bockengebreite und Mittelberg und im Marmelstein wurden 1864 15 M. abgeholzt und in Wiesen verwandelt. Komportierberg: Gehörte vor 1556 zur Komturei S. (vergl. Teil I, 840) und lag östl. vom Mittelberge. 1609 Kummertierberg, 1617 Kummerthierberg am Guntersberg, 1680 Gunterholz, 1689 Kummenthürberg, 1705 Kommerdurberg, 1713 Camturberg, 1779 Commenburberg, 1837 Compartierberg. 1772 $64^1/_2$ A. Steinberg: Östl. vom Komturberge, 64 A. Frauenholz: Östl. vom vor.; 1834 an Wettelrode abgetreten, 47 A. Schrapenholz: Bei Grillenberg, westl. daran das Dan. Tuchsfleck, südl. das krumme Lehngen, östl. das Scherells- oder Köhlersholz. 1689 Schrapen-, 1777 Schrappenholz, 24 A. Wurde 1838 für 931 T. verkauft (Loc. 13, Nr. 15); Holzertrag allein 1129 T. Kriegholz: 1400 Kundschaft um das Holz, „das man nennt das von Roteleyben oder Krygholtz vnd Kupferbergwerk vnd Gerichte, das dartzu gehorit". Der Landgraf hatte, als die Dinggrafe zu S. ausgestorben, dieses Holz um 1372 Konrad v. Rottleben und denen v. Geswende geliehen. Als diese erblos starben, erhielt es Diet. v. Bernwalde. Graf Heinr. v. Hohnstein behauptete die Lehn daran (Orig. Loc. II, Nr. 31). 1686 das Streitfleck, das Kriegholz gen., am Giepenberge, 1689 Kriegholz oder Kriegbirken, 33 A. Heineckeröder Berg: 1609 Aneickeröder Berg, Hanckeröder Wiese, 1617 des Rats Holzfleck der Enckeröder gen., 1707 Hännickeroder Berg, 1709 Hanckeröder Berg, 1719 Annikenrode, 1729 Anneckenrode, Hennigkerode, 1822, 1835 Henneckeroder, 1839 Henkeröder, Harckeröder Berg, $66^1/_2$ A. Im Sommer 1885 baute die Stadt das. für 775 ℳ eine Schutzhütte (Loc. 16, Nr. 273). Marmelstein: 1609, 1689, 1731 Marmel-, 1835 Marmorstein; grenzt im O. an den Wildenstall; $28^1/_2$ A. Die Bäumelburg (wohl von Baum, burg = Berg): 1512 kaufte der Rat von Heinr. Kale zu Rebeninghen u. a. „1 Holzfleck der Kalebusch" am Schweinsberge zwischen Volkm. v. Mor. und dem Rate (Loc. 14, Nr. 1a). Aus dem Lehnsbriefe

des Herzogs von 1513 (Orig. Loc. II, Nr. 242, abschriftl. Loc. 14, Nr. 1a) sehen wir, daß dieses 35 A. große Holz „im Helmestalle ann der Bomelburgk“ lag. 1685 Beimelburg, 1712 die Beymelburg, 1719 Beumelburg, 1745, 1830 Wimmelburg, 1775 Beimelburg, 84 A. Nach Neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins zu Halle 1828 soll hier der Sage nach ein Vogelherd, die Burg gen., gewesen sein. Die obere Spitze der Bäumelburg, Tanzplatz gen., trägt einen noch gut erhaltenen Ringwall (über ihn vergl. Meyer, Geschichte des Klosters Ilfeld, Leipzig 1897, Zschiesche, vorgeschichtl. Burgen und Wälle im Thür. Centralbecken X, Halle 1889). 1850 wollte der Besitzer des Schweinsberges, Wilh. Steinecke, die Wimmelburg mit am Fuße befindl. 3 A. Land und 3 A. Wiesen für 2000 T. und einen Erbzins von 100 T. kaufen und bot 1854 2500 T. Die Stadt ging nicht darauf ein (Loc. 13, Nr. 30).

Die Wüstungen bei Sangerhausen.[1])

Kieselhausen.[2])

Die Wüstungen, wüsten Dörfer, Marken, in hiesiger Gegend sind nicht erst durch den 30jähr. Krieg entstanden, vielmehr schon vor 1500; weniger durch Kriege (Kampf zwischen den beiden Gegenkaisern 1204, thür. Erbfolgekrieg 1250, Auftreten der Geißler 1261, Krieg Adolfs von Nassau gegen Thüringen um 1290, der Grafenkrieg um 1350, der Fleglerkrieg 1410—16, Hussitenkrieg, thür.-sächs. Bruderkrieg 1446—51)[3]), sondern durch Veränderung der örtlichen und sozialen Verhältnisse, wie durch das Roden von Wäldern (Walddörfer verschwanden), den Zug der Dorfbewohner in die Städte wegen des besseren Schutzes in der Zeit des Fehdewesens und der Entstehung der Mauern in den kleineren Städten um 1250. Von jetzt ab finden wir in der Zeit der Entstehung der Familiennamen zugezogene Bürger in den Städten, die sich von ihrem Geburtsort benennen; in S.: 1281 Herm. v. Lachsdorf, 1290 Ulrich v. Arnsburg, Heinrich und Joh. v. Auleben, Reinhard v. Badra, 1334 Barth. und Heise v. Einzingen, Peter v. Stedten, 1337 Heinrich v. Berge, dann die bürgerl. Familien Voxstedt, Rebling, Wechsung, Breitung, Allstedt, 1397 Hilkenschwende, Edisleben, Herbsleben, Schlotheim, Salfeld, Freiberg, 1480 Tuchherodt, 1491 Windehausen, Kieselhausen (um 1580 in Wernigerode und Breitungen, 1627 And. Kyselhausen von Paßbruch), die das „von“ schon abgelegt haben (Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte Nordhausens, S. 57—75. Heintze, Die deutschen Familiennamen). Die früheren Dörfer waren meist klein, 1606: „4 Häuser, wie man im Sprichwort sagt, haben 1 Dorf gemacht.“ Beispiele dafür, daß die Städte die Dörfer

---

[1]) Korrespondenzblatt 1902, Nr. 12. Neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins zu Halle 1. Band 1834, 2. Band. [2]) Aufsatz über Kieselhausen un[illegible] Harzzeitschr. VI, 13—43; VII, 102, VIII, 102, 367, II d, 196, III, [illegible] Bericht des Rats über die wüsten Marken der Flur: 3 wüste Dorfmarken [illegible] Krummerode (Stadtarch. Loc. 28, Nr. 2). [3]) Reg. Stolberg.

aufgesogen: Bei Barby 18, Kalbe 15, Salza 14, Quedlinburg 12 wüste Dörfer; zum Schlosse Grillenberg gehörten 1499 22 Wüstungen, zu Rammelburg 1523 15; in der Magdeburger Börde an 200 Dörfer eingegangen; daher große Feldfluren: Quedlinburg 20—25000 Morgen, S. 13000 M., Flur weit nach W. u. S.W. gestreckt, weil 4 Wüstungen.

An Kieselhausen erinnern die Kieselhäuser- und Kylische Straße, Kyl. Gemeinde, Kyl. Land, letzteres westl. und nördl. der Wallh. Chaussee im W. der Stadt. Die Westgrenze der Flur K. reichte bis zur Kärrnerbrücke, bis zum Krötenteiche und bis zum Sachsgraben, die Nordgrenze bis Brechtewende. Das Dorf lag bei der Hüttenmühle und St. Julian; noch heute daselbst ein Feldstück „Höfchen." Im Hersfelder Zehntregister (899) Gisilhus genannt. Urkundlich erscheint es zum erstenmal 991: Adelheid, Großmutter Kaiser Otto III., trat dem Kloster Memleben Leboluesdorf für den vom Kloster gewährten Zehnten zu Allsteti, Revinige, Alvundesleve, Kisilhusen, Sangirhusen, Lengiuelt u. a. O. ab (Schultes, Direct. Diplom. I, 116. Wenck, Hessische Landesgesch. III. 34. Wilhelm, Kloster Memleben, S. 66). K. war Pfarrkirchdorf: 1274 „Ulrich pherner zcu Kyselhusin," Vorsteher zu St. Spiritus, 1285 bestätigt und 1290, 1292. 1293, 1311 genannt. Kirche gehörte zum Banne Kaltenborn: 1400 Kyselhusen 2 Solidos an Kaltenb. (Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1862, S. 47—53); dem heil. Ägidius geweiht: 1464 Klaus Deyn und Kersten Kerchoff, Altarleute der Kirche St. Egidii zu Kyselhusen, geben ihren Konsens zum Wiederkauf von 10 Schock an 3 der Kirche zu Lehn gehenden M. Land auf dem Krummenrode. 1489 verkaufte Hans Wolfferam zu S. für 5 fl. $^{1}/_{3}$ fl. Zins der Kirche „sancte Egidii vnd Juliae" zu Kyselhusen; 1534 Jak. Schmidt und sein Weib Kath. für 20 fl. 1 fl. Zins dem Altarmann Kasp. Heygenraeth des gotshauß sancte Juliane zu Kyselhausen (Stadtarch. Loc. II, Nr. 152, 210, 270). 1513 „1 Garten zu K. bei der Kirche am Wasser". 1536 verlieh die Kirche zum Turmbau zu St. Jak. 20, 1537 7 Schock. Als der Pfarrer Nik. Rotendorfer 1534 starb, wurde am 29. April 1534 Joh. Burchard vom Propst zu Kaltenborn investiert. Da aber das Dorf schon längst von den Einwohnern verlassen, die Kirche z. T. verfallen und die Einkünfte nicht mehr ausreichend waren, legte B. 1537 sein Amt nieder. Am Freitag nach Miseric. 1537 inkorporierte der Propst die Parochialkirche der Pfründe des M. und theol. Baccal. Ulrich Grempler zu St. Trinit. in der Jakobikirche ob defectum aedium et alias calamitates und wegen geringer Einkünfte (nur noch die Hälfte) parochialis eccel. sanct. Julianae juxta oppidum in Kiselhusen (Schöttgen u. Kr. II, 822. Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 274). Die Hospitaliten zu St. Julian gingen nun in die Kapelle des Hospitals, für deren Dienst der Diak. zu St. Ulrich für $17^{1}/_{2}$ M. Land, 1 Hopfenberg und die Grasnutzung auf dem Kirchhof bestimmt wurde. 1538 eine „kilsche Glocke" auf dem Jakobikirchturm, viell. aber die Glocke der „Kylischen Männer" zu S. Von der etwa 40 Schritt nördl. vom Spital

gelegenen Kirche sind heute nur noch der runde, sehr schlicht geformte Taufstein und Reste der östl. Umfassungsmauern des Kirchhofes zu sehen. Kirche und Kirchhof scheinen befestigt gewesen zu sein. Die Kirche wurde 1759 abgebrochen. Vergl. Teil I, S. 829—33. 1530 „Wasserschluft gegen der nuwen Brucken vnd der Kirchin zu Kyselhusen vber." Der Kirchhof diente noch im 18. Jahrhundert nicht nur zur Beerdigung der Insassen des Spitals, sondern auch für andere: 1633 der blinde Urban zu S. nach Kyselh. stillschweigend begraben, weil er etliche Jahr nicht zum Abendmahl gegangen; 1628 1 beim Pferdestehlen erschossener Reiter, 1635 1 erstoch. Fuhrmann (Müller S. 322, 354), 1737 Gottfr. Sorge vom Eisenhammer, „hat aber dem Hospital etwas geben müssen". Vergl. Teil I, 738. Das Dorf K. ist schon vor 1400 eingegangen; 1400 besaß Volkmar Kalb schon die Lehen über $5^1/_2$ Hufe Kylisch Land. Die Bewohner haben sich sicher nach S. gewendet und sich dort im W. der Stadt angebaut, wodurch das „Kylische Viertel" entstand, das bis zum 30jähr. Kriege getrennte Verwaltung mit besonderen Vorstehern hatte. Vergl. Teil I, S. 57. Ueber das Kyl. Backhaus und die Dienste der Kyl. Männer vergl. Teil I, 57, 531, II, 494—95. 1850 heißt es z. T. unrichtig Stadtarch. Loc. 12, Nr. 4: „Das Dorf verschwand, es blieb aber von ihm die Kirche, das Armenhaus (St. Jul.), die Mühle und die Schenke." Das Land des eingegangenen Dorfes fiel wohl dem Landesherrn zu, der es z. T. verlehnte; aus $5^1/_2$ Hufe scheint Herzog Magnus das Vorwerk des alten Schlosses gebildet zu haben. Vergl. Teil I, S. 529—30. 15 vererbte Hufen Kylischen Landes lehnten und zinsten nach den Lehnsbriefen von 1422, 1427, 1454 denen von Morungen (Asseb. Geschlecht), die 1485 ins Amt fielen; Zins des Amtes von diesen 1535 an 23 Bürger verlehnten 15 Hufen: 5 Malter $5^1/_2$ Sch. Nordh. Maß (57 Sangerh. Sch.) Weizen, 8 M. $^1/_4$ Sch. ($85^1/_2$ Sangerh. Sch.) Gerste ($^1/_2$ Hufe zinste 2 Sch. W. und 3 Sch. G.). Nach dem Konsensbriefe Georgs v. Mor. zu Riestedt v. 1482 hält $^1/_2$ Hufe Kiselhussisches Land 9 M., nach den Urk. von 1470, 1473, 1475, 1483, 1484 8—9 M. Das Lehnrecht an $5^1/_2$ Hufe stand dem Fürsten zu: 1401 belehnten die Landgrafen die Frau des gestrengen Volkmar Kalb zu Leibgedinge mit 5 Pfd. Pfennige Zins weniger 1 Schillingpf. u. $4^1/_2$ Sch. Kornzins weniger 1 Sch. jährl. Gulde an $5^1/_2$ Hufe „vererbet Land gen. Giselisch land vnd gelegen in dem veilde zcu Giselhusin" (Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 29, fol. 19). Dem Kloster Rode zinsten $4^1/_2$ Hufe ($^1/_2$ H. 12 Gr.), die dem Amte S. lehnten. Der Kyl. Zehnt stand 1664 auf $35^1/_4$ Hufe (1 Hufe 18 A.): 1 H. gab 1 fl. 3 Gr. Geld, 4 Sch. Weizen, 6 Sch. Gerste (ins Amt), 3 Sch. Roggen, 6 Sch. Hafer (dem Rate). Zinsherren des Kyl. Landes: Das Amt mit $24^1/_4$, das Kloster Rode $4^1/_2$, das Geiststift 1, der Rat $1^1/_2$, der Morungshof mit 4 Hufen. Die ganze Flur des Dorfes hat also $35^1/_4$ Hufe (à 18 A.) betragen, also eine kleine Flur von etwa 630 A. Das Kyl. Land wurde immer als geschlossene Hufen (meist $^1/_2$ H.) an 1 Bürger verlehnt. 1346 versetzte

Magnus sein Vorwerk mit $5^1/_2$ Hufe Land auf dem Felde zu Kieselhausen an die Gebr. Heinr. und Albr. von Tuckenrode für 70 Schock. 1350 belehnte er Agnes, die Witwe des Ritters Heinr. v. Schellenberg, zur Leibzucht u. a. mit 30 Schock Zehnten zu K. (Sudendorf, Urkb. der Herzöge von Braunschw., II, 200). 1457 verkaufte Rohrbach für 100 fl. den Erbzins von $^4/_2$ Hufen in Kieselh. Flur (3 Schill. Gr., 2 Sch. W., 3 Sch. G.) an Heinr. Schmidt und das Geiststift. 1397 verpfändete der Rat für von Rohrbach geliehene 10 Mark Silbers ein Kieselh. Hufengeld von 4 Sch. „weysses" (Weizen), 6 Sch. G., 18 Schill. Pf. (Kreysigs Beiträge zur Gesch. Sachs. III, 282, 272). 1470 verpfändete der Bürger Hans Michels für 10 fl. dem Siechhause zu K. $^1/_2$ H. Kieselh. Land (Stadtarch. Loc. II, Nr. 164). 1473 Konsens des Ulrichsklosters für den Bürger Val. Hildebrandt, der $^1/_2$ Hufe Land in Kieselh. Flur verpfändet. 1475 setzte Mich. Kromsdorf $^1/_2$ H. für 12 fl. und 1 fl. Zins ein; 1482 der Rat 9 A., 1483 Hans Hertel und Tilo Wedekind Land im Kysselhuschin Felde; 1484 Hans Henigke (Orig. Stadtarch.). Nach der Urkunde vom 5. Febr. 1470 gehörte $^1/_2$ dem Amte lehnende Hufe Kieselh. Land des Hans Michel zum Zobergut (Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 164. Abgedr. Harzzeitschr. XI, 486).

Almensleben.

Die Flur A. grenzte im N. an Kieselhausen, im O. an die Gonna, im S. an die Helme, im W. an den Sachsgraben, der die Grenze zwischen Helmegau im W. und Hassegau mit Friesenfeld im O. bildete. Kieselhausen, Almensleben und Martinsrieth im Friesenfelde, Wallhausen und Nauseß im Helmegau. 1825 Lage von A.: „A. lag jenseit des Sachsgrabens zwischen S., Wallh. und Martinsrieth, ist dort noch ein Platz, der Kirchhof, auch will man noch einiges Gemäuer verspüren." Dieser Kirchhof war aber jedenfalls der von Nauseß. An A. erinnert heute noch die „Almensleber Flur", „die Höfe" (dicht östlich am Sachsgraben), deren östl. Teil der „Krötenteich" ist, wohl der Dorfteich von A., um 1850 mit Schilf und Rohr bewachsen, seit der Separation nur noch eine geringe sumpfige Senkung. Hier fand man um 1860 Mauertrümmer und Füllmunde, Grundmauern von großen behauenen Feldsteinen. Im Hersfelder Zehntregister . . . bundesleba, 991 Alvundesleve. Es war ein Pfarrkirchdorf: 1300 G. clericus, plebanus in Almundesleben (Schöttgen und Kr. II, 716). Bis 1317 besaß der Erzbischof von Magdeburg das Patronat über die Kirche, überließ aber 1317 solches nebst dem zu Sutterhausen dem Kloster Kaltenborn (Schöttgen und Kr. II, 720. Neue Mitteil. VI, Heft 2, S. 15. Lentz, Stiftshist. von Halberstadt, S. 523). 1347 ist Aluensle ein Zubehör des Amtes S. Um 1350 schon konnte ein eigener Ortspfarrer von den Pfarreinkünften nicht leben; der Ort war wohl zum größten Teil schon verlassen. 1353 wurde daher die Pfarrstelle vom Kloster Kaltenborn eingezogen, wöchentlich das. nur noch 3 Messen von Mönchen des Klosters für 9 Solidos jährl. gelesen und

ecclesiam nostram parochialem in Almensleben mit ihren Einkünften der Infirmaria (Siechenmeisterei des Klosters) überwiesen, bis die Pfarr- und Kirchengebäude wieder restauriert, das Einkommen sich gebessert und ein eigener Pleban wieder angestellt werden kann (Schöttgen und Kr. II, 739). Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, vielmehr hob der Bischof von Halberstadt 1382 die Pfarrkirche ganz auf und inkorporierte sie Kaltenborn (Mencken, Script. rer. Germ. I, 784). 1360 kaufte Kaltenborn von Joh. Kalb 4 Marktsch. Weizen, Korn und Gerste Zinsen an 1 Hufe „aus dem Ammechte der Siechenmeisterei im felde Almesleben" (Schöttgen und Kr. II, 715, wo fälschlich 1300 steht). Da A. in der Matrikel von Kaltenborn von 1400 nicht mit aufgeführt ist, muß man annehmen, daß Ort und Kirche vollständig wüst waren. Damit stimmt auch überein die Aussage in einer Kundschaft des Rats um 1430 in der Streitsache des Rats mit den Wallhäusern wegen der „vyweyde etzwanne des Dorffs zcu Almeßleyben, das nu verwustet vnd vnbesatzt lyt vnd vor langer zyt vnd vele Jaren wuste vnd vngebawet gelegen hat". Das Dorf A. war „vor gezyten, da es vnverwustet war, eingeschlossen in dem scheid eyn Grabe genant der Sachsengraben vnd ist eyn scheid der Lande Düringen vnd Sachsen vnd besunders eyn offenbar Vormerkunge vnd entscheidunge beyder Pflicht Sangerhusen Borg vnd stadt vnd des Dorffes Walhusen, was iglichen part zcustet an ackern, Hufen, Wesen, Wassern, Weyde 2c. Wir von S. geben furder vor vnd sprechen, das das Dorf A. vor langen vil alden Yaren von kryges vnd orleyges wegen verbrand verhert, verwustet vnd vorbisturt wart, das by Luthe, die da wonten vnd gewont hatten von kryges vnd vngnade wegen mußten zihen vnd zogin in dy statt zcu Sangerhusen mit orme Lybe vnd gute vnd blebin darynne bys an der ende. Also das solche guter ackere Hufen vnd Land Fyetrift, graß vnd gemeyne, icheinreley ußgeschyden noch geteilt, sundern es vererbte sich alles myt einander nach erbe ganges Rechte vf vnse Eltern vnd vorfaren" (Kändlers Memorabilia Sangerhus. S. 238 bis 255). Der Streit zwischen Wallhausen und S. wegen der Viehtrift „auff dem großen Rieth und Rasen Almischleben, sonst die sau Weide genannt" (600 M. groß), zog sich durch alle Jahrhunderte, kam durch Vergleich 1597 zum Stillstande, entbrannte aber vor der Separation wieder. 1359 schenkte Magnus dem Kloster Rohrbach für in seinen Diensten genommenen Schäden an Pferden eine Trift bei der „nuwen Warte" über der Gonna und weiter fort auf die zwischen „Almeslebin und sante Martinsriete" belegene Weide und Gemeine des alten Schlosses und der Stadt. 1446 wird Bernd v. d. Asseburg zu Wallhausen belehnt mit „1 Holz gen. das Almeslebsche vnd das Nusesßsche Holz, alles vormals gein Brücken der Hacken gewest". 1448 verpfändet Rohrbach 1 Hufe im Felde Almensleben an Kurt Kerchoff zu S. (Kreysigs Beiträge III, 270, 277). 1480 setzten Barth. Tuchcherodt, 1529 Heinr. Voyt, 1532 Jak. Wolf, 1537 Mart. Doghorn Land ein hinter Almißleben (Almißlö ı. Almeßloben, am Almensl.

Stiege). 1534 Konsens des Rats über wiederkäufl. verkaufte 9 M. — In Almensleber Flur war eine Zollstation; denn A. lag an der Straße von Erfurt nach Magdeburg: 1286 und 1295 befreiten Markgraf Fried. von Landsberg, bezw. Otto das Kloster Walkenried vom Zoll in S. und Almundisleybin (Walkenrieder Urkb. S. 319). Etwa 10 Min. östl. von Martinsrieth führte über den Sachsgraben die noch heute vorhandene sog. „Zollbrücke“. 1597 hat S. die Weide „bis an den Sachsen Graben und die Zoll Brücke“. 1797 „am Ausfluß des Sachsgrabens und der das. vorhandenen Zollbrücke“. 1828 ließ der Rat „die Zollbrücke auf der Sauweide“ reparieren.

Nauseß.[1]

Nausessen (Nausitz, neuer Sitz) ist nur als Wüstung bekannt. Es lag etwa 1/2 km südl. vom Durchgang der Halle-Kasseler Chaussee durch den Sachsgraben, etwa 200 m westl. vom Sachsgraben nach Wallh. zu. Hier heißt noch heute ein Feldstück „der Kirchhof“, umgeben von der Trift, die bis auf die Brücke vor Martinsrieth stieß. Die Wiesen des Schlosses Wallh. heißen noch heute „Nausessen“. Um 1850 fand man dort noch Gemäuer, heute noch Kalkstücken ꝛc. 1834: „Nausitz 1/8 Meile östl. von Wallh., der Kirchhof ist noch sichtbar“ (Neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins zu Halle I, 54). 1575 Land „am Nausezischen Wege“, zu Nausseßen, 1649 Naußesen. 1446 belehnte Herzog Wilh. Bernd v. d. Asseburg „mit dem Gericht zu Walhausen vnd Nausessen obirst vnd niederst in Dörffern vnd Feldern, mit allen Viehetrifften, Weyden und Wiesen, als die vor Alters zu Walhausen und Nausessen gehort haben“, auch mit dem Almeßlebenschen und „Nausesche Holz“, das denen v. Hacke zu Brücken gewesen. In den Asseb. Lehnsbriefen von 1458, 1486 und 1488: „Nehusen und das Nußesche Holz“, „Nehusen und Nußsessische Holz“. 1509 belehnte Graf Ernst v. Mansfeld von der Herrschaft Heldrungen zu Lehn Bernd, Lud., Heinr., Bernd und Hans v. d. Asseb. mit dem Hofe zu Wallh. mit 8½ Hufe Artland, 1 Wiese am Sachsgraben von 8 M., zu Acker gemacht, 1 Viertel Land von 3 M. um die Kirche gelegen zum Hofe gehörig, 2 Viertel Land „vnd zwo Hoffstedten zu Nausessen“ (Rud. Urkb. II, 316, IV, 211. Asseb. Urkb. III, S. 262, 316, 454, 462). Im Vergleiche 1588 zwischen S. und Wallhausen wird gesagt, daß der Sachsgraben jederzeit die Grenz- und Gerichtsscheide der Sangerh. und Nausessischen Flur gewesen. Weil aber die Nausessische Flur an dem Sachsgraben diesseit der Zollbrücke nach Nauseß zu sich endet und von den Sangerh. Gerichten nach der Helme und Martinsrieth zu durch einen Graben an den Wiesen und

---

[1]) Wird vielfach verwechselt mit den Wüstungen gleichen Namens bei Sittendorf, Weißensee, auch wohl mit Niusecen bei Stadtilm (Paulinzelle). Walkenr. Urkb. I, Nr. 186. Leuckfeld, Antiquit. Kebran. S. 125—27. — Dobenecker, Reg. 1312. v. Heinemann, Codex diplom. Anhalt. I, 300. Wigand, Archiv f. die Gesch. Westfalens, IV, 222. Urkundenb. von Paulinzelle 4. Band, S. 2. Schultes, Director. diplom. II, 31, 316. Schöttgen und Kr. I, 157, 320, 321. Lindner, Nachlese zur Schwarzburg. Gesch. II, 5.

Lande unterschieden, so sollen an solchem Graben hinab bis an die „Nausessische Wüstung“ und Hutweide den Sangerh. die Gerichte zustehen bis an die Helme und Brücke. S. soll die Hut- und Koppelweide auf der Nausessischen Wüstung neben denen von Wallh. und Martinsrieth gebrauchen (Staatsarch. zu Magdeb. Nr. 414, Kändlers Memor. Sangerh. II, 29), welche Gerechtsame den Sangerh. durch Rezesse von 1597 und 1746 abermals zuerkannt wurde.

Gruba.

In der Beschreibung der Halberstädter Diocesengrenze von 781 fossa iuxta Grovighe (Pertz, Annal. Quedlinburg. Monument. Germ. III, 38, Harzzeitschr. VIII, 300, 355), von 803 fossa iuxta Grove (fälschlich Gronighe und Grone). Dieses ist nichts anderes als der Sachsgraben: 968 fovea quae est iuxta Valeshusun (Thietmars Merseburger Chronik II, Kap. 14. Harzzeitschr. VI, 272); 979 a summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disiungunt, quae teutonice dicitur Girufde — fossam Grofde (Wenck, Hess. Urkb. II, 31); 1014 fossata Walehusen et per ascensum fossatorum usque ad separationem Saxonie et Thuringie versus montana, quae dicuntur Hart (Schatz, Chronic. Halberst., S. 25); 1120, 1179 fovea Walhausen (Schöttgen und Kr. II, 691, 700, in der Übersetzung des Kopialbuches von 1536: „in der gruben Walhausen“). Fossa, fossata, fovea, Girufde = ein von Natur vorhandenes, aber durch Menschenhand wahrnehmbar gemachtes Grenzmal zwischen Thür. und Sachsen. Sachsgraben 803 Grouighe und Groue, im 10. Jahrh. ein Graben genannt. Der Ort Grovige (Grovinge, Gruba) war 968 schon eingegangen; um die Grenzscheide zu bezeichnen, wählte man nun den nächsten Ort Wallhausen, später (etwa 1430) diese erst Sachsgraben genannt. S. S. 602. Der Name Gruba hat sich bis heute erhalten; v. Strombeck kennt in der Zeitschr. des Vereins f. Niedersachsen 1862, S. 24 keinen Ort Grovinge, Grove und weiß keine Erklärung für fossa juxta Grovighe (Grove). Das an den Sachsgraben nach N. sich anschließende, 30—50 m breite Tal mit hohem Abhange heißt Grubental, das bis auf etwa 600 m an den Korbeshügel herangeht und von einem Bache durchflossen wird, daher eine Grenze von Natur ist. Die Fortsetzung des Grubentales ist der Rosengarten. 1444 verkaufte Reinhard v. Ebra zu Uftrungen an Kaltenborn einen Erbzins von 3 Hufen zu Wallh. „in dem grubentale“ (Schöttgen und Kr. II, 773). 1446, 1456 3 Hufen „uff dem felde zcu Gruba“ (Harzzeitschr. VI, 535). 1576 zinsen 5 H. 17 M am Himmelstein, Grubental ꝛc. dem Amte. 1578 Grenzscheide zwischen S. und Wallhausen: Vom Erfurter Gericht an im Bache hinauf neben dem Grubental, dort den Rasenweg neben dem Graben hinauf bis aufs Hohenrode; der Grubenbach lief zwischen den Sangerh. Feldern hindurch (Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 414). 1575 vorm Grubentale über der Landwehr, jenseit dem Pfingstflecke vor dem Grubental, diesseit dem Silbertal unter dem Grubischen Wege, „im Grubentale jens[illegible] Brücke auf den Hof-

steten"; der Weg von Wallh. nach den an der Ostseite des Sachsgrabens gelegenen „Hofftätten" heißt der Grubische Weg. In der Nähe des Durchganges der Chaussee durch den Sachsgraben, mit doppelter Verwallung verstärkt, wird das Dorf Gruba gelegen haben. Vielleicht ist nach ihm Nauseß entstanden.

Das wüste Dorf Brechtewende. Das Gut Engelsburg.[1] Jackentalsmühle. Rittmeister Ernst v. Bose. General Jul. v. Bose.

Brechtewende lag im Jackental, jetzt Engelsburger Tal, dessen südl. Ende die Schiffahrt heißt, mit dem „Brechtewendischen Bache" (1482). 1834 Vorwerk Brechtewende auf der Kuhn-Podewelzschen Karte des Kreises S. 1819 „Brechtewenden oder Engelsburg, Rittergut nach Lengefeld eingepfarrt," im Verzeichnis der Ortschaften des Reg.-Bez. Merseburg, 1819 bei Fr. Kobitsch. Br. im Hersf. Zehntreg. von 899 nicht genannt, also wohl jüngerer Ort; 1375 Berchtewenden (Berchte = Berchta, Berta, swende = schwenden, schwinden, den Wald schwenden, roden). Heute ist der Name Br. ganz in die Bezeichnung des Gutes Engelsburg aufgegangen, obgleich sich die Wüstung nicht mit dem Gute deckt. Den Namen erhielt das Gut von dem Besitzer Simon Engel alias Engelhard, gest. 1680, der wohl der Gründer des Gutes in dem wüsten Dorfe war, das es vor dem 30jähr. Kriege dort nicht gab. Erst 1670 baute Engel dort ein Gutsgebäude, im Volksmunde anfangs spottweise „Engels Burg" genannt, zu dem keineswegs die ganze Flur von Brechtewende gehörte. Noch im 19. Jahrh. unterscheidet man zwischen dem von 1 Ökonom bewohnten Gute Engelsburg und der von 1 Müller, 1 oder 2 Handarbeitern bewohnten Kolonie Brechtewende, bis um 1850 der alte Name Br. ganz verschwindet: 1702 „Engelsburg", „zur Engelsburg", 1704 zu Brechtewende, 1724 Bergwenda, 1738 „Bergdewenda, sonst Engelsburg genannt", um 1790 „Brechtewende vulgo die Engelsburg", 1825 „das Gut Brechtewende, die Engelsburg genannt." Brechtewende war 1400 noch besetzt: Borchtewenden gab 1400 1 Solidos an Kaltenborn; 1405 ist noch vom „Dorfe Berchtewende" die Rede. Der Ort war ein Pfarrkirchdorf: 1539 war die Kirche als Feldkirche noch vorhanden: „Brechtewenden, eine wüste Feldkirche vor der Stadt" (Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchenvisitationen, S. 249). Im Inventarium des alten Schlosses zu S. von 1539 heißt es: „Ein Kelch mit eyn patenen durch ern Simon Kremern aus der feltkirche zu Brechtewenden Ins Amt geantwort vff natiuit. marie 1539" (Staatsarch. zu M. Nr. 33). 1542: „1 Kelch von der feltkirchen zu Br." Als 1540 der Befehl kam, die alten Feldkirchen abzubrechen, wird man diese bis 1539 benutzte Kirche abgebrochen haben. 1602 „im Brechtew. grundt vber der Alten kirchen", 1612 „die Brechtew. Kirche" (Stadtarch. Loc. 9, Nr. 19), 1799 „ an der Kapelle beim Turm", heute noch ein Feldstück

[1]) Aufsatz über die Wüstung Br. und die Engelsburg Harzzeitschr. XV, 219—28; VIII, 338, XI, 189, XXXIII, 309, 298.

„das Turmstück.“ Sage von der von einer Sau ausgewühlten Glocke, die nach Lengefeld gekommen sein soll. Seit 1844 sind Engelsburg, Brechtewende und Jackentalsmühle in kirchl. Beziehung nach Lengefeld eingepfarrt, während dies bis 1844 nach St. Jak. zu S. gehörte. Der 1402 in S. genannte Ratsmann „Nigkel von Brechtewendin“ ist wohl nur ein einfacher Bürger und kein Adliger, wie Harzzeitschr XV, 220 angenommen wird (vergleiche Harzzeitschr. XII, 553).

Im Wüstenverzeichnis des Schlosses Grillenberg von 1535 wird auch Br. aufgezählt, woraus man schließen kann, daß es anfangs ein Zubehör von Grillenberg gewesen sein wird (Harzzeitschr. 33, S. 309). Im 14. Jahrh. war Br. im Besitz der v. Barth: In S. 1303, 1309 der Knappe Heinr. Barth Zeuge in der Urkunde der Gebr. Goswin und Lud. v. Sangerhausen (Hagke, Kreis Weißensee, S. 226. Würdtwein, Diplom. Mogunt. 126), 1307 Heinr. Barth (Staatsarch. zu M.: Sangerh. Nr. 5). 1363 Heinr. B. mit Conr. v. Rottleben, Heinr. v. Morungen, Lud. v. Sangerh., Thilo Voidt, Joh. v. Sotterhausen Zeuge, als Fried. und Burkh. v. Heringen der Kapelle im Helmstale 1 Zins verschreiben (Geh. Staatsarch. zu Weimar, Sammlung 32c). 1367 Heinr. B. Mann des Magnus (Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 21, Staatsarch. zu M.: Kirchen und Klöster Nr. 3). Heinr. Barth verkaufte 1375 Br. an die v. Groß e (Groſt, Croß): Fer. sec. post Palmas 1375 belehnen die Landgrafen die Gebr. Heinr., Herm. und Werner v. Groſt mit dem „Dorff zcu Brechtewende, 1 Smelczhutten, 1 freien Hof zu Sangerhusen vor dem Huse (Schlosse), 1 Hof da Barte inne wont“, 12 Hühner zu Gelde, 1 Wiese „uff der Helmene, die heizzet in dem Karren“, $^1/_2$ Mühle im Aldendorff (1407 im alden Dorfe bei der Steinbrücken), „1 Holz daz da liet poben Brechtewende by dem Crucze vnd gehit biz an daz feilt czu Lengefeilt“, mit allen Rechten, wie sie einesteils von Heinr. Bart gekauft und sie und die Barte von Herzog Magnus zu Lehn gehabt (Hauptstaatsarchiv Dresden Kop. 2, fol. 38 und 26, fol. 126). Vig. Thom. 1374 versprachen nämlich die Landgrafen diesen Gebr. 6 Schock breite Gr. jährlicher Gulde an ihrer Jahrrente zu S., dafür sie alles, was sie haben, unter sie legen, ihnen dienen und ihre Bürger zu S. werden sollen (wie vorher fol. 35 und 120). Die „Hofestadt eines Hauses, die gelegen ist auf dem aldin Margte gegen dem Schlosse zu S. Hans Gellingis und an dem Hofe, den das Kloster S. daselbst vorher gehabt“, verkaufte Werner Große 1401 an Sittichenbach, dem der Landgraf am Dat. Sangerh. Sabb. nach Calixti alles freit und eignet (wie vorher 29, fol. 19. Krühne, Mansfelder Klosterurkunden, S. 465). 1405 lieh Werner Grose zu S. 1 Leidin Artlandes „zwischen dem Dorfe Berchtewendin und der Stadt“ den Bürgern Heinr. Holzschumecher, Syboten Vogke und Joh. v. Tunna, Stadtschreiber, daraus Weingarten zu machen, vom M. 1 zu Erbzins, 2 Gänse zu Lehnware. Gleichzeitig leiht zu getreuer Hand Werner Große seinem Schwager Kersten v. Witzleben „alle myne Gutere“. Letzterer tut Verzich[illegible] spricht, die obigen

Zinsleute zu schützen (Orig. Staatsarchiv Magdeb. A, Nr. 1. Rud. Urkb. I, 381). 1405 waren Heinr. und Herm. wohl schon gestorben; ein 1403 gen. Vetter Herm. des Werner war wohl der Sohn eines der beiden. 1407 Werner mit den 1375 gen. Gütern belehnt (Dresden Kop. 29). 1417 belehnt der Landgraf auf Bitte seines Mannes Werner dessen Tochter Bertrade „als ob sie Knecht (Mann) geboren", mit dem Dorfe Berchtewende, mit 12 A. Weinwachs (jährl. 12 Gänse Zinsen), 1 Holze über Br., 1/2 Mühle vor S., 2 1/2 Hufe Artland zu Kannewerffen mit 1 Sedilhofe, darin seines Vettern Hans Größen sel. Weib wohnt. Wenn Werner stirbt, sollen alle seine Güter als Mannlehn mit Wissen und Willen Christians von Witzleben des Ält., der mit einem Anfall daran belehnt ist, an Bertrade fallen. Stirbt letztere ohne Lehnserben, so soll solcher Anfall nicht statt haben (Dresden Kop. 33, fol. 149).[1]) Br. fiel nicht an den v. W. 1454 ist es im Besitz der v. Morungen (Asseb. Geschlecht): Gebr. Busse, Fried. und Hans v. M. 1454 belehnt mit dem Schlosse Grillenberg, mit dem Dorfe Br. mit Gehölz, als Werner Grose sel. gehabt. Als das Geschlecht 1485 ausstarb, fiel Br. an das Amt S., von dem es zwischen 1523—36 an die v. Morungen (Sangerh. Geschlecht) kam, die schon vor 1485 Besitz hier hatten: 1476, 1483, 1486 Wolf v. M. belehnt mit 25 Sch. Hafer und 4 Schock 8 Gr. Zins zu Br., wie er die von Jak. v. d. Asseburg „Wechsels- und Kutsweise" gegen das v. Mor. Burglehn auf dem Schlosse Beyernaumburg an sich gebracht (Rud. Urkb. III, 115; Asseb. Urkb. III, 399, 427). Zwischen 1523—36 tauschte Hans v. M. die „Wüstung zu Burchtewende" gegen die wüste Dorfstätte Eppichenborn bei Wettelrode vom Amte S. ein, womit er auch 1 1/2 Marktsch. Getreidezins auf der 1536 zum erstenmal gen. „neuen Mohlen" zu Br. erhielt. Das Amt behielt noch Erbzins 41 Gänse von 4 Weinbergen, 1 1/2 Hufe Land und 1 Holz. 1545 wurde Jobst Radersdorf 1 „wipperische Partten" gepfändet, weil er 14 Schock Wellholz zu Brechtew. gehauen. 1613 verkaufte Wolf v. M. für 1200 fl. „etzliche öde Länderei, so Berchbawende gen. seines Rittergutes zu S." an den Rat, solche dürre Lehde er vorher den Bauern zu Lengefeld für 90 Sch. Haferzins ausgetan. Trotzdem blieben denen v. M. noch Brechtew. Länderei, die beim Aussterben 1719 an das Amt S. fielen.[2]) 1672 verkaufte Korn. Kalklösch 4 M. Land in Brechtewende als ein Mor. Lehn für 20 fl. 1788 2 1/2 A. Land zu Br. an der Wolfsgrube. 1720 besaß der Besitzer der Engelsburg, Georg Ernst v. Winzingerode, v. Mor. Länderei, die er vom Letzten des Geschlechts v. Mor. ohne Lehnskonsens an sich gebracht, „bergicht, steinicht und flüssige Erde". Er bat 1720, ihm solche Länderei in Erbpacht oder Afterlehn zur Anlage einer Schäferei für jährl. 200 T. zu geben.

---

[1]) Uber die v. Groẞe vergl. Reg. Stolb. 294, 336, 241. Schöttgen und Kr. II, 267, 352, 362, 367, 388, 439, 450. Sudendorf, Gesch. der Herzöge von Braunschw. III, 8, 22. Kopialbuch des Klosters Neuwerk zu Nordhausen A und B, Nr. 8. Wolff, Pfortaische Urkunden. [2]) Harzzeitschr. 38, S. 309.

Soweit vom wüsten Dorfe Brechtewenden. Seit wann dort ein Gut, später Engelsburg gen., bestanden, ist unbekannt. 1547 besaß der Amtshauptmann Benno Pflug ein Gut daselbst (Harzzeitschr. XII, 64, XV, 223). Nach 1660 gründete Simon Engel das heutige Gut. Simon E. 1644 zu S., 1646 Höke das., 1656 Seifensieder (sein Sohn Seifensiedergeselle), 1661, 1662 Ratsschenke und Handelsmann, 1663 nicht mehr Ratsschenke. 1666 zum erstenmal Besitzer in Brechtewende, Joach. Heise sein Hofmeister das. 1677 „Herr Sim. E. Landsasse zu Bergdawenda", 1679 „Freisaß zu Br." Wahrscheinlich in der 1375 genannten wüsten Schmelzhütte legte er eine Pottaschensiederei an: 1674 zahlen Simon E. und Mich. Kreuzberg von ihren „Botaschenhütten" 22 fl. 18 Gr. Zins ins Amt. Zur Errichtung der Gutsgebäude erborgte E. um 1670 Geld von Wolfg. Brand, dem er seine Pottaschenhütte verpfändete. 1673 kaufte er 7 A. Land für 18 fl. von Christoph Ballermann zu S. Am 25. Jan. 1680 starb „Herr Simon Engel, alias Engelhart, Inhaber des Gutes Bregdawende" in seinem Hause der Ulrichsparochie zu S. Sein Gut Br. kaufte der sächs. Leut. Hans Karl v. Mörzing (Morzig), 1681 Freisasse zu Br., „dessen Haus außer 1 alten Frau ganz ausgestorben" in der Pest 1683: 4. Aug. 1 Tochter, 29. und 30. Frau und Söhnlein, die Magd Anna Fasch, 1. Sept. 1 Tochter, 4. sein Knecht, 11. der Hirtenjunge, 26. er selbst; alle zu Br. begraben. Kaum hatte v. Morzing das Gut von der Witwe Anna Dor. Engel gekauft, so erhob er Ansprüche an sie wegen Gewährsmängel und legte Arrest an die von ihr vorbehaltene Pottaschenhütte. Am 10. Okt. 1681 „schwebte Frau Legatin (die sich seit Juni 1681 wieder verheiratet) wegen der Kontagion in der Irre", 1682 lebt sie nicht mehr (Loc. 9, Nr. 20). Kurz vorher bekam der v. M. auch die Pottaschenhütte. 1681 gab der Rat, der die Triftgerechtigkeit in der ganzen Brechtew. Flur hatte, nicht zu, daß der v. M. „auf seinen zu der Bodaschenhütte" gehörigen Feldern die Hut und Trift ausübte und einen eigenen Hirten hielt, obgleich er nicht 3 Hufen an einem Stücke hatte. Anschlag des Gutes 1681: Wohnhaus, Ställe, Scheunen, 2 Gärten, 1 Pottaschenhütte mit Kalcinierofen, Pfanne und Rosten, 4 Hufen Land, 1 freie Kuhtrift, Wert zus. 1150 T. Abgaben: 10 T. von der Pottaschenhütte. 1681 und 1684 wurde dem Gute die Trift zugestanden (Loc. 9, Nr. 20). Aus dem v. Morz. Nachlasse erstanden das amtsässige Gut Hans Nik. Mötschen und dessen Frau Marie Sophie, geb. Suppe, und Hans Mich. Mötschen, die es am 8. Okt. 1687 mit $3^1/_2$ H. und Pottaschenhütte für 750 fl. an den gewes. Amtsschösser Joh. Heinr. Koch zu S. verkauften, der es 1688 an Adolf Heinr. v. Wintzingerode aus dem Hause Adelsborn und Ohmfeld veräußerte. Letzterer starb als zu Adelsborn und Brechtewende gesessen und zu Brücken wohnhaft 9. März 1694 zu Brücken, wo er die v. Werthernschen Güter im Pacht hatte; 2 Ehen: 1. Ehe 4 Töchter und Georg Ernst, 2. Ehe mit Albert. Luise v. Auerbach 2 Töchter und Moritz Adolf (geb. 1694 zu Brücken). In seinem Testamente vermachte Ad. Heinrich v. W.

seiner 2. Frau das aus eigenen Mitteln und denen seiner 1. Frau erkauftes Gut unter der Bedingung, daß bei ihrer Wiederverheiratung das Gut an die Kinder der 1. Ehe fallen solle (Handelsbuch des Amtes S. II, fol. 246). Sie verheir. sich wieder mit dem Obristwachtm. Moritz Burch. v. Werthern auf Brücken und verpachtete 1700—1703 namens ihrer Kinder das „Gütlein Engelsburg“ mit 6 H. Land an Joh. Fried. Wetberg für 100 T. Die Pottaschenhütte behielt sie für sich (Handelsb. II, 8, fol. 411) und erborgte darauf 1701 283 T. von der Witwe des Sam. Majus zu S. 1703 verpachtete sie mit ihren 3 Töchtern Elis. Kath., Phil. Jul. Brigitte und Hedwig Jul. Elis. das Gut mit $6^1/_2$ H. und der Hütte an Frau Major Marie Magd. Stiegleder bis 1710 für gleich zu bezahlende 900 T. (das. II, 9, fol. 98). Jedenfalls haben die Schwestern ihre Anteile an dem Gute an ihren Bruder Georg Ernst abgetreten, der 1720 als alleiniger Besitzer erscheint. 1720 schenkte er das Gut seiner Frau Helene Amalie, geb. v. Metzmer, die es 1721 mit Ausnahme von $^1/_2$ Hufe, die der Amtsschösser Fischer in Anspruch genommen, und der Pottaschenhütte auf 6 Jahr für jährl. 200 T. an Ernst Levin v. Mandos verpachtete, der es auch nach 1727 noch hatte. 1737—41 lagen der preuß. Hofrat Georg Ernst v. Wintzingerode zu Tilleda und sein Sohn Louis, der die Engelsburg bewohnte und administrierte, mit dem Rat zu S. im Streite, weil erstere als Hutweide alle rechts von der Engelsburg am Berge stehenden Gehölze und Raine beanspruchten (Loc. 9, Nr. 29). Georg Ernst v. W. starb zu Tilleda 12. März 1765; er hinterließ 17 Kinder aus 2 Ehen. Einer der Söhne war der Erbherr Lud. Fried. auf Wintzingerode und Brechtewende, dessen Frau 1738 „auf Berchtewende, sonst Engelsburg gen.“, starb. Mit den Kindern des Georg Ernst starb die Linie aus. Br. blieb nun etwa 30 Jahre in der weibl. Linie: 1770 Amal. Karol. Luise Marie v. Wintz., gest. 9. März 1784, verheiratet mit dem Leutn. Karl Ant. Alex. v. Schneidewin auf Borxleben und Udersleben. In ihrem Testamente vom 1. Juni 1776 setzte sie zu Erben ein ihren Mann und ihre 3 Töchter Luise Aug. Amal. Charl. (kop. 1790 mit dem Kaufm. Joh. Christ. Gottl. Demelius zu Hettstedt), Christiane Wilh. Luise Marianne und Aug. Luise Karol., die 1000 T. und ihr Mann das Gut erhalten sollen. Am 9. März 1784 verkaufte Leutn. Karl Ant. Alex. v. Sch. mit Konsens des Moritz Gottfr. v. Sch. (gest. 7. Febr. 1777) die Engelsburg oder Brechtew. an seinen Bruder den Leutn. Christian Fried. Gottlieb zu Brücken wiederkäuflich auf 18 Jahre. 1786 übergab er aber das Gut für die 1000 T. den obigen 3 Töchtern, Wert dess. 3765 T., 2000 T. Schulden; von der Pottaschenhütte ist keine Rede mehr, sie scheint schon zu Anfang des 18. Jahrh. eingegangen zu sein. Christ. Fried. Gottl. v. Sch. starb auf der Engelsburg 16. März 1786, in Lengefeld begraben, aber die Jura Stolae mußten nach St. Jakobi gegeben werden; Karl Ant. Alex. starb 7. Juni 1788, zu S. militärisch begraben, sein jüngster Sohn Aug. Mor. Ferd. 16. Aug. 1789. Die 3 Töchter des Karl Ant. Alex. v. Sch. verkauften die Engelsburg vor

1795 an Joh. Konr. Schmiede (Schmidt). Sch. verkaufte 5. Juni 1799 das Freigut Brechtewende oder die Engelsburg an seinen Vater Heinr. Konr. Albr. Schmiede, Pächter des Heßlerschen Ritterguts zu Allstedt, für 7000 T. gegen Übernahme der 4400 T. Schulden und 5000 T. an Verkäufers Bruder Joh. Gottfr. Sch. zu Blankenheim, der 1803, als der Pächter Joh. Aug. Schmiede kinderlos starb, die Engelsburg übernahm und 1805 Joh. Henr. Jul. Wilh. v. Eberstein, 2. Tochter des preuß. Hauptm. Fried. Lud. Wilh. v. E. zu Großleinungen, heiratete. Am 15. April 1836 verkaufte Joh. Gottf. Schmiede das Gut mit 150 A. Land für 5600 T. an den Leutn. Günter Fried. Karl v. Rockenthiem und seine Frau Karol. Wilh. Elis., geb. Förtsch. Am 24. Mai 1846 verkaufte v. R., der nach Neuflemmingen bei Naumburg zog, das Gut an Gust. v. Mandelsloh, Prem.-Leutn. der Artillerie zu S., der sich 1837 mit Luise Fried. Klemm, gest. 1843, verheiratete. v. M. zog 1852 nach Ostpreußen, wo sein Sohn Max in das 1. Drag.-Reg. zu Insterburg eintrat, der 1892 Kommandant der 1. Kavall.-Brig. in Königsberg war. Die folgenden Besitzer: Rich. Hauck seit 5. März 1852, Heinr. Sigm. Ebterte seit 4. Nov. 1853, Theod. Crüsemann seit 2. Aug. 1855, Amtm. Gust. Gräfe seit 2. Okt. 1871, Wilh. Stock seit 1889, O. Rothmaler seit 10. August 1900.

Um 1800 wurde rechts am Schacken-(Jacken-)bache 1 Mühle, im Handbuche für Prediger und Lehrer des Reg.-Bez. Merseburg noch heute fälschlich Joachimstalmühle genannt, gebaut. 1806—20 Heinr. Christ. Liebau, „Müller auf der Engelsburg"; 1820 kaufte die verfallene, auf 338 T. geschätzte Jackentalsmühle (Öl- und Mahlgang) mit 2 A. Land der Frau Marie Magd. Liebau der Gerichtsdiener Heidelberg, 1821 an Römhild verpachtet; 1829 und 1837 verpachtet. 1826—30 besaß sie der Oblatenbäcker Wilh. Dan. Hübner, 1826 Siegellackfabrikant, 1830 Müller ohne Nahrungsbetrieb, 1833—36 Ernst Rudolph, 1840 der Müller Meyer. Kurz vor 1830 erwarb sie der Hauptmann v. Bose in seiner „Aquisitionslust", wodurch er der Stadt „durch seinen unglücklichen Ankauf und Verpachtung 1830 bereits 14 hilflose Personen" zugeführt hatte (Loc. 2, No. 45). 1830 ließ v. Bose den Müller Hübner aus der Mühle eximieren, so daß dieser mit Weib und 6 Kindern, wie vorher Liebau, in S. aufgenommen werden mußte. Der Rat nennt 1830 Brechtew. ein Asyl für unlegitimierte Personen. So nahm v. B. 1830 Gehse auf. — Von jeher wohnten auf der Engelsburg einige Handarbeiter: 1695 Röbling, 1731—75 Ehrich, 1804 ein Arbeiter und ein Schneider, 1823 Maurer Töpfer und Ehrich, 1837 „Einsiedler Gehse". Um 1850 redet man von der „Kolonie Brechtewende", 1842 die „Engelsburg oder Brechtewende Einsiedelei", 1845 „Engelsburger, Brechtewender oder Jackental-Kolonie". 1862 daselbst 3 Häuser (seit 1840 ein neues) mit 3 Einwohnern. 1845 errichtete Seemann das. eine Restauration. 1827 Brechtew. oder Engelsburg ein Gut, nach Lengefeld eingepfarrt, mit 3 Häusern und 8 Einwohnern (Kratsch, Verzeichnis rc. S 54).

Irrig ist die verbreitete Meinung, der Rittm. v. Bose habe das Gut Engelsburg besessen. Seit 1828 bis zu seinem Tode hat er dort in einem von ihm erbauten Hause (später Försterei) links am Eingange in den Ort gewohnt und ist auch daselbst gestorben. Auch besaß er seit 1830 die Jackentalsmühle, heute noch „Bosens Mühle" genannt. Ernst Gottlieb Jul. v. **Bose** war bis 1828 Hauptmann (Rittmeister) bei den Polenz-Dragonern zu S., 1805 Pr.-Leutn. mit dem Pat. vom 13. Okt. 1802. Am 20. Nov. 1808 heir. er die Witwe des Rittergutsbes. Joh. Christian Hornickel, Joh. Fried. Sophie H., geb. Lüttich (St. Ulrich), die im „blauen Engel" am Markte zu S. wohnte und 18. März 1855 zu Erfurt starb. Anfangs wohnte er auch im blauen Engel, zog aber 1828 als ein Sonderling nach Brechtewende und führte nun hier ein Einsiedlerleben: 1830 hatte er ein Pferd, 2 Ziegen, als Bedienung 1 Magd, 1840 3 A. Land, 240 T. Pension, 1838 7 A., 1841 2 Häuser, 1 Pferd, 2 Mägde. 1842 wird sein Haus die „Einsiedelei zu Brechtewende" genannt. 1842 66 Jahre alt, 2 Mägde, 1 Sohn beim Heere. Er starb zu Br. am 6. Jan. 1845. Nachlaß: 1 Haus, Gärten, Acker, 1 Mühle, welches alles die Erben verkauften (Seemanns Restauration). v. Bose ließ sich in der Nähe seines Hauses auf einer damals mit Bäumen bepflanzten Anhöhe südwestlich von dem Gebäude der Engelsburg am 9. Jan. 1845 begraben, welchen Platz er sich 1837 ausgewählt hatte (Stadtarch. Loc. 2, Nr. 45). Sein Grab, das der Amtmann Gräfe (1906 die Familie v. B.) renovieren und in den Gutsbezirk einziehen ließ, ziert ein Sandsteinsockel mit eisernem Kreuz, Inschrift: „Hier ruht der Königl. Sächs. Rittm. Ernst Gottlieb Jul. v. Bose. Geb. 19. Nov. 1772, Gest. 6. Jan. 1845." Dasselbe besagt die Eintragung im Kirchenbuche zu Lengefeld. — Sein Sohn von Frau Fried., geb. Lüttich, war der am 11. Sept. (nicht 12. Sept., wie in den Biographien angegeben) 1809 zu S. (St. Ulrich) geborene General Friedr. Jul. Wilh. v. **Bose.** Sein Vater sagt 1842 von ihm: Mein ältester Sohn Fried. Jul. Wilh. ist am 11. Sept. 1809 zu S. geboren, ist im Herbst 1826 zum 26. Inf.-Regiment nach Magdeburg gekommen. Jul. v. B. war 1821 bis 1826 Page am Weimarschen Hofe, trat 1826 beim 26. Inf.-Reg. ein, war 1860 Oberst und Kommandeur des 40. Inf.-Reg., 1864 Generalmajor und im Feldzug 1866 Kommandeur der 15. Inf.-Brig. Seine große Tapferkeit und Umsicht bewies er bei Podol, Königgrätz, Orden pour le mér., 1870 Kommandeur des 11. Korps, bei Wörth verwundet, 1873 General der Inf., 1876 Schw. Adlerorden, 1880 in den Grafenstand erhoben, lebte in Magdeburg und starb 22. Juli 1894 zu Hasserode bei Wernigerode (Biographie von Hermann 1897).

1837 entschied die Reg., daß Br. zwar zum Polizeibezirke, aber nicht zum Kommunalverbande S. gehöre, daher keine Kommunalsteuern nach S. Bei Trennung der Polizei von dem Justizamte in der Stadt 1817 war dem Rat die Lokalpolizei über die Besitzungen des v. Bose, v. Rockenthiem und des Steinsetzers Aneck übertragen. Durch Reg.-Reskr. vom 18. Juli

1844 wurden das Gut Br. (Freigut Engelsburg), die Jackentalsmühle (1844 das Gottschalksche Haus) und das Nordsche Haus zum Kommunal-, Armen- und Parochialverbande der Gemeinde Lengefeld geschlagen, nachdem alles bis 1845 eine eigene Kommune gebildet hatte. 1856, 1862 Protest der Stadt, daß infolge irriger Versteinung Gut Engelsburg und das Nordsche Haus zur Flur S. gehören sollten. Trotz der Bestimmung 1844 entstanden 1893 doch Zweifel, ob die Jackentalsmühle (1892 Haus des Hofm. Heinr. Kindervater) und das am Jackentale gelegene Haus zum Bezirke Lengefeld gehörten, da beide Realitäten bei der Kartierung zur Flur S. gerechnet waren, ein Berichtigungsantrag von 1862 aber unberücksichtigt geblieben war. 1852 baute der Öbster Wilh. Hoff auf einem fiskal. Holzfleck des Hohenberges 1 Haus, 1862 Antrag, ihn in den Gemeindeverband L. aufzunehmen, den L. und das Landratsamt abwiesen. 1895 und heute noch wird das Gut und das Arbeiterhaus Schiffahrt Nr. 4 als zu S. gehörig angesehen; dagegen blieb nach Bescheid der Reg. vom 15. Juli 1895 die Mühle bei L. Das Häuschen am Jackentale war 1894 schon seit längerer Zeit abgebrochen (Stadtarch. Abt. I, Loc. 9, Nr. 44).

Krumderode. Zinkerode. Ober- und Unterrode.

1464 3 M. Artland „vff dem crummenrode vor S." 1533 10 M. Weinwachs „im krohmen Rohde" (Orig. Nr. 152, 268). 1751 1 A. an Krummerode, 1784 „in Krummerode oder am Butterberge." 1840 Krummeroder Fußsteig, 1844 Weinbergsland in Krummerode. 1825 führt der Rat (Loc. 28, Nr. 2) als 3. Wüstung Krummerode an, „das nordwestl. von S. an der Stelle, wo jetzt Berge und Berghäuser sind, gelegen haben soll; doch ruht der Ruf davon nur auf einer ganz dunklen Sage und ist jetzt bloß eine Feldmark dieses Namens vorhanden, von einem Dorfe durchaus nichts, auch insofern nichts bekannt, ob je eins auf der bezeichneten Stelle gestanden hat." Kratsch führt 1827 3 Wüstungen auf: Almensl., Kieselh., Krummenrode. Sekretär Kloß sagte 1828: „Krumerode am Butterberge ein Dörflein." Die Kuhn-Podewelzsche Karte von 1834 Wüstung Kr. auf dem Schlage der Flurkarte „auf Krummrode" (Harzzeitschr. VIII, 369, XI, 161) Wir können uns den Ausführungen des Rats von 1825 nur anschließen. Jedenfalls hat nur die Endung „rode" zur Annahme verleitet, daß hier ein Dorf gestanden haben soll, das aber nirgends gen. wird. Auch die Örtlichkeit spricht dagegen: Kr. ist ein etwa 500 Schritt langer, 5—6 m breiter Graben in einer 10—15 m breiten Schlucht, die der Bergzug nach N. begrenzt. Das Land westl. über der Schlucht heißt „über Krumberode". — Dasselbe gilt von Zinkerode: 1610 1 Weinberg „im Zinckerode über dem holen Wege", „3 Stück 3 A. haltend, der Zinkerode genannt, da man nach dem Helmstale geht." — Als eine solche Rodung ohne dörfliche Ansiedlung hat man auch Ober- und Unterrod im Oberfelde anzusehen. 1678, 1716. liegen Ober- und Unterrod auf der Grenze der Fluren S. und Riestedt

zwischen Beyernaumburger Warte und Röhrgraben; in der Nähe sind die Ritschartäcker. 1716 gestand Riestedt der Stadt die Koppelweide im Ober-, aber nicht im Unterrode zu.

Lachsdorf (Lachstedt).

1281 der Ratmann Hermann de Laxdorf (Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 1. Harzzeitschr. XIII, 419). 1395 „Rumars Hus des Zödin, das da lit in der lachsdorffischen gasse an der muren" (Rud. Urkb. I, 343). 1435 Lachstedtische, 1448 Lachstetsche, 1476 Lagsteder Gasse. Es ist dies die spätere Judengasse, jetzt Jakobsstraße. Nach Harzzeitschr. XI, 165 ist Lachsdorf oder Lachstedt eine Wüstung im N. der Stadt. Doch ist über ein Dorf dieses Namens nichts bekannt.



